Eur Hist

PRESENTED

TO

THE UNIVERSITY OF TORONTO

BY

Stadt Bibliothek, Bremen.

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/allgemeinegeschi01leip

N.
A4356

Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande,

von den

ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten,

aus den glaubwürdigsten Schriftstellern und bewährten Urkunden verfasset.

Aus dem Holländischen übersetzt.

Nebst beygefügten Landkarten, worin diese Länder in den alten, mittlern und neuen Zeiten,

imgleichen

ihre auswärtigen Entdeckungen und Pflanzörter

vorgestellet werden.

Erster Theil.

Leipzig

in der Weidmannschen, und zu Göttingen in Elias Luzac Handlung.

1756.

Geschichte

der

Vereinigten Niederlande,

von den

ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten,

aus den glaubwürdigsten Geschichtschreibern und bewährten Urkunden

12853
23/2191 80
8

zum Gebrauche für Lehrer,

sowie auch

als nützliches Lesebuch für Schüler in den

oberen, mittleren und neuen Schulen,

insbesondere

über einheimische Einrichtungen und Staatsverfassungen

verfaßt

von

C. H. C. Schmid.

Leipzig

in der Weidmannschen, und in Commission in Elias Finke Buchhandlung.

1795.

Vorbericht.

Unter den vielen und mannigfaltigen Veränderungen, welche sich im sechszehenten Jahrhunderte, in dem geist- und weltlichen Zustande unseres Welttheiles zugetragen haben, ist der Ursprung einer neuen Republik in den **Niederlanden** eine der vornehmsten und merkwürdigsten. Die Landschaften, welche unter diesem gemeinen Namen begriffen sind, und vorzeiten theils die Deutsche, theils die Französische Lehnherrschaft erkannten, waren einige hundert Jahre von ihren besonderen Fürsten regieret worden, bis allmählig die meisten derselben, theils durch gerechte, theils ungerechte Mittel an das Burgundische, und von diesem, durch eine Heirath an das Oesterreichische Haus kamen, endlich aber, mittelst einer andern Heirath und des daraus herrührenden Erbrechts, zu einer Spanischen Provinz gemacht wurden. Allein diese neue Herrschaft verwandelte sich in kurzem in eine offenbare Tyranney, und veranlassete den weltbekannten Aufstand, durch welchen ein Theil dieser

Länder mit einem Muthe und Standhaftigkeit, welche die Welt jederzeit bewundern wird, sich die Freyheit erwarb.

Es ist kein Staat in Europa, welcher der Schauplatz so vieler und blutiger Kriege gewesen, als die Niederlande. Unter allen den verschiedenen Regierungen, welchen sie nach und nach unterworfen worden sind, unter den Römern, unter den Franken und unter ihren nachherigen besonderen Fürsten, war dieses ihr beständiges Schicksal. Die oftmalige Veränderung der Herrschaft geschah selten ohne die heftigsten Bewegungen und Unruhen; und seit dem Untergange des abendländischen Kaiserthums bis zu der gegenwärtigen Zeit, haben sie niemals eine so lange Ruhe genossen, als diejenige war, deren sie sich, seit dem Utrechtischen Frieden bis zu dem letzten wegen der Oesterreichischen Erbfolge entstandenen Kriege, dreyßig Jahre hindurch zu erfreuen hatten. Dieses so häufige Kriegsgetümmel, und die fast immerwärenden innerlichen Streitigkeiten, da die Städte und der Adel sich öfters wider die Landesherren auflehneten, und die Einwohner in verschiedene mit Feuer und Schwerdte gegen einander wütende Parteyen getheilet waren, hatte die Leute fast durchgehends mit einem martialischen Geiste beseelet, und sie gewisser Maaßen zu Soldaten gemacht. Und gleichwie diese Völker ihre Freyheit zu allen Zeiten mit großem Eifer verfochten, und ihren Regenten keine andere als eingeschränkte Gewalt zugestanden hatten; also wurden sie desto leichter in den Harnisch gebracht, als der König von Spanien, Philipp der Andere, ihnen, durch allerley Eingriffe in ihre Vorrechte, das weltliche, und durch Einführung eines der Spanischen Inquisition nicht unähnlichen Gerichts, das geistliche Joch auf den Hals werfen, und sie durch fremdes Kriegsvolk, dessen sie nicht gewohnt waren, im Gehorsam

horsam erhalten wollte. Die Schärfe oder vielmehr Grausamkeit des Herzogs von Alba, welcher das Schwerdt des Scharfrichters eben so sehr, als die Waffen der Spanischen Soldaten wider sie brauchte, trieb sie in kurzem auf das äußerste und zur Verzweifelung; und die Noth und Verzweifelung war es, die ihnen den Weg zur Wohlfahrt und Errettung wies. Sieben dieser bedrängeten Landschaften faßeten den gemeinschaftlichen Entschluß dem Könige von Spanien den Gehorsam aufzukündigen und einen neuen Herrn, zuerst in Frankreich, und hernach in England, zu suchen: allein sie fanden so wenig bey dem einen als dem andern den gehofften Schutz. Die Noth zeigete ihnen von neuem ein Mittel sich aus ihrer Verlegenheit zu helfen. Sie vereinigten sich mit einander durch ein beständiges Bündniß, und errichteten einen freyen und von aller menschlichen Oberherrschaft unabhängigen Staat, welcher zwar auf Blut gegründet werden mußte, der aber in kurzer Zeit einer der blühendsten und glücklichsten in der Welt geworden ist. Die Begebenheit hat in den Geschichten aller Zeiten nicht ihres gleichen, und es war in der That etwas einem Wunder ähnliches, daß etliche so kleine und unansehnliche Landstriche sich wider den größesten und mächtigsten König in Europa, dessen Gebiet sich über alle Welttheile erstreckte, und welcher Eigenthümer der Schätze beyder Indien war, in einem so langwierigen Kriege vertheidigen konnten. Die Unternehmung war kühn und gefährlich: allein die Liebe zur Freyheit machte ihnen Muth. Sie gab ihnen die Waffen in die Hand, und der Fleiß und die Arbeitsamkeit verschaffte ihnen die Mittel dieselben mit Nachdrucke zu führen. Der Erfolg war so glücklich, daß ihre ehemalige Herren, die Spanier, sich zuletzt genöthiget sahen sie für freye Völker zu erkennen; und durch einen sonderbaren Glückswechsel

mußten sie, in den folgenden Zeiten, bey denen, welche sie zuvor hatten unterdrücken wollen, mehr als einmal Hülfe suchen.

Die Natur hatte sich gegen diese Landschaften so wenig günstig erwiesen, daß es ihnen fast an den vornehmsten Bedürfnissen des menschlichen Lebens fehlete, und ihre Lage war so beschaffen, daß sie sich nicht anders als mit starken und kostbaren Dämmen gegen die Einbrüche des Meeres und die Ueberschwemmungen der Flüsse beschützen konnten. Allein eben dieses Meer, und diese Flüsse, die ihnen öfters so schädlich gewesen waren, verschafften ihnen auf der andern Seite auch ganz ungemeine Vortheile. Sie gaben ihnen Gelegenheit den Ueberfluß aller fruchtbaren Länder zu ihrem Eigenthume zu machen, und ihr Gewerbe und ihre Schifffahrt nach den entferntesten Weltgegenden auszubreiten. In kurzem weheten ihre Flaggen auf allen Meeren von dem äußersten America bis nach Japan, und ihre Handlung stiftete ihnen neue Staaten in Ost- und Westindien. Sie wurden solchergestalt in wenigen Jahren eine ansehnliche Seemacht, und waren vermögend mit ihren eifersüchtigen Nachbaren, den Britten, um die Herrschaft des Meeres zu streiten. Niemals hatte die Welt stärkere Flotten gesehen, und niemals waren größere Gefechte auf dem Meere, als in dem Kriege zwischen diesen beiden Völkern geliefert worden. Aber gleichwie Kriege, die aus Ehr- und Herrschsucht geführet werden, handelnden Nationen am allerwenigsten zuträglich sind; also haben sie auf beiden Seiten dieses gar bald eingesehen, und die ehemalige Feindschaft und Eifersucht, deren Ursachen durch die Zeit und die große Staatsveränderung in England aus dem Wege geräumet worden, verwandelte sich in ein Freundschaftsbündniß, welches noch bis itzo bestehet. Wenn inzwischen die Staaten der vereinigten Niederlande öfters in

Kriege

Kriege verwickelt worden sind; so haben sie nicht anders als gezwungen und aus löblichen Bewegungsgründen die Waffen ergriffen. Sie haben entweder eine nothwendige Gegenwehr gethan, oder andern von unrechtmäßiger Gewalt bedrängeten Hülfe geleistet. Sie haben Könige, die auf dem Throne wanketen, darauf befestiget, und Völker, die mit der Sklaverey bedrohet wurden, in dem Besitze ihrer Freyheit erhalten; sie haben den Unternehmungen kriegerischer und herrschsüchtiger Fürsten Grenzen gesetzet und dadurch das Gleichgewicht in Europa erhalten helfen.

Alles dieses sind Gegenstände, welche die Historie der vereinigten Niederlande wichtig machen; und die Erzählung und Entwickelung derselben muß um so viel nützlicher seyn, als sie mit den Geschichten aller Europäischen Staaten sehr genau verbunden sind. Es fehlet zwar nicht an Schriftstellern, welche sich mit der Historie der vereinigten Niederlande beschäfftiget haben, und die Werke eines Bor, van Meteren, Reyd, van Groot, Hoofd, Basnage und anderer sind zu bekannt, als daß ich mich dabey weitläuftig aufhalten darf: allein diese alle haben nur einen gewissen Zeitraum von nicht gar vielen Jahren abgehandelt. Le Clerc ist der einzige, welcher eine vollständige Historie der Republik, von ihrem Anfange bis zu dem Utrechtischen Frieden, an das Licht gestellet hat. Der Verfasser des Werkes, dessen Uebersetzung hier geliefert wird, hat sich ein noch höheres Ziel vorgesetzet, und eine Arbeit von einem viel weiteren Umfange übernommen, welche eine vollständige Geschichte der vereinigten Niederlande von den ältesten bis zu den gegenwärtigen Zeiten begreifen soll. Dies ist in der That ein mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundenes Unternehmen. Die alten Geschichte der nordischen Völker überhaupt liegen in einer tiefen Finsterniß be-

graben. Ihre Unwissenheit in den Künsten und Wissenschaften hat sie verhindert der Nachwelt Denkmäler ihrer ältesten Begebenheiten zu hinterlassen, und wir finden daher kein anderes Licht, mitt ist dessen man in die Dunkelheit dieser uralten Zeiten hineindringen könne, als dasjenige, welches uns die alten Griechischen und Römischen Schriftsteller geben. Allein solches kann natürlicher Weise nicht sehr groß seyn, da sie von Deutschland und den Niederlanden nur beyläufig, und in so weit die Kriegshändel der Römer mit diesen Völkern ihnen dazu eine zufällige Gelegenheit geben, etwas erwähnen. Unser Verfasser hat indessen dasjenige, was nur einiger Maaßen zu seinem Vorhaben dienete, mit großem Fleiße und Sorgfalt zusammen gesucht, und der Anblick seines Werkes selbst wird zeigen, wie wohl er sich die Schriften der Alten zu Nutzen zu machen gewußt habe, die ihn auf die Spur bringen konnten, in einem so wüsten und unbekannten Lande Entdeckungen zu machen.

Mit gleichem Fleiße und Geschicklichkeit verfähret er auch in den Geschichten der mittleren Zeiten, wo es zwar an Nachrichten nicht fehlet, die aber in so vielen hundert in barbarischem Lateine geschriebenen und zuweilen mit den ungereimtesten Fabeln angefülleten Geschichtbüchern und Chroniken zerstreuet sind, daß es eine ungemeine Mühe gekostet, und eine starke Beurtheilungskraft erfordert hat aus einem so verwirreten Chaos das gute und taugliche auszulesen und das wahre von dem falschen zu unterscheiden. Er hat sich hiernächst so wohl in diesen als den neueren Geschichten, außer den bekannten gedruckten Büchern, auch vieler geschriebenen Urkunden bedienet, und dadurch in sein Werk nicht nur umständlichere Erzählungen, sondern auch eine größere Gewißheit gebracht. Ich finde aber nicht nöthig hievon ein mehreres zu sagen, da er selbst in seinen Vorreden, die man vor dem ersten und dem dritten Theile dieser Uebersetzung

finden

finden wird, von der Art und Weise, wie er bey Verfertigung seiner Geschichte verfahren, und von der Absicht, die er dabey gehabt hat, eine vollständige Nachricht giebet.

Die Wahrheit ist das Wesen und die Seele der Historie, und unser Verfasser hat sich daher dieselbe, als das vornehmste Gesetz bey seiner Arbeit vorgeschrieben. Weil die Wahrheit der Geschichte auf tüchtigen Zeugnissen beruhet, so hat er solche auf das genaueste und sorgfältigste angeführet, damit ein jeder sich, wenn er will, von der Richtigkeit desjenigen, was er lieset, überführen könne. Dieser und andere Vorzüge haben dem Werke einen so allgemeinen Beyfall in Holland erworben, daß die ersten Theile in einer kurzen Zeit zweymal durch die Presse gegangen sind *), obgleich der gelehrte Verfasser desselben bisher noch nicht bekannt ist, und daher sein Name kein günstiges Vorurtheil für seine Arbeit hat veranlassen können.

Die Einwohner der vereinigten Niederlande sind Deutscher Herkunft, und diese Landschaften selbst und ihre Regenten sind vormals Glieder des Deutschen Reichs gewesen. Ja auch nach der Zeit, da sie sich in die Freyheit gesetzet haben, und ein unabhängiger Staat geworden sind, hat man sie fast in alle Kriegs- und Friedensgeschäffte des Deutschen Reichs mit eingeflochten gesehen, und daher müssen ihre Geschichte auch nothwendig in einer sehr nahen Verbindung mit der

*) Der erste Theil kam 1749 unter folgendem Titel zu Amsterdam heraus: VADERLANDSCHE HISTORIE, vervattende de Geschiedenissen der nu VEREENIGDE NEDERLANDEN, inzonderheid die van HOLLAND, van de vroegste tyden af, uit de geloofwaardigste Schryvers en egte Gedenkstukken samen gesteld. etc. 8. Im Jahre 1752 ward er schon von neuem aufgelegt. Einen Auszug aus diesen und den beiden folgenden Theilen findet man in der Biblioth. Impart. Tom. VII. p. 86, 187, 350 etc. et dans les Tomes suiv.

der Deutschen Historie stehen. Aus dieser Ursache schmeichelt man sich in der Uebersetzung dieses Werkes, welches bisher noch das einzige in seiner Art ist, etwas unternommen zu haben, welches den gemeinen Beyfall verdienen wird. Der erste Theil begreifet die zehen ersten Bücher, und endiget sich mit dem Tode des Grafen Wilhelms des Vierten, welcher im Jahre 1345 starb, und der zweyte gehet bis zu dem Jahre 1555, da Kaiser Carl der Fünfte die Regierung der Niederlande seinem Sohne Philipp dem Andern abtrat. Diese beiden Theile machen, nach der Eintheilung des Verfassers, die alte Historie aus; mit dem dritten aber, welcher die Niederländischen Unruhen und den Anfang des Krieges beschreibet, der den sieben vereinigten Provinzen endlich eine unabhängige Freyheit erworben hat, gehet die neue Historie der Republik an. Auf diesen ersten Theil, welcher itzo erscheinet, soll von einem halben Jahre zum andern immer ein neuer folgen, und dadurch der Verbindlichkeit, welche man in dem Unterzeichnungsplane öffentlich übernommen hat, auf das sorgfältigste ein Genügen geschehen.

Vorrede des Verfassers.

Die Neigung der Niederländer die alten und neuen Geschichte ihres Vaterlandes gerne zu lesen und denenselben nachzuspüren, ist vorlängst so allgemein gewesen, und ist es noch itzo, daß fast Niemand gefunden wird, der es nicht für eine Schande halten sollte in demjenigen, das bis zu seiner Zeit in seinem Lande, in seiner Stadt, und unter seinen Vorfahren vorgegangen ist, ganz unwissend zu seyn. Berühmte Männer rechnen es sich zur Ehre die Geschichte unsers Vaterlandes auf unseren hohen Schulen zu lehren, und ihre Vorlesungen werden mit Vergnügen gehöret. Eben so begierig lieset man dasjenige, was von den Angelegenheiten unsers Vaterlandes im Drucke herausgegeben wird. Man glaubet, daß ein Werk sich genugsam anpreise, wenn darin die Niederländischen Alterthümer, Gewohnheiten, Regierung oder Geschichte in das Licht gesetzet oder erkläret werden. Die gelinde Regierung, unter welcher wir leben, scheinet die Ursache zu seyn, daß wir an demjenigen, was unser Vaterland betrifft, so großen Antheil nehmen, gleich als wenn wir glaubeten, daß dasjenige, welches wir davon hören, uns selbst, und die Unsrigen anginge.

Die richtige Kenntniß der alten und neuen Geschichte unsers Vaterlandes ist indessen bey weitem nicht so allgemein, als die Neigung, von welcher wir sprechen. Dieses rühret größestentheils von dem Mangel einer allgemeinen Historie unsers Vaterlandes her, welche den Zustand und die Geschichte desselben von den ältesten Zeiten durch alle Jahrhunderte zeiget; welche nicht zu kurz ist, daß dadurch der Klarheit und Ausführlichkeit etwas abgehe, und nicht zu weitläuftig, daß sie von den meisten Liebhabern gekauft und durchgelesen werden könne. Unsere meisten Niederländischen Geschichtbücher enthalten nur einen Theil der Begebenheiten unsers Vaterlandes; etliche nur eine Erzählung desjenigen, was in sehr wenigen Jahren geschehen ist; und einem jeden erlauben seine Umstände nicht eine große Anzahl Bücher durchzulesen, um einen allgemeinen und guten Begriff von der ganzen Historie seines Landes zu erlangen. Aus dieser Ursache haben wir uns schon seit funfzehen Jahren beschäfftiget diesem Mangel abzuhelfen, und unsern Landsleuten, nach dem Muster anderer Geschichtschreiber in den benachbarten Reichen und Staaten, eine allgemeine

Historie unsers Vaterlandes zu verschaffen. Diese Vorrede ist bestimmt unsere Absicht, und die Art und Weise, nach welcher sie ausgeführet werden soll, näher zu eröffnen.

Unter dem Vaterlande, dessen Geschichte wir beschreiben, verstehen wir die so genannten **vereinigten Niederlande**, welche die Provinzen **Geldern**, **Holland**, **Seeland**, **Utrecht**, **Frisland**, **Overyssel** und **Gröningen** begreifen; jedoch dergestalt, daß wir, in Ansehung der Begebenheiten, welche sich, vor der Vereinigung dieser sieben Landschaften, zugetragen haben, unser Augenmerk insonderheit auf die Geschichte von **Holland** richten, und dasjenige, was in den andern Landschaften vorgegangen ist, nur in so weit erzählen werden, in so weit es mit den Holländischen Geschichten eine Gemeinschaft, oder in dieselben einen Einfluß hat. Wir haben geglaubet, daß, wenn wir diese Regel nicht beobachteten, das Werk schwerlich ohne Verwirrung hätte seyn können.

Aber vielleicht ist jemand der Meynung, daß es besser seyn würde die ältesten Geschichte, welche am meisten ungewiß und dunkel sind, zu übergehen, und die Historie unsers Vaterlandes mit den Unruhen des sechszehenten Jahrhunderts anzufangen; und zwar um so viel mehr, als vor wenigen Jahren etliche Werke über einen Theil der alten Geschichte unsers Vaterlandes an das Licht gestellet worden sind. Es wird nicht undienlich seyn diesen Einwurf allhier kürzlich zu heben.

Wir sind so sehr als jemand von der Ungewißheit und Finsterniß der alten Geschichte unsers Vaterlandes überzeuget. Allein es ist dem ungeachtet nützlich, daß man gewiß und deutlich erkenne, was darin ungewiß und finster sey. Ueberdem ist nicht alles finster und ungewiß. Die alten Geschichte lehren uns wenigstens, von welchem geringen Anfange unser Land und Volk zu einer so ansehnlichen Größe gelanget sey. Wir erblicken darin die wunderbare Wendung, welche die menschlichen Sachen öfters bekommen. Unser Land war, wie wir mit genugsamer Gewißheit wissen, vor einigen Jahrhunderten, hier eine Wildniß, dort ein tiefer Morast; es ward durch keine Dämme beschützet, und lag den Ueberschwemmungen des Meeres und der Flüsse bloßgestellet. Mit unserem Volke hatte es eben die schlechte Bewandtniß, als mit dem Lande. Was waren die tapferen **Batavier**, von denen man so viele berühmte Thaten aufgezeichnet findet, wohl anders als ein Haufen vertriebener und herumirrender Leute, die sich glücklich schätzeten, daß sie den Römischen Kaisern zur Leibwache dienen, und den Römischen Kriegsheeren folgen konnten? Die **Franken**, welche, damit wir von wildern Völkern schweigen, diese Länder besessen haben, würden niemals größere Leute, als erfahrne Seeschäumer, oder geschickte Straßenräuber geworden seyn, wenn sie keine Gele-

genheit

genheit gefunden hätten den Grund ihres Staats auf den Schutt des abendländischen Kaiserthums zu legen. Was waren unsere Grafen, die nachgehends so sehr den Meister gespielet, und die Freyheit des Landes geschwächet haben, in den ältesten Zeiten? Diener der Fränkischen Könige, und weiter nichts. Auch die Städte, welche itzo die höchste Gewalt des Staats vorstellen helfen, waren unter der Regierung der ältesten Grafen in so geringem Ansehen, daß sie zu den die Regierung des Landes betreffenden Geschäfften selten oder niemals gezogen wurden. Unsere alten Geschichte zeigen uns, wie unser Staat allmählig immer größer geworden sey; und es kann nicht unnütz seyn davon ein deutliches Bild im Gedächtnisse zu haben.

Es ist wahr, vor wenigen Jahren sind etliche Bücher, die einen Theil unserer alten Geschichte in sich fassen, an das Licht gestellet worden. Allein, itzo nicht zu gedenken, daß unsere Absicht nicht auf einen Theil, sondern auf die ganze alte Historie unsers Vaterlandes gerichtet sey; noch, daß man in den alten Geschichten, und insonderheit denen, die unser Vaterland betreffen, noch allezeit eine ansehnliche Nachlese übrig habe, und man in einer wilden See alter Schriften noch leicht etwas finden könne, welches ein anderer übersehen hat: so wollen wir bloß anmerken, daß unsere Absicht von dieser historischen Werke ihrer unterschieden sey. Dort findet man insonderheit die Historie der Fürsten, die über unser Land regieret haben. Wir wollen nicht so sehr die Historie der Fürsten, als des Volkes, schreiben. Wir bekümmern uns um ihre auswärtigen Kriege nicht weiter, als in so ferne der Staat darin verwickelt ist. Wir beschäfftigen uns nicht mit ihren Reisen, häuslichem Leben, und vielen anderen ihre Person betreffenden Dingen. Gedenken wir derselben; so geschicht es nur beyläufig, und so, daß man merken könne, wir haben eine andere Absicht. Alles, was dagegen den alten Gottesdienst, die Regierungsform, Gewohnheiten, Handlung u. s. f. des Volkes betrifft, handeln wir so umständlich ab, als es uns nach den Grenzen unsers Entwurfes möglich gewesen ist. Die Geschichte des Volkes überhaupt sind der vornehmste Stoff unsers Werkes. Wir erzählen demnach viele Umstände, welche von andern übergangen sind, und stellen öfters eben dieselben Sachen auf eine ganz verschiedene Weise vor. Unterdessen wird unsere Absicht, vornehmlich die Historie des Volkes, und nicht so sehr der Fürsten ihre zu beschreiben, dieses Werk, wenigstens in Ansehung der alten Zeiten, weit kürzer machen, als es sonst gewesen seyn würde.

An der Historie des Volkes ist uns eben so viel gelegen, als an der Fürsten ihrer. Die Historie der Fürsten ist uns zum Theile fremd; die Historie des Volkes ist unsere eigene Historie. In dieser sehen wir, wie unserer Freyheit seit den ältesten Zeiten nachgestellet worden sey; wir sehen, wie sie

itzo bedränget, verletzet und unterdrücket werde, und wie sie hernach wieder das Haupt empor hebe, und über alle ihre Feinde siege.

Man kann sich unsere Historie in fünf besonderen Theilen vorstellen, und den Zustand und die Geschichte unseres Vaterlandes betrachten, 1. vor der Ankunft der Römer in den hiesigen Landen; 2. wärend der Herrschaft der Römer; 3. unter der Gewalt der Fränkischen oder Deutschen Könige; 4. unter der Regierung der Grafen, Herzoge, oder was für einen Titel unsere besondere Landesfürsten sonst geführet haben mögen; und 5. unter der Regierung der Staaten oder Stände. Dasjenige, was in den vier ersten Zeitläufen vorgefallen ist, kann man unsere alte, und dasjenige, was sich in dem letzten Zeitraume zugetragen hat, unsere neue Historie nennen, und solchergestalt auch unsere ganze Geschichte in zween Hauptheile absondern.

Allein, wohin man nur in einem jeden besonderen Zeitraume seine Augen wendet, da zeiget sich überall die Freyheit des Volkes bald bedränget und unterdrückt, bald erhoben und auf den Thron gesetzet. In den ältesten Zeiten siehet man ein Volk dem andern Haus und Hof nehmen, und es zum Lande hinaus jagen. Als die Römer sich in diesen Gegenden festsetzeten, haben sie wenigstens einen Theil des Volkes sich vollkommen unterwürfig gemacht, durch Kriegsheere im Gehorsam erhalten, und mit Gesetzen und Obrigkeiten versehen, und einen andern Theil desselben, mit welchem sie im Bündnisse stunden, durch viele Plackereyen und Gewaltthätigkeiten zum Aufstande gereizet, welcher viel Blut gekostet hat. Die Franken haben den Römern einen Theil dieser Länder entrissen, und wie sie nachgehends ein mächtiges Volk geworden waren, die Frisen, unter dem Vorwande dieselben zum wahren Gottesdienste zu bringen, ihrer Herrschaft unterworfen. Unter dieser Herrschaft stunden wir noch, als unsere Grafen klein waren: aber, als sie sich, bey dem Anwachse ihrer Gewalt, von aller fremden Unterwürfigkeit befreyet hatten, glaubeten sie, auch in Ansehung des Volkes, an keine Gesetze gebunden zu seyn. Und ob man gleich das Betragen des Volkes gegen die Grafen in allen Stücken nicht billigen kann; so wurden doch unsere Vorfahren, in kurzem, von unsern fürstlichen Grafen, oder ihren Staatsdienern, dermaßen gedrückt, daß sie endlich den Aufstand machten, welcher ihnen die Freyheit erwarb, deren wir noch bis auf diesen Tag genießen. Die Nachkommen Philipps des Andern sahen sich genöthiget erst mit den Staaten der vereinigten Niederlande, als mit einem freyen gemeinen Wesen zu handeln, und dieselben hernach durch einen feierlichen Friedensvertrag, für unabhängig zu erkennen.

Die Geschichte unsers Vaterlandes, die alle diese Dinge insbesondere entwickelt, kann also als eine Historie der bedrängten, unterdrückten, wiederhergestelleten und triumphirenden Freyheit des Vaterlandes angesehen

gesehen werden. In der Erzählung der Sachen, welche das Wesen einer solchen Historie ausmachen, schreiben wir uns die Unparteylichkeit, als ein Hauptgesetze vor, mit dem festen Vorsatze die Wahrheit der Begebenheiten, und insonderheit die geheimen Absichten, welche die großen Triebräder der vornehmsten Begebenheiten sind, niemals zu verbergen, sondern dieselben, so weit sie uns bekannt sind, klärlich zu entdecken. In Betrachtung dieser geheimen Absichten halten wir es jedoch für unnütz bloße Muthmaßungen vorzutragen, und insonderheit sehen wir es als eine der Glaubwürdigkeit der Erzählung sehr nachtheilige Sache an, Muthmaßungen für historische Wahrheiten auszugeben. Wir muthmaßen zwar auch zuweilen, und wie kann man solches, vornehmlich in der Erzählung alter Geschichte, gänzlich vermeiden? Allein wir zeigen es dem Leser allezeit an, wenn wir muthmaßen, und melden ihm zugleich die Gründe, worauf unsere Muthmaßungen beruhen. Wo wir gute historische Beweise vor uns zu haben glauben, erzählen wir die Sachen mit größerer Zuversicht, unterlassen aber dabey niemals die Schriftsteller und Urkunden anzuführen, woraus wir die Beweise hergenommen haben. Die Menschen sind nunmehr so weise geworden, daß sie keinem Geschichtschreiber glauben, welcher Sachen erzählet, die sich vor seiner Zeit zugetragen haben, wofern sie nicht sehen, daß die erzähleten Sachen auf glaubwürdigen Zeugnissen gegründet seyn. Wir loben diese Vorsicht, und wollen einem jeden gerne Gelegenheit geben, uns Schritt vor Schritt nachzugehen, und uns, wenn wir durch unwissende Führer von dem rechten Wege geleitet, oder unsern guten Vorgängern, aus Mißverstande, unrichtig gefolget sind, in dem Irrthume zu ertappen, oder sich auch in der Wahrheit unserer Geschichte zu befestigen, wenn er siehet, auf welchen starken Beweisthümern dieselbe sich gründe. Damit wir auch die Unparteylichkeit desto besser beobachten, und den Leser mit keinen vorgefaßten Meynungen einnehmen mögen; so enthalten wir uns durchgehends, Betrachtungen über die Begebenheiten anzustellen. Ist uns aber zuweilen etwas dergleichen aus der Feder geflossen, so hoffen wir, solches werde Niemanden hindern unparteyisch zu urtheilen, sondern ihm dazu im Gegentheile behülflich seyn.

Unser Vorsatz die Geschichte unsers Vaterlandes mit guten Beweisen zu bestärken, macht uns dieses Werk viel mühsamer, als es sonst gewesen seyn würde, insonderheit in Betrachtung der alten Zeiten. Wenn wir uns hätten begnügen können dasjenige bloß nachzuschreiben, was neuere Geschichtschreiber vor uns geschrieben haben; so würden wir mit der Arbeit bald fertig geworden seyn. Allein, wir müssen mit unsern eigenen Augen sehen, und solche Schriften zur Hand nehmen, welche in, oder zunächst denenjenigen Zeiten, worin die Sachen sich zugetragen haben, geschrieben sind; und noch lieber solche, die in

oder nahe bey dem Lande, dessen Historie wir beschreiben, oder von solchen Schriftstellern, die in dem Lande verkehret, und eine genugsame Kenntniß von den Angelegenheiten des Landes haben konnten, verfertiget worden sind. Aber hier finden wir uns in großer Verlegenheit. Die ältesten Einwohner dieser Länder, deren Andenken bis zu unserer Zeit erhalten worden ist, konnten weder lesen noch schreiben a). Ihre einzige Art von Jahrbüchern waren gewisse Gesänge, welche die tapferen Thaten des Volkes in sich hielten b), und welche von den Aeltern den Kindern gelehret und bloß im Gedächtnisse bewahret wurden. Es scheinet, daß diese oder dergleichen Gesänge in den folgenden Zeiten, da das Volk gesitteter geworden war, von den **Barden**, einer Art Dichter, aufgeschrieben worden seyn. Ein Schriftsteller des vierten Jahrhunderts saget, daß die **Barden** diese Heldenlieder, unter Einstimmung der Leier zu singen pflegten c). **Carl** der **Große** gab sich, nach dem Zeugnisse seines Geheimschreibers **Einhart** d), die Mühe die barbarischen und uralten Gedichte, aus welchen die Thaten und Kriege der alten Könige abgesungen wurden, abzuschreiben und auswendig zu lernen. Allein es ist nicht wahrscheinlich, daß dies die alten Gedichte gewesen seyn, deren **Tacitus** gedenket, vielleicht waren es die Gothischen Gesänge, von welchen **Jornandes** e) und andere sprechen, und welche, als dieses Volk, in dem Anfange des fünften Jahrhunderts, die hiesigen Länder überschwemmete, hieher gebracht worden seyn sollen. **Klaas Kolyn**, der Verfasser unserer ältesten Reimchronik, der in dem zwölften Jahrhunderte gelebet hat, spricht von Gesängen der **Barden**, die zu seiner Zeit noch in dem Kloster zu **Egmond** gewesen wären, und die er daselbst gesehen hätte: allein es scheinet, daß dieselben, als er schrieb, schon verlohren gegangen seyn. Anitzo sind davon, unsers Wissens, nirgends einige Ueberbleibsel zu finden. Denn die Gedichte, von welchen **Johann Aventinus**, welcher im funfzehenten und sechszehenten Jahrhunderte geblühet hat, an verschiedenen Stellen seiner Werke f) redet, sind, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht über ein oder zwey hundert Jahre alt gewesen, ob sie gleich von Sachen Erwähnung thun, die sich, viele hundert Jahre zuvor, zugetragen haben sollen. Wir vermissen also die einzige Art von Jahrbüchern, welche die ältesten Einwohner dieser Länder haben verfertigen können. Ob wir vieles daran verlieren, ist zweifelhaft. Es ist nicht zu vermuthen, daß unsere alten Deutschen Dichter uns

a) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XIX.

b) Id. ibid. Cap. II.

c) AMMIAN. MARCELLIN. Lib. XV. Cap. IX. p. 105. Edit. Valesi. Gronov.

d) De Vita Caroli M. Cap. XXIX. p. 130. Edit. Schminck.

e) De Rebus Geticis Cap. IV.

f) Annal. Boior. Lib. I. Cap. V. n. 10. et Cap. VII. num. 24. Edit. Lipsienſ. 1710.

uns ausführliche Nachrichten von dem Zustande ihrer Sachen gegeben haben sollten; und überdem würde ihre Sprache auch sehr schwer zu verstehen seyn.

In Ermangelung alter Schriften der Einwohner hiesiger Lande, müssen wir uns zu den Ausländern wenden, welche entweder beyläufig, oder mit Fleiße, von dem alten Zustande und den Geschichten dieser Länder etwas gemeldet haben. Und hier beklagt man den Verlust der zwanzig Bücher von den Deutschen Kriegen, die der ältere Plinius geschrieben g), und deren sich Tacitus oft bedienet hat h). Eben so sehr ist es auch zu bedauren, daß der Geschichtschreiber Asinius Quadratus, der oft bey dem Stephanus i), und vermuthlich auch, unter dem Namen Asinius bey dem Strabo k) erwähnet wird, verlohren gegangen ist. Dieser hatte gleichfalls von den Deutschen Sachen ausführlich gehandelt, und war noch in dem sechsten Jahrhunderte vorhanden. Von vielen andern Schriftstellern, die beyläufig etwas von unsern Sachen berühret haben, sind kaum die Namen zu uns gekommen. Unter den übergebliebenen sind wenige, die von der Lage, und noch wenigere, die von den Geschichten unsers Landes geschrieben haben. Strabo, der jüngere Plinius, Pomponius Mela und Ptolomäus haben wenig mehr, als etwas von der Lage unseres Landes gemeldet. Eine oder zwo Stellen bey dem Strabo, und etwas bey dem Plinius und Mela, welches einiges Licht in Ansehung der Sitten des Volkes gibt, sind alles, was man bey diesen Schriftstellern findet. Plutarch, Sueton, Dio Cassius und einige andere enthalten auch nur sehr wenig, wodurch unsere alte Historie erläutert werden könnte; der letzte aber, welcher am umständlichsten von des Drusus Kriegszügen geschrieben hat, noch das meiste. Julius Cäsar und Tacitus sind die vornehmsten, die uns Stoff zu unserer ältesten Historie geben. Jedoch muß man nicht denken, daß sie ihr Hauptwerk daraus machen von unsern Sachen zu schreiben. Wenigstens thut Cäsar solches nicht. Allein zu gutem Glücke haben die Römer hier zu Lande Krieg geführet. Dieser hat sie veranlasset etwas von dem Zustande unserer Sachen zu melden, und etwas von unseren Geschichten, in so weit die Römer daran Theil gehabt haben, in ihre Werke mit einfließen zu lassen. Wenn dieser Krieg nicht vorgefallen wäre, würden wir vermuthlich gar nichts von unserem alten Zustande gewußt haben. Tacitus beschreibet insonderheit den Krieg zwischen dem Claudius Civilis und den Römern ausführlich. Und obgleich das Ende seiner Erzählung verlohren ist; so wird man doch schwerlich in dem nordlichen Theile von Europa ein Land

von

g) Plinii Epist. Lib. III. Epist. V. n. 4.

h) Annal. I. Cap. 69. XV. Cap. 53. Hist. Lib. III. Cap. 28.

i) De Urbib. p. 271, 743. Edit. Lugd. Bat. 1694.

k) Lib. IV. p. 193. Edit. Paris. (p. 294. Edit. Amstel.)

von einem so kleinen Umfange, als der Batavier ihres war, zeigen können, davon wir eine so ausführliche Erzählung einer so alten Geschichte übrig haben.

Allein so bald uns Tacitus verläßt, befinden wir uns fast gänzlich in der Finsterniß. Die Batavier und Frisen, und andere Einwohner dieser Länder, werden von auswärtigen Schriftstellern, und andere haben wir noch nicht, in einer Zeit von zweyhundert Jahren, kaum einmal genannt. Einige Stellen in dem Herodian, Julius Capitolinus, Trebellius Pollio, dem Flavius Vopiscus und anderen, mag man vielleicht mit einigem Grunde auf unser Land, und dessen Einwohner ziehen: aber dies ist auch alles. Eine an einander hängende Geschichte dieser Zeiten zu verfertigen ist etwas unmögliches. Unser Land ist fürwahr in sich selbst sehr unansehnlich gewesen, oder die Römischen Schriftsteller haben keine Gelegenheit gehabt vieles davon zu sagen.

Nach den Einfällen der Franken, um das Ende des dritten Jahrhunderts, fängt unser Vaterland wieder an in den alten Schriften das Haupt zu erheben. Batavia, die Frisen, und die neuen Einwohner des Landes, die Franken und Sachsen, werden dann und wann einmal genannt. Man findet einige Dinge berühret, die sich hier und um die hiesigen Gegenden zugetragen haben: allein nach einer umständlichen Historie sucht man vergebens. Von einem Zeitraume von funfzig Jahren entdeckt man kaum einige andere Nachrichten, als diejenigen, welche uns nicht tüchtige Geschichtschreiber, sondern schmeichelnde Lobredner, Mamertinus, Eumenius, Nazarius, Latinus Pacatus und andere dieses Schlages haben gönnen wollen; und also müssen ihre Erzählungen, welche selten die richtige Wahrheit, sondern oft Prahlereyen enthalten, mit Vorsicht gelesen werden. In den folgenden Zeiten kommt uns der wackere Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus zu statten, welcher Julians Kriegszüge in den hiesigen Ländern beschreibt, von denen dieser Kaiser selbst in seinem Briefe an die Athenienser, und anderwärts, auch einige Erwähnung thut. Wir haben hier auch den Griechischen Schriftsteller Zosimus, der jedoch, in Ansehung der Richtigkeit, mit dem Ammianus gar nicht in Vergleichung gestellet werden kann.

Von dem fünften und sechsten Jahrhunderte haben wir fast gar keine historische Urkunden. Die Einfälle der Gothischen und Scythischen Völker in diese Länder haben, wie der Verfasser einer alten Chronik 1) richtig anmerket, die Neigung zu nützlichen Wissenschaften auf einmal erstickt. Es fehlen uns hier die Geschichtschreiber Sulpitius Alexander und Renatus Profuturus Frigeridus, welche gewiß einige zur Erläuterung unserer Historie sehr dienliche Sachen aufgezeichnet haben werden, und von welchen Gregorius von Tours uns nur einige Stücke aufbehalten hat. Procopius, Agathias und Jornan-

1) Klaas Kolyn, bl. 252.

Jornandes können uns hier auch ein wenig Licht, oder von einer einzelnen Begebenheit Nachricht geben; allein außer diesen ist uns sonst nichts übrig, als hie und da eine Zeile aus den kleinen Chroniken des Idatius, Prosper, Marius und andern dergleichen Verfassern. Gibt uns ein oder anderer Dichter, ein Claudian, oder ein Sidonius, etwas zur Erläuterung oder Bestättigung an die Hand; so nehmen wir es mit Freuden an, weil wir nichts bessers bekommen können, und setzen ihre Blumen gerne in das leblose Gewebe einer Historie ein, die aus dürren Chroniken zusammengetragen ist. Den Gregorius von Tours, welcher eine geist- und weltliche Historie der Franken geschrieben hat, machen wir uns in so weit zu Nutzen, als es mit unserer Absicht bestehen kann.

In den folgenden Jahrhunderten, bis an das dreyzehente und vierzehente, verlieret man sich in einer wilden See von Klosterurkunden, Jahrbüchern, Leben der Heiligen, und vielen dergleichen Schriften, die in weit mehr als hundert Foliobänden, außer einem großen Haufen in Quart und Octav, zerstreuet sind, und uns häufige Gelegenheit verschaffen dasjenige was uns einen einiger Maaßen zusammenhangenden Begriff von der Historie unsers Landes bis zu der Zeit unserer Fürsten aus den Häusern Hennegau und Bayern geben kann, zu suchen und aufzuspüren, es zu vergleichen und daraus Auszüge und Anmerkungen zu machen. Allein hierbey muß mit einem reifen Urtheile verfahren, manches ausgeschieden, und nicht alles für gute Münze angenommen werden, was uns die Geistlichen und Mönche erzählen. Wo sie die gottesdienstlichen Angelegenheiten vertheidigen wollen, muß man sie insonderheit für verdächtig halten. Die Lebensbeschreibungen der Heiligen berühren zuweilen weltliche Sachen, und können daher mit Nutzen gelesen werden: allein sie sind mit wunderlichen Erscheinungen, Träumen, Heilungen der Kranken, und wer weiß, womit sonst, angefüllet. Dieses alles muß man durchwühlen, um hie und da etwas zu finden, das mehreren Grund hat. Mit einem Worte, man muß aus diesen Schriften dasjenige allein lernen, was sie nicht die Absicht gehabt haben uns zu lehren, und dasjenige was sie uns eigentlich lehren wollen, fahren lassen. Der Jahrbücher ist eine große Anzahl. Die Verfasser derselben haben sich oft einander ausgeschrieben. Allein einige sind in Frankreich, andere in Italien, andere in Deutschland verfertiget. Wenn die besten derselben zusammenstimmen; so wird die Historie erst recht glaubwürdig. Es ist wahr, diese Jahrbücher enthalten gemeiniglich nur eine einfältige Erzählung gewisser Begebenheiten, ohne daß sie uns die geheimen Ursachen der Begebenheiten entdecken; und sodann muß man durchgehends entweder die Ursachen bloß aus wahrscheinlichen Gründen muthmaßen, oder bey seiner Unwissenheit dieser Ursachen zufrieden seyn. Unterdessen trägt es sich zuweilen zu, daß eine

verachtete Chronik uns ein Licht gibt, welches wir darin nimmermehr gesucht haben sollten.

Außer den vielen Urkunden der mittleren Zeiten, als Friedenshandlungen, Kriegserklärungen, Rechtshändeln, Geschichten der Kirchenversammlungen, Heirathsverträgen, letzten Willen, Schenkungsbriefen, u. s. f. die häufig vorhanden sind, und uns ein großes Licht geben können, kann man sich insonderheit mit Nutzen der Briefe bedienen, welche von Königen, ersten Staatsdienern, Bischöfen und anderen vornehmen Personen geschrieben sind. Man findet dieselben hie und da zerstreuet; und sie machen gleichfalls eine beträchtliche Anzahl aus. Man hat noch Briefe von Theodorich, Könige der Gothen in Italien, von Clodovich, Theodebert, Carl Martel, Carolomann, Pipin, Carln dem Großen, und anderen Königen und Fürsten der Franken, die hie und da den Geschichten unsers Landes ein Licht geben. Die Briefe des Sidonius Apollinaris, welcher im fünften Jahrhunderte geschrieben hat, der Päpste Gregorius des Großen, Gregorius des Andern, Gregorius des Dritten, Zacharias, Stephans des Dritten und einiger anderer, des Alcuins oder Albinus, der Carls des Großen Lehrmeister gewesen ist, haben uns auch Dienste gethan. Insonderheit haben wir uns die Briefe des berühmten Glaubenspredigers unter den Frisen, des Bonifacius, und andere, die zu dieser Zeit geschrieben sind, zu Nutzen gemacht. Aus diesen ist, wie ich glaube, die beste Nachricht von dem Zustande des Christlichen Glaubens hier zu Lande, in dem achten Jahrhunderte, zu holen, und wir haben desto nöthiger erachtet diese Briefe fleißig durchzublättern, weil unsere Niederländischen Geschichtschreiber dieselben noch fast gar nicht gebraucht, so wie sie sich überhaupt wenig Mühe gegeben haben die alte Historie aus Briefen zu erläutern. Wir gedenken vieler andern Briefe nicht, die vor und nach dieser Zeit geschrieben und von uns gebrauchet worden sind. Die daraus angezogenen Stellen werden dieselben besser anzeigen, als wir es hier sagen können.

Zu Erläuterung der Sitten und Gewohnheiten dieser Zeiten dienen auch sehr die alten Gesetze der Franken, Frisen, Sachsen und anderer Völker, die hier, oder um diese Gegenden gewohnet haben; und überdem bekommt die Historie des achten, neunten und zehenten Jahrhunderts auch ein ziemliches Licht aus den so genannten Capitularien, oder geist- und bürgerlichen Verordnungen der Fränkischen Könige.

Durch die Zeiten unserer ersten Grafen helfen uns, außer vielen ächten Urkunden, die in den Sammlungen des Martene und Durand, Rymers, du Mont, Matthäus und anderer zerstreuet sind, die Verfasser zwoer Reimchroniken, Klaas Kolyn und Melis Stoke, insonderheit der letzte, welcher uns von den Holländischen Sachen, zur Zeit Florenz des Fünften, Johann

hann des Ersten und Johann des Andern, welcher der erste Graf aus dem Hause Hennegau war, eine ziemlich gute Nachricht gibt. Die Lateinische Chronik des Wilhelm Procurator, welche unsere Geschichtschreiber nicht genug gebrauchet haben, lehret uns die Geschichte Wilhelms des Guten. Diese drey Schriftsteller waren Mönche in der Abtey Egmond, und man hat schon in dem vierzehenten Jahrhunderte begriffen, daß wir die Historie unserer ältesten Grafen diesen Klosterbrüdern allein zu danken haben (1).

Die Anzahl der Geschichtschreiber in der folgenden Zeit, bis an die Niederländischen Unruhen unter Philipp dem Andern, ist zu groß, als daß sie hier alle erwähnet werden könnten. Die vornehmsten sind, außer unsern alten Chroniken, Froissard, Monstrelet, de la Marche, Commines, Heuterus u. s. f. Die Holländischen Sachen unter der Regierung Carls des Fünften bekommen auch ein großes Licht aus der Herren Aert und Adrian van der Goes Registern der Landtage von Holland, welche mit dem Jahre 1525 anfangen; zwey Werke, welche auf Kosten des Landes gedruckt, aber in wenigen Händen sind. Von den Geschichtbüchern und Nachrichten der nachherigen, bis an die gegenwärtigen Zeiten, werden wir hier nichts gedenken. Die Namen und Schriften der meisten Geschichtschreiber sind unseren Landsleuten genugsam bekannt; die besonderen ungedruckten Urkunden, werden aus den Stellen, die wir daraus anziehen, bekannt werden. Wir haben eine gute Anzahl derselben gebraucht, und einige sind uns von vornehmen Liebhabern der Geschichte unsers Vaterlandes mitgetheilet worden, deren Namen wir hier gerne nennen wollten, wenn ihre Bescheidenheit solches hätte erlauben wollen.

Dies ist, geneigter Leser, eine kurze Erzählung der vornehmsten Schriften, welche wir bey Verfertigung der Geschichte unsers Vaterlandes haben durchblättern müssen. Mehrere derselben kann man, bey dem Anblicke des Werkes selbst, sehen. Die angezogenen Stellen zeigen, welcher alten und neuen Geschichtschreiber wir uns bedienet haben. Wir haben, wo es nöthig gewesen ist, die Ausgaben, und zuweilen verschiedene Ausgaben derselben angeführet, damit der Leser die Stellen, aus welchen wir unsere Erzählung hergenommen haben, gemächlicher finden könne.

Wir haben schon gesagt, daß wir bey Verfertigung dieser Geschichte uns die Schriften der Zeitverwandten zu Nutzen gemacht haben, wenn solches

(1) Quid laudis, quae memoria, quis honor Comitibus Hollandiae supereſſet, niſi foelix Coenobium Sancti Adelberti in Egmonda et monaſtica vita pro tempore illorum facta et deinde breui Compendio Joannes de Beka Presbyter vigiliis aeternaſſet? PHIL. A LEYDIS de Cura Reipubl. Caſ. LX. p. 206.

hat geschehen können. Dieses muß jedoch nicht so verstanden werden, als wenn wir allezeit Bedenken getragen hätten den Schriftstellern zu folgen, welche Dinge erzählen, die lange vor ihrer Zeit geschehen sind. Solche Schriftsteller haben zuweilen Schriften vor sich gehabt, die uns itzo fehlen. Zuweilen beweiset die Ausführlichkeit ihrer Erzählung selbst, daß sie wohl unterrichtet gewesen sind. Zuweilen wird eine Dunkelheit in den uns bekannten Schriften der Zeitverwandten dadurch gehoben, ohne daß man merken kann, daß die neueren Geschichtschreiber die Absicht gehabt haben dieselbe zu heben. Wenn wir solche und dergleichen Merkmaale der Glaubwürdigkeit bey neueren Schriftstellern antreffen, so verlassen wir uns zuweilen zuversichtlich auf ihr Zeugniß. Aus den Schriften der Zeitverwandten siehet man z. B. bloß, daß die **Alemannen**, um das Ende des fünften Jahrhunderts mit dem Könige der **Franken**, **Clodovich**, Kriege geführet haben. Allein ein Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts m) meldet, daß die **Frisen** und **Sachsen** mit den **Alemannen** verbunden gewesen seyn. In seiner Erzählung ist gar nichts unwahrscheinliches. Setzet man die Wahrheit derselben voraus, so wird die Historie der folgenden Zeiten dadurch, mehr oder weniger, in das Licht gesetzet, ohne daß solches seine Absicht im geringsten gewesen zu seyn scheine. Man weiß, daß er sich älterer Schriften bedienet habe. Warum sollte man also Bedenken tragen ihm und andern in dergleichen Fällen Glauben beyzumessen? Jedoch muß man sorgfältig Achtung geben, ob die Erzählung neuerer Schriftsteller auch mit der Zeitverwandten ihrer streite? Und wenn man dieses merket, so muß ihr Zeugniß, es sey denn daß sie besondere Ursachen ihrer Wissenschaft anführen, schlechterdings verworfen werden. Wenn **Marianus Scotus**, ein Mönch in der Abtey **Fulda** in dem eilften Jahrhunderte, uns dreist erzählet, daß **Clodio** in dem fünften Jahrhunderte über einen großen Theil von **Brabant**, **Flandern**, **Geldern** und **Holland**, ja selbst über **Artois** und den Landstrich von **Cambray**, und weit in **Frankreich** hinein geherrschet habe n); so können wir seine Erzählung nicht glauben, weil unsere ältesten Geschichtschreiber diesem **Clodio** kaum eine Herrschaft auf der linken Seite des **Rheins** zuschreiben, und deutlich zu erkennen geben, daß ein großer Theil des Landes, welches er besessen haben soll, mehr als funfzig Jahre hernach erst von **Clodovich** erobert worden ist o).

Wir

m) In Libro de Castro Ambasiae Cap. IV. Num. 4. in Collect. LUCAE D'ACHERY, Tom. III. p. 269. Edit. in Fol.

n) MARIANI SCOTI Chron. Lib. II. Act. VI. ad ann. 438.

o) GREGOR. TURON. Lib. II. Cap. 27, 40, 41. Gesta Reg. Francor. Cap. XIV.

Wir nehmen auch zuweilen unsere Zuflucht zu der Ueberlieferung und den Erzählungen der Chroniken, wie sehr sie auch mit Fabeln vermischet seyn mögen, um daraus unsere ältesten Nachrichten zu erläutern, ob wir gleich wohl erkennen, daß solches nicht anders, als sparsam und vorsichtig geschehen müsse. Ein historischer Dichter, welcher vor dem Ende des neunten Jahrhunderts gelebet hat, meldet z. B. die meisten Bedingungen eines im Anfange dieses Jahrhunderts zwischen Carln dem Großen und den Sachsen geschlossenen Vergleichs, welcher unter andern dieses in sich hält, „daß die Sachsen hinführo als freye Leute und als ein Volk mit den Franken angesehen werden „sollten; daß sie von allen Schatzungen, nur die Zehenten an die Geistlichkeit „ausgenommen, befreyet seyn, und nach ihren väterlichen Gesetzen regieret „werden sollten p).„ Die älteren Schriftsteller haben uns hievon nicht so umständlich unterrichtet. Eginhard allein gedenket der Sache mit wenigen Worten q). Aber unser Dichter, der selbst ein Sachse war, hat sich mehr um die Sächsischen Angelegenheiten bekümmert. Nun weiß man, wie viel die Frisischen Chroniken von den Freyheiten, die Carl der Große den Frisen gegeben haben soll, erzählen. Man weiß, was für ungeheure Fabeln sie an das Licht gebracht haben, um die Ursache dieser Gnadenbezeigungen zu finden. Oder, wenn man es nicht weiß, so kann man es leicht bey dem Eggerik Beningha, Winsemius und Schotanus, älterer Schriftsteller nicht zu gedenken, sehen. Allein unser Sächsischer Dichter lehret uns, daß nicht alles erdichtet sey. Er spricht zwar allein von den Sachsen; allein es ist bekannt, daß die Frisen oft mit dem Namen der Sachsen benennt werden. Man weiß auch aus alten Schriftstellern, daß die Frisen in den Sächsischen Krieg, der sich mit dem Vertrage, von welchem wir hier sprechen, endigte, mit verwickelt gewesen seyn r). Vermuthlich sind sie auch in dem Vertrage mit begriffen gewesen. Die Ueberlieferungen der neueren Chroniken sprechen davon ausdrücklich; und wir halten dafür, daß wir ihnen nicht zu vielen Glauben beymessen, wenn wir, nach Erwägung aller Umstände, als richtig annehmen, daß mit den Frisen ein Vertrag von gleichem Inhalte, als mit den Sachsen, wovon uns ein alter Schriftsteller Nachricht gibt, gemacht worden sey; da wir indessen die beygefügten Fabeln der Frisischen Chroniken mit Verachtung bey Seite setzen.

Unsere Chroniken sind mit vielerley Mährchen angefüllet: allein wir können nicht umhin bey dieser Gelegenheit anzumerken, daß in den meisten

p) Poeta Saxo, de Gestis Caroli Magni, Lib. IV. ad ann. 803.

q) De vita Caroli Magni, Cap. VII. p. 48.

r) Annal. veter. Francor. ad ann. 797. in Martene et Durand veter. Monum. Tom. V. Col. 966.

ein Ueberbleibsel der Wahrheit, oder etwas ihr ähnliches, vorhanden sey, und daß nicht selten in alten Schriftstellern etwas entdeckt werde, welches Gelegenheit zu der Erdichtung gegeben hat. Nichts ist z. B. in unseren alten Chroniken gemeiner, als daß man die ersten Einwohner dieser Länder und die ersten Erbauer unserer Städte von **Troja** hole. Es ist eine ungereimte Fabel, die nichts weniger, als etwas wahrscheinliches enthält. Allein vielleicht ist die Ursache davon zu finden. Die **Römer** schätzeten es sich zur Ehre, daß sie von den **Trojanern** abstammeten. Es wird angemerkt, daß, nachdem sie **Gallien** erobert hatten, sie die Einwohner dieses Landes sich an Neigungen und Sitten, so viel als möglich, gleich machen wollten. Um dieses zuwege zu bringen werden sie ihnen unter andern auch beygebracht haben, daß so wohl die **Gallier** als **Römer** von den **Trojanern** ihren Ursprung hätten. So viel ist gewiß, daß die **Gallier** in dem vierten und fünften Jahrhunderte schon sehr von diesem Wahne eingenommen gewesen seyn s). Als die **Franken** ihre Macht in **Gallien** befestiget hatten, so konnten sie, bey den neueren Schriftstellern, von keiner geringern Herkunft, als die **Gallier** seyn. Es war auch von ungefähr geschehen, daß, um die Mitte des vierten Jahrhunderts, ein gewisser **Priamus** über die **Franken**, die damals noch nicht in **Gallien** eingefallen waren, regieret hatte t). Dies gab eine treffliche Gelegenheit den Ursprung der **Franken** von den **Trojanern** herzuleiten. Unsere ersten Grafen wurden nicht ganz ohne Grund für Blutsverwandten der Fränkischen Könige gehalten. Da ist also die Ursache, warum die Verfasser der Chroniken unsere Grafen aus Trojanischem Geblüte herleiten, und aus verschiedenen Stiftern unserer Städte **Griechen** und **Trojaner** machen. Ein anderes Beyspiel, woraus wir sehen, daß die Fabeln oft einigen Grund in der Historie haben, gibt uns der Vorfall zwischen **Carln** dem **Großen** und den **Frisen** an die Hand. **Anastasius**, der päpstliche Lebensbeschreiber, der in dem neunten Jahrhunderte blühete, erzählet u), daß **Carl** der **Große** bey seiner Ankunft zu **Rom**, unter andern, von einem Haufen Frisischer **Studenten**, die mit Fahnen und Wimpeln versehen gewesen, eingeholet worden wäre. Es scheinet, daß die Verfasser der Frisischen Chroniken hievon etwas gehöret haben. Allein sie machen aus Frisischen Studenten Frisische Soldaten, und träumen, daß die **Frisen** die **Burg zu Rom** eingenommen, und am ersten die Flaggen und Wimpel

s) Ammian. Marcellin. Lib. XV. Cap. IX. p. 105. Sidon. Apollin. Lib. VII. Epist. 7.

t) Prosperi Chron. ad ann. Gratian. et Valerian. IV. Edit. Du Chesne, Tom. I. p. 196. C.

u) In Leone III. p. 67. Edit. Venet. (p. 125. Edit. Paris.)

Wimpel von den Thürmen hätten wehen lassen. Aus diesen Proben siehet man, daß die neueren Schriftsteller mit Bedachte gelesen und gebrauchet werden müssen. Die von uns angeführten Stellen werden einem geschickten Leser allezeit zeigen, wie weit er sich auf dasjenige, was wir erzählen, verlassen könne.

Wir haben unserem Werke auch einige Anmerkungen beygefügt, die im Anfange am häufigsten sind, aber in der Folge sich allmählig vermindern werden. In denselben erläutern wir zuweilen etwas, welches in den alten Schriftstellern dunkel schien, und nicht so bequem in der Historie selbst angebracht werden konnte. Allein durchgehends dienen sie zur Erläuterung der alten Landbeschreibung, wozu auch die dem Werke beygefügten Karten sehr nützlich sind, bey deren Verfertigung wir die besten Erdbeschreiber zu Rathe gezogen haben.

Wir haben für nöthig erachtet die alten Namen der Länder und Städte bis zu der Zeit zu gebrauchen, da wir mit genugsamer Gewißheit gesehen haben, daß die neuen Namen gebräuchlich worden seyn. In Ansehung der Völker insonderheit, ist es nicht wohl möglich die alten Namen allezeit durch neue, die sich vollkommen darauf schickten, zu erklären. Die Grenzen der alten Völker sind entweder kaum bekannt, oder in neueren Zeiten so sehr verändert, daß sie im geringsten nicht mit der itzigen Völker ihren übereinkommen. Wir nennen daher die **Eburonen** keine **Lüttticher**, die **Menapier** keine **Brabanter**, die **Moriner** keine **Flanderer**, die **Caninefater** keine **Kennemer**, u. s. w. weil alle diese Völker, aufs höchste, nur einen Theil der Länder, welche durch die heutigen Namen bezeichnet werden, inne gehabt, und zum Theile auch anderswo gewohnet haben. Wir behalten also lieber die alten Namen. Allein ob wir uns gleich derselben bedienen, so lassen wir doch den Leser, so viel den Aufenthalt der alten Völker betrifft, nicht in der Unwissenheit. Eine kurze Anmerkung zeiget denselben gemeiniglich mit mehrerer oder wenigerer Wahrscheinlichkeit an, und ein dem ersten Theile angehängtes Namenverzeichniß *) weiset, wo diese Anmerkungen in dem Werke zu finden seyn.

Nichts machet die Landbeschreibung der mittleren Zeiten mühsamer, als daß die Namen der Völker und Oerter so fehlerhaft geschrieben, oder in neueren Zeiten so merklich verändert worden seyn, daß man oft gar nicht weiß, wo man dieselben finden solle, und es oft allein aus den Umständen schließen muß. Wer sollte, z. B. wohl denken, wenn man es nicht mit genug-

*) Die Namen aller dieser alten Völker wird man in dem Register dieses ersten Theiles finden.

genugsamer Gewißheit wüßte, daß Rheinsburg vormals Rotesnahem, Münster, Mimigardeford, und Desselburg Thasla geheißen habe? Zuweilen haben verschiedene Oerter einen und eben denselben Namen geführet, so daß es in vielen Fällen schwer zu bestimmen ist, von welchem Orte die Rede sey. Utrecht, z. B. und Mastricht haben beide in den mittleren Zeiten Traiectum geheißen, und sind daher von alten und neuen Schriftstellern oft mit einander verwechselt worden; und es ist zuweilen schwer zu unterscheiden, welche von diesen beiden Städten in den alten Schriften gemeynet werde. Wenn man, z. B. lieset v), daß in den Jahren 847 und 851 von dem Kaiser Lotharius, dem Könige Ludewig dem Andern, und dem Könige Carl dem Kahlen eine Zusammenkunft zu Marsna bey Traiectum (Secus municipium Treiectum, in loco seu penes locum qui dicitur Marsna) gehalten worden sey; so ist zweifelhaft, ob man durch Marsna, Maarsen bey Utrecht, oder Meersen in dem Lande Valkenburg bey Mastricht verstehen müsse. Maarsen und Meersen werden beide in alten Schriften Marsna genannt w), und der Name Traiectum ist Utrecht und Mastricht gleichfalls gemein. Allein weil die Fränkischen Könige in dem neunten Jahrhunderte mehr zu Mastricht als zu Utrecht verkehret haben; so hat man nicht ohne Grund dafür gehalten, daß diese Zusammenkünfte zu Meersen bey Mastricht gehalten seyn x). Es scheinet uns auch, daß verschiedene Münzen der Fränkischen Könige von dem ersten Stamme, mit der Ueberschrift: TRIECTO FIT, nicht zu Utrecht, wie einige wollen, sondern zu Mastricht geschlagen seyn. Man muß auf diese und verschiedene andere Sachen zugleich aufmerksam seyn, um die Dunkelheit der alten und mittlern Erdbeschreibung aufzuklären, oder wenigstens sich dadurch nicht in Irrthümer verleiten lassen.

In der alten Zeitrechnung folgen wir gemeiniglich dem Petavius, in der mittlern durchgehends den Chroniken der Zeiten, von welchen wir handeln. In den neueren Zeiten muß man, in der Unterzeichnung alter Briefe, vor allen Dingen den Kalender des Hofes, nach welchem das Jahr mit Ostern anfing, von dem gemeinen Kalender, welcher das Jahr mit dem ersten Jenner anhob, unterscheiden. Viele haben hierauf nicht gehörig Acht gegeben; weswegen ihre Zeitrechnung zuweilen um ein Jahr

von

v) Capitul. Caroli Calvi Edit. Baluz. Tom. II. Col. 41, 45. et apud Du Chesne, Tom. II. p. 408, 410.

w) Invent. Bonor. Traject. apud Hedam p. 65. Diploma Gerbergae in Miraei Cod. Donat. piar. Cap. XXXVII. Opp. Diplomat. Tom. I. p. 48. Regin. Chron. Lib. II. ad annos 869 et 870.

x) Miraeus Cod. Donat. piar. Cap. XVII. in Opp. Diplom. Tom. I. p. 23.

von anderer ihrer unterschieden ist. Es fehlet auch so gar nicht an Beyspielen guter Schriftsteller, welche, in der Meynung andere zu verbessern, selbst in Irrthümer gerathen sind, weil sie diesen Unterscheid nicht wahrgenommen haben. Wie kann man auch, z. B. begreifen, daß Herzog Albrecht sich im Augustmonate des Jahres 1388 noch einen Regenten *) von Holland nennt, da doch sein Vorgänger, Herzog Wilhelm der Fünfte schon im April desselben Jahres gestorben, und er gleich hernach als Graf erkannt worden war, wenn man nicht anmerket, daß damals vor Ostern, welche im Jahre 1389 auf den 18ten April fielen, noch 1388 geschrieben worden sey? Und man sollte hundert Beyspiele von dieser Art aus den alten Geschichtbüchern anführen können. Da wir die in den alten Briefen unterzeichneten Tage öfters aufgesucht und verglichen haben; so hat uns dieses Gelegenheit gegeben die verwirrete Zeitrechnung unserer ältesten Geschichtschreiber hie und da etwas in das Licht zu setzen.

Allein dies ist nur ein geringer Theil des Nutzens, welchen wir aus der Untersuchung alter Briefe, Privilegien, Friedens- und Freundschaftsverträge und vielerley anderer Schriften gezogen zu haben glauben. Unsere meisten alten Geschichtschreiber haben die bewährten Urkunden zu wenig gebraucht oder gebrauchen können, welche uns gedienet haben verschiedene Punkte unserer alten Historie zu erläutern, und derselben Wahrheit auf stärkeren Gründen, als bisher noch geschehen ist, zu befestigen. Wir zeigen auch überall an, bey welcher Gelegenheit die vornehmsten Freyheiten und Privilegien erlanget worden seyn; welches den Leser in den Stand setzet dieselben desto besser zu verstehen. Man verwundert sich, z. B. warum der von der Herzoginn Maria im Jahre 1477 ertheilete und so berühmte große Freybrief, hernach, so wenig geachtet worden sey, und daß die folgenden Grafen ihn nicht haben bestättigen wollen. Allein man wird sich hierüber weniger verwundern, wenn man betrachtet, daß derselbe von einer minderjährigen, verwaiseten und fast gefangenen Gräfinn verliehen worden sey, wie bereits vor uns die Holländische Ritterschaft und Adel im Jahre 1728 gezeiget haben. Andere Freybriefe sind dagegen für Geld, oder zur Belohnung für gewisse den Grafen geleistete Dienste ausgewirket worden; von welchen Umständen man Nachricht haben muß, um zu wissen, wie viel oder wie wenig auf Freybriefe und Vorrechte zu bauen sey.

Allein

*) Ruwaard.

Allein die Unwissenheit der Veranlassung, bey welcher die vornehmsten Freybriefe und Vorrechte verliehen worden sind, ist es nicht allein, was uns hindert die Historie und die wahre Regierungsform eines Landes wohl zu verstehen; sondern das Vorurtheil, womit viele Geschichtschreiber für die Regierung, unter welcher sie leben, eingenommen gewesen, hat sie veranlasset die Geschichte der vorigen Zeiten unvermerkt nach den ihrigen zu bilden und vorzustellen; gerade, als wenn ein Land allezeit auf einerley Weise hätte regieret werden, oder die Oberherrschaft wenigstens, allezeit, in den Händen eben derselben Person oder Personen seyn müssen. Daher ist es geschehen, daß man zuweilen die Staatsverfassung der alten **Batavier** als eine solche beschrieben, welche derjenigen, da unser Vaterland keinen Statthalter hatte, ähnlich gewesen; und zuweilen als eine solche abgebildet hat, die der statthalterischen ziemlich nahe gekommen wäre; so wie man unter der Regierung eines, oder keines Statthalters lebete. Eben diesem Vorurtheile ist es auch zuzuschreiben, wenn viele steif und fest behauptet haben, daß **Holland** vorzeiten niemals bezwungen noch von einer fremden Macht abhängig gemacht worden sey; gleich als wenn die mittelst der Waffen und durch den Münsterschen Frieden im Jahre 1648 erlangete Freyheit nicht unser rechtes Eigenthum seyn könnte, weil wir sie nicht immer besessen hätten. Einige, welche wissen, daß die Oberherrschaft des Landes sich itzo bey den Ständen befindet, sind geneigt zu glauben, daß es hiemit auch zur Zeit unserer ältesten Grafen also beschaffen gewesen sey, und dichten daher, daß die Grafen, ja **Dieterich** der **Erste** selbst alle seine Gewalt von den Ständen empfangen habe. Es gibt auch einige, welche die älteste Regierungsform dieses Landes nach der in den mittleren Zeiten, und andere hingegen, welche die Regierungsform der mittleren Zeiten, nach der in den ältesten eingerichtet und bestellet haben wollen. Dieses muß dem Vorurtheile, womit man für eine Regierungsform eingenommen ist, zugeschrieben werden.

Ein jeder, welcher die mannigfaltige Veränderungen, welchen Reiche und Staaten allezeit unterworfen gewesen sind, mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet hat, wird inzwischen unfehlbar erkennen, daß man aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Regierung nicht allezeit auf die vergangene schließen könne, und daß die Historie der vorigen Zeiten sich nicht mit den Begriffen reimet, die wir uns von der gegenwärtigen Staatsverfassung, oder von einer andern, womit wir eingenommen sind, vielleicht machen. Wir haben uns also, bey Verfertigung der Geschichte unsers Vaterlandes, dieser Vorurtheile zu entledigen gesucht, und den Zustand des Landes und der Regierung so

abge-

abgeschildert, wie er wirklich beschaffen war, nicht so, als wir ihn gerne haben mögten.

Daher ist es gekommen, daß wir zu einer Zeit eine andere Regierungsform, als zu der andern gefunden haben; und wir haben dieselbe so beschrieben, wie wir sie in den ältesten Geschichtschreibern beschrieben antreffen, nicht so, wie sie in neueren Schriftstellern abgeschildert wird. Wir finden also unter den Bataviern Könige, die es nur dem Namen nach, und oft nur eine kurze Zeit gewesen sind, und eignen die höchste Gewalt den allgemeinen Versammlungen des Adels und des Volkes zu. In den folgenden Zeiten finden wir die Batavier als Freunde und Bundsgenossen der Römer vorgestellet, aber als solche Freunde und Bundsgenossen, die den Römern im Kriege dienen, und ihren mächtigen Bundsgenossen Volk und Waffen liefern mußten, weil sie, wie es scheinet, keine andere Steuren bezahlen konnten. Die Frisen, die freyen Frisen, bilden wir, als ein Volk, ab, welches von den Römern bezwungen, und sowohl mit Gesetzen und Obrigkeiten versehen, als mit Steuren, nach seinem Vermögen, beschweret war. In dem Anfange der Regierung unserer Grafen, wissen wir nichts von Ständen oder Versammlungen der Stände. Sie empfingen, bey uns, alle ihre Gewalt von den Fränkischen Königen, welche unser Land bezwungen hatten. Und ob wir gleich dieses nicht aus den offenen Briefen behaupten, wodurch den Grafen etliche Güter geschenket worden sind, und welche die Schriftsteller nicht genugsam von den Briefen unterschieden haben, mittelst deren die Könige jemand die gräfliche Herrschaft oder Regierung über ein Land geben; so fehlet es uns doch keinesweges an einem hinlänglichen Beweise, um die Wahrheit dieses Satzes darzuthun. Alle Einwohner des Landes, sowohl edle als unedle, finden wir unter der Verbindlichkeit dem Grafen im Kriege mit Leib und Blut, oder mit beiden beyzustehen, obgleich diese Verbindlichkeit bey allen nicht gleich groß und stark gewesen ist. Und in der Maaße, als die Grafen von auswärtigen Fürsten unabhängiger wurden, welches nicht anders, als mit Hülfe der mächtigsten Einwohner geschehen konnte, zeigen wir die anwachsende Gewalt des Adels, welche, bey besonderen Gelegenheiten so stark zunahm, daß einige Grafen, gleichwie Wilhelm der Erste, seine Erhebung zu der gräflichen Würde allein den Edelleuten zu danken hatte. Nachdem die Städte durch den Handel mächtiger geworden waren; so bedieneten sich die Grafen derselben, um die Gewalt des Adels einzuschränken, und sich durch auswärtige Verbindungen, welche oft langwierige Kriege nach sich zogen, furchtbar zu machen. Die Städte thaten immittelst dem Grafen selten außerordentliche Dienste, ohne sich dieselben

ben durch neue Vorrechte und Freyheiten wohl bezahlen zu lassen, wodurch ihr Ansehen von Zeit zu Zeit zunahm. Florenz der Fünfte ist der erste unter den Grafen, welcher sich durch seine Gnadenbezeigungen gegen das Volk den Haß des Adels zugezogen hat. Allein die Macht der Grafen wuchs allmählig so sehr, daß sie weder den Adel noch das Volk fürchten durften. Aus den Geschichten unserer letzten Grafen lernen wir, daß sie die Edelleute des Landes, welche vormals, nächst dem Grafen, das meiste bey der Regierung zu sagen gehabt hatten, immer mehr und mehr von den Staatsgeschäfften auszuschließen gesucht, und die ansehnlichsten Aemter Fremden gegeben haben, die ihnen schlechterdings Gehorsam leisteten, und sich kein Bedenken machten das Volk zu unterdrücken, um die Gewalt des Grafen zu vergrößern. Allein, da man zur Zeit Philipps des Dritten dieses Namens unter den Grafen von Holland, und des Andern unter den Königen von Spanien, dieses Werk völlig zu Stande gebracht zu haben glaubete; so öffnete das Volk die Augen, schrie offenbar über die Verletzung der beschwornen Vorrechte, und ergriff die Waffen, um sich aus der Sklaverey zu befreyen. Der Adel und die Großen, welche man, wider die alte Gewohnheit, zu sehr von der Regierung ausgeschlossen hatte, goßen Oel in das Feuer der bürgerlichen Unruhen. Wilhelm der Erste, Prinz von Oranien, welchen Philipp zum Statthalter über Holland, Seeland und Utrecht ernannt hatte, stellete sich bald darauf an die Spitze der bedrängten Niederländer; und von dieser Zeit an ward der Grund zu einer ganz andern Regierungsform geleget, als man sie hier jemals zuvor gesehen hatte.

Allein aus einem Vorurtheile hat man sich auch von der Regierung unsers Landes zur Zeit Wilhelms des Ersten ganz verkehrte Begriffe gemacht. Moritz, dessen Sohn, und seine Nachfolger sind Statthalter von Holland gewesen, und von den Ständen, bey welchen sich damals die höchste Gewalt befand, dazu bestellet worden. Hieraus schließet man, daß auch Wilhelm der Erste keine größere Gewalt gehabt habe, und man siehet ihn als den ersten Statthalter an, der von den Ständen, nachdem sie das Joch der Spanischen Regierung abgeworfen hatten, bestellet worden wäre. Allein man irret sich hierin. Eine genauere Untersuchung der Geschichte unsers Vaterlandes wird uns besser unterrichten. Wilhelm der Erste war zwar Statthalter im Namen Philipps des Andern: allein ich habe niemals wahrgenommen, daß die Stände ihm nachher diese Würde gleichfalls ertheilet, oder ihn darinn bestättiget hätten. Man hielt dafür, daß ihm eine größere Gewalt, als die Statthalter damals noch hatten, gegeben werden müßte. Die an die

gräfliche

gräfliche Regierung gewöhneten Stände waren noch nicht Willens die höchste Gewalt vielen gemein zu machen y). Sie erkannten den Prinzen Wilhelm nicht für einen von ihnen bestelleten Statthalter, sondern für das Haupt und höchste Obrigkeit, so wärend dem Kriege, als Souverain und Oberhaupt gebieten und verbieten konnte. Er hatte schon im Jahre 1572, als er in Deutschland war, wegen der Landesregierung Verordnungen gemacht z). Nachher, bis zu der Zeit, da dem Könige Philipp der Gehorsam aufgekündiget ward, welches am 26sten des Heumonats im Jahre 1581 geschah, ließ er Befehle in des Königs Namen, aus eigenem Rathe, als des Königs Statthalter, und in seinem und der Stände Namen ergehen, wobey sein Name zuerst gesetzet ward a). Allein gleich nach der Aufkündigung des Gehorsams sprach er von sich, in dem Eingange der Verordnungen, als einem, der die hohe Obrigkeit und Regierung über Holland, Seeland und Frisland hatte b). Die gesammten Stände der Provinzen hatten selbst dem Erzherzoge Matthias, und nachgehends dem Grafen von Leicester keinen höheren Titel, als General-Gouverneur gegeben. Allein Prinz Wilhelm, ob er gleich nur des Erzherzogs Verweser über die Niederlande überhaupt war, übete in Holland und Seeland insbesondere eine weit größere Gewalt aus; so gar, nachdem der Herzog von Anjou unter dem Namen eines Beschützers der Niederländischen Freyheit zum Oberherrn der Niederlande berufen war, zum Zeichen, daß man noch nicht gesinnet war die höchste Gewalt unter viele zu theilen. Man weiß, daß dieser den Titel eines Grafen von Holland und Seeland angenommen habe c), ob er gleich wenig oder nichts in diesen zwoen Landschaften zu sagen hatte. Nachher hat man den Prinzen von Oranien zum Grafen machen wollen. Allein sein Tod hat die Vollziehung dieses Entschlusses verhindert. Und damals erst hielten die allgemeinen und besonderen Stände dafür, daß ihnen die höchste Gewalt zukäme. Nunmehr, sagen sie selbst, sind wir die höchste Obrigkeit des Landes d). Prinz Moritz erinnerte die Stände zwar, wie weit die Sache mit dem verstorbenen Prinzen, wegen der ihm aufzutragenden gräflichen Würde gediehen wäre, und entdeckte seine Gesinnung

y) S. Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 2131.

z) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 32.

a) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 57. I. Deel, kol. 399, 1098, 2270.

b) Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 2160. &c.

c) Groot-Plakaatb. I. Deel, kol. 395. II. Deel, kol. 43.

d) Resol. Gener. 3. Aug. 1584. Man sehe auch Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 35.

nung seines Vaters Fußstapfen zu folgen e). Allein die Stände, welche ihn zu ihrem Oberherrn erkläret haben würden, wenn er mächtig genug gewesen wäre sie zu beschützen f), machten ihn nur zum Statthalter, General-Capitain und Admiral, mit einer eingeschränkten Gewalt, welche nach dem Abzuge des Grafen von Leicester, im Jahre 1587 ziemlich erweitert ward; da indessen doch die höchste Gewalt bey den Ständen blieb.

Die Geschichte der neueren Zeiten geben uns mehr Beweise von den Vorurtheilen, welche man von der Regierung unsers Vaterlandes, mittelst einiger verkehrter Begriffe, bekommen hat. Allein nicht diese Vorrede, sondern die folgende Historie ist geschickt dieselben dem Leser aufzudecken. Wir wollen ihn demnach, da wir nunmehr eine hinlängliche Nachricht von unserer Absicht, und von der Art und Weise, nach welcher wir dieselbe ausführen, ertheilet haben, nicht länger von der Durchblätterung dieses Werkes abhalten. Wenn dasselbe etwas beytragen könnte einigen den wahren Zustand der alten und neueren Regierung nebst den Geschichten des Landes verständlicher zu machen, und einigen neue Beweisgründe von demjenigen, welches sie bereits wohl begriffen haben, an die Hand zu geben; allen aber eine rechtschaffene Liebe zum wahren Besten des Vaterlandes beyzubringen und einzuflößen: so würden wir unsere langwierige und mühsame Arbeit für ausnehmend belohnet achten.

e) Resol. Holland. 25. Sept. 1584. f) Hoort XXI. B. bl. 232. Bor. XIX. Boek, bl. 27. (488.)

Die

Die Geschichte der Vereinigten Niederlande.

Erster Theil.

Die

Geschichte

von

Fräulein Fischerlonise.

Erster Theil.

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Erstes Buch.

Inhalt.

I. Ungewisser Ursprung der Deutschen. II. Lage der Insel der Bataver. III. Krieg der Cimbrer mit den Römern. IV. Streit zwischen den Katten und Bataviern. V. Eigenschaften und Sitten der Bataver. VI. Ihr Gottesdienst und Regierungsform. VII. Julius Cäsar gehet über den Rhein. Bündniß der Bataver mit den Römern. VIII. Thaten der Bataver in Cäsars Kriegsheeren. IX. August errichtet eine Leibwache aus ihnen. X. Des Drusus Graben und Damm. XI. Die Sicambrer, Frisen und Chauzen werden von den Römern bekriegt. XII. Tiberius bezwingt die Caninefater. XIII. August dankt seine Batavische Leibwache ab, stellet sie aber bald wieder her. XIV. Des Germanicus Kriegszüge gegen die Deutschen. XV. Agrippinens Hof; das Haus der Britten. XVI. Gefährlicher Zug der Römer längst der Süderse. Die in der Insel der Bataver versammelte Flotte. XVII. Einige Batavische Schwimmer ertrinken in der Ems. Cariovalda, der Bataver Heerführer wird erschlagen. XVIII. Die Römische Flotte leidet sehr durch einen Sturm. Das Britannische Kraut wird den Römern gezeiget. XIX. Aufstand der Frisen. XX. Des Caligula Verrichtungen in der Insel der Bataver und der Nachbarschaft. XXI. Die Bataver leisten den Römern Beystand wider die Britten. XXII. Der Seeräuber Gannascus, ein Caninefate wird vertrieben und umgebracht. XXIII. Die Frisen werden von dem Corbulo zur Unterwürfigkeit gebracht. XXIV. Der Graben des Corbulo. Paulinus Pompejus vollendet den Damm des Drusus. XXV. Die Frisen nehmen einige Aecker in Besitz. Ihrer Oberhäupter Verritus und Malorix Betragen bey den öffentlichen Schauspielen zu Rom. XXVI. Die Bataver helfen den Römern

die Inſel Mona erobern. XXVII. Claudius Civilis wird gefänglich nach Rom geführet, und ſein Bruder Julius Paulus umgebracht. XXVIII. Ein Aufſtand in Gallien wird mit Hülfe der Batavier geſtillet. XXIX. Civilis wird in Freyheit geſetzt. Die Bataviſche Leibwache wird abgedankt. XXX. Die Batavier helfen dem Vitellius zu der kayſerlichen Würde. Julius Briganticus, des Civilis Schweſterſohn gehet zu dem Vitellius über. XXXI. Der Aufruhr der Bataviſchen Hülfsvölker wird geſtillet. XXXII. Streit zwiſchen den Bataviern und den Römiſchen Fechtern auf dem Po. Die Batavier gehen nach ihrem Vaterlande zurück.

I. Ungewiſſer Urſprung der Deutſchen.

Gleichwie der Urſprung der meiſten alten Völker ungewiß iſt; alſo hat es eben dieſe Bewandtniß mit den alten Germanen oder Deutſchen, einem Volke, welches unter vielen verſchiedenen Namen a) einen großen Theil von Europa bewohnet hat. Sie ſelbſt haben ſich voralters für die Nachkommen eines gewiſſen aus der Erde hervorgekommenen Gottes Tuiſto gehalten, deſſen Sohn und Enkel Stammväter des Volkes geweſen ſeyn ſollen b). Allein die Ungereimtheit dieſer Fabel beweiſet ſchon, wie wenig ſie von ihrer eigenen Herkunft gewußt haben. Wenn man die Europäiſchen Völker, und alſo auch die Deutſchen, wie viele thun, von einem von Noahs Söhnen oder Enkeln herleitet; ſo ſcheinet es uns, daß die Abkunft eines Volkes, deſſen Name neuer, als vieler anderer ihrer iſt c), etwas zu weit hergeholet ſey. Näher kommt man an die Zeiten der alten Deutſchen, wenn man ihren Urſprung bey den Celten oder Celtiſchen Scythen ſucht d), indem ſie bey den alten Schriftſtellern e) auch den Namen Scythen führen.

II. Lage der Inſel der Batavier.

Das Land, welches die alten Deutſchen bewohneten, ward durch den Rhein und die Donau von Gallien, Rhetien und Pannonien; durch das Gebirge aber von den Sarmaten und den Daciern abgeſondert, und hernach von dem Ocean oder der Nordſee eingeſchloſſen f). In dieſem großen Landſtriche laſſen ſich anitzo die Grenzen von den Ländern der Chauzen, Tencterer, Uſipeter, Bructerer, Cheruſker, Katten, Hermunduren und vieler anderen Deutſchen Völker nicht genau beſtimmen. Nur ſo viel weiß man mit genugſamer Gewißheit, und dieſes kommt unſerer gegenwärtigen Abſicht vornehmlich zu ſtatten, daß der Rhein, welcher aus den Rhetiſchen oder Schweizeriſchen Alpen entſpringet, ſich, nachdem er verſchiedene Gegenden durchgelaufen hat, allmählig weſtwärts wendet, und daß er ſich ehemals nicht weit von ſeinem Ausfluſſe in die Nordſee in zween Arme getheilet habe. Mit dieſen umſchloß er eine mäßige Inſel, die von einigen g) für die größeſte, die durch Flüſſe gemacht wird, gehalten, und in der Länge vorzeiten, auf achtzig tauſend Schritte, d. i. ungefähr ſieben und zwanzig Stunden zu gehen, gerechnet ward h). Der rechte Arm

a) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXIX et ſeqq.
b) Idem, Cap. II.
c) Idem, ibid. Conf. STRABON. Libr. VII. p. 444. Edit Amſtelod. 1707.
d) CLUVER. Germ. Antiqu. L. I. Cap. 2. p. 17.
e) PLINIUS Libr. IV. Cap. 12.
f) TACIT. de Morib. Germ. Cap. I.
g) ZOSIMUS Libr. III. Cap. 6.
h) CAESAR de Bello Gall. Libr. IV. Cap. 10. TACIT. de Morib. Germ. Cap. I.

Arm des Rheins, welcher diesen Namen behielt, fiel vormals, nach der gemeinen Meynung, an dem Orte, wo itzo Katwyk ist, in das Meer; der linke Arm, welcher den Namen der Waal hatte, und denselben bis auf diesen Tag behalten hat, strömete längst dem Gallischen Ufer fort, und ergoß sich, nachdem er die Maas zu sich genommen und ihren Namen bekommen hatte, mit derselben durch eine gewaltig breite Mündung in die Nordsee i). Die größeste Breite der Insel von der Mündung der Waal und Maas an bis an den Ort, wo der Rhein vorzeiten in das Meer lief, wird von den neueren Schriftstellern auf zwey und zwanzig tausend Schritte, oder gute sieben Stunden zu gehen, geschätzet k). Es ist zweifelhaft, ob man diese auf den Grenzen von Deutschland und Gallien gelegene Insel vorzeiten zu Deutschland oder Gallien gerechnet habe. Dieses ist zwar gewiß, daß der Rhein vormals, als ein Deutschland von Gallien scheidender Fluß, angesehen worden sey l): aber es erhellet aus den alten Schriftstellern nicht so deutlich, ob man unter dem Rheine, wenn er sich längst der Insel zertheilet, den rechten oder den linken Arm, welcher letztere durchgehends die Waal genannt wird, verstehen müsse. Uns scheinet es jedoch glaublich, daß der rechte Arm des Rheins Deutschland von Gallien geschieden, und man daher in alten Zeiten die Insel zu Gallien gerechnet habe (1); ob es gleich, dem ungeachtet, gar wohl seyn kann, daß die ältesten Einwohner derselben Deutsche von Herkunft gewesen seyn: denn auch in verschiedenen anderen Theilen von Gallien haben sich schon zeitig Deutsche Völker niedergelassen m). Die Insel, von welcher wir reden, lag zwischen Morästen, oder bestund größestentheils aus einem niedrigen sumpfigten Lande n). Sie ward öfters durch die Flüsse überströmet, so daß sie eine Zeitlang nicht bewohnet werden konnte o). An vielen Stellen war das Erdreich so leimicht, daß die Fußstapfen darin stehen blieben, wenn man es betrat; und wo der Grund ein wenig fester zu seyn schien, da verspürete man doch ein holes Beben, wenn darauf gestoßen ward: weswegen einige zweifelhaft gewesen sind p), ob sie dieses Erdreich Land oder kein Land nennen sollten. Die alten Einwohner dieser Insel, man mag sie nun zu den Galliern oder zu den Deutschen rechnen, sind uns mit ihrem besonderen Namen in den alten Geschichtbüchern nicht deutlich bekannt gemacht worden (2). Nur so viel findet man, daß

i) TACIT. Annal. Libr. II. Cap. 6.

k) M. ALTING. Notit. Germ. Inferior. P. I. p. 17.

l) TACIT. de Morib. Germ. Cap. I. DIO CASSIUS Libr. XXXIX. p. 113. E. Edit. Leunclav.

m) CAESAR de Bello Gallico Libr. II. Cap. 4.

n) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 12.

o) Idem, Libr. V. Cap. 23.

p) EUMENII Panegyr. Constant. Caesar. Cap. 8.

(1) Daher werden die Einwohner dieser Insel, die Batavier, als welche in Ansehung der Römer auf dieser, d. i. auf der linken Seite des Rheins wohneten, von dem Tacitus oft von den überrheinischen Völkern unterschieden; Hist. Libr. II. Cap. 17. Libr. IV. Cap. 73. Libr. V. Cap. 16. Zuweilen aber werden sie von ihm nicht undeutlich zu Gallien gerechnet, Hist. Libr. IV. Cap. 17. 32. Plinius (Libr. IV. Cap. 17.) und Ptolomäus (Libr. II. Cap. 9.) setzen die Batavier auch in das Belgische Gallien, und der erstere setzet die Insel selbst in das Gallische Meer.

(2) Dio Cassius bezeuget (Libr. XXXIX. p. 114. A.), „daß die Celten in alten Zeiten „die beiden Ufer des Rheins, auch selbst an den Oertern, wo der Fluß Gallien zur linken „Seite verläßt, und sich in das Meer ergießt, bewohnet haben„. Hieraus haben einige geschlossen, daß die ältesten Einwohner dieser Insel Celten geheißen haben. Man sehe M. van der HOUVE Handvest Chronyk II. Deel, III. Boek, IV. Cap. bl. 10.

nachdem sie die Insel verlassen haben, dieselbe von den **Bataviern**, einem Deutschen Volke eingenommen, und nach ihnen mit dem Namen der **edlen und berühmten Insel der Bataver** benannt worden sey q). Bey welcher Gelegenheit dieses sich zugetragen habe, müssen wir hier etwas umständlicher erörtern.

III. Der Cimbrische Krieg.

Unter der Mündung der **Elbe**, in der **Nordsee**, liegt eine große Halbinsel, die itzund **Jütland** heißt, in alten Zeiten aber von ihren Einwohnern, den **Cimbern**, die Cimbrische Halbinsel genannt ward r). Noch weiter nordwärts, in **Schweden, Norwegen** und den Dänischen Inseln, oder demjenigen, was man vormals unter dem Namen **Scandinavien** begriff, wohneten die **Teutonen** s). Diese zwey Völker, die **Cimbern** und **Teutonen**, welche entweder ihres eigenen Landes überdrüssig, oder nach anderer Ländern und Gütern begierig geworden waren, vereinigten sich ungefähr hundert Jahre vor der gemeinen Christlichen Zeitrechnung t), um ihre alten Sitze zu verlassen und neue zu suchen. Sie begaben sich auf den Weg, und bewogen verschiedene Völker, die sie antrafen, an ihrem unsinnigen Vorhaben Theil zu nehmen v). Nachdem sie über den **Rhein** w), und an die äußersten Grenzen von **Gallien** x) gekommen waren, fanden sie zufolge den Nachrichten unserer ältesten Chroniken y), die Einwohner der Insel, die hernach von den **Bataviern** ihren Namen bekommen hat, willig und bereit sie in ihrem Zuge zu begleiten. Man hält dafür, daß sie sich dazu desto eher entschlossen hätten, weil ihr Land, in dem Herbste, da die Früchte noch auf den Bäumen waren, von einer gewaltigen Wasserflut überschwemmet worden wäre z), welche ihre Wohnungen allenthalben weggeführet, die stärksten Bäume aus der Erde gerissen, und sie folglich ihrer Häuser und Güter, nebst der gehofften Winterzehrung, unglücklicher Weise beraubet hätte a). Sie verließen also in großer Anzahl ihr im Wasser begrabenes Vaterland, und begaben sich mit den **Cimbern, Teutonen** und anderen Völkern auf den Weg, um sicherere Wohnungen zu suchen. Nachdem sie **Gallien** und **Spanien**, wiewohl nicht überall mit gleichem Glücke, verheeret hatten b); so kam dieser wilde Haufen an die Grenzen von **Italien**. Die **Römer** hatten hier den Sitz ihrer Herrschaft gegründet, und man rechnete nun sechshundert und vierzig Jahre seit der Erbauung der Stadt **Rom**. **Cecilius Metellus** und **Papirius Carbo** bekleideten die Bürgermeisterwürde c). Die **Cimbern** und ihre Gefährten blieben hier stehen, und sandten einige aus ihrem Haufen nach dem Lager des **Marcus Junius Silanus**, welcher auf den Grenzen, wie es scheinet, im Felde stund, und hernach an den Römischen Rath, mit dem Ersuchen ab, **daß man ihnen einiges Land in diesen Gegenden abtreten mögte, wofür sie den Römern mit ihren Waffen zu Dienste stehen wollten.** Allein, da dieses ihnen abgeschlagen ward, suchten sie sich dasjenige

q) PLINIUS Libr. IV. Cap. 15.
r) CLUVER. Germ. Antiq. Libr. III. Cap. 32. p. 595.
s) POMP. MELA Libr. III. Cap. 3 et 6. CLUVER. Germ. Antiq. Libr. III. Cap. 40. p. 662.
t) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXXVII. coll. cum Excerpt. Chronolog. ad FLORUM, p. 578.
v) P. OROSIUS Libr. V. Cap. 16.
w) VELL. PATERCUL. Libr. II. Cap. 8.
x) FLORUS Libr. III. Cap. 3. n. 1.
y) KL. KOLYN Rymkron. in G. DUMBAR Analect. P. I. p. 247.
z) FLORUS Libr. III. Cap. 3. n. 1.
a) G. van LOON Aloude Holl. Historie, I. Deel, bl. 5.
b) CAESAR de Bello Gall. Libr. I. Cap. 33. et Libr. II. Cap. 4.
c) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXXVII.

jenige mit Gewalt zu verschaffen, was sie durch Bitten nicht hatten erhalten können d). Der erste Angriff dieser wilden Völker war erschrecklich. Fünf oder sechs Römische Heerführer wurden nach einander geschlagen e); und einige Schriftsteller melden, daß dabey auf achtzig tausend **Römer** und Römische Bundsgenossen umgekommen seyn f). Der Bürgermeister **Marcus Manlius** selbst, und seine beiden Söhne verlohren das Leben g), und **Marcus Aurelius Scaurus**, der von den **Cimbern** gefangen, und vor ihren Rath gebracht worden war, wurde, als er sich, um dem Feinde eine Furcht einzujagen, zur Unzeit berühmte, daß die **Römer** unüberwindlich waren, von dem Könige oder Feldherrn der **Cimbern**, **Boforix**, einem hitzigen Jünglinge, mit eigener Hand umgebracht h). Durch diese großen Siege wuchs ihnen der Muth ungemein, und das Römische gemeine Wesen würde einen tödtlichen Streich bekommen haben, wofern man nicht den Entschluß gefaßt hätte die Statthalterschaft über **Gallien** dem **Cajus Marius** aufzutragen i). Dieser fand jedoch nicht rathsam dem Feinde so gleich eine Schlacht zu liefern; sondern weil er sich vor dessen Wuth fürchtete, ließ er sein Kriegsvolk so lange im Lager stehen, bis dieselbe etwas gemindert und vergangen seyn würde. Auf diese Weise verzögerte er den Krieg zwey bis drey Jahre, da ihm mittlerweile die Bürgermeisterwürde von einem Jahre zum andern aufgetragen ward k). Die **Barbaren**, die sich mit dem Triumphe über **Rom** selbst schmeichelten, rückten endlich in dreyen Haufen nach den **Alpen**, die **Gallien** von **Italien** scheiden. Allein **Marius**, der hievon Nachricht hatte, besetzte in aller Eile die Zugänge, und traf die **Teutonen**, die voraus gezogen waren, an dem Fuße des Gebirges an. Sie stunden in einer Fläche, die von einem Flusse durchschnitten war, und er etwas höher, wo kein Wasser war. Er mogte nun mit gutem Vorbedacht, oder aus Versehen diesen Platz erwählet haben; so ist es gewiß, daß die Noth, welche die Tapferkeit anfeurete, eine Ursache seines Sieges ward. Denn als die Soldaten sich über Mangel an Wasser beklagten, rief er ihnen zu: **Da ist Wasser, wofern ihr Männer seyd**, und wies zugleich auf das Lager der **Teutonen**. Die **Römer** thaten einen hitzigen Angriff, und die **Teutonen** wurden gar bald in Unordnung gebracht und geschlagen. Ihr König **Teutoboch** ward auf der Flucht gefangen und hernach zu **Rom** im Triumphe aufgeführt, wo man ihn wegen seiner ungemeinen Größe mit mehrerer Aufmerksamkeit, als die Siegeszeichen betrachtete. Nachdem **Marius** die **Teutonen** überwunden hatte, richtete er seine Absicht auf die **Cimbern**. Diese waren schon über das Gebirge gezogen, und auf den Italienischen Boden gekommen, wo sie mit dichtgeschlossenen Haufen über einen Fluß, der ihnen im Wege war, schwammen. Wenn sie damals gleich auf **Rom** los gegangen wären; so würde die Stadt, wie man glaubt, Gefahr gelaufen haben l): allein die angenehme Gegend in **Venetien**, und der Gebrauch des gekochten Fleisches nebst dem Brodt und Weine, machte sie so weichlich, daß sie nicht weiter zogen, sondern hier den ganzen Winter hindurch liegen blieben. Im Frühlinge, wie es scheinet, wurden sie von dem **Marius** überfallen, und dergestalt geschlagen, daß ihrer auf hundert und vierzig

oder

d) FLORUS Libr. III. Cap. 3.
e) LIVII Epitome Libr. LXV. LXVII. TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXXVII.
f) OROSIUS Libr. V. Cap. 16.
g) PAULI DIACONI Hist. Miscell. Libr. V. Cap. 1. (p. 31. Edit. Murator. Ital. Script. Tom. I.)
h) LIVII Epitome Libr. LXVII. FLORUS Libr. III. Cap. 3.
i) SALLUST. de Bello Jugurth. Cap. CXIV.
k) EUTROPIUS Libr. V. Cap. 1.
l) FLORUS Libr. III. Cap. 3. n. 13.

oder hundert und ſechzig tauſend niedergemacht und ſechzig tauſend gefangen worden ſeyn ſollen. **Boſorix**, der ſich an die Spitze des Heeres geſtellet hatte, verlohr hier, wiewohl nicht ungerochen, das Leben. Von den **Römern** ſollen nicht mehr als dreyhundert umgekommen ſeyn m). Nach einer ſolchen erſchrecklichen Niederlage war dieſer gewaltige Haufen Volkes dergeſtalt zuſammen geſchmolzen, daß nur wenige **Cimbern** ihr zuvor verlaſſenes Vaterland wieder geſehen haben, wo ſie wegen ihres kühnen Zuges wider die **Römer** lange berühmt geweſen ſind n). Ein Theil dieſer Herumſtreicher iſt vermuthlich hie und da zerſtreuet, und folglich unkennbar worden, indem ihre Länder eine Zeitlang, einige zum Theile, andere ganz und gar, unbewohnet geblieben ſind.

IV. Streitigkeiten zwiſchen den Katten und Batavіern.

Unter dieſen letzteren befand ſich auch die ſchon beſchriebene Inſel zwiſchen den Ausflüſſen des **Rheinſtroms**. Jedoch ſcheinet es, daß ſie nach nicht gar vielen Jahren wieder mit neuen Einwohnern beſetzet worden ſey. Der Landſtrich, welcher von dem Hercyniſchen Walde anfängt (3), und dürrer und bergigter, als die andern Theile von **Deutſchland iſt**, ward in alten Zeiten von den **Katten** bewohnet, einem Volke, das an Verſtande und Klugheit die andern **Deutſchen** übertraf, und ſich unter gewähleten Oberhäuptern ganz wohl regieren ließ. Daher mag es ſonder Zweifel rühren, daß ſie uns als Leute beſchrieben werden, die ſich in die Zeit zu ſchicken wußten, wenn es nöthig war nachzugeben und die aufwallende Hitze des Zornes zu bändigen o). Unterdeſſen war dieſe löbliche Gemüthseigenſchaft bey den **Katten** nicht ſo tief eingewurzelt, daß ſie nicht einſten in heftige Zwiſtigkeiten unter einander gerathen wären. Denn ob man gleich die Zeit und die Gelegenheit ihrer Händel nicht ſo genau weiß (4); ſo ſcheinet dieſes doch gewiß genug zu ſeyn, daß die meiſten **Katten**, die ſich mit ihren Nachbaren den **Serbſtern** oder **Cheruſkern** und **Hermunduren** verbunden hatten, den Entſchluß gefaßt haben einen Theil ihrer Landsleute, die in der Gegend der **Adrana** (5) wohneten, und damals durch den beſonderen Namen der **Batten** oder **Batavier** (6) unterſchieden waren, gewaltſamer Weiſe aus

m) EUTROPIUS Libr. V. Cap. 2. FLORUS Libr. III. Cap. 3. Vid. et PLUTARCH. in Mario p. 416-421. Edit. Francof. 1620.

n) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXXVII.

o) Id. Cap. XXX.

(3) Man glaubet, daß die Wälder in **Franken** und der **Pfalz** noch Ueberbleibſel dieſes Waldes ſeyn. vid. M. ALTING. Notit. Germ. Infer. P. I. p. 21. 69.

(4) Tacitus gedenket anderwärts (Annal. XIII. Cap. 57.) eines Streites und Krieges zwiſchen den **Katten** und den **Hermunduren** wegen eines Fluſſes, der ſehr vieles Salz bey ſich führete, und wovon dieſe beiden Völker ſich den Gebrauch zueignen wollten. Der gelehrte **Hadrian Junius** hat die Ankunft der **Batavier** in dieſe Länder in die Zeit geſetzt, da dieſer Krieg entſtanden iſt. (Batav. Cap. I. p. 25.) Allein hier hat ſein Gedächtniß ihn betrogen. Der Streit wegen des Salzfluſſes hat ſich unter der Regierung des **Nero** ereignet, und die **Batavier** haben ſchon zu **Julius Cäſars** Zeit in der Inſel die von ihnen den Namen bekommen hat, gewohnet. Dies haben andere ſchon lange vor uns gewieſen. Man ſehe J. DOUZAE Fil. Batavia, p. 6.

(5) Die **Adrana**, itzo die **Eder**, fließt durch die Grafſchaft **Waldeck** und **Heſſen**, vereiniget ſich oberhalb **Caſſel** mit der **Fulda**, und unter **Münden** mit der **Werre**, die dort den Namen der **Weſer** annimmt. Man ſchließt hieraus, daß die **Batavier** um dieſen Fluß gewohnet haben, weil man dort noch Ueberbleibſel von ihrem alten Namen in **Battenberg** und **Battenhauſen** findet. Man ſehe ALTING. Not. Germ. Inf. P. I. p. 15.

(6) **Batten** ſcheinet der alte Name dieſes Volkes geweſen zu ſeyn. Nachgehends ſind ſie von den Ländereyen oder Auen, die ſie in Beſitz nahmen, **Battaven** und **Batavier** genannt worden. Man ſehe ALTING. Not. Germ. Infer. P. I. p. 15. 16.

aus dem Lande zu treiben. Wie geringe an Zahl und Macht die Batavier indeſſen auch ſeyn mogten; ſo würden ſie doch, als ein von Natur tapferes Volk, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die Waffen wider ihre erbitterte Landsleute ergriffen haben, wofern ſie davon nicht durch ihre Prieſter abgehalten worden wären, mit welchen ſie, zufolge ihrer Gewohnheit, darüber berathſchlaget hatten. Dieſe zeigten ihnen, nach der Erzählung unſerer älteſten Chroniken, „wie unbeſonnen es ſeyn würde in kleiner Anzahl wider ſo mächtige Feinde zu Felde zu gehen: wenn es ihnen um Land zu thun wäre, ſo läge ein unbewohntes „zwiſchen den Ausflüſſen des Rheins bis an das Ufer der Nordſee, welches ſo holz- und „fiſchreich wäre, daß es ihnen und ihren Kindern überflüſſigen Unterhalt verſchaffen „könnte p). „

Die Batavier, welche an dieſem Vorſchlage Belieben fanden, ſchickten ſo gleich einige ab, um ſich nach der Lage dieſes unbekannten Landes genauer zu erkundigen; und dieſe ſtatteten bey ihrer Zurückkunft davon einen ſolchen Bericht ab, daß ein jeder ſich bereit zeigete ſein Vaterland mit dieſem unbewohneten Striche Landes zu verwechſeln q). So gleich beſchäfftigte man ſich Schiffe oder Fahrzeuge, welche man damals, unter andern, von ausgehöleten Bäumen zu machen pflegte r), und von welchen einige wohl dreyßig Menſchen führen konnten, auf das Waſſer zu bringen, Vieh und andere bewegliche Güter darauf zu laden, und ſolchergeſtalt mit Frauen und Kindern den Rhein herab zu fahren. Nachdem ſie an das Land geſtiegen waren, machten ſie ſich, ohne Schwerdtſtreich, von der Inſel Meiſter s), welche ſeitdem nach den Bataviſchen Katten (7) die Inſel der Batavier, und hernach Batavia genannt worden iſt. Dieſelbe begriff einen großen Theil von dem gegenwärtigen Geldern, Holland und der Provinz Utrecht, wie man aus einer Vergleichung der alten und neuen Landkarten leicht abnehmen kann. Ueberdem findet man angemerkt t), daß die Batavier ein kleines Stücke der Küſte von dem Belgiſchen Gallien im Beſitze gehabt haben, welches aller Wahrſcheinlichkeit nach in der Länge ſich längſt der Inſel erſtreckte, und in der Breite, die aufs höchſte keine ſechstauſend Schritte oder zwo Stunden zu gehen ausmachen mogte v), zwiſchen der Waal und der Maas eingeſchloſſen war, folglich einen kleinen Theil von dem gegenwärtigen Herzogthume Cleve, Geldern und Holland in ſich faſſete. Allein es iſt zweifelhaft, ob ſie dieſes feſte Land ſo gleich nach ihrer Ankunft, oder erſt hernach, bey gewiſſen beſonderen Gelegenheiten, eingenommen haben. Das Land der Batavier liegt ungefähr unter dem zwey und funfzigſten Grade nordlicher Breite. Die Zeit, da ſie die Inſel in Beſitz genommen haben, kann mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit zwiſchen ſechzig und hundert Jahre vor der gemeinen Chriſt.

Die Batavier nehmen die Inſel des Rheins in Beſitz.

p) Kl. Kolyn, bl. 248.
q) Tacit. Hiſt. Libr. IV. Cap. 12. et de Morib. Germ. Cap. XXIX.
r) Plinius Libr. XVI. Cap. 40.
s) Kl. Kolyn, bl. 248.
t) Tacit. Hiſt. Libr. IV. Cap. 12. et de Morib. Germ. Cap. XXIX.
v) Alting. Germ. Infer. P. I. p. 16, 17.

(7) Man glaubt insgemein, daß von dieſen Bataviſchen Katten die folgenden Oerter ihren Namen bekommen haben; als Katwyk am Rheine, Katwyk an der See, Kattendrecht bey Rotterdam, der Kattenpolder zu Jevenhuizen, Kattenbroek bey Woerden, und verſchiedene andere.

Chriſtlichen Zeitrechnung geſetzet werden (8). Mit ihnen nimmt die Holländiſche Geſchichte ihren eigentlichen Anfang; und daher wird es nicht undienlich ſeyn unſern Leſern von ihren Eigenſchaften und Lebensart, Gottesdienſt und Regierungsform eine etwas umſtändliche Nachricht zu geben.

V. Eigenſchaften und Sitten der Batavier.

Gleichwie die **Batavier Deutſche** von Herkunft waren, und deswegen oft **Deutſche** genannt werden; alſo haben ſie in ihren Eigenſchaften und Gewohnheiten vieles mit den übrigen Einwohnern **Deutſchlandes** gemein gehabt. Es werden daher auch ihre Sitten von den Schriftſtellern, die ihrer Erwähnung thun, unter den Sitten der **Deutſchen** überhaupt beſchrieben. Sie waren alſo, wie die **Deutſchen** harte und rauhe Leute, groß, dick und ſtark von Leibe x), von Jugend auf zum Ungemache der Luft und des Wetters gewöhnt y), zur Jagd der wilden Thiere, womit ſie ſich ſehr beſchäfftigten z), geſchickt, und abgehärtet zum Kriege, den ſie ſelten, ohne dazu gereizet worden zu ſeyn, anfiengen, worin ſie aber, wenn ſie zuerſt angegriffen wurden, allezeit eine große Herzhaftigkeit bewieſen a). Im übrigen thaten ſie ſich unter den **Deutſchen** durch ihren Verſtand und Klugheit beſonders hervor b), und überhaupt waren ſie offenherzig c), treu d), gaſtfrey e), und ſo keuſch, daß man faſt von keiner Hurerey unter ihnen hörete. Die verheiratheten bewahreten die eheliche Treue auch durchgehends unverletzet f), und die Vielweiberey war unter ihnen etwas ſehr ungewöhnliches: nur einige der Vornehmſten hatten zuweilen zwo Frauen g). Von der Unmäßigkeit im Trinken dürfen wir die **Batavier** ſo wenig, als die übrigen **Deutſchen** freyſprechen: es ſey denn, daß ſie einer gewiſſen Art von **Sueven** ähnlich geweſen ſeyn, von welchen gemeldet wird, daß ſie die Einführung des Weines, weil er die Menſchen zu weichlich und ungeſchickt zur Arbeit machte, verboten hätten h). Und diejenigen, welche mit etlichen i), dieſe **Sueven** für ein Volk mit den **Katten** halten, werden auch die **Batavier** zu einer Gattung von **Sueven** rechnen müſſen. Ferner waren die **Deutſchen** insgemein dermaaßen dem Würfelſpiele ergeben, und giengen darin ſo weit, daß ſie zuweilen alles was ſie hatten, ja ihre Freyheit ſelbſt verſpieleten j).

Die

x) TACIT. de Morib. Germ. Cap. IV. et XXX. Hiſt. Libr. IV. Cap. 14. POMP. MELA Libr. III. Cap. 30.

y) TACIT. de Morib. Germ. Cap. IV.

z) CAESAR de Bello Gall. Libr. VI. Cap. 21. TACIT. de Morib. Germ. Cap. XV.

a) CAESAR de Bello Gall. Libr. IV. Cap. 7.

b) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXX.

c) Idem, Cap. XXII.

d) TACIT. Annal. Libr. XIII. Cap. 59.

e) CAESAR de Bello Gall. Libr. VI. Cap. 23. TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXI.

f) CAESAR de Bello Gall. Libr. VI. Cap. 22. TACIT. de Morib. Germ. Cap. XVIII. XIX.

g) CAESAR de Bello Gall. Libr. I. Cap. 53. TACIT. de Morib. Germ. Cap. XVIII.

h) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXII. coll. Hiſt. Libr. IV. Cap. 14. CAESAR de Bell. Gall. Libr. IV. Cap. 2.

i) CLUVER. Germ. Antiq. Libr. III. Cap. 5. p. 523.

j) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXIV.

(8) Julius Cäſar hat ſich ungefähr vier und funfzig Jahre vor der gemeinen Chriſtlichen Zeitrechnung auf der Inſel der Batavier, oder dort herum befunden. (CAESAR de Bello Gall. Libr. IV. Cap. 1 et 10. verglichen mit PETAVII Rationar. Temporum P. II. p. 79.) Sie war ihm damals ſchon unter dieſem Namen bekannt: Libr. IV. Cap. 10. allein er redet davon nicht, als einem unlängſt bevölkerten Lande. Vielleicht iſt ſie alſo ſchon einige Jahre vor ſeiner Ankunft bewohnt geweſen.

Die Batavier giengen in ihren Kinderjahren, und die Kindheit wärete bey ihnen ziemlich lange, so gar in der grimmigsten Kälte mutternackt k). Wenn sie älter geworden waren, kleideten sie sich mit einem Rocke von Thierfellen l), welche sie mit einer gefärbten Feuchtigkeit von fremden Meerwundern, nach ihrer Weise, besprengeten. Der Rock ward mit einer Schnalle, oder, in Ermangelung derselben, mit einem Stücke Dorn unter dem Halse zugemacht. Uebrigens lagen sie ganze Tage unbedeckt um den Heerd. Die reichsten wurden durch eine Kleidung unterschieden, welche ihnen nicht nach der Mode der Sarmaten und Parthen los um den Leib hieng (9), sondern sie schloß so fest daran, daß sich darin alle Gliedmaaßen zeigeten. Die Tracht der Weiber war von der Männer ihrer im geringsten nicht unterschieden. Nur gebrauchten sie durchgehends eine Hauptdecke, welche sie mit Purpurfarbe bemahleten. Sie giengen auch mit bloßem Halse und Armen m). Ihre Kleidung.

Die Batavier hatten durchgehends rothe oder goldgelbe Haare n), welche sie mit einem Knoten in dem Nacken, oder oben auf dem Kopfe o), worauf die Männer eine Mütze oder Hut trugen p), festbanden. In diesen rothen Haaren suchten sie eine besondere Zierde, und die Männer machten davon noch mehr Wesens, als die Weiber q); indem sie so gar der Natur durch eine aus Kalk gemachte Lauge zu Hülfe kamen, um ihren Haaren die geliebte Farbe zu geben r). Die üppigen Römer selbst ahmeten diesen Zierrath nach, und die goldgelben Haare der Batavier wurden bey ihnen, in der damaligen Zeit, sehr berühmt s). Ihre Haare.

Den Bart ließen einige Deutschen glatt abscheeren, andere ließen ihn lang wachsen; und dieses scheinet die Gewohnheit der Batavier gewesen zu seyn t). Einige trugen große Knebelbärte, die entweder in die Breite aufgesetzet wurden, oder über die Oberlefze herunter hiengen v). Zuweilen ließen sie Haar und Bart so lange wachsen, bis sie einen Feind erleget hatten w). Bart.

Von Städten, die mit Mauren umgeben waren, scheinen die Batavier, vor der Ankunft der Römer, nichts gewußt zu haben (10). Häuser.

k) Pomp. Mela Libr. III. cap. 3.
l) Caesar de Bell. Gall. Libr. VI. Cap. 21.
m) Tacit. de Morib. Germ. Cap. XVII.
n) Idem, Cap. IV. Sueton. in Caligula Cap. 47. Martial. Epigr. Libr. XIV. Epigr. 176.
o) Seneca de Ira, Libr. III. Cap. 26. Idem, Epist. 124. Mart. Spectac. Epigr. 3.
p) Jo. Smetii Antiq. Neomag. p. 70.
q) Plinius Libr. XXVIII. Cap. 12.
r) Diodor. Sicul. Libr. V. Cap. 20. Martial. Epigr. Libr. XIV. Epigr. 26.
s) Martial. Epigr. Libr. VIII. Epigr. 33. Herodian. Libr. IV. Cap. 7.
t) J. Smetii Antiq. Neomag. p. 70.
v) Diodor. Sicul. Libr. V. Cap. 21.
w) Tacit. de Morib. Germ. Cap. XXXI. coll. Hist. Libr. IV. Cap. 61.

(9) Einige meynen, daß die Batavier auch weite Hosen, wie die Sarmaten getragen haben. Sie schließen dieses aus einer Stelle des Lucanus. (in Pharsalia Libr. I. v. 430.) Allein es scheinet, dasjenige, was dort von den weiten Hosen gesagt wird, müsse allein auf die Vangionen, und nicht auf die Batavier gezogen werden. Hier sind seine Worte:

Et qui te laxis imitantur, Sarmata, braccis
Vangiones, Batavique truces, quos aere recurvo
Stridentes acuere tubae.

(10) Nach der Ankunft der Römer haben die Batavier angefangen Städte zu bauen. Bey dem Tacitus (Hist. Libr. V. Cap. 19.) wird einer Stadt der Batavier gedacht, und Ptolomäus setzet (Libr. II. Cap. 9. p. 48. 49. Edit. Mercat.) gleichfalls Städte in das Land der Batavier.

Sie baueten hölzerne Hütten, die nicht neben einander geſetzet, ſondern von einem jeden dort errichtet wurden, wo ihm die Lage des Ortes am beſten gefiel. Ein jedes Haus war auch mit einem geräumigen Hofe umgeben, es ſey nun, daß die Erbauer ſich vor Feuersgefahr fürchteten, oder von einer regelmäßigen Bauart gar nichts wußten x). Ferner waren dieſe Häuſer durchgehends nur mit Stroh gedeckt y); oft ſtunden ſie auch auf aufgeworfenen Höhen (11), **Terpen** oder **Torpen** genannt z), wodurch die Einwohner ſich gegen die Ueberſchwemmungen des Waſſers Sicherheit verſchafften a). Sonſt war an dieſen Häuſern wenig ſchönes zu ſehen: jedoch beſtrichen ſie einige Stellen derſelben, zum Zierrathe, mit einer gewiſſen ſauberen und glänzenden Erde, und ahmeten darin die Mahlerey nach b).

Unwiſſenheit im Leſen und Schreiben.

Vom Leſen und Schreiben wußten ſo wenig die Männer, als die Weiber, etwas c). Die **Römer** haben ſie hernach in beiden unterrichtet.

Geſchicklichkeit im Schwimmen und Reiten.

Im Schwimmen d) und Reiten e) aber waren die Männer weit erfahrner. Wenn es an das Fechten gieng, pflegten ſie ohne Bedenken, in voller Rüſtung, und zu Pferde, über breite Flüſſe, wodurch ihnen der Weg zum Feinde abgeſchnitten ward, zu ſchwimmen, und nach ſolchem gefährlichen Zuge den Streit mit gleicher Unerſchrockenheit zu verfolgen f).

Waffen und Art zu ſtreiten.

Im Gefechte brauchten ſie ſelten Schwerdter oder große Spieße, ſondern eine Art Lanzen, **Frameen** genannt, mit welchen ſie in der Nähe und Ferne zu fechten wußten. Die Reiter begnügten ſich mit einer ſolchen **Framee** und einem Schilde g), welcher von Weiden geflochten h), und der Geſtalt nach ein länglichtes Viereck war. Denſelben pflegten ſie überall mit verſchiedenen Farben zu bemahlen, und nach den Bildern, die man auf den Münzen findet, mit Köpfen von Thieren, Pfeilen, Blitzen, Trompeten und anderen Geſtalten zu zieren i). Das Fußvolk bedienete ſich, außer dieſer Waffen, der Wurfſpieße, welche ſie bis zu einer ungemeinen Weite zu werfen wußten. Ihrer wenige hatten nur Harniſche. Hie und da ſah man einen mit einem Sturmhute oder Helme. Ihre größeſte Macht beſtund in dem Fußvolke, und daher pflegten ſie unter einander gemiſcht zu ſtreiten. Ihre Pferde waren weder ſchön, noch geſchwinde, und danebſt gar nicht abgerichtet ſich zu wenden. Sie trieben dieſelben vorwärts, oder mit einem Schwunge, in dichtgeſchloſſenen Gliedern rechtsum k). Zu dem Streite wurden ſie durch dasjenige, was ihnen am liebſten war, nämlich durch ihre Weiber und Kinder angefriſchet. Dieſe ſahen das Gefechte von

Gegenwart ihrer Weiber und Kinder im Gefechte.

x) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XVI.
y) CAESAR de Bello Gall. Libr. V. Cap. 43.
z) KL. KOLYN, bl. 249.
a) PLINIUS Libr. XVI. Cap. 1. coll. UBB. EMMII Rer. Friſ. Dec. I. Libr. I. p. 7.
b) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XVI.
c) Idem, Cap. XIX.
d) POMP. MELA, Libr. III. Cap. 3.
e) PLUTARCH. in Oth. p. 1072. B.
f) TACIT. Hiſt. Libr. IV. Cap. 12.
g) TACIT. de Morib. Germ. Cap. VI.
h) TACIT. Annal. Libr. II. Cap. 14.
i) OUDAAN Roomſche Mogendheid, bladz. 133. verglichen mit DIODOR. SICUL. Libr. V. Cap. 30.
k) TACIT. de Morib. Germ. Cap. VI. XXX.

(11) Dieſe Höhen wurden nachgehends auch **Vlieberge** genannt; und dieſes iſt die älteſte Art, ſich gegen die Einbrüche der See zu verwahren, geweſen, die man hier zu Lande, vor der Erfindung der Dämme, gebraucht hat. Einige dieſer **Vlieberge** ſind noch heutiges Tages zu finden. Man ſehe ZACHAR. L'EPIE Underzoek over de oude en tegenwoordige Geſteldheid van Holland en Weſtvriesland, Bladz. 50.

von ferne mit an; sie machten, wenn es scharf hergieng, ein gräßliches Geschrey, welches den Streitenden in die Ohren drang, und sie mit einem wilden Triebe zu siegen erfüllete. Die Verwundeten wurden zu ihren Müttern und Weibern gebracht, die sich nicht scheueten die Wunden zu zählen und sie mit ihren eigenen Lippen auszusaugen. Sie pflegten auch die Weichenden zu ermahnen, daß sie mit allem Vermögen für ihre Hausgenossen und ihre Freyheit streiten mögten l).

Die Bataviſchen Männer ließen sich die Haushaltung und den Ackerbau, worin sie sehr unerfahren waren, wenig angelegen seyn. Diese Sorge ward den Weibern und alten Männern überlassen m). Die Speisen der **Batavier** waren ganz ungekünstelt. Sie aßen wilde Aepfel, Milch, Butter und Käse n). Aus wildem Haber und Gersten kochten sie Brey o). Sie gebrauchten auch ihr zahmes, und das wilde Vieh, welches sie in den Wäldern fiengen, zur Nahrung p). Ihr Trank war aus Gersten oder anderem Korne und Wasser gekocht, und glich im Geschmack einiger Maaßen dem Weine q). Die meisten halten dafür, daß dieser Trank unserem heutigen Biere gleich gewesen sey: andere aber sind der Meynung, daß er eine Aehnlichkeit mit unserem Kornbrandtweine gehabt habe r). Speisen der Batavier. Ihr Trank.

Jung zu heirathen ward bey den alten Deutschen überhaupt für unerlaubt gehalten, und es war für einen Jüngling eine Schande, wenn er vor zwanzig Jahren eine Frau nahm s). Die Mädchen mußten gleichfalls lange warten. Man paarete Jünglinge und Jungfrauen von gleichen Jahren und gleicher Größe. Die Heirath wurde in Gegenwart der beiderseitigen Anverwandten geschlossen; das Heirathsgut brachte nicht die Frau dem Manne, sondern der Mann der Frau zu. Die Geschenke waren keine zur Pracht dienende Zierrathen, sondern die Braut empfieng ein Paar Ochsen, ein aufgezäumetes Pferd, ein Schwerdt, einen Wurfspieß und einen Schild; sie gab dem Bräutigam dagegen auch einige Waffen; und damit war die Ehe vollzogen. Diese sonderbaren Brautgeschenke bedeuteten, so wie man auch die Braut, bey dem Anfange der ehelichen Verbindung, dazu ausdrücklich vermahnete, daß sie mit ihrem Manne, im Frieden und Kriege, alles gemeinschaftlich leiden und ausstehen, und ihm in Freude und Leide getreu bleiben müßte. Es ward für etwas sehr schändliches gehalten, wenn man die Kinder auf eine gewisse Anzahl einschränken, oder die neugebohrnen umbringen wollte. Die Säuglinge wurden auch keinen Ammen anvertrauet, sondern jede Mutter säugete ihr eigen Kind t). Die Güter scheinen unter den verheiratheten gemein gewesen zu seyn; ein Recht, welches, noch zu den itzigen Zeiten, an verschiedenen Orten unseres Landes im Gebrauche ist v). Heirathen. Heirathsgut.

Mit dem Begraben der Todten machten die alten **Deutschen**, und folglich auch die **Batavier** wenig Umstände. Nur die Leichen berühmter Männer pflegten sie auf Begräbnisse.

l) Idem, Cap. VII.

m) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XV.

n) Idem, Cap. XXIII. CAESAR de Bello Gall. Libr. VI. Cap. 22.

o) PLINIUS Libr. XVIII. Cap. 17.

p) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXXIII. CAESAR de Bello Gall. Libr. VI. Cap. 23. POMP. MELA, Libr. III. Cap. 3.

q) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXIII.

r) DE LANGE Verhand. van de oude Batav. bl. 25 &c.

s) CAESAR de Bello Gall. Libr. VI. Cap. 23.

t) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XVIII. XIX. XX.

v) DE GROOT Inl. tot de Holl. Regtsgel. II. Boek, II. Deel. n. 8. bl. 102.

einem hohen Holzſtoße zu verbrennen. Die Waffen, und zuweilen auch das Pferd des Verſtorbenen, wurden zugleich mit ihm in das Feuer geworfen. Bey den Weibern ward es für löblich gehalten den Todten zu betrauren, und bey den Männern, ſeiner zu gedenken. Das Wehklagen hörete bald auf; allein das Leid und die Traurigkeit vergieng langſam w).

VI. Götter und Gottesdienſt.

Die Batavier ſteckten eben ſo, wie die anderen nordiſchen Völker ſehr tief in der Abgötterey des Heidenthumes. Die Sonne und der Mond waren zwo vornehme Gottheiten der alten Deutſchen x). Das Feuer wurde ebenfalls von den Deutſchen, und wahrſcheinlicher Weiſe auch von den Bataviern göttlich verehret y). Außer dieſen hatten ſie auch noch verſchiedene kleinere Gottheiten, deren Anzahl durch ihre Gemeinſchaft mit den Römern ſonder Zweifel nicht abgenommen hat. Man findet, daß Mercurius in hieſigen Landen, unter dem Namen Woden oder Wodan, angebetet worden iſt z), von welchem vermuthlich der Woensdag, d. i. die Mittwoche, den Namen bekommen hat. Man hat hier auch, etwas früher oder ſpäter, dem Hercules, der mit den Deutſchen ein Verkehr gehabt haben ſoll a), göttliche Ehre erwieſen, wovon die alten Inſchriften, die im Anfange des ſechszehenten Jahrhunderts bey Weſtkapelle auf der Inſel Walcheren gefunden worden ſind, ein Zeugniß geben; und überdem melden alte Schriftſteller, daß dem Hercules und Mars, von den alten Deutſchen Thiere, und dem Mercurius Menſchen geopfert worden ſeyn b). Der Beyname Maguſanus und Macuſanus, welchen Hercules in den gemeldeten Inſchriften und auf einigen Münzen des Poſthumus führt, wird auf mancherley Weiſe erklärt. Einige meynen, daß Magazohuis ſo viel als Hofmeiſter bedeute. Hieraus ſoll man nun mit einer lateiniſchen Endung Maguſanus gemacht haben c). Andere, welche gefunden haben, daß Maccuvi in der alten Celtiſchen Sprache einen gewaffneten Mann bedeutet, leiten hiervon den Namen Macuſanus her d). Es kommt dieſer Name auch, in ſolchem Verſtande, ſehr wohl mit den Münzen des Poſthumus überein, der, wie die Folge dieſer Geſchichte lehren wird, hier zu Lande lange verkehrt und Krieg geführet hat. In eben derſelben Inſel Walcheren ward ungefähr um die Mitte des ſiebenzehenten Jahrhunderts e) eine große Menge Steine mit Bildniſſen und Inſchriften gefunden, aus welchen man entdeckt hat, daß in alten Zeiten hier zu Lande auch eine gewiſſe Göttinn Nehalennia verehret worden iſt. Es iſt merkwürdig, daß man unſers Wiſſens bisher an keinem andern Orte ein Denkmaal dieſer Göttinn gefunden hat; es ſey denn, daß vielleicht ein gewiſſes zu Nimes in Nieder-Languedoc entdecktes Bildniß, und eine alte Inſchrift mit dem Namen der Göttinn Neha, wie einige behaupten f), der Nehalennia zugeſchrieben, und auf ſie gedeutet werden müſſe. Die Bedeutung des Namens Nehalennia iſt ganz ungewiß. Einige wollen, daß ein gewiſſer neuer

w) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXVII.
x) CAESAR de Bello Gall. Libr. VI. Cap. 21.
y) CAESAR de Bello Gall. Libr. VI. Cap. 21.
z) TACIT. de Morib. Germ. Cap. IX. KL. KOLYN, bl. 256.
a) TACIT. de Morib. Germ. Cap. II.
b) Idem, Cap. IX.
c) H. CANNEGIETER de Brittenburgo, p. 147.
d) Man ſehe La Religion de Gaulois, Tom. II. Livr. III. p. 29.
e) J. G. KEYSLER de Dea Nehalennia, §. II. p. 236.
f) Man ſehe La Religion des Gaulois, Tom. II. Livr. IV. p. 82, 83.

neuer Hafen oder Abfahrt bey der Insel Walcheren, wo die vereinigte Maas und Waal sich durch eine breite Mündung, die von den alten Schriftstellern g) Helium genannt wird, in die See ergossen, nieuw Helium oder nieuw Hel, und durch eine Abkürzung Ni, hel genannt worden sey. Die Flußgöttinn dieses neuen Hafens oder neuen Abfahrt hat, unserem Ermessen nach, den Namen Nihellinnia oder Nehalennia geführet h). Andere halten mit nicht geringerem Grunde dafür, daß man den Mond, und insonderheit den neuen Mond, unter dem Namen Nehalennia verehret habe i). Wir haben schon angemerket, daß die alten Deutschen den Mond göttlich verehret, und einem jeden ist bekannt, daß die Griechen ihn Helene genannt haben. Es führete auch ein gewisses Meer in Gallien, allwo, wie man glaubt, der Mond verehret ward, den Namen des Helanischen Meers k). Zu dem Namen Helena kann man das Wort Ni oder Ne, d. i. Neu hinzugefügt, und aus diesen zweyen Wörtern Nehalennia gemacht haben. Der neue Mond ward von den Alten eben so abgebildet, als Nehalennia. Man stellete ihn in weißen Kleidern, mit goldenen Schuhen, brennenden Fackeln und einem Korbe mit Früchten vor l). Nehalennia wird mit eben solchen Kleidern und Schuhen, und mit einem Korbe mit Früchten bey sich, auch, wie es scheinet, mit brennenden Fackeln, die einige für Hörner des Ueberflusses angesehen haben, abgebildet. Insgemein hat sie einen Hund bey sich, das gewöhnliche Merkmaal des Monds oder der Diana, bey den Alten m). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man den Mond in einer der Seeländischen Inseln angebetet habe, weil einige alte Schriftsteller bezeugen, daß nicht weit von Britannien verschiedene Inseln lägen, die gewissen besonderen Gottheiten gewidmet wären n). Diesem allen ungeachtet bekennen wir, daß, so viel die Bedeutung des Namens der Göttinn Nehalennia, und ihre Verehrung betrifft, wir nichts mit Gewißheit haben ausfindig machen können. Nebst den Bildnissen der Nehalennia sind auch einige Bilder Jupiters und Neptuns auf der Insel Walcheren gefunden worden, woraus zu vermuthen ist, daß man diese Götter hier zu Lande gleichfalls verehret habe. Die Römer, von welchen die hiesigen Einwohner, sonder Zweifel, verschiedene neue Gottheiten kennen gelernet, haben sie, wie es scheinet, auch Tempel, Altäre und Bilder zur Ehre der Götter aufzurichten gelehret. Denn in alten Zeiten hielt man es hier für ungebührlich die Gottheit in menschlicher Gestalt abzubilden, und sie in den Wänden der Tempel einzuschließen. Daher weihete man ihr Wälder und Gebüsche, worin der Gottesdienst, welcher, wie wir bereits angemerkt haben, in Opfern von Thieren, und zuweilen so gar von Menschen bestund, verrichtet ward o). Die Priester, welche den Opferdienst verrichteten, hatten überdem bey der Regierung des Volkes viel zu sagen p). Man erwies unter den Batavern auch einer gewissen Art von Wahrsagern große Ehrerbietung q); man zog sie in den wichtigsten Vorfällen zu Rathe, und man sah ihre Antworten als göttliche Aussprüche an r). Wahrsager.

Ferner

g) PLINIUS Libr. IV. Cap. 15.

h) G. VAN LOON Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 294, 295.

i) Man sehe La Religion des Gaulois, Tom. II. Livre IV. p. 88.

k) La Religion des Gaulois, Tom. II. Livre IV. p. 57.

l) PORPHYRIUS apud EUSEB. Praep. Evang. Libr. III. Cap. 11. p. 113. C. D.

m) PORPHYR. apud EUSEB. Praep. Evang. Libr. IV. Cap. 23. p. 175 D.

n) PLUTARCHUS de Defect. Oracul. apud EUSEB. Praep. Evangel. Libr. IV. Cap. 17. p. 207. B. C.

o) TACIT. de Morib. Germ. Cap. IX. XL.

p) Idem, Cap. VIII. XI.

q) Idem, Hist. Libr. V. Cap. 25.

r) Idem, de Morib. Germ. Cap. VIII.

Barden, und ihre Geſänge.

Ferner hatte man hier auch gewiſſe Sänger oder Dichter, **Barden** genannt s), welche die tapferen Thaten der Kriegshelden, auf ihre Weiſe, der Nachwelt in Geſängen überlieferten t), welche in dem Gedächtniſſe aufbehalten wurden (12). Dieſe waren die einzige Art von Geſchichtbüchern unter dieſem Volke v), und aus dieſen Geſängen wußten ſie, vor dem Anfange des Streites, auch gute und böſe Vorbedeutungen zu ziehen w).

Zeichendeuterey bey den Bataviern.

Andere Vorzeichen ſuchte man auch in dem Geſchrey und dem Fluge der Vögel und dem Wiehern der Pferde, die auf gemeine Koſten in den heiligen Wäldern unterhalten, und, wenn man über Staatsſachen Rath hielt, vor einen geweiheten Wagen geſpannet wurden, da inzwiſchen der Prieſter, der König, oder die vornehmſten des Volkes auf ihr Wiehern und Schnauben Acht gaben. Oft ward auch das Loß geworfen, welches von den Prieſtern auf eine ſehr feierliche Weiſe, und unter Verrichtung gewiſſer Gebeter geſchah. Eine ſonderbare Wahrſagerey war unter ihnen gebräuchlich, aus welcher ſie über den Ausgang ſchwerer Kriege urtheileten. Sie ließen einen feindlichen Gefangenen mit einem der ihrigen fechten, und ſahen den Sieg des einen oder des andern als eine Vorbedeutung an x).

Schauſpiele.

Von ſolchen Schauſpielen, als die **Römer** anzuſtellen pflegten, wußten die alten **Deutſchen** nichts. Eines iſt jedoch bey ihnen allen, und folglich auch bey den **Bataviern** gebräuchlich geweſen. Etliche Jünglinge ſprungen nacket zwiſchen Schwerdter und Spieße mit ſolcher Behendigkeit hinein, daß ſie überall unbeſchädigt blieben. Das Vergnügen der Zuſchauer war der einzige Lohn dieſes gefährlichen Spieles y).

Regierungsform.

Die Beſchreibung der Regierungsform der alten **Batavier** haben wir bis zuletzte verſparet. Man iſt hier zu Lande lange der Meynung geweſen, daß dieſes Volk, wie eine Re-

s) KL. KOLYN, bl. 252.
t) LUCAN. Pharſalia Libr. I. v. 449. TACIT. Annal. Libr. II. Cap. 88.
v) TACIT. de Morib. Germ. Cap. II.
w) Idem, Cap. III.
x) Idem, Cap. X.
y) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXIV.

(12) Es ſcheinet, daß dieſe Geſänge der **Barden** nachher, da die Schreibkunſt den **Bataviern** bekannt geworden war, aufgeſchrieben worden ſeyn. Der Verfaſſer der älteſten Holländiſchen Reimchronik, **Klaas Kolyn**, thut davon ausdrückliche Meldung, und erwähnet Bl. 252, v. 154. daß dieſelben zu ſeiner Zeit noch zu **Egmond** verwahret worden ſeyn.

Vele haben twifelt zere,
Of ti Tietsken emmermere
Ti Bardſangen te ſkriban ploenen;
Mer das ſolks beſtonden doenen,
Hat ie ix voor overwanen.
— — —
En ti Barden woizen lezen,
Ti nog ovrig haben wezen,
Minen daghen, binnen Hegmonde.

D. i. Viele haben ſehr daran gezweifelt, ob die Deutſchen jemals die Geſänge der **Barden** aufzuſchreiben pflegten: aber daß ſie ſolches zu thun gewohnt geweſen, halte ich nicht für unglaublich. — — — und die Bardengeſänge leſen, die in meinen Tagen noch in **Egmonde** übrig geweſen ſind.

Republik, durch die Vornehmsten, mit Zustimmung der Gemeinen, regieret worden sey: allein unlängst haben einige behauptet, daß die Batavier keinesweges einen freyen Staat, sondern ein Königreich gestiftet hätten z). Indessen finde ich noch keine genugsame Ursache von der gemeinen Meynung abzuweichen. Meine Gedanken von der Regierungsverfassung der alten Batavier sind diese: „Die höchste Gewalt war bey den „allgemeinen Versammlungen des Adels und des Volkes, welche Könige, Kriegsobersten, „Richter und Hundertmänner erwähleten, und durch diese wurden alle gemeine Geschäffte „besorget„. Allein dies muß etwas weitläuftiger erkläret werden.

Allgemeine Landtage.

Die alten Deutschen, welche nicht gewohnt waren unter einer uneingeschränkten königlichen Regierung zu leben a), haben allezeit eine große Liebe zur Freyheit getragen. Sie ließen sich überhaupt die Regierung der Vortrefflichsten gefallen b); aber sie behielten sich dennoch allezeit die Macht vor in wichtigen Sachen mit gemeinen Stimmen Rath zu halten c). Bey den überrheinischen Völkern d), und folglich auch bey den Bataviern e), war dieser Trieb zur Freyheit ungemein stark, und sie bewiesen solches auf den allgemeinen Landtagen, welche, wofern keine wichtige Hinderniß vorfiel, zu bestimmten Zeiten, mit dem neuen und vollen Monde gehalten wurden f). Alsdann kamen die ältesten unter den Landsassen, und die geschicktesten aus dem gemeinen Volke g) zusammen, um über Krieg und Frieden, und andere wichtige Sachen mit gemeinem Gutbefinden einen Schluß zu machen. Sie erschienen darauf gewaffnet h), welches ein Zeichen der Freyheit war; und weil Niemand auf einen bestimmten Tag beschieden ward, so verzögerte es sich nicht selten verschiedene Tage, ehe die Versammlung vollständig wurde; welches als ein aus der ungezähmten Freyheit des Volkes herrührender Fehler angemerket wird i). Die Priester allein hatten in diesen Zusammenkünften das Recht jemanden das Stillschweigen anzubefehlen k). In den Berathschlagungen wurden die Könige, wenn sie da waren, oder sonst die Vornehmsten des Volkes, so wie sie in Jahren, dem Adel, Kriegsruhme oder Beredsamkeit, vor den andern einen Vorzug hatten, zu allererst gehöret, jedoch mehr mit dem Ansehen, zu rathen, als der Macht zu gebieten l). Wenn der Rath ihnen nicht gefiel, ward er mit einem allgemeinen Gemurmel verworfen: wenn sie ihn aber billigten, so geschah solches durch das Zusammenschlagen ihrer Spieße; welches unter ihnen die anständigste Art des Beyfalles war m).

Könige.

In diesen allgemeinen Versammlungen wurden die so genannten Könige der Batavier gewählet, die zu Kriegszeiten Feldherren waren n). Wenn sie im Frieden ihre Würde behielten (13), regiereten sie das Volk, in so weit die Deutschen sich regieren ließen.

z) G. VAN LOON Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 12.
a) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 17.
b) STRABO Libr. IV. p. 301. B.
c) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XI.
d) LUCAN. Pharsalia Libr. VII. v. 433.
e) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 17.
f) Idem, de Morib. Germ. Cap. XI.
g) Idem, Hist. Libr. IV. Cap. 14. Conf. CAESAR de Bello Gall. Libr. I. Cap. 30. et Libr. VII. Cap. 33.
h) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XI. XIII.
i) Idem, Cap. XI.
k) Idem, ibid
l) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XI.
m) Idem, ibid.
n) AMMIAN. MARCELL. Libr. XVI. Cap. 30.

(13) Dies geschah nicht allezeit. Cäsar, welcher, wie es scheinet, von demjenigen, was überhaupt gewöhnlich war, redet, sagt (de Bello Gall. Libr. VI. Cap. 23.) „daß die Deutschen

ließen o). Denn die Könige hatten so wenig eine unbeschränkte Gewalt p), daß, wenn sie sich nur ein wenig zu viel herausnahmen, selbst der Name König bey dem Volke schon verhaßt war q). Ja diejenigen Deutschen Völker, welche strenger als die andern von ihren Königen beherrschet wurden, verlohren dadurch doch nicht ihre Freyheit r). Kurz es war mit den Königen so beschaffen, daß das Volk so viel Recht über sie hatte, als sie über das Volk hatten s). Bey der Wahl derselben sah man am meisten auf ihren Adel t). Oefters behielten sie ihre Würde nur ein Jahr v), oder so lange, als der Krieg daurete. Einige meynen w), daß sie zuweilen auf eine längere, oder auch wohl auf ihre ganze Lebenszeit gewählet worden sind.

Kriegsobersten.

Ob nun die Kriegsobersten, die auch in den allgemeinen Versammlungen gewählet wurden, und von einigen Herzoge genannt werden x), allezeit von den obgedachten Königen unterschieden gewesen seyn, daran ist mit Grunde zu zweifeln. Dieses ist gewiß, daß die Könige, an der Spitze des Volkes, in den Streit zu ziehen pflegten y), und daß der Name König und Kriegsoberste oft für einander gebraucht, und eben derselben Person beygeleget worden sey z). Auf der andern Seite scheinet es, daß außer den Königen auch zuweilen Kriegsobersten gewesen seyn, die wegen ihrer Tapferkeit dazu gewählet a) wurden (14): und wenn sie dieselbe in dem schärfsten Gefechte bewiesen, ward ihnen, nicht so wohl wegen ihrer Würde, als wegen ihres Heldenmuths, Gehorsam geleistet b). Nachdem der Kriegsoberste gewählet war, so ward er auf einen Schild gesetzet, und damit auf den Schultern der Erwähler in die Höhe gehoben c).

Oberhäupter und Richter.

In den allgemeinen Versammlungen bestellete das Volk auch noch eine geringere Gattung von Kriegsbefehlshabern, die zugleich Oberhäupter über die besondern Landstriche waren,

o) TACIT. Annal. Libr. XIII. Cap. 54.

p) Idem, de Morib. Germ. Cap. VII.

q) Idem, Annal. Libr. II. Cap. 44. CAESAR de Bello Gall. Libr. VII. Cap. 4.

r) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XLIII.

s) CAESAR de Bello Gall. Libr. V. Cap. 27.

t) TACIT. de Morib. Germ. Cap. VII. Hist. Libr. IV. Cap. 12.

v) CAESAR de Bello Gall. Libr. VII. Cap. 32.

w) DE LANGE Verh. van de oude Batav. bl. 104. 105.

x) G. VAN LOON Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 13.

y) CAESAR de Bello Gall Libr. I. Cap. 43, 44. AMM. MARCELL. Libr. XVI. Cap. 30.

z) Man vergleiche TACIT. Annal. Libr. II. Cap. 26, und Cap. 44. und sehe MATTH. de Nobil. Libr. I. Cap. 5. p. 27.

a) TACIT. de Morib. Germ. Cap. VII.

b) Idem, ibid.

c) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 15.

„in Friedenszeiten keine gemeine Obrigkeit (Magistratus) hätten.„ Und aus einer andern Stelle (Libr. VII Cap. 32.) erhellet, daß er durch Obrigkeit jemanden verstehet, der die königliche Gewalt (regiam potestatem) hat. Es ist wahr, daß einige unter dem Worte Obrigkeit Kriegsbefehlshaber verstehen wollen. S. G. VAN LOON Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 13. Aant. (8) Allein es war nichts besonderes, daß man in Friedenszeiten keinen allgemeinen Kriegsbefehlshaber hatte. Außerdem zeiget die Folge, daß Cäsar eine Obrigkeit verstehe, die das Recht handhabet und die Streitigkeiten schlichtet.

(14) Des Tacitus Worte, aus welchen wir dieses schließen, sind zweydeutig. Er sagt: Reges ex nobilitate, Duces ex virtute sumunt. In der Wahl der Könige sehen sie auf den Adel, und in der Wahl der Kriegsobersten auf die Tapferkeit. De Morib Germ. Cap. 7. Diese Worte scheinen zwar anzuzeigen, daß die Kriegsobersten von den Königen unterschieden waren: aber sie können auch voraussetzen, daß die Kriegsobersten aus den Königen gewählet wurden.

waren, und bey den Römischen Geschichtschreibern **Fürsten**, (Principes) d. i. die **Ersten** oder **Vortrefflichsten** heißen. Diese sprachen in den besonderen Oertern und Dörfern das Recht d). Sie wiesen dem Volke jährlich Aecker an, um dieselben zu besäen, die ein jeder am Ende des Jahres wieder abtreten und sich mit den Aeckern begnügen mußte, die ihm, von den aufs neue erwähleten Richtern, zugetheilet wurden e). Einem jeden dieser Oberrichter wurden die **Hundertmänner**, welche man aus der Gemeine erwählete, beygesellet, die ihm mit ihrem Rathe beystunden, und seinen Verrichtungen die Kraft und Gültigkeit gaben f). Diese scheinen den Namen **Hundertmann** unter den ihrigen geführet zu haben, der zuerst eine Zahl andeutete, nachher aber ein Ehrenname ward g). In Friedenszeiten dieneten sie den Oberhäuptern zur Pracht, und im Kriege zum Schutze. Ein jeder dieser Hundertmänner bestrebete sich eifrig in dem Streite am nächsten bey seinem Oberen zu seyn, und es ihm an Herzhaftigkeit gleich, oder darin zuvor zu thun h). Hundertmänner.

Aus dieser kurzen Beschreibung siehet man, daß die Regierung der **Batavier** nur dem Namen nach königlich, und in der That frey gewesen sey. Die höchste Gewalt beruhete auf der großen Versammlung, die aus dem Adel und den würdigsten der Gemeine bestund. Die Könige und Kriegsobersten mogten ihre Würde nur eine Zeitlang, oder beständig behalten, so waren sie eingeschränkt, und ihnen die Hände gebunden. Die Oberhäupter nebst den Königen verrichteten die gemeinen Geschäffte, wenn solche von der großen Versammlung nicht besorget werden konnten. Die geringeren Sachen wurden eben diesen Oberhäuptern und den ihnen von der Gemeine beygefügten Hundertmännern überlassen. Solchergestalt ward der Staat durch die Vornehmsten mit Einstimmung der Gemeine regieret, jedoch nicht nach geschriebenen, sondern allein nach den natürlichen Gesetzen, und den Gewohnheiten, die bey diesen Völkern kräftiger, als die geschriebenen Rechte in andern Ländern, waren i). Allein nachdem die **Römer** einen Theil derselben überwunden hatten, so gaben sie ihnen geschriebene Gesetze k). Zum Beschlusse dieser Beschreibung der Sitten der **Batavier** wollen wir nur noch anmerken, daß dasjenige, was wir von ihnen insbesondere gesagt haben, auch von den **Frisen**, **Caninefatern**, **Mareſaten** und anderen Einwohnern der Länder gelte, die itzo unter dem Namen der **vereinigten Niederlande** bekannt seyn.

Unter diesen dreyen Völkern werden wir der **Frisen** in der Folge am öftesten zu gedenken Gelegenheit haben. Sie bewohneten einen großen Theil dieser Länder. Die alten Schriftsteller, die sorgfältige Nachrichten von ihnen gegeben haben, setzen sie über den **Rhein** l), längst der See in ein von großen Meeren durchbrochenes Land m). Sie unterscheiden sie in **große** und **kleine Frisen** n). Die ersteren, welche insgemein schlechtweg **Frisen** genannt wurden, wohneten ostwärts von der **Süderſee** in dem gegenwärtigen **Frislande** und **Gröningen**. Die andern, welche einige, wie es scheinet, **Frisiabonen** genannt haben, wohneten zwischen der rechten, oder wie viele meynen, der mittelsten Mündung

d) Idem, de Morib. Germ. Cap. XII.
e) CAESAR de Bello Gall. Libr. VI. Cap. 22, 23. TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXVI.
f) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XII.
g) Idem, Cap. VI.
h) Idem, Cap. XIII.
i) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XIX.
k) Idem, Annal. Libr. XI. Cap. 18.
l) Idem, Annal. Libr. IV. Cap. 72. Hiſt. Libr. IV. Cap. 15.
m) Idem, de Morib. Germ. Cap. XXXIV. in vit. Agricol. Cap. XXVIII.
n) Idem, de Morib. Germ. Cap. XXXIV.

dung des Rheins und dem Vlie o), in dem gegenwärtigen Holland und Weſtfriſsland. Nachher haben ſie ſich gegen Südweſten und Oſten noch mehr ausgebreitet, wie die Folge dieſer Geſchichte lehren wird. Itzo wollen wir in unſerer Erzählung fortfahren.

VII. Gelegenheit zu dem Bündniſſe der Batavier mit den Römern.

Die Batavier hatten, wie wir bereits angemerkt haben, die Inſel des Rheins, wahrſcheinlicher Weiſe, ſchon einige Jahre im Beſitze gehabt, als ſie, nach dem Zeugniſſe der Verfaſſer unſerer älteſten Chroniken p), mit den Römern in ein Bündniß traten. Die Gelegenheit dazu gab das Römiſche Kriegsheer, welches unter Cajus Julius Cäſars Anführung in die Gegend des Rheins kam und über dieſen Fluß gieng, in der Abſicht Gallien zu erobern und es gegen die Deutſchen zu beſchützen. Die Römer hatten von Gallien, welches voralters in Gallien dies- und Gallien jenſeit der Alpen eingetheilet war, den erſten Theil ſchon vor langen Zeiten eingenommen q), auch ſich nachher von einem großen Stücke des jenſeit der Alpen liegenden Galliens Meiſter gemacht r), und es in eine Römiſche Provinz verwandelt; woher es ſchon ſehr zeitig den Namen Provincia bekam, ſo wie es noch itzo Provence genannt wird. Sie ſtunden ferner mit den Aeduern (15) und einigen andern Völkern des eigentlichen Galliens in einer Verbindung, in deſſen übrigen Gegenden ſie bisher ſo wenig, als in den zween andern Theilen des jenſeit der Alpen liegenden Galliens, Aquitanien und Belgien, etwas zu ſagen gehabt hatten s). Die Helvetier, welche einen Theil des eigentlichen Galliens, oder das gegenwärtige Schweizerland bewohneten, waren auf den Einfall gekommen ganz Gallien, ſo weit es noch nicht unter Römiſcher Oberherrſchaft ſtund, wegzunehmen, und wollten durch Provence dahin ziehen t). Allein da die Römer hievon Nachricht bekommen hatten, ſo verweigerten ſie ihnen den Durchzug, und ſtelleten zugleich ein mächtiges Kriegsheer in das Feld, über welches Julius Cäſar durch einen Rathſchluß zum oberſten Befehlshaber ernannt worden war v). Die Helvetier änderten hierauf ihr Vorhaben, und nahmen ihren Weg nach dem Lande der Aeduer: allein Cäſar ſtellete ſich ihnen entgegen, und ſchlug ſie zweymal w); worauf ihnen die Luſt Gallien zu erobern verging.

Cäſar ſchlägt die Helvetier.

Er überwindet die Deutſchen unter dem Arioviſt.

Als die Gewalt der Römer ſolchergeſtalt immer mehr und mehr zunahm, ward Cäſar von den Aeduern gebeten Gallien wider die Deutſchen zu beſchützen, welche auf das Anſuchen der Arverner (16) und Sequaner (17), die das Anſehen der Aeduer beneide-

o) PLINIUS Libr. IV. Cap. 15.
p) KL. KOLYN, bl. 249.
q) FLORUS Libr. I. Cap. 13. et Libr. II. Cap. 4.
r) LIVII Epit. Libr. LX. FLOR. Libr. III. Cap. 2.
s) CAESAR de Bello Gall. Libr. I. Cap. 44. n. 14.
t) Idem, Libr. I. Cap. 7.
v) EUTROP. Libr. VI. Cap. 17.
w) CAESAR de Bello Gall. Libr. I. Cap. 12.

(15) Die Aeduer wohneten zwiſchen der Loire und der Saone, wo itzund das Biſthum Autun iſt. S. Nomencl. Geogr. ad J. CAESAR. Comment. et CELLARII Geogr. Libr. II. Cap. 2. p. 136.

(16) Aus dem Namen der Arverner allein iſt zu ſchließen, daß ſie in der Landſchaft Auvergne gewohnet haben. Nomencl. Geogr. ad CAESAREM et CELLARII Geogr. Libr. II. Cap. 2. p. 122.

(17) Die Sequaner wohneten an den Grenzen der Helvetier weſtwärts, wo itzt die Franche Comte oder Grafſchaft Burgund iſt. JOSEPHI SCALIGERI Notitia Gall. ad calcem CAESAR. Comment.

neideten, unter Arioviſts Anführung mit hundert und zwanzig tauſend Mann über den Rhein in Gallien gekommen waren x). Dies war für die Römer eine zu ſchöne Gelegenheit ihre Macht auszubreiten, als daß ſie dieſelbe aus der Acht gelaſſen haben ſollten. Nachdem alſo Cäſar ſich in einer Unterredung vergebens bemühet hatte den Arioviſt zu bewegen, daß er den Aeduern Genugthuung geben mögte; ſo zog er wider die Deutſchen zu Felde, ſchlug ſie in die Flucht, und nöthigte den Arioviſt mit einem Theile der ſeinigen über den Rhein zurück zu kehren y). Die Sueven (18), welche bereits an das rechte Ufer des Rheins gekommen waren, und in Bereitſchaft ſtunden herüber zu gehen, kehreten auf die Nachricht von Arioviſts Niederlage eiligſt nach ihren verlaſſenen Wohnplätzen zurück z).

Die Belgier werden von dem Cäſar bezwungen.

Unterdeſſen hatten ſich die Belgier, welche die nördlichſten Landſchaften von Gallien bewohneten, und in verſchiedene Republiken getheilet waren, über den Fortgang der Römiſchen Waffen beunruhiget, und ſich alle mit einander, nur die Remer (19) ausgenommen, gegen die Römer verbunden. Sie waren durch die eigentlichen Gallier ſelbſt dazu angehetzet worden. Einige derſelben ſahen es ſo ungern, daß die Römer ſich in Gallien feſtſetzeten, als ſie die Deutſchen darin leiden wollten. Andere waren über die Maaße veränderlich und ſehneten ſich nach einer neuen Herrſchaft. Die Belgier ſelbſt befürchteten, daß die Römer, wenn ſie das eigentliche Gallien in Ruhe geſetzet oder bezwungen haben würden, ihre Macht gegen ſie wenden mögten a). Nachdem ſie in das Feld gerückt waren, griffen ſie zuerſt ihre Landsleute, die Remer an. Allein Cäſar kam ihnen zu Hülfe, und nöthigte die Belgier abzuziehen und auf die Vertheidigung ihrer eigenen Grenzen zu denken b). Die Sueſſoner (20), Bellovaker (21), und Ambianer (22) wurden zur Unterwürfigkeit gezwungen c). Die Nervier (23) und Aduatiker,

x) Idem, Libr I. Cap. 31.
y) CAESAR de Bello Gall. Libr. I. Cap. 53.
z) Idem, de Bello Gall. Libr. I. Cap. 37. 54.
a) CAESAR de Bello Gall. Libr. II. Cap. 1.
b) Idem, Libr. II. Cap. 10.
c) Idem, Libr. II. Cap. 12, 13, 14, 15.

(18) Die Sueven, deren Cäſar gedenkt, ſind aller Wahrſcheinlichkeit nach ein ander Volk geweſen, als die Sueven, von denen Tacitus (Annal. Libr. II. Cap. 62, 63. XII. Cap. 29. de Morib. Germ. Cap. 38, 43 Agricola Cap. 28) redet. Cluver hat (Germ. Ant. Libr. III. Cap. 5. p. 523) mit guten Gründen gezeiget, daß die von dem Cäſar erwähnte Sueven einerley Volk mit den Katten geweſen ſeyn, und in der Gegend des itzigen Heſſenlandes gewohnt haben. Man darf ſich nicht wundern, daß die Katten Sueven genannt werden, da der Name der Sueven auch anderen Deutſchen Völkern gemein geweſen iſt. S. TACIT. de Morib. Germ. Cap. II.

(19) Die Remer, wie unter andern aus ihrem Namen abzunehmen iſt, wohneten in der Gegend der Stadt Reims in Champagne. CELLAR. Geogr. antiqu Lib. II. Cap. 3. p. 247.

(20) Die Sueſſoner bewohneten den Landſtrich um Soiſſons, in Isle de France. CELLAR, Libr. II. Cap. 3. p. 249.

(21) Die Bellovaker ſetzet man in den Landſtrich, der itzo Beauvaiſis genannt wird. Allein man ſehe weiter unten die 23ſte Anmerkung.

(22) Die Ambianer wohneten um die biſchöfliche Stadt Amiens in der Picardie. CELLAR. Libr. II. Cap. 3. p. 244.

(23) Die Nervier werden von vielen in die Gegend bey Dornick geſetzet. Allein Cäſar ſagt (de Bello Gall. Libr. II. Cap. 15.) daß ſie an die Bellovaker grenzeten, und ſie ſcheinen alſo weiter ſüdwärts gewohnet zu haben. Unterdeſſen meldet er anderswo (de Bello Gall. Libr. II. Cap. 4.) daß die Bellovaker eines der mächtigſten Völker unter den Belgiern wären, daß die Nervier ihnen

ker (24), die sich auf das äußerste gewehret hatten, wurden bey nahe ausgerottet. Diese letzteren waren Abkömmlinge der Cimbern und Teutonen, die sechs tausend Mann der ihrigen an dem Rheine, in Gallien gelassen hatten d). Die Menapier (25) und die Moriner (26), welche an den Grenzen von Gallien, um den Ausfluß des Rheines wohneten, waren unter den Belgiern noch allein in den Waffen geblieben. Jedoch wurden sie gar bald von dem Cäsar in die Tiefe ihrer Wälder und Moräste gejagt, und inzwischen ihre Dörfer in die Asche gelegt, welches sie in kurzem nöthigte der Uebermacht der Römer zu weichen e).

Die Usipeter und Tenkterer nehmen die Wohnungen der Menapier ein.

Solchergestalt hatte man die Römer nahe bey der Insel der Batavier gesehen. Bald darauf kamen sie über den Rhein oder die Waal, und vielleicht auf die Insel selbst. Die Usipeter (27) und Tenkterer (28), zwey Deutsche Völker, welche ihre mächtige Nachbaren, die Sueven, aus ihrem Vaterlande vertrieben hatten, waren vier und funfzig Jahre, vor der gemeinen Christlichen Zeitrechnung, in einer ansehnlichen Zahl, um die Gegend des Rheinstroms, nicht weit von der See, und folglich auf der Insel der Batavier, oder nahe bey derselben angekommen f). Die Menapier hatten hier auf beiden Seiten des Rheins oder der Waal ihre Wohnungen und Aecker: allein aus Furcht vor den ankommenden zweyen Völkern hatten sie ihre Wohnungen auf der rechten Seite des Rheins verlassen, und waren über den Strom gewichen, wo sie den Feinden den Uebergang verwehreten. Die Usipeter und Tenkterer stelleten sich, als ob sie abziehen wollten, und lockten die Menapier wieder über den Fluß zurück. So dann aber überfielen sie dieselben unversehens, schlugen sie, und setzeten, ehe die auf der linken Seite des Stromes zurückgebliebene Menapier von diesem Unglücke Nachricht bekommen konnten, mit den weggenommenen

d) Caesar de Bello Gallico Libr. II. Cap. 16. sqq. Cap. 29.

e) Idem, Libr. III. Cap. 28. 29.

f) Caesar de Bello Gall. Cap. 1. et 4.

nen an Macht gleich kämen, und sehr weit von den Remern oder von Champagne wohneten. Vielleicht haben die Bellovaker sich weiter nordwärts, als die Landschaft Beauvaisis, erstreckt; und so dann können die Nervier auch wohl in Artois, oder um Dornick gewohnet haben.

(24) Die Aduatiker werden insgemein in das Lüttichsche gesetzet. Allein aus dem, was Cäsar (de Bello Gall. Libr. II. Cap. 29.) von ihnen schreibt, kann man mit Grunde schließen, daß sie zwischen dem Rheine und der Maas, vermuthlich im Clevischen und Jülichschen gewohnet haben.

(25) Die Menapier werden in die nördlichste Gegenden von Brabant oder Flandern gesetzet. Cluver. Germ. antiqu. Libr. II. Cap. 16. p. 393. Aus dem Cäsar (de Bello Gall. Libr. IV. Cap. 4.) erhellet, daß sie nordwärts von der Maas, und zum Theile auch nordwärts von dem Rhein und der Waal, folglich auf der Insel der Batavier, oder um die Gegend derselben gewohnet haben.

(26) Die Moriner, welche bey dem Virgil, (Aeneid. Libr. VIII. v. 727.) die letzten oder äußersten der Menschen heißen, scheinen längst der Seeküste von Flandern gewohnet zu haben. In neueren Zeiten ward der Bischof zu Terouanne in Artois Bischof der Moriner genannt. Supplement. Miraei, P. II Cap. 142. p. 1102. et I. F. Foppens Nov. Diplom. Collect. Cap 234 et 235 p. 232, 233.

(27) Die Usipeter haben, wie man glaubt, einen Theil des Clevischen und Münsterschen bewohnet. Man sehe P. Cluverii Germ. antiqu. Libr. III. Cap. 10. p. 543. Von dem Dio Cassius (Libr. LIV. p. 544. A) werden sie neben die Insel der Batavier gesetzt.

(28) Die Tenkterer werden oft zugleich mit den Usipetern genannt, und waren ihre Nachbaren. Cluver (Germ. antiqu. Libr. III. Cap. 10. p. 445.) setzet sie recht in Westphalen an den Fluß Lippe.

menen Fahrzeugen über den Fluß, worauf sie sich aller auf der linken Seite des Rheins liegenden Dörfer der Menapier bemächtigten g). Sie breiteten sich auch noch weiter in Gallien aus, und streifeten weit und breit bis an die Grenzen der Eburoner (29) und Condruser (30), welche letztern Schutzverwandten †) der Trevirer (31) waren h).

So bald Cäsar hievon Nachricht bekam, brach er mit seinem Kriegsheere auf, um den Usipetern und Tenkterern eine Schlacht zu liefern. Und obgleich ihre Reiterey zuerst einen merklichen Vortheil über die Römer erhielt; so wurden sie doch in kurzem gänzlich geschlagen und über den Rhein gejagt. Es kamen dabey viele durch die Hand der Römer, und ein großer Haufen durch die Heftigkeit der zusammenfließenden Ströme um das Leben. Denn diese Schlacht geschah in der Gegend, wo die Waal und die Maas sich mit einander vereinigen i), und also vermuthlich um den Ort, wo itzo Woudrichem ist, oder in dem Theile der Meyerey von Herzogenbusch, der nun Maasland genannt wird; daß also die Batavier davon in der Nähe Kundschaft bekommen konnten. Ein Haufen Usipeter und Tenkterer, die vor dem Anfange der Schlacht, um Pferdefutter zu holen, zu den Ambivariten (32) über die Maas gegangen waren k), war auf die Nachricht von der Niederlage ihrer Landsleute nach den Grenzen der Sicambrer (33) gewichen, mit welchen sie ein Bündniß gemacht hatten. Als Cäsar dieses erfuhr, verlangete er von den Sicambrern, daß sie die geflüchteten Usipeter und Tenkterer ausliefern sollten. Allein diese gaben seinen Gesandten zur Antwort, daß der Rhein die Grenze des Römischen Gebiets wäre. Wenn Cäsar es unbillig befände, daß die Deutschen wider seinen Willen nach Gallien kämen: aus was für einem Grunde könnte er sich einige Gewalt auf der andern Seite des Rheins anmaaßen? Auf diese Antwort beschloß Cäsar mit seinem Kriegsheere selbst über den Rhein

Sie werden von dem Cäsar bey den Grenzen der Batavier geschlagen, und nebst den Sicambrern vertrieben.

g) Idem, Libr. IV. Cap. 4.
†) Clientes.
h) Idem, Libr. IV. Cap. 6.
i) CAESAR de Bello Gall. Libr. IV. Cap. 15.
k) Idem, de Bello Gall. Libr. IV. Cap. 9.

(29) Cäsar setzet den größesten Theil der Eburoner zwischen den Rhein und die Maas. De Bello Gall. Libr. V. Cap. 24. et Libr. VI. Cap. 35. Sie bewohneten also einen Strich der gegenwärtigen Clevischen, Geldrischen und Jülichschen Länder. An einem andern Orte (Libr. V. Cap. 38.) sagt er, daß die Eburoner an die Aduatiker grenzeten, wodurch dasjenige bekräftiget wird, was wir oben in der 24sten Anmerkung von dem Lande dieser letzteren angemerkt haben.

(30) Die Condruser, welche so wohl als die Eburoner Deutsche von Herkunft waren, werden von dem Cäsar zwischen die Eburoner und Trevirer gesetzt. De Bello Gall. Libr. II. Cap. 4. et Libr. VI. Cap. 32. Daher scheinet es, daß sie einen Theil des Lüttichschen bewohnet haben. Man findet hier auch noch einen Strich Landes, der Condros heißt.

(31) Die Trevirer, welche an die Condruser grenzeten, haben unstreitig in dem Erzbisthum Trier, dessen Hauptstadt im Lateinischen noch Treviris heißt, gewohnet. Sie werden auch in Antonins Reisebeschreibung (p. 371. Edit. WESSELING.) zwischen Noviomagum oder Neumagen an der Mosel, und Divodurum oder Mets gesetzet.

(32) Die Ambivariten, welche Cäsar (de Bello Gall. Libr. IV. Cap. 9.) über die Maas setzt, haben vermuthlich in dem Theile von Geldern, welches man itzt het Land van tuschen Waal en Maaze, das Land zwischen der Waal und der Maas nennet.

(33) Die Sicambrer waren Nachbaren der Usipeter und Tenkterer, und bewohneten einen großen Theil von Westphalen, ehe sie von dem Tiberius auf diese Seite des Rheins in Gallien versetzet wurden. Man sehe SUETON. in August. Cap. 31. und CLUVER. Germ. antiqu. Libr. III. Cap. 9. p. 536.

Rhein zu gehen. Hierzu kam noch, daß die Ubier (34), die unlängſt nebſt andern überrheiniſchen Völkern ein Freundſchaftsbündniß mit ihm gemacht hatten, ihn itzo erſuchten, daß er ſie gegen die Sueven, die ihre Nachbaren ſehr drückten, beſchützen mögte. Aber vornehmlich ließ er ſich zu dem Zuge über den Rhein bewegen, weil er dieſes dadurch zu erlangen hoffete, daß die Deutſchen, welche ſo viele Einfälle in Gallien thaten, ſich künftig begnügen würden für die Sicherheit ihres eigenen Landes und ihrer Güter zu ſorgen, wenn ſie ſähen, daß die Römer Herz genug hätten über den Rhein zu gehen und ſie zu beſuchen. Er ſchlug alſo eine Brücke über den Strom, und zog, nachdem er dieſelbe auf beiden Seiten wohl beſetzt gelaſſen hatte, nach den Grenzen der Sicambrer. Innerhalb achtzehen Tagen hatte er ſein Vorhaben ausgeführt, die Sicambrer, Uſipeter und Tenkterer vertrieben, die Ubier befreyet, und den übrigen Deutſchen ein Schrecken eingejagt. Er zog darauf nach Gallien zurück, und ließ die gemachte Brücke ſo gleich abbrechen l). Nachher iſt er noch einmal über den Fluß gegangen m), und dieſe beiden Züge werden unter ſeine vornehmſten Heldenthaten gerechnet.

Unterdeſſen, da er noch auf dem erſten Zuge gegen die Sicambrer begriffen war, wurden von verſchiedenen Deutſchen Republiken Geſandten an ihn geſchickt, welche ſeine Freundſchaft ſuchten, und um Frieden baten. Er nahm ſie freundlich auf und verlangete, daß ſie ihm Geiſel ſchicken mögten n); ſo wie es auch damals die Deutſchen und Galliſchen Völker unter ſich zu halten pflegten, um ſich der Treue der Bundsgenoſſen zu verſichern o). Unter dieſen Republiken ſollen auch die Batavier geweſen ſeyn p), welche, ſo wie andere, ſich zu ſchwach befanden den Römern die Spitze zu bieten, und daher mit ihnen ein Bündniß zu machen ſuchten. Es iſt gewiß, daß ſie einmal ein ſolches Bündniß gemacht haben q). Unſere älteſten Chroniken r) erzählen, daß daſſelbe durch einen gewiſſen Kattewald, der vielleicht ein Batavier (35) geweſen iſt, unter folgenden Bedingungen, wie es ſcheinet, geſchloſſen worden ſey.

Die

l) CAESAR de Bello Gall. Libr. IV. Cap. 16, 17, 18, 19.

m) Idem, Libr. VI. Cap. 9.

n) Idem, Libr. IV. Cap. 18.

o) TACIT. de Morib. Germ. Cap. VIII. Hiſt. Libr. IV. Cap 28. CAESAR de Bello Gall. Libr. II. Cap. 1.

p) S. CLUVER. de tribus Rheni Alveis, Cap. 17.

q) TACIT. Hiſt. Libr. IV. Cap. 14 et 31. de Morib. Germ. Cap. XXIX.

r) KL. KOLYN, bl. 249.

(34) Die Ubier werden bey dem Cäſar (de Bello Gall. Libr. IV. Cap. 3 et 19.) längſt dem Rheine auf die Grenzen der Sicambrer geſetzt. Nachher ſind ſie von dem Marcus Agrippa an dieſe Seite des Rheins nach Gallien herüber geführt; (STRABO Libr. IV. p. 295.) und, nachdem Julia Agrippina, des Germanicus Tochter, die in dem Lande der Ubier gebohren war, eine Colonie dahin geſandt hatte, unter dem Namen des Pflanzortes der Agrippina (Colonia Agrippina) itzo Cölln berühmt worden. Man ſehe TACIT. Annal. Libr. XII. Cap. 27. et de Morib. Germ. Cap. 28. Ubich im Herzogthum Jülich hat vielleicht noch den Namen von den alten Wohnungen der Ubier.

(35) Zu dieſer Zeit lebete ein gewiſſer Cativulcus, König der halben Landſchaft der Eburoner; und nach einiger Meynung ſoll dieſer eben dieſelbe Perſon, als Kattewald geweſen ſeyn. Allein dem ſey, wie ihm wolle, ſo iſt Cativulcus nachher von den Römern abgefallen, und ſcheinet bis an ſeinen Tod in der Feindſchaft gegen dieſelben verharret zu haben. S. CAESAR de Bello Gall. Libr. V. Cap. 24, 26. et Libr. VI. Cap. 31.

Die **Batavier** versprachen auf ihrer Seite den **Römern** mit gewaffneter Mannschaft Dienste zu thun s). Die **Römer** machten sich verbindlich die **Batavier** als Freunde und Brüder des Römischen Volkes anzusehen, und ihnen keine Schatzung abzufordern t), so wie solches in den anderen Theilen **Galliens** geschah v). Und ob man gleich bey den Geschichtschreibern, die zu dieser Zeit, oder um dieselbe gelebet haben, nichts von einem besonderen Bündnisse mit den **Bataviern** aufgezeichnet findet; so ist es doch höchst wahrscheinlich, daß sie sich, um diese Zeit, mit den **Römern** verbunden haben. Wenige Jahre hernach wird man die **Batavier** in **Cäsars** Kriegsheeren antreffen w), wozu sie sich, wie man glaubt, mittelst dieses Bündnisses verpflichtet hatten. Es muß dasselbe also vor dieser Zeit gemacht worden seyn. Und wenn man dasselbe in diese Zeit setzet, so läßt sich desto leichter begreifen, warum es ungefähr hundert und funfzig Jahre hernach **ein sehr altes Bündniß** genannt werden konnte x). Was für andere Völker zu derselben Zeit nebst den **Bataviern** in ein Bündniß mit den **Römern** getreten seyn, läßt sich mit keiner Gewißheit sagen. Vermuthlich sind die **Caninefater** (36) und **Mareſaten** (37), die in oder nahe bey der Insel der **Batavier** wohneten, mit darunter begriffen gewesen, und vielleicht auch die **Mattiaker** (38), von welchen gemeldet wird, daß sie auf gleiche Weise, als die **Batavier**, mit den **Römern** verbunden gewesen seyn y). Allein dieses ist ungewiß; und eben so wenig ist es ausgemacht, ob die **Batavier** durch diese Verbindung, eben so wie die andern Völker in **Gallien**, unter die Römische Oberherrschaft gekommen seyn. Wegen ihrer geringen Macht ist zu vermuthen, daß sie sich so wohl, als die viel größeren Völkerschaften, den **Römern** haben unterwerfen müssen. Bey den alten Schriftstellern wird ihrer auch als eines unter das Römische Gebiete gehörigen Volkes gedacht (39). Jedoch sind sie den **Römern**

s) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 12.
t) Idem, de Morib. Germ. Cap. XXIX.
v) EUTROPIUS Libr. VI. Cap. 17.
w) LUCAN. Pharsal. Libr. I. v. 430.
x) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXIX.
y) Idem, ibid.

(36) Die **Caninefater** bewohneten einen kleinen Theil von der Insel der **Batavier**, (TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 15.) der, wie es scheinet, gegen die Seeküste lag. S. TACIT. Hist Libr. IV. Cap. 79. und ALTING. Germ. Infer. P. I. p. 25.

(37) Die **Mareſaten** scheinen auch um die Insel der **Batavier** dicht bey den **Caninefatern** gewohnet zu haben. S. TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 56. Es ist hier auch noch ein Wasser, die **Mare** genannt, welches durch **Leiden** läuft.

(38) Die **Mattiaker**, die den **Bataviern** in allem gleich waren, außer daß die Beschaffenheit ihres Landes und der dortigen Luft sie noch wilder machte, (TACIT. de Morib. Germ. Cap. 29.) werden von einigen für Einwohner des itzigen Seelandes gehalten. Allein man lieset anderwärts, daß jemand in dem Lande der **Mattiaker** Silbergruben gesucht, (TACIT. Annal. Libr. XI. Cap. 20.) und ferner, daß es darin warme Brunnen gegeben habe, (PLINIUS Libr. XXXI. Cap. 2.) welches sich auf Seeland nicht reimet. Einige setzen daher die **Mattiaker** auf die Grenzen der **Katten**, über den **Rhein**, wo itzt **Marpurg** ist. S. CLUVER. Germ. antiqu. Libr. III. Cap. 7. p. 533.

(39) Tacitus sagt, daß die **Batavier**, nachdem sie aus dem Lande der **Katten** vertrieben waren, ein Theil des Römischen Gebietes geworden seyn; (De Morib. Germ. Cap. 29.) und Zosimus, der im Anfange des fünften Jahrhunderts geschrieben hat, meldet, daß die Insel der **Batavier** den **Römern** vorzeiten vollkommen unterthänig gewesen sey. (Libr. III. Cap. 6.) **Cäsar** selbst meynet wahrscheinlicher Weise, unter andern, die **Batavier**, wenn er (Libr. VII. Cap. 65.)

Römern nicht ſo vollkommen, als andere Einwohner von Gallien, unterworfen geweſen z). Ihr Zuſtand kam einer vollkommenen Freyheit ſehr nahe; und als die Gallier hernach für ihre Freyheit ſtritten, thaten die Batavier es vornehmlich wegen der Ehre a).

Ferner läßt ſich fragen, ob nicht die Batavier, bey Gelegenheit ihres Bündniſſes mit Cäſarn, den Theil der Küſte des Belgiſchen Galliens bekommen haben, welche ſie, wie wir oben b) angemerket haben, im Beſitze hatten. Es iſt bekannt, daß die alten Deutſchen, wenn ſie mit den Römern in Unterhandlung traten, von ihnen Land, um daſſelbe anzubauen, zu fordern pflegten. Dies hatten die Cimbern und Teutonen gethan, als ſie auf die Grenzen von Italien gekommen waren c); eben dieſes thaten auch hernach die Uſipeter und Tenkterer d). Und da unſere alten Chroniken bezeugen, daß die Batavier mit Cäſarn einen Vergleich wegen eines Stück Landes gemacht haben e); ſo iſt es nicht unglaublich, daß ihnen bey dieſer Gelegenheit ein unbewohnter Strich der Galliſchen Küſte abgetreten worden ſey. Dies wird noch wahrſcheinlicher, wenn man ſich erinnert, daß die Menapier, vor dieſer Zeit, auf beiden Seiten des Rheins oder der Waal f), nicht weit von der See g), und folglich recht in dem Theile des Belgiſchen Galliens, wo man nachher die Batavier antraf, gewohnet haben. Allein als ſie nicht lange hernach von hier durch die Uſipeter und Tenkterer, und dieſe wiederum durch Cäſarn vertrieben wurden; ſo iſt es wahrſcheinlich, daß er dieſes von Einwohnern entblößte Land, mittelſt eines Vertrages, den Bataviern überlaſſen habe. Man findet zwar bey den alten Geſchichtſchreibern h), daß die Batavier die Küſte von Gallien nebſt der Inſel in Beſitz genommen haben: allein ihre Worte zeigen nicht nothwendig an, daß ſolches zu einer und eben derſelben Zeit geſchehen ſey.

VIII. Kriegsthaten der Batavier in Cäſars Kriegsheeren.

Die Batavier ließen, um, wie es ſcheinet, die Bedingungen des errichteten Bündniſſes zu erfüllen, ſo gleich einige ihrer beſten Kriegsvölker nach Cäſars Lager gehen. Man konnte ſie hierzu leicht bewegen, weil es die Gewohnheit der alten Deutſchen war in Friedenszeiten bey kriegführenden Völkern Dienſte zu nehmen i). Mit Hülfe dieſer Bataviſchen Kriegsleute erhielt Cäſar in kurzem mehr als einen Sieg über die Britten, welchen er eine jährliche Schatzung auflegte k). Als hernach die Eburoner, Aeduer und Arverner, unter Anführung des Ambiorix, Vercingetorix, und anderer, die Waffen wider die Römer ergriffen hatten; ſo ward dieſer Aufſtand vornehmlich durch Hülfe der Bataviſchen Reiter gedämpft, und ſolchergeſtalt der Galliſche Krieg zu Ende gebracht l). Ja, wie Cäſar bald darauf in dem bürgerlichen Kriege gegen den Pompejus neue Arbeit

z) TACIT. Hiſt. Libr. V. Cap. 25.
a) Idem, Hiſt. Libr. IV. Cap. 78.
b) S. oben §. IV.
c) Man ſehe oben §. III.
d) CAESAR de Bello Gall. Libr. IV. Cap. 7.
e) KL. KOLYN, bl. 249.
f) CAESAR de Bello Gall. Libr. IV. Cap. 4.
g) CAESAR de Bello Gall. Libr. VI. Cap. 33. coll. cum Libr. IV. Cap. 1 et 4.
h) TACIT. Hiſt. Libr. IV. Cap. 12.
i) TACIT. de Morib. Germ. Cap. XIV.
k) CAESAR de Bello Gall. Libr. IV. Cap. 23. 26. et Libr. V. Cap. 17. 22.
l) Idem, de Bello Gall. Libr. VII. Cap. 67. 68. 80. DIO CASS. Libr. XL. p. 122, 134, 135. TACIT. Libr. IV. Cap. 17.

von Völkerſchaften Erwähnung thut, die er bezwungen hatte, (pacaverat,) und denen er nunmehr Kriegsvolk abforderte. Man weiß, daß das Wort pacare bey den Römiſchen Schriftſtellern ſo viel als bezwingen heiße. Man ſehe den Cäſar de Bello Gall. Libr. I. Cap. 1. n. 2. Libr. II. Cap. 35. n. 1. Libr. III. Cap. 28. n. 1. Libr. VI. Cap. 5. n. 1. Conf. Libr. VIII. Cap. 1. n. 1.

heit bekam, so nahm er die Batavischen Hülfsvölker m), die ihm nun schon so große Dienste gethan hatten, mit sich nach Spanien, wo der Schauplatz des Krieges war. Die Truppen des Pompejus, Cäsars Mitwerbers um die Oberherrschaft, waren an dem Flusse Segro in Valentia sehr enge eingeschlossen, und sie wollten einen Versuch thun, ob sie irgend an einer seichten Stelle durch den Fluß gehen konnten. Allein Cäsar hinderte sie daran, indem er die leicht bewaffneten Bataver und einen Theil der Reiterey über den Fluß schwimmen, und das gegenseitige Ufer besetzen ließ. Der solchergestalt auf allen Seiten geängstigte Feind wurde gezwungen einen Vergleich zu schließen und dadurch ganz Spanien an Cäsarn abzutreten n). Als Pompejus bald darauf mit seinem Heere nach Griechenland zog, sah Cäsar sich genöthiget ihm dahin zu folgen. Auf diesem Zuge ward er wieder von den Deutschen oder Batavischen Hülfsvölkern begleitet, die ihm in einigen Scharmützeln mit dem Feinde, nicht weit von der Stadt Durazzo in Albanien, große Dienste thaten o). Mittlerweile, da die beiderseitigen Kriegsheere hier lagen, entstund, wegen Mangel an Proviante, eine gefährliche Krankheit unter Cäsars Truppen, so daß er der erste war, der sich zum Abzuge entschloß. In seinem Marsche eroberte er die Thessalische Stadt Gomfi, und ließ dieselbe plündern. Die Soldaten, welche sich über die erworbene Beute freueten, erfüllten ihre verhungerte Magen so begierig mit Speise und Griechischem Weine, daß sie, und die Deutschen und Bataver insonderheit, als unsinnige durch die Gassen schrien, und sich mit Tanzen und Springen höchst lächerlich anstellten. Es war indessen ein Wunder, daß sie sich, nach diesen Ausschweifungen, von ihrer Krankheit hergestellet fanden, und die vorigen Kräfte wieder erlanget hatten p). Diese kamen ihnen bald darauf sehr zu statten, als sie aufs neue den Befehl erhielten das mächtige Heer des Pompejus in der Pharsalischen Ebene anzugreifen, welches sie mit solcher Geschwindigkeit verrichteten, daß des Pompejus Reiter Fußvölkern, und sie Reitern gleich waren q). Die Folge hievon war diese, daß erst die feindliche Reiterey, und nachher das ganze Heer gänzlich geschlagen ward r). Pompejus flüchtete nach Larissa, und von dort nach Egypten, wo er auf Befehl des Königs Ptolomäus, durch den Ueberläufer Septimius, um das Leben gebracht ward s). Cäsar war ihm unterdessen mit seinen Truppen auf dem Fuße gefolget: er fand aber, nachdem er in Egypten angekommen war, keinen geringen Widerstand bey denenjenigen, die den Pompejus ermordet hatten t). Als er durch einen Fluß aufgehalten ward, gingen die Batavische und andere Deutsche Truppen, zufolge ihrer Gewohnheit, voraus, schwammen über den Strom v), und bahnten solchergestalt den Weg zu einem Siege, durch welchen mit Alexandrien ganz Egypten Cäsars Herrschaft unterworfen ward. Dieser Fürst, welcher zwey Jahre hernach, und vier und vierzig vor der gemeinen Christlichen Zeitrechnung, noch einige merkwürdige Siege in Asien, Africa und Spanien erhielt, machte damit dem blutigen bürgerlichen Kriege ein Ende w).

m) LUCAN. Pharsalia Libr. I. v. 430.

n) CAESAR de Bello Civili Libr. I. Cap. 83, 86. FLORUS Libr. IV. Cap. 2.

o) CAESAR de Bello Civ. Libr. III. Cap. 52.

p) APPIAN. de Bello Civ. Libr. II. p. 767. Edit. Steph. 1670. PLUTARCH. in Caesar. p. 728. A. B.

q) FLORUS Libr. IV. Cap. 2.

r) CAESAR de Bello Civ. Libr. III. Cap. 95.

s) CAESAR de Bello Civ. Libr. III. Cap. 96, 103, 104. FLORUS Libr. IV. Cap. 2.

t) FLORUS, Libr. IV. Cap. 2.

v) HIRTIUS de Bello Alexandr. Cap. 29.

w) FLORUS Libr. IV. Cap. 2.

IX. Auguſt errichtet eine Leibwache aus den Bataviern.

Die Batavier, die in ſo vielen Kriegen die Probe ausgehalten hatten, wurden hernach, als Auguſt die Regierung über das Römiſche Reich bekam, von ihm zu ſeiner Leibwache gebraucht. Er fing zuerſt an ſich ihrer zu bedienen, als er Cäſars alte Truppen, unter welchen ſonder Zweifel die Batavier waren, gegen den Antonius, ſeinen Mitwerber um das Reich, in das Feld führete x), welches ungefähr dreyßig Jahre vor der gemeinen Chriſtlichen Zeitrechnung geſchehen iſt. Nachgehends hat er dieſelben bey ſich behalten.

Unternehmungen dieſes Kaiſers wider Deutſchland

Dieſer Fürſt, welcher die Grenzen ſeines Gebiets immer mehr und mehr erweitern wollte, hatte ſich vorgeſetzt Deutſchland, worin die Freyheit noch erhalten war, und höher, als das Leben geſchätzet ward y), von ſich abhängig, und zu einer Römiſchen Provinz zu machen. So viele Ehre mußte, wie er dachte, dem vergötterten Cäſar, der ihn zum Sohne angenommen hatte z), erwieſen werden. Dieſer war zuvor zweymal über den Rhein gegangen. Man konnte ſeinen Fußſtapfen nachfolgen. Ein ſo ſtolzes Vorhaben ward jedoch nicht nach Wunſche ausgeführet. Der Theil von Deutſchland, welcher ſich vor den Römiſchen Waffen bücken mußte, ging mit größerer Schande verlohren, als der durch deſſen Eroberung erlangte Ruhm war. Wie ſehr die Deutſchen auch von ihrer Freyheit eingenommen ſeyn mogten, ſo konnten ſie doch die Laſter der Römer weniger, als ihre Herrſchaft ertragen (40). Allein laſſet uns ſehen, was dieſe Unternehmung des Auguſts für einen Ausgang gehabt habe.

X. Druſus wird mit einem Kriegsheere wider die überrheiniſchen Völker geſandt.

Die Anführung des wider die Deutſchen geſandten Kriegsheeres ward dem Claudius Druſus, einem Jünglinge von ausnehmender Klugheit und Tapferkeit a), welcher ein Sohn der Gemahlinn des Kaiſers Livia Druſilla, und des Tiberius Claudius Nero war, anvertrauet; und man ſah ihn in kurzem mit den ihm untergebenen Kriegsvölkern, entweder zu Lande, oder vielleicht zur See, aller Wahrſcheinlichkeit nach, längſt den Galliſchen Küſten b), in der Inſel der Batavier ankommen. Seine Ankunft wird in das zehente Jahr vor der gemeinen Chriſtlichen Zeitrechnung geſetzt. Er wollte die jenſeit des Rheines wohnenden Deutſchen bekriegen, und konnte alſo nirgends beſſer über den Rhein gehen, oder wofern er zur See angekommen iſt, an das Land treten, als bey einem Volke, das mit den Römern im Bündniſſe ſtund. Die Inſel der Batavier hat auch berühmte Denkmaale von der Anweſenheit des Druſus behalten. Nicht weit oberhalb des gegenwärtigen Zutphen lief voralters ein mäßiger Fluß, der itzo unter dem Namen der neuen Yſſel bekannt iſt. Sein Lauf ging nordwärts; und nachdem er durch verſchiedene zu ſich genommene kleine Flüſſe allmählig weiter geworden war, ergoß er ſich unter einem Orte, wo ſeitdem die Stadt Kampen gebauet iſt, in einen großen inländiſchen Meerbuſen, der damals Flevo hieß c), itzo aber die Süderſee genannt wird. Dieſen Fluß beſchloß Dru-

Läßt einen Graben von der Yſſel in den Rhein machen.

x) DIO CASS. Libr. LV. p. 565. A. B.
y) TACIT. Annal. Libr. II. Cap. 15.
z) SUETON. in Jul. Caeſ. Cap. 83.
a) SUETON. in Aug. Cap. LXII. in Claud. Cap. I. VELLEI. PATERC. Libr. II. Cap. 97.
b) SUET. in Claud. Cap. I.
c) POMP. MELA, Libr. III. Cap. 2.

(40) Ich folge hier faſt den eigenen Worten des Römiſchen Geſchichtſchreibers Florus, die alſo lauten: Germaniam quoque utinam vincere tanti non putaſſet (AUGUSTUS)! Magis turpiter amiſſa eſt, quam glorioſe acquiſita: ſed quatenus ſciebat, Patrem ſuum Caeſarem, bis traiecto ponte Rheno, quaeſiſſe bellum, in illius honorem cupiit facere provinciam: et factum erat, ſi barbari tam vitia noſtra, quam imperia ferre potuiſſent. Libr. IV. Cap. 12.

Druſus, wie man dafür hält, zu erweitern, und durch einen Graben mit der Yſſel zu vereinigen, die gegenwärtig den Namen der alten Yſſel führet, und an dem Orte, wo die verfallene Schanze Yſſeloort liegt, ſchon voralters in den Rhein fiel. Dieſes Werk ſollte ihm, wenn es fertig ſeyn würde, den Krieg gegen die Deutſchen, die jenſeit des Rheins, und die Friſen, die längſt der Süderſee wohneten, leichter machen, weil er ſo dann nicht nöthig hatte durch die Nordſee, die bis dahin von den Römern noch nicht befahren war d), zu ſchiffen, ſondern aus der Inſel der Batavier den Rhein herauf fahren, und durch den neuen Graben und den erweiterten Fluß bis zu der Süderſee kommen konnte. Die Gelegenheit ſeinen Entwurf auszuführen, gab ihm, wie es ſcheinet, der Müſſiggang ſeiner Soldaten, welche, unterdeſſen da er auf die Gelegenheit wartete die Uſipeter und Sicambrer zu überfallen e), nichts zu thun hatten. Er führete ſie alſo an die Arbeit, und der gemachte Graben iſt von ihm hernach des Druſus Graben genannt worden f). Er war, wie man dafür hält, achttauſend Schritte lang, fing etwas oberhalb Zutphen an und lief ſüdwärts in die Bucht der Yſſel, nicht weit von der Stadt Doesburg, deren Name eine Verſtümmelung von Druſusburg zu ſeyn ſcheinet; es ſey nun, daß er ſelbſt (41) hier eine Burg oder Schloß gebauet, oder daß man die Stadt nach dem nahe dabey liegenden Druſianiſchen Graben alſo genannt habe. Es hat auch Druſus, um die Inſel der Batavier von dem dieſelbe im Winter überſchwemmenden Waſſer zu befreyen, und den Rhein, der ſich nach Gallien wandte, in ſeinem alten Bette zu erhalten, gegen dem Ufer des rechten oder mittelſten Armes von dem Rheine einen Damm g) angelegt (42). Einige ſind gar der Meynung, daß Druſus noch zween andere Graben über den Rhein, nämlich den Does oberhalb, und das Vliet unterhalb Leiden bis nach Vlaardingen habe machen laſſen h).

Thut den Ueberſchwemmungen des Rheines durch Anlegung eines Dammes Einhalt.

Jedoch, dem ſey, wie ihm wolle; ſo zog Druſus, nachdem er ſein Werk zum Theil, oder ganz zu Stande gebracht hatte, gegen die Sueven, Uſipeter und Sicambrer zu Felde i), und verwüſtete ihre Länder gänzlich. Als er hernach, vermuthlich durch ſeine neue Fahrt und das Meer Flevo in die Nordſee gekommen war, überwand er die Friſen, welche oſtwärts von der Süderſee wohneten, und machte ſie dem Römiſchen Rei-

XI. Druſus bekriegt die Sueven, Uſipeter, Sicambrer, Friſen und Chauzen.

d) SUETON. in Claudio Cap. I.
e) DIO CASS. Libr. LIV. p. 543. E.
f) TACIT. Ann. II. Cap. 8. SUET. in Claud Cap. I. n. 3.
g) TACIT. Hiſt. Libr. V. Cap. 19.
h) G. VAN LOON Aloude Holl. Hiſt. I. Deel, bl. 46, 47.
i) PEDON. ALBINOVANI Eleg. I. de Morte Druſi, v. 17.

(41) Dieſes wird nicht unglaublich ſcheinen, wenn man anmerket, daß Druſus, um die Römiſchen Provinzen gegen die Einfälle der Deutſchen zu beſchirmen, eine merkliche Anzahl Feſtungen, und zwar wie Florus (Libr. IV. Cap. 12.) ſagt, über funfzig längſt dem Rheine gebauet habe.

(42) Der wahre Ort und die Länge dieſes Dammes läßt ſich nicht wohl beſtimmen. Herr Alting, der von der alten und heutigen Geſtalt unſeres Vaterlandes eine große Kenntniß hat, ſetzet den Ort ungefähr eine Stunde unter Reenen, wo itzo Remmerten liegt. Das rechte Ufer des Rheins iſt von Arnhem bis Amerongen faſt überall mit kleinen Hügeln eingeſchloſſen, die ſich bey Remmerten nordwärts, und bald darauf nordweſtwärts wenden. Der Strom nimmt daſelbſt ſeinen Lauf mehr nach dem Galliſchen Boden, wozu die niedrige Inſel der Batavier, und die ungemächliche Wendung nach Norden Gelegenheit gab. Es iſt daher ſehr wahrſcheinlich, daß des Druſus Damm dort herum aufgeworfen geweſen ſey. Notit. Germ. inf. P. I. p. 54.

che zinsbar k). Von dort zog er über die Moräste nach den Ländern der **Chauzen**, welche **Ostfrisland** und verschiedene daran grenzende Landschaften im Besitze hatten (43). Unterdessen kam der Winter heran, und **Drusus** kehrete nach **Rom** zurücke l), in der Absicht den Zug wider die **Deutschen** in dem folgenden Jahre aufs neue vorzunehmen. Dies geschah auch, und damals brachte er die **Usiperer** gänzlich unter das Joch. Hernach zog er zum andern Male gegen die **Sicambrer** und durch ihr Land gegen die **Cherusker**, ein Volk, das zwischen der **Weser** und **Elbe** wohnete. Als er in einem dritten Zuge über die **Weser** gegangen war, suchte er auch über die **Elbe** zu setzen: allein er änderte seinen Vorsatz. Einige erzählen m), daß ihm eine fremde Frau von einer mehr als menschlichen Größe erschienen wäre, die ihm angedeutet seiner Herrschaft Grenzen zu setzen, und zugleich beygefüget hätte, daß sein Leben zu Ende ginge. Allein man findet hiervon bey den Schriftstellern, die kurz nach des **Drusus** Tode gelebet haben, nicht die geringste Erwähnung n). **Drusus** kehrete also, nachdem er an dem Ufer der **Elbe** ein Siegesdenkmaal aufgerichtet
Sein Tod. hatte, nach dem **Rheine** zurücke. Unterweges ward er von einer Krankheit befallen, die ihn im dreyßigsten Jahre seines Alters, sieben Jahre vor der gemeinen Christlichen Zeitrechnung,

k) TACIT. Annal. IV. Cap. 72.

l) DIO CASS. Libr. LIV. p. 544. A. B.

m) Idem, Libr. LV. p. 548. D. C.

n) Vid. not. TH. GORALLII, i. e. J. CLERICI ad PEDON. ALBINOV. Eleg. I. de Morte Drusi, v. 409.

(43) **Tacitus** sagt, daß die **Chauzen** zunächst an den **Frisen** gewohnet, einen Theil des Strandes inne gehabt, und an die **Angrivarier**, **Chamaver**, **Dulgibiner** und andere weniger berühmte Völker gegrenzet, von dort aber sich weiter südwärts bis zu dem Lande der **Katten** erstrecket haben. De Morib. Germ. Cap. XXXVII. **Ptolomäus** theilet die **Chauzen** in die großen und kleinen, und setzet sie zwischen die **Ems** und die **Elbe**. Man muß sich also einiger Maaßen darüber verwundern, daß berühmte Landbeschreiber die **Chauzen** dicht an die Süderse, in das itzige **Gooiland** gesetzet haben: allein hiezu hat sie sonder Zweifel eine unrecht verstandene Stelle des **Plinius**, die den Auslegern viel zu schaffen gemacht hat, bewogen. Sie lautet also: In Rheno ipso, prope centum M. P. in Longitudinem, nobilissima Batavorum Insula et Cannenufatum, et alia Frisiorum, CAUCHORUM, Frisiabonum, Sturiorum, Marsatiorum, quae sternuntur inter Helium ac Flevum. Ita appellantur ostia, in quae effusus Rhenus, ab Septentrione in Lacus, ab Occidente in amnem Mosam se spargit: medio inter haec ore, modicum custodiens nomini suo Alveum. d. i. „In dem **Rheine** selbst liegt die sehr berühmte Insel der „**Batavier** und **Caninefater**, welche ungefähr hundert tausend Schritte lang ist. Zwischen **Helium** und **Flevum** (so heißen die Mündungen, durch welche der Rhein sich gegen Norden in ein „Meer, und gegen Westen in die **Maas** ergießt, da indessen die mittelste Mündung eine ziemliche Tiefe und den Namen des **Rheins** behält,) liegen die Inseln der **Frisen**, **Chauzen**, **Frisiabonen**, **Sturier** und **Maresaten**.„ Libr. IV. Cap. 15. Alle die Völker, welche **Plinius** hier zwischen die zwo äußersten Mündungen des **Rheins** setzet, finden wir daselbst, ausgenommen die **Chauzen**, die ferne von dem **Rheine** gewohnet haben. **Cluver** hat deswegen gemuthmaßet, daß von den Abschreibern des **Plinius** an dieser Stelle ein Fehler begangen worden sey. De Rheni Alveis Cap. XXI. **Alting** macht aus Cauchorum, Auchorum, und setzet dieses Volk in **Gooiland**. Germ. infer. P. I. p. 12. Allein von diesen Auchis findet man nirgends einige Meldung. Woferne man also nicht annehmen will, daß **Plinius** in der Beschreibung der Wohnung der **Chauzen** geirret habe; so muß man glauben, daß dieses große Volk auch eine oder mehr Inseln bey dem **Vlie** im Besitze gehabt habe. Dieses letztere, welches mir am wahrscheinlichsten vorkommt, bestärken die Tabulae Peutingerianae, worin die Chaci oder Cauchi nordwärts von dem eigentlichen **Rheine** gesetzet werden.

rechnung, aus der Welt hinwegriß o). Andere p) melden, daß er durch einen Fall von dem Pferde ſein Bein zerbrochen habe, und den dreyßigſten Tag hernach an der empfangenen Wunde geſtorben ſey. Die Soldaten richteten, ſeinem Gedächtniſſe zu Ehren, nicht weit von dem Rheine bey Maynz ein Grabmaal auf, welches den Anſchauern ſeine Heldenthaten in einer Inſchrift darſtellete q). Es ward auch für ihn ein Altar (44) bey Elzen geſtiftet r), wo er zuvor eine Feſtung gebauet hatte s). Sein Leichnam ward einbalſamirt nach Rom gebracht, und deſſen Aſche, nachdem er verbrannt war, daſelbſt mit vieler Pracht in dem Felde des Mars begraben t). Dies war das Ende des Druſus, der durch ſeine über die Deutſchen erhaltenen Siege den Zunamen Germanicus bekommen hat v). Wir haben alle die Völker, die von ihm gebändiget oder bezwungen ſind, nicht erzählet. Daß aber unter dieſen, wie einige geurtheilet haben w), auch die Caninefater geweſen ſeyn ſollen, haben wir aus den alten Geſchichtſchreibern nicht erſehen können.

XII. Des Tiberius Kriegszüge gegen die Deutſchen.

Nachher ward des Druſus Bruder Tiberius von dem Kaiſer Auguſt, ungefähr zur Zeit, da Chriſtus gebohren war, zum Feldherrn in dem Deutſchen Kriege ernannt. Dieſer führete denſelben ſo glücklich, daß, wofern man einigen Geſchichtſchreibern x) glauben darf, er in kurzem alle Landſchaften Deutſchlandes dergeſtalt bezwang, daß er bey nahe eine zinsbare Provinz des Römiſchen Reichs daraus machte. Tiberius redete jedoch nachgehends mit mehrerer Beſcheidenheit von ſeinen Deutſchen Kriegszügen, und gab zu verſtehen y), daß er mehr durch ſeine vorſichtige Aufführung, als durch Gewalt ausgerichtet hätte.

Die Caninefater werden von dem Tiberius überwunden

Unterdeſſen bekam Tiberius Gelegenheit auch die Inſel der Batavier mit einer Römiſchen Flotte zu beſuchen. Die Caninefater, ein Volk, welches einen gleichen Urſprung, Sprache und Tapferkeit mit den Bataviern hatte, aber in der Anzahl merklich kleiner war z), hatten ſich, man weiß nicht wodurch (45), der Römer Ungnade

o) DIO CASS. Libr. LV. p. 548. VELL. PATERC. Libr. II. Cap. 97.

p) LIV. Epitome Libr. CXL.

q) EUTROP. Libr. VII. Cap. 10. SUET. in Claud. Cap. I. ibid. Not. Interpret.

r) TACIT. Annal. II. Cap. 7.

s) DIO CASS. Libr. LIV. p. 544. D.

t) SUETON. in Claud. Cap. I. DIO CASS. Libr. LV. p. 549. B.

v) SUETON. in Claud. Cap. I.

w) G. VAN LOON Aloude Holl. Hiſt. I. Deel, bl. 44.

x) VELLEI. PATERC. Libr. II. Cap. 97.

y) TACIT. Annal. Libr. II. Cap. 26.

z) TACIT. Hiſt. Libr. IV. Cap. 15.

(44) Einige wollen, daß Druſus ſelbſt dieſen Altar geſtiftet habe. G. VAN LOON Aloude Holl. Hiſt. I Deel, bladz. 45. Die Worte des Tacitus Aram Druſo ſitam (Ann. II. Cap. 7.) ſind zweydeutig. Man ſehe FREINSH. Not. in hunc loc. et in Indice Floriano *Voce* ponere. Gleichwohl iſt die natürlichſte Bedeutung derſelben, daß der Altar durch andere dem Druſus aufgerichtet worden ſey.

(45) Man hat, in der Grundlage des Huis te Britten, einen Stein gefunden, in deſſen Aufſchrift eines Altars, wie es ſcheinet, gedacht wird. S. JUNII Batavia Cap. 10. p. 207. SCRIVERII Antiquit. Batav. p. 181. und andere. Einige muthmaßen, daß dieſer Altar von dem Druſus aufgerichtet, und nachher von den Caninefatern über den Haufen geworfen worden ſey; welches den Tiberius gegen ſie zum Zorne gereizet haben ſoll. S. CANNEGIETER. Diſſert. de Brittenburgo, Cap. IX. p. 98. Dieſes weiß man, daß ein anderer Altar, der bey Elzen dem Druſus aufgerichtet war, nachher von den Katten zerſtöret worden ſey. TACIT. Annal. Libr. II. Cap. 7. Allein man findet nicht, daß etwas dergleichen von den Caninefatern geſchehen ſey.

gnade zugezogen. Tiberius beschloß sie mit Kriege zu überziehen, und das Ende desselben war, daß dieses tapfere Volk gänzlich überwunden ward a). Der Krieg und der Sieg ist gewiß genug, obgleich die Ursache des Krieges ungewiß ist.

Ein altes Denkmaal, welches vor einigen Jahren merklich verbessert an das Licht gestellet worden ist, gedenket eines, zur Zeit des Kaisers Augusts, von den Römern aus der Mündung des Rheins ostwärts bis an die Grenzen der Cimbern und anderer Deutschen Völker gethanen Schiffszuges. Diese suchten durch ihre Gesandten die Freundschaft des Kaisers und des Römischen Volkes b), und scheinen sie auch erhalten zu haben c). Es ist höchst wahrscheinlich, daß man diesen Schiffszug in die Zeit, von welcher wir sprechen, setzen müsse d).

Niederlage des Quintilius Varus.

Der Kriegszug des Quintilius Varus, welcher des Tiberius Nachfolger war, lief nicht so glücklich ab. Dieser hatte sich durch seine Geilheit und Uebermuth bey den Deutschen verhaßt gemacht, und diese Völker, welche, nach dem Zeugnisse glaubwürdiger Geschichtschreiber, zwar überwunden, aber keinesweges unter das Joch gebracht waren, hatten unter der Anführung des Arminius, Feldherrns der Cherusker, die Waffen wider ihn ergriffen. Es kam zum Treffen, worin Varus eine gänzliche Niederlage litte. Drey Römische Legionen nebst allen Hülfsvölkern und ihren Befehlshabern wurden niedergemacht.

8. Varus selbst brachte sich aus Verzweifelung um e). Dies geschah im achten Jahre der gemeinen Christlichen Zeitrechnung, welcher wir hinführo folgen werden.

XIII. August dankt die Batavier ab.

Als die Zeitung von diesem Verluste nach Rom kam, lief August etliche Monate als unsinnig in seinem Pallaste herum, und rief beständig: Varus, Varus, gieb mir meine Legionen wieder f)! So sehr ging ihm dieses Unglück zu Herzen. Er besorgete auch, wie es scheinet, daß die in Rom befindlichen Deutschen durch den Vortheil, welchen ihre Landesleute über die Römer erhalten hatten, angefrischet werden mögten etwas böses gegen den Staat zu unternehmen, und gab daher den Befehl, daß die unbewaffneten die Stadt verlassen, die bewaffneten aber nach ihrem Vaterlande zurück kehren sollten g). Unter diesen letzteren haben sich sonder Zweifel auch die Batavier, als des Kaisers eigene Leibwache h), befunden, die jedoch entweder nicht weggezogen, oder auch, noch vor des Augusts Tode, wieder zurück entboten, und in ihren Posten hergestellet worden sind. Denn so bald nur dieser Monarch gestorben, und die Regierung dem schon gemeldeten Tiberius zu Theile geworden war; so sandte er unter andern den Kern der Deutschen, vermuthlich Batavischen Leibwache, nach Pannonien, wohin sein Sohn Drusus sich begab, um einen gefährlichen Aufstand zu stillen, welches er auch in kurzem glücklich verrichtete i).

Sie werden wieder angenommen.

15. Und helfen den Aufstand in Pannonien stillen.

XIV. Germanicus stillet die Unruhen in den Römischen Kriegsheeren an dem Rheine.

Um eben dieselbe Zeit war ein eben so gefährlicher Aufruhr unter den Kriegsvölkern entstanden, die unter dem Silius an dem Ober- und dem Cecina an dem Nieder-Rheine

a) VELLEI. PATERC. Libr. II. Cap. 105.
b) Monum. Ancyran. apud CHISHULL. Antiquitat. Asiatic. p. 175. Tab. II. a dextra. Lin. 14.
c) STRABO Libr. VII. p. 449.
d) S. Mr. BARBEYRAC Hist. des anciens Traitez, Part. II. Art. II. p. 2.
e) FLORUS Libr. IV. Cap. 12.
f) SUETON. in Aug. Cap. XXIII.
g) DIO CASS. Libr. LVI. p. 585. D.
h) SUETON. in Aug. Cap. XLIX.
i) TACIT. Annal. Libr. I. Cap. 24-29.

Rheine gelassen waren k). Germanicus, ein Sohn des Claudius Drusus l), von dessen Thaten und Tode wir oben etwas erwähnet haben, befand sich damals in Gallien, und begab sich so gleich nach dem Rheinstrome, um die Ruhe unter den Kriegsleuten wieder herzustellen, welches er auch sehr geschwinde bewerkstelligte m). Er hat nachgehends verschiedene Feldzüge wider die Deutschen mit besonderem Glücke unternommen. Als an dieser Seite des Rheins, vermuthlich auch unter den Bataviern, Unruhen entstanden waren, hat er die Katten geschlagen, und ihre Hauptstadt Mattium verbrannt n). Er erhielt auch einige Vortheile über den Arminius o). Allein da dieser die Cherusker aufs neue aufgewiegelt, und seines Vaters Brudern, Inguiomer, der zuvor bey den Römern in großem Ansehen gewesen war, auf seine Seite gebracht hatte; so drohete er den Römern mit einem schweren Kriege. Damit nun Germanicus den ganzen Haufen nicht an einem Orte zusammen auf den Hals bekommen mögte, so sandte er den Cecina mit vierzig Cohorten durch das Land der Brukterer (46) nach der Ems. Die Reiterey ward von dem Obersten Pedo, längst den Grenzen der Frisen, auch dahin geführet. Germanicus selbst folgete zu Schiffe mit vier Legionen, welche er über die See nach dem allgemeinen Sammelplatze an der Emse brachte. Von hier zogen die Kriegsvölker wieder nach der Lippe, und verwüsteten auf dem Wege alles, was zwischen diesem Flusse und der Ems lag. Allein die Chauzen, welche Hülfe versprachen, wurden in die Kriegsgemeinschaft mit aufgenommen. Nachdem Germanicus endlich den Teutoburgischen Wald (47), wo vor sechs Jahren die Schlacht zwischen dem Arminius und Varus vorgefallen war, erreichet hatte; so bekam er eine Begierde den daselbst umgekommenen Römern, welche noch unbegraben lagen, den letzten Dienst zu erweisen. Cecina ward also vorausgesandt, und das ganze Heer folgete ihm. Man kam zu dem Lagerplatze des Varus, wo man ein jämmerliches Schauspiel erblickte. Hier lagen die weißen Todtengebeine zusammengehäuft oder zerstreuet, so wie die Soldaten entweder einzeln oder bey ganzen Haufen niedergehauen waren; dort sah man die zerbrochenen Waffen und die Glieder der Pferde unter einander gemenget; und, was das abscheulichste für die Römer war, so waren in den nächsten Wäldern Altäre aufgerichtet, vor welchen die Deutschen die vornehmsten Befehlshaber und Hauptleute geschlachtet hatten. Germanicus ließ alle diese Todtengebeine zusammen bringen und ohne Unterscheid begraben. Er selbst stach den ersten Rasen, um einen Grabhügel aufzurichten, worin ihm das ganze Kriegsheer mit Betrübniß und Erbitterung gegen

Er Schlägt die Katten.

Besucht den Lagerplatz des Varus.

Und läßt die daselbst zerstreuete Todtengebeine begraben.

k) TACIT. Annal. I. Cap. 31.
l) TACIT. Annal. I. Cap. 33.
m) TACIT. Anual. I. Cap. 34, 35.
n) TACIT. Annal. I. Cap. 56.
o) TACIT. Annal. I. Cap. 56, 57.

(46) Die Länder der Brukterer lagen längst dem Rheine, oder dem Drusianischen Graben und der Yssel. Sie waren in große und kleine getheilet. S. TACIT. Annal. I. Cap. 60. PTOLOM. Libr. II. Cap. 2. Es scheinet daß sie Brukterer von den Brüchen oder sumpfigten Ländern, die sie bewohneten, genannt worden seyn. S. EUMEN. Panegyr. Constantino. Cap. XII.

(47) Der Teutoburgische Wald wird von dem Tacitus nicht weit von der Lippe gesetzt. Annal. I. Cap. 60. Cluver schließt, daß derselbe an den Grenzen des Bisthums Paderborn gelegen habe, wo er ein Ueberbleibsel des Namens in dem Städtchen Dietmelle findet. Germ. Antiqu. Lib. III. Cap. XIX. p. 580.

Gefechte mit dem Arminius.

gegen den Feind folgete p). Germanicus gerieth bald darauf mit dem Arminius in ein hitziges Gefechte, welches mit gleichem Vortheile auf beiden Seiten aufhörete q). Weit größere Gefahr lief Cecina, welcher längst den langen Dämmen, die vormals von dem L. Domitius in den Morästen der itzo Twente und Drente genannten Landstriche, und noch weiter ostwärts angelegt waren, von dem Ufer des Rheins nach der Ems und Weser zurückzog. Als er hieher gekommen war, hatte es gänzlich das Ansehen, daß seine Truppen geschlagen werden sollten, wofern die Deutschen sich des Vortheils, den sie zuerst erhielten, wohl zu bedienen gewußt hätten. Allein, weil sie meyneten, daß sie den Sieg schon in Händen hätten, so hatten sie gegen des Arminius Rath einen Anfall auf die Verschanzungen der Römer gethan, von denen sie tapfer zurückgeschlagen wurden. Arminius kam unbeschädigt, Inguiomer aber schwer verwundet, und mit genauer Noth davon. Die Gemeinen wurden niedergemetzelt, welches so lange, als der Tag und des Feindes Wuth, wärete r).

XV. Der Agrippina, des Germanicus Gemahlinn, herzhaftes Betragen.

Mittlerweile, da der Ausgang des Gefechtes noch ungewiß war, lief an dieser Seite des Rheins, in der Gegend der Insel der Batavier, ein Gerüchte, daß das Römische Kriegsheer eingeschlossen, und die Deutschen im Anzuge wären, um mit gewaffneter Hand in Gallien einzufallen. Dies erweckte bey einigen eine solche Furcht, daß sie den Entschluß faßten die Brücke, welche, wie geglaubet wird s), von dem Drusus bey Geldoba (48) über den Rhein geschlagen war, abzubrechen. Aber Agrippina des Germanicus Gemahlinn, eine Frau von ausnehmender Herzhaftigkeit und Keuschheit t), und seine getreue Gefährtinn in seinen auswärtigen Kriegszügen hinderte dieses schändliche Vorhaben. Sie verrichtete das Amt des Feldherrn, und theilete den Armen und verwundeten Soldaten Kleider und Erfrischungen aus. Diejenigen, welche als Ueberwinder aus dem Streite zurücke kamen, empfing sie selbst an der Brücke stehend, und ermunterte sie mit Lobsprüchen. Dieses ihr Betragen ward indessen von dem Tiberius übel ausgelegt. Es gebührete ihr nicht, sagte er, die Soldaten nach ihrer Hand zu gewöhnen. Das Ansehen des Feldherrn hätte nichts mehr zu bedeuten, wenn eine Frau die Kriegsleute besuchte, und sie durch Geschenke zu gewinnen suchte. Gleich als wenn sie dieselben dadurch noch nicht genug an sich zöge, daß sie ihren jungen Sohn Cajus in schlechten Soldatenkleidern durch das Lager laufen ließe, und ihn von den Soldatenschuen (49), die er trug v), Cäsar Caligula genannt haben wollte w). Wir

p) TACIT. Annal. I. Cap. 60, 61, 62.
q) TACIT. Annal. I. Cap. 63.
r) TACIT. Annal. I. Cap. 68.
s) G. VAN LOON Alonde Holl. Hist. I. Deel, bl. 54.
t) TACIT. Annal. I. Cap. 33, 41.
v) TACIT. Annal. I. Cap. 41. SUETON. in Caligula. Cap. IX.
w) TACIT. Annal. I. Cap. 69.

(48) Von Geldoba wird im Verfolge dieser Historie noch öfter gesprochen werden müssen. Es war ein Lagerplatz der Römer. (TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 26, 35.) Plinius nennt es (Libr. XIX. Cap. 15.) ein Schloß an dem Rheine. Die Reisebeschreibung des Antonins setzet es zwischen Novesium, (Nuis) und Calone, (Kalenhausen). S. p. 255. Edit. Wessel. Einige haben geglaubet, daß die Stadt Geldern das alte Geldoba ist: allein dies kommt mit der Lage nicht überein. Viel wahrscheinlicher ist es, daß man in Gelb oder Geldub an dem Rheine, so etwas über Urdingen liegt, die alte Lage von Geldoba suchen muß.

(49) Die Römer nannten die Soldatenschuhe oder Stiefeln *Caliga*. Hiervon kommt Caligula, und heißt so viel als ein kleiner Stiefel, oder gestiefeltes Männlein.

Wir thun hier von dieser Prinzessinn und ihrem Betragen um desto eher Erwähnung, als in alten Denkmälern x) etwas von einem fürstlichen Hofe hier zu Lande gemeldet wird, welcher, zufolge einiger Meynung, nach ihr Prætorium Agrippinæ oder **Agrippinens Hof** genannt worden ist y). Jedoch wollen andere dieses Gebäude der **Agrippina**, des **Claudius** Gemahlinn zuschreiben, und noch andere glauben, daß des **Nero** Gemahlinn, die eben denselben Namen führete, davon die Stifterinn gewesen sey z). Den Ort, wo dieses Gebäude gestanden hat, anzuweisen, ist eben so schwer. Die gemeine Meynung setzet es zu **Roomburg** bey **Leiden** a), wo man bey dem Umgraben der Erde einige Denkmäler der **Römer** gefunden hat: allein einige b) haben unlängst, mit sehr scheinbaren Gründen, bewiesen, daß das so genannte **Brittische Haus**, von welchem man zuweilen bey niedrigem Wasser, nordwestwärts von **Katwyk**, in der See, die Ueberbleibsel gesehen hat, für **Agrippinens Hof** gehalten werden müsse: wiewohl andere vermuthet haben c), daß dies Haus eine von den Festungen gewesen sey, die **Drusus** längst dem **Rheine** gebauet hatte (50).

Wo Agrippinens Hof gewesen sey.

Das Brittische Haus, es mag nun **Agrippinens Hof** gewesen seyn, oder nicht, war viereckigt, und jede Seite zwey hundert und vierzig Fuß lang. An beiden Seiten des Einganges hatte es auf den Ecken einen doppelten Thurm d). Die Steine der Grundlage waren vier Fuß breit und drey hoch. Mehr weiß man von diesem stolzen Gebäude, welches die See, schon vor vielen hundert Jahren verschlungen hat, nicht zu sagen. Nur dies verdienet noch unsere Aufmerksamkeit, daß hinter den Ueberbleibseln des Brittischen Hauses zuweilen alte Sträuche und Stämme von Bäumen verspüret werden, an welchen die Fischer ihre Netze zerreißen e). Hieraus lässet sich schließen, daß dieses Haus an keinem unfruchtbaren Orte gestanden habe, und daß vielleicht ein Baumgarten dahinter gewesen sey.

Lage des Brittischen Hauses.

XVI.

Allein wir müssen, bey dieser Ausschweifung, den **Germanicus** und sein Kriegsheer nicht vergessen. Nach dem über den **Arminius** erhaltenen Siege beschloß er nach der **Ems** zurück zu kehren. Damit aber seine Flotte desto leichter auf der seichten **Süderse**e schiffen mögte, sandte er zwo Legionen unter Anführung des **Vitellius** zu Lande dahin. Diese hatten einen Theil des Weges glücklich zurückgelegt, als ein heftiger Nordwind die ungestümen Wellen unversehens auf das Land trieb. Hierzu kam noch die Jahreszeit, die das Meer zum höchsten aufschwellete, indem es um die Tag- und Nachtgleiche war (51). Auf einmal

Gefährlicher Zug zwoer Legionen aus des Germanicus Lager nach der Süderse.

x) Tab. Peutingeriana.

y) G. VAN LOON Aloude Holl. Hist. I. Deel, bladz. 55.

z) CLUVER. de tribus Rheni Alveis, Cap. XVI.

a) Idem, ibid. ALTING. Germ. inf. P. I. p. 111.

b) G. VAN LOON Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 55.

c) CLUVER. de tribus Rheni Alveis, Cap. XIV.

d) SCRIVERIUS Tab. Ant. Batav. p. 176.

e) OUDAAN Roomsche Mogenth. bladz. 19.

(50) Bey dem Umgraben der Grundlage dieses uralten Schlosses hat man mancherley Römische Alterthümer gefunden, unter andern gebackene Steine, deren jeder einen Quadratschuh groß war, und worauf diese Buchstaben stunden EX G. I. d. i. aus Niederdeutschland; Fässer mit den Buchstaben EX GERM. INF. Götzenbilder, Lampen, Schlüssel, einige kaiserliche Münzen von dem **Septimius Severus**, **Antoninus Pius** ꝛc. S. SCRIVER. Antiquit. Batav. p. 180. und PARS Katwyksche Oudheden bl. 95. etc.

(51) Ein mehreres sagt Tacitus nicht von den Umständen der Zeit. Allein man muß anmerken, daß dieser Zug um die Zeit des ersten Neumonds nach der Herbst- Tag- und Nachtgleiche geschie-

mal ſtund alles, wie eine See, mit Waſſer bedeckt. Die Fußknechte, die nun die feſten von den weichen, und die untiefen von den tiefen Stellen nicht unterſcheiden konnten, wurden von dem Waſſer zu Boden geſtürzet, oder in Wirbelſtrömen weggeriſſen. Zuweilen ſtunden ſie bis an die Bruſt, zuweilen bis an den Hals, im Waſſer, und zuweilen verlohren ſie den Grund, und wurden unter den Wellen begraben. Nachdem Vitellius endlich eine Höhe (52) gefunden hatte, ließ er den ganzen Haufen auf dieſelbe herauf ſteigen, welcher dort eine betrübte Nacht, in der Kälte, ohne Feuer, und mit nackten und beſchädigten Gliedern zubringen mußten. Den folgenden Tag giengen ſie nach dem Fluſſe, wo ſie den Germanicus mit der Flotte fanden, die von dem Sturme auch nicht wenig gelitten hatte. Derſelbe ließ die abgematteten Truppen hier zu Schiffe gehen, und führete ſie, wahrſcheinlicher Weiſe, nach dem einen oder dem andern Lagerplatze in der Inſel der Batavier, wo das Gerüchte ſchon ihren Tod verkündiget hatte, glücklich zurück f).

Germanicus verſammelt eine Flotte in der Inſel der Batavier. 16.

Als der Winter vorbey war, machte er ſich gegen den Frühling fertig den Deutſchen Krieg zu Ende zu bringen. Er ließ zu dem Ende unter der Aufſicht des Antejus, Silius und Cecina eine Flotte von tauſend Schiffen bauen, und überdem noch verſchiedene andere kurze Fahrzeuge, welche, damit ſie die See deſto beſſer durchſchneiden mögten, vorne und hinten ſchmal, und in der Mitte breit gemacht wurden. Einige hatten flache Böden, damit, wenn ſie auf den Grund geriethen, ſie deſto weniger Schaden leiden mögten; andere führeten an jedem Ende ein Steuerruder, damit ſie, mit geſchwinden Wendungen, auf dieſer oder jener Seite anlegen könnten, und viele waren mit Brücken belegt, um Kriegsgeräthſchaft, Pferde und Lebensmittel darauf fortzubringen. Zum allgemeinen Sammelplatze dieſer Flotte ward, gewöhnlicher Maaßen, die Inſel der Batavier beſtimmt, da man gemächlich anlanden konnte, und welche wohl gelegen war die Truppen aufzunehmen g). Mittlerweile, da die Flotte verſammlet ward, ſandte Germanicus den Silius, mit einem Haufen Volkes, gegen die Katten; und als er hörete, daß die von ſeinem Vater Druſus an der Lippe gebauete Feſtung belagert wäre; ſo führete er ſelbſt ſechs Legionen dahin. Allein als die Belagerer von ſeinem Anzuge Nachricht bekamen, hoben ſie die Belagerung auf, und zogen ab, nachdem ſie den in dieſer Gegend dem Druſus geſtifteten Altar und den des Varus Legionen aufgerichteten Grabhügel über den Haufen geworfen hatten. Germanicus bauete den Altar wieder auf: allein er hielt nicht für rathſam den Grabhügel zu erneuren. Silius richtete wegen des anhaltenden Platzregens nichts anders aus, als daß er die Gemahlinn und Tochter des Arpus, Königs der Katten, gefangen nahm, und eine mäßige Beute machte h).

Unter-

f) TACIT. Annal. I. Cap. 70.
g) TACIT. Annal. II. Cap. 6.
h) TACIT. Annal. II. Cap. 7.

geſchehen ſeyn ſoll, da man das höchſte Waſſer im ganzen Jahre in der Nordſee hat, welches daher von unſeren Schiffern die Herbſt- oder große Springflut genannt wird.

(52) Herr Alting iſt der Meynung, daß dieſe Höhe in der Provinz Gröningen, in dem Landſtriche Hunſingo, und zwar an dem Orte, wo itzo das Dorf Leens liegt, geſuchet werden müſſe. Er merkt an, daß das Wort Loe oder Lee eine Höhe bedeutet, weswegen man in Holland noch ſpricht, op 't Loo und op de Loen, d. i. auf der Höhe und auf den Höhen. Das Dorf Leens liegt auf einem Boden, der rund herum hoch erhaben iſt, und ſcheinet von ſolcher Höhe den Namen entlehnt zu haben. Germ. infer. P. I. p. 56.

XVII. Er fähret durch Drusus Graben nach der Nordsee. Kommt an die Ems.

Unterdessen war die Flotte fertig geworden, und bey der Insel der Batavier nebst dem vorausgesandten Proviante angekommen. Die Schiffe wurden daselbst unter die Legionen und die Hülfsvölker vertheilet, und so dann fuhr die Flotte den Rhein herauf. Als sie den Graben des Drusus erreichet hatte, that Germanicus ein Gebet an seinen verstorbenen Vater Drusus, daß er ihn, da er seinem Beyspiele folgete, mit der Erinnerung seiner Rathschläge und Heldenthaten unterstützen mögte. Hierauf segelte er durch die Süderse und das Meer nach der Ems. Er ließ das Kriegsvolk auf dieser Seite des Flusses ausschiffen, welches kein geringes Versehen war, indem er dadurch nachher genöthiget ward verschiedene Tage mit Verfertigung einiger Brücken zuzubringen. Die Reiterey und die Legionen kamen jedoch, ehe noch die Fluth anwuchs, glücklich über die ersten Untiefen. Der Nachtrab, unter welchem sich die Hülfsvölker befanden, ward, weil die Batavier ihre Geschicklichkeit im Schwimmen zeigen und in dem Wasser ihren Spaß treiben wollten, gänzlich in Unordnung gebracht, welches einigen von diesen meisterlichen Schwimmern theuer zu stehen kam, weil sie in der Ems unglücklicher Weise umkamen i).

Worin verschiedene Batavier, die ihre Geschicklichkeit im Schwimmen zeigen wollten, ertranken.

Mittlerweile da Germanicus sich hier mit seinem Kriegsheere lagerte, erfuhr er, daß die Angrivarier (53), ein Volk, das zuvor von den Römern unter das Joch gebracht war, wieder abgefallen wären. Stertinius ward daher in der Eile mit einigen Reitern und leicht gewaffneten Kriegsleuten dahin gesandt, welche wegen der begangenen Treulosigkeit mit Feuer und Schwerdt Rache ausübeten.

Germanicus war nunmehr mit seinem Kriegsheere an die Weser gekommen. An der andern Seite des Flusses stunden die Cherusker unter dem Befehle des Arminius in Schlachtordnung k). Germanicus fand nicht für rathsam, die Legionen zu wagen, ohne Brücken zu bauen und Wachten auszustellen. Er ließ also die Reiterey unter Anführung des Stertinius und Aemilius durch den Strom setzen, und um die Macht des Feindes zu vertheilen, dessen Lager an verschiedenen Orten angreifen. Wo der Fluß am schnellesten lief, ging Cariovalda der Batavier Heerführer darüber, und that mit den seinigen so gleich einen Anfall auf die Cherusker. Diese stelleten sich, als wenn sie die Flucht nehmen wollten, und lockten ihn in eine mit Gebüschen umgebene Fläche, worin sie sich verborgen hatten: darauf brachen sie auf einmal von allen Seiten los, und thaten einen heftigen Angriff auf den Cariovalda und die Batavier. Einige wehrten sich, und andere flohen; viele hatten sich in einen runden Haufen zusammengestellt; weil sie aber von den Cheruskern von weitem und in der Nähe angefallen wurden; so mußten sie endlich weichen. Cariovalda that dem Feinde lange Widerstand; er sprach den seinigen allenthalben einen Muth ein, und ermahnete sie die Macht der ansetzenden Feinde aufzuhalten, und sich zu dem Ende dicht zusammen zu schließen. Er selbst drang endlich dort ein, wo der Streit am heftigsten war: allein er ward von einer so gewaltigen Menge Pfeile empfangen, daß

Germanicus rückt gegen die Cherusker an. Cariovalda, der Batavier Heerführer, wird von den Cheruskern in einen Hinterhalt gelockt.

Wo er mit einem Theile

i) Tacit. Annal. II. Cap. 8. k) Tacit. Annal. II. Cap. 9.

(53) Aus der Erzählung des Tacitus erhellet, daß die Angrivarier zwischen der Ems und der Weser gewohnet haben. Er sagt, Germanicus, welcher sich nunmehr dem letztgedachten Flusse genähert hatte, habe vernommen, daß die Angrivarier, hinter ihm, abgefallen wären. Annal. II. Cap. 8. Cluver findet die Ueberbleibsel ihres Namens in der Stadt und dem Dorfe Engern. Germ. Antiqu. Libr. III. Cap. 14. p. 553.

des Batavischen Adels umkommt.

ihm zuerſt das Pferd unter dem Leibe erſchoſſen ward, und er zuletzt ſelbſt um das Leben kam. Einen großen Theil des Bataviſchen Adels traf eben dieſes Schickſal. Die übrigen wurden durch ihre eigene Tapferkeit, oder durch die Reiter, die ihnen mit dem Stertinius und Aemilius zu Hülfe kamen, aus der Gefahr gerettet l). Aber als wenige Tage hernach wieder ein ſcharfes Gefechte zwiſchen beiden Kriegsheeren vorfiel, war das Glück den Römern günſtig. Des Arminius Kriegsvolk ward geſchlagen, und die Niederlage des Varus auf das grauſamſte gerochen. Unter den Gefangenen befand ſich auch Seſitach, Egimirs, des Heerführers der Cherusker Sohn, und ſeine Gemahlinn Rheime, Waromirs, des Feldherrn der Batten oder Batavier Tochter m). Nach dieſer Schlacht ließ Germanicus, an dem Ufer der Elbe, ein Siegesdenkmaal mit dieſer ſtolzen Inſchrift aufrichten: **Das Kriegsheer des Tiberius Cäſar hat, nach Bezwingung der Völker zwiſchen dem Rhein und der Elbe, dem Mars, dem Jupiter und Auguſt dieſes Denkmaal gewidmet** n).

Des Arminius Kriegsvolk wird geſchlagen.

Seſitach, Waromirs, Heerführers der Batavier Schwiegerſohn wird gefangen.

XVIII.

Es war nun mitten im Sommer: gleichwohl ſandte Germanicus einige Legionen zu Lande nach den Winterlägern; die übrigen Kriegsvölker ließ er auf die Flotte einſchiffen, und ſie durch die Ems in die Nordſee führen, wo ſie von einem gewaltigen Hagelwetter überfallen wurden. Sie mußten auch einen ſchweren Sturm ausſtehen, der von allen Seiten tobete und alles auf den Schiffen in Verwirrung ſetzete, indem die Soldaten das Bootsvolk in ſeinen Verrichtungen hinderte, oder die Arbeit auf eine verkehrte Weiſe that. Nachdem der Wind ſich darauf nach Norden gewandt hatte, wurden die Schiffe entweder in die hohe See getrieben, oder gegen die nächſten Friſiſchen oder Oſtfriſiſchen Inſeln geworfen, die wegen der verborgenen Sandbänke gefährlich waren. Diejenigen, welche noch die See hielten, warfen Pferde, Vieh, Geräthſchaft, ja die Waffen ſelbſt über Bord, um die Schiffe zu erleichtern, in welche das Waſſer faſt auf den Seiten eindrang. Verſchiedene Fahrzeuge gingen in der See zu Grunde; andere ſtrandeten an weit entlegenen unbewohneten Inſeln, wo die Soldaten vor Hunger und Kummer umkamen, außer denenjenigen, welche durch die an das Land getriebene Pferde das Leben erhalten hatten. Die dreyruderichte Galeere des Germanicus kam in dem Lande der Chauzen an. Er war, nachdem er das Land erreichet hatte, über den erlittenen Schaden ſo betrübt, daß er Tag und Nacht längſt dem Strande und den Felſen herum lief und ſich ſelbſt die Schuld dieſes Unglückes beymaß. Seine Freunde konnten ihn kaum abhalten, daß er ſich nicht ſelbſt in die See ſtürzete, worin ſo viele der Seinigen umgekommen waren. Endlich hörete der Sturm auf. Einige Schiffe kamen bey der Veränderung des Windes und der Fluthen ſehr beſchädigt zurück. Dieſe ließ Germanicus in aller Eile ausbeſſern, und ſandte ſie wieder aus, um die Inſeln zu durchſuchen, von denen ſie einige Schiffe und Volk zurücke brachten. Die Angrivarier, die unlängſt mit den Römern wieder Frieden geſchloſſen hatten, erlöſeten auch einige von den weiter in das Land hineinliegenden Völkern, und überlieferten ſie dem Germanicus. Etliche, die nach Britannien verſchlagen waren, wurden von den dortigen Königen zurückgeſandt. Ein jeder, ſo wie er aus entferneten Gegenden zurückkam, erzählete Wunderdinge von der Macht der Wirbelwinde, von ganz ungewöhnlichen Vögeln und Meerwundern, die eine vermiſchte Geſtalt

Die Flotte des Germanicus wird auf der Nordſee von einem gewaltigen Sturme überfallen.

l) TACIT. Annal. II. Cap. 11. m) STRABO, Libr. VII. p. 447. KL. KOLYN, vſ. 52. p. 249. n) TACIT. Annal. II. Cap. 22.

Gestalt von Thieren und Menschen hätten (54), es sey nun, daß sie dieselben in der That gesehen, oder sich aus Schrecken eingebildet hatten dieselben gesehen zu haben o).

Durch das Gerüchte von dem Verluste, welchen die Römer auf der See gelitten hatten, waren die Deutschen veranlasset worden die Waffen aufs neue zu ergreifen. Germanicus sandte den Silius mit dreyßig tausend Fußknechten und drey tausend Reitern gegen die Katten, da er inzwischen selbst, mit einer großen Macht die Marsen überfiel. In diesem Zuge wurden die Länder dieser Völker weit und breit verwüstet, und die Römer bekamen einen Adler wieder, welcher der einen Legion des Varus zugehöret, und seit seiner Niederlage an diesem Orte begraben gelegen hatte. Das Kriegsvolk, welches hernach mit gutem Muthe in das Winterlager geführet ward, empfing von dem Germanicus für das auf der See erlittene Ungemach eine reichliche Vergütigung p).

Die Frisen zeigen dem Germanicus das Brittische Kraut.

Auf einem von Germanicus Zügen durch das Land der Frisen, muß ihm dasjenige begegnet seyn, welches man bey einigen Schriftstellern aufgezeichnet findet. Es wird nämlich erzählt q), daß, nachdem er das Kriegsvolk über den Rhein geführet hatte, er an der Seeküste einen süßen Wasserbrunnen gefunden habe, welcher, wenn jemand daraus trank, die Wirkung that, daß ihm innerhalb zwey Jahren die Zähne davon ausfielen und die Gelenke der Knie los wurden. Die Aerzte, welche sich unter den Römern befanden, und, wie es scheinet, Griechen waren, nannten dieses Uebel die Mundfäule †) und das Schenkelweh ††). Die Frisen zeigten dem Germanicus ein Kraut, das Britannische Kraut genannt, welches wider diese Krankheit gebrauchet ward, und nicht allein wider die Fäule des Mundes und die Schwachheit der Sehnen, sondern auch wider den Stich der Nattern und Schlangen sehr heilsam war. Die Kräuterkenner sind gar nicht einig, was dies Britannische Kraut für eines gewesen sey. Die meisten machen das Löffelkraut daraus; andere haben das Betonienkraut, und etliche wiederum was anderes darunter verstanden r).

Germanicus gehet nach Rom, und stirbt. 17.

Weil indessen Tiberius den Kriegsruhm des Germanicus beneidete, so rief er ihn nach Rom, um, wie es hieß, einen Triumph zu halten s). Er verließ also diese Gegenden, nachdem er, wie einige glauben t), hier zu Lande, und zwar nicht weit von Leiden, zu Roomburg oder in dem Brittischen Hause eine Schule angelegt hatte, worin die Batavische Jugend in der Sprache und den Sitten der Römer unterwiesen ward. Bald darauf wurde er nach Asien gesandt v), und daselbst auf Anstiften des Tiberius mit Gifte aus der Welt geschafft w).

Einige

o) TACIT. Annal. II. Cap. 23, 24. Conf. de Morib. Germ. Cap. XLVI.
p) TACIT. Ann. II. Cap. 25, 26.
q) PLINIUS Libr. XXV. Cap. 3.
r) H. CANNEGIET. Dissert. de Herba Britannica etc. p. 40.
s) TACIT. Ann. II. Cap. 26.
t) CORN. AURELII Batavia, p. 106. G. VAN LOON Alaude Holl. Hist. I. Deel, bladz. 61.
†) Stomacace. ††) Scelotyrbe.
v) TACIT. Annal. II. Cap. 43.
w) TACIT. Annal. II. Cap. 69, 72.

(54) Pedo Albinovanus hat diesen Zug in Versen beschrieben, und schweiget von den Meerwundern und anderen seltsamen Dingen, die auf demselben zu sehen gewesen seyn sollen, nicht still. Es scheinet aber, daß man alle diese Erzählungen für Zierraten der Dichtkunst halten müsse. S. CLERIC. ad Fragm. P. Albinovani, vs. 6.

XIX. Aufstand der Frisen gegen die Römer. 28.

Einige Jahre hernach, machten die **Frisen** gegen die **Römer** einen Aufstand, wozu sie mehr durch den Geiz derselben angereizt, als durch den Unwillen ihnen gehorsam zu seyn, veranlasset wurden. **Drusus**, von welchem dieses Volk dem Römischen Reiche zinsbar gemacht worden war, hatten demselben, in Betrachtung seines geringen Vermögens, eine mäßige Steuer von Ochsenhäuten, zum Gebrauche des Kriegsvolks, aufgelegt, ohne daß man genau Acht hatte, von welcher Größe dieselben waren. Nachher stunden die **Frisen** unter der Regierung des **Olennius**, welcher hierauf weit aufmerksamer war, und Häute von wilden Ochsen auslas, nach welchen er wollte, daß die **Frisen** die ihrigen liefern sollten. Dies fiel ihnen schwer, weil ihr Land zwar Wälder voller großen Thiere hatte, ihr zahmes Vieh aber nur mittelmäßig war. Sie gaben also den **Römern** zuerst die Ochsen selbst, so dann die Aecker, und zuletzt Weiber und Kinder zu Sklaven hin. Daraus entstunden Verbitterungen und Klagen. Weil aber diese nicht gehöret wurden, ergriffen sie die Waffen. Ueber die Soldaten, welche mit dem Einsammeln der Steuer beschäfftiget waren, ging es zuerst her, und sie wurden ohne Gnade aufgeknüpft. **Olennius** entwich der Wuth des Volkes, und flüchtete in eine Festung, **Flevum** genannt, welche nach einiger Meynung x) auf der itzo wüsten Insel **Grind**, zwischen **Flieland** und **Schelling** gebauet war, und worin eine gute Anzahl **Römer** und Hülfsvölker, zur Sicherheit der Küste an der **Nordsee** in Besatzung lag y). Dieses Schloß belagerten die **Frisen**; allein als sie von dem Anzuge des **Apronius** höreten, so hoben sie die Belagerung auf, und zogen ab, um ihr eigenes Land zu beschützen. Denn **Apronius**, welchem nunmehr der Oberbefehl über **Niederdeutschland** (55) anvertrauet war, hatte die Reiter der Legionen aus der öberen Provinz, und einen Ausschuß von Hülfstruppen, so wohl an Fußvolke als Reiterey, herunter kommen lassen, und beide Kriegsheere den **Rhein** herab, und nach **Frisland** geführet. In den nächsten Untiefen bauete er Dämme und Brücken, damit der schwereste Haufe darüber gehen könnte. Und da er inzwischen seichte Oerter, wo man durchwaten konnte, gefunden hatte; so ertheilete er dem einen von den zween Geschwadern der **Caninefater** z), und allen Deutschen Fußvölkern, die damals in dem Römischen Heere waren, und folglich auch den **Bataviern** a), den Befehl die Feinde von hinten zu umringen. Nachdem die **Frisen** sich in Schlachtordnung gestellet hatten; so trieben sie die Geschwader der Hülfsvölker und die ihnen zu Hülfe gekommenen Reiter der Legionen in die Flucht. Hernach rückten drey, und darauf ferner zwo leichte Cohorten auf die **Frisen** heran, welche was gutes ausgerichtet haben würden, wenn sie zugleich den Angriff gethan hätten. Aber da sie, eine nach der andern, heran zogen, so machten sie den in Unordnung gebrachten nicht allein keinen Muth, sondern gingen selbst aus Schrecken mit den Flüchtigen durch. **Apronius** schickte die übrigen Hülfsvölker unter dem **Cethegus Labeo** in das Gefechte; und als dieser die Gefahr der seinigen wahrnahm, verlangte er, daß ihm die Legionen zu Hülfe gesandt werden mögten.

Apronius führet seine Kriegsvölker, und unter denenselben die **Caninefater** und **Batavier** gegen sie an.

Die Römer und ihre Hülfsvölker werden geschlagen.

x) S. L'EPIE Onderz. over de Gesteldh. van Holland, bl. 12, 13.

y) TACIT. Annal. IV. Cap. 72.

z) LIPSII not. in TACIT. Ann. II. Cap. 73.

a) TACIT. Ann. Libr. IV. Cap. 73.

(55) Durch **Niederdeutschland** verstund man zu dieser Zeit denjenigen Theil von dem Belgischen Gallien, welcher nachmals Germania Secunda genannt ward, und sich längst dem Rhein, von der Mosel und Aar an bis unter Cölln erstreckte. Wir werden noch einmal Gelegenheit haben hievon etwas anzumerken.

mögten. Die Soldaten der fünften Legion gingen voraus, verjagten die Friſen nach einem ſcharfen Gefechte, und retteten die Truppen, welche ſchon durch die empfangenen Wunden ganz abgemattet waren. Viele Römiſche Oberſten und Hauptleute waren in dieſem Gefechte umgekommen. Man vernahm von den Ueberläufern, daß bey dem Walde **Baduhenna** (56) an dem folgenden Tage, bis zu welchem der Streit fortgedauret hatte, neunhundert **Römer** niedergemacht waren. Vier hundert andere, welche ſich in den Meyerhof des **Cruptorix** (57), welcher vormals ein Soldat geweſen war, begeben hatten, waren vor einer Verrätherey bange worden, und hatten ſich daher unter einander umgebracht. **Apronius** fand nicht rathſam von den **Friſen** Rache zu nehmen, noch die Leichen derjenigen, welche umgekommen waren, zu begraben b). Unterdeſſen ward durch dieſen Vorfall der Friſiſche Name unter allen **Deutſchen** berühmt. **Tiberius** hielt den gelittenen Schaden zu **Rom** verborgen, weil er den Krieg wider die **Friſen** nicht gerne jemanden auftragen wollte; und der Rath bekümmerte ſich auch wenig darum, daß ſich auf den äußerſten Grenzen des Reichs ſo etwas ſchimpfliches ereignet hatte c).

Nachdem **Tiberius** geſtorben war, ward die kaiſerliche Regierung dem **Caſus**, des **Germanicus** Sohne, zu Theile d). Als er ſich in **Deutſchland** in dem Römiſchen Lager befunden hatte, ſo hatte er, wie wir bereits oben angemerket haben, den Namen **Caligula** bekommen, welchen er ſeitdem behielt. In ſeiner Jugend e) war er mit der fallenden Sucht behaftet geweſen, und hatte davon, oder, wie andere wollen, von einem durch ſeine Gemahlinn **Cäſonia** ihm beygebrachten Liebestranke f), eine Art von Unſinnigkeit behalten, die ihn dann und wann überfiel, und zuweilen zu den lächerlichſten Ausſchweifungen antrieb, wovon auch die Inſel der **Batavier** ein Zeugniß ablegen kann. 37.

Es war in dem dritten Jahre ſeiner Regierung, als er aus **Rom** reiſete, um den Wald und den Fluß **Levene**, die ungefähr in dem heutigen Herzogthume **Ferrara** lagen, zu beſehen. Allein, als ihm auf der Reiſe gerathen ward ſeine Bataviſche Leibwache vollſtändig zu machen, ſo beſchloß er auf einmal, dahin einen Zug zu thun. Die Legionen und Hülfsvölker wurden ſogleich von allen Seiten zuſammen gezogen, neue Soldaten mit vielem Eifer angeworben, und ein Ueberfluß von allerley Lebensmitteln angeſchafft. **Caligula** eilete unterweges zuweilen ſo ſehr, daß die Soldaten von ſeiner Leibwache, wofern ſie bey ihm bleiben wollten, genöthiget waren die Feldzeichen auf Laſtthiere zu laden, und auf dieſe Weiſe dem Zuge zu folgen. Zuweilen reiſete er hingegen ſo langſam, daß er ſich in einer Sänfte von acht Männern auf den Schultern tragen ließ, und befahl, XX. Des Caligula lächerlicher Zug nach der Inſel der Batavier. 40.

b) TACIT. Ann. IV. Cap. 73.
c) Ibid. Cap. 74.
d) TACIT. Ann. VI. Cap. 50. EUTROP. Libr. VII. Cap. 12.
e) SUETON. in Caligula, Cap. 50.
f) JUVENAL. Sat. VI. vſ. 615.

(56) **Baduhenna** iſt, allem Anſehen nach, der Name einer Göttinn geweſen, welcher dieſer Wald geheiliget war. Man hält dafür, daß derſelbe in den **Zevenwolden**, d. i. ſieben Wäldern, nicht weiter als drey Stunden von der Süderſee gelegen habe, und zwar in einem Dorfe, welches noch den Namen **Holtpade**, d. i. **Pader-** oder **Baderholz** führet. ALTING. Notit. Germ. inf. P. I. p. 14.

(57) Cruptoricis villa oder der Meyerhof des **Cruptorix**, hat, wie es ſcheinet, nicht weit von dem **Baduhennerwalde** gelegen; aber der eigentliche Ort iſt unbekannt.

befahl, daß das gemeine Volk aus den Städten, wo er durch oder vorbey ging, die Wege eben machen, und, um den Staub zu hindern, mit Wasser begießen sollte g). Also kam er in Gesellschaft eines üppigen Haufens von Fechtern, Tänzern und Weibesvolke an der Seeküste, in der Gegend um den **Rhein**, und also vermuthlich in der Insel der **Batavier** an h), und gab vor, daß er die **Deutschen** bekriegen wollte. Er war nicht lange hier gewesen, als **Adminius**, des **Cunobelinus**, eines Königes in **Britannien** Sohn, der von seinem Vater aus dem Königreiche verjagt war, mit einem kleinen Anhange bey ihm ankam. **Caligula** nahm diesen Jüngling sogleich in seinen Schutz, und schrieb praleriſche Briefe nach **Rom**, als wenn die ganze Insel sich ihm unterworfen hätte i). Man hält dafür, daß **Caligula** diesem **Adminius** und den bey ihm befindlichen **Britten** **Agrippinens Hof**, welcher an der Mündung des **Rheins** bey **Katwyk** gebauet war, abgetreten habe, und daß derselbe nach ihnen seitdem das **Brittische Haus** genannt worden sey k). Und in der That hat man, unter den Ueberbleibseln des Brittischen Hauses, eine Münze gefunden, auf welcher man die vier ersten Buchstaben des Namens **Cunobelinus**, und der Stadt **Camulodunum**, itzo **Walden** genannt, zu sehen waren l).

Er nimmt den Britannier Adminius in seinen Schutz.

Ursprung des Namens des Brittischen Hauses.

Caligula unterdessen, der nicht Herz genug hatte den Zug gegen die **Deutschen** zu unternehmen, war thöricht genug sich durch einen eingebildeten Sieg die Ehre davon zuzuschreiben. An einem gewissen Tage befahl er einigen seiner Deutschen oder Batavischen Leibtrabanten über den **Rhein** zu setzen, und sich daselbst in den Wäldern zu verstecken. Nach der Mittagsmahlzeit kommen sie, zufolge dem ihnen ertheileten Befehle, mit großem Schrecken zurück, und bringen die Nachricht, daß der Feind im Anzuge wäre. Der Kaiser ergreift die Waffen, und rennt, in Begleitung seiner vertrautesten Freunde und einiger Reiter, nach dem nächsten Walde, wo sich die gedachten Deutschen Leibtrabanten, welche die Rolle der Kundschafter spieleten, versteckt hatten. **Caligula** befahl hier den Seinigen einige Bäume umzuhauen, und davon Siegeszeichen aufzurichten. Nachdem er des Abends bey Fackelnlichte wieder zurück gekommen war, bestrafte er diejenigen wegen ihrer Furchtsamkeit und Feigheit, welche ihn auf seinem ruhmwürdigen Zuge nicht begleitet hatten. Die andern beschenkte er mit Kronen, die auf eine besondere Art gemacht, und durch die Bilder von Sonne, Mond und Sternen unterschieden waren. Er nannte sie **Kundschaftskränze**, weil sie zur Belohnung für die Verkundschaftung des Feindes ausgetheilet wurden m).

Des Caligula erdichteter Sieg über die Deutschen.

Mittlerweile, da **Caligula** sich hier zu Lande aufhielt, ließ er einige Jünglinge, die den **Römern** zu Geiseln gegeben, und wie man glaubet n), in einer von dem **Germanicus** angelegten Schule in den Römischen Sitten unterrichtet waren, aufheben und von dort heimlich wegsenden. Allein kurz darauf, als er an der Tafel saß, stund er plötzlich auf, und gab einigen Reitern Befehl den Jünglingen, welche, wie er sagte, aus ihrer Verhaft entflohen waren, nachzusetzen. Dies geschah, und den armen Knaben wurden die Fesseln angelegt. **Caligula** ließ die Hauptleute, gleich als wenn eine gefährliche Unternehmung im Werke wäre, gewaffnet bey sich zur Tafel kommen, und ermahnete sie mit dem bekann-

Caligula läßt einige Jünglinge, aus einem lustigen Einfalle, gefangen setzen.

g) SUETON. in Caligula, Cap. 43.
h) DIO CASS. Libr. LIX. p. 656. B C.
i) SUET. in Calig. Cap. 44.
k) G. VAN LOON Aloude Holl. Hist. I. Deel, bladz. 67.
l) OUDAAN Roomsche Mogenth. bladz. 144.
m) SUET. in Calig. Cap. XLV.
n) G. VAN LOON Aloude Holl. Hist. I. Deel, bladz. 69.

bekannten Verse des **Virgilius** (58): **Sie sollten guten Muth behalten und auf bessere Zeiten hoffen.** Er schimpfte auch in einem Briefe auf den Römischen Rath und das Volk, daß sie, **unterdessen, da der Kaiser Krieg führete, und sich so vielen Gefahren bloßstellete, sich mit Gastmahlen, Renn- und Schauspielen, und anderen Ergötzungen belustigten** o).

Sein thörichter Zug nach der See, und Beute von Muscheln und Schnecken.

Hernach ließ er, unter dem Vorgeben, daß er einen Zug nach **Britannien** thun wollte p), das Kriegsvolk auf dem Strande in Schlachtordnung stellen, und begab sich, auf einer dreyruderichten Galeere, in die See. Aber kurz darauf kehrete er zurück, stieg auf den Feldherrnstuhl, ließ das Sturmgeräthe herbeyführen, und die Kriegstrompeten blasen, gleich als wenn man eine Stadt belagern wollte. Endlich befahl er den versammleten Soldaten, die nichts von allem wußten, was der Feldherr im Sinne hatte, Muscheln und Schnecken aufzulesen und damit ihre Schöße und Sturmhauben anzufüllen. **Dies wäre, sagte er, die auf dem Ocean erfochtene Beute, welche nach Rom geführet zu werden verdienete** q). Diese Dinge kamen einem jeden so lächerlich vor, daß ein gewisser **Caninefate**, der Vater eines in den Geschichten sonst bekannten Mannes, Namens **Brinnio**, darüber öffentlich und ungestraft spottete r). **Caligula** ließ indessen, wie es scheinet, zum Gedächtniß seines zur See erhaltenen Sieges, einen hohen Thurm bauen, welchen einige an die niederländische Küste, bey der ersten Mündung des **Rheins**, setzen s); der aber aller Wahrscheinlichkeit nach nirgends anders, als in der Gegend des Brittischen Hauses gestanden hat. Der Ort wird noch von den Fischern der Thurm von **Kala**, oder allein **Kalla** oder **Kaillart** genannt t), welches eine offenbare Verkürzung von **Caligula** ist. Dieser Thurm dienete auch zu einer Seeleuchte, nach welcher die Schiffe in der Nacht ihren Lauf richten konnten. **Caligula** theilete nach diesem allen, an jeden Soldaten hundert Denarien (59) aus, und gleich als wenn diese Freygebigkeit ganz etwas ungemeines wäre, **gehet hin, sagt er, und macht euch mit dieser Menge Geldes lustig** v).

Er wird wegen dieser Thorheiten von einem gewissen **Caninefaten** verspottet.

Er läßt einen Thurm auf dem Strande bauen, welcher auch zu einer Seeleuchte dient.

Ungefähr um diese Zeit ließ er die prächtigen Kleider und das Hausgeräthe seiner zur Landesverweisung verurtheileten Schwestern, nebst ihren Sklaven und freyen Bedienten an dem **Rheine**, nicht weit von der See w), und also vermuthlich in der Insel der **Batavier**, öffentlich ausbieten und verkaufen. Es war damals schon hier zu Lande, wenigstens in **Gallien**, ein solcher Reichthum, daß für dieses alles gewaltige Geldsummen ausgegeben wurden. **Caligula**, welcher gewinnsüchtig und verschwenderisch war, ward hierdurch veranlasset alles kostbare Hausgeräthe des alten Pallastes seiner Vorfahren aus **Rom** herholen zu lassen, damit er solches hier auch zu Gelde machen mögte. Um dieses alles wegzuführen, wurden die Miethwagen und die Mühlenpferde der Becker in Beschlag genommen, welches, wie gesagt wird, diese Folge hatte, daß zu **Rom** oft Mangel an Brodt

Er läßt das Hausgeräthe seiner Schwestern bey dem Rheine verkaufen.

o) SUETON. in Caligula, Cap. XLV.

p) DIO CASS. Libr. LIX. p. 659. D. E.

q) SUETON. in Caligula, Cap. XLVI.

r) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 15.

s) CLUVER. Germ. Antiqu. Libr. II. Cap. 36. p. 490.

t) OUDAAN Roomsche Mogenth. bladz. 19. A. MIRAEI Ann. Belg et Burg. p. 12.

v) SUETON. in Calig. Cap. XLVI.

w) DIO CASS. Libr. LIX. p. 656. C. D. E.

(58) Aeneid. Libr. I. vs. 211. Durate et vosmet rebus servate secundis.

(59) Insgemein rechnet man einen **Denarius** höchstens auf sechs Stüber, daß also dieses Geschenke wenig mehr als dreyßig Holländische Gulden betragen hat.

entstund, und viele ihre Rechtssachen verlohren, weil sie aus Mangel an Fuhrwerke an den bestimmten Tagen nicht vor den Richtern erscheinen konnten x).

Läßt zu Rom Anstalten zu einem Triumphe machen.

Caligula machte vor seiner Rückreise nach **Rom** alle Anstalten zu einem prächtigen Triumphe. Einige Gefangenen, vielleicht die vorgedachten Jünglinge, und etliche Deutsche Ueberläufer sollten das Gepränge vermehren helfen. Es mußten auch einige der klügesten und ansehnlichsten **Gallier** die Personen der **Deutschen** spielen. Zu dem Ende befahl er ihnen Deutsche Namen anzunehmen, die Deutsche Sprache zu lernen, und ihre Haare, nach der Art der **Deutschen**, lang wachsen zu lassen und gelb zu färben. Die dreyruderichte Galeere, mit welcher er in See gegangen war, ward ein gut Stück Weges zu Lande nach **Rom** geführet. Er sandte seine Befehle dahin, daß man ihm mit den geringsten Kosten einen Triumph veranstalten müßte, der jedoch so herrlich seyn sollte, als wenn man ein Recht gehabt hätte, das Vermögen aller Menschen darauf zu verwenden y). Solchergestalt verließ **Caligula** diese Länder. Als er nach **Rom** kam, fand er das Volk wegen seiner Uebelthaten dermaßen gegen ihn erbittert, daß er, nicht lange nach seiner Ankunft, durch eine Verschwörung, von welcher **Cassius Chärea** das Haupt war, um das Leben gebracht wurde z). Als die Deutschen oder Batavischen zur kaiserlichen Leibwache gehörigen Soldaten den Mord des Kaisers erfahren hatten, ergriffen sie die Waffen gegen seine Mörder, und brachten nicht allein verschiedene derselben, sondern auch einige unschuldige Rathsherren, die ihnen vor Augen kamen, um das Leben a).

Verläßt diese Gegenden, und wird umgebracht.

41.

Die Deutsche Leibwache rächet seinen Tod.

XXI. Claudius wird Kaiser.

Claudius, ein Sohn des berühmten **Drusus**, und Bruder des **Germanicus** bekam, nach dem **Caligula**, die Regierung b). Er war noch ohnlängst hier zu Lande bey seines Bruders Sohne **Caligula** gewesen, und zwar nicht ohne Lebensgefahr, weil **Caligula** es sehr übel aufnahm, daß man ihm seinen alten Oheim zugesandt hatte, gleich als wenn er ihn als einen Jüngling regieren sollte c). Einige sind der Meynung, daß er kurz nach seiner Erhebung zu der kaiserlichen Würde, einen gewissen Altar, von welchem man die Ueberbleibsel mit einer mangelhaften Inschrift in der Grundlage des Brittischen Hauses gefunden hat, wieder aufgebauet haben soll d). Er unternahm hernach einen Zug gegen die **Britten**, in welchem ihm die **Batavier**, und unter denenselben auch (60) **Claudius Civilis**, Oberster eines Haufens Batavischer Hülfsvölker e), beystunden, und dadurch,

Er bauet einen gewissen Altar wieder auf.

Die Batavier leisten ihm gegen die Britten Beystand.

x) SUETON. in Calig. Cap. XXXIX.

y) SUETON. in Calig. Cap. XLVII.

z) SUETON. in Calig. Cap. LVIII.

a) Idem, ibid. JOSEPH. Antiquit. Jud. Libr. XIX. Cap. 1 p. 927. Tom. I. Edit. Haverkamp.

b) SUETON. in Claudio, Cap. X.

c) SUETON. in Claudio, Cap. IX.

d) SCRIV. Tab. Antiq. Bat. p. 180.

e) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 12, 32.

(60) Daß Civilis unter diesen Hülfsvölkern gewesen sey, erhellet aus seiner eigenen Erklärung (TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 32.) daß er fünf und zwanzig Jahre in den Römischen Kriegsheeren gedienet hätte. Und diese Erklärung that er, unter dem Bürgermeisteramte des Galba und Vinius, welche in das 69ste Jahr nach der gemeinen Zeitrechnung fällt. Wenn man von hier 25 Jahre abrechnet, so kommen wir zu dem gegenwärtigen Jahre 44. Es scheinet auch, daß Civilis in diesem Kriege Freundschaft mit dem Vespasian gemacht habe, weil er sechs und zwanzig Jahre hernach bezeugete, daß er den Vespasian, als einen Unterthanen, gekannt hätte, und daß seine Hochachtung gegen diesen Fürsten sehr alt wäre. S. TACIT. Hist. Libr. V. Cap. 26.

durch, daß sie so fertig über die Flüsse schwammen, ihm den Sieg erwerben halfen, weswegen er nachher zu Rom einen Triumph hielt f). 44.

XXII.

Wenige Jahre hernach fingen die Chauzen an die Küste von Gallien mit ihren Raubschiffen unsicher zu machen. Sie wurden von dem Obersten Gannascus angeführet, welcher ein Caninefate von Geburt war, und den Römern lange unter den Hülfsvölkern gedienet hatte, hernach aber zu den Chauzen übergegangen war, und sich nunmehr durch seine Seeräuberey bekannt machte. Er wußte, daß die Gallier reich waren, aber keine Seemacht hatten, und schwärmete daher mit leichten Fahrzeugen längst ihren Küsten herum. Mittlerweile war dem Domitius Corbulo der Oberbefehl über Niederdeutschland aufgetragen worden, und er befand sich eben auf dem Wege dahin, als die feindlichen Unternehmungen der Chauzen (61) bekannt wurden. So bald er in der Gegend der Bataver angekommen war, führete er drey dreyruderichte Galeeren auf dem Rheinstrome, und die übrigen Fahrzeuge durch die Graben und Buchten in die See. Die Raubschiffe des Gannascus wurden in kurzem in den Grund gebohret; er selbst ward mit Schanden nach Hause gejagt, und alles wieder in Ruhe gesetzet.

Die Chauzen beunruhigen die Gallischen Küsten unter dem Gannascus.

Gannascus wird von dem Corbulo vertrieben.

XXIII.

Die Friesen selbst, wie muthig sie auch nach der Niederlage des Apronius gewesen waren, wurden, wie es scheinet, über den Verlust, den ihre Nachbaren, die Chauzen gelitten hatten, erschrocken; sie ließen sich daher mit dem Corbulo in Unterhandlungen ein, und überlieferten ihm Geisel. Er wies ihnen Aecker an, um dieselben zu bauen, gab ihnen Gesetze, setzte einen Rath und Obrigkeiten über sie, und ließ, um sie desto besser im Zaume zu halten, eine Festung in ihrem Lande bauen (62). Er sandte auch etliche ab, um die Chauzen zur Unterwerfung anzumahnen, und den Gannascus mit List aus dem Wege zu räumen. Dies letztere glückte ihm: allein die Gemüther der Chauzen wurden dadurch desto mehr entrüstet, und der Saame des Aufruhrs vom neuen unter ihnen ausgestreuet. Zu Rom ward das Betragen des Corbulo von einigen gelobet, von andern übel ausgelegt. Warum, sagte man, zog er sich einen neuen Feind auf den Hals? wenn es übel abliefe, so würde der Staat den Schaden tragen müssen; und wenn er darin glücklich wäre, so würde er im Frieden fürchterlich, und dem trägen Kaiser selbst zu mächtig werden. Claudius fertigte deswegen Briefe an den Corbulo ab, worin er ihm verbot Gewalt gegen die Deutschen zu gebrauchen, und befahl die Besatzungen wieder an diese Seite des Rheins herüber zu ziehen. Er that

Corbulo bringt die Friesen zur Unterwürfigkeit. Und läßt den Gannascus umbringen.

f) Dio Cass. Libr. LX. p. 678, 679.

(61) Tacitus (de Morib. Germ. Cap. XXXV.) nennet die Chauzen die edelsten unter den Deutschen, und sagt, daß sie ihre Macht nicht durch Räubereyen und Beleidigung ihrer Nachbaren, sondern durch Gerechtigkeit zu behaupten suchten. Hier finden wir sie als Seeräuber. Sollten sie denn von dem Gannascus dazu verleitet worden seyn? oder haben sie sich erst hernach den Ruhm der Gerechtigkeit erworben? oder soll man dafür halten, daß der größeste Hause des Volkes gut, und ein kleiner Theil desselben böse gewesen sey?

(62) Man glaubet, daß diese Festung an dem Orte, wo hernach Gröningen gebauet ist, angelegt worden sey. Die hiesige gute Lage zu einer Festung macht dieses wahrscheinlicher. Es ist auch sehr merkwürdig, daß in der Regierung von Gröningen und den Gröningischen Landesgesetzen sehr viel ähnliches mit der Römischen Regierungsform und Gesetzen gefunden werde, welches man als eine Folge der von dem Corbulo um diese Zeit gemachten Gesetze ansiehet. Siehe Alting. Notit. Germ. infer. P. I. p. 48.

dieſes ſehr unwillig; und auf dieſe Weiſe wurden die Friſen das Römiſche Kriegsvolk wieder los g).

XXIV. Er läßt einen Graben machen, wodurch der Rhein und die Maas vereinigt werden.

Corbulo, welcher eine ſtrenge Kriegeszucht zu unterhalten pflegte h), ließ durch die Soldaten, damit ſie wegen des Müßigganges nicht in Ausſchweifungen gerathen mögten, nach dem Beyſpiele des Druſus, einen Graben aus dem Rheine in die Maas machen, welcher ein bis drey und zwanzig tauſend Schritte lang ſeyn, und dazu dienen ſollte, daß man ſo wohl die gefährliche Umreiſe durch die Nordſee vermeiden könnte, als auch, damit die zween gedachten Flüſſe nicht ſo leicht über ihre Ufer austreten, ſondern ſich in den neuen Graben ergießen mögten i). Einige halten auch dafür, daß Corbulo von der Erde des Graben einen Damm gegen die Nordſee aufgeworfen habe k): allein dieſes iſt ungewiß, und eben ſo wenig läßt es ſich mit Zuverläßigkeit beſtimmen, in welchem Theile des Landes der Graben des Corbulo eigentlich gemacht geweſen ſey. Einige wollen, daß man das Vliet, ſo von Leiden durch Delft nach Maasland läuft, dafür halten müſſe l). Andere haben jedoch mit mehrerem Grunde behauptet, daß der Lek von Wyk te Duurſtede an bis an das Dorf Leksmonde des Corbulo Graben ſey m). Noch andere erſtrecken den Graben von Krimpen bis nach Leksmonde n). In dieſer Ungewißheit mag ein jeder dasjenige, was ihm am beſten gefällt, wählen, oder mit einigen glauben, daß der Graben des Corbulo ſchon vor vielen hundert Jahren wieder mit Erde angefüllet, und folglich itzo nirgends mehr zu finden ſey o).

Nachdem Corbulo dieſes wichtige Werk vollendet hatte, kehrete er nach Rom zurück, wo ihm die Ehre eines Triumphes wegen ſeines Sieges über die Chauzen zugeſtanden ward p). Nach ſeinem Abzuge entſtunden in Britannien, wo Oſtorius damals Befehlshaber war, neue Unruhen, welche in der Abweſenheit der Römiſchen Legionen allein durch den Beyſtand der Hülfsvölker, unter welchen, ſonder Zweifel, auch die Batavier geweſen ſeyn werden, bey Zeiten geſtillet wurden q). 50.

Als Claudius hernach durch ſeine eigene Gemahlinn vergiftet worden war, ſo folgete Nero, ihr Sohn aus erſter Ehe, ihm in dem Kaiſerthume nach. Unter dieſem Fürſten wurden die Deutſchen oder Batavier zur Leibwache beybehalten r), ſo wie ſie auch bey ſeiner Mutter Agrippina eben dieſe Dienſte thaten s).

Paulinus Pompejus vollendet den Damm des Druſus längſt dem Rheine.

Nero hatte einige Monate regieret, als Paulinus Pompejus, der über das Kriegsvolk an dem Niederrheine Oberbefehlshaber war, ein ſchweres und wichtiges Werk in der Inſel der Batavier unternahm. Der Damm, welchen Druſus vor drey und ſechzig Jahren längſt dem linken Ufer des rechten oder mittleren Stromes des Rheins angelegt hatte, war nicht lang genug, um die Bataviſche Inſel überall von den Ueberſchwemmungen des gedachten Fluſſes zu befreyen. Paulinus brauchte alſo ſeine Soldaten zu dieſer

g) TACIT. Ann. XI. Cap. 18, 19. DIO CASS. Libr. LX p 685. D.

h) TACIT. Ann. XI. Cap. 18.

i) TACIT. Ann. XI. Cap. 20. DIO CASS. Libr. LX. p. 685. E.

k) ALTING. Germ. inf. P. I. p. 47.

l) P. CLUVER. de trib. Rheni Alv. Cap. VI.

m) J. FLUDD A GHILDE Aanm. op den vertaalden Cluver. Hoofdſt. VI. bl. 116.

n) G. VAN LOON Aloude Holl. Hiſt. I. Deel, bladz. 78, 79.

o) ALTING. Germ. inf. P. I. p. 48.

p) TACIT. Annal. XI. Cap. 20.

q) TACIT. Ann. XII. Cap. 32.

r) TACIT. Ann. XV. Cap. 58.

s) TACIT. Ann. XIII. Cap. 18.

ser Arbeit, und ließ, wie es scheinet, den angefangenen Damm bis an die Mündung des Rheins bey Katwyk fortsetzen t).

XXV. Die Frisen nehmen einige Aecker in Besitz.

Unterdessen war das Kriegsvolk unwillig, daß den Statthaltern das Recht genommen war gegen den Feind zu Felde zu ziehen. Daher hatten die Frisen, denen dieses nicht unbekannt war, die junge Mannschaft durch die Wälder und Sümpfe, und die schwachen alten Leute durch die Seen an das Ufer des Rheins geführet, und die Aecker, die man zum Gebrauche der Soldaten ledig hatte liegen lassen, in Besitz genommen. Hierzu wurden sie von dem Verritus und Malorix, die damals über dieses Volk die Regierung führeten, so weit als die Deutschen sich regieren ließen, angefrischet. So bald sie das Land eingenommen hatten, so baueten sie daselbst Häuser, besäeten die Felder, und bearbeiteten sie als ihr Erbgut. Allein Dubius Avitus, welcher nach dem Paulinus den Oberbefehl in Niederdeutschland führete, drohete den Frisen mit den Römischen Waffen, wofern sie nicht nach ihren alten Wohnungen zurückkehren wollten, oder von dem Kaiser diese neue Aecker erhielten. Verritus und Malorix kamen hiedurch in große Verlegenheit, und reiseten daher nach Rom, um bey dem Kaiser deswegen Klage zu führen. Daselbst wurden sie, da Nero mit anderen Dingen beschäfftiget war, auf den Schauplatz des Pompejus geführet, damit sie sich eine Vorstellung von der Größe des Römischen Volkes machen mögten. Hier saßen die Frisen müßig, und sahen sich rund herum; denn an den Spielen, wovon sie nichts verstunden, fanden sie keinen Geschmack. Sie fragten indessen diejenigen, die sie begleiteten, nach den Personen, die auf dem Boden des Schauplatzes saßen, und nach dem Unterscheide der Stände, wer ein Ritter, und wo der Rath wäre? Endlich sahen sie einige in fremden Kleidern auf den Stühlen der Rathsherren sitzen; sie fragten wer dieselben wären, und als sie die Antwort bekamen, daß man diese Ehre den Gesandten derjenigen Völker erwiese, welche sich durch ihre Tapferkeit und Freundschaft gegen die Römer besonders hervorgethan hätten, so riefen sie aus, daß kein Volk in der Welt die Deutschen an Herzhaftigkeit oder Treue überträfe. Hierauf stunden sie von ihrem Platze auf, und setzten sich unter die Rathsherren, welches als ein Merkmaal ihrer alten Freymüthigkeit und einer löblichen Nacheiferung nicht übel aufgenommen ward. Nero gab ihnen beiden hernach das Römische Bürgerrecht; jedoch befahl er, daß ihre Landsleute die in Besitz genommenen Aecker wieder räumen sollten. Die Frisen, welche diesen Befehl wenig achteten, wurden, wie es scheinet, durch die Batavischen Hülfsreiter, welche die Widerspenstigsten vertrieben, oder gefangen nahmen, genöthiget, sich nach dem Willen des Kaisers zu bequemen v). Die geräumeten Aecker wurden hernach von den Ansibariern (63), welche von den Chauzen aus ihrem Lande vertrieben waren, eingenommen: allein weil Avitus dieses nicht leiden wollte, so jagte er sie wieder mit Gewalt weg w).

Verritus und Malorix, der Frisen Oberhäupter reisen nach Rom.

Ihr sonderbares Betragen auf dem Schauplatze.

Die Frisen müssen die in Besitz genommenen Aecker wieder räumen.

Nicht

t) TACIT. Ann. XIII. Cap. 53.
v) TACIT. Ann. XIII. Cap. 54.
w) TACIT. Ann. XIII. Cap. 55, 56.

(63) Die Ansibarier oder Amsibarier, d. i. wie einige wollen, Emsbauren, scheinen über der Bortange in den Frisischen Morästen an dem Ufer der Ems gewohnet zu haben, wo noch ein langer schmaler Strich Landes liegt, dessen Einwohner Emsländer oder Emsbauren genannt werden: allein nachdem sie von den Chauzen vertrieben worden sind, haben sie das Land längst dem rechten Ufer des Drusianischen Grabens in Besitz genommen. ALTING. Germ. inf. P. I. p. 6.

XXVI. Die Batavier helfen den Römern die Insel Mona erobern.

Nicht lange hernach ward wiederum ein Sieg über die Britten befochten. Paulinus Suetonius hatte beschlossen die Insel Mona (64), welche der gewöhnliche Schlupfwinkel der Ueberläufer war, wegzunehmen, und ward darin von den Hülfsreitern, worunter vermuthlich Batavier waren x), so tapfer unterstützet, daß der Feind geschlagen und die ganze Insel erobert wurde y).

68.

Nero, welcher sich durch viele abscheuliche Thaten bey den Römern verhaßt gemacht hatte, trieb seine Ausschweifungen nun so weit, daß er seiner Mutter erst die Deutsche oder Batavische Leibwache nahm z), und sie nachher durch einen, Namens Anicetus, ermorden ließ a). Dies erbitterte viele dergestalt wider ihn, daß eine Verschwörung gegen sein Leben angestiftet ward: allein dieser Anschlag ward entdeckt, und viele die daran Theil hatten, wurden gefangen genommen.

Und rächen den Anschlag auf des Nero Leben.

Nero hatte unterdessen mit seinen Batavischen und anderen Leibtrabanten, als auf welche Fremden er sich mehr, als auf die Römer verließ, die Stadt besetzet. Und diese bezeigten sich auch ungemein eifrig in seinem Dienste, indem sie durch die Straßen und Gegenden der Stadt, und hernach auch durch das platte Land und die nächsten Städte herum zogen, und alle die man für verdächtig hielt, zur Strafe fortschleppeten b).

XXVII. Claudius Civilis wird gefangen nach Rom geführet, und sein Bruder Julius Paulus umgebracht.

Fontejus Capito hatte hernach die Statthalterschaft in Niederdeutschland bekommen, und entweder, um sich bey dem Nero, in seiner Grausamkeit, beliebt zu machen, oder aus anderen Ursachen den Batavier, Julius Paulus, einen Bruder des Claudius Civilis zuerst fälschlich einer Meuterey beschuldiget, und hernach hinrichten lassen. Civilis selbst, der vor einigen Jahren Merkmaale seiner Treue in dem Dienste der Römer in Britannien gegeben hatte, ward nun in Fesseln gelegt, und nach Rom zu dem Nero gesandt, wo er wärend der Regierung dieses grausamen Fürsten in der Gefangenschaft blieb c).

XXVIII. Aufstand in Gallien unter der Anführung des Vindex.

Da solche Gewaltthätigkeiten an den Bundesgenossen des Reichs verübet wurden, so kann man leicht denken, daß es in den Provinzen nicht besser hergegangen sey. Die Gallier insonderheit hatten schon lange von des Nero grausamen Plackereyen vieles ausgestanden, und dieselben daureten, ohne Hoffnung einer Besserung, noch immer fort. Die Regierung in Gallien war dem Cajus Julius Vindex, einem Gallier von königlichem Geblüte, dessen Vater den Rang eines Römischen Rathsherrn gehabt hatte, wegen seiner ansehnlichen Herkunft anvertrauet worden. Er war stark von Leibe, verschlagen, vorsichtig, in Kriegssachen erfahren und zu großen Unternehmungen aufgelegt. Diesem gingen die Bedrückungen, welche seine Landsleute von den Römern litten, dergestalt zu Herzen, daß er den Entschluß fassete sie von dem Römischen Joche zu befreyen, und den Nero selbst

x) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 12.
y) TACIT. Ann. XIV. Cap. 29, 30.
z) TACIT. Ann. XIII. Cap. 18.
a) TACIT. Ann XIV. Cap. 8.
b) TACIT. Ann. XV. Cap. 58.
c) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 13.

(64) Cäsar (de Bello Gall. Libr. V. Cap. 13.) setzet die Insel Mona zwischen England und Irland. Es ist zweifelhaft, ob man die Insel Anglesey, welche bey den Einwohnern Mon heißt, oder die Insel Man, welche die Einwohner Menau nennen, dafür halten soll. Das erste kommt mir am wahrscheinlichsten vor. Einige sind der Meynung, daß Tacitus von einem andern Mona rede, als Cäsar. S. CELLAR. Libr. II. Cap. 4. p. 282.

selbst aus dem Wege zu räumen. Er berief also das Volk zusammen, und nachdem er auf den Richterstuhl getreten war, eröffnete er seinen Anschlag, und stellete des Nero Grausamkeiten und Erpressungen weitläuftig vor. Sie willigten alle mit einander darein, und der Abfall ward beschlossen d). So bald Nero hievon Nachricht bekommen hatte, ließ er die vierzehente Legion und die Batavischen Hülfsvölker aus Britannien e), wo sie bisher gewesen waren, herüber kommen, um den Aufstand des Vindex zu stillen. Verginius Rufus, des Nero Befehlshaber über das Kriegsheer in Deutschland zog auch seine Römer, die Batavischen Reiter und andere Deutsche Hülfstruppen f) zusammen, um den Vindex und die Gallier zu bekriegen. Er schlug sein Lager vor Vesontio auf, welche Stadt des Vindex Partey genommen, und dem Rufus die Thore zugeschlossen hatte. Vindex begab sich eilig auf den Weg, um Vesontio zu entsetzen, und lagerte sich in dem Gesichte der Stadt. Unterdessen bat er den Rufus durch Briefe zu einer geheimen Unterredung, und man glaubt, daß diese beiden Heerführer sich mit einander verglichen und des Nero Untergang geschworen hätten. Vindex rückte darauf mit seinem Kriegsvolke fort, gleich als wenn er Willens wäre die Römer vor Vesontio wegzutreiben. Weil diese aber in der Meynung stunden, daß Vindex sie im Ernste angreifen würde, so liefen sie ohne des Rufus Befehl zu den Waffen, und gingen mit solcher Heftigkeit auf die Gallier los, daß sie, weil sie solchen Widerstand keinesweges vermuthet hatten, weichen mußten, und bey großen Haufen niedergemacht wurden. Die Batavischen Reiter bewiesen bey dieser Gelegenheit wiederum ihre gewöhnliche Tapferkeit. Vindex, welcher sich, in diesem unversehenen Zufalle, nicht zu rathen wußte, fiel in Verzweifelung, und nahm sich mit eigener Hand das Leben g).

Wird mit Hülfe der Batavier gestillet.

Jedoch hatte Nero hievon keinen großen Vortheil. Galba war schon von den Soldaten in Spanien zum Kaiser ausgerufen, Verginius Rufus abgefallen h), und acht Geschwader Batavische Reiter, die aus Britannien entboten und nunmehr in Italien angekommen waren, hatten sich auch in soweit gegen den Nero erkläret, daß sie die vierzehente Legion, welche etwas für ihn unternehmen wollte, daran gehindert, und viel dazu beygetragen hatten, um ganz Italien von dem Nero abwendig zu machen i). Dies alles machte bey dem unglücklichen Tyrannen einen solchen Eindruck, daß er aus Furcht und Kleinmüthigkeit aus der Stadt flohe, und sich auf das Landgut eines gewissen Phaon begab. Als er daselbst hörete, daß der Rath ihn für einen Feind des Vaterlandes erkläret und einige Reiter ausgeschickt hätte um ihn gefangen zu nehmen; so erstach er sich selbst, weil seine Günstlinge ihm diesen grausamen Dienst nicht leisten wollten, aus Verzweifelung; und der Schandbube Sporus führete ihm dabey die Hand k).

Welche sich der vierzehenten Legion widersetzen, und Italien von dem Nero abwendig machen.

So bald Galba des Nero Nachfolger nach Rom gekommen war, ließ er den gefangenen Batavier Civilis (64) in Freyheit setzen l). Der Kaiser besorgte, daß die Batavier, als

XXIX. Civilis wird

d) Dion. Excerpt. Libr. LXIII. p. 724, 725.
e) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 66.
f) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 17.
g) Dion. Excerpt. Libr. LXIII. p. 725. D. E.
h) Dion. Excerpt. Libr. LXIII. p. 726.
i) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 27.
k) Dion. Excerpt. Libr. LXIII. p. 726, 727. Aurel. Vict. Epit. Cap. V.
l) Tacit. Hist. Lib. I. Cap. 59. et Lib. IV. Cap. 13.

(64) Tacitus, der ihn sonst allezeit Claudius Civilis nennt, giebt ihm hier (Hist. Lib. I. Cap. 59.) den Namen Julius Civilis; es sey nun, daß ihn sein Gedächtniß betrogen, und er

in Freyheit gesetzt.

als ein muthiges Volk, durch die Bestrafung dieses ihres vornehmen Landsmannes von den Römern abwendig gemacht werden mögten. Er sandte auch die vorgedachte Batavische Hülfstruppen, die mit der vierzehenten Legion uneinig geworden waren, durch ihr Land nach Britannien zurück m). Als diese in Deutschland ankamen, höreten sie, wie so wohl die Deutschen überhaupt, als auch ihre Landsleute, die Batavier, sehr mißvergnügt darüber wären, daß sie sich durch des Galba Geiz der Früchte des Sieges, welchen sie über den Vinder und die Gallier befochten hatten, beraubet sehen müßten. Dies gieng ihnen so nahe, daß sie die ersten waren, welche mit dem Anfange des folgenden Jahres den Eid nicht anders, als im Namen des Römischen Raths, ablegen wollten. Sie fertigten auch an die Batavischen und andere Leibwachten zu Rom Bothen ab, die ihnen in ihrem Namen die Erklärung thaten, daß ihnen ein in Spanien gemachter Kaiser nicht anstünde, und daß sie selbst einen andern wählen würden, welchen alle Kriegsheere erkennen sollten n). Dieses kühne Betragen war vermuthlich die Ursache, daß Galba die Deutschen und Batavischen Leibwachen, die viele Jahre hindurch in kaiserlichen Diensten, von ihrer unverbrüchlichen Treue Proben abgelegt hatten, absetzte, und sie ohne die geringste Belohnung nach ihrem Vaterlande zurücksandte o). Kurz hernach ward Galba, der wegen seines Alters und Geizes bey dem Volke in Verachtung gekommen war, von den Soldaten umgebracht p).

69.

Die Batavische Leibwache wird abgedanket.

Otho, welcher, in dem Anschlage gegen des Galba Leben, der Anführer gewesen war q), ward zu seinem Nachfolger erkläret. Aber an dem Niederrheine war Aulus Vitellius, der dort von wegen des Galba den Oberbefehl führete, schon bey dessen Leben zum Kaiser ausgerufen worden r). Inzwischen waren die vorgedachten acht Batavischen Geschwader Reiter in den Ländern der Lingoner (65) angekommen. Aller Augen waren auf sie gerichtet, um zu sehen, welche Partey diese erfahrne Kriegsleute bey dieser Veränderung der Sachen nehmen würden. Sie traten, gleichwie ihre Landsleute gethan hatten, auf die Seite des Vitellius, welcher, da er sich durch ein so mächtiges Bündniß gestärkt sah, alle Anstalten machte den Otho in Italien zu bekriegen s).

Otho und Vitellius werden fast zu gleicher Zeit als Kaiser ausgerufen.

Die Batavier erklären sich für den Vitellius.

Er errichtete zwey Kriegsheere. Das eine, welches ungefähr dreyßig tausend Mann stark war, ward dem Cäcina untergeben, und über das andere, welches aus vierzig tausend Mann bestund, bekam Fabius Valens den Oberbefehl. Diese beide Kriegsheere waren mit Deutschen Hülfsvölkern versehen, und unter des Valens seinem befanden sich die gedachten Batavischen Reiter. Valens mußte den Weg längst Lugdunum

m) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 27.
n) Sueton. in Galba, Cap. 16.
o) Sueton. in Galba, Cap. 12.
p) Tacit Hist. Libr. I. Cap. 4. Sueton. in Galba, Cap. 23.
q) Aurel. Vict. de Caesarib. Cap. 6.
r) Sueton. in Vitellio, Cap. 7. Tacit. Hist. Libr. I. Cap. 57.
s) Tacit. Hist. Libr. I. Cap. 57 et 59.

den Vornamen von des Claudius Bruder, den er sonst (Hist. Libr. IV. Cap. 13. coll. cum Cap. 32.) Julius Paulus nennt, dem Claudius gegeben habe, oder daß des Civilis Name wirklich Julius gewesen sey. Wenigstens hat man eine alte Inschrift entdeckt, worauf der Name Julius Civilis gelesen wird. S. Voss. de Idololatria, Libr. II. in Not. Gronov. ad Tacit. Hist. Lib. I Cap. 59.

(65) Alle sind darin einig, daß die Lingoner in dem Bisthum Langres in Champagne gewohnet haben. S. Cellar. Libr. II. Cap. 3. p. 184.

num (66) nehmen, um die Gallier im Durchzuge mit Güte oder Gewalt auf des Vitellius Seite zu bringen, und sodann durch Savoyen und Piemont in Italien zu dringen. Cäcina sollte auf einem nähern Wege, durch Deutschland und über das Apenninische Gebirge nach Italien gehen t). Wärend dem Zuge des Valens entstunden Uneinigkeiten zwischen den Bataviern und der fünften Legion. Die Ursache davon wird nicht gemeldet, sondern nur dieses, daß es von Worten bald zu Schlägen gekommen sey, welches, weil die Soldaten es mit der einen oder andern Partey hielten, bald auf ein vollkommenes Gefechte hinaus gelaufen seyn würde, wofern nicht Valens, durch Bestrafung etlicher weniger, die Batavier erinnert hätte, daß er Oberbefehlshaber wäre, welches sie vergessen zu haben schienen v). Als Cäcina mit seinem Kriegsvolke in der Schweiz angekommen war, empfing er daselbst die angenehme Zeitung aus Italien, daß einige Truppen, die an dem Padus oder Po stunden, auf des Vitellius Seite getreten wären. Ihre eigene Hauptleute, die den Otho nicht kannten, und dem Vitellius verpflichtet waren, hatten von der Stärke der ankommenden Legionen, und den Deutschen Kriegsvölkern, so viel Rühmens gemacht, daß sie zu dem Vitellius übergingen, und dem Cäcina verschiedene ansehnliche an dem Po gelegene Städte überlieferten w). Solchergestalt fiel alles was zwischen dem Po und den Alpen lag, und folglich der schönste Theil von Italien, dem Vitellius in die Hände. Seine Truppen fingen zwischen Placentia und Pavia hundert Reiter und tausend Schiffleute auf, und erhielten noch einige andere Vortheile über des Otho Anhänger, welches ihnen einen solchen Muth machte, daß sie sich weder durch Ströme noch Ufer aufhalten ließen.

Uneinigkeiten zwischen den Bataviern und der fünften Legion.

XXX.

Die Batavier und die anderen überrheinischen Deutschen, die sich unter des Cäcina Kriegsvolke befanden, (denn Valens war damals noch in dem Narboniſchen Gallien) bezeigten eine solche Begierde zu schlagen, daß sie, der Stadt Placentia gegen über, über den Po schwammen. In der Nachbarschaft dieser Stadt fingen sie einige Kundschafter von des Otho Partey auf, und jagten den andern ein solches Schrecken ein, daß sie den Ihrigen mit Zittern die Nachricht brachten, daß Cäcina mit dem ganzen Heere im Anzuge wäre x).

Die Batavier schwimmen über den Po, und jagen dem Kriegsvolke des Otho ein Schrecken ein.

Es wärete auch nicht lange, so ging er mit seinen Truppen über den Po, und belagerte Placentia y). Das Amphitheater, welches vor der Stadt stund, und das größeste Gebäude in ganz Italien war, gerieth bey dieser Gelegenheit in Brand z). Den folgenden Morgen sah man die Festung mit Leuten, die sie vertheidigten, angefüllet, da mittlerweile das Feld von Waffen und Soldaten blitzete. Die Legionen stunden in einem dichten Haufen; die Hülfsvölker hatten sich weiter aus einander gebreitet. Man schoß und warf mit Pfeilen und Steinen auf die Höhe der Mauren. Die Belagerten setzten von oben den Deutschen und Bataviern scharf zu, welche, nach ihrem Landesgebrauche, mit nackten Leibern, unter einem greulichen Kriegsgeschrey und dem Rasseln ihrer Schilde, die sie über den Schultern hielten, unbedachtsam Sturm liefen. Die

Die Deutschen und Batavier leiden sehr in der Bestürmung von Placentia.

t) Tacit. Hist. Libr. I. Cap. 63, 64.
v) Tacit. Hist. Libr. I. Cap. 64.
w) Tacit. Hist. Libr. I. Cap. 70.
x) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 17.
y) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 20.
z) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 21.

(66) Lugdunum oder Lion in Frankreich ist eine sehr alte Stadt, und wie man glaubt, zwey und vierzig Jahre vor der gemeinen Christlichen Zeitrechnung gebauet worden. S. Cellar. Libr. II. Cap. 2. p. 138, 139.

Soldaten der Legionen, die mit Sturmdächern und Schanzkörben bedeckt waren, suchten die Mauren zu untergraben und sich der Thore zu bemächtigen. Allein inwendig hielt man schwere Mühlensteine bereit, die man auf die Belagerer herunter warf, wodurch viele zerschmettert wurden. Julius Brigantikus, des Civilis Schwestersohn, gehet zu der Partey des Vitellius über. Kurz die Belagerten thaten eine so tapfere Gegenwehr aus der Festung, daß Cäcina sich genöthiget sah die Belagerung aufzuheben, und über den Po nach Cremona zurück zu ziehen. Im Abzuge ergaben sich ihm Turullius Cerialis mit vielen Schiffleuten, und Julius Brigantikus mit einer kleinen Anzahl Reiter. Der letztere war ein Batavier von Geburt, des Claudius Civilis Schwestersohn, und hatte seit einiger Zeit einen Trupp Hülfsvölker angeführet a).

XXXI. Trotziges Betragen der acht Batavischen Geschwader.

Valens, der seitdem mit seinem Heere nach Pavia gekommen war, bekam dort volle Arbeit mit dem Stillen eines Aufruhrs, der schon lange unter seinem Kriegsvolke, gleichwie unter der Asche geglimmet hatte, und nun in volle Flammen ausbrach. Die acht Batavischen Geschwader, die in dem Lande der Lingoner zu dem Kriegsheere des Valens übergetreten waren, fingen an je länger je trotziger zu werden. Sie liefen längst den Gezelten der Legionen herum, und praleten, daß sie es wären, welche die Soldaten der vierzehenten Legion im Zaume gehalten, und dem Nero Italien entrissen hätten, und daß das ganze Kriegsglück in ihren Händen stünde. Diese schimpfliche Reden verdrossen die Soldaten und den Feldherrn nicht wenig, weil die Kriegszucht durch Zänkereyen und Streitigkeiten vernichtet ward. Valens vermuthete auch, daß unter dieser Frechheit eine heimliche Verrätherey verborgen wäre b). Er empfing eben die Nachricht, daß des Otho Flotte einen Flügel der Trevirer und die Tongerer (67) geschlagen hätte, und daß das Narbonische Gallien umringet würde. Er gab also einem Theile dieser unruhigen Batavier den Befehl dahin zu marschiren, und, wie es hieß, diesen Völkern, die mit dem Vitellius verbunden waren, Beystand zu leisten; seine wirkliche Absicht aber war den aufrührischen Haufen zu zerstreuen, und also dessen Macht zu zertheilen. Allein kaum war dieser Befehl kund worden; so fingen ihre Gefährten an zu klagen, und die Legionen selbst beschwereten sich, daß man sie des Beystandes der tapfersten Leute beraubete; daß diese alten Soldaten, die in so vielen Kriegen gesieget hätten, ino, da man den Feind vor sich sähe, gleichsam aus der Schlacht weggeführet würden. Wenn die Gallische Provinz wichtiger als Rom und die Erhaltung des Reichs wäre; so mögte man sie alle dahin senden; wofern aber bey dem Siege die Hauptsache darauf ankäme, daß man sich Meister von Italien machte; so müßten die stärksten Gliedmaßen nicht von dem Körper des Kriegsheeres abgerissen werden c). Valens, der diese trotzige Reden hörete, befahl seinen Trabanten auf sie los zu gehen und den Aufruhr zu stillen. Aber hiedurch wurden sie nur desto mehr aufgebracht; sie fielen ihn selbst an, und warfen mit Steinen. Er suchte sich durch die Flucht zu retten; aber sie verfolgeten ihn, und schrien, daß er ihnen die Gallische Beute und den Lohn aller ihrer Arbeit vorenthielte. Sie drangen in sein Gezelt, rissen sein Geräthe von einan-

Sie fallen den Feldherrn an, und stören alles in seinem Gezelte um.

a) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 22. et Libr. IV. Cap. 70.

b) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 27.

c) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 28.

(67) Der Name der Tongerer giebt genugsam zu erkennen, daß sie in der Gegend der Stadt Tongern im Lüttichschen gewohnet haben. S. Cellar. Libr. II. Cap. 3. p. 216, 217, 233.

einander, und störeten selbst die Erde mit Lanzen und Spießen um. Valens hatte sich unterdessen in einem Sklavenkleide bey einem Reitercorporal verborgen. Als der Generalquartiermeister Alphenus Varus sah, daß der Aufruhr ein wenig nachließ, bediente er sich dieser List, um denselben noch ferner zu stillen. Er verbot den Hauptleuten die Runde zu gehen und ließ die Trompeten nicht blasen. Die Aufrührer, welchen dieses etwas ungewohntes war, wußten nicht, was sie thun sollten; sie sahen sich einander mit Bestürzung an, und dieses selbst machte ihnen bange, daß kein Befehlshaber da war. Es wärete nicht lange, so suchten sie erst mit Stillschweigen und Reue, und endlich mit Bitten und Thränen wegen ihres verübten Muthwillens Vergebung. Valens, welchen sie für verlohren gehalten hatten, kam darauf betrübt und weinend zum Vorschein, und erweckte so viel Mitleiden, Liebe und Freude, daß sie ihn mit den Adlern und Feldzeichen umringeten, und frohlockend nach dem Feldherrnstuhl führeten. Er bezeigete eine kluge Mäßigung, und ließ keinen zur Strafe ziehen, sondern gab nur etlichen wenigen einen Verweis. Und solchergestalt ward dieser gefährliche Aufruhr glücklich gestillet d). Sie werden durch List zur Ruhe gebracht.

XXXII. Besonderes Gefechte zu Wasser zwischen den Batoviern und den feindlichen Fechtern.

Mittlerweile, da Valens sich bey Pavia lagerte, empfing er die Zeitung von des Cäcina unglücklichem Gefechte. Es fehlete wenig, daß der kaum gestillete Aufstand wieder von neuem angefangen hätte; denn die Soldaten waren sehr unwillig, daß sie durch den Betrug und die Verzögerung des Valens nicht zu dem Treffen gekommen wären. Itzo wollten sie sich durch nichts abhalten lassen, sondern rückten, ohne den Feldherrn zu erwarten, vor die Feldzeichen hin, und stießen zu des Cäcina Kriegsvolke e). Die vereinigten Heere beschlossen den Krieg gegen den Anhang des Otho mit aller Gewalt fortzusetzen f). Man schlug eine Brücke über den Po, an einer Stelle, wo in der Mitte des Stroms eine Insel war. Die Fechter von des Otho Kriegsheere suchten mit allem Fleiße sich mittelst einiger Fahrzeuge von dieser Insel Meister zu machen, und von dort den Bau der Brücke zu hindern. Allein die Batavischen und andere Deutsche Hülfsvölker waren ihnen zu geschwinde, und kamen schwimmend auf die Insel. Die Fechter, welche sich mit ihren Fahrzeugen näherten, suchten die Deutschen zwar wieder zu vertreiben: allein weil diese schon festen Fuß auf dem Lande hatten; so fochten sie mit mehrerm Vortheile, als die Feinde aus ihren Fahrzeugen, und trafen sie mit ihren Pfeilen viel gewisser von dem Ufer. Die Fechter setzten aus Angst ihre Fahrzeuge fast in Gefahr umzuschlagen, indem sie sich einander, um den Pfeilen zu entweichen, nach einer Seite drangen, welches keine geringe Verwirrung unter den Ruderern verursachte. Die Deutschen und Batavier, welche hiedurch Muth bekamen, waren so kühn, daß sie mitten in das Wasser sprangen, die Fahrzeuge bey den Hintertheilen ergriffen, auf dieselben heran kletterten, und einige ganz in das Wasser zogen. Dieses seltsame Gefechte geschah in dem Gesichte der beiderseitigen Kriegsheere; und je mehr die Vitellianer sich über den glücklichen Ausgang desselben erfreueten; desto heftiger zogen die von des Otho Anhang auf den Erfinder dieser unglücklichen Unternehmung los. Die noch übrigen Fahrzeuge zogen sich endlich zurück, und hiemit hatte dieser Wasserstreit ein Ende g).

Niederlage der Truppen des Otho.

Nicht lange hernach kamen die Kriegsheere bey Bedriacum in das Handgemenge h). Die Truppen des Otho erhielten zuerst einige Vortheile; allein nachdem

d) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 29.
e) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 30.
f) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 31.
g) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 35.
h) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 39 et 41.

Alphenus Varus die Batavischen Reiter wider die Fechter des Otho, die über den Strom gegangen waren, hatte heranrücken lassen i), so wurden diese nicht allein in den Fluß zurückgejagt und daselbst niedergemacht, sondern die ganze Macht des Vitellius griff nunmehr auch die Feinde von der Seite an, worauf die Othonianer allenthalben nach Bedriacum die Flucht nahmen. Sie wurden von den Ueberwindern verfolgt, und litten eine so gewaltige Niederlage, daß der Weg ganz voller todten Körper lag k). Als Otho von dem Unglücke der Seinigen Nachricht bekam, so nahm er sich mit eigener Hand das Leben, wodurch Vitellius die Regierung allein erhielt, und von dem Rathe und Volke als Kaiser erkannt ward l).

Den Deutschen wird von dem Rathe wegen der geleisteten Kriegsdienste gedanket.

An die Deutschen Kriegsvölker, die einen so großen Antheil an diesem Siege hatten, ward von wegen des Raths eine ansehnliche Gesandtschaft abgeschickt, und ihnen mit vielen Lobsprüchen Dank gesagt m). Dem Vitellius war unterdessen noch immer vor den Legionen bange, welche zwar etwas gelitten, aber keinesweges den Muth verlohren hatten. Weil sie durch Italien zerstreuet und unter die Ueberwinder gemenget waren; so legten sie ihr feindseliges Gemüth durch ihre Reden an den Tag. Die Soldaten von der vierzehenten Legion insonderheit leugneten öffentlich, daß sie überwunden wären; sie behaupteten, daß die Legionen in dem Treffen bey Bedriacum nicht gegenwärtig gewesen, und daß die alten abgedankten Soldaten allein aus dem Felde geschlagen wären. Daher befand Vitellius für gut sie wieder nach Britannien zu senden, woher sie Nero hatte kommen lassen. Die Batavischen Truppen, welche schon zur Zeit des Nero mit dieser Legion in Streit gerathen waren, mußten sich, um ihren Uebermuth zu bändigen, auf des Vitellius Befehl neben sie lagern n). Der Friede daurete auch unter diesen gegen einander feindlich gesinneten Kriegsvölkern nicht lange. Es geschah zu Augusta Taurinorum (68), daß ein gewisser Batavier einen Handwerksmann, welchen er für einen Betrüger hielt, verfolgete; dieser aber ward von einem Legionsoldaten, der bey ihm im Hause lag, beschützet. Die andern Kriegsleute liefen von beiden Seiten herzu; man kam von Scheltworten zum Todtschlagen, und es würde daraus ein grausames Gefechte entstanden seyn, wofern nicht die Leibwache des Feldherrn sich der Legionsoldaten angenommen, und diesen ein Herz gemacht, den Bataviern aber Furcht eingejagt hätten. Als Vitellius diesen Streit vernahm, befahl er, daß die vierzehente Legion allein nach Britannien ziehen sollte, und ließ die Batavier wegen ihrer bewährten Treue zuerst zu seinem Kriegsheere stoßen o): allein weil er besorgte, daß sie Gewaltthätigkeiten gegen die Legionen verüben mögten; so sandte er sie kurz darauf nach Deutschland p), wo sie gegen die Römer, die mit dem bürgerlichen Kriege noch genug zu thun hatten, einen auswärtigen Krieg anspinnen halfen.

Vitellius sendet die Batavier nebst der vierzehenten Legion nach Britannien. Allein weil sie auf dem Wege in Streit gerathen; sondert er die Batavier von der Legion ab, und sendet sie nach Deutschland.

i) Plutarch. in Othone, p. 1072. B.
k) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 43.
l) Sueton. in Othone, Cap. 11.
m) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 55.
n) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 66.
o) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 66.
p) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 69.

(68) Niemand zweifelt, daß Augusta Taurinorum das heutige Turin, die Hauptstadt von Piemont sey. Cellar. Lib. II. Cap. 9. p. 410.

Die

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Zweytes Buch.

Inhalt.

I. Krieg zwischen den Bataviern, unter dem Claudius Civilis, und den Römern. II. Bündniß der Batavier und Caninefater. Brinio wird von den letzten zu ihrem Heerführer erwählet. Zween Römische Lagerplätze werden verbrannt. III. Die Römer werden von den Bataviern, Caninefatern und Frisen geschlagen. IV. Leiden noch eine Niederlage. V. Die Batavischen Kriegsvölker verlassen die Römischen Kriegsdienste. Schlacht bey Bonna. VI. Civilis bestürmet Vetera, und belagert es nachher. VII. Besonderes Sturmgeräthe der Batavier. Civilis sucht die Trevirer zum Abfall zu bewegen. VIII. Er nimmt Asciburgum ein, und wird von des Vocula Heere überfallen. IX. Gefechte mit den Römern, die ihre Proviantfuhren bedeckten. Civilis nimmt Gelduba weg. X. Erkläret sich als einen Feind der Römer, und bewegt die Gallier zum Abfalle. XI. Die Caninefater und Maresaten werden von dem Claudius Labeo überfallen. XII. Hungersnoth zu Vetera, welches eingenommen wird. Untreue der Deutschen. Velleda eine Deutsche Wahrsagerinn. XIII. Unterhandlung mit den Agrippinern. Claudius Labeo widerstehet dem Civilis. XIV. Die Tongerer gehen zu dem Civilis über. Des Sabinus unglücklicher Zug. XV. Kriegsrüstungen der Römer. Die Trevirer werden geschlagen. XVI. Cerialis kommt nach Deutschland. Valentinus wird gefangen und umgebracht. XVII. Cerialis schlägt die Herrschaft über Gallien aus. Die Römer werden überfallen. XVIII. Schlacht zwischen den Römern und den verbundenen Völkern. Die Ubier fallen von dem Civilis ab. XIX. Die Britannische Flotte wird von den Caninefatern geschlagen. XX. Gefechte auf dem überschwemmten Lande. Niederlage des Civilis. XXI. Die Stadt der Batavier wird verbrannt, und der Damm des Drusus niedergerissen. XXII. Die Lagerplätze zu Arenacum, Batavodurum, Grinnes und Vada werden überfallen. XXIII. Anschlag auf die Römische Flotte. XXIV. Die Insel der Batavier wird geplündert. XXV. Friede zwischen den Römern und Bataviern. XXVI. Die Römer erobern zuerst Mona und hernach Britannien mit Hülfe der Batavier. Kühnes Unternehmen eines Haufens Usipeter. XXVII. Domitians lächerlicher Triumph über die Deutschen und Batavier.

I. Anfang des Krieges zwischen den Bataviern, unter Anführung des

Die Batavier, die nun schon über hundert Jahre mit dem Römischen Volke im Bündnisse gestanden, und dessen Macht sehr oft in ihrem Lande gesehen hatten, waren dadurch, so wie es, in einer Verbindung mit einem mächtigern, sonst insgemein zu geschehen pflegt, keinesweges geschwächet worden, sondern hatten den Römern bis dahin, zufolge den Bedingungen des Bündnisses, nur Waffen und Mannschaft geliefert,

Claudius Civilis, und den Römern. 69.

geliefert, welche sich lange in den Deutschen Kriegen versucht hatte, und nach ihrer alten Verfassung von den vornehmsten ihrer Landsleute angeführet ward a). Claudius Civilis, einer dieser Batavischen Kriegsobersten, der von königlicher Herkunft war, übertraf seine Landsleute und viele Fremde an Klugheit und Kriegserfahrung, und pflegte sich mit dem Sertorius und Hannibal zu vergleichen, weil er eben so, wie diese beide Helden, nur ein Auge hatte b). Galba hatte ihn zwar aus dem Gefängnisse entlassen, und er war nach seinem Vaterlande zurück gekehrt: aber unter dem Vitellius gerieth er aufs neue in Gefahr, weil das erbitterte Kriegsvolk ihn am Leben gestrafet wissen wollte. Dies nahmen seine Landsleute sehr übel auf. Er selbst schöpfete aus den Drangsalen, welche die Römer in dem bürgerlichen Kriege litten c), Hoffnung zur Rache. Indessen da er befürchtete, daß man ihm, als einem Feinde begegnen würde, wenn er das Bündniß mit den Römern offenbar bräche; so stellete er sich an, als wenn er der Partey des Vespasians, der nunmehr in Palästina, wo er Krieg führete, zum Kaiser ausgerufen war, zugethan wäre d). Er ward hierzu durch Briefe von dem Antonius Primus, welchem die bürgermeisterlichen Ehrenzeichen ertheilet waren, und welcher in großem Ansehen stund e), angefrischet. Dieser rieth ihm, er sollte die Hülfstruppen, welche Vitellius aus Deutschland entboten hatte, und unter dem Scheine eines unter den Deutschen befürchteten Aufstandes, die Legionen selbst zurück behalten. Hordeonius Flaccus, Befehlshaber der Kriegsvölker am Niederrheine f), der dem Vespasian zugethan war, hatte den Civilis auch in Person aufgehetzet g). Mittlerweile hielt Civilis seinen Anschlag geheim; er bekam aber in kurzem Gelegenheit denselben in das Werk zu richten.

Civilis stellet sich, als wenn er die Partey des Vespasians nehmen wollte.

Vitellius läßt in der Insel der Batavier Soldaten werben.

Vitellius hatte den Befehl ertheilet, eine Werbung unter den Bataviern anzustellen, und mittelst derselben den Abgang seiner Truppen zu ergänzen. Diese Beschwerde würde dies kriegsbegierige Volk gerne ertragen haben, wofern dieselbe durch den Geiz und die Ausschweifungen der Werber nicht zu sehr vergrößert worden wäre. Sie begnügten sich nicht damit, daß sie die wackersten jungen Leute zu Kriegsdiensten wegnahmen, sondern sie zwangen auch alte und abgelebte Leute dazu, damit dieselben sich hernach mit Gelde wieder loskaufen mögten. Ja ganz junge Leute selbst, wenn sie nur eine schöne und feine Gestalt hatten, wie man solche bey der Batavischen Jugend durchgehends antraf, wurden weggeführet, um Werkzeuge der Unzucht abzugeben. Diese Unordnungen erweckten Unwillen und Widerspenstigkeit bey den Einwohnern, und die Anstifter des Aufstandes gegen die Römer brachten es dahin, daß die angefangene Werbung allenthalben verboten ward.

Zustand der Römischen Kriegsmacht an dem Rheine.

Civilis bedienete sich dieser günstigen Gelegenheit. Ihm war der schwache Zustand der Römischen Kriegsmacht hier zu Lande bekannt. Er wußte, daß die Legionen, die längst dem linken Ufer des Rheins stunden, nicht vollzählig waren h). Es lagen ihrer daselbst sechs überhaupt; nämlich zwo zu Maguntiacum i), eine zu Bonna k), eine

a) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 12.
b) Plutarch. in Sertorio, p. 569 E.
c) Joseph. de Bello Jud. Libr. VII. Cap. 4. p. 409. Edit. Haverkamp. Tom. II.
d) Eutrop. Libr. VII. Cap. 19.
e) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 2, 4.
f) Tacit. Hist. Libr. II. Cap. 57.
g) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 13.
h) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 56.
i) Tacit. Hist. Libr. I. Cap. 9. Libr. IV. Cap. 18, 24, 33, 59, 71.
k) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 19, 25.

eine zu Novesium l). Die beiden übrigen nahmen in kurzem ihre Quartiere zu Vetera m) (1). Eine jede Legion bestund, wenn sie vollständig war, aus sechs tausend Mann n): allein die zu Bonna befindliche scheinet nur etwas über drey tausend Mann ausgemacht zu haben o), und von denen, die nach Vetera kamen, war jede nicht über zwey tausend fünf hundert Mann stark p). Die Römer hatten überdem noch acht Geschwader Batavischer Reiter in Diensten q), welche zusammen bey weitem nicht drey tausend Mann ausmachen konnten r); und daneben hatte Civilis Hoffnung sie den Römern abspenstig zu machen. Die ganze Kriegsmacht der Römer wird also zu dieser Zeit, (denn gegen das Ende des Krieges ist sie noch mit vier Legionen, und einiger Reiterey verstärket worden s)) vermuthlich keine zwanzig tausend Mann ausgemacht haben. Dieses Kriegsvolk lag in verschiedenen Quartieren von der Gegend des Mayns an bis in die Insel der Bataver, gegen die Seeküste, zerstreuet, und befand sich, da es also zertheilet war, desto weniger im Stande, eine rechte Gegenwehr zu thun.

Civilis, welchem dieses alles nicht unbekannt war, rief unter dem Scheine eines Gastmahls die ansehnlichsten Männer des Landes und die wackersten von der Gemeine in einen heiligen Wald (2) zusammen. Und da sie durch die Nacht und die Lustbarkeiten erhitzt waren, fing er an von dem Kriegsruhme des Volks zu sprechen, und stellete ihnen das Unrecht, die Räubereyen und die andern Drangsalen der Dienstbarkeit weitläuftig vor, womit sie nun von den Römern bedrohet zu werden schienen. Sie würden, sagte er, izo nicht mehr, als Bundesgenossen, wie vormals, sondern als Sklaven angesehen. Die Befehlshaber kämen sehr selten, um von der Raub- und Blutgierigkeit der Obersten und Hauptleute, denen man sie überlieferte, Erkundigung einzuziehen. Izo wäre wieder eine Werbung angeordnet, durch welche die Aeltern von den Kindern, und die Brüder von den Geschwistern auf ewig getrennet würden. Das Römische Reich wäre niemals schwächer gewesen, und in den Winterlägern befände sich nichts, als Beute und alte Leute. Sie sollten doch nur die Augen aufthun, und sich durch die eitlen Namen der Legionen nicht erschrecken lassen. Sie hätten auserlesenes Fußvolk und Reiterey; die Deutschen wären ihre Bundesgenossen; die Gallier hätten mit ihnen gleiche

Civilis hetzet die Bataver zum Kriege an.

l) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 26, 33.
m) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 18, 35.
n) Veget. de Re militari Libr. II. Cap. 2 et 6.
o) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 20.
p) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 22.
q) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 15. coll. Libr. I. Cap. 59. et Libr. IV. Cap. 17, 19.
r) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 20.
s) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 14, 19.

(1) Wir werden weiter unten zeigen, wo diese vier Lagerplätze der Römer gelegen haben.

(2) Was dies für ein heiliger Wald gewesen sey, ist ganz ungewiß. Einige verstehen das Gehölze bey dem Haag darunter; andere den Schaakenbusch zwischen dem Haag und Leiden, welcher nach der Mitte des sechszehenten Jahrhunderts ausgerottet worden ist, und nichts von seiner alten Gestalt übrig behalten hat. S. G. Van Loon Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 99. Andere sind dagegen der Meynung, daß man diesen Wald nicht in der Insel der Bataver, sondern zwischen der Waal und der Maas suchen müsse. S. Cluver. Germ. Antiq. Libr. II. Cap. XXXVI. p. 496. und Alting. Notit. Germ. inf. P. I. p. 103. Tacitus beschreibet ihn nicht weiter, als mit dem Namen des heiligen Waldes; und heilige Wälder, wo Opfer verrichtet wurden, waren damals hier zu Lande sehr häufig. S. Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 22.

gleiche Gesinnungen, und selbst die Römer sähen den Krieg nicht ungern, dessen unglücklicher Ausgang dem Vespasian zugeschrieben, wegen des Sieges aber keiner zur Rechenschaft gezogen werden würde t).

II. Die Caninefater verbinden sich mit dem Civilis, und erwählen den Brinio zu ihrem Anführer.

Die Rede des Civilis ward von den versammleten Bataviern mit vollkommenem Beyfalle angehöret, und er vereidigte sie alle mit einander nach Landesgewohnheit mit Schwüren und Verwünschungen. Man sandte darauf an die Caninefater, um dieselben gleichfalls in das Bündniß zu ziehen. Ueberdem ermahnete Civilis durch heimliche Boten die acht Geschwader Batavischer Reiter, welche von dem Vitellius nach Deutschland geschickt, und nunmehr zu Maguntiacum (3) angekommen waren, daß sie gemeinschaftliche Sache mit ihm machen mögten. Unter den Caninefatern befand sich ein gewisser Brinio, ein kühner Mann, und welcher daneben von ansehnlicher Herkunft war. Sein Vater hatte sich sehr feindseelig gegen die Römer bezeiget, und wie wir oben v) gemeldet haben, über des Caligula lächerlichen Kriegeszug ungestraft seinen Spott getrieben. Dieser Brinio war, wegen seines Vaters Widerspenstigkeit gegen die Römer, bey seinen Landsleuten desto beliebter. Die Caninefater erwähleten ihn also zu ihrem Heerführer, und er ward, nach der bey diesem Volke üblichen Gewohnheit, auf einen Schild gesetzet, und auf den Schultern der Träger hin und her geschwenket. Brinio entbot sogleich die Frisen, welche jenseit des Rheines, der durch das gegenwärtige Leiden fließt, wohneten, und überfiel, nicht weit von der Nordsee, die nächsten zwey Römischen Winterläger, welche, wie man dafür hält, in dem Brittischen Hause und zu Roomburg gewesen seyn sollen w). Die Soldaten, welche diesen Ueberfall nicht vermuthet hatten, verließen die Läger, die von den Caninefatern und Frisen geplündert wurden. Die Römischen Schlösser wurden ebenfalls mit der Zerstörung bedrohet; weswegen die Römischen Obersten sie selbst in Brand steckten, weil sie nicht vertheidiget werden konnten.

Welcher nebst den Frisen zwey Römische Winterläger überfällt.

Diese Schlösser dieneten, wie man aus den Worten eines Dichters des vierten Jahrhunderts x) schließt, den Römern in Kriegszeiten zu Waffenplätzen, und im Frieden zu Korn- oder Packhäusern. Es waren deren verschiedene hier zu Lande y), und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie auch zu Waarenlägern der Römischen Kaufleute gebraucht worden seyn. Zu dieser Zeit befanden sich, außer den Marketendern, sehr viele Römische Kaufleute in der Insel der Batavier. Die Lage des Landes hatte sie sonder Zweifel dahin gelockt und den Grund zu der hiesigen alten Handlung gelegt. Die Batavische Insel lag zwischen Gallien, einer reichen Römischen Provinz, und Deutschland, welches theils erobert war, theils beständig bekriegt wurde. Sie ward von Zeit zu Zeit von den Römischen Kriegsheeren und Flotten besucht, die bey ihrer Ankunft und ihrem Abzuge ein ansehnliches Gewerbe in der Insel trieben. Eine große Anzahl Römischer Soldaten lag daselbst beständig in Besatzung, und die Befehlshaber hielten sich dort oft auf. Diese und andere Ursachen haben vermuthlich die Römischen Kaufleute bewogen sich hier niederzu-

t) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 14.
v) Siehe oben B. I. §. XX.
w) Kl. Kolyn, bladz. 250.
x) Ausonius in Mosell. vs. 457. p. 433. Edit. Tollii.
y) Oudaan Roomsche Mogenth. bl. 17, 18.

(3) Maguntiacum ist unstreitig Mayns, eine sehr alte Stadt, die an dem linken Ufer des Rheins, dem Orte gegen über liegt, wo der Mayn in denselben fällt. Sie ist bey den alten Erdbeschreibern sehr berühmt. S. Cellar. Geograph. Antiqu. Libr. II. Cap. 3. p. 199.

zulassen. Sie waren in dieser Friedenszeit durch die ganze Insel ausgebreitet, und es sey nun, daß man wußte, oder sich einbildete, daß große Beute bey ihnen zu holen wäre, so fielen die Caninefater und Frisen über die wehrlosen Marketender und Kaufleute her, die entweder todtgeschlagen oder geplündert wurden. Unterdessen hatte Aquilius die Kriegeszeichen und Fahnen nebst den daselbst befindlichen Soldaten in dem obersten Theile der Insel versammlet. Jedoch hatte dieses Kriegesheer mehr den Namen als die Stärke, weil Vitellius die besten Truppen weggeführet und einen Haufen schlechter und untüchtiger Leute aus den nächsten Dörfern der Deutschen und Nervier mit Waffen versehen hatte z).

Civilis welcher glaubte, daß er seine Absicht noch nicht entdecken müßte, stellete sich, als wenn er nichts von dem Anschlage des Brinio gewußt hätte, und machte den Obersten selbst Vorwürfe, daß sie die Schlösser verlassen hätten. Ein jeder müßte, sagte er, wieder nach seinem Winterlager zurückkehren, da er indessen mit den unter ihm stehenden Truppen den Aufruhr der Caninefater stillen würde. Seine Absicht war die Römischen Kriegsvölker, wenn sie solchergestalt in ihren Winterlägern zerstreuet wären, zu Grunde zu richten. Aber weil des Civilis Anhänger, die über den angefangenen Krieg eine große Freude empfanden, eben kein Geheimniß von seinem Vorhaben machten; so sah man bald, daß nicht Brinio, sondern Civilis der Anführer bey diesem Aufstande wäre.

Des Civilis Vorhaben wird entdeckt.

III.

Die Batavier, Caninefater und Frisen schlagen die Römer.

Da nun Civilis sah, daß ihm seine List nicht gelingen wollte, so brauchte er Gewalt. Er zog die Kriegsvölker der Caninefater, Frisen und Batavier zusammen, und führete sie gegen die Römer an. Diese stunden nicht weit von dem Rheinstrome, auf welchem sie sich gegen den Feind einiger Schiffe bedienen wollten, die daselbst nach der Verbrennung der Schlösser angekommen waren. Das Gefechte hatte nicht lange gewäret, als die Tungrer mit den Römischen Kriegeszeichen zu dem Civilis übergingen; und die geängstigten Römer wurden also von Feinden und Freunden geschlagen. Eben so treulos handelten auch die Römischen Schiffe, die gegen des Civilis Truppen gesandt waren. Ein Theil der Ruderknechte bestund aus Bataviern, welche, gleich als wenn es aus Unwissenheit geschähe, zuerst die Schiff- und Kriegsleute in ihren Verrichtungen hinderten, so dann aber sich denenselben widersetzten, und die Hintertheile der Schiffe an das Deutsche Ufer legten. Endlich ermordeten sie die Steuermänner und Hauptleute, ausgenommen diejenigen, welche mit ihnen gleiches Sinnes waren, so daß die ganze aus vier und zwanzig Schiffen bestehende Flotte entweder zu dem Civilis überging, oder erobert ward a). Dies war ein herrlicher Sieg in Ansehung des Civilis und der Seinigen, welche dadurch Waffen und Schiffe bekamen, und, unter den Deutschen und Galliern, als Erwerber der Freyheit mit Lobsprüchen erhoben wurden.

Civilis sucht die Gallier auf seine Seite zu bringen.

Die Deutschen schickten darauf Gesandten an den Civilis, und boten ihm Hülfe an. Er selbst bemühete sich die Gallier durch listige Vorstellungen und Geschenke zum Bündnisse zu bewegen. Die Befehlshaber aus diesem Lande, die in der Römer Diensten gewesen, und seine Kriegsgefangenen geworden waren, sandte er, ohne ein Lösegeld von ihnen zu fordern, nach ihrem Vaterlande zurück. Ihren Soldaten aber stellete er es frey, ob sie bleiben oder wegziehen wollten. Den bleibenden bot er ehrliche Kriegsdienste unter den Seinigen an, und denen, welche wegzogen, versprach er einen gewissen Antheil von der Römischen Beute. Diesen letztern stellete er jedoch in einem geheimen Gespräche

z) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 15.

a) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 16.

die Drangsalen vor, welche sie so viele Jahre hindurch gelitten hatten und suchte sie zu bereden, daß sie das Römische Joch abwerfen, und nebst seinen Truppen, deren Tapferkeit er himmelhoch erhob, die Waffen gegen ihre gemeinschaftliche Beherrscher ergreifen mögten b). Aber unterdessen da er solchergestalt die gemeine Freyheit zu suchen schien, strebte er selbst, wie man dafür hält, nach der Herrschaft über die reichen und mächtigen Länder Galliens und Deutschlandes.

IV. Die Römer senden ein Kriegsheer gegen die Batavier ab.

Hordeonius Flaccus hatte zu der ersten Unternehmung des Civilis durch die Finger gesehen: allein da er itzo hörete, daß das Lager erobert, das Kriegsvolk geschlagen, und der Name der Römer aus der Insel der Batavier vertilget war; so befahl er seinem Verweser, Mummius Lupercus, Obersten zwoer Legionen, die schon in dem Winterlager waren, gegen den Feind heran zu rücken. Dieser sandte die Soldaten der Legionen, welche gegenwärtig waren, sogleich ab, und nebst ihnen die Ubier, die Trevirischen Reiter und einen Flügel (4) der Batavier, welche schon durch den Civilis den Römern abspenstig gemacht waren, sich aber noch getreu anstelleten, damit sie dieselben im Anfange des Gefechtes verlassen und mit größerem Vortheile zu ihrem Landsmann übergehen mögten. Mit diesen Truppen zog Lupercus gegen den Civilis heran, welcher, um den Seinigen einen Muth zu machen und den feindlichen Soldaten ein Schrecken einzujagen, sich in die Mitte der eroberten Kriegszeichen stellete, und seine Mutter und Schwestern, nebst allen Weibern und kleinen Kindern hinter das Kriegsvolk bringen ließ, damit sie die streitenden zum Siege aufmuntern, und die fliehenden beschämen sollten. So gleich fingen die Männer ihr gewöhnliches Kriegsgeschrey an, wobey sich das Geheule der Weiber ebenfalls hören ließ, welches von den Römern und ihren Hülfstruppen gar nicht mit einem gleich starken Geschrey beantwortet ward. Die Batavischen Reiter auf dem linken Flügel gingen darauf zu den Feinden über, und fochten gegen die Römer. Die Legionen hielten Stand: aber die Ubier und Trevirer wurden in die Flucht getrieben, und weit und breit über die Felder zerstreuet; endlich wichen auch die Legionen, und zogen sich nach Vetera (5) zurück.

Die Batavischen Reiter gehen zu dem Civilis über, und die Römer werden geschlagen.

Weil Claudius Labeo, der übergelaufenen Batavischen Reiter Oberster, mit dem Civilis Streitigkeiten hatte; so ward er, damit, wofern man ihn umbrächte, er keinen Haß bey seinen Landsleuten, oder, wenn man ihn im Lager behielte, keine Uneinigkeit erregen mögte, zu den Friesen weggeschickt c).

V. Acht Batavische Geschwader

Um eben dieselbe Zeit holete der von dem Civilis abgefertigte Bothe die acht Geschwader Batavischer Reiter ein, nebst welchen Tacitus, welcher dieses erzählet, nun auch der Caninefater, die er zuvor noch nicht genannt hatte, Erwähnung thut. Diese Reiter, welche erst von dem Vitellius nach Deutschland gesandt waren, hatten auf seinen Befehl

b) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 17. c) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 18.

(4) Flügel waren Compagnien Reiterey, welche daher so genannt wurden, weil sie auf die rechte und linke Seite des Heeres gestellet wurden, und die Legionen, gleichwie Flügel die Vögel, bedeckten und beschirmeten. S. Aul. Gell. Noct. Attic. Libr. XVI. Cap. 4. Veget. de Re milit. Libr. II. Cap. 1.

(5) Die Lage dieses Ortes, so wie derselbe von dem Tacitus (Hist. Libr IV. Cap. 22.) beschrieben wird, macht es wahrscheinlich, daß man denselben in oder bey der Stadt Santen, die in dem Herzogthum Cleve, an der linken Seite des Rheines, liegt, suchen müsse. S. Cluver. Germ. Antiq. Libr. II. Cap. 18. p. 412. Cellar. Geogr. Libr. II. Cap. 3. p. 214.

Befehl den Weg wieder nach Rom genommen. So bald sie des Civilis Bothschaft gehöret hatten, so wuchs ihnen der Muth dergestalt, daß sie, um einen Vorwand zum Aufstande zu haben, die Bezahlung für ihren Zug, Geschenke, doppelte Besoldung, und eine größere Anzahl Pferde, welches alles ihnen von dem Vitellius versprochen war, mit großer Kühnheit forderten. Hordeonius Flaccus, welcher über sie Befehlshaber war, bewilligte ihnen vieles, und veranlassete sie dadurch, endlich etwas zu verlangen, welches, wie sie wußten, er ihnen abschlagen würde. Bald darauf verließen sie ihn, und nahmen ihren Weg nach Niederdeutschland (6). Flaccus beschloß zuerst sie in ihrem Abzuge nicht zu hindern: allein er bedachte sich bald anders, und schrieb an den Herennius Gallus, Befehlshabern der ersten Legion, welche zu Bonna (7) in Besatzung lag, daß er den Bataviern den Durchzug verwehren sollte, da indessen er selbst sie von hinten angreifen würde. Und sie würden alle verlohren gewesen seyn, wofern Flaccus und Gallus sie von beiden Seiten eingeschlossen hätten: allein der erste änderte sein Vorhaben wieder, und schrieb an den Gallus nachher, daß er die Batavier in ihrem Zuge nicht hindern mögte. Hieraus entstund die Vermuthung, daß die Befehlshaber selbst an dem Aufstande Theil hätten, und daß ihre Untreue von allem was geschehen war, oder was man befürchtete, Ursache wäre d).

Reiter verlassen die Römischen Kriegsdienste, und gehen nach Niederdeutschland.

Inzwischen waren diese Batavischen Reiter nahe bey Bonna angekommen, und ließen dem Herennius Gallus durch einige aus ihrem Mittel abgeordnete melden, daß sie wider die Römer, für welche sie so oft Krieg geführet hätten, nichts feindseliges im Schilde führeten, sondern daß sie, nachdem sie durch so lange und vergebliche Kriegsdienste abgemattet wären, nach ihrem Vaterlande ziehen und sich zur Ruhe begeben wollten. Wofern man sie nicht angriffe, so würden sie im Frieden vorbey ziehen: allein wenn man ihnen den Weg mit Gewalt verwehren wollte, so würden sie sich denselben mit Gewalt öffnen. Gallus, welcher aus Furcht nicht wußte, was er thun sollte, ließ sich durch seine Soldaten überreden das Glück der Waffen zu versuchen. Drey tausend Soldaten von der Legion, einige in der Eile angeworbene Belgier (8), nebst einem Haufen Bauren und anderem

d) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 19.

(6) Nachdem verschiedene Deutsche Völker über den Rhein nach Gallien gezogen waren, hat ein Theil von Gallien längst dem linken Ufer des Rheins den Namen Germania Cisrhenana, (Deutschland an dieser Seite des Rheins) wie die Römer sprachen, (Caesar de Bello Gall. Libr. II. Cap. 3. et Libr. VI. Cap. 2.) bekommen. Dio Cass. Libr. LIII. p. 503. E. Dieses Gallische Deutschland ward in Ober- und Niederdeutschland getheilet. Ammian. Marcell. Libr. XV. Cap. 9. Nach dem Ptolomäus (Libr. II. Cap. 9.)) erstreckte Niederdeutschland sich längst dem Rhein von der See bis an den Fluß Obringa, wodurch man, wie es scheinet, die Aar verstehen muß, die bey Rheinmagen zwischen Bonn und Andernach in den Rhein fällt. Von dem gemeldeten Flusse an, südwärts, und zwar nach dem Dio, an der angezogenen Stelle, erstreckte sich Oberdeutschland bis dicht an den Ursprung des Rheinstromes. Deutschland an der rechten Seite des Rheins ward das überrheinische Deutschland, (Germania Transrhenana) auch wohl Großdeutschland (Germania Magna) genannt. Caesar de Bello Gall. Libr. I. Cap. 1. et Libr. V. Cap. 2. Ptolomaevs, Libr. II. Cap. 11. in Cod. Palat.

(7) Bonna lag unstreitig an dem Orte, wo itzo die Stadt Bonn ist, nach der obgedachten Eintheilung in Niederdeutschland, in dem gegenwärtigen Erzbisthum Cölln.

(8) Die Belgier oder Einwohner des Belgischen Galliens, die mit den Römern im Bündnisse stunden, waren die Ubier, Trevirer, Nervier und andere.

derem Gesindel thaten aus allen Thoren einen Ausfall, und suchten die Batavier, die an der Zahl weit schwächer waren, zu umringen. Diese schlossen sich in einem Klumpen zu-
Sie schlagen die Römer bey Bonna. sammen und brachen in die dünnen Glieder der Feinde ein. Die Belgier wichen, die Legion folgte ihnen, und sie wurden alle in großer Verwirrung nach dem Walle und den Thoren zurück getrieben. Die Römer litten eine große Niederlage, und die Graben wurden mit Leichen angefüllet. Viele kamen durch die von den Feinden empfangene Wunden, und viele durch den Fall in die Graben, und durch ihre eigene Waffen um das Leben. Als die Ueberwinder bey der Pflanzstadt der Agrippiner (9) vorbey zogen, unternahmen sie weiter nichts feindliches. Sie entschuldigten das Gefechte bey Bonna damit, daß, weil man ihnen den Frieden, welchen sie gesucht hätten, abgeschlagen hätte, sie genöthiget worden wären für ihr Leben zu fechten e).

Civilis befand sich nunmehr, nach der Ankunft dieser erfahrnen Kriegsvölker, an
Civilis läßt seine Truppen dem Vespasian schwören. der Spitze eines ansehnlichen Heeres. Jedoch weil ihm vor der Macht der Römer bange war, so ließ er alle seine Truppen dem Vespasian schwören, und schickte Gesandten an die zwo Legionen, welche, nachdem sie in dem vorigen Gefechte in die Flucht getrieben waren, sich nach Vetera begeben hatten, daß sie eben diesen Eid ablegen mögten. Allein sie antworteten, daß sie keinen Rath von einem Verräther oder Feinde nöthig hätten. Vitellius wäre ihr Kaiser, welchem sie bis zu dem letzten Othem treu bleiben wollten. Ein Bataviſcher Ueberläufer sollte sich nicht in die Römischen Angelegenheiten mischen, sondern die Strafe seiner Uebelthaten erwarten.

Nachdem Civilis diese höhnische Antwort empfangen hatte, so brachte er, von
VI. Civilis bestürmet das Römische Lager zu Vetera. Wuth und Zorn entflammt, das ganze Volk der Batavier in die Waffen. Die Bructerer und Tencterer vereinigten sich mit ihm, und er sandte Bothen an die Deutschen ab, welche sie zur Begierde nach Beute und Ruhme anfeuren sollten f). Unterdessen ließen die Befehlshaber der Legionen, die zu Vetera waren, den Wall und die Mauren des Lagerplatzes stärker befestigen. Nicht weit von dort hatte man wärend dem Frieden eine Pflanzstadt, wie es scheinet, den Kaufleuten und Marketendern, welche dem Kriegsheere folgeten g), zum besten, angelegt. Diese ward itzo bis auf den Grund geschleift, damit die Batavier und ihre Bundsgenossen sich daselbst nicht fest setzen mögten. Die Lebensmittel, womit die Römer ihr Lager hätten versehen sollen, gaben sie preis, wodurch dasjenige, was ihnen lange zum Unterhalte hätte dienen können, in wenigen Tagen verzehret ward. Civilis, welcher nun beschlossen hatte Vetera zu bestürmen, stellete sich an die Spitze der Batavier, in der Mitte des Kriegsheeres. Die Deutschen Hülfsvölker ließ er längst den beiden Ufern des Rheins ihren Posten nehmen, und die Reiterey streifete indessen durch die Felder. Zu gleicher Zeit ließ er die Schiffe gegen den Strom herauf führen. Die Legionen geriethen in keinen geringen Schrecken, theils durch die Kriegszeichen der übergelaufenen Batavier, theils durch die Bilder von wilden Thieren, die ein jedes Volk, zufolge seinem besonderen Gebrauche, aus den heiligen Wäldern geholet hatte: daß sie also zugleich einen bürgerlichen und auswärtigen Krieg vor sich sahen.

Der

e) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 20.
f) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 21.
g) Lipsius de Milit. Rom. Libr. V. Dial. I.

(9) Colonia Agrippinensium oder die Pflanzstadt der Agrippiner heißet itzo Cölln. Man sehe die 34ste Anmerkung im Ersten Buche.

Der Lagerplatz erhob sich, theils allmählig längst einem Hügel, und theils hatte er einen ebenen Zugang. Er war für zwo Legionen von zwölf tausend Mann eingerichtet, ward aber itzo nur von fünf tausend vertheidiget. Allein es hatte sich daselbst eine große Menge der zum Troß gehörigen Leute zusammen gezogen, und sie konnten im Nothfalle Kriegsdienste thun h). Die Festungen waren auch nicht gehörig versehen, weil Kaiser Augustus, dessen Absicht war, daß dieses Winterlager nur dienen sollte die Deutschen im Zaume zu halten, niemals gedacht hatte, daß die Deutschen selbst die Römischen Legionen darin angreifen würden. Dieses alles frischete indessen den Muth der stürmenden nicht wenig an. Die Batavier und die überrheinischen Deutschen hatten ihre besondere Posten genommen, damit eines jeden Volks Tapferkeit desto mehr offenbar werden mögte. Zuerst verschossen sie vergebens eine große Menge Wurfspieße, welche an den Thürmen und Ecken der Festung hängen blieben; wogegen sie von oben durch Steine verwundet wurden. So dann thaten sie mit einem gewaltigen Geschrey einen Angriff auf den Wall. Die Leitern wurden angelegt, an welchen einige herauf stiegen; andere kletterten über die länglichten Schilde, mit welchen ihre Gefährten, die dicht an einander geschlossen waren, sich den Rücken bedeckt hatten. Allein man that aus der Festung mit dem Degen und anderem Gewehre einen so starken Widerstand, daß sie von oben herunter gestürzt und mit Stangen und Spießen bedeckt wurden. Hernach machten sie nach Römischer Weise Werkzeuge zum Stürmen, die ihnen sonst ungewöhnlich waren. Die Ueberläufer und Gefangenen lehreten sie eine Brücke verfertigen, welche auf Rädern fortgeschoben ward, und von welcher einige als von einem Damme stritten, da unterdessen andere, die sich darunter gestellet hatten, die Mauren niederreißen sollten. Allein die Maschine war so schwach, daß sie durch die Steine, welche von innen abgeschossen wurden, gar bald zu Grunde gerichtet ward. Die stürmenden gebrauchten auch Schanzkörbe und Bündel Reiser statt einer Brustwehre: allein diese wurden von den brennenden Spießen, die man ihnen entgegen warf, verzehret. Endlich, als sie nicht mehr hoffen durften die Festung mit Gewalt zu erobern, und wußten, daß wenig Proviant und vieles unnützes Volk darin war, so beschlossen sie dieselbe zu belagern i).

Wird zurück geschlagen, und belagert den Ort.

Als Flaccus hievon Nachricht bekommen hatte, so sandte er nach Gallien, um dort Hülfe zu suchen, und übergab dem Dillius Vocula, Befehlshabern der achtzehenten Legion, die auserlesensten Soldaten derselben, an deren Spitze er mit großen Märschen, längst dem Ufer des Rheins, nach Vetera eilete. Flaccus selbst war von Natur furchtsam, und hatte sich dadurch schon längst den Haß der Soldaten zugezogen k), welcher merklich zunahm, als verschiedene Gallische Völker, die zuvor den Römern zugethan gewesen waren, sich itzo, da die Macht der Deutschen so anwuchs, gegen sie waffneten. Sie verlangten also einstimmig den Vocula zu ihrem Anführer, und Flaccus übertrug ihm sogleich den Oberbefehl l).

Vocula wird abgeschickt, um Vetera zu entsetzen.

Den Römern war unterdessen das Glück überall zuwider. Die Gallier hatten keine Steuren bezahlen, und keine Werbungen leiden wollen. Der Rhein war wegen der Dürre an verschiedenen Orten nicht schiffbar. Man mußte Wachen längst dem ganzen Ufer stellen und dadurch zu verhüten suchen, daß die Deutschen nicht herüberkommen mögten. Man hatte Mangel an Gelde und Getraide, und einen Ueberfluß an Leuten, welche

h) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 22.
i) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 23.
k) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 24.
l) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 25.

welche die Lebensmittel verzehreten. Vocula begab sich inzwischen auf den Weg. Zu Novesium (10) stieß die dreyzehente Legion zu ihm, und Herennius Gallus ward ihm an die Seite gesetzt, um ihm die Last des Krieges tragen zu helfen. Die Römer, welche sich nicht unterstunden dem Feinde entgegen zu gehen, setzten sich bey Gelduba (11), von wannen Vocula einen Theil der Truppen in die nächstgelegenen Dörfer der Gugerner, welche mit dem Civilis verbunden waren, um Beute zu machen, ausschickte. Er selbst ging mit ihnen m), und ließ die übrigen Kriegsvölker, da, wo sie waren, unter dem Befehle des Herennius Gallus. Unterdessen geschah es, daß ein Römisches mit Korne schwer beladenes Schiff in den Untiefen des Rheins auf den Grund gerieth, und von den überrheinischen Deutschen nach ihrem Ufer geschleppet wurde. Gallus wollte dieses verhindern und sandte einige Truppen ab, um das Schiff zu retten. Die Deutschen verstärketen sich auch; die Hülfsvölker kamen dazu, und es ward auf beiden Seiten heftig gestritten. Allein die Römer zogen den Kürzeren, und das Schiff ward von den Deutschen weggeführet. Dem Gallus ward von den Seinigen die Schuld dieses Verlustes zugeschrieben. Die Soldaten schleppeten ihn aus seinem Zelte, schlugen, und warfen ihn in Fesseln, und verlangeten von ihm, daß er anzeigen mögte, für welchen Lohn und mit wessen Beyhülfe er das Kriegsvolk verrathen hätte. Hordeonius ward bey dieser Gelegenheit der Urheber, und er der Ausführer dieser Uebelthat genannt. Allein als Vocula wieder zurückkam; so setzte er den Gallus in Freyheit, und strafete die Rädelsführer am Leben n).

Lagert sich zu Gelduba.

Die Deutschen nehmen ein feindliches Kornschiff weg.

Ganz Deutschland hatte sich nunmehr mit dem Civilis verbunden, und ihm zur Bekräftigung des Bündnisses die edelsten des Landes zu Geiseln eingeliefert. Er befahl also den Deutschen die Länder der Ubier und Trevirer, so wie sie am nächsten lagen, zu verwüsten, und mit einem anderen Haufen über die Maas zu setzen und die äußersten Grenzen von Gallien, wo die Menapier und Moriner wohneten, zu beunruhigen. Die Ubier litten durch diese Einfälle das meiste, und ihr Unglück machte den Civilis muthiger. Er setzte daher die Belagerung von Vetera tapfer fort, und ließ genaue Wache halten, damit die Belagerten keine Nachricht von der heranrückenden Hülfe erhalten mögten. Den Bataviern befahl er das Sturmgeräthe zu verfertigen. Die überrheinischen Deutschen, welche große Lust zum fechten hatten, ließ er einen Anfall auf den Wall thun, und nachdem sie zurückgeschlagen waren, von neuem ansetzen, weil er Volk genug hatte, und der Verlust nur geringe war. Die Nacht endigte das Gefechte nicht o). Die Deutschen schleppeten große Holzhaufen zusammen, steckten dieselben in Brand, und schmauseten dabey, worauf sie, nachdem der Wein sie erhitzet hatte, den Streit tollkühner Weise wieder anfingen. Allein ihre Wurfspieße verfehleten, wegen der Finsterniß, das Ziel. Die Römer hingegen trafen sie, weil das Licht der brennenden Holzhaufen sie kennbar machte, desto gewisser,

VII. Civilis setzet die Belagerung von Vetera fort.

und

m) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 26.
n) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 27.
o) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 28.

(10) Novesium ist noch itzo der lateinische Name des Städtleins Neus oder Nuys, welches im Erzbisthum Cölln, Düsseldorf gegen über liegt.

(11) Die Gugerner, Cugerner oder Guberner werden von dem Plinius (Libr. IV. Cap. 17.) zwischen die Ubier und Batavier, an den Rhein gesetzet. Und aus demjenigen, was wir hier von des Vocula Kriegszuge aus dem Tacitus anführen, wird dieses deutlich genug erwiesen.

und zieleten vornehmlich auf diejenigen, die sich durch ihre Kühnheit hervorthaten, oder gewisse Ehrenzeichen an sich hatten.

Als **Civilis** dieses wahrnahm, ließ er das Feuer auslöschen und das Gefechte in der Dunkelheit fortsetzen. Da half keine Tapferkeit etwas. Der herzhafteste ward oft durch das Gewehr des feigsten Kerls erleget. Wo das Geschrey herkam, da wandte man sich hin. Die **Deutschen** fochten mit einer unbesonnenen Wuth. Die **Römer**, welche in der Gefahr vorsichtiger waren, warfen mit eisernen Spitzen beschlagene Stäbe, und schwere Steine, auf sie herunter; und wo sie die herannähernden Feinde aus dem Geschrey derjenigen, die das Sturmgeräthe herbeyführeten, oder aus den angesetzten Leitern wahrnahmen, da stießen sie dieselben mittelst ihrer Schilde herunter, und schossen ihnen mit Wurfspießen nach. Viele, die schon die Festung erstiegen hatten, wurden mit Dolchen durchbohret. Nachdem die Nacht auf diese Weise vergangen war, so fing mit dem Tage ein neuer Sturm an p). Die **Batavier** hatten einen Thurm von zweyen Stockwerken verfertiget, welchen sie gegen die Hauptpforte (12), wo der Boden am ebensten war, heranführeten. Allein er ward durch starke Bretter und Balken, die man dagegen stieß, bald zerbrochen, wobey es denen, die darauf stunden, sehr übel ging. Die **Römer** thaten darauf einen plötzlichen Ausfall, welcher vielen unter den Belagerern das Leben kostete. Die Belagerten hingegen, die es ihnen an Erfahrung und Kunst weit zuvorthaten, brauchten viele gefährliche Kriegswerkzeuge, und unter denenselben eine gewisse hangende und schwebende Maschine, welche, wenn sie auf einmal niedergelassen war, einen oder mehr Feinde in die Höhe rückte, und mittelst des umschlagenden Gewichts inwendig in das Lager niederwarf. Hierdurch ward den Belagerern der größeste Schrecken eingejagt. **Civilis** verlohr also die Hoffnung aufs neue die Festung mit Sturme einzunehmen, und suchte inzwischen die Treue der Legionen durch Bothen und Versprechungen wankend zu machen q).

Sonderbares Sturmzeug der Batavier.

Die bey **Cremona**, einer Stadt an dem **Po**, in dem Meyländischen, zwischen den Anhängern des **Vitellius** und **Vespasian** gelieferte Schlacht (13) war für die ersteren unglücklich ausgefallen r). Die Zeitung davon verursachte verschiedene Bewegungen in den hier zu Lande befindlichen Römischen Kriegsheeren. Die Gallischen Hülfsvölker fielen, auf Zureden der Obersten, so gleich von dem **Vitellius** ab. Die alten Römischen Soldaten wollten sich nicht so gleich erklären; und als ihnen von dem **Hordeonius Flaccus** der Eid abgefordert ward, thaten sie denselben mit wankendem Gemüthe, welches man aus ihrem Gesichte lesen konnte, und ließen, gleich als stammelnd, oder mit einem leisen Gemurmel, und öfters mit Stillschweigen, den Namen **Vespasianus** aus s). **Antonius Primus** Befehlshaber über **Vespasians** Kriegsheer hatte Briefe an den **Civilis** geschrie-

p) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 29.
q) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 30.
r) TACIT. Hist. Libr. III. Cap. 29, 30, 31.
s) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 31.

(12) Die Hauptpforte (Porta Praetoria) war diejenige, wodurch das Kriegsvolk zum Streit geführet ward, oder, wie andere wollen, die Pforte des Gezelts oder Quartiers des Feldherrn. Vid. Not. Interpret. ad TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 30. VEGET. de Re militari Libr. I. Cap. 23.

(13) Dieselbe war am letzten Tage des Weinmonats in dem Jahre 69 vorgefallen. Vid. Not. Interpret. ad TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 31.

schrieben, welche den Truppen des Flaccus vorgelesen, aber von ihnen mit Unwillen angehöret wurden; weil des Civilis darin als eines Bundsgenossen, der Deutschen aber als Feinde, Erwähnung geschah. Nunmehr kam die Zeitung von des Vitellius Unglücke bey dem Kriegsvolke zu Gelduba an, wo man dem Beyspiele des Flaccus folgete, und die Soldaten dem Vespasian schwören ließ. Alpinus Montanus, welcher Befehlshaber über einige Truppen des Vitellius gewesen war, und die Zeitung von seiner Niederlage aus Italien mitgebracht hatte, ward itzo an den Civilis gesandt, um ihm anzudeuten, daß er mit dem Kriege einhalten, und denselben nicht weiter durch einen falschen Vorwand beschönigen sollte. Wenn er die Absicht gehabt hätte, dem Vespasian beyzustehen, so wäre dieselbe nunmehr erreicht. Civilis antwortete zuerst mit einiger Verstellung: aber als er merkte, daß Montanus ein sehr heftiges Gemüth, und zu einer Veränderung Lust hätte; so fing er an über seine beschwerlichen, fünf und zwanzig Jahre lang in den Römischen Kriegsheeren geleisteten Dienste, Klagen zu führen. Und was für einen Lohn, fuhr er fort, habe ich für meine Arbeit bekommen? mein Bruder ist hingerichtet, ich selbst bin in das Gefängniß geworfen, und durch das grausame Geschrey dieses Kriegsvolks zur Lebensstrafe gefordert worden, wofür ich itzo zufolge dem Völkerrechte Rache suche. O ihr Trevirer, sagte er ferner, indem er sich gegen den Montanus, einen Trevirer t), wandte, und ihr andere sklavische Seelen, was für einen Lohn erwartet ihr sonst für euer so oft vergossenes Blut, als Undank, beständige Abgaben, Ruthen, Beile, und eine strenge Herrschaft? Ich, als Oberster einiger Truppen, und die Caninefater und Batavier, die nur einen kleinen Theil von Gallien ausmachen, haben das Lager der Römer gänzlich zerstöret, oder es auch hier dergestalt eingeschlossen, daß sie darin durch Schwerdt und Hunger umkommen müssen. Wenn ihr so vielen Muth habet, als wir, so werden wir die Freyheit erwerben; und wenn wir auch überwunden werden, so bleiben wir doch, was wir itzo sind. Nachdem er den Montanus solchergestalt zur Vertheidigung der Freyheit angefrischet hatte, so schickte er ihn zurück, und rieth ihm die Sache auf das gelindeste vorzutragen. Dieser stellete sich an, als wenn er nichts ausgerichtet hätte, und verschwieg das übrige, welches sich hernach deutlich genug zeigete v).

Die Römer verlangen von dem Civilis, daß er die Waffen niederlegen soll.

Civilis sucht die Trevirer zum Abfalle zu bewegen.

VIII. Civilis erobert das Lager zu Asciburgium. Ueberfällt des Vocula Kriegsheer zu Gelduba.

Civilis behielt einen Theil seiner Kriegsvölker bey sich, und sandte darauf die alten Batavischen Truppen, und diejenigen Deutschen, die zur Stelle waren, unter dem Julius Maximus und Claudius Victor, seiner Schwester Söhne, gegen den Vocula und sein Kriegsheer, welches zu Gelduba lag. Auf dem Marsche plünderten sie das Winterlager eines Flügels Reiterey, welcher zu Asciburgium (14) sein Quartier hatte. So dann fielen sie mit solcher Geschwindigkeit in das Lager ein, daß Vocula den Seinigen nicht zureden noch sie in Schlachtordnung stellen konnte. Nur wies er die Römischen Soldaten ihren Posten in der Mitte, und den Hülfsvölkern auf den Seiten rund herum an.

Die

t) Tacit. Hist. Libr. III. Cap. 35.

v) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 32.

(14) Des Civilis Truppen zogen von Vetera oder Santen nach Gelduba oder Gelb, wo Vocula sein Lager hatte. Asciburgium muß also auf dem Wege zwischen Santen und Gelb gelegen haben. Man findet hier auch noch ein Ueberbleibsel dieses Namens in dem kleinen Dorfe Asburg.

Die Römische Reiterey, welche zuerst den Angriff that, ward von den Feinden, die in guter Ordnung stunden, dergestalt empfangen, daß sie in kurzem die Flucht nahm. Darauf war es bloß ein Niedermetzeln und kein Gefechte. Die Hülfstruppen der **Nervier** verließen, aus Furcht oder Untreue, die **Römer**, und gingen durch. Bald hernach verlohren auch die Legionen ihre Kriegszeichen, und wurden haufenweise innerhalb des Walles niedergemacht. Allein unversehens wandte sich das Glück durch die Ankunft der Vasconischen Hülfstruppen (15), die von dem **Galba** angeworben, und itzo hieher entboten waren. Als diese sich dem Lager näherten, und das Geschrey der streitenden höreten, so griffen sie die Feinde von hinten an. Ob sie gleich nicht stark in der Anzahl waren, so verursachten sie doch ein großes Schrecken, indem man glaubete, daß alle Truppen von **Novesium** oder **Maguntiacum** angekommen wären. Dieser Irrthum machte den **Römern** wieder Muth, und indem sie sich auf die Kräfte anderer verließen, so bekamen sie die ihrigen wieder. Die tapfersten unter den **Bataviern**, und ihr gesammtes Fußvolk, blieben auf dem Platze, die Reiterey aber kam mit den Kriegszeichen und den Gefangenen, welche sie im Anfange des Gefechtes bekommen hatten, davon. Auf Römischer Seite waren an diesem Tage die meisten geblieben, worunter sich aber viele schlechte und untüchtige Leute befanden. Die **Deutschen** und **Batavier** hatten den Kern ihrer Soldaten verlohren w). Beide Befehlshaber hatten Fehler begangen und dadurch das Unglück verdienet. **Vocula** hatte unterlassen Kundschafter gegen den Feind auszuschicken; und wenn **Civilis** den Angriff mit mehrerem Kriegsvolke gethan hätte, so würde er von so wenigen Truppen nicht umringet worden seyn.

Allein er wird durch die heranrückenden Vasconischen Hülfstruppen zurückgeschlagen.

Unterdessen hatte **Civilis** gesucht die zu **Vetera** belagerte Legionen glauben zu machen, daß die **Römer** eine Niederlage gelitten hätten, und ihm der Sieg zu Theile geworden wäre. Die eroberten Kriegszeichen und Fahnen wurden herumgetragen, und die Gefangenen zur Schau aufgestellet. Einer derselben hatte die Dreistigkeit den Ausgang des Gefechts mit lauter Stimme zu erzählen. Hierüber wurden die **Deutschen** so erbittert, daß sie ihn auf der Stelle niedermachten, wodurch seine Aussage desto glaubwürdiger ward. Zugleich sah man aus der in die Höhe steigenden Flamme der brennenden Landgüter, daß des **Vocula** Kriegsheer im Anzuge wäre; denn nachdem derselbe sich einige Tage bedacht hatte, so war er endlich schlüssig geworden gegen den Feind heranzurücken, und ihn bey **Vetera** zu überfallen. Als er hier angekommen war, ließ er die Kriegszeichen im Gesichte der Belagerten aufstellen, und einen Wall und Graben um dieselben aufwerfen. Darauf erhoben seine Kriegsvölker ein großes Geschrey, und verlangeten, daß man so gleich den Angriff thun sollte. Sie warteten auch nicht so lange, daß sie in Schlachtordnung gestellet wurden, sondern gingen, so müde als sie waren, ohne Ordnung auf den Feind los. Ci-

Civilis sucht die Legionen zu Vetera zum Abfalle zu bewegen.

Er wird von dem Kriegsheere des Vocula überfallen.

w) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 33.

(15) Die **Vasconer** bewohneten einen Theil des Königreichs **Navarra** in Spanien. PTOLOM. Libr. II. Cap. 6. p. m. 39 et 44. **Galba** hatte unter andern diesen Theil von **Spanien** zur Römischen Provinz gemacht, und in seinem dortigen achtjährigen Aufenthalte einiges Kriegsvolk aus den Landeseinwohnern angeworben. SUETON. in Galba, Cap. VIII, IX, X. Ohne Zweifel sind diese Vasconischen Hülfstruppen davon ein Theil gewesen. Die **Vasconer** oder ein Theil derselben sind in dem fünften Jahrhunderte über das Pyrenäische Gebirge nach **Aquitanien** gezogen, welche Landschaft seitdem den Namen **Gascogne** von ihnen behalten hat. CELLAR. Geogr. Antiqu. Libr. II. Cap. 2. p. 124.

vilis, welcher zugegen war, suchte sich eben so sehr die Fehler der Feinde zu Nutzen zu machen, als er sich auf die Tapferkeit der Seinigen verließ. Es ging in dem Gefechte scharf her. Unter den Römern waren die größesten Aufrührer die verzagtesten. Etliche, die sich des neulich erhaltenen Sieges erinnerten, hielten Stand, griffen den Feind an, munterten sich und ihre Gefährten beständig auf, und streckten, nachdem sie sich in Schlachtordnung gestellet hatten, die Hände gegen die Belagerten aus, um ihnen ein Zeichen zum Ausfalle zu geben. Diese, welche alles von den Mauren sehen konnten, rückten durch die Thore heraus, und thaten den Angriff, worauf die Deutschen in kurzem in die Flucht getrieben wurden.

Civilis geräth durch das Straucheln seines Pferdes in große Gefahr.

Civilis war durch das Straucheln seines Pferdes auf die Erde geworfen worden. Das Gerüchte verbreitete sich durch beide Kriegsheere, daß er verwundet oder todt wäre, und es ist nicht zu beschreiben, was dies für einen Schrecken unter den Seinigen erweckt habe, und wie muthig die Feinde dadurch geworden seyn x). Vocula suchte nicht die Flüchtigen zu verfolgen, sondern befestigte die Wälle und Thürme des Lagers noch stärker, gleich als wenn eine neue Belagerung bevorstünde; woraus man nicht ohne Grund argwöhnete, daß, da er so oft unterlassen hatte seine Siege zu verfolgen, er den Krieg in die Länge ziehen wollte.

Vetera wird entsetzet.

Bey den Römischen Kriegsheeren war großer Mangel an Proviant. Daher wurden die Fuhrwerke der Legionen mit dem untauglichen Volke nach Novesium gesandt, um von dort Korn zu holen, weil die Deutschen den Rhein besetzt hielten. Das erste Mal kamen sie glücklich zurück, indem Civilis von seinem Falle noch nicht vollkommen hergestellet war. Aber als er nachher hörete, daß diese Fuhrwerke wieder nach Novesium gesandt waren, daß die Truppen, welche sie bedeckten, die Waffen auf die Wagen geworfen hätten, und sorglos und unachtsam daneben herumschweifeten, und daß sich nur wenige Soldaten bey den Kriegszeichen befänden; so beschloß er sie in guter Ordnung anzugreifen, nachdem er einige Mannschaft vorausgesandt hatte, um die Brücken und engen Pässe zu besetzen. Die Feinde machten einen langen Haufen aus, mit welchem das Gefechte bis in die Nacht mit zweifelhaftem Glücke fortgesetzet ward. Die Römer zogen nach Gelduba, welches von den dort zurückgebliebenen Soldaten noch besetzt war.

IX. Civilis überfällt die Römischen Proviantwagen.

Civilis sperret Vetera ein, u. nimmt Gelduba weg.

Als Vocula hernach tausend Mann aus Vetera gezogen und dadurch seine Truppen verstärket hatte y), so gab dies dem Civilis wieder Gelegenheit diesen Ort einzusperren. Er nahm hernach Gelduba ein, wo Vocula gewesen, von dort aber nach Novesium gegangen war. Als er dahin von dem Civilis verfolget ward, so kam es nicht weit von der Stadt zu einem Gefechte zwischen der Reiterey, welches zum Nachtheil der Römer ausschlug. Die Soldaten fingen hierauf Unruhen an, forderten Geld, und als solches ihnen gegeben ward, waren sie damit noch nicht zufrieden, sondern fielen in der Nacht in das Gezelt des Hordeonius Flaccus, rissen ihn aus dem Bette, und ermordeten ihn auf eine grausame Weise. Den Vocula würde eben dieses Schicksal betroffen haben, wofern er sich nicht in der Dunkelheit in einem Sklavenkleide gerettet hätte.

Seine Reiterey schlägt die Römische.

Als der Unwille aufhörete, kam die Furcht zurück. Das seines Oberhaupts beraubte Kriegsheer sandte nach Gallien und verlangte Hülfe und Sold z). Des Civilis

x) TACIT. Hist Libr. IV. Cap 34.
y) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 35.
z) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap 36.

lis Ankunft brachte die Römer in die Waffen; allein sie nahmen gleich darauf die Flucht. Nachher sonderten sich die Soldaten, die zu dem Heere des Vocula gehöreten, von den andern ab; sie bereueten, was geschehen war, und folgeten ihrem zurückgekommenen Befehlshaber, welcher sie, nachdem sie dem Vespasian aufs neue geschworen hatten, zu dem Entsatz von Maguntiacum führete, welches von den Katten, Usipetern und Mattiakern belagert wurde. Die Belagerer waren, bey der Ankunft der Römer, schon mit der gemachten Beute davon gezogen; jedoch kostete es ihnen Blut, weil sie bey dem Abzuge von den Römern unversehens überfallen wurden. Die Trevirer, welche bisher den Römern getreu geblieben waren, hatten längst ihren Grenzen eine Linie gezogen, und verschiedene Male mit den Deutschen, mit merklichem Verluste auf beiden Seiten, geschlagen a). Und hiemit ging das neun und sechzigste Jahr der gemeinen Christlichen Zeitrechnung zu Ende.

X. Civilis erkläret sich für einen Feind der Römer.

So bald man in dem folgenden Jahre die Zeitung von dem Tode des Vitellius, welcher von dem wütenden Pöbel zu Rom, auf eine grausame Weise, umgebracht war, gehöret hatte b); so zog Civilis die Larve ab, und erklärete sich öffentlich für einen Feind der Römer. Die Vitellianischen Legionen wollten lieber eine fremde Sklaverey ertragen, als den Vespasian für ihren Feldherrn erkennen. Die Gallier ließen sich auch durch verschiedene unzuverläßige Gerüchte bereden, daß es mit dem Römischen Reiche allenthalben gefährlich aussähe. Der Brand des Capitols, von welchem es ungewiß war, ob er durch des Vespasians, oder des Vitellius Anhang angestiftet worden c), ward hier zu Lande für einen sichtbaren Beweis des himmlischen Zorns gehalten, und man schloß daraus, daß das Ende des Reichs vorhanden wäre. Die Gallischen Druiden, eine Art von geistlichen Dichtern d), sangen, daß die Herrschaft der Welt den Völkern diesseits der Alpen zugedacht sey. Es gingen auch Gerüchte herum, daß die vornehmsten Gallier, die von dem Otto gegen den Vitellius gesandt waren, sich vor ihrem Zuge verbunden hätten ihre alte Freyheit wieder zu suchen, weil die Kräfte des Römischen Reichs durch beständige Bürgerkriege und innerliches Elend geschwächt wären e). Jedoch war, vor der Ermordung des Hordeonius Flaccus, noch nichts von einer Verschwörung ausgebrochen: allein gleich darauf gingen die Bothen zwischen dem Civilis und Classicus, Obersten über einen Haufen Trevirer, beständig ab und zu. Classicus stammete aus königlichem Geschlechte her, welches sich im Frieden und Kriege berühmt gemacht hatte, und er war der angesehenste unter allen seinen Landsleuten, so wohl wegen seines Adels, als wegen seiner Reichthümer. Er rühmte sich, daß er, in Ansehung seiner Vorfahren, mehr ein Feind als Bundsgenosse des Römischen Volks wäre. In den geheimen Handel zwischen ihm und dem Civilis steckten sich auch Julius Tutor und Julius Sabinus. Den ersteren, welcher auch ein Trevirer war, hatte Vitellius zum Befehlshaber an dem Rheine bestellet. Der andere, ein Lingoner, war von Natur trotzig. Er bildete sich etwas darauf ein, und rühmete sich so gar, daß seine Urgroßmutter dem Julius Cäsar, als er in Gallien Krieg führete, gefallen und mit ihm im Ehebruche gelebet hätte. Diese erforscheten insgeheim die Gemüther der andern. Und nachdem sie einige, welche sie für die geschicktesten hielten, an sich gezogen

Schließt ein Bündniß mit dem Classicus, Tutor und Sabinus.

a) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 37.
b) Tacit. Hist. Libr III. Cap 85.
c) Tacit. Hist. Libr. III. Cap. 71.
d) Caesar de Bello Gall. Libr. VI. Cap. 13, 14.
e) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 54.

zogen hatten, kamen sie in der Pflanzstadt der **Agrippiner**, in eines Bürgers Hause, zusammen. Hier erschienen einige **Ubier** und **Tungrer** unter ihnen; allein die **Trevirer** und **Lingoner** waren die stärkesten an Zahl und Macht. Sie ermahneten sich unter einander zum Abfalle f), welcher auch kurz darauf beschlossen ward. Der Ueberbleibsel des Vitellianischen Kriegsheeres, welche einige niedergemacht wissen wollten, beschloß man durch die Mehrheit der Stimmen zu schonen, indem man genug gethan zu haben glaubete, daß die Befehlshaber der Legionen aus dem Wege geräumet waren.

Die Gallier werden zum Abfalle ermahnet.

Der Schluß dieser Versammlung ward heimlich gehalten, und man fertigte unterdessen Bothen ab, um die **Gallier** zum Abfalle zu bewegen, da man sich mittlerweile anstellete, als wenn man dem **Vocula** gehorsam bleiben wollte. Dieser bekam zwar von der angestifteten Verrätherey Nachricht: aber er befand sich zu schwach dieselbe mit Gewalt zu hindern, weil die Legionen nicht vollzählig und ungetreu waren. Er begegnete also den wankelmüthigen Soldaten und verborgenen Feinden mit gleicher Verstellung, welches das beste war, was er thun konnte, und begab sich mit seinen Truppen nach der Pflanzstadt der **Agrippiner**.

XI. Claudius Labeo thut einen Einfall in die Länder der Caninefater und Mareſaten.

Dahin war **Claudius Labeo**, gewesener Oberster eines übergegangenen Haufens Batavischer Soldaten, mittelst der Flucht gekommen. Er hatte, als er, wie wir oben erzählet haben g), als ein Kriegsgefangener zu den **Frisen** gesandt worden war, seine Wächter bestochen, und war also aus dem Gefängnisse entkommen. Dieser that dem **Vocula** den Vorschlag, daß, wenn man ihn unterstützte, er sich zu den **Bataviern** verfügen, und den größesten Theil derselben wieder zu dem Römischen Bündnisse bringen wollte. Es wurde ihm daher eine mäßige Anzahl Fußvolk und Reiterey mitgegeben. Ueberdem brachte er einige **Nervier** und **Betasier** (16) in die Waffen: allein da er sich nicht unterstund etwas gegen die **Batavier** zu unternehmen; so streifte er nur verstohlener Weise, und nicht als ein Feind, durch die Länder der **Caninefater** und **Mareſaten**.

Classicus und Tutor gehen mit den Trevirern und Lingonern zu dem Civilis über.

Unterdessen rückte **Vocula**, welcher durch die in seinem Kriegsheere befindlichen treulosen **Gallier** dazu beredet war, gegen den Feind heran h). Er war nicht weit von **Vetera**, als **Classicus** und **Tutor** nebst ihren Landsleuten vorauszogen, dem Scheine nach, um von dem Feinde Kundschaft einzuziehen, in der That aber, um das Bündniß zwischen ihnen und dem **Civilis** zu befestigen. Von dieser Zeit an sonderten sie sich von den **Römern** ab, und schlossen ihr Lager mit einem eigenen Walle ein. **Vocula** hatte sich zwar bemühet sie durch scharfes Zureden von dem Abfalle abzuhalten: allein es war vergebens. Er ging also mit seinen Truppen nach **Novesium** zurücke. Die abgefallenen **Gallier** lagerten sich, zwey tausend Schritte davon, auf dem Felde. Daselbst wurden die ab- und zugehenden Römischen Hauptleute und Soldaten erkauft, um das Heer den Fremden schwören zu lassen, und zur Versicherung der Verrätherey die Befehlshaber umzubringen oder in Fesseln zu werfen. **Vocula**, welcher die Gefahr, worin er sich befand, einsah, wollte

f) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 55.
g) S. §. IV. dieses Buchs.
h) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 56.

(16) Die **Betasier** scheinen nicht weit von den **Nerviern**, in dem gegenwärtigen **Brabant** oder Flandern, gewohnet zu haben. PLINIUS Libr. IV. Cap. 17. TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 66. Einige vermuthen, daß sie von dem Cäsar **Aduatiker** genannt werden. CLUVER. Germ. antiqu. Libr. II. Cap. 21. p. 429. Wir haben im ersten Buche, Anmerk. (24) die Aduatiker etwas weiter ostwärts gesetzet.

wollte sich dem ungeachtet nicht zur Flucht bewegen lassen i), sondern hielt an seine Soldaten, um sie an ihrer Pflicht zu erinnern, eine nachdrückliche Rede. Er sprach zuerst von dem alten und neuen Ruhme, welchen die **Römer** unter ihren eigenen Befehlshabern erworben hatten; sodann stellete er ihnen die Schande unter einem **Batavier** oder **Trevirer** zu stehen auf das lebhafteste vor, und beschloß mit einem Gebete, daß die Götter die Römischen Soldaten in ihrer Unschuld erhalten, oder ihnen eine zeitige Reue verleihen mögten k). Seine Rede ward nicht von allen auf gleiche Weise aufgenommen. Die Soldaten wanketen zwischen Hoffnung, Furcht, und Scham. Als er sich indessen wegbegab, ward er von seinen Freygelassenen und Sklaven verhindert die Hand an sich selbst zu legen, und kurz darauf brachte ihn **Aemilius Longinus**, ein Ausreißer von der ersten Legion, welcher zu dem Ende von dem **Classicus** abgeschickt war, mörderischer Weise um das Leben. In Ansehung der Unterbefehlshaber **Herennius** und **Numisius** begnügte man sich, ihnen die Fesseln anzulegen.

Die Legionen schwören dem Gallischen Reiche.

Classicus, welcher die Ehrenzeichen der Feldherrnwürde angenommen hatte, kam in Person in das Lager, und las den **Römern** den Eid vor; er befand sich aber doch, wie abgerichtet er auch zu aller Bosheit war, nicht im Stande eine Rede zu halten. Die Soldaten, welche gegenwärtig waren, schworen dem Gallischen Reiche. Ein jeder ward in der Maaße belohnt, als er sich in Beförderung des Aufstandes eifrig erwiesen hatte, und der Mörder des **Vocula** bekam ein ansehnliches Kriegsamt. Die Verwaltung der Kriegsgeschäffte ward zwischen dem **Tutor** und **Classicus** getheilet. Die **Agrippiner**, eine Römische Colonie, und alle Soldaten, die sich an dem **Oberrheine** befanden, wurden von dem **Tutor** genöthiget eben denselben Eid abzulegen. Und nachdem **Classicus** die Befehlshaber zu **Moguntiacum**, die sich weigerten zu schwören, umgebracht hatte, so ließ er das ärgste Gesindel unter den Soldaten nach **Vetera** marschiren, um die Legionen durch Versprechungen und Drohungen zur Unterwürfigkeit zu bewegen l).

XII. Hungersnoth zu Vetera, welches sich endlich ergiebt.

Die Belagerten befanden sich in großer Verlegenheit; auf einer Seite stellete ihnen Ehre und Treue die Beobachtung ihrer Pflicht vor, und auf der andern wollte Elend und Armuth sie zu einem ganz entgegen gesetzten Betragen verleiten. Durch die langwierige Belagerung waren sie in solche Noth gerathen, daß es ihnen an gewöhnlichen und ungewöhnlichen Lebensmitteln fehlete. Nachdem die Lastthiere von ihnen verzehret waren, hatten sie die Pferde und andere unreine Thiere gegessen, und endlich die Sprossen, Gesträuche und Kräuter, die zwischen den Steinen wuchsen, mit großer Begierde verschlungen. Sie bezeigten sehr lange eine ungemeine Geduld und Standhaftigkeit: aber endlich befleckten sie ihr erworbenes Lob durch eine schändliche Uebergabe. Sie schickten Abgeordnete an den **Civilis** ab, die in ihrer aller Namen um das Leben baten. Ihrem Ansuchen aber ward nicht eher Gehör gegeben, als bis sie dem Gallischen Reiche den Eid schworen. **Civilis** hatte die Beute des Lagerplaßes für die Seinigen ausbedungen, und bestellete daher Wachten, welche das Geld, die Marketender und die Geräthschaft anhalten, und diejenigen, welche leicht beladen wegzogen, begleiten sollten. Allein als sie ungefähr fünf Meilen (17) zurückgeleget

Treulosigkeit der Deut-

hatten,

i) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 57.
k) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 59.
l) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 59.

(17) Ad quintum fere Lapidem sagt **Tacitus**. Die **Römer** pflegten längst den Landstraßen, bey jeden tausend Schritten, die eine Meile ausmachten, einen steinernen Wegweiser aufzurichten,

schen gegen die Belagerten.

hatten, so fielen die **Deutschen**, über diese armen Leute, die sich nichts böses versahen, auf einmal her. Die streitbarsten wurden auf der Stelle, und viele andere auf der Flucht niedergemacht. Die übrigen eileten nach dem Lagerplatze zurück, welcher geplündert und in Brand gestecket ward. Durch denselben wurden die unglücklichen Soldaten, die in dem Gefechte davon gekommen waren, verzehret. **Civilis** beschuldigte, auf seiner Seite, die **Deutschen**, daß sie aus Treulosigkeit das gegebene Wort gebrochen hätten. Allein ob dieses ein bloßer Vorwand gewesen sey, oder ob er dies wütende Volk nicht habe im Zaume halten können, ist ungewiß m).

Civilis legt sein Haar zum Zeichen des erhaltenen Sieges ab.

Als **Civilis** die Waffen gegen die **Römer** ergriffen hatte, trug er, nach einem gewöhnlichen Gelübde, seine Haare ausgekämmt und aufgekräuselt. Nunmehr ließ er dieselben, nachdem er die Legionen zu **Vetera** aufgerieben hatte, abschneiden. Es wird auch erzählet, daß er einige Gefangene vor seinen kleinen Sohn habe führen, und dieselben von ihm mit Pfeilen und Wurfspießen durchbohren lassen. Sonst hat er weder selbst dem Gallischen Reiche geschworen, noch die **Batavier** dazu genöthiget, indem er sich auf die Macht der **Deutschen** und seinen Ruhm und Ansehen verließ, wofern er mit den **Galliern** wegen der Oberherrschaft streiten sollte.

Velleda eine Jungfrau, die bey den **Bataviern** und **Deutschen** in großer Hochachtung stund.

Mumius Lupercus, Befehlshaber über eine oder zwo Legionen (18), ward unter andern Geschenken der **Velleda** zugeschickt. Diese war eine Brukterische Jungfrau, die in großem Ansehen unter den **Bataviern** und **Deutschen** stund, und bey ihnen für eine Wahrsagerinn gehalten ward; wie denn die **Deutschen**, von Alters her, viele Weiber als Prophetinnen, und nachdem der Aberglaube größer geworden war, als Göttinnen anzusehen pflegten. **Velleda** hatte diesmal den **Deutschen** ihr Glück und die Niederlage der Legionen vorhergesagt, und dadurch war die Hochachtung gegen sie ungemein vermehret worden. Daher sandte man ihr den **Lupercus** zum Geschenke, welcher jedoch, ehe er zu ihr kam, umgebracht ward. Etliche wenige Hauptleute und Befehlshaber von Gallischer Herkunft wurden, als ein Unterpfand des Bündnisses, verschonet; alle Römische Win-

m) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 60.

ten, auf welchen man sehen konnte, wie weit ein solcher Ort von Rom lag. Dieses nützliche Werk war von dem **Cajus Gracchus** erfunden (PLUTARCH. in Gracch. p. 837. E. 838. A.) und von dem **August** völlig zu Stande gebracht worden, der auf dem Markte zu Rom eine goldene Säule aufrichten ließ, auf welche alle Italiänischen Wege ausliefen. PLUTARCH. in Galba, p. 1064. B. C. In den Provinzen waren auch solche Weg- und Meilenweiser; vielleicht auch hier zu Lande: wiewohl es sonst bekannt ist, daß die Römer z. E. zu sagen pflegten, daß sie **bis zum fünften Meilenzeiger**, oder allein **bis zum fünften**, mit Auslassung des Worts, **Meilenzeiger**, gekommen wären, wodurch sie bloß dieses zu erkennen geben wollten, daß sie fünf Meilweges zurückgelegt hätten. TACIT. Hist. Libr. II. Cap. 24. Libr. III. Cap. 15. Vid. et ALTING. Germ. Inf. P. I. p. 1. Voc. AD DUODECIMUM. Und in keinem anderen Verstande können die Worte hier genommen werden; zumal aus einer andern Stelle des **Tacitus** (Annal. I. Cap. 45.) erhellet, daß Vetera an dem sechzigsten Meilenzeiger gelegen habe.

(18) **Tacitus** nennet hier (Hist. Libr. IV. Cap. 61.) den **Lupercus** einen Befehlshaber über eine, und anderswo (Hist. Libr. IV. Cap. 18.) über zwo Legionen. Doch vielleicht mögte man aus einer dritten Stelle (Hist. Libr. IV. Cap. 22.) schließen, daß der Oberbefehl über die eine dieser zwo Legionen nachher dem **Numisius Rufus** aufgetragen worden sey.

Winterläger aber, nur Maguntiacum und Vindonissa (19) ausgenommen, zerstöret und verbrannt n).

Die dreyzehente Legion, welche zu Novesium lag, und sich nebst den Hülfsvölkern ergeben hatte, ward befehliget von dort nach der Pflanzstadt der Trevirer (20) zu marschiren. Ein schimpflicher Zug für die Römer, welche sich ohne die Bilder ihrer Feldherren, und mit bedeckten Kriegeszeichen auf den Weg begeben mußten, da indessen die Fahnen der Gallier auf allen Seiten flogen. Sie wurden von dem Claudius Sanctus angeführet, der ein Auge verlohren, und daher ein schreckliches Gesicht hatte, von Gemüthe aber desto schwächer war. Die erste Legion, welche ihren Lagerplatz zu Bonna verlassen hatte o), stieß auch zu ihnen. Unterweges machte sich das von allen Enden zusammengelaufene Volk über sie lustig, und spottete ihrer. Ein gewisser Haufen Reiter *), der dieses nicht ertragen konnte, ging daher durch, und begab sich nach Maguntiacum. Zufälliger Weise begegnete ihnen Longinus, welcher den Vocula umgebracht hatte. Diesen schossen sie mit Wurfspießen todt, gleich als wenn sie dadurch einen Anfang machen wollten ihren begangenen Fehler zu verbessern. Die Legionen eileten indessen fort, und lagerten sich vor der Treviriſchen Festung p).

XIII. Berathschlagung zwischen dem Civilis und Classicus um die Pflanzstadt der Agrippiner zu plündern.

Civilis und Classicus, die durch ihr großes Glück stolz geworden waren, hielten Rath, ob sie ihren Truppen Erlaubniß geben sollten die Pflanzstadt der Agrippiner zu plündern. Ihr wildes Gemüth und die Raubbegierde trieb sie an die Stadt zu zerstören: allein die Erwägung, daß hieraus ein neuer Krieg entstehen würde, und daß der Ruhm der Gelindigkeit ihnen, als Stiftern eines neuen Reichs, nützlich seyn könnte, gab ihnen Bewegungsgründe zum verschonen. Civilis erinnerte sich auch der von den Agrippinern seinem Sohne erwiesenen Wohlthat, welchem sie, da er in dem Anfange der Unruhen in ihrer Stadt gefangen worden, mit großer Hochachtung begegnet hatten. Allein die Pflanzstadt wurde wegen ihres Reichthums und ihrer Größe von den überrheinischen Völkern beneidet, welche der Meynung waren, daß der Krieg nicht zu Ende gebracht werden könnte, wofern nicht die Gemeinschaft mit dieser Stadt, die itzo allein von Ubiern und Römern bewohnet ward, allen Deutschen eröffnet, oder dieselbe auch zerstöret und solchergestalt die Ubier vertrieben würden q). Die Tencterer fertigten demnach Gesandten an die Agrippiner ab, und ließen ihnen folgenden Vortrag thun: daß die Mauren der Stadt niedergerissen, die innerhalb ihren Grenzen wohnenden Römer umgebracht, und ihre Güter eingezogen werden sollten; imgleichen, daß man beiderseits, wie vor Alters, Freyheit haben mögte auf beiden Ufern

Unterhandlung zwischen den Tencterern und Agrippinern.

n) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 61.
o) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 25.
p) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 62.
*) Ala Picentina.
q) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 63.

(19) Vindonissa wird in die Schweiz, und zwar in den Canton Bern, gesetzt. Hier findet man noch einen Ort, Windisch genannt. CLUVER. Germ. ant. Libr. II. Cap. 4. p. 349. Die weite Entlegenheit dieses Lagerplatzes soll unter andern Ursache gewesen seyn, daß er von den Deutschen verschonet worden ist.

(20) Colonia Trevirorum, oder die Pflanzstadt der Trevirer, bey dem Pomponius Mela, (Libr. III. Cap. 2.) und bey dem Ptolomäus (Libr. II. Cap. 9.) Augusta wird von allen für die Stadt Trier an der Mosel gehalten.

Ufern des Rheins zu wohnen r). Nachdem die Agrippiner die Sache in Erwägung gezogen hatten, antworteten sie klüglich, daß es, da die Römischen Kriegsheere sich versammelten, zu ihrer Sicherheit nöthiger wäre ihre Mauren zu erhöhen, als dieselben niederzureißen; daß die innerhalb ihren Grenzen ehemals befindlichen Römer entweder durch den Krieg aufgerieben oder durch Heirathen mit ihnen vermischt wären, und daß man ihnen nicht anmuthen sollte ihre Blutsverwandten umzubringen; daß man frey hin und her ziehen könnte, jedoch bey Tage, und ohne Waffen, und daß sie übrigens den Civilis und die Velleda zu Mittlern erwählten, nach deren Gutachten der Vertrag zur Richtigkeit gebracht werden sollte. Als die Tencterer hiedurch zufrieden gesprochen waren, so brachten der Agrippiner Gesandten, die mit Geschenken an den Civilis und die Velleda abgefertiget wurden, alles zum Vergnügen der Ihrigen zu Stande. Jedoch hatten sie nicht die Erlaubniß erhalten können zu der Velleda in Person zu kommen und mit ihr zu sprechen. Dies pflegte sie keinem zu verstatten, um das Volk in einer desto größern Ehrerbietung gegen sich zu erhalten. Sie wohnete auf einem hohen Thurme, und einer von ihren Anverwandten trug als Unterhändler ihr die Fragen vor, und brachte die Antworten wieder zurück s).

Civilis wird in seinem glücklichen Zuge von dem Claudius Labeo aufgehalten.

Civilis, der nunmehr durch das Bündniß mit den Agrippinern seine Macht vergrößert hatte, faßete den Entschluß die nächsten Landschaften gleichfalls auf seine Seite zu ziehen, oder sie auch zu bekriegen. Er bemächtigte sich des Landes der Sunicer (21), und machte ihre junge Mannschaft zu Soldaten. Er würde noch weiter gegangen seyn, wofern ihn nicht Claudius Labeo, der einen in der Eile zusammengebrachten Haufen Betasier, Tungrer und Nervier unter sich hatte, daran gehindert hätte. Dieser hatte sich einer Brücke (22) an der Maas bemächtiget, und verließ sich auf die vortheilhafte Lage dieses Postens. Es ward in den engen Pässen eine Zeitlang mit zweifelhaftem Glücke gestritten, bis die Deutschen über den Fluß schwammen und des Labeo Kriegsvolk von hinten angriffen. Zu gleicher Zeit warf sich Civilis, entweder aus Kühnheit, oder, weil es eine abgeredete Sache war, mitten unter die Tungrer, und schrie mit lauter Stimme: Wir haben den Krieg nicht angefangen, daß die Batavier und Trevirer über die Völker herrschen sollen. Von einer solchen Vermessenheit sind wir weit entfernet. Verbindet euch mit uns. Ich gehe zu euch über; ihr mögt mich zu eurem Feldherrn, oder als einen Soldaten annehmen.

XIV. Die Tungrer gehen zu dem Civilis über.

Das gemeine Volk ließ sich hiedurch bereden. Sie steckten die Degen ein, und Campanus und Juvenalis, die vornehmsten des Landes, traten mit allen Tungrern zu dem Civilis über. Labeo nahm die Flucht, weil er befürchtete, er mögte umringet werden. Die Nervier und Betasier vereinigten sich ebenfalls mit des Civilis Truppen, und die

r) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 64. s) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 65.

(21) Aus demjenigen, was Tacitus hier (Hist. Libr. IV. Cap. 65.) von den Sunicern, und dem Gefechte zwischen dem Civilis und Labeo meldet, läßt sich schließen, daß sie über Cölln, zwischen dem Rheine und der Maas, gewohnet haben.

(22) Einige vermuthen, daß diese Brücke an dem Orte, wo nachher die Stadt Mastricht gebauet ist, gestanden habe. Alting. Germ. infer. P. I. p. 106.

die benachbarten Völker bezeigten entweder von selbst, oder weil sein Glück sie furchtsam gemacht hatte, eine Neigung sich mit ihm zu verbinden t).

Des Sabinus unglücklicher Zug gegen die Sequaner.

Unterdessen ließ Julius Sabinus, mit Hintansetzung des von seinen Landsleuten, den Lingonern, mit den Römern gemachten Bündnisses, sich Cäsar nennen, und rückte mit einem großen und wüsten Haufen der Seinigen in das Land der Sequaner, die den Römern treu geblieben waren. Sie thaten eine tapfere Gegenwehr, und schlugen den Sabinus in die Flucht. Er verbarg sich zuerst auf einem gewissen Landgute, welches er, um das Gerüchte von seinem Tode zu verbreiten, bald darauf in Brand stecken ließ. Man glaubete, daß er sich selbst umgebracht hätte: allein er hat sein Leben durch die Standhaftigkeit seiner Freunde, und die Treue seiner Gemahlinn Epponine oder Peponile noch neun Jahre hindurch erhalten. Sie sind beide nachher gefänglich nach Rom geführet, und daselbst auf Vespasians Befehl hingerichtet worden v).

Dieses glückliche Gefechte der Sequaner trug nicht wenig dazu bey, daß die Gallier wieder ruhig wurden, und ihre Verbindung mit den Römern in Betrachtung zogen. Die Remer machten den Anfang, und ließen allen Gallischen Völkern sagen, daß sie Gesandten abfertigen mögten, um mit einander zu berathschlagen, ob es zuträglicher wäre die Freyheit zu suchen, oder den Frieden zu wählen w).

XV. Kriegsrüstungen der Römer.

Zu Rom, wo der Zustand der Sachen auf das ärgste vorgestellet war, rüstete man sich zum Kriege, und Gallus Annius und Petilius Cerialis wurden zu obersten Befehlshabern in demselben ernannt. Vier Legionen gingen über die Alpen nach Deutschland, und die vierzehente ward aus Britannien, die sechszehente aus Spanien hieher entboten. Als die Gallier die Ankunft dieser Kriegsvölker erfuhren, kamen sie in dem Lande der Remer zusammen. Hier warteten die Gesandten der Trevirer auf sie, und einer derselben, Namens Tullius Valentinus, hetzete die Gallier, mittelst einer mit rechtem Vorbedachte abgefasseten Rede, zum Kriege an x). Dagegen besänftigte sie Julius Auspex, ein angesehener Mann unter den Remern, und rieth ihnen zum Frieden. Die Gallier lobten den Muth des Valentinus, folgeten aber dem Rathe des Julius. Es wurden Briefe an die Trevirer geschrieben, und sie ermahnet die Waffen nieder zu legen, welches Valentinus mit allem seinen Vermögen hinderte y). Indessen handelten die Trevirer und Lingoner nicht mit der Vorsicht, als sie in diesen gefährlichen Zeiten billig hätten thun sollen; ja ihre Anführer selbst hielten nicht einmal mit einander Rath.

Die Legionen kommen nach Deutschland.

Civilis zog auf abgelegenen Wegen in Belgien herum, und gab sich viele Mühe den Claudius Labeo zu fangen, oder ihn zu vertreiben. Classicus bekümmerte sich um nichts, und machte sich so gute Tage, als wenn er schon in dem ruhigen Besitze der Herrschaft gewesen wäre. Eben so nachläßig war auch Tutor, indem er weder das Alpengebirge noch den Oberrhein besetzte. Unterdessen war die ein und zwanzigste Legion durch Vindonissa z), worin noch Römische Besatzung lag, und Sextilius Felix mit den Hülfstruppen durch Rhetien (23) in Deutschland angekommen. Mit diesen hatte sich

t) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 66.
v) DION. Excerpt. Libr. LXVI. p. 745. D. E. 752. D. et TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 67.
w) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 67.
x) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 68.
y) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 69.
z) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 70.

(23) Für Rhetien wird das heutige Graubünderland gehalten.

ein Haufen Reiterey *) vereiniget, welcher vormals auf des Vitellius Befehl ausmarschiret, und hernach zu dem Vespasian übergegangen war. Der Oberste derselben war der schon gemeldete Julius Briganticus, des Civilis Schwestersohn; und unter beiden, so wie der Haß zwischen Anverwandten insgemein sehr heftig ist, herrschete eine Todtfeindschaft. Die Treviriſchen Kriegsvölker waren durch die Hülfstruppen der Vangioner (24), Caracater (25) und Tribocker (26) vermehret, auch durch einige von dem Sertilius Felix von den Legionen vorausgesandte Soldaten verstärket worden. Allein, als das Römische Heer sich nunmehr herannäherte, gingen diese wieder zu den Ihrigen über, und die Hülfsvölker der Trevirer folgeten ihnen nach. Tutor und seine Landsleute begaben sich nach Bingium oder Bing über den Fluß Nave. Hier glaubete er sicher zu seyn, weil er die darüber liegende Brücke abgebrochen hatte. Aber Sertilius ging mit einigen Fahnen durch eine Untiefe, und schlug die Trevirer in die Flucht. Die Legionen, die aus Noveſium und Bonna zu ihnen übergegangen waren, legten dem Vespasian den Eid ab, und zogen nicht lange hernach zu den Mediomatrikern (27), die mit den Römern im Bündnisse stunden a). Mittlerweile war Valentinus bey den Seinigen angekommen, der aus Verdruß über den Verlust, und aus Begierde zu schlagen wütete und tobete. Er brachte nebst dem Tutor die Trevirer wieder in die Waffen, und ließ die Römischen Befehlshaber Herennius und Numisius umbringen, damit sie weniger Hoffnung zur Begnadigung haben, und folglich desto kräftiger angefrischet werden mögten in dem angefangenen Aufstande zu beharren b).

Julius Briganticus stößt mit seinen Reitern zu ihnen.

Die Trevirer werden geschlagen.

XVI. Der Römische Befehlshaber Cerialis kommt nach Deutschland.

Eine solche Gestalt hatten die Kriegsangelegenheiten, als Petilius Cerialis zu Maguntiacum ankam. Er hatte ein heftiges Verlangen zum Fechten, und war geschickter den Feind zu verachten, als sich vor ihm zu hüten. Daher sprach er den Soldaten mit großpraleriſchen Worten einen Muth ein. Die in Gallien angeworbenen Kriegsvölker sandte er nach ihrem Lande zurück, und sagte, daß das Reich an den Legionen genug hätte. Aber Civilis und Classicus befanden sich in keiner geringen Verlegenheit, als sie höreten, daß Tutor vertrieben, und die Trevirer geschlagen wären. Sie riethen dem Valentinus, daß er nicht das äußerste wagen sollte, und zogen ihre zerstreueten Truppen in aller Eile zusammen. Unterdessen da Gallus Annius an dem Oberrheine c) stehen blieb, war Cerialis eiligst nach Rigodulum gerückt, wo Valentinus sich mit einem

*) Ala Singularium.

a) TACIT. Hist. Libr. I. Cap. 63.

b) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 70.

c) TACIT. Hist. Libr. V. Cap. 19.

(24) Die Vangioner haben ohne Zweifel an dem linken Ufer des Rheins, in der Gegend des Flusses Nave, gewohnt. Die Stadt Worms, welche hier liegt, heißt auch in den Schriften der mittleren Zeiten die Stadt der Vangionen. S. Astronomi Vita Ludovici Pii ad Annum 835. NITHARDI Hist. Libr. I. ad Ann. 840.

(25) Die Caracater scheinen nicht weit von den Tribockern gewohnet zu haben. Allein weil ihrer nirgends, als hier bey dem Tacitus, gedacht wird; so ist das Land, wo sie gewohnet haben, nicht genau zu bestimmen.

(26) Die Tribocker sind nach dem Zeugnisse des Strabo (Libr. IV. p. 295. Edit. Amst. p. 193, 194. Edit. Paris.) über den Rhein in das Land der Mediomatriker gezogen, und haben sich daselbst niedergelassen. Nach dem Ptolomäus (Libr. II. Cap. 9.) haben sie in dem Elsaß gewohnet.

(27) Tacitus gedenkt (Hist. Libr. I. Cap. 63.) einer Stadt der Mediomatriker, Divodurum genannt. Aus Peutingers Landkarte und Antonins Reisebeschreibung erhellet, daß dies dieselbe Stadt ist, die itzo Mets heißt; daher man die Mediomatriker in das Bisthum Mets setzen muß.

nem großen Haufen **Trevirer** gelagert hatte. Der Ort, welcher itzo, wie man dafür hält, **Rigol** heißt, ward theils durch das Gebirge, theils durch die **Mosel** bedeckt. **Valentinus** hatte überdem Graben darum gezogen, und die Zugänge mit Steinhaufen versperret. **Cerialis** hatte die Legionen, die in dem Lande der **Mediomatriker** waren, befehliget, daß sie durch einen kürzern Weg gegen den Feind heranrücken sollten. Er hatte ferner alle zu **Maguntiacum** liegende Soldaten, und alle die er mit sich gebracht hatte, zusammen gezogen. Solchergestalt ging er mit einem ansehnlichen Heere auf die **Trevirer** los, die gar bald aus ihrer Verschanzung vertrieben wurden. Einige der vornehmsten **Belgier** hatten das Unglück gefangen zu werden d), und darunter auch **Valentinus**, welcher nach **Italien** geführet, und bald darauf zum Tode verurtheilt ward e). Die Römischen Soldaten, welche die Pflanzstadt der **Trevirer** durchaus zerstören wollten, wurden von dem **Cerialis**, als er den andern Tag dahin kam, besänftiget, und durch Gründe zufrieden gestellet. Die erste und dreyzehente Legion, die er aus dem Lande der **Mediomatriker** entboten hatte, waren über ihren Abfall noch so beschämt, daß sie sich in ihren Gezelten verborgen hielten, oder mit niedergeschlagenen Augen zum Vorschein kamen. Gleichwohl nahm **Cerialis** sie zu Gnaden an, und ließ in dem Lager ausrufen, **daß Niemand in Zänkereyen oder Streitigkeiten seinem Gefährten den Aufstand oder die Niederlage vorrücken sollte** f). Nachdem er hernach die **Trevirer** und **Lingoner** hatte zusammen rufen lassen, ermahnete er sie mit Sanftmuth zum Frieden und Gehorsam g), wodurch sie, weil sie etwas härteres befürchteten, wieder gutes Muthes und völlig beruhiget wurden h).

Vertreibt die Trevirer.

XVII. Civilis und Classicus wollen dem Cerialis die Herrschaft über Gallien auftragen, welches Anerbieten er stillschweigend verachtet.

Als **Civilis** und **Classicus** vernommen hatten, daß **Cerialis** im Besitze des Landes der **Trevirer** war; so schrieben sie an ihn folgender Maaßen: **Vespasian wäre, ob man gleich die Zeitung verborgen hielte, verstorben, und Rom und ganz Italien durch bürgerliche Kriege zu Grunde gerichtet. Wenn Cerialis die Herrschaft über Gallien annehmen wollte, so wollten sie sich in den Grenzen ihrer Länder ruhig halten; wofern er aber Lust zum Kriege hätte; so ließen sie sich solches auch gefallen.** Cerialis antwortete auf dieses Schreiben gar nichts, sondern übersandte den Ueberbringer desselben an **Vespasians** Sohn, den **Domitian**, welcher zu **Rom** seinen Theil von der Last der Regierung trug i). Das Römische Kriegsheer hatte sich auf einem unbefestigten Platz gelagert: allein derselbe ward nunmehr mit einem Graben und Walle umgeben und befestiget. **Civilis** und seine Bundsgenossen, die ihre Macht zertheilet hatten, rückten itzo von allen Seiten gegen die **Römer** heran. Viele machten daher dem **Cerialis** einen Vorwurf, daß er ihnen verstattet hätte sich zu versammlen, da es ihm sonst etwas leichtes gewesen seyn würde sie aufzufangen. Indessen waren die **Deutschen** unter sich uneinig k). **Civilis**, welcher dafür hielt, daß man auf die unter seinem Kriegsheere befindlichen **Gallier** und **Belgier** keinen Staat machen könnte, weil sie ihre Zuneigung gegen die **Römer** heimlich und öffentlich an den Tag legten, behauptete, daß man das Gefechte bis zu der Ankunft der überrheinischen **Deutschen** aufschieben müßte, welche die geschwächten Kräfte des Römischen Volks gänzlich aufreiben sollten. **Tutor** rieth hingegen

Civilis rückt gegen den Cerialis heran.

Räth das Gefechte aufzuschieben.

Tutor will dagegen, daß

d) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 71.
e) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 85.
f) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap 72.
g) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 73.
h) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 74.
i) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 39, 68, 86.
k) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 75.

man eilen solle, und sein Rath wird angenommen.

gegen zu eilen, und führete zur Ursache an, daß das Römische Kriegsheer in kurzem durch die versuchten aus Spanien, Britannien und Italien entbotene Legionen verstärket werden würde, und daß die überrheinischen Deutschen, auf welche man so sehr bauete, sich nicht regieren ließen, sondern in allem nach ihrem eigenen Gefallen handelten. Er bestärkete seine Meynung noch mit andern Gründen, und Classicus gab ihm darin Beyfall; worauf so gleich Anstalten gemacht wurden die Römer zu überfallen l).

Die Römer werden überfallen.

Die Ubier und Lingoner wurden in die Mitte des Heeres gestellet; die Batavische Reiterey bekam ihren Posten auf dem rechten, und der Tencterer und Bructerer ihre auf dem linken Flügel. Ein Theil marschirete längst dem Gebirge, der andere zwischen dem Wege und der Mosel; und man fiel so unversehens in das Römische Lager ein, daß Cerialis, der sich des Nachts nicht in demselben, sondern, wie es scheinet, in der Pflanzstadt der Trevirer aufhielt, in seiner Schlafkammer und im Bette zugleich die Zeitung bekam, daß man schlüge, und daß die Seinigen überwunden würden. Er schmälete so lange auf die Bothen wegen ihrer Zaghaftigkeit, bis er die völlige Niederlage mit seinen eigenen Augen zu sehen bekam. Das Lager der Legionen ward gewonnen, die Reiterey zerstreuet, und die Brücke über die Mosel, welche den einen Theil der Pflanzstadt mit dem andern verband, von dem Feinde besetzet.

XVIII. Glücklicher Anfang und unglückliches Ende des Gefechts für den Civilis und die Seinigen.

Cerialis, der in dieser Verwirrung unerschrocken war, zog die fliehenden mit der Hand zurück, rennete mit bloßem Leibe unter die Wurfspieße, eroberte die Brücke wieder und besetzete dieselbe glücklich mit einer Anzahl auserlesener Mannschaft. So dann kehrete er in das Lager zurück, und bestrafte die Soldaten, welche schon anfingen die Adler und die Kriegszeichen zu verlassen, mit so kühnem Muthe m), daß sie Stand hielten, und sich bey Schaaren und Rotten versammelten. Tutor, Civilis und Classicus munterten ebenfalls die Ihrigen, ein jeder auf seinem Posten, zum Gefechte auf; sie ermahneten die Batavier wegen des Kriegsruhms, die Gallier wegen der Freyheit, und die Deutschen wegen der Beute zu streiten. Alles war ihnen bisher vortheilhaft, bis die ein und zwanzigste Legion sich, in einem weiten Raume, zusammen zog, und die Feinde zuerst aufhielt, auch endlich zum Weichen brachte. Cerialis verfolgete seinen Sieg; er eroberte noch denselben Tag das Lager der Feinde und zerstörete es n).

Die Ubier verlassen des Civilis Partey.

Cerialis ward hierauf von den Agrippinern um Beystand gegen den Civilis ersucht. Sie erboten sich ihm die Gemahlinn und Schwester desselben und die Tochter des Classicus auszuliefern, die ihnen als zum Unterpfande des Bündnisses zwischen ihnen und dem Civilis waren übergeben worden. Sie hatten auch die Deutschen, welche hie und da in den Häusern zerstreuet waren, um das Leben gebracht, und fürchteten sich daher vor des Civilis Rache. Dieser hatte sich schon dahin mit einem starken Haufen Chauzen und Frisen auf den Weg begeben, und befand sich zu Tolbiacum (28) auf den Grenzen der Agrippiner. Allein, da er die Zeitung bekam, daß die in der Pflanzstadt der Agrippiner befindlichen Deutschen, welche nach einem unmäßigen Fressen und Saufen im tiefen Schlafe gelegen hatten, von den Einwohnern in den Häusern, bey verschlosse-

l) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 76.
m) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 77.
n) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 78.

(28) Aus der hier angegebenen Lage von Tolbiacum, und der Reisebeschreibung des Antonins läßt sich schließen, daß Zülpich das alte Tolbiacum sey.

schlossenen Thüren, verbrannt waren; so ward er hiedurch abgeschreckt seinen Zug fortzusetzen. Cerialis kam den Agrippinern auch eilig mit einigem Kriegsvolke zu Hülfe.

XIX. Die Britannische Flotte kommt bey der Insel der Batavier an. Wird von den Caninefatern zu Grunde gerichtet.

Ueberdem ward Civilis noch durch eine andere Furcht geängstiget. Er besorgete, daß die aus Britannien entbotene vierzehente Legion, und die Britannische Flotte, welche dieselbe herüber brachte, den Bataviern längst der Seeküste Schaden zufügen mögte. Allein diese Furcht verschwand, weil die Legion vermuthlich an der Mündung der Maas ausgeschifft, und zu Lande nach der Landschaft der Nervier und Tungrer geführet worden war, welche beiden Völker von den Römern wieder zu Gnaden angenommen wurden. Die Caninefater griffen die Flotte von selbst an, und der größeste Theil der Schiffe ward versenket oder weggenommen. Die Nervier, welche die Waffen für die Römer ergriffen hatten, wurden von eben diesen Caninefatern in die Flucht geschlagen. Classicus erhielt auch über die Reiterey, welche Cerialis voraus nach Novesium gesandt hatte, einigen Vortheil. Durch diese kleinen Schlappen, welche den Römern, weil sie nicht zusammen marschireten, angehänget wurden, ward der Glanz des unlängst erhaltenen Sieges nicht wenig verdunkelt o).

XX. Gefechte im Wasser zwischen den Truppen des Cerialis und Civilis.

Als Civilis die Pflanzstadt der Agrippiner verließ, so ging er, nachdem er sein Heer mit einigen Deutschen Kriegsvölkern verstärket hatte, nach Vetera zurück, und schlug an dem Orte, wo, wie man dafür hält p), nachher das Kloster Fürstenbach gebauet ist, sein Lager auf. Dies that er so wohl, weil er daselbst einen sichern Aufenthalt hatte, als auch in der Absicht den Seinigen durch die Erinnerung der hier zuvor erhaltenen Siege einen Muth zu machen. Cerialis folgete ihm auf dem Fuße nach, und hatte sein Heer mit drey Legionen und verschiedenem andern Fußvolke und Reiterey verstärket. Beide Befehlshaber suchten es zu einem Treffen zu bringen. Allein sie wurden durch weite Felder, die von Natur sumpficht, und überdem von dem Civilis mittelst eines queer durch den Rhein angelegten Dammes unter Wasser gesetzet waren, von einander geschieden. Der Marsch über das überschwemmte Land war für die Römischen Soldaten gefährlich; denn sie waren schwer bewaffnet; sie konnten itzo die untiefen von den tiefen Stellen nicht unterscheiden, und getraueten sich auch nicht hindurch zu schwimmen. Die Deutschen hingegen, welche gewohnt waren durch Flüsse zu setzen, fanden wegen ihrer leichten Waffen und ihrer großen Körper kein Bedenken sich in das Wasser zu wagen q). Inzwischen daß die Heere solchergestalt auf beiden Seiten des überströmeten Landes versammlet stunden, reizeten die Batavier die Römer zum Fechten, und die herzhaftesten derselben ließen sich mit ihnen ein. Allein die Römer geriethen bald in große Bestürzung, als sie sahen, daß Pferde und Waffen von den tiefen Sümpfen verschlungen wurden. Die Deutschen sprungen über die bekannten Untiefen, und griffen ihre Feinde von hinten und von der Seite an. Man fochte nicht, als wie in einer Schlacht zu Lande, sondern wie in einem Seetreffen. Hier stund ein Soldat bis an die Mitte im Wasser, und dort mit dem ganzen Leibe über demselben, auf einer festen Stelle. Verwundete und unverwundete, und so wohl diejenigen, welche schwimmen konnten, als die darin unerfahren waren, wurden mit einander in das Verderben dahin gerissen.

Jedoch

o) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 79.
p) KL.-KOLYN, bladz. 250.
q) TACIT. Hist. Libr. V. Cap. 14.

Jedoch war der Lärm größer, als der Schade, den sie sich einander thaten, weil die Deutschen sich nicht unterstunden aus dem Wasser zu gehen, sondern nach ihrem Lager zurück kehrten. Hierauf brach die Nacht ein, welche von den Deutschen mit Singen und Schreyen, und von den Römern mit einem erzürneten Toben und Drohen zugebracht ward.

Die beiderseitigen Heere werden aufs neue in Schlachtordnung gestellt.

Der Ausgang dieses Gefechtes frischete beide Feldherren mit verschiedenen Gemüthsbewegungen zu der Fortsetzung des Krieges an. Civilis wollte sein Glück verfolgen, und Cerialis seine Schande auslöschen. Die Deutschen wurden durch den vorigen guten Erfolg, die Römer durch die Scham aufgemuntert r). An dem folgenden Tage ließ Cerialis also sein Heer in Schlachtordnung rücken. Die Reiterey und Hülfstruppen stellete er voran, und die Legionen in das Hintertreffen. Einige auserlesene Mannschaft behielt er gegen einen unversehenen Zufall bey sich. In der Anrede, die er an die Truppen that, um sie zur Tapferkeit zu ermahnen, stellete er jeder Legion den Ruhm ihrer vorigen Kriegsthaten vor. Civilis stellete sein Volk nicht nach der Länge in eine Reihe, sondern in verschiedene Haufen. Die Batavier und Gugerner stunden auf der rechten, und die überrheinischen Völker auf der linken Seite, und also zunächst an dem Ufer des Rheins s). Er hielt an die Seinigen gleichfalls eine Rede; er rief den Ort selbst zum Zeugen von der Tapferkeit der Seinigen an, und sprach folgender Maaßen:

Civilis muntert die Seinigen zur Tapferkeit auf.

Hier, ihr Deutschen und Batavier, hier stehet ihr auf dem Boden, wo ihr unlängst Ehre erfochten habt; ihr tretet hier die Asche nebst den Gebeinen der Legionen mit Füßen. Wo die Römer nur ihre Augen hinwenden, da sehen sie überall die Gefangenschaft, die Niederlage und das Elend ihrer Kriegsgefährten. Laßt euch den unglücklichen Ausgang des Trevirischen Gefechts nicht bange machen. Euer Sieg selbst ist euch darin hinderlich gewesen, weil ihr die Waffen aus den Händen legetet, und nach der Beute griffet; aber bald hernach ist alles zu unserem Vortheile ausgefallen, und der Feind hat immer eingebüßt. Was durch des Feldherrn List veranstaltet werden muß, dafür habe ich gesorget: überschwemmte Felder, die euch wohl bekannt, tiefe Sümpfe, die den Feinden schädlich sind. Ihr habt den Rhein und Deutschlands Götter im Gesichte. Fangt das Treffen unter ihrem Schutze an, und gedenkt an eure Ehegatten, Aeltern und das Vaterland. Dieser Tag wird entweder herrlicher, als alle vorigen, oder schimpflich bey den Nachkommen seyn.

Anfang des Gefechts.

Als das Kriegsvolk durch das Geräusche der Waffen, und durch Freudensprünge bezeuget hatten, daß die Rede ihnen gefiele, ward das Treffen mit Steinen, Kugeln und anderem dergleichen Gewehre angefangen. Die Römer gingen nicht in das Wasser, wie sehr sie auch von den Deutschen dazu gereizet werden mogten t). Wie das Gefechte mit dieser Art Waffen aufgehöret hatte, ging es erst recht hitzig her. Die großen Deutschen setzeten den Römern mit ihren langen Spießen gewaltig zu, und durchstießen die wankenden und fallenden Soldaten von weitem. Die Bructerer schwammen von dem in den Rhein gelegten Damm herüber, und trieben die Römischen Hülfsvölker von ihrem Posten. Allein die Legionen stelleten sich darauf den Feinden entgegen, wodurch ihrer einbrechenden Macht Einhalt geschah, und das Kriegsglück auf beiden Seiten gleich ward.

Ein Batavi-

Unterdessen kam ein Batavischer Ueberläufer zu dem Cerialis, und zeigete ihm an, daß er den

r) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 15.
s) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 16.
t) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 17.

den Feinden in den Rücken fallen könnte, wenn er einige Reiterey an dem Ende des Sumpfes, wo der Grund feste wäre, durchsetzen ließe. Er fügte noch hinzu, daß die Gugerner, welche daselbst stünden, sich wenig um ihren Posten bekümmerten. Es wurden also zween Flügel mit dem Ueberläufer abgeschickt, welche die unvorsichtigen Feinde umringeten. Als die Römer dieses aus dem Geschrey wahrnahmen; so thaten die Legionen von vorne einen heftigen Angriff, und schlugen die Deutschen zurück, welche darauf die Flucht nach dem Rheine nahmen. Der Krieg würde an diesem Tage sein Ende bekommen haben, wofern die Römische Flotte eilig herangerückt wäre. Es verfolgeten die Reiter den Feind auch nicht, weil ein plötzlicher Platzregen fiel, und die Nacht heran kam v). Den folgenden Tag ward die vierzehente Legion zu dem Gallus Annius an dem Oberrheine gesandt, nachdem die zehente aus Spanien in des Cerialis Lager angekommen war.

scher Ueberläufer verräth die Seinigen bey dem Cerialis, und ist die Ursache ihrer Niederlage.

Civilis bekam indessen auch Hülfstruppen von den Chauzen. Jedoch da er sich nicht unterstund die Stadt der Batavier (29) mit den Waffen zu vertheidigen, so ließ er alles, was man wegbringen konnte, wegführen, steckte das übrige in Brand, und begab sich nach der Insel. Er wußte wohl, daß die Römischen Kriegsvölker ihm dahin so geschwinde nicht folgen könnten, weil es an Schiffen fehlete, um eine Brücke zu schlagen, und den Römern kein anderes Mittel übrig war, um über den Rhein zu kommen (30). Er ließ so dann auch den Damm niederreißen, welchen Drusus längst dem linken Ufer des mittelsten Armes von dem Rheine angeleget hatte; und dadurch ist der Fluß, dessen Lauf sich schon nach Gallien lenkete, noch mehr dahin geleitet worden, da dasjenige, was ihn aufhielt,

XXI. Civilis verbrennet die Stadt der Batavier, und begiebt sich auf die Insel. Er läßt den Damm des Drusus niederreißen,

v) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 18.

(29) Die Stadt der Batavier, wofern man sonst mit den meisten bey dem Tacitus (Hist. Libr. V. Cap. 19.) Opidum, Stadt, und nicht Opida, Städte, lesen will, scheinet die einzige Stadt, welche die Batavier damals hatten, gewesen, und daher insonderheit die Stadt der Batavier genannt worden zu seyn. Es ist ungewiß, wo man dieselbe hinsetzen solle. Einige verstehen Wyk te Duurstede an dem Rheine, andere Nimegen an der Waal, andere Batenburg an der Maas, welche alle drey unstreitig alte Oerter sind, darunter. Allein, wenn man betrachtet, daß Civilis, nachdem er die Stadt der Batavier verbrannt hatte, auf die Insel gewichen sey; so folget daraus, daß sie nicht zu Wyk te Duurstede, welches in der Insel an dem linken Ufer des Rheins liegt, gesuchet werden müsse. Sie hat unstreitig in dem Theile der Küste von Gallien gelegen, welchen die Batavier besaßen, und welcher sich zwischen der Maas und der Waal in die Länge erstreckte. Tacit. de Morib. Germ. Cap. 29. Hist. Libr. IV. Cap. 12. Annal. II Cap. 6. Nimegen, welches an dem linken Ufer der Waal liegt, kommt also in unsere Betrachtung. Jedoch kommt es mir noch wahrscheinlicher vor, daß Batenburg die Stadt der Batavier ist Ptolomäus (Libr. II Cap. 9 et Europae Tabula III.) setzet hieher eine Stadt, welche er Batavodurum nennt, und welche, wahrscheinlicher Weise, die verbrannte Stadt der Batavier des Tacitus ist, die man also innerhalb wenigen Jahren wieder aufgebauet haben muß. S. Cluver. Germ. antiqu. Libr. II. Cap. 35. p. 481. et Alting. Germ. infer P. I. p. 18.

(30) Man findet diese Ursache von des Civilis Zurückzuge auf die Insel der Batavier bey dem Tacitus. Allein hier äußert sich eine Schwierigkeit. Es lagen ja mehr, als zwo Legionen auf der Insel in Besatzung; (Tacit Hist. Libr. V Cap. 20.) lief also, mögte man fragen, Civilis diesem Kriegsvolke nicht in den Rachen? Doch wenn man voraussetzet, daß er nach dem unteren Theile der Insel gewichen sey, und daß die Römer sich in dem öbersten Theile aufgehalten haben; so hat er sie dadurch von sich abgeschnitten, daß er den Damm des Drusus niederreißen ließ, wodurch der mittelste Theil der Insel überschwemmet worden seyn soll.

wodurch der mittelste Arm des Rheins kleiner wird.

aufhielt, weggenommen ward. Daher ist es gekommen, daß der mittelste Arm des Rheins von Wyk te Duurstede an bis nach Katwyk je länger je mehr an Wasser abgenommen, und die Gemeinschaft zwischen den Bataviern und den überrheinischen Völkern viel leichter gemacht hat. Tutor und Classicus zogen sich gleichfalls über den Rhein zurück, nebst hundert und zehen Rathsherren der Trevirer, unter welchen sich auch der obgedachte Alpinus Montanus befand w).

XXII. Civilis und die Seinigen überfallen die

Nachdem Civilis wieder einige Truppen zusammen gebracht hatte; so that er einen Anfall auf die Römischen Besatzungen, die in vier besonderen Lagerplätzen lagen. Zu Arenacum (31) überfiel er die zehente, zu Batavodurum (32) die zweyte Legion, und zu Grinnes (33) und Vada (34) einige Haufen Fußvolkes und Reiterey.

w) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 19.

(31) Von diesen vier Oertern, Arenacum, Batavodurum, Grinnes und Vada werden in Peutingers Reisekarte, zween in das Land der Batavier, welches dort Patavia heißt, gesetzet, nämlich Arenacum oder Arenatio, und Grinnes oder Grinnibus. Arenatio ist der erste Ort unter Burginatio, wo man in des Antonins Reisebeschreibung auch ein Harenacium gesetzet findet. Es läßt sich aus der Peutingerischen Reisekarte nicht bestimmen, ob diese Oerter in die Insel, oder in das feste Land der Batavier gesetzet werden, weil daselbst längst der südlichen Seite von Batavia nur ein Fluß mit dem Namen Patabus gesetzt wird, ohne daß man daraus abnehmen könne, ob die Waal oder die Maas darunter zu verstehen sey. Jedoch, wenn man auf die Erzählung des Tacitus Acht hat, welcher zuvor (Hist. Libr. IV. Cap. 15.) gesagt hatte, daß Aquilius an dem obersten Theile der Batavischen Insel einiges Kriegsvolk versammlet, und welcher hier (Libr. V. Cap. 20.) sagt, daß Civilis diese Lagerplätze angegriffen hätte, nachdem er (Cap. 19.) auf die Insel gewichen war: so wird daraus wahrscheinlich, daß man diese Lagerplätze in dem obersten Theile der Insel suchen müsse. Der eigentliche Ort läßt sich itzo zwar nicht bestimmen: aber dieses ist gewiß, daß Arenacum nicht Arnhem sey, weil diese Stadt an dem rechten Ufer des Rheins, außer der Insel, liegt; und man findet eine so große Aehnlichkeit zwischen Arenacum und Aart, einem Dorfe, das in der Ober-Betau, und folglich in der Insel liegt, als zwischen Arenacum und Arnhem. S. Alting. Germ. inf. P. I. p. 8.

(32) Batavodurum, welches Niemand als Tacitus in die Insel setzt, wird insgemein für Wyk te Duurstede, so gewiß eine alte Stadt ist, gehalten. Das Batavodurum des Ptolomäus (S. die 29ste Anmerkung) hat nicht in der Insel gelegen. Es giebt auch Tacitus einem jeden dieser vier Lagerplätze den Namen Wyk, (Vicus) welchen man auch auf Münzen findet, die in dem neunten Jahrhundert zu Duurstede geschlagen sind. S. Bouteroue Recherch. des Monn. de France, p. 351. und Albini sive Alcuini Epist. II. ap. Du Chesne, Tom. II. p. 669.

(33) Grinnes wird von einigen für Rheenen, von andern für Gorinchem gehalten. Andere setzen es der Gegend von Remmerten, welches etwas unter Rheenen liegt, gegen über. S. Alting. Germ. infer. P. I. p. 80. Cluver. Germ. antiqu. Libr. II. Cap. 36. p. 484. G. Van Loon Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 147, 181. Zu Rheenen, als welches außerhalb der Insel liegt, kann die Lage von Grinnes nicht seyn; weswegen Cluver muthmaßet, daß Grinnes aus der Insel dahin versetzet sey. Eben dasselbe vermuthet er auch von Arenacum und Vada.

(34) Eben so ungewiß ist auch die Lage von Vada, die einige nach Wageningen, das ebenfalls außerhalb der Insel liegt, andere nach Waardenburg in dem Tielerwaard, andere etwas unter Arnhem, jedoch in der Insel, in die Gegend von Meyerik setzen. Cluver. Germ. antiqu. Libr. II. Cap. 36. p. 482, 484. Alting. Germ. infer. P. I. p. 127. Van Loon Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 149, 182.

rey (35). Er hatte seine Macht so vertheilet, daß er und Verax, seiner Schwester Sohn, nebst dem Tutor und Classicus, jeder einen besonderen Haufen anführeten, in der Hoffnung, daß ihnen das Glück irgendwo günstig seyn, und Cerialis, der sehr unvorsichtig hie und da herumzog, in ihre Hände fallen würde. Diejenigen, welche den Lagerplatz der zehenten Legion zu Arenacum angriffen, brachten die Soldaten, welche mit Holzhauen beschäfftiget waren, bald in Unordnung, erlegten den Befehlshaber, fünf der vornehmsten Hauptleute, und etliche wenige Soldaten. Die übrigen vertheidigten sich in der Festung. Inzwischen suchten einige Deutschen sich zu Batavodurum der Brücke, welche die Römer daselbst zu bauen angefangen hatten, zu bemächtigen. Allein da das Gefechte noch zweifelhaft war, ward es durch die Nacht geendiget x). Bey Grinnes und Vada war die Gefahr größer. Civilis that auf Vada, und Classicus auf Grinnes einen so heftigen Angriff, daß alles vor ihnen weichen mußte. Die tapfersten der Römer wurden niedergemacht, und darunter auch Julius Briganticus, Oberster eines Flügels Reiterey, welcher, wie wir oben gemeldet haben, den Römern treu geblieben, und auf den Civilis, seinen mütterlichen Oheim, sehr erbittert war. Allein als Cerialis mit einiger Reiterey ankam, wandte sich das Blatt. Die Deutschen wurden über Hals und Kopf in den Strom gejagt. Civilis, welcher die Flüchtigen aufhalten wollte, ward von den Feinden erkannt, die stark auf ihn mit Wurfpfeilen schossen; weswegen er von dem Pferde sprang, und über den Rhein schwamm. Tutor und Classicus wurden in Fahrzeugen, die dort fertig lagen, herüber geführet. Die Römische Flotte befand sich, ob es gleich befohlen war, nicht zur Stelle, woran die Furcht Ursache war; und die Ruderknechte hatten sich wegen anderer Arbeit, die man ihnen gegeben hatte, zerstreuet y).

Römischen Lagerplätze zu Arenacum, Batavodurum, Grinnes und Vada.

Julius Briganticus kommt in dem Gefechte um.

Niederlage des Civilis.

XXIII.

Cerialis war kurz darauf nach Noveſium und Bonna gereiſet, um die Plätze, welche dort zum Winterlager der Legionen gebauet waren, zu besichtigen. Er ging zu Schiffe wieder zurück, und ward von einem zerstreueten Haufen Volkes, welches längst dem Ufer marschirete, und schlechte Wache hielt, bedecket. Als die Deutschen hievon benachrichtiget wurden; so giengen sie, in einer sehr dunklen Nacht, den Strom herunter, und kamen, ohne daß sie jemand hinderte, bis an den Wall des feindlichen Lagers. Sie schnitten die Stricke an den Gezelten los, und ließen dieselben auf die schlafenden Soldaten herunter fallen, welche sie so dann mit leichter Mühe niedermachten. Ein anderer Haufe überfiel die Flotte, und suchte die Schiffe mit Seilen auf das Land zu schleppen. Zuerst hatten sie sich stille gehalten: allein da das Gefechte angegangen war, erhoben sie, um einen desto größeren Schrecken zu verursachen, ein greuliches Schreyen und Lärmen. Die von den empfangenen Wunden aufwachende Römer ergriffen die Waffen, und liefen längst den Wegen herunter, die wenigsten in ihrer Kriegsrüstung, die meisten mit ihren an die Arme gehängeten Kleidern, und mit bloßen Degen in der Hand. Cerialis ward halb schlafend und fast nacket durch einen Irrthum der Feinde gerettet. Denn sie bildeten

Cerialis und die Römische Flotte werden von den Deutschen in der Nacht überfallen.

x) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 20. y) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 21.

(35) Dieses Kriegsvolk, wenigstens der größeste Theil desselben hat hier, im Anfange des Krieges nicht gelegen. Die zweyte und die zehente Legion, so wie auch einige Geschwader Reiterey, waren, nach des Cerialis Ankunft hier zu Lande, erst hieher gekommen. Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 14, 19. Es ist wahrscheinlich, daß sie gleich nach der Niederlage des Civilis bey Vetera, zu eben der Zeit, als die vierzehente Legion nach dem Oberrheine geschickt ward, hieher gelegt worden seyn. Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 19.

Das Generalsschiff des Cerialis wird weggenommen.

sich ein, daß er sich auf dem Generalsschiffe, welches durch die Flagge kennbar war, befände, und führeten es also hinweg. Allein er hatte die Nacht anderswo, und wie die meisten glaubeten, bey der Claudia Sacrata, einem Ubischen verheiratheten Frauenzimmer zugebracht. Die wachehaltenden Soldaten entschuldigten ihre Nachläßigkeit mit der Schande des Feldherrn; sie sagten, daß sie befehliget gewesen wären stille zu seyn, um ihn nicht in der Ruhe zu stören; worauf sie, weil die Losung und das Geschrey unterlassen worden sey, der Schlaf ebenfalls überfallen hätte. Doch dem sey wie ihm wolle; die Deutschen führen, als es heller Tag war, mit den weggenommenen Schiffen zurück. Das Schiff des Cerialis sandten sie auf der Lippe der Velleda zum Geschenke z).

Und der Velleda zum Geschenke gesandt.

XXIV. Civilis rüstet eine Flotte gegen die Römer aus, welche nichts ausrichtet.

Civilis gerieth mittlerweile auf den Einfall eine Kriegsflotte gegen die Römer auszurüsten. Alle zwey und einruderigte Galeeren, welche vorhanden waren, besetzte er mit Mannschaft, und fügete zu diesen eine große Menge anderer Fahrzeuge. Dreyßig oder vierzig hatte er auf Liburnische Art (36) ausgerüstet. Die weggenommenen Römischen Fahrzeuge führeten bunte Ueberröcke statt der Segel, welches nicht übel aussah. Civilis ging mit dieser Flotte nach der Gegend, wo der Rhein die Maas zu sich nimmt, und sich in das Meer ergießt, und wo Raum genug zu einem Seetreffen war. Er hatte auch die Absicht den Proviant, welcher den Römern aus Gallien zugeführet ward, aufzufangen. Cerialis sandte eine Flotte dagegen, welche zwar kleiner in der Anzahl, aber mit erfahrnern Ruderknechten und Steuerleuten versehen war, und aus größern Schiffen bestund. Der Flotte des Civilis war der Wind, des Cerialis seiner der Strom günstig. Man schoß ein wenig mit Wurfpfeilen, und darauf schieden die Flotten von einander. Civilis ging über den Rhein nach Deutschland, ohne weiter etwas zu unternehmen.

Cerialis plündert die Insel der Batavier.

Cerialis that einen Einfall in die Insel der Batavier, welche er auf feindliche Art plünderte, des Civilis Landgüter und Aecker aber, nach einer bekannten List der Heerführer, unberühret ließ. Unterdessen, da er hier verweilete, ward die niedrige und morastige Insel bey dem Eintritt des Herbstes, durch den häufig fallenden Regen, und insonderheit durch den austretenden Rhein mit Wasser bedeckt, und gleichsam in eine See verwandelt. Die Römer, welche ihre Läger auf dem flachen Lande hatten, zerstreueten sich hin und wieder, weil es ihnen an Proviant und Schiffen fehlete a). Damals hätten die Deutschen die Legionen aufreiben können. Dieses waren sie auch zu thun Willens gewesen: allein Civilis hatte es ihnen aus dem Sinne geredet; wenigstens wollte er es die Römer hernach glauben machen.

XXV. Er läßt den Batavern Frieden, und dem Civilis Gnade anbieten.

Unterdessen ließ Cerialis durch heimliche Bothen den Batavern Frieden, und dem Civilis Gnade anbieten, auch der Velleda und ihren Anverwandten vorstellen, daß sie, an statt mit den Römern einen unglücklichen Krieg zu führen, mit ihnen ein freundschaftliches und gutes Vernehmen errichten möchten. Die Trevirer wären geschlagen, die Ubier wieder gewonnen, und den Batavern ihr Vaterland entrissen. Das Bündniß mit dem Civilis hätte für sie sehr betrübte Folgen gehabt; ihre Wunden, ihre Flucht und der Verlust der ihrigen, welche

z) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 22.

a) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 23.

(36) Die Liburner, welche einen Theil von Dalmatien bewohneten, bedieneten sich einer Gattung leichter Fahrzeuge, die bey den Römern gebräuchlich wurde, nachdem August in der Schlacht bey Actium mittelst derselben den Anton überwunden hatte. Vegetius beschreibet ihre Gestalt umständlich. De Re militari Libr. IV. Cap. 32-37.

che sie betraureten, bewiesen solches. Er selbst schweifete itzo als ein Landesverwiesener herum, und wäre denen eine Last, die ihn aufnähmen. Sie hätten die Römer genugsam beleidiget, da sie so oft über den Rhein gegangen wären. Wofern sie dergleichen noch mehr unternähmen, so würden sie die Schuld, die Römer aber eine rechtmäßige Ursache zur Rache, und die Götter zum Beystande haben b). Zu diesen Drohungen fügte Cerialis Versprechungen; und als die überrheinischen Völker zu wanken anfingen, so wurden auch die Batavier anderes Sinnes, und bezeigten ihren Unwillen wegen des bisherigen Krieges durch allerhand Reden. Sie müßten, sagten sie, nicht weiter in das Verderben rennen. Ein einziges Volk könnte die ganze Welt nicht von der Sklaverey befreyen. Was hätte man sonst durch das Niedermetzeln und Verbrennen der Legionen ausgerichtet, als daß dadurch mehrere und stärkere hieher wären gezogen worden? Wofern sie den Krieg für den Vespasian geführet hätten; so wäre er ja itzo Herr des Reichs: wofern sie aber wider das Römische Volk die Waffen ergriffen hätten; so müßten sie bedenken, wie ein kleiner Theil des menschlichen Geschlechts die Batavier wären. Man sollte nur erwägen, was für Lasten die Rhetier, Noricker (37) und andere Bundsgenossen tragen müßten: wogegen ihnen keine Steuren, sondern nur Mannschaft und Waffen abgefordert würden. Dies käme einer vollkommenen Freyheit am nächsten. Und wenn man einen Oberherrn zu wählen hätte; so wäre es noch rühmlicher den Monarchen der Römer, als den deutschen Wahrsagerweibern gehorsam zu seyn. So sprach das gemeine Volk: allein die Edelleute sagten: Sie wären durch die Raserey des Civilis in die Waffen gebracht worden; er hätte sein und der Seinigen Unglück durch das Verderben des ganzen Volkes abzuwenden gesucht. Die Götter hätten die Batavier ihren Zorn empfinden lassen, nachdem sie die Legionen belagert, die Befehlshaber derselben umgebracht, und einen Krieg angefangen hätten, der nur einem einzigen Manne vortheilhaft, und ihnen allen verderblich gewesen wäre. Sie würden in kurzem völlig verlohren seyn, wofern sie nicht in sich gingen, und durch die Bestrafung des Civilis, der an allem Unglücke Schuld wäre, ihre Reue bezeugeten c).

Unwillen der Batavier wegen des Krieges, und gegen den Civilis.

So bald Civilis Nachricht bekam, daß die Batavier solche Anschläge wider ihn machten, suchte er solchen vorzukommen, wozu ihn sowohl das schmerzliche Andenken des ausgestandenen Elendes, als die Hoffnung des Lebens bewegen mogte. Er verlangete also eine Unterredung mit dem Cerialis, welche auch auf der Brücke über die Naauwaale (38) vor sich ging d). Dieselbe ward in der Mitte von einander geschnitten, und

Zwischen den Römern und Bataviern wird Friede geschlossen.

b) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 24.
c) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 25.
d) Kl. Kolyn, bladz. 250.

(37) Noricum begriff vor Alters einen großen Theil von Oesterreich, das Erzbisthum Salzburg, Steiermark und Kärnthen. Cluver. Vindel. et Noric. Cap. 5.

(38) So nennet Klaas Kolyn den Strom, der bey dem Tacitus Nabalia heißt. Ptolomäus setzet (Libr. II. Cap. 10. et Europae Tab. III.) neben die Yssel, wo dieselbe nordwärts nach der Süderse fließt, eine Stadt mit Namen Naualia. Vielleicht hat dieser Strom auch Naualia, Nabalia oder Naauw-Waale geheißen.

und Civilis und Cerialis traten an die beiderseitigen Enden. Hier ward über die Bedingungen des Vertrages gehandelt. Civilis behauptete, daß er gegen den Vitellius, und nicht gegen das Römische Reich Krieg geführet, daß Primus Antonius und Hordeonius Flaccus ihn dazu schriftlich und mündlich angemahnet, und daß er nichts mehr in Deutschland gethan hätte, als was von andern Befehlshabern in Syrien, Mösien und Pannonien geschehen wäre e). Er soll auch bey dieser Gelegenheit dem Cerialis vorgestellet haben, daß man es ihm zu danken hätte, daß unlängst die Legionen auf der überschwemmeten Insel der Batavier nicht von den Deutschen überfallen, und aufgerieben worden wären f). Allein der übrige Theil der Unterredung ist uns wegen Mangel alter Nachrichten unbekannt geblieben. Dieses weiß man nur, daß darauf ein Vergleich zwischen ihnen erfolget sey g), durch welchen Civilis sich verband die Waffen niederzulegen h). Ohne Zweifel hat Cerialis ihm die versprochene Begnadigung zugestanden i). Der fernere Inhalt des Vergleichs ist nicht zu unserer Wissenschaft gekommen. Jedoch scheinet es, daß die Batavier, denen der Friede schon zuvor angeboten war k), durch denselben ihren alten Vorzug, als Freunde und Bundsgenossen des Römischen Reichs nicht verlohren haben. Sie sind seitdem in dem Besitze dieser Ehre geblieben, und so wenig als zuvor verbunden worden den Römern Steuren zu bezahlen, sondern diese haben sich mit den Diensten, welche die streitbare Batavische Mannschaft ihnen im Kriege that, begnügen lassen l). In den mit den Bataviern getroffenen Vertrag sind, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch ihre Deutsche Bundsgenossen mit eingeschlossen worden.

XXVI. Die Batavier helfen den Römern erst Mona, und hernach Britannien erobern.

Es wärete nicht viele Jahre, da sich die Batavier wieder unter den Hülfsvölkern der Römischen Kriegsheere befanden. Sie waren vermuthlich die auserlesenen Hülfstruppen, welche, weil sie so gut schwimmen konnten, und die Untiefen so wohl kannten, unter Anführung des Julius Agricola die Insel Mona in Britannien zum andern Male erobern halfen m). Jedoch waren auch andere in Römischen Diensten stehende Deutschen in Britannien, und unter diesen eine Anzahl Usipeter, von denen man etwas denkwürdiges erzählet findet. Nachdem sie den Hauptmann und die Römische Soldaten, welche, um sie in der Kriegskunst zu unterrichten, unter sie vertheilet waren, umgebracht hatten; so bemächtigten sie sich dreyer Liburnischer Fahrzeuge, und zwangen die Steuerleute mit ihnen vom Lande zu gehen. Allein, da einer von den dreyen sich davon gemacht hatte, so schöpfeten sie einen Argwohn gegen die beiden andern, und räumeten sie so gleich aus dem Wege. Es war mitten im Sommer, und daher wagten sie es und suchten in See zu kommen, ehe ihre böse That kund würde. Sie schweifeten längst den Britannischen Küsten herum, und schlugen zuweilen mit den Britten, wobey sie bald glücklich, bald unglücklich waren. In kurzem geriethen sie in solche Noth, daß sie erst die schwächesten unter sich, und hernach diejenigen, auf welche das Loß fiel, des Lebens beraubeten, und aufaßen. Nachdem sie, welches in den damaligen Zeiten für einen gefährlichen Zug gehalten ward, um Britannien geschiffet, und aus Unwissenheit in der Steuerkunst ihre

79. Kühne Unternehmung einer Anzahl Usipeter. 84.

Fahr-

e) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 26.
f) Tacit Hist. Libr. V. Cap. 24.
g) Idem, ibid.
h) Joseph. de Bello Jud. Libr. VII. Cap. 4. p. 401. Edit. Haverkamp. T. II.
i) Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 24.
k) Idem, ibid.
l) Tacit. de Morib. Germ. Cap. 29.
m) Tacit. Agric. Cap. 17, 18.

Fahrzeuge verlohren hatten, wurden sie erst von den Sueven (39) und hernach von den Frisen als Seeräuber gefangen. Einige unter ihnen, die als Sklaven verkauft worden, und durch die Hände verschiedener Käufer endlich an den Rhein gekommen waren, haben ihre sonderbaren Schicksale den Römern erzählet n).

Nicht lange hernach, unter der Regierung des Domitians, welchem nach dem Tode seines Vaters Vespasian, und seines Bruders Titus das Kaiserthum zu Theile geworden war, haben die Batavier die vollkommene Niederlage der Britten befördern helfen. Diese hatten einen heftigen Angriff auf das Lager des Agricola gethan, und er darauf drey Cohorten Batavier und zwo Cohorten Tungrer abgeschickt, um ihnen die Spitze zu bieten, und es zu einem Handgemenge zu bringen, worinn sie, wegen ihrer langen Kriegsdienste insonderheit geübet waren. Die Feinde hingegen, die keine Schilde, und große Schwerdter ohne Spitzen führeten, besaßen keine Geschicklichkeit in einem gedrungenen Gefechte zu streiten. Die Batavier gingen auf sie los, und schlugen und verwundeten den Britten mit den Schilden das Gesichte. Zuerst trieben sie diejenigen, die ihnen auf dem flachen Felde Widerstand gethan hatten, in die Flucht, und hernach griffen sie auch die auf den Hügeln stehenden an; worauf die anderen Truppen heranrückten, und ein gewaltiges Blutvergießen unter den Britten anrichteten o). Die Nacht endigte das Treffen, und man zählete zehen tausend erschlagene Feinde, da unterdessen von den Römern oder ihren Bundsgenossen nur drey hundert geblieben waren p). Als Agricola nachgehends von dem Domitian nach Hause gerufen ward, so wurden ihm wegen dieses Sieges alle Ehrenzeichen des Triumphs zuerkannt. 86.

XXVII. Domitians lächerlicher Triumph über die Deutschen und Batavier.

Kurz vorher hatte auch Domitian einen Triumph über die Deutschen und Batavier gehalten, welcher zwar prächtiger, aber bey weitem nicht so wesentlich war. In eben demselben Jahre, in welchem Cerialis den Frieden mit den Bataviern geschlossen, jedoch noch eher, als die Zeitung davon Rom erreichet hatte, war Domitian mit einem Kriegsheere nach Deutschland aufgebrochen q), in der vorgegebenen Absicht so wohl die Gallier als die Deutschen wieder zum Gehorsam zu bringen. Allein da er, wie es scheinet, bis nach Lugdunum oder Lion gekommen war, so ging er von dort, ohne den Feind einmal gesehen zu haben, wieder zurück r). Einige Jahre hernach, da er schon Kaiser war, unternahm er wiederum einen Zug gegen einige Deutsche Völker s), und unter andern gegen die Katten und Dacier (40). Jedoch es ist eine sehr ungewisse Sache, ob er mit den Katten geschlagen habe: allein die Dacier hat er, nachdem sie

n) Tacit. Agric. Cap. 28. ibid. Not. B. Rhenani.

o) Tacit. Agricol. Cap. 36.

p) Tacit. Agricol. Cap. 37.

q) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 86. Suet. in Domitian. Cap. 2.

r) Dion. Excerpt. Libr. LXVII. p. 760. B.

s) Sueton. in Domitian. Cap. 6. Eutrop. Libr. VIII. Cap. 24.

(39) Diese Sueven, die von den im ersten Buch in der 18ten Anmerkung erwähneten unterschieden sind, haben zwischen der Elbe und der Weixel gewohnet. Cluver. Germ. antiqu. Libr. II. Cap. 24. p. 597.

(40) Die Dacier bewohneten die Landschaften, die itzo Moldau und Wallachey heißen. Cellar. Libr. II. Cap. 8. p. 377.

ſie von den Marcomannern (41) überwunden waren, ſelbſt um den Frieden gebeten, auch denſelben von ihrem Könige Decebalus mittelſt großer Geſchenke erhalten t). Und dennoch war er nach dieſen ſchimpflichen Kriegeszügen ſo eitel, daß er ſich die Ehre eines Triumphes zueignete. Einige erkaufte Leute mußten mit ihrer Kleidung und Haaren die Gefangenen nachahmen, und dem Siegesgepränge beywohnen, worüber nicht wenig gelacht wurde u). Er ließ ſich auch den Zunamen Dacicus und Germanicus geben, und wollte die Monate September und October Germanicus und Domitianus nennen laſſen v). Allein dieſe ſeine Ausſchweifungen, worinn er dem Caligula ähnlich war, wurden von keinem, als nur von ſolchen Schriftſtellern, die von der wahren Beſchaffenheit der Sache nicht unterrichtet waren, oder ſich ſo anſtelleten, als wenn ſie es nicht wären w), und von einigen ſchmeichelnden Dichtern gelobet, die ihn das Schrecken x) und den Bezwinger der Batavier y) und der andern an dem Rheine wohnenden Völker z) genannt haben.

t) Dion. Excerpt. Libr. LXVII. p. 762.
u) Tacit. Agric. Cap. 39.
v) Sueton. in Domit. Cap. 6 et 13.
w) Joseph. de Bello Jud. Libr. VII. Cap. 4. p. 410.
x) Silius Italic. Libr. III. vſ. 607.
y) Juvenal. Sat. VIII. vſ. 51.
z) Martial. Libr. VII. Epigr. 6.

(41) Die Marcomanner bewohneten einen Theil von Böhmen. Cellar. Libr. II. Cap. 5. p. 308.

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Drittes Buch.

Inhalt.

I. Trajans Verrichtungen in Deutschland. II. Die Batavier schwimmen über die Donau. Des Soranus Geschicklichkeit im Schießen. Adrians Markt. III. Die Frisen oder Deutschen werden überwunden. Albiniana. IV. Vorrechte der Batavier unter dem Septimius Severus. Zeughaus auf der Insel der Batavier. Alte Inschriften. V. Die Deutsche Leibwache bringt den Kaiser Alexander Severus um das Leben. VI. Maximins Züge über den Rhein. VII. Die Franken kommen nach Batavia. VIII. Des Posthumus Thaten an dem Rheine. IX. Der Kaiser Aurelian überwindet die Franken. X. Sie setzen sich in Batavia feste. Des Probus Brief. XI. Vertrag zwischen den Römern und Franken. XII. Die Römischen Schiffe werden von den Franken in Brand gesteckt. XIII. Des Maximian Herculius Kriegszüge. XIV. Des Carausius Betragen gegen die Seeräuber. Constantius Chlorus schlägt die Franken in Batavia, und vertreibet dieselben. XV. Die Franken werden von dem Constantin geschlagen. XVI. Der Rheinstrom wird mit Schiffen besetzt, und in die daran liegenden Festungen werden Besatzungen gelegt. XVII. Julians Kriegszüge gegen die Deutschen. XVIII. Die Salier in Batavia werden von dem Julian bezwungen. XIX. Die Chamaver werden gebändiget. XX. Aus Britannien wird Getraide geholet. XXI. Die Quaden vertreiben die Salier aus Batavia, und lassen sich an dem Rheine nieder. XXII. Die Batavischen Kriegsvölker weigern sich über die Alpen zu ziehen. Die Attuarier werden überwunden. XXIII. Bündniß der Deutschen Völker gegen die Römer. Ihre beiderseitigen Siege. XXIV. Batavia wird der Schauplatz des Krieges. XXV. Die Franken und Sachsen werden von dem Valentinian gebändiget. XXVI. Einfall der Scythen und Westgothen in Gallien. XXVII. Ankunft der Sueven, Slaven, Wilsen ꝛc. in den hiesigen Ländern. XXVIII. Die Armoricher richten einen freyen Staat auf. XXIX. Sie unterwerfen sich zum Theile dem Römischen Reiche. XXX. Die Unruhen in Gallien werden von dem Aetius gestillet. XXXI. Die Armoricher werden mit einem Einfalle bedrohet. Vertrag der Römer mit ihnen und den Franken. XXXII. Die Sachsen und Frisen gehen nach Britannien herüber. Avitus bezwingt die Sächsischen Seeräuber. XXXIII. Letzte Nachrichten von den Bataviern.

* * * \

der beiden Kaiser Marcus Aurelius, und Lucius Verus gedacht wird, welches anzeiget, daß dieselben für die Landstraßen Sorge getragen haben. Die Ueberschrift selbst wird auf verschiedene Weise erkläret, auch der Lauf dieser Landstraßen so widersprechend beschrieben, daß wir nicht im Stande seyn dem Leser von dem einen oder dem andern eine gründliche Nachricht zu geben.

Zur Zeit des Marcus Aurelius wurden die Katten und Chauzen, die über den Rhein gegangen, und unter andern in Belgien eingefallen waren, unter Anführung des Aufidius Victorinus und des Didius Julianus geschlagen. Der letztere war nachgehends Römischer Befehlshaber in Niederdeutschland o), und ward bald darauf zur Kaiserwürde erhoben.

III. Die Frisen oder Deutschen werden unter dem Commodus überwunden.

Wofern man sich auf die gemeine Leseart eines alten Geschichtschreibers verlassen kann; so sollen die überrheinischen Frisen unter der Regierung des Lucius Antoninus Commodus von dem Clodius Albinus geschlagen, und vertrieben worden seyn p). Allein einige haben angemerket, daß der Name der Frisen in den alten Handschriften nicht gelesen werde q). Dieses ist gewiß, daß Commodus durch seine Befehlshaber, oder vielleicht durch den Albinus glückliche Kriege wider die Deutschen geführet r), und das Römische Gebiet, wie sauer auch die Einwohner der Provinzen dabey aussehen mogten, mit Gewalt befestiget habe s). Aber was dies für Deutsche gewesen, erhellet nicht deutlich, und noch weniger, warum sie bekrieget worden seyn. Denn daß sie die Batavier beunruhiget, und daß derselben Bundsgenossen, die Römer, sie deswegen, wie einige melden, angegriffen haben sollen, finde ich in keinem alten Geschichtschreiber. Die gemeine Ursache, warum die Deutschen in Gallien einfielen, war die Fruchtbarkeit dieses Landes t); und vielleicht hat eben dieselbe sie auch itzo zu diesem Einfalle bewogen.

Ob Alfen von dem Albinus den Namen bekommen habe.

Wofern Albiniana, welches man in alten Reisebeschreibungen und Landkarten, wiewohl etwas anders geschrieben, an dem Rheine, in der Insel der Batavier, wo itzo Alfen liegt, gezeichnet findet, seinen Namen von dem vorgemeldeten Clodius Albinus bekommen hat v), welches jedoch ungewiß ist: so scheinet es, daß er hier zu Lande einen Lagerplatz gehabt habe. Dieses weiß man, daß zu Alfen viele Römische Münzen gefunden worden seyn; und im vorigen Jahrhunderte hat man, als daselbst der Grund eines alten Schlosses aufgegraben ward, halb verbrannten und sehr versengten Weizen angetroffen; woraus einige geschlossen haben, daß hier vor Alters ein den Römern oder den Landeseinwohnern zugehöriges gemeines Kornhaus gewesen sey w).

IV. Vorrechte der Batavier unter dem Septimius Severus. 197.

Die Batavische Leibwache war, unter der Regierung des Lucius Septimius Severus, bey diesem Kaiser in sonderbarem Ansehen; es sey nun, daß sie ihm die Mörder seines Vorgängers Pertinax hatte entwaffnen helfen x), oder auch wegen anderer Ursachen. Wenigstens findet man angemerket, daß die Batavier, die zu diesen Zeiten eine besondere Legion ausmachten, das Vorrecht hatten Stecken von Weinreben, eben so wie die Römischen Hauptleute in der Hand zu tragen y), entweder, um die faulen Soldaten

o) Julius Capitolin. in Marco Anton. Philos. Cap. 8. Ael. Spartian. in Didio Julian. Cap. 1.

p) Jul Capitolin. Cl. Albinus, Cap. 6.

q) Claud. Salmas. ad loc. cit.

r) Eutrop. Libr. VIII. Cap. 15.

s) Ael. Lamprid. Commodus, Cap. 13.

t) Tacit. Hist. Libr. IV. Cap. 73.

v) Alting. Germ. infer. P. I. p. 2.

w) Oudaan Roomsche Mogentheid, bl. 18.

x) Herodian. Libr. VIII. Cap. 8. p. 379. Edit. Scheidii.

y) Dion. Cass. Libr. LV. p. 565. B.

daten damit fortzutreiben, oder auch, weil dieselben, wenn die Soldaten gestrafet wurden, ein Zeichen ihrer richterlichen Gewalt waren.

Des Septimius Severus Zeughaus in der Insel der Batavier.

Obgleich Severus überaus sparsam war, so hat er doch an verschiedenen Oertern eine beträchtliche Anzahl neuer Gebäude aufgeführet, oder alte wieder hergestellt z). Man wird sich daher nicht verwundern, daß, als er sich bey den am Rheine wohnenden Völkern aufhielt a), er in der Insel der Batavier ein Zeughaus für die funfzehente Legion der Freywilligen (1), welches durch Alter verfallen war, unter Aufsicht des Obersten Cäcilius Bato wieder habe aufbauen lassen. Wenigstens hat man in dem Jahre 1502 zu Roomburg bey Leiden einen Stein in der Grundlage eines geräumigen viereckigten Gebäudes gefunden, dessen Inschrift alles das gemeldete dem Lucius Septimius Severus, und dessen Sohne, Marcus Aurelius Antoninus zuschreibet b). Der Stein, welcher vermuthlich in dem Vordergiebel des Gebäudes gestanden hat, muß nach dem hundert und sechs und neunzigsten Jahre darein gesetzet worden seyn; weil der Rath erst in diesem Jahre dem Sohne des Severus den Beynamen Antoninus, welchen er in dieser Inschrift führet, gegeben hat c). Noch andere hier zu Lande gefundene Steine beweisen, daß Severus sich hier aufgehalten habe. In der Inschrift einer dieser Steine scheinet von einem durch ihn wieder aufgerichteten Altare etwas erwähnet zu seyn d). Eine andere Inschrift gedenket der Gelübde, welche die Batavischen Bürger, Brüder und Freunde des Römischen Volkes, für die glückliche Hin- und Herreise ihrer Herren, Marcus Aurelius Antonius Pius Augustus, und Publius Septimius Geta Cäsar, welche beyde Söhne des Severus waren, gethan haben. Es ist höchst wahrscheinlich, daß hier von dem einige Jahre nachher von dem Severus unternommenen Zuge nach Britannien die Rede sey, in welchem er, wie es scheinet, von seinen Söhnen begleitet worden ist; es sey nun, daß sie von der Insel der Batavier aus dem Rheine, oder aus der Mündung der Maas, die vorzeiten Helium hieß e), oder von einem andern Orte (2) herüber geschiffet seyn.

Alte hier zu Lande gefundene Inschriften.

208.

Antoninus

z) Dion. Excerpt. Libr. LXXVI. p. 869. B. Zosim. Libr. I Cap. 9. Ael. Spartian. Septim. Sever. Cap. 4. p. 595.
a) Zosim. Libr. I. Cap. 13.
b) Corn. Aurelii Batav. Libr. I. p. 97, 98.
c) Eutrop. Libr. VIII. Cap. 17.
d) P. Scriverii Antiq p. 180, 184.
e) Plinius Libr. IV. Cap. 15.

(1) Voluntarii oder die Freywilligen unter den Römern waren Soldaten, die weder wegen ihres Alters, noch weil sie für Sold gedungen worden, zu Kriegsdiensten gezwungen werden konnten, und dennoch freywillig dieneten. Dergleichen waren unter andern einige Deutsche Hülfsvölker. S. Ammian. Marcellin. Libr. XX. Cap. 4. p. 260. Edit. Valesi. Gronov. Marcus Aurelius hatte auch Sklaven zu Kriegsdiensten tüchtig gemacht, welche er gleichfalls Freywillige nannte; und diese waren von gewissen zu Kriegsdiensten angenommenen Fechtern unterschieden, welchen er den Namen Obsequentes oder Gehorsame beylegte. Vid. Jul. Capitolin. M. Antonin. Philosoph. Cap. XXI. p. 396. ibidemque Not. Casauboni. Welche von diesen beiden Gattungen der Freywilligen aber hier zu Lande in Besatzung gelegen haben, darin bekenne ich meine Unwissenheit.

(2) Strabo sagt (Libr. IV. p. 305. Edit. Amst. p. 199. Edit. Paris.) daß es vier gewöhnliche Ueberfahrten nach Britannien gegeben habe, nämlich aus den Mündungen des Rheins, der Seine, der Loire und der Garonne. Jedoch fügt er hinzu, daß diejenigen, welche von der um den Rhein gelegenen Küste dahin schiffeten, nicht aus der Mündung des Rheins selbst, sondern von der Küste der Moriner abzufahren pflegten. S. oben die 26ste Anmerk. im ersten Buche.

V. Deutsche Leibwache unter Bassianus und Geta. 212.

Antoninus oder Bassianus und Geta, die beiden obgedachten Söhne des Severus, haben, da sie nach dem Tode ihres Vaters zur Regierung kamen, jeder seine besondere Leibwache gehabt. Antoninus insonderheit brauchte dazu Deutsche, und vielleicht Bataver. Er kleidete sich zuweilen so gar auf Deutsche Art, und bedeckte sein Haupt mit den unter diesem Volke gewöhnlichen goldgelben Haarlocken, durch welches Betragen er sich bey ihnen sehr beliebt machte f), und bediente sich auch der Deutschen in seinen Kriegszügen an der Donau g). Einige schließen aus einer gewissen alten Inschrift h), daß zu seiner Zeit Bataver in dem Brittischen Hause zur Besatzung gelegen haben. Er soll auch, zufolge einer alten mangelhaften Inschrift, den von seinem Vater in der Insel der Bataver wieder aufgebaueten Altar feierlich eingeweihet haben i).

214.

Ungefähr um diese Zeit hat er mit den Alemannen (3) und Katten Krieg geführet, und über dieselben in der Gegend des Maynstromes einige Vortheile erhalten k); hernach aber ist er durch dieselben genöthiget worden den Frieden von ihnen mit Gelde zu kaufen. Einige an der See, um die Mündung der Elbe wohnende Völker schickten nachgehends Gesandten an ihn, um mit ihm auf gleichen Fuß Verträge zu machen, welches ihnen auch glückte. Er gab ihnen das Geld, welches sie verlangten, in guter Münze, da er sonst die Römer mit übersilbertem Bley und vergoldetem Kupfer zu bezahlen pflegte l).

Alexander Severus wird von der Deutschen Leibwache umgebracht. 235.

Unter der Regierung des Alexander Severus war noch eine Deutsche Leibwache, die vermuthlich aus Bataviern bestund. Man lieset, daß dieser Kaiser, der sich bey dem Kriegsvolke verhaßt gemacht hatte, von der Deutschen Leibwache, als er in Gallien, welches von den Deutschen verwüstet ward, Krieg führete m), umgebracht worden sey. Ein Soldat von der Deutschen Leibwache kam bald nach der Mittagsmahlzeit in des Kaisers Gezelt, in der Absicht ihn im Schlafe zu ermorden. Allein, da er ihn wachend fand, trat er erschrocken zurück. Hierauf heßete er seine Gefährten zu dem Morde an, welche so dann zugleich zuliefen, und erst einige unbewaffnete Leute, die sich ihnen widersetzten, hernach aber den Kaiser selbst, mit verschiedenen Stichen des Lebens beraubeten n). Maximinus ward darauf von dem Kriegsheere in Gallien zum Kaiserthum erhoben o). Er führete gegen die jenseit des Rheins wohnenden Deutschen glückliche Kriege p), und bediente sich in denenselben nicht allein derjenigen Deutschen, mit welchen er ein Freundschaftsbündniß gemacht hatte, sondern er gebrauchte auch Maurer und

f) Herodian. Libr. IV. Cap. 7.

g) Idem, ibid.

h) H. Cannegieter de Brittenburgo p. 15.

i) Van Loon Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 193.

k) Aurel. Vict. de Caesarib. Cap. 21. Aelii Spartiani Caracalla, Cap. 10.

l) Valesii Excerpt. ex Dione, p. 749, 750.

m) Herodian. Libr. VI. Cap. 7. Aelii Lampridii Alexand. Severus, Cap. 59. p. 1025.

n) Aelii Lampridii Alexander Severus, Cap. 61. p. 1030. ibidemque Not. Salmasii.

o) J. Capitolini Maximini duo, Cap. 7.

p) Eutrop. Libr. IX. Cap. 1.

(3) Die Alemannen wohneten zwischen dem Mayn, dem Rhein und der Donau; sie haben sich aber hernach weiter ausgebreitet. Cluver. Germ. antiqu Libr. III. Cap. 4. p. 515. Ein alter Schriftsteller sagt, daß sie aus allerley zusammen gelaufenen Völkern bestanden haben, welches auch ihr Name anzeigen soll. Asinivs Qvadratvs apud Agathiam, Libr. I. p. 13. Edit. Venet. p. 17. Edit. Paris.

Parther und andere morgenländische Hülfstruppen; weil er der Meynung war, daß geschickte Bogenschützen, dergleichen diese morgenländische Völker waren, wider die Deutschen die besten Dienste thun konnten q).

VI. Des Maximinus Züge gegen die überrheinischen Deutschen, vermuthlich um die Gegend der Batavischen Insel.

Als er mit einer solchen verstärkten Macht über den Rhein gegangen war, legte er eine große Anzahl Deutscher Dörfer in die Asche. Viele Deutschen wurden dabey niedergemacht, und viele andere gefangen genommen. Die Soldaten kamen mit einer ansehnlichen Beute zurück. Man hält dafür, daß Maximinus ganz Deutschland dem Römischen Reiche unterwürfig gemacht haben würde, wofern die Einwohner sich nicht über die Ströme wegbegeben und in den Sümpfen und Wäldern, womit ihr Land angefüllet war, versteckt hätten. Er selbst lief, da er ihnen dahin folgete, große Gefahr von ihnen umzingelt zu werden, indem er mit seinem Pferde in einem Moraste stecken blieb, und mit genauer Noth von den Seinigen gerettet ward. Nachgehends wagete er noch ein Schiffsgefechte gegen die Deutschen, worinn viele derselben umkamen. Endlich stellete er die Ruhe in Deutschland wieder her r). Wir gedenken hier um so viel lieber der Kriegszüge des Maximinus gegen die Deutschen, weil vermuthlich Batavier in seinem Heere gewesen seyn werden, und weil sich, aus der Beschreibung der Lage des Ortes, nicht ohne Grund schließen läßt, daß das Gefechte nicht weit von der Insel der Batavier vorgefallen sey. Maximinus ward, als er Aquileja in der Landschaft Friuli, die itzo unter Venetianischer Oberherrschaft stehet †), belagerte, von dem Kriegsvolke, welches er gegen den Pupienus und Balbinus anführete, zugleich nebst dem jungen Maximinus, seinem Sohne und Reichsgenossen, umgebracht s).

238.

Die Deutsche Leibwache muß wider ihren Willen die Ermordung der Kaiser Pupienus und Balbinus zulassen.

Diese beiden waren von dem Römischen Rathe zu Kaisern erkläret worden, und Pupienus, welchen des Maximinus Kriegsheer so gleich erkannte, führete dasselbe mit sich nach Rom. Er und Balbinus erwähleten aus den Deutschen Hülfstruppen, auf welche sie sich vornehmlich verlassen konnten, eine Leibwache. Allein hierüber ward die gewöhnliche Leibwache sehr unwillig, welche es schon sehr verdroß, daß der Rath, ohne sie zu fragen, den Pupienus und Balbinus zur kaiserlichen Würde erhoben hatte t). Sie beschlossen also diese Fürsten aus dem Wege zu räumen. Aber es zeigete sich hiezu in langer Zeit keine Gelegenheit, weil sie beständig von ihrer Deutschen Leibwache begleitet wurden. Der 21ste des Brachmonats, an welchem die Capitolinischen Spiele zu Rom gehalten wurden, ward endlich zur Ausführung dieser schändlichen That bestimmt. Die meisten Hofleute waren anderwärts beschäfftiget, und die Kaiser befanden sich allein in dem Pallaste unter der Wache ihrer getreuen Deutschen, die sich jedoch zu dieser Zeit entweder alle, oder größestentheils, bey dem Balbinus aufhielten. So bald das Römische Kriegsvolk sich um den Pallast versammlete, bekam Pupienus davon Nachricht, und sandte, weil er etwas böses vermuthete, zu dem Balbinus nach den Deutschen, ohne deren Beystand, wie er sah, der Aufruhr nicht gestillet werden könnte. Allein, weil Balbinus seinem Reichsgenossen selbst nicht trauete; so behielt er die Deutschen bey sich. Und unterdessen, da die Kaiser darüber mit einander zanketen, wurden sie unversehens von den Römischen Soldaten überfallen, nackt ausgezogen, und mitten durch die Stadt nach

q) Herodian. Libr. VII. Cap. 2.
r) J. Capitolini Maximini duo, Cap. 12 et 13.
s) Eutrop. Libr. IX. Cap. 5.
†) Die Stadt Aquileja aber nebst ihrem Gebiete gehöret dem Hause Oesterreich.
t) Herodian. Libr. VII. Cap. 10. et Libr. VIII. Cap. 7, 8.

nach dem Lagerplatze geschleppt. Die Deutschen waren inzwischen im Anzuge, um ihre Fürsten zu entsetzen. Allein sie fanden sie bereits ermordet, und den jungen Gordian zum Kaiser ausgerufen, ehe sie noch etwas zu ihrer Rettung unternehmen konnten. Sie begaben sich darauf, weil sie kein unnützes Gefechte anfangen wollten, zur Stadt hinaus, und zu den Deutschen Hülfsvölkern v).

VII. Gelegenheit zu den Einfällen der Franken in Batavia.

Es ward nunmehr in dem Römischen Reiche eine rechte Gewohnheit daraus, daß die Soldaten die Kaiser umbrachten, und neue nach ihrem Gefallen erwähleten. Ja es ward so gar von den besonderen Kriegsheeren in den Provinzen immer ein Kaiser gegen den andern aufgeworfen, und zwar in so großer Anzahl, daß unter des Valerianus und Gallienus Regierung, ihrer mehr als dreyßig, die insgemein unter dem Namen der dreyßig Tyrannen erwähnet werden w), entstanden, und einige früher, andere später wieder verschwunden seyn. Unterdessen wurden die meisten eine geraume Zeit von den unter ihrem Befehle stehenden Kriegsvölkern, unterstützet, und haben nicht anders, als durch Gewalt bezwungen werden können. Man kann leicht erachten, daß die Kräfte des Reiches hiedurch gewaltig geschwächet worden seyn. Dieses gab verschiedenen wilden Völkern, die von den Römern Barbaren genannt wurden, Anlaß die Grenzen des Reichs an verschiedenen Orten zu beunruhigen. Der erste Einbruch traf die Römischen Provinzen, und insonderheit Gallien, welches von den Deutschen überschwemmet und jämmerlich verwüstet ward. Bey dieser Gelegenheit sind auch, vieler Meynung nach x), die Franken (4) in die

v) Herodian. Libr. VIII. Cap. 8. Jul. Capitolini Maximus et Balbinus, Cap. 14. p. 156.

w) Trebell. Pollion. Trigint. Tyrann. initio.

x) Montfaucon Monum. de la Mönarchie Françoise, Tom. I. p. 4.

(4) Es ist, unserm Ermessen nach ungewiß, woher die Franken gekommen seyn, als sie sich an dem Rheine niedergelassen haben. Einige Fränkische Schriftsteller leiten ihren Ursprung von den Trojanern her. Aimoin. de Gest. Francor. Libr. I. Cap. 1 et 2. Andere behaupten mit scheinbareren Gründen, daß die Franken aus Pannonien oder Ungarn hergekommen seyn. Gregor. Turon. Libr. II. Cap. 9. Daniel Hist. de France, Pref. Hist. Art I. p. LXXXV. Allein so dann fraget man, wie es zugegangen sey, daß Strabo, Plinius, Pomponius Mela, Tacitus und Ptolomäus in ihren Beschreibungen der alten Deutschen Völker mit keinem Worte der Franken gedacht haben? Um diesen Zweifelsknoten aufzulösen, haben einige gemuthmaßet, daß sie zur Zeit dieser Schriftsteller, unter einem oder mehreren anderen Namen, bekannt gewesen seyn. Ubbon. Emmii Rer. Frisic. Lib. I. p. 10. Andere halten die Franken für die alten Caninefater, und noch andere für die alten Sicambrer. Man findet auch so gar bey den Schriftstellern des vierten und fünften Jahrhunderts die Salier, Sicambrer, Bructerer, Attuarier und andere Völker, als besondere Arten der Franken angemerkt. Ammian. Marcellin. Libr. XVII. Cap. 8. p. 186. Libr. XX. Cap. 10. p. 277. Sulpitius Alexander apud Gregor. Turon. Libr. II. Cap. 9. Claudian. in I. Consul. Stilicon. Libr. I. vs. 221. sqq. Uns scheinet demnach die Meynung derjenigen am gegründetesten, welche dafür halten, daß die Franken ein Volk seyn, das sich aus verschiedenen Deutschen Völkern zusammen gesellet hat. Diese Völker, welche in den ältesten Zeiten in Deutschland, jenseit des Rheines, wohneten, scheinen sich in dem dritten Jahrhunderte mit einander verbunden, und von da an den allgemeinen Namen Franken oder Freye, unter welchem sie nachgehends in Gallien eingefallen sind, empfangen zu haben. Die Folge dieser Historie wird den Leser, wie ich hoffe, in diesen Gedanken bestärken. Man sehe indessen von diesem allen Cluver. Germ. antiq. Libr. III. Cap. 20. p. 583. Nic. Vignerii de Orig. Veter. Francor. p. 135, 136. Edit.

Du

die Insel der Batavier gefallen. Wenigstens ist so viel gewiß, daß ungefähr dreyßig Jahre hernach schon verschiedene Fränkische Völker die Insel im Besitze gehabt haben y), auch darinn viele Jahre hindurch geblieben sind. Und ob man gleich die rechte Zeit nebst den Umständen ihres Einfalles nicht weiß, so läßt sich doch aus dem, was man hie und da angezeichnet findet, schließen, bey welcher Gelegenheit solches geschehen sey. Hier ist dasjenige, was ich davon habe ausfindig machen können.

Des Gallienus Züge gegen die Deutschen. 260.

Nachdem Valerianus in einer Schlacht mit dem Könige der Perser, Sapor, gefangen worden war, so blieb die Regierung in den Händen seines Sohnes Gallienus, welcher, als ein in den Wollüsten ersoffener und von Natur träger Prinz, zu nichts weniger, als dazu, geschickt war. Es war demnach kein Wunder, daß sich allenthalben Gegenkaiser aufwarfen, und daß eine Provinz nach der andern von ihm abfiel; von welchen Unfällen er jedoch die erste Zeitung scherzend anzuhören pflegte z). So wenig machte er sich aus dem Wohlstande des Reichs. Als Valerianus nach den morgenländischen Provinzen zog, hatte Gallienus den Entschluß gefaßt die an dem Rheine wohnenden Gallischen Völker, unter welche, wie es scheinet, man auch die Batavier rechnen muß, gegen die überrheinischen Deutschen, die beständig in ihre Länder einfielen, und ihnen viele Drangsalen anthaten, zu beschützen. Nachdem er an dem Rheine angekommen war, hatte er auch zuweilen das Glück gehabt den Deutschen den Uebergang über den Fluß mit Gewalt zu verwehren. Allein da er seine Macht zu klein befand, um gegen die große Menge der Deutschen eine Schlacht zu wagen, so hatte er sich genöthiget gesehen mit einigen ihrer Könige ein Bündniß zu machen, da er indessen die andern durch Drohungen von ihren Zügen über den Rhein abzuschrecken suchte zz). Es ist zu vermuthen, daß den Deutschen, mittelst dieses Bündnisses, einige Länder in Gallien, und vielleicht in der Insel der Batavier, oder in dem Theile der festen Küste von Gallien, welche diese besaßen, abgetreten worden seyn, und daß sie sich dagegen verbindlich gemacht haben keine weitere Einfälle in die Römischen Provinzen zu thun, und den Römern mit den Waffen beyzustehen. So viel hatte Gallienus noch in dem Anfange seiner Regierung ausrichten können; weit weniger that er, als ihm das Kaiserthum allein in die Hände gefallen war. Die Statthalterschaft über Gallien und die überrheinischen Grenzen des Reichs war schon von dem Kaiser Valerianus dem Junius Posthumus aufgetragen, einem Manne von geringer Herkunft, der aber standhaft und tapfer von Gemüthe, und in seinem ganzen Betragen vortrefflich war a). Gallienus, der mit seinem Kriegsheere Gallien verließ, um einem Haufen Barbaren, die in dem Anzuge nach Rom begriffen waren, entgegen zu gehen, ließ seinen jungen Sohn Saloninus in der Provinz, um, unter des Posthumus Aufsicht, die Regierung in seinem Namen zu führen b).

VIII. Des Posthumus

Die Gallier indessen, welche unwillig waren, daß ein Kind über sie herrschen sollte, und aus dieser und anderen Ursachen den Gallienus hasseten, trugen eine desto größere

y) Eumenii Paneg. Constant. Aug. C. 5. n 3.
z) Trebell. Pollion. Gallieni duo, Cap. VI. p. 200.
zz) Zosimus Libr. I. Cap. 30.
a) Trebellii Pollionis Triginta Tyranni in Posthumio, p. 258, 259. Eutrop. Libr. IX. Cap. 6.
b) Zosimus Libr. I. Cap. 37. p. 61, 62.

Du Chesne, Tom. I. Hermanni Com. Nuenarii de Origine et Sedib. prisc. Francor. p. 172. Alting. Germ. infer. P. I. p. 68. L' Abbé Du Bos Hist. Critique de l' Etablissement de la Monarchie Françoise, Livre I. Chap. 16. und andere.

größere Liebe zu dem **Posthumus**, der alles so machte, wie sie es gerne haben wollten. Insonderheit erwarb er ihre Gunst dadurch, daß er die Deutschen Völker vertrieb, welche bald nach dem Abzuge des **Gallienus**, wiederum, wie es scheinet, in **Gallien** Einfälle gethan haben. Diese hatte er zurückgeschlagen, und die vorige Sicherheit und Ruhe in dem Reiche wieder hergestellt c). Gleichwie er sich nun auf die Gunst des Volkes, und auf die unter ihm stehende Truppen verließ; also belagerte er den jungen **Saloninus** zu **Agrippina**, einer großen Stadt an dem **Rheine**, die itzo **Cölln** heißt, und that die Erklärung, daß er die Belagerung nicht eher aufheben würde, als bis ihm der Jüngling ausgeliefert worden wäre. Die Besatzung ward in kurzem dazu gezwungen. **Saloninus** und der Befehlshaber seiner Leibwache **Sylvanus** wurden dem **Posthumus** übergeben, und beide auf seinen Befehl hingerichtet d). Andere behaupten jedoch, daß die **Gallier** den **Saloninus** umgebracht haben e). mus Verrichtungen am Rheine.

Posthumus ward hierauf zum Kaiser ausgerufen, und in ganz **Gallien** dafür erkannt. Als **Gallienus** die Zeitung bekam, daß **Gallien** verlohren wäre; so scherzete er, nach seiner Gewohnheit, darüber und sagte lachend: **Kann denn die Stadt ohne die Atrebatischen Röcke** *) **nicht bestehen** f)? Welches hier insonderheit angemerkt zu werden verdienet, um zu zeigen, daß die Weberey der Wollenzeuge schon damals hier zu Lande im Schwange gewesen sey (5), und daß die **Atrebater**, welche um **Arras** in **Artois** wohneten, Röcke verfertiget haben, welche zu **Rom** berühmt gewesen sind. Man lieset auch anderwärts von einer Gattung Atrebatischer Röcke **), die in den Schauspielen gebraucht wurden g).

Gallienus brachte jedoch unverzüglich ein Kriegsheer gegen den **Posthumus** zu Felde: allein dieser ward von den Celten oder **Galliern** und den **Franken**, die vermuthlich nun schon die Insel der **Batavier**, oder etwas mehr im Besitz hatten, so treulich unterstützet, daß, wenn der Kaiser gleich einige Vortheile über ihn erhielt h), er ihn jedoch nicht zum Gehorsam bringen konnte. Ja er wußte sich, welches zu dieser Zeit etwas seltsames war, sieben, andere i) sagen, zehen Jahre lang in der angenommenen Würde zu erhalten. Wärend solcher Zeit hat er auf barbarischem, d. i. überrheinischem Grund und Boden verschiedene Lagerplätze gebauet k). Endlich ward ihm nach diesem allen von dem **Lollianus** das Verderben zubereitet. Dieser wußte sich die den **Galliern** besonders eigene Liebe zur Veränderung l) so wohl zu Nutzen zu machen, daß **Posthumus** von einem

c) TREBELL. POLL. Triginta Tyranni in Posthumio, p. 258.
d) ZOSIMUS Libr. I. Cap. 38.
e) TREBELL. POLL. in Posthumio, p. 259.
f) TREBELL. POLLION. Gallieni duo, Cap. 6. p. 200.
g) FLAV. VOPISCI Carinus, Cap. 20. p. 861.
*) Saga. **) Birri.
h) TREBELL. POLLION. Gallieni duo, Cap. VII. p. 201. et Victorin. p. 264.
i) EUTROP. Libr. IX. Cap. 9.
k) TREBELL. POLL. Triginta Tyranni, in Lolliano, p. 261.
l) TREBELL. POLL. in Posthumio, p. 259.

(5) Die Gallischen Wollenzeuge waren in Rom schon viel eher bekannt. Strabo hat (Libr. IV. p. 301. B.) bereits angemerkt, man habe in Gallien so viele Schaafe gehabt, daß nicht allein Rom, sondern auch ein großer Theil von Italien mit Gallischen Sagis oder Röcken versehen worden sey.

nem gewissen Victorinus aus dem Wege geräumet, und ihm das Kaiserthum aufgetragen ward.

Allein so bald die überrheinischen Deutschen von dem Tode des Posthumus Nachricht bekommen hatten, so nahmen sie nicht allein die von ihm auf ihrem Grunde und Boden gebauete Festungen weg, und verbrannten sie m), sondern sie gingen auch plötzlich über den Rhein, thaten einen Einfall in Gallien, und eroberten bey sechzig Städte n). Lollianus hat nachgehends einige dieser Städte wieder in den vorigen Stand gesetzet, auch die von dem Posthumus vormals angelegte Festungen wieder aufgebauet. Allein nicht lange hernach ward er von dem Kriegsvolke umgebracht, und ihm folgete Victorinus, welcher den Posthumus des Lebens beraubet hatte, und darauf Tetricus und einige andere. Und wofern nicht diese aufgeworfene Kaiser die verfallene Sachen der Römer einiger Maaßen wieder hergestellet hätten, so würden die Deutschen sich alles desjenigen, was die Römer hier besaßen, bemächtiget, und ihrer gefürchteter Herrschaft in diesen Gegenden noch weit eher, als sie thaten, ein Ende gemacht haben o).

IX. Aurelianus überwindet die Franken.

Um diese Zeit muß es geschehen seyn, daß Aurelianus, welcher nachgehends Kaiser ward, itzo aber nur Befehlshaber über die sechste Gallicanische Legion war, den Franken, welche ganz Gallien verheereten, bey Maguntiacum eine Schlappe beybrachte, wobey sieben hundert derselben niedergemacht und drey hundert gefangen wurden, welche er öffentlich als Sklaven verkaufen ließ p). Er hat auch nachgehends gegen die Sueven, Sarmaten und andere Völker glückliche Kriege geführet q); von welchen seinen Kriegsthaten folgendes Lied gesungen ward:

Mille Francos, mille Sarmatas semel occidimus:
Mille, mille, mille, mille, mille Persas quaerimus r).

275. Als Tacitus zu der kaiserlichen Würde erhoben ward, waren die Deutschen wieder über den Rhein, die Grenzscheidung des Römischen Reichs, gekommen, und hatten sich vieler festen, berühmten, reichen und mächtigen Städte bemeistert s). Und man findet eine Erzählung, daß, nachdem dieser Kaiser und sein Bruder todt waren, die Wahrsager vorherverkündiget haben sollen, daß nach tausend Jahren ein Fürst aus ihrem Geschlechte aufstehen und die Franken und Alemannen, die wahrscheinlicher Weise die vorgedachten Einfälle gethan hatten, nach den Römischen Gesetzen beherrschen würde t). Dies führe ich nur an, um zu zeigen, daß die Deutschen zu dieser Zeit noch bey weitem nicht unter das Römische Joch gebracht gewesen seyn.

Wir haben schon angemerket, daß sie gleich nach des Posthumus Tode sich eines großen Landstriches in Gallien bemächtiget hatten, welcher ihnen von dem Lollianus nur zum Theile wieder abgenommen war. Probus unternahm also, nachdem er die Regierung

m) Trebell. Poll. in Lolliano, p. 251.
n) Flavii Vopisci Probus Imp. Cap. 13 p. 661.
o) Trebell. Pollio in Lolliano, p. 261, 262. in Victorino, p. 264.
p) Flavius Vopiscus in Aureliano, Cap. 7. p. 432.
q) Id. Cap. 18. p. 455. Cap. 33. p. 494. Cap. 35. p. 509.
r) Id. Cap. 7. p. 433.
s) Fl. Vopiscus in Tacito, Cap. 3. p. 599.
t) Id. in Floriano, Cap. 2. p. 622.

gierung angetreten hatte, so gleich einen Zug gegen die Deutschen, und begab sich in eigener Person nach dem Rheine v). Er war so glücklich, daß er sechzig ansehnliche Städte, welche die Deutschen in Besitz genommen hatten, wieder eroberte; er jagte ihnen auch die Beute ab, welche sie in Gallien gemacht hatten, und durch welche sie reich und übermüthig geworden waren. Man glaubet, daß in verschiedenen Gefechten bey nahe viermal hundert tausend Deutschen, die sich auf Römischem Grunde und Boden, längst dem Ufer des Rheins, ja hin und wieder in ganz Gallien niedergelassen hatten, um das Leben gekommen seyn w); welches jedoch ziemlich unglaublich scheint. Die übrigen wurden theils über die Elbe und den Neckar getrieben, und theils ließen sie sich mit Erlaubniß des Kaisers, in Gallien, oder längst den beiden Ufern des Rheins, nieder x).

X. Die Franken bekommen beständige Wohnungen an dem Rheine und in der Insel der Batavier.

Dieses letztere geschah auch von den Franken, welche, wenigstens seit dieser Zeit, als beständige Einwohner der an dem Rheinstrome gegen die Seeküste liegenden Länder, und der Batavischen Insel in den Geschichtbüchern angeführet werden (6). Ob sie sich hier zuvor, mit Bewilligung der Batavier, niedergelassen, oder ob sie die hiesigen Landeseinwohner mit Gewalt gezwungen haben, ihnen Wohnungen und Aecker abzutreten, läßt sich nicht zuverlässig sagen.

Dieses weiß man, daß die Franken, welche von dem Probus in ihren Moräften überfallen und geschlagen wurden y), genöthiget worden sind um Frieden, und zugleich dieses zu bitten, daß ihnen ein Theil des von ihnen eingenommenen Landes zur Wohnung eingeräumet werden mögte. Beides ward ihnen von dem Kaiser zugestanden z), und er bedung sich, nach der Gewohnheit der Römer, von ihnen aus, daß sie ihm im Kriege dienen sollten. Es wird von einigen erzählet, daß er ihnen sehr scharf befohlen habe gegen ihre besonderen Feinde nicht die Waffen zu gebrauchen, sondern sich, wenn sie angegriffen würden, bloß auf den Schutz der Römer zu verlassen. Allein nach anderen Schriftstellern scheinet es, daß dieses sonst nicht habe geschehen können, als nachdem man die Grenzen des Reichs weiter gerückt, und ganz Deutschland zu einer Römischen Provinz gemacht haben würde a), welches, wie wir zuvor angemerket haben, zu dieser Zeit noch bey weitem nicht geschehen war. Nachdem also die Franken Aecker, Scheunen und Wohnungen in der Batavischen Insel und dort herum bekommen hatten, so begaben sie sich zur Ruhe. Probus bauete Römische Städte und Festungen auf dem barbarischen oder überrheinischen Grunde und Boden, in welche er Kriegsvolk legte, und demselben einige Aecker zum Unterhalte

277.

v) Zosimus Libr. I. Cap. 67.
w) Flavii Vopisci Probus Imp. Cap. 13.
x) Idem, ibid.
y) Zosimus Libr. I. Cap. 68. p. 109. Fl. Vopisci Probus Imp. Cap 12. p. 658.
z) Zosim. Libr. I. Cap. 71. p. 116.
a) Fl. Vopisci Probus, Cap. 14. p 663, 665.

(6) In Peutingers Reisekarte, welches Werk man aus dem fünften Jahrhundert her zu seyn glaubt, werden die Franken längst dem rechten Ufer des Rheins gegen die See gesetzt. Der Lobredner Eumenius, wenn er von demjenigen spricht, was zu seiner Zeit geschehen ist, bezeuget (Panegyr. Constantin. Aug. Cap. 5. n. 3.) daß Batavien vor dem Ende des dritten Jahrhunderts von verschiedenen Fränkischen Völkern bewohnet gewesen sey. Nachher sind sie zwar einmal wieder vertrieben worden: allein sie haben die vorigen Wohnungen mehr, als ein mal, wiederum eingenommen, wie die Folge dieser Historie lehren wird. Man sehe indessen Zosim. Libr. III. Cap. 6. und Procop. de Bello Goth. Libr. I. Cap. 12.

terhalte anwies. Dieses Kriegsvolk bestund zwar gröſsesten Theils aus **Römern**; aber **Probus** vertheilete unter jede Legion, welche zu Beschützung der Reichsgrenzen gebraucht ward, fünf oder sechs hundert Deutsche Soldaten, deren bis sechszehen tausend in seine Dienste getreten waren b). Die **Bataver** mußten sich dasjenige gefallen lassen, was die **Römer**, ihre alten Bundsgenossen, mit ihren Ländern vornahmen, vermuthlich aus Furcht schwererer Bedrückungen, welche sie sonst von den **Franken** zu erwarten gehabt haben würden. Nachdem **Probus** die Sachen in **Gallien** wieder hergestellet hatte, so gab er dem Rathe von seinen Verrichtungen in einem Briefe Nachricht, welchen wir, weil er verschiedene merkwürdige Sachen enthält, dem Leser hier mittheilen wollen.

„Ich danke den unsterblichen Göttern, Ihr Herren des Raths, daß sie eure gün„stige Meynung von mir bestättiget haben. Ganz **Deutschland** ist, so weit es sich erstreckt, „bezwungen. Neun Könige verschiedener Völker haben sich demüthig vor meine Füße, „oder vielmehr vor die eurigen niedergeworfen. Alle **Barbaren** pflügen nun für euch, „sie säen für euch, und streiten zu eurem Besten gegen die inländischen Völker. Verordnet „also, nach eurer Gewohnheit, ein öffentliches Dankfest. Viermal hundert tausend Feinde „sind erschlagen worden. Man hat uns sechszehen tausend bewaffnete Kriegsleute zu un„serem Dienste angebothen. Siebenzig ansehnliche Städte sind den Feinden aus den „Händen gerissen, und ganz **Gallien** ist befreyet worden. Die goldenen Kronen, welche „mir von allen Gallischen Städten überreichet worden sind, sende ich euch. Weihet dieselben dem gütigen und großen **Jupiter**, und andern unsterblichen Göttern und Göttinnen, „als euren Schutzgeistern, zum Geschenke. Die Beute ist, nebst einer anderen und größeren, als uns geraubet war, wieder gewonnen. Die Gallischen Aecker werden mit barbarischen Ochsen gepflüget, und unsere neue Anbauer gebrauchen die Lastthiere der **Deutschen**. Das Vieh verschiedener Völker wird zu unserer Nahrung aufgezogen. Unsere „Reiterey wird aus den Deutschen Weiden reichlich mit Pferden versehen. Unsere Scheunen sind mit fremdem Getraide angefüllet (7). Was verlanget ihr mehr? Wir besitzen „alle das ihrige, und haben ihnen nichts mehr als den bloßen Grund und Boden übrig gelassen. Wir hatten beschlossen einen neuen Statthalter über **Deutschland** zu setzen; „wir haben es aber so lange aufgeschoben, bis wir unsere fernere Wünsche erfüllet sehen „werden; und wir glauben, daß solches geschehen und die göttliche Vorsehung unsere Waffen fernerhin seegnen werde c)„.

Ob-

b) Fl. Vopisci Probus, Cap. 14. p. 662, 663.

c) Fl. Vopisci Probus Imp. Cap. 15. p. 665.

(7) Die **Römer** waren sehr eifrig bemühet die Deutschen Völker dahin zu bringen, daß sie zu ihrem Gebrauche, Vieh aufzogen und die Aecker besäeten, und sie sahen es als etwas sehr ruhmwürdiges an, wenn sie das eine oder andere Volk dazu hatten zwingen können. Vid. in primo Consul. Stiliconis Libr. I. vs. 200. Dies erhellet auch deutlich aus den Abbildungen einer Gedächtnißsäule, welche Kaiser **Arcadius** ungefähr hundert Jahre hernach, seinem Vater **Theodosius** dem Großen zu Ehren, zu **Constantinopel** hat aufrichten lassen. Der gelehrte Mönch **Anselmus Banduriu**s hat davon (Comment. in Antiquit. Constantin. Libr. I. p. 380. Edit. Venet. p. 508. Edit. Paris.) in achtzehen Tafeln eine Abzeichnung herausgegeben. Hier siehet man, insonderheit Tab. V. VIII und XVI. die Scythen und andere Deutschen auf dem Felde, bey dem Rindvieh, Pferden und Ziegen, abgebildet.

XI. Ursachen des Vertrages zwischen den Römern und Franken.

Obgleich kein alter Schriftsteller uns eine Abschrift von dem Vertrage gelassen hat, welcher bey dieser Gelegenheit mit den **Franken** und anderen **Deutschen** gemacht worden ist; so lehret uns doch dieser Brief, wenn er mit demjenigen, was man weiter bey den Geschichtschreibern angemerket findet, verglichen wird, worauf die Staatskunst der **Römer** abgezielet habe. Die Grenzen des Reichs liefen weniger Gefahr beunruhiget zu werden, wenn die **Franken** ihr Land gehörig anbaueten, weil sie sodann dasjenige finden könnten, was ihnen zum Unterhalte nöthig war. Ueberdem sollte ihnen der Ackerbau nach der Absicht der **Römer** beständige Arbeit verschaffen, und ihnen folglich die Lust nehmen die Länder ihrer Nachbaren durch Einfälle und Streifereyen zu verheeren. Die Römischen Soldaten, welche auf den Grenzen in Besatzung lagen, wurden auch ganz gemächlich, und mit wenigen Kosten aus den Aeckern der **Franken** mit Korne, und aus ihren Weiden mit Pferden und anderem Viehe versehen. In den Kriegsheeren bedienten sich die **Römer** Fränkischer und anderer Deutscher Hülfstruppen, vermuthlich in der Absicht diese kriegerischen Völker ihrer streitbarsten Mannschaft zu berauben, und sie also allmählig außer Stand zu setzen etwas wider die Unterthanen des **Römischen Reichs** zu unternehmen. Zu eben diesem Ende gaben sie auch verschiedenen Deutschen Colonien, hie und da, Länder in den Römischen Provinzen in Besitz. Von den vertheilten Kräften eines Volks hatten sie nicht so viel, als wenn dieselben vereiniget wären, zu befürchten. Zuweilen machten sie sich, welches in alten Zeiten auch schon geschehen war d), kein Bedenken den Frieden von den **Deutschen** und insonderheit von den **Franken** mit Geschenken zu erkaufen e), welches beweiset, daß sie keine Mittel unversucht lassen wollten, um die Provinzen gegen die Einfälle der **Deutschen** sicher zu stellen. Die **Franken** und andere **Deutschen** hatten indessen auch ihre Ursachen sich mit den **Römern** auf billige Bedingungen zu vergleichen. Die Fruchtbarkeit **Galliens** war, gleichwie wir bereits bey einer andern Gelegenheit angemerket haben, schon lange vorher die vornehmste Ursache gewesen, warum die **Deutschen** so oft ihre Wälder und Sümpfe f), wo es ihnen nicht selten an Getreide, und immer an Weine fehlete g), verließen, und einen Ueberfluß davon auf dem andern Ufer des **Rheins** suchten. Die Mühe und Gefahr, welche hiermit nothwendig verknüpft war, vermieden sie, wenn sie sich mit den **Römern** verglichen, weil sie in dem Lande, welches ihnen abgetreten ward, mancherley Bedürfnisse bekamen. Und wenn einige derselben daselbst nicht gebauet wurden, so konnten sie ihnen, wie man weiß, daß es mit dem Weine geschehen ist h), von ihren Nachbaren zugeführet werden. Wenn sie in den Römischen Kriegsheeren dienen mußten, so bekamen sie dadurch Gelegenheit zu ansehnlichen und einträglichen Aemtern zu gelangen. Kurz, wenn der Vertrag recht gehalten worden wäre; so würde er so wohl den **Franken**, als den **Römern** vortheilhaft gewesen seyn.

Probus genoß davon zeitig die Früchte. Denn als **Proculus**, der sich für einen **Franken** von Herkunft ausgab, von den **Lugdunensern** zum Kaiser aufgeworfen, und von dem **Probus** bis an die äußersten Grenzen von **Gallien** getrieben worden war, so ward er, als er Hülfe bey den **Franken** suchte, durch sie verrathen und hernach von dem **Probus** des Lebens beraubet i).

d) CAESAR de Bello Gall. Libr. I. Cap. 43. Man sehe auch oben B. II. §. XXVII.

e) CLAUDIAN. in prim. Consulat. Stilichonis, Libr. I. v. 209, 210.

f) TACIT. Hist. Libr. IV. Cap. 73.

g) SIDONII APOLLIN. Carm. II. seu Panegyr. Anth. vs. 278. Edit. Sirmond. p 298.

h) Cod. Justin. Libr. IV. Tit. XLI. Leg. 1.

i) FL. VOPISCI Proculus, p. 762.

Nachgehends ward **Bonosus** zum Kaiser aufgeworfen. Allein man findet angemerket, daß alle **Deutschen** lieber dem **Probus**, als dem **Proculus** und **Bonosus** dienen wollten. **Probus** gewann auch die Gunst der **Gallier** dadurch, daß er ihnen verstattete Weinstöcke zu pflanzen k), welches von dem **Domitian** verbothen war l), und weder in **Italien**, noch in den **Provinzen**, ohne besondere Erlaubniß, geschehen durfte.

XII. Die Franken stecken einige Römische Schiffe in Brand. Ihre Seezüge.

Unterdessen hielten die **Franken**, welche, wie von ihnen gemeldet wird, sich nichts daraus machten die versprochene Treue zu brechen m), den geschlossenen Vertrag nicht lange. Die Lage des Landes, worin sie wohneten, macht es wahrscheinlich, daß sie diejenigen **Deutschen** gewesen seyn, welche einige Römische Schiffe (8), die in dem **Rheine** lagen, noch in der Regierung des **Probus**, in Brand gestecket haben n). Doch dieses war nur das wenigste. Sie bemeisterten sich einer großen Anzahl Schiffe, mit welchen sie in See gingen, und durch die Mündung des **mittelländischen Meeres** nach der Stadt **Tarragona** in **Spanien** segelten, welche sie mit Gewalt eroberten und ganz ausplünderten o). Hernach richteten sie ihren Lauf nach **Sicilien**, wo sie die Stadt **Syracusa** einnahmen, und darin erschrecklich hauseten. Von hier gingen sie nach **Africa**, und streiften, wiewohl nicht ungestraft, längst den Küsten von **Libyen** herum. Sie hatten ihre Absicht insonderheit auf **Carthago** gerichtet, wurden aber daselbst abgewiesen. Nachdem sie solchergestalt auf verschiedenen Küsten Landungen gethan hatten, kamen sie von einem so langen und gefährlichen Zuge, ohne merklichen Verlust gelitten zu haben, glücklich in ihre **Insel Batavia** zurück p). Die Seeräuberey gefiel ihnen indessen so wohl, daß sie sich von dieser Zeit an mit den **Sachsen** (9) vereinigten, und die Gallischen Küsten allenthalben unsicher machten q).

XIII. Maximians Züge gegen

Um diese Zeit ward **Diocletianus** von dem Kriegsvolke zum Kaiser erkläret. Dieser sandte den **Maximianus Herculius**, welchem er den Titel **Cäsar** beygelegt hatte, mit einem Heere nach **Gallien**, um den Aufstand der Landleute, welche **Bagauden**

k) FL. VOPISCI Probus, Cap. 18. p. 671. ibidemque Not. CASAUBONI

l) SUETON. in Domitiano, Cap. 7.

m) FL. VOPISCI Proculus, p. 762.

n) FL. VOPISCI Bonosus, p. 767.

o) EUTROP. Libr. IX. Cap. 8. AUREL. VICTOR de Caesar. Cap. 39.

p) EUMENII Panegyr. Constant. Caes. Cap. 12. p. 99 ibidemque Not. ZOSIM. Libr. I. Cap. 71.

q) EUTROP. Libr. IX Cap. 21.

(8) Lusoria sagt **Vopiscus** in dem **Bonosus**, p. 767. Die **Römer** hatten zweyerley Arten von Kriegsschiffen, Liburna und Lusoria. Von der ersten Art haben wir oben B. II. Cap 24. etwas gemeldet; der andern Art gedenkt **Vegetius** (de Re militari Libr. II. Cap. 1. et Libr. IV. Cap. 46.) und sagt, daß sie auf der **Donau** sehr gebraucht worden seyn. Allein er beschreibet dieselben nicht, weil die Alten vor ihm davon nichts gemeldet hatten.

(9) Die **Sachsen** werden von dem **Ptolomäus** (Libr. II. Cap. 11.) über die **Elbe** an die **Nordsee** gesetzet. Nachher haben sie auch näher gegen den **Rhein**, an den Grenzen der **Franken** gewohnet. S. CLUVER. Germ. antiqu. Libr. III. Cap. 21. p. 588. Wir werden sie, weiter unten, in dem Lande unter **Nimewegen** antreffen. Im vierten und fünften Jahrhunderte waren sie insonderheit wegen ihrer Seeräubereyen berühmt, wobey sie leichte theils von Holze, theils von Leder gemachte Fahrzeuge gebrauchten, und damit die Britannische See, ohne sich vor Wetter und Winde zu fürchten, durchkreuzeten. SIDON. APOLLINAR. Libr. VIII. Epist. 6. et Carm. VII. seu Panegyr. Aviti, vs. 369. In dem folgenden Buche werden wir die Sachsen noch näher kennen lernen.

den (10) hießen, zu ſtillen, worin er auch ſo glücklich war, daß dieſes Volk überwunden, und die Ruhe in einem Theile von Gallien wieder hergeſtellet ward r). Hernach zog er über den Rhein und wollte dieſen Fluß nicht länger für die Grenzſcheidung des Römiſchen Reichs erkennen, ſondern demſelben, wie ein alter Lobredner es ausdrückt, bloß durch ſeine Waffen Grenzen ſetzen s). Dieſes iſt gewiß, daß er verſchiedene überrheiniſche Völker überwunden hat, und zwar die Burgundier (11) und Alemannen durch Hunger, die Chaiboner oder Cavioner (12) und Heruler (13) in einem grimmigen Gefechte, aus welchem, wie erzählet wird, nicht ein einziger entkommen ſeyn ſoll, um die Zeitung von der Niederlage nach Hauſe zu bringen t). Es ſcheinet, daß dieſe Völker in einem dürren Sommer über den Rhein gegangen, und in Gallien gefallen ſeyn, weil gemeldet wird, daß die Gallier, nach dem von dem Maximian erfochtenen Siege, nicht mehr nöthig gehabt hätten ihre Sicherheit in dem ſtarken Anwachſe des Rheinſtroms zu ſuchen, oder ſich zu fürchten, wenn der Fluß durch die Sommerhitze faſt ausgetrocknet war, und ſo langſam lief, daß die kleinſten Steine, welche durch die klaren Wellen leicht auf dem Grunde zu ſehen waren, dadurch nicht einmal fortgetrieben werden konnten. Was noch hinzu gefüget wird, daß Maximian alle jenſeit des Rheines liegende Länder dem Römiſchen Reiche unterwürfig gemacht habe v), ſcheinet eine Pralerey zu ſeyn; und man darf ſich hierüber keinesweges verwundern, da die alten Lobredner von ihm ſo gar geſaget haben, daß er der erſte geweſen ſey, welcher die Römiſchen Fahnen über den Rhein geführet habe w): gleich als wenn man die alten von dem Cäſar, dem Druſus, dem Germanicus, dem Trajan und anderen über den Rhein gethanen Züge für lauter Fabeln zu halten hätte. Jedoch dieſes

einige Deutſche Völker. 284.

r) EUTROP. Libr. IX. Cap. 20.

s) CL. MAMERTINI Panegyr. Maximiano Herc. Cap. 7. n. 3.

t) CL. MAMERTINI Panegyr. Maximiano Hercul. Cap. 5. et ejusdem Genethliacus, Cap. 7. n. 2.

v) Idem Panegyr. Maximian. Hercul. Cap. 7. n. 4. 7. eiusdemque Genethliacus, Cap. 6. n. 6.

w) Incerti Epithalam. Maximian. et Conſtantin. Cap. 8. n. 4.

(10) Du Cange leitet den Namen Baganden von dem alten Galliſchen Worte Bagat oder Bagad her, welches eine Verſammlung des Volks bedeutet. Gloſſarium mediae et infimae Latinitatis, Voc. BAGAUDAE. Voyez auſſi L'ABBE DU BOS Hiſt. Crit. de la Monarchie Françoiſe Livre II. Ch. 2. p. 282. Edit. d'Amſterd.

(11) Die Burgundier werden von dem Plinius (Libr. IV. Cap. 14.) ein Theil der Vindilen oder Wandalen genannt, und ſollten alſo, dem Anſehen nach, wie dieſe in Polen gewohnet haben. Indeſſen iſt es gewiß, daß ſie nachgehends, ehe ſie noch in Gallien gefallen waren, näher an dem Rheine, in der Gegend des Mayns gewohnet haben. Oroſius ſagt ſo gar (Libr. VII. Cap. 19.) daß ſie von dem Druſus und Tiberius hieher verſetzet worden wären, und längſt den Grenzen feſte Schlöſſer (Burgen) gebauet, auch davon den Namen Burgundier, d. i. Burgwohner, bekommen hätten. Socrates ſetzt (Hiſt. Eccleſ. Libr. VII. Cap. 30.) die Burgundier auch über den Rhein, und ſagt, daß ſie ſich meiſtens mit Zimmern, oder Verfertigung allerhand Holzwerkes ernährt hätten.

(12) Tacitus (de Morib. Germ. Cap. XL.) ſetzet ein Volk jenſeit der Elbe, welches er Avioner nennt. Ob dieſe die Chaiboner oder Cavioner ſeyn, deren Mamertinus gedenkt, iſt mir unwiſſend.

(13) Die Heruler haben in alten Zeiten nach dem Zeugniſſe des Procopius (de Bello Gothico Libr. II. Cap. 14.) nordwärts von der Donau gewohnet, und ſind erſt im ſechſten Jahrhundert nach den ſüdlichen Gegenden dieſes Fluſſes verſetzet worden. Wir werden dieſes Volk, bald nebſt den Bataviern in den Römiſchen Kriegsheeren antreffen.

dieſes iſt etwas gewiſſer, daß er die Franken in dieſem Zuge überwunden, und ihren Seeräubereyen Einhalt gethan habe x). Er zwang ſie ſo gar, daß ſie nebſt ihrem Könige ihn um Frieden bitten mußten y). Vermuthlich iſt dieſer König damals von ihm in ſeiner Herrſchaft beſtättiget worden. Zum wenigſten wird deutlich genug gemeldet, daß Maximian über einige und andere überwundene und ganz bezwungene Völker Könige geſetzet, oder die bereits eingeſetzten in ihrer Gewalt beſtättiget habe, unter welchen ein gewiſſer Eſtech, oder Athech und Genobon oder Genobaudes mit Namen genennet werden z). Von dieſem letzteren meldet der Verfaſſer der Trieriſchen Jahrbücher, daß er über die Franken, die ſich in Batavia niedergelaſſen hatten, regieret habe a). Maximian verſetzte ferner einige Franken in die entvölkerten Länder der Nervier und Treviter, wo ihnen Aecker, um dieſelben zu bauen, eingeräumet wurden, und ſie ſich dagegen verbindlich machten, nach den Römiſchen Geſetzen zu leben b). Das ganze Volk ward zugleich von der Freundſchaft der Römer verſichert, wofern es ſich nur ruhig halten und nicht mehr über die Flüſſe gehen würde, um in die Römiſchen Provinzen Einfälle zu thun c).

XIV. Des Carauſius Betragen in Anſehung der Frankiſchen und Sächſiſchen Seeräuber.

Jedoch verließen ſich die Römer ſo wenig auf den mit den Franken geſchloſſenen Vertrag, daß ſie beſtändig ein wachſames Auge auf die Fränkiſchen und Sächſiſchen Seeräuber hatten, welche ſich bald wieder auf dem Meere ſehen ließen. Die Aufſicht über die Galliſche Seeküſte, welche von ihren Streifereyen am meiſten litte, ward dem Carauſius, einem gebohrnen Menapier d) von geringer Herkunft e) aufgetragen. Er war Hofmeiſter des Conſtantius Chlorus f) geweſen, welcher nachher zum Cäſar erkläret worden iſt, und ſich im Kriege ſehr berühmt gemacht hat. Carauſius begab ſich nach Geſſoriacum, oder Boulogne, und verfolgete von dort mit der Flotte, über welche er den Befehl führete, die Freybeuter dergeſtalt, daß er von Zeit zu Zeit viele ihrer Schiffe wegnahm und eine ungemeine Beute machte g). Allein an ſtatt daß er ſolche den Galliern, welchen ſie geraubet war, hätte wiedergeben, oder ſie den Kaiſern überſenden ſollen, bereicherte er ſich ſelbſt damit. Ja man hielt ihn im Verdachte, daß er die Seeräuber ungehindert habe auslaufen laſſen, damit er ſie, wenn ſie mit einem großen Raube zurück kämen, auffangen, und ſich die in den Provinzen des Reichs erbeuteten Güter zueignen könnte h). Gleichwie nun ein ſolches Betragen den Einwohnern in Gallien ſehr nachtheilig war; alſo mußte es auch dem Maximian, welcher die Regierung über dieſen Theil des Reichs auf ſich genommen hatte, nothwendig ſehr mißfallen. Er ertheilete daher den Befehl den Carauſius aus dem Wege zu räumen i). Allein ſo bald derſelbe davon Nachricht bekam, ſo beredete er den Genobon, welcher, wie wir kurz zuvor angemerket haben, damals über die Franken in Batavia regierete, das mit dem Maximian errichtete Bündniß zu brechen, und ihm mit Volke und anderen Bedürfniſſen beyzuſtehen.

x) Cl. Mamertini Genethliacus Maximian. Hercul. Cap. 7. n. 2.

y) Cl. Mamertini Genethliac. Maximian. Hercul. Cap. 5. n. 4.

z) Cl. Mamertin. Panegyr. Maximian. Hercul. Cap. 10. n. 3.

a) Broweri Annal. Trevir. Tom. I. p. 198.

b) Eumenii Panegyr. Conſtant. Caeſ. Cap. 21. n. 1.

c) Incerti Epithalam. Maximian. et Conſtantin. Cap. 8. n. 5.

d) Aurel. Victor de Caeſarib. Cap. 39.

e) Eutropius Libr IX Cap. 21.

f) Eumenii Panegyr. Conſtant. Cap. 5. n. 3.

g) Aurel. Victor de Caeſarib. Cap. 39.

h) Eutrop. Libr. IX. Cap. 21.

i) Id. ibid.

hen k). Nachdem er ſich ſolchergeſtalt verſtärket und alle vorhandene Schiffe weggenommen hatte, ſo ging er von **Boulogne** nach **Britannien** herüber, wo er ſich bald hernach zum Kaiſer erklären l), auch zum Beweiſe ſeiner neuen Würde einige Münzen prägen ließ m). 287.

Als die Zeitung hievon nach **Rom** kam, befand **Diocletian** für gut den **Maximian**, welcher bisher nur den Titel **Cäſar** gehabt hatte, zu ſeinem Reichsgenoſſen zu erklären, und zugleich dem **Conſtantius Chlorus**, und **Cajus Galerius Maximianus** den Ehrennamen **Cäſar** beyzulegen und ſie zu Nachfolgern im Kaiſerthum zu beſtimmen. Gleich hierauf ließ **Conſtantius Chlorus** ſich angelegen ſeyn den **Carauſius** und die **Franken**, welche mit ihm im Bündniſſe ſtunden, zum Gehorſam zu bringen n). Er begab ſich zu Schiffe, und machte ſich erſt von **Boulogne** Meiſter, welche Stadt **Carauſius** vor ſeinem Abzuge mit Kriegsvolke von ſeinem Anhange beſetzt gelaſſen hatte o). Mittlerweile aber, da er zu Ausrüſtung einer mächtigen Flotte Anſtalten machte, ging er nach **Batavia**, welches damals verſchiedene Fränkiſche Völker inne hatten p), die überdem auch noch andere an dem linken Ufer des **Rheins** liegende Länder bewohneten q). Das Bündniß ihres Königes **Genobon** mit dem **Carauſius** war Urſache genug ſie mit Kriege zu überziehen. Es ſchien wegen der Lage des Landes, welches von **Seeen** und Moräſten umgeben und angefüllt, und von großen Flüſſen, dem **Rheine** und der **Waal**, durchſchnitten war, daß man kaum anders, als zu Schiffe mit ihnen würde ſtreiten können. Allein die dicken Wälder, in welchen die **Franken**, wenn ſie allein zu Waſſer angegriffen würden, ſich verbergen konnten, gaben dagegen Bewegungsgründe an die Hand den Krieg zu Lande zu führen r). Nachdem alſo **Conſtantius** auf der **Inſel** angekommen war, ſo ging er den **Franken** mit ſeinen regulirten Truppen dergeſtalt zu Leibe, daß viele tauſend derſelben getödtet, oder vertrieben, gefangen genommen und weggeführet wurden s). Es iſt wahrſcheinlich, daß er um dieſe Zeit, da er tiefer in **Gallien** hinein gegangen war, das ſonderbare Schickſal gehabt habe, welches man bey einigen Geſchichtſchreibern aufgezeichnet findet. Als er bey der Stadt der **Lingoner**, die itzo **Langres** heißt, gegen die **Alemannen** ſtritte, war ihm das Glück an einem Tage erſtlich zuwider, und hernach günſtig. Er befand ſich in gemeldeter Stadt, als die **Alemannen** ganz unverſehens in dieſelbe hinein rückten, und ihn, nachdem ſie die Thore zugeſchloſſen hatten, dergeſtalt ängſtigten, daß er nicht ohne augenſcheinliche Gefahr, und mit großer Mühe an einem Seile über die Mauer herunter gelaſſen ward, und auf dieſe Weiſe bey ſeinen draußenſtehenden Kriegsvölkern ankam. Dieſe näherten ſich darauf in weniger als fünf Stunden der Stadt, und thaten einen ſolchen Angriff auf die **Alemannen**, daß bey ſechzig tauſend derſelben niedergemacht wurden t).

Die Franken in Gallien werden von dem Conſtantius Chlorus geſchlagen.

Es

k) BROWERI Annal. Trevir. Tom. I. p. 198.
l) EUTROP. Libr. IX. Cap. 21.
m) OUDAAN Roomſche Mogenth. bl. 90.
n) EUTROP. Libr. IX. Cap. 22.
o) EUMENII Panegyr. Conſtant. Caeſar. Cap. 6.
p) Id. Panegyr. Conſtantin. Aug. Cap. 5. n. 3.
q) Incerti Epithalam. Maximian. et Conſtant. Cap. 4. n. 2.
r) EUMENII Panegyr. Conſtant. Caeſ. Cap. 8.
s) Incerti Epithalam. Maximian. et Conſtant. Cap. 4. n. 2
t) EUTROP. Libr. IX. Cap. 23.

Die Franken werden gröſſtentheils aus Batavia vertrieben.

Es ſcheinet, daß Conſtantius mit dieſem Kriege bis in den Winter beſchäfftiget geweſen ſey. Ja man findet angemerket, daß eine gewaltige Menge Deutſchen, vielleicht die kurz zuvor vertriebenen Franken, zu der Zeit, da der Rhein zugefroren war, zu Fuße über das Eis, einen Einfall in die Inſel der Batavier gethan haben, aber bey dem darauf einfallenden Tauwetter, wegen Mangels der Schiffe, umſetzet und gezwungen worden ſeyn ſich dem Conſtantius, der ſie zu Schiffe angriff, zu ergeben. Er nöthigte ſie hernach einige aus dem Haufen bey ihm gefangen zurück zu laſſen, die übrigen ließ er mit dem erlittenen Schimpfe nach Hauſe ziehen v). Allein nach einiger Meynung ſoll dieſes drey oder vier Jahre ſpäter geſchehen ſeyn w). Jedoch dem ſey wie ihm wolle, ſo ward Batavia in kurzem von den vielen Franken geſäubert x), und konnte nunmehr, damit wir uns der dichteriſchen Ausdrücke eines alten Lobredners bedienen, unter dem Schuße des Conſtantius, ihren bemooßten Scheitel aus den Wäldern und Flüſſen freudig empor heben y).

Die vorigen Bündniſſe mit den Franken, die nicht vertrieben waren, wurden erneuret. Ein groſſer Theil derſelben ward mit Weibern und Kindern, und allem, was ſie hatten, in die unbewohnten Länder der Ambianer, Bellovaker, Tricaſſiner (14), Lingoner und anderer Einwohner Galliens verſetzet z), um daſelbſt als Unterthanen des Römiſchen Reichs zu leben a), die wüſten Felder zu bauen, und an ſtatt die See durch ihre Räubereyen unſicher zu machen, den Römiſchen Soldaten Lebensmittel zu verſchaffen, und ihr fettes Vieh nach den nächſten Städten zu Markte zu bringen. Man ſah auch in kurzem, daß die Chamaver (15) und Friſen nebſt andern Völkern, die in Batavia und den dortigen Gegenden gewohnet hatten, zum Vortheile der Römer pflügeten und ſäeten.

v) EUMEN. Panegyr. Conſtantin. Cap. 6. n. 4.

w) G. VAN LOON Aloude Holl. Hiſt. I. Deel, bladz. 205.

x) EUMEN. Panegyr. Conſtantin. Aug. Cap. V. n. 3. Incerti Panegyr. Conſtantin. Cap. 25. n. 2.

y) EUMENII Panegyr. pro reſtaurandis Scholis, Cap. 21. n. 2.

z) EUMEN. Panegyr. Conſtant. Caeſar. Cap. 8. n. 2. Cap. 21. n. 1.

a) Id. Panegyr. Conſtantin. Aug. Cap. 5. n. 3.

(14) Die Tricaſſiner, welche Eumenius hier, nebſt etlichen andern Völkern des Belgiſchen Galliens, anführet, müſſen, wie es ſcheinet, von denenjenigen Tricaſſinern unterſchieden werden, von welchen Livius, (Libr. III. Cap. 31.) Silius Italicus (Libr. III. vſ. 466.) und andere Erwähnung thun. Man ſetzet dieſe in das Narbonenſiſche Gallien, oder in Dauphine, an die Rhone. Allein unſere Tricaſſiner wohneten in Champagne. Die darin liegende Stadt Troyes führet in den Schriften der mittleren Zeiten den Namen Civitas Tricaſſina. S. Annal. Bertin. ad ann. 861. Man nennt ſie noch auf Lateiniſch Trecae und Tricaſſae.

(15) Unter der Regierung Trajans wohneten die Chamaver in einem Striche Landes, der vormals von den Bructerern beſeſſen ward, (S. TACIT. de Morib. Germ. Cap. XXXIII.) und folglich ein Stück Weges von dem rechten Ufer des Rheins und der Yſſel lag. Noch zuvor hatten ſie einige Aecker inne gehabt, welche dichter an dem Rheine lagen, und nachher von den Tubanten, Uſipetern und Anſibariern nach einander eingenommen wurden. TACIT. Annal. XIII. Cap. 54, 55. Es ſcheinet, daß ſie ſich hernach mehr längſt dem rechten Ufer des Rheins bis an die See ausgebreitet haben. In Peutingers Reiſekarte lieſet man unmittelbar neben dem rechten Ufer des Rheins, an der Seeküſte: Chamavi. qui elpranci, wofür man unſtreitig leſen muß: CHAMAVI, QUI ET FRANCI, d. i. die Chamaver, welche auch Franken [genannt werden]. Denn daß die Chamaver eine beſondere Art von Franken geweſen ſeyn, wird aus der Folge dieſer Hiſtorie erhellen. Man ſehe indeſſen Incerti Panegyr. Conſtantin. Cap. 22. n. 3. und vergleiche damit NAZARII Panegyr. Conſtantin. Cap. 18.

ten b). Und gleichwie die verschiedenen Fränkischen und andere Deutsche Völker dem Römischen Reiche in Friedenszeiten mittelst des Ackerbaues Dienste thaten; also wurden auch im Kriege, wie vormals, Soldaten aus ihrer streitbarsten Mannschaft angeworben c).

Nachdem **Constantius** die **Franken** solchergestalt genöthiget hatte die Waffen, und zugleich ihr wildes Wesen abzulegen d), so segelte er, wahrscheinlicher Weise, aus der Insel der **Batavier**, oder aus der Mündung der **Maas** nach **Britannien** herüber, um den **Carausius** aufzusuchen. Nachdem er mit demselben einige Male ohne sonderlichen Erfolg geschlagen hatte: so machte er endlich mit ihm einen Vergleich, kraft dessen die Insel **Britannien** dem **Carausius** abgetreten ward. Er behielt dieselbe noch sieben Jahre, und ward hernach von dem **Allectus** umgebracht, welchen, nachdem er drey Jahre regieret hatte, eben dieses Schicksal betraf; und hierauf unterwarf sich **Britannien** wieder dem Römischen Kaiser e).

XV. Die Franken thun einen Einfall in Gallien. 306.

Die **Franken** blieben indessen nicht lange ruhig. Schon bey Lebezeiten des **Constantius**, oder kurz nach seinem Tode, welcher in dem Jahre 306 erfolgete, brachen sie das Bündniß aufs neue, und zogen, eben so, wie sie bey der Abwesenheit oder dem Absterben anderer Fürsten, von denen sie bezwungen waren, gethan hatten, über den **Rhein**strom, und fielen in **Gallien** ein f).

Die besonderen Fränkischen g), und vielleicht auch andere Deutsche Völker waren mit einander in ein Bündniß getreten. Man findet wenigstens Nachrichten, daß die **Bructerer**, **Chamaver**, **Cherusker**, **Vangionen**, **Alemannen** und **Tubanten** (16) sich verbunden haben, um mit vereinigten Kräften in die Römischen Provinzen einzubrechen h). Sie hatten nach der alten Gewohnheit der **Deutschen** vor dieser Kriegesunternehmung zween Könige oder Feldherren, den **Ascaricus** und **Regaisus** erwählet, unter deren Anführung sie bis an das Ufer des **Rheins** gekommen waren i). Allein inzwischen war **Constantin**, des **Constantius** Sohn, welcher nach seines Vaters Tode in **Britannien** zum Kaiser erkläret war k), und sonder Zweifel von den Bewegungen der **Franken** zeitige Nachricht bekommen hatte, gegen sie heran gerücket, wodurch sie in solches Schrecken geriethen, daß sie bey dem Flusse stehen blieben, und den Uebergang nicht wagen wollten l). Jedoch, weil er dafür hielte, daß es für keinen Sieg über die **Franken** angesehen werden könnte, wofern er weiter nichts thäte, als ihnen den Uebergang verwehrte; so stellete er sich an, als wenn er abzöge, legte aber mittlerweile einen Theil seines Kriegsvolkes in

b) EUMEN. Panegyr. Constant. Caesar. Cap. 9. n. 3.

c) Id. ibid. n. 4. Vid. et eiusd. Panegyr. Constantin. Aug. Cap. 6. n. 2.

d) Idem in Panegyr. Constantin. Aug. Cap. V. n. 3.

e) AUREL. VICTOR de Caesar. Cap. 39. EUTROP. Libr. IX. Cap. 23.

f) Incerti Panegyr. Constantin. Cap. 22. n. 3. EUMENII Panegyr. Constantin. Cap. 11. n. 3.

g) LACTANT. de Mortib. Persecutor. Cap. 29.

h) NAZARII Panegyr. Constantin. Cap. 18.

i) EUMENII Panegyr. Constantin. Cap. 11. n. 6. Incerti Panegyr. Constantin. Cap. 22. n. 3.

k) EUTROP. Libr. X. Cap. 2, 3.

l) Incerti Panegyr. Constantino, Cap. 23. n. 3.

(16) Die Tubanten werden oft neben den Chamavern, Bructerern und Usipetern genannt. TACIT. Annal. I. Cap. 51. et XIII. Cap. 55. Sie werden von einigen in Twente, von andern etwas weiter südwärts gesetzet. ALTING. Germ. inf. P. I. p. 125. CLUVER. Germ. antiqu. Libr. III. Cap. 12. p. 549.

einen Hinterhalt, und lockte die **Franken** an dem **Oberrheine** über den Fluß zu gehen, worauf er ſie, da ſie nichts weniger vermutheten, unverſehens überfiel m). Viele derſelben wurden in dem Gefechte niedergemacht n); viele andere fielen dem **Conſtantin** lebendig in die Hände, und unter dieſen auch die beiden Könige **Aſcaricus** und **Regaiſus** o), welche er ſo wohl, als einen großen Haufen ihrer Unterthanen, den wilden Thieren vorwerfen, und ſie alſo durch den allerſchmerzlichſten Tod hinrichten ließ p). Ein ſonderbares Beyſpiel der Grauſamkeit, und ein Beweis, daß **Conſtantinus**, welcher nachgehends den Chriſtlichen Glauben annahm, damals wenigſtens noch nicht, viel Chriſtliches an ſich gehabt, und den Namen eines Blutdürſtigen, der ihm von einigen gegeben wird q), mit Rechte verdienet habe (17). Dieſe Strafe ward nach der grauſamen Gewohnheit der **Römer**, wie ein Schauſpiel vollzogen; und es wird angemerket, daß die unglücklichen **Franken**, welche den Tod ſelbſt nicht für ſo ſchmerzlich hielten, als daß ſie auf eine ſo ſchimpfliche Weiſe zur Schau aufgeſtellet wurden, ſich ſo gleich von den wütenden Thieren dergeſtalt haben verwunden laſſen, daß darauf der gewiſſe Tod erfolgen mußte r). Als **Conſtantin** über den **Rhein** gegangen war, ſo fiel er in die Länder der **Franken**, wo er einen wehrloſen Haufen Leute, die über der Niederlage ihrer Landsleute betrübt und niedergeſchlagen waren, unverſehens überfiel, und faſt auf einmal gänzlich vertilgete s). Den **Bructerern** inſonderheit kam er ſo geſchwinde über den Hals, daß ſie nicht Zeit hatten, ſich in ihren Moräſten und Wäldern zu verbergen. Eine große Menge derſelben ward umgebracht, und ſehr viele wurden gefangen genommen. Alles ihr Vieh ward weggeführet, oder todt geſchlagen, und alle ihre Wohnungen in Brand geſteckt. Diejenigen unter ihnen, die man zu Kriegsdienſten zu treulos, und zur Sklaverey zu halsſtarrig hielt, wurden gleichwie die andern **Franken** den reißenden Thieren zur Speiſe gegeben t).

Werden von dem Conſtantin geſchlagen.

XVI. Der Rhein wird von dem Conſtantin mit Schiffen und Beſatzungen verſehen.

Conſtantin beſetzte nachgehends, um ſich gegen die Einfälle der **Deutſchen** deſto mehr Sicherheit zu verſchaffen, den **Rhein**, vermuthlich gegen die Seeküſte, und folglich längſt der Inſel der **Batavier** mit Schiffen. Weiter herauf bey **Agrippina** oder **Cölln** fing er an eine Brücke über den Fluß zu ſchlagen, gleich als wenn er von neuem Willens geweſen wäre die jenſeit des **Rheins** wohnende Völker zu bekriegen. Allein dieſe ſandten ihm, ehe das Werk völlig fertig war, einige angeſehene Leute zu Geiſeln, welche um Frieden baten und denſelben auch erhielten. Er that noch mehr. Die Feſtungen, welche längſt dem

m) Id. ibid. n. 4, 5.
n) EUTROP. Libr. X. Cap. 3.
o) NAZARII Panegyr. Conſtant. Cap. 16.
p) EUMEN. Panegyr. Conſtantin. Aug. Cap. XI. n. 3, 6, 7. EUTROP. Libr. X. Cap. 3.
q) JULIANI Caeſar. p. 336. Edit. Spanhem.
r) Incert. Panegyr. Conſtantin. Cap. 23 n. 3, 4.
s) Incerti Panegyr. Conſtantin. Cap. XXXII. n. 6. Vid. et EUSEB. de Vita Conſtantini, Libr. I. Cap. 25.
t) EUMEN. Panegyr. Conſtantin. Cap. XII, n. 1, 2, 3.

(17) Der Verfaſſer der Lebensbeſchreibung **Conſtantins**, oder vielmehr ſein Lobredner, **Euſebius**, erzählet, „daß dieſer Fürſt ungerne einen großen Haufen Menſchen habe tödten laſſen, daß „er ſo wohl für die Wohlfahrt ſeiner Feinde, als ſeines eigenen Kriegsvolkes geſorget, daß er „nach einem erhaltenen Siege, den Seinigen befohlen der überwundenen zu ſchonen, und daß er „ihnen Geld gegeben habe, um ſie hierzu zu bewegen; ſo daß, füget er hinzu, viele **Barbaren** „durch des Kaiſers Gold freygekauft, und bey dem Leben erhalten worden ſeyn „ De Vita Conſtantini Libr. II. Cap. 13. An einem andern Orte (Libr. I. Cap. 46.) nennt er ihn den ſanftmüthigſten und gütigſten aller Menſchen. Man zeige uns ein Beyſpiel ſeiner Sanftmuth in ſeinem Verfahren in den hieſigen Ländern.

dem Ufer des Rheins, und folglich auch neben der Insel der Batavier gebauet waren, versah er alle mit zahlreichen Besatzungen v). Kurz, er setzte die Grenzen des Reichs, in weniger Zeit, in so guten Vertheidigungsstand, daß man weder im Sommer, bey dem Austrocknen, noch im Winter, bey dem Zufrieren des Rheins, den geringsten feindlichen Anfall zu befürchten zu haben schien w).

Hiezu war um desto weniger Ursache vorhanden, weil die Franken von Constantins Sohne Crispus, kurz nachdem ihm der Titel Cäsar beygelegt war, in der Mitte des Winters, noch einmal überfallen und geschlagen worden waren x). Constantins Feindschaft gegen die Franken ließ auch allmählig nach, dergestalt, daß, da er nicht lange zuvor in einem öffentlichen Gesetze den Römern die Heirathen mit allen ungläubigen Barbaren verbothen hatte, er gleichwohl die Ehen mit den Franken erlaubete, weil dieselben mit Römern viel umgingen und handelten y). Aus dieser besonderen Achtung des Kaisers für die Franken ist zu vermuthen, daß sie diejenigen Barbaren gewesen seyn, deren Tempel, in den Städten, Dörfern, Feldern und Wüsteneyen, er Gott geweihet und in Christliche Kirchen verwandelt hat z). Allein ob diese Veränderung auch in den Ländern der Franken, welche nahe an dem Rheine und der Nordsee lagen, vorgenommen worden sey, läßt sich mit keiner Gewißheit sagen.

Der Krieg, welcher nach des Kaisers Constantins Tode, zwischen seinen Söhnen entstund, war vielleicht die Ursache, daß die Grenzen des Reichs von Kriegsvölkern entblößet wurden. Wenigstens haben die Franken, welche entweder hiedurch, oder aus anderen Ursachen kühner geworden sind, in dem ersten Jahre nach seinem Tode, wieder einen Einfall in Gallien gethan a). Sie wurden bald darauf von dem Constans, einem seiner Söhne, bekriegt. Die Feindseeligkeiten endigten sich mit einem Frieden b), kraft dessen die Franken in ein Bündniß mit den Römern traten c). Man glaubt, daß Constans die Franken, mit ansehnlichen Geschenken auf seine Seite gebracht habe, um sich mittelst ihrer gegen den Gegenkaiser, Magnentius, zu verstärken d). 341.

Allein der Friede daurete nur wenige Jahre. Nachdem Constantin der jüngere und Constans umgekommen waren e), und da nun ihr Bruder, Constantius, allein die Regierung führete, fingen die Franken, Alemannen und Sachsen von neuem an, unter Anführung verschiedener Könige f), über den Rhein zu gehen, und bemächtigten sich auf funfzig alter und blühender Städte, an dem Rheine, welche alle mit einander geplündert und verwüstet wurden; worauf sie die gemachte Beute nebst einer großen Anzahl der Einwohner über den Strom mit sich führeten g). Die vornehmsten unter dem

XVII. Julians Kriegszüge gegen die Deutschen.

v) Idem, ibid. Cap. XIII.

w) Idem, ibid. Cap. XI. n. 1.

x) NAZAR. Panegyr. Constantin. Cap. XVII et XXXVII.

y) CONSTANT. PORPHYROGEN. de administrando Imp. P. II. p. 54. Edit. Venet. (p. 65. Edit. Paris.)

z) EUSEB. Orat. de Laud. Constant. Cap. XVII.

a) SOCRAT. Hist. Eccles. Libr. II. Cap. 10. SOZOMEN. Libr. III. Cap. 6.

b) HIERON. Chron. Libr. II. ad ann. 342. p. 182. Edit. Scalig.

c) SOCRAT. Libr. II. Cap. 13.

d) ZOSIM. Libr. II. Cap. 53.

e) EUTROP. Libr. X. Cap. 9.

f) AMMIAN. MARCELL. Libr. XIV. Cap. 10. p. 52. Libr. XVI. Cap. 12. p. 151.

g) ZOSIM. Libr. III. Cap. 1. MAMERTINI Panegyr. Julian. Cap. IV. n. 1. JULIANI Oratio I. in Laud. Constantii p. 34. eiusdemque Epist. ad Athenienses p. 279. Edit. Spanhem.

Galliſchen Adel wurden umgebracht, oder gezwungen ſtrengen Herren zu dienen. Die verwüſteten Städte blieben unbewohnt liegen h), oder wurden von den Deutſchen in Beſitz genommen. Diejenigen, welche zu weit abgelegen waren, und nicht ſo leicht verwüſtet werden konnten, ließen ſie unter der Gewalt grauſamer Richter, welche ſie dahin ſchickten, und welche die armen Einwohner bis auf das Blut ausſogen, ſo daß viele lieber wünſchten, daß ſie von den Barbaren um das Leben gebracht, oder in die Gefangenſchaft geführet worden ſeyn mögten i). Das Land, welches ſie an dem linken Ufer des Rheins beſaßen, erſtreckte ſich von dem Urſprunge des Fluſſes bis an die See; und diejenigen, welche ſich zunächſt an den Grenzen von Italien niedergelaſſen hatten, waren drey hundert Stadien von dem Rheinſtrome entfernt. Dreymal ſo viel Land war von dieſen Völkern verheeret und verwüſtet worden, und man wollte den Galliern nicht verſtatten daſſelbe von neuem anzubauen k). Conſtantius, der dieſes alles keinesweges vermuthet hatte, ließ, ſo bald er davon Nachricht erhielt, ſeinen Vetter Julian von Athen zu ſich kommen, erklärete ihn erſtlich zum Cäſar, und ſandte ihn darnach mit einem Kriegsheere nach Gallien, um die Deutſchen Völker zu bändigen l).

356. Als Julian in Gallien anlangete, fand er die Sachen daſelbſt in einem gefährlichen Zuſtande. Dem ungeachtet machte er ſich, ohne Schwerdtſtreich, von Auguſtodunum (18), Brocomagum (19) und einigen andern Städten Meiſter, welche die Barbaren zuvor eingenommen hatten m). Hernach rückte er nach Agrippina, einer feſten Stadt, welche ungefähr zehen Monate zuvor von den Franken erobert worden, und die erſte war, welche von ihm, nach einer Belagerung, und, nach einem mit ihren Königen gemachten Vergleiche, wieder gewonnen ward n). Als er ſich darauf nach der Stadt der Senonen (20) begeben hatte, um daſelbſt zu überwintern, ward er darin von den Barbaren belagert, welche jedoch, nach dem dreyßigſten Tage, unverrichteter Sache abziehen mußten o). Er faſſete hernach den Entſchluß die überall herumſchweifende Alemannen mit einem zerſtreueten Kriegsheere einzuſchließen, und dieſelben, wenn ſie ſolchergeſtalt in die Enge getrieben wären, deſto gewiſſer auf die Schlachtbank zu liefern p). Sie hatten ſich an dem linken Ufer des Rheins geſetzet, und ſo bald ſie die Ankunft der Römiſchen Kriegsvölker vernahmen, ſo machte ein Theil derſelben die engen und mühſamen Wege, durch große umgehauene Bäume ganz unbrauchbar, und die andern begaben ſich unterdeſſen auf

h) Juliani Epiſt. ad Athenienſ. p. 279.
i) Mamertini Panegyr. Julian. Cap. IV. n. 1, 2.
k) Julian. Epiſt. ad Athenienſ. p. 279.
l) Eutrop. Libr. X. Cap. 14. Zosim. Libr. III. Cap. 2.
m) Ammian. Marcellin. Libr. XVI. Cap. 2. Juliani Epiſt. ad Athenienſ. p. 279.
n) Ammian. Marcellin. Libr. XVI. Cap. 3.
o) Idem, Libr. XVI. Cap. 10.
p) Idem, Libr. XVI. Cap. 11. p. 146.

(18) Auguſtodunum, die Hauptſtadt der Aeduer zufolge dem Tacitus (Annal. III. Cap. 43.) iſt die Stadt Autun in Burgund.

(19) Brocomagum wird in Peutingers Reiſekarte, ſieben tauſend Schritte unterhalb Straßburg, geſetzet, wo man einen itzo Brumt oder Brumat genannten Ort antrifft. Vid. Cellar. Geograph. Antiqu. Libr. II. Cap. 3. p. 191.

(20) Die Stadt der Senonen iſt ohne Zweifel Sens in Champagne, an der Yonne, welche, einige Meilen unterhalb der Stadt in die Seine fällt. Cellar. Libr. II. Cap. 2. p. 153.

auf die kleinen Inseln, welche hie und da in dem Rheine, und wie man glaubet q), nicht weit von Basel zerstreuet lagen, wo sie den Römern, und dem Julian selbst die trotzigsten Scheltworte, mit einem gewaltigen Geheule, zuschrieen. Julian, welcher hiedurch noch mehr zum Zorne gereizet ward, und von einigen Gefangenen erfuhr, daß man in solchem heißen Wetter, als damals war, leicht durch den Strom gehen konnte, ertheilete einigen leichtbewaffneten Hülfstruppen, so vielleicht Batavier waren, den Befehl über den Fluß zu setzen; und diese, die bald durch die Untiefen wateten, bald mit den Schildern unter dem Leibe schwammen, erreichten auf diese Weise die nächste Insel r). So dann ging es erschrecklich über die Alemannen her. Junge und alte, Männer und Weiber, wurden ohne Unterschied niedergemacht. Die Römer, welche sich einiger ledigen Fahrzeuge bemächtiget hatten, fuhren damit von einer Insel zu der andern; und als sie vom Todtschlagen satt waren, kehreten sie, mit einer reichen Beute, wovon ihnen jedoch ein Theil durch den schnell herablaufenden Strom weggeführet ward, nach dem linken Ufer des Rheins zurück s).

In dem folgenden Jahre zog Julian gegen einen gewaltigen Haufen Alemannen, die sich bey Argentoratum (21) gelagert hatten, zu Felde. Diese hielten den ersten Angriff der Römer herzhaft aus; die Reiterey fing schon an zu weichen, und die Alemannen, welche ihren Eifer verdoppelten, thaten einen so grimmigen Angriff auf das Fußvolk, daß der Sieg vollkommen auf ihrer Seite zu seyn schien t). Schlacht bey Argentoratum. 357.

Allein, in dieser äußersten Noth, rückten die Batavier, welche bisher nicht in dem Gefechte gewesen waren, unter Anführung ihrer Könige, als vor deren Augen sie immer am tapfersten zu streiten pflegten, mit großer Geschwindigkeit heran, und unterstützten die Römische Reiterey. So dann ward mit verdoppelten Kräften gefochten; die Pfeile und Wurfspieße flogen von allen Seiten; und wo man sich einander am nächsten war, da stach man auf einander mit großen Messern. Die Verwundeten stunden, ehe sie noch Blut vergossen hatten, wieder zum Streite auf. Sie suchten sich einander an Tapferkeit zu übertreffen. Die Alemannen stritten zwar auf eine wilde Weise, und ohne Ordnung; aber dagegen waren sie stärker und größer, als die Römer. Diese, welche die regelmäßige Kriegskunst verstunden, fochten gelassen und vorsichtig. Sie verließen sich auf ihren Muth, die Alemannen auf ihre Leibesgröße. Die Römer stelleten sich oft wieder in Ordnung, wenn sie durch die Macht der Feinde von ihrem Platze verdrungen waren; die Barbaren, die aus Mattigkeit nicht stehen bleiben konnten, sah man mit dem linken Knie auf der Erde, die Feinde zum Kampfe herausfordern. Gewißlich ein Beweis von der äußersten Verzweifelung! So dann kommt plötzlich ein Haufen der vornehmsten Alemannen zum Vorschein, unter welchen auch die Könige waren; das gemeine Volk folget ihnen; sie brechen auf die Römer herein, und dringen bis in die Mitte des Römischen Heeres. Hier stunden die Soldaten in dichten Gliedern, und trafen daher die Alemannen, welche sich zu bloß gaben,

q) CLUVER. Germ. ant. Libr. II. Cap. 12. p. 371.
r) AMMIAN. MARCELLIN. Libr. XVI. Cap. 11. p. 149.
s) Idem, ibid.
t) Idem, Libr. XVI. Cap. 12. p. 151-159.

(21) Argentoratum, welches man bey den meisten alten Erdbeschreibern findet, ist Straßburg, und führet den gedachten Namen noch itzo im Lateinischen.

ben, um die Schlachtordnung der Römer zu trennen, desto gewisser in die Seiten. Der große Haufe ward also, nachdem viele davon erlegt waren, gar bald in die Flucht geschlagen; und es war ein Glück, welches sie mehr wünschen, als hoffen durften, daß ihnen allenthalben längst dem Strome Fahrzeuge entgegen kamen, welche viele Flüchtlinge aufnahmen. Sie wurden inzwischen von den Römern auf dem Fuße bis an den Hercynischen Wald verfolget v) und in Ermangelung scharfer Schwerdter mit ihren eigenen Pfeilen erlegt. Viele, welche tödtlich verwundet waren, fleheten um ein geschwindes Ende; andere, welche bereits mit dem Tode rungen, baten mit sterbenden Augen um das Leben. Einige, welche nicht verwundet waren, und auf dem schlüpferichten leimigten Erdreiche zu entfliehen suchten, stürzeten in das Blut ihrer Kriegesgefährten nieder, und einer ward von dem andern zertreten. Andere, welche den Strom erreichet hatten und darüber schwimmen wollten, ertranken, ehe sie auf die andere Seite kommen konnten, oder wurden von den Römern von dem Ufer mit Pfeilen todt geschossen. Einige, die nicht schwimmen konnten, hielten sich an diejenigen, die darin geübet waren, feste, oder arbeiteten eine Zeitlang in dem Wasser, wenn sie von ihren Gefährten losgelassen wurden, bis daß sie, wider die Wellen streitend, von denselben entweder verschlungen wurden, oder auf einem Schilde, mit einer mühsamen Arbeit gegen den herablaufenden Strom, allmählig, mit genauer Noth, auf das andere Ufer kamen. König Chnodomer, welcher sein Gesicht verhüllet hatte, um unbekannt zu bleiben, flohe zu Pferde nach dem Flusse, woselbst Fahrzeuge, um ihn herüber zu führen, bestellet waren. Aber weil er in den Morästen stecken blieb, so ward er genöthiget seinen Weg längst einer Höhe zu nehmen, wo er von den Römern von ferne gesehen, erkannt, eingeholet und gefangen genommen ward. Es befanden sich um seine Person zweyhundert Männer und drey vertrauete Freunde, die es alle für eine schändliche That hielten, den König zu überleben, oder nicht für ihn zu sterben, weswegen sie sich nebst ihm binden ließen. Er ward nachgehends von dem Julian, zum offenbaren Beweise des von den Römern erhaltenen Sieges, dem Kaiser übersandt w). Also endigte sich dieses blutige Treffen, in welchem von den Römern nicht mehr als zweyhundert und vierzig Mann, mit drey Hauptleuten, geblieben waren. Von den Alemannen aber sollen, außer einer großen Menge Menschen, die in dem Strome umgekommen sind, sechs tausend Leichen (22) auf der Wahlstatt gezählet worden seyn x).

Wir haben dieses Treffen, ob es gleich außer unserm Vaterlande vorgefallen ist, etwas umständlicher beschrieben, weil Batavier mit dabey gewesen sind. Wir werden die Römer bald wieder an unseren Grenzen sehen. Nachdem Julian über den Rhein gegangen war und aufs neue einen Haufen Alemannen geschlagen hatte, so bauete er die Festung,

v) Zosim. Libr. III. Cap. 4.
w) Juliani Epist. ad Athenienf. p. 279. Zosim. Libr. III. Cap. 4.
x) Ammian. Marcellin. Libr. XVI. Cap. 12.

(22) Zosimus meldet (Libr. III. Cap. 3.) ganz unrichtig, daß sechzig tausend im Gefechte, und eben so viele im Wasser umgekommen seyn. Denn Ammianus Marcellinus, welcher diesen ganzen Kriegszug ausführlich beschrieben hat, sagt ausdrücklich, daß das ganze Heer der Alemannen nur aus fünf und vierzig tausend Mann bestanden habe. Libr. XVI Cap. 12. p. 156. Allein ich will hier ein für allemal anmerken, daß man die Anzahl der in einem Treffen erschlagenen durchgehends nicht als ganz gewiß annehmen kann.

Festung, welche Trajan, wie wir oben angemerket haben y), der Wahrscheinlichkeit nach, Maguntiacum gegen über angelegt hatte, wieder auf z). Hernach vertrieb er einen Haufen von sechs hundert Franken, welche bey Agrippina und Juliacum (23) herum streifeten a). Den Winter brachte er darauf zu Paris zu, und beschloß dem Feinde zeitig im Frühlinge, und ehe derselbe seine Macht zusammen gezogen haben würde, zu Leibe zu gehen. Indessen schien es, daß er nicht ehe in das Feld rücken könnte, als bis das Wintergetraide eingesammlet und aus Aquitanien in das Lager geführet seyn würde, welches erst spät im Frühlinge geschehen konnte. Allein Julian räumete diese Schwierigkeit aus dem Wege, indem er aus dem Korne, welches sonst in dem Winterlager verzehret werden sollte, hartes Brodt backen ließ, welches die Soldaten willig auf den Schultern trugen. Als er sich solchergestalt auf fünf oder sechs Monate damit versorget hatte b), brach er auf, und zog nach den äußersten Grenzen Galliens an die Seeküste, wo der Rhein sich in das Meer ergoß c), in der Absicht erstlich die Salier und hernach die Chamaver zum Gehorsam zu bringen. 358.

XVIII. Die Salier in Batavia werden von dem Julian bezwungen.

Die Salier waren eine besondere Art Franken, welche vormals an der Saale in Franken gewohnet zu haben scheinen d), von wannen sie von ihren Nachbaren, den Sachsen vertrieben waren, und sich hernach in der Insel Batavia niedergelassen hatten e). Sie waren überdem vor einer geraumen Zeit über die Maas auf Römischen Grund und Boden gekommen, und hatten sich auch in Toxandrien (24) gesetzet f). Weil sie nun diese ihre Wohnungen gerne behalten wollten, fertigten sie Gesandten an den Julian ab, welchen sie noch in dem Winterlager anzutreffen hoffeten: allein er war mit seinem Kriegsheere schon in der Nachbarschaft von Tongern angekommen. Ihr Ansuchen bestund darin, daß, wenn sie sich ruhig hielten, sie auch in dem Besitze des ihrigen nicht gestöret werden mögten, welcher Antrag von dem Julian und seinem Rathe für allzu zweydeutig gehalten ward, als daß er nicht mit gleicher Münze bezahlet werden sollte. Er schickte also die Gesandten mit ungewisser Hoffnung und Geschenken zurück, ließ ihnen aber einige Truppen unter des Severus Anführung längst dem Ufer des Rheins nachmarschiren, da er immittelst mit einer Flotte von sechs hundert Schiffen, von welchen er vier hundert, in

y) B. III. §. I.
z) Ammian. Marcellin. Libr. XVII. Cap. 1.
a) Id. Libr. XVII. Cap. 2.
b) Ammian. Marcellin. Libr. XVII. Cap. 8. p. 185.
c) Zosim. Lib. III. Cap. 5 et 6.
d) Cluver. Germ. ant. Lib. III. Cap. 17. p. 563.
e) Zosim. Lib. III. Cap. 6.
f) Ammian. Marcellin. Lib. XVII. Cap. 8. p. 186.

(23) Juliacum, welches vielleicht nach der Julia Agrippina so genannt worden ist, (S. Cluverii Germ. ant. Libr. II. Cap. 17. p. 408.) und aus Antonins Reisebuch und Peutingers Landkarte bekannt ist, ist sonder Zweifel die Stadt Jülich, die in dem Herzogthume dieses Namens liegt.

(24) Einige berühmte Erdbeschreiber halten Toxandrien für das gegenwärtige Seeland. Cluver. Germ. ant. Lib. II. Cap. 29. p. 449. Alting. Germ. infer. P. I. p. 121. Allein im folgenden Buche werden wir sehen, daß man im siebenten oder achten Jahrhundert einen Theil der Meierey von Herzogenbusch also genannt habe. Und in den Worten des Ammianus Marcellinus ist nichts befindlich, das man nicht eben so wohl von diesem Landstriche verstehen könnte.

in weniger als zehen Monaten, hatte bauen lassen, den Rhein herabfuhr, um den Feinden in ihrem eigenen Lande zu Leibe zu gehen g). Die Salier wurden bald darauf entweder von ihm, oder von dem Severus, oder von beiden so unversehens überfallen, daß sie aus Schrecken sich nicht zu rathen wußten, und mehr flehend als sich wehrend, mit ihren Weibern und Kindern, und allem, was sie hatten, ergaben h). Julian hat ihnen hernach einige Länder eingeräumet i), vermuthlich diejenigen, welche sie schon besaßen, und darunter auch wenigstens einen Theil von Batavia, wie aus der Folge dieser Geschichte mit mehrerem erhellen wird.

Nun kam die Reihe an die Chamaver. Diese waren auch eine Art Franken k).

XIX. Julian bezwinget die Chamaver.

In den alten Reisebeschreibungen werden sie an das rechte Ufer des Rheins, bis an die Nordsee, gesetzet l). Und daß sie in diesen Gegenden gewohnet haben, wird dadurch bestärket, daß sie zuweilen neben den Frisen, welche die Gallischen Aecker baueten, und welche man folglich nothwendig hieher setzen muß, genannt werden m). Die Chamaver hatten eben so, wie die Salier, ohne Anfrage einen Theil des Römischen Gebiets betreten n), welches eine genugsame Ursache war sie anzugreifen. Allein hierzu kam noch dieses, daß die Chamaver, wenn sie wollten, den Römern die Schifffahrt aus der Insel der Batavier nach Britannien verwehren, und also die Zufuhr des Getraides aus dieser Provinz nach den Römischen Pflanzörtern hindern konnten o). Julian überfiel sie demnach unversehens, in den von ihnen eingenommenen Ländern, und sie wurden theils erschlagen, theils gefangen; einige aber retteten sich durch die Flucht über den Rhein p). Als die Chamaver sich solchergestalt überwunden sahen, schickten sie kurz darauf Gesandten an den Julian, und versprachen den Römern getreu zu bleiben, wofern man sie in dem Besitze des Ihrigen ungestöret lassen wollte. Julian gab ihnen den Frieden unter dieser Bedingung, verlangte aber zuvor, daß ihr König vor ihm erscheinen sollte. Als dieser sich auf das gegenseitige Ufer des Rheins begeben hatte, da indessen Julian sich ihm von der andern Seite auf einem wohl bewaffneten Schiffe näherte, ward die Unterhandlung durch Dolmetscher angefangen. Man verglich sich gar bald wegen der Friedensbedingungen: allein Julian verlangete des Königs einzigen Sohn zum Geisel, und der König erwiederte darauf, daß derselbe in dem Gefechte umgekommen wäre. Als aber Julian sich erklärete, daß er den Frieden auf keine andere Bedingung schließen wollte, entstund ein ängstliches Geheule unter allen Chamavern, welche längst dem Ufer auf die Knie niederfielen, und baten, daß man von ihnen nichts unmögliches fordern mögte. Der König selbst zerfloß in Thränen, und bezeugete, daß er nun erst empfände, wie viel ihm der Verlust seines Sohnes kosten sollte. Dem Julian liefen hierauf selbst die Thränen aus den Augen. Der Jüngling, welchen man für todt hielt, der aber gefangen worden war, und dem die Römer seinem Stande gemäß begegnet hatten, ward, nicht ohne Verwunderung und Freude aller Chamaver, und des betrübten Vaters insonderheit, zum

g) Juliani Epist. ad Athenienses, p. 279.
h) Ammian. Marcellin. Libr. XVII. Cap. 8. p. 186.
i) Libanius de Laudib. Juliani, in Notis Valesii ad Ammian. Marcellin. Libr. XVII. Cap. 8. p. 136.
k) S. oben die 15te Anmerk.
l) Tabula Peutingeri.
m) Eumenii Panegyr. Constant. Caes. Cap. 9. n. 3.
n) Ammian. Marcellin. Libr. XVII. Cap. 8. p. 186.
o) Excerpt. de Legationib. ex Eunapii Hist. p. 11. Edit. Venet. 1729.
p) Ammian. Marcellin. Libr. XVII. Cap. 8. p. 186.

zum Vorschein gebracht. Julian erklärete sich so dann, daß er den Jüngling nicht so wohl zum Unterpfande des Friedens, als zum Denkmaale seiner Großmuth, bey sich behalten wollte, und beschloß die Unterhandlung mit einer ernstlichen Bedrohung an die Chamaver, wofern sie den Vertrag aufs neue brechen würden. Nachdem er ferner die Mutter des Nebigastes, welcher entweder der König, oder des Königs Sohn gewesen zu seyn scheinet, zum Unterpfande verlanget hatte, und dieselbe ihm überliefert worden war; so zog er unter dem Freudengeschrey der Chamaver, die ihm alles gutes anwünscheten, nach der Gallischen Seite des Rheinstroms zurück q), und war insonderheit darüber vergnügt, daß er die Zufuhr der Lebensmittel aus Britannien in Sicherheit gestellet hatte r).

XX. Julian läßt acht hundert Fahrzeuge bauen, und Getraide aus Britannien holen.

Der Vorrath in Julians Lager fing allmählig an abzunehmen, und die Soldaten hatten nur noch wenig Proviant übrig, als Julian noch einen Theil desselben wegnahm, um die Festungen an der Maas, die zuvor von den Alemannen verwüstet, und von ihm wieder aufgebauet waren, damit zu versehen. Er war zwar gleich bedacht sich aus den überwundenen oder zur Unterwürfigkeit gebrachten Ländern Korn zu verschaffen: allein die Chamaver hatten nichts übrig, und dasjenige, welches auf dem Felde stund, war noch nicht eingeerntet s). Julian beschloß demnach einen großen Theil der Wälder, die um den Rhein, wo er sich in das Meer ergießt, stunden, umhauen, und von dem Holze in möglichster Eile acht hundert Fahrzeuge, die etwas größer als Fischerschiffe waren, bauen zu lassen; welche er, da nunmehr die Schifffahrt, nach dem Frieden mit den Chamavern, sicher war, nicht auf einmal, sondern nach und nach etliche, so wie sie fertig wurden, nach Britannien sandte. Mittelst derselben ward durch öftere Schifffahrten, die in kurzer Zeit geschahen, ein solcher Ueberfluß von Getraide hieher gebracht, daß nicht nur die Soldaten damit versehen, sondern auch die Vorrathshäuser, welche Julian längst dem Rheine auf das eiligste bauen ließ t), in kurzem ganz angefüllet wurden. So gar die Einwohner der nächsten Länder bekamen Gelegenheit sich von diesem Ueberflusse zu ernähren, und überdem ihre verwüsteten Aecker von neuem zu besäen; indem Julian eine zu der Schifffahrt auf den Flüssen bequeme Art von Fahrzeugen erfand, in welchen er den erhaltenen Vorrath, wahrscheinlicher Weise, nach der Insel Batavia bringen, und hernach den Rhein herauf führen ließ v).

XXI. Die Salier werden von den Quaden aus Batavia vertrieben. 359.

Die Ruhe schien nunmehr in diesen Ländern wieder genugsam hergestellet zu seyn: allein sie ward im folgenden Jahre wieder gestöret. Die Sachsen, welche für das klügste, stärkste und tapferste Volk in diesen Gegenden gehalten wurden, nöthigten, man weiß nicht, bey welcher Gelegenheit, die Quaden (25), ein besonderes Geschlecht der Sach-

 sen,

q) Excerpt. de Legationib. ex EUNAPIO, p. 11, 12. ZOSIMUS Libr. III. Cap. 7.

r) JULIANI Epist. ad Athenienf. p. 280.

s) AMMIAN. MARCELLIN. Libr. XVII. Cap. 9. p. 186, 187.

t) AMMIAN. MARCELLIN. Libr. XVIII. Cap. 2. p. 204.

v) ZOSIMUS Libr. III. Cap. 5. p. 249, 250.

(25) Die Quaden wohneten nicht weit von der Donau. DION. CASSII Excerpt. Libr. LXXI. p. 804, 805. AMMIAN. MARCELLIN. Libr. XVII. Cap. 12. p. 191. Kaiser Commodus hatte schon im Jahre 181. einen Vertrag mit ihnen gemacht, mittelst dessen sie sich verbunden hatten dem Reiche dreyzehen tausend Mann zu liefern, sich nicht weiter als zwo Meilen von

sen w), ihre Wohnungen zu verlassen und sich in das Römische Gebiete zu begeben. Sie suchten erstlich zu Lande durch die Landschaften der Franken zu ziehen: allein die Franken hinderten sie daran mit Gewalt, weil sie befürchteten, daß die Römer sonst von neuem auf sie unwillig werden mögten. Die Quaden rüsteten daher einige Schiffe aus; mit solchen fuhren sie das Land der Franken vorbey, und den Rhein herunter, und stiegen in der Insel Batavia, auf Römischem Grunde und Boden aus, wo sie die Salier, welche sich hier, wie wir oben angemerket haben x), zuerst aus Noth, und nachgehends, wie es scheint, mit Julians Erlaubniß, niedergelassen hatten, mit Gewalt angriffen, und sie aus ihren Wohnungen vertrieben. Als Julian hievon Nachricht bekam, gab er so gleich Befehle die Quaden zu vertreiben, den Saliern aber keinen Schaden zuzufügen, sondern sie ungehindert auf diese Seite des Rheins in das Römische Gebiete herüber gehen zu lassen, indem er in Betrachtung zog, daß sie dahin nicht als Feinde, sondern als von den Feinden der Römer vertriebene Leute kämen. Die Salier, welche hiedurch aufs neue von Julians Gütigkeit überzeuget wurden, begaben sich zum Theile, nebst ihrem Könige, und mit allem was sie hatten, über den Rheinstrom, und setzten ihr ganzes Vertrauen auf den Julian. Ein anderer Theil derselben flüchtete nach der Seeküste, und hielt sich daselbst, so viel als möglich war, zwischen den Sandhügeln verborgen. Unterdessen war es eine schwere Arbeit die Quaden zu bändigen, als welche sich in kein Treffen einlassen wollten, sondern das Land überall durchstreifeten, es ausplünderten, und verwüsteten. Sie hielten sich meistentheils in den Wäldern auf, und des Nachts gingen sie auf den Raub aus; welches aller Wahrscheinlichkeit nach zu der Fabel von dem wilden Walde sonder Gnade, worin, nach unseren alten Chroniken, die wilden Niedersachsen wohneten, die nach Niemand in der Welt frageten y), Gelegenheit gegeben hat.

Streifereyen der Quaden.

Julian beschloß unterdessen der List der Quaden mit gleicher List zu begegnen z). Hierzu zeigete sich in kurzem eine günstige Gelegenheit von selbst. Denn ein gewisser Charietto, wie man glaubet, ein Franke a), wenigstens ein Barbar von Geburt, ein Mann von einer ungewöhnlichen Leibesgröße und Tapferkeit, welcher, da er unter den Trevirern wohnete, schon vor Julians Ankunft in Gallien, sein Handwerk daraus gemacht hatte die überrheinischen Völker, welche die Gallischen Städte verheereten, in der Nacht im Schlafe zu überfallen, und umzubringen, bot itzo seine Dienste an, um ein gleiches gegen die Quaden ins Werk zu richten, wofern Julian die Mannschaft, die ihn schon für ihren Befehlshaber erkannte, noch mit einigen Truppen verstärken wollte. Julian, welcher außer Stande war die Quaden mit seinem regulirten Kriegsvolke zu bezwingen, entschloß sich desto eher gegen Räuber die List und Macht anderer Räuber zu gebrauchen. Er ließ zu dem Charietto eine gute Anzahl Salier stoßen, welche, da sie von den Quaden schon so viel ausgestanden hatten, hiezu gar leicht zu bereden waren, und sandte diesen Haufen, der zum Rauben abgerichtet war, in der Nacht gegen die Quaden aus,

w) Kl. Kolyn, bl. 252.
x) Id. bl. 242, 243.
y) S. G. Van Loon Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 215.
z) Zosimus Libr. III. Cap. 6.
a) H. Valesius ad Ammian. Marcellin. Libr. XVII. Cap. 11. p. 188.

von der Donau auszubreiten, und nur einmal im Monate in das Römische Gebiet, wegen des Handels zu kommen. Dion. Excerpt. LXXII. p. 817. Voyez aussi Barbeyrac Histoire des anciens Traités, P. II. Art. XXXV. p. 31.

aus, welche unversehens überfallen und bey ganzen Haufen niedergemacht wurden. Diejenigen, welche als Gefangene zu dem Charietto gebracht wurden, ließ er am Tage fast alle umbringen. Kurz, er trieb die Quaden dergestalt in die Enge, daß sie Gesandten an den Julian schickten, welcher ihnen unter der Bedingung den Frieden gab b), daß die Quaden niemals gegen die Römer fechten sollten (26). Es scheinet, daß diese Quaden oder Sachsen sich seitdem nordwärts von dem Rheinstrome, in dem Rheinlande niedergelassen haben, wo man noch ein Ueberbleibsel ihres Namens, in dem Dorfe Sassem oder Sassenheim, d. i. Wohnung der Sachsen c), zu finden scheint. Vermuthlich haben sie sich nachgehends weiter ausgebreitet, weil unsere alten Chroniken melden, daß das ganze Land unter Nimegen, und selbst dasjenige, was hernach von den Westfriesen bewohnet worden ist, vorzeiten Nedersassen, d. i. Niedersachsen geheißen habe d). Der Name Batavia verschwand allmählig, und wird itzo nur in einem gar kleinen Theile der Insel, die Betau genannt, erhalten. Jedoch sind die Batavier mit ihrem eigenen Namen noch im Anfange des folgenden Jahrhunderts bekannt gewesen e).

Sie lassen sich um den Rhein nieder.

XXII.

Die Batavischen Hülfsvölker weigern sich über die Alpen zu ziehen.

360.

Nachdem Julian hernach mit den Alemannen am Ober-Rheine Frieden geschlossen hatte f), so vermehrte er seine Kriegsmacht, und insonderheit die alten Batavischen Truppen, theils mit Saliern, theils mit Quaden, und theils mit den alten Einwohnern von Batavia g), in der Absicht mit ehestem nach Britannien herüber zu schiffen, weil er gehöret hatte, daß die Römischen Provinzen in dieser Insel, durch die beständigen Einfälle der Schotten und Picten, sehr beunruhiget würden. Die Schiffe wurden zu Boulogne ausgerüstet. Unter den zu diesem Zuge bestimmten Kriegsvölkern befanden sich auch die leichtbewaffneten Heruler und Batavier. Allein ehe die Unternehmung in das Werk gerichtet ward, lief von dem Constantius, welcher Julians große Thaten bereits lange mit neidischen Augen angesehen hatte, der Befehl ein, daß man ihm unverzüglich einige Hülfstruppen, insonderheit die Heruler und Batavier senden sollte, weil er beschlossen hätte die Perser zu bekriegen. Hierüber wurden die

b) Zosimus Libr. III. Cap. 7.

c) Vid. J. Dousae Annal. Libr. II. p. 86.

d) Kl. Kolyn, bladz. 251. Melis Stoke Inl. bl. 3.

e) Notit. Dignit. Imp. Sect. IV, V, XXVIII, XXIX, XL, LXIII.

f) Ammian. Marcellin. Lib. XVIII. Cap. 2.

g) Zosimus Lib. III. Cap. 8.

(26) Zosimus erzählet hier (Libr. III. Cap. 7.) kürzlich die Begebenheit mit des Königs Sohne, der von dem Julian gefangen war, welche wir oben (§. 19.) beschrieben haben, gleich als wenn sie sich bey dieser Gelegenheit und unter den Quaden zugetragen hätte, indem er dasjenige diesem Volke zuschreibet, was unter den Chamavern geschehen ist. Da aber nicht allein die besten neueren Erdbeschreiber, (S. Cluver Germ. ant. Libr. III. Cap. 14. p. 553. et Libr. III. Cap. 31. p. 616.) sondern auch eine ächte Urkunde des fünften Jahrhunderts (Notit. Dignit. Imper. Rom. Sect. XX. p. 34, 35. Edit. Labb.) worin des ersten Flügels der Quaden, und des eilften Haufens der Chamaver gedacht wird, aus den Quaden und Chamavern zwey verschiedene Völker machen, welches auch dadurch bestättiget wird, daß die Chamaver allezeit eine Art Franken, die Quaden aber eine Art Sachsen genannt werden, (vid. Tab. Peutinger. und Kl. Kolyn, bl. 252.) und daß die Franken und Sachsen allezeit unterschieden gewesen seyn: (Eutrop. Libr. IX. Cap. 21. Aurel. Victor de Caesarib. Cap. 39.) so halte ich dafür, daß Zosimus eine unter den Chamavern geschehene Begebenheit den Quaden unrichtig zugeschrieben habe.

Hülfstruppen sehr mißvergnügt, als welche sich mit dieser ausdrücklichen Bedingung in Römische Kriegsdienste begeben hatten, daß sie nicht genöthiget werden sollten über die Alpen zu ziehen (27). Als sie nach Paris gekommen waren, wo Julian überwintert hatte, ward ihnen dieser Zug dergestalt zuwider gemacht, daß sie sich dazu ganz unwillig zeigeten. Der Haß gegen den Constantius, welcher den Befehl dazu gegeben hatte, ward so groß, daß Julian zum Kaiser ausgerufen, so dann auf einen Schild gesetzet und auf den Schultern der Soldaten herum getragen wurde h). Weil dieses bey den Römern sonst nicht zu geschehen pflegte; so läßt sich daraus schließen, daß die Batavischen und andere Deutsche Hülfsvölker, bey welchen dieses eine alte Gewohnheit war i), zu dieser Erhebung vor andern das ihrige beygetragen haben.

Die Attuarier werden von dem Julian überwunden.

Unterdessen war ein besonderes unter dem Namen der Attuarier (28) bekanntes Geschlecht der Franken wieder über den Rhein gegangen, und in Gallien eingefallen. Der Kaiser Julian, welcher sich auf die Treue seines Kriegsvolkes verließ, zog also seine Truppen zusammen, und marschirete gegen den Rhein, über welchen er vermuthlich in der Höhe der Stadt Mastricht ging. Die Attuarier, welche nichts weniger vermutheten, als daß sie in ihrem eigenen Lande, welches wegen der beschwerlichen Wege fast für unzugänglich gehalten ward, angegriffen werden sollten, wurden mit leichter Mühe überwunden und bezwungen. Julian kehrete gleichwohl eilig über den Fluß zurück, und besichtigte alle Festungen, die an den Grenzen gebauet waren, und ließ sie ausbessern. Er bemächtigte sich auch aller Oerter in Gallien, welche die Attuarier eingenommen hatten, und setzte sie zugleich in bessern Vertheidigungsstand k). Nachdem er darauf die Alemannen, die unter dem Könige Vadomar in Rhetien eingefallen waren, in die Enge getrieben l), und in Gallien alles in gute Ordnung gebracht hatte m); so zog er

361. in dem folgenden Jahre mit seiner Kriegsmacht nach Italien. Zwey Jahre hernach kam er in einem Treffen mit den Persern um das Leben n). Constantius war schon vor ihm gestorben. Julian hat wegen seines Abfalles von dem Christlichen Glauben, von den Christen den Beynamen des Abtrünnigen bekommen: allein hier zu Lande ist er wegen seiner tapferen Thaten bekannt. „So bald er das männliche Alter erreicht hatte, (wir bedienen uns hier mit Fleiße seiner eigenen Worte,) „ward er nach den Galliern, Deutschen, und dem Hercynischen Walde gesandt, wo er vier Jahre nach einander, als ein „Jäger mit dem Wilde gestritten hat o). Er ist, da er noch Cäsar war, dreymal über „den

h) Ammian. Marcellin. Lib. XX. Cap. 4. Zosimus Libr. III. Cap. 11.
i) S. Tacit. Hist. Lib. IV. Cap. 15.
k) Ammian. Marcellin. Libr. XX. Cap. 10.
l) Id. Lib. XXI. Cap. 3, 4.
m) Id. Lib. XXI. Cap. 8.
n) Id. Lib. XXV. Cap. 3.
o) Juliani Misopogon, p. 359. Edit. Spanh.

(27) Es scheinet, daß die Bataver sich dieses auch schon in vorigen Zeiten ausbedungen haben. S. Tacit. Hist. Libr. V. Cap. 26.

(28) Die Attuarier werden bey dem Vellejus Paterculus (Libr. II. Cap. 105.) neben den Bructerern und Cheruskern genannt. Cluver, welcher (Germ. antiqu. Libr. III. Cap. 15. p. 557.) bey dem Vellejus Cattuarier lesen will, irret sich, wenn er sagt, daß die Attuarier nirgends als bey diesem Schriftsteller genannt werden. Ammianus gedenket ihrer auch, und in neueren Zeiten Gregorius von Tours, Libr. III. Cap. 3. Gest. Reg. Francor. Cap. 19. Es scheinet, daß sie im Herzogthume Geldern, oder in der Grafschaft Zütphen, gewohnet haben.

„den Rhein gegangen. Als er Kaiser geworden war, hat er es zum vierten Male gethan. „Er hat den überrheinischen Barbaren zwanzig tausend Gefangene abgenommen. In „zweyen Treffen und einer Belagerung hat er tausend Menschen in seine Gewalt bekom„men, nicht alte und schwache, sondern junge Leute, außer vier Haufen auserlesenes Fuß„volkes, und dreyen eben so schönen Geschwadern Reiterey. Er hat dem Constantius „zwo ansehnliche Schulen (29) Kriegsvolk zugesandt, und wärend seinem Aufenthalte „in Gallien, gegen vierzig, und nachher alle eroberte Städte wieder gewonnen. Ein „Theil der Salier hat sich ihm ergeben. Die Chamaver hat er in die Flucht geschlagen, „und ihnen eine unzählbare Menge von Vieh, Weibern und Kindern weggenommen. „Allen überrheinischen Völkern hat er vor seinem Angriffe so bange gemacht, daß sie ihm „unverzüglich Geisel zuschickten. Endlich hat er auch die Zufuhr der Lebensmittel aus „Britannien nach den Römischen Provinzen und Pflanzörtern in vollkommene Sicherheit „gestellet p).„

XXIII. Die Batavier bezeigen ihr Mißvergnügen über Jovians Erhebung. 363.

Nach ihm ward Jovian, ob er sich gleich für einen Christen erklärete, von dem Kriegsheere in Asien zum Kaiserthum erhoben q). Er machte gleich wegen aller und jeder Sachen seine Verfügung, und fertigte seinen Schwiegervater Lucilian nebst dem Procopius und Valentinian nach dem Lager in Pannonien ab, um die Nachricht von seiner Erhebung dahin zu bringen. Zu Sirmium, einer Stadt in Nieder-Pannonien an der Sau, lagen damals Batavier, die vielleicht mit dem Julian dahin gekommen waren, in Besatzung. Diese empfingen die Zeitung von Jovians Erhöhung zur Kaiserwürde, entweder wegen seiner Bekenntniß zum Christlichen Glauben, oder wegen anderer Ursachen, mit einem solchen Unwillen, daß sie den Lucilian, ohne sich um seine Verwandtschaft mit dem Kaiser zu bekümmern, in ihrer Wuth umbrachten. Den Procopius aber, welcher ein Anverwandter des Julians war, ließen sie aus dieser Ursache, ohne ihm einiges Leid zuzufügen, wieder abreisen. Valentinian, der sich seinen gewissen Tod vorstellete, rettete sich beyzeiten durch die Flucht r). Bald darauf ward er nach Jovians Tode, welcher im siebenten Monate seiner Regierung erfolgete s), auf den kaiserlichen Thron gesetzet t).

Bündniß einiger Deutschen Völker gegen die Römer.

So bald indessen die überrheinischen Deutschen, bey welchen der Name der Römer, so lange Julian lebete, gefürchtet worden war, die Nachricht von seinem Tode bekommen hatten; so erinnerten sie sich aller von ihnen vormals erlittenen Drangsalen. Und gleichwie sie nun alle Furcht vor der Römischen Uebermacht bey Seite setzten, und ihren

p) Juliani Epist. ad Athenienf. p. 280.
q) Eutrop. Lib. X. Cap. 17. Paul. Diac. Hist. Miscell. Lib. XI. Cap. 45.
r) Zosim. Lib. III. Cap. 35.
s) Eutrop. Lib. X Cap. 18.
t) Zosim. Lib. III. Cap. 36.

(29) Die Leibwachen der letzten Römischen Kaiser hießen Schüler. Ihre verschiedene Haufen wurden Schulen genannt. S. Ammian. Marcellin. Lib. XXVI. Cap. V. p. 496. Procopius klagt (Hist. arcana, Cap. 24.) daß diese Schulen zur Zeit des Kaisers Justinian aus wenigem und ungeübtem Volke bestanden haben. Ferner waren zu dieser Zeit unter den Römern auch Schulen von Schildmachern, Schulen von Harnischmachern ꝛc. Vid. Notit. Dignit Imper. Sect IX. p. 16, 17. et Sect. XLI. p. 80. Edit. Labb. Welche von diesen Schulen Julian von hier nach Rom geschickt habe, ist nicht deutlich gemeldet; ob es gleich wahrscheinlich ist, daß er, gleichwie voralters, den Kaiser mit einer Deutschen Leibwache versehen haben wird.

ihren kriegerischen Trieben wieder folgeten; so vereinigten sie sich unter einander, und beschlossen nach alter Gewohnheit über den Rhein zu gehen, und die unter Römischer Oberherrschaft stehenden Länder zu überfallen v). Die Gelegenheit zu ihrem Aufstande war diese, daß die Römer ihre Gesandten auf eine unanständige Weise empfangen, und ihnen weit geringere Geschenke, als sonst gebräuchlich war, gegeben hatten. Diese waren darüber ungemein entrüstet worden; sie hatten dem Staatsminister Ursacius die empfangenen Geschenke wieder vor die Füße geworfen, und hernach einen solchen Bericht von dieser Begegnung bey den Ihrigen abgestattet w), daß sie den Entschluß fasseten den Römern mit vereinigten Kräften allen möglichen Abbruch zu thun. Welche besondere Völker in diesem Bündnisse begriffen gewesen seyn, ist schwer zu sagen. Einige Geschichtschreiber versichern, daß alle Deutschen sich gegen die Römer verbunden hätten x). Die Verfasser unserer alten und besten Chroniken nennen insonderheit die Niedersachsen oder Frisen y), nebst den Sicambrern, Usipetern, Saliern und Bataviern, welche alle, sagen sie, den allgemeinen Namen Franken führeten z). Vielleicht haben die Batavier sich zu dem Kriegszuge gegen die Römer bewegen lassen, nachdem sie dasjenige, was von ihren Landsleuten zu Sirmium geschehen war, gehöret hatten, als deren Partey sie, wie es scheinet, nehmen wollten.

Sie thun einen Einfall in Gallien und schlagen die Römer. 366.

Im Anfange des Jahres, da die Wege durch den Frost hart geworden, und der Rheinstrom vermuthlich auch zugefroren war, gingen diese verbundene Völker, in verschiedenen Haufen, über den Rhein, und verwüsteten die Grenzen des Römischen Reichs weit und breit. Charietto, aller Wahrscheinlichkeit nach eben derselbe Mann, von welchem wir oben bey Gelegenheit seines listigen Anschlages die Quaden in der Nacht zu überfallen, Erwähnung gethan haben a), war zu dieser Zeit unter dem Titel Comes oder Graf (30), Römischer Befehlshaber in dem ersten und zweyten Deutschlande, welches zween Theile des Belgischen Galliens (31) waren. Dieser fiel mit dem Beystande des Severians, eines schwachen und abgelebten Mannes, der ebenfalls als Graf über einen Theil von Gallien gebot, über den ersten Haufen der Bundsgenossen her, und setzte, nachdem er eine Brücke über den Rhein geschlagen hatte, den Feinden mit Pfeilen und Wurfspießen sehr scharf zu. Diese wehreten sich zuerst mit eben dergleichen Waffen: allein, da es hernach zum Handgemenge kam, ward mit langen Messern sehr grausam gefochten. Die Römer konnten jedoch gegen die Feinde wenig ausrichten, und ergriffen, aus

v) Zosim. Lib. IV. Cap. 3 et 9.
w) Ammian. Marcellin. Lib. XXVI. Cap. 5.
x) Zosimus Lib. IV. Cap. 9.
y) Melis Stoke Inl. bl. 3.
z) Kl. Kolyn, bl. 253.
a) S. oben § XX.

(30) Im Anfange des fünften Buches werden wir von dem Amte eines Comes oder Grafen, und von den verschiedenen Bedeutungen, welche dieses Wort von Zeit zu Zeit bekommen hat, einen umständlichen Bericht geben.

(31) In dem ersten Deutschlande (Germania Prima) lagen, nach dem Ammianus Marcellinus, die Städte Mogontiacus (Maynz), Vangiones (Worms), Nemetae (Speier), und Argentoratus (Straßburg). In dem zweyten Deutschlande (Germania Secunda) erwähnet er nur Agrippina (Cölln) und Tungri (Tongern). S. Lib. XV. Cap. 9. p. 105. Mehr Städte findet man in diesen beiden Theilen von Gallien angeführet in des Dû Chesne Notit. Provinc. et Civitat. Gall. T. I. p. 14, 15.

aus einem plötzlichen Schrecken, in kurzem, die Flucht b). Die Batavier, welche unter den Römischen Hülfsvölkern fochten, waren, vielleicht aus Unwillen wider ihre Landsleute zu dienen, die ersten, welche ausrissen c). Severian ward durch einen Wurfspieß getroffen, und stürzte mit seinem Pferde; und Charietto selbst ward, da er den fliehenden mit Gewalt und Zurufen Einhalt that, ebenfalls tödtlich verwundet. Die überrheinischen Völker nahmen den Herulern und Bataviern ihre Fahne weg, welche sie mit Jauchzen und Springen in die Höhe hoben, und damit ihren Spott trieben d). Mit einem Worte, die Römer wurden geschlagen, und die Deutschen behaupteten die Wahlstatt.

Als Valentinian nachher, wie es scheinet, bey dem Kriegsheere angekommen war, und erfuhr, daß die Batavier am ersten die Flucht genommen und dadurch die Niederlage verursacht hatten; so ließ er alles Kriegsvolk vor sich gewaffnet erscheinen, und befahl, daß die Batavier, nach abgelegten Waffen, als weggelaufene Sklaven verkaufet werden sollten. Dies Urtheil war den Bataviern etwas erschreckliches. Sie warfen sich alle vor des Kaisers Füße nieder, und baten, „daß er sie und das Kriegsheer nicht „so beschimpfen mögte. Sie würden sich hinführo als Männer, und als Römer aufführen.„ Der Kaiser ließ sich durch ihre Betheurungen bewegen; er befahl ihnen die Waffen wieder aufzunehmen und ihr Versprechen durch die That zu erfüllen e). Hierzu äußerte sich bald eine Gelegenheit. Jovinus, Oberster der Reiterey überfiel nicht weit von einem Orte, Scarponna genannt, welcher, nach einigen Schriftstellern f), zwölf Meilen von Metz lag, einen Haufen unbewaffneter Deutschen, und machte sie alle nieder. Als er hernach von einer Höhe wahrnahm, daß ein anderer Haufen, von welchem die nächsten Flecken verwüstet worden waren, sich längst dem Strome zur Ruhe geleget hatte, so führete er seine Truppen, die voll Freude und Muth über das vorige glückliche Gefechte waren, längst einer mit kleinem Gebüsche umgebenen Fläche in der Stille dahin. Als er näher kam, fand er, daß einige aus dem Haufen sich in dem Strome badeten, andere ihre Haare nach Gewohnheit gelb färbeten, und etliche sich mit Trinken erlustigten. In diesem Zustande wurden sie überfallen, und weil sie zu ihren zerstreueten Waffen nicht eilig genug gelangen konnten, in kurzem überwunden. Einige, die sich geschwinde davon gemacht hatten, flüchteten durch enge und krumme Wege und entkamen. Hernach rückte Jovinus gegen einen dritten Haufen heran, welcher besser auf seiner Hut war, und die Römer zu einem ordentlichen Treffen nöthigte, in welchem das Glück eine Zeitlang zweifelhaft war, endlich aber sich auf die Römische Seite wandte. Sechstausend Deutschen wurden erschlagen, und vier tausend verwundet. Von den Römern waren nur zwölf hundert getödtet, und zwey hundert verwundet worden. Der Oberste eines Haufens Römischer Hülfsvölker ließ den König der Deutschen, welchen er gefangen bekommen hatte, so gleich aufhängen; welches ihm doch von dem Jovinus sehr übel genommen ward g).

Die Batavischen Hülfsvölker wurden wegen ihrer Flucht scharf bedrohet.

Die Römer bringen den Bundsgenossen einige Schlappen bey.

Es

b) Ammian. Marcellin. Lib. XXVII. Cap. 1.
c) Zosimus Lib. IV. Cap. 9.
d) Ammian. Marcellin. Lib. XXVII. Cap 1.
e) Zosimus Libr. IV. Cap. 9.
f) Paul. Diaconus de Episcopis Metensib. in Not. ad Ammian. Marcellin. Lib. XXVII. Cap. 2. p. 519. Vid. et Itinerarium Antonini.
g) Ammian. Marcellin. Lib. XXVII. Cap. 2.

XXIV. Theodosius macht Batavia zum Schauplatze des Krieges.

Es scheinet auch, daß um diese Zeit Theodosius, des Kaisers Theodosius des Großen Vater, der Befehlshaber über die Reiterey unter dem Valentinian war, und ihm in dem Deutschen Kriege große Dienste that h), vermuthlich zu Schiffe nach Batavia gekommen sey, und durch oftmalige mit den Franken und Sachsen, die hier ihren Aufenthalt hatten, vermuthlich zu Lande gehaltene Gefechte, diese Insel zum Schauplatze des Krieges gemacht habe. Von dem Theodosius wird auch gemeldet, daß er die Sachsen zu Schiffe bekrieget, und ihnen großen Schaden zugefüget habe i). Allein von den besondren Umständen dieser in und bey Batavia vorgefallenen Treffen, findet man gar keine Nachrichten.

368.

Ungefähr zwey Jahre hernach, kam Valentinian selbst über den Rhein, und erhielt viele Vortheile über die Alemannen, deren König Rando, unter anderen von ihm verübten Feindseeligkeiten, zu Mogontiacum in eine Christliche Kirche eingefallen war, und die daselbst befindlichen wehrlosen Männer und Weiber nebst allen Kirchenzierrathen mit sich weggeführet hatte k); welches allein hinlänglich war sich den Unwillen des Valentinians, der für einen eifrigen Christen angesehen werden wollte, auf den Hals zu ziehen.

Kriegsverrichtungen der Batavischen Hülfsvölker.

In einigen dieser Kriegshändel scheinen die Batavischen Hülfsvölker sich, wie vor Alters, sehr tapfer gehalten, und dadurch bey den Römern ihren guten Namen wieder erlanget zu haben. Ja es wird nicht allein gemeldet, daß sie nach vielen Gefechten ihre verlohrne Fahne wieder erobert haben l), sondern auch, daß sie um diese Zeit nach Britannien herüber geschiffet seyn, um die Schotten und Picten, die noch nicht aufhöreten diese Provinz zu beunruhigen, ein vor allemal bezwingen zu helfen; welches beweiset, daß die Römer sich wieder, wie vormals auf die Treue ihrer Batavischen Hülfsvölker verlassen haben. Dieser Zug war auch so glücklich, daß die alte Stadt London gewonnen, die Ruhe in Britannien wieder hergestellt, und die Statthalterschaft darüber einem gewissen Civilis, einem klugen, strengen und gerechten Manne, welchen einige für einen Batavier halten, aufgetragen ward m).

XXV. Die Franken und Sachsen werden von dem Valentinian bezwungen.

Indessen ließen die Franken und Sachsen noch nicht nach die Gallischen Provinzen, die an ihre Länder grenzeten, nicht bloß zu Lande, sondern auch insonderheit längst der Seeküste mit Raubschiffen zu beunruhigen. Sie raubeten und brannten überall, und brachten die Gefangenen um das Leben n). Es scheinet so gar, daß die Sachsen ihre Schiffe den Rhein heraufgeführet, die dortigen Unterthanen des Römischen Reichs überfallen, und die gemachte Beute so gleich zu Schiffe, nach ihren fast unzugänglichen Ländern, die mitten in den Moräften an der Nordsee lagen, weggeführet haben o). Als Valentinian hiervon Nachricht bekommen hatte, so griff er sie in ihrem eigenen Lande mit so gutem Erfolge an, daß er einen großen Haufen derselben gefangen nahm, und verschiedene ihrer Schiffe erbeutete p). Er eroberte auch den Theil ihres Landes, welcher an die Franken grenzete q), und daher ein Stück des gegenwärtigen Hollands gewesen zu seyn scheinet.

h) Id. Libr. XXIX. Cap. 5.
i) Latini Pacati Panegyr. Theodos. Cap. 5.
k) Ammianus Marcellin. Libr. XXVII. Cap. 10.
l) Id. Libr. XXVII. Cap. 1.
m) Id. Libr. XXVII. Cap. 8.
n) Id. ibid. et Lib. XXVIII. Cap. 2. p. 569.
o) Orosius Lib. VII. Cap. 23. Melis Stoke Inl. bl. 3.
p) Melis Stoké, Inl. bl. 3.
q) Orosius Lib. VII. Cap. 32.

ſcheinet. Um dieſe Völker in Zukunft deſto beſſer im Zaume zu halten, ließ er verſchiedene Lagerplätze, Feſtungen und Thürme längſt dem Rheine bis an die Nordſee bauen. Hie und da legete er ſo gar Feſtungen auf der andern Seite des Rheins auf Deutſchem Boden an r). Alle dieſe Feſtungen wurden mit gehörigen Beſatzungen verſehen s). Und obgleich mittelſt dieſer Anſtalten die Niederſachſen, welche damals hier zu Lande wohneten, eine Zeitlang gebändiget worden ſind; ſo lieſet man doch, daß eben dieſes Volk, welches auch um die Elbe wohnete t), durch die Nordſee geſchifft und die Grenzen des Römiſchen Reichs in Gallien beunruhiget habe. Nannenus, der daſelbſt Graf, und ein verſuchter Kriegsoberſter war, widerſetzte ſich ihnen am erſten. Nachgehends leiſtete ihm Severus, Befehlshaber über das Fußvolk Hülfe, und zwang die Sachſen endlich um Frieden zu bitten. Sie mußten den Römern einige zu Kriegsdienſten geſchickte Jünglinge zu Geiſeln geben. Allein, wie ſie nach ihrem Lande zurückkehreten, wurden ſie von den Römern überfallen, und dergeſtalt geſchlagen, daß kaum einer davon kam v). Die Schlacht geſchah in dem Lande der Franken, nahe bey Deuſone w), welches man Duits, Cölln gegen über, geweſen zu ſeyn glaubet. 370.

Valentinian hat um dieſe Zeit auch ſeine Kriegsmacht verſtärket, und aus den an dem Rheine wohnenden Barbaren, die vermuthlich Franken und Sachſen waren, imgleichen aus den Landleuten in Gallien Soldaten geworben, die alle in einer kurzen Zeit in den Kriegsverrichtungen ſo geübet wurden, daß die überrheiniſchen Deutſchen ſich in langer Zeit nicht unterſtunden die Galliſchen Städte zu überfallen x). Der Kaiſer ſchloß nicht lange vor ſeinem Tode, welcher im Jahre 375 erfolgete, ein feyerliches Bündniß mit Macrian, dem Könige der Alemannen, welcher, als er nachgehends, dieſem Bündniſſe zuwider, in das Land der Franken *) einen Einfall that, von dem Mellobaudes, Könige der Franken, der ein Bundsgenoſſe der Römer war, mit großer Geſchwindigkeit überfallen, und um das Leben gebracht ward y). 374. 377.

Mittlerweile da Valentinian ſo beſchäfftiget war die Deutſchen Völker zu bändigen, hatte ſein Reichsgenoſſe Valens alle Hände voll mit den Gothen zu thun, welche die Römiſchen Provinzen in Thracien durch beſtändige Einfälle beunruhigten. Man findet, daß in dem Kriegsheere, welches er gegen dieſelben in das Feld ſtellete, Bataviſche Hülfsvölker geweſen ſeyn, die unter dem Befehle eines gewiſſen Grafen Victor z), ſtunden, der von Geburt ein Sarmate (32) war a), wofern man ſich anders auf die verbeſſerte Leſeart eines alten Geſchichtſchreibers verlaſſen kann. Die Batavischen Hülfsvölker werden wider die Gothen in Thracien geführet. 378.

Die an dem Rheine liegenden Länder genoſſen nun, verſchiedene Jahre nach einander, einer gewünſchten Ruhe: wenigſtens findet man das Gegentheil in keinem Ruhe in den am Rheine liegenden Ländern.

r) Ammian. Marcellin. Lib. XXVIII. Cap. 2.

s) Melis Stoke Inl. bl. 3.

t) Cluver. Germ. ant. Lib. III. Cap. 23. p. 597.

v) Ammian. Marcellin. Lib. XXVIII. Cap. 5.

w) Hieron. Chron. p. 187. Oroſius Lib. VII. Cap. 32.

x) Zoſimus Libr. IV. Cap. 12.

*) Francia.

y) Ammian. Marcellin. Lib. XXX. Cap. 3. Lib. XXXI. Cap. 10.

z) Idem, Lib. XXXI. Cap. 13.

a) Id. ibid. Cap. 12.

(32) Die Sarmaten wohneten vor Alters in Polen und Rußland. Vid. Cellar. Geogr. ant. Lib. II. Cap. 6. p. 313.

Schriftsteller. Es ist auch gar nicht unwahrscheinlich, daß die ungemeine Sorgfalt des Valentinians die Grenzen des Reichs in Vertheidigungsstand zu setzen die überrheinischen Völker verhindert hat die gewöhnlichen Einbrüche in Gallien zu thun. Ueberdem bezeuget ein Dichter, der zu dieser Zeit gelebet hat, daß die beiden Ufer des Rheinstromes damals dem Römischen Reiche unterthänig gewesen seyn b). Allein im Anfange des fünften Jahrhunderts litten diese Länder einen neuen und gewaltigen Einfall von weit abgelegenern Völkern. Es verlohnt sich gar wohl der Mühe zu untersuchen, wie dieses zugegangen sey, und was dazu Anlaß gegeben habe.

XXVI. Gelegenheit zu dem Einfalle der Scythischen Völker in Gallien.

Als Kaiser Theodosius der Große, im Jahre 395, starb, ward das Reich unter seine zween Söhne, Arcadius und Honorius getheilet. Arcadius bekam das östliche und Honorius das westliche Reich. Sie waren beide noch jung, und Honorius insonderheit von einer stillen Gemüthsart, die ihn zur Regierung fast ungeschickt machte; und es scheinet, daß Theodosius aus dieser Ursache, vor seinem Absterben, die Verwaltung der Regierung, wärend der Minderjährigkeit des Honorius, dem Stilico, einem Vandalen von Geburt c) anvertrauet habe. Dieser war demnach der oberste Staatsminister und Günstling des Honorius, und die ganze Kriegsmacht stund gleichfalls unter seinem Befehle. Aber diese Gewalt des Stilico kam dem Reiche sehr theuer zu stehen. Sie machte ihn stolz und nährete seine Herrschsucht. Er war nicht zufrieden, daß er allein das Steuerruder der Regierung in Händen hatte d), da indessen Honorius nur den Namen führete; er ließ den blödsinnigen Kaiser seine beiden Töchter, eine nach der andern heirathen e), und suchte es so gar dahin zu bringen, daß sein Sohn Eucherius zum Reichsgenossen des Kaisers erkläret werden mögte f). Nicht lange nach des Theodosius Tode, wie es scheinet, hatte er längst dem Rheine von seinem Ursprunge an, bis dahin, wo er sich in zween Arme theilet, und bey seinem Ausflusse in die See verschiedene Moräste macht, eine Reise in der Stille gethan, und auf derselben einen Vertrag mit verschiedenen Deutschen Völkern geschlossen, unter welchen die Franken, Sicambrer, Bructerer, Sueven, Alemannen, Sachsen, Bastarnen (33), Cimbrer und Cheruskер namentlich genannt werden.

Ein Dichter, der zur Zeit dieses Zuges gelebet, aber dem Stilico sehr geschmeichelt hat, stellet uns die Könige dieser Völker so vor, als wenn sie dem Stilico entgegen gegangen wären, und ihn demüthig um Frieden gebeten, auch ihm ihre eigene Kinder zu Geiseln angeboten hätten. Auf den Grenzen von Gallien, und der See, auf welcher die Sachsen raubeten, soll also von ihm die Ruhe und Sicherheit wieder hergestellet worden seyn g). Es wärete jedoch nicht lange, so fingen Marcomir und Sunno, Könige oder Unterkönige der Franken h) an Feindseeligkeiten gegen die Unterthanen des Römischen

b) Claudian. in Probini et Olybrii Consul. vs. 161. et in Mall. Theod. Consul. vs. 54.
c) Orosius Lib. VII. Cap. 38.
d) Id. ibid.
e) Jornandes de Reb. Geticis, Cap. XXX. p. 653. Edit. Grot.
f) Orosius Lib. VII. Cap. 38.
g) Claudian. de IV. Consul. Honorii vs. 440 et sqq. in I. Consul. Stiliconis Lib. I. vs. 190 et sqq. Lib. II. vs. 254. et in Eutrop. Lib. I. v. 392.
h) Gregor. Turon. Lib. II. Cap. 9.

(33) Die Bastarnen werden von dem Tacitus über die Weichsel gesetzt. De Morib. Germ. Cap. 46. Sie scheinen sich bis an die Donau erstreckt zu haben. Cellar. Geogr. ant. Lib. II. Cap. 5. p. 309.

schen Reichs auszuüben: allein sie setzten dabey die Freyheit und das Leben zu. Der eine ward nach Toscana in das Elend gesandt, und der andere von den Seinigen umgebracht. Es scheinet, daß diese Könige von dem Stilico, in des Honorius Namen eingesetzt waren i); so wie nachher wieder geschah. Indessen dienete dieses alles die Gewalt des Stilico auf den höchsten Gipfel zu bringen. Er war überdem bis zu dem Anfange des fünften Jahrhunderts die Geißel der Gothen (34), Scythen (35), und anderer entferneter Völker k). Allein damals änderte er seine Aufführung auf einmal. Er hetzete durch heimlich ausgeschickte Leute die Alanen (36), Sueven, Vandalen (37), und andere um die Donau in Scythien und Deutschland wohnende Barbaren auf, um in Gallien einzubrechen l); wobey er, wie es scheinet, keine andere Absicht hatte, als seine oder seines Sohnes Erhebung zur Kaiserwürde, da das Reich von allen Seiten zugleich angegriffen ward, nothwendig zu machen.

Die Alanen, Vandalen ꝛc. kommen an, und über den Rhein, in Gallien. 406.

Gegen das Ende des Jahres 406 brachen diese Völker auf, und nahmen ihren Weg nach dem Rheine m). Allein, als sie bey dem Flusse ankamen, widersetzten sich ihnen zuerst die Franken, welche längst dem rechten Ufer des Rheinstromes bis an die See wohneten, und itzo mit den Römern im Bündnisse stunden. Jedoch die Franken wurden bald überwunden. Der wilde Haufe zog, nach einigen am letzten Tage des Jahres 406 n), nach anderen, einen Tag früher o), über den Rhein. Man sollte vermuthet

i) Claudian. in I. Consul. Stilicon. Lib. I. vs. 235 et sqq. et in Eutrop. Lib I. vs. 381.

k) Claudian. de Bello Get. vs 31 et sqq.

l) Paul Diacon. Hist. Miscell. Lib. XIII. Cap. 29.

m) Procop. de Bello Vandal. Lib. I. Cap. 3.

n) Prosper. Fast. Arcad. VI. et Probo Coss. p. 203. Edit. du Chesne, Tom. I.

o) Hermann. Contract. ad ann. 406.

(34) Tacitus gedenkt (de Morib Germ. Cap. 43.) der Gothonen, welche einige für ein Volk mit den Gothen halten; (Cluver. Germ antiqu. Lib. III. Cap. 34. p. 625.) wiewohl solches von andern (Cellar. Geogr. ant. Lib. II. Cap. 5. p. 305.) mit Grunde in Zweifel gezogen wird. Jornandes (de Reb. Getic. Cap 3 et 4.) setzet die Gothen in Jütland, welcher Name mit Gothland sehr überein kommt. Procopius (de Bello Vandal. Lib I. Cap. 2.) sagt, daß die Gothen vorzeiten Sauromaten oder Sarmaten und Melanchlener genannt worden seyn, und nordwärts von der Donau gewohnet haben, welches etwas zu unbestimmt ist, wofern sie in Jütland gewohnet haben. Doch dieses ist den Alten gar wohl zu gute zu halten. Ferner läßt sich auch vermuthen, daß dies mächtige Volk sich zu dieser Zeit in der Schwedischen Landschaft Gothland niedergelassen hatte.

(35) Die Scythen, welche auch Sarmaten heißen, und die vorzeiten einen gewaltigen Strich Landes in Europa und Asien, der itzo unter der Tartarey begriffen wird, besessen haben, waren in verschiedene Völker getheilet, die bey dem Herodotus (Lib. IV. Cap. 19 et 20.) Plinius (Lib. IV. Cap 12.) und dem Pomponius Mela (Lib. II. Cap. 1.) angeführet werden.

(36) Die Alanen waren das vornehmste unter den Scythischen Völkern. Ammianus Marcellinus erzählet von ihnen, daß sie die umliegenden Völker überwunden und genöthiget haben den Namen der Alanen anzunehmen. Lib XXXI. Cap 2. p. 670. Sie wohneten in der Tartarey in der Gegend des Donflusses und des Mäotischen Sees. Joseph. de Bello Jud. Lib. VII Cap. 7. §. 4. Claudian. Lib. I. in Rufin. vs. 314.

(37) Die Vandalen, welche Tacitus (de Morib. Germ. Cap. 2) wie es scheinet, Vandalier, und Plinius (Lib. IV. Cap. 14.) Vindiler nennt, waren eine Art Gothen, und wohneten zufolge dem Procopius (de Bello Vandal. Lib. I. Cap. 2, 3.) in der Gegend des Mäotischen Sees. Sie scheinen jedoch in älteren Zeiten weiter nordwärts, und wie Cluver (Germ ant. Lib. III. Cap. 46. p. 697) meynet, bis an die Ostsee, gewohnet zu haben. Man sehe weiter von diesem Volke Hug. Grotii Proleg. ad Hist Goth. et Vandal. p. 23. sqq.

muthet haben, daß sie hier durch die Römische Besatzung, welche in vorigen Zeiten längst dem Rheine, nicht nur auf dem Gallischen, sondern auch Deutschen Boden in wohl befestigten Plätzen zu liegen pflegte p), aufgehalten worden seyn würden. Allein der listige Stilico hatte dagegen schon seine Anstalten gemacht. Aus einem zu seinem Lobe um diese Zeit q) verfertigten Gedichte sehen wir, daß er das Kriegsvolk, welches an dem Rheine lag, um die Römischen Grenzen gegen die Einfälle der Sicambrer, Katten, Cherusker und andere Deutsche Völker zu beschützen, aus den Besatzungen gezogen und nach der Donau wider die Westgothen, die sich nach dieser Gegend gewandt hatten, gesandt habe r). Die Barbaren fanden also wenigen, oder gar keinen Widerstand. Ganz Gal-
407. lien ward verwüstet und verheeret. In der Kirche zu Magontiacum wurden viele tausend Christen umgebracht, und diese vormals so berühmte Stadt ward gänzlich zerstöret. Ein gleiches Schicksal traf viele andere Städte, die längst der Seeküste in dem heutigen Flandern, und weiter in Gallien hinein lagen. Toulouse allein blieb ganz, oder wenigstens eine Zeitlang, verschonet s). Wie es hier zu Lande in dieser allgemeinen Verwüstung hergegangen sey, ist ungewiß. Die Verfasser unserer ältesten und besten Chroniken melden, daß die Zwindeln, so scheinen sie die Vandalen zu nennen, auch hier mit Plündern und Brennen erschrecklich Haus-gehalten, und viele alte Urkunden vernichtet haben t). Es melden auch die glaubwürdigsten Schriftsteller, welche diese betrübte Zeiten beschrieben haben, daß die zwischen den Alpen und Pyrenäischen Gebirgen, dem Ocean und dem Rheine, liegenden Länder ein Raub der Quaden, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden (38), Heruler, Sachsen, Burgundier und Pannonier geworden wären v). Andere gedenken insonderheit, daß der Theil von Gallien, welchen die Sachsen zuvor beraubeten, nun von den Vandalen und Alanen verwüstet worden sey, welches vielleicht auch von einem Theile der in der Gegend des Rheins gelegenen Länder, und folglich auch von Geldern oder Holland gelten muß. Nach der Verwüstung von Gallien drangen diese Völker in Spanien ein, wo sie sich niederließen w).

Die Westgothen waren inzwischen durch Pannonien in Italien eingefallen x). Honorius, der nicht im Stande war ihnen die Spitze zu bieten, beschloß darauf die Gallischen Provinzen, die von den Vandalen und den andern Völkern schon verwüstet
409. waren, den Westgothen abzutreten. Als sie sich nun dahin auf den Weg begaben, wurden sie von dem Stilico, dem mit ihnen gemachten Vergleiche zuwider, in den Alpengebirgen, wiewohl mit keinem glücklichen Erfolge überfallen, weil sein Kriegsheer gänzlich geschlagen ward. Darauf gingen sie unter Anführung ihres Königes Alarich nach Rom
410. zurück, und nachdem sie die Stadt eingenommen hatten y), im folgenden Jahre wiederum nach

p) S. §. XXV. dieses Buchs.
q) M. A. Cassiodori Chronic. Olybr. et Probin. Coss. p. 366. Edit. Venet.
r) Claudian. de Bello Getico, vs. 419. sqq. et in I. Consul. Stilicon. Lib. I. v. 186.
s) Hieronymi Epist. XI. ad Ageruntiam.
t) Kl. Kolyn, bl. 252.
v) Hieron. Epist. XI. ad Ageruntiam.
w) Prosperi Chron. ad annum XVI. Honorii, p. 198. Edit. du Chesne Tom. I.
x) Jornandes de Reb. Getic. Cap. 31.
y) Id. Cap. 30.

(38) Die Gepiden sind nach dem Jornandes (de Reb. Getic. Cap. 17.) eine besondere Art Gothen gewesen. In dem fünften und sechsten Jahrhundert haben sie sich in Dacien oder Siebenbürgen, und in Pannonien oder Ungarn niedergelassen. Jornandes, ubi supra, Cap. 50 et 58. Procop. de Bello Vandal. Lib. I. Cap. 2.

nach Gallien, wo sie sich, weil sie keinen Widerstand fanden, allenthalben ausbreiteten und niederließen z).

XXVII. Die Sueven, Slaven, Wilzen lassen sich hier zu Lande nieder.

Unter diesen Westgothen befanden sich auch einige andere Völker, als die Heruler, Slaven (39), Veneter (40) oder Veneder oder Wilzen, und dergleichen mehrere a). Und gleichwie einige der Meynung sind, daß die Sueven, die nebst den Vandalen in diese Länder gefallen waren, sich in den Zeeuwschen, d. i. Seeländischen Inseln niedergelassen, und den Namen Zeeuwen, d. i. Seeländer bekommen haben b); also ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß ein Theil dieser andern Völker, die mit den Gothen hieher gekommen waren, hier zu Lande geblieben sey. Ja einige Chroniken melden, daß die Stadt Vlaardingen vormals Slavenburg, vermuthlich nach den hier im Lande wohnenden Slaven, geheißen habe c). Andere sagen, daß die Slaven oder Wilzen ganz Holland eingenommen haben d). Man findet auch in den Schriften des zehenten Jahrhunderts etwas von einer berühmten Handelstadt, Namens Witlam, an der Mündung der Maas, die, wie es scheinet, nach diesen Wilzen, so geheißen hat e). Vielleicht haben die Wiltsveenen *) in dem Rheinlande auch ihren Namen von diesem Volke bekommen f).

Die vielen Einbrüche dieser fremden Völker beförderten den Untergang des westlichen Kaiserthums. Denn obgleich die Westgothen Gallien großentheils in kurzem verließen und sich mit dem Besitze von Aquitanien, welches ihnen durch einen Vergleich abgetreten war, begnügten g); so dienete doch ihr Abzug, wie es scheinet, bloß dazu, daß die überrheinischen Deutschen nunmehr wieder ihre Einfälle in Gallien anfingen h). Sie bekamen dazu noch mehr Gelegenheit, als ein gewisser Constantin, der im Jahre 407, von dem Kriegsheere in Britannien zum Kaiser erkläret worden i), und darauf mit seinen Truppen nach Gallien herübergegangen war, seine größeste Macht, womit er zuerst den Rhein besetzet hatte k), von dort wegzog, um dieselbe gegen den Honorius in Spanien zu gebrauchen l). Hiezu kam noch, daß Gerontius, Constantins Befehls-

z) Id. Cap. 31.

a) Jornandes de Reb. Getic. Cap. 23.

b) A. Matthaeus de Nobilitate Lib. II. Cap. 5. p. 181.

c) Chronicon de Trajecto, p. 310. Edit. *Matth.* in Annal. Tom. V.

d) Ongenoemde Klerk, bl. 7.

e) Annal. Fuldens. ad ann. 836.

*) Veen heißt ein lockeres und wurzelichtes Erdreich, aus welchem der Torf gestochen wird.

f) S. G. Van Loon Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 232.

g) Prosper Chron. ad ann. XXI. Honorii.

h) Zosimus Libr. VI. Cap. 5.

i) Id. Lib. VI. Cap. 3.

k) Id. Lib. VI. Cap. 3.

l) Id. Lib. VI. Cap. 5.

(39) Procopius setzet (de Bello Gothic. Lib. II. Cap. 26. et Lib. III. Cap. 14.) die Slaven in die nordwärts von der Donau liegenden Länder. Er sagt, daß sie vor Alters eine democratische Regierungsform gehabt, und in dem sechsten Jahrhunderte den Römern, durch ihre oftmalige Einfälle, großen Schaden gethan haben. Lib. III. Cap. 14, 29, 38, 40. et Lib. IV. Cap. 25.

(40) Tacitus setzet (de Morib. Germ. Cap. 46.) die Veneder noch unter die Deutschen Völker, wiewohl er zweifelhaft ist, ob sie nicht zu den Sarmaten gehöreten. Die jüngeren Schriftsteller reden von den Winiden, welche, wie es scheinet, eben dieses Volk sind, als von einer Art Slaven. Fredegarii Chronic. Cap. 48. Cluver hält dafür, daß der von diesem Volke bewohnete Landstrich, noch Windischmark genannt werde. Germ. antiqu. Lib. III. Cap. 44. p. 682. Dieselbe gehöret zu Crain und liegt an den Grenzen von Croatien.

fehlshaber in Spanien, welcher besorgete, daß man ihn absetzen würde, von dem Constantin abfiel, und die überrheinischen Völker gegen denselben selbst aufhetzete. Da sie nun keinen Widerstand fanden; so fielen sie von allen Seiten zugleich in Gallien ein m). Constantin wußte sich damals nicht besser zu rathen, als daß er seine Zuflucht zu denenjenigen Völkern nähme, die mit den Römern im Bündnisse stunden, und seine Partey hielten. Er sandte daher den Edobinchus, einen Franken von Herkunft, der aber in Britannien gebohren war n), an seine Landsleute, die Franken ab, damit er bey denenselben und den Alemannen einige Hülfstruppen für ihn anwerben mögte o). Es scheinet aber, daß ihm seine Absicht nicht gelungen sey. Wenigstens wird angemerket, daß Constantin gar nicht vermögend gewesen sey die Gallischen Völker zu beschirmen, und daß daher einige derselben selbst für ihre Sicherheit gesorget und sich der Oberherrschaft der Römer gänzlich entzogen, auch eine freye Regierungsform unter sich angeordnet haben p).

XXVIII. Die Armoricher richten eine freye Regierung auf.

Insonderheit wird dieses von den Armorichern gemeldet. Die von ihnen vorgenommene Veränderung der Regierung wird von einigen q), nicht ganz unrecht, mit der in den Niederlanden im sechszehenten Jahrhundert geschehenen Staatsveränderung verglichen; weswegen, und insonderheit, weil sie einen Theil der um den Rhein liegenden Länder bewohnet zu haben scheinen, wir es für desto nützlicher halten dem Leser davon Nachricht zu geben.

Lage des Landes.

In uralten Zeiten verstund man unter dem Lande der Armoricher den Theil des eigentlichen Galliens, welcher an der Seeküste liegt r), und itzo Bretagne genannt wird. Der Name Armorica, und der Armorische Landstrich *), bedeutet auch, wie man glaubt s), in der alten Celtischen Sprache ein Volk, oder Land, welches an dem Meere liegt. Nachgehends hat man diesen Namen weiter ausgedehnet, und unter dem Landstriche der Armoricher, welche mit den Nerviern unter einem Römischen Befehlshaber stunden, die ganze Seeküste des eigentlichen Belgischen Galliens bis an den Rhein begriffen, außer verschiedenen andern weiter landwärts gelegenen Provinzen, welche zwar weiter von der See lagen, aber, weil sie unter einem Befehlshaber stunden, mit dem gemeinen Namen des Armorischen oder an dem Meere gelegenen Landstriches benannt wurden t). Die Provinzen, welche nachgehends dem alten Armorischen Landstriche beygefüget worden sind, scheinen den Namen des neuen Armorischen Landstriches empfangen zu haben. Wenigstens findet man, in den Urkunden des fünften Jahrhunderts, einen neuen Armorischen Haufen Kriegsvolkes erwähnet, der unter dem Befehlshaber des Armorischen und Nervischen Landstriches gestanden und zu Grannona auf dem Sächsischen Ufer in Besatzung gelegen hat v). Vielleicht könnte man das Sächsische Ufer für das Ufer der Maas und Waal (41) halten, indem diese Flüsse längst

m) Id. ibid.
n) Zosimvs Lib. VI. Cap. 2.
o) Gregor. Turon. Lib. II. Cap. 9.
p) Zosimus Lib. VI. Cap. 5.
q) Du Bos Hist. de l'Etabliss. de la Monarchie Françoise, Liv. II Chap. 3.
r) Caesar de Bello Gall. Lib. VII. Cap. 75.
*) Tractus Armoricanus.
s) Fragment. post Antonin. Itiner. Edit. Wessel. p. 617.
t) Notit. Dignit. Imper. Sect. XXXIV. et LXI.
v) Ibid. Sect. LXI.

(41) Daß ein Sächsisches Ufer in der Gegend der Maas gewesen seyn muß, ist aus der Notit. Dignit. Imp. zu schließen, nach welcher (Sect. LXII.) unter der Aufsicht des Statthalters

längſt und durch Niederſachſen liefen, worunter, wie wir oben angemerket haben, w), zu dieſer Zeit alles unter Nimegen gelegene Land verſtanden ward. Allein andere ſind der Meynung x), daß man unter dem Sächſiſchen Ufer die Seeküſte der Normandie bey der Stadt Bayeux verſtehen müſſe (42), wo noch in dem ſechſten Jahrhunderte Sachſen gefunden wurden y). Jedoch, dem ſey, wie ihm wolle, ſo werden die Armoricher (43) uns, als ein an die Franken grenzendes Volk, beſchrieben, da dieſe die Moräſte, bey dem Ausfluſſe des Rheins in die See, bewohneten z); weswegen kaum daran zu zweifeln iſt, daß ſie, unter andern, einen Theil des gegenwärtigen Brabants und Flanderns, vielleicht auch etwas von Holland und Seeland beſeſſen haben.

Dieſe Armoricher, die theils durch die beſtändigen Einfälle der überrheiniſchen Völker zur Verzweifelung gebracht, theils von dem Unvermögen der Römer ſie zu beſchützen überzeuget waren, beſchloſſen, in dem Jahre 410, nach dem Beyſpiele Britanniens, welches unlängſt ebenfalls das Römiſche Joch abgeworfen hatte, einen freyen und von den Römern unabhängigen Staat aufzurichten. Allein auf was für eine Weiſe ſie ihr neues gemeines Weſen beſtellet, ob eine jede der beſondern Armoriſchen Landſchaften die höchſte Gewalt ſelbſt behalten, oder ob ſie dieſelbe einer allgemeinen Verſammlung aufgetragen; ob ihr Bündniß ſich nur auf eine ſich unter einander zu leiſtende Hülfe erſtrecket oder ob alle die verſchiedenen in dem Bündniſſe ſtehenden Landſchaften ſich, gleichwi eine einzige Landſchaft, unter eine höchſte Regierung begeben haben; ferner auf was für Art und Weiſe die unter dieſen Landſchaften etwan entſtandenen Streitigkeiten abgethan worden, und wie ſie in

w) S. oben §. XXI. am Ende.

x) DU BOS Hiſt. de la Monarchie Françoiſe, Tom. I. Liv. I. Ch. 8. p. 92. Edit. d' Amſterd.

y) GREGOR. TURON. Libr. V. Cap. 27. Libr. X. Cap. 9.

z) PROCOPIUS de Bello Goth. Libr. I. Cap. 12.

ters über das zweyte Belgien, welches ſich bis über dieſen Fluß erſtreckete, in Marche in dem Herzogthum Luxemburg, zwiſchen der Maas und dem Rheine, an dem Sächſiſchen Ufer, Reiter geleget worden ſind. Wenigſtens verſtehen wir die folgenden Worte ſo, welche wir, damit ein der Sache kundiger Leſer davon urtheilen könne, hier beyfügen. Sub diſpoſitione viri ſpectabilis Ducis Belgicae ſecundae. Equites Dalmatae Marcis in Littore Saxonico. Wir verſtehen durch Marcis, Marche in Luxemburg, eine uralte Stadt, die in allen Schriften des ſiebenten Jahrhunderts bekannt iſt. S. LONGUERUE Deſcription de la France, P. II. p. 119. Allein vielleicht könnte man auch Marchienne in dem Biſthum Lüttich, an der Sambre, darunter verſtehen. Wenigſtens lieſet man, gleich nach den aus der Notitia Dignit. Imper. angezogenen Worten, von einer Römiſchen Schiffsflotte auf der Sambre. Praefectus Claſſis Sambricae, in loco Quartenſi ſive Hornenſi.

(42) Es ſcheinet, daß die Römer den Namen des Sächſiſchen Ufers insgemein den an der See oder Flüſſen gelegenen Ländern, worin ſich die Sachſen niedergelaſſen hatten, gegeben haben. In der Notitia Dignit. Imper. Sect. XXXIV, XXXVIII, LII. wird auch des Sächſiſchen Ufers in Britannien gedacht.

(43) Procopius nennet an der angezogenen Stelle keine Armoricher, ſondern Arhoricher. Allein weil dieſer letzteren ſonſt nirgends Meldung geſchicht, ſo ſind verſchiedene Gelehrten darin einig, daß er eben daſſelbe Volk meynet, welches alle anderen Armoricher nennen. VIGNIER ancien Etat de la petite Bretagne, p. 35. VALESII Rer. Francic. Tom. I. p. 278 et Notit. Gall. p. 44. DU BOS Hiſt. de l'Etabliſſem. de la Monarchie Françoiſe, Tom. II. Livr. IV. Ch. 3. p. 561.

in Kriegs- und Friedensgeschäfften zu Werke gegangen seyn, davon findet man in den alten Schriften gar keine Nachrichten. Eben so wenig findet man angemerket, wer der erste Anführer bey Errichtung dieses freyen Staats gewesen, und was für Schwierigkeiten man dabey gefunden und überwunden habe. Dieses weiß man nur, daß der ganze Armorische Landstrich so wohl, als verschiedene andere Gallische Landschaften, die Richter und andere Römische Beamten abgesetzet und verjagt haben, welches vermuthlich nicht ohne viele Unruhen geschehen seyn wird. Von der Einrichtung des neuen gemeinen Wesens weiß man sonst nichts, als daß die Armoricher dabey nach ihrem eigenen Gutachten verfahren haben a), nachdem sie sich einmal dem Gehorsam der Römer entzogen hatten.

Allein nicht alle Landschaften in Gallien folgeten diesem Beyspiele. In dem ersten und anderen Deutschlande b) *), so beide Gallische Landschaften waren, ward Jovinus, einer der ansehnlichsten Gallischen Großen c), zum Kaiser aufgeworfen. Dieser brachte so gleich die Franken, Burgundier, Alemannen und Alanen auf seine Seite d). Und ob er gleich in kurzem aus dem Wege geräumet ward; so scheinet es doch, daß die Burgundier seinentwegen im Jahre 413 über den Rhein gegangen seyn e). Sie ließen sich längst dem Flusse nieder, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie die Landstriche eingenommen haben, welche man hernach Elsaß und die Grafschaft Burgund genannt hat. Hier legten sie den Grund zu dem nachgehends so berühmt gewordenen Burgundischen Reiche. Die Franken haben sich damals auch eines Theils von Gallien in den Gegenden der Mosel und des Rheins bemächtiget f).

413. Die Burgundier setzen sich in Gallien feste.

XXIX. Einige Jahre hernach suchte Honorius die Armoricher zu bewegen, daß sie sich dem Römischen Reiche wieder unterwerfen mögten. Er bedienete sich eines gewissen Exsuperantius, welcher es dahin brachte, daß sie sich, wenigstens zum Theile, wieder unter die Römische Oberherrschaft begaben. Er ward dafür als einer gelobet, der die Gesetze wieder hergestellet, und die Freyheit wiedergebracht hätte g).

Ein Theil der Armoricher unterwirft sich dem Römischen Reiche wieder.

Nachdem Honorius gestorben war, ward Joannes von dem Kriegsheere in Italien zu seinem Nachfolger erkläret h), und Theodosius der Andere, des Arcadius Sohn, beherrschete indessen das östliche Reich. Dieser wußte sich mittelst der Placidia, Theodosius des Großen Tochter, die er nebst ihrem Sohne Valentinian, welchen er zum Cäsar erkläret hatte, nach Westen sandte, innerhalb zwey Jahren, des Joannes zu entledigen i); worauf diese männliche Prinzessinn unter dem Namen ihres zum Kaiser erkläreten Sohnes, Valentinians des Dritten k), das westliche Reich regierete. Valentinian, oder Placidia unter seinem Namen, sandte nachher den Flavius Gaudentius Aetius mit einem Kriegsheere nach Gallien, um daselbst die Ruhe wieder herzustellen. Es ist hier nicht der Ort alle seine Kriegsthaten zu erzählen. Nur merken wir dieses an,

417. Veränderungen in Gallien nach dem Tode des Kaisers Honorius.

423.

a) Zosimus Libr. VI. Cap. 5.
b) Olympiod. apud Photium Cod. LXXX.
*) Germania prima et secunda.
c) Orosius Libr. VII. Cap. 42.
d) Gregor. Turon. Libr. II. Cap 9.
e) Prosper. Fast. Lucio V. C. Conf. p. 203.
f) Gregor. Turon. Libr. II. Cap. 9.
g) Rutilii Itinerar. Libr. I. v. 213 sqq.
h) Prosper. Fast. Mariano et Aselep. Coss. p. 204.
i) Prosper. Fast. Theodos. XI. et Valent. Caes. Coss. p. 204.
k) Idatii Chronicon, p. 187. Edit. Du Chesne, Tom. I.

an, daß er die Belgier, welche von den Burgundiern gedrückt wurden, erlöset habe. Die Franken, welche sich in Gallien niedergelassen hatten, wurden von ihm in einem Gefechte zu Wasser, und die Salier, in einem Treffen zu Lande, überwunden l). Jedoch scheinet es, daß die Burgundier das Land, welches sie in Gallien eingenommen hatten, behalten haben. Allein, was die Franken betrifft, so wird gemeldet, daß ihnen das Land, dessen sie sich an dem linken Ufer des Rheins bemächtiget hatten, von dem Aetius wieder entrissen worden sey m). Nach etlichen Jahren ward mit den Franken ein Vergleich getroffen n). Der König, welcher zu dieser Zeit über sie regierete, und welcher kein anderer, als Clodius oder Clodio gewesen zu seyn scheinet o), sandte, wie man glaubt, seinen Sohn nach Rom, um den Frieden zu bewirken. Wenigstens versichert ein Schriftsteller, der zu dieser Zeit gelebet hat, daß er den Sohn eines Fränkischen Königs, als einen Gesandten zu Rom gesehen habe. Er beschreibet ihn als einen ungebärteten Jüngling, mit dicken und langen goldgelben Haaren, welche ihm um die Schultern gehangen hätten. Dieser Fränkische Prinz war auch bey dem Aetius sehr beliebt. Derselbe hatte ihn zum Sohne angenommen und mit Geschenken überhäuft zu dem Kaiser Valentinian gesandt, mit welchem er ein Freundschaftsbündniß schloß p). Seit dieser Zeit findet man, daß die Franken den Römern zuweilen mit den Waffen Dienste gethan haben q).

427.

428.

432.

Clodio regiert über die Franken.

Es scheinet, daß Clodio nur über einen Theil der Franken, und vermuthlich über die Salier regieret habe. Er hatte seinen Aufenthalt in einer auf den Grenzen der Tungrer (44) gelegenen Festung, Dispargum genannt, welche von den überrheinischen

l) SIDON. APOLLINAR. Carm. VII. seu Panegyr. Aviti, vs. 236.

m) PROSPER. Fast. Felice et Tauro Coss. p. 205. CASSIODOR. Chronic. iisd. Coss. p. 367. Tom. I. Oper.

n) IDATII Chronic. ad ann. Valent. VIII. p. 188. B.

o) PROSPER Chron. ad ann. Valent. V. p. 199. B.

p) Fragment. PRISCI Rhetor. p. 40. Edit. Paris. p. 27. Edit. Venet.

q) JORNANDES de Reb. Getic. Cap. 34.

(44) In den meisten alten Handschriften des Gregorius von Tours lieset man Thoringer und nicht Tungrer; in einigen findet man jedoch Tungrer. Wir sind dieser letzteren Lesart gefolget, und haben also geglaubet, daß Gregorius hier von der Gallischen Landschaft der Tungrer, die zur linken Seite des Rheins liegt, und nicht von dem Lande Thüringen, auf der rechten Seite des Flusses, rede. Doch wenn man auch der gemeinen Lesart folgete, so würde man unter Thüringen oder Thoringen auch Tongern verstehen können, weil einige gezeiget haben, daß die Schriftsteller der mittleren Zeiten die Worte Thoringen und Tongern zuweilen mit einander verwechselt, und Tongern gemeynet haben. S. DU BOS Hist. de la Monarchie Françoise, Tom. I. Livre II. Ch. 6. p. 394. Dispargum scheinet noch etwas von seinem Namen in der Stadt Diest, an der Demer in Brabant, gelassen zu haben. Man findet in dieser Gegend auch noch zween Oerter, die Frankryk heißen, und einen, Namens Fransbroek; imgleichen Saalbeemden und Saleheim, d. i. Wiese und Wohnung der Salier. MANTELII Hist. Lossens. p. 6. Daß Gregorius von einem zur linken Seite des Rheins gelegenen Striche Landes spreche, erhellet aus den Worten, welche auf die angeführeten folgen, und melden, daß das Römische Gebiete sich südwärts von des Clodio seinem, bis an den Fluß Loire erstrecket habe: In his autem partibus, i. e. ad meridionalem plagam, habitabant Romani usque ad Ligerim fluvium. GREGOR. TURON. Libr. II. Cap. 9. p. 279. C. Edit. Du Chesne, Tom. I. Der Jesuite Daniel, welcher (Hist. de France, Praef. Hist. Art. I. p. LXXI. et Tom. I. p 3.) behau-

Franken eingenommen war r). Vielleicht ist diese Festung ihm in dem Vertrage gelassen, und indessen eine ziemliche Anzahl Franken genöthiget worden wieder über den Rhein zu ziehen, woher sie gekommen waren.

Allein es ist ferne von der Wahrheit und streitet wider das Zeugniß der alten Geschichtschreiber, daß Clodio, wie ein Schriftsteller des eilften Jahrhunderts s) meldet, die Herrschaft der Franken über die Länder der Batavier, Tungrer, Menapier, Teruaner, Moriner, Ambioner, Camericher und Dornicker, über Arrois und Beauvais, ja bis an die Seine und Loire ausgebreitet habe. Nur dieses ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser König, wenn man anders voraussetzet, daß er über die Salier regieret habe, Beherrscher von Batavia, wo dieses Geschlecht der Franken schon längstens seinen Siß gehabt hatte, gewesen sey.

XXX. Die Unruhen in Gallien werden von dem Aetius gestillet. 435.

Im Jahre 435 wurden die entferntesten Gallischen Provinzen, worunter man vielleicht die zwey Germanien verstehen muß, welche, wie wir zuvor t) angemerket haben, es mit den Römern hielten, von einem gewissen Tibato beredet das Bündniß zu brechen und von den Römern abzufallen. Dies hatte die Folge, daß das gemeine Volk fast in ganz Gallien einen Aufstand machte v). Einige vermuthen, daß die abgefallenen Landschaften auch in ein Schußbündniß mit den Armorichern getreten seyn. Die Burgundier, welche nun in Gallien wohneten, und wider die Römer ebenfalls die Waffen ergriffen hatten, wurden nicht lange hernach von dem Aetius überwunden w). Ihr König Gundicar kam in dem Streit um, und das Volk ward bey nahe ganz vertilget x). In dem Jahre 436 oder 437, ward Tibato, wahrscheinlich auch von dem Aetius, gefangen genommen. Verschiedene andere Anführer in dem von ihm angefangenen Aufstande wurden gleichfalls überwunden, und dadurch diese neuen Unruhen in Gallien in kurzem gänzlich gestillet y).

Seeräubereyen der Barbaren. 437. 438.

Um diese Zeit machten die Barbaren, welche das Bündniß mit den Römern gebrochen hatten, die Küsten aufs neue unsicher z). Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Barbaren die Sachsen gewesen seyn, welche sich unterhalb Nimegen bis an die See niedergelassen hatten, weil die Schriftsteller dieser Zeiten, von derselben Geschicklichkeit das Britannische Meer mit leichten Fahrzeugen zu durchstreichen, umständliche Erwähnung thun a). Im folgenden Jahre machten diese Seeräuber sich von verschiedenen Inseln Meister, und verheereten unter andern Sicilien auf das erbärmlichste b).

Nicht

r) GREGOR. TURON. Libr. II. Cap. 9. PROSPER Chron. ad ann. Valent. V. p. 199. B.

s) MARIANI SCOTI Chronic. Libr. II. Aetat. VI. ad annum 438.

t) S. oben §. XXVIII. am Ende.

v) PROSPER Chron. ad annum Valent. XII. p. 199. C.

w) IDATII Chron. ad annum Valent. XII. p. 188. C.

x) PROSPER Chron. ad annum Valent. XIII. p. 199. C. et Fast. Theod. XV. et Valent. IV. Coss. p. 205. C.

y) PROSPER Chron. ad ann. Valent. XIV. p. 199. C.

z) PROSPER Fasti Aëtio II. et Sigisv. Coss. p. 206. B.

a) SIDON. APOLLINAR. Carm. VII. s. Panegyr. Aviti, vs. 370. eiusdemque Epist. Libr. VIII. Epist. 6. p. 223.

b) PROSPER Fasti, Theod. VI. et Fausto Coss. p. 206. B.

behauptet, daß Clodio auf der linken Seite des Rheins kein Land besessen habe, und welcher Dispargum auf die rechte Seite dieses Flusses setzet, scheinet an die Schwierigkeit, die aus diesen Worten gegen die Lage desselben gemacht werden kann, nicht gedacht zu haben.

XXXI. Die Armoricher werden mit einem Einfalle bedrohet, welcher von dem Bischofe Germanus abgewandt wird.

Nicht lange hernach beschloß Aetius, welcher das westliche Kaiserthum fast allein regierete, einen Einfall in das Land der Armoricher zu thun, und diesen freyen Staat, wo möglich, dem Römischen Reiche wieder unterwürfig zu machen. Zum Heerführer in diesem Kriegszuge ernannte er den Eocarich, König der Alanen, die mit den Römern im Bündnisse stunden c), und einen Theil von Gallien, um die Loire, bewohneten d). Die Alanen begaben sich so gleich auf den Weg gegen die Seeküste, und versprachen sich schon eine reiche Beute in dem Lande der Armoricher, welche mittlerweile Nachricht von dieser Unternehmung bekommen hatten, und dabey sehr verlegen waren. Sie beschlossen jedoch etliche Abgeordneten an den Bischof von Auxerre, Germanus, der wegen seiner Heiligkeit sehr berühmt, und unlängst aus Britannien zurückgekommen war, in aller Eile zu senden. Dieser ließ sich, ob er gleich schon sehr alt war, durch das Bitten der Armoricher bewegen den Alanen unbewaffnet und allein entgegen zu gehen und den heidnischen König zu bereden, daß er seinen Entschluß ändern mögte. Sonder Zweifel bekannten die Armoricher sich damals schon zum Christlichen Glauben, so wie man findet, daß sie es in dem folgenden Jahrhunderte gethan haben e). Ein Christlicher Bischof würde sich nicht leicht haben bewegen lassen für Ungläubige zu sprechen. Allein wie weit sich der Christliche Gottesdienst in dem Lande der Armoricher erstrecket habe, läßt sich nicht bestimmen. Der Bischof von Auxerre traf die Alanen auf dem Marsche an, und drang ungehindert durch die Reiterey bis zu dem Könige, der von einem Haufen bewaffneter Leute umgeben war. Er fing zuerst an zu bitten, hernach ihm starke Vorstellungen zu thun, und alle seine Beredsamkeit anzuwenden, um den Eocarich zu bewegen, daß er den Zug gegen die Armoricher nicht weiter fortsetzen mögte. Endlich griff er des Königs Pferd bey dem Zügel, und brachte es so weit, daß der König und sein ganzes Heer Halte machte. Man stellete Unterhandlungen an. Eocarich ließ sich bewegen zurück zu kehren, unter der Bedingung, daß der gemachte Vergleich von dem Kaiser bestättiget würde f). Der Bischof begab sich darauf nach Ravenna, wo damals das kaiserliche Hoflager war. Er ward von dem Kaiser Valentinian und dessen Mutter Placidia freundlich empfangen. Er würde seine Verrichtungen glücklich zu Ende gebracht haben, wofern nicht die Armoricher selbst, die sich nun nicht mehr vor den Alanen fürchteten, den Stillstand gebrochen hätten. Unterdessen starb der Bischof zu Ravenna g).

445. Unruhen unter den Armorichern.

Um diese Zeit nahmen die Franken, unter Clodio, Cambray und einige herumliegende Provinzen des Landes der Atrebater oder Artois ein, und gaben dem Aetius, der wieder nach Gallien gekommen war, alle Hände voll zu thun h). Vielleicht sind einige andere Völker hiedurch, unter andern, bewogen worden gegen die Römer einen Aufstand zu machen. Wenigstens lieset man, daß unter den Bagauden, wodurch man entweder die Armoricher oder die andern Einwohner Galliens, die vor einigen Jahren auch einen Aufruhr erreget hatten, verstehen muß, große Unruhen entstanden seyn. Ein gewisser

c) ERICI Vita S. Germani apud DU BOS Hist. de la Monarchie Françoise, Tom. I. Livr. II. Ch. 10. p. 456.

d) JORNANDES de Reb. Getic. Cap. 43.

e) FORTUNAT. Carm. Hist. apud DU CHESNE, Tom. I. p. 468. PROCOP. de Bello Goth. Libr. I. Cap. 12.

f) CONSTANT. Vita S. Germani, Libr. I. Cap. 19. et Libr. II. Cap. 5.

g) BEDA Hist. Eccles. Libr. I. Cap. 21.

h) GREGOR. TURON. Libr. II. Cap. 9. SIDON. APOLLIN. Carm. V. s. Panegyr. Majorian. vs. 212 sqq.

wiſſer Arzt, Namens **Eudoxius**, ein kluger aber boshafter Mann war der Anſtifter derſelben. Einige vermuthen, daß er die Regierungsform der **Armoricher** habe verändern und ſie wieder unter die Römiſche Oberherrſchaft bringen wollen i). Doch dem ſey wie ihm wolle, ſo nahm **Eudoxius**, als er ſeine Anſchläge entdeckt ſah, ſeine Zuflucht zu den **Hunnen** k), unter welchen man, der Wahrſcheinlichkeit nach, die damals in **Gallien** wohnenden **Alanen** verſtehen muß. **Die Armoricher**, oder einige andere Einwohner von **Gallien**, welche gegen die **Römer** die Waffen ergriffen hatten (45), machten im Jahre 446 auch einen Anſchlag auf **Tours**: allein **Majorian** l) machte denſelben zunichte. Dieſer lieferte hernach, in Geſellſchaft des **Aetius**, den **Franken** bey der Feſtung **Helene**, welche man für das alte **Hesdin** in **Artois** hält, ein Treffen und ſchlug ſie m).

446.

Vertrag der Römer mit den Armorichern und Franken.

451.

Unterdeſſen ſcheinet es, daß die **Römer** nicht lange hernach einen Vergleich ſo wohl mit den **Franken**, als **Armorichern** geſchloſſen haben. Dies läſſet ſich daraus vermuthen, daß man dieſe beiden Völker einige Jahre hernach unter den Hülfsvölkern der **Römer** angeführet findet. **Die Sachſen, Burgundier** und **Ripuarier** (46), befanden ſich zu dieſer Zeit auch unter den Römiſchen Hülfstruppen; und von allen dieſen Volkern wird angemerket, daß ſie ehemals Unterthanen des Römiſchen Reichs geweſen, damals aber als Bundsgenoſſen angeſehen worden ſeyn n).

XXXII. Die Sachſen und Friſen gehen unter Hengiſt und Horſa nach Britannien herüber.

Wir haben ſchon beyläufig angemerket, daß die **Britten** ſich nicht lange vor den **Armorichern** von der Römiſchen Oberherrſchaft befreyet hatten. Sie fanden es hernach, unter ihrem Könige **Vortigern**, ſehr ſchwer ſich gegen die Einfälle der **Picten** und **Schotten** zu beſchützen, und beſchloſſen alſo ſich den **Römern** wieder zu unterwerfen, in der Abſicht von ihnen Beyſtand zu erlangen. Allein da ſie hier nichts ausrichteten o); ſo wandten ſie ſich zu den **Sachſen**, welche jenſeit des Meeres, in dem Lande unter **Nimegen**, damals **Niederſachſen** genannt, wohneten, und baten ſie, daß ſie herüber kommen und

i) DU BOS Hiſt. de la Monarchie Françoiſe, Tom. I. Livr. II. Ch. 13. p. 503.

k) PROSPER Chron. ad annum Valent. XXV. p. 200. A.

l) SIDON. APOLLINAR. Carm. V. ſ. Panegyr. Majorian. vſ. 211.

m) Idem, ibid.

n) JORNANDES de Reb. Getic. Cap. 36.

o) BEDA Hiſt Eccleſ. Libr. I. Cap. 12. eiusdemque Chron. p. 26. Edit. Smith.

(45) Sidonius Apollinaris nennet (Carm. V. ſ. Panegyr. Majorian. vſ. 211.) das Volk nicht, welches dieſe Unruhen angefangen hatte; jedoch ſcheinet er es von den **Franken** zu unterſcheiden. Der Abt **Du Bos** meynet (Hiſt. de la Monarch. Françoiſe, Tom. I. Livr. II. Ch. 14. p. 504.) mit dem P. Sirmond, (Not. in SIDON. APOLLINAR. p. 119.) daß es die **Armoricher** geweſen ſeyn.

(46) Die **Ripuarier**, welche **Jornandes** (de Reb. Getic. Cap. 46.) **Riparioler** nennet, war ein beſonderes Geſchlecht der **Franken**. S. GREG. TURON Libr. II. Cap. 40. vergl. mit N. VIGNER. de Orig. veter. Francor. p. 145. Edit. DU CHESNE Tom. I. Sie wohneten zwiſchen der Schelde, dem Niederrheine und der **Niedermaas**. Ein gewiſſer alter Dichter ſagt, daß die Ripbeer oder Ripuarier die Städte **Tiel** und **Nimegen**, und die äußerſten Grenzen des Fränkiſchen Reichs bewohnet haben. Hiſt. Belli Saxon. vſ. 82. in Collectione J. REUBERI. Sie ſcheinen Ripuarier genannt worden zu ſeyn, weil ſie längſt den Ufern (Ripae) der Flüſſe ihre Wohnungen hatten. Ihr Land hat einige Jahrhunderte nach einander eben denſelben Namen behalten. S. den **Vigner** an dem angeführten Orte, Diploma Pipini Reg. anni 760. apud FOPPENS. Nova Diplom. Collect. Cap. 4. p. 3. et Annal. Fuldenſ. ad annum 881. In der Folge dieſer Geſchichte werden wir ihrer noch öfters erwähnen müſſen.

und ihnen Hülfe leisten mögten p). Die Sachsen, welche entweder, weil ihr Land nachgehends den Namen Frisland bekam, oder weil sie von ihren Nachbaren, den Frisen, begleitet wurden, in einigen unserer Chroniken Frisen genannt werden q), ließen sich leicht bewegen, und segelten unter ihrem Könige oder Herzoge Hengist, und dessen Bruder Horsa r), in dreyen langen Schiffen, Ciulen in ihrer Sprache genannt s), nach Britannien herüber. Vortigern wies ihnen ihren Aufenthalt in dem südlichen Theile der Insel an, und sie fanden daselbst das Land so fruchtbar und die Britten so träge und weichlich, daß ihnen die Lust ankam sich desselben zu bemächtigen. Sie brachten demnach eine zahlreiche Flotte zusammen, und führeten ein ganzes Heer ihrer Landsleute, nicht nur aus Niedersachsen, sondern, wie es scheinet, auch weiter aus Deutschland, nach Britannien. Die Angeln und Jüten oder Jütten (47) hatten an diesem Zuge Theil. Sie waren beide eine Art von Sachsen, und die Angeln wohneten zwischen den eigentlichen Sachsen und Jüten in der Mitte. Die Frisen sollen sich mit ihnen auch in großer Menge vereiniget haben, weil man in alten Schriftstellern t) angemerket findet, daß die Engländer von den Frisen und Sachsen herstammen (48), welches überdem noch aus der Uebereinstimmung der Englischen und der eigentlichen Frisischen Sprache zu schließen ist. Britannien ward in kurzem von den von jenseit des Meeres herkommenden Völkern überschwemmet. Die Britten sahen zu spät, daß sie böse Nachbaren in das Land gezogen hatten. Hengist ließ den Vortigern gefangen nehmen, seine Räthe aus dem Wege räumen, und wandte so dann, nachdem er einen Vertrag mit den Picten gemacht hatte, alle seine Kräfte an, um die Britten unter das Joch zu bringen v). Viele wurden um das Leben gebracht, und ein großer Theil vertrieben, von welchen viele zu Schiffe über das Meer flüchteten w), und nach dem Zeugnisse unserer Chroniken in den Rhein bey Katwyk einliefen. Hier baueten sie, nachdem sie das Land rings umher verwüstet hatten, nachgehends die Festung, die nach ihnen Britton, Britten und das Brittische Haus genannt ward, wodurch sie das nächste Land in der Unterwürfigkeit erhielten x). Das von den Sachsen verlassene Land ist, nach unseren ältesten Chroniken, von den Frisen eingenommen worden, welche, nachdem sie die zurückgebliebenen dieses Volkes, insonderheit die Wilzen, von welchen das Schloß oder die Stadt Wiltenburg, nachher Utrecht genannt,

p) BEDA Libr. I. Cap. 14. WITICHINDI Annal. Libr. I. p. 2.

q) Chronyk van KLAAS GOETE by VAN LOON Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 236.

r) KL. KOLYN, bl. 251.

s) GILDAS in Epist. Cap. 23.

t) MARCELLINI Vita Suidberti apud UBB. EMMIUM Rer. Frisc. Libr. III. p. 41. coll. cum BEDAE Hist. Eccles. Libr. V. Cap. 9.

v) GILDAS in Epist. Cap. 23. NENNII Hist. Brit. Cap. 48. BEDA Libr. I. Cap. 15.

w) BEDA Libr. I. Cap. 15.

x) KL. KOLYN, bl. 251. JOANN. a LEYDIS, Libr. I. Cap. 13.

(47) In allen Ausgaben des Beda lieset man nicht Jutae oder Jüten, sondern Vitae, Viten oder Wilzen, außer in der letzten und besten, welche nach den ältesten Handschriften im Jahre 1722 von Johann Smith, oder vielmehr dessen Sohne Georg Smith, an das Licht gestellet ist. Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Jüten aus der Dänischen Halbinsel Jütland nach Britannien herübergeschiffet seyn.

(48) Wenn Procopius durch Britia Britannien versteht, wie es uns aus Ursachen, die hernach angeführet werden sollen, wahrscheinlich vorkommt; so setzet dieser alte Schriftsteller (Libr. IV. Cap. 20. de Bello Goth.) neben die Angeln und Britten auch die Frisen in diese Insel.

nannt, gebauet und beſeſſen worden war y), genöthiget hatten über die See, wie es ſcheinet, zu ihren Landsleuten zu fliehen, dem ganzen Lande, welches nordwärts von der Maas und dem Rheine lag, und weſtwärts durch die Schelde, oſtwärts aber durch die Lauwers und die Elbe umgrenzet war, den Namen Frisland gegeben haben z). Die Zeit, in welcher dieſes alles geſchehen iſt, findet man nicht genau beſtimmt. Allein der Zug des Hengiſt und Horſa nach Britannien wird in einigen Chroniken a) in das Jahr 446 geſetzet. Die älteren Chroniken machen ihn drey oder vier Jahre zeitiger b), und nach dem Engliſchen Kirchengeſchichtſchreiber Beda c) iſt er im Jahre 449 geſchehen. Das Betragen der Sachſen in Britannien iſt von den Römern ſonder Zweifel übel aufgenommen worden, und, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ſind daraus neue Mißhelligkeiten zwiſchen den beiden Völkern entſtanden. Wenigſtens nahmen die Sachſen, nachdem Aetius von dem Valentinian, und dieſer hinwieder von einem gewiſſen Ocylla um das Leben gebracht worden war, von den Unruhen, in welche das Reich damals fiel, Gelegenheit die Küſten der Armoricher, die nun mit den Römern im Bündniſſe ſtunden, mit ihren leichten Raubſchiffen zu beunruhigen. Zu eben dieſer Zeit thaten die Franken und andere Deutſche Völker neue Einfälle in Gallien, und Maximus, der nach Valentinian Kaiſer geworden war, ſandte den Avitus mit einigem Kriegsvolke dahin, der die Deutſchen bändigte, und die Sachſen inſonderheit nöthigte von ihren Räubereyen abzuſtehen d).

Die ſeeräuberiſchen Sachſen werden von dem Avitus bezwungen. 455.

In oder um das Jahr 463, machten die Franken ſich von der Stadt Agrippina Meiſter, welche ſie nachgehends Colonia oder Cölln nannten. Sie nahmen auch Trier ein, welches erſchrecklich verwüſtet ward. Die Urſache hievon ſcheinet keine andere zu ſeyn, als daß Aegidius, welcher die Franken, nach Childerichs Abſetzung zum Könige erwählet (49), jedoch nach der Wiedereinſetzung dieſes letztern, wiederum verſtoßen hatten e), ſich in Cölln aufhielte f). Vermuthlich hat er auch einen Anhang in Trier gehabt. Die Sachſen unternahmen um dieſe Zeit wieder einen Einfall in Gallien. Sie thaten, unter ihrem Könige Audoager eine Landung in der Gegend von Angers, in der Abſicht ſich dieſer Stadt zu bemächtigen. Allein Childerich, welcher noch mit den Römern im Bündniſſe geſtanden zu haben ſcheinet, that ihnen Widerſtand, und hinderte ſie daran. Es ſetzte ihnen auch das Römiſche Kriegsvolk, welches hier zuſammen gerückt war, dergeſtalt zu, daß ſie mit großem Verluſte weichen mußten. Die Franken nahmen nachgehends die Inſeln der Sachſen (50) ein,

Kriegsverrichtungen der Franken. 463.

Die Sachſen werden von den Franken überwunden.

y) Beda Libr. V. Cap. 11.

z) Kl. Kolyn, bl. 251, 252. Melis Stoke Inl. bl. 3.

a) S. Fragm. veter. Chron. in Praefat. J. Smith ad Bedam, und Claas Goete bey van Loon, I. Deel, bl. 236.

b) Prosper Chronic. ad annum Valent. XVIII. p. 199. C.

c) Libr. I. Cap 15.

d) Sidon. Apollinar. Carm. VII. ſ. Panegyr. Aviti, vſ. 368, 390.

e) Gregorius Turon. Libr. II. Cap. 11, 12.

f) Geſta Reg. Francor. Cap. 7 et 8.

(49) Einige ziehen dieſe Abſetzung des Childerichs und die darauf erfolgte Wahl des Aegidius in Zweifel, Daniel Hiſt. de France Pref. Hiſt. Art. II. p. CXVIII. jedoch, meiner Meynung nach, ohne genugſamen Grund.

(50) Ptolomäus erwähnet (Libr. II. Cap. 11.) zwoer Inſeln an der Mündung der Elbe, welche die Inſeln der Sachſen genannt wurden. Cluver meynet, (German. antiqu. Libr. III. Cap. 23.

ein, und verheereten sie erschrecklich, nahmen auch viele Einwohner gefangen. Die Feindseeligkeiten endigten sich mit einem Vergleiche, mittelst dessen die Sachsen sich den Franken unterworfen zu haben scheinen g), weil der Krieg, welchen sie in den folgenden Zeiten wider die Franken anfingen, von verschiedenen Schriftstellern ein Aufstand genannt wird.

XXXIII. Letzte Nachricht von den Bataviern.

Wärend allen diesen hier zu Lande vorgegangenen Veränderungen findet man von den Bataviern gar nichts mehr erwähnet. Zur Zeit des Kaisers Honorius sind noch alte und junge in Römischen Diensten stehende Batavische Reiter, auch, wie es scheinet, Fußvölker in Gallien, Italien und so gar in den östlichen Provinzen in Besatzung gewesen h). Gleichergestalt findet man, daß einigen Bataviern, die vermuthlich alte Soldaten waren, in Gallien einige Länder, um sie anzubauen, abgetreten worden seyn i). Es hat auch um diese Zeit noch eine Anzahl Batavier zu Batavie in Rhetien in Besatzung gelegen k). Einige halten auch nicht ohne Grund dafür l), daß ihnen in den Gegenden der Donau ein Stück Landes eingeräumet worden sey, welches von ihnen den Namen bekommen, und ein Andenken davon in der berühmten Stadt Passau, die von einigen Patavi und Batavia genannt wird, und dort liegt, wo der Inn in die Donau fällt, nachgelassen hat.

Allein dies ist die letzte Nachricht von den Bataviern, die uns in alten Urkunden vorgekommen ist. Dieses Volk scheinet theils in den Römischen Kriegsheeren umgekommen, theils von den Römern in andere Länder versetzt, theils von den fremden Völkern umgebracht, oder aus dem Lande verjaget, und theils unter die Franken, Sachsen und Frisen vermischet worden, und dergestalt vergangen zu seyn, daß sein Name hier zu Lande in kurzem ganz und gar aus der Gewohnheit gekommen ist.

g) Gregor. Turon. Libr. II. Cap. 18, 19.

h) Notitia Dignit. Imper. Sect. IV, XXXVIII, XXXIX, XL, LXIII.

i) Notitia Dignit. Imper. Sect. LXV.

k) Notitia Dignit. Imper. Sect. LIX.

l) G. van Loon Aloude Holl. Histor. I. Deel, bl. 233.

23. p. 597.) daß diese Inseln Strand, Busen und Heilige Land gewesen seyn. Es fragt sich aber, ob sie eben diejenigen Inseln seyn, die zu dieser Zeit, nach des Gregorius von Tours (Libr. II. Cap. 19.) Erzählung eingenommen worden sind. Einige behaupten solches. S. Du Bos Hist. de la Monarchie Françoise Tom. I. Liv. I. Ch. 16. p. 196. et Tom. II. Liv. III. Ch. 10. p. 182. Allein ist es wohl wahrscheinlich, daß die Franken zu dieser Zeit einen so weiten Zug gethan haben? und sollte man nicht eben so wohl, unter den Inseln der Sachsen, von welchen Gregorius spricht, die Inseln des Rheins, nämlich Batavia, oder die Seeländischen Inseln, verstehen können? Beyläufig merken wir an, daß der Abt Du Bos, in der letzt angezogenen Stelle, die Worte des Gregorius: daß die Inseln der Sachsen verheeret oder verwüstet worden sind, (subversae sunt;) übersetzet: daß die Dämme durchbrochen worden sind, (où ils rompirent les Digues) gleich als wenn er submersae, und nicht subversae gelesen hätte. Allein waren damals in diesen nordischen Inseln wohl Dämme?

* * * \

* * * \

II. Zustand dieser Länder.

Solchergestalt hatte das abendländische Kaiserthum eine ganz veränderte Gestalt bekommen, und war in verschiedene Stücke zerrissen. In einigen Theilen Galliens, und dort herum, fand man bey nahe nichts mehr von den alten Einwohnern. Von den Ländern zwischen der Rhone, dem mittelländischen Meere, dem Pyrenäischen Gebirge, dem Ocean und der Loire hatten sich die Westgothen vollkommen Meister gemacht. Sie besaßen auch einen Strich Landes unter der Rhone, der itzo Nieder-Provence genannt wird. Die Burgundier hatten die Landschaften zwischen der Durance, der Rhone und den Alpen, im Besitze k). Verschiedene Arten der Franken wohneten zwischen der Schelde, dem Niederrheine, der Niedermaas und der Somme. Die Gallische Seeküste ward, wie es scheinet, bis an den Rhein und die Wohnungen der Franken, von den Armorichern l) bewohnet, welche, wie wir zuvor m) angemerket haben, einen freyen Staat errichtet hatten. In den itzo unter dem Namen der vereinigten Niederlande bekannten Landschaften wohneten die Frisen, und vermuthlich auch noch einige Sachsen und Franken. Ob zu dieser Zeit sich noch einige Britten um die Mündung des Rheins aufgehalten haben, oder, ob sie, wie unsere alte Chroniken erzählen n), nunmehr schon nach Bretagne in Gallien abgereiset gewesen seyn, ist ungewiß. So viel weiß man zwar, daß bereits Britten in der Landschaft Bretagne gewohnet haben o); aber es kann auch seyn, daß diese dahin, nicht aus den Gegenden um die Mündung des Rheins, sondern gerade über die See aus Britannien, gekommen sind. Von der damaligen Regierungsform dieser besonderen Völker hat man keine deutliche Kenntniß. Allein aus demjenigen, was vor und nach dieser Zeit von ihnen angemerkt wird, läßt sich schließen, daß sie unter Königen oder Oberhäuptern regieret worden seyn. In den um den Rhein gelegenen Ländern, die vormals der Herrschaft der Römer unterwürfig waren, ward, was auch einige p) davon angemerket haben mögen, nach der Absetzung des Augustulus, den Befehlen der Römer nicht mehr Gehorsam geleistet q). In einigen andern Gallischen Landschaften scheinen die Römischen Befehlshaber noch eine Zeitlang ihre Gewalt behalten zu haben, und einige haben sich, dem Ansehen nach, zu unabhängigen Regenten der ihnen anvertraueten Länder aufgeworfen. Unter diesen letzteren scheinet ein gewisser Syagrius gewesen zu seyn, welcher zu Soissons sein Hoflager hatte, und bey den alten Schriftstellern r) König der Römer genannt wird.

Clodovich, König der Franken, überwindet den so ge-

Syagrius war der Sohn des Aegidius, welchen die Franken an Childerichs Stelle zum Könige erhoben, nachher aber wieder abgesetzet hatten. Er stund bey den Burgundiern und Franken in großem Ansehen, die sich seiner bedieneten, um ihre Streitigkeiten beyzulegen s). Es scheinet, daß Clodovich, der nach seinem Vater Childerich über

k) GREGOR. TURON. Libr. II. Cap. 9.

l) PROCOPIUS de Bello Gothico Libr. I. Cap. 12.

m) S. oben B. III. §. XXVIII.

n) KL. KOLYN, bl. 251.

o) S. BARBEYRAC Hist. des anciens Traitez. P. II. Art. CLV. p. 134. it. Epist. ad Nomen. Prior. Gent. Britann. apud DU CHESNE Tom. II. p. 770. A.

p) AIMON. Libr. I. Cap. 5.

q) SIDON. APOLLINAR. Libr. IV. Epist. 17.

r) GREGOR. TURON. Libr. II. Cap. 27.

s) SIDON. APOLLINAR. Libr. V. Epist. 5.

über die Franken, und wie es wahrscheinlich ist, insonderheit über die Salier (1) regierete, darüber unruhig geworden sey. Vielleicht hat er besorget, daß man ihn, wegen des Syagrius, absetzen würde, so wie man dem Childerich, wegen des Aegidius, gethan hatte. Allein, was auch die Ursache seines Mißvergnügens über den Syagrius gewesen sey; so brachte er gegen ihn in kurzem ein Kriegsheer zu Felde, überwand ihn, und machte sich von allen unter seinem Gebiete stehenden Ländern vollkommen Meister. Er ließ auch nicht lange hernach dem unglücklichen Syagrius den Kopf vor die Füße legen t). Dem Clodovich ward in diesem Kriege von dem Ragnacarius, der König über einen Theil der Franken war, Beystand geleistet. Cararich, der auch über einige Franken herrschete, blieb neutral, bis daß er nach Clodovichs Siegen ein Freundschaftsbündniß mit ihm schloß v). Clodovich bemächtigte sich einige Jahre hernach des ganzen Landes der Tungrer, oder, nach andern, des Thüringischen Reichs, auf der andern Seite des Rheins w); ohne daß man weiß, was ihn hiezu bewogen, oder wem er dieses Land abgenommen habe. Diejenigen, welche der Meynung sind, daß er das überrheinische Thüringen erobert habe, schließen aus der Vergleichung zwoer Stellen eines alten Geschichtschreibers x), daß Basin, König der Thüringer einen Einfall in Clodovichs Reich gethan, und den darauf erfolgeten Frieden unrechtmäßiger Weise gebrochen hätte. Hiedurch wäre Clodovich bewogen worden ihn mit Kriege zu überziehen y). Nicht lange hernach haben verschiedene andere Gallische Landschaften, die noch bis hieher unter Römischen Befehlshabern gestanden hatten, sich dem Clodovich unterworfen z).

nannten König der Römer Syagrius. 486.

491.

Allein etliche Jahre hernach, verbanden sich verschiedene Deutsche Völker wider den Clodovich, dessen Macht ihnen nunmehr auch fürchterlich zu werden anfing. Ein

t) GREGOR. TURON. Libr. II. Cap. 27.
v) Id. ibid. Cap. 41.
w) Id. ibid Cap 27.
x) GREGOR. TURON. Libr. II. Cap 12. et Libr. III. Cap. 7.
y) S. P. DANIEL Hist. de France, Tom. I. p. 14, 15.
z) Gesta Regum Francor. p. 14.

(1) Die Ursachen, woraus sich schließen läßt, daß Clodovich über die besondere Gattung der Franken, welche man Salier nannte, und welche wir schon im vierten Jahrhundert (S. B. III. §. XVIII.) in Batavia angetroffen haben, sind kürzlich diese: 1) die Franken hatten zwo besondere Gesetze, nämlich die Salischen und Ripuarischen. EGINHART de Vita Caroli M. Cap. XXIX. Hieraus ist zu ersehen, daß die Salier und Ripuarier die Hauptgeschlechter gewesen seyn, in welche die Franken damals getheilet waren. Clodovichs Ansehen beweiset zur Gnüge, daß er über ein Hauptgeschlecht der Franken regieret habe. Allein über die Ripuarier regierete damals Sigebert. S. GREGOR. TURON. Libr. II. Cap. 40. et VIGNER. de Orig veter. Francor. p. 145. und folglich hat Clodovich über die Salier regieret. 2) In einer alten Schrift, die zum Lobe der Franken, nicht lange nach Clodovichs Bekehrung und Tode, verfertiget ist, weil darin gesagt wird, daß die Franken unlängst (nuper) den allgemeinen Glauben angenommen hätten, und welche einen gleichen Inhalt mit der Vorrede der Salischen Gesetze hat, wird erzählet, daß diese Gesetze, welche von den vornehmsten Saliern, da sie noch ungläubig waren, gemacht worden, nachher von dem Clodovich und seinen Söhnen verbessert wären. Vid. Fragm. vet. e Bibliotheca Thuana, apud DU CHESNE, Tom. I p. 250. vergl. mit den Gest. Reg. Francor. Cap. IV. Aus was für Gründen der Graf von Boulainvilliers (Hist. du Gouvernem. de la France, Tom. I. p. 17.) vermuthe, daß Clodovich, so wohl als sein Vater Childerich, König der Ripuarier gewesen sey, habe ich nicht ausfindig machen können.

Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts a) nennet unter diesen Völkern, außer den **Alemannen**, die **Frisen** und **Sachsen**: aber ich finde nicht, daß ältere Geschichtschreiber dieser beiden letztern besonders Erwähnung thun. Unterdessen ist es ganz und gar nicht unwahrscheinlich, daß die **Frisen** so wohl, als andere Deutsche Völker sich der anwachsenden Macht der **Franken** widersetzet haben, ob man gleich in den Schriften der in dieser Zeit lebenden Geschichtschreiber davon keine Anzeige findet. Wir würden nicht wissen, daß vor dem siebenten Jahrhundert b) etwas zwischen den **Franken** und **Frisen** vorgefallen sey, wofern nicht ein Dichter des sechsten Jahrhunderts c) uns beyläufig, durch ein einziges Wort, von einer ältern Uneinigkeit unter diesen beiden Völkern einiges Licht gegeben hätte. Ihre Staatsangelegenheiten waren auch dergestalt einander entgegen gesetzt, daß man sich nicht wohl vorstellen kann, wie die **Frisen** die große Macht der **Franken** mit guten Augen haben ansehen können. Die **Franken** und **Frisen** waren beide jenseit des **Rheins** wohnende Völker. Beide waren durch die Fruchtbarkeit der Gallischen Landschaften auf gleiche Weise angelocket worden, und hatten daher schon, vor mehr als zwey hundert Jahren, Einfälle in **Gallien** gethan. Beiden war daselbst von den **Römern** ein gutes Stück Landes abgetreten worden. Um mehr zu bekommen, hatten sie sich beide zuweilen mit andern Völkern gegen die **Römer** verbunden. Nunmehr war die Gestalt der Sachen verändert. Die **Franken** hatten nun allein Mittel gefunden sich überall in **Gallien** auszubreiten. Es unterwarf sich ihnen ein Volk nach dem andern, oder errichtete mit ihnen Bündnisse. Alles ließ sich dazu an, daß ganz **Gallien** in kurzem zu einer Fränkischen Provinz gemacht, und daß die **Frisen** und andere Deutsche Völker, die sich vormals, mit oder wider den Willen der **Römer**, in **Gallien** niedergelassen hatten, gezwungen werden würden entweder über den **Rhein** zurück zu kehren, oder sich den **Franken** zu unterwerfen. Daher war es kein Wunder, daß verschiedene Völker, die sich in **Gallien** festgesetzet hatten, oder sich darin gerne festsetzen wollten, ihre Macht vereinigten, um den **Franken** Widerstand zu thun. Setzet man nun voraus, daß die **Frisen** sich unter diesen verbundenen Völkern befunden haben; so siehet man hierin den eigentlichen Grund der langwierigen Feindschaft zwischen ihnen und den **Franken**.

Die Alemannen, Frisen und Sachsen verbinden sich gegen Clodovich; werden aber überwunden. 496.

Der angeführte Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts meldet weiter, daß die **Frisen, Alemannen und Sachsen** einen Einfall in **Clodovichs** Reich gethan haben. Und aus ihm so wohl, als den Schriften der damals lebenden Geschichtschreiber, siehet man, daß **Clodovich** die **Alemannen**, die über den **Rhein** gegangen waren, bey **Tolbiacum** oder **Zülpich** auf das Haupt geschlagen, und dieses tapfere Volk gezwungen habe sich ihm gänzlich zu unterwerfen. Allein wie es den **Frisen** und **Sachsen** gegangen sey, davon sagt keiner etwas. Wärend dieser Schlacht, ließ **Clodovich** sich bewegen den Christlichen Glauben anzunehmen, und nicht lange hernach ward er nebst drey tausend **Franken** getauft d). Durch diese Veränderung erwarb er sich eine große Gunst bey den Geistlichen. **Avitus**, Bischof zu **Vienne**, der ihm in einem noch vorhandenen Briefe zu seiner Bekehrung Glück wünschete, ließ sich von der Schmeicheley so weit verleiten, daß er sich kein Bedenken machte das Glück, welches das Volk aus des Königs Taufe, die gerade zu Weihnachten

a) Liber de Castro Ambasiae et ipsi. Domin. Gestis, Cap. IV. n. 4. apud D'ACHERY Tom. III. p. 269.

b) Man sehe weiter unten §. X.

c) FORTUNAT. Carm. Libr. IX. Carm. 1.

d) CASSIODOR. Var. Libr. II. Epist. 41. GREGOR. TURON. Libr. II. Cap. 30, 31.

nachten geschehen war, zu hoffen hatte, mit demjenigen Glücke, welches dem menschlichen Geschlechte durch die Geburt seines Erlösers wiederfahren war, zu vergleichen e). Die Geistlichkeit suchte und fand unterdessen auch, bey des Königs Bekehrung, ihren Vortheil; und Remigius, Bischof von Rheims ermahnete ihn schriftlich f), daß er nicht unterlassen sollte „den Priestern die gehörige Ehre zu erweisen, und ihrem Rathe in allen Fällen „zu folgen, weil er versichert seyn könnte, daß sein Reich beständiger seyn würde, wenn er „mit der Geistlichkeit wohl stünde „.

III. Die Armoricher machen einen Vertrag mit Clodovich, und werden ein Volk mit den Franken. 497.

Clodovich bekriegte, wie es scheinet, nicht lange nach seiner Bekehrung, die Armoricher, welche sich in ihrer Freyheit zu erhalten suchten, nachdem er sie vorher vergebens, durch unversehene Einfälle, beunruhiget hatte. Die Armoricher thaten einen so tapferen Widerstand, daß Clodovich genöthiget ward mit ihnen einen Vergleich zu treffen, wozu sie sich desto leichter bewegen ließen, da die Franken nunmehr, gleichwie sie, Christen geworden waren g). Es wird daher auch von dieser Zeit an der Franken und Armoricher, als eines einzigen Volkes gedacht. Die Römischen Soldaten, die auf den Grenzen von Gallien in Besatzung lagen, konnten sich nicht entschließen die Herrschaft der Gothen zu erkennen; sie begaben sich also in die Dienste der Armoricher und Franken, welchen sie die ihnen anvertraueten Länder übergaben, sonst aber in allem ihre alte Gewohnheiten behielten h).

Clodovich nimmt die Würde eines Römischen Consuls an. 509 oder 510.

Clodovich, der eigentliche Stifter des Fränkischen Reichs, machte sich, ob er gleich den königlichen Titel führete, kein Bedenken die Würde eines Consuls in dem abendländischen Römischen Kaiserthum anzunehmen (2). Dieses ansehnliche Amt ward ihm von dem Anastasius, der das morgenländische Kaiserthum beherrschete, aufgetragen i). Dies setzete ihn in den Stand mit Römisch-kaiserlicher Gewalt in Gallien zu regieren. Unterdessen schien diese Gewalt nicht genug befestiget zu seyn, so lange er nur über die Franken, welche man die Salier nannte, die Oberherrschaft führete. Er brauchte also List und Macht, um zuerst den Sigebert, König der Ripuarier und dessen Sohn Cloderich aus dem Wege zu räumen. Er empfing von beider Tode die Nachricht, als er eine Reise längst der Schelde that, und ward so gleich für Sigeberts Nachfolger erkannt k). Hernach ließ er den Cararich, der über ein Fränkisches Volk regierete, das in Artois gewohnet

e) Epist. AVITI apud DU CHESNE, Tom. I. p 835.
f) Epist. REMIG. II. apud DU CHESNE, Tom. I. p. 849.
g) PROCOP. de Bello Goth. Libr. I. Cap. 12.
h) Idem, ibid.
i) GREGOR. TURON. Libr. II. Cap. 38. HINCMAR. Vita S. Remigii, apud DU CHESNE, Tom. I. p. 530.
k) GREGOR. TURON. Libr. II. Cap. 40.

(2) Es ist merkwürdig, daß man Clodovichs Namen in den Verzeichnissen der Römischen Consuls, die noch vorhanden sind, nicht findet. Hieraus haben einige geschlossen, daß Clodovich allein die Würde eines Patricius gehabt habe, und dieses um so viel mehr, als ein Patricius zuweilen auch Consul genannt würde. So werden in den Briefen des Bonifacius die Worte Consulatus und Patriciatus für einander gebraucht. S. p. 163, 170, 171, 172. imgleichen des Barbeyrac Histoire des anciens Traitez, P. II. Art. CLX. p. 140. Allein andere nehmen den Namen Consul in seiner eigentlichen Bedeutung, und führen gewisse Ursachen an, warum man Clodovichs Namen nicht in den Verzeichnissen der Römischen Consuls findet. Man sehe DUBOS Hist. Critique de l'Etablissement de la Monarchie Françoise dans les Gaules, Tom. III. Livr. V. Ch. 1. p. 1. Wir werden hernach Gelegenheit haben von der Würde eines Patricius etwas anzumerken.

net zu haben scheinet, gefangen nehmen, ihm eine Platte scheeren, und in ein Kloster stecken l). Ragnacarius, der ebenfalls ein König der Franken war, und zu Cambray Hof hielt, ward in dem Kriege gefangen genommen, und von dem Clodovich mit einer Streitart um das Leben gebracht. Regnomer, des Ragnacarius Bruder, der über die Franken in der Landschaft Maine herrschete, ward ebenfalls auf Clodovichs Befehl hingerichtet m). Durch diese und andere dergleichen Mittel machte er sich von verschiedenen Ländern Meister, und befestigte, vor seinem Tode, die Herrschaft der Franken in Gallien dergestalt, daß sie darin bis auf den heutigen Tag Bestand gehabt hat. 511.

IV. Theilung des Königreichs nach Clodovichs Tode. Theodorich bekommt die Länder um den Rhein.

Nach Clodovichs Tode wurden seine Länder unter seine vier Söhne, Theodorich, Clodomir, Childebert und Clotarius getheilet. Theodorich, der älteste war von einer Beyschläferinn gebohren worden. Ihm fielen die auf beiden Seiten des Rheins liegenden Länder, die schon längst von den Franken eingenommen waren, nebst einem Theile der beiden Aquitanien. Und weil es scheinet, daß er zu dieser Zeit nicht vieles Land auf der rechten Seite des Rheins besessen habe; so wird dieser Fluß bey den alten Schriftstellern gemeiniglich als die Grenze des Fränkischen Gebiets vorgestellet n). Hieraus folget, daß die Seeländische Inseln nebst einem Theile von Geldern und Holland unter Theodorichs Herrschaft gestanden haben. Sein Landestheil ist nachgehends Austrasien oder Ostfrankreich genannt worden. Die Hauptstadt seines Königreichs war Metz o), wo er, wie man dafür hält, verschiedene Münzen hat schlagen lassen p).

Die Gallischen Küsten werden von den Dänen beunruhiget.

Im Jahre 513, oder nach anderen, ungefähr sieben Jahre später, wurden die Gallischen Küsten von einer neuen Art Seeräuber beunruhiget. Die Dänen thaten unter ihrem Könige Cochiliach eine Landung in Ostfrankreich. Ein ganzer unter Theodorichs Gebiet gehöriger Strich Landes ward von ihnen verheeret und verwüstet q). Es sey nun, daß sie in den Rhein bey Katwyk eingelaufen, oder weiter südwärts ausgestiegen, und darauf zu Lande fortgerücket seyn; so findet man Nachrichten, daß sie bis in das Land der Attuarier, welche, wie es scheinet, einen Theil des itzigen Gelderns bewohneten, durchgedrungen sind, und daselbst ebenfalls erschrecklich Haus gehalten haben r). Sie brachten eine gewaltige Beute und eine große Anzahl Gefangene auf ihre Schiffe, in der Absicht nach ihrem Vaterlande damit zurück zu kehren. Allein Theodorich, der indessen Nachricht von diesen Feindseeligkeiten bekommen hatte, sandte seinen Sohn Theodebert mit einem mächtigen Kriegsheere wider die Feinde aus. Der Prinz näherte sich der Küste, da der größeste Theil der Dänischen Flotte in See ging. Jedoch befand sich Cochiliach noch auf dem Ufer, und gedachte in kurzem mit den übrigen Schiffen zu folgen. Aber er ward von dem Theodebert überfallen und erschlagen. Die Ostfränkische Flotte, welche auch bey der Hand gewesen seyn muß, griff darauf die Dänische an, und schlug dieselbe. Die geraubte Beute ward wieder gewonnen und den rechten Eigenthümern zugestellt s).

In

l) Id. Libr. II. Cap. 41.
m) Id. Libr. II. Cap. 42.
n) PROCOP. de Bello Goth. Lib. IV. Cap. 20.
o) GREGOR. TURON. Lib. IV. Cap. 22. FREDEGAR. Epit. Cap. 30.
p) LE BLANC Monnoyes de France, p. 50.
q) GREGOR. TURON. Lib. III. Cap. 3.
r) Gesta Reg. Francor. Cap. 19.
s) GREGOR. TURON. Libr. III. Cap. 3.

In das gemeldete Jahr 513 ſetzen die Verfaſſer einiger Chroniken den Zug der Britten nach der Landſchaft Bretagne t). Allein aus demjenigen, was wir bereits oben v) angemerket haben, erhellet, daß dieſes der erſte Zug nicht habe ſeyn können.

Theodorich, der im drey und zwanzigſten Jahre ſeiner Regierung ſtarb, hatte ſeinen Sohn Theodebert zum Nachfolger w). Von dieſem Theodebert iſt noch ein an den damaligen morgenländiſchen Kaiſer Juſtinian geſchriebener Brief vorhanden (3), worin er ihm von der Weite ſeines Gebiets Nachricht giebet, und unter andern meldet, daß die Normänner, eine gewiſſe Art Sachſen *) ſich ihm unterworfen hätten x). Vielleicht war dieſes nach der Niederlage des Cochiliachs geſchehen. Unter Theodeberts Regierung fiel, um die Mündungen des Rheins, ein ſonderbares Treffen vor, deſſen Urſache und Ausgang etwas umſtändlicher erzählet werden muß. 534.

V. Lage des Landes der Warner, und Gefechte in demſelben.

Es wohnete zu dieſer Zeit, an der rechten Seite des Rheines, nicht weit von dem Meere ein Volk, welches bey unſern alten Geſchichtſchreibern unter dem Namen der Varni oder Warner bekannt iſt, und welches, gleichwie die andern Deutſchen Völker, von Königen (4) und den vornehmſten des Volkes regieret ward. Aus der Beſchreibung, die man von der Lage ihres Landes, in den beſten Urkunden y) findet, iſt leicht darzuthun, daß dieſe Warner in dem gegenwärtigen Rheinlande gewohnet haben. Und vielleicht wird ihr Name noch bis auf den heutigen Tag, in der Benennung des uralten Dorfes Warmond noch erhalten. Woher ſie gekommen ſeyn, und wenn ſie ſich um den Rhein niedergelaſſen haben, läßt ſich mit keiner Gewißheit beſtimmen. Wofern ſie die Variner ſeyn, deren Tacitus z) und Ptolomäus a) Erwähnung thun, ſo haben ſie voralters nicht weit von den Angeln zwiſchen der Elbe und der Weichſel gewohnet. Es fließt dort auch der Fluß Warne bey Warnemünde in die Oſtſee, worin ſich ein Ueberbleibſel des Namens der Warner zu entdecken ſcheinet. Vielleicht ſind ſie ſchon in der Mitte des vierten Jahrhunderts zugleich mit den Sachſen von dort weſtwärts gezogen, und haben ſich bey den Mündungen des Rheins niedergelaſſen. So viel iſt gewiß, daß ſie hier

t) Chron. Britann. ad ann. 513. Chron. Montis S. Mich. ad ann. 513.

v) S. §. II. dieſes Buchs.

w) Gregor. Turon. Lib. III. Cap. 23.

*) Saxones Eudicii vel Eudeſii.

x) Epiſt. Francor. Reg. aliorumque n. XX. apud Du Chesne, Tom. I. p. 862. G.

y) Procop. de Bello Goth. Libr. IV. Cap. 20.

z) de Morib. Germ. Cap. 40.

a) Lib. II. Cap. 2.

(3) Einige haben dieſen Brief Theodebert dem Andern zugeſchrieben. Vid. H. Valesii Rer. Francic. Lib. VIII. p. 438. Allein andere haben mit ſtarken Gründen gezeiget, daß unſer Theodebert für den Verfaſſer gehalten werden müſſe. S. Du Bos Hiſt. Crit. de l'Etabliſſem. de la Monarch. Franç. Tom. III. Livr. V. Ch. I. p. 16.

(4) Es iſt noch ein Brief vorhanden, der ungefähr vierzig Jahre vor dieſer Zeit von dem Theodorich, Könige der Gothen, in Italien, an den König der Heruler, den König der Warner und den König der Thüringer geſchrieben iſt, und worin er dieſelben vermahnet durch ihre Geſandten den geſtöreten Frieden zwiſchen Alarich Könige der Weſtgothen, und Clodowich Könige der Franken wieder herſtellen zu helfen. S. Cassiodor. Var. Lib. III. Epiſt. 3. vergl. mit Epiſt. 1, 2, 4. Man findet dieſe Briefe auch bey dem Du Chesne Tom. I. p. 838, 839, 840. und erſiehet daraus unter andern, daß die Warner ſchon damals für ein Volk, das eine beſondere Gemeinſchaft mit den Franken unterhalten habe, angeſehen worden ſey.

hier im sechsten Jahrhunderte gewohnet haben. Hermegiskil König der Warner hatte sich, in zweyter Ehe, mit einer Tochter Theodorichs, Königs von Ostfrankreich vermählet, weil er es in Ansehung seiner Umstände für zuträglich hielt sich mit den Franken, deren Länder von den seinigen bloß durch den Rhein unterschieden waren, auf das genaueste zu verbinden. Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Tochter Theodechilde gewesen sey, wie aus der Folge erhellen wird. Hermegiskil, der solchergestalt in die Verwandtschaft der Franken gekommen war, hatte für seinen aus erster Ehe erzeugten Sohn Radigis, da derselbe noch ein Kind war, die Schwester eines gewissen Königs der jenseit der See wohnenden Angeln oder Engländer zur Gemahlinn erwählet, und ihr Bruder hatte ihr ein ansehnliches Heirathsgut gegeben. Die Vollziehung der Ehe ward jedoch, entweder wegen der Jugend des verlobten Paars, oder aus andern Ursachen, eine geraume Zeit aufgeschoben. Radigis blieb bey den Warnern und seine Braut in England. Da indessen Hermegiskil seinen Tod herannähern sah, so that er in Beyseyn der vornehmsten Warner die folgende Erklärung: „Das Verlangen des Landes Wohl„fahrt zu befördern, und einen dauerhaften Frieden mit den Nachbaren zu unterhalten, „hätte ihn allein zu dem Entschlusse gebracht für sich eine Gemahlinn in Ostfrankreich „zu suchen, und für seinen Sohn eine Braut in der Insel Britannien zu erwählen. „Weil er aber keine Kinder mit seiner Fränkischen Gemahlinn gezeuget hätte; so sähe er „voraus, daß die Freundschaft zwischen den Warnern und Franken gar sehr erkalten „würde, wofern des Radigis Heirath mit der Brittischen Prinzessinn ihren Fortgang „hätte. Indessen wäre es, seinem Ermessen nach, den Warnern zuträglicher mit den „Franken, als mit den Britten verschwägert zu seyn. Mit den letzteren würden sie, „wegen der weiten Entlegenheit, nicht anders, als mit vieler Schwierigkeit, und nach „Verlaufe einer geraumen Zeit, eine Verwandtschaft stiften können. Die Franken wä„ren bloß durch den Rheinstrom von ihnen abgesondert. Sie wären auch viel mächtiger, „als die Britten, und könnten den Warnern daher großen Vortheil oder Schaden thun, „so wie die Beschaffenheit der Umstände sie dazu veranlassen würde. Die beiderseitigen „Heirathen wären am geschicktesten die Freundschaft der Franken zu erwerben. Wofern „nicht eine solche Verbindung zwischen den beiden Völkern errichtet würde; so könnten die „Franken, als die mächtigsten, gar bald eine Gelegenheit finden ihre Grenzen bis in „das Land ihrer schwachen Nachbaren auszubreiten, oder sie, unter diesem oder jenem Vor„wande zu bekriegen.„ Indem Hermegiskil den vornehmsten unter den Warnern diese Schwierigkeiten auf das nachdrücklichste vorstellete, so machte er sie zugleich begierig zu wissen, was für einen Rath er zu Hebung derselben geben könnte. Er rieth ihnen demnach, daß sie nach seinem Absterben seinen Sohn bewegen sollten das mit der Brittischen Prinzessinn gemachte Verlöbniß zu brechen und, nach Landesgebrauch, seine Stiefmutter zu heirathen. Bald darauf starb Hermegiskil. Radigis folgete ihm in der Regierung, und ließ, zufolge dem von den vornehmsten Warnern ihm ertheileten Rath die Brittische Prinzessinn so gleich wissen, daß er die Vermählung mit ihr nicht vollziehen würde; und nicht lange hernach heirathete er seines Vaters Witwe. Die Brittische Prinzessinn bekam hiervon bald Nachricht. Der ihr von dem Radigis angethane Schimpf ging ihr desto mehr zu Herzen, weil eine verstoßene, obgleich unberührte Braut, damals unter diesen Völkern als geschändet angesehen ward. Sie dachte also auf Mittel sich zu rächen. Jedoch sandte sie vorher einige von ihren vertrautesten Freunden nach dem Lande der Warner,

ner, um von dem Radigis wegen seines Betragens Rechenschaft zu fordern. Allein da dieselben ohne Genugthuung zurück kamen, fassete sie den männlichen Entschluß ihren Bräutigam zu bekriegen. Es wird erzählet, daß sie in aller Eile vier hundert leichte Ruderschiffe ausrüsten lassen, und auf denenselben, nicht weniger als hundert tausend Kriegsleute herüber geführet habe. Sie selbst stellete sich an die Spitze dieses Kriegsheeres; und einer ihrer Brüder, welcher noch kein Ehrenamt in dem Staate führete, begleitete sie auf ihrem Zuge. Nachdem das Volk an das Land gestiegen war, ließ die Prinzessinn bey der Mündung des Rheins eine Schanze aufwerfen, in welche sie sich mit einer kleinen Anzahl Leute begab, und ihren Bruder mit dem Groß des Heeres gegen die Feinde heran rücken ließ. Diese hatten sich damals an der Seeküste, und gleichfalls nicht weit von der Mündung des Rheins gelagert. Die Angeln oder Engländer griffen die Warner unverzüglich mit so erwünschtem Erfolge an, daß viele derselben erschlagen, und die übrigen mit dem Könige auf die Flucht getrieben wurden. Mit dieser erfreulichen Zeitung kehrete das Kriegsvolk, welches von der Verfolgung des Feindes ermüdet war, in das Lager zurück. Allein die Prinzessinn dachte, daß nichts ausgerichtet wäre, so lange man ihr den Radigis nicht geliefert hätte. Sie sandte demnach unverzüglich einige auserlesene Mannschaft aus, mit dem Befehle, ihr, es mögte kosten was es wollte, den König, als einen Gefangenen, in die Hände zu liefern. Radigis ward, nachdem er lange gesucht worden, in einem dicken Walde ertappt, und vor seine verstoßene Braut geführet, die ihm, da er zitternd und bebend nichts anders als einen gewaltsamen Tod vermuthete, nur diese Frage that: warum er das Verlöbniß gebrochen, und sich in eine andere Heirath eingelassen hätte, da er doch wider ihre Tugend nichts zu sagen wüßte. Radigis entschuldigte sich mit dem Befehle seines Vaters, und dem Rathe des Warnerischen Adels. Er bezeugete ihr ferner seine Reue über den begangenen Fehler, bat sie um Vergebung, und versprach, daß er hinführo mit ihr, als seiner Ehegenossinn leben wollte. Die Prinzessinn, der keinesweges mit seinem Tode gedienet war, befahl ihn los zu binden, vergab ihm das ihr gethane Unrecht, und begegnete ihm freundlich. Radigis, welcher hiedurch eine vollkommene Neigung gegen die Brittische Prinzessinn bekam, vermählete sich mit ihr, nachdem er seine gegenwärtige Gemahlinn zu ihrem Bruder Theodebert, damaligem Könige des Ostfränkischen Reichs, zurückgesandt hatte b). Wofern diese verstoßene Fürstinn Theodechilde gewesen ist; so hat sie sich seitdem beschäfftiget Klöster und Kirchen zu bauen und zu beschenken, und ist in hohem Alter, um das Jahr 598, gestorben, und nachgehends in der von ihr gestifteten Abtey zu Sens als eine Heilige verehret worden c). Ihre Grabschrift, welche Fortunatus, Bischof von Poictiers, der beste Dichter seiner Zeit, in Lateinischen Versen gemacht hat, ist noch vorhanden. Sie wird darin als eine Enkelinn, Tochter, Gemahlinn und Schwester eines Königs beschrieben; welche besondere Umstände, so viel man weiß, auf keine andere zu dieser Zeit lebende Fränkische Prinzessinn, als auf die Gemahlinn des Hermegiskil und Radigis zutreffen. Sie wird ferner wegen ihrer Christlichen Liebeswerke sehr gepriesen d). Wir haben dieses alles hier um so viel mehr angemerket, als es höchst wahrscheinlich ist, daß diese Christliche Fürstinn, da sie mit zween Königen der Warner vermählet gewesen ist, die Kenntniß des Christlichen Gottes-

b) Procopius de Bello Gothic. Lib. IV. Cap. 20.

c) J. Eccard. de Reb. Francic. T. I. p. 79, 80.

d) Fortunati Carm. Hist. Lib. IV. Carm. 25.

dienstes, in dem an der Mündung des Rheins gelegenen Lande, wenigstens einigen mitgetheilet habe.

VI. Theodebald, König von Ostfrankreich, will das Ansehen haben, als ob er über die Engländer herrschete.

Ihr Bruder Theodebert ist lange vor ihr, im Jahre 547 verstorben e). Er ließ einen Sohn, Namens Theodebald nach, der seinem Vater in der Regierung über Ostfrankreich folgete, und im Jahre 549 eine prächtige Gesandtschaft nach Constantinopel schickte, um mit dem Kaiser Justinian ein Freundschaftsbündniß zu schließen f). In dem Gefolge dieser Gesandtschaft befanden sich einige Angeln oder Engländer, nicht aus dem gegenwärtigen Südhollande, wie einige behaupten, sondern aus der Insel Brittia, welche nicht weit von dem Ufer der Nordsee, der Mündung des Rheins gegen über lag, und viel weiter von den Grenzen der Warner, als die Franken, entfernet war, indem diese nur durch den Rheinstrom von jenen abgesondert waren g): eine Beschreibung die sich keinesweges auf Südholland, sondern bloß auf das gegenwärtige England zu schicken scheinet; obgleich ein alter Geschichtschreiber diese Insel Brittia von Britannien unterscheidet h). Die Angeln oder Engländer gingen jährlich in großer Anzahl mit Frauen und Kindern nach Ostfrankreich herüber, wo ihnen Land, das sie anbauen konnten, gegeben ward. Theodebald schickte einige Engländer mit seiner Gesandtschaft nach Constantinopel, weil er dort das Ansehen haben wollte, als wenn er auch ihre Insel beherrschete, welche von diesem Volke, von den Britten, und von den Frisen oder Sachsen bewohnet ward i). Allein ob diese Eitelkeit entdeckt, oder wie die Ankunft der Engländer zu Constantinopel aufgenommen worden sey, ist, unseres Wissens, von keinem alten Geschichtschreiber angemerket worden.

549.

554.

Theodebald starb im siebenten Jahre seiner Regierung, ohne Söhne nachzulassen. Seine Großvaterbrüder Childebert und Clotarius, Clodovichs Söhne, machten beide auf Ostfrankreich Ansprache. Der jüngste derselben, Clotarius setzte sich jedoch in kurzem, mit seines Bruders Bewilligung, in den Besitz der Länder k). Allein ehe dieses geschah, hat er mit den Sachsen verschiedene Kriege geführet. Dieses Volk war, wie wir oben l) angemerket haben, von den Frisen aus dem Lande unterhalb Nimegen vertrieben worden, und wohnete nun nicht um Sassenheim im Rheinlande, wie einige behauptet haben, sondern, wie von den alten Schriftstellern deutlich gemeldet wird, an der Weser m). Sie hatten sich, wie auch bereits gemeldet ist n), nachdem sie von dem Childerich überwunden waren, den Franken unterworfen: allein, wie es scheinet, so haben sie sich itzo, gleich nach Theodebalds Tode, vielleicht, weil er ohne Söhne gestorben war, als Leute, die von aller Unterthänigkeit gänzlich befreyet wären, angesehen. Sie lehneten sich also wider die Franken auf; und nachdem sie von ihren Nachbaren, den Thüringern einige Hülfsvölker bekommen hatten, thaten sie, wie es scheinet, einen Einfall in das Fränkische Gebiet. Clotarius brachte unverzüglich ein mächtiges Kriegsheer gegen sie zusammen o). Nicht weit von der Weser kam es zu einem

Clotarius, König von Ostfrankreich überwindet die Sachsen.

e) Agathias Lib. I. p. 12. B. C. Edit. Venet.

f) Procop. de Bello Goth. Lib. IV. Cap. 24.

g) Procop. de Bello Goth. Lib. IV. Cap. 20.

h) Idem, ibid.

i) Id. ibid.

k) Agathias Lib. II. p. 36, 37. Greg. Turon. Lib. IV. Cap. 9.

l) S. oben B. III. §. XXXII.

m) Appendix ad Marcell. Comitis Chronicon, Edit. Scalig. p. 55. et apud Du Chesne, Tom. I. p. 217.

n) S. oben B. III. §. XXXII. am Ende.

o) Marii Episcopi Chronic. P. C. Basilii Ann. XIV. Ind. III. ap. Du Chesne, Tom. I. p. 214.

einem blutigen Treffen, in welchem eine große Menge Franken und Sachsen auf dem Platze blieben. Endlich erhielt Clotarius den Sieg. Ein großer Theil der Sachsen ward aufgerieben, und die übrigen, die bereits zuvor dem Fränkischen Reiche zinsbar gewesen waren, mußten itzo aufs neue versprechen dem Fränkischen Könige eine jährliche Schatzung von fünfhundert Kühen zu entrichten p). Das Land der Thüringer, welche den Franken Beystand geleistet hatten, ward von den Franken in dem Zurückzuge gänzlich verwüstet. Allein bald hernach weigerten die Sachsen sich die ihnen aufgelegte Schatzung abzutragen. Sie waren, wie man zu dieser Zeit für gewiß meldete, von dem Childebert, welcher mit dem Clotarius, wegen Theodebalds Verlassenschaft, noch im Streite lebete, gegen diesen aufgehetzet worden, und zogen in großer Anzahl nach Frankreich, wobey sie das ganze Land bis an die Stadt Nuis (5), grausam verwüsteten q). Sie waren mit einer reichen Beute wieder zurück gekehret, als Clotarius in aller Eile mit einem Kriegsheere gegen ihre Grenzen heranrückte. Die Sachsen, welche sich vor seiner Macht fürchteten fertigten Gesandten an ihn ab, baten um Frieden, und versprachen die geforderte Schatzung, und noch ein mehreres willig zu entrichten. Clotarius würde sich haben bewegen lassen wieder abzuziehen. Allein die Franken, welche den Sachsen nicht traueten, rückten, wider seinen Willen, weiter fort. Die Sachsen waren nun so verlegen, daß sie dem Clotarius erstlich die Hälfte aller ihrer Güter, hernach die Hälfte ihres Landes, mit allem ihren Viehe, Kleidern und ihrem übrigen Vermögen anboten, und sich dadurch den Frieden zu verschaffen suchten. Jedoch dies alles war nicht hinlänglich die erbitterten Gemüther der Franken zu besänftigen. Clotarius that ihnen die Erklärung, daß er nicht Willens wäre ihnen zu folgen, woferne sie, ungeachtet aller dieser Anerbietungen, den Sachsen zu Leibe gehen wollten. Allein diese Erklärung hätte ihm bey nahe das Leben gekostet. Sein eigenes Kriegsvolk verübete wider ihn Gewaltthätigkeiten, riß sein Gezelt auf, und würde ihn sonder Zweifel umgebracht haben, wofern er sich nicht entschlossen hätte sie gegen die Sachsen anzuführen. In dem Gefechte ging es scharf her. Die Sachsen, welche durch die Verzweifelung Muth bekamen, richteten ein gewaltiges Blutvergießen unter den Franken an. Kurz, Clotarius sah sich genöthiget den Frieden zu suchen, welchen die Seinigen zuvor auf eine so hochmüthige Weise verworfen hatten. Es ward darauf ein Vergleich gemacht, worin die Sachsen sich vermuthlich einige Vortheile bedungen haben werden; wiewohl man, unseres Wissens, davon nirgends etwas erwähnet findet. Das Fränkische Kriegsheer zog hierauf ab r).

555. Und wird von ihnen überwunden.

Clotarius ward nachgehends, durch das Absterben seines Bruders Childeberts, Herr über ganz Frankreich s). Er selbst ging zwey oder drey Jahre später den Weg aller Welt, und hinterließ vier Söhne, Charibert, Guntram, Sigebert und Chilperich, unter welche seine weitläuftigen Staaten vertheilet wurden. Ostfrankreich und folglich auch die um den Rhein gelegenen Länder fielen dem Sigebert zu, welcher zu Rheims sein Hoflager hatte t).

558. 561.

p) Gregor. Turon. Lib IV. Cap. 10, 14. XIV. Ind. III. apud Du Chesne, Tom. I. p. 214. A. Gregor. Lib. IV. Cap. 14.

q) Gregor. Turon. Lib. IV. Cap. 16.

r) Marii Episc. Chronic. P. C. Basilii Ann.

s) Gregor. Tur. Lib. IV. Cap. 18.

t) Id. Lib. IV. Cap. 22.

(5) Einige lesen Divitia oder Duits bey dem Gregorius von Tours, Lib. IV. Cap. 16. p. 313. C. andere hingegen Nutia oder Nuis. Wir folgen der letzteren Leseart.

VII. Krieg zwischen den Sachsen und Sueven.

572. Die Sachsen, welche unter seiner Regierung nebst den Longobarden (6) in Italien eingefallen waren v), streifeten nachher in den Ländern, die zu Guntrams Antheile gehöreten: allein wie sie von dort vertrieben wurden, kehreten sie nach Ostfrankreich zurück. Sigebert gab ihnen Erlaubniß wieder in das Land, welches sie zuvor bewohnet hatten, zu ziehen: aber es war seitdem von den Sueven und andern Völkern eingenommen worden. Mit diesen bekamen die Sachsen alsbald Händel. Man both ihnen erstlich ein Drittel, hernach die Hälfte, und endlich zwey Drittel des Landes an: allein vergebens. Sie schienen fest entschlossen zu seyn die Streitigkeiten mit den Sueven durch die Waffen zu entscheiden; und glaubeten den Sieg so gewiß davon zu tragen, daß sie die Sueviſchen Weiber schon zum voraus unter sich theileten. Allein sie fanden sich in ihrer Rechnung betrogen. Von sechs und zwanzig tausend Mann, woraus ihre Macht bestund, wurden zwanzig tausend erleget, da hingegen von den Sueven, die nur sechs tausend stark waren, nicht mehr als vier hundert und achtzig blieben. Die übrigen hiedurch in Verzweifelung gerathene Sachsen thaten, nach alter Deutscher Gewohnheit x), einen Eid, daß sie ihre Haare und ihren Bart so lange wachsen lassen wollten, bis sie sich an ihren Feinden gerochen haben würden. Es kam zu einem neuen Gefechte: allein die Sachsen wurden in kurzem dergestalt in die Enge getrieben, daß sie sich hernach ruhig hielten y).

Unterdessen herrschete eine große Uneinigkeit unter den Fränkischen Fürsten wegen der Landestheilung. Chilperich der jüngste und unruhigste, der mit seinem Antheile nicht zufrieden war, nahm seinen Brüdern einen Ort nach dem andern, und insbesondere Sige-

574. berten Tours und Poictiers mit noch mehreren Städten weg. Allein nachdem dieser ein mächtiges Kriegsheer auf der rechten Seite des Rheins versammlet hatte und über den Fluß gegangen war; so jagte er Chilperichen bis über die Seine, wobey dessen Länder durchgehends von den überrheinischen Kriegsleuten geplündert und verwüstet wurden z).

575. Chilperich begab sich, im folgenden Jahre, mit seiner Gemahlinn und Kindern, nach Dornick, welche Stadt er befestigen ließ a). Allein er ward daselbst in kurzem von Sigeberten belagert, welcher hier jedoch unvermuthet um das Leben kam. Fredegunde, Chilperichs Gemahlinn, ließ ihn durch zween dazu erkaufte Jünglinge mit Messern, welche mit Gifte bestrichen waren, im Angesichte seines ganzen Hofstaats, ermorden b).

Sigeberts

v) Paul. Warnefrid. de Gest. Longobard. Lib. III. Cap. 5-7.

x) Tacit. de Morib. Germ. Cap. 31.

y) Gregor. Turon. Lib. V. Cap. 15. Fortunat. Lib. VIII. Carm. 7.

z) Gregor. Turon. Lib. IV. Cap. 44.

a) Id. Lib. IV. Cap. 45.

b) Id. Lib. IV. Cap. 46.

(6) Die Longobarden oder Langobarden, d. i. Lange Bärte wurden ehemals Winilen genannt. Paul. Warnefrid. de Gest. Longobard. Lib. I Cap. 9. Tacitus setzet sie unter die Sueviſchen Völker. Ann. II. Cap. 45. XI. Cap. 17. de Morib. Germ. Cap. 40. Einige halten dafür, daß sie voralters, zwischen der Elbe und der Oder, in der Mark Brandenburg, gewohnet haben. Cluver. Germ. antiqu. Lib. III. Cap. 26. p. 602. wiewohl andere aus Paul Warnefrids, der selbst ein Longobarde war, Zeugnisse (de Gest. Longobard. Lib. I. Cap. 2.) behaupten, daß sie nordlicher in Jütland oder Schweden, oder in dem voralters so genannten Scandinavien gewohnet haben. H. Grotius Proleg. ad Hist. Goth. Vandal. et Longobard. p. 28 et sqq. Einige Jahre vorher hatten sie sich in Pannonien oder Ungarn niedergelassen. Procop. de Bello Goth. Lib. III Cap. 33. Von dort aus thaten sie Einfälle in Italien, und eroberten das Land, welches seitdem nach ihnen die Lombardey genannt worden ist.

Sigeberts Tod verursachte keine geringe Veränderung in den Fränkischen Staatsangelegenheiten. Chilperich setzete sich in den Besitz von Ostfrankreich. Die Frisen und andere überrheinische Völker geriethen vor seiner anwachsenden Macht in eine solche Furcht, daß sie, ob es gleich scheinet, daß sie Sigeberten zuvor Hülfe geleistet haben, sich itzo nicht unterstunden etwas feindliches gegen Chilperichen zu unternehmen c). Er hatte sich auch so gleich der Witwe und Kinder seines Bruders versichert, die eine Zeitlang zu Paris gefangen gehalten wurden. Allein einer von dessen Söhnen entflohe aus dem Gefängnisse, und kam nach Mets, wo er zu seines Vaters Nachfolger unter dem Namen Childeberts des Andern, erkläret ward d). Chilperich machte hernach mit ihm einen Vergleich, und erkannte ihn kraft desselben für einen rechtmäßigen König von Ostfrankreich. Brunechilde, Sigeberts Witwe behielt, ungeachtet sie aus dem Gefängnisse entlassen, auch mit Chilperichs Sohne, Meroveus, wiewohl wider seines Vaters Willen, verheirathet worden war e), einen solchen unversöhnlichen Haß gegen Chilperichen, daß sie ihn, wie einige melden, in seinem Lager vor Toulouse, durch einen gewissen Falco verrätherischer Weise umbringen ließ f). Andere geben diesen Mord Chilperichs eigener Gemahlinn, Fredegunde Schuld g). Die ältesten Fränkischen Geschichtschreiber erzählen nur, daß Chilperich, als er von dem Pferde stieg, durch eine unbekannte Hand mit zween Stichen um das Leben gebracht worden sey h).

Die Frisen unterstehen sich nicht etwas feindliches gegen Chilperich zu unternehmen.

583.

584.

Mittlerweile, da Childebert der Andere in Ostfrankreich regierete, machten die Warner, welche jenseit des Rheines in dem gegenwärtigen Rheinlande, oder nicht weit davon wohneten, einen Aufstand gegen die Franken. Es wird nirgends gemeldet, bey welcher Gelegenheit dieses Volk sich den Franken unterworfen habe. Doch, da es scheinet, daß man die Warner für eine Art von Sachsen halten muß; so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie, zugleich mit den Sachsen, Unterthanen des Fränkischen Reichs geworden seyn. Ihre geringe Macht, in Vergleichung mit der Fränkischen i), hat sie hiezu sonder Zweifel genöthiget. Von ihrem zu dieser Zeit erregten Aufstande findet man auch wenige Nachrichten. Vielleicht haben sie, gleichwie zuvor die Sachsen, hier und dar Einfälle gethan, oder sich geweigert Schatzungen zu bezahlen. Allein, sie mögen unternommen haben, was sie wollen; so ist es offenbar, daß sie wenig haben ausrichten können. Childeberts des Andern Kriegsheer ging ihnen dergestalt zu Leibe, daß das ganze Volk, welches niemals groß von Zahl oder Macht gewesen zu seyn scheinet, bis auf etliche wenige Personen, vertilget ward k). Der elende Rest der Warner scheinet nachgehends unter die Frisen gemischet zu seyn. Wenigstens wird ihrer, unsers Wissens, seit dieser Zeit, nirgends mehr gedacht. Childebert starb indessen nicht lange nach der Bezwingung der Warner l).

VIII. Die Warner werden von Childebert dem Andern vertilget.

595.

596.

Es sind noch einige Verordnungen von Childebert vorhanden, die in einer von den Großen des Landes zu Trajectum gehaltenen Zusammenkunft m) gemacht worden sind. Es ist zweifelhaft, ob man, unter Trajectum, Utrecht oder Mastricht verstehen

c) Fortunat. Lib. IX. Cap. 1.
d) Fredegar. Epit. Cap. 72.
e) Passio S. Desiderii, Episc. Vienn. in H. Canisii Lect. Tom. II. P. III. p. 5.
f) Fredegar. Epit. Cap. 93.
g) Gesta Reg. Franc. Cap. 35.
h) Gregor. Turon. Lib. VI. Cap. 46.
i) Procop. de Bello Goth. Lib. IV. Cap. 20.
k) Fredegar. Chronic. Cap. 15. Aimonius Lib. III. Cap. 83.
l) Gesta Reg. Francor. Cap. 37.
m) Decret. Childebert. n III. inter Capitul. Reg. Franc. col. 474. *Edit. Georgisch.* col. 17. Tom. I. *Edit. Baluz.*

hen müsse. Das letztere ist jedoch das wahrscheinlichste, weil die Friesen, so viel man weiß, damals noch Meister von Utrecht waren n).

IX. Staatsveränderungen in Frankreich.

Childeberts Reich ward unter seine beiden Söhne, Theodebert und Theodorich getheilet. Ostfrankreich fiel Theodebert dem Andern zu. Einige Geschichtschreiber gedenken einer zwischen den Franken und Sachsen, um diese Zeit, vorgefallenen Schlacht, in welcher beide Völker sehr gelitten haben sollen o). Allein die Fränkischen Jahrbücher melden, unsers Wissens, nichts von dieser Schlacht, vielleicht, weil die Franken darin mehr Verlust, als Vortheil hatten. Fünf Jahre hernach entstund ein grausamer Krieg zwischen den beiden Brüdern, weil Theodebert sich Meister von dem Elsaß gemacht hatte, auf welche Landschaft Theodorich kraft des letzten Willens seines Vaters ein Recht zu haben vermeynete p). In dem folgenden Jahre kam es zu einem Haupttreffen bey Zülpich. Theodebert litte eine große Niederlage; er ward in der Flucht ergriffen, und seiner Großmutter Brunechilde, welche es mit dem Theodorich hielt, übersandt. Meroveus ein kleiner Sohn Theodeberts, der auf Theodorichs Befehl in Verwahrung genommen war, ward von jemand bey den Beinen gefasset, und ihm der Kopf an Steinen zerschmettert q). Brunechilde, die ihrem Enkel Theodorich an Grausamkeit nichts nachgeben wollte, ließ dem Theodebert so gleich eine Platte scheeren, und ihn zu dem geistlichen Stande zwingen, nicht lange hernach aber ermorden r). Theodorich überlebete seinen unglücklichen Bruder kein völliges Jahr, und ließ vier Söhne unter seiner Großmutter Brunechilde Vormundschaft nach. Er war mit seinem Vetter Clotarius dem Andern, Chilperichs Sohne, der einen Theil des Fränkischen Reichs besaß, und zu Soissons sein Hoflager hatte, in einen Krieg verwickelt worden s). Derselbe ward nach seinem Tode fortgesetzet. Clotarius bekam drey von Theodorichs Söhnen, nebst ihrer Urgroßmutter Brunechilde, in einer Feldschlacht gefangen. Von dem vierten, Namens Childebert, welcher aus dem Gefechte entflohen war, ist hernach weiter nichts gehöret worden. Die zween ältesten, Sigebert und Clodus wurden auf des Clotarius Befehl so gleich aus dem Wege geräumet; den jüngsten, Namens Meroveus, dessen Taufzeuge er gewesen war, ließ er, ohne ihm eine Staatsbedienung zu geben, auferziehen, und die Brunechilde auf eine schmähliche Weise, nacket und mit den Haaren an eines Pferdes Schweif gebunden, zu Tode schleifen t).

605.
610.
611.
613.

Dagobert wird König von Ostfrankreich. 622.

Solchergestalt ward Clotarius der Andere allein Besitzer des ganzen Fränkischen Reichs. Allein im Jahre 622 trug er die Regierung über Ostfrankreich, und folglich auch über die an dem Rheine gelegenen Länder seinem ältesten Sohne Dagobert auf, der auch von den Ostfranken einmüthig als König angenommen ward v). Als er vier oder fünf Jahre regieret hatte, gerieth er nach dem Berichte einiger neuerer Geschichtschreiber mit den Sachsen in Krieg. Unsere ältesten Chroniken gedenken desselben auch; und obgleich ihre Erzählung mit einigen fabelhaften Begebenheiten vermischet zu seyn scheinet,

n) S. oben B. III. §. XXXII.
o) Paul. Warnefrid. de Gest. Longobard. Lib. IV. Cap. 32.
p) Fredegar. Chron. Cap. 37.
q) Id. Cap. 38.
r) Vita S. Columbani, Cap. 30. Theod. Campedon. Vita S. Magni, Cap. 6. in H. Canisii Lect. Tom. I. p. 657, 658.
s) Fredegar. Chronic. Cap. 39.
t) Id. Chronic. Cap. 42.
v) Idem Chron. Cap. 47. Gesta Reg. Francor. Cap. 41.

scheinet, so findet man doch darin einige andere Umstände, die dem Ansehen nach gegründet sind. Wir theilen die merkwürdigen Vorfälle dieses Krieges dem Leser mit, so wie wir sie gefunden haben. Ein jeder mag, so viel es sich thun läßt, das wahre von dem falschen absondern.

X. Die Sachsen und Frisen werden von Clotarius dem Andern und Dagobert überwunden.

Die Sachsen, welche, wie wir oben angemerkt haben w), dem Ostfränkischen Reiche zinsbar geworden waren, fingen itzo wider den Dagobert und Clotarius einen Aufstand an. Sie ließen dem letzteren durch ihre Abgesandten melden, daß sie künftig keinem Oberherrn unterworfen seyn wollten. Sie fügten noch verschiedene trotzige Ausdrücke dazu, und reizeten dadurch den Fränkischen König dergestalt zum Zorne, daß er von einigen seiner Hofleute, und insonderheit von Faro Bischofen zu Meaux nicht anders als mit großer Mühe zurückgehalten ward das Völkerrecht zu verletzen und diese Gesandten mittelst eines schimpflichen Todes hinzurichten. Der Bischof bewog die Gesandten, daß sie sich taufen ließen, und wußte hernach den König zu überreden, daß sie nunmehr, da sie Christen, oder ganz andere Menschen, als sie zuvor gewesen, geworden wären, für ihre Missethat, die sie noch als Ungläubige begangen hätten, nicht leiden müßten. Sie wurden also mit Geschenken überhäuft nach Hause gesandt. Und man findet angemerket, daß sie die ersten gewesen seyn, welche die Kenntniß des Christlichen Glaubens unter die Sachsen gebracht haben x). Unterdessen blieben die Sachsen bey ihrem Vorhaben sich von der Fränkischen Herrschaft zu befreyen. Sie verbanden sich mit verschiedenen benachbarten Völkern, und unter andern mit den Frisen y), und brachten eine ansehnliche Macht auf die Beine. Dagobert zog ihnen mit einem großen Kriegsheere über den Rhein entgegen. Sie fochten tapfer unter Anführung Bertholds, ihres Königs oder Herzogs; denn er führet diese beide Namen bey den Fränkischen Schriftstellern. Dagobert bekam einen Hieb auf den Kopf, wodurch ihm ein Theil seiner langen Haarlocken weggenommen ward. Er ließ dieselben von seinem Waffenträger auffammlen, und seinem Vater Clotarius überbringen, um ihm dadurch zu zeigen, in welcher großer Gefahr er gewesen, und wie sehr er seines Vaters Hülfe benöthiget wäre. Clotarius zog, bey dem Anblicke dieser Haarlocken, auch in aller Eile einen Haufen Kriegsvolk zusammen, ging über den Rhein und vereinigte sich mit seinem Sohne. Die Franken drangen tief in das Land der Sachsen, bis an die Weser. Berthold, welcher an der andern Seite des Flusses stund, fragte, da er ein großes Lärmen in dem Lager der Franken hörete, was daselbst vorginge. Man rief ihm zu, daß König Clotarius angekommen wäre. Und wie er dieses nicht glauben wollte, und sagte, daß er Nachricht von des Clotarius Tode hätte; so kam der alte König zum Vorschein, hob seinen Helm auf und zeigete den Sachsen seine grauen langen Haare, den gewöhnlichen Zierrath und das Kennzeichen der Fränkischen Könige (7). Berthold, welcher ihn kannte, war so unbe-

w) S. oben §. VI.
x) Vita S. Faronis Epiſc. Meldenſis, C. 71-76.
y) Kl. Kolyn, bl. 255.

(7) Die alten Fränkischen Könige und ihre Söhne wurden durch ihr langes Haar von dem gemeinen Volke unterschieden. Es ward ihnen das Haar niemals abgeschnitten, außer, wenn man sie der königlichen Würde oder des Rechts zur Thronfolge berauben wollte. Gregor. Turon. Lib. III. Cap. 18. et Libr. VI. Cap. 24. Sonst hingen ihnen die langen Haarlocken, welche öfters gelb waren, frey um die Schultern, und sie gaben sich große Mühe dieselben sauber

unbescheiden, daß er ihm einige grobe Scheltworte zuschrie. Clotarius gerieth hiedurch in einen heftigen Zorn; er sprengete mit dem Pferde in die Weser und schwamm durch dieselbe herüber, holete auch den Berthold, der geflohen war, ein, und erlegte ihn. Dagobert und die Franken setzeten mittlerweile auch über den Strom, und griffen die Sachsen so heftig an, daß sie gänzlich geschlagen wurden. Ihr Land ward durchgehends mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Die Sächsischen und Frisischen Mannspersonen, welche größer, als des Clotarius oder Dagoberts Schlachtschwerdt, und folglich geschickt waren die Waffen zu führen, wurden ohne Barmherzigkeit, wenigstens ein großer Theil derselben, niedergemacht z). Die junge Mannschaft und die Weiber, vielleicht auch einige bey dem Leben erhaltene Kriegsgefangenen wurden zu Schiffe, entweder zur See oder auf dem Rheinstrome nach Frankreich gesandt, und zum Vortheile des Königs verkauft. Ein Schriftsteller, der zu dieser Zeit gelebet hat, berichtet a), daß die aus ihrem Lande vertriebene Sachsen unter Dagoberts Regierung in so großer Anzahl nach Frankreich geführet und öffentlich verkaufet worden seyn, daß ein gewisser Eligius, ein berühmter Goldschmid und Münzmeister des Königs b), der unter dem Namen des heiligen Eloy bekannt ist, zuweilen zwanzig, dreyßig, funfzig, und, zu einzelnen Malen, hundert Gefangene zugleich, von verschiedenen Völkern, jedoch meistens Sachsen gekauft und ihnen Freyheit gegeben habe entweder nach ihrem Vaterlande zurück zu reisen, wozu er sie mit dem benöthigten versorgete, oder auch bey ihm zu bleiben; da sie dann, nachdem sie den Christlichen Glauben angenommen hatten, mehr wie Brüder, als wie Sklaven von ihm gehalten wurden. Gleichwie nun nicht zu zweifeln ist, daß viele bey dieser Gelegenheit sich wieder nach ihrem Vaterlande begeben haben; also ist auch gewiß, daß viele in des Eligius Diensten geblieben seyn. Es wird erzählet, daß er unter andern einen gewissen Sachsen, Namens Thille in seinen Diensten gehabt habe, der nebst ihm für den König gearbeitet, und aus der Unterweisung seines Herrn einen solchen Nutzen geschöpfet hätte, daß er hernach, auch in seinem Leben, ein Muster eines rechtschaffenen Christen gewesen wäre c).

Untersuchung über die Wahrheit dieses Krieges.

So war der Ausgang dieses Sächsischen und Frisischen Krieges beschaffen, welcher von vielen für ein Gedichte gehalten wird, theils weil keine zu der Zeit, da er sich zugetragen haben soll, lebende Geschichtschreiber davon etwas gedenken, theils weil die Beschreibung desselben von neuern Schriftstellern mit vielen fabelhaften Umständen ausgeputzet zu seyn scheinet. Ob wir uns nun gleich keinesweges, für die Wahrheit der Umstände, Bürgen zu werden getrauen; so können wir doch auch den ganzen Krieg nicht für erdichtet halten; so wohl, weil Audoenus, Bischof von Rouen, der unter der Regierung des Clotarius und Dagoberts gelebet hat (8), und Sachen erzählet, die in seiner Anwesenheit

z) Gesta Reg Francor. Cap 41. Gesta Dagoberti I. Cap. 14. Vita S. Faronis, Cap. 78.

a) Vita S. Eligii, Lib I Cap 10. apud D' Achery Tom. II. p. 81. Edit. in fol.

b) S. G. Van Loon Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 273, 274

c) Vita S. Eligii, Lib. I. Cap. 10.

zu halten, sie vorne nett zu scheiden, und niederwärts zu kämmen. Man lernet dieses aus dem Agathias Lib. I. p. 11. Edit. Venet. (p. 14. Edit. Paris.) Man sehe auch Fragment. Prisci Rhetoris, p. 27. Edit Venet (p. 40. Edit. Paris.) und oben im dritten B. § XXIX.

(8) Wir schreiben, gleichwie von allen, so viel wir wissen, geschicht, das Leben des Eligius seinem Zeitverwandten Audoenus, Bischofe von Rouen zu. Es ist wahr, daß in dieser Lebens-

senheit an dem Hofe geschehen sind d), ausdrücklich von dem öffentlichen Verkaufe der gefangenen Sachsen Erwähnung thut e); als auch, weil man in einer Schrift, die zwar in neuerer Zeit, aber doch aus älteren Nachrichten verfertiget zu seyn scheinet, ein gewisses altes Lied angeführet findet, welches vormals in dem ganzen Lande gesungen worden ist, und von dem durch den Clotarius zu Ende gebrachten Kriege gegen die Sachsen gehandelt hat f). Es scheinet auch, daß man König Dagoberts Belagerung und Eroberung des Schlosses Wiltenburg zu Utrecht, deren unsere alten Chroniken Meldung thun g), ebenfalls in diesen Krieg bringen müsse. Wir haben oben h) angemerket, daß die Frisen die Wilzen vormals aus diesem Schlosse vertrieben hatten. Die ferneren Folgen dieses Krieges sind, unsers Wissens, nirgends aufgezeichnet. Die Frisen, wenigstens der König und die vornehmsten des Volkes, werden sich, nachdem ihnen Utrecht weggenommen war, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf einige Zeit, nordwärts in das gegenwärtige Holland begeben haben; bis daß sie nachher die Gelegenheit wahrnahmen und sich von Utrecht wieder Meister machten.

XI. Dagobert bauet eine Kirche zu Utrecht, die jedoch in kurzem wieder zerstöret wird.

Wärend der Zeit, da die Franken noch im Besitze von Utrecht waren, soll auch dasjenige geschehen seyn, was man in den Urkunden des achten Jahrhunderts angemerket findet, nämlich, daß Dagobert zu Utrecht, welches damals noch ganz, oder doch größestentheils ungläubig war, eine Christliche Kirche oder Kapelle habe bauen lassen i), die nach dem Zeugnisse unserer ältesten Chroniken j), dem heiligen Apostel Thomas gewidmet worden ist. Einige melden, daß schon vor Dagoberts Zeit eine Kirche zu Utrecht gewesen sey, die von seinem Vater Clotarius, und selbst von Theodeberten, wie es scheinet, Theodebert dem Andern mit Einkünften versehen worden wäre k). Jedoch, dem sey wie ihm wolle, so hat Dagobert, der noch nicht so, wie seine Nach-

d) Vita S. Eligii Lib. I. Cap. 6.

e) Id. Lib. I. Cap. 10.

f) Vita S. Faronis Episc. Meldensis, Cap. 78.

g) Kl. Kolyn, bl. 255.

h) S. oben B. III. §. XXXII.

i) Epist. Bonifacii XCVII. p. 132. Edit. Serrar. et in Miraei Cod. Donat. piarum, Cap. 10. p. 13.

j) Kl. Kolyn, bl. 255.

k) Heda, p. 19. coll. cum Diplom. Pipini Regis, apud eund p. 35.

Lebensbeschreibung des Eligius, zuweilen, von dem Audoenus in der dritten Person gesprochen wird: (Lib. I. Cap. 8. Lib. II. Cap. 1, 2.) allein der Verfasser giebt zuweilen auch deutlich zu erkennen, daß er selbst Audoenus ist. Nachdem er (Lib. II. Cap. 2.) erzählet hat, daß Eligius zum Bischofe von Noyon, und Audoenus zum Bischofe von Rouen erhoben worden sey, so sagt er etwas weiter: „Als wir zu Rouen zusammen gekommen waren = = = sind wir „beide zu Bischöfen geweihet = = ich von Rouen, er von Noyon.„ Convenientes igitur *simul* in Civitatem Rotomagensem - - - consecrati *sumus* - - Episcopi, *ego* Rodomo, *ille* Noviomo. Einige haben dafür gehalten, daß das Werk durch Einschaltungen einer neueren Hand verfälschet worden sey, weil der Verfasser zuweilen Ausdrücke gebraucht, welche anzeigen, daß er eine geraume Zeit nachher, als die Begebenheiten sich zugetragen hatten, geschrieben habe; z. E. bis auf den heutigen Tag, usque hodie, usque in hodiernum diem, und dergleichen. De la Barre Not. ad Vitam Eligii, Lib. I. Cap. 32. Allein, wenn man bedenkt, daß Audoenus noch sehr jung (puerulus) war, als Eligius schon (virilem ageret aetatem) zu männlichen Jahren gekommen war; (Lib. I. Cap. 6, 7.) so beweisen solche Ausdrücke eben keine Einschaltungen. Audoenus kann selbst, eine geraume Zeit nach Eligius Tode, also geschrieben haben.

folger, von der obersten Gewalt des Bischofs zu Rom über alle Christliche Kirchen überzeuget war, die Utrechtische Kirche dem Bisthum Cölln untergeben, mit der Bedingung, daß der Bischof sich persönlich bemühen sollte die ungläubigen Friesen, die in Utrecht und dort herum wohneten, zum Christlichen Gottesdienst zu bringen. Allein es scheinet, daß er und seine Nachfolger sich wenig darum bekümmert haben. Wenigstens sah man, nach einiger Zeit, die Kirche zu Utrecht von den Heiden wieder zerstöret und zu Grunde gerichtet l). Ferner erzählen einige Chroniken, daß Dagobert auch ein Zollhaus zu Utrecht angeleget habe, wo von allen Waaren, die den Rhein herunter geführet wurden m), eine Abgabe hätte bezahlet werden müssen. Gleichergestalt erhellet aus ächten Urkunden von Dagoberts Regierung, daß der Hafen Wyk *), vermuthlich Wyk te Duurstede, damals schon stark von auswärtigen Kauffahrteyschiffen besuchet worden sey, und daß Dagobert Herzoge, Grafen und andere Staatsbedienten, auf beiden Seiten des Rheins, und also wahrscheinlich, auch in diesen Landen eingesetzet habe n).

Untersuchung, ob der Christliche Gottesdienst erst zu dieser Zeit oder früher hier zu Lande eingeführet worden sey.

Bey Gelegenheit der Stiftung dieser Kirche zu Utrecht, wird es nicht undienlich seyn kürzlich zu untersuchen, ob der Christliche Gottesdienst erst damals, oder schon eher in diesen Ländern bekannt geworden sey. Man muß bey dieser Untersuchung zwischen dem Theile dieser Länder, welcher zur linken Seite, und demjenigen, welcher zur rechten Seite des Rheins lag, einen Unterscheid machen. In dem ersten ist, nach aller Wahrscheinlichkeit, das Licht der evangelischen Lehre schon zeitig aufgegangen; der letztere ist länger in seinem Unglauben geblieben. In Gallien hatte der Christliche Gottesdienst, schon frühe im zweyten Jahrhunderte, einen Sitz bekommen. In Deutschland selbst, worunter man wenigstens einen Theil von dem ersten und zweyten Germanien, welches sich längst dem Rhein bis weit unter Cölln erstreckte, verstehen muß, waren vor dem Ende dieses Jahrhunderts schon Christliche Kirchen. Ein Bischof von Lion bezeuget dieses o); und ein anderer Schriftsteller, der nicht lange nach ihm gelebet hat, meldet, daß verschiedene Gallische Völker, die entferntesten Theile von Britannien, und die Deutschen, zu seiner Zeit an Christum geglaubet haben p). Sie sagen zwar nicht insonderheit, welche Theile von Gallien und Deutschland sie meynen: allein wir sehen aus einem Schriftsteller des vierten Jahrhunderts q), daß damals, wenigstens in dem ersten und zweyten Germanien, und in dem ersten und zweyten Belgien, welche Landschaften sich längst dem linken Ufer des Rheins bis an die See erstreckten, Bischöfe gewesen seyn. Und da ein Theil von Geldern und Holland zur linken Seite des Rheins oder der Waal liegt; so ist es gar nicht unglaublich, und es scheinet einigen so gar ungezweifelt zu seyn r), daß dieser Theil unseres Landes, der voralters von den Bataviern bewohnet war, in dem vierten Jahrhunderte, oder noch wohl eher von dem evangelischen Lichte erleuchtet worden sey. Man findet auch bey einem andern Geschichtschreiber des vierten Jahrhunderts, daß im Anfange desselben ein gewisser Maternus Bischof zu Cölln gewesen ist s), zwischen

1) Epist. Bonifacii XCVII. ubi supra.

m) Klaas Goete bey Van Loon Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 270.

*) Wicus Portus.

n) Diplomata Dagoberti I. apud Miraeum, Diplom. Belg. Lib II. Cap. 1 et 2. p. 241, 242. Tom. I. Oper. Diplom.

o) Irenaeus, Lib. I. Cap. 10. n. 2. p 49. Edit. Massuet.

p) Tertullian. adversus Judaeos, C. 7.

q) Hilarius de Synod adv. Arian. apud Smetium, Antiq. Neom. p. 61.

r) J. Smetii Antiquit. Neomag. p. 60.

s) Optat. Milev. de Schism. Donatist. Lib. I. Cap. 23 p. 22, Edit. du Pin.

schen welcher Stadt und den andern Oertern längst dem Nieder-Rheine gegen die Seeküste bereits in alten Zeiten eine große Gemeinschaft gewöhnlich war. Die Römer, welche hier zu Lande ihr Verkehr hatten, haben wahrscheinlicher Weise eine Kenntniß von dem Christlichen Gottesdienst hieher mit sich gebracht. In ihren Kriegsheeren selbst, haben sich, nach dem Zeugnisse eines alten Schriftstellers t), Christen befunden.

Allein unter den überrheinischen Völkern ist das Evangelium später bekannt worden. Ein Dichter des vierten Jahrhunderts sagt zwar, daß die evangelische Wahrheit bis in die eiskalten Länder gedrungen sey v). Allein er meynet vermuthlich nur die Scythen und Gothen, die vor dem Ende des vierten Jahrhunderts den Christlichen Glauben angenommen haben. Ein damals lebender Schriftsteller spricht davon mit diesen Worten: „Die Hunnen üben sich in dem Psalmbuche; das kalte Scythien glühet von der Hitze „des Glaubens; die Geten oder Gothen mit den gelben und rothen Haaren führen Ge„zeltkirchen mit sich herum; und vielleicht bestreiten sie uns mit gleichem Vortheile, weil „sie mit uns einen Gottesdienst haben w).„

Inzwischen kann, wie es scheinet, nicht geleugnet werden, daß auch unter den Franken und andern überrheinischen Völkern sich in dem vierten oder fünften Jahrhunderte ein schwaches und schimmerndes Licht der Christlichen Lehre gezeiget habe. Vielleicht haben die Einfälle der Gothischen Völker im Anfange des fünften Jahrhunderts, und ihr Aufenthalt in hiesigen Landen dazu etwas beygetragen. Allein schon zuvor hatte Constantin der Große gesucht den Christlichen Gottesdienst allenthalben einzuführen. Er trug die Regierung der Provinzen des Reichs Christen auf x), welche ohne Zweifel einige Kenntniß der evangelischen Lehren unter den überwundenen Völkern ausgebreitet haben werden. Er bauete Kirchen unter den Barbaren, deren Länder er erobert hatte y). Und da er, unter andern überrheinischen Völkern, auch die Franken überwunden, und für dieselben eine besondere Achtung hatte z); so ist es höchst wahrscheinlich, daß er sie nicht ohne alle Kenntniß des Christlichen Glaubens gelassen haben werde. Seine Soldaten selbst konnten hierzu behülflich seyn, weil er sie Christliche Gebeter hatte lehren lassen a). In dem fünften Jahrhunderte findet man Franken in Römischen Diensten, die sich zum Christlichen Glauben bekannten, und mit ihren damals noch großentheils auf der andern Seite des Rheins wohnenden Landsleuten eine beständige Gemeinschaft unterhielten b); und vor dem Ende dieses Jahrhunderts nahmen die Franken insgesammt den Christlichen Gottesdienst an c). Wir haben auch schon eine Christliche Prinzessinn unter den Warnern nordwärts von dem Rheine, nicht weit von der See, gesehen d).

Die Friesen scheinen unter allen Völkern dieser Länder am längsten im Unglauben verharret zu haben. Nach der Meynung vieler Schriftsteller, sollen sie, erst am Ende des siebenten Jahrhunderts, durch Willebrord eine Kenntniß von dem Christlichen Glauben bekommen haben. Allein außer demjenigen, was Dagobert zu desselben Fort-

t) Tertullian. Apolog. Cap. 37. p. 310. Edit. Haverkamp.

v) Prudent. Apotheos vs. 426. sqq.

w) Hieronym. Epist. LVII. ad Laetam.

x) Eusebii Vita Constantini, Lib. II. Cap. 41.

y) Id. Orat. in laud. Constant. Cap. 17.

z) S. oben B. III. §. XVI.

a) Eusebii Vita Constantini Lib. IV. Cap. 19, 20.

b) Epist. Auspicii ad Arbogast. ap. Du Chesne, Tom. I. p. 864. Sidon. Apollinar. Lib. IV. Epist. 17. et Not. Sirmondi, p. 49.

c) S. §. II. dieses Buchs.

d) S. oben §. V.

pflanzung zu Utrecht gethan hat, werden wir in der Folge dieser Geschichte, vor Willebrords Zeit, noch verschiedene Glaubensprediger in Frieland antreffen. Es ist auch zu vermuthen, daß diesem Volke, schon früher, etwas von der evangelischen Lehre bekannt gewesen sey, obgleich dieselbe sich, vor dem siebenten und achten Jahrhunderte, wenig ausgebreitet haben mag. Dieses ist zwar gewiß, und wird aus der Folge erhellen, daß zu dieser Zeit noch viele Ungläubigen, und insonderheit viele abergläubische Leute und Götzendiener unter den Frisen gewesen seyn: allein diese fand man ebenfalls unter den Franken, so gar nachdem dieses Volk überhaupt die Christliche Lehre angenommen hatte e). Die Glaubensprediger des achten Jahrhunderts pflegten auch denen, die einem groben Aberglauben ergeben waren, wenn sie gleich die Taufe bereits empfangen hatten, den Namen der Ungläubigen beyzulegen, und sie von neuem zu taufen f). Die ersten Bekehrungen waren auch so mangelhaft, daß, selbst im achten Jahrhunderte, noch immer viele wieder abtrünnig wurden.

Wenige Jahre nach des Clotarius Tode, welcher im Jahre 628 erfolgete, wurden die Sachsen von der jährlichen Schatzung der fünf hundert Kühe, die ihnen von
631. Clotarius dem Ersten aufgelegt war, freygesprochen. Sie hatten sich verbindlich gemacht die Grenzen des Fränkischen Gebiets gegen die feindlichen Einfälle einer Art Slaven, Winiden genannt, zu beschützen, und auf ihre Waffen, nach Landesgebrauche, geschworen, daß sie den gemachten Vertrag unverbrüchlich halten wollten. Dagobert ward hiedurch bewogen ihnen die Schatzung gänzlich zu erlassen. Und ob sie gleich wenig gegen die Winiden ausrichteten, so blieben sie dennoch von der alten Last befreyet g). Ob die Frisen, bey dieser, oder bey einer andern Gelegenheit, Utrecht auch wieder bekommen haben, finde ich mit keiner Gewißheit: allein vor dem Ende dieses Jahrhunderts werden wir sie wieder im Besitze dieses Ortes sehen.

Dagobert starb im Jahre 638. Zwey Jahre vor seinem Tode war er durch
638. das Absterben seines Bruders Chariberts, und dessen Sohnes Chilperichs, Herr von ganz Frankreich und verschiedenen eroberten Ländern geworden h). Er hatte sich auch nicht lange hernach der Regierungslast zum Theile entlediget, und die Herrschaft über Ostfrankreich, seinem ältesten Sohne Sigebert, und über Westfrankreich, seinem jüngsten Sohne Clodovich übertragen i). Die um den Rhein gelegenen Länder gehöreten also zu Sigeberts Antheile. Dieser überließ die Regierungsgeschäffte meistentheils seinem Oberhofmeister Grimoald, dessen Vater Pepin von Landen eben diese Würde bekleidet hatte. Er selbst beschäfftigte sich mit Erbauung verschiedener Klöster und anderen gottesdienstlichen Stiftungen, weswegen sein Name auch bey den Geistlichen seiner Zeit in gesegnetem Andenken gewesen ist k); wiewohl er sich doch nicht so schlechterdings von ihnen regieren ließ, sondern zuweilen seine königliche Gewalt kräftig behauptete. Denn aus einem seiner Briefe erhellet, daß er ihnen nicht habe verstatten wollen eine gewisse Kirchenversammlung zu halten, bloß, weil dieselbe von der Geistlichkeit, ohne sein

Vor-

e) S. Epist. Gregorii Magni P. ad Brunichild. Reg. Franc. ap. Du Chesne, Tom. I. p. 899.

f) S. Gregorii P. Epist. inter Bonifacii Epist. CXXII. p. 168.

g) Fredegarii Chronic. Cap. 74.

h) Ibid. Cap. 67.

i) Vita Sigeberti Regis, apud Du Chesne, Tom. I. p. 592. B.

k) Vita Sigeberti Regis, ubi supra, p. 593. A. B.

Vorwissen ausgeschrieben worden war l). Grimoalds Schwestern, Begga und Gertrud haben sich durch eben dergleichen Frömmigkeit berühmt gemacht. Von der Begga ist, nach einiger Meynung m), der Orden der Beginen gestiftet worden; und Gertrud, die nach ihrer Mutter Itta, Aebtissinn zu Nivelle in Brabant gewesen ist, hat in dem Lande Stryen, wo sie sich zuweilen aufhielt, aller Wahrscheinlichkeit nach, an dem Orte, wo nun Gertruidenberg liegt, eine Kapelle gestiftet, welche von dem Bischofe zu Mastricht, Amandus eingeweihet worden ist n). Man hat sie nachgehends, als eine Heilige verehret, und verschiedene Jahrhunderte nach einander, auf den Gastmahlen, und bey andern Gelegenheiten, in diesen Ländern, zu ihrem Gedächtnisse einen wackern Trunk gethan, welcher unter der Benennung Sinte Geerden Minne, d. i. der heiligen Gertrud Liebe, bekannt ist o).

Gertrud stiftet eine Kapelle zu Gertruidenberg.

Man gab sich unter Sigeberts Regierung auch Mühe die Ungläubigen in diesen Ländern zu bekehren. Der Goldschmid und Münzmeister Eligius, dessen wir schon oben p) erwähnet haben, ward wegen seiner ausnehmenden Erkenntniß und Tugend zum Bischofe zu Noyon erhoben, auch ihm zugleich die Sorge für die Bekehrung der Städte Gent und Corryk und einiger anderer Gegenden in Flandern aufgetragen. Die Einwohner dieser Landschaften waren noch Heiden, oder einem thörigten Aberglauben ergeben. Eligius wandte daher allen seinen Fleiß an ihnen die Wahrheit zu verkündigen. Er begnügte sich nicht bloß damit, daß er den Flanderern und Antwerpern das Evangelium predigte, sondern begab sich auch zu den Frisen, den Sueven, worunter einige die Seeländer *) verstehen q), und zu anderen Barbaren, die an einem abgelegenen Orte längst der Seeküste wohneten, und fast noch gar keine Gelegenheit gehabt hatten eine Kenntniß von dem Christlichen Gottesdienste zu erhalten. Seine Predigt brachte hier auch eine solche Frucht, daß ein großer Theil dieses wilden Volkes die Abgötterey verließ, und sich zu dem wahren Glauben bekannte. Viele Sueven oder Seeländer wurden durch seine Predigt bekehret. Er zerstörete ihre Tempel, zerbrach ihre Götzenbilder und brachte, durch freundliche und ernstliche Ermahnungen, eine merkliche Veränderung in den Sitten dieses Volkes zuwege r). Allein nach seinem Tode, ist, wie es scheinet, der größeste Haufe wieder zu seinem alten Aberglauben zurück getreten.

XII. Eligius prediget das Evangelium in Brabant, in Flandern, unter den Frisen und Sueven oder Seeländern.

Nachdem Sigebert verstorben war s), setzte der Oberhofmeister Grimoald den jungen Dagobert den Andern, Sigeberts Sohn, auf den Ostfränkischen Thron, er selbst aber behielt alle Gewalt in Händen. Ja nicht lange hernach ließ er dem Dagobert, erst unter dem Vorgeben, daß derselbe gefährlich krank, und hernach, daß er gestorben wäre, heimlich eine Platte scheeren, und schickte ihn sodann, außerhalb des Königreichs, nach Irland t). Hierauf erklärete er seinen eigenen Sohn Childebert zu Dagoberts

656.

1) Epist. LXXIX. inter Epist. Franc. Regum aliorumque apud Du Chesne, Tom. I. p. 887.

m) Apud A. Miraeum Fast. Belg. et Burg. ad diem 17. Dec p. 744. Vid. et Supplem. Miraei, Part. II. Cap. 26. p. 948.

n) Diploma Hilfundis ap Miraeum Dipl. Belg. Lib. I. Cap. 24. p. 146.

o) Melis Stoke, bl. 127.

p) S. §. X. dieses Buchs.

*) Die Seeländer heißen im Niederländischen Zeeuwen.

q) Miraei Fasti Belg. et Burg. ad 7. Nov. p. 639.

r) Vita S. Eligii Lib. II. Cap. 2, 3, 8.

s) Vita Sigeberti Regis, ubi supra, p. 593. B.

t) Vita Sigeberti Regis, ubi supra. Fragm. hist Auctoris incerti, apud Du Chesne, Tom. I. p. 782.

goberts des Andern Nachfolger; und um diesem Verfahren einen Schein zu geben, berief er sich auf eine Erklärung des Königs Sigebert, kraft deren er diesen Childebert zu seinem Sohne angenommen hatte v). Clodovich der Andere, welcher den übrigen Theil des Fränkischen Reichs beherrschete, konnte dieses unmöglich mit gelassenem Gemüthe ansehen. Einige Westfränkische Großen selbst verbanden sich gegen Grimoald, überfielen ihn unversehens, und führeten ihn nach Paris, wo er in dem Gefängnisse, unter erschrecklichen Martern, den Geist aufgab w). Was Grimoalds Sohn, Childeberten betrifft; so ist höchst wahrscheinlich, daß man ihn auch hingerichtet oder in ein Kloster gesteckt habe; wiewohl nirgends davon etwas gemeldet wird. Clodovich der Andere regierete ganz Frankreich nur eine kurze Zeit. Er starb noch vor dem Ende des Jahres 656 x).

Er ließ drey Söhne, Namens Clotarius, Childerich und Theodorich nach.

660. Clotarius ward zuerst als König über ganz Frankreich erkannt y). Aber im Jahre 660 erkläreten die Ostfranken den Childerich für ihren König z). Theodorich bekam einige Jahre hernach, durch des Clotarius Absterben, die Regierung über Westfrank-

669. reich: allein das Volk ward seiner bald so überdrüssig, daß er abgesetzet, und nebst seinem

670. Oberhofmeister Ebroin in ein Kloster gesteckt ward. Ganz Frankreich kam darauf unter Childerichs Herrschaft. Dieser aber machte sich eben so verhaßt, als sein Bruder, und ward daher von einem gewissen Bodilo, welchen er, dem Rechte der Franken zuwider, hatte geißeln lassen, und von einigen seiner Gefährten auf der Jagd überfallen und ermor-

673. det. Seine schwangere Gemahlinn Bilichilde betraf zu gleicher Zeit eben dasselbe Schicksal a).

Der Oberhofmeister Ebroin machte sich diese Unordnungen zu Nutzen. Er entwischte aus dem Kloster, kam nach Ostfrankreich, und setzte einen gewissen Clodovich, welchen er für einen Sohn Clotarius des Dritten ausgab, auf den Ostfränkischen Thron b); er selbst aber verwaltete, unter dem Titel eines Oberhofmeisters, die ganze Regierung. Die Westfranken hatten inzwischen seinen gewesenen Herrn Theodorich aus dem Kloster geholet, und zum Könige von Westfrankreich erkläret c). Dieser war über das Betragen des Ebroins, der ihn um sein Recht auf das Ostfränkische Reich zu bringen gesucht hatte, sehr unwillig, und ergriff wider ihn die Waffen. Der Krieg endigte sich mit einem Vergleiche, kraft dessen der aufgeworfene Clodovich abgesetzt, Theodorich zum Könige von Ostfrankreich erkläret, und Ebroin zu dessen Oberhofmeister bestellet ward d).

Theodorich behielt jedoch die Regierung der beiden Reiche nicht lange. Man hörete um diese Zeit von Schiffern, die aus Irland oder England nach Ostfrankreich kamen, daß Dagobert der Andere noch lebete, und als ein Landesverwiesener in Irland

v) Vita SIGEBERTI Regis, ubi supra, p. 593. A. B.

w) Vita SIGEBERTI Regis, ubi supra, p. 593. C.

x) WANDREGISILI Abbatis vita, Cap. XIV. apud DU CHESNE, Tom. I. p. 460. B.

y) WANDREGISILI Abbatis vita, Cap. XIV. ubi supra.

z) Vita SIGEBERTI Regis, p. 593. C. Vita S. LEODEGARII, Cap. 4. apud DU CHESNE, Tom. I. p. 618.

a) FREDEGAR. Chron. I. Continuat. Cap. 93 et 95.

b) SIGEBERT. GEMBLAC. Chronic. ad ann. 680.

c) FREDEGARII Chron. I. Contin. Cap. 96.

d) Vita S. LEODEGARII, Cap. 12. apud DU CHESNE, Tom. I. p. 608.

land herumschweifete. Seine Blutsverwandten und gute Freunde sandten darauf einige Personen an Wilfriden, Bischofen von York in Northumberland, und ersuchten ihn um seinen Beystand, damit Dagobert aus Irland geholet und nach Frankreich übersandt, folglich wieder auf den väterlichen Thron gesetzet werden mögte. Der Bischof ließ sich dazu bewegen. Dagobert, welcher aus Irland nach England herüber gekommen war, ward von ihm zu York freundlich empfangen. Vor seiner Abreise vermählete er sich mit Mathildis, der Tochter eines Herzoges der Angelsachsen e). Wilfrid gab ihm ein wohl ausgerüstetes Schiff, mit welchem er in kurzem nach Ostfrankreich herüberseglte, und daselbst so gleich als König erkannt ward f). 674.

Nicht lange hernach fiel an dem Hofe Egfrids, Königs von Northumberland etwas vor, wodurch Wilfrid sich genöthiget sah aus dem Lande zu flüchten. Auf seiner Flucht besuchte er Frisland, wo er, wie gemeldet wird, vielen das Evangelium geprediget hat. Er wird von einigen für den ersten Glaubenspredtger unter den Frisen gehalten, weswegen es nicht undienlich seyn wird ihn unsern Lesern etwas näher bekannt zu machen.

XIII. Nachrichten von Wilfriden, der den Christlichen Glauben unter den Frisen geprediget hat.

Wilfrid hatte sich zu Rom in der Gottesgelahrtheit geübet, und war hernach Alfreds, Königs von Deire, welches ein Theil von Northumberland ist, Lehrmeister geworden. Er machte sich, da er noch Priester war, zuerst in der zu Whitby im Jahre 664 gehaltenen Kirchenversammlung berühmt. Er behauptete hier mit großer Hestigkeit, daß man in Ansehung der Zeit des Osterfestes der Römischen und nicht der morgenländischen Kirche, nach welcher letzteren man sich hierin bisher, in Schottland und Northumberland gerichtet hatte g), folgen müßte. Seine Meynung behielt die Oberhand, und er kam so wohl bey Oswy, Könige von Bernicien, als bey Alfreden, Könige von Deire, in kurzem, in solches Ansehen, daß er mittelst ihrer Hülfe auf den Bischofsstuhl zu York erhoben ward. In diesem hohen Stande wußte er sich nicht zu mäßigen. Gleichwie er von Natur hochmüthig war; also bedienete er sich des Ansehens, in welchem er bey den Northumberländischen Königen stund, um über andere zu herrschen, und führete daneben ein fürstliches Leben, dergestalt, daß er selten, ohne ein großes Gefolge von Bedienten, ausging, und sich die Speisen in goldenen Schüsseln auftragen ließ. Allein als Egfrid nachher die Regierung über ganz Northumberland in die Hände bekam, nahm Wilfrids Ansehen nicht wenig ab. Egfrid, welcher durch seine Gemahlinn Irmenberg dazu angehetzet ward, bezeigete Wilfriden bey weitem nicht eine so große Hochachtung, als seine Vorgänger gethan hatten. Er klagte so gar über seinen Hochmuth und seine ärgerliche Aufführung bey dem Erzbischofe von Cantorbury, Theodor, welcher behauptete, daß das Bisthum York unter ihm stünde. Wilfrid ward abgesetzet h), und begab sich, weil er noch etwas ärgeres befürchtete, so gleich auf die Reise nach Rom, um bey dem Papste Klage zu führen. Man glaubete bey Hofe, daß er nach einem gewissen Hafen in Westfrankreich gehen würde; und daher wurden Gesandten mit ansehnlichen Geschenken an den König Theodorich und den Oberhofmeister Ebroin geschickt, mit dem Ersuchen, daß Wilfrid

e) ab ECCARD de Reb. Franc. Orient. Tom. I. p. 259.

f) EDDII Vita S. WILFRIDI, Cap. 28. in Collect. THOM. GALE, p. 65.

g) BEDA Libr. III. Cap. 25. Libr. V. Cap. 20.

h) BEDA, Libr. IV. Cap. 12.

frid auf der Durchreise angehalten und aus dem Lande verwiesen, oder, nach Ermordung seiner Reisegefährten, alles des seinigen beraubet werden mögte. Allein Wilfrid war mit einem günstigen Westwinde in Frisland, welches itzo, wenigstens zum Theile, unter das Ostfränkische Reich gehörete, angelandet, und daselbst von dem Könige der Frisen Adgillus mit der größesten Hochachtung empfangen worden i). Ebroin hatte den Adgillus zwar schriftlich und durch besonders an ihn abgefertigte Leute ersuchet, daß er den Wilfrid umbringen oder gefangen nehmen lassen mögte. Allein Adgillus bezeugete hiervor einen so großen Abscheu, daß er den Brief, worin dieses Ansuchen bey ihm geschehen war, erstlich dem Wilfrid und seinen Reisegefährten, unter denen sich auch der Schriftsteller, aus welchem wir diese Erzählung entlehnen, befand, mit Verachtung vorlas, und hernach vor ihren Augen in das Feuer warf k).

Ebroin hatte seine Ursachen, warum er wider den Wilfrid so aufgebracht war, indem man es ihm zuschreiben mußte, daß Dagobert der Andere aus Irland geholet, und, zu Ebroins Nachtheile, auf den Ostfränkischen Thron gesetzet worden war. Dahingegen scheinet es, daß Adgillus sich verbunden gehalten habe dem Wohlthäter des Ostfränkischen Königs, unter dessen Oberherrschaft er stund, alle mögliche Dienste zu erweisen. Er gab Wilfriden so gar die Erlaubniß, wärend dem Winter, worin er seine Reise nicht wohl nach Rom fortsetzen konnte, den ungläubigen Frisen das Evangelium zu predigen; welches mit solchem erwünschten Erfolge geschah, daß die ansehnlichsten Personen des Volkes, bis auf etliche wenige, und viele tausend von dem gemeinen Haufen, den Christlichen Gottesdienst annahmen, und sich öffentlich taufen ließen l). Ohne Zweifel hat Wilfrid diesen Neubekehrten die Römischen Kirchengebräuche eingeschärft, und die Lehre von der obersten geistlichen Gewalt des Bischofs zu Rom, wovon er sehr eingenommen war m), unter ihnen ausgebreitet. Zum wenigsten findet man, daß die hiesigen Einwohner, in den folgenden Zeiten, den Römischen Kirchengebräuchen, so sklavisch als andere, zugethan und von der obersten geistlichen Gewalt des Papstes ganz ungemein eingenommen gewesen seyn; und es ist auch angemerket worden, daß diese Länder, um diese Zeit, und nachher, unter dem Stuhle zu Rom in gottesdienstlichen Sachen gestanden haben (9).

In

i) Eddii Vita S. Wilfridi, Cap. 24-26. Beda Libr. V. Cap. 19.

k) Eddii Vita S. Wilfridi, Cap. 26. (seu 27.)

l) Eddii Vita S. Wilfridi, Cap. 25, 28.

m) Eddii Vita S. Wilfridi, Cap. 42.

(9) Unter andern erhellet dieses aus einer kurzen Beschreibung des Umfanges der Patriarchate oder Apostolischen Bischöflichen Stühle, welche erstlich von dem P. Carolus a St. Paulo aus einer Vaticanischen Handschrift, und ferner von dem P. Jacob Goar, hinter des Georg Codinus Werke de Officiis Eccles. et Aulae Constantinop. herausgegeben ist. Diese Beschreibung fängt also an: „Der erste Stuhl des Hauptes der Apostel, Petrus, wird bekleidet von „dem ältesten Bischofe zu Rom = = = = Unter denselben gehören die Sazer, (vielleicht Sachsen) die Gallier, = = = die Franken, und andere Völker von der westlichen „Seeküste an, wo das Wasser bleich und trübe ist, und wo an dem äußersten Ende des Oceans „eine Insel liegt, (vermuthlich England oder Irland) die fruchtbar an wackerer Mannschaft „und voller Christen ist, die groß, dick und stark von Leibe sind ꝛc.„ Brevis Descriptio Sanct. Patriarch. post Codinum, p. 313. Edit. Venet. p. 363. Edit. Paris.

In dem Frühlinge des folgenden Jahres setzte **Wilfrid** seine Reise fort. Er besuchte auf derselben den König **Dagobert**, der ihn mit allen Merkmalen der Hochachtung empfing. Ja er suchte ihn so gar in seinem Reiche zu behalten, und both ihm zu dem Ende das Bisthum zu **Straßburg** an. Allein **Wilfrid** lehnete dieses Anerbieten ab, und zog mit Geschenken überhäuft nach **Rom**, wohin König **Dagobert** ihn durch den Bischof von **Toul**, **Adeodatus** begleiten ließ n). Hier wußte er sich bey dem Papste **Agatho** so wohl zu verantworten, daß er von ihm in seinen Bischofssitz wieder hergestellet ward, und bald darauf nach **Northumberland** zurückging o). Jedoch kam er nicht eher, als nach **Egfrids** Tode, zum Besitze seines Bisthums p). Unterdessen hatte er, weil er alles nach den Römischen Gebräuchen eingerichtet haben wollte, mit der übrigen Geistlichkeit beständige Streitigkeiten. Nach Verlauf einiger Jahre ward dieser unruhige Kopf durch eine Kirchenversammlung zum andern Male seiner bischöflichen Würde entsetzt. Er ging wieder nach **Rom**, und wußte es dahin zu bringen, daß er durch des Papstes Gewalt zum andern Male wieder eingesetzet ward q). Endlich ist er im Jahre 709 in hohem Alter gestorben r). 678.

Nicht lange nach **Wilfrids** Abreise aus **Ostfrankreich** ward **Dagobert** der Andere nebst seinem Sohne **Sigebert**, auf Anstiften des herrschsüchtigen **Ebroins**, auf der Jagd ermordet s). Die **Ostfranken** erkläreten darauf **Dagoberts** andern Sohn, **Theodorich**, der in einem Kloster auferzogen war, zu ihrem Könige t), und übergaben zugleich die ganze Verwaltung der Regierung zween Fränkischen Edlen, dem **Pipin** von **Herstal** oder dem **Dicken**, des Oberhofmeisters **Grimoalds** Schwestersohne, und dem **Martin**, **Pipins** Vettern v). Der Westfränkische König **Theodorich** hatte sich mittlerweile zum Nachfolger des ermordeten **Dagoberts** aufgeworfen, und überzog, unter Anführung seines Oberhofmeisters **Ebroin**, die Ostfränkischen Regenten **Pipin** und **Martin**, so gleich mit Kriege. **Martin** ward bald hernach verrätherischer Weise umgebracht w). Allein **Pipin** führete den Krieg, etliche Jahre nach einander, mit so großem Muthe und Klugheit, daß er nach **Ebroins** im Jahre 681 erfolgeten Tode, **Theodorichs** Kriegsheer auf das Haupt schlug, den König selbst gefangen bekam, und im Triumphe nach **Ostfrankreich** zurück kehrete. Von dieser Zeit an hat er, unter dem Titel eines Oberhofmeisters, so wohl das Westfränkische als Ostfränkische Reich mit unbeschränkter Gewalt beherrschet x). 680. 687.

XIV. **Wigbert** prediget das Evangelium in Friesland, und dem Könige **Radbod**.

Um diese Zeit beschloß **Egbert**, ein aus einem adelichen Geschlechte in **England** herstammender Mönch, der sich damals in einem gewissen Kloster in **Irland** aufhielt, über das Meer zu gehen, und die Christliche Lehre unter den **Friesen** fortzupflanzen. Als er zu Schiffe gegangen war, ward er noch auf der Rhede von einem gewaltigen Sturme überfallen, welcher das Schiff auf den Strand trieb, und **Egberten** einen so heftigen Schrecken einjagte, daß er den Entschluß faßte den Zug einzustellen. Allein **Wigbert**, einer 688.

u) **Eddii** Vita S. **Wilfridi**, Cap. 27.
o) Id. Cap. 28, 31.
p) Id. Cap. 41, 42.
q) Id. Cap. 50.
r) Id. Cap. 62. **Beda** Libr. V. Cap. 20.
s) **Adonis** Martyrologium apud G. **van Loon** Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 287.
t) Gesta Reg. Francor. Cap. LII.
v) **Fredegarii** Chronic. II. Contin. Cap. XCVII.
w) Id. ibid.
x) Id. Cap. C. Annal. Metenl. ad ann. 690.

seiner Reisegefährten, setzete, nachdem das Schiff wieder ausgebessert war, die beschlossene Reise fort, und predigte, nach seiner Ankunft in Frisland, das Evangelium, zwey Jahre hindurch, den ungläubigen Frisen und ihrem Könige Radbod, welcher das Land nach des Adgillus Tode beherrschete. Jedoch seine Predigt brachte wenig Frucht. Der König beharrete in seinem Unglauben, und Wigbert kehrete in kurzem nach Irland zurück y).

Willebrord kommt nach Frisland.

Egbert war gleich bedacht einen andern Mönch nach Frisland zu senden z), und erwählete dazu einen gewissen Willebrord, Sohn des Wilgis, der ein Niedersachse von Herkunft, und dem dieser Sohn in Northumberland gebohren war. Er war in einem Kloster, Namens Herpen, erzogen, und als er das Alter von zwanzig Jahren erreichet hatte, zum Priester eingeweihet worden a). Man hielt ihn für desto geschickter das Evangelium unter den Frisen zu predigen, weil er ihre Sprache vollkommen verstund b). Die Niedersachsen, von welchen Willebrord herstammete, redeten damals fast eine Sprache mit den Frisen. Er ließ sich also zu dieser Reise bewegen, und zog in

690. Gesellschaft des Diaconus Adelbert, und zehen anderer Mönche c) im Jahre 690 nach Frisland. Der Wind war ihnen günstig, und brachte sie in kurzer Zeit über die See bis vor die Mündung des Rheins, welcher damals noch bey Katwyk seinen Ausfluß hatte. Sie fuhren den Strom bis nach Utrecht herauf, welches an beiden Seiten desselben lag d), und nun wieder unter König Radbods Gewalt gekommen war. Willebrord fand hier die Frisen, welche, unter Dagobert dem Ersten, den Christlichen Glauben, in beträchtlicher Anzahl angenommen hatten, größestentheils wieder abgefallen. Die von dem Fränkischen Könige gebauete Kapelle oder Kirche war von den ungläubigen Frisen wieder verwüstet worden. Der Frisische König Radbod zeigte sich ganz ungeneigt die Predigt der Christlichen Lehre zu befördern. Es hatte sich auch der Bischof von Cölln, dem die Aufsicht über die neue Gemeine aufgetragen war, wenig Mühe gegeben die Anzahl der Neubekehrten zu vergrößern, und die evangelische Wahrheit weiter auszubreiten e). Willebrord, der von diesem allen unterrichtet war, beschloß, ehe er weiter fortfuhr, sich nach dem Hofe des Oberhofmeisters von Frankreich, Pipins, zu begeben, und dort den erforderten Beystand zu Vollstreckung seines Vorhabens auszuwirken f). Er ward hier wohl aufgenommen, und von Plechtrud, Pipins Gemahlinn, mit einem Kloster und einigen um den Fluß Sueftre bey dem itzigen Roermonde gelegenen Ländereyen, beschenket g). Es wurden ihm ferner innerhalb den Grenzen des Reichs verschiedene Landstriche angewiesen, wo er Gelegenheit hatte die Ueberbleibsel der Abgötterey auszurotten, und den Christlichen Glauben fortzupflanzen h).

XV. Die Frisen werden von

In kurzem ward er auch aufgemuntert dieses Werk wieder in Frisland zu unternehmen. Pipin beschloß um diese Zeit die Frisen zu bekriegen, die so wohl, als die Sach-

y) Beda, Libr. V. Cap. 9.
z) Beda, Libr. V. Cap. 10.
a) Elegia Alcuini de S. Wilgilso apud Canis. Tom. II. p. 470. Chronic de Trajecto ap. Matthaeum, Tom. V. p. 107.
b) Melis Stoke, bl. 4.
c) Vita S. Adelberti, Cap 2.
d) Alcuini Vita S. Willibrordi, Cap. 6.
e) Epist. Bonifacii XCVII. p. 132. Edit. Serrar. et apud Miraeum Cod. Donat. piar. Cap. 10. p. 13.
f) Alcuini Vita S. Willibrordi, Cap. 6.
g) Diploma Pipini in Collect. Vet. Monum. E. Martene et Durand. Tom. I. col. 20.
h) Alcuini Vita S. Willibrordi, Cap. 6.

Sachsen und verschiedene andere Völker, die vormals unter der Fränkischen Oberherrschaft gestanden, sich derselben unter der schläfrigen Regierung der vorigen Könige wieder entzogen hatten i). Mit dem Anfange des Jahres 692 brachte der kriegerische Oberhofmeister ein mächtiges Heer zusammen. Radbod, welcher wußte, daß es auf ihn gemünzet wäre, setzte sich gleichfalls in Kriegsverfassung. Es kam bald zu einem ordentlichen Treffen, worin die Frisen eine große Niederlage litten, und mit einem ansehnlichen Verlust in die Flucht geschlagen wurden. Radbod ward genöthiget Gesandten an den Pipin zu schicken und mit ihm wegen eines Vergleichs zu handeln, wodurch die Frisen dem Fränkischen Reiche unterworfen und zinsbar gemacht wurden k). dem Pipin überwunden. 691. 692.

Die Fränkischen Geschichtschreiber sprechen so überhaupt von der Niederlage der Frisen und ihrer darauf erfolgeten Unterwerfung, als wir allhier thun. Allein ein alter englischer Schriftsteller l) sagt nur, daß Pipin das nächst gelegene Frisland, oder Frisland an dieser Seite *) eingenommen und den Radbod daraus vertrieben habe. Dieser Schriftsteller hat um diese Zeit gelebet, und wenn man seiner Erzählung Glauben beymessen will, so wird nur ein Theil von Frisland dem Pipin zinsbar gemacht worden seyn. Allein wie weit hat sich dieser Theil erstreckt? In Westen, wahrscheinlicher Weise, bis an die Schelde. Die alten Schriftsteller setzen die Frisen neben die Antwerper m), und erwähnen eines bey der Mündung der Schelde an der Küste der Landschaft der Frisen gelegenen Ortes, Namens Schaltheim n). Aber wie weit dies Frisland an dieser Seite sich gegen Osten erstrecket habe, ist ungewiß. Vielleicht ging es bis an das Vlie. Man findet in den alten Frisischen Gesetzen o) einen Theil der Frisen mit der Benennung Cis Fli, d. i. Frisen an dieser Seite des Vlie, bezeichnet. Doch vielleicht hat Frisland an dieser Seite sich nur bis an die mittelste Mündung des Rheins, welche bey Katwyk war, erstrecket. Wenigstens ist, nach dem Zeugnisse unserer Chroniken p), Utrecht, welches an der mittelsten Mündung des Rheins lag, noch einige Jahre hernach in der Gewalt der Frisen gewesen.

Nach diesem Siege sandte Pipin den Willebrord ab, um das Evangelium unter den Frisen zu predigen q). Jedoch, weil er vielleicht die ihm von einem weltlichen Fürsten aufgetragene Sendung nicht für rechtmäßig hielt, und glaubete, daß dieselbe von der geistlichen Gewalt bestättiget werden müßte; so fing er nicht eher an zu predigen, als bis er sich nach Rom begeben, und die päpstliche Einwilligung und Seegen erhalten hatte. Sergius der Erste saß damals auf dem Römischen Stuhl, welcher Willebrorden sehr liebreich empfing, und ihn unter dem Namen Clemens zum Erzbischofe über die Frisen einweihete r), wobey er jedoch keine andere Absicht hatte, als daß in diesen Ländern auch ein von dem Römischen Stuhle abhangendes Erzbisthum oder Bisthum errichtet werden Willebrord predigt den Frisen das Evangelium. 695.

i) Annal. Metenſ. ad ann. 691.

k) Annal. Metenſ. ad ann. 692. Vita PIPINI DUCIS, ap. DU CHESNE, Tom. I. p. 599.

l) BEDA Libr. V. Cap. 10.

*) Citerior Fresia.

m) AUDOENI Vita S. Eligii, Libr. II. Cap. 3.

n) EGINHART. de Translat. S. S. Marcellini et Petri, Libr. IV. Cap. 19.

o) Leg. Frision. Tit. I. Leg. 3, 4, 8.

p) JOANN. A LEYDIS, Libr. II. Cap. 9.

q) Chronica S. Benigni Divionenſis ap. D'ACHERY Tom. II. p. 370. BEDA Libr. V. Cap. 10.

r) BEDA Libr. V. Cap. 11. ANASTAS. Biblioth. in Sergio, p. 34. Edit. Venet.

sollte s). Als Willebrord mit dieser Würde bekleidet war, so begab er sich wieder hieher. Unsere Chroniken erzählen aus älteren Schriften t), daß er auf der Seeländischen Insel Walcheren gelandet sey, und die Ungläubigen zu Westkapelle mit dem Gottesdienste beschäfftiget gefunden habe, womit sie das Bild des Mercurius, der hier, nach der gemeinen Meynung v), unter dem Namen Godan oder Wodan angebetet ward, verehreten. Bey diesem Anblicke ließ er sich durch den Eifer dergestalt hinreißen, daß er das Bild zerbrach, und den Heiden wegen ihrer Abgötterey eine scharfe Strafpredigt hielt. Man fügt hinzu, daß einer der Wächter oder Diener des Bildes den Willebrord für seinen Eifer mit gleicher Münze bezahlet w), und ihm mit seinem Schwerdte einen schweren Hieb auf den Kopf gegeben habe, von welcher Wunde er jedoch in kurzer Zeit glücklich geheilet worden sey x). Aber viele dieser Nachrichten gründen sich bloß auf das Zeugniß solcher Schriftsteller, die lange nach der Zeit, in welcher die Begebenheiten geschehen seyn sollen, gelebet haben. Jedoch muß man gestehen, daß darin nichts unwahrscheinliches sey. Mercurius ward schon in alten Zeiten, nach dem Zeugnisse der Römischen Schriftsteller, bey den Deutschen verehret y); und die Denkmäler und Inschriften des Hercules Magusanus, und der Göttinn Nehalennia, die in Seeland gefunden worden sind, beweisen, daß sie auch anderen Gottheiten gedienet haben. Allein, wofern Willebrord die Seeländer noch in solcher Abgötterey gefunden hat, so müssen des Eligius Predigten unter ihnen nicht so viele Frucht gebracht haben, als davon gesagt wird, oder sie müssen, wie wir schon oben z) angemerket haben, kurz nach seinem Tode oder Abreise, wieder in die vorige Abgötterey gefallen seyn.

Es wird ferner erzählet, daß Willebrord hier zu Lande verschiedene Kirchen, unter andern zu Vlaardingen, zu Velzereburg, vielleicht Velzen, zu Perten und zu Heiligerlo oder Heilo gestiftet habe a). An letztgedachtem Orte wird noch ein Brunnen, St. Willebrords-Brunnen genannt, gefunden, welcher, nach der gemeinen Meynung, auf seinen Befehl gegraben worden seyn soll b). Man erzählet auch viele Wunderwerke dieses Willebrords, welche wir, weil sie wenig wahrscheinlich sind, mit Stillschweigen vorbeygehen. Wir gedenken auch nicht seiner Reise nach dem unbekannten Fositenland c), weil die Nachricht, die man davon findet d), mit allzufabelhaften Umständen aufgeputzt ist, als daß man sie glauben könnte.

XVI. Radbod fällt in Frankreich ein.

Die Frisen begnügten sich nicht damit, daß sie die Ausbreitung der Christlichen Lehre hinderten, obgleich die Prediger von dem Pipin beschützet wurden, sondern Radbod that so gar, wie voralters zu geschehen pflegte, von Zeit zu Zeit, Einfälle in das Fränkische Gebiet, und bezeigte dadurch eine offenbare Verachtung gegen die Oberherrschaft der Franken, welcher er unterwürfig geworden war e). Es scheinet, daß er, um sein Vorha-

ben

s) Epist. BONIFACII XCVII. p. 132. Edit. Serrar. et apud MIRAEUM Cod. Donat. piar. Cap. X. p. 13.

t) Vid. inter al. ALCUINI Vita Willibr. Cap. 14.

v) GOBELIN. PERSON. Cosmodrom. Aetat. VI. Cap. 38.

w) MELIS STOKE, Inl. bl. 4.

x) Chron. de Trajecto apud MATTHAEUM, Tom. V. p. 309.

y) TACIT. de Morib. Germ. Cap. IX. CAESAR. de Bello Gall. Libr. VI. Cap. 16.

z) S. §. XII dieses Buchs.

a) JOANN A LEYDIS, Libr. II. Cap. 23.

b) Id. Cap. 26.

c) S. UBB. EMMII Rer. Frisic. Libr. II. p. 31. et Libr. IV. p. 52.

d) Apud ALCUIN. Vita Willibrordi, Cap. 10, 11.

e) Annal. Metens. ad ann. 697.

ben mit desto größerer Macht zu bewerkstelligen, einen Vertrag mit einem gewissen Everard, welcher Herr eines in der Betau gelegenen Dorfes oder Landgutes, Namens Elst, war, gemacht habe. Zum wenigsten findet man Everarden in bewährten Urkunden dieser Zeit beschuldiget, daß er sich mit den Ungläubigen verbunden hätte f), welche keine andere, als Frisen gewesen zu seyn scheinen. Allein, dem sey wie ihm wolle, so beschloß Pipin bald darauf die Frisen zu bekriegen. Es kam bey der Festung Doreſtat, das ist Duurstede an dem Rhein, und nicht Batenburg an der Maas, wie einige schreiben g), zu einem scharfen Gefechte, worin die Frisen geschlagen wurden. Radbod mußte die Flucht ergreifen, und sich tief in Frisland hinein begeben; Pipin und die Franken aber kehreten mit einer reichen Beute zurück h). Man hält dafür, daß die Stadt oder Festung bey dieser Gelegenheit dem Pipin in die Hände gefallen sey i). Everards Güter wurden insgesammt, zum Vortheile der königlichen Schatzkammer, für verwirkt erkläret, und bald hernach dem Pipin, von diesem aber seinem natürlichen Sohne, Martel, geschenket k). 697.

Der Frisische Krieg ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, um diese Zeit durch einen Frieden geendiget worden, weil man nicht lange hernach gemeldet findet, daß Grimoald, Pipins zweyter Sohn von seiner Gemahlinn Plechtrud, sich mit des Frisischen Königs Radbods Tochter Theudesinde vermählet habe l). Vermuthlich ist diese Heirath eine von den Friedensbedingungen gewesen.

Willebrord und seine Gefährten fuhren darauf wieder fort zu predigen. Zu Utrecht ward um diese Zeit, wie man glaubt, ein Bethaus und Taufstein gestiftet. Svitbert, einer von Willebrords Gefährten, und welcher schon zum Bischofe ernannt war m), soll damals hier zu Lande auch verschiedene Kirchen, als zu Duurstede, zu Woudrichem, zu Ryswyk, zu Haagestein, zu Zandwyk, zu Malsen, zu Alt Heusden, zu Schoonderwoerd, zu Arkel, und an einigen andern Oertern eingeweihet haben. Pipin gab ihm eine kleine Insel in dem Rheine, Weerd genannt, wo er ein Kloster gebauet hat. Zuvor hatte er den Boructuariern oder Bructerern das Evangelium geprediget n). Er ist im Jahre 717 zu Weerd gestorben o). 698. Svitbert stiftet hier zu Lande einige Kirchen.

Theodorich dem Dritten, welcher nach einer Regierung von vierzehen Jahren, aus der Welt geschieden war, folgete sein junger Sohn Clodovich der Dritte. Nachdem dieser vier Jahre den königlichen Titel geführet hatte, da indessen die Regierung wirklich von dem Oberhofmeister Pipin geführet worden war; so starb er, und sein Bruder, Childebert der Dritte, folgete ihm nach, welcher den Thron sechszehen Jahre besaß.

Ihm folgete sein Sohn, Dagobert der Dritte. Um diese Zeit ward Grimoald, Pipins Sohn, da er in St. Lamberts-Kirche zu Lüttich sein Gebet verrichtete, von einem gewissen Leibtrabanten des Königs Radbod, Rangarius der Frise genannt, Radbods Tochter läßt Grimoalden, ihren

f) Diploma CAROLI MARTELLI apud HEDAM, p. 30.

g) Le P. DANIEL Hist. de France, Tom. I. p. 431.

h) FREDEGARII Chronic. II. Contin. Cap. CII. Annal. Metenſ. ad ann. 697.

i) JOANN. A LEYDIS, Libr. II. Cap. 9.

k) Diploma CAROLI MARTELLI ap. HEDAM, p. 30.

l) FREDEGARII Chronic. II. Contin. Cap. CIV. Annal. Veter. Franc. apud MARTENE et DURAND. Monum. Vet. Tom. V. col. 886.

m) Vid. UBB. EMM. Rer. Frisic. Libr. IV. p. 52.

n) BEDA Libr. V. Cap. 11. JOANN. A LEYDIS, Libr. II. Cap. 12.

o) UBB. EMM. Rer. Fris. Libr. IV. p. 58.

Ehegemahl umbringen. 714.

nannt p), mörderischer Weise umgebracht q). Theudesinde, Grimoalds Gemahlinn, hatte, entweder auf Anhetzen ihres Vaters Radbod, oder aus eigener Bewegung, diese schändliche That bewerkstelligen lassen. Die rechte Ursache hat Niemand unter den damals lebenden Schriftstellern, deren Werke bis zu unsern Zeiten erhalten worden sind, angemerket. Jedoch findet man, daß Pipin alle, die Antheil an dieser Uebelthat hatten, nach Verdienste, und mit dem Tode habe bestrafen lassen r). Theudesinde wird bey dieser Gelegenheit also auch umgekommen seyn. Pipin starb im Wintermonate desselben Jahres s).

Er hatte vor seinem Tode den jungen Theodebald, Grimoalds natürlichen Sohn, zu Dagoberts des Dritten Oberhofmeister verordnet, und nach seinem Absterben, führete seine Gemahlinn Plechtrud, als Theodebalds Vormünderinn, die Regierung. Sie versicherte sich unverzüglich ihres Stiefsohnes Carls t), welcher zu Cölln gefangen gehalten ward u). Allein einige Mißvergnügten, welche die Waffen wider sie ergriffen hatten, schlugen ihre Kriegsvölker, und nöthigten Theodebalden zur Flucht. Sie setzeten darauf einen gewissen Raganfrid zum Oberhofmeister ein. Dieser furchte sich nicht so sehr vor der Plechtrud, als vor Carln, der nachher aus seinem Gefängnisse entkommen war, und schloß daher ein Freundschafts- und Schutzbündniß mit Radbod, Könige oder Herzoge der Friesen v), der, ohne Zweifel aus einem alten Hasse gegen Pipins Geschlecht, alle seine Macht zusammen zog, um Raganfriden zu unterstützen. 715.

Raganfrid und Radbod schlagen Carln. 716.

Als Carl unterdessen für seines Vaters Nachfolger in Ostfrankreich erkannt worden war w), so machte er ebenfalls, so viel die kurze Zeit ihm zuließ, Anstalten dem Raganfrid und Radbod die Spitze zu biethen. Radbod führete seine Truppen zu Schiffe auf dem Rheine bis nach Cölln x), wo ihm, nachdem er daselbst an das Land gestiegen war, Carl mit einer kleinen Macht entgegen zog. Nahe bey gedachter Stadt kam es im Märzmonate des Jahres 716 zu einem blutigen Treffen, worin die Friesen die Oberhand behielten y). Ein großer Theil von Carls Kriegsvolke blieb auf dem Platze, und er selbst rettete sich mit genauer Noth durch die Flucht z). Die eintretende Nacht machte dem Gefechte ein Ende, und kam dem flüchtenden Carl zu statten, welcher, so bald er nur etwas Zeit bekam sich zu erholen, wieder mit einem weit mächtigern Kriegsheere im Felde erschien a).

XVII. Die Friesen werden von

Raganfrid war mittlerweile mit Königs Chilperichs des Andern, welchen er nach Dagoberts des Dritten Tode auf den Thron gesetzet hatte b), Kriegsvölkern durch den

p) De Majorib. Domus Libell. apud DU CHESNE, Tom. II. p. 2 B.

q) Annal. Metenſ. ad ann. 714. J. IPERII Chronic. S. Bertin. Cap. III. Part. 2. apud MARTENE et DURAND. Theſaur. Anecdot. Tom. III. p. 478. C.

r) Annal. Metenſ. ad ann. 714.

s) Annal. Fuldenſ. ad ann. 714.

t) FREDEGARII Chronic. II. Contin. Cap. CIV, CV.

u) IPERII Chronic. S. Bertin. Cap. III. Part. 2.

v) FREDEGARII Chronic. II. Contin. Cap. CV.

w) Annal. Metenſ. ad ann. 716.

x) Chronic. Fontanell. Cap. 3. apud D'ACHERY, Tom. II. p. 268.

y) Annal. Fuldenſ. ad ann. 715.

z) Geſta Regum Francor. Cap. 51.

a) Annal. Metenſ. ad ann. 716.

b) FREDEGARII Chronic. II. Contin. Cap. CVI.

den großen Ardennerwald (10) gezogen, um sich mit den siegreichen Friſen unter dem Radbod zu vereinigen. Die vereinigten Kriegsheere verwüſteten, weil ſie keinen Feind zu befürchten hatten, das platte Land um Cölln weit und breit. Pipins Witwe, welche ſich zu dieſer Zeit zu Cölln aufhielt, mußte ihre Sicherheit mit anſehnlichen Geldſummen erkaufen c). Die ſtreifenden Franken und Friſen wurden nicht lange hernach von fünfhundert Mann aus Carls Kriegsheere, die er ſelbſt anführete, bey dem Landgute Amblef, nicht weit von der Abtey Stablo in dem Biſthum Lüttrich, auf den Luxenburgiſchen Grenzen, überfallen und in die Flucht getrieben d). Es iſt zu vermuthen, daß die Friſen bey dieſer Gelegenheit nach Hauſe gegangen ſeyn. In dem folgenden Jahre am Palmſonntage erhielt Carl bey dem Dorfe Vinci, nicht weit von Cambray einen vollkommenen Sieg über den Chilperich und Raganfrid. Der König rettete ſich durch die Flucht e). Raganfrid entkam gleichfalls, durch Hülfe des Abtes Wando von Fontanelle an der Seine, welcher ihm ein Pferd verſchaffte. Dieſer Dienſt kam ihm jedoch theuer genug zu ſtehen, weil Carl ihn ſo gleich ſeiner Abtey entſetzte, und zufolge der gemeinen Meynung nach Utrecht, aber, wie es uns ſcheinet, nach Maſtricht in das Kloſter des heiligen Servaſius (11) einſchließen ließ f). Um dieſe Zeit ſcheinet Carl auch in Friesland den Sieg über Radbod, wovon unſere Chroniken Erwähnung thun, erhalten zu haben g).

Carl Martel überwunden.

717.

Man glaubet, daß der Krieg gegen die Friſen ſich mit einem Vertrage geendiget, und Radbod, unter andern, ſich darin verbindlich gemacht habe die Chriſtliche Religion anzunehmen h). Es ſcheinet auch, daß Wolfran, Biſchof von Sens in Champagne,

XVIII. Wolfran, Biſchof von Sens predi-

c) Idem, ibid.
d) Annal. Metenſ. ad ann. 716.
e) FREDEGARII Chronic. II. Contin. Cap. CVI.
f) Chronic. Fontanell. Cap. 3, 12, 13.
g) Chron. de Traject. ap. MATTHAEUM, Tom. V. p. 311.
h) JOANN. A LEYDIS Chronic. Libr. II. Cap. 18.

(10) Der Ardennerwald hat ſich durch ganz Belgien und das zweyte Germanien erſtreckt. S. CLUVER. Germ. Ant. Libr. II Cap. 38. p. 503. Er begriff alſo einen großen Theil von Flandern, Brabant, Luxemburg und wahrſcheinlich auch ein Stück von Geldern. Der Sonnierwald bey Brüſſel iſt, wie man glaubet, davon noch ein Ueberbleibſel.

(11) Wenn man annimmt, daß Wando nach Utrecht verwieſen worden ſey; ſo äußern ſich dabey verſchiedene Schwierigkeiten. 1) Die Chronik der Abtey Fontanelle ſagt deutlich, (Cap. 12, 13.) daß Wando in ein Kloſter des heiligen Servaſius eingeſperret worden ſey. Allein man findet kein Kloſter des heiligen Servaſius zu Utrecht vor dem dreyzehenten Jahrhundert, da, nach einiger Berichten, ein Nonnenkloſter dieſes Namens daſelbſt geſtiftet worden iſt. S. BUCHEL. ad BEKAM in Willibrando, p. 73. not. (g) und VAN HEUSSEN und VAN RYN Kerkel. Oudhed. II. Deel, bl. 90. Allein zu Maſtricht, welches eben ſo wohl als Utrecht Trajectum genannt wird, war zu dieſer Zeit ſchon ein Kloſter des heiligen Servaſius. 2) Man lieſet (Chron. Fontanell. Cap. 13) daß, als Wando im Jahre 742 aus ſeiner Verweiſung zurückkam, er einige Reliquien des heil. Servaſius mitgebracht habe. Allein unſeres Wiſſens hat man niemals vorgegeben dieſe Reliquien zu Utrecht zu haben, aber wohl zu Maſtricht. Es iſt wahr, man lieſt in gemeldeter Chronik, (Cap. 3.) daß dasjenige Trajectum, nach welchem Wando verwieſen ward, ehemals Wultenburg genannt worden ſey; welches bloß von Utrecht gelten kann. Allein es ſcheint, man müſſe dieſes für einen Zuſatz eines unwiſſenden halten, welcher, da er dergleichen Worte bey dem Beda (Libr. V. Cap. 11.) von Trajectum, d. i. Utrecht geleſen hatte, dieſelben zu einem ganz andern Trajectum, d. i. Maſtricht beygefügt hat.

get den Christlichen Glauben in Frisland. 719.

pagne, durch dieses Versprechen und die den Glaubenspredigern darauf verstattete Freyheit bewogen worden sey sich zu Schiffe aus der Mündung der Seine i) nach Frisland zu begeben, und Willebrorden in Fortpflanzung der Christlichen Lehre hülfliche Hand zu leisten k), welches mit so erwünschtem Erfolge geschah, daß eine große Anzahl Frisen, und darunter Radbods eigener Sohn den Christlichen Glauben annahmen, und sich taufen ließen. Radbod selbst ward bey nahe beredet sein gethanes Versprechen zu erfüllen. Man bereitete, wie unsere Chroniken melden l), zu Hoogtwoude, andere m) sagen, zu Medenblik einen Taufstein. Er hatte schon einen Fuß darin gesetzt, und Wolfran stund im Begriff ihn zu taufen, als Radbod fragte: „wie es dem großen Haufen seiner Vorfahren gegangen sey„? Wie ihm nun geantwortet ward, daß alle Ungetauften gewiß verlohren wären; so zog er den Fuß wieder zurück, und sagte, „daß er lieber mit dem „großen Haufen seiner Vorfahren in dem seeligen Lande Wodans, als mit der geringen „Anzahl Christen im Himmel seyn wollte n)„. Wolfran zog hierauf weg, und Radbod, welcher schon verschiedene Jahre durch eine anhaltende Krankheit ausgezehret worden war o), starb so bald hernach, daß er an dem dritten Tage begraben ward p). Poppo folgete ihm, und unter seiner Regierung bekamen Willebrord und die andern Prediger vollkommene Freyheit das Evangelium weit und breit zu verkündigen q), und die Kirchen, welche unter der vorigen Regierung zur Abgötterey gemißbrauchet waren r), wieder zum Christlichen Gottesdienst zu gebrauchen. Um diese Zeit scheinet Willebrord zu Utrecht ein Kloster und eine Kirche zur Ehre des Seeligmachers Jesus Christ, und der heiligen Jungfrau gestiftet zu haben s). Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er auch itzo erst den Sitz seines Bisthums zu Utrecht angelegt, und das Predigen unter den Ungläubigen mit Ernste vorgenommen t).

Radbod will sich nicht taufen lassen.

721.

Carl hatte, so wie die Oberhofmeister zu thun pflegten, einen gewissen Clotarius zum Könige erkläret, der im Jahre 719 verstarb v). Chilperich starb ungefähr zwey Jahre hernach, und Theodorich der Dritte, Dagoberts des Dritten Sohn, ward an seine Stelle auf den Thron gesetzet w). Carl, welcher die Würde eines Oberhofmeisters nunmehr in seinen Händen sah, schloß in kurzem einen Vergleich mit Raganfrid, und trat ihm mittelst desselben die Grafschaft Angers auf Lebenszeit ab x). Er hatte schon zuvor seine Stiefmutter Plectrud genöthiget ihm die nachgelassenen Schätze seines Vaters Pipins auszuliefern y). Sein Reichthum und Macht nahm in kurzem dergestalt zu, daß er in der That, obgleich nicht dem Namen nach, König der Franken war. Daher verschenkete er auch, nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten, einige seiner Güter an die Geistlichkeit.

Wil-

i) Append II. ad Chronic. Fontanell. Cap. 1.
k) WANDREGISILI Abbatis Vita, Cap. XXIII. ap. DU CHESNE, Tom. I. p. 642. A.
l) JOANN. A LEYDIS, Libr. II. Cap. 21.
m) UBB. EMM. Rer. Fris. Libr. IV. p. 55.
n) KL. KOLYN, bl. 255.
o) Vita LUDGERI, Libr. I. Cap. 4.
p) KL. KOLYN, bl. 256.
q) JOANN. A LEYDIS, Libr. II. Cap. 23.
r) Legend. S. BONIFACII, Cap. 1.
s) Diploma CAROLI MART. ap. HEDAM, p. 30.
t) Fragm. Hist. Auct. incerti ap. DU CHESNE, Tom. I. p 783. C. BEDA, Libr. V. Cap. 11.
v) FREDEGAR. Chronic. II. Contin. Cap. CVII.
w) Id. ibid.
x) Annal. Metens. ad ann. 718.
y) Annal. Fuldens. ad ann. 718.

Willebrord bekam davon seinen Antheil. Durch einen am ersten Jenner im zweyten Jahre der Regierung König Theodorichs unterzeichneten Schenkungsbrief ward das Kloster, welches er innerhalb der Mauren von Utrecht gestiftet hatte, und welches nun unter seiner Aufsicht stund, mit allem, was der königlichen Rentkammer in und um Utrecht zugehörete, namentlich der Wiese Graveningen und dem Dorfe oder Schlosse Fethna, und allen Wohnungen, Feldern, Hütten, Häusern, Gebäuden und ihren Einwohnern, so wohl Dienstknechten als Leibeigenen, ferner mit allen Weiden, Wiesen, Wäldern, Wassern, Canälen, nebst allem Viehe und den Viehhirten beiderley Geschlechts, beschenket z). Diese Schenkung legte eigentlich den Grund zu den ansehnlichen Gütern des Utrechtischen Bisthums, die sich von Zeit zu Zeit vermehreten. Carl schenkte auch einige Jahre hernach der Kirche, die zu Utrecht zur Ehre des Erlösers und der heiligen Jungfrau gestiftet war, Everards verwirkte Güter, welche zu Elst in der Betau lagen, und ihm vorher, wie wir oben angemerket haben a), von dem Pipin geschenkt worden waren. Willebrord ward in den völligen Besitz aller dieser Güter gesetzt b). Einige Jahre hernach wurden der Kirche zu Reynaren, die unter Willebrords Bisthum gehörete, von einem gewissen Grafen Ebroin auch einige Meyergüter, Wälder, Bauerwohnungen, Sklaven und Sklavinnen, imgleichen eine Kirche zu Unserer lieben Frau, zu Millingen in der Betau geschenket c). Unsere Chroniken melden, daß die Aufsicht über die Gemeine zu Elst von dem Bischofe Willebrord einem gewissen Werenfrid anvertrauet, und daß dieser, da er nicht lange hernach zu Westervoort gestorben war, zu Elst begraben worden sey d). Um diese Zeit, oder etwas später, starb auch Willebrords Reisegefährte, der Diaconus Adelbert, welcher den Christlichen Glauben in Rennemerland geprediget hatte. Er ward zu Egmond, damals die Hegge (Hecke) genannt, begraben e). Die Christen an diesem Orte baueten eine hölzerne Kapelle über seinem Grabe, worin sie von Zeit zu Zeit sein Gedächtniß feireten f).

XIX. Schenkungen an Willebrord und die Kirche zu Utrecht.

722.

Adelberts Tod.

Mittlerweile ließ Carl die Gewalt seiner Waffen verschiedene Völker empfinden. Die Sachsen, welche gegen ihn einen Aufstand gemacht hatten, wurden überwunden. In einem der folgenden Feldzüge gieng er über den Rhein in das Land der Alemannen und Schwaben, und führete sein siegreiches Heer bis an die Donau, wo er sich eines Theils von Bayern bemächtigte. Der Abfall des Herzogs von Aquitanien, Eudo, nöthigte ihn darauf nach Frankreich zurück zu kehren. Nachdem er über die Loire gekommen war, trieb er den Eudo zwar bald in die Flucht: allein dieser suchte nachgehends Hülfe bey den Saracenen in Spanien, und hetzete dieselben gegen Carln und die Franken dergestalt auf, daß sie in kurzem mit einem mächtigen Kriegsheere in Frankreich einen Einfall thaten. Jedoch Carl zog ihnen entgegen, griff sie an, und erhielt einen vollkommenen Sieg. Als das Glück Carln so günstig war, so trat Eudo auf seine Seite, und half ihm die Saracenen, die er selbst zuvor nach Frankreich gelocket hatte, wieder zum Lande hin-

XX. Carl Martells Kriegsthaten.

732.

z) Diploma CAROL. MARTELL. apud HEDAM, p. 28.

a) S. oben §. XVI.

b) Diploma CAROL. MARTELL. apud HEDAM, p. 30.

c) Diploma EBROINI, apud VAN LOON Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 320.

d) J. de BEKA, p. 10.

e) KL. KOLYN, bl. 256.

f) Vita S. ADELBERTI, Cap. V, VII. JOANN. A LEYDIS, Libr. II. Cap. 41.

ausjagen g). Man hält dafür, daß Carl nach diesem Siege über die Saracenen den Zunamen Martel oder Hammer bekommen habe.

Aufstand der Frisen unter dem Poppo.

Allein unterdessen, da der Großhofmeister des Fränkischen Reichs dergestalt alle Hände voll zu thun hatte, sahen die Frisen, die längst der Nordsee wohneten, dieses für eine gewünschte Gelegenheit an sich der Fränkischen Oberherrschaft zu entledigen. Poppo, der damals über sie regierete, hetzete sie zum Aufstande an. Die Ursachen, deren er sich hiezu bedienete, sind, unseres Wissens, von keinem alten glaubwürdigen Geschichtschreiber angemerket worden. Einige muthmaßen, daß die der Abgötterey zu sehr ergebene Frisen das Joch des Christlichen Gottesdienstes, welches ihnen von den Franken aufgelegt war, nicht haben ertragen können noch wollen h). Allein unsere Chroniken bezeugen, daß Poppo, so gleich nach Radbods Tode, den Glaubenspredigern Freyheit gegeben habe das Evangelium zu verkündigen i); und man lieset, so viel ich weiß, nirgends, daß er seitdem anderes Sinnes geworden sey. Die strenge Fränkische Herrschaft, oder die eingewurzelte Begierde nach der Freyheit, oder noch andere uns itzo unbekannte Ursachen, mögen die Frisen zum Aufstande veranlasset haben. Was nach demselben von ihnen unternommen worden sey, wird gleichfalls nicht erzählet. Vielleicht sind sie nach der Gewohnheit der alten Deutschen Völker über den Rhein gezogen und in die Länder der Franken gefallen; oder vielleicht haben sie die Seeküsten durch ihre Räubereyen unsicher gemacht, oder sich geweigert die gewöhnlichen Schatzungen zu bezahlen. Die Fränkischen Geschichtschreiber beschuldigen sie, daß sie die versprochene Treue verletzet k), und als Feinde mit vieler Grausamkeit gegen die Franken verfahren haben l). So bald Carl Martel hievon Nachricht bekam, war er auf Mittel bedacht die Frisen ein für allemal zum Gehorsam zu bringen. Er beschloß sie nicht mehr zu Lande, gleichwie vor diesem geschehen war, sondern zu Wasser anzugreifen.

736. Er führete seine Flotte, welche gehörig bemannet war, aus den Ostfränkischen Häfen, längst den Küsten des gegenwärtigen Hollands, in einem östlichen Laufe, nach demjenigen Theile von Frisland, welcher ostwärts von der Süderse lag, und itzo noch Frisland genannt wird. Dieser Strich Landes ward damals durch eine große inländische See, die Borndiep hieß, und deren Ueberbleibsel noch itzo den Namen Boerdiep führt, getheilet. In dieser See, welche einige durch den Namen Burdone und Burdine anzudeuten scheinen, ankerte die Flotte zwischen zwoen Frisischen Inseln, die von den alten Schriftstellern verschiedentlich benannt werden, aber dem Ansehen nach, keine andere als die gegenwärtigen zween Theile von Frisland, Oostergo und Westergo (12) gewesen sind; zumal dieselben,

g) Fredegarii Chron. II. Contin. Cap. CVIII. Annal. Francor. Tilian. apud Du Chesne, Tom. II. p. 7. B.

h) Vid. Ubb. Emmii Rer. Frisic. Libr. IV. p. 57, 58.

i) Jo. a Leydis, Libr. I. Cap. 23.

k) Annal. Metens. ad ann. 736.

l) Fredegarii Chron. III. Contin. Cap. CIX.

(12) Der Fortsetzer der Chronik des Fredegarius nennet diese Inseln (Chron. Cap. 109.) Austarchia und Westarchia; die Jahrbücher von Metz (ad ann. 736.) Austriamchi und Austrachia. Allein drey alte Fränkische Chroniken scheinen den rechten Namen von einer dieser Inseln, (denn von den andern sprechen sie nicht,) am besten aufbehalten zu haben, indem sie dieselbe Austragon und Westrigon, d. i. Westergo nennen. Vid. Annal. Tilian. auctior. ad ann. 733. apud Du Chesne Tom. II. p. 11. Annal. Tilian. ad ann. 733. apud eumd. Tom. II. p. 7.

Chron.

ben, ehe die gemeldete inländische See mit einem Damme eingefasset ward, welches vor dem Jahre 1220 nicht geschehen ist m), den Namen Insel mit Rechte führen konnten. Carl Martel stellete seine Truppen hier längst dem Meere auf Westergo n) in Schlachtordnung, und that einen so heftigen Angriff auf die Frisen, daß sie in kurzem vollkommen geschlagen wurden. Poppo, der Frisen König, kam selbst in dem Gefechte um das Leben. Die Franken, welche die fliehenden Frisen verfolgeten, richteten ein großes Blutbad unter ihnen an. Sie ruheten nicht eher, als bis sie das ganze Land verheeret, die Tempel zerstöret und verbrannt, die heiligen Wälder ausgerottet, und die muthigen Frisen genöthiget hatten sich dem Fränkischen Reiche aufs neue zu unterwerfen. So dann kehreten sie mit einer großen Beute nach der Flotte, und mit derselben nach Ostfrankreich zurücke o).

Sie werden geschlagen, und Poppo verlieret dabey das Leben.

Einige heutige Schriftsteller sind der Meynung, daß die Frisen, von dieser Zeit an, durch Herzoge, welche die Fränkischen Monarchen einsetzten, regieret worden seyn p). Allein hievon haben wir keine deutliche Nachricht in den alten Geschichtschreibern gefunden. Wir werden in der Folge sehen, daß unsere Chroniken in neueren Zeiten noch Frisischer Könige gedenken, von welchen nicht erhellet, daß sie von den Fränkischen Monarchen eingesetzet worden seyn. Nach Verlauf einiger Jahre haben jedoch die Herzoge oder Grafen, die einen oder andern Theil Frislandes regiereten, ihre Gewalt von den Fränkischen Königen empfangen. Dieses wird sich hernach deutlich genug zeigen.

XXI. Willebrords Tod und letzter Wille. 737.

Inzwischen ist es wahrscheinlich, daß die gedachte Niederlage der Frisen die Predigt des Christlichen Glaubens in Frisland nicht wenig befördert habe. Allein Willebrord hatte weiter keine Gelegenheit dabey lange zu arbeiten. Er starb den sechsten des Wintermonats des folgenden Jahres, und ward in der Abtey Epternach bey Trier, welche er aus einer Schenkung der Irmina, Dagoberts des Andern Tochter, gestiftet q), und worin er sich oft aufgehalten hatte r), begraben s). In seinem letzten Willen, welcher

m) MS. Chron. van Vriesland, by VAN LOON Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 324.

n) Annal. Francor. Tilian. apud DU CHESNE, Tom. II. p. 7, 11.

o) FREDEGARII Chronic. III. Contin. Cap. CIX. Annal. Metens. ad ann. 736. Annal. Fuldens. ad ann. 729.

p) Le P. DANIEL Hist. de France, Tom. I. p. 479.

q) Diploma vid. apud E. MARTENE et U. DURAND. Veter. Monum. Tom. I. col. 9, 10, 12.

r) Diploma PIPINI R. apud MIRAEUM Not. Eccles. Belgii, Cap. VIII. p. m. 641.

s) J. de BEKA Chron. p. 10.

Chron. breve S. Dionysii ad ann. 734. apud eumd. Tom. III. p. 127. Herr Barbeyrac schließt von der gegenwärtigen auf die alte Gestalt von Frisland, wenn er sagt, daß der Fortsetzer von des Fredegarius Chronik nicht von Ostergo und Westergo sprechen kann, weil diese zween Theile von Frisland keine Inseln sind. Hist. des anciens Traitez, P. II. Art. CCCII. Not (2) p. 281. Ubbo Emmius hat den Unterscheid zwischen dem alten und gegenwärtigen Zustande von Ostergo und Westergo schon gewiesen. Rer. Frisic. Libr. I. p. 16. Edit. Lugd. Bat 1616. Der gelehrte Wesseling hat unlängst fast ein ganzes Hauptstück eines gewissen Werks angewandt, um die Lage dieser beiden Inseln zu zeigen. Er verstehet darunter ebenfalls Ostergo und Westergo; jedoch hält er dafür, daß diese Stücke von Frisland deswegen Inseln genannt worden seyn, weil sie eine Art von Halbinseln, oder allein an der See gelegene Landstriche waren; und er merket an, daß man das Wort Insel in beiderley Verstande zu gebrauchen pflege. Vid. PETRI WESSELINGII Probabil. Cap. XXXVIII.

cher noch vorhanden ist, findet man ein Verzeichniß der Güter, die ihm von freygebohrnen Franken und einigen Großen unter denenselben geschenket waren. In Antwerpen war ihm eine Kirche mit dem, was dazu gehörete, nebst einem Drittel des Zolles, und noch drey Landgüter †) oder Dörfer ††) von einem gewissen Robing geschenket worden t). Heribald, ein Geistlicher, hatte ihm eine Kirche in dem Lande Marsum, wo die Maas sich in die See ergießt, und ein gewisses dazu gehöriges Stück Landes, oder Morast gegeben (13). Von Angibald war ihm das Landgut Madradoch oder Maderlo, in der Landschaft Taxandrien, an dem Flusse Dommel geschenket worden v). In eben derselben Landschaft hatte ihn Ansbald mit seinem Antheile in dem Landgute Busloch oder Haasloos, und noch mit einem andern, Diosna oder Diesen genannt, welches an dem Flusse Digena lag, beschenket w). Die Nonne Berthinde oder Bertilinde hatte ihm ihren ganzen Antheil an dem Landgute Bobanschot oder Hoceascaute, das ebenfalls in Taxandrien lag, gegeben x). Von Henrichen hatte er einen Theil des Landgutes Pieplo, und von Engelberten y) dessen ganzen Antheil an dem Gute Hinesloren, nebst dem ganzen Landgute Alphen in der Landschaft Taxandrien (14), bekommen. Thierbald

†) Villae.

††) Bacwalde, Winnelinchienne, Furgalare.

t) Chartas vid. apud MIRAEUM Cod. Donat. piar. Cap. VI, VII. p. 10, 11.

v) Chartam Aengilbaldi vid. apud E. MARTENE et U. DURAND. Veter. Monum. Tom. I. col. 14.

w) Chartas Aensbaldi vid. ibid. col. 18 et 19.

x) Chartam Bertilendis vid. apud E. MARTENE et U. DURAND. Veter. Monum. Tom. I. col. 17.

y) Chartas Aengelberti vid. ibid. col. 16 et 19.

(13) Die Worte des letzten Willens, welche wir durch ein gewisses Stück Landes oder Morast, übersetzet haben, kommen uns dunkel vor Sie lauten also: tradidit - - Mariscum, unde Berbices nascuntur; und nach einiger Erklärung heißen sie so viel, als die Sümpfe, worin Barben gezeuget werden. Daß Mariscus in dem Lateine der mittleren Zeiten einen Morast bedeute, ist bekannt: allein ich habe nicht gefunden, daß man jemals eine Barbe Berbex oder Berbix genannt habe. Du Cange führet davon in seinem Glossario allein diese Stelle aus Willebrords letztem Willen an. Insgemein brauchte man in den mittleren Zeiten das Wort Berbices an statt Verveces (Schaafe). Es wird das Wort Mariscus auch für Heide, wenigstens für einen Fleck Landes gebraucht, wo Schaafe geweidet werden. Du Cange führet (Voce BERCARIA,) eine Stelle aus einem alten Briefe an, wo es in dieser Bedeutung vorkommt: Noverit, lautet sie, Universitas vestra nos concessisse - - BERCHARIAM nostram ducentarum ovium, scilicet medietatem de Osmundeseie, IN terra et MARISCO. Wenn ich die dunkelen Worte des letzten Willens erklären müßte, würde ich an statt nascuntur, pascuntur lesen, und glauben, daß darin von einer Heide, oder anderem Flecke Landes, wo Schaafe geweidet werden, die Rede sey.

(14) Aus den Oertern, die hier in Taxandrien gesetzet werden, erhellet, daß dieser Landstrich, unter andern, einen guten Theil der Meyerey von Herzogenbusch und der Baronie Breda, imgleichen dasjenige, welches man itzo das Brabantische Kempen nennt, begriffen habe. Ein Ueberbleibsel des alten Namens findet man hier noch in dem Dorfe Tessenderlo bey Diest an der Demer. Nicht lange, wie es scheinet, vor Willebrords Ankunft in hiesigen Landen, war der Christliche Glaube von Lambert, Bischofe zu Mastricht, der hier viele Bilder und Tempel zerstöret hatte, gepredigt worden. Vita S. LAMBERTI Martyris, Cap. VI. in H. CANISII Lection. Tom. II. P. I. p. 142. Der Fortgang des Christlichen Gottesdienstes in diesem Landstriche scheinet Gelegenheit gegeben zu haben, daß Willebrord mit vielen hier gelegenen Landgütern und Dörfern beschenket worden ist. Die Herren und Einwohner der Oerter werden in großer Menge den Christlichen Glauben angenommen haben.

bald hatte ihm eine gewisse Kirche, Araride genannt, die in dem Dorfe Montnaheim gelegen war, und der durchlauchtige Hedenus z) seinen Antheil an einem gewissen Landgute *) in Turingasne, geschenket.

Die Güter, welche von dem Pipin, seiner Gemahlinn Plechtrud, und seinem Sohne Carl, Willebrorden geschenket worden sind, werden zwar in dem letzten Willen nicht deutlich genannt: allein aus den Schenkungsbriefen selbst a) erhellet, daß die in und um Utrecht der königlichen Kammer gehörige, und des Grafen Everards eingezogene Güter in der Betau darunter begriffen gewesen seyn. Man findet auch in ächten Urkunden des eilften Jahrhunderts b), daß die Mutterkirchen zu Vlaardingen, Kerkwerve, Velzereburg oder Velsen, Heilegelo oder Heilo, und Pethem oder Petten von Carln und desselben gläubigen Vorfahren Willebrorden geschenket worden seyn.

Alle diese Güter, oder die meisten wurden itzo durch diesen letzten Willen der Abtey zu Epternach vermacht c). Wir haben derselben um so viel mehr etwas umständlicher Erwähnung gethan, weil solche entweder alle, oder großentheils von Gerard, Abte von Epternach im Jahre 1156 wieder an den Grafen von Holland, Dieterich den Sechsten mittelst eines Tausches abgetreten worden sind d).

Und gleichwie aus diesem letzten Willen zu ersehen ist, daß viele, oder die meisten Güter des Bischofs seinem geliebten Kloster zu Epternach und nicht der Kirche zu Utrecht geschenket worden sind; also siehet man auch daraus, daß dieselben großentheils in Brabant, wo man die Landschaft Taxandrien suchen muß, in Holland und Geldern gelegen haben.

Carl Martel, welcher die Würde eines Oberhofmeisters mehr als sechs und zwanzig Jahre, mit Ruhme, wenigstens nach dem Urtheile der weltlichen Schriftsteller (15), bekleidet hatte, starb den 22sten des Weinmonats, im Jahre 741 e). Bey seinem Absterben theilete er die Regierung, in Gegenwart der Fränkischen Großen, unter seine zween ehelichen Söhne, Carolomann und Pipin. Dem ersten ward die Reichsverwaltung in Ostfrankreich, Alemannien und Thüringen aufgetragen; Pipin bekam Westfrankreich, Burgund und Provence zu seinem Antheile. Dieser setzte an die Stelle Theodorichs des Dritten, welcher im Jahre 737 gestorben war, und nach dessen Tode Niemand den königlichen Titel geführet hatte, Childerich den Dritten, der, wie man glaubt,

Veränderungen in Frankreich. 741.

z) Chartam Hedeni vid. ibid. col. 13 et 22.

*) Aimistadt super fluvio Wielheo.

a) Apud HEDAM, p. 28, 30. Vid. et E. MARTENE et U. DURAND, Tom I. col. 15.

b) Diploma Wilh Episcopi apud HEDAM, p. 132.

c) Testament. S. Willibrordi apud MIRAEUM Cod. Donat. piar. Cap. VIII. p. 11.

d) BROUWERI Annal. Trevirens. Tom. II. p. 62.

e) Annal. Metens. ad ann. 741.

(15) Die Geistlichen haben alle so günstig nicht von ihm geurtheilet. Einige haben ihn einen Tyrannen genannt, und erzählet, daß, da, einige Zeit nach seinem Tode, sein Grab geöffnet worden wäre, man eine große Schlange statt seines Körpers darin gefunden hätte. Es war kein Wunder, daß die Geistlichen ihm nicht gewogen waren. Er hatte nicht allein Bisthümer den Layen gegeben, sondern auch viele Kirchengüter angegriffen und verschiedene Klöster verwüstet. S. Histor. Trevirens. in Collect. L. D' ACHERY Tom. II. p. 212. Edit. in fol. und JOH. IPERII Chron. S. Bertini, Cap. VI. P. I. in Thes. Anecdot. E. MARTENE et U. DURAND, Tom. III. col. 485.

glaubt, von königlicher Herkunft war, auf den Westfränkischen Thron f), da indessen er selbst über den Theil des Reichs, den dieser Prinz besaß, mit vollkommener Gewalt herrschete. **Carlomann** fand nicht einmal für gut jemanden den königlichen Titel aufzutragen; sondern er regierete in seinem eigenen Namen, und nannte sich **Herzog** und **Fürst der Franken** g).

XXII. Des Bonifacius Lebensumstände. 742.

Im Anfange seiner Regierung ertheilete er dem Bischofe von **Maynz**, **Bonifacius**, den Befehl einen neuen Bischof zu **Utrecht** einzuweihen h), welcher darauf so gleich einen **Trierer** von fürstlicher Herkunft, Namens **Gregorius**, in das Bisthum einsetzte i). Dieser **Bonifacius**, ein Englischer oder Schottischer Mönch, der auch **Winfrid** genannt wird, war schon im Jahre 717 hieher gekommen. Er hatte sich zuerst eine Zeitlang zu **Wyk te Duurstede** aufgehalten. Von dort war er nach **Utrecht** zurückgekehrt, und hatte den König **Radbod**, der damals mit **Carl Marteln** Krieg führete, vergebens vermahnet der Abgötterey zu entsagen. Nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen, war er wieder nach seinem Vaterlande gezogen, kurz darauf aber von dort nach **Rom** gereiset k), wo Papst **Gregorius** der **Andere** ihm im Jahre 719 l) volle Macht gegeben das Evangelium unter den Ungläubigen in **Deutschland** zu predigen m), auch zugleich an die Geistlichkeit und die Gläubigen n), ja an die gesammte Thüringische Nation o), und an das Volk in dem Lande der alten **Sachsen** p), unter welchen die **Frisen** ebenfalls begriffen seyn müssen q), Briefe geschrieben hatte, wodurch die Christen zur Standhaftigkeit, und die Ungläubigen zur Annehmung der Christlichen Lehre ermahnet, alle mit einander aber zugleich erinnert wurden den **Bonifacius** als ihren Hirten und Lehrer aufzunehmen. **Bonifacius**, welcher von **Rom** durch **Tirol** und **Bayern**, nach **Thüringen**, und nach einem kurzen Aufenthalte, nach **Frankreich** gekommen war, hatte hier gehöret, daß **Radbod** gestorben, und **Utrecht** wieder unter die Herrschaft der **Franken** gekommen wäre. Man hielt diesen Tod, in Ansehung seiner, für eine sehr wichtige Sache, und daher wurden ihm um diese Zeit Briefe geschrieben, worin Gotte gedanket ward, „daß er **Radboden**, den Feind der allgemeinen Kirche, gleichsam vor des Bischofs Füße zur Erde geworfen hätte r)„. Gleich hierauf war auch der vorige Eifer das Evangelium unter den **Frisen** zu predigen, in ihm wieder rege geworden. Er war zu Schiffe den **Rhein** herabgefahren, und bey **Utrecht** an das Land gestiegen, wo **Willebrord** ihn sehr freundlich empfangen hatte. Diesem hatte er darauf drey Jahre beygestanden, und ihm die Last des bischöflichen Amtes tragen, auch ihm die Götzentempel zerstö-

f) De Majorib. Domus Libell. apud DU CHESNE, Tom. II. p. 2.

g) Capit. Reg. Franc. Edit. Baluzii, Tom. I. col. 145. (col. 486. Edit. Georgisch.)

h) Epist. BONIFACII XCVII, p. 132. Edit. Serrar. et apud MIRAEUM, Cod. Donat. piar. Cap. X. p. 13.

i) OTHLONI Vita Bonif. Libr. I. Cap. 38. LUDGERI Vita Gregorii, Cap. III, IV.

k) WILLIBALDI Vita S. Bonifacii, Cap. IV et V. ap. H. CANISIUM, Tom. II. P. I. p. 236, 297.

l) Epist. GREGORII Papae inter Epist. Bonif. CXVIII. p. 164. et apud SIRMOND. Concil. Gall. Tom. I. p. 511.

m) ANASTAS. Biblioth. in Gregor. II. p. 36.

n) Epist. CXIX. inter Epist. BONIF. p. 165.

o) Epist. CXX. ubi supra.

p) Epist. CXXI. ubi supra, p. 166.

q) Vid. UBBON. EMMII Rer. Frisic. Libr. I. p. 11. et Epist. ZACH. inter BONIF. CXXXVIII. p. 201.

r) Epist. BUGGAE Abbatissae inter Epist. BONIF. XXXV. p. 45.

zerstören, Kirchen bauen und den Christlichen Glauben predigen helfen s). Nachgehends war er nach Rom gerufen, und den 30sten des Wintermonats im Jahre 723 zum Bischofe gemacht, so dann aber mit Empfehlungsschreiben an Carl Martell t) zurückgesandt worden. Dieser hatte ihn so gleich in seinen Schuz genommen v), und ihm im Jahre 737 das eröffnete Bisthum zu Maynz gegeben w). Nachher war er von dem Papste Gregorius dem Dritten zur erzbischöflichen Würde erhoben worden x), ohne daß ihm ein besonderer erzbischöflicher Siz gegeben war. Nach Willebrords Abſterben hat er das Utrechtische Bisthum, als Mitgehülfe, wie es scheint, verwaltet y), weswegen er allenthalben als zweyter Bischof zu Utrecht angeführet z), und selbst in öffentlichen Schriften so genannt wird a). Er führete zuweilen den Titel: Universalis Ecclesiae Legatus Germanicus et Servus Sedis Apostolicae b).

Zustand des Christlichen Gottesdienstes in hiesigen Landen zu seiner Zeit.

Allein, da eine ansehnliche Anzahl Briefe, die von und an den Bonifacius, und einige andere, zu seiner Zeit, geschrieben seyn, uns von dem Zustande des Gottesdienstes in diesen Landen, und der Lehrart und dem Verfahren unseres Bischofs ein ziemliches Licht geben; so wird es nicht undienlich seyn von diesem allen hier eine umständliche Nachricht beyzufügen. Bonifacius fand bey seiner ersten Ankunft Christen in diesem Lande. Sie waren daselbst zu Willebrords Zeit, und wie viel früher, läßt sich mit keiner Gewißheit sagen. Jedoch war ihre Anzahl, in Vergleichung mit den Ungläubigen, damals noch sehr geringe. Ja an vielen Orten nahm sie mehr ab, als zu, weil die Gläubigen beständig zu der vorigen Abgötterey angelocket wurden; und nur wenige waren standhaft genug, um diesen Versuchungen zu widerstehen c). Viele geriethen wieder in den alten Aberglauben, oder vermischeten die Abgötterey mit dem Erkenntniß der Wahrheit. Hierin gingen ihnen ihre Priester vor. Man sah, wie diese bald nach Christlicher Weise tauften, bald Stiere und Böcke d) dem Jupiter e) und anderen heidnischen Göttern f) opferten, und das denenselben geopferte aßen, welches einige unter ihnen, durch das Zeichen des Kreuzes, heiligen zu können glaubeten g). Man fand Christen, welche ihre Sklaven den Heiden verkauften, um geopfert zu werden h). Der rohe Haufen hatte mit der Annahme des Christlichen Gottesdienstes die alte Wildheit nicht abgeleget. Für ein Ueberbleibsel dieses wilden Wesens halte ich dasjenige, welches von den Päpsten dieser Zeit, als eine abscheuliche Sünde, angesehen ward, nämlich, daß die Christen in diesen Landen das Fleisch so wohl von wilden als zahmen Pferden begierig gegessen haben i). Gleichergestalt aßen sie gerne

s) Willibaldi Vita S. Bonif. Cap. VI. p. 239.
t) Sirmond. Conc. Gall. Tom. I. p. 512.
v) Carli Major. Dom. Epist. ad Episc. Duc. Comit. et Vicar. inter Epist. Bonif. XXXII. p. 42. et apud Du Chesne, Tom. II. p. 661.
w) Legenda S. Bonif. Cap. XVII.
x) Sirmond. Conc. Gall. Tom. I. p. 521.
y) Epist. Bonif. XCVII. p. 132. et apud. Miraeum Cod. Donat. piar. Cap. X. p. 13.
z) Beka, p. 14. Heda, p. 33.
a) Apud Hedam, p. 35, 36.
b) Epist. Bonif. VI. p. 10. VIII. p. 11.
c) Epist. Gregor. inter Epist. Bonif. CXIX. p. 165.
d) Epist. Zach. inter Epist. Bonif. CXXXIV. p. 185.
e) Epist. Gregor. inter Epist. Bonif. CXXII. p. 168.
f) Epist Zach. inter Bonif. CXL. p. 205.
g) Epist. Gregor. inter Bonif. CXXVI. p. 173.
h) Epist. Gregor. inter Bonif. CXXII. p. 169.
i) Epist. Gregor. inter Bonif. CXXII. p. 168. Epist. Zach. CXLII. p. 213.

gerne rohen Speck, da sie nach den päpstlichen Verordnungen, ihn entweder gekocht oder geräuchert, wenigstens nicht eher, als nach dem Osterfeste roh essen sollten k). Unter diesen ungesitteten Neubekehrten waren nur wenige Priester, und dieselben zuweilen grober Verbrechen schuldig l), so daß Bonifacius in einem seiner Briefe m) dasjenige was man von den Bestrafungen der Israelitischen Priester durch die alten Propheten findet, auf sie deutete. Anderwärts meldet er, daß einige Diaconen von ihrer Jugend an in allerley Unzucht gelebt, und verschiedene Beyschläferinnen gehalten hatten, und dem ungeachtet zur priesterlichen, ja zur bischöflichen Würde erhoben worden waren n). Man fand auch einige unter den Bischöfen, welche, ob sie zwar von der Hurerey rein waren, doch nicht von der Trunkenheit, Verleumdung und andern Lastern freygesprochen werden konnten o). Von wenigerer Wichtigkeit, wiewohl es ebenfalls mit den Kirchengesetzen stritte, war dieses, daß sie auf die Jagd gingen p). Einige, welches noch für einen größern Greuel gehalten ward, zogen in den Streit, und machten sich kein Bedenken das Blut der Heiden, ja der Christen selbst, in offenbaren Kriegen vergießen zu helfen q). Diese Aufführung hielt der Papst Zacharias für etwas so böses, daß er derselben die Siege zuschrieb, welche die Heiden von Zeit zu Zeit über die Christen erhielten. „Wie könnet ihr wohl, schrieb er in einem allgemeinen Briefe an die Geistlichen und Weltlichen unter dem Fränkischen Gebiete, „Siege erhalten, da die Priester in einer Stunde den Gottesdienst verrichten, „und in einer andern die Christen, welchen sie denselben verrichten mußten, oder die Hei„den, welchen sie Christum predigen sollten, mit ihren eigenen verunreinigten Händen um„bringen r)?„ Es schickte sich auch auf die unordentliche Aufführung der Geistlichen die Vermahnung ganz wohl, die um diese Zeit Lullus, des Bonifacius Nachfolger in dem Bisthum Maynz, an einen gewissen Abt Gregorius ergehen ließ. „Laßt uns, schreibet „er, die köstlichen Kleider, die fett gefutterten Pferde, die Sperber, die Falken mit krum„men Klauen, die scharfbeißenden Hunde, das glänzende Gold und Silber verachten. „Die weichen Matratzen schicken sich für uns nicht. Wir sollten uns unsere Kopfküssen „lieber von Mannspersonen, als von geweiheten Jungfrauen reichen lassen. Vor allen „Dingen müssen wir die unvorsichtige Gemeinschaft mit fremden Weibern meiden; wir „werden leichter durch heimliche als durch offenbare Versuchungen verführet, wofern wir „nicht wohl auf unserer Hut seyn. Das Getümmel der mannigfaltigen Dienstbothen muß „durch stille Unterredungen über Gottes Wort vertrieben werden s) „ Im Lehren und Taufen wurden von diesen Geistlichen auch einige Irrthümer begangen. Einige derselben behaupteten, daß man ein Christ werden könnte, ohne getauft zu seyn t). Verschiedene, die von Priestern, welche noch auf heidnische Weise opferten, getaufet waren, mußten von neuem getauft werden v). Bonifacius war in diesem Punkte so zärtlich, daß er, da er in Bayern war, Leute von neuem taufte, weil sie von einem Priester, der eine nicht genug biegsame Zunge zur Aussprache des Lateins hatte, in nomine patria et filia et spiritus sancti,

k) Epist. Zach. inter Epist. Bonif. CXLII. p. 214.
l) Epist Bonif LXXXV. p. 120.
m) Epist. Bonif. CV p. 146, 147.
n) Epist Bonif. CXXXII. p. 182, 183.
o) Epist. ead. p. 183.
p) Epist. ead. p. 183.
q) Epist. ead. p. 183. Epist. Zach. inter Bonif. CXLII p. 214.
r) pist. Zach. inter Bonif. CXXXVII. p. 198.
s) Epist Lulli inter Bonif XLV. p. 63.
t) Epist. Zach. inter Bonif. CXL p. 207.
v) Epist. Gregor. inter Bonif. CXXII. p. 168.

ſancti, an ſtatt in nomine patris et filii et ſpiritus ſancti getaufet waren: wiewohl des Biſchofs Betragen in dieſem Stücke von dem Papſte gemißbilliget ward w). In Anſehung der Lehre wurden viele nicht für rechtgläubig gehalten. Es kamen von Zeit zu Zeit Geiſtliche aus Britannien her, von welchen man glaubete, daß ſie heidniſche Lehren und Ceremonien behaupteten x). Man fand auch Africaniſche Geiſtlichen, die für Manichäer oder Donatiſten gehalten wurden y). Außer dieſen gab es einige unter den Einwohnern, welche fremden Meynungen zugethan waren; und viele Prieſter hatten, nach dem Urtheile der Römiſchen Kirche, keine rechtmäßige Sendung. Von einigen wußte man nicht, ob ſie von Biſchöfen geweihet waren, oder nicht z). Von einigen war es gewiß genug, daß ſie nicht rechtmäßig geweihet waren, und dieſe letzteren machten den größeſten Haufen aus. Sie hatten die Gunſt der Gemeine, und lebten unter keines Biſchofs Aufſicht. Das Volk, welches ihnen anhing, kam nicht in öffentlichen Kirchen, ſondern draußen, an einſamen Oertern, oder in Bauerhäuſern zuſammen. Man glaubet, daß dieſe Lehrer die Gewohnheit nicht gehabt haben die Täuflinge, obgleich ihre Jahre ſolches zuließen, ein Glaubensbekenntniß zu lehren, oder ihnen ſolches abzufordern. Sie zeichneten dieſelben auch nicht, vor der Taufe, mit dem Kreuze a). Mit einem Worte die Aufführung und die Lehre der meiſten Prieſter, die keine biſchöfliche, und noch weniger eine päpſtliche Sendung hatten, muß ſolchen Geiſtlichen, welche, wie Bonifacius, ihre Gewalt von dem Römiſchen Stuhle hatten, in mancherley Betrachtungen anſtößig geweſen ſeyn.

Adelberts und Clemens Ketzereyen.

Unſer Biſchof klagt auch, in verſchiedenen ſeiner Briefe, bitterlich über das Herzeleid, welches ihm von den falſchen Brüdern verurſachet ward, und ihm näher ging, als die Mühe, die er mit den Ungläubigen hatte b). Die ſchwere Arbeit, die er auf ſich genommen hatte, drückte ihn auch ſo ſehr, daß er oft den Rath und die Vorbitte ſeiner Brüder und Schweſtern nöthig zu haben glaubete, und darum zu wiederholeten Malen bat c). Zuweilen wandte er ſich auch an die hohe Obrigkeiten, und erſuchte ſie um Beyſtand. Man hat unter andern einen von ihm an Gripo, Carl Martels Sohn, gerichteten Brief, worin er ihn bittet die Geiſtlichen in Thüringen gegen die Gewalt der Heiden zu beſchützen d). In einem andern Briefe ſagt er, „daß er ohne Hülfe des Fürſten der „Franken, Carl Martels, weder die heidniſchen Ceremonien abſchaffen, noch die Geiſt„lichkeit beſchützen, noch das Volk regieren könnte e).„ Es iſt auch angemerket, daß um das Jahr 740, nicht allein durch des Bonifacius, ſondern auch Carls, Fürſten der Franken Bemühung, hundert tauſend Menſchen zum Chriſtlichen Glauben gebracht worden ſeyn f). Die Biſchöfe zu Rom leiſteten ihm inſonderheit Beyſtand, um die Ketzereyen zu dämpfen, und die Irrenden zu verurtheilen. Im Jahre 745 hatte er, nach einer gehaltenen Kirchenverſammlung, zween Ketzer, Adelbert und Clemens von ihrem Prieſteramte

w) Epiſt. Zach. inter Bonif. CXXXIV. p. 185. Vid et Epiſt. Gregor. inter Bonif. CXXX. p. 179.

x) Epiſt. Gregor. inter Bonif. CXXIX. p. 178.

y) Epiſt. Gregor. inter Bonif. CXXIV. p. 170.

z) Epiſt. Gregor. inter Bonif. CXXX. p. 179.

a) Epiſt. Zach. inter Bonif. CXL. p. 206.

b) Epiſt. Bonif. XIII. p. 17. XVI. p. 19. etc.

c) Epiſt Bonif. XI. p. 15. XIII. p. 17. XXIII. p. 36. XXIV. p. 37. etc.

d) Epiſt. Bonif. XXVI. p. 39.

e) Epiſt. Bonif. III. p. 6.

f) Epiſt. Gregor. inter Bonif. CXXX. p. 178.

steramte abgesetzet, und sie auf den Befehl der Fränkischen Fürsten, Carolomanns und Pipins in das Gefängniß werfen lassen g). Adelbert war von Geburt ein Franke, und Clemens ein Schotte. Adelbert behauptete, daß es sich nicht gebührete den Aposteln und Märtyrern Kirchen zu weihen. Er richtete indessen, an den Bächen und in den Feldern, und wo er es nur gut befand, Kreuze und Bethäuser auf, und hielt hier, anstatt der gewöhnlichen Versammlungsplätze, gottesdienstliche Zusammenkünfte. Er litte nicht, daß jemand seine Sünden vor ihm bekannte. Er soll sich so gar gerühmet haben, daß er eines jeden seine Sünden kennete, und daß er dieselben, ohne daß man sie ihm bekennete, vergeben dürfte. Man sagt auch, daß er sich einen Apostel genannt habe. Was den Clemens betrifft, so beschuldigte man ihn, daß er die Kirchengesetze verachtet hätte. Er war auch so kühn, daß er die Meynungen des Hieronymus, Augustinus und Gregorius widerlegte. Er hatte, wie man sagt, besondere Grundsätze von der göttlichen Vorsehung. Er lehrete, daß Christus, da er zur Hölle niedergefahren war, so wohl die Ungläubigen, als Gläubigen erlöset habe, und was dergleichen besondere Meynungen mehr seyn mogten, die, wie man dafür hielt, mit dem allgemeinen Glauben stritten. Diese Leute besaßen die Gunst des gemeinen Volks, und insonderheit Adelbert. So bald er in Verhaft genommen war, so schrie die Gemeine, daß man ihr einen Apostel, einen Vorsteher, einen Fürbitter und einen Wunderthäter weggenommen hätte. Bonifacius suchte daher sein Verfahren durch des Papstes Gewalt zu rechtfertigen h). Der Papst Zacharias berief auch eine Versammlung von Bischöfen und andern Geistlichen nach Rom, in welcher Adelbert und Clemens verdammet wurden. Vorher hatte man eine Schrift abgelesen, worin Adelberts Leben und Grundsätze von ihm, oder jemand der Seinigen, verfasset waren. Es ist Schade, daß davon nichts mehr, als der Anfang, vorhanden ist: wofern man dieselbe ganz hätte, so würde man von des Mannes Meynungen besser urtheilen können. Es ward auch ein von ihm verfassetes Gebet in Erwägung gezogen, in welchem insonderheit dieses gemißbilliget ward, daß er die Engel mit solchen Namen, die, wie man dafür hält, mehr den bösen Geistern eigen waren, angerufen habe. Die meisten hielten dafür, daß diese Schriften verbrannt werden müßten. Allein der Papst widersprach solchem, und behauptete, daß man dieselben zur Beschämung der Ketzer aufheben müßte i). Unterdessen war die Sache des Adelberts und Clemens hiemit noch nicht geendiget. Einige Monate hernach schrieb der Papst Zacharias an Bonifacius und ersuchte ihn die Sache der abgesetzten Bischöfe (16), aufs neue in einer Kirchenversammlung in Erwägung zu ziehen; und wenn sie, schreibt er, hernach ihre Unschuld noch hartnäckig vertheidigen wollten; so müßten sie, in Begleitung zweener oder dreyer geschickter Priester, nach Rom gesandt werden k). Wie die Sache abgelaufen, und wie es dem Adelbert und Clemens endlich ergangen sey, davon weiß ich weiter keine Nachricht zu geben. Nur dieses finde ich noch, daß Pipin in einer zu Soissons um diese Zeit gehaltenen

g) Synod. Romana inter Epist. Bonif. p. 186, 187.

h) Epist Bonif. CXXXV. p. 187-189.

i) Synodus Romana, ubi supra, p. 190, 195.

k) Epist. Zach. inter Bonif. CXXXIX. p 203.

Epist. Zachar. inter Epist. Bonif. CXXXVIII. p. 201. Epist. Gemmuli, inter Bonif. CXLVIII. p. 228.

(16) Ex Episcopi schreibet der Papst. Bonifacius nennet sie schlechtweg Priester.

tenen Zusammenkunft den Befehl ertheilet habe, daß die von dem Adelbert hie und da aufgerichteten Kreuze verbrannt werden sollten l).

Kirchenversammlungen zur Zeit des Bonifacius.

Unterdessen siehet man aus dieser Probe, wie Bonifacius gegen die Irrenden geeifert habe. Er war ferner auch sehr beschäfftiget die Gemeine in Ordnung zu halten. Er hielt von Zeit zu Zeit Kirchenversammlungen, worin verschiedene die Kirchenzucht betreffende Verordnungen gemacht wurden. Unter andern schrieb Carolomann eine Zusammenkunft der Geistlichen auf den 21sten April 742 aus, die erste, welche man innerhalb achtzig Jahren in Frankreich gehalten hatte m). Auf derselben erschienen Bonifacius, Erzbischof von Maynz, Burchard, Bischof von Würzburg, Regenfrid, Bischof von Cölln, Wintanus, Bischof von Buriberg, Willibald, Bischof von Aichstädt, Debban, vielleicht Eoban, Mitgehülfe des Bischofs zu Utrecht n), und Eddan, Bischof von Straßburg, nebst ihren Priestern. In dieser Versammlung ward beschlossen jedes Jahr eine zu halten. Ferner ward den Geistlichen verboten zu jagen und in den Krieg zu ziehen. Den Bischöfen ward befohlen, mit Hülfe der Grafen, welche Vertheidiger der Kirche waren, die heidnischen Gebräuche unter den Christen, insonderheit die Opfer, welche nahe bey den Kirchen, auf heidnische Weise, den heiligen Märtyrern und Bekennern gebracht wurden, imgleichen die abergläubischen Feuer (17), Nothfeuer genannt, abzuschaffen. Ueberdem ward die Buße für Priester, Mönche und Nonnen, welche sich der Hurerey schuldig machen würden, festgesetzt. Gleichergestalt ward den Priestern und Diaconen befohlen keine kurze Röcke, wie die Layen, sondern lange Ueberröcke zu tragen o). Es wurden auch noch mehrere Gesetze gemacht, aber schlecht gehalten. Wenigstens klaget Bonifacius in einem seiner Briefe, daß er gute Hoffnung von dieser Kirchenversammlung gehabt, allein daß er wenige oder gar keine Früchte davon gesehen hätte p). In einer der folgenden Kirchenversammlungen, die zu Liftine (18), den 1sten May im Jahre 743, wie einige meynen, oder vielleicht einige Jahre später gehalten

1) Capitul. Pipini Princ. col. 503. Edit. Georgisch. (col. 158. Tom. I. Edit. Baluz.)

m) Epist. Bonifacii CXXXII. p. 182.

n) Vid. Willibaldi Vita Bonif. C. X.

o) Fragm. Concilii sub Carolom. inter Epist. Bonif. p. 110.

p) Epist. Bonifac. CV. p. 145.

(17) Was für ein Feuer dieses gewesen sey, und warum es Nedfyr, d. i. Nothfeuer genannt worden sey, ist schwer zu sagen. In einigen Theilen Deutschlandes pflegen die Landleute auf St. Johanns Tag einen Pfahl aus dem Zaune mit einem Stricke zu umwinden, und so lange hin und her zu ziehen, bis er Feuer fängt, welches sie mit Stoppeln und leichtem Holze sorgfältig erhalten. Mit der Asche davon bestreuen sie die Kohlgärten, und halten dafür, daß sie dadurch die Raupen vertreiben können. Einige meynen, daß das Nothfeuer von gleicher Art mit diesem gewesen sey. Daß es wenigstens durch Reibung des Holzes angezündet worden sey, erhellet aus einem Verzeichnisse der heidnischen abergläubischen Gewohnheiten, die in der Kirchenversammlung, von welcher wir sprechen, verdammet worden sind; denn in diesem Verzeichnisse wird dies Feuer Ignis fricatus de ligno genannt. Ind. Superstit. pagan. Num. XV. inter Capit. Reg. Franc. col. 492. Edit. Georgisch Vielleicht hat es den Namen Nothfeuer bekommen, weil es durch Noth, Zwang oder Gewalt hervorgebracht wurde. Vid. Du Cange Glossar. Voce Nedfri.

(18) Liftine hat, nach des Aubert Miräus Meynung, bey dem Laubienserkloster, ungefähr drey Meilen von Binch in Hennegau gelegen. Vid. N. Serarii Not. ad Epist. Bonifacii, p. 322.

worden ist, wurden die Schlüsse der vorigen bestättiget, und einige neue Gesetze gemacht q). In einer Kirchenversammlung, die wie es scheinet, noch vor dieser gehalten worden ist, machte man ein allgemeines Glaubensbekenntniß, und setzete die Einigkeit mit der Römischen Kirche und die Unterwürfigkeit gegen dieselbe und Peters Statthalter fest. Es ward auch beschlossen, daß die Erzbischöfe hinführo das Pallium oder erzbischöfliche Schulterkleid von dem Papste empfangen sollten. Zuvor waren sie, wie es scheinet, bloß durch die Macht der Fränkischen Fürsten eingesetzet worden. Man machte noch verschiedene andere Schlüsse in dieser Versammlung, die mit den schon zuvor angeführten übereinkamen r).

Wir haben nun umständlich genug gezeiget, wie Bonifacius bey dem Reinigen und Verbessern der Kirche zu Werke gegangen sey. Von seinem Verfahren in der Bekehrung der Heiden in diesen Ländern finden wir wenigere Nachrichten. Nur ist noch ein Brief vorhanden, welcher von Daniel Bischofe zu Venta oder Wincheſter an unsern Glaubensprediger geschrieben ist, und welcher einen Unterricht in Ansehung der Art und Weise die Heiden zum Glauben zu bringen in sich enthält. Es ist wahrscheinlich, daß Bonifacius sich dieses Unterrichts bedienet habe, weil aus einem seiner an den Bischof Daniel gerichteten Briefe zu ersehen ist, daß er für dessen Rath viele Achtung gehabt habe s). Aus Daniels Briefe erhellet wenigstens, was für Begriffe man sich damals von dem Predigen unter den Heiden gemacht habe. Bonifacius sollte, seiner Meynung nach, „nicht eben sein Werk daraus machen, daß er den Ungläubigen den Ungrund des Geschlecht„registers ihrer falschen Götter zeigete. Er sollte ihnen einräumen, daß es richtig seyn „könnte, hernach aber den Schluß daraus ziehen, daß diese Götter einen Anfang gehabt „hätten. Ferner sollte er sie fragen, ob sie dafür hielten, daß die Welt einen Anfang ge„habt hätte, oder nicht? wenn sie solches bejaheten, so müßte er untersuchen, wer dieselbe „geschaffen hätte, und ihnen zeigen, daß keiner von ihren in der Zeit entstandenen Göttern „mit Grunde für den Schöpfer der Welt gehalten werden könnte. Er müßte sie hiebey in „Verlegenheit zu setzen suchen, und ihnen verschiedene Fragen thun, als z. E. wer die „Welt regieret habe, ehe ihre Götter gewesen wären? wer den ersten ihrer Götter oder „Göttinnen hervorgebracht hätte? ob noch Götter hervorgebracht würden? Und wenn „sie Nein antworteten, warum nicht? Wenn sie Ja sagten, ob nicht schon der Haufe „der Götter uneinig geworden wäre? wer der mächtigste unter allen diesen Göttern sey? „und wenn dieses für ungewiß gehalten würde, wie viel Gefahr man denn nicht liefe durch „die Verehrung des geringern den vornehmern zu beleidigen? ob sie ihren Göttern diene„ten, um hier, oder hernach glückseelig zu werden? wäre das erstere, worin denn die „Heiden glückseeliger wären, als die Christen? Was für Vortheile sie durch ihre Opfer „den Göttern verschafften, unter deren Herrschaft alles stünde? Und wenn die Götter „über alles herrscheten, warum ließen sie denn die Heiden durch die Christen überwältigen? „Wenn sie Götter nöthig hätten, warum erwähleten sie keine mächtigere? Wenn sie keine „nöthig hätten, warum opferten sie denn? Solche und viele dergleichen Fragen müßte er „ihnen nicht auf eine beißige und anzügliche Art, sondern mit Freundlichkeit und Sanft„muth thun, und zuweilen die Christliche Lehre mit ihrem Aberglauben in Vergleichung „stellen, damit sie eher beschämt als erbittert werden mögten. Ferner müßte unser Glau„benspre-

q) Ubi supra, p. 212.
r) Epist. Bonif. CV. p. 144.
s) Epist. Bonifac. III. p. 5.

„benspredigen ihnen vorhalten, wie man denn glauben könnte, daß die Götter die Gerech„ten in diesem Leben belohneten, und die Ungerechten strafeten, da sie die Christen, die ihre „Bilder allenthalben zerstöreten, und die ganze Welt von ihrem Dienste abwendig mach„ten, ungestraft ließen? Wie es ferner zuginge, daß die Christen fruchtbare Länder, die „Wein und Oel im Ueberflusse hervorbrächten, besäßen, da hingegen die Heiden in einen „kalten und dürren Winkel des Erdbodens gesetzet wären? Er müßte ihnen auch vorstellen, „daß die Christen die ganze Welt regiereten, da hingegen die Heiden geringe in der Anzahl „und Macht wären, und daß diese große Veränderung sich seit der Ankunft Christi zuge„tragen, zumal vor dessen Zeit die Heiden eine große Herrschaft gehabt hätten t).„

Dies sind die Gründe, welche **Bonifacius** gebraucht haben soll, um die Heiden in diesen Ländern zum Glauben zu bewegen. Von ihrer Richtigkeit oder Unrichtigkeit überlasse ich das Urtheil dem aufmerksamen Leser. Die **Sachsen** und **Frisen** ließen sich von ihm leichter überreden, weil er, wie sie selbst zu sagen pflegten v), mit ihnen aus einem Geblüte herstammete w). **Bonifacius** hatte in dem Werke der Bekehrung viele Mitarbeiter, welche er überall hin sandte, und welche außer der Lebensgefahr, welche sie liefen, zuweilen auch Mangel an den nöthigen Bedürfnissen hatten. „Meine Priester, schreibt unser Bischof in einem Briefe an den Priester **Fulred**, „die sich nahe an den heidnischen „Grenzen aufhalten, haben noch zur Noth Brod, um zu essen; allein es fehlet ihnen an „Kleidern x).„ Diesem Mangel ward inzwischen oft aus fremden Oertern abgeholfen. **Bonifacius** empfing von Zeit zu Zeit, insonderheit aus den Englischen Klöstern, Kleider, Decken und andere Nothwendigkeiten y). Zuweilen sandte man ihm, unter andern, so gar von **Rom**, ein wenig Pfeffer, Zimmet und andere Gewürze z), die zu dieser Zeit sehr theuer waren. Seine Einkünfte werden vermuthlich zuerst nicht groß gewesen seyn. Sie wurden in vier Theile getheilet, wovon er einen für sich selbst behielt; den andern gab er seiner Geistlichkeit, und den dritten den Armen und Pilgrimmen. Den vierten verwahrete er zum Bau und Unterhalt der Kirchen a).

Allein unser Bischof hatte insonderheit die heilige Schrift und andere Bücher nöthig, um seinem Amte gehörig vorzustehen. Er schrieb darum an alle Klöster in **England**, und bat auch den obgedachten Bischof **Daniel** um ein gewisses Buch, welches sechs Propheten in sich hielt, und welches mit deutlichen und vollkommenen Buchstaben geschrieben, und von seinem verstorbenen Meister, dem Abte **Winbert** nachgelassen war; denn das Alter hatte sein Gesicht schon so geschwächt, daß er kleine und zusammengezogene Buchstaben nicht mehr erkennen konnte b). Die Aebtissinn **Edburg** bat er einmal, daß sie, so wie sie angefangen hatte, fortfahren mögte die Briefe des Apostels **Paulus** für ihn abzuschreiben, und mit goldenen Buchstaben auszuzieren c). Er besaß auch Erklärungen über den Brief an die **Römer** und den ersten an die **Corinther**; er wünschete aber dergleichen auch über die andern Briefe zu haben d). Ferner wurden die Briefe Papsts **Gregorius**

t) Epist. DANIELIS inter BONIF. LXVII. p. 79, 80.
v) Epist. BONIF. VI. p. 10.
w) Man sehe oben B. III. §. XXXII. und B. IV. §. XXI.
x) Epist. BONIF. XCII. p. 128.
y) Epist. BONIF. XXXVIII. p. 40. Epist. CINEARDI inter BONIF. LXXXVI. p. 121.
z) Epistolae GEMMULI inter BONIF. CXLVIII. et CXLIX. p. 229 et 230.
a) Epist. GREGOR. inter BONIFACII CXXIV. p. 171.
b) Epist. BONIF. III. p. 7.
c) Epist. BONIF. XXVIII. p. 40.
d) Epist. BONIF. XXII. p. 36.

Gregorius des Großen e) und die Werke des Beda von ihm sehr hochgeachtet, und er sammelte von den letztern so viele, als er nur immer habhaft werden konnte f). Indessen hatte er viele Mühe die benöthigten Schriften zu bekommen. Die Buchdruckerkunst war noch nicht erfunden. Das Abschreiben nahm viele Zeit weg. Zuweilen klagten die Klosterbrüder über die grimmige Winterkälte g), zuweilen über die Gicht, welche ihnen am Schreiben hinderlich war h). Zuweilen fehlete es ihnen an gutem Pergamente i). Oefters fand man keine Bücher, als welche schlecht geschrieben, und folglich beschwerlich zu lesen waren k), so daß es viele Zeit und Arbeit kostete zu einer Wissenschaft, die etwas zu bedeuten hatte, zu gelangen. Bonifacius arbeitete jedoch mit der Geschicklichkeit, die er besaß, und die von vielen sehr gerühmet ward l), fleißig an der Bekehrung der Ungläubigen, und dem Bau der Gemeine. Aus der Abbildung, welche wir von seinem Betragen aus den bewährtesten Urkunden, die zu uns gekommen sind, gemacht haben, wird der Leser gesehen haben, was für ein Mann er gewesen sey. Wir haben bey Gelegenheit seiner Lebensumstände uns etwas von den weltlichen Sachen entfernet, zu welchen wir itzo wieder zurückkehren wollen.

XXIII. Carolomann schlägt die Sachsen und Frisen. 743. 744.

In dem Jahre 742, oder um diese Zeit, machten die Sachsen unter Dieterich wieder einen Aufstand gegen die Franken. Carolomann bemächtigte sich zwar bald einer von ihren Festungen und brachte sie aufs neue zum Gehorsam. Allein im folgenden Jahre ergriffen sie wiederum die Waffen, nachdem sie sich mit Radbod m) verbunden hatten, der in einigen Chroniken Herr von Niederfrisland und Bruder Gundebalds, genannt wird, welcher, nach seinem Vater Aldgillus, des Poppo Bruder über ganz Frisland herrschete n). Weil Carolomann sich zu schwach befand den Frisen und Sachsen zugleich die Spitze zu bieten, so vereinigte er sich mit seinem Bruder Pipin. Beide Brüder fielen zugleich in das Land der Sachsen, und verwüsteten solches weit und breit. Der Sächsische Herzog Dieterich ward gefangen genommen o), oder, wie andere melden p), zum Geisel gegeben, hernach aber auf sein Wort wieder in Freyheit gesetzet. Die verbundenen Völker wurden dergestalt in die Enge getrieben, daß sie sich der Fränkischen Herrschaft aufs neue unterwerfen mußten q). Ob zu dieser Zeit auch ein Vertrag mit den Frisen geschlossen worden sey, läßt sich mit keiner Gewißheit sagen. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, weil wir bald sehen werden, daß die Frisen den Franken in einem neuen Kriege gegen die Sachsen Beystand geleistet haben.

Es scheinet jedoch, daß Carolomanns beständige Siege ihn mit keiner größeren Herrschsucht erfüllet, sondern ihm vielmehr die Welt zuwider gemacht haben; wiewohl einige vermu-

e) Epist. Bonif. CXLIX. p. 230.

f) Epist. Bonif. VIII. p. 12. IX. p. 13. CXL. p. 231.

g) Epist. Gudberct. inter Bonif. LXXIX. p. 124.

h) Epist. Gemmuli inter Bonif. CXLIX. p. 230.

i) Epist. Jatto inter Bonif. CXIV. p. 158.

k) Epist. Coenae inter Bonif. XCIX. p. 135.

l) Epist. Theophylac. inter Bonif. CXLVII. p. 227.

m) Chron. breue Senon. ad ann. 743. Epist. Zach. inter Bonif. CXXXVIII. p. 201.

n) Chron. Dominorum de Egmond, Cap. IV. apud Van Loon Aloude Holl. Hist. I. Deel, bl. 383.

o) Annal. Franc. Tilian. ad ann. 744.

p) Reginon. Chron. Lib. II. ad ann. 743.

q) Annal. Franc. Astron. ad ann. 744. Annal. Fuld. ad ann. 745.

vermuthen r), daß durch seines Bruders und des Papstes List oder Gewalt bey ihm eine Abneigung gegen die Regierung erwecket worden sey. Wenigstens beschloß er, es mag nun freywillig oder ungerne geschehen seyn, die Regierung seinem Bruder Pipin allein zu überlassen. Er begab sich gegen das Ende des Jahres 746 nach Rom, wo er sich eine Platte scheeren ließ, und darauf in das Benedictinerkloster auf dem Berge Cassino ging s). 746.

Pipin überwindet die Sachsen mit Hülfe der Frisen.

Gleich hierauf sah Pipin sich schon wieder genöthiget einen Aufstand unter den Sachsen durch die Waffen zu stillen. Es scheinet, daß sie in Frankreich einen Einfall gethan, und eine große Anzahl Christlicher Kirchen zerstöret hatten. Wenigstens weiß ich dasjenige auf Niemand besser, als auf die Sachsen zu deuten, was Bonifacius in einem seiner Briefe, den er an den Papst Stephan den Dritten, nicht lange nach dieser Zeit, geschrieben hat, von den Heiden sagt: „daß sie nämlich unlängst in seinem Bisthume „mehr als dreyßig Kirchen verwüstet und verbrannt hätten t).„ Pipin war in seiner Unternehmung gegen die Sachsen desto glücklicher, weil ihm die Frisen beystunden. Seine Kriegsvölker vereinigten sich mit der Mannschaft, welche die Frisischen Könige zu seinem Dienste auf die Beine gebracht hatten. Die Sachsen wurden größestentheils erschlagen, oder gefangen, und ihr Land mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Sie unterwarfen sich also aufs neue, und versprachen die Schatzungen, welche sie vormals Clotarius dem Ersten zugesagt hatten, inskünftige richtig zu bezahlen. Viele Sachsen, die nicht im Stande waren der Macht der Franken zu widerstehen, entgingen dem Tode oder der Sklaverey dadurch, daß sie den Christlichen Glauben annahmen und sich taufen ließen v).

XXIV.

Pipin wird zum Könige von Frankreich erhoben, und von Bonifacius gesalbet. 751.

Pipin, welcher nunmehr die Regierung des mächtigen Fränkischen Reichs vollkommen in seinen Händen hatte, beschloß mit der Herrschaft auch den königlichen Titel anzunehmen, und Childerich den Dritten, welcher solchen bisher noch geführet hatte, desselben zu berauben. Indessen mußte dieses mit einiger Behutsamkeit bewerkstelliget werden. Außer der Einwilligung der Fränkischen Großen, die zu diesem Ende zu Soissons zusammengerufen waren, war auch des Papstes Bestättigung nöthig. Man sandte demnach den Bischof von Würzburg, Burchard, und den Capellan Fulrad nach Rom. Papst Zacharias, welcher Pipins Hülfe gegen die Longobarden in Italien nöthig hatte, willigte leicht in seine Erhebung w), und sagte, daß man demjenigen, welcher die königliche Gewalt schon besäße, den königlichen Titel nicht verweigern könnte x). Er ward auch bald darauf, nachdem Childerich von dem Throne gestoßen, und in ein Kloster gesteckt worden war, zu Soissons von dem obgemeldeten Bonifacius, Erzbischofe zu Maynz, zum Könige von Frankreich gesalbet y).

Man

r) Vid. Not. J. H. Schmincr ad Eginhart. de Vita Caroli Magni, Cap. II. p. 22.

s) Annal. Bertin. ad ann. 746. Epit. Chronic. Cassin. apud Murator. Rer. Ital. Script. Tom. II. p. 358.

t) Epist. Bonifacii XCI. p. 126.

v) Fredegarii Chronic. III. Cont. Cap. CX. seu Collect. Hist. ex Thoromacho Lib. VI. Cap. 1. apud H. Canis. Tom. II. P. I. p. 220.

w) Annal. Bertin. ad ann. 749. Eginharti Annal. ad Ann. 749.

x) Annal. Loisel. ad ann. 749.

y) Annal. Fuldens. ad ann. 751.

Man findet angemerkt, daß Bonifacius bey dem Pipin in großer Gnade gestanden habe, weil er einer von den ersten gewesen war, die ihm zu der Absetzung Childerichs und seiner Besteigung des Fränkischen Throns hülfliche Hand geleistet hatten z). Die Heiligen dieser Zeit trugen kein Bedenken sich in die kitzlichsten Staatshandel zu mischen (19).

Um diese Zeit, oder etwas eher, rieth Bonifacius dem Pipin einigen Bischöfen die Hälfte oder ein Drittel ihrer Güter, unter dem Versprechen, daß sie ihnen künftig insgesammt wiedergegeben werden sollten, abzunehmen. Es scheinet, daß Pipin, um sich in seiner neuen Gewalt zu befestigen, und seine Herrschaft weiter auszubreiten mehr Geld bedurfte, als er hatte zusammenbringen können. Wenigstens ward dem Rathe des Bonifacius gefolget (20); die Bischöfe mußten einen guten Theil ihrer Güter hergeben a). Ob aber der König nachher die versprochene Bedingung vollkommen erfüllet habe, ist ungewiß. Unterdessen gewann unser Bischof, durch diese Mittel, Pipins Gunst, wovon derselbe ihm gar bald eine deutliche Probe gab, indem er, in zween offenen Briefen, die Schen-

z) Hamelense Chronic. in Coll. G. Leibnitii, Tom. II. p. 508.

a) Annal. Bertinian. ad ann. 750.

(19) Unter des Bonifacius Briefen findet man einen an den Papst Zacharias, worin man lieset, daß dem Ueberbringer des Briefes einige geheime Geschäffte anvertrauet wären, die er dem Papste allein offenbaren sollte. Bonifac. in Epist. CXLI. p. 210. Einige vermuthen nicht ohne Grund, daß diese geheimen Sachen die Erhebung Pipins zum Könige der Franken betroffen haben. S. P. Daniel Hist. de France, T. I. p. 362. Der Brief ist um diese Zeit geschrieben. Es war auch Burchard, welcher nachher an den Papst geschickt ward, von Bonifacius zum Bischofe zu Würzburg eingesetzet worden. Bonifac. Epist. CXXXII. p. 182. Conf. Zachar. Epist. inter Bonifac. CXXXIII. p. 185. Der Kapellan Fulrad, Burchards Reisegefährte, war gleichfalls ein guter Freund des Bonifacius. Bonifac. Epist. XCII. p. 127. Es wird also von allen Seiten bestättiget, daß unser Bischof in dieser Sache stark gewirket habe.

(20) Die Jahrbücher der Abtey von St. Bertin zu St. Omer in Artois erzählen dieses im Jahre 750. Allein es ist nicht unwahrscheinlich, daß des Bonifacius Rath Ursache eines gewissen Schlusses in der Kirchenversammlung zu Liftine gewesen sey. Wir haben von derselben schon oben §. XXII. gesprochen, und man hält dafür, daß sie schon im Jahre 743 gehalten worden sey. Unterdessen scheinet es uns, daß sie später, und in dem Jahre 746, oder hernach, gehalten worden, weil Carolomann zu dieser Zeit noch die Regierung führete, und weil in den Handlungen dieser Versammlung nur eines Fürsten der Franken gedacht wird, unter welchem, zufolge den Jahrbüchern von St. Bertin, Pipin zu verstehen ist. Der Schluß selbst ist in diesen Worten enthalten: „Wegen der Kriegsgefahr und der heidnischen Verfolgungen, haben wir „mit Rathe der Diener Gottes und des Christenvolkes beschlossen einen Theil des Kirchengeldes „auf eine gewisse Zeit, gleichwie zur Steuer oder Schatzung, unter Gottes Zulassung, zu Unterhaltung unserer Kriegsvölker, zu uns zu nehmen, mit dem Versprechen jährlich einen Stüber „oder zwölf Pfenninge von jeder Cassata oder Wohnung an die Kirchen und Klöster wieder zu geben, um dieselben also, wenn gleich der Fürst, dem das Geld vorgeschossen ist, stürbe, schadlos zu stellen. Allein, wenn die Noth es erfordert, wird die Schatzung auf Befehl des Fürsten von neuem gehoben werden. Unterdessen wird man dafür sorgen, daß die Kirchen und „Klöster, welche Geld vorgeschossen haben, keinen Mangel leiden. Wenn sie von der Armuth „gedruckt werden, wird man ihnen alles ihr Geld wiedergeben.„ Synodal. Convent. Fragm. inter Epist. Bonifac p. 113. Papst Zacharias rieth dem Bonifacius in einem seiner Briefe diesen jährlichen Stüber von jeder Wohnung zum Almosen oder zu Erbauung der Kirchen anzuwenden. S. Epist. Zach. inter Bonif. CXLI. p. 215.

Schenkungen bestättigte, welche sein Großvater, Vater, und Bruder der Utrechtischen Kirche, welche unter des Bonifacius Aufsicht stund, vormals zugewandt hatten b). Es ist auch zu merken, daß er in einem dieser Briefe seinem Großvater Pipin den Namen eines Königs der Franken beylegt.

XXV. Streitigkeiten mit dem Bischofe von Cölln wegen des Rechts über die Utrechtische Kirche.

Um diese Zeit entstunden zwischen dem Bonifacius und Hildegarius, Bischofe von Cölln, große Streitigkeiten, wegen der Kirchengewalt über den bischöflichen Stuhl zu Utrecht, welche Ursache gewesen zu seyn scheinen, daß der bereits vor einigen Jahren eingeweihete Bischof Gregorius noch nicht so bald zum ruhigen Besitze des Bisthums gelanget ist. Der Papst Zacharias hatte schon im Jahre 748 das Bisthum Maynz zum Erzbisthum erhoben, und demselben die fünf Bisthümer, Tongern, Cölln, Worms, Speier und Utrecht untergeben c). Agilulfus, damaliger Bischof von Cölln d), scheinet wider diese Verfügung nichts eingewandt zu haben: aber sein Nachfolger Hildegarius wollte sich derselben nicht unterwerfen. Er behauptete, daß das Utrechtische Bisthum unter Cölln gehörete, und daher keinesweges dem Erzbisthum Maynz unterworfen werden könnte (21). Er gründete sein Recht auf die Schenkung des alten Dagoberts, Königs der Franken, welcher, wie wir schon gemeldet haben e), eine Kirche zur Ehre des heiligen Thomas, zu Utrecht gestiftet, und die Aufsicht darüber dem Bischofe zu Cölln gegeben, dieser aber sich dagegen verbunden hatte das Evangelium unter den ungläubigen Frisen fortzupflanzen. Bonifacius, welcher das Recht seines erzbischöflichen Stuhls vertheidigte, wandte dawider ein, „daß der Bischof von Cölln „die Bedingungen nicht erfüllet hätte, unter welchen ihm diese Kirche gegeben worden „war. Er hätte den Christlichen Glauben in und um Utrecht nicht geprediget. Die „Frisen wären bis zu Willebrords Ankunft ungläubig geblieben, und dieser, welcher „von dem Papste selbst gesandt wäre, hätte die von Dagobert gebauete, von den Ungläubigen aber nachgehends zerstörete Kirche wieder von Grunde aufgebauet. Er hätte das „Evangelium unter den Frisen fortgepflanzet und vor seinem Absterben einen Mitgehülfen „des Bisthums neben sich eingesetzet. Die von dem Bonifacius hernach geschehene Ein-

b) Diploma Pipini Regis apud Hedam, p. 35, 36.

c) Zachar. P. Epist. apud Miraeum Not. Eccles. Belg. Cap. VII. p. m. 641.

d) Zachar. P. Epist. apud Miraeum Cod. Donat. piar. Cap IX. p. m. 12.

e) S. oben §. XI. des vierten Buchs.

(21) In einem alten Namenverzeichnisse der Provinzen und Städte von Gallien, welches von dem Andreas du Chesne, aus des Alexander Petavius Büchervorrathe, an das Licht gestellet worden ist, wird die Stadt Utrecht in das zweyte Germanien, wovon Cölln die Hauptstadt war, gesetzet. Es heißet darin also:

Provincia Germanica secunda habet Civitates numero VI.

METROPOLIS CIVITAS AGRIPPINENSIUM, i. e. COLONIA.
Ciuitas Tungrorum, quae nunc *Leodium*.
Ciuitas TREIECTUM, id est VZTRICHT.
Ciuitas Nundensis (al. Mindensis.)
Ciuitas Mimigardeuordensis.
Ciuitas Osenbrugensis.

Nomina Provinc. et Ciuitat. Galliae, apud Du Chesne, Tom. I. p. 15.

Vielleicht hat der Cölnische Bischof aus diesem Vorzuge seiner Hauptstadt vor Utrecht auch einige Gewalt für seinen Bischofsstuhl herleiten wollen.

„weihung wäre auf Carolomanns, Fürstens der Franken, welcher über diese Länder „die Regierung führete, ausdrücklichen Befehl verrichtet worden.„ Es scheinet, daß dieser Streit zwischen den beiden Bischöfen eine geraume Zeit gedauret habe. Bonifacius schrieb im Jahre 752, oder kurz darauf, einen Brief an den Papst Stephan den
752. Dritten, worin er ihm vorstellete, „daß der Bischof zu Cölln nur zu hindern suchte, „daß der Bischof, welcher den Glauben unter den Frisen predigen sollte, von dem Rö„mischen Stuhle nicht abhängig seyn mögte; da hingegen er (Bonifacius) alle seine „Kräfte anwendete, um das Utrechtische Bisthum dem päpstlichen Stuhle gänzlich zu un„terwerfen f).„ Diese Ausdrücke zeigen, daß Bonifacius so sehr als andere Glaubensprediger, für die päpstliche Hoheit geeifert habe. Er hatte auch schon zuvor, in einem andern Schreiben an den Papst Zacharias, gesagt, „daß er den allgemeinen Glauben, „und die Einigkeit mit der Römischen Kirche zu erhalten wünschte, und nicht nachließe alle „seine Lehrjünger, hier zu Lande, zum Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl zu nöthi„gen und zu bereden g).„ Ein ander Mal spricht er, „daß er herzlich wünschete, in „der Gemeinschaft der Römischen Kirche, und dem Gehorsam gegen die päpstlichen Be„fehle, unter den Deutschen Völkern, zu welchen er gesandt wäre, Zeit Lebens zu verhar„ren h).„ In einem Briefe an den Papst Stephan selbst versichert er, „daß alles, „was er, als Abgesandter des Römischen Stuhls, seit sechs und dreyßig Jahren, gethan „hätte, zum Nutzen der Römischen Kirche gereichte, deren Urtheile, wofern er irgends „mit Worten oder Werken gefehlet hätte, er sich in aller Demuth unterwürfe i).„ Diese und dergleichen Erklärungen werden den Papst ohne Zweifel bewogen haben den Ausspruch zu des Bonifacius Vortheile zu thun, wiewohl solches, so viel ich weiß, nirgends gemeldet wird. Es wird auch der Ausgang des Streites zwischen ihm und dem Cöllnischen Erzbischofe, so viel mir bekannt ist, von keinem alten Schriftsteller erzählet.
753. Nur so viel weiß man, daß, da Pipin nicht lange hernach einen Zug gegen die Sachsen, die wieder abgefallen waren, unternommen hatte, der Cöllnische Bischof Hildegarius um diese Zeit in der Festung Wiberg von den Sachsen umgebracht worden sey k). Ob er den Pipin auf seinem Zuge begleitet, oder ob ihn die Sachsen, wegen anderer Ursachen, gehasset haben, ist ungewiß. Vielleicht hat sein Tod dem Streite mit dem Bonifacius ein Ende gemacht. Der Papst Stephan kam, in demselben Jahre, nach Frankreich, und suchte bey Pipin Hülfe gegen die Longobarden l). Seine Gegenwart und Ansehen mag vielleicht den Bonifacius in der Aufsicht über die Utrechtische Kirche befestiget haben. Allein, nach dem Tode dieses Erzbischofes m), ist der Bischofsstuhl zu Utrecht dem Erzstifte Cölln unterwürfig gewesen (22).

Bani-

f) Epist. BONIFAC. XCVII p. 132. et apud MIRAEUM Cod. Donat. piar. Cap. X. p. 13.
g) Epist. BONIFACII CXXXII p 181.
h) Epist. BONIFACII apud MIRAEUM Not. Eccles. Belgii, Cap. V. p. m. 640.
i) Epist. BONIFACII XCI. p. 126.
k) Annal. Loisel. ad ann. 753. Annal. Bertinian. ad ann. 753. Annal. Fuldens. ad ann. 753.
l) EGINHARTI Annal. ad ann. 753.
m) Chronic. de Traiecto in MATTHAEI Analect. Tom. V. p. 314.

(22) Dies hat bis zum Jahre 1559 gewäret, als Papst Paulus der Vierte auf Ansuchen Philipps des Andern, Königs von Spanien und Herrn der Niederlande das Bisthum Utrecht zu einem Erzbisthum erhob, und es von der Kirchengewalt des Erzstifts Cölln gänzlich befreyete. Vid. Bulla PAULI IV. apud MIRAEUM Donat. Belg. Lib. I. Cap. CLVI. p. 472. Tom. I. Oper. Diplom.

XXVI.

Des Bonifacius letztes Predigen unter den Friesen.

Bonifacius lebte hernach nicht lange. Er hatte schon ein hohes Alter erreicht, und befand für gut die Friesen, unter welchen er, von Zeit zu Zeit, den Christlichen Glauben geprediget hatte, vor seinem Ende noch einmal zu besuchen. Man findet angemerket, daß er bey dem Vechtstrom, an einem Orte, Arcingohem, vielleicht Agttienhoven genannt, sich schon vorher drey Jahre aufgehalten, und einen gewissen Gembert zu seinem ersten Jünger gehabt habe. Er hatte süd- und ostwärts von dem Meer Almari, vermuthlich der Süderse, an mehr als einem Orte, den Christlichen Glauben geprediget, und sich hie und da eine geraume Zeit aufgehalten n). Nunmehr unternahm er, nachdem er den Rhein herunter gefahren war, längst den Westfrisischen Meeren, nicht ohne Gefahr, einen Zug über die Süderse. Als er glücklich in dem gegenwärtigen Frisland angekommen war, predigte er, nebst seinen Reisegefährten, den Christlichen Glauben mit so gewünschtem Erfolge, daß viele tausend Männer, Weiber und Kinder getaufet, und eine große Anzahl Kirchen gebauet wurden o). Bald hernach begab er sich nach Dokkum, an dem Flusse Bordine oder Borndiep, welcher damals, wie wir schon oben angemerket haben p), die Inseln Ostergo und Westergo von einander schied. Hier ließ er für sich und die Seinigen Gezelte aufschlagen, und brachte einige Zeit mit Predigen und Taufen zu. Allein, am 5ten des Brachmonats, im Jahre 754, an dem Tage, welchen er bestimmet hatte den Neugetauften die Hände aufzulegen, ward er am frühen Morgen von einem großen Haufen ungläubiger Friesen überfallen. Seine Bedienten griffen so gleich zu den Waffen, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben (23). Man sah ein erschreckliches Blutbad bevorstehen, als Bonifacius hervortrat, und seine Leute zu Ablegung der Waffen, die Geistlichen aber zum Leiden ermahnete. Der wütende

Sein gewaltsamer Tod. 754.

n) Vita Gregor. Episc. Traiect. Cap. III.
o) Willibaldi Vita S. Bonif. C. X. p. 246.
p) S. oben §. XX. dieses Buches.

(23) Vielleicht wird jemand, wenn er diese Worte lieset, denken: warum ist denn eben unser Bischof mit gewaffneten Bedienten versehen? (Im Lateinischen heißet es Pueri, welches auch Soldaten bedeuten kann. Vid. Du Cange voce Puer.) Predigte er das Evangelium mit dem Degen in der Faust? Man hat ihn hier mit verschiedenen Schiffen sehen ankommen. Er schlägt Gezelte auf. Willibald, sein Lebensbeschreiber, sagt selbst, (Cap. X. p. 246.) daß diese gewaffnete Bedienten, oder Soldaten, aus dem Lager (e Castris) hervorgesprungen; und kurz zuvor, daß die Feinde in das Lager (in Castra) eingefallen wären. Wie schickte sich doch dieses für unsern Bischof? Was hatte er dabey für Absichten? Die Schwierigkeit diese Fragen zu beantworten scheinet sich zu vermehren, wenn man sich desjenigen erinnert, was wir oben (§. XXII.) anmerkten, daß zu dieser Zeit verschiedene Bischöfe gewesen sind, welche in den Krieg gingen, und wider Heiden und Christen stritten. Wir haben (§. XXV.) schon einen, in einer Festung, von den Sachsen umbringen sehen. Bald werden wir von einem andern hören, der zu dem Siege über die Hunnen das seinige beygetragen hat. Aus einem Briefe Gerberts, der Bischof von Rheims, hernach von Ravenna, und endlich von Rom, unter dem Namen Sylvesters des Andern war, erhellet auch, daß die Bischöfe ihre besondere Soldaten gehabt haben. (Gerberti Epist. XVI. apud Du Chesne, Tom II. p. 792.) Soll denn Bonifacius auch von dieser Art Bischöfe gewesen seyn? Die Umstände, in welchen wir ihn hier antreffen, scheinen diese Vermuthung wider ihn zu erregen. Allein muß diese Vermuthung, so lange sie keinen stärkern Grund hat, nicht wegfällen, wenn man bedenket, daß unser Bischof sich wenigstens zu ernstlich und zu öffentlich gegen die kriegführenden Bischöfe erkläret hatte, (S. §. XXII.) als daß er selbst die Waffen hätte gebrauchen sollen? Vielleicht hat Pipin, dessen Vater ihn in Schutz genommen hatte, (S. §. XXII.) ihm einiges Kriegsvolk mitgegeben, für welches man eine Art von Lager hat abstecken und Gezelte aufschlagen müssen.

Haufe fiel so dann über den Bischof selbst her. Er ward nebst drey und funfzig der Seinigen unglücklicher Weise um das Leben gebracht q). Unter diesen war auch ein gewisser Doban oder Eoban r), welchen Bonifacius zuvor zum Mitgehülfen in der Verwaltung des Utrechtischen Bisthums erwählet hatte s); weswegen er auch bey einigen Schriftstellern ein Bischof genannt wird t). Die raubgierigen Frisen drangen hernach in die Gezelte der Prediger ein, schleppeten die Bücherkasten, welche sie mit Gelde angefüllet zu seyn glaubeten, nach den Schiffen des Bonifacius, wo sie den Vorrath des Weines und der Eßwaaren plünderten und verzehreten. Die Bücher wurden theils in einen Sumpf geworfen, theils auf dem Felde zerstreuet. Man glaubt, daß drey derselben noch bis auf diesen Tag übergeblieben seyn, und in der Abtey Fulda, welche im Jahre 744 von Bonifacius gestiftet worden ist, verwahret werden v). Sein Tod ward von den Christen dieses Orts sehr scharf an den Ungläubigen gerochen. Einige haben aus alten Geschichtschreibern gemeldet, daß ein gewisser Befehlshaber der Franken über den Landstrich an der Ems, mit einigem Kriegsvolke über die Lauwers gegangen sey, und fast alle Mörder des Bonifacius habe hinrichten lassen w). Es wird auch erzählet, daß Radbod der Andere, welcher, um diese Zeit, über die westwärts von der Lauwers wohnende Frisen herrschete, sich verdächtig gemacht habe, als wenn er an dem Morde der Glaubensprediger Antheil gehabt hätte, und daher entweder mit Gewalt verjagt, oder aus eigener Bewegung und Furcht vor einem größeren Uebel, zu den Sachsen, und von dort zu den Dänen in Jütland geflohen sey, auch sich daselbst eine lange Zeit aufgehalten habe x). Des Bonifacius Leiche ward inzwischen erst über die Süderse nach Utrecht gebracht, und daselbst zur Erde bestattet, aber bald hernach von der Geistlichkeit zu Maynz, nicht ohne Widerspruch des Stadtvogts und der Gemeine zu Utrecht, aus dem Grabe gehoben, nach Maynz geführet, und endlich in der Abtey zu Fulda, zufolge seinem ausdrücklichen Verlangen y), begraben z).

Dies war das Ende des berühmten Glaubensspredigers in diesen Ländern. So bald man von seinem Märtyrertode in England Nachricht bekommen hatte, beschloß man in einer allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit den Tag seines Absterbens jährlich prächtig zu feiren a). Die Wahrheit seiner Todesart, welche auf mannigfaltigen Zeugnissen beruhet, wird noch durch einen Brief eines gewissen Bischofs Milret, welcher ungefähr ein Jahr hernach geschrieben ist, bestättiget b). Von des Bonifacius Verrichtungen in Frisland, und der Hochachtung, worin er bey den Neubekehrten gestanden hat, kann man einiger Maaßen daraus urtheilen, daß siebenzig besondere Schenkungen, alle oder größestentheils, von den vornehmsten Frisen, wenige Jahre nach, und theils, wie

q) Append. Chronol. ad Bedae Hist. Eccles. Lib V. Cap 24.

r) Notkeri Martyrol. ad d. non. Jun. in H. Canisii Lect. Tom. II. P. III. p. 138.

s) Willibaldi Vita S. Bonifacii, Cap. X. p. 164.

t) Notkeri Martyrolog. ubi supra.

v) Annal. Fuldens. ad ann. 744.

w) Ubb. Emm. Rer. Frisic. Dec. I. Lib. IV. p. 152.

x) Id. ibid. pag. 153.

y) Epist. Bonif. ap. Miraeum Not. Eccles. Belg. Cap. V. p. m. 640.

z) Willibaldi Vita S. Bonifac. Cap. XI. p. 246 et sqq. Vid. et Annal. Fuld. ad ann. 754. et Eginhart Annal. ad ann. 754.

a) Epist. Cuthberti inter Bonif. LXX. p. 93, 94.

b) Epist. Milret. inter Bonif. LXXVIII. p. 169.

wie es scheinet, auch vor seinem Tode, zum Besten der Abtey zu Fulda vermacht worden sind; wovon man noch itzo richtige Urkunden hat c). Außer einer großen Anzahl Briefe sind auch noch sechs und dreyßig Verordnungen von dem Bonifacius vorhanden d), welche vornehmlich die Aufführung der Bischöfe und Priester betreffen.

Einige Jahre hernach fielen die Sachsen wieder von den Franken ab. Pipin ging mit einem mächtigen Kriegsheere in ihr Land. Sie vertheidigten sich aus ihren Festungen sehr tapfer. Endlich wurden sie überwunden, und mußten versprechen, daß sie jährlich auf der allgemeinen Reichsversammlung drey hundert Pferde statt einer Steuer liefern wollten e). Allein wie schlecht sie ihr Wort gehalten haben, wird die Folge dieser Geschichte lehren. Pipin, der unterdessen den König der Longobarden, Astolf, genöthiget dem Papste den Theil von Italien, welchen man nachgehends den Kirchenstaat genannt hat, feierlich abzutreten f), und verschiedene andere denkwürdige Siege erhalten hatte, starb zu Paris, am 24sten des Herbstmonats im Jahre 768 g), und hinterließ zween Söhne, Carl und Carolomann, die mit einmüthigen Stimmen der Franken als Könige erkannt wurden, und das Reich unter sich theileten. Carolomann bekam Ostfrankreich, und alles was sein Oheim und Namensgenosse vormals besessen hatte; alles übrige ward Carln zu Theile h). Carolomann regierete jedoch nicht lange. Er starb den 4ten des Christmonats im Jahre 771 i). Carl, welcher hernach, unter dem Namen Carls des Großen, berühmt geworden ist, machte sich, ungeachtet Carolomann Kinder nachgelassen hatte, mit Einwilligung der vornehmsten Fränkischen Großen, so gleich von allen seines Bruders Staaten Meister k).

758. 768. 771.

XXVII. Carl der Große überwindet die Sachsen.

Die Sachsen, welche, wie es scheinet, meyneten, daß sie mit Pipins und Carolomanns Tode von ihrer Verbindlichkeit gegen die Franken befreyet wären, nöthigten Carln, nachdem er einen Reichstag zu Worms gehalten hatte, sie mit Kriege zu überziehen. Er eroberte die Sächsische Festung Hereeburg, und zerstörete das Sächsische Götzenbild, die Irmensäule genannt. Nachdem er ferner das Land allenthalben verheeret hatte, und bis an die Weser gedrungen war, so wurden die Sachsen dadurch genöthiget wieder um Frieden zu bitten, und ihm zu dem Ende zwölf Geisel einzuliefern l).

772.

Der Friede währete jedoch nicht lange. Carl führete, ein Jahr nach dem andern, mit den Sachsen, die beständige Einfälle in Frankreich thaten, immer mit gleichem Erfolge Krieg. Friede und Friedensbrüche auf Seiten der Sachsen, Krieg und wiederum Friede folgeten einander auf dem Fuße nach m). Im Jahre 776 nahmen die Sachsen ihr Schloß Hereeburg wieder ein, und vertrieben die Franken daraus. Allein vor der Festung Sigesburg, die ebenfalls von den Franken besetzt war, konnten sie nichts ausrichten. Ja sie wurden von den Franken bis an den Fluß Lippe zurück getrieben.

776.

Carl, welcher nachher auf einem allgemeinen Reichstage beschlossen hatte seine ganze Macht wider die Sachsen anzuwenden, griff, ehe sie es sich versahen, ihre Lagerplätze

c) J. F. Foppens Diplom. Nova Collect. P. I. Cap. V. p. 5.
d) Apud D'Achery Tom. I. p. 507.
e) Eginharti Annal. ad ann. 758. Annal. Fuldens. ad ann. 758.
f) Astron. Annal. Franc. ad ann. 755.
g) Eginharti Annal. ad ann. 768.
h) Andelmi Annal. ad ann. 768.
i) Eginharti Annal. ad ann. 771.
k) Andelmi Annal. ad ann. 771.
l) Annal. Loisel. ad ann. 772. Eginhart. Annal. ad ann. 772.
m) Annal. Bertin. ad annos 773, 774, 775. Annal. Loisel. ad annos 774 et 775.

plätze an. Als sie nun wiederum auf das Haupt geschlagen wurden, so flohen sie von allen Seiten herzu, und schrien, daß sie Christen und Unterthanen der Franken werden wollten. Carl ließ so dann das Schloß Heresburg, welches die Sachsen zerstöret hatten, wieder aufbauen. Er bauete auch eine Festung an der Lippe, wo hernach die Sachsen in großer Anzahl, mit ihren Weibern und Kindern getauft wurden. Er ließ eine Besatzung von Franken in diesen Festungen, und nachdem er den Winter in Frankreich zugebracht hatte, begab er sich im Frühlinge des folgenden Jahres nach Nimegen, wo er das Osterfest feirete n).

777.

XXVIII. Carl läßt einen Pallast zu Nimegen bauen. Beschenkt die Utrechtische Kirche.

Er hatte hier einen prächtigen Pallast gebauet, und pflegte in demselben einen großen Theil des Winters oder Frühlings zuzubringen. Das Land war fruchtbar und angenehm, und das Schloß lag an einem lustigen Orte an der Waal o). Dies Mal befand er sich daselbst auch im Brachmonate dieses Jahrs, und unterzeichnete am 7ten desselben einen zum Vortheile der St. Martinskirche zu Utrecht ausgefertigten Schenkungsbrief. Dieser Kirche, über welche itzo Albrich Bischof war, schenkete er das Dorf Lisiduna oder Leusden an dem Flusse Eem, mit den Ländereyen, Wäldern, Wassern, Wohnungen, Sklaven, beweglichen und unbeweglichen Gütern, und kurz allem, was der Graf Wigger vormals zu Lehne besessen hatte. Diesem allen wurden noch vier Wälder *) beygefüget, die auf beiden Seiten der Eem lagen, imgleichen die Kirche oberhalb Duurstede, Ubkirika genannt, mit hundert Ruthen Landes um dieselbe, und einer kleinen Insel ostwärts von dieser Kirche, zwischen dem Rheine und dem Leck, wie auch dem Wasserzolle **) auf dem letztgemeldeten Flusse. In dem Eingange des Schenkungsbriefes nennt sich Carl einen König der Franken und Longobarden und Patricius der Römer p) (24). Einige Zeit zuvor hatte er die von Carl Martel und

n) Annal. Loisel. ad ann. 776.

o) Eginharti Vita Caroli M. Cap. XVII. p. 85.

*) Hengestschote, Fornhese, Mokoroth und Widock.

**) Ripaticum.

p) Diploma Caroli apud Hedam, p. 41.

(24) Der Name Patricius hat nicht immer einerley Bedeutung gehabt. In uralten Zeiten verstund man zu Rom die Nachkommen der alten Rathsherren darunter. Tit. Livius, Lib. X. Cap 8. Nachher ward dieser Name den vornehmsten Staatsdienern der Römischen Kaiser gegeben. Cassiodor. Var. Lib. VI. Form. II. p. 91. Allein zu dieser Zeit wurden nach der Meynung großer Gelehrten diejenigen Fürsten Patricii der Römer genannt, welche den Schutz und die Vertheidigung der Römischen Kirche über sich genommen, und mit Einwilligung des Papstes und des Römischen Volkes das höchste Gebiet über die Stadt und den Kirchenstaat in Händen hatten. S. Anton. Pagi Critic. in Annal. Baron. Tom. III. n. 8. p. 404. et P. Daniel Hist. de France, Tom. I. p 454, 455. In diesem Verstande ward Carl Martel zum Patricius erkläret, (Fredegar. Chron. III. Contin. Cap. CX. verglichen mit Carls des Großen letztem Willen bey dem Du Mont Corps Diplomat. Tom. I. Art. VII. num. 17.) imgleichen sein Sohn Pipin, nachdem er dem Papste Stephan dem Dritten den Besitz des Kirchenstaats versichert hatte, (Leo Ostiensis Chron. Cassin. Lib I Cap. 8. in Collect. L. A. Muratorii Tom. IV. p. 272, 273.) und zu gleicher Zeit Pipins zween Söhne Carl und Carolomann. Annal. Metens. ad ann. 754. Ferner setzeten diese Patricii einige Leute von geringerem Stande unter sich ein, die auch den Ehrennamen Patricius führeten. Vid. Du Cange Voce Patricius.

und Carolomann an die Utrechtische Kirche gethane Schenkungen zu Aachen, durch einen öffentlichen Schenkungsbrief, bestättiget q).

Von Nimegen begab sich der König nach Paderborn, wo er einen allgemeinen Reichstag hielt, auf welchem die meisten Sachsen als Glieder oder Unterthanen des Fränkischen Reichs erschienen, und vermuthlich die versprochene Schatzung, ganz oder zum Theile, werden abgetragen haben. Wittekind, Herzog der Sachsen, war hier jedoch nicht gegenwärtig, sondern mit einigen seiner Landsleute nach Norwegen gewichen r), sonder Zweifel um bey dem Könige Sigfrid s), dessen Tochter Gerberg er, nach den Berichten einiger Chroniken t), zur Gemahlinn hatte, Hülfe zu suchen. Zu Paderborn wurden viele Sachsen getauft, welche versprechen mußten, daß sie ihre Freyheit und väterliches Erbgut verwirket haben wollten, wofern sie jemals von dem Christlichen Glauben abfallen, oder dem Fränkischen Reiche ungetreu werden würden u). Viele Sachsen lassen sich taufen.

Auf dem Reichstage zu Paderborn erschien auch Ibinalarabi, ein Fürst über etliche Städte der Saracenen in Spanien, welcher sich nebst dem Lande, welches er beherrschete, dem Könige Carl unterwarf v). Dieses gab Gelegenheit zu dem im folgenden Jahre unternommenen Kriegszuge nach Spanien. Das Kriegsheer, welches Carl dieses Mal in das Feld stellete, war eines der mächtigsten, die man bisher gesehen hatte. Seine Bundsgenossen und Lehnleute hatten ihre besten Truppen versammlet. Gundebold, König von Frisland, welchen unsere Chroniken einen Sohn Aldgillus des Andern w), und einen Bruder Radbods des Andern, Herrn eines Theils von Frisland, in der Gegend von Alkmaar und Egmond x), nennen, erschien hier, wie gemeldet wird, an der Spitze von sieben tausend Mann, lauter auserlesener Leute y). Nachdem die Kriegsvölker über das Pyrenäische Gebirge in Spanien gekommen waren, so eroberten sie Pampelona, Saragossa und verschiedene andere Städte und Festungen. Ibinalarabi und einige andere Saracenische Fürsten lieferten dem Fränkischen Könige Geiseln. Allein als seine Truppen schon siegreich zurück kehreten, so wurden sie in den engen Pässen des Pyrenäischen Gebirges, von den Gasconiern, welche der Franken alte Feinde waren, und sich in einem dicken Walde auf der Höhe verborgen gehalten hatten, unvermuthet überfallen. Der Nachtrab, welchem die Geräthschaft und die Kriegswerkzeuge, auf dem Marsche, am meisten hinderlich waren, konnte sich am wenigsten in den unbekannten engen Pässen des Gebirges retten. Viele vornehme Feldobersten kamen hier um das Leben z). Unter diesen soll sich auch der Frisische König Gundebold befunden haben, welcher, wie erzählet wird, zu Belin begraben zz), und nachher, gleich als wenn er wegen des Christlichen Glaubens gelitten hätte, unter die Heiligen und Märtyrer a) gerechnet worden ist (25). Nachdem Carl

XXIX. Carls des Großen Zug nach Spanien. 778.

In welchem der Frisische König Gundebold umkommt.

q) Diploma CAROLI apud HEDAM, p. 39.
r) Annal. Loisel. ad ann. 777.
s) POETA SAXO de Gest. Caroli M. Libr. I. ad ann. 777.
t) Ap. J. G. ECCARD. Stemm. Witichindi, p. 14.
u) Annal. Loisel. ad ann. 777.
v) Annal. Bertin. ad ann. 777.
w) JO. A LEYDIS, Libr. IV. Cap. 22.
x) Chron. de Gest. Dom. de Brederode, Cap. V. apud VAN LOON Aloude Holl. Hist. Deel I. bl. 339.
y) TURPINUS de Gestis Caroli M. Cap. XI.
z) EGINHARTI Vita Caroli M. Cap. IX. Chronic. S. Benigni Divionensis apud D' ACHERY, Tom. II. p. 372.
zz) TURPINUS de Gestis Caroli M. Cap. XXIII.
a) JO. A LEYDIS Libr. IV. Cap. 24.

(25) Dasjenige, was man von Gundebolds Verrichtungen in diesem Zuge weiß, ist großentheils aus der sehr fabelhaften Beschreibung der Thaten Carls des Großen hergenommen, die

Carl hierauf seine zerstreueten Kriegsvölker wieder zusammen gezogen hatte, so griff er die Gasconier an, und nöthigte sie sich ihm zu unterwerfen b).

XXX. Die Sachsen fallen in Deventer.

Die Abwesenheit des Königs hatte den Sachsen, welche von dem Wittekind aufgehetzet waren, aufs neue Gelegenheit gegeben den Frieden zu brechen, und den Franken in das Land zu fallen. Sie verheereten so gar Frisland, und erfülleten alles mit Mord und Brande. Hierzu waren sie von dem Könige Radbod dem Andern, wie einige c) vermuthen, veranlasset worden. Die Sachsen sollen auch die meisten Verwüstungen, in den unter seines Bruders Gundebolds Gebiete stehenden Ländern, angerichtet haben. Sie gingen hernach bis an den Rheinstrom, und rückten in Deventer, welchen Ort sie gänzlich zerstöreten, und die daselbst vor einigen Jahren von dem Priester Liafwin, einem Engländer, gebauete Kirche in Brand steckten d). Dergleichen Feindseeligkeiten verübten sie auch an andern Orten, und verschoneten weder das Geistliche noch das Weltliche: aber da sie die glückliche Zurückkunft König Carls höreten, nahmen sie ihren Abzug. Carl sandte ihnen jedoch einen Haufen Franken nach, welche sie, bey dem Flusse Adrana oder

779. Eder, theils erschlugen, theils in ihr Land zurücke trieben. In dem folgenden Jahre wurden zuerst die Westphalen, und hernach die andern Sachsen, die jenseit der Weser wohneten, wieder zum Gehorsam gebracht, und hernach ward an den gemachten Vertrag, durch die Taufe einer großen Anzahl Sachsen, gleichsam die letzte Hand gelegt e). Es wird auch von einigen Geschichtschreibern angemerket, daß um diese Zeit gleichfalls eine große Menge Frisen getauft worden sey f).

Die Sachsen verfolgen die Glaubensprediger.

Allein als bald hernach Wittekind aus Norwegen zurückgekommen war, so beredete er einen großen Haufen Sachsen aufs neue zum Abfalle. Die Christlichen Kirchen, welche man in ihrem Lande zu bauen angefangen hatte, wurden zerstöret, und die Glaubensprediger verfolget und umgebracht. Willihad, welcher seit einiger Zeit das Evangelium in der Gegend von Dokkum verkündiget hatte, und nachgehends in das Land der Sachsen gekommen war, wo er der Kirche zu Bremen vorstund, mußte, um der Verfol-

782. gung zu entgehen, zu Schiffe nach Frisland flüchten g). König Carl war unlängst von einer allgemeinen Reichsversammlung, die er um den Ursprung der Lippe gehalten hatte, zurückgekehret. In derselben hatte er einer ansehnlichen Gesandtschaft des Königs von Dännemark, Sigfrids, Wittekinds Schwiegervaters h), welche aus des Königs eigenem

b) Annal. Loisel. ad ann. 778.
c) Ubbo Emmius Rer. Frisic. Dec. I. Libr. IV. p. 159.
d) Vita S. Ludgeri Libr. I. Cap. 11, 12, 13. Vid. et Revii Daventr. Libr. I. p. 11 et sqq.
e) Annales Loisel. ad annos 779, 780.
f) Chronic. Moissiac ad ann. 780. in Collect. Du Chesne, Tom. III. p. 138.
g) Vita Willihadi Episcopi, Cap. II et VI.
h) Eginharti Annal. ad ann. 782.

unter des Turpinus, Erzbischofs von Rheims Namen herausgegeben, aber gewißlich von ihm nicht geschrieben ist, indem er schon im Jahre 788 gestorben war, und diese Historie (Cap. XXXII.) von König Carls Tode, welcher erst im Jahre 814 erfolgete, Erwähnung thut. S. J. Le Long Biblioth. Histor. de la France, Libr. III. p. 325. et Besselii Not. in Tit. Eginhart. de Vita Caroli Magni, p. 1. Edit. Schminck. Unsere Chroniken sind diesem vorgegebenen Turpinus zu unbedachtsam gefolget. Wir finden nicht für gut die erdichteten Heldenthaten Carls, seines Schwestersohns Rolands, und anderer nach zu erzählen. Man sehe indessen von dem Gundebold Ubbon. Emm. Rer. Frisic. Decad. I. Libr. IV. p. 155. et sqq.

nem Sohne Haldan i) und einigen andern Dänischen Herren bestund, die wegen eines Friedens Unterhandlungen anstellen wollten, Verhör ertheilet. Die Sachsen, welche in dem Gehorsam gegen die Franken beständig geblieben waren, hatten sich hier auch in grosser Anzahl eingefunden k), und es schien also was seltsames zu seyn, daß die übrigen Sachsen, welche dem Wittekind anhingen, in diesen Umständen Feindseeligkeiten unternahmen. Carl bekam auch hiervon erst Nachricht, nachdem ihm gemeldet worden war, daß die Sorabischen Slaven, die zwischen der Elbe und der Saale wohneten, in die Länder ihrer Nachbaren, der Euringer und Sachsen, welche mit Carln im Bündnisse stunden, einen Einfall gethan, und einige Oerter zerstöret hatten. Gegen diese sandte er drey seiner vornehmsten Heerführer, mit einigen Ostfränkischen und Sächsischen Kriegsvölkern in das Feld. Allein wie diese sich den Sächsischen Grenzen näherten, so erfuhren sie, daß Wittekind sich gegen die Franken zum Kriege rüstete, und beschlossen daher so gleich ihre Waffen nicht gegen die Slaven, sondern gegen den Wittekind und die Seinigen zu wenden. Um eben diese Zeit ward ihr Kriegsvolk durch die Mannschaft verstärket, welche Graf Dieterich, ein Anverwandter König Carls, auf die Zeitung von dem Aufstande der Sachsen, eiligst in dem zwischen dem Rheine und der Maas gelegenen Landstriche Ripuaria zusammengebracht hatte, und welche unter seiner Anführung nach Sachsen zog l). Einige sind der Meynung, daß dieser Dieterich ein Stammvater der alten Holländischen Grafen, die auch den Namen Dieterich geführet haben, gewesen sey m). Zum wenigsten ist es gewiß, daß einige Verfasser unserer Chroniken von Dieterich, welcher insgemein für den ersten Holländischen Grafen gehalten wird, angemerkt haben, daß er aus dem königlichen Fränkischen Geschlechte entsprossen wäre n).

Graf Dieterich, welcher für einen Stammvater der Holländischen Grafen gehalten wird, ziehet ihnen entgegen.

Allein dem sey, wie ihm wolle, so rieth der Graf Dieterich, von welchem wir sprechen, den andern Kriegsobersten, welche eilig fortrücketen, daß sie vorher von dem Lager der Sachsen Erkundigung einziehen und untersuchen mögten, ob die Gelegenheit gut wäre ihnen eine Schlacht zu liefern. Sie folgeten seinem Rathe und zogen mit ihm bis an die Höhe Sontal, bey welcher die Sachsen sich nordwärts gelagert hatten. Hernach gingen sie über die Weser und setzten sich längst dem Ufer dieses Flusses. Die drey Kriegsobersten, welche große Begierde zu schlagen hatten, und den Sieg schon in Händen zu haben glaubeten, stunden in Furcht, daß man denselben dem Grafen Dieterich zuschreiben würde, wenn er nebst ihnen zugleich stritte. Sie beschlossen also ohne ihn fortzurücken und mit den Sachsen zu schlagen. Der Angriff geschah ohne Ordnung, gleich als wenn man einen fliehenden Feind, welchem man bloß die Beute abzujagen suchte, und nicht ein Stand haltendes Kriegsheer, welches auf seiner Hut war, vor sich gehabt hätte. Die Sachsen thaten einen so tapfern Widerstand, und in dem Treffen ging es bald so scharf her, daß die meisten Franken auf dem Platze blieben. Einige derselben, welche in die Flucht getrieben waren, retteten sich in Graf Dieterichs Lager. Als Carl die Niederlage der Seinigen hörete, ging er bald darauf selbst mit einem mächtigen Kriegsheere nach Sachsen. Nunmehr ließen die Sachsen den Muth sinken. Wittekind, welcher vor Carls Ankunft

i) Incerti Auctoris Vita Caroli M. ad ann. 782. apud DU CHESNE, Tom. II. p. 54.

k) Annal. Loisel. ad ann. 782.

l) EGINHARTI Annal. ad ann. 782.

m) HEDA p. 59. G. VAN LOON Aloude Holl. Hist. II. Deel, bl. 11.

n) JOANN. A LEYDIS, Libr. VI. Cap. 1.

wieder nach Dännemark geflohen war, wurde von allen für den Urheber des Krieges gehalten. Allein diejenigen, die mit ihm die Waffen ergriffen hatten, wurden, an der Zahl vier tauſend fünf hundert, Carln ausgeliefert, und alle auf einen Tag zu Verden hingerichtet o). Der König ſetzete hernach Grafen über die Sachſen, die aus den edelſten des Landes erwählet wurden (26), aber ihm auch nicht lange treu blieben p).

XXXI. Ein Theil der Friſen macht nebſt den Sachſen einen Aufſtand gegen die Franken.

Vielleicht war die Schärfe, deren wir eben gedacht haben, die Urſache des allgemeinen Aufſtandes der Sachſen, welcher das Jahr darauf erfolgete, und Carln nöthigte ihnen noch eine Schlacht zu liefern q); weswegen ſie ſich um die Hülfe ihrer Nachbaren bewarben, und vermuthlich einen Theil der Friſen, wenigſtens die in Oſtergo bewogen ihr mit den Franken gemachtes Bündniß aufzuheben r). Mit dem Abfalle von den Franken war, bey dieſen Völkern, auch gemeiniglich der Abfall von dem Chriſtlichen Glauben verbunden. Man findet auch angemerket, daß die Friſen, welche von dem Wittekind aufgewiegelt waren, den Chriſtlichen Gottesdienſt verlaſſen, die Kirchen zerſtöret, und die Glaubensprediger aus dem Lande vertrieben haben s). Unter dieſen wird ein gewiſſer Ludger, welcher ſich zu Utrecht in der Gottesgelahrtheit geübet t), und nun ſchon viele Jahre das Evangelium zu Dokkum, in dem Landſtriche Oſtergo, geprediget hatte, mit Namen erwähnet v).

783.

Sie werden von den Franken überwunden.

Carl brachte in der Geſchwindigkeit zwey Kriegsheere wider die Sachſen und Friſen zu Felde. Das erſte ließ er in Weſtphalen, welches zuerſt verwüſtet ward, unter dem Befehle ſeines Sohnes Carl; mit dem andern rückte er nordwärts längſt der Weſer herunter. Nachher zog er durch Thüringen in das zwiſchen der Elbe und Saale gelegene Land, welches von Sachſen und Friſen bewohnet war, und ließ ihre Dörfer und Wohnungen in Brand ſtecken. Die Truppen unter ſeinem Sohne Carl erhielten nicht wenigere Vortheile über die Weſtphalen, die ſich um die Lippe zuſammen gezogen hatten w): kurz die Sachſen und Friſen wurden endlich völlig überwunden x). König Carl nahm ihnen das Recht zu ihrem väterlichen Erbgute, welches ſie erſt unter ſeinem Sohne Ludewig dem Frommen wieder erhielten y). Wittekind ſelbſt unterwarf ſich,

785.

und ward im Anfange des Jahres 785, nachdem er den Chriſtlichen Glauben angenommen hatte, zu Attigni, in einem Fluſſe z), wahrſcheinlich in der Aisne, getauft a). Bey dieſer feierlichen Handlung war der König nicht allein gegenwärtig, ſondern er vertrat auch, nach dem Zeugniſſe einiger Chroniken b), die Stelle eines Taufzeugen. Wittekinds Bekehrung gab Gelegenheit, daß ſehr viele Sachſen den Chriſtlichen Glauben annahmen. König

o) Eginhart Annal. ad ann. 782.
p) Chronic. Moiſſiac. ad ann. 782. in Collect. Du Chesne, Tom. III. p. 138.
q) Monachi Egolism. Vita Caroli M. ad ann. 783.
r) Incerti Auct. Vita Caroli M. ad ann. 784.
s) Vita Ludgeri, Libr. I. Cap. 18.
t) Jo. A Leydis, Libr I. Cap. 6.
v) Vita Ludgeri, Libr. I. Cap. 18.
w) Eginhart Annal. ad ann. 784.
x) Chron. de Trajecto in Matthaei Annal. Tom. V. p. 315.
y) Aſtronomi Vita Ludovici Pii ad ann. 814.
z) Chronicon Miſnicum apud J. A. Crus. Witikind. Cap. XIV. n. 10. p. 42.
a) Eginhart Annal. ad ann 785.
b) Apud J. A. Crusium Witikind. Cap. XIV. n. 2, 3. p. 41.

(26) Die Beſtallung eines dieſer Grafen, Trutman genannt, iſt noch vorhanden. Man findet dieſelbe in den Capitular. Reg. Francor. Tom. I. col. 242. Edit. Baluzii. in Cod. Diplom. poſt Teschemacher. Annal. Cliv. p. 38. und bey andern.

nig Carl richtete so dann acht neue Bisthümer auf, und in dem zu Münster ward der obgedachte Ludger zum Bischofe eingesetzt c). Das Bisthum zu Bremen verwaltete Willihad; und wenn man einem Briefe König Carls, welchen einige für falsch gehalten haben, trauen kann, so hat er einen Theil von Frisland in geistlichen Sachen dem Bisthum Bremen unterworfen d). Wenigstens sind die Frisen, wie man weiß, bey dieser Gelegenheit in so großer Anzahl zur Christlichen Religion übergetreten, daß man von ihnen, seit dieser Zeit, als einem bekehrten Volke spricht. Dies erhellet deutlich aus einem Briefe, welchen Alcuinus oder Albinus, König Carls Lehrmeister, welcher damals bey Hofe in großer Achtung war, nicht lange hernach geschrieben hat. Aus demselben sind unter andern, diese Worte aufbehalten worden, aus denen man siehet, durch welche Bewegungsgründe man die Ungläubigen zu dieser Zeit zu Annehmung der Christlichen Lehre gebracht habe. „Die alten Sachsen, schreibt er, und alle Frisische Völker sind nun von dem Kö„nige Carl, welcher einige mit Geschenken, andere mit Drohungen gewonnen hat, zu dem „Glauben an Christum bekehret worden e)„. Alcuinus konnte so gut als jemand von dieser Bekehrung urtheilen, weil er den König auf seiner Reise nach Sachsen begleitet hatte f). Die Zeitung von dieser Bekehrung kam gar bald nach Rom. Dem Könige ward deswegen von dem Papste Adrian dem Ersten in einem Briefe, welcher noch vorhanden ist, Glück gewünschet g).

XXXII. Die Wilzen werden von den Franken mit Hülfe der Frisen überwunden. 789.

Der Friede mit den Sachsen hatte nun etliche Jahre hindurch bestanden h); jedoch wenn man den Fränkischen Geschichtschreibern glauben kann, vornehmlich deswegen, weil sie keinen scheinbaren Vorwand finden konnten denselben zu brechen i). Carl führete indessen anderwärts Kriege. Im Jahre 789 zog er gegen die Weletaben, eine Art von Slaven, die bey den Franken unter dem Namen der Wilzen bekannt waren, und um die Ostsee wohneten, zu Felde. Diese hatten seit einiger Zeit den benachbarten Völkern, welche Bundsgenossen oder Unterthanen der Franken waren, durch beständige Einfälle und Streifereyen, viele Drangsalen zugefüget. Carl versammlete ein mächtiges Kriegsheer, welches bey Cölln über den Rhein, und hernach, durch das Land der Sachsen, nach der Elbe ging. Die Frisen, welche nunmehr mit den Franken verbunden, oder ihnen unterworfen waren, begleiteten den König auf diesem Zuge, und fuhren zu Schiffe auf der Havel bis an die Elbe k). Carl ging auf zwoen Brücken, die auf beiden Seiten durch aufgeworfene Schanzen bedeckt waren, über die Elbe, und fiel in das Land der Wilzen, die gar bald überwunden und gezwungen wurden sich der Fränkischen Herrschaft zu unterwerfen l).

Die Hunnen oder Ungarn werden bekriegt. 790.

Zwischen den Einwohnern von Bayern, die mit den Franken verbunden, oder ihre Unterthanen waren, und ihren Nachbaren, den Hunnen oder Ungarn fielen, von Zeit zu Zeit, Streitigkeiten wegen der Grenzscheidung vor. König Carl empfing in dem Jahre 790 zu Worms eine Gesandtschaft von den Hunnen, deren Absicht war diese Zwistig-

c) Vita LUDGERI, Libr. I. Cap. 20.

d) Capit. Reg. Franc. Edit. Baluz. Tom. I. col. 245. Ejusd. Not. Tom. II. col 1059.

e) Fragm. Epist. ALBINI apud DU CHESNE, Tom. II. p. 322.

f) ALCUINI Epist. XXX. in H. CANISII Lect. Tom. II. P. I. p. 421.

g) Epist. Pontif. et Reg. Franc. Num. XCII. in Collect. DU CHESNE, Tom. III. p. 809.

h) POETA SAXO, Libr. II. ad ann. 785.

i) EGINHARTI Annal. ad ann. 785.

k) Incerti Auct. Vita Caroli M. ad ann. 789.

l) EGINHARTI Annal. ad ann. 789.

791. keiten gütlich abzuthun: allein der Vergleich kam nicht zum Stande m). Er beschloß also in dem folgenden Jahre sein Recht durch die Waffen zu behaupten. Nachdem er die **Franken**, **Sachsen** und **Frisen** zu Rathe gezogen hatte n); so brachte er, vornehmlich aus diesen dreyen Völkern, ein mächtiges Kriegesheer zusammen, welches in zween Haufen vertheilet wurde. Den einen führete er selbst an, und zog längst dem südlichen Ufer der **Donau** nach **Pannonien** oder **Ungarn**. Ueber den zweyten Haufen, welcher aus **Ripuariern**, **Frisen**, **Sachsen** und **Thüringern** bestund o), setzte er den obgedachten Graf **Dieterich**, und den königlichen Kämmerer **Meginfrid**, und befehligte sie längst dem nordlichen Ufer der **Donau** fortzurücken p). Einige alte Schriftsteller haben angemerkt, daß die **Frisen** zu Schiffe auf der **Donau** herunter gefahren sind q). Hierin stimmen alle überein, daß die **Bayern** dem Kriegsheere auf dem Flusse den Proviant und die Kriegsbedürfnisse nachgeführet haben, und daß sie von den Truppen, die auf beiden Seiten des Stromes marschireten, bedecket worden sind. Man setzte sich bald darauf an dem **Inn**, welcher die Grenze zwischen den **Hunnen** und **Bayern** machte. Drey Tage nach einander, am Montage, Dienstage und der Mittwoche, den 5ten, 6ten und 7ten des Herbstmonats, wurden hier öffentliche Gebeter angestellet, um einen glücklichen Erfolg des Feldzugs zu erflehen. Die Priester, welche in dem Lager waren, verordneten, daß man sich, wärend dieser Zeit, unter einer gewissen, einem jeden nach seinem Vermögen aufzulegenden Geldstrafe, des Fleisches und des Weines enthalten sollte. Man theilete Almosen aus, und jeder Priester, welcher durch keine Unpäßlichkeit verhindert ward, las eine Messe. Die Geistlichen, welche die Psalmen wußten, sungen jeder funfzig derselben, und gingen dabey mit bloßen Füßen durch das Lager r). Als man über den **Inn** gegangen war, that die vereinigte Macht der **Franken** auf die Festungen und Lagerplätze der **Hunnen** einen so gewaltigen Angriff, daß dieselben in kurzem erobert und geschleifet wurden. Darauf ward das Land der **Hunnen** bis an den Fluß **Raab** s) mit Feuer und Schwerdt verwüstet t). Die Geschichtschreiber sagen, daß die **Franken** in keinem Siege so große Reichthümer, als in diesem, erbeutet hätten. Die Schätze der **Hunnen** wurden überall aufgesucht und weggenommen. Das siegreiche Kriegsheer kehrete auf eben demselben Wege nach **Bayern** zurück. Aber der Graf **Dieterich** und **Meginfrid** führeten die **Sachsen** und **Frisen**, die unter ihrem Befehle stunden, durch **Böhmen** wieder in ihr Land. Der Feldzug hatte also ein glückliches Ende; nur starben fast alle Pferde in dem königlichen Lager, an einer ansteckenden Seuche, so daß kaum der zehente Theil derselben gerettet ward. König **Carl** dankte hierauf sein Kriegsvolk ab, und blieb den Winter hindurch zu **Regenspurg** v). Er hatte schon zuvor seine Gemahlinn **Fastrade** von diesem Siege in einem Briefe benachrichtiget, welcher noch vorhanden ist; und er gebraucht darin unter andern diese Worte: „Der Allmächtige hat uns nach seiner großen Barmherzigkeit den Sieg gegeben. Eine „Menge der **Avaren** (so wurden die **Hunnen auch genannt**) ist umgebracht. Man „hat

Graf Dieterich begleitet König Carln auf diesem Zuge.

König Carls Brief wegen der Niederla-

m) Id. ad ann. 790.

n) Incerti Auctor. Vita Caroli M. ad ann. 791. Annal. Bertinian. ad ann. 791.

o) Annal. Loisel. ad ann. 791. Edit. CANISII Tom. II P. II. p. 58. Annal. Vet. Franc. apud E. MARTENE et U. DURAND. vet. Monum. Tom. V. col. 899.

p) EGINHARTI Annal. ad ann. 791.

q) Annal. Fuldens. ad ann. 791.

r) Epist. CAROLI M. ad Fastradam Reg. apud DU CHESNE, Tom. II. p. 187.

s) Annal. Fuldens. ad ann. 791.

t) EGINHARTI Annal. ad ann. 791.

v) EGINHARTI Annal. ad ann. 791.

„hat in langer Zeit unter diesem Volke von einer solchen Niederlage nicht gehöret. — Die „Unsrigen sind mit der Beute glücklich zurückgekommen. Sie haben auch hundert und funf- „zig gefangene Avaren mitgebracht, welche verwahret werden, bis daß wir verordnet haben „werden, was man mit ihnen thun soll. Der Sieg ist vornehmlich durch unsere und Got- „tes getreue, den Bischof, den Herzog und die beiden Grafen befochten worden. Der Her- „zog von Histria mit seinem Volke hat sich, wie uns berichtet ist, sehr tapfer gehalten w)„. Der übrige Theil des Briefes enthält eine Nachricht von den gottesdienstlichen Feierlichkeiten, die man vor dem Gefechte beobachtet hatte, und die nach dem Siege beobachtet werden sollten. Die Schreibart und Inhalt desselben bezeugen deutlich, daß ein Geistlicher davon Verfasser gewesen sey. ge der Hunnen.

Beyläufig müssen wir noch anmerken, daß König Carl nicht lange hernach, vermuthlich aus der gemachten Beute, ein Hunnisches Schwerdt, nebst einem Soldatengürtel und zween seidenen Mänteln dem Könige von Mercien, Offa, zum Geschenke gesandt habe. Kurz zuvor waren große Streitigkeiten zwischen den beiden Königen entstanden. Carl der Große hatte, durch den Abt zu Fontanelle, bey dem Offa, um seine Tochter zur Gemahlinn für seinen Sohn Carl Ansuchung gethan: allein der König von Mercien wollte unter keiner andern Bedingung darein willigen, als daß König Carls Tochter Berta dagegen seinem Sohne zur Ehe gegeben würde x). Die daraus entstandenen Streitigkeiten hatten die Folge gehabt, daß auf beiden Seiten der Handel zwischen den zweyen Reichen verbothen worden war. Die Kaufleute litten dadurch großen Schaden, und sonder Zweifel auch diejenigen, welche an dem Rheine zu Duurstede, zu Tiel, und in andern Handelsörtern, hier zu Lande, wohneten; denn diese trieben damals einen starken Handel auf England. Es war die Rede gegangen, daß man den Alcuinus oder Albinus nach Mercien herüber senden würde, um diese Händel beyzulegen y). Allein es scheinet, daß er diese Reise nicht gethan z), sondern daß man den vorgedachten Abt Gervold, einen großen Freund des Königs Offa zu Vermittelung der Streitigkeiten gebraucht habe a). Dieses ist gewiß, daß alles in kurzem unter den beiden Königen verglichen worden sey, weil einer des andern Freundschaft suchte b). Das Geschenke, welches Carl dem Offa sandte, ist davon ein Beweis. In dem bey dieser Gelegenheit geschriebenen Briefe verspricht Carl auch, „daß er den Englischen Kaufleuten, die in sein Reich des Handels wegen kom- „men würden, gehörigen Schutz leisten wollte; und daß, wenn sie irgends bedrücket wür- „den, sie sich nur an ihn oder an seine Richter zu wenden hätten, wo ihnen allezeit Recht „geschehen sollte c).„ Dieses ist alles, welches wir von dem ersten Handlungsvertrage, der

w) Epist. CAROLI M. ad Fastradam R. ap. DU CHESNE, Tom. II. p. 187. Vid. et ALCUINI Epist. LXI. apud H. CANISIUM, Tom II. P. I p. 445.

x) Chronic. Fontanell. Cap. XVI. in Coll. L. D'ACHERY, Tom. II. p. 278.

y) Fragm. Epist. ALBINI apud DU CHESNE, Tom. II. p. 222.

z) ALCUINI Epist. apud WILLIELM. MALMESBUR. de Gest. Reg. Angl. Libr. I. Cap. 3. p. 26.

a) Chron. Fontan. Cap XVI.

b) Contin. BEDAE, Libr. I. Cap. 14, 15, 16. Epist. Caroli Regis inter ALCUINI XIII. ap. DU CHESNE, Tom. II. p. 678.

c) Epist. CAROLI R. ad OFFAM apud WILLIELM. MALMESBUR. de Gest. Reg. Angl. Libr I. Cap. 4 p. 32. et apud DU CHESNE, Tom. II. p. 223.

der zwiſchen den Fürſten, die über dieſe Länder geherrſchet haben, und den **Engländern** errichtet worden iſt, aus richtigen Urkunden wiſſen (27).

XXXIII. Einfall der Dänen und Friſen in England.

Im Jahre 792 thaten die **Dänen**, unter dem Könige **Haldan**, vermuthlich ebendemſelben, der vorhin ſeines Vaters **Sigfrids** Geſandter bey dem Könige **Carl** geweſen war d), einen Einfall in **England**. Sie hatten ſchon zuvor zweymal in **England** gelandet, aber ſich nunmehr mit dem Herzoge der **Friſen Ubbo** verbunden. Nachdem die **Dänen** und **Friſen** an das Land geſtiegen waren, theileten ſie ſich in drey Haufen, von denen einer ſich der Stadt **York** bemächtigte, da indeſſen die beiden andern das Land der **Oſtſachſen**, itzo **Eſſex** genannt, erſchrecklich verheereten, alles mit Raub, Mord und Brand erfülleten, und weder das Geiſtliche noch das Weltliche verſchoneten. Von dem königlichen Geſchlechte ward Niemand, als **Alfred**, König **Eduards** Vater, lebendig gelaſſen e). Die ferneren Folgen dieſes Einfalls ſind, unſeres Wiſſens, von keinen glaubwürdigen Schriftſtellern f) beſchrieben worden.

Graf Dieterich ziehet gegen die Hunnen. 793.

Die **Hunnen** waren indeſſen zwar überwunden, aber nicht völlig bezwungen worden. König **Carl** hielt ſich in **Bayern** auf, wo er eine Brücke über die **Donau** ſchlagen ließ, und alle Anſtalten zu einem frühen Feldzuge machte g). Der Graf **Dieterich**, welchen einige bey dieſer Gelegenheit, vermuthlich weil er Befehlshaber über ein Kriegsheer war, einen **Herzog** nennen h), zog ſeine Friſiſchen Truppen auch zeitig zuſammen, um ſich mit dem Könige **Carl** an der **Donau** zu vereinigen. Er führete ſeine Kriegsvölker durch die Friſiſche Landſchaft **Rhiuſtri**, welche einige alte Chroniken i) **Ruſtingerland** nennen (28), nach den Grenzen der **Sachſen** k), dem Anſehen nach, in der Abſicht ſich gleichwie vor zweyen Jahren, mit einigen Sächſiſchen Truppen zu verſtärken. Allein dieſes ſchlug ihm fehl. Die **Sachſen** waren mittlerweile von dem Könige und dem Chriſtlichen Glauben wieder abgefallen. Sie hatten die Kirchen zerſtöret und die Biſchöfe und Prieſter vertrieben, oder um das Leben gebracht. Drey Grafen, welche nebſt einem gewiſſen **Richolf**, deſſen Vetter dieſes erzählet l), von dem Könige nach der **Elbe** zu Verwaltung

Wird von den Sachſen überfallen und geſchlagen.

d) S. oben §. XXX. B. IV.

e) Translat. et Mirac. S. CUTHBERTI Epiſcopi, Cap. 3.

f) Vid. UBB. EMMII Rer. Friſic. Dec. I. Libr. V. p. 176.

g) EGINHARTI Annal. ad ann. 792.

h) POETA SAXO de Geſtis Caroli M. Libr. III. ad ann. 793.

i) J. DE LEMMEGE Chron. van Groningerl. in MATTH. Annal. Tom. I. p. 68.

k) EGINHARTI Annal. ad ann. 793.

l) Epiſt. Reclamator. ad Ludov. Pium. Num. II. apud DU CHESNE, Tom. II. p. 724. B. et inter Epiſt. BONIF. CXV. p. 159.

(27) **Henrich Canisius** merket bey dem 32ſten Briefe des **Alcuinus**, der in ſeinen Lect. Antiq. Tom. II. P. I. p. 412. Edit. Amſt. zu finden iſt, an, daß eine Abſchrift von dem Vertrage zwiſchen **Carln dem Großen** und **Offa** bey dem WILLIELM. MALMESBUR. de Geſt. Reg. Angl. Libr. I. Cap. 4. in f. befindlich ſey. Allein bey dieſem Schriftſteller lieſet man weiter nichts als König **Carls** Schreiben an den **Offa**. Ich habe den Vertrag, der vermuthlich nicht mehr vorhanden iſt, auch vergebens in der Hiſtoire des anciens Traitez des Herrn **Barbeyrac** geſucht, wo deſſelben gar nicht gedacht wird.

(28) Es ſcheinet, daß die **Rhiuſtri**, **Ruſtri** oder **Ruſtingerland** dahin geſetzet werden müſſen, wo itzo **Oſtfrisland** und **Oldenburg** liegen. S. UBBON. EMM. Rer. Friſic. Dec. I. Libr. II. p. 50, 62. Libr. IV. p 167. Einige ſetzen das **Ruſtingerland** unrichtig bey **Wyk te Duurſtede**. Es erſtreckte ſich bis an die **Weſer**. EGINHARTI Annal. ad ann. 793.

tung der Regierungsſachen abgeſchickt worden, hatten die Sachſen, aus Haß gegen den Chriſtlichen Gottesdienſt hingerichtet. Ja ſie hatten Geſandten an die Hunnen abgefertiget, und mit ihnen ein Bündniß gegen die Franken gemacht m). Graf Dieterich, der von dieſem allen, wie es ſcheinet, nichts wußte, war ſchon bey der Weſer angekommen, als er von den Sachſen überfallen und geſchlagen ward. Carl empfing die Zeitung von dieſer Niederlage, als er eben beſchäfftiget war einen Canal graben zu laſſen, vermittelſt deſſen man aus dem Rhein in die Donau fahren könnte. Man hatte bereits zwey tauſend Schritte in die Länge, und drey hundert Fuß in die Breite fortgegraben, als man das Unternehmen aufgeben mußte. Der Grund, welcher an ſich ſelbſt moraſtig war, wurde durch den beſtändigen Regen noch mehr erweichet; und daher war alle Arbeit vergeblich. Was man durch dieſelbe des Tages gewann, das verlohr man wieder in der Nacht, weil das lockere Erdreich immer einſank. Carl, welcher über den ſchlechten Fortgang dieſes Werkes verdrießlich war, hatte auch keine Luſt vor das erſte etwas gegen die Sachſen zu unternehmen. Er ließ ſich ſeinen Unwillen über den durch Graf Dieterichen erlittenen Verluſt nicht merken n), und brachte erſt in der Mitte des folgenden Jahres zwey Kriegsheere gegen ſie zu Felde, womit er ſie ohne Schwerdtſtreich wieder zum Gehorſam brachte o). Sie fielen ſeitdem aufs neue ab, und es ward gegen ſie und die Friſen, die es nun wieder mit ihnen hielten p), verſchiedene Jahre nach einander Krieg geführet q), bis daß ſie im Jahre 801 völlig bezwungen und unter das Joch gebracht wurden. Mit dieſem Jahre endigten ſich die blutigen Sächſiſchen und Friſiſchen Kriegshändel, welche, wie einige anmerken, drey und dreyßig Jahre gewäret hatten r). Allein andere ſetzen das Ende dieſes Krieges in das Jahr 803 s) oder 804. Carl führete eine Anzahl von zehen tauſend Sachſen, die auf beyden Seiten der Elbe wohneten, mit Weibern und Kindern nach Frankreich, und ſchenkete die Länder, welche ſie beſeſſen hatten, den Obotriten, die eine Art von Slaven waren t). 794.

XXXIV. Vertrag mit den Sachſen und Frieſen.

Nachgehends ward zu Salz, einem königlichen an der Saale in Frankenland gelegenen Pallaſte, wohin ſich die beyderſeitigen Großen begeben hatten, ein Vertrag mit den Sachſen und Friſen geſchloſſen, deſſen meiſte Bedingungen ein Dichter, der gegen das Ende des neunten Jahrhunderts lebte, aufgezeichnet hat. Er ſpricht zwar bloß von einem Vertrage mit den Sachſen: allein es iſt wahrſcheinlich, daß die Friſen auch darin begrif-

m) Annal. Loiſel. ad ann. 791. Edit. CANISII, Tom. II. P. II. p 58.

n) EGINHARTI Annal. ad ann. 793.

o) Id. ad ann. 794.

p) Annal. vet. Franc. ad ann. 797. apud MARTENE et DURAND. Vet. Monum. Tom. V. col. 906. A. RICHARD. de S. VICTORE cit. a JOANNE de MONSTEROLIO Epiſt. XLIV. apud MART. et DURAND. Vet. Monum. Tom. II. col. 1407.

q) EGINHART. Annal. ad ann. 795, 796, 797, 798, 799, 802.

r) Aſtronomi Vita Ludovici Pii Imp. ad ann. 804.

s) POETA SAXO de Geſtis Caroli M. Libr. IV. p. 167.

t) EGINHARTI Annal. ad ann. 804. Ejusdemque Vita Caroli M. Cap. VIII. p. 50.

begriffen gewesen sind. Andere glaubwürdige Schriftsteller bezeugen v), daß sie in diesem letzten Kriege mit den Sachsen verbunden gewesen, und dieser Dichter selbst gedenket, an andern Stellen seines Werks w), daß so wohl die Frisen als die Sachsen dem Fränkischen Reiche seit dieser Zeit unterwürfig geblieben seyn.

Die Bedingungen des Vertrages liefen hierauf hinaus: „Die Sachsen und „Frisen versprachen den Christlichen Glauben anzunehmen, und den Bischöfen, welche über „sie gesetzet werden würden, unterthänig zu seyn. Die Richter oder Grafen, welche die „Fränkischen Könige zu ihnen senden würden, sollten jedes Volk, nach seinen väterlichen „Gesetzen, regieren. Ferner wurden sie von der Bezahlung allerley Auflagen und Steuren „befreyet, nur die den Geistlichen zu entrichtenden Zehenten ausgenommen (29). Man „legte ihnen auch den Ehrennamen Freyer Leute bey „, und von dieser Zeit an, scheinen die Friesen insonderheit den Namen freyer Frisen geführet zu haben, der in ihren alten Landrechten und Chroniken so gemein ist x). „Endlich ward festgesetzet, daß die Sach„sen und Frisen hinführo als ein Volk mit den Franken angesehen, und von einem Kö„nige regieret werden sollten y)„. Der Inhalt dieses Vertrages ist desto merkwürdiger, als man darin den Ursprung der mannigfaltigen Fabeln entdeckt, womit die Frisischen Chroniken und alten Landrechte angefüllet sind, als z. E. daß König Carl die Frisen, welche ihm Rom hätten erobern helfen, alle für frey erkläret, und, da sie zuvor nackt und bloß gewesen

v) Annal. vet. Franc. ad ann. 797. in MARTENE et DURAND. Vet. Monum. Tom. V. col. 506. A.

w) POETA SAXO Libr. IV. ad ann. 806. p. 169. H. et Libr. V. ad ann. 814. p. 175. C.

x) Man sehe die alten Frisischen Landrechte in des SCHOTANUS Beschr. van Friesl. bl. 36. und anderswo.

y) EGINHARTI Vita Caroli M. Cap. VII. p. 48. POETA SAXO, Libr. IV. ad ann. 803. p. 167.

(29) Es waren zu dieser Zeit etliche Geistlichen, welche dafür hielten, daß man von den Neubekehrten keine Zehenten nehmen müßte. Dieser Meynung war auch der berühmte Alcuinus oder Albinus. „Seyd ein Lehrer des Glaubens, und kein Erpresser der Zehenten„, schrieb er an einen Bischof, der zu den Sachsen, oder Frisen, oder andern Neubekehrten zog, um unter ihnen zu predigen. „Was soll man, fährt er fort, den Unwissenden ein Joch auflegen, wel„ches weder wir, noch unsere Brüder haben ertragen können?„ ALCUINI Epist. VII. apud MABILLON. veter. Annal p. 400. Noch härter druckt er sich in einem an den König Carl selbst nicht lange nach der Bekehrung der Sachsen geschriebenen Briefe aus. „Eure Gottes„furcht überlege wohl, schreibt er, ob man diesen wilden Völkern in dem Anfange ihres Glau„bens die Last der Zehenten auflegen und dieselben von Hause zu Hause einfordern dürfe. Ha„ben die Apostel jemals Zehenten gefordert? = = = Es ist wahr, von den Zehenten kommt „Frucht. Allein ist es nicht besser die Frucht, als den Glauben zu verlieren? Wir, die wir in „dem Christlichen Gottesdienst gebohren und auferzogen sind, leiden kaum, daß alles unser Gut „verzehentet werde. Wie viel schwerer muß es diesen schwachgläubigen, kindergleichen und har„gen Leuten fallen? Wenn ihr Glaube etwas stärker ist, muß man ihnen erst solche beschwerli„che Gebote auflegen.„ ALBINI seu ALCUINI Epist I. apud DU CHESNE, Tom. II. p. 668. Allein man darf nicht denken, daß diese Vorstellungen viel werden geholfen haben. Wenigstens hat Pipin schon vorhin bey einer gewissen Gelegenheit an Lullus, Bischofen von Maynz geschrieben, daß jeder wer er sey, willig oder mit Widerwillen, den Zehenten geben solle. Epist. PIPINI inter BONIF. XCVI. p. 134.

weſen wären, ſie zu Freyherren oder Burgherren von **Rom** gemacht hätte z); und was dergleichen ſchöne Mährchen mehr ſind, die in dem erdichteten offenen Briefe, welchen **Carl** der **Große** den **Friſen**, wie es heißt, gegeben hat (30), zu finden ſind. Man glaubt mit mehrerem Grunde, daß **Carl** bey Gelegenheit dieſes Vertrages, von welchem wir hier ſprechen, den **Friſen** einige neue Geſetze gegeben, oder die Alten, welche ſie ſchon hatten, verändert und verbeſſert habe a). Außer den in der alten Friſiſchen Sprache abgefaſſeten Landrechten, welche, wie vorgegeben wird, auch von **Carln** dem **Großen** herrühren ſollen b), hat man noch lateiniſche Geſetze, worin des Königs oft gedacht wird c). Dieſe ſcheinen von dem Könige **Carl** gegeben zu ſeyn. Allein einige Friſiſche **Weiſen** †), wie ſie genannt werden, Namens **Willemarus** und **Saxmundus**, haben einige Geſetze dazu gefüget. Es erhellet offenbar, daß man in dieſen Geſetzen den Begriffen gefolget ſey, welche man ſich damals von dem Chriſtlichen Gottesdienſte machte, weil darin die Dienſtarbeit an dem Sonntage verbothen wird d). Ein Geſetz befindet ſich gleichwohl darunter, welches ſo ſeltſam lautet, daß es wohl für ein heidniſches gehalten werden kann: „Wer in ei„nen Tempel einen Einbruch gethan, heißt es darin, und etwas von dem Heiligen geraubet „hat, wird an den Strand des **Meeres** gebracht, wo ihm in dem Sande, welchen die „Fluth gewöhnlicher Weiſe bedecket, die Ohren aufgeſchlitzet werden. Ferner wird er ent„mannet, und den Göttern oder Heiligen ††), deren Tempel er geſchändet hat, auf„geopfert e)„.

Der Vertrag, welcher zu Abfaſſung dieſer Geſetze Gelegenheit gab, war jedoch den **Friſen** nicht eben in allen Betrachtungen vortheilhaft. Sie blieben dem ungeachtet, ſo wohl als die **Sachſen**, bis nach König **Carls** Tode, des Rechts auf ihr väterliches Erbgut, welches er ihnen zuvor genommen hatte f), beraubet. Ob nun gleich, nach dieſem Friedensſchluſſe, noch viele **Sachſen** und **Friſen** in ihrem Unglauben beharreten g), ſo bekannten ſich doch die meiſten zum Chriſtlichen Glauben. **Carl** der **Große** brauchte allerley Mittel, um ſie dazu zu bringen. Diejenigen, welche die Chriſtliche Religion angenommen hatten, wurden mit Gütern und Ehrenämtern begabet. Die Armen unter ihnen be-

z) S. die Friſiſchen Rechte bey dem SCHOTANUS Beſchr. van Friesl. bl. 40, 54, 56, 58.

a) UBBO EMM. Rer. Friſic. Dec. I. Libr. V. p. 180.

b) S. SCHOTANUS, ubi ſupra, bl. 36 &c.

c) Leg. Friſion. Tit. III. Leg. 3 et 8. Tit. VII. Leg. 2.

† Sapientes.

d) Leg. Friſion. Tit. XVIII. Leg. 1.

†† Diis.

e) Leg. Friſion. Addit. Valemar. Tit. XII. Leg. 1.

f) S. oben §. XXXI. dieſes Buchs.

g) ALBINI ſ. ALCUINI Epiſt. ad Reg. Carolum apud DU CHESNE, Tom. II. p. 668.

(30) Man findet dieſen Brief bey dem **Winſemius**, III. B. fol. 97. in des EGGERIK BENINGHA Hiſt. van Ooſtfriesl. bl. 78. Edit. Matthaei, und bey andern. **Ubbo Emmius** hat erkannt, daß er erdichtet ſey, wie leichte aus der Schreibart und dem Inhalte zu erſehen iſt. Rer. Friſic. Dec. I. Libr. V. p. 182. Schon dreyhundert Jahre früher, hat **Melis Stoke**, ein ſcharfſinniger Mann zu ſeiner Zeit, den Inhalt dieſes vermeynten Freybriefes verworfen. *Rymkron.* Inl. bl. 6.

kamen ihren Theil von dem Ueberflusse, welchen **Frankreich** lieferte. Der Wein, an welchem sie in ihrem Lande Mangel hatten, ward ihnen hier reichlich zugetrunken. Die Vornehmsten wurden mit Gelde und kostbaren Kleidern, aus der dem Feinde abgenommenen Beute, beschenket. Kurz, Kleine und Große empfanden des Königs Güte in größerem Maaße, als sie vorhin seine Schärfe gefürchtet hatten h). Die **Hunnen** waren auch schon zuvor gänzlich unter die Gewalt der **Franken** gebracht worden i); so daß diese die Grenzen ihres Reichs allmählich immer weiter ausbreiteten.

Carl der Große wird Kaiser. 799. 800.

Allein ehe dieses alles geschehen war, hatte **Carl** zu **Rom** den Titel eines **Römischen Kaisers** bekommen. Er hatte im Jahre 799 den Papst **Leo** den **Dritten**, welcher bey den **Römern** verhaßt, und aus **Rom** vertrieben war, wieder auf den päpstlichen Stuhl gesetzet k). Als er zu diesem Ende im folgenden Jahre selbst nach **Rom** kam, ward er von allem Volke, so wohl Geistlichen als Weltlichen, mit großem Freudengeschrey empfangen. Es waren damals zu **Rom** verschiedene Schulen, worin sich fremde l), und, unter andern, auch **Franken, Frisen** und **Sachsen** befanden. Dieselben waren entweder von **Carln** selbst, oder von einem seiner Vorfahren dahin geschickt, oder, vielleicht von den Päpsten dahin entbothen worden m), um sich in der Gottesgelahrtheit zu üben. Diese zogen dem Könige mit Fahnen und Wimpeln entgegen, und holeten ihn (31) unter dem Singen geistlicher Lieder ein n). Der Papst ward von den Missethaten, die man ihm zur Last legte, bald darauf freygesprochen; und dieser Dienst war eines andern werth. Man hörete

h) POETA SAXO Libr. IV. ad ann. 803, p. 167, 168. Epist. WICMANNI Archiepisc. Magdeburg. inter WIBALDI Epist. CCCCXVI. apud E. MARTENE et U. DURAND. Vet. Monum. Tom. II. col. 580.

i) Fragm. veter. Script. de Gest. Carol. M. apud DU CHESNE, Tom. II. p. 207.

k) EGINHARTI Annal. ad ann. 799. ALCUINI Epist. IV. apud H. CANISIUM Tom. II. P. I. p. 392.

l) ANASTAS. Bibliothec. in Leone III. p. 79. (p. 149. Edit. Paris.)

m) GREGORII M. Epist. VII. apud DU CHESNE, Tom. I. p. 894.

n) ANASTASII Biblioth. in Leone III. p. 67. (Edit. Paris. 125.)

(31) Vielleicht muß man in dieser Einholung des Königs **Carl**, die unter andern von Frisischen Schülern oder Studenten mit Fahnen und Wimpeln geschah, den Ursprung des bekannten Mährchens der alten Frisischen Schriftsteller suchen, welche erzählen, „daß die **Frisen** freywillig nach **Rom** gezogen wären, und **Carln** dem **Großen** die dortige Burg hätten erobern helfen; daß der Frisische Fahnträger seine Fahne auf den höchsten Thurm zu **Rom** gepflanzet; „daß die von **Staveren** und von **Jevern** die Wimpel von den Mauren wehen lassen, und dafür „die Münze und die Stapelgerechtigkeit von dem Könige **Carl** bekommen hätten ꝛc.„ Man sehe die Friesischen Rechte in des SCHOTANUS Beschryving van Friesland, bl. 40, 54, 125 &c. Die Verfasser dieser Rechte haben vermuthlich etwas von **Frisen** zu **Rom**, zur Zeit **Carls** des **Großen**, gehöret, die ihn mit Fahnen und Wimpeln eingeholet hätten; und hieraus haben sie eine vermeynete Eroberung **Roms** erdichtet, von welcher keiner der damals lebenden Geschichtschreiber das geringste meldet. Diese erzählen nur, daß **Carl** mit einem Heere nach **Ravenna** gekommen, solches aber, unter seinem Sohne **Pipin**, nach dem Lande **Beneventum** gesandt habe, und selbst, bloß in Begleitung seines Hofstaats nach **Rom** gezogen sey. S. EGINHARTI Annal. ad ann. 800.

hörete zu dieſer Zeit zu **Rom**, daß es mit dem Griechiſchen Kaiſerthum aus wäre o); es ſey nun, daß viele die **Irene**, welche damals regierete, für keine Kaiſerinn erkennen wollten; oder daß man dem Könige **Carl** zu Gefallen ein ungegründetes Gerüchte verbreitet hatte. Doch dem ſey, wie ihm wolle, ſo ward dieſem Monarchen, als er ſich am Chriſttage in die St. Peterskirche begeben hatte, und daſelbſt vor dem Altar ſein Gebet verrichtete, von dem Papſt **Leo** eine kaiſerliche Krone aufgeſetzet. Bey dieſem Anblick rief das geſammte Volk aus: **Leben und Sieg ſey dem durchlauchtigen und von Gott gekrönten Carl, dem großen und friedſamen Kaiſer der Römer!** Hierauf ward er von dem Papſt, ſo wie man es ungefähr bey den alten Römiſchen **Kaiſern** zu machen pflegte, feierlich angebetet, und, mit Aufhebung des Titels **Patricius** p), **Auguſtus** und Kaiſer der **Römer** genannt q). Wie ſehr der Kaiſer auch in ſeine neue Würde verliebet war, ſo wollte er doch nicht das Anſehen haben, als wenn er ſich um dieſelbe einige Mühe gegeben hätte. Er ſagte, daß er an ſolchem Tage nicht in die Kirche gekommen ſeyn würde, wofern ihm des Papſts Abſicht, auch nur einiger Maaßen, bekannt geweſen wäre r). Gleichwohl bezeuget ein Schriftſteller des neunten Jahrhunderts mit klaren Worten, daß der Papſt dem Könige ſchon zuvor ausdrücklich verſprochen hätte ihm die kaiſerliche Krone aufzuſetzen, wofern dieſer ihn gegen ſeine Feinde beſchützen würde s). Allein da die Entwickelung der Staatsſtreiche, die hierbey geſpielet ſind, nicht zu unſerer Abſicht gehöret, ſo beſchließen wir dieſes Buch mit der Erhöhung des Ueberwinders der **Sachſen** und **Friſen**, und wollen in dem folgenden die Erzählung der uns näher angehenden Sachen wieder anfangen.

o) Annal. Vet. Franc. apud E. MARTENE et U. DURAND. Vet. Monum. Tom. V. col. 907.

p) Man ſehe die 24ſte Anmerk. in dieſem Buche.

q) EGINHARTI Annal. ad ann. 800 et 801. ANASTASII Biblioth. in LEONE III, p. 67, 68.

r) EGINHARTI Vita Caroli M. Cap. XXVIII, p. 128.

s) JOANNIS DIACON. Chronic. apud MURATOR. Rer. Italic. Script. Tom. I. P. II. p. 312. col. 1.

* * * \

* * * \

worden. Und nachdem die Franken, Orgeln h), künstliche Uhren i), und zur Sternkunde gehörige Werkzeuge k) zu verfertigen gelernet hatten; so hat man hier auch einen Geschmack an erhabenern Wissenschaften bekommen. Das Glasblasen ist hier, oder hier herum, auch schon im achten Jahrhunderte bekannt gewesen, da es in Britannien noch unbekannt war l).

Gottesdienst. Mit dem Gottesdienste ist auch eine gänzliche Veränderung vorgegangen. Nachdem die Frisen überhaupt den Christlichen Glauben angenommen hatten; so wurden die Tempel, Altäre und Götzenbilder allenthalben zerstöret m), und die heiligen Wälder, die hier zu Lande in großer Anzahl gewesen sind, ausgerottet. Einige merken von dieser Ausrottung ohne Grund an, daß sie, auf eine wunderthätige Weise, auf Willebrords Gebet, geschehen sey; denn es ist bekannt, daß Carl der Große in den Jahren 789 und 794 ausdrücklich befohlen habe die geweiheten Wälder und Bäume allenthalben umzuhauen n). Wir haben schon oben o) gesehen, daß, nachdem die Frisen sich bekehret hatten, sie zu den Ceremonien und Gebräuchen der Römischen Kirche gewöhnet worden sind. Man war hier darauf so erpicht, daß auf Befehl der Fränkischen Könige, an allen Orten, Schulen angelegt p), und Lehrmeister bestellet wurden, welche die Kirchenlieder, nach der Weise der Römischen Kirche, singen lehreten q). Diese Gesänge waren in Lateinischer Sprache geschrieben; obgleich Carl der Große die Verordnung gemacht hatte, daß man in allen Sprachen sein Gebet verrichten könnte r); und es scheinet daher, daß dieses von besonderm Gebetern verstanden werden müsse. Es waren auch in dem Fränkischen Reiche, zu Carls des Großen Zeit, allenthalben noch andere Schulen, worin Unterricht in der Sprach- und Redekunst gegeben ward s). Gleichergestalt hatte dieser Monarch, wie er selbst anzeigt, die Schriften des Alten und Neuen Bundes, d. i. die Lateinische Uebersetzung derselben von den Fehlern der Abschreiber säubern lassen t). Alcuinus, dessen wir schon öfter gedacht haben, hatte ihm hiebey große Dienste gethan u). Nachgehends sind diese Schriften, auf seines Sohnes, Ludewigs des Frommen, Befehl, von einem gewissen Sachsen in Deutsche Reime, nach dem Geschmacke der damaligen Zeiten übersetzt worden v).

Handlung. Wir haben bereits gesehen, daß der Verkehr mit den Römern sehr zeitig die Handlung in dieses Land gezogen habe w). Hiernächst haben wir auch angemerket, daß der Britannische Kornhandel hier zu Lande für etwas ansehnliches gehalten worden sey x).

Einige

h) MONACH. S. GALL. de Reb. Bell. Caroli M. Cap. XI.

i) Annal. Bertin. ad ann. 807.

k) GERBERTI Epist. CXLVIII. apud DU CHESNE, Tom. II. p. 823. Ejusd. Epist. apud MABILLON. Vet. Annal. p. 102.

l) Epist. GUDBERCT. inter BONIFAC. LXXXIX. p. 124.

m) S. oben B. IV. §. XII, XX, XXVII.

n) Capit. Reg. Franc. col. 235 et 269. Tom. I. Edit. Baluz. et col. 565 et 595. Edit. Georgisch.

o) S. oben B. IV. §. XIII, XXV.

p) Diplom. Caroli M. apud MIRAEUM Donat. piar. Cap. XII. Oper. Diplom. Tom. I. p. 16.

q) CAROLI M. Praef. in Homil. PAULI DIACONI apud MABILLON. p. 73. MONACH. EGOLISM. Vita Caroli M. ad ann. 787.

r) Capit. Reg. Franc. col. 270. Tom. I. Edit. Baluz. et col. 596. Edit. Georgisch.

s) MONACH. EGOLISM. Vit. Caroli M. ad ann. 787.

t) CAROLI M. Praef. in Homil. PAULI DIACONI, apud MABILLON. p. 73.

u) SIGEBERTI GEMBLAC. Chron. ad ann. 790.

v) Praef. in antiqu. Libr. Saxon. apud DU CHESNE, Tom. II. p. 326.

w) S. oben B. I. §. XX. B. II. §. II.

x) S. oben B. III. §. XIX.

Einige alte in Seeland gefundene Inschriften bezeugen y), daß man auch sonst ein Gewerbe von hier nach Britannien getrieben habe. Unter der Regierung der Fränkischen Könige von dem ersten und zweyten Geschlechte fing der Handel und die Schifffahrt schon merklich an zuzunehmen. Es war damals der Gebrauch von Kaufmannsgütern und andern Waaren, die auf den Flüssen, oder über Brücken und durch Wege, die der königlichen Kammer gehöreten, geführet wurden, verschiedene Zölle einzuheben z); und die ältesten Schenkungsbriefe der Utrechtischen und andern Kirchen hier zu Lande beweisen, daß diese Zölle auch hier eingefordert worden sind. An der Mündung der Maas lag im neunten Jahrhunderte ein vornehmer Handelsplatz, Witlam genannt a). Eben so waren auch Wyk te Duurstede b), und Tiel c) ansehnliche Handelsstädte. Allein in das gegenwärtige Friesland, ostwärts von der Süderse scheinet die Handlung nicht so frühe gekommen zu seyn. Die Schatzung von Pferden und Kühen, welche die Sachsen, und wie es scheinet, auch die Friesen voralters entrichten mußten d), zeiget zwar, daß ihr Land wenig mehr geliefert habe: allein, aus den Verordnungen der alten Fränkischen Fürsten läßt sich auch schließen, daß darin Korn und Honig gebauet worden sey e), womit man vermuthlich auch Handel getrieben haben wird. Die Friesen haben sich auch bald auf die Weberey der wollenen Zeuge gelegt, welche, wie wir oben gesehen haben f), schon sehr frühe in dem Belgischen Gallien im Gebrauche gewesen ist. Man lieset, daß Carl der Große die Gewohnheit gehabt habe die niedrigern Beamten auf Ostern mit Frisischen Röcken von verschiedener Farbe zu beschenken g). So gar ausländischen Fürsten hat er zuweilen Frisische Mäntel von weißer, grauer und Purpurfarbe zum Geschenke gegeben h). Der Handel ward ferner auf den öffentlichen Märkten, die man hier zu Lande schon zeitig gehabt hat, sehr stark getrieben i).

II. Regierungsform.

Die bürgerliche Regierung dieser Lande hatte damals ihre ganze Gestalt verändert, weswegen es desto nöthiger ist sich einen guten Begriff von dem Zustande derselben in dem neunten und den folgenden Jahrhunderten zu machen. In den ältesten Zeiten beruhete hier die höchste Gewalt auf den allgemeinen Versammlungen des Volkes, in welchen Könige, Kriegsobersten und Richter eingesetzet wurden, welche die Regierungsgeschäffte des gemeinen Wesens besorgeten k). Allein als die Römer einen Theil dieser Länder bezwungen hatten, pflegten sie die bürgerliche Regierung und den Befehl über die Kriegsvölker einem Statthalter anzuvertrauen, welcher dem Volke Gesetze gab, und Unterobrigkeiten bestellete. Wir haben davon ein merkwürdiges Beyspiel unter den Friesen gesehen l), welche jedoch die alte Regierungsform wieder einführten, so bald sie sich von fremder Herrschaft befreyet sahen. Indessen lieset man in den Schriftstellern des achten Jahrhunderts, daß

y) Vid. H. Cannegieter p. 14, 15. et la Religion des Gaulois, Tom. II. p. 98.
z) Capit. Reg Franc. col. 23, 402, 426, 969. Tom. I. Edit. Baluz.
a) Annal. Fuldens. ad ann. 836.
b) Annal. Bertin. ad ann. 863.
c) Alpert. de divers. Temp. Lib. II.
d) Man sehe oben B. IV. §. VI. XXVI.
e) Capit. Reg. Franc. col. 279. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 602. Edit. Georgisch.)
f) S. oben B. III. §. VIII.
g) Monach. S. Gall. de Reb. Bell. Caroli M. Cap. XXXI.
h) Id. ibid. Cap. XIV.
i) S. oben. B. III. §. XIV. et Capit. de Minister. Palat. col. 342. Tom. I. Edit. Baluz.
k) S. oben B. I. §. VI.
l) B. I. §. XXIII.

daß die Sachsen, die einerley Regierungsform mit den Frisen hatten, damals keine eigentlichen Könige gehabt haben, sondern durch verschiedene Herzoge oder Landvögte *) regieret worden seyn. Aus diesen erwählten sie zu Kriegszeiten einen zum Feldherrn, welcher, nachdem der Krieg zu Ende war, gleichwie zuvor, den andern Landvögten in der Gewalt wieder gleich ward m). Und daher kommt es, daß zuweilen verschiedener Herren oder Herzoge der Frisen, zu gleicher Zeit, bey den alten Schriftstellern Erwähnung geschieht n).

Die Franken beobachteten fast eben die Grundsätze, als die Römer, in Ansehung der eroberten Länder. Wir haben gesehen, daß sie in dem vierten Jahrhunderte, da sie einen Theil von Gallien eingenommen hatten, die Regierung des Landes gewissen Richtern o), welche unter ihnen den Namen Herzoge oder Grafen führeten, aufgetragen haben. Nachdem sie den Theil dieser Länder, welcher zur linken Seite des Rheinstroms lag, erobert hatten, werden von ihnen auch, sonder Zweifel, Herzoge und Grafen darüber gesetzet worden seyn. Wir haben oben p) angemerket, daß Dagobert der Erste, König der Franken an beyden Seiten des Rheins Herzoge und Grafen gehabt habe. Pipin, Carl Martels Vater, der sich, hernach, wenigstens eines Theils von Frisland bemächtiget hatte, hat sonder Zweifel auch dergleichen Beamten darüber gesetzt. Wenigstens finden wir zur Zeit seines Enkels, der auch Pipin hieß, einen Beamten zu Utrecht, der den Titel eines Stadtvogts **) hatte, und dem Fränkischen Könige unterworfen war q). Allein in und nach den Zeiten Carls des Großen, treffen wir diese königliche Beamten oft unter den Frisen an. Als Carl der Große ganz Frisland von der Weser bis an die Schelde bezwungen, und mit Gesetzen versehen hatte r); so befand er für gut die Frisen durch besondere von ihm abhängige Beamten regieren zu lassen. Diese mogten nun Herzoge, oder Grafen, oder noch anders heißen; so waren sie doch des Königs Knechte ***) s), bis sie sich von aller eigentlichen Unterwürfigkeit los machten, und mit eigener Gewalt regiereten.

Herzoge. Der Titel Herzog ****) ward vorzeiten bloß demjenigen gegeben, der über ein Kriegsheer Befehlshaber war. Allein in den mittleren Zeiten bedeutete dieser Name oft einen Statthalter, oder Regenten eines Landes, welches aus verschiedenen Stücken bestund, die Grafschaften genannt wurden t), und über deren jedes ein Graf unter seinem Herzoge das Gebiete führete. Die Namen eines Herzogs oder Grafen wurden zuweilen für einander gebraucht und einer und derselben Person beygelegt u); jedoch bedeutet der Name Herzog durchgehends eine höhere Würde, und man stieg von dem gräflichen zu dem herzoglichen Stande v). Ein Herzogthum bestund nach einiger Meynung aus zwölf

*) Satrapae.

m) Beda Hist. Eccles. Lib. V. Cap. 10. Conf. Poeta Saxo in Gest. Caroli M. ad ann. 772.

n) S. oben B. IV. §. XXIX.

o) B. III §. XVII.

p) Man sehe oben B. IV. §. XI.

**) Praefectus Urbis.

q) Willibaldi Vita S. Bonifac. Cap. X. p. 246.

r) B. IV. §. XXXIV.

***) Pueri Regii.

s) Leg. Salic. Tit. LVII. Num. II. col. 113. Edit. Georgisch.

****) Dux.

t) Vid. Not. J. Sirmond. ad Sidon. Apoll. Epist. Lib. VII. Epist. 17. p. 79.

u) Vid. H. Vales. in Panegyr. Berengar. Cap. III p. 379. Edit. Murat.

v) Fortunati Carm. Lib. VII. Carm. ac. et Lib. X. Carm. 19.

zwölf Grafschaften. Dieses verhielt sich zwar zuweilen also: aber man findet in den mittleren Zeiten auch Herzogthümer, die aus drey w), sieben x), und aus mehr, als zwölf Grafschaften bestunden y). Ganz Frisland führete, in dem neunten Jahrhundert, den Titel eines Herzogthums z). In den Frisischen von Carln dem Großen gegebenen Gesetzen, wird nur eines Herzogs gedacht. Man lieset darin von Abgeordneten des Herzogs, und von einem Hofe des Herzogs a). Es spricht auch ein anderer alter Schriftsteller b) von einem Herzoge, der im Anfange des neunten Jahrhunderts das Gebiet über Frisland führete.

Grafen.

Der Name Comes oder Graf, wofür man in den mittleren Zeiten Grafio und Gravio sagte c), ward unter der Gothischen Regierung in Italien, ja noch früher d), insonderheit aber in dem achten und den folgenden Jahrhunderten, denenjenigen gegeben, welche von wegen des Königes über eine Stadt, Landstrich, Wasser, Holz, Gebäude, Teich oder Damm u. s. w. die zu des Königs Herrschaft oder eigenen Gütern gehöreten, die Aufsicht hatten. Diejenigen, welche über eine Stadt, oder einen Strich Landes gesetzet waren, wurden oft Grafen von einer solchen Stadt oder Striche Landes genannt; und solchergestalt lieset man von einem Grafen von Walchern e). Doch öfters bekamen die Landstriche nach dem Grafen den Namen. Also wird der Grafschaft Wigmans, der Grafschaft Ansfrids f), der Grafschaft Everhards g) und verschiedener anderer, die in den hiesigen Ländern lagen, Erwähnung gethan. Wasser- und Waldgrafen wurden diejenigen genannt, die über Wasser und Gehölze die Aufsicht hatten. Pallast- oder Pfalzgrafen hießen diejenigen, die in des Fürsten Pallast Recht sprachen; Burggrafen, denen eine Burg oder Schloß anvertrauet war; Teichgrafen, welche die Aufsicht über die Teiche oder Dämme hatten; Mark- oder Grenzgrafen, welche die Grenzen des Reichs vertheidigten u. s. w. Wir übergehen viele andere Arten von Grafen mit Stillschweigen, weil es nicht zu unserer Absicht gehöret dieselben anzuführen. Man kann mit einem Worte sagen, daß alle vornehme königliche Beamten, welche die Aufsicht über etwas hatten, Comites oder Grafen genannt wurden. Alle, oder die meisten Grafen der mittleren Zeiten, versahen das Richteramt, weswegen der Name Graf oft durch das Wort Richter erkläret wird h). Wenn eine Landschaft unter verschiedene Grafen getheilet war, so stunden die besonderen Grafen oft unter einem Herzoge. Jedoch trug es sich zuweilen auch zu, daß die Grafen keinen Herzog über sich hatten i). Hier zu Lande waren verschiedene dergleichen Grafen, die zuweilen über eine, zuweilen über mehrere Grafschaften das Gebiete hatten. Denn obgleich Carl der Große einem Grafen niemals mehr als eine Grafschaft gab, es sey denn, daß solches auf den Grenzen, oder

w) Gregor. Turon. Lib. VIII. Cap. 18. et Du Cange, Voce Ducatus.
x) Id. Lib. II. Cap. 20.
y) Vita Aldrici Episc. Cenoman. n. 1. apud Du Cange, Voce Dux.
z) Annal. Bertin. ad ann. 839.
a) Leg. Frision. Tit. XVI. Leg. 2 et 3.
b) Reginon. Chronic. ad ann. 809.
c) Leg. Salic. Tit. LIV. Leg. 1 et 2. Tit. LVII. Leg. 1.
d) S. oben B. III. §. XXIII.
e) Annal. Fuldens. ad ann. 837.
f) Diploma Folckeri apud Martene et Durand. Vet. Monum. Tom. I. Col. 140.
g) Regino ad ann. 885.
h) Leg. Ripuar. Tit. LI. Leg. 1. Tit. LIII. Leg. 1.
i) Chron. S. Benigni Divionens. ad ann. 887. apud D'Achery, Tom. II. p. 372.

wegen besonderer Ursachen k) geschah; so hat man doch gesehen, daß andere Könige zuweilen acht Grafschaften einem Grafen gegeben haben l). Wir haben auch schon oben m) einen Graf Dieterich angemerket, der unter den Ripuariern und Frisen Kriegsvolk versammelte, und daher unter jedem dieser Völker eine oder mehr Grafschaften gehabt haben wird. In Frisland waren verschiedene Grafen oder Grafschaften n). Die Betau und Velau hießen in mittleren Zeiten auch Grafschaften o); und außer diesen waren hier zu Lande noch andere, deren einige uns in der Folge dieser Geschichte vorkommen werden. Diese Grafen, oder viele derselben stunden unter den Frisischen Herzogen, so lange solche vorhanden waren. Einige scheinen, eine Zeitlang, Carln dem Großen und etlichen seiner Nachfolger unmittelbar unterworfen gewesen zu seyn.

Die Würde oder die Gewalt eines Herzogs oder Grafen ward von den Fränkischen Königen in den überwundenen Ländern öfters denenjenigen aufgetragen, welche darin zuvor unter eben demselben, oder einem andern Namen, die Regierung geführet hatten p). Die Franken pflegten dieselbe in den Händen des so genannten Königs über ein Volk, das sie überwunden hatten, zu lassen, wogegen diese dem Reiche getreu zu seyn versprachen. Es scheinet auch, daß sie es eben so in Frisland gemacht haben, wo des überwundenen Königs, von den Frisen, eine Zeitlang, als eines Königs, von den Franken nur als eines Herzogs gedacht wird q). Zuweilen gaben sie den überwundenen Völkern die Freyheit sich selbst einen Herzog oder Grafen zu erwählen r); diese Wahl aber mußte von dem Könige, wie es scheinet, bestättiget werden. Bey derselben ward durchgehends auf das Geschlecht gesehen s), und öfters der Sohn eines Herzogs oder Grafen in seines Vaters Stelle eingesetzet. Jedoch ward dieses nicht so genau beobachtet, daß die Söhne der vorigen Herzoge und Grafen nicht zuweilen vorbey gegangen worden wären t); und um solches zu verhüten, pflegten sie die Fränkischen Könige schrift- oder mündlich zu ersuchen, daß sie zu Nachfolgern ihrer Väter bestellet werden mögten u). Allein dieses fand nicht mehr statt, nachdem die herzogliche und gräfliche Gewalt, hier und in andern Ländern, erblich geworden war, wie solches in kurzem geschah.

Bestallungen der Herzoge und Grafen.

Wenn ein Herzog oder Graf eingesetzet war; so bekam er eine schriftliche Bestallung, nach welcher er sich verhalten mußte. Es sind noch Muster von dergleichen Bestallungen, für Herzoge und Grafen über Landschaften und Städte, vorhanden, so wie sie zur Zeit der Gothischen Regierung in Italien ertheilet wurden v), womit wir uns hier nicht aufhalten wollen. Allein wir haben andere Muster, die uns näher angehen. In einer alten Sammlung, welche Vorschriften von allerley offenen Briefen u. d. gl. enthält, findet man einen Entwurf einer Bestallung für einen Herzog oder Grafen, der von den Fran-

k) MONACHI S. GALLENS. de Eccles. Cura Caroli M Cap. XIV.

l) OTHON. IMP. Epist. inter GERBERTI CLVIII. apud DU CHESNE, Tom. II. p. 826.

m) S. oben B. IV. §. XXX, XXXII.

n) Annal. Bertin. ad ann. 850. REGINO ad ann. 885.

o) Annal. Bertin. ad ann. 839. Diploma Henrici VI. apud HEDAM, p 177.

p) Hist. Landgr. Turing. Cap. VII. p. 912. Tom. I. Edit. Pistorii.

q) Chronic. de Trajecto in MATTH. Annal. Tom. V. p. 309.

r) Leg. Bajuvar. Tit. II. Cap. I. Leg. 1.

s) Leg. Bajuvar. Tit. II. Cap. XX. Leg. 1-3.

t) REGINO ad ann. 887.

u) EGINHARDI Abbatis Epist. XXVI. apud DU CHESNE. Tom. II. p. 700.

v) CASSIODOR. Variar. Lib. VI. Form. XXIII. p. 102 Lib. VII. Form. I, III, IV, VI, XXVI p. 103, 104, 105, 110.

Fränkischen Königen eingesetzt worden war. In derselben wird er angewiesen „dem „Reiche getreu zu bleiben, die besonderen Völker unter seinem Gebiete, nach derselben be„sonderen Gesetzen und Gewohnheiten, zu regieren, Witwen und Waisen zu beschützen, „Räuber und andere Missethäter, nach der Schärfe, zu bestrafen, und die königlichen „Einkünfte, in eigener Person, jährlich in die königliche Schatzkammer zu liefern w).„ Es ist auch noch eine, im Jahre 789, von Carln dem Großen einem gewissen Trutman, der von ihm zum Grafen über einen Theil von Sachsen gesetzet war, gegebene Bestallung vorhanden. Es wird ihm darin befohlen „die vorfallenden Streitigkeiten öffentlich zu „hören, und nach der Billigkeit zu entscheiden; den allgemeinen Reichstägen, die in den „königlichen Hoflägern gehalten würden, beyzuwohnen; die Geistlichkeit in ganz Sachsen „zu beschützen, und Acht zu haben, daß die unter ihm stehenden Verweser *) und Schöp„pen **) ihr Amt treulich beobachteten x).„

Nähere Beschreibung des gräflichen Amtes in Regierungs- und Gerichtsgeschäfften.

Aus diesen Bestallungen lernen wir das Amt der Herzoge und Grafen, zu dieser Zeit, etwas näher kennen. Wir sehen, daß sie die besonderen unter ihrem Gebiete stehenden Völker, nach ihren besonderen Gesetzen, regieren mußten. Das Fränkische Reich bestund aus vielerley Nationen. In den, zu Carls des Großen Zeit, davon gemachten Verzeichnissen findet man funfzehen derselben mit Namen genannt, unter denen auch die Frisen sind y). Alle diese Völker hatten ihre besondere Gesetze, welche von den Fränkischen Königen, mit Einwilligung der bezwungenen Völker selbst z), verbessert und verändert worden waren. Hiernach mußten sich die Herzoge und Grafen, in ihrer Regierung, richten. Zuweilen ward auch in gleichen Fällen, bey den verschiedenen Völkern, etwas verschiedenes angeordnet, welches gleichfalls beobachtet werden mußte. Ein Ripuarischer Frank, z. E., der einen Salischen Franken umgebracht hatte, mußte zwey hundert Solidi (1) Strafe bezahlen, aber nur ein hundert und sechzig, wenn er einen Burgunder, Alemannen, Bayern, Sachsen oder Frisen, und nicht mehr als hundert, wenn er einen Römer des Lebens beraubet hatte a). Eben so findet man auch, daß in den Longobardischen Gesetzen ein Unterscheid in der Geldstrafe gemacht werde, die ein Sachse oder Frise, im Falle eines Todschlages, bezahlen mußte, und derjenigen, die

w) Marculfi Formul. Lib. I. Form. VIII. col. 380. Tom. II. Edit. Baluzii.

*) Vicarii. **) Scabini.

x) Capit. Reg. Franc. Edit. Baluzii, Tom. I. col. 249.

y) Capit. Reg. Franc. Lib. VI. Cap. CCCLXVI. Col. 985. Tom. I. Edit. Baluzii.

z) Leg. Alam. in Tit. et Epit.

a) Leg Ripuar. Tit. XXXVIII. Leg. I, II, III, IV. Col. 160, 161. Edit. Georgisch.

(1) Diese Solidi waren eine goldene Münze, und jede derselben zwölf silberne Denarien werth. Capitul. Reg. Franc. col. 280. Tom. I. Edit. Baluzii, (col. 602. Edit. Georgisch.) Die heutigen Französischen Schriftsteller nennen sie Sols d' Or oder goldene Stüber von zwölf silbernen Deniers oder Pfenningen. Vor einigen Jahren war ein solcher Solidus acht Französische Pfunde werth. S. Histoire de France par le P. Daniel, Tom. I. p. 289. Allein wegen der seitdem in Frankreich mit der Münze vorgenommenen Veränderungen würden sie daselbst anitzo ungefähr funfzehn Pfunde, d. i. auf sieben holländische Gulden gelten. S. Du Bos Hist. Crit. de l' Etablissement de la Monarchie Françoise, Tom. I Livr. I. Ch. 10. p. 120. Dergleichen Solidi werden auch die Stüber gewesen seyn, deren wir im vierten Buche in der 20sten Anmerkung gedacht haben, wofern man sie nicht lieber für silberne Solidi halten will. Diese galten zwölf kupferne Denarien. S. Du Cange Glossarium, Voce Solidus.

in gleichem Falle von andern bezahlet werden mußte b). Wo aber die besonderen Rechte des Volkes und die Fränkischen Verordnungen nichts bestimmet hatten, da hielt man sich an das Römische Recht. Und daher kam es, daß einige Grafen, im neunten Jahrhundert, beschuldiget wurden, daß sie, entweder nach den königlichen Verordnungen, oder nach den Römischen Rechten, so wie sie in diesen oder jenen den größesten Vortheil sahen, den Ausspruch gethan hätten c).

Niedrigere Richter.

Die Grafen saßen im Gerichte mit einer geringeren Gattung von Richtern, die in den Schriften der mittleren Zeiten Ratchimburgii und Scabini genannt wurden, welche letzte Benennung mit dem Worte Schöppen übereinkommt. In einer vor des Grafen Gericht gebrachten Sache mußten wenigstens sieben Schöppen sitzen d). Aus anderen Nachrichten erhellet, daß der Schöppen zuweilen zwölfe an der Zahl gewesen sind e). Die Grafen setzten zuweilen Verweser *), die ihre Stelle bekleideten. Noch gab es eine geringere Art Richter, Centenarii oder Hundertmänner genannt, welche in geringen Sachen f), und wie man dafür hält, auch auf dem platten Lande, das Recht sprachen. Nach den alten Gesetzen, Scach genannt, mußten sie auch auf die Räubereyen wachsam seyn g).

Gerichtstage.

Die Grafen und Hundertmänner hielten, von Zeit zu Zeit, Gerichtstage, die von den Landleuten Mallum genannt wurden h). Die gräflichen mußten, zufolge einigen Gesetzen i), dreymal im Jahre gehalten werden. Allein ob solches auch bey den Frisen geschehen sey, weiß man nicht gewiß. Diese Gerichtstage hielt man voralters unter freyem Himmel: allein in den nachherigen Gesetzen ward es verboten k). Jedoch scheinet es, daß man sich in den hiesigen Landen nicht nach diesem Gebote gerichtet habe. Unter dem so genannten Upstalsboom, bey Aurich, in Ostfriesland, wurden noch in dem vierzehenden Jahrhunderte Gerichtstage gehalten l). Und noch heutiges Tages ist der Gebrauch unter dem freyen Himmel Gericht zu halten noch nicht gänzlich abgeschafft.

Allein außer den Gerichtstagen hielten die Grafen noch andere Versammlungen, wenn ein Krieg entstund. Hier ließen sie alle Lehenleute des Königs zusammen kommen, welche die unter sie gehörigen Dienstleute, nach einer gewissen bestimmten Anzahl, in die Waffen bringen mußten. Wer nicht erschien, ward zu einer gewissen Strafe verurtheilet m). Zufolge einem von Carln dem Großen, im Jahre 812, gemachten Gesetze war ein Graf verbunden darauf Acht zu haben, daß ein jeder, der hier erschien, mit einer Lanze, einem Schilde, und einem Bogen mit zwoen Sehnen und zwölf Pfeilen bewaffnet wäre. Sie mußten auch mit einem Panzer oder Koller versehen seyn n). Was die Frisen insonderheit

b) Ludovici Pii Leges, Cap. III. p. 126. Tom. I. P. II. Edit. Murator. (col. 1191. Edit. Georgisch.)

c) Hincmar. de Potest. Regum, Cap. XV.

d) Capit. Reg. Franc. col. 394. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 667. Edit. Georgisch.)

e) Capit. Reg. Franc. col. 605. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 145. Edit. Georgisch.)

*) Vicarii.

f) Capit. Reg. Franc. col. 497. Tom. I. Edit. Baluzii. (col. 767. Edit. Georgisch.)

g) Cap. Reg. Franc. col. 68. Tom. II. Edit. Baluzii.

h) Vita S. Walarici Abb. apud Du Chesne, Tom. I. p. 561, 562.

i) Capit. Reg. Franc. col. 616. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 858. Edit. Georgisch.)

k) Capit. Reg. Franc. col. 603. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 842. Edit. Georgisch.)

l) Vid. Ubbon. Emmii Rer. Frisic. Lib. XIII. p. 80, 91.

m) Capit. Reg. Franc. col. 508. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 778. Edit. Georgisch.)

n) Capit. Reg. Franc. col 508. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 778. Edit. Georgisch.)

sonderheit betrift, so hatte er, im Jahre 807, befohlen, daß ihre Grafen die königlichen Lehenleute und alle Ritter wohl gerüstet in den Streit führen sollten. Von den gemeinen Leuten, die unter ihnen stunden, mußten sechse den siebenten ausrüsten o). Wenn ein Graf, mit den unter ihm stehenden Truppen, aus einem Kriegszuge nach Hause gekehret war; so blieb das Volk vierzig Tage hindurch von Kriegsdiensten verschonet. Diese Freyheit ward in der alten Deutschen Sprache Eriliz und Scastlegi genannt p); welches man in den Fränkischen Gesetzen durch Ablegung der Waffen erkläret findet q).

Die andern allgemeinen Versammlungen, welche voralters unter den Deutschen und Bataviern gehalten wurden r), scheinen in den mittleren Zeiten von den Franken, unter den Völkern, die sie bezwungen hatten, abgeschafft worden zu seyn. Man findet ein gegen das Ende des achten Jahrhunderts gemachtes Gesetz, worin allen Sachsen verboten wird allgemeine Versammlungen zu halten, es sey denn, daß sie von des Königs Gevollmächtigten *) ausgeschrieben wären s). Unterdessen ist es zweifelhaft, ob die Sachsen und Frisen sich nach diesem Gesetze gerichtet haben.

Landtage.

Allein die Fränkischen Könige, insonderheit die von dem zweyten Stamme, hielten oft allgemeine Landtage, auf welchen die Herzoge, Grafen, Bischöfe, Aebte, und mit einem Worte die vornehmsten Lehenleute und andere Großen erschienen. Der König kam auch dahin, und empfing daselbst oft Abgeordneten von den bezwungenen Landschaften, und Gesandten von fremden Mächten t). Man handelte darauf von Kriege und Frieden und andern gemeinen Landesangelegenheiten u). Zuweilen wurden dort wichtige Streitigkeiten, zwischen Herzogen, Grafen, Ländern und Städten, von dem Könige geschlichtet v). Er empfing hier auch die Schatzungen von den bezwungenen Ländern w), und die jährlichen Gaben seiner Unterthanen x). Ferner wurden daselbst Gesetze gemacht, die nicht von dem Willen des Königs allein, sondern auch von der Einwilligung der Herzoge, Grafen, Bischöfe u. s. f. ihre Kraft bekamen y). Diese Landtage hießen Campi Martii und Campi Madii, weil sie zuerst in den Monaten Merz und May gehalten wurden z). Allein nachher hielt man sie, zu allen Zeiten des Jahres, nach dem Gutbefinden des Königs. Ueberhaupt geschah die Zusammenkunft in einem königlichen Pallaste. Wir werden in der Folge dieser Geschichte sehen, daß diese Landtage zuweilen zu Nimegen gehalten worden seyn. Man glaubet nicht ohne Grund, daß die Parlamenter in Frankreich und die Staatsversammlungen hier zu Lande von diesen allgemeinen Landtagen ihren Ursprung haben. Sie hießen auf Lateinisch Generalia Placita, so wie die gräflichen Gerichtstage Comitum Placita genannt wurden; vermuthlich deswegen, weil sie ad placitum Regis et Comitis, d. i. nach dem Gutbefinden des Königs und des Grafen, ausgeschrieben wurden.

Die

o) Capit. Reg. Franc. col. 459. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 736. Edit. Georgisch.)

p) Lotharii Leges Cap LVI. p. 143. Tom. I. P. II. Edit. Murator.

q) Capit. Reg. Franc. col. 668. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 904. Edit. Georgisch.)

r) S. oben B. I. §. VI.

*) Missi.

s) Capit. Reg. Franc. col. 226. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 584. Edit. Georgisch.)

t) S. oben B. IV. §. XXVIII, XXIX, XXX.

u) Eginhardi Abb. Epist. LVII. apud Du Chesne, Tom. II p. 709.

v) S. oben B. IV. §. XXXII.

w) B. IV §. XXVI.

x) Annal. Bertin. ad ann. 833, 837.

y) Leg. Alaman. in Titul. et Epil.

z) Vita S Remigii MS. apud Du Chesne Tom. I. p. 525. B.

Abtey- oder Klostergrafen.

Die Grafen wurden, wie wir zuvor gesehen haben, auch verbunden die Geistlichkeit zu beschützen und zu versorgen. Es fehlet nicht an verschiedenen alten von Aebten und andern Geistlichen geschriebenen Briefen a), worin sie klagen, daß die Grafen ihrer Pflicht hierin kein Genügen thäten. Man hat auch Briefe, worin die Klosterleute die Grafen, um Fische, Getraide, u. d. gl. ersuchen b). Zuweilen wurden Grafen durch besondere Briefe bestellet ein gewisses besonderes Kloster zu beschützen; daher sie Abtey- oder Klostergrafen genannt wurden c). Die Folge dieser Geschichte wird uns zeigen, daß einem unserer alten Holländischen Grafen durch offene Briefe die Aufsicht über die Abtey Egmond anvertrauet worden sey.

Einforderung der königlichen Einkünfte, welche bestunden in

Wir haben gesehen, daß die Grafen auch verbunden waren die königlichen Einkünfte einzufordern. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Franken, nachdem sie Gallien erobert hatten, daselbst eben dieselben Einkünfte gehabt haben werden, welche die Römer vormals darin gehabt hatten. Die Einkünfte der Römer in Gallien bestunden aus vier Hauptzweigen, nämlich den Früchten der Ländereyen, die dem Staate eigenthümlich zugehöreten, den Zöllen und dergleichen Auflagen, den gewöhnlichen auf die Einwohner überhaupt gelegten Steuren, und den freywilligen Gaben, welche das Volk, dann und wann, dem Staate entrichtete. Andere haben dieses umständlicher gewiesen, als unsere Absicht leidet d). Allein die alten Fränkischen Könige hatten in Gallien, wozu man einen Theil dieser Länder rechnen muß, eben dieselben Einkünfte; und es ist zu vermuthen, daß sie solche auch aus dem jenseit des Rheines liegenden Frislande werden gezogen haben, so lange die Einwohner davon nicht besonders befreyet worden waren.

Eigenen Gütern.

In alten Schriften wird oft eigener Ländereyen und anderer Güter der Fränkischen Könige, hier zu Lande e), gedacht, welche sie entweder in dem Kriege, oder durch Einziehung wegen Verbrechen, oder auf andere Weise erworben hatten. Von diesen Gütern pflegten sie einen Theil an Klöster und Kirchen, und an einige ihrer Günstlinge zu verschenken. Wir haben oben gesehen, daß die Utrechtische Kirche schon frühe von den Fränkischen Fürsten Güter bekommen habe, die in und um Utrecht lagen und der königlichen Kammer zugehöreten f); und aus der Folge wird erhellen, daß die ersten Holländischen Grafen auch dergleichen Güter von ihnen bekommen haben.

Zöllen.

Verschiedene Arten von Zöllen wurden in dem ganzen Fränkischen Gebiete, und auch hier zu Lande, unter verschiedenen Benennungen, gehoben. Man hatte Wasserzölle *), Wagenzölle **), Brückenzölle ***) und viele andere g). Die Klöster und Kirchen und einige Städte oder Personen wurden oft durch besondere Vergünstigung von diesen Zöllen frey erkläret h). Oft wurden sie auch an die Geistlichkeit i) und die Grafen verschenket. Wir haben, hier zu Lande, davon schon Beyspiele gesehen k); und in der Folge dieser Geschichte werden wir deren noch mehrere antreffen. Man findet, in den

a) Apud Mabillon. Veter. Annal. p. 434, 436.
b) Apud Du Chesne, Tom. II. p. 702, 703.
c) Capit. Reg. Franc. Lib. II. Cap. VIII. Vid. et Du Cange Voce Abba-Comites.
d) S. L'Abbé Du Bos Hist. Crit. de la Monarchie Franç. Livr. I. Chap. 11-14.
e) Kl. Kolyn, bl. 263. Vid. et Catal. Bonor. Eccl. Ultraject. apud Hedam, p. 66.
f) S. oben B. IV. §. XIX.
*) Ripaticum. **) Rotaticum.
***) Pontaticum.
g) Capit. Reg. Franc. Edit. Baluz. Tom. I. col. 273. Tom. II. col. 1453.
h) Diploma Caroli M. ap. Hedam, p. 43.
i) Miraei Suppl. P. III. Cap. CLXX, p. 1310, Tom. II. Oper. Dipl.
k) B. IV. §. XXI, XXVIII.

den königlichen Fränkischen Gesetzen, verschiedene Verordnungen wegen der Zölle, worin insbesondere verboten wird weder mehrere noch andere Zölle durch die königlichen Beamten zu fordern, als voralters eingehoben waren l). Dies war deswegen nöthig, weil einige ungerechte Grafen von Zeit zu Zeit neue Zölle anlegten, oder die alten erhöheten, und sie von solchen Personen forderten, welche sie zu bezahlen nicht schuldig waren.

Auflagen und Steuren.

Die Auflagen, womit die Güter besonderer Personen beschweret, oder die Steuren, welche auf ganze Landschaften geleget wurden, waren ein Hauptzweig der Einkünfte, welche die Fränkischen Könige hatten: daher muß man sich verwundern, wenn einige haben behaupten wollen, daß diese Fürsten gar keine Einkünfte aus den Auflagen auf die Güter ihrer Unterthanen genossen hätten m). Man darf nur die Capitularia, oder Verordnungen der Fränkischen Könige ansehen, um sich zu überzeugen, daß die Könige von dem ersten und zweyten Stamme die Güter und die Personen ihrer Unterthanen mit Auflagen, welche sie auf das genaueste eingefordert wissen wollten, beschweret, und befohlen haben, daß ein jeder dieselben an dem Orte, wo sie von seinen Vorfahren bezahlet worden waren, bezahlen sollte o). Von den eroberten Ländern, und, unter andern, auch von Friesland p) wurden, wie wir oben gesehen haben, Steuren *) gefordert. Aber oft wurden ihnen diese Steuren erlassen, und man findet Gesetze, welche den Steuereinnehmern in solchem Falle das Einfordern derselben ausdrücklich verbieten q). Außer demjenigen, was die Gesetze hierin lehren, findet man auch, in den ältesten Fränkischen Geschichtschreibern, Nachrichten, daß die Fränkischen Könige die Einkünfte ihrer Unterthanen mit Abgaben beschweret haben r). Zu diesen Abgaben und Steuren kamen noch die zufälligen Einkünfte aus den Strafen und Geldbußen, welche auf besondere Missethaten gesetzet waren.

Strafen und Geldbußen.

Die Frisischen Gesetze, welche, in den Ländern zwischen der Schelde und der Weser, galten, bestehen fast ganz und gar in einer Bestimmung der Strafen und Geldbußen, von denen wenigstens ein Theil zum Vortheile des Königs eingefordert werden mußte s). Fast alle Missethaten, und namentlich das Todtschlagen der Thiere und Menschen, Diebstahl, Mordbrennerey, Hurerey, Nothzucht und allerley Arten körperlicher Beleidigungen wurden mit Gelde bestraft. Der Vatermord selbst ward nicht höher als mit dem Verlust des Erbtheils gebüßet t). Allein ein Sklave, der seinen Herrn umgebracht hatte u), und ein Kirchenschänder wurden mit dem Tode bestrafet v). Hieraus ist zu schließen, daß die Geldbußen unter den Frisen mannigfaltig gewesen seyn, und große Summen in die königliche Schatzkammer gebracht haben; ob sie gleich dieselben nicht allezeit

l) Capit Reg. Franc. col. 426, 432. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 699, 706. Edit. Georgisch.)

m) G. Van Loon Aloude Holl. Hist. Voorr.

n) Capit. Reg. Franc. 434, 498, 669. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 701, 768, 906. Edit. Georgisch.)

o) Capit. Reg. Franc. col. 605. Tom. I. Edit. Baluz (col. 845. Edit. Georgisch.)

p) Catalog. Bonor. Eccl. Ultraject. apud Hedam, p. 65, 66.

*) Census.

q) Capit. Lib. V. Cap. CCCLXIX. col. 903. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 1504 Edit. Georgisch.)

r) Gregor. Turon. Lib. V. Cap. 29, 35. Lib. IX. Cap. 30. Lib. X. Cap. 7.

s) Leges Frision. Tit. III. Leg. 3, 8. Tit. XXII. Leg. 82. Addit. Vulem. Tit. I. Leg. 2.

t) Leg. Frision. Tit. XIX. Leg. 2.

u) Leg. Frision. Tit. XX Leg. 3.

v) Leg. Frision. Add. Vulemar. Tit. XII. Leg. 1.

allezeit in Gelde, sondern, wie man von den Sachsen angemerket findet, auch in Rindvieh, Getraide, Honig und anderen Dingen, die ihr Land hervorbrachte, bezahlet haben werden w). Aus Italien bekam der König zwey Drittel dieser Geldbußen; den übrigen dritten Theil genoß der Graf x). Einige meynen, daß solches auch hier zu Lande statt gehabt habe y): allein ich habe davon keine gewisse Nachricht gefunden. Die Einziehung der Güter vermehrete gleichfalls die königlichen Einkünfte. Wir haben schon gesehen, daß die in der Betau gelegenen Güter eines gewissen Grafen Everards, um das Jahr 697, für verwirkt erklärt und der königlichen Kammer zugesprochen worden seyn z).

Freywillige Gaben.

Die so genannten freywilligen Gaben, die zur Zeit der ersten Fränkischen Könige zuweilen, allein nachher, insgemein jährlich, aufgebracht wurden, machten den übrigen Theil der königlichen Einkünfte aus. Pipin empfing, im Jahre 766, in einer allgemeinen Versammlung freywillige Geschenke von seinen Unterthanen a). Die Geistlichkeit selbst gab solche von Zeit zu Zeit b). Allein was im Anfange freywillig gegeben ward, das forderten die Fürsten hernach als ein Recht c). In dem neunten Jahrhunderte lieset man oft von Geschenken, die von Jahren zu Jahren entrichtet wurden. Nachher, als die Geschenke nicht geschwinde genug aufgebracht wurden, oder, nach dem Urtheile der Könige, größer seyn sollten; so ließen sie durch ihre Grafen um dieselben bitten, oder vielmehr fordern; und hievon haben sie den Namen Quaestae und Petitiones, d. i. Bitten, bekommen. Zuweilen wurden einige Städte, und öfters auch die Geistlichkeit davon freygesprochen. Ein ander Mal bekam der Graf den Befehl von keinem Gaben zu bitten, als mit Gutbefinden des Königs. Zuweilen ward bedungen, daß keine Gaben gefordert werden mögten, als in gewissen besondern Fällen, z. B. bey der Entstehung eines Krieges, und dergleichen d).

Alle die gemeldeten Einkünfte wurden entweder von den Grafen, oder unter ihrer Aufsicht eingefordert. Die Grafen lebeten von ihren eigenen Gütern e). Wir haben schon oben Grafen hier zu Lande angetroffen, die Landgüter besaßen f). Oft wurden ihnen auch von dem Könige Landgüter, so wohl in, als außer der Grafschaft, zu Lehne g), oder als ein freyes Eigenthum gegeben; wovon wir in der Folge dieser Geschichte klare Beyspiele sehen werden. Ferner hatten sie auch hier, wie man dafür hält, ihren Antheil von den Geldstrafen, die sie zum Vortheile der königlichen Kammer einforderten, gleichwie oben schon angemerket worden ist. Allein, nachdem die Grafen sich unabhängiger gemacht hatten, so brachten sie allmählig diejenigen Einkünfte, welche die Fränkischen Könige aus den Ländern, über welche sie gesetzet waren, genossen hatten, an sich. Die Geschichte der folgenden Zeiten lehren uns, daß sie hier, schon frühe, Zölle angeleget, Geldstrafen zu ihrem eigenen Vortheile gefordert, hernach Steuren, unter dem Namen Schoß, gehoben, und

w) Capit. Reg Franc. col. 279. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 602. Edit. Georgisch.)

x) Capit. Reg. Franc. col. 259, 538. Tom. I. Edit. Baluz.

y) G. Van Loon Aloude Holl. Hist. II. Deel, bl. 7.

z) S. oben B. IV. §. XVI.

a) Fredegar. Chron. ad ann. 766.

b) Capit. Reg. Franc. col. 171. Tom. I. Edit. Baluz. (col. 516. Edit. Georgisch.)

c) Praecept. Ludovici Pii apud Baluz. Tom. I. col. 684. Vid. et Du Cange Voce Dona.

d) Vid. Du Cange Glossarium, Vocib. Petitio et Quaesta.

e) A. Miraei Donat. Belg. Lib. I. Cap. 19. p. 349. Tom. I. Oper. Dipl.

f) S. B. IV. §. XVII.

g) Capit. Reg. Francor. Col. 419. Tom. I. Edit. Baluz. (Col. 736. Edit. Georgisch.)

und bey besondern Gelegenheiten freywillige Gaben verlanget haben, bis daß endlich, zur Zeit der niederländischen Fürsten aus dem Hause Oesterreich, fast alle Arten von Auflagen gewöhnlich worden sind. Die Holländischen Grafen haben die Länder, deren sie sich mittelst der Waffen bemächtigten, auch zinsbar gemacht, und z. B. von den Westfriesen und Kennemern, so bald sie dieselben überwunden hatten, Chens oder Steuren gefordert h).

Wir haben nun umständlich genug beschrieben, worin das Amt eines Herzogs, und insonderheit eines Grafen bestanden habe. Nur dieses müssen wir noch hinzufügen, daß die Fränkischen Könige von Zeit zu Zeit Gevollmächtigten, Missi Dominici genannt, zuweilen zween in der Anzahl, als einen Bischof und einen Grafen i), zuweilen auch drey oder mehrere k) nach den besonderen Grafschaften geschickt haben, um die Ruhe und den Wohlstand des Reichs daselbst zu befördern, wichtige Streithändel abzuthun, und insonderheit auf die Aufführung der Grafen Acht zu geben, und Klagen gegen dieselben zu hören. Man findet deutliche Nachrichten, daß dergleichen Gevollmächtigten nach Flandern, imgleichen nach dem Attuarischen Landstriche l), welchen man, dem Ansehen nach, in Geldern suchen muß m), gesandt worden seyn. Allein, daß sie auch in andere Grafschaften dieser Länder gekommen seyn, habe ich nicht gefunden. Königliche Gevollmächtigten.

Die Herzoge und Grafen blieben, zur Zeit der Fränkischen Könige, gemeiniglich bis an ihren Tod, oder bis zu einer höheren Beförderung, in ihrem Amte, außer, wenn sie sich, durch Widerspenstigkeit, oder Aufruhr, die königliche Ungnade zugezogen hatten, in welchem Falle sie ihrer Würde entsetzet wurden n). Wir haben schon angemerket, daß ihre Söhne nicht allezeit zu ihren Nachfolgern bestellet wurden. Carl der Kahle befahl jedoch, „daß bey dem Absterben eines Grafen, dessen Sohn bey Hofe wäre, die Grafschaft, vor das erste, von des Grafen nächsten Freunden und Beamten verwaltet werden „sollte, bis der König des Grafen Sohn mit des Vaters Würde bekleidet haben würde. „Und wenn der Sohn noch jung wäre, sollte die Grafschaft auf gleiche Weise, jedoch in „des Jünglings Namen, verwaltet werden. Wenn endlich ein Graf keinen Sohn nachließe, sollte die Grafschaft, vor das erste, von einem der Vornehmsten regieret werden, „bis daß der König ihn oder einen andern zu der gräflichen Würde erhoben haben „würde o).„ Ob nun gleich diese Verordnung, allein in Ansehung Italiens, gemacht worden war; so ist jedoch wahrscheinlich, daß etwas dergleichen, schon frühe, auch hier zu Lande, im Gebrauche gewesen sey. Dies hat also Gelegenheit gegeben, daß das gräfliche Amt, welches, in seinem Ursprunge, von der Willkühr des Königs abhing, mit der Zeit erblich geworden ist. Anfänglich scheinen die Grafen von dem Könige Erlaubniß gesucht zu haben ihre Gewalt und Lehngüter unter ihre Erben vertheilen zu dürfen p). Allein nachher haben sie sich die Freyheit angemaaßt solches ohne ihre Erlaubniß zu thun.

Was wir bisher von dem alten Zustande der Regierung in diesen Ländern gesagt haben, betrifft das Land überhaupt. Von der Regierungsverfassung der Städte in Regierung in den Städten.

h) Melis Stoke, bl. 33, 34.

i) Capit. Reg. Franc. Col. 640. Tom. I. Edit. Baluz. (Col. 382. Edit. Georgisch.)

k) Capit. Reg. Franc. Col. 68. Tom. II. Edit. Baluzii.

l) Ibidem.

m) Vid. Dipl. Lotharii in Miraei Notit. Eccles. Belgii Cap. XIII. p. 646. Tom. II. Oper. Dipl.

n) Regino ad ann. 739. Leg. Bajuvar. Cap. IX.

o) Capit. Reg. Franc. Col. 263, 269. Tom. II. Edit. Baluzii.

p) Reginon. Cont. ad ann. 949.

in den mittleren Zeiten hat man wenige Nachrichten. Das Recht ist in denenselben von den Grafen, oder ihren Verwesern, die, wofern ich nicht irre, auch Sculdasii q), welches so viel, als Schultheißen, bedeutet, genannt wurden, und von den Schöppen oder zugeordneten Richtern verwaltet worden r): es sey denn, daß man dafür halte, daß die Hundertmänner auch in kleinen Städten, wie auf dem platten Lande, zu Rechte gesessen haben. Die Grafen, oder ihre Verweser haben auch großen Antheil an der bürgerlichen Regierung in den Städten gehabt. Allein daß hierzu auch zuweilen besondere Stadtvögte bestellet worden seyn, sollte sich aus demjenigen, welches in dem achten Jahrhunderte zu Utrecht statt hatte s), fast schließen lassen. In den Gallischen Städten waren voralters Räthe t), welche für die Wohlfahrt derselben Sorge trugen. Diese sind daselbst, auch unter der fränkischen Regierung, gewesen u). Allein, ob man in dem neunten und den drey folgenden Jahrhunderten in dem Theile dieser Länder, welcher zur rechten Seite des Rheinstroms liegt, auch Räthe in den Städten gehabt habe, läßt sich mit keiner Gewißheit sagen. Nur in dem Anfange des dreyzehenten Jahrhunderts wird der Räthe und Geschwornen in Frisland erwähnet, welche von der Gemeine, bey dem Upstalsboom, gewählet wurden, und das Recht zu sprechen pflegten v). Allein diese scheinen eben dieselben gewesen zu seyn, welche man sonst Azingen und Gebuuren hier zu Lande genannt hat w), und welche, dem Ansehen nach, nur bey besondern in Rechtshändeln vorgefallenen Gelegenheiten erwählet worden sind. Um diese Zeit, oder noch eher, finden wir auch in Westfriesland reiche und weise Aeltesten (2), deren Rathe man in wichtigen Fällen zu folgen pflegte x). Diese haben jedoch, in alten Zeiten, aus keiner bestimmten Anzahl bestanden. In den ältesten Städten dieses Landes, gleichwie zu Utrecht, haben der Schultheiß und die Schöppen so wohl das Recht gesprochen, als die bürgerliche Regierung verwaltet y). Die Schultheißen stelleten die Person des Grafen in seiner Abwesenheit vor, und scheinen so wohl als die Schöppen von ihm eingesetzet worden zu seyn. Allein die Beschaffenheit der alten Stadtregierung hier zu Lande läßt sich schwerlich beschreiben. In den folgenden Zeiten findet man davon etwas deutlichere Nachrichten, welche wir bey Gelegenheit umständlicher mittheilen werden. Itzo gehen wir in der Erzählung unserer Geschichte fort.

III. Carl der Große theilet

Kaiser Carls des Großen Reich übertraf an Macht und Größe, alle Staaten der bekannten Welt. Es sollte nach Landesgebrauch, nach seinem Absterben unter seine drey

q) Capit. Reg. Franc. Col. 342, 345. Tom. II. Edit. Baluzii.

r) Vid. Miraei Diplom. Belg. Lib. I. Cap. XCVII. Lib. II. Cap. CV. in Oper. Dipl. Tom. I. p. 105-318. Add. Dipl. A. 1223, 1228 et 1265. apud Hedam, p. 214 et 217. et Boxhorn op Reigersberg II. Deel, bl. 56.

s) S. oben B. IV. §. XXVI.

t) B. II. §. XXI.

u) S. Du Bos Hist. de l'Etablissem. de la Monarchie Franç. Tom. III. Livr. VI. Ch. XI. p. 500 sqq. Miraei Notit. Eccles. Belg. Cap. CXLVI. Oper. Diplom. Tom. II. p. 736.

v) Emonis Chron in Matthaei Annal. Tom. II. p. 19, 76, 90.

w) H. De Groot Inl. to de Holl. Regtsgel. B. II. D. 28. §. 7. bl. 173.

x) Will. Procurat. ad ann. 1195. in Matthaei Annal. Tom. II. p. 482.

y) S. Hedam, p. 204, 217.

(2) Ich übersetze hier das Wort Principes durch Reiche, weil man darunter in neueren Zeiten die begütertesten Einwohner eines Ortes verstanden hat, und das Wort Saniores, wofür jedoch einige lieber Seniores oder Aeltesten lesen, durch Weise, die hernach auch Räthe genannt worden seyn.

drey Söhne, Carl, Ludewig und Pipin vertheilet werden. Der Kaiser war im Anfange des neunten Jahrhunderts ungefähr sechzig Jahr alt. Er beschloß also vor seinem Tode eine Theilung seiner weitläuftigen Staaten zu machen, um, wo möglich, allen Streit wegen derselben, unter seinen Söhnen, zu verhüten. Im Jahre 806, und nach einigen z) den 6ten des Hornungs, an einem Freytage, geschah diese Reichstheilung, in Gegenwart der Fränkischen Großen, welche zu diesem Ende nach Diedenhoven waren zusammen gerufen worden. Wir merken dabey nur dieses an, daß Sachsen und Friesland unter andern, dem ältesten Sohne, Carln, zu seinem Theile angewiesen worden sey a). Die solchergestalt gemachte Verordnung ward als der letzte Wille des Kaisers betrachtet, von den Fränkischen Großen mit einem Eide bekräftiget, und nachgehends nach Rom gesandt, damit Papst Leo der Dritte sie unterzeichnen mögte b). Der Kaiser fuhr hernach zu Schiffe, auf der Mosel und dem Rheine nach Nimegen in Badua, d. i. der Betau, wo er die Fasten zubrachte, und das Osterfest feirete c), so wie er, und einige seiner Nachfolger hernach von Zeit zu Zeit gethan haben. Hier wurden verschiedene Gesetze gemacht, und unter andern ward befohlen, „daß ein jeder sich nach der „von dem Kaiser zuvor gemachten Reichstheilung richten sollte.„ Ein jeder ward auch verbunden dem Kaiser einen neuen Eid der Treue zu schwören d).

let sein Reich unter seine drey Söhne, und giebt Carln, dem ältesten, Friesland.

Er kommt nach Nimegen.

Diese Vorsorge war um desto nothwendiger, als er nicht lange hernach die Hülfe vieler von seinen Unterthanen, und, unter andern auch, der Sachsen und Frisen ihre nöthig hatte. Gottfried, König der Dänen machte im Jahre 807 große Zubereitungen, um die Obotriten, welche von Carln dem Großen, an beiden Seiten der Elbe, in die Länder der Sachsen eingesetzet waren e), zu bekriegen. Die Dänen hatten ehemals mit den Sachsen in Bündnisse gestanden f), und Gottfried meynete vielleicht, daß die Obotriten die Länder seiner Bundsgenossen mit Unrecht besaßen. So bald indessen Kaiser Carl von den Zurüstungen der Dänen Nachricht bekam, so ertheilete er unter andern den Befehl, „daß die Grafen und andere kaiserliche Beamten unter den „Frisen sich bereit halten sollten, um wohl gewaffnet zu Felde gehen zu können g).„ Im Anfange des folgenden Jahres zog des Kaisers Sohn, Carl, an der Spitze eines ansehnlichen Kriegsheeres von Franken und Sachsen, und wahrscheinlich auch von Frisen, obgleich diese letzteren nicht darunter genannt werden, nach der Elbe hinauf. Er war befehligt den Dänen eine Schlacht zu liefern, wofern sie die Grenzen der Sachsen beunruhigen würden. Da er nun hörete, daß die Obotriten schon großentheils überwunden und zinsbar gemacht waren; so schlug er eine Brücke über die Elbe, verwüstete die abgefallenen Landschaften, und kehrete darauf nach Sachsen zurücke. Gottfried war mittlerweile mit großer Beute nach seinem Lande gegangen, nachdem er eine gewisse Dänische an dem Ufer der See gelegene Handelstadt, Rerich genannt, gänzlich zerstöret und die Kaufleute von dort weggeführet hatte, vermuthlich, damit das Fränkische Kriegs-

Krieg gegen die Dänen. 807.

808.

z) Fragm. Chron. apud Du Chesne, Tom. II. p. 649.

a) Charta Divis. Imper. Franc. apud Du Chesne, Tom. II. p. 88.

b) Annal. Loisel. ad ann. 806.

c) Annal. Bertin. ad ann. 806. Regino ad ann. 806.

d) Capit. Reg. Franc. col. 727. Edit. Georgisch.

e) S. oben B. IV. §. XXXIII.

f) S. B. IV. §. XXVIII.

g) Capit. Reg. Franc. col. 736. Edit. Georgisch.

heer keinen Vortheil daraus ziehen mögte. Er hatte auch längst dem nordlichen Ufer der Eider eine hohe Mauer aufführen lassen h), deren Ueberbleibsel, wie man dafür hält, noch itzo vorhanden, und unter dem Namen Danewerk bekannt sind i).

König Eardulf kommt zum Kaiser Carl nach Nimegen.

Der Kaiser befand sich, als dieser Zug unternommen ward, zu Nimegen, um daselbst nach seiner Gewohnheit einen Theil des Frühlings zuzubringen. Hier kam Eardulf, König von Northumberland, welcher von seinen Unterthanen von dem Throne gestoßen war, in eigener Person zu ihm, und bat ihn um Hülfe. Carl der Große rieth ihm nach Rom zu reisen, und den Papst Leo auf seine Seite zu bringen. Dieses that er, und der vertriebene König ward, noch vor dem Ende dieses Jahres, durch Vermittelung der kaiserlichen und päpstlichen Gesandten, wieder auf den Thron gesetzet k).

IV. Fruchtlose Unterhandlungen mit den Dänen. 809.

Gottfried that hernach Friedensvorschläge. Der Kaiser sandte einige Grafen nach den Dänischen Grenzen, an die andere Seite der Elbe, um wegen der Bedingungen zu handeln. Allein die Zusammenkunft lief fruchtlos ab. Die Feindseeligkeiten fingen wieder von beiden Seiten an. Der Kaiser ließ, um den Dänen den Uebergang über die Elbe zu verwehren, an der andern Seite dieses Flusses eine Festung aufwerfen, in welcher er einen gewissen Grafen Egbert zum Befehlshaber machte l). Diese Festung oder Stadt heißet in alten Schriften Essesfeld. Man glaubet, daß es Itzehoe in Hollstein seyn müsse.

Die Dänen fallen in Frisland ein, und fordern Schatzungen ein. 810.

Die Dänen wurden auf diese Weise zwar verhindert zu Lande etwas zu unternehmen: allein um desto mehr waren sie auf ihre alten Seezüge bedacht. Gottfried ließ, mit dem Anfange des Jahres 810, in aller Eile zwey hundert Schiffe ausrüsten, und gehörig bemannen, welche darauf nach den Frisischen Küsten segelten. Diese waren schon damals, gleichwie noch itzo, von einer Reihe Inseln umgeben, welche den ersten Anfall ausstehen mußten, und erschrecklich verheeret wurden m). Hernach ward das nordische Kriegsvolk an dem festen Lande ausgeschifft. Der Herzog, welcher damals die Regierung über Frisland führete n), und von einigen o) Herek oder Rerek, welches vielleicht eben derselbe Name als Theoderich oder Dieterich ist, genannt wird, hatte diesen Einfall vorher gesehen, und die Frisen bey Zeiten in die Waffen gebracht. Unsere Chroniken erzählen, daß die Dänen oder Normänner an dreyen Orten in Frisland eingefallen, und daß die Frisen ihnen auch in dreyen Haufen entgegen gezogen, aber alle drey geschlagen worden seyn p). Gottfried forderte so dann von den überwundenen Frisen eine Schatzung von hundert Pfund Silber, welche so gleich aufgebracht wurden q). Diese Vortheile vergrößerten seinen Muth dergestalt, daß er Frisland schon als ein erobertes Land betrachtete r). Er glaubete auch ein gegründetes Recht auf diese Länder zu haben, weil König Radbod, nach einiger Erzählung s), sein Großvater von mütterlicher Seite gewesen

h) Annal. Bertin. ad ann. 808. Regino ad ann. 808.

i) Eccard de Reb. Franc. Orient. Tom. II. p. 54.

k) Eginhart. Annal. ad ann. 808. Annal. Bertin. ad ann. 808.

l) Eginhart Annal. ad ann. 809. Annal. Bertin. ad ann. 809.

m) Annal. Bertinian. ad ann. 810.

n) Regino ad ann. 809.

o) Apud Van Loon Aloude Holl. Hist. II. Deel, bl 20.

p) Kl. Kolyn, bl. 254.

q) Annal. Bertin. ad ann. 810. Regino ad ann. 810. Annal. Loisel. ad ann. 810.

r) Eginhart. Vita Caroli M. Cap. XIV. p. 72.

s) Broed. Peter Chron. van Vriesland, bey Van Loon Aloude Holl. Hist. II. Deel, bl. 29.

gewesen war. Allein er schränkete seine Herrschsucht nicht auf Friesland ein, sondern nachdem er bis an die Mosel durchgedrungen war t), rühmete er sich, daß er bald in Aachen seyn, und dem Kaiser Carl in dieser seiner Reichsstadt selbst bange machen wollte u). Einige neuere Chroniken erzählen, daß die Normänner auf diesem Zuge einen Einfall in Gröningen gethan, die St. Martinskirche daselbst in Brand gesteckt, und einen gewissen Walfrid nebst anderen, die sich zum Christlichen Glauben bekannten, jämmerlich um das Leben gebracht hätten v). Allein die Wahrheit dieser Begebenheiten kann aus keinen Schriften der Zeitverwandten erwiesen werden.

Kaiser Carl empfing die Zeitung von dem Einfalle der Dänen zu Aachen. Er fertigte von hier so gleich Bothen nach allen Orten seines Reiches ab, und ertheilete Befehle ein mächtiges Kriegesheer an dem Ursprunge der Lippe zusammen zu ziehen. Er ließ auch zu Gent an der Schelde eine große Anzahl Schiffe bauen, welche sich zu Boulogne versammlen mußten w). Er selbst begab sich unverzüglich über den Rhein nach der Lippe, und hernach mit seinem Kriegsvolke, welches daselbst in aller Eile zusammen gebracht war, nach dem Flusse Aller; sein Lager aber schlug er an einem andern Strome *), welcher in die Weser fiel, auf x). Hier machte er Halte, um Gottfrieden zu erwarten, welcher sich berühmet hatte, daß er den Kaiser in Person zu einem Zweykampfe herausfordern wollte y). Allein nachdem derselbe sich hier vierzehen Tage aufgehalten hatte, bekam er die unverhoffte Nachricht von Gottfrieds Tode, welcher mitten in dem Laufe seiner Siege, nach der Erzählung der meisten, von einem seiner Leibtrabanten umgebracht worden war z). Allein einige melden, daß er von seinem eigenen Sohne, dessen Mutter er verstoßen hatte, um eine andere Gemahlinn zu nehmen, mit dem Schwerdte des Lebens beraubet worden sey a). So bald die Normänner seinen Tod vernahmen, begaben sie sich zu Schiffe, verließen diese Länder und gingen nach Hause; nicht ohne empfindlichen Schmerz Kaiser Carls, welchem es, ob ihn gleich Gottfrieds Tod erfreuete, doch wehe that, daß die Normänner seinen Händen entkommen wären b). König Gottfrieds Tod.

Hemming, Gottfrieds Brudersohn, ward zu seinem Nachfolger erkläret, und schloß so gleich einen Stillstand mit dem Kaiser Carl, welcher nach alter Gewohnheit auf den Waffen beschworen, und im Frühlinge des folgenden Jahres, da die Wege brauchbar geworden waren, in einen beständigen Frieden verwandelt ward. Zwölf Gesandten von jeder Seite waren zu diesem Ende auf den Dänischen Grenzen an der Eider zusammen gekommen. Des Kaisers Carls seine waren alle, oder meistens alle Grafen, und unter denenselben befand sich auch ein gewisser Graf Dieterich, welchen einige für einen Frisischen Grafen gehalten haben. Der Vertrag, durch welchen der Iderstrom zu einer beständigen Grenze festgesetzet ward c), wurde auf beiden Seiten mit einem feierlichen Eide bekräf- Vertrag mit Hemming, Gottfrieds Nachfolger. 811.

t) Monach. S. Gall. de Reb. Caroli M. Lib. II Cap 21.

u) Eginharti Vita Caroli M. Cap. XIV. p. 72.

v) Jo. A Leydis Lib. V. Cap. 25.

w) Annal. Bertin. ad ann. 811.

*) Corug.

x) Monach. Egolism. Vita Caroli M. ad ann 810.

y) Regino ad ann. 810.

z) Eginharti Vita Caroli M. Cap. XIV. p. 72. Annal. Bertin. ad ann. 810. Annal. Fuldens. ad ann. 810. Regino ad ann. 810.

a) Monach. S. Gall. de Reb. Caroli M. Lib. II. Cap. 21.

b) Idem, ibid.

c) Chron. Slavor. Cap. III. n. 12

bekräftiget; und der Kaiser begab sich, so bald er davon die Zeitung bekam, nach Boulogne, wo er die Flotte besichtigte, die daselbst im vorigen Jahre zusammen gebracht war. Er stellete auch hier, zum Besten der Seefahrenden, eine Seeleuchte wieder her, welche durch großes Alter gänzlich verfallen war. Von Boulogne fuhr er, durch die Mündung der Schelde, nach Gent d); und nachdem er hier die gebaueten Schiffe gleichfalls besehen hatte, kehrete er, um die Mitte des Wintermonats, nach Aachen zurück, wo einige Gesandten des Königs Hemming ankamen und ihm Geschenke brachten e).

812. Veränderungen in dem Dänischen Reiche.

Hemming starb nicht lange hernach f). Sein Tod verursachte merkliche Veränderungen in den nordischen Angelegenheiten. Zuerst theileten Sigfrid, Gottfrieds Tochtersohn, und Anul die Regierung unter sich. Allein als sie uneinig geworden waren, und die Waffen wider einander ergriffen hatten, kamen sie beide in dem Gefechte um das Leben. Anuls Kriegsheer erhielt indessen den Sieg g), und die Regierung ward seinen Brüdern Harald und Reginfrid aufgetragen, welche so gleich Gesandten an den Kaiser Carl abschickten, um den Frieden mit ihm zu befestigen. Dies geschah im Jahre 813. Vorher waren jedoch, nach einiger Berichte, noch einige Feindseeligkeiten von den Normännern in Frisland verübet worden, wo sie mit einer Flotte gelandet, und viele Beute und Gefangenen bekommen hatten h). Hemming, ein Bruder der Dänischen Könige, welcher sich an Kaiser Carls Hofe, vielleicht als ein Geisel des vorigen Vertrages, aufhielt, kehrete nach dem Friedensschlusse mit den Gesandten seiner Brüder, nach seinem Vaterlande zurücke, wo er auch einen Antheil an der Regierung bekam i).

813.

V. Carls des Großen Tod.

Kaiser Carl, welcher am 26sten Jenner, in dem folgenden Jahre, starb, hinterließ das Reich seinem Sohne Ludewig, welcher nachher unter dem Namen des Frommen bekannt geworden ist. Seine Brüder Carl und Pipin waren schon vor ihrem Vater aus der Welt geschieden.

814. Kaiser Ludewig giebt den Frisen das Recht auf ihr väterliches Erbgut wieder.

Kaiser Ludewig gab in dem Anfange seiner Regierung den Sachsen und Frisen das Recht zu ihrem väterlichen Erbgute wieder, welches ihnen zur Zeit seines Vaters genommen war k). Einige merkten dieses als ein Beyspiel seiner Gütigkeit an: allein andere hielten es für eine Unvorsichtigkeit, und meyneten, daß diese wilden Völker nicht besser bezwungen werden könnten, als wenn man ihnen solchergestalt den Fuß auf dem Halse hielte. Der Kaiser wollte sich indessen die Sachsen und Frisen lieber durch Wohlthaten verbindlich machen; und der Erfolg hat bewiesen, daß er den rechten Weg erwählet hatte l). Die Frisen bezahleten ihm, nach der Erzählung unserer Chroniken, Schatzungen, und stunden ihm im Kriege mit Mannschaft zu Dienste m).

Harald, welcher von den Dänen verjaget wor-

Um diese Zeit ward Harald, einer der Dänischen Könige, von Gottfrieds Söhnen mit Gewalt genöthiget das Reich zu verlassen. Sein Bruder Reginfrid war so wohl, als Gottfrieds ältester Sohn, in einem blutigen Treffen umgekommen; und seine Sachen waren in kurzem so übel gelaufen n), daß er keinen bessern Rath wußte, als seine

d) Eginharti Annal. ad ann. 811.
e) Regino ad ann. 811. Annal. Bertin. ad ann. 811.
f) Regino ad ann. 812.
g) Annal. Fuldenf. ad ann. 812.
h) Chron. Moiſſiac. ad ann. 813.
i) Eginharti Annal. ad ann. 812, 813.
k) Man ſehe oben B. IV. §. 31.
l) Aſtronomi Vita Ludovici Pii ad ann. 814.
m) Melis Stoke Inl. bl. 6.
n) Annal. Bertin. ad ann. 814.

eine Zuflucht zu dem Kaiser Ludewig zu nehmen. Dieser sandte ihn nach Sachsen, mit der Anweisung sich daselbst so lange aufzuhalten, bis man sich in den Stand gesetzet haben würde ihn kräftig zu unterstützen o). Der Kaiser hat ohne Zweifel geurtheilet, daß es sein Vortheil wäre die Uneinigkeit zwischen den Dänischen Fürsten zu unterhalten, damit seine Staaten desto weniger von diesen gefährlichen Feinden zu befürchten haben mögten. den, sucht bey dem Kaiser Ludewig Hülfe.

Die Sachsen und Obotriten erhielten gegen den Winter den Befehl, zu Haralds Besten, einen Zug gegen Gottfrieds Söhne zu unternehmen. Sie suchten zweymal über die gefrorne Elbe zu gehen, wurden aber jedesmal durch das Tauwetter daran gehindert. Ungefähr in der Mitte des Maymonats kamen sie erst über den Strom, und ferner, über die Eider, in das Dänische Gebiet. Nachdem sie hier sieben Tage nach einander fortgerücket waren, setzeten sie sich nicht weit von dem Seestrande, in dem Gesichte des feindlichen Heeres. Allein da sie dasselbe zu keinem Gefechte hatten bringen können oder wollen; so verwüsteten sie das herumliegende Land, und gingen über die Ströme nach Sachsen, woher sie gekommen waren, zurück p). 815.

Harald selbst verfügete sich in Paderborn zu dem Kaiser, der ihn aufs neue seines Beystandes versicherte, und nach Sachsen zurück sandte q). Es vergingen indessen noch einige Jahre, ehe er wieder in sein Königreich eingesetzet ward. Allein weil er seinen Feinden von Zeit zu Zeit merklichen Abbruch that; so beschlossen sie im Jahre 817 eine Gesandtschaft an den Kaiser Ludewig zu senden, und um Frieden zu bitten, welchen sie heilig zu halten versprachen. Der Kaiser verwarf jedoch ihre Vorschläge; er gab Haralden neuen Beystand r), und machte ihn dadurch vermögend den Krieg etliche Jahre fortzusetzen. 817.

VI. Heirathen zwischen Brüdern und Schwestern in Seeland, und Ketzereyen in Frisland.

Der Bischöfliche Stuhl zu Utrecht, welcher durch Kirfrids Tod erlediget worden war, ward vor dem Ende dieses Jahres von dem Kaiser Ludewig, oder auf seinen Vorschlag, von der Utrechtischen Geistlichkeit, mit Friderich s), der von einer Tochter des Frisischen Königs Radbods abstammete, wieder besetzet t). Als dieser sein Bisthum durchreisete, fand er, daß in der Insel Walchern, unter andern schändlichen Gewohnheiten, die Heirathen zwischen Brüdern und Schwestern im Schwange gingen. Er setzete sich, in einer zu dem Ende mit Fleiße berufenen Kirchenversammlung, dagegen mit solchem Nachdrucke, daß diese Ehen aufgehoben und die verehelichten gezwungen wurden sich der Kirchenstrafe zu unterwerfen u). Der Bischof begab sich von dort längst dem Strome Alechmere, vermuthlich der Süderse, nach Frisland, wo sich einige fremde Meynungen, in dem Artikel der Dreyeinigkeit, die den Arianischen und Sabellianischen Irrthümern ähnlich waren, ausgebreitet hatten. Er hemmete jedoch in kurzem ihren Fortgang, mit Hülfe eines gewissen Odulfus, welchen er von Utrecht hatte kommen lassen v).

Als

o) Astronomi Vita Ludovici Pii ad ann. 814.
p) Annal. Bertin. ad ann. 815. Eginharti Annal. ad ann. 815.
q) Annal. Bertin ad ann. 815.
r) Annal. Bertin. ad ann. 817. Eginhart Annal. ad ann. 817.
s) Vita Freder. Episc. Traj. Cap. II.
t) Jo. a Leydis Lib. V. Cap. 1.
u) Vita Frederici, Episc. Traj. Cap. IV. §. 21-24.
v) Vita Freder. Episc. Traj. Cap. V. §. 29, 30.

Der Kaiser übergiebt seinem Sohne Lotharius einen Theil der Regierung.

Als Kaiser Ludewig sich im Herbste um Nimegen mit der Jagd erlustiget hatte w), und von dort nach Aachen zurückgekehret war, so befand er, noch vor dem Ende dieses Jahres, für gut seine Staaten unter seine drey Söhne zu vertheilen. Den ältesten, Lotharius, nahm er zum Reichsgenossen an; in Ansehung der beiden andern, Pipins und Ludewigs, verordnete er, daß sie von ihrem Bruder abhängig seyn sollten; jedoch gab er dem ersten die Regierung über Aquitanien, und dem letztern über Bayern, beiden mit dem königlichen Titel x). Lotharius bekam also, so wie sein Vater, die höchste Gewalt über die hiesigen Länder.

Dänische Angelegenheiten.

819.

Weil die Dänischen Könige, Gottfrieds Söhne, keine Gelegenheit sahen Haralden, der sich noch auf ihren Grenzen aufhielt, mit Gewalt zu bezwingen; so brauchten sie, zufolge einiger Meynung, diese List ihn in das Reich zu locken y). Zween von den Brüdern stelleten sich, als wenn sie mit den andern zween in Streitigkeiten gerathen wären, und als wenn sie Haralden zu ihrem Reichsgenossen annehmen wollten. Nachdem er die Sache mit dem Kaiser überleget hatte; so ging er zu Schiffe nach seinem Vaterlande zurück, wo man ihm, nach Verjagung zweener von den Brüdern, wirklich einen Antheil an der Regierung übergab z). Allein es wärete nicht lange, so verbanden die Brüder sich mit dem Fürsten der Obotriten, Radrag, und führeten die heimliche Absicht Haralden wieder von dem Throne zu stoßen a). Jedoch dieselbe ward entdeckt, und sie schickten daher, im folgenden Jahre, ihre Gesandten auf den Reichstag nach Frankfurt an den Kaiser, um sich bey demselben zu entschuldigen. Haralds seine hatten sich daselbst auch eingefunden b). Allein er fand bald hernach für gut in eigener Person eine Reise nach Frankreich zu thun, und sich zu Compiegne mit dem Kaiser zu unterreden, welchem er von dem Zustande seiner Sachen vollkommenen Bericht abstattete. Ludewig hatte mittlerweile zween Grafen, Theotar und Ruotmund, als Gesandten an die Dänischen Fürsten abgefertiget, die schon vor Haralds Ankunft, wieder zurück gekehret waren. Ebo, Bischof von Rheims, welcher auf den Dänischen Grenzen geprediget, und viele Ungläubigen getaufet hatte, kam mit ihnen zugleich nach Frankreich zurück c). Der Kaiser bekam also einen genauen Bericht von dem Zustande der Sachen in Norden.

823.

VII. Harald läßt sich taufen.

Harald hatte schon, da er noch in seinem Vaterlande war, ein Verlangen bezeiget sich taufen zu lassen; und itzo, als er sich in Frankreich befand, erklärete er sich dazu völlig entschlossen zu seyn d). Der Kaiser, welcher diese Veränderung als einen großen Schritt zu Befestigung seiner Gewalt in Norden ansah, gab Haralden so gleich Gelegenheit seinen Entschluß in das Werk zu richten. Man setzete auf dem königlichen Lustschlosse Ingelenheim bey Maynz alles zu dieser feierlichen Handlung in Bereitschaft e); und im Maymonat des Jahres 826 f) ward Harald nebst seiner Gemahlinn Thora, seinen zween Söhnen Gottfried und Rudolph, und seinen beiden Brüdern Rorich

826.

w) Annal. Bertin. ad ann. 817.
x) Charta Divis. Imper. apud BALUZ. Tom. I. p. 573.
y) EGINHARTI Annal. ad ann. 819.
z) Annal. Bertin. ad ann. 819.
a) Annal. Bertin. ad ann. 821.
b) Annal. Bertin. ad ann. 822.
c) Annal. Bertin. ad ann. 823.
d) E. NIGELLUS de Reb. Ludov. Pii, Lib. IV. vs. 170.
e) Id. ibid. vs. 179.
f) Annal. Bertin. ad ann. 826. Annal. Fuldens. ad ann. 826.

Rorich und Hemming, außer einer großen Anzahl Dänen, von dem Erzbischofe zu Maynz Otgarius getauft g). Der Kaiser selbst vertrat die Stelle eines Taufzeugen bey Harald h), welcher nebst den Seinigen mit vielen Kostbarkeiten beschenket ward i). Dagegen trug er sein Königreich dem Kaiser Ludewig auf, der ihm solches so gleich wieder zu Lehne gab, und zugleich versprach, daß er ihn wider seine Feinde beschützen wollte k).

Die Dänischen Fürsten, welche die Folgen hievon einsahen, hatten, ehe Harald noch getauft war, Gesandten an den Kaiser Ludewig abgefertiget, und man hatte mit ihnen einen Vertrag gemacht l); welcher jedoch den Fortgang der feierlichen Handlung nicht hinderte.

VIII. Harald und seine Brüder Rorich und Hemming bekommen die Regierung über einen Theil dieser Länder.

Der Kaiser hatte nunmehr Haralden und die Seinigen auf das genaueste mit sich verbunden. Allein da er betrachtete, daß, vor das erste, noch keine bequeme Gelegenheit vorhanden wäre ihn in dem Besitze des Dänischen Reichs dergestalt zu befestigen, daß er weiter keine Gefahr laufen dürfte daraus wieder vertrieben zu werden, und zugleich wohl einsah, daß er mittlerweile seinem Stande gemäß unterhalten werden müßte; so fand er für gut ihm und seinen Brüdern die Regierung über einen Theil der hiesigen Länder aufzutragen. Wyk te Duurstede ward demnach Haralden zu Lehne gegeben m); Rorich bekam eine Grafschaft und verschiedene Lehne in Rennin n), vermuthlich Rennemerland. Es scheinet auch, daß er, vielleicht als seines Bruders Verweser, einige Gewalt zu Wyk te Duurstede gehabt habe o). Hemmingen ward ebenfalls, wie es scheinet, etwas in der Insel Walchern in Seeland abgetreten p). Und damit Harald, in der Nachbarschaft seines Königreichs, einen Strich Landes unter seiner Gewalt haben mögte, wohin er im Nothfalle seine Zuflucht nehmen könnte; so schenkte ihm der Kaiser die Frisische Grafschaft Rhiustri q), oder Rustingerland an der Weser r). Solchergestalt wurden die hiesigen Länder, oder ein ziemlicher Theil derselben, zu Beförderung der Absichten des Kaisers, einer fremden Regierung untergeben; welches den Einwohnern, wie die Folge dieser Geschichte lehren wird, zum merklichen Nachtheil gereichte.

Harald bekommt einen Theil des Dänischen Reichs, verlieret ihn aber wieder.

Harald verließ noch in demselben Jahre diese Länder in Gesellschaft des Mönchs Anscharius, und einiger anderer Geistlichen, welche das Evangelium unter den Dänen wieder fortpflanzen sollten s). Der Kaiser Ludewig hatte ihm eine ansehnliche Kriegsmacht mitgegeben; und wie er mit derselben in seinem Vaterlande angelanget war, wurde er so gleich von den Dänischen Fürsten zum Mitgenossen in der Regierung angenommen. Die Ruhe wärete jedoch nicht lange unter den Dänen. Denn es mag entweder Haralds Eifer den Christlichen Glauben auszubreiten seine Reichsgenossen erbittert; oder sie mögen seine genaue Verbindung mit dem Kaiser, als eine dem Wohlstande ihres Königreichs nachtheilige Sache, angesehen; oder es mögen sich vielleicht auch andere Ursachen zu neuen Verdrießlichkeiten gefunden haben: so beschlossen die Brüder Haralden wieder von dem

g) Acta S. S. Mens. Febr. Tom. I. p. 392. in Not.

h) Opus THEGANI de Gestis Ludovici Pii, Cap. XXXIII.

i) NIGELLUS de Reb. Ludovici Pii, Lib. IV. vs. 383 sqq.

k) Idem, ibid. vs. 611 sqq.

l) Annal. Bertin. ad ann. 825.

m) Annal. Fuldens. ad ann. 850.

n) Annal. Fuldens. Lambecian. ad ann. 882.

o) Annal. Fuldens. ad ann. 850.

p) Annal. Fuldens. ad ann 837.

q) Astronomi Vita Ludov. Pii ad ann. 826. Opus THEGANI de Gest. Ludov. Pii, Cap. XXXIII. Annal. Bertin. ad ann. 826.

r) S. oben B. IV. §. XXXIII.

s) Vita ANSCHARII, Cap. III.

827. Throne zu stoßen. Um ihre Absicht desto besser zu verbergen ließ Horich, einer der Brüder, dem Kaiser auf dem Reichstage zu Nimegen vermelden, daß er gerne eine Unterredung mit ihm halten mögte, um die entstandenen Streitigkeiten beyzulegen. Allein unterdessen, da der Kaiser mit guten Worten aufgehalten ward, nahm man die Gelegenheit in Acht Haralden mit seinem Anhange zu überfallen und aufs neue aus dem Reiche zu verjagen t). Er ward also wiederum genöthiget seine Zuflucht zu dem Kaiser zu nehmen. Allein weil er die Hoffnung noch nicht verlohren gab noch einmal einen Antheil an dem Reiche zu erhalten; so ward im folgenden Jahre so wohl hierüber, als wegen eines beständigen Friedens, zwischen dem Kaiser und den Dänischen Fürsten gehandelt. Die Sächsischen, und wahrscheinlich, auch die Frisischen Grafen erschienen zu dem Ende auf den Dänischen Grenzen. Der Friede ward geschlossen, aber von Haralden aus Herrschsucht unvorsichtiger Weise gebrochen. Denn er ließ einige Dänische Dörfer oder Städte in Brand stecken, welches die Brüder bewog in aller Eile über die Eider zu gehen und die Kaiserlichen unversehens zu überfallen und zur Flucht zu nöthigen. Sie suchten hernach ihr Verfahren bey dem Kaiser zu beschönigen, und schoben alle Schuld auf Haralden. Ludewig, welcher die Normänner nicht gerne zu Feinden haben wollte, ließ sich leicht bewegen die Sache gütlich beyzulegen v).

828. Harald scheinet sich seitdem, wärend der übrigen Zeit seines Lebens, hier zu Lande aufgehalten zu haben. Er war etliche Jahre nach einander bey dem Kaiser Ludewig und den Landeseinwohnern wohl angesehen, bis er sich einer Untreue verdächtig machte, welches die Ursache seines Todes war w); wie wir in der Folge sehen werden.

IX. Duurstede wird von den Dänen überfallen und verbrannt.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Harald zum wenigsten dann und wann seinen Aufenthalt zu Duurstede gehabt habe, welches ihm, wie wir oben angemerket haben, von dem Kaiser zu Lehne gegeben war. Doch dem sey, wie ihm wolle; so hat Duurstede als Haralds Lehn, in den folgenden Zeiten, manchen Einfall von den Dänen ausstehen müssen. Es war die beständige Gewohnheit der alten nordischen Völker die Verträge, so bald sie ihren Vortheil dabey sahen, zu brechen. Der Haß gegen Harald war zu tief in den Herzen der Dänischen Fürsten eingewurzelt, als daß sie ihn die Länder, worüber ihm die Regierung abgetreten war, ungestöret hätten besitzen lassen; und die unschuldigen Einwohner der hiesigen Länder, welche das Unglück hatten von ihm regieret zu werden, mußten

834. die Wirkungen dieses Hasses empfinden. Es waren nur wenige Jahre vergangen, als die Dänen eine Flotte von dreyzehen Schiffen ausrüsteten x), mit welcher sie in Friesland, um den Rhein, der sich damals noch bey Katwyk in die See ergoß, eine Landung thaten. Ein Theil der herumliegenden Länder ward erschrecklich verwüstet. Sie fuhren ferner den Rhein herauf, durch Utrecht, welches an beiden Seiten des Flusses lag y), und stiegen zu Duurstede an das Land. Hier blühete damals die Handlung z), weswegen die Stadt in den alten Chroniken gemeiniglich eine Handelsstadt *) genannt wird. Die Dänen wurden bald Meister von Duurstede, welches sie zum Theile in die Asche legeten.

t) Annal. Bertin. ad ann. 827.

v) Eginharti Annal. ad ann. 828. Annal. Bertin. ad ann. 828.

w) Annal. Fuldens. ad ann. 852.

x) Chron. de Gest. Normann. ad ann. 833. apud Du Chesne, Tom. II. p. 524.

y) Heda Hist. Ultr. Cap. I. p. 1. L. Hortens. Rer. Ultr. Lib. I. p. 1, 2.

z) Vita Anscharii Cap. XI. §. 42.

*) Emporium.

legeten. Die Einwohner wurden theils niedergemacht, und theils gefangen weggeführet. Die Dänen gingen nun wieder nach Hause a); allein in den zweyen folgenden Jahren unternahmen sie dergleichen Züge aufs neue, und verwüsteten einen Theil von Friesland, und Duurstede zum zweyten und dritten Male b). Ob Harald sich damals anderswo befunden habe, oder ob er nicht im Stande gewesen sey Duurstede zu beschützen, ist nicht angemerket worden.

836. Horich, einer der Dänischen Fürsten wandte vor, daß diese Feindseeligkeiten wider seinen Willen geschehen wären, und sandte daher Gesandten auf den Reichstag zu Worms, um den Kaiser davon zu versichern. Zugleich führete er Klage, daß man vor einiger Zeit gewisse von ihm abgeschickte Leute in der Gegend von Cölln ermordet hätte, welche Missethat der Kaiser, nach geschehener Untersuchung, sehr scharf bestrafen ließ. Den Dänischen Gesandten ward auch hernach zu Aachen, auf ihr Ansuchen, ein Verzeichniß der vornehmsten unter denenjenigen überliefert, welche seit einigen Jahren so gewaltsame Einfälle in diese Länder gethan hatten, und Horich ließ dieselben gefangen nehmen und mit dem Tode bestrafen c).

X. Walchern, Duurstede und andere Oerter werden von den Normännern überfallen.

Solchergestalt schien der Friede wiederum hergestellet zu seyn. Jedoch verließ Kaiser Ludewig sich nicht so fest darauf, daß er im Frühlinge des folgenden Jahres die Frisischen Seeküsten nicht mit gehöriger Besatzung hätte versehen, und hie und da nöthige Anstalten machen sollen. Seine Sorge war auch nicht ungegründet. Es wärete nicht lange, so thaten die Dänen aufs neue ihre gewöhnlichen Einfälle in die hiesigen Länder. Die vornehmste unter den Seeländischen Inseln hieß damals schon, wie itzo Walchern. Für die Befestigung und Sicherheit derselben hatte man nicht die gehörige Sorge getragen. Die Normänner, die hievon unterrichtet, richteten ihren Lauf nach dieser Insel, thaten darin einen Einfall, und erfülleten darin alles mit Rauben und Morden.

837. Eggard und Hemming kommen um das Leben.

Eggard, Graf von Walchern, und Hemming, Haldans Sohn, und Haralds Bruder, der in der Insel auch ein Gebiet gehabt zu haben scheinet, kamen beide durch die Dänischen Waffen, den 17ten des Brachmonats im Jahre 837, um das Leben d). Die Dänen blieben eine Zeitlang in Walchern, und forderten den Einwohnern eine schwere Schatzung ab e). Sie fuhren auch, auf der Schelde, nach Antwerpen, welche Stadt gleichfalls geplündert und in Brand gesteckt ward. Eben dasselbe Schicksal betraf auch Witlam, eine Handelsstadt, oder Marktplatz, so an der Mündung der Maas f), wahrscheinlich, nahe bey Goeree lag, nun aber bereits vor vielen Jahrhunderten von der See verschlungen ist. So dann zogen sie mit gleicher Wuth nach Duurstede, dessen Einwohner ebenfalls genöthiget wurden Schatzung zu bezahlen. So bald der Kaiser Ludewig hievon Nachricht bekam; so eilete er nach Nimwegen, welches der Schriftsteller, aus welchem wir diese Erzählung entlehnen, eine nahe bey Duurstede liegende Festung nennet. Auf das Gerüchte von seiner Ankunft zogen die Dänen davon. Der Kaiser begnügte sich damit, daß er die Grafen, denen er die Beschützung der Seeküsten aufgetragen hatte, vor sich kommen ließ. Er erfuhr, daß das Glück der Dänen, in Ausführung ihres Anschlages, theils der Unmöglichkeit ihnen gehörigen Widerstand zu thun, aber theils

Witlam wird zerstöret.

a) Annal. Bertin. ad ann 834.
b) Annal. Bertin. ad ann. 835, 836.
c) Annal. Bertin. ad ann. 836.
d) Annal. Fuldens. ad ann. 837.
e) Annal. Bertin. ad ann. 837.
f) Annal. Bertin. ad ann. 836. J. Iperii Chronic. S. Bertini, Cap. XII. Part. 3.

auch der Untreue und dem Ungehorsame einiger Grafen zugeschrieben werden müßte g). Es wurden darauf andere Grafen zu Vertheidigung der Grenzen bestellet, und in verschiedenen Hafen Befehle ertheilet eiligst eine Flotte in See zu bringen h).

XI. Gewaltthätigkeiten der Dänen zu Egmond und Nordwyk.

Als die Dänen nach der Seeküste zurückzogen, um mit ihrer Flotte nach Hause zu segeln; so scheinen sie vor dem völligen Abzuge aus diesen Ländern die Gewaltthätigkeiten in Kennemerland und dem Rheinlande verübet zu haben, deren unsere neueren Chroniken Erwähnung thun. Zu Egmond sollen sie die dem heiligen Adelbert zu Ehren gestiftete Kirche oder Kapelle zerstöret haben. Ein Priester zu Nordwyk, Namens Jeroen, der wegen seines heiligen Lebens berühmt war, ward, wie erzählet wird, von den Normännern ergriffen, grausam gemartert, und endlich geköpft i). Nicht weit von hier wurden sie von etlichen Friesischen Kriegsvölkern unter Anführung der Grafen Gerolf und Tibold angegriffen. Um Rheinsburg fiel ein scharfes Treffen vor, worin beide Grafen blieben k). Einige setzen noch hinzu, daß die Grafen sich in einem Schlosse zu Voorburg verschanzet hätten, und daß solches, nach ihrem Tode, von den Dänen bis auf den Grund geschleifet worden wäre l). Hierauf scheinen die Dänen diese Länder geräumet zu haben.

838.

Allein ihre Schiffe thaten den Einwohnern dieser Länder, welche Handel trieben, noch merklichen Abbruch. Man fürchtete sich auch in dem Frühlinge des folgenden Jahres, aufs neue, vor einer Landung. Die Seeküsten wurden allenthalben auf das sorgfältigste bewachet. Allein in kurzem bekam man die Zeitung, daß die Dänische Flotte von einem heftigen Sturme überfallen und so übel zugerichtet worden wäre, daß sich nur sehr wenige Schiffe gerettet hätten m). König Horich, dem dieser Schaden sehr wehe that, und den Zorn des Kaisers fürchtete, ließ demselben kurz darauf zu Attigni melden, daß er einige der vornehmsten Seeräuber hätte ergreifen und hinrichten lassen. Er bat zugleich, daß ihm nunmehr auch die Frisen und Obotriten, welche zuvor in seinem Königreiche einige Verwüstungen angerichtet hatten, ausgeliefert werden mögten. Allein der Kaiser hatte die Dänischen Streiche nun schon kennen gelernet, und also ward Horichs Gesuch mit Verachtung verworfen n).

XII. Reichstheilung zwischen zween Söhnen des Kaisers, Lotharius und Carl.

839.

Als Kaiser Ludewig, gegen den 30sten May im Jahre 839, einen Reichstag nach Worms ausgeschrieben hatte; so machte er daselbst eine neue Reichstheilung unter zween seiner Söhne, Lotharius und Carln. Carln, dem jüngsten war schon zuvor ein Theil des Reichs o), und nach einiger Berichte p), noch unlängst ganz Frisland zuerkannt worden. Aber nun war Pipin, des Kaisers zweyter Sohn verstorben. Ludewig, des Kaisers dritter Sohn, war schon König von Bayern. Es ward also beschlossen den übrigen Theil des Reichs, worunter Aquitanien, wo Pipin regieret hatte, begriffen war, unter Lotharius und Carln zu vertheilen. Die Maas ward von ihrem Ursprunge an bis an die See zur Grenze gesetzt; und alles, was ostwärts, oder zur rechten Seite des Flusses, und von einer vom Ursprunge desselben gezogenen Linie bis an die Rhone lag, dem Lotharius, und alles westwärts oder zur linken Seite liegende Land Carln gegeben ward.

g) Annal. Bertin. ad ann. 837.
h) Annal. Bertin. ad ann. 837.
i) Jo. A Leydis Lib. V. Cap. 33, 34.
k) Kl. Kolyn, bl. 256.
l) Jo. A Leydis Lib. V. Cap. 34.
m) Annal. Bertin. ad ann. 838.
n) Annal. Bertin. ad ann. 838.
o) Theganus Cap. XXXV.
p) Nithardi Hist. Lib. I. ad ann. 838.

ward q). Hieraus ist abzunehmen, daß der größeste Theil der hiesigen Länder unter des Lotharius Antheile begriffen gewesen sey, und daß die Seeländischen Inseln, nebst einem kleinen Theile des gegenwärtigen Hollands, welches zur linken Seite der Maas liegt, zu Carls Antheile gehöret haben. Es werden auch in ächten Urkunden dieser Reichstheilung das Herzogthum Frisland bis an die Maas, die Grafschaft Hameland, welche ein Stück von der Velau oder des Stifts um den Emstrom begriff, die Grafschaft der Batavier oder die Betau, und die Grafschaft Teisterband nebst Duurstede, die zusammen den größesten Theil der vereinigten Niederlande ausmachen, ausdrücklich zu dem Reiche des Lotharius gerechnet; und von Carls seinem heißet es, daß es sich auf der andern Seite auch längst der Maas bis an die See erstreckte r).

Die Dänischen Seeräuber fallen in Frisland oder Walchern ein.

Ein Theil von Frisland, (einige alte Chroniken sagen Walchern) s), ward dieses Jahr aufs neue von den Dänischen Seeräubern beunruhiget. Horich sandte, nach seiner Gewohnheit, wiederum einige Gesandten, worunter sein eigener Vetter war, an den Kaiser ab. Sie waren reichlich mit Geschenken versehen, und gaben gute Worte, klagten aber über die Frisen. Sie fanden damals so vielen Eingang, daß der Kaiser einige Herzoge ernannte, um die Sache zu untersuchen, und den Dänen Recht wiederfahren zu lassen t).

XIII. Wasserfluth in hiesigen Ländern, welche, wie man dafür hält, eine Mündung des Rheins bey Katwyk verschlämmet hat.

Vor dem Ende dieses Jahres, am 26sten des Christmonats entstund hier zu Lande ein so heftiger Sturm und gewaltige Wasserfluth, daß beynahe ganz Frisland überschwemmet ward. Das Wasser schwall so auf, daß es mit den Spitzen der Dünen, die hier damals schon diesen Namen hatten, fast gleich stund. Viele Menschen und Vieh ertranken. Man fand auch, nach einem genauen Verzeichnisse, daß zweytausend vier hundert und sieben und dreyßig Häuser weggeschwemmet waren u). Die gemeine Meynung ist, daß die Mündung des Rheins, welcher sich bis auf diese Zeit, an dem Orte, wo itzo Katwyk liegt, in die See ergossen hatte, bey dieser Gelegenheit durch den hereingetriebenen Sand verschlämmet worden sey v). Mir kommt es jedoch wahrscheinlicher vor, daß die Verschlämmung der Mündung des Rheins bey Katwyk nicht auf einmal, sondern allmählig geschehen sey.

840.

Der Tod des Kaisers Ludewig, welcher am 20sten des Brachmonats in dem folgenden Jahre erfolgete w), verursachte, unter seinen Söhnen, viele Streitigkeiten wegen der Reichstheilung. Lotharius, der älteste, suchte sich von allem Meister zu machen, und ging zuerst Ludewigen, hernach Carln mit den Waffen zu Leibe x). Die Dänischen Seeräuber machten sich diese Verwirrungen zu Nutze, und segelten nach den Französischen Küsten, welche damals nicht sorgfältig genug bewahret wurden y). Sie gingen so dann die Seine herauf, und zerstöreten Rouen, nebst vielen dort herum liegenden Klöstern und andern Wohnungen. Dieses Stück von Frankreich gehörete zu Carls, welcher hernach der Kahle genannt ward, Antheile. Lotharius, welcher sich gegen seine

q) Nithardi Hist. Lib. I. ad ann. 839. Astronomi Vita Ludovici Pii ad ann. 838. Melis Stoke Inl. bl. 7.

r) Annal. Bertin. ad ann. 839.

s) Breve Chron. Tornac. S. Martini ad ann. 839. apud E. Martene et U. Durand. Thesaur. Anecdot. Tom. III. col. 1454.

t) Annal. Bertin. ad ann. 839.

u) Annal. Bertin. ad ann. 839.

v) Joann. A Leydis Lib. V. Cap. 30.

w) Annal. Fuldens. ad ann 840.

x) Annal. Bertin. ad ann. 840

y) Chron. S. Benigni Divionensis apud D'Achery, Tom. II. p. 375.

seine Brüder zu verstärken suchte, hatte Haralden auf seine Seite gebracht, und dieser die Dänen aufgehetzt in Carls Länder einen Einfall zu thun. Zur Belohnung für diesen Dienst, schenkte Lotharius ihm einen Strich Landes, welcher, nach einigen unserer Schriftsteller, nicht weit von Rouen lag, und Gaula Crusalia genannt ward z). Aber andere melden, daß Harald zu dieser Zeit die Insel Walchern und einige benachbarte Oerter von dem Lotharius zu Lehne bekommen habe a). Unterdessen geschah die Veräußerung dieser Länder, nicht ohne merklichen Widerwillen der Einwohner, welche sich sehr ungerne von Fremden beherrschen ließen b). Die Normänner verübten von dieser Zeit an, unter Haralds Anführung, beständige Feindseeligkeiten in den Ländern, welche Carln zugefallen waren c). Damit Lotharius auch die Sachsen mit sich verbinden mögte, so gab er ihnen zu dieser Zeit eine vollkommene Religionsfreyheit; worauf viele wieder in ihren alten Aberglauben fielen d).

XIV. Neue Reichstheilung unter Lotharius, Ludewig und Carln. 843.

Nachdem Lotharius in zwoen Feldschlachten, die in den Jahren 842 und 843 geliefert waren, von seinen Brüdern gänzlich überwunden worden und nebst seinen vornehmsten Anhängern, worunter sich auch Harald befand, in die Flucht getrieben war; so ward sein Reichstheil als verlassen angesehen, und unter seine beiden Brüder vertheilet e). In dieser Theilung ward ganz Frisland Ludewigen gegeben f). Allein sie hatte nicht lange Bestand. Lotharius, welcher sich unvermögend befand seinen Brüdern die Spitze zu bieten, fing an Vorschläge zu einem Vergleiche zu thun. Man machte eine neue Theilung, zufolge welcher Lotharius Italien nebst der kaiserlichen Würde, Carl Aquitanien, und Ludewig Bayern behielt, und das übrige Reich in drey Theile getheilet ward g). Ludewig bekam hiervon alle Länder, die zur rechten Seite des Rheins (3) lagen, und folglich auch ein gutes Stück von Frisland, welches er sich zuvor schon ganz zugeeignet hatte. Auf der linken Seite des Rheins wurden ihm überdem die Städte und Länder Maynz, Worms und Speier abgetreten. Dem Lotharius ward das Land zwischen dem Rheine und der Schelde bis an die See, und also alle Seeländische Inseln nebst einem Stücke des gegenwärtigen Hollands, imgleichen Utrecht und etwas von Geldern

z) Annal. Bertin. ad ann. 842.
a) Annal. MS. Hospit. S. Nicolai, prope Cusam in Commentar. ad Vitam S. Anscharii, §. IX Act. S. S. Mens. Febr. Tom. I. p. 399.
b) Annal. Bertin. ad ann. 841.
c) Annal. Bertin. ad ann. 841.
d) Nithardi Hist. Lib. IV. ad ann. 843. Annal. Bertin. ad ann. 842.
e) Nithardi Hist. Lib. IV. ad ann. 843.
f) Idem, ibid.
g) Id. ibid.

(3) Einige verstehen hier, unter dem Rheine, das Vlie, welches von dem Ptolomäus, (Lib. II. Cap. 9.) und von dem Plinius (Lib. IV. Cap. 15.) unter die Mündungen des Rheins gerechnet, jedoch, meines Wissens, nirgends mit dem Namen Rhein benannt wird. Man legte diesen Namen fast allezeit dem Arme des Rheins bey, welcher sich bey Katwyk in die See ergoß. Einige wollen zwar aus der im Jahre 870 gemachten Reichstheilung, wo drey Theile von Frisland in das Reich des Lotharius gesetzet werden, beweisen, daß dieses Reich sich bis an das Vlie erstrecket habe, weil man dafür hält, daß diese drey Theile von Frisland nicht zur linken Seite des Rheins, welcher bey Katwyk in die See lief, angezeiget werden können. Conring de Finib. Imper. Germ. Lib. I. Cap. III. p. 20. Allein wir werden, wenn wir zu dem gedachten Jahre kommen, das Gegentheil darthun. Hier muß man, meiner Meynung nach, Ludewigs Antheil auf die rechte, und des Lotharius seinen auf die linke Seite des Rheins, der bey Katwyk seinen Ausfluß hatte, setzen.

Geldern zu Theile. Ferner bekam er Cambray mit seinem Bezirke, Hennegau und verschiedene andere Landschaften um die Maas, nebst allen von dem Ursprunge der Maas bis dahin, wo die Saone in die Rhone fällt, und ferner längst dem letztgedachten Flusse bis an die See liegenden Ländern. Alles übrige bis an Spanien ward Carln überlassen h). Des Lotharius Reich ward nachher Lothringen i), Ludewigs, Ostfrankreich, und in den folgenden Zeiten Deutschland, und Carls seines, Westfrankreich oder schlechtweg Frankreich genannt k). Allein das erstere ist hernach, zum Theile, den zweyen letzteren mit einverleibet worden.

Nach dieser Reichstheilung versprachen die Brüder sich unter einander eine unverbrüchliche Freundschaft l). Die Normänner höreten jedoch gar nicht auf, entweder aus eigener Bewegung, oder auf heimliches Anstiften des Lotharius, die unter das Gebiet der beiden andern gehörige Länder durch beständige Einfälle zu beunruhigen. Im Jahre 844 fuhren sie die Garonne herauf und plünderten Toulouse m). Im folgenden Jahre kamen sie auf der Seine bis vor Paris, und zwangen die Einwohner des Landes, und König Carln selbst, ihnen eine ansehnliche Summe Geldes zu bezahlen n). Horich sandte auch eine Flotte von sechshundert Schiffen nach der Elbe, die einen Einfall in Deutschland thaten, aber von den Sachsen zurückgetrieben wurden o). Zu eben dieser Zeit fielen die Normänner in Frisland ein, wo sie zuerst eine Niederlage litten; hernach aber behielten sie in zweyen Treffen die Oberhand, und eine große Anzahl Frisen kamen dabey um das Leben p). Nachgehends machten sie sich fast von ganz Frisland Meister, und erpresseten allenthalben von den Einwohnern schwere Schatzungen q). XV. Die Normänner nehmen fast ganz Frisland ein. 844. 845.

Die drey Brüder, Lotharius, Ludewig und Carl hielten, im Hornung des Jahres 847, zu Marsna oder Meersen bey Mastricht eine Zusammenkunft, und beschlossen, zufolge bewährten davon noch vorhandenen Urkunden r), eine Gesandtschaft an den König Horich abzufertigen, und ihn zu Einstellung der Feindseeligkeiten zu ermahnen, oder im Weigerungsfalle ihm den Krieg anzukündigen. Allein dieses half wenig. Ludewigs und Carls, ja des Lotharius eigene Länder wurden bald wieder von den Dänen angegriffen. Einige thaten Einfälle in Aquitanien, wo Carl herrschete; andere aber, vielleicht aus Unwillen gegen den Kaiser, weil er zu seiner Brüder Gesandten auch die seinigen gefüget hatte, machten sich Meister von Duurstede, und setzten sich in der Betau s). Auch Duurstede und die Betau. 847.

Weil Duurstede nun von den Dänen, wärend Haralds Herrschaft über diese Stadt, so oft eingenommen war; so ward dadurch endlich seine Treue bey den kaiserlichen verdächtig. Man hielt dafür, daß er seinen Landsleuten selbst Gelegenheit gegeben hier Einfälle zu thun, und daß er seinen Antheil von den dadurch gewonnenen Vortheilen bekommen habe. Es mogte nun dieser Argwohn Grund haben, oder nicht; so überfielen die Gra- XVI. Harald kommt in den Verdacht der Untreue, und wird umgebracht.

h) Annal. Bertin. ad ann. 843.
i) REGINO ad ann. 842.
k) SIGEBERT. GEMBLACENS. Chron. ad ann. 844.
l) Annal. Bertin. ad ann. 843, 844.
m) Annal. Bertin. ad ann. 844.
n) Annal. Fuldens. ad ann. 845.
o) Annal. Bertin. ad ann. 845.
p) Annal. Fuldens. ad ann. 845.
q) Annal. Bertin. ad ann. 846.
r) Capit. Reg. Franc. Edit. Baluz. Tom. II. Col. 41.
s) Annal. Bertin. ad ann. 847.

Grafen, denen die Bewahrung der Grenzen von des Lotharius Reiche anbefohlen war, Haralden, und beraubeten ihn des Lebens t).

Sein Bruder Rorich, welcher nebst, oder unter ihm, einige Gewalt in Duurstede gehabt zu haben scheinet, ward bey dem Kaiser beschuldiget, daß er an derselben Verrätherey auch Theil gehabt hätte. Und obgleich das gemeine Gerüchte ihn hievon freysprach; so ward er doch auf des Kaisers Befehl in Verhaft genommen. Allein er entwischte heimlich, und begab sich unter König Ludewigs Schutz, welcher ihn in Sachsen auf den Dänischen Grenzen wohnen ließ. Nach einiger Zeit brachte er hier etliche Schiffe zusammen, welche er mit seinen Landsleuten bemannete, in der Absicht dem Kaiser Lotharius allen möglichen Abbruch zu thun. Es glückte ihm auch den Unterthanen des Lotharius, die an den Küsten der Nordsee wohneten, merklichen Schaden zuzufügen u). Nachgehends fuhr er den Rhein herauf, nach Duurstede, bemächtigte sich der Stadt, und befestigte sich dergestalt in derselben, daß Lotharius, welcher kein Mittel sah ihn zu vertreiben, genöthiget ward mit ihm einen Vergleich zu machen v), wodurch er ihm Duurstede und einige andere, vermuthlich in Geldern und dem südlichen Theile des gegenwärtigen Hollands gelegene Grafschaften unter der Bedingung abtrat w), daß er für die Einforderung der Schatzungen und anderer der königlichen Kammer gehörigen Einkünfte Sorge tragen, und die seiner Regierung untergebenen Länder gegen die Einfälle der Dänen beschützen sollte x). Die alten Geschichtschreiber haben die Zeit nicht genau bemerket, in welcher alle diese Dinge geschehen sind. Allein der Wahrscheinlichkeit nach müssen sie sich nicht lange vor, und in dem Jahre 850, zugetragen haben.

Rorich nimmt Duurstede ein.

850.

Hier verdienet dasjenige unsere Aufmerksamkeit, was man in einer gewissen Chronik der Bischöfe von Minden angemerket findet, nämlich, daß die Grafschaft Holland im Jahre 848 entstanden sey y). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine alte mündlich fortgepflanzete Erzählung von den an Rorich um diese Zeit gethanen Schenkungen zu dieser Anmerkung Gelegenheit gegeben habe. Es wird dadurch auch bestättiget, daß Rorich über einen Theil des nachgehends so genannten Hollands die Regierung gehabt habe.

XVII. Einfälle der Normänner.

Die Seeräubereyen der Dänen waren verschiedene Jahre nach einander wieder so stark, als jemals zuvor geworden. Im Jahre 851 verheereten sie Frisland und die Betau, zogen darauf nach Gent, und steckten daselbst das Kloster St. Bavo in Brand. Als sie nachher zu Lande bis nach Rouen und Beauvais, welche letzte Stadt sie in die Asche legten, durchgedrungen waren; so wurden sie in dem Zurückzuge aufgefangen, und zum Theile erschlagen z). Im folgenden Jahre kamen sie mit zweyhundert zwey und funfzig Schiffen nach Frisland, und forderten daselbst Schatzungen ein. Die Flotte stund unter Sidrochs und Gottfrieds Befehle a), welcher letztere Haralds Sohn war, und, wahrscheinlicher Weise, um sich wegen der Hinrichtung seines Vaters zu rächen, des Lotharius Partey verlassen und sich nach seinem Vaterlande begeben hatte. Nachdem die Dänen Frisland nach ihrem Willen und Verlangen gebrandtschatzet hatten; so fuhren sie die Schelde herauf, da Lotharius und Carl beide Ufer des Flusses mit einem mächtigen

851.

852.

t) Annal. Fuldenf. ad ann. 852.
u) Fragm. Chronic. Fontanell. ad ann. 850.
v) Annal. Fuldenf. ad ann. 850.
w) Annal. Bertin. ad ann. 850.
x) Annal. Fuldenf. ad ann. 850.
y) Chronic Epiſcopor. Mindenf. Cap. IV. inter Rer. German. Scriptor. J. PISTORII, Tom. III. p. 808.
z) Annal. Bertin. ad ann. 851.
a) Fragm. Chron. Fontanell. ad ann. 852.

tigen Heere bis zu Ende des Jahres beſetzet hielten. Indeſſen ward auf beiden Seiten nichts ausgerichtet. Carl war nicht zu bewegen die Dänen anzugreifen. Er ſchloß ſo gar einen Vertrag mit Gottfrieden; und nachdem die zwey Kriegsheere ſich gerennet hatten, ſo war es den Dänen leicht des Lotharius Reich bis in den May des folgenden Jahres allenthalben zu beunruhigen b). Carls Länder wurden indeſſen nicht verſchonet. Verſchiedene Haufen Däniſcher Freybeuter thaten darin beſtändige Einfälle c). 853.

Als hernach der Däniſche König Horich, mit ſeines Bruders Sohne Gudurn zerfallen war; ſo entſtunden aus dieſen Händeln ſo große innerliche Unruhen in Dännemark d), daß Rorich und Gottfried, welche ſich noch hier zu Lande aufhielten, Hoffnung bekamen zum Beſitze des Reiches zu gelangen. Sie kehreten alſo nach ihrem Vaterlande zurück, und Lotharius, welcher froh war, daß er ſich ihrer entlediget ſah, gab die Regierung über ganz Frisland, ſo weit es unter Normänniſcher Herrſchaft geſtanden hatte, ſeinem zweyten Sohne Lotharius e), welcher alſo, noch bey ſeines Vaters Leben, das Gebiet über einen großen Theil dieſer Länder bekam. 854. Des Kaiſers Sohn Lotharius bekommt Frisland. 855.

Kaiſer Lotharius ſtarb den 28ſten des Herbſtmonats in demſelben Jahre f), und hinterließ drey Söhne. Der älteſte unter denenſelben, Ludewig bekam Italien nebſt der kaiſerlichen Würde; der jüngſte, Carl erhielt das alte Königreich Burgund, welches jenſeit des Berges Jura lag, und einen Theil der Schweiz und der Landſchaft Genf begriff. Dem mittelſten, Lotharius, ward der nordlichſte Theil des väterlichen Reiches überlaſſen, welcher hernach insgemein Lothringen genannt worden iſt. Hierunter war dasjenige von den gegenwärtigen Niederlanden begriffen, welches weſtwärts von dem Rheine lag. XVIII. Reichstheilung nach dem Tode des Kaiſers Lotharius.

Als Rorich und Gottfried ihre Abſicht nicht hatten erreichen können; ſo gingen ſie, vor dem Ende des Jahres 855, mit ihrer zuſammengebrachten Macht hieher zurück. Sie ſetzten ſich aufs neue bey Duurſtede feſte, und Lotharius der Andere ſah ſich genöthiget ihnen ein gutes Stück von Frisland abzutreten g). Rorich bekommt ein gutes Stück von Frisland.

Einige neue Veränderungen in dem Däniſchen Reiche, wo nunmehr Horich der Andere, ein junger Prinz, den Thron beſtiegen hatte, gaben Rorichen, in kurzem, Gelegenheit einen Anſchlag zu ſchmieden, wodurch er in ſeinem Vaterlande einen Antheil an der Regierung zu bekommen hoffte. Er rüſtete hier, mit Erlaubniß ſeines Herrn, Lotharius des Andern, eine Flotte aus, mit welcher er nach den Däniſchen Grenzen ſegelte. Seine Ankunft wirkete ſo viel, daß der junge Horich ihm das zwiſchen der Eider und der Oſtſee gelegene Land abtrat h). Allein ehe der Vertrag, wie es ſcheinet, noch geſchloſſen war, waren die Dänen wieder hieher gekommen, und hatten ſich von Duurſtede, der Betau und einigen dort herum liegenden Oertern Meiſter gemacht i). Unſere neuere Chroniken fügen hinzu, daß ſie, unter andern, auch Utrecht weggenommen haben k), nachdem zuerſt die Stadt, und hernach das Schloß eine Zeitlang von ihnen belagert worden war. Hungerus, welcher damals Biſchof zu Utrecht war, entkam mit genauer Noth Die Dänen machen ſich von Duurſtede, der Betau und Utrecht Meiſter. 857.

b) Annal. Bertin. ad annos 852, 853.
c) Annal. Bertin. ad annos 853 et 854.
d) Annal. Fuldenſ. ad ann. 854.
e) Annal. Bertin. ad ann. 855.
f) Ibid.
g) Ibid.
h) Annal. Fuldenſ. ad ann. 857.
i) Annal. Bertin. ad ann. 857.
k) Kl. Kolyn, bl. 254.

den Händen der Dänen, und flohe zu dem Könige Lotharius, welcher ihm und seinen
858. Domherren, im folgenden Jahre, das Kloster Odilenberg bey Roermonde zum Aufenthalte abtrat l). Der Schenkungsbrief darüber ist noch vorhanden, und in demselben wird ausdrücklich gesagt, „daß die St. Martinskirche zu Utrecht, um diese Zeit, von „den Barbaren fast ganz verwüstet, und daß die Domherren theils umgebracht, theils allent„halben zerstreuet worden wären m)„. Der Bischof Hungerus wohnete im Jahre 862 einer Kirchenversammlung zu Aachen bey, in welcher er nebst anderen seine Einwilligung zu der Ehescheidung des Lotharius gab n), welcher seine Gemahlinn Thietberg verstieß, damit er seine Beyschläferinn Valdrade heirathen mögte.

Die Dänen fuhren indessen mit ihren Räubereyen fort, und verheereten diese Län-
859. der, von einem Jahre zum andern. Im Jahre 859, fielen sie in die Gegenden an der Schelde, und vermuthlich in Seeland ein (4); und damals ward auch die Velau mit Sengen und Brennen verwüstet o). Es scheinet, daß Rorich sich zu dieser Zeit, in seinem neuen Gebiete an der Eider aufgehalten habe, und nicht im Stande gewesen sey seine Grafschaften hier zu Lande zu beschützen. Einige hielten ihn im Verdacht, daß er selbst seine Landsleute hieher gelocket hätte. Allein dieser Verdacht scheinet desto weniger gegründet zu seyn, als er, wie wir oben gesehen haben p), solcherwegen schon vormals mit Unrecht beschuldiget worden war.

Einige Jahre hernach kamen die Dänen im Jenner wieder in die hiesigen Länder.
XIX. Sie fuhren den Rhein herauf und hatten ihre Absicht auf Cölln gerichtet. Vorher mußte
Die Frisischen Kaufleute werden in Duurstede überfallen und umgebracht. jedoch Duurstede eine neue Plünderung ausstehen. Die Frisischen Kaufleute, die in diesen Gegenden handelten, waren, auf die Nachricht von der Ankunft der Dänen, in großer Anzahl nach Duurstede geflüchtet, und glaubeten, daß sie daselbst sicher seyn würden. Allein hierin fanden sie sich betrogen. Duurstede ward bald eingenommen. Viele Kaufleute kamen darin um das Leben, und viele Einwohner wurden gefangen genommen. Die Dänen fuhren hernach den Rhein höher herauf, und setzeten sich auf einer kleinen Insel
863. bey Neus feste. Lotharius hielt sie hier auf der einen, und die Sachsen und Frisen auf der andern Seite des Rheins, bis zum Ende des Märzmonats auf. So dann legte sich Rorich in das Mittel, und beredete seine Landsleute diese Gegenden, ohne Verübung fernerer Feindseeligkeiten, zu verlassen q). Lotharius schenkete hernach, entweder zur Vergeltung dieses Dienstes, oder aus andern Ursachen, dem Normann Rudolph, Haralds Sohne, und Richs Vetter, den Betrag einer Schatzung von vier Denarien von jeder Hufe, die er in seinem ganzen Reiche ausgeschrieben hatte. Er gab ihm auch noch einige

l) Beka, p. 28.
m) Apud Hedam, p. 57.
n) Labbe Concil. Tom. VIII. p 736. apud Fleury Hist. Eccl. Tom. XI. p. 52.
o) Annal. Bertin. ad ann 859.
p) S. §. XVI. dieses Buchs.
q) Annal. Bertin. ad ann. 863. Chron. de Northmann. Gest. ad ann. 864.

(4) Ultra Scaldim, jenseit der Schelde, sagt der Schriftsteller, dem wir hier folgen. Er hat, nach einiger Meynung, zu St. Omer in Artois gewohnet. Aus einer Stelle des Bischofs von Rheims, Hincmarus, (Opusc. XXIV. Tom. II. p. 290.) läßt sich jedoch mit einigem Grunde vermuthen, daß er Prudentius, Bischof von Troyes in Champagne gewesen sey. Allein in Ansehung der Städte Troyes und St. Omer liegt Seeland jenseit der Schelde.

einige andere Einkünfte, die in Meel, Vieh, Wein und Apfelmoste bestunden r), und suchte durch solche Mittel dieses fremde Geschlecht mit sich genauer zu verbinden.

XX. Untersuchung, ob die Grafschaft Holland zu dieser Zeit den Anfang genommen habe.

Fast alle unsere neuere Chroniken, und viele andere Schriftsteller, die ihnen gefolget sind, setzen in diese Zeit, und die meisten in das Jahr 863, den Anfang der Grafschaft **Holland**, und melden, daß der Graf **Dieterich** der **Erste** damit beschenket worden sey, damit er dieselbe gegen die Einfälle der **Dänen** beschützen sollte (5). Aber weil sie zum Beweise dieses Vorgebens sich nur auf einen Schenkungsbrief **Carls** des **Kahlen**, wofür sie ihn ansehen, berufen; derselbe aber von der Errichtung der Grafschaft **Holland** gar nichts gedenket, und überdem auch verschiedene Umstände beweisen, daß solcher Brief in neuere Zeiten zu setzen, und **Carln** dem **Einfältigen** zugeschrieben werden müsse; so glauben wir, mit vielen ansehnlichen Kennern der Alterthümer unsers Vaterlandes, daß sich zu dieser Zeit nichts besonderes zugetragen habe, welches man die Errichtung der Grafschaft **Holland** nennen könnte. Die Landschaft, welche in den folgenden Zeiten **Holland** genannt worden ist, hat, nach aller Wahrscheinlichkeit, in und vor dieser Zeit verschiedene Grafen gehabt. Und wenn wir, an gehörigem Orte, den Schenkungsbrief König **Carls** betrachten werden; so wollen wir zeigen, aus was für Ursachen der Graf **Dieterich** insgemein für den ersten Grafen von **Holland** gehalten worden sey.

XXI. Korich, welcher von den Conkingi vertrieben worden, setzet sich wieder in den Besitz seiner Länder. 867.

Der **Normann Korich** blieb noch etliche Jahre in dem Besitze der Länder, die ihm von **Lotharius** dem ältern und dem jüngern in **Frisland** abgetreten waren. Allein, kurz vor oder in dem Jahre 867, machte er sich bey den Einwohnern, und insonderheit bey einem Theile derselben, welche, nach dem Berichte eines alten lateinischen Schriftstellers, mit einem neuen Namen **Conkingi** genannt wurden (6), so verhaßt, daß sie ihn unvermuthet überfielen, und aus dem Lande verjagten s). Was für Ursache **Korich** ihnen gegeben habe ihn dergestalt zu mißhandeln, findet man, unsers Wissens, nirgends angemerket. Auswärtige Herren können sich auf so mancherley Weise bey ihren Unterthanen verhaßt machen, daß man sich vergebliche Mühe giebt eine darunter insonderheit zu errathen. Dieses weiß man, daß **Korich** nicht lange hernach mit einem ansehnlichen Heere seiner Landsleute wieder hiehergekommen ist t), und sich, wie es scheinet, wieder in den Besitz seines Landes gesetzet hat. **Lotharius** gab, vermuthlich in der Absicht das Volk zu befriedigen, zwar vor, daß er ihm entgegen ziehen wollte, und schrieb deswegen ein allgemeines Aufgebot aus u); aber, so viel man weiß, hat er nichts ausgerichtet, und **Korichen** durch dieses Verfahren nur zum Unwillen gegen sich gereizet. Allein ehe er die Wirkungen davon empfand, starb er im Heumonate des Jahres 869 v).

r) Annal. Bertin. ad ann. 864.
s) Annal. Bertin. ad ann. 867.
t) Annal. Bertin. ad ann. 867.
u) Ibid.
v) Annal. Fuldenf. ad ann. 869.

(5) S. WILHELMI PROCURAT. Chron. Egmond. ad ann. 863 et 866. (seu potius ad ann. 876.) p. m. 430. MELIS STOKE Rym-Kronyk in Dirk I. bl. 9. JO. de BEKA Chronic. in Hungero, p. 28. J. VELDENAAR Kronyk van Holland, bl. 5, 6. Magnum Chronicon Belgicum ad ann. 863. und viele andere.

(6) Ich halte es für besser zu bekennen, daß mir die Wohnung der Conkingi unbekannt ist, als mit einigen, bloß aus einer geringen Uebereinstimmung in dem Namen zu schließen, daß sie in dem Dorfe Kokenge an der Vecht bey Maarsen gewohnet haben.

XXII. König Ludewig giebt den Wald Wasda einem gewissen Holländischen Grafen Dieterich. 868.

Wir haben oben angezeiget, daß Ludewig, Kaiser Ludewigs des Frommen jüngster Sohn, in der zwischen ihm und seinen beiden Brüdern gemachten Reichstheilung die zur rechten Seite des Rheins liegende Länder, und darunter auch ein gutes Stück von Frisland bekommen habe. In diesem seinem Antheile, oder in einem andern Lande, welches er außer diesem besessen haben mogte, schenkete er (7) im Jahre 868 seinem Getreuen, Grafen Dieterich, „einen Wald, Wasda genannt, mit den Wiesen, Aeckern, Wassern, „Canälen, und allem, was sonst noch dazu gehörete, um es vollkommen und erblich zu besi„tzen w)". Die Verfasser unserer Chroniken setzen als gewiß voraus, daß dieser Dieterich eben derselbe sey, welchen sie den ersten Grafen von Holland nennen. Allein vielleicht hat die Gleichheit des Namens sie betrogen. Jedoch ist es höchst wahrscheinlich, daß er ein Graf von Holland gewesen sey; zumal der Schenkungsbrief, mittelst dessen ihm Wasda gegeben ward, so wohl als andere alte unsere ersten Grafen betreffende Urkunden, in dem Kloster zu Egmond verwahret gewesen zu seyn scheinet x). Die Lage dieses Waldes Wasda ist ganz unbekannt. Einige machen Walchern daraus. Allein diese Insel ist schon zuvor unter dem Namen Walchern, und nirgends unter dem von Wasda bekannt gewesen. Andere finden Wasda in dem Lande Waas. Allein hier hatte, gleichwie auch in Walchern, nicht Ludewig, sondern Carl die Herrschaft, wie aus einem seiner Schenkungsbriefe deutlich erhellet y). Dem ungeachtet kann es wohl seyn, daß Ludewig ein Stück Land, in Carls Königreiche, eigenthümlich besessen habe. Endlich giebt es auch einige, welche glauben, daß Wasda bey Dordrecht gelegen habe, wohin von alten Schriftstellern ein Holz oder Wald Mereweda, welches so viel als Meeren-Wasda heißen soll, gesetzet wird z). Dieses ist gewiß, daß einer der Holländischen Grafen den Wald Mereweda als sein Eigenthum besessen habe a). Die letzte Meynung würde also den meisten Schein haben, wenn man beweisen könnte, daß Ludewig zu dieser Zeit über diesen Landstrich geherrschet hätte. Wenigstens gehörete er unter das Antheil des Lotharius, welcher noch nicht verstorben war. Allein hierauf könnte man antworten, daß Ludewig wohl einen Wald eigenthümlich in einem Lande habe besitzen können, worüber Lotharius die Oberherrschaft hatte: oder vielleicht hat er einen Theil von des Lotharius Reiche, welcher ihm am nächsten war, bey dessen Lebzeiten eingenommen: oder solcher kann ihm auch von dem Lotharius, mittelst eines Vertrages, abgetreten worden seyn, so wie dieses, wie man weiß, im Jahre 860, mit dem Elsaß geschehen war b). Wir können in dieser Finsterniß die Wahrheit nicht anders, als durch Muthmaßungen suchen. Der Schenkungsbrief selbst giebt uns kein Licht; und es heißet darin nur, daß Wasda in derselben Grafschaft, d. i. entweder in der Grafschaft eben desselben Grafen Dieterichs, oder in einer Grafschaft von eben dem Namen läge.

Die

w) Vid. MIRAEI Cod. Donat. piar. Cap. XXIII. p. 33. Tom. I. Oper. Diplom.

x) MELIS STOKE in Dirk I. bl. 9, 13.

y) Apud MIRAEUM, Donat. Belg. Cap. IX. p. 341. Tom. I. Oper. Diplom.

z) KL. KOLYN, bl. 270.

a) KL. KOLYN, bl. 270.

b) Annal. Bertin. ad ann. 860.

(7) Ich folge hier den gemeinen Ausgaben dieses Schenkungsbriefes und unsern ältesten Chroniken, welche die Schenkung in dieses Jahr setzen, und dem Könige Ludewig zuschreiben. Die Ursachen, welche einige Gelehrten bewogen haben die Schenkung bis in das Jahr 968 aufzuschieben, und Lotharius den Andern für den Schenker zu halten, findet man in den Miscellan. Observat. Tom. VII. P. II. p. 261.

XXIII. Vertheilung des Reichs Lothringen unter die Könige Carl und Ludewig. 870.

Die zween Brüder Carl und Ludewig suchten sich beide nach dem Tode ihres Bruders sohns Lotharius von Lothringen Meister zu machen. Wenigstens wandte Carl dazu alle seine Kräfte an, und bemühete sich seinen Anhang unter den lothringischen Großen, so viel als möglich zu vermehren. In dem Jahre 870 hielt er zu Nimegen eine Unterredung mit dem Normann Rorich, welcher sich für ihn erklärete, und ein Bündniß mit ihm schloß c). Ludewig, der sich mittlerweile nach Frankfurt begeben hatte, empfing daselbst von vielen lothringischen Herren die Huldigung d). Die Streitigkeiten, welche hierüber zwischen den Brüdern entstunden, würden in einen offenbaren Krieg ausgebrochen seyn e), wenn sie nicht beide für rathsam erachtet hätten einen Vergleich zu treffen und das lothringische Reich unter sich zu theilen f). Dies geschah am 8ten August des gedachten Jahres. Man beobachtete in Vertheilung der Länder diesen Grundsatz, daß fast alles, was zur rechten Seite der Maas lag, Ludewigen, und was zur linken dieses Flusses war, Carln überlassen ward. Unter die Oerter, welche zu Ludewigs Antheil gehöreten, werden namentlich gerechnet Cölln, Trier, Utrecht, Straßburg, Basel, die Grafschaft Teisterband, die Betau, die Attuarien, welches ein Theil von Geldern war; ferner der Theil von Ober- und Nieder-Maasland, welcher zur rechten Seite der Maas lag, die Landschaft Mastricht, zwo Grafschaften in dem Elsaß, und zween Theile von Frisland, welche sich aller Wahrscheinlichkeit nach von der alten Maas, die vormals durch das Land Stryen nach der See lief, bis an die Waal und Merwe, und von dort bis an den Rhein, dessen Mündung bey Katwyk war, erstrecket haben werden. Wir sehen hieraus, daß ein großes Stück der vereinigten Niederlande zu König Ludewigs Antheile gehöret habe; und wir haben schon zuvor gesehen, daß er ein anderes großes Stück derselben in der im Jahre 843 geschehenen Reichstheilung bekommen hatte. Unter Carls Antheil gehöreten Tungern, Cambray, Mecheln, vier Grafschaften in Brabant, die Grafschaft Tarandrien, der Theil von Ober- und Nieder-Maasland, welcher zur linken Seite der Maas lag, bis an Vizet, und der dritte Theil von Frisland, welcher sich von der alten Maas bis an die Schelde erstrecket haben wird, und unter welchem also die Seeländischen Inseln nebst einem Theile von Holland begriffen gewesen sind (8).

Kaiser Ludewig macht Ansprache auf das Reich des Lotharius.

So bald des Lotharius Bruder, der auch Ludewig hieß, und der damals als Kaiser in Italien herrschete, vernahm, daß Lothringen unter seine beiden Oheimen vertheilet war, fertigte er an Ludewigen, König von Deutschland eine Gesandtschaft ab, und forderte das Reich des Lotharius für sich. Ludewig wies die Gesandten des Kaisers an seinen Bruder Carl, welcher ihre Forderung mit Unwillen verwarf g). Der König

c) Annal. Bertin. ad ann. 870.
d) Annal. Fuldens. ad ann. 870.
e) AIMON. Libr. V. Cap. 24.
f) Annal. Bertin. ad ann. 870.
g) Annal. Bertin. ad ann. 870.

(8) Daniel meynt, (Hist. de France, Tom. II. p. 446.) daß unter dem dritten Theile von Frisland, welches Carln überlassen ward, wenigstens die gegenwärtigen Provinzen Holland und Seeland begriffen wären. Allein wo sollen denn Ludewigs zween Theile von Frisland gefunden werden? Sagt man, ostwärts von der Süderse, in dem gegenwärtigen Frislande; so antworte ich, daß dieses Frisland schon zuvor von Ludewig besessen wurde, und nach der Theilung von 843 nicht zu dem Reiche des Lotharius gehöret hatte; (S. B. V. §. XIV.) und daher konnte es in diese Theilung, die allein das Reich des Lotharius betraf, nicht kommen.

nig von Deutschland zeigte sich dazu etwas geneigter; weswegen König Carl, der die
872. Lothringischen Großen mit sich zu verbinden suchte, im Weinmonate des Jahres 872 zu Mastricht eine Unterredung mit dem Normann Rorich hielt, und denselben durch Versprechungen und Geschenke gänzlich auf seine Seite brachte. Allein ob Rorich ihm einigen Vortheil verschaffet habe, ist ungewiß, weil dieses Prinzen, in den alten Nachrichten, nach dieser Zeit gar nicht mehr erwähnet wird. Rorichs Vetter, Rudolph, war auch zu eben demselben Ende zu Mastricht erschienen. Allein, weil er viel forderte, und unterdessen den Argwohn wider sich erregte, daß er heimlich gegen Carln etwas böses im Schilde führete; so ward nichts mit ihm geschlossen. Carl warnete so gar seine Freunde vor Rudolphs listigen Anschlägen h). Unterdessen hatte König Ludewig, durch Vermittelung der Kaiserinn Ingelberge, mit welcher er sich zu Trident unterredet hatte, seinen ihm von des Lotharius Reiche zugefallenen Antheil dem Kaiser Ludewig schon heimlich, und wie es scheinet, unter dieser Bedingung abgetreten i), daß ihm nach des Kaisers Absterben die kaiserliche Würde verschaffet werden sollte. Allein diese Unterhandlung ward von dem Könige Carl sehr übel genommen.

XXIV. Rudolph fällt in Frisland ein, und verlieret dabey das Leben.

Rudolph zeigete gar bald, was er im Schilde führete; denn nachdem er eine ansehnliche Flotte zusammen gebracht hatte; so kam er im Brachmonate des folgenden Jahres in Frisland an. Er verwüstete zuerst die unter Carls Antheil gehörigen Länder, und hernach beunruhigte er auch diejenigen, welche unter König Ludewigs Gebiete stunden. Er that einen Einfall in die Grafschaft eines gewissen Abdagus, welchem der Schriftsteller, aus welchem wir dieses entlehnen, den Titel eines Königs zu geben scheinet, und forderte daselbst von den Einwohnern Schatzungen; und als sie ihm solche verweigerten, rückte
873. er mit seiner ganzen Macht gegen sie heran. Das Gefechte war auf beiden Seiten scharf: allein Rudolph ward schon im Anfange, mit mehr als fünfhundert k), andere sagen, acht hundert der Seinigen, erleget l). Die übrigen warfen sich in eine gewisse Festung, welche nicht genannt wird, und wurden darin von den Frisen belagert. Diese hoben jedoch nach dem Rathe eines gewissen Normanns, der lange mit den Frisen verkehret hatte, und ein Christ war, ja der nach einiger Vermuthung, Rudolphs Oheim, Rorich selbst gewesen seyn soll, die Belagerung in kurzem auf. Man verstattete den Belagerten den Abzug nach ihren Schiffen, behielt aber einige als Geisel wegen der Bedingungen, unter welchen der Vertrag geschlossen war, zurück. Diese bestunden darin, „daß die „Dänen die gemachte Beute wieder herausgeben, und eidlich versprechen sollten niemals „wieder in Ludewigs Reich zu kommen.„ Beides geschah, und darauf ließ man die Schiffe wegziehen m).

XXV. Der Normann Rollo kommt aus England nach Walchern.

In dem folgenden Jahre litten die hiesigen Länder einen neuen Einfall von den Normännern. Ein ansehnlicher Haufen derselben zog unter Anführung des Rollo, im Anfange des Jahres, zufolge einem mit dem Könige von England, Adelstan, in dessen Reiche sie sich eine geraume Zeit aufgehalten hatten n), gemachtem Vergleiche, nach Westfrankreich. Allein als sie auf der See von einem heftigen Sturme überfallen wurden, sahen sie sich genöthiget auf der Rhede von Walchern Anker zu werfen. Die Einwoh-
874. ner

h) Annal. Bertin. ad ann. 872.
i) Ibid.
k) Annal. Bertin. ad ann. 873.
l) Annal. Fuldenſ. ad ann. 873.
m) Annal. Fuldenſ. ad ann. 873.
n) GUILLELM. GEMMET. Hiſt. Normann. Libr. II. Cap. VI. p. 224.

ner der Insel, welche sich mit dem Besuche dieses wilden Haufens gerne verschonet gesehen hätten, suchten ihnen das Anlanden mit Gewalt zu verwehren. Allein die Normänner griffen sie mit solcher Gewalt an, daß sie theils erschlagen, und theils in die Flucht getrieben wurden. Darauf ward die Insel ganz verheeret und so rein ausgeplündert, daß die Normänner selbst in kurzem Mangel an Lebensmitteln litten. Als König Adelstan, welcher mit dem Rollo im Bündnisse stund, hievon Nachricht bekam, sandte er ihm einige Mannschaft in zwölf Schiffen, die auch mit Wein, Getraide und Speck geladen waren. Dies war den Normännern etwas sehr angenehmes; aber den Einwohnern verursachte es nicht wenig Unruhe, weil sie hieraus schlossen, daß Rollo Willens wäre sich mit den Seinigen in Walchern niederzulassen. Um sie nun daran zu hindern, suchten sie bey den Nachbaren Hülfe, und bewogen Raginern, Herzogen von Hasbain und Hennegau, und Radboden, Herrn von Frisland, vermuthlich Westfrisland, ihnen Beystand zu leisten. Diese kamen nach Walchern, und rückten mit ihrem Kriegsvolke gegen die Normänner heran: allein der erfahrne Kriegsmann Rollo schlug sie, nach einem scharfen Gefechte, in die Flucht, und nöthigte sie die Insel zu verlassen, welche darauf wieder geplündert ward. Frisland selbst litte bey dieser Gelegenheit auch. Rollo schiffete, auf dem Strome Almera, vermuthlich der Süderse, dahin; und nachdem er an das Land gestiegen war, beobachtete er, daß die Frisen in verschiedenen Haufen, worin sie sich getheilet hatten, gegen ihn heranrückten. Der schlaue Normann gebrauchte folgende Kriegslist, um die Frisen zu hintergehen. Er befahl den Seinigen sich dicht neben einander nieder zu bücken, und den Rücken mit dem Schilde bedeckt haltend, den Feind mit dem Degen in der Faust zu erwarten, welcher in der Meynung einen kleinen Haufen vor sich zu haben, das Gefechte unbesonnener Weise anfing. Darauf sprangen die Normänner plötzlich auf, gingen den Frisen unversehens zu Leibe, erlegten sehr viele derselben, und führeten noch mehrere, worunter sich selbst einige Frisische Großen befanden, als Gefangene nach ihrer Flotte o). Kurz, die Niederlage der Frisen war so groß, daß sie sich genöthiget sahen dem Rollo Schatzung zu bezahlen und sich ihm gänzlich zu unterwerfen p). Unsere Chroniken melden insonderheit, daß die Normänner zu dieser Zeit die Kirche zu Egmond zerstöret, und ganz Holland verwüstet haben q). Rollo richtete nachher seinen Lauf nach der Schelde, um sich an Raginern, der ihn in Walchern angegriffen hatte, zu rächen. Dieser ward selbst gefangen, und bald darauf genöthiget einen sehr nachtheiligen Vergleich mit dem Rollo einzugehen r). Es ist wahrscheinlich, daß mehr als ein Jahr mit allen diesen Kriegshändeln verlaufen sey. Allein die Geschichtschreiber haben solches nicht genau angemerket. Als Rollo nachgehends, bey der Schelde, eine schwere Niederlage gelitten hatte s); so verließ er endlich diese Länder, und zog nach Frankreich, wo er sich so fürchterlich machte, daß König Carl der Einfältige ihm nach Verlauf einiger Jahre seine Tochter Gisela zur Ehe, und die Landschaft, welche nachher die Normandie genannt worden ist, zum Heirathsgute geben mußte t).

Er überwindet die Frisen.

Als

o) Dudo Hist. Nordm. Libr. II. p. 73, 74. Guil. Gemmetic. Libr. II. Cap. VII, IX. p. 226, 227.

p) Epitaph. Rollonis apud Orderic. Vital. Libr. V. p. 567.

q) Jo. a Leydis Libr. V. Cap. 34.

r) Dudo Libr. II. p. 74, 75.

s) Annal. Fuldens. ad ann. 880.

t) Dudo Libr. II. p. 77, 82, 83.

XXVI. Veränderungen nach dem Tode des Kaisers und Königs Ludewig.

Als Kaiser **Ludewig** im Jahre 875 gestorben war u), so ward seines Vaters Bruder, König **Carl**, zur kaiserlichen Würde erhoben v). **Carls** Bruder, **Ludewig** starb den 28sten August des folgenden Jahres w). Der Kaiser, welcher die Hälfte von **Lothringen** schon besaß, suchte sich so dann, mit Gewalt, von seines Bruders anderer Hälfte Meister zu machen. Allein dies gelang ihm nicht. König **Ludewigs** Reich ward unter seine drey Söhne, **Carolomann**, **Ludewig** und **Carln**, mit dem Zunamen der **Dicke**, vertheilt. **Carolomann** bekam **Bayern**, **Carl Deutschland**, und **Ludewig Ostfrankreich**, **Thüringen**, **Sachsen**, **Frisland** und die Hälfte von dem Reiche des **Lotharius**, nur einige Städte, die **Carln** überlassen wurden, ausgenommen x). **Ludewig** erhielt, nach dem Tode **Carls** des **Kahlen**, welcher am 26sten des Weinmonats im Jahre 877 erfolgete y), und nachdem **Carls** Sohn, **Ludewig** der **Stammler**, im folgenden Jahre gleichfalls gestorben war z), zufolge einem im Jahre 879 geschlossenen Vertrage, auch die andere Hälfte von **Lothringen**, welche **Carl** der **Kahle** vorher besessen hatte a); so daß er nunmehr Herr der gesammten **Niederlande** wurde.

876.

879.

Im Jahre 880 sandte er ein Kriegsheer unter dem Befehle des Herzogs **Bruno** gegen die **Normänner**, welche einen Einfall in **Sachsen** gethan hatten. Allein dasselbe ward geschlagen, und **Bruno** selbst, nebst eilf Grafen, zween Bischöfen und achtzehen königlichen Leibtrabanten, außer einer großen Anzahl Gemeinen blieben auf dem Platze. Unter den Grafen wird ein gewisser Graf **Dietrich** genannt, welchen einige für einen Holländischen Grafen, und zwar für eben denselben halten, welchem des Königs Vater vormals den Wald **Wasda** geschenket haben soll. Allein dieses läßt sich sonst mit nichts, als der Aehnlichkeit des Namens, der damals sehr gemein war, beweisen. Unter den in diesem Treffen getödteten werden auch zween andere **Dietrichen**, nämlich ein Bischof und ein Leibtrabant, erwähnet b).

880. Krieg mit den Normännern, in welchem ein gewisser Graf Dietrich umkommt.

XXVII. Die Normänner verbrennen Bajorzuna, und setzen sich zu Nimegen feste.

Ein Haufen **Normänner**, entweder eben dieser, oder ein anderer, fiel zu derselben Zeit in **Lothringen** ein, und plünderte und verheerete verschiedene Dörfer und Klöster. Unter andern, kamen sie an einen Ort, der größestentheils von **Frisen** bewohnet ward, und bey einem alten Schriftsteller **Bajorzuna** heißt (9). Dieser wurde ganz in die Asche gelegt c). Gegen das Ende des Jahres, fuhren sie, auf der **Waal** zurück, um zu **Nimegen** zu überwintern. Sie befestigten die Stadt mit einem großen Walle und Graben. Sie verschanzeten sich auch in dem königlichen Pallaste, einem großen und schönen Gebäude d), welches **Carl** der **Große** aufgeführet hatte. So bald König **Ludewig** hievon Nachricht bekam, belagerte er **Nimegen**. Die Stadt ward verschiedene Tage nach einander heftig bestürmet: allein die **Normänner** waren so wohl verschanzet, daß wenig ausgerichtet wurde; und der grimmige Winter hinderte die Fortsetzung der Belagerung ebenfalls e). Es kam bald darauf zum Vergleiche, wodurch die **Normänner** versprachen **Nimegen** und die hiesigen Länder, so bald König **Ludewig** die Belagerung aufgehoben

881.

u) Annal. Fuldens. ad ann. 875.
v) Annal. Bertin. ad ann. 876.
w) Annal. Fuldens. ad ann. 876.
x) REGINO ad ann. 876.
y) REGINO ad ann. 877.
z) REGINO ad ann. 878.
a) REGINO ad ann. 879.
b) Annal. Fuldens. ad ann. 880.
c) Annal. Fuldens. ad ann. 880.
d) REGINO ad ann. 881.
e) Annal. Fuldens. ad ann. 880.

(9) Man vermuthet, daß dieses **Bajorzuna** Bergen op Zoom gewesen sey.

gehoben haben würde, zu räumen. Er zog also ab, und die Normänner fuhren den Strom wieder herunter, nachdem sie zuvor den königlichen Pallast in Brand gesteckt und die aufgeworfenen Festungswerke geschleifet hatten f). Wo sie den königlichen Pallast in Brand stecken.

Allein noch im Wintermonate desselben Jahres kam dieses, oder ein anderes Normännisches Heer, unter Anführung der Dänischen Könige Gottfried und Sigfrid, wieder hieher, und fuhr die Maas herauf bis nach Haslou oder Elslo, welches an dem rechten Ufer dieses Flusses, nicht weit unter Mastricht lag g). Hier verschanzeten sich die Normänner h). Gottfried war, wie bereits gedacht ist, Haralds Sohn, und hatte, außer Zweifel, in keiner andern Absicht, diesen Zug unternommen, als sich der Länder, welche sein Vater und sein Oheim Rorich hier besessen hatten, zu bemächtigen. Seine Kriegsvölker richteten allenthalben erschreckliche Verwüstungen an, und führeten die gemachte Beute nach ihrem Lager. Mastricht, Lüttich, Tungern, Cölln, Bonn, und verschiedene andere Oerter wurden verwüstet. Sie fanden nirgends den geringsten Widerstand, als von ungeübten Landleuten, welche mit ganzen Haufen niedergemacht wurden i). König Ludewig war nicht vermögend gegen sie etwas wichtiges zu unternehmen, weil er zu Frankfurt an einer gefährlichen Krankheit darnieder lag, welche ihn am 20sten August des Jahres 882 aus der Welt riß. XXVIII. Die Normänner verschanzen sich zu Haslou an der Maas. 882.

Die Zeitung von seinem Tode verursachte hier zu Lande ein gewaltiges Schrecken. Das Kriegsvolk, welches der König wider die Normänner hieher gesandt hatte, ward so gleich abgedanket k). Diese hingegen erfreueten sich über des Königs Tod, und versprachen sich nichts als Beute, ohne daß sie glaubeten, deswegen fechten zu dürfen. Sie nahmen Trier ein, und steckten es in Brand. Hernach zogen sie nach Haslou an der Maas, wo die Beute zusammen gebracht ward l).

So bald Ludewigs Bruder, Carl, welcher, nach dem Tode Kaiser Carls des Kahlen, zur kaiserlichen Würde erhoben worden war m), von Ludewigs Tode Nachricht bekommen hatte, begab er sich mit einer ansehnlichen Macht hieher, um dessen Staaten in Besitz zu nehmen, und die Normänner daraus zu vertreiben n). Sein Kriegsheer bestund aus verschiedenen Völkern, und unter andern auch aus Sachsen und Frisen o). Bald darauf belagerte er Haslou, wobey auf beiden Seiten, wegen der beständigen Ausfälle der Belagerten, viele Leute umkamen. Endlich kam es zum Vergleiche, kraft dessen der Kaiser sich verbindlich machte eine ansehnliche Summe Geldes an die Normänner zu bezahlen, und diese versprachen dagegen weiter keine Feindseeligkeiten in seinem Reiche auszuüben. Gottfrieden wurden insonderheit die Grafschaften und andere Güter, welche sein Oheim Rorich in Frisland besessen hatte p), und namentlich Kinnin oder Kennemerland abgetreten, wo er sich hernach mit den Seinigen niederließ q). Nicht lange hernach ward ihm auch Gisla, Lotharius des Andern Tochter zur Gemahlinn, und mit derselben die Provinz Frisland zum Heirathsgute gegeben r), nachdem er zuvor XXIX. Der Normännische Gottfried bekommt einen Theil dieser Länder.

f) REGINO ad ann. 881.
g) REGINO ad ann. 881.
h) Annal. Fuldens. ad ann. 882.
i) REGINO ad ann. 882.
k) Annal. Fuldens. ad ann. 882.
l) REGINO ad ann. 882.
m) SIGEBERT. GEMBLAC. ad ann. 881.
n) Annal. Fuldens. ad ann. 882.
o) Annal. Metens. ad ann. 882.
p) Annal. Bertin. ad ann. 882.
q) Annal. Fuldens. Lambec. ad ann. 882.
r) REGINO ad ann. 882.

den Christlichen Glauben angenommen hatte; bey welcher Gelegenheit der Kaiser selbst sein Taufzeuge gewesen war s).

Die Normänner nehmen Doesburg oder Duisberg ein, und verbrennen Deventer.

Unsere Chroniken erzählen, daß die Frisen, welche mit Gottfrieds Regierung übel zufrieden und daher öfters aufrührisch waren, auf seinen Befehl mit einem Stricke um den Hals hätten gehen müssen, damit sie, wenn sie sich im geringsten widerspenstig bezeigeten, ohne Verzug aufgeknüpfet werden könnten t). Gottfried ward nach einiger Zeit von Hugo, seiner Gemahlinn Bruder, welcher sich von Lothringen Meister zu machen suchte, zu einem Bündnisse gegen den Kaiser Carl eingeladen u). Er hörete den Vorschlag seines Schwagers zwar nicht ungerne, sah aber so bald noch keine Gelegenheit sich mit einigem Scheine des Rechts gegen den Kaiser zu erklären. Der Vertrag ward also geheim gehalten, und Gottfried sandte, um dem Kaiser ein Blendwerk zu machen, seine Gemahlinn nach Hofe, welche Carln von seiner beständigen Treue versicherte v). Unterdessen litte er, daß die Normänner, welche sich in Chinheym oder Rennemerland niedergelassen hatten, im Jahre 884 den Rhein heraufführen, und Doesburg an der Yssel, oder Duisberg an dem Rheine, (denn es ist zweifelhaft,) wegnahmen, woselbst sie sich verschanzeten und überwinterten. Hier wurden sie aber von dem Herzoge Henrich belagert, welcher sie verhinderte auf Beute auszugehen w); indem es wahrscheinlich ist, daß sie zwar in eben diesem Zuge, aber doch etwas eher die Stadt Deventer in Brand gesteckt und daselbst ein erschreckliches Blutbad angerichtet haben x). Mit dem Anfange des folgenden Jahres verließen sie Doesburg oder Duisberg, und zogen wieder nach der Seeküste y).

884.

XXX. Die Frisischen Grafen Gerolf und Gardolf werden von Gottfrieden an den Kaiser gesandt. 885.

Gottfried, welcher von Ungeduld brannte mit dem Kaiser anzubinden, sandte zween Frisische Grafen Gerolf und Gardolf an ihn mit einer Bothschaft ab, die nothwendig übel aufgenommen werden mußte z). Der älteste unter den Verfassern unserer Chroniken hält einen dieser Grafen, nämlich den Gerolf, für den Vater Dieterichs, der insgemein als der erste Graf von Holland angesehen wird; und man hat, unsers Wissens, keine Ursache solches in Zweifel zu ziehen. Die Grafen waren befehliget den Kaiser zu ersuchen, „daß er Gottfrieden Coblenz, Andernach, und einige andere in diesen Gegen„den liegende Oerter abtreten mögte, weil dieselben einen Ueberfluß an Weine hervorbrächten, woran er in seinen Landen, welche er aus des Kaisers Gnade schon besäße, großen „Mangel litte„. Carl begriff die Absicht des listigen Normanns leicht, welche darin bestund, daß, wenn ihm diese Oerter abgetreten würden, er desto bessere Gelegenheit hätte in das Herz von Lothringen einzudringen; oder daß, wenn sie ihm abgeschlagen würden, er sich über Unrecht beklagen und die Waffen ergreifen könnte. Die Frisischen Grafen wurden also mit guten Worten abgefertiget. Der Kaiser sagte, daß er Gottfrieds Vorschlag in Erwägung ziehen wollte, und ermahnete ihn unterdessen in seiner Treue zu beharren a).

Graf Gerolf verlieret seiner

Mittlerweile, da Graf Gerolf, in Gottfrieds Dienste, an dem kaiserlichen Hofe war, hatten die Normänner, nach der Erzählung unserer ältesten Chroniken b), sich sei-

s) Idem ibid.
t) BEKA, p. 31. Ongenoemde Klerk, bl. 32.
u) REGINO ad ann. 885.
v) Annal. Fuldens. ad ann. 884.
w) REGINO ad ann. 884. Annal. Saxo ad ann. 884.
x) Annal. Fuldens. Lambec. ad ann. 882.
y) REGINO ad ann 884.
z) REGINO ad ann. 885.
a) Idem, ibid.
b) KL. KOLYN, bl. 257.

ner Grafschaft und Güter bemächtiget. Als er dieses bey seiner Zurückkunft erfuhr, verließ er so gleich Gottfrieds Partey, und trat auf die Seite des Kaisers. Allein weil sich so bald keine Gelegenheit zeigete ihn wieder in den Besitz seiner Güter zu setzen, oder ihm andere zu geben; so sah er sich genöthiget seine beiden jungen Söhne Dieterich und Walger nach Frankreich zu senden, wo sie durch die Vorsorge ihrer Mutterschwester, Namens Anna, eine gute Erziehung bekamen c).

ne Grafschaft, u. sendet seine Söhne Dieterich und Walger nach Frankreich.

XXXI. Gottfried wird in der Betau überfallen und erleget.

Kaiser Carl, der unterdessen auf Mittel bedacht war sich des Normanns zu entledigen, trug die Ausführung desjenigen, was er beschlossen hatte, dem Herzoge Henrich, einem listigen und vorsichtigen Manne auf. Gottfried befand sich damals in der Betau, einem Striche Landes, der von dem Rheine und der Waal umflossen, und in sich selbst tief und morastig, folglich für reguliertes Kriegsvolk fast unzugänglich war. Henrich gab also seinen Truppen den Befehl heimlich und vertheilt heranzurücken, und an einem gewissen bestimmten Tage in der Betau zusammen zu stoßen. Unterdessen begab er sich in Begleitung Williberts, Bischofs von Cölln, gleich als in Gesandtschaft zu Gottfrieden, mit welchem sie zu Herispich, welches an dem Orte liegt, wo der Rhein sich in zween Arme vertheilt, und wo in neueren Zeiten Schenkenschanz gebauet ist, eine Unterredung hielten. Die Unterhandlungen daureten bis an den Abend, und wurden des andern Tages von neuem angefangen. Gottfried hatte nicht allein Gerolfs Grafschaft, sondern auch eines gewissen Everards seine weggenommen; und dieser befand sich in Herzog Henrichs Gesellschaft, als er sich zum andern Male mit Gottfrieden unterredete. Der Herzog hatte ihn schon vorher abgerichtet, daß er, wärend den Unterhandlungen, Gelegenheit nehmen sollte über das ihm von Gottfrieden gethane Unrecht ernstlich zu klagen. Dies geschah: allein dieser begegnete dem Grafen auf eine so übermüthige Weise, daß derselbe so gleich sein Schwerdt zog, und den Normann mit einem Hiebe zu Boden stürzete. Dies war die Losung, auf welche Henrichs Kriegsleute, die zur bestimmten Zeit in der Betau angekommen waren, herzu rannen, und Gottfrieden vollends niedermachten. Hernach streifeten die Kaiserlichen die Betau durch, und brachten alle Normänner, welche sie antrafen, ohne Erbarmung, um das Leben. Hugo, welcher Gottfrieden zuerst gegen den Kaiser aufgehetzet hatte, ward kurz darauf, auch gefangen, und nachdem ihm Herzog Henrich auf des Kaisers Befehl die Augen ausstechen lassen, in ein Kloster gesteckt. Nach einigen Jahren brachte man ihn nach der Abtey Prüm in Ardenne, wo der Schriftsteller, der dieses erzählet, und der damals Abt dieses Klosters war, ihm mit eigenen Händen die Mönchsplatte geschoren hat d).

Die Teisterbantischen Frisen schlagen die Normänner.

Gottfried hatte vor seinem Tode ein ansehnliches Heer Normänner auf die Beine gebracht, welches Westphalen verheerete, und die Schiffe, welche dort herum auf den Strömen lagen, mit Beute anfüllete. Ein kleiner Haufen Sachsen, der sich zur Gegenwehr stellete, ward in die Flucht getrieben. Allein die Frisen aus der Grafschaft Teisterbant, welche in kleinen Fahrzeugen auf den Flüssen nach diesen Gegenden gezogen waren, und die Feinde von hinten angriffen, waren gegen sie glücklicher. Nach einem hartnäckigten Gefechte erhielten sie einen vollkommenen Sieg. Die Normänner wurden fast alle aufgerieben. Sigfrid, welcher sich lange mit der Belagerung von Paris aufgehalten hatte, und nachher, da er nach Frisland zurückgekehret war, daselbst umgebracht worden ist e), wird wahrscheinlich, bey dieser Gelegenheit, das Leben verlohren haben. Die Frisen

c) Kl. Kolyn, bl. 258.
d) Regino ad ann. 885.
e) Chron. de Nortmann. Gest. ad ann. 887.

fanden so viele Beute in den feindlichen Schiffen, daß sie alle mit großem Reichthum nach Hause kamen f).

XXXII. Die Grafen Everard und Gerolf bekommen ihre Grafschaften wieder.

Solchergestalt nahm die Regierung der Dänischen Fürsten in diesen Ländern ein Ende. Graf Everard ward, wie einige dafür halten, von dem Kaiser mit Gottfrieds Gütern beschenket, und soll nachgehends allhier die herzogliche Würde bekleidet haben. Allein ich habe nichts gefunden, woraus dieses sich erweisen ließe. Jedoch ist es höchst wahrscheinlich, daß er seine Grafschaft, die Gottfried ihm weggenommen hatte, so gleich wieder bekommen habe. Man glaubet, daß diese Grafschaft Hameland, so voralters ein Theil von der Velau war, gewesen sey. Unsere Chroniken bezeugen auch, daß Graf Gerolf wieder zum Besitze seiner Grafschaft gelanget sey g); und aus ihrer Erzählung ist zu schließen, daß dieselbe um Utrecht und Bodegrave gelegen habe h).

Graf Gerolf bekommt hier zu Lande einige Güter von dem Könige Arnolf. 888.

Gerolf scheinet nachgehends bey den Kaisern in großer Gnade gestanden zu haben. Denn nachdem Kaiser Carl abgesetzet, und Arnolf, Carolomanns, der Carls Bruder war, natürlicher Sohn, ihm in seinen meisten Staaten, und, unter andern, auch in der Herrschaft über Lothringen und Frisland gefolget war i); so ward unser Graf „mit einem „Walde und einem Acker, die in seiner eigenen Grafschaft zwischen dem Rhein und „Suithardeshage (10), an zween Oertern, Northa und Ospretashem genannt, „lagen; ferner mit einer Hufe in Bodokenlo, zwoen Hufen in Alburch, einer Hufe in „Hornum, einer Wohnung in Hui, einer Wohnung in Theole, und einer Wohnung in „Aske, und mit allen dazu gehörigen Häusern, Sklaven, Feldern, Wiesen, Wäldern, Wasfern, Mühlen, Fischereyen und Wegen, auch mit der Gewalt solches alles frey zu besitzen „oder nach seinem Gefallen zu veräußern„ beschenket. Der Schenkungsbrief, von welchem noch alte Abschriften vorhanden sind, ist zu Frankfurt den 4ten August im Jahre 889 unterzeichnet k).

889.

XXXIII. Zwentibold wird König

Einige Jahre hernach, beschloß König Arnolf das Reich des Lotharius oder Lothringen seinem natürlichen Sohne Zwentibold zu geben. Die Lothringischen Großen

f) Annal. Fuldens. Lambec. ad ann. 885.

g) Kl. Kolyn, bl. 257.

h) Id. bl. 262.

i) Godefrid Viterb. Chron. P. XVII. 320. Edit Pistor.

k) Vid. Dousae Annal. Libr. VII. p. 370. Miraei Cod. Donat. Piar. Cap. XXIV. p. 34. Tom. I. Oper. Dipl.

(10) Suithardeshage und die meisten andern in diesem Schenkungsbriefe erwähnten Oerter haben durch die Zeit ihre Namen dergestalt verändert, daß die wahre Lage derselben itzo schwerlich gezeiget werden kann. Klaas Kolyn hat uns (Bl. 259.) einen Auszug aus einem Schenkungsbriefe vom Jahre 922 aufgehoben, woraus erhellet, daß Suithardeshage bey Bodegrave gelegen hat. Wir fügen hier noch hinzu, daß Alburg vermuthlich eben dasjenige Stück Landes ist, welches noch die Burgt oder hooge Burgt (hohe Burg) genannt wird, und dicht bey Zwadenburgerdam liegt. Die andern Oerter müssen, wahrscheinlicher Weise, auch um den Rhein, wo er nach Katwyk gegen die See fließt, gesuchet werden. Wenigstens ist es gewiß, daß Graf Gerolf die Fischerey bey dem alten Ausflusse des Rheins (in extrema parte Rheni fluminis) gehabt habe. Catal Bonor. Eccles. Traject. apud Hedam, p. 65. Weswegen man hier, unter dem Rheine, welcher nebst Suithardeshage die Grenzscheidung von Gerolfs Grafschaft machte, das Ende des Rheins bey Katwyk wird verstehen müssen, welches bey dem Kolyn in gedachtem Schenkungsbriefe Katicks ende genannt wird.

Großen seßeten sich zuerst dagegen l): aber endlich willigten sie darein, und Zwentibold ward auf einem allgemeinen Reichstage, der zu Worms im Jahre 895, oder zufolge andern im Jahre 896 m) gehalten wurde, zum Könige von Lothringen erkläret n). Ein Theil der Niederlande kam also unter seine Herrschaft. Es erhellet auch aus einem Schenkungsbriefe vom Jahre 992 o), daß König Zwentibold, zu seiner Zeit, einige in der Baronie Breda und zu Gertruidenberg gelegene Güter weggeschenket; und aus einem seiner eigenen Briefe p) vom 24sten des Brachmonats im Jahre 890 ist deutlich zu ersehen, daß Duurstede, Deventer und Tiel unter seinem Gebiete gestanden haben, weil er die Utrechtische Kirche von den Zöllen, die in diesen dreyen Städten gehoben wurden, freygesprochen hat. von Lothringen. 895.

In dem Anfange von Zwentibolds Regierung, muß unser Frisischer Graf Gerolf gestorben seyn, wiewohl von der Zeit und Art seines Todes nirgends deutliche Meldung geschicht. Unsere Chroniken, welche davon sprechen, verwechseln ihn mit einem viel ältern Gerolf, welcher in einem Treffen mit den Normännern im Jahre 837 geblieben ist q). Sie scheinen anzudeuten, daß Gerolfs Tod von Walger, seinem Sohne, gerochen worden ist. Allein die Stelle in unserer ältesten Rheimchronik, welche dieses zu melden scheinet, ist dunkel und verfälscht. Man weiß zwar aus sicherern Nachrichten, daß Walger, der Frise, Gerolfs Sohn, einen gewissen Herzog Everard, vermuthlich eben denselben, welcher den Normännischen Gottfried aus dem Wege geräumet hatte, als er auf die Jagd gehen wollte, listiger Weise überfallen und um das Leben gebracht, und daß der Kaiser hernach Everards Herzogthum dessen Bruder Meginard verliehen habe r). Allein ob dieser Everard an Gerolfs Tode Schuld gehabt, und dadurch dessen Sohn Walgern Anlaß gegeben habe denselben an ihm zu rächen, ist schwer zu behaupten. In dieser Ungewißheit halten wir es für das sicherste von Graf Gerolfs Tode, in Ansehung der Zeit und der Art und Weise desselben, nichts zu entscheiden. XXXIV. Graf Gerolf stirbt, aber wenn und wie ist ungewiß. 898.

Indessen scheinet dieses richtig zu seyn, daß sein ältester Sohn Dieterich seine Grafschaft nach ihm besessen habe. Dem jüngsten Walger war die Grafschaft Teisterbant zu Theile geworden s). Und dieser Dieterich ist es, dessen in unseren ältesten Chroniken, als ersten Grafens von Holland Erwähnung geschicht, gleichwie wir ihn in der Folge auch Dieterich den Ersten nennen werden; ob wir gleich gesehen haben, daß vor ihm verschiedene andere Grafen hier zu Lande gewesen seyn. Wir werden ihn auch einen Grafen von Holland nennen, ob er gleich nur einen Theil des gegenwärtigen Hollands besessen hat, und obgleich solcher Theil selbst, aller Wahrscheinlichkeit nach, zu dieser Zeit noch nicht unter dem Namen Holland bekannt gewesen ist. Von diesem ersten Holländischen Grafen und verschiedenen seiner Nachfolger findet man wenig in den alten Urkunden angemerket. Die Folge dieser Geschichte wird dasjenige zeigen, was wir von den Begebenheiten dieser Lande, zu ihrer Zeit, haben aufspüren können. Sein Sohn Dieterich folget ihm nach.

l) Regino ad ann. 894.

m) Breve Chronic. Leodiens. ad ann. 896. in Thes. Anecdot. E. Martene et U. Durand, Tom. III. col. 1406.

n) Regino ad ann. 895. Annal. Bertin. ad ann. 889.

o) Apud Miraeum Diplom. Belg. Libr. I. Cap. XXIV. p. 146. Tom. I. Oper. Diplom.

p) Apud Hedam, p. 63.

q) Kl. Kolyn, bl. 258.

r) Regino ad ann. 898.

s) Kl. Kolyn, bl. 254, 259.

Die

* * * \

* * * \

Dieterich I.

schichtschreiber, der dieses erzählet, Odocar genannt e); und einige haben gemuthmaßet, daß er eben derselbe gewesen sey, welchen die Verfasser unserer Chroniken Dieterich den Ersten, Grafen von Holland nennen f). Allein dem sey wie ihm wolle, Raginer verband sich mit diesem Odocar, und wie es scheinet, auch mit den andern beiden abgesetzten Grafen g).

Belagerung der Festung Durfos, nach einigen, Dordrecht.

In der Gegend, wo sich die Maas, in verschiedenen Mündungen, in die See ergießt, und viele Moräste macht, lag zu dieser Zeit eine Festung, Durfos genannt h), welche vermuthlich angelegt war, um den Fluß gegen die Normänner zu beschützen. Die Lage des Ortes, so wie dieselbe von den ältesten Schriftstellern beschrieben wird, hat einige auf die Muthmaßung gebracht, daß Durfos eben dieselbe Festung gewesen sey, welche, in neueren Zeiten, von dem Grafen von Holland, Dieterich dem Dritten wieder hergestellet, und Dordrecht genannt worden ist i). Raginer, Odocar und einige andere warfen sich mit Frauen und Kindern, und allem, was sie von ihren beweglichen Gütern mit sich führen konnten, in dieses Durfos, und verschanzeten sich daselbst. Zwentibold rückte zwar geschwinde, mit einem Kriegsheere, gegen die Festung: allein weil der Ort unzugänglich war, so mußte er unverrichteter Sache abziehen.

Die Belagerten suchen bey Könige Carl dem Einfältigen Hülfe.

Weil aber Raginer und Odocar nicht vermögend waren es lange gegen Zwentibold auszuhalten; so begaben sie sich zu Carln dem Einfältigen, welcher, vor einigen Jahren (1), nach Ludewigs des Stammlers, und Eudes oder Odo Tode, auf den Thron von Frankreich erhoben war, und beredeten ihn ein Kriegsheer nach Lothringen zu senden, und sich von diesem Reiche Meister zu machen k). Nachdem Carl seine Macht zusammen gezogen hatte, so ging er zuerst nach Aachen, und nach Eroberung dieser Stadt nach Nimegen. Zwentibold, der unterdessen bey Franco, Bischofe von Lüttich, Hülfe gesucht hatte, begab sich mit wenigem Volke über die Maas nach Vlaardingen l), wo die Lothringischen Großen, die an diesem Orte waren, sich zu ihm verfügten. Carl machte Anstalten tiefer in das Land hinein zu dringen und Zwentibolden eine Schlacht zu liefern, als der Friede, durch die Unterhandlungen der beiderseitigen Abgesandten, unverhofft geschlossen ward; worauf das Französische Kriegesheer diese Länder verließ m).

899.

Die Belagerung wird aufgehoben.

Zwentibold, welcher nunmehr freye Hände hatte, wandte mit dem Anfange des folgenden Jahres alle seine Kräfte an, um sich von Durfos Meister zu machen. Allein sein Bemühen war fruchtlos, und die Festung unüberwindlich. Als er nun sah, daß er durch die Waffen nichts ausrichten konnte, suchte er dem Raginer, Odocar und den Ihrigen durch den Kirchenbann ein Schrecken einzujagen, und befahl den bey ihm befindlichen Bischöfen solchen gegen dieselben auszusprechen. Aber, wie diese sich dessen weigerten, so fand er sich, aus Verdrusse rasend, zum andern Male genöthiget die Belagerung aufzuheben n).

Seit

e) Regino ad ann. 897.
f) Goudhoeven, bl. 77.
g) Regino ad ann. 898.
h) Regino ad ann. 898.
i) Buchelius ad Bekam, p. 38. Beverw. Beschr. van Dordr. bl. 75.
k) Regino ad ann. 898.
l) Annal. Metenf. ad ann. 898.
m) Ibid.
n) Annal. Metenf. ad ann. 899.

(1) Im Jahre 893. S. Annal. Metenf. ad ann. 893.

Seit dieser Zeit wurden die Gemüther der Lothringischen Großen so sehr von Zwentibold abgewandt, daß sie nach des Königs Arnolf Tode, welcher den 29sten des Wintermonats im Jahre 899 erfolgete o), seinen jungen, aber ehelichen Sohn Ludewig, an Zwentibolds Stelle, zum Könige erklåreten p). Zwentibold, der sich durch die Waffen wieder in den Besitz seines verlohrnen Königreichs setzen wollte, kam nicht lange hernach in einem bey der Maas gehaltenen Treffen, durch die Hände eines derjenigen Grafen um, welche er zugleich mit Odocarn ihrer Würde beraubet hatte q). Das Königreich Lothringen ward darauf von dem Könige Ludewig in ein Herzogthum verwandelt, und einem gewissen Gebhard zu Lehne gegeben r), welcher es jedoch nicht lange besessen zu haben scheinet.

Dieterich I.

Zwentibold bleibt in einem Treffen. 900.

Mit dem Tode des jungen Ludewigs, der im Jahre 911 erfolgete, war Carls des Großen Stamm in Deutschland ausgegangen. Weil nun Carl der Einfältige, König von Frankreich, der einzige Prinz, der von diesem Geschlechte noch am Leben war, auf die Staaten seines Vetters allein ein Recht zu haben glaubete; so ging er unverzüglich nach Lothringen, und ließ sich daselbst zum Könige erklären s). Herzog Raginer, und wahrscheinlich auch unser Graf Dieterich, befanden sich unter den ersten, die auf seine Seite traten t). Unterdessen hatten die Deutschen Fürsten, an Ludewigs Stelle, den Herzog der Franken, Conrad, zum Könige von Deutschland erwählet u), welcher, um sein Recht auf Lothringen ebenfalls geltend zu machen, mit einem ansehnlichen Kriegsheere dahin zog v). Allein er richtete nicht viel aus, und Carl sah sich innerhalb wenigen Jahren in dem Besitze von Lothringen befestiget w).

III. Carl der Einfältige macht sich Meister von Lothringen. 912.

916.

Radbod, Bischof von Utrecht, der von dem Frisischen Könige Radbod, seiner Mutter Urgroßvater, also genannt war, stund damals an dem Französischen Hofe in großem Ansehen. Der König suchte ihn so gar zu bewegen, daß er ihm auch in Regierungssachen Dienste leisten mögte. Allein man findet, daß er solches beständig abgeschlagen und die Erklärung von sich gegeben habe, daß ein Bischof nur für den König und das Volk beten, und Seelen gewinnen müßte. Er hielt sich oft zu Deventer auf, und begab sich von dort nach Frisland, um den übergebliebenen Ungläubigen das Evangelium zu predigen. Er ist um das Jahr 918 gestorben x), und hat den Bischof Balderich zu seinem Nachfolger gehabt.

Radbod Bischof von Utrecht stirbt. 918.

Als König Conrad in dem folgenden Jahre ebenfalls gestorben, und Henrich, Herzog von Sachsen ihm in der Regierung des Deutschen Reichs nachgefolget war y); so ging der Streit wegen Lothringen aufs neue an. Henrich belagerte Mets, welches sich bald ergab. Er erhielt auch verschiedene andere Vortheile über König Carls Kriegsvolk; weswegen dieser endlich ein Verlangen nach dem Frieden bezeigete. Die Unterhandlungen wurden von den Gesandten angefangen, hernach aber von den Königen persönlich zu Ende gebracht.

o) Regino ad ann. 899.
p) Annal. Saxo ad ann. 900.
q) Regino ad ann. 900.
r) Gobelin. Person. Cosmodr. Aet. VI. Cap 46.
s) Annal. Saxo ad ann. 912.
t) Annal. Saxo ad ann. 916.
u) Ditmar Lib. I. p. 325. in Leibnit. Script. Rer. Brunsvic. Tom. I.
v) Chron. S. Gall. ad annos 912, 913.
w) Sigebert. Gemblac. ad ann. 916.
x) Act. Saec. V. Bened. p. 25. apud Fleury Hist. Eccles. Tom. XI. p. 597, 598.
y) Reginonis Contin. ad ann. 919.

Dieterich I.

Friedenshandlungen zwischen den Königen Carl und Henrich zu Bonn. 921.

Sie kamen zu diesem Ende am 4ten des Wintermonats, im Jahre 921 zu Bonn am Rheine zusammen. König Carl blieb an der linken, König Henrich an der rechten Seite des Flusses. Auf diese Weise sahen sie sich von dem Ufer, und versprachen einander Freundschaft. Allein am 7ten desselben Monats fuhren sie, jeder in einem Schiffe, von dem Ufer in die Mitte des Flusses. Hier gingen sie in ein drittes Schiff, welches daselbst vor Anker lag, und bestättigten in demselben ihren Freundschaftsbund. Carl wird in der Abschrift dieses Vertrages, welche noch, wenigstens zum Theile, vorhanden ist, König der Westfranken, und Henrich, König der Ostfranken genannt. Unter den Geistlichen und Edlen, welche diesen Vergleich billigten, unterzeichneten, und dessen Festhaltung eidlich versprachen, befinden sich auf Carls Seite, Baldrich, Bischof zu Utrecht, und die Grafen Dieterich und Walger, vermuthlich, unser Graf Dieterich der Erste, und sein Bruder, der Graf von Teisterbant, nebst dem Grafen Hagano z), des Königs Günstlinge a), und verschiedenen anderen.

In der Abschrift dieses Vertrages, so weit derselbe vorhanden ist, wird von Lothringen nichts erwähnet. Allein, weil der Krieg allein wegen Lothringen geführet worden war; so muß man nicht glauben, daß in dem Friedensschlusse dessen gar nicht gedacht worden sey. Es scheinet also, daß die Abschrift des Vertrages nicht vollkommen ist, und zwar um so viel mehr, als verschiedene Schriftsteller melden, daß Lothringen durch den zu Bonn geschlossenen Vergleich von Carln an Henrichen abgetreten worden sey b). Jedoch muß dieses nicht so verstanden werden, daß Carl die Herrschaft über Lothringen so gleich habe fahren lassen. Denn aus gleich glaubwürdigen Geschichtschreibern erhellet klar und deutlich, daß er, nach dem Friedensschlusse, mehr als einmal in Lothringen gewesen sey, und die oberherrschaftliche Gewalt ausgeübet habe c); und dieses hat einige verleitet zu glauben, daß Carl von Henrichen durch den Vertrag in dem Besitze dieses Landes gelassen worden sey d).

IV. Carl der Einfältige bestättiget den Grafen Dieterich in seiner Grafschaft. 922.

Da Carl also noch über Lothringen, und folglich auch über einen großen Theil dieser Länder die Regierung führete; so hat er, nach der Erzählung unserer ältesten Reimchronik e), den Grafen Dieterich, durch einen offenen Brief, welcher zu Aachen am Osterabend, am 20sten April des Jahres 922 unterzeichnet ist, „in der Grafschaft, die „er bereits besaß, bestättiget, und überdem noch einige Lande dazugefüget, die ihm zuvor „nicht gehöreten. Von einigen andern in seiner Grafschaft gelegenen, aber zu des Königs „Erbgütern gehörigen Landen sollte er jedoch nichts mehr, als die Geldstrafen und Zehenten „heben, und die übrigen Einkünfte in die königliche Kammer liefern.„ Seine Grafschaft grenzete, nach dem Schenkungsbriefe, „ostwärts mit Suuthardeshage bey Bodelo„den-grave, auf der Seite von Utrecht, wo seines Vaters Grafschaft lag; westwärts „mit dem Ende von Ratwyk; südwärts mit Fortrape, und nordwärts mit dem Bache „Rinheim.„ Hieraus kann man die Größe der Grafschaft Holland, zu dieser Zeit, einiger

z) Pactum Bonnense in MIRAEI Cod. Donat. piar. Cap. XXIX. p. 37. Tom. I. Oper. Diplom.

a) FRODOARDI Chron. ad ann. 920, 921, 922.

b) SIGEBERT. GEMBLAC. ad ann. 923. Contin REGINON. ad ann. 924. Annal. Saxo ad ann. 924.

c) FRODOARD. Chron. ad ann. 912, 923.

d) Le Pere DANIEL, Hist. de France, Tom. II. p. 318. Edit. Holl. in 4. (p. 606. Edit. de Paris 1729.)

e) KL. KOLYN, bl. 259, 261.

einiger Maaßen erkennen. Sie hat sich, in der Breite, ungefähr von Bodegrave, bis nach Katwyk an der See, erstrecket. Die Länge lässet sich nicht so gewiß bestimmen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß der Bach Rinheim, in Rennemerland, in der Gegend Alkmaar, geflossen habe. Fortrape ist schwerer zu finden. Einige meynen, daß Fortrape oder For tarpe das Dorf Veur sey, welches die Nordseite des Leidenschen Dammes ist. Andere suchen Fortrape in Süd-Beveland, wo vorhin ein Ort dieses Namens gewesen ist, welchen man auch Graaven-Polder genannt hat f). Und wenn man betrachtet, daß die Grafschaft Holland, nach den ältesten Berichten, welche man davon hat, sich ungefähr bis Vlaardingen und Dordrecht erstrecket habe; so scheinet Fortrape weit südlicher, als die Scheidung zwischen Rheinland und Delfland, gelegen zu haben. Es ist demnach wahrscheinlich, daß man Fortrape oder Voirtrappen in Südbeveland dafür halten müsse. Dieterich I.

V. Graf Dieterich der Erste wird mit der Kirche zu Egmond, und den dazu gehörigen Gütern beschenket. 923.

Die alte Reimchronik, aus welcher wir die Nachricht von dieser Bestättigung in dem gräflichen Gebiete, welche unseres Wissens bey keinem andern alten Geschichtschreiber gefunden wird, entlehnet haben, füget noch hinzu, daß König Carl der Einfältige auf Ansuchen des Grafen Hagano, in dem folgenden Jahre 923, zu Bladelle, einem Dorfe der Meyerey von Herzogenbusch, in dem Quartier Kempenland, demselben Grafen Dieterich die erbliche Herrschaft über dasjenige was dem Könige noch in Dieterichs Grafschaft zuständig war, und welches in der Kirche zu Egmond und den dazu gehörigen Gütern bestund, gegeben habe g). Die Umstände seiner Erzählung zeigen, daß er dieselben aus dem bekannten Schenkungsbriefe hergenommen habe, welcher jedoch, nach den bisher davon gefundenen Abschriften, im Jahre 863 gegeben worden seyn soll, und folglich nicht Carln dem Einfältigen, sondern einem andern Carl zugeschrieben werden muß. In diesem Schenkungsbriefe heißt es, „daß Carl, König der Franken auf Bitten des „ehrwürdigen Grafen Hagano, einem gewissen, seinem Getreuen, Dieterich genannt, die „Kirche zu Ekmunde, mit allem, was rechtmäßig dazu gehöret, von Suithardechage „bis an Fortrapa und Kinnem (2), gegeben habe, um dieses alles so wie sein anderes „Erbgut vollkommen und frey, für sich und seine Nachkommen zu besitzen, oder damit nach „eigenem Gefallen zu handeln.„ In den vollkommensten Abschriften h) folget nach der Unterzeichnung des Königs diese Unterschrift: Hagano Notarius, ad vicem Rotgeri Archiepiscopi summique Cancellarii recognovit. Datum Anno Domini DCCCLXIII, XVII Kalendas Julii, indictione XI. Anno XXX regnante Domino Karolo Rege, Red-

f) Diplom. Wilhelm. IV. apud Van Hout Dienstb. van Leyden, bl. 26. Man sehe auch Boxhorn op Reygersb. I. Deel, bl. 85, 92, 424. und II. Deel, bl. 16.

g) Kl. Kolyn, bl. 236.

h) S. Scriverius Levens der Graaven, bl. 3. Van Loon Aloude Holl. Hist. II. Deel, bl. 145.

(2) Dies waren die Grenzen von Dieterichs Grafschaft: allein man muß nicht glauben, daß alles, was innerhalb derselben lag, der Egmondischen Kirche gehörete. Es ist viel wahrscheinlicher, daß diese Kirche, innerhalb den Grenzen von Dieterichs Grafschaft, einige Güter besessen habe, die hie und da zerstreuet lagen, und nunmehr Dieterichen verliehen wurden. Ein Kloster bey Harlem bekam im Jahre 1311 von Wilhelm von Egmond alle seine Renten und Güter, in welchem Gebiete sie auch liegen mogten, zwischen der Maas und der Yipe. Man sehe den Schenkungsbrief bey dem Matthäus Fundat. Sacrar. aedium, Fund. VII. p. 489. Tom III Analect. Allein dies Kloster bekam durch diese Schenkung nicht mehr, als dem Schenker, innerhalb diesen alten Grenzen von Holland eigentlich gehörete.

Dieterich I. integrante XXV, largiore vero hereditate indepta — — — Actum Pladelle villa feliciter, Amen.

Untersuchung, ob diese Schenkung von Carln dem Kahlen, oder Carln dem Einfältigen geschehen sey.

Wofern dieser Brief wirklich im Jahre 863 ausgestellet ist, wie die Unterzeichnung bezeuget; so kann der darin erwähnte König Carl kein anderer, als Carl der Kahle gewesen seyn. Allein verschiedene Umstände, und insonderheit die Unterschrift des Briefes schicken sich nicht auf Carln den Kahlen, aber sehr wohl auf Carln den Einfältigen. Denn I) hatte Carl der Kahle nichts über den Strich Landes zu gebieten, von welchem er hier einen Theil wegschenken soll; wenigstens nicht in dem Jahre 863, da König Ludewig noch in dem völligen Besitze desselben war. Allein Carl der Einfältige hatte im Jahre 923 noch die Herrschaft darüber. II) Ist es nicht bekannt, daß zur Zeit Carls des Kahlen ein Graf Hagano in des Königs Gnade gestanden habe: allein zur Zeit Carls des Einfältigen war ein königlicher Liebling dieses Namens, wie wir schon beyläufig angemerket haben i). Ja es wird seiner auch in andern Briefen dieses Königs gedacht k). III) Zur Zeit Carls des Kahlen ist kein Großkanzler und Erzbischof Rotgerus bekannt: aber unter Carln dem Einfältigen bekleidete Rotgerus, Erzbischof von Trier die Würde eines Reichskanzlers l). IV) Unter vielen Schenkungsbriefen Carls des Kahlen, welche mir zu Händen gekommen sind, habe ich nicht einen einzigen mit einer solchen Unterschrift, als diese ist (3), gefunden: allein unter Carls des Einfältigen Schenkungsbriefen sind sehr viele mit einer solchen Unterschrift m). Es wird auch in dem zu Bonn geschlossenen Vertrage, dessen wir oben gedacht haben, die Zeit eben so, wie in diesem Schenkungsbriefe angezeiget. V) Endlich reimen sich auch die besonderen Theile der Unterschrift nicht zu Carls des Kahlen Regierung. Das Jahr 863 war nicht das dreyßigste, sondern das vier und zwanzigste seiner Regierung über die Franken; und die anderen beiden Theile der Unterschrift schicken sich gar nicht auf ihn. Allein das dreyßigste Jahr der Regierung Carls des Einfältigen, welche im Jahre 893 angefangen hatte n), bringt uns zu dem Jahre 923; und das fünf und zwanzigste Jahr seiner vollkommenen Regierung, welche er im Jahre 898 bekam o), fällt auf dasselbe Jahr. Die Jahrzahl der erhaltenen größern Erbschaft ist in dem Schenkungsbriefe verlohren: allein weil Carl dieselbe von dem Jahre 912, in welchem er Besitz von Lothringen genommen hatte, zu rechnen pflegte; so muß man solche hier mit eilf ausfüllen, welches uns wieder zu dem Jahre neun hundert drey und zwanzig führet. Und daß die Schenkung

i) S. B. V. §. III.

k) Apud Miraeum Cod. Donat. piar. Cap. XXVI, XXVIII. p. 35, 36. Tom. I. Oper. Diplom.

l) Vid. Miraei Diplom. Belg. Lib. II. Cap. XIX, XX. p. 255, 256. Tom. I. Oper. Diplom.

m) S. Miraei Dipl. Belg. Lib. II. Cap. XVIII, XIX, XX. p. 254 - 256 Tom I. Oper. Diplom. Supplem. Miraei Cap. III. p. 806. Tom. II. Oper. Diplom. Add. Diplom. *Caroli Simpl.* apud E. Martene et U. Durand, Veter. Monum. Tom. I. col. 271, 272, 278.

n) Annal. Metenſ. ad ann. 893.

o) Regino ad ann. 898.

(3) Die vollständigste Unterschrift, deren Carl der Kahle sich zu bedienen pflegte, findet man unter andern in einem Briefe vom Jahre 877, bey dem Miraeus (Donat. Belg. Cap. XIV. p. 502. Tom. I. Oper. Diplom.). Sie lautet also: Data VII. Idus Jul Indictione X. Anno XXXVIII. Regni Caroli glorioſiſſimi Imperatoris in Francia, et Imperii ſecundo, et in Succeſſione Lotharii Regis anno VIII. Allein ein jeder siehet bey dem ersten Anblick, wie sehr diese Art der Unterschrift von derjenigen, welche wir untersuchen, unterschieden sey.

kung wirklich in diesem Jahre geschehen sey, wird durch das Zeugniß des Verfassers unserer ältesten Reimchronik, Klaas Kolyns, bestättiget, welcher ein Mönch zu Egmond gewesen ist, und die Egmondischen Klosterschriften selbst gesehen hat. Die Jahrzahl 863 ist, wahrscheinlich durch ein Versehen des Abschreibers, in eine alte Abschrift des Schenkungsbriefes eingeschlichen. Dieser Abschrift wird der Verfasser einer alten Chronik gefolget seyn, und nach diesem werden sich wiederum die übrigen gerichtet haben. Dieterich I.

Warum Dieterich der Erste, das Gebiet über die Egmondische Kirche bekommen habe, und erster Graf von Holland genannt werde.

Die Ursache, warum unserem Grafen Dieterich dem Ersten, das Gebiete über die Kirche zu Egmond und derselben Güter gegeben worden sey, ist leicht zu begreifen, wenn man mit den Verfassern unserer Chroniken voraussetzt, daß er, nachdem ihm der Körper des heiligen Adelberts, von der Nonne Wilfit p), zu Egmond gewiesen war, daselbst eine hölzerne Kirche und ein Nonnenkloster gebauet, und dieselben mit verschiedenen Gütern beschenket habe q); wodurch ihm, nach der Gewohnheit dieser Zeiten, die Gerichtsbarkeit über die Kirche und Kirchenländer natürlicher Weise zukam. Und weil alle unsere alten Chroniken entweder von Egmondischen Mönchen, oder aus den dasigen Klosterschriften verfertiget sind, und die Verfasser derselben von Dieterich dem Ersten die ältesten Nachrichten gefunden haben; so darf man sich nicht wundern, daß die meisten unter ihnen seiner, als des ersten Grafen von Holland, gedacht haben.

Ursachen, warum Carl der Einfältige sich gegen Graf Dieterichen so günstig erzeiget habe.

Carl der Einfältige, wofern wir anders glauben, daß er Graf Dieterichen so beschenket und erhoben habe, hatte zu dieser Zeit besondere Ursachen sich die Lothringischen Herren zu Freunden zu machen. Robert, Herzog oder Graf von Paris, und einige andere Großen machten Anschläge, um ihn von dem Throne zu stoßen. Die Lothringer waren die einzigen, auf welche der König sich noch verließ. Die Französischen Geschichtschreiber melden auch, daß er sich um das Jahr 923 nach Lothringen begeben und verschiedene Herren auf seine Seite gebracht habe r). Zu eben dieser Zeit, scheinet er auch nach Bladelle gekommen zu seyn, und an Dieterich den Ersten die Schenkung, von welcher wir hier sprechen, gethan zu haben. Allein sein Lothringischer Anhang that wenig zu seinem Vortheile. Denn nach einer nicht gar langen Zeit ward er vom Throne gestoßen, und zweymal gefangen gesetzt, zuerst auf das Schloß Thierri, und hernach zu Peronne, wo er im Jahre 929 sein Leben endigte.

VI.
Tod des Grafen Dieterichs des Ersten.

Graf Dieterich der Erste scheinet, nicht lange nach dem Empfang der gemeldeten Schenkung, verstorben zu seyn; obgleich unsere Chroniken solches nicht angemerket haben s). Allein der Verfasser einer gewissen Lateinischen Chronik erzählet, daß Dieterich der Erste, Graf von Holland im vierten Jahre der Regierung König Henrichs, das ist, im Jahre 923 verstorben sey t). Er ward zu Egmond begraben, und, nach der gemeinen Meynung, folgete ihm sein Sohn Dieterich der Andere in der Regierung.

VII.
Dieterich der Andere überwindet die Friesen.

Kaum hatte dieser seine neue Herrschaft angetreten, als er in Streitigkeiten mit den Friesen gerieth, welche ihm nicht die Huldigung leisten wollten. Wenigstens findet man dieses in unseren ältesten Chroniken u); obgleich die noch vorhandenen Schriften der Zeitverwandten davon nichts erwähnen. Man weiß auch nicht, was den Friesen, d. i. den Westfriesen, welche nordwärts von dem Bache Kinhem, und folglich außer den Grenzen

p) Vita S. Adalberti, Cap. XI. §. 13.
q) Melis Stoke in Dirk I. bl. 11.
r) Frodoard. Chron. ad ann. 923.
s) Melis Stoke, bl. 12.
t) Herm. Corneri Chron. ad ann. 923. e Sigiberto.
u) Kl. Kolyn, bl. 264.

Dieterich II. Grenzen von Dieterichs Grafschaft wohneten, die Verbindlichkeit habe auflegen können ihn für ihren Herrn anzunehmen. Vielleicht hat Graf Dieterich die Grenzen seines Gebiets auf eine unrechtmäßige Weise ausbreiten wollen. Oder vielleicht haben die Friesen ihm durch Verübung einiger Feindseeligkeiten auf den Grenzen billige Ursachen gegeben die Waffen gegen sie zu ergreifen. Wir können hiervon, aus Mangel bewährter Nachrichten, nichts mit Gewißheit sagen. Die neueren Schriftsteller melden nur, daß Graf Dieterich die Friesen zwar in kurzem durch die Waffen bezwungen, aber daß sie im folgenden Jahre wieder einen Aufstand gegen ihn gemacht, Alkmaar angegriffen, und diese Stadt in Brand gesteckt haben. Ganz Rennemerland ward darauf von ihnen verwüstet, und das Nonnenkloster zu Egmond erbärmlich zerstöret. Von hier zogen sie nach Leiden, und droheten dem Orte mit einer gleichen Zerstörung. Allein Graf Dieterich, der nunmehr alle seine Macht zusammen gebracht hatte, zog ihnen hier entgegen. Nicht weit von der Stadt, und recht auf dem Orte, wo nachgehends das Nonnenkloster zu Rheinsburg gebauet worden ist, kam es zu einem blutigen Treffen. Die Friesen wurden geschlagen und gezwungen sich dem Grafen Dieterich zu unterwerfen. Er bauete nachher eine Kirche auf der Wahlstatt, und in neueren Zeiten ist dabey auch ein Kloster aufgeführet worden. Das zerstörete Egmondische Kloster ließ er bald darauf von Steinen wieder aufbauen, besetzete es aber mit Benedictiner-Mönchen statt der Nonnen, weil diese letzteren sich in allzugroßer Gefahr vor den Einfällen der Friesen befanden. Sie wurden nach Bennenbroek gebracht, und daselbst der Aufsicht des Grafens Schwester Arlinde untergeben, welche jedoch keine neue Nonnen annehmen durfte; und folglich ist das Bennenbroekische Kloster, nach Verlaufe einiger Jahre, gänzlich ausgestorben v). Unsere Chroniken haben nicht genau angemerket, wenn alle diese Dinge geschehen seyn: allein es scheinet, daß man sie in den Anfang der Regierung Graf Dieterichs setzen müsse.

VIII. König Henrich nimmt Lothringen weg, und folglich den übrigen Theil der Niederlande.

Nachdem König Carl abgesetzet, und Rudolph, Herzog von Burgund auf den Fränkischen Thron erhoben war, erneurete König Henrich seine Ansprüche auf Lothringen. Er sah sich, ungeachtet des Bonnischen Vertrages, dieses Landstriches beraubet; daher verschaffte er sich durch die Waffen Recht, und ward noch vor dem Ende des Jahres 925 als König von Lothringen erkannt w). Der Theil der Niederlande, welcher zu Lothringen gehörete, kam also unter König Henrichs Herrschaft, der schon zuvor den übrigen Theil der Niederlande beherrschet hatte.

925. Einfälle der Hunnen in Frisland.

Er bekam auch bald Gelegenheit die Einwohner des Landes die Vortheile seiner Regierung empfinden zu lassen. Deutschland ward seit einigen Jahren von den Hunnen oder Ungarn x) verwüstet, die sich in Pannonien an der Donau niedergelassen hatten. Um diese Zeit waren sie bey Worms über den Rhein gegangen; und von dort an hatten sie bis an die Seeküste erschreckliche Verwüstungen angerichtet y). Auf der andern Seite drangen sie bis in Frisland z), verheereten alles, was ihnen im Wege lag, und verschoneten weder das Heilige noch Unheilige. Noch lange hernach fand man in der Velau die Ueberbleibsel zwoer Schanzen, die eine in der Mitte der Landschaft bey dem Udelermeer, und die andere zwischen Arnhem und Wageningen, an dem rechten Ufer des Rheins. Sie

v) Jo. A Leydis Lib. VII. Cap. 2, 3.
w) Frodoard. Chron. ad ann. 925.
x) Contin. Reginon. ad annos 907, 908, 909, 910, 912, 913, 915, 917.
y) Hermann. Contract. ad ann. 926, 937.
z) H. Mutius Chron. Germ. Lib. XII. p. 89.

Sie hießen Hunnenschanzen, und man hält dafür, daß sie um die Zeit, von welcher wir sprechen, von den streifenden Hunnen aufgeworfen worden seyn. König Henrich brachte, ohne Verzug, ein mächtiges Kriegsheer gegen sie auf die Beine; und einige Schriftsteller merken an, daß unser Graf Dieterich der Andere dem Kriegszuge beygewohnet, und unter der Fahne des Herzogs von Schwaben gegen die Hunnen gefochten habe a). Im Jahre 926 ward mit ihnen ein Vergleich auf neun Jahre geschlossen b), wärend welcher Zeit König Henrich die Grenzen des Reichs zu befestigen und die Landeseinwohner in den Waffen zu üben suchte. Zu dem Ende richtete er in den Städten Schützengesellschaften auf c); er hielt auch von Zeit zu Zeit Turniere d); und man lieset, daß auf einem derselben, welches im Jahre 935 zu Magdeburg gehalten worden ist, Graf Dieterich der Andere unter den Reichsgrafen erschienen sey e). Dieterich II. 926.

Kurz zuvor hatten die Normänner wieder einen Einfall in Frisland gethan. Sie kamen, unter andern, nach Utrecht, wo sie die St. Martinskirche und noch eine andere zerstöreten f). Bischof Baldrich, welcher, wegen seiner trefflichen Thaten, den Zunamen des Frommen bekommen hat g), brachte so gleich einiges Volk in die Waffen, und griff die Normänner mit solchem Nachdrucke an, daß er sie in kurzem aus dem Lande vertrieb, und ihnen die geraubeten Kirchengüter wieder abnahm h). Eben dieser Haufe Normänner ward hernach von dem Könige Henrich, welcher ihnen entgegen gezogen war, überwunden. Er nöthigte so gar ihren König Chuipia sich taufen zu lassen i). Allein er genoß die Früchte seiner Siege nicht lange, sondern starb am 2ten des Heumonats im Jahre 936 k), und sein ältester Sohn Otto folgete ihm nach. IX. Normänner in Frisland. 934.

Das Ansehen der Utrechtischen Bischöfe fing, unter der Regierung der beiden gemeldeten Könige Henrichs und Otto, an merklich zuzunehmen. Sie begnügten sich nicht mit der geistlichen Gerichtbarkeit über die Einwohner dieser Länder, sondern suchten auch ihre weltliche Herrschaft immer mehr und mehr auszubreiten, größere Freyheiten zu erlangen, und neue Länder zu gewinnen. Hierzu bedieneten sie sich der Gunst der Könige, welche sie leicht erwarben; weil es nicht allein die vornehmste Beschäfftigung der Gottesfurcht dieser Zeiten war die Geistlichen zu bereichern, sondern auch die Fürsten, seit der Theilung des Carolingischen Reiches, die Gunst der vornehmsten Bischöfe nöthig hatten, um ihren Anhang zu vergrößern. Die Utrechtischen Bischöfe wußten sich dieser Gelegenheit zu bedienen, und dadurch sich und ihre Kirche zu bereichern. Die Zollfreyheit an vielen Oertern, und andere dergleichen Vorrechte waren das geringste, welches man ihnen verliehe. Vor dem Ende des neunten Jahrhunderts besaß die Utrechtische Kirche schon eine große Menge Ländereyen, und andere durch das ganze Land zerstreuete Güter l). So bald Graf Gerolf, Dieterichs des Ersten Vater, gestorben war, wußte der Bischof Anwachs der Macht der Utrechtischen Bischöfe.

a) Georg. Ruxner. apud. Dous. Annal. Lib. VIII. p. 393.

b) Sigebert. Gemblac. ad ann. 924.

c) Annal. Saxo ad ann. 927.

d) Goldast. Constit. Imper. Tom. I. p. 211.

e) Ruxner. apud Dousam, Lib. VIII. p. 394.

f) Liutprand. Lib. IV. Cap. 7. Dipl. Baldr. Episc. apud Hedam, p. 75.

g) Heda, p. 75.

h) Diplom. Baldrici Episcopi apud Hedam, p. 75, 76.

i) Sigebert. Gemblac. ad ann. 935.

k) Contin. Reginon. ad ann. 936.

l) Vid. Heda, p. 64.

Dieterich II. Bischof von Utrecht den sechsten Theil der Fischerey um die Mündung des Rheins, welche demselben zugehöret hatte, für seine Kirche zu erwerben m). Verschiedene andere Fischereyen und die Zehenten von vielen Zöllen und königlichen Steuren in Rennemerland und Westfriesland, so gar bis in den Texel, und dort herum, gehöreten der Utrechtischen Kirche damals auch n). Es ist wahr, daß die Könige diese Güter überhaupt, so wie in einigen Schenkungsbriefen deutlich gesagt wird, weggeschenket hatten, „damit die „Geistlichkeit und die arme Gemeine daraus unterhalten, und das übrige angewandt wer„den sollte den Neubekehrten die Nothdurft und den gehörigen Unterricht zu verschaffen o).„ Allein die Bischöfe hatten dabey etwas mehr, nämlich ihre eigene Größe zum Augenmerke. König Otto verliehe dem Bischofe Baldrich im Jahre 947 das Recht in Utrecht Geld zu münzen p). Hierzu fügte er nachgehends einige Länder und Güter um den Leck und die Yssel, welche vor diesem Graf Walger, wahrscheinlich Diterichs des Ersten Bruder, und nach ihm sein Sohn Radbod von dem Könige zu Lehn getragen hatte q). Hierunter gehörete auch der Zoll zu Amuda oder Muiden an der Vecht, und dasjenige, was ein gewisser Graf Hatto in Loenen und zu Eki eigenthümlich besessen hatte r). Er schenkte der Kirche ferner die freye Jagd in den Wäldern in der Landschaft Drente, welche zu Everards Grafschaft gehörete s). Alle diese und viele dergleichen Gnadenbezeigungen machten die Utrechtischen Bischöfe in kurzem so mächtig, daß sie im Stande waren ihre Gewalt durch die Waffen aufrecht zu erhalten; gleichwie wir schon oben gesehen haben, und die Folge dieser Geschichte uns noch ferner lehren wird.

X. Streit wegen Lothringen, an welchem Dieterich der Andere Theil gehabt zu haben scheinet.

König Otto bekam im Anfange seiner Regierung alle Hände voll zu thun, um einen von seinem Bruder Henrich, welchem, wider die Gewohnheit dieser Zeiten, kein Antheil in dem Reiche gegeben war, erregten Aufstand zu stillen. Dieser hatte einen großen Anhang in Lothringen; und an der Spitze desselben befand sich Giselbert t), welcher von Carln dem Einfältigen zum Herzoge von Lothringen erkläret, und nachher von Henrichen, des Königs Otto Vater, in diesem Herzogthume bestättiget worden war. Giselbert brachte zu Henrichs, des Königs Otto Bruders, Dienste ein mächtiges Kriegsheer in das Feld, womit er jedoch wenig ausrichtete, und von Otto geschlagen ward. Ganz Lothringen ward so dann von dem Ueberwinder verheeret, und Giselbert aus seinem Herzogthume vertrieben u). Ludewig, Carls des Einfältigen Sohn, mit dem Zunamen Ultramarinus, weil er an dem Englischen Hofe auferzogen war, besaß damals den Französischen Thron v). Zu diesem begab sich der verjagte Herzog, und beredete ihn sein Recht auf Lothringen gegen den König Otto geltend zu machen; zu welchem Ende er ihm auch versicherte, daß viele Lothringische Herren eine große Neigung gegen seine Person bezeigeten. Mit dem Anfange des Jahres 939 begab sich Ludewig, an der Spitze einer ansehnlichen Kriegsmacht, nach dem Elsaß w). So bald man hier zu Lande von diesem Zuge Nachricht bekommen hatte, traten viele Lothringische Herren auf die Seite des Königs von Frankreich. Unter diesen wird ein gewisser Graf Dieterich genannt,

939.

m) Idem, p. 65.
n) Idem, p. 65. 66.
o) Diploma Zuentibolchi apud HEDAM, p. 63
p) Diploma Ottonis apud HEDAM, p. 81, 85.
q) Apud eund. p. 83, 86.
r) Apud eund. p. 84, 86, 87.
s) Apud eund. p. 83, 84.
t) Contin. REGINON. ad ann. 939.
u) LUITPRAND. Lib. IV. Cap. 9, 10, 11. WITICHIND. Annal. Lib. II. p. 18, 19. Edit. Meibom.
v) FRODOARD. ad ann. 936.
w) LUITPRAND. Lib. IV. Cap. 14.

genannt x), welcher vermuthlich unser Holländischer Graf gewesen seyn wird, weil sein Vater auch zuvor die Partey des vorigen Königs von Frankreich, Carls des Einfältigen gehalten, und von ihm viele Gnadenbezeigungen genossen hatte. Jedoch König Ludewig ward in kurzem genöthiget den Rückzug zu nehmen; und Giselbert und die Seinigen wurden bey Andernach überfallen und geschlagen. Der Herzog selbst kam, wie man glaubt, in dem Rheinstrome um y). Einige meynen, daß Graf Dieterich bey dieser Gelegenheit gleichfalls sein Grab gefunden habe: allein alle unsere Chroniken schreiben ihm ein weit längeres Leben zu. Dieterich II.

König Otto hatte also in kurzer Zeit ganz Lothringen wieder zum Gehorsam gebracht, welches er jedoch seinem Bruder Henrich unter dem Titel eines Herzogthums abtrat z). Von dieser Zeit an sind die ganzen Niederlande, als zu dem Deutschen Reiche gehörige Landschaften, angesehen worden; und Otto und seine Nachfolger haben sich nicht allein als Eigenthümer der königlichen Rechte betragen, sondern auch, eben so, wie vormals, die Fränkischen Könige Landtäge zu Nimegen, Utrecht, und an andern hiesigen Oertern gehalten. XI. König Otto nimmt Lothringen ein. 940.

König Otto, der in dem Jahre 952 Italien von der Tyranney des Berengarius, welcher den kaiserlichen Titel führete, befreyet hatte a), und im Jahre 961 zu Rom zum Kaiser gekrönet worden war b), starb nach einer langen und glücklichen Regierung den 7ten des Maymonats im Jahre 973 c). Er führet in einigen Schenkungsbriefen den Zunamen des Großen d). Die kaiserliche Würde ist, seit ihm, bis auf den heutigen Tag fast allezeit von Deutschen Fürsten bekleidet worden. Wird Kaiser und stirbet. 973.

Die Flandrischen Chroniken erzählen, daß ein gewisser Graf Dieterich, dessen Gemahlinn Hildegarde, und der Sohn Arnold genannt wird, im Jahre 977 an das Blandinerkloster bey Gent eine Schenkung gethan habe e). Graf Dieterich der Andere von Holland hat eine Gemahlinn und einen Sohn gehabt, die auch den Namen Hildegarde und Arnold geführet haben; weswegen man ihm, aller Wahrscheinlichkeit nach, diese Schenkung zuzuschreiben hat; und dieses zwar um so viel mehr, als Dieterichs Sohn Arnold, der nach ihm Graf von Holland geworden ist, bey den alten Schriftstellern f) der Genter genannt wird, weil er zu Gent, wo beides dem Grafen Dieterich und der Hildegarde eine Herr- oder Grafschaft zugeschrieben wird, zur Welt gekommen war g). Ueberdem wird in den Flandrischen Chroniken eines Dieterichs, Grafens von einem Schlosse zu Gent, welches im Jahre 949 von dem Kaiser Otto gebauet worden, erwähnet h); und demselben folgete in der Gentischen Grafschaft sein Sohn Arnold, diesem aber wiederum der seinige, ebenfalls Arnold genannt i). Aus allen diesen Umständen sollte man schließen, daß Dieterich der Andere, Graf von Holland, und zween seiner Nachfolger auch Grafen des Schlosses zu Gent gewesen seyn. Allein eine wichtige Schwierigkeit ist uns im Wege. Der Vater des Holländischen Grafen Dieterichs des Andern wird von XII. Untersuchung, ob ein gewisser zum Vortheile eines Klosters bey Gent ertheileter Schenkungsbrief Dieterich dem Andern zuzuschreiben sey. 977.

x) Frodoard. ad ann. 939.
y) Frodoard. ad ann. 939.
z) Contin. Reginon. ad ann. 940.
a) Contin. Reginon. ad ann. 952.
b) Liutprand. Lib. VI. Cap. 6.
c) Hermann. Contr. ad ann. 973.
d) Apud Matth Tom. III. p. 455.
e) Meyerus ad ann. 977.
f) Sigebert. Gemblac. ad ann. 1018.
g) Kl. Kolyn, bl. 263, 264.
h) Meyerus ad ann. 949. Miraei Cod. Donat. piar. Cap. XXX. Tom. I. Oper. Diplom. p. 45. in not.
i) David Lindani Teneramond. Lib. III. Cap. 3.

Dieterich II. fast allen unsern Schriftstellern auch Dieterich genannt: aber der Vater des Gentischen Grafen Dieterichs heißt bey den Flandrischen Schriftstellern Wigman k). Um diese Schwierigkeit zu heben, setzen einige voraus, daß der Gentische Graf Dieterich, nach dem Absterben unsers Dieterichs des Andern, dessen Witwe Hildegarde geheirathet habe, und daher von den Verfassern unserer Chroniken mit dem Holländischen Grafen verwechselt worden sey. Allein weil man hievon keine historischen Beweisgründe beybringet; so halten wir es für sicherer diese dunkele Sache in ihrer Dunkelheit zu lassen, als etwas als wahr anzuführen, welches sich auf bloßen Muthmaßungen gründet. Unterdessen muß man gestehen, daß, wenn diese Muthmaßung Grund hätte, sie noch eine andere Schwierigkeit, die aus der langwierigen Regierung Dieterichs des Andern gemacht wird, heben würde.

XIII. Otto des Dritten Schenkungsbrief zum Vortheile des Grafen Dieterichs des Andern.

Dem Kaiser Otto dem Großen folgete sein Sohn Otto der Andere; und da dieser im Jahre 983 starb, so folgete ihm der seinige, gleichfalls Otto genannt. Von diesem Otto dem Dritten bekam, nach der Erzählung unserer besten Chroniken, Graf Dieterich der Andere, im Jahre 985, den völligen Besitz einiger Länder, welche er zuvor von dem Reiche nur zu Lehne getragen hatte. Egbert, einer von Dieterichs Söhnen, der in Britannien gebohren war l), wohin sich Graf Dieterich und seine Gemahlinn, wenigstens die letztere, aus uns unbekannten Ursachen, begeben zu haben scheinet, war schon vor einigen Jahren zum Erzbischofe von Trier erhoben worden, und stund bey dem Kaiser, oder seiner Mutter und Vormünderinn, der Kaiserinn Theophania, in so großer Gnade, daß er seinem Vater diese Schenkung verschaffte. Der Schenkungsbrief ist noch vorhanden; und in demselben schenket Kaiser Otto ihm, „seinem „getreuen Grafen Dieterich, alles, was dieser von dem Reiche zu Lehne, oder mit dem „Nutzungsrechte, zwischen den zween Strömen Liora und Hisla; in dem Dorfe oder „Flecken Sunnemere; zwischen zween andern Strömen Medemelacha und Chinnelo„sora, Gemarchi genannt; in dem Lande Texla, ausgenommen die Steuer Huslade „genannt, und in den Grafschaften Masalant, Rinhem und Texla, besessen hatte, „um alles dasselbe hinführo nicht mehr zu Lehne, sondern als sein Eigenthum zu besitzen, „mit der Gewalt es zu verschenken, zu vertauschen, und damit allenthalben nach Wohl„gefallen zu handeln.„ Der Brief ist zu Nimegen, den 23sten August im Jahre 985, unterzeichnet m).

Die Herrschaft und das Gebiete des Grafen von Holland ward, wie man siehet, durch diese Schenkung merklich vergrößert. Er bekam das Eigenthum über verschiedene Länder, die er vorher nur als Lehne besessen hatte. Allein die Lage dieser Länder ist itzo sehr schwer zu bestimmen. Wofern man mit einigen Lioka, an statt Liora, lesen und darunter den Lek verstehen könnte; so sollte man glauben, daß daselbst von einem zwischen dem Lek und der Yssel gelegenen Lande gesprochen werde. Allein die Verfasser unserer ältesten Chroniken haben gewißlich nicht Lioka gelesen. Einer derselben n) macht aus Liora, Langeroire, und siehet vermuthlich auf das kleine Wasser die Aar, in Rheinlande, nach welchem die Dörfer Langer-Aar, Korrer-Aar und Aar-

k) Miraeus ubi supra.

l) Kl. Kolyn, bl. 265. Gesta Trevir. Archiepisc. Cap III. in veter. Monum. E. Martene et U. Durand, Tom. IV. C. 155.

m) Vid. Dousae Annal. Lib. VIII. p. 412. Miraei Cod. Donat. piar. Cap. XLI. in Tom. I. Oper. Diplom p. 52.

n) Kl. Kolyn, bl. 266.

Aarlanderveen den Namen haben. Isla bedeutet sehr wahrscheinlich die Yssel bey Gouda und Oudewater. Sunnemere wird von den meisten in der Seeländischen Insel Schouwen gesucht, wo noch ein Dorf, Namens Sonnemaar gefunden wird. Der Fluß Medemelacha scheinet der Leek bey Medenblik zu seyn, welche Stadt von diesem Strome den Namen empfangen zu haben scheinet. Allein Chinneloſara, wofür ein alter Schriftsteller Geneloosaer lieſet o), ist nirgends zu finden, und vielleicht schon vorlängst in der Süderſee verſunken. Eben derselbe Schriftsteller macht aus Gemarchi, Marken, und es ist bekannt, daß man itzo eine kleine Insel dieses Namens in der Süderſee, auch ein Dorf an dem Stermeer findet. Kinhem, Maſalant und Terla muß, wie es scheinet, für Kennemerland, Maasland und Texel gehalten werden. So viel erhellet wenigstens aus diesem Schenkungsbriefe, daß Graf Dieterich durch denselben ein erweitertes Gebiet über einen Theil von dem gegenwärtigen Holland, von Weſtfriſsland, und vermuthlich auch von Seeland bekommen habe. Arnold.

XIV. Dieterich der Andere ſtirbet. 989.

Er lebete nach dieſer Vergrößerung ſeiner Herrschaft nicht lange, ſondern ſtarb den 6ten May, im Jahre 989. Die Gräfinn Hildegarde war bereits zwey Jahre vor ihm aus der Welt geſchieden. Sie wurden beide in der Egmondiſchen Kloſterkirche begraben p).

Arnold ſein Sohn folget ihm nach.

Die Gewalt, welche die Holländiſchen Grafen ſchon beſaßen, iſt, aller Wahrſcheinlichkeit nach, Urſache geweſen, daß dem Grafen Dieterich ſein Sohn Arnold ſo gleich folgete, ohne daß dieſer es für nöthig gehalten habe ſich in der väterlichen Herrſchaft durch kaiſerliche Briefe beſtättigen zu laſſen. Wenigſtens findet man nicht, daß Arnold die gräfliche Regierung, kraft kaiſerlicher Briefe, hier zu Lande geführet habe. Daß die Landſtände, der Adel, oder die Städte, oder beide, die gräfliche Gewalt Arnolden und ſeinen Nachfolgern aufgetragen haben, wie einige neuere Schriftſteller dafür halten, iſt nicht zu beweiſen. Die älteſten Geſchichte zeigen uns hier, daß, da die gräfliche Regierung in Holland zu dieſer Zeit ſchon erblich geworden war q), der nächſte Erbe dem verſtorbenen Grafen nachgefolget ſey, ohne den Kaiſer oder die Stände zu erkennen; wobey er ſich jedoch als ein Glied, oder freyen Lehnmann des Deutſchen Reichs betrachtete, und ſich in allem ſo bezeigete.

XV. Graf Arnold bekrieget die Weſtfriſen.

Man ſah dieſes nicht lange nach ſeines Vaters Tode. Denn im Anfange des Jahres 990 befand er ſich unter den Reichsfürſten, welche in Magdeburg zu einem Turnier zuſammen gekommen waren r). Aber er bekam bald wichtigere Arbeit. Die Weſtfriſen, welche von dem Biſchofe zu Utrecht, Volkmar aufgehetzet waren, weigerten ſich ihm die Huldigung zu leiſten s). Arnold gab ſich zwar viele Mühe ſie dazu zu bewegen; ja es glückte ihm den Biſchof dahin zu bringen, daß er ihre Partey verließ. Allein die Friſen, welche die anwachſende Gewalt des Grafen fürchteten, machten im Jahre 993 gegen ihn einen offenbaren Aufſtand t). Nachdem der Graf eine anſehnliche Macht zuſammen gebracht hatte, zog er, im Herbſte deſſelben Jahres, vermuthlich längſt den Grenzen des Kennemerlandes, an der Seite der Dünen, in das Herz von Weſtfriſsland. Dieſer Strich Landes beſtund damals meiſtens aus verſchiedenen Abſchnitten, welche die Einwohner gegen die Annäherung der Feinde ziemlich ſicher ſtelleten. Es wird 993.

o) Id. ibid.
p) Leon. Monach. Brevic. p. 147. Kl. Kolyn, bl. 266.
q) M. Stoke in Arnoud, bl. 21.
r) J. Palat. Aquil. Saxon. p. 32.
s) Kl. Kolyn, bl 268.
t) M. Stoke in Arnoud, bl. 21.

Arnold. auch die Folge dieser Geschichte zeigen, daß die Frisen jederzeit im Sommer, wenn das Wasser am seichtesten ist, oder im Winter, über das Eis, bekrieget worden seyn. In Nordwesten dieses Landstriches, wo itzo die Schager- und Nieuwdorper Rogge ist, erhebet das Erdreich sich etwas höher, als anderwärts, und ist am wenigsten mit Wasser erfüllet. Hieher zog der Graf, und setzte sich auf einer Fläche, Winkelmade genannt, die an dem Orte, wo itzo das Dorf Winkel ist, oder in der Gegend desselben lieget. Diese Fläche hatte er zur Wahlstatt ersehen, und hier herum befand sich auch die Macht der Westfrisen. Ehe es jedoch zum Treffen kam, trug sich etwas sonderbares zu, wodurch ein großer Theil von des Grafen Kriegsheere gerettet ward. Sein Kriegsvolk, welches vermuthlich, durch einen mühsamen Zug in der heißen Jahreszeit abgemattet war, hatte auf der Fläche Winkelmade Mangel an süßem Wasser. Westfriesland war zu dieser Zeit voller Seen; allein diese scheinen alle mit dem Meere eine Gemeinschaft, und also nur salziges Wasser gehabt zu haben. Einige Chroniken erzählen, daß Graf Arnold, welcher Mitleiden mit seinen Leuten hatte, ein Gebet gethan, und ihnen nachher einen Platz angewiesen, wo sie gegraben und süßes Wasser gefunden hätten u). Das Treffen lief für ihn nicht so glücklich ab. Seine Truppen wurden von den Frisen so heftig angegriffen, daß sie bald in Unordnung gebracht und zurückgetrieben wurden. Arnold selbst ward in der Flucht ergriffen und umgebracht. Unsere Chroniken setzen die Schlacht und des Grafen Tod auf den 18ten Tag des Herbstmonats im Jahre 993 v), und schreiben ihm eine Regierung von fünf Jahren zu w). Allein man hat noch einen Brief, welcher von einem gewissen Grafen Arnold und seiner Gemahlinn Liergarda, zum Vortheile des Blandinerklosters bey Gent, im Jahre 998, ertheilet worden ist x). Unser Graf Arnold hatte sich auch, im Jahre 980, bey seines Vaters Leben, mit einer gewissen Lutgard vermählet, welche unsere besten Chroniken für eine Tochter des morgenländischen Kaisers, Romanus des jüngern gehalten haben, welche aber von neueren Schriftstellern, aus guten Gründen, für eine Tochter des ersten Grafen von Luxenburg, Sigfrid, gehalten wird. Es wird auch Graf Arnold, der in der Schlacht gegen die Frisen blieb, von einigen alten Geschichtschreibern der Genter genannt y). Andere sagen, daß er die Burggrafschaft zu Gent durch Vermittelung seiner Mutter bekommen habe. Aus diesem allem wird mit höchster Wahrscheinlichkeit geschlossen, daß unser Graf Arnold eben derselbe ist, welcher im Jahre 998 die Schenkung an das Blandinerkloster zu Gent gethan hat. Allein hieraus folget, daß er im Jahre 993 nicht umgekommen seyn könne. In die Jahrzahl des Schenkungsbriefes kann sich kein merklicher Irrthum eingeschlichen haben, weil derselbe unter der Regierung König Roberts, welcher erst im Jahre 996 den Französischen Thron bestieg, ertheilet worden ist. Die Zeitrechnung unserer alten Historie ist also hier wieder ungewiß, und nicht anders als mit schwachen Gründen zu bestimmen. Graf Arnold ward zu Egmond begraben. Er hatte das dasige Kloster mit verschiedenen Gütern beschenket, die zu Leiden, zu Vlaardingen, zu Bergen in Rennemerland, zu Kastrikom, zu Velzen, zu Sassenheim, zu Voorhout, zu Noordwyk

Er kommt im Treffen um.

u) Beka in Balduino, p. 35.
v) Id. ibid.
w) M. Stoke in Arnoud, bl. 22.
x) Miraei Oper. Diplom. Tom. II. p. 944.
y) Sigebert. Gemblac. ad ann. 1013. Hist. Monast. S. Laurent. Leod. apud Marten. et Durand. Veter. Monum. Tom. IV. c. 1052.

wyk und an andern Oertern gelegen waren z); welches wir hier bloß deswegen melden, weil man das Alterthum aller dieser Oerter daraus ersehen kann. Nach der Anmerkung einiger Chroniken hat Graf Arnold von dem Kaiser Otto dem Dritten erhalten, daß die Grafschaft Holland aus einem wahren kaiserlichen Lehne, dafür sie von den Königen der Franken gehalten worden war, in ein freyes Erblehn verwandelt wurde, worüber er besiegelte Briefe empfangen haben soll a). Allein es ist zu vermuthen, daß sie die im Jahre 985 von Otto dem Dritten, Dieterich dem Andern ertheileten Briefe b), wodurch nicht die Grafschaft, sondern nur einiges Land aus Lehngütern in freyes Eigenthum verwandelt worden ist, unrecht verstanden, und ohne Grund auf Graf Arnolden gedeutet haben. Dieterich III.

In der Burggrafschaft zu Gent folgete dem Grafen Arnold sein ältester Sohn Graf Adelbert, bey dessen Nachkommen dieselbe geblieben ist, bis sie um das Ende des zwölften Jahrhunderts mit der Grafschaft Flandern vereiniget ward.

XVI. Dieterich der Dritte wird Graf von Holland.

Von den zween andern Söhnen des Grafen Arnolds, Dieterich und Sigfrid, Sivaart oder Sikko war der älteste nicht mehr, als zwölf Jahre alt c); weswegen es für wahrscheinlich gehalten wird, daß er, unter der Vormundschaft seiner Mutter, die gräfliche Regierung über denjenigen Theil von seines Vaters Gütern, welcher seit dieser Zeit unter dem Namen Holland bekannt geworden ist, angetreten habe. Unsere meisten Chroniken halten daher Dieterichen für den dritten Grafen von Holland dieses Namens.

Bringt die Friesen zur Unterwürfigkeit.

1005.

Die Friesen machten sich seine Minderjährigkeit und die in dem letzten Siege erlangten Vortheile zu Nutzen, um sich in der Unabhängigkeit von dem Holländischen Grafen zu erhalten. Allein Henrich der Andere, welcher nach Otto dem Dritten zur kaiserlichen Würde erhoben war, rüstete zum Dienste der Mutter des Grafen, Lutgard, die eine Schwester seiner Gemahlinn war, eine Flotte aus, bekriegete die Friesen, und nöthigte sie zur Unterwürfigkeit d). Aber, nachdem Lutgard gestorben war, fingen sie die vorigen Feindseeligkeiten aufs neue an, und weigerten sich dem Grafen Dieterich die Huldigung zu leisten. Dieser machte so gleich Anstalten sie mit Gewalt anzugreifen, und kündigte ihnen den Krieg an, wofern sie ihn nicht innerhalb einer gewissen bestimmten Zeit für ihren Herrn erkennen würden. Die Friesen, welche befürchteten, daß der junge Graf, der eine ansehnliche Macht zusammen bringen konnte, und dem seine Anverwandtschaft mit dem Kaiser überdem noch Vortheile gab, dermaleins strenge Rache wegen des Todes seines Vaters ausüben mögte, bezeigten nunmehr eine Neigung sich zu unterwerfen. Diese machte sich Graf Dieterich zu Nutzen, und schloß einen so vortheilhaften Vertrag mit den Friesen, als er nur immer nach dem glücklichsten Kriege hatte erhalten können. Nur machte sich der Graf verbindlich „niemals, wegen des seinem Vater von den Friesen „angethanen Leides, Rache zu nehmen.„ Sie hingegen versprachen „dem Grafen die „Huldigung zu leisten, ihm den Zehenten ihrer jährlichen Einkünfte zu geben, wobey sie „ihm auch das Recht zugestunden denselben nach seinem Gefallen einzufordern, oder zu „ver-

z) M. Stoke in Arnoud, bl. 21.
a) Ongenoemde Klerk bl. 40.
b) S. oben B. VI. §. XIII.
c) Kl. Kolyn, bl. 268. Stoke in Arnoud, bl. 22.
d) Ditmari Chron. Lib. VI. p. 380.

Dieterich III. „verkaufen. Ueberdem gelobeten sie auch auf eigene Kosten, so oft, als sie aufgeboten „würden, gegen seine Feinde zu Felde zu gehen e).„

Dieser Vertrag befestigte die Ruhe in einem Theile dieser Länder, viele Jahre nach einander. Allein an einem andern Orte wurden sie bald wieder von einer Normännischen Flotte angegriffen. Im Jahre 1009 fuhr dieselbe auf der Merwe und Waal bis an Tiel herauf, welches damals eine vornehme Handelsstadt war. Auf das Gerüchte von ihrer Ankunft waren die an der Waal wohnenden Leute höher herauf geflüchtet, und hatten alle ihre Güter, außer dem Gelde, im Stiche gelassen. Gottfried, welcher damals Geldern, als Statthalter regierete, besaß, ob er gleich schwach von Leibe und sehr alt war, Muth genug, um in Eile einige Mannschaft zusammen zu ziehen, die flüchtenden Einwohner aufzuhalten, und sie gegen die Normänner anzuführen. Diese hatten unterdessen Tiel überfallen und geplündert, ohne St. Walpurgis Kloster, welches vormals von Walgern, Grafen von Teisterbant gebauet und beschenket war, im geringsten zu verschonen. Als Gottfried seine Truppen in Ordnung zusammengebracht hatte; so trug er den Befehl über dieselben Baldrichen, Grafen von Cleve, und Unroch, wahrscheinlich Grafen von Teisterbant auf. Die Normänner, welche bey dem Anblicke derselben erschracken, verließen die Stadt, schleppeten die gemachte Beute in ihre Schiffe, und fuhren den Strom wieder herunter. Jedoch kühleten sie in diesem Rückzuge ihren Muth dadurch, daß sie einige Dörfer, welche nahe am Ufer lagen, in den Brand steckten f).

XVII. Einfälle der Normänner in Tiel. 1009. Sie werden vertrieben.

Im folgenden Jahre kamen sie mit einer Flotte von neunzig langen Schiffen wieder. Sie hatten itzo ihren Anschlag vielleicht auf Wyk te Duurstede gerichtet, weil sie die Merwe und den Lek, und nicht die Waal herauf fuhren. Man hatte hier zu Lande Anstalten zur Gegenwehr gemacht. Ein ansehnliches Heer von Fußvolke und Reiterey stund längst dem Ufer des Flusses, welcher überdem noch mit etlichen wenigen Schiffen besetzet war. Als der Vortrab der feindlichen Flotte diese Gegenverfassung wahrnahm, so warf derselbe mitten in dem Strome Anker, um die folgenden Schiffe zu erwarten; und so bald solche angekommen waren, beschlossen die Befehlshaber der Normänner, nach gehaltenem Kriegsrathe, keine Landung zu unternehmen, und bloß um die freye Fahrt auf dem Strome anzusuchen. Diese ward ihnen zugestanden. Allein als am folgenden Tage die vordersten Schiffe kaum den Rhein erreichet hatten, griffen die hiesigen Einwohner, mit etlichen wenigen Schiffen, den Nachtrab der Nordischen Flotte mit einem wüsten Geschrey an. Hierauf wandten die vordersten sich um, und nöthigten die Unsrigen, eine Zeitlang, zum Weichen; sie setzten auch einige Mannschaft an das Land, um ihnen die Hülfe abzuschneiden. Mit dem Anbruche des folgenden Tages ward auf unseren Schiffen ein ungegründetes Gerüchte ausgebreitet, daß die Reiterey in ein scharfes Gefechte mit den Feinden gerathen wäre, und ihnen schon großen Abbruch gethan hätte. Darauf gingen die Unsrigen, so wohl zu Wasser, als zu Lande, ohne Anführer, ohne Ordnung, mit einem wilden Geschrey auf die Feinde los, denen es wenig Mühe kostete diesen unordentlichen Haufen zu nöthigen erst die Schiffe zu verlassen, und hernach auch zu Lande in großer Eile die Flucht zu ergreifen; worin gleichwohl eine große Anzahl von den siegenden Normännern niedergemacht ward g).

Sie kommen wieder. 1010. Niederlage der Unsrigen.

Man

e) Kl. Kolyn, bl. 296.
f) Alpert. de diverſ. Temp. Lib. I. Cap. VIII. col. 96.
g) Alpert. de diverſ. Temp. Lib. I. Cap. IX. col. 97.

Man bekam die Zeitung von dieser Niederlage gar bald zu **Utrecht**, und zugleich die Nachricht, daß die Feinde dahin im Anzuge wären; worauf die Häuser längst dem Hafen, aus Furcht, daß der Feind sich derselben bedienen mögte um das Schloß desto leichter wegzunehmen, abgebrannt wurden. Allein als die **Normänner** vor die Stadt kamen, thaten sie die Erklärung, daß dieser Schade ihnen leid wäre, daß sie nichts böses gegen die Stadt im Sinne hätten, und daß sie nur hereingelassen zu werden verlangeten, um ihren Gottesdienst zu verrichten. Dieses ward ihnen höflich abgeschlagen. Und ob sie sich gleich der Stadt leicht hätten bemächtigen können; so zogen sie doch, entweder aus wahrer Ehrerbietung gegen die bischöfliche Stadt, oder, wie ein alter Schriftsteller meynt, aus Hochachtung für die berühmte Heiligkeit des damaligen Bischofs, **Ansfrid**, oder **Aufrid**, wieder ab, ohne ferner etwas zu unternehmen, und verließen diese Länder h). Nach dieser Zeit hat man hier nichts mehr von den Einfällen der **Normänner** gehöret. Dieterich III.

Ansfrid starb kurz hernach i). Er war, ehe er Bischof von **Utrecht** ward, **Graf von Löwen** und **Hui** gewesen k); aber er besaß auch einige Güter in der Grafschaft **Teisterbant**, weswegen ihn einige Chroniken einen Grafen von **Teisterbant** genannt haben l). Im Jahre 994 ward er, da er den weltlichen Stand schon vor etlichen Jahren verlassen hatte, zum Bischofe von **Utrecht** erwählet m). Seit diesem schenkte er seine Güter größestentheils der Utrechtischen Kirche, insonderheit auch diejenigen, welche in der Grafschaft **Teisterbant** lagen n). Es scheinet, daß diese Grafschaft nach **Walgers**, welcher Graf **Dieterichs des Ersten** Bruder war, Tode, durch kaiserliche Schenkungen in verschiedene Stücke vertheilet worden sey o). Einen Theil derselben hat **Radbod**, **Walgers** Sohn, zu Lehne besessen, und solcher ist nachher der Utrechtischen Kirche geschenket worden p). Ein anderer von **Walgers** Söhnen, Namens **Poppo**, hat auch etwas in der Grafschaft **Teisterbant** zu sagen gehabt q): allein, noch zu **Ansfrids** Zeiten, scheinet dessen Vetter **Unroch** r), oder **Hunerich** diese Grafschaft regiert zu haben s), bis daß dieselbe nach einiger Zeit der Utrechtischen Kirche ganz abgetreten worden ist t). Sie war ziemlich groß, und begriff, nach einigen Chroniken, den **Tieler-** und **Bommelerwerder** und die Ländereyen von **Kuilenburg**, **Büren**, **Vianen**, **Arkel**, **Heusden** und **Altena**, bis an die alte **Maas** u), welches wir hier desto nöthiger erachten zu melden, als die Nachbarschaft des gräflichen Gebietes von **Holland** an dieser Seite, unter andern, Gelegenheit zu heftigen Streitigkeiten, wegen der Grenzscheidung, gegeben hat, die bald darauf in einen grausamen Krieg ausgebrochen sind, dessen Ursachen wir etwas weiter herholen müssen. XVIII. Zustand und Theilung der Grafschaft Teisterbant.

Wir

h) ALPERT. de diverſ. Temp. Libr. I. Cap. X, col. 98.

i) LAMBERT. SCHAFNAB. ad ann. 1010.

k) SIGEBERT. GEMBLAC. ad ann. 997. Dipl. Otton. III apud MIRAEUM Cod. Donat. piar. Cap XL. Tom. I. Oper. Diplom. p. 51. Vid. et MIRAEUM ubi ſupra, Cap. XXXII. p. 41. in Notis.

l) Chron. de Traj. apud MATTHAEUM, Analect. Tom. V. p. 323.

m) BEKA in Aufrido, p. 36.

n) Dipl. AUFRIDI apud HEDAM, p. 93, 106.

o) KL. KOLYN, bl. 259.

p) Dipl. OTTONIS I. apud HEDAM, p. 83, 86.

q) Dipl. Henr. II. apud HEDAM, p. 100.

r) ALPERT. de diverſ. Temp. Libr. I. Cap. XVI. col. 102.

s) Diploma Ottonis III. apud HEDAM, p. 95.

t) Dipl. Conradi II. apud HEDAM, p. 114.

u) JO. A LEYDIS, Libr. IV. Cap. 12.

Dieterich III.

XIX.

Ursprung der Streitigkeiten zwischen den Utrechtern und Holländern.

Wir haben oben v) gesehen, daß Gerolfs und Diterichs des Ersten, seines Sohnes, Grafschaft ostwärts, um Bodegrave, an das Utrechtische Stift gränzete. Wir müssen uns auch erinnern, daß die Utrechtische Kirche, nach Gerolfs Tode, so gleich den sechsten Theil seiner Fischerey in dem Rheinstrome an sich gebracht habe w); welches vielleicht den ersten Grund zu dem Widerwillen der Holländer und Utrechter gegen einander geleget hat. Hier sehen wir, daß die Grafschaft Teisterbant, welche den Holländischen Grafen, als nächsten Erben des Grafen Walgers und seiner Söhne, natürlicher Weise, zuzukommen schien, allmählig der Utrechtischen Kirche gegeben worden sey. Es ist leicht zu vermuthen, daß Graf Dieterich der Dritte dieses sehr ungerne gesehen, und zuweilen Gewalt gebrauchet haben werde, um das Erbgut seiner Vorfahren zu behalten oder wieder zu bekommen. Hieraus sind ohne Zweifel Streitigkeiten auf den Grenzen, welche das Stift von der Grafschaft schieden, und insonderheit um die Mündung der Maas entstanden, weil die Grafschaft Teisterbant sich bis an diesen Strom erstrecket hatte. Der Bischof von Utrecht maaßte sich hier das Recht an in dem Walde Merwede zu jagen, und überdem in den Flüssen Waal und Maas, dort herum, zu fischen x). Die Bischöfe von Trier und Lüttich bedieneten sich ebenfalls dieser Vorrechte. Vielleicht berief sich der erste auf eine gewisse Schenkung Egberts, eines Bruders des Grafen Arnolds, welcher Erzbischof von Trier gewesen war. Es waren noch mehrere Geistliche, die sich eben dieser Freyheit, mit Recht oder Unrechte, anmaaßten y). Dieterich der Dritte, welcher sich hiedurch sehr beleidiget hielt, war auf Mittel bedacht sein väterliches Erbgut zu behaupten.

Dordrecht wird gebauet. 1015.

Daher bauete er, um das Jahr 1015, auf seinem eigenen Grunde und Boden z), und wie einige dafür halten, auf der Stelle, wo ehemals Durfos gestanden hatte a), eine Festung, bey welcher in kurzem eine gute Anzahl Häuser aufgeführet ward, die bald zu einer ziemlichen Stadt anwuchsen; und dieser gab er den Namen Dordrecht b). Dies war also der Anfang einer der ältesten Holländischen Städte, die noch itzo die erste Stelle, unter den Städten von Holland, in den Staatsversammlungen hat. Graf Dieterich versetzte einen Theil seiner Unterthanen in die neu angelegte Stadt. Sie heißen bey den alten Schriftstellern noch Friesen c). Durch die Festung Dordrecht, welche der Graf wohl besetzt hatte, erhielt er sich in dem Besitze der Jagd und der Fischerey, welche ihm von den Geistlichen streitig gemacht ward: allein er gebrauchte diese Festung auch noch zu andern Absichten. Er ließ daselbst von allen Waaren, die den Strom herauf, und herunter geführet wurden, einen Zoll heben d). Und da dieses, so viel man weiß, ohne kaiserliche Vergünstigung geschah; so ist es einer der vornehmsten Beweisgründe, daß unsere Grafen sich immer unabhängiger zu machen gesucht haben.

Klagen der Kaufleute über des

Allein gleichwie sich Graf Dieterich, durch Behauptung seiner Jagd und Fischerey, den Utrechtischen Bischof und andere Geistliche zu Feinden gemacht hatte; also wurden auch die Kaufleute durch das Einfordern der Dordrechtischen Zölle wider ihn ungemein aufgebracht.

v) S. B. VI. §. IV.
w) B. VI. §. IX.
x) Kl. Kolyn, bl. 296.
y) Baldrici Chron. Camerac. Libr. III. Cap. 19.
z) Kl. Kolyn, bl. 270.
a) S. B. VI. §. II.
b) Kl. Kolyn, bl. 270.
c) Alpert. de diverf. Temp. Libr. II. Cap. XX. col. 118.
d) Baldric. Chron. Camerac. Libr. III. Cap. 22. Kl. Kolyn, bl. 270.

gebracht. Insonderheit wird von den Tielern angemerket, daß sie als Leute, die nach ihrer Gemüthsart gerne klagen mogten, dem Kaiser beständig angelegen haben, daß er seine Gewalt gebrauchen mögte, um sie von diesen beschwerlichen Zöllen zu befreyen; wobey sie anführeten, „daß sie sonst weder selbst nach England schiffen, noch die Engländer bewegen könnten herüber zu kommen und zu handeln, und daß sie mit der Zeit ganz außer „Stande seyn würden dem Kaiser die gewöhnlichen Steuren zu bezahlen e)„. Diese Klagen, und insonderheit das Ansehen der Bischöfe hatten bey Hofe ein solches Gewichte, daß der Kaiser, als er im Frühlinge des Jahres 1018 nach Nimegen gekommen war, um daselbst das Osterfest zu feiren f), dem Herzoge von Lothringen, Gottfried, unter welchem Graf Dieterich, wie man dafür hielt, stehen mußte, und dem Bischofe von Utrecht, Adelbold den Befehl ertheilete Dordrecht zu schleifen, und die Friſen von dort zu vertreiben g). Die Bischöfe von Cölln und Lüttich wurden ebenfalls angewiesen ihre Kriegsmacht zu eben dem Ende zu vereinigen h).

Dieterich III. Grafen Dieterichs Zölle zu Dordrecht.

1018.

Diesen Befehlen wurde willig nachgelebet; und unterdessen, da Herzog Gottfried, und die beiden letzteren Bischöfe eine hinlängliche Kriegsmacht versammelten, sann der Bischof Adelbold, der sehr kriegbegierig war, auf Mittel dem Holländischen Grafen auf den Grenzen Abbruch zu thun.

Er hatte während seiner bischöflichen Regierung, über die Grenzen des Stiftes nach der Seite von Bodegrave, zuerst einen gewissen Wirich, und hernach einen, Namens Godezo, zum Markgrafen bestellt. Damals bekleidete diese Würde Dieterich, des Bavo Sohn i), welcher in unseren Chroniken insgemein Dieterich Bavo genannt wird. Dieser fing, auf Adelbolds Befehl, so gleich an die Länder des Holländischen Grafen durch beständige Einfälle zu beunruhigen. Allein in kurzem hatte Graf Dieterich eine so ansehnliche Macht zusammengebracht, daß es ihm wenig Mühe kostete diesen Dieterich Bavo aus dessen Grafschaft zu vertreiben, und sich von derselben, zum Nachtheile der Utrechtischen Kirche, vollkommen Meister zu machen k). Der Bischof Adelbold rückte zwar so gleich einige Truppen zusammen, mit welchen er den 10ten des Heumonats im Jahre 1018 ein Treffen lieferte, aber geschlagen ward. In demselben blieb eine große Anzahl stiftischer Ritter und Kriegsleute. Graf Dieterich der Dritte vereinigte seitdem das ostwärts von dem Rheine bey Bodegrave gelegene Land, und Bodegrave selbst mit seiner Grafschaft.

Graf Dieterich verjagt den Dieterich Bavo.

Niederlage des Bischofs Adelbold.

Gottfried, Herzog von Lothringen hatte inzwischen eine Flotte ausgerüstet, in der Absicht mit derselben auf der Waal und Merwe herunter zu schiffen, und dem Grafen Dieterich Dordrecht wegzunehmen. Die Bischöfe von Cölln, Cambray und Lüttich wurden auch zu diesem Heerzuge aufgeboten l). Allein der letztere begab sich ungern und mit einem kranken Körper auf den Marsch, und starb den 29sten des Heumonats zu Tiel m). Zum Sammelplatze der Bundsgenossen war die Betau ausersehen n), welche

XX. Treffen bey der Merwe, worin Graf Dieterich den Sieg erhält.

e) ALPERT. de diverſ. Temp. Libr. II. Cap. XX. col. 118.

f) Annal. Saxo ad ann. 1018.

g) ALPERT. de diverſ. Temp. Libr. II. Cap. XXI. col. 120.

h) BALDRICI Chron. Camerac. Libr. III. Cap. 22.

i) Diploma Henrici II. apud HEDAM, p. 130.

k) BEKA in Adelboldo, p. 37.

l) ANSELM. in Baldrico, Cap. LXIII.

m) Annal. Saxo ad ann. 1018.

n) KL. KOLYN, bl. 270.

Dieterich III. che Landschaft bey einem alten Schriftsteller o) eine Insel genannt wird, entweder, weil sie schon die Gestalt einer Insel hatte, oder weil sie ein Stück der alten Insel der Batavier war. Die Bundsgenossen hatten auf der Waal bey Nimegen eine gute Anzahl Schiffe zusammengebracht, wiewohl ihre Mannschaft geschickter war zu Pferde, als auf dem Wasser zu fechten p). Die Absicht dabey war das Volk zu Schiffe bis an das Wasser Alblas, von welchem der Alblasserwerder seinen Namen hat, zu führen; und von hier glaubete man Dordrecht gemächlich bezwingen zu können. Graf Dieterich, welcher die Feinde zu Lande erwartete, ließ eiligst die Gießenbrücke, die etwas oberhalb der Alblas, über dem Wasser Gießen lag, besetzen, und suchte dieselben dort aufzuhalten. Allein die Bundsgenossen bedieneten sich einer dunklen Nacht, und fuhren, ohne Lärmen zu machen, das Wasser Gießen vorbey q). Mit dem Anbruche des Tages befand sich die feindliche Flotte auf der Merwe, vor dem Landstriche, welcher bey den alten Schriftstellern Flerdingen heißt r). Graf Dieterich vernahm zu späte, daß ihm der Feind entwischet war. Es war eben hohe Zeit, und Herzog Gottfried nahm diese Gelegenheit in Acht, den größesten Theil seiner Truppen an das Land zu setzen, und ertheilete den übrigen den Befehl sich mit den Schiffen in die Tiefe zu legen, damit sie nicht Gefahr laufen mögten mit dem Fallen des Wassers auf den Grund zu gerathen s). Die Frisen, Graf Dieterichs Unterthanen, waren zwar gleich bey der Hand gewesen, um die Tonnen, die auf dem Ufer den Schiffern zu einem Zeichen dieneten, oder in dem Strome die Untiefen wiesen, abzuwerfen und wegzunehmen t): allein so bald sie die zahlreiche Macht der Feinde gewahr wurden, verließen die Einwohner des Waldes Mereweda und des dort herum gelegenen platten Landes ihre Wohnungen und flüchteten nach der Festung Dordrecht u). Das Land in dieser Gegend war mit verschiedenen Graben durchschnitten, entweder, wie ein alter Schriftsteller muthmaßet, um es dem Feinde unzugänglicher zu machen, oder, um das Seewasser, welches hier in den Springfluten sehr hoch stund, in die Graben ablaufen zu lassen v). Allein zwischen diesem niedrigen Lande waren einige Terpen oder Höhen, und auf einer derselben stund Dordrecht. Von diesen Höhen gaben die Frisen auf die Bewegungen des Feindes Achtung, und beschlossen dort zu erwarten, was derselbe unternehmen würde. Herzog Gottfried hielt unterdessen Dordrecht von ferne eingeschlossen: allein weil er wohl sah, daß es ihm unmöglich seyn würde sich des Ortes zu bemächtigen, so lange er die Frisen nicht von ihren Höhen und aus ihrem durchschnittenen Lande zu einer Feldschlacht gebracht, und geschlagen hätte; so befehligte er einige leichtgewaffnete Truppen voraus bis an die Lagerplätze der Frisen zu streifen, dieselben zum Gefechte heraus zu fordern, und sich so gleich in guter Ordnung zurück zu ziehen, damit die Frisen sie verfolgen, und so dann von dem Groß des Heeres auf einem geräumigern Schlachtfelde empfangen werden mögten. Dem Befehl ward nachgelebet w). Man ward auf dem durchschnittenen und morastigen Lande bald handgemein. Der Graf Dieterich hatte sein Kriegsvolk in zween Theile vertheilet. Der eine Theil griff den Feind von vorne an; mit dem andern, welchen er selbst anführete, ging er

o) Ditmar. Libr. VIII. p. 425, 426.
p) Alpert. de diverſ. Tempor. Libr. II. Cap. 21. col. 119.
q) Kl. Kolyn, bl. 271.
r) Alpert. de diverſ. Tempor. Libr. II. Cap. XXI. col. 119.
s) Id. ibid.
t) Kl. Kolyn, bl. 271.
u) Alpert. Libr. II. Cap. XXI. Col. 120.
v) Id. ibid.
w) Id. ibid.

er ihm in die Seite. In dem Gefechte ging es so scharf her x), daß die Lothringischen Truppen sich nicht in guter Ordnung, wie die Abrede war, sondern über Hals und Kopf zurückzogen. Dies verursachte ein plötzliches Schrecken in dem feindlichen Lager, welches vermehret ward, als ein gewisser Anverwandter der Frisen, welcher sich unter den fliehenden Feinden befand, aus List oder Muthwillen, ein Gerüchte ausbreitete, daß der Herzog Gottfried selbst von den Frisen angegriffen und in die Flucht getrieben worden wäre y). Gleich hierauf erhob sich ein Geschrey: Fliehet! Fliehet z)! durch das ganze Lager, ohne daß man recht wußte, wer der erste Urheber davon war. Die Flucht ward darauf allgemein. Diejenigen, welche den Strom erreichen konnten, schwammen oder wateten in die Schiffe, von denen einige, weil sie zu schwer beladen waren, zu Grunde gingen. Diejenigen, welche nicht Zeit gehabt hatten sich ihrer Waffen zu entledigen, und geharnischt in das Wasser gegangen waren, blieben häufig in dem Schlamme stecken, wo sie in kurzem erstickten. Andere, welche die Schiffe erreichet hatten, griffen, ohne ihre Kriegsgefährten abzuwarten, zu den Rudern, und fuhren den Strom herauf a). Auf diese Weise glückte es auch dem Bischofe Adelbold mit weniger Mannschaft in einem gewissen Fahrzeuge das Leben zu retten b). Als Graf Dieterich diese unvermuthete Flucht wahrnahm; so zog er einen Theil der Besatzung aus Dordrecht, und verfolgete den fliehenden Feind. Alsdann ward noch ein großer Haufe erschlagen, und der Weg mit Leichen besäet. Herzog Gottfried selbst, welcher verwundet worden war c), ward gefangen nach Dordrecht gebracht, aber bald wieder auf freyen Fuß gestellt, unter der Bedingung, daß er die Frisen mit dem kaiserlichen Hofe aussöhnen sollte, welches auch geschah d). Diesen merkwürdigen Sieg erhielt Graf Dieterich den 29sten des Heumonats im Jahre 1018, und blieb seitdem im Besitze des Waldes Merewede und der nächst dabey gelegenen Ströme und Ländereyen e). Die Macht seiner Feinde war durch diese Niederlage sehr geschwächt worden. Das Kriegsvolk von Lüttich und Cambray war fast gänzlich aufgerieben f); und auf der Seite des Bischofs von Utrecht hatten auch einige Grafen, Ritter und Geistliche das Leben zugesetzet g). Kurz, die alten Geschichtschreiber bezeugen, daß man hier zu Lande, seit Carls des Großen Zeiten, einen so großen Verlust nicht gelitten hätte h). Man glaubete auch damals, daß dieses Unglück nicht lange zuvor durch einen großen Cometen i), und durch einen grimmigen Streit, der unter den Vögeln auf dem Schlachtfelde vorgefallen war, vorherverkündiget worden wäre k). Dieterich III.

Graf Dieterich zog indessen aus diesem allgemeinen Unglück nicht geringe Vortheile. Der Bischof Adelbold mußte, wider seinen Willen, mit ihm Frieden machen. Die Bedingungen wurden durch Vermittelung des Herzogs Gottfried von Lothringen zur Richtigkeit gebracht l): allein kein alter Schriftsteller hat dieselben umständlich aufgezeichnet.

x) Kl. Kolyn, bl. 271.
y) Alpert. Libr. II. Cap. XXI.
z) Kl. Kolyn, bl. 271.
a) Alpert. Libr. II. Cap. XXI.
b) Ditmar. Libr. VIII. p 425.
c) Baldrici Chron. Camerac. Libr. III. Cap. 22.
d) Sigebert. Gemblac. ad ann. 1019.
e) Kl. Kolyn, bl. 272.
f) Ditmar. Libr. VIII. p. 425, 426.
g) Beka in Adelboldo, p. 38.
h) Ditmar. Libr. VIII. p. 426.
i) Beka in Adelboldo, p. 37.
k) Annal. Saxo ad ann. 1018.
l) Ditmar. Libr. VIII. p. 426. Annal. Saxo ad ann. 1018.

Dieterich III.

XXI. Friede zwischen dem Grafen von Holland und dem Bischofe von Utrecht.

Dieses weiß man mit genugsamer Gewißheit, daß Graf Dieterich in dem Besitze des Landes um Dordrecht und Bodegrave geblieben sey: allein es ist wahrscheinlich, daß er dasselbe von dem Bischofe zu Utrecht zu Lehne getragen habe. Man hat noch ein altes Verzeichniß der Utrechtischen Lehnleute, worin der Graf von Holland des Bischofs Marschall heißt, und verschiedene Ländereyen genannt werden, welche er von der Utrechtischen Kirche als Lehngüter besessen hätte. Einige setzen dieses Verzeichniß in die Zeit des Bischofs Adelbold, der in dem Anfange desselben genannt wird m). Allein andere halten das Alter und die Richtigkeit dieses Verzeichnisses verdächtig n), wozu sie desto mehr Ursache haben, weil es bey den verschiedenen Schriftstellern, welche dasselbe anführen, nicht gleichlautend gefunden wird o). Es scheinet zwar ein Werk von altem Ursprunge, und vielleicht von Adelbolds Zeit her zu seyn: allein, dem Ansehen nach, ist es in neuern Zeiten mit merklichen Zusätzen vermehret und verfälschet worden. Von dem Holländischen Grafen lieset man darin unter andern, daß er die Grafschaft Holland als ein freyer Lehnmann von dem Utrechtischen Bischofe zu Lehne getragen habe: vielleicht aber muß man, unter dieser Grafschaft Holland, die Grafschaft Bodegrave, welche Dieterich der Dritte dem Dieterich Bavo abgenommen hatte, verstehen; und es ist gar glaublich, daß Adelbold diese Grafschaft, deren sich Dieterich der Dritte schon bemächtiget hatte, ihm bey dem Friedensschlusse zu Lehn gegeben habe. Wenn man übrigens das Verzeichniß, von welchem wir hier sprechen, in spätere Zeiten setzen will; so kann man, unter der Grafschaft Holland, Gerolfs und seiner Nachfolger ihre Grafschaft verstehen, welche, wie wir hernach sehen werden, im Jahre 1064 durch kaiserliche Briefe dem Bischofe von Utrecht verliehen worden ist. Es ist auch zu vermuthen, daß der Graf von Holland sich verbindlich gemacht das Stift Utrecht mit den Waffen zu vertheidigen, und daß er deswegen nachher den Titel eines Marschalls des Bischofs geführet habe, welcher voralters, wie noch itzo, einen Feldobersten bedeutete. Ferner hatte ein Marschall auch die Ehre dem Bischofe das Schwerdt, bey seiner Einweihung, vorzutragen, und den Zügel seines Pferdes zu halten, wenn er von demselben herunter stieg p).

Graf Dieterich wohnet den Reichstagen bey.

1024.

Nach dem Friedensschlusse mit dem Bischofe Adelbold, scheinet Graf Dieterich wieder in des Kaisers Gnade gestanden zu haben. Wenigstens erschien er im Herbstmonate des Jahres 1024 auf dem Reichstage, auf welchem Conrad, Herzog von Schwaben, an statt Henrichs des Andern, zum Kaiser erwählet ward. Der Schriftsteller, welcher dieses erzählet, nennt unsern Grafen, Dieterich von Frisland q) †). Er gedenket seiner auch unter eben demselben Namen, bey Gelegenheit einer gewissen allgemeinen Zusammenkunft der Reichsfürsten, welche im Herbstmonate des Jahres 1030 zu Hirschfeld gehalten worden ist, und welcher Graf Dieterich ebenfalls beygewohnet hat r).

1030.

XXII. Besondere Umstände

Um eben diese Zeit, am 5ten des Brach- oder Augustmonats starb Sifried, oder Sikko, Graf Dieterichs des Dritten Bruder s). Er ward zu Egmond, welche Abtey er

m) HEDA in Adelboldo, p. 111.

n) BUCHELIUS ad HEDAM, p. 117.

o) Vid. Chron. de Trajecto apud MATTH. Analect. Tom. III. p. 332.

p) Vid. HEDAM, p. 111. et Excerpt. ex Chron. Brem. apud LEIBNIT. Tom. II. p. 271.

q) Vita MEINWERCI Episc. Paderb. Cap. XCIII. in Coll. LEIBNIT. Tom. I. p. 557.

†) Thiedericus Fresoniae.

r) Vita MEINWERCI, Cap. CII. p. 559.

s) LEON. MONACH. Egmond. Brevic. p. 150.

er und seine Gemahlinn reichlich beschenket hatten, begraben t). Man findet von ihm wenige gegründete Nachrichten in alten Urkunden. Unsere Chroniken erzählen, daß, nachdem er mit seinem Bruder zerfallen wäre, und, wie einige wollen, gar einen Todtschlag begangen hätte, er nach Kennemerland geflohen sey, wo er sich durch die Schönheit, oder wollüstige Reizungen einer gewissen Tetta oder Tietburg einnehmen lassen, und mit ihr eine ganz ungleiche Ehe geschlossen habe. Sie war die Tochter eines gewissen Gozewyns, welcher aus Frisland, d. i. Westfrisland gekommen war, und sich zu Kastrichem niedergelassen hatte. Diese Heirath vergrößerte die Uneinigkeit zwischen Sikko und seinem Bruder, welchem er die Regierung der väterlichen Grafschaft mißgönnete; und die Feindschaft ward so groß, daß Graf Dieterich auf seines Bruders Leben Anschläge machte. Endlich ward diesem letztern mittelst eines Vergleichs die Regierung über Kennemerland und Westfrisland, jedoch unter Graf Dieterichs Oberherrschaft, abgetreten u). Er ließ zween Söhne nach, nämlich, Dieterich, den ersten Herrn von Brederode und Zevenbergen, und Gottfried, Herrn von Luxenburg v). Nach des Sikko Tode setzte Graf Dieterich der Dritte sich wieder in den Besitz von Kennemerland und Westfrisland w).

Dieterich III. von Sifrid oder Sikko, Dieterichs des Dritten Bruder.

XXIII. Graf Dieterich der Dritte ziehet wieder nach dem Gelobten Lande. Ursprung der dahin gethanen Pilgrimmschaften.

Die Ruhe, deren er, nach geendigtem Utrechtischen Kriege, und nach dem Tode seines Bruders genoß, gab ihm Gelegenheit eine Pilgrimmschaft nach Palästina zu unternehmen, wo er das Grab des Herrn und andere heilige Oerter besuchte, und nach einiger Zeit von dort wieder glücklich zurück kam. Er war der erste unter den Holländischen Grafen, der diese Reise that x). Allein es war schon seit einigen Jahrhunderten nicht nur in Griechenland und Italien, sondern auch in den entlegensten Ländern der Christlichen Welt, gebräuchlich gewesen das heilige Grab zu Jerusalem zu besuchen. Nachdem die Califen, Mahomets Nachfolger, Palästina eingenommen hatten; so gaben sie den Christen überhaupt die Freyheit dazu; und der Calife Aaron hatte, zum Zeichen dieser Freyheit, so gar die Schlüssel zum heiligen Grabe übersandt y). Diese Freyheit ward ihnen zuweilen zwar wieder beschnitten; es liefen die Pilgrimme auch dann und wann Gefahr von den räuberischen Arabern geplündert zu werden: allein ihr Eifer überwand diese Schwierigkeiten. Im eilften Jahrhunderte scheinen diese Pilgrimmschaften nach Jerusalem in der Maaße zugenommen zu haben, als die heiligen Wanderschaften nach Rom zu den Gräbern der Apostel gefährlicher wurden und dadurch in mindere Achtung kamen. Rom war seit vielen Jahren ein Schauplatz aller Laster gewesen. Die Päpste, welche dem Uebel durch ihr Ansehen und Beyspiel hätten Einhalt thun sollen, gaben selbst ärgerliche Beyspiele z). Die Opfer der Pilgrimme wurden gewaltthätiger Weise geraubet; die Männer unter ihnen waren oft ihres Lebens, und die Weiber ihrer Ehre nicht sicher a); welches alles vieles dazu beytrug, daß Rom weniger, als vorhin, aus gottesdienstlichen Absichten besuchet ward. Dagegen fiel in dem Anfange des eilften Jahrhunderts etwas vor, welches viele vornehme Leute veranlassete nach dem gelobten Lande zu reisen. Der Sultan von Babylon hatte um das Jahr 1009 die Kirche des heiligen Grabes niederreißen lassen, wozu er, wie man glaubt, durch die Juden von Orleans angehetzet

t) M. Stoke in Dirk III. bl. 23.
u) Kl. Kolyn, bl. 267.
v) Id. ibid.
w) Id. bl. 272.
x) Id. ibid. M. Stoke in Dirk III. bl. 23.
y) Eginhart. Annales ad ann. 801.
z) Liutprandi Hist. Libr. VI. Cap. 6.
a) Willelm. Malmesbur. Libr. II.

Dieterich IV. hetzet worden war, die ihm eingebildet hatten, daß die Christen, unter dem Scheine das heilige Grab zu besuchen, Anschläge machten sich seines Reichs zu bemeistern. Allein fünf Jahre hernach ward die Kirche von seiner eigenen Mutter, Maria, die eine Christinn war, wieder aufgebauet. Und darauf sah man, wie eine Menge Pilgrimme, unter denen sich Fürsten, Bischöfe, und andere Großen befanden, von Jahren zu Jahren nach Jerusalem Reisen anstelleten, um die neue Kirche zu besuchen und zu beschenken b). In dieser besondern Absicht ist Graf Dieterich der Dritte vermuthlich auch als ein Pilgrimm nach dem gelobten Lande gereiset. Von seinen Angelegenheiten nach seiner Zurückkunft findet man nichts besonders angemerkt. Er starb am 27sten May im Jahre 1039, und ließ von seiner Gemahlinn Othilde oder Withilde, des Herzogs Otto von Sachsen Tochter zween Söhne, Dieterich und Florenz nach c).

Dieterichs des Dritten Tod. 1039.

XXIV. Dieterich der Vierte folget ihm.

Dieterich folgete ihm in der Regierung der Grafschaft Holland, und wird insgemein, unter dem Namen Dieterichs des Vierten, für den fünften Grafen von Holland gehalten. Florenz bekam nach der Erzählung unserer Chroniken d) die Herrschaft über Ostfrisland: allein es ist zu vermuthen, daß sie sich geirret, und Rennemerland und Westfrisland gemeynet haben, worüber Sifrid oder Sikko, Graf Arnolds Sohn, vormals auch geherrschet hatte.

Kaiser Conrad der Andere, welcher sich nach Utrecht begeben hatte, um nebst seiner Gemahlinn, seinem Sohne und dem übrigen Hofstaat das Pfingstfest zu feiren, starb daselbst, nicht lange nach Graf Dieterich dem Dritten, den 4ten des Brachmonats e). Es ward dort auch sein Eingeweide begraben f). Sein Sohn und Nachfolger, Henrich der Dritte, der sich im folgenden Jahre gleichfalls zu Utrecht aufhielt, beschenkete die St. Martinskirche daselbst, zum Gedächtnisse der darin begrabenen Eingeweide des verstorbenen Kaisers, mit verschiedenen Ländereyen, welche unter dem Dorfe oder Städtlein Gröningen, und in einigen andern weniger bekannten Oertern, in der Grafschaft Drente lagen. Die noch vorhandenen Schenkungsbriefe sind zu Utrecht den 21sten May im Jahre 1041 unterzeichnet g).

Bernulf, oder Bernold h), damaliger Bischof zu Utrecht, bekräftigte um diese Zeit den zwischen seinem Vorgänger Adelbold und Dieterich dem Dritten geschlossenen Vertrag, mit Dieterichs Söhnen, Dieterich dem Vierten und Florenz i). Allein etliche Jahre hernach ward Holland wieder von einer andern Seite beunruhiget.

XXV. Ursprung der Streitigkeiten zwischen Holland und Flandern.

Flandern ward, seit ungefähr zwey hundert Jahren, von Grafen regieret, die Lehnleute der Könige von Frankreich waren. Balduin der Vierte, Graf von Flandern, gerieth in dem Anfange des eilften Jahrhunderts mit dem Grafen Arnold von Valenciennes, welcher seine Grafschaft von dem Kaiser zu Lehne trug, in Streitigkeiten. Balduin bemächtigte sich der Stadt Valenciennes, welche nachher von dem damaligen Kaiser Henrich dem Andern, als des Grafen Balduins Lehnherrn, belagert ward. Allein der Graf von Flandern, den Robert, König von Frankreich mit Kriegsvolke ver-

b) Glaber Hist. Libr. III. Cap. 7.
c) Theodor. a Leydis et Leon. Monach. Egmond. Brevic. 144, 148. M. Stoke in Dirk III. bl. 23, 25.
d) Jo. a Leydis, Libr. IX. Cap. 1.
e) Wippon. Vita Chunradi Salici, p. 442.
f) Buchel. ad Bekam, p. 41.
g) Heda, p. 120, 121.
h) Vid. Epitaphium ejus apud Matth. ad Anonym. de Reb. Ultraj. p. 189.
i) Beka in Bernulpho, p. 39.

verstärket hatte, nöthigte den Kaiser die Belagerung aufzuheben. Dies geschah im Jahre 1006 k). Im folgenden Jahre belagerte der Kaiser das Schloß **Gent**, und eroberte es. Der Graf **Balduin** bezeigte darauf eine Neigung zum Vergleiche, welcher für ihn vortheilhaft genug ausschlug, weil der Kaiser sich mit ihm verbinden wollte, um durch seine Tapferkeit und Macht die **Lothringer**, welche sehr aufrührisch waren, im Zaume zu halten. Er überließ ihm also **Valenciennes**, als ein Reichslehn, und verliehe ihm auch, nicht lange hernach, **Walchern** l), und wie einige melden, noch andere Seeländische Inseln m). **Flandern** selbst soll sich vormals bis an die Seeländische Insel **Schouwen** erstreckt n), und folglich **Seeland**, so weit es an der **West-Schelde** liegt, zu **Flandern** gehöret haben. Dieterich IV.

Die Holländischen Grafen behaupteten ein älteres Recht auf die an der **West-Schelde** liegenden Seeländischen Inseln zu haben: allein der Grund davon ist sehr schwer zu zeigen. Die Flandrischen Chroniken melden, daß sie sich auf den von dem Kaiser **Ludewig** im Jahre 868 dem Grafen von **Holland** geschenketen Wald **Wasda**, wofür man **Walchern** hält, zu berufen pflegten o). Sonst sollte man muthmaßen, daß sie ihr Recht auf neuere Schenkungsbriefe, durch welche die Grenzen ihrer Grafschaft südwärts bis nach **Fortrapa** gingen, gegründet hätten; und dieses **Fortrapa** wird mit der größesten Wahrscheinlichkeit in **Süd-Beveland** gesucht p). Jedoch dem sey wie ihm wolle, so ist das an der **West-Schelde** liegende **Seeland** lange ein Zankapfel zwischen den Grafen von **Holland** und **Flandern** gewesen. Die hieraus entstandene Streitigkeiten haben, wie ich dafür halte, den Einfall in **Frisland** veranlasset, welchen der Graf **Balduin** von **Flandern** im Jahre 1045 unternahm, und von welchem die Chroniken sonst nichts melden, als daß er seine Feinde geschlagen habe, und ohne einigen Schaden, siegprangend nach Hause gekehret sey q). Untersuchung des Rechts der Holländischen Grafen auf das westwärts von der Schelde liegende Seeland. 1045.

XXVI. Neue Verdrüßlichkeiten zwischen Holland und Utrecht.

Es ist nicht ohne Grund zu vermuthen, daß diese dem Holländischen Grafen beygebrachte Schlappe den Bischof von **Utrecht** aufs neue veranlasset haben werde den Kaiser **Henrich** den **Dritten** zum Kriege wider **Dieterich** den **Vierten** anzuhetzen, ob man gleich in alten Schriften hievon keine deutliche Nachrichten findet. Dies ist gewiß, die Bischöfe **Adelbold** und **Bernulf** sahen den Grafen **Dieterich** sehr ungerne in dem Besitze des an der **Merwe** und dem **Rheine** liegenden Landes. **Adelbold** hatte von dem Kaiser **Conrad** dem **Andern**, bereits im Jahre 1027, die Grafschaft in **Teisterbant** mit einer so vollkommenen Gewalt bekommen, daß nachgehends Niemand etwas mehr darüber zu sagen haben sollte r). Vermuthlich wird hierunter eine Grafschaft verstanden, die damals, wenigstens zum Theile, unter **Dieterichs** Herrschaft stund; und so dann kann es nichts anders, als das um **Dordrecht** liegende Land seyn. Zum wenigsten weiß man von alten Zeiten her, daß so wohl Kaiser **Conrad**, als **Henrich** der **Andere** und **Henrich** der **Dritte**

k) SIGEBERT. GEMBLAC. ad ann. 1006.

l) DITMAR. Libr. VI. p. 383. IPERII Chron. S. Bertini, Cap XXXIV. SIGEBERT. GEMBLAC. ad ann. 1007.

m) MEYER. ad ann. 1007.

n) OLIVER. VRED. Sigill. Comit. Flandr. p. 34.

o) MEYER. ad ann. 1007.

p) S. B. VI. §. IV.

q) MEYER. ad ann. 1045.

r) Diplom. Conradi II. apud HEDAM, p. 114.

Dieterich IV. Dritte sich viele Mühe gegeben haben die Utrechtische Kirche wieder in den Besitz der um die Merwe, die Maal und den Rhein und anderwärts gelegenen Güter zu setzen, welche ihr, dem Vorgeben nach, von dem Grafen Dieterich dem Dritten und seinen beiden Söhnen mit Gewalt entrissen waren s). Was Henrich der Andere hieben gethan habe, ist schon oben gemeldet worden. Wofern Conrad, außer der obgedachten Schenkung, noch etwas mehr gethan hat, um die Utrechtische Kirche in ihrem Rechte zu erhalten, so haben die alten Schriftsteller, die uns bekannt sind, solches anzumerken unterlassen. Allein von demjenigen, was der gegenwärtige Kaiser, Henrich der Dritte, zum Vortheile der Utrechtischen Kirche gethan habe, wollen wir itzo aus den bewährtesten Urkunden Nachricht geben.

Krieg zwischen den Kaiserlichen und den Holländern. 1046.

Mit dem Anfange des Jahres 1046, hatte der Kaiser eine ziemliche Flotte, und einen ansehnlichen Haufen Kriegsvolk zusammen gebracht. Die Schiffe scheinen auf der Maas in das Wasser gebracht worden zu seyn: aber der Kaiser und andere Großen begaben sich, um das Osterfest zu feiren, nach Utrecht, welche Stadt der Geschichtschreiber, der hievon Meldung thut, und zu dieser Zeit lebete, noch eine Frisische Stadt nennet t). Unter den Bundsgenossen oder Lehenleuten des Kaisers, die ihn auf diesem Zuge begleiteten, werden Lambert der Andere, Graf von Löwen, und Waso, Bischof von Lüttich mit Namen genannt u). Allein der letztere war in dem Kriegshandwerke so unerfahren, daß er wider Willen und voller Furcht den Zug verrichtete. Er blieb auch, wärend dem Gefechte, beständig in dem Hinterhalte; welches er nachgehends, mit dreyhundert in den kaiserlichen Schatz zu bezahlenden Pfunden Silber, büßen mußte v).

Dordrecht wird erobert.

Nach den Osterfeiertagen begab sich der Kaiser und die andern Heerführer nach der Flotte, die den Strom herunter fuhr, und in kurzem Dordrecht erreichte. Die Stadt ward so gleich von dem kaiserlichen Heere berennet, und so heftig bestürmet, daß sie sich gar bald ergeben mußte. Nachdem der Kaiser eine Besatzung in Dordrecht geleget hatte; ging er mit der Flotte nach Vlaardingen, wo Graf Dieterich sich damals befand w). Der älteste Geschichtschreiber, aus welchem wir die Nachricht von diesem Kriegszuge entlehnet haben, nennt den Grafen Dieterich, bey dieser Gelegenheit, einen Markgrafen von Vlaardingen x); und verstehet wahrscheinlicher Weise, unter Vlaardingen, nicht allein die Stadt dieses Namens, sondern auch den ganzen Landstrich um dieselbe, welcher an der Mündung der Maas dicht an der See lag, und als die äußerste Grenze des Reichs auf dieser Seite angesehen, auch daher dem Grafen der Titel Mark- oder Grenzgraf gegeben ward. Eben dieser Schriftsteller nennet die Mündung der Maas, vor Vlaardingen, die Vlaardinger-Enge †), woraus sich vielleicht schließen läßt, daß die sehr weite Mündung der Maas, deren die alten Schriftsteller y) erwähnen, durch die Zeit schon merklich enger gemacht worden sey.

Vlaardingen und Keenen.

Graf Dieterich ward, ehe er sichs versah, zu Vlaardingen von der kaiserlichen Flotte überfallen, weswegen er den Ort verließ, welcher so gleich von den Kaiserlichen besetzet ward.

s) Diplom. HENRICI IV. apud HEDAM, p. 129, 130.

t) HERMANN. CONTR. ad ann. 1046.

u) KL. KOLYN, bl. 273.

v) ANSELMUS in Wazone, Cap. CVII. Gest. Episc. Leod. Cap. LXIII. ap. MARTENE et DURAND. Vet. Monum. Tom. IV. p. 103.

w) KL. KOLYN, bl. 273, 274.

x) HERMANN. CONTRACT. ad ann. 1046.

†) Fretum Phladirtingum.

y) TACIT. Annal. II. Cap. 6.

ward. Reenenburg, eine an dem Wasser Reen in Delfland liegende Festung ward gleichfalls von ihnen erobert z), und solchergestalt der ganze Strich Landes, welchen die Grafen von Holland der Utrechtischen Kirche, wie man vorgab, unrechtmäßiger Weise entwandt hatten, ihnen wieder abgenommen a). Dieterich IV. burg werden eingenommen.

Da also Graf Dieterich sich so unvermuthet eines großen Theils seiner Länder beraubet sah, so sann er auf Mittel sich derselben wieder zu bemächtigen. Sein Verlust machte ihn kühner, und gab ihm Gelegenheit einen offenbaren Aufstand gegen den Kaiser zu machen b). Gozilo, Gottfrieds, Herzogs von Lothringen, Bruder und Nachfolger war gestorben, und hatte zween Söhne Gozilo und Gottfried nachgelassen. Vor seinem Absterben hatte er, mit des Kaisers Bewilligung, den Gozilo, ob er gleich zur Regierung ungeschickt war, zu seinem Nachfolger in Oberlothringen erkläret c). Gottfried, welchem Niederlothringen schon zuvor gegeben war, ward hierüber mißvergnügt; er ergriff also die Waffen wider den Kaiser, und suchte sich mit Gewalt von Oberlothringen Meister zu machen. Das ganze Land, bis an den Rhein, ward von ihm verheeret, und Herzog Albrecht, welchem der Kaiser die Regierung in Oberlothringen, an statt des Gozilo, übertragen hatte, in einem Treffen überwunden und erschlagen. Dies geschah im Jahre 1044 d). Gottfried, welcher sich, auf den Rath seiner Freunde, der Gnade des Kaisers übergeben hatte, ward eine Zeitlang gefangen gehalten, aber bald wieder in Freyheit gesetzet e). Als er nun sah, daß seine Unterwerfung ihm nichts geholfen hatte, so trieb ihn der schlechte Zustand seiner Sachen zu neuen Unruhen. Diese Unternehmung beschäfftigte ihn zu eben der Zeit, als der Holländische Graf einen gleichen Entschluß gefasset hatte. Herzog Gottfried und Graf Dieterich machten demnach so gleich ein Bündniß, um dem Kaiser allen möglichen Abbruch zu thun und sich wieder in den Besitz der ihnen weggenommenen Länder zu setzen. Dieterich der Vierte verbindet sich mit Gottfrieden, Herzoge von Lothringen.

Der Herzog machte so gleich Anstalten seinen Verbindungen nachzukommen, und unter anderem Schaden, welchen er dem Reiche zufügete, hatte er das Glück sich der Stadt Nimegen zu bemächtigen, wo er den von Carln dem Großen gebaueten Pallast in die Asche legete f). Der Graf Dieterich saß auch nicht still, sondern, nachdem er ein fliegendes Lager zusammen gebracht hatte, verheerete er das platte Land der nächsten Bisthümer, wahrscheinlich, Utrecht und Lüttich, allenthalben, und richtete greuliche Verwüstungen an g). Der Pallast zu Nimegen wird verbrannt.

Das Groß des kaiserlichen Heers war, nach dem glücklich ausgeführten Anschlage auf Dordrecht und Vlaardingen, wieder zurückgekehret, und der Kaiser, der inzwischen mit andern Sachen beschäfftiget war, feirete, im folgenden Jahre, das Pfingstfest zu Speier, als er von Herzog Gottfrieds und Graf Dieterichs Feindseeligkeiten Nachricht bekam. Der Herzog fertigte bald hernach eine Gesandtschaft an ihn ab, und wußte seinen Aufstand XXVII. Gefechte zu Wasser zwischen den Kaiserlichen und Holländern

z) KL. KOLYN, bl. 274.
a) HERMANN. CONTRACT. ad ann. 1046.
b) Id. ibid.
c) HERMANN. CONTRACT. ad ann. 1044. SIGEBERT. GEMBLAC. ad ann. 1044.
d) LAMBERT. SCHAFNABURG. ad ann. 1044. SIGEBERT. GEMBLAC. ad ann. 1048.
e) LAMBERT. SCHAFNABURG. ad annos 1044, 1049.
f) LAMBERT. SCHAFNAB. ad ann. 1046.
g) HERMANN. CONTRACT. ad ann. 1047.

Dieterich IV. vor Vlaardingen. 1047.

so listig zu beschönigen, daß der Kaiser beschloß seine Macht, vor das erste, allein gegen den Grafen Dieterich zu wenden h). Gegen den Herbst ward also wieder eine Flotte ausgerüstet, welche erstlich auf dem Rheine, und nachher auf der Waal und Maas nach Vlaardingen herunter fuhr. Ein alter Geschichtschreiber, der dieses Zuges Erwähnung thut, saget, daß der Kaiser sich damals von Rheinsburg und Vlaardingen, zwoen sehr festen Städten, Meister gemacht habe i). Aber wir haben gesehen, daß Vlaardingen schon vorher von ihm erobert worden war. Vielleicht hat er itzo einen Theil seiner Truppen ausgeschifft, um Rheinsburg wegzunehmen. Allein es ließe sich noch fragen, ob man für Rheinsburg oder Rinesburg, wie eigentlich da stehet, nicht Reenenburg lesen müsse, dessen er sich auch schon zuvor bemächtiget hatte. Dies wird desto wahrscheinlicher, als ältere Schriftsteller melden, daß der Kaiser in diesem zweyten Zuge wenig ausgerichtet habe k). Die Jahreszeit war verflossen, und das Erdreich an vielen Oertern schon dergestalt durchweichet worden, daß das ausgeschiffte Kriegsvolk nur sehr langsam fortrücken konnte. Es waren auch zwey der größesten Schiffe mit der Ebbe auf den Grund, der sehr schlammigt war, gerathen. Hierzu kam noch, daß der Damm an der Maas, durch eine herauf gekommene hohe Fluth, durchbrochen und dadurch das kaiserliche Lager ganz überschwemmet ward. Der Kaiser, welcher selbst Gefahr lief zu ertrinken, gab darauf Befehl abzuziehen und zu Schiffe zu gehen. Der Graf Dieterich, welcher beyzeiten eine gute Anzahl leicht bewaffneter Fahrzeuge zusammen gebracht hatte, that unterdessen auf die schlecht bemanneten und theils in dem Schlamme fest sitzenden kaiserlichen Schiffe einen Angriff, und bemächtigte sich derselben fast ohne Widerstand; worauf der Kaiser, der kein Mittel sah sich wieder von seiner Flotte Meister zu machen, den Weg nach Utrecht nahm. Graf Dieterich, welcher mit einiger Mannschaft an das Land gestiegen war, verfolgete den weichenden Feind ein Stück Weges, und that dem Nachtrabe noch merklichen Schaden. Kaiser Henrich kam mit den Ueberbleibseln seines Heeres kümmerlich nach Utrecht; Graf Dieterich aber kehrete zurück, und zog gerade nach Dordrecht, welche Stadt er, mit weniger Mühe, einnahm l). Es fiel ihm nachher auch alles wieder in die Hände, was ihm zuvor weggenommen war.

XXVIII. Dieterichs des Vierten Tod. 1048.

Jedoch, er genoß die Früchte seines Sieges nicht lange. Als er im folgenden Jahre zu einem Turnier nach Lüttich eingeladen war, hatte er das Unglück des Erzbischofs zu Cölln, Hermanns, Bruder mit einer Lanze so schwer zu verwunden, daß er davon starb. Dieses ward so hoch empfunden, daß die Bischöflichen so gleich über die Holländer herfielen m), und, unter andern, zween natürliche Brüder des Grafen todtschlugen n). Er selbst rettete sich mit genauer Noth durch die Flucht: allein das Verfahren der Bischöflichen hatte ihn dermaaßen entrüstet, daß, da er nach Dordrecht gekommen war, er die Cöllnischen und Lüttichschen Kauffahrteyschiffe, die dort lagen, in Brand stecken, und den Kaufleuten dieser beiden Bisthümer, die sich in der Stadt befanden, ihre Waaren nicht eher, als bis sie eine schwere Geldbuße bezahlet hatten, abfolgen ließ. Er verbot ihnen auch

h) Id. ibid.

i) LAMBERT. SCHAFNAB. ad ann. 1047. Conf. Chronic. Herveld. ad ann. 1047. Edit. Schardii Tom. I.

k) HERMANN. CONTRACT. ad ann. 1047.

l) KL. KOLYN, bl. 274, 275.

m) Florar. Tempor. in SCRIVERIUS Graaven, bl. 68.

n) Chronic. vet. in SCRIVER. Graaven, bl. 71.

auch den Handel in seiner Grafschaft o). Dieses alles erbitterte die Bischöfe auf das äußerste; weswegen sie, nachdem sie sich mit den Bischöfen von **Utrecht** und **Metz**, und mit **Egberten**, Markgrafen von **Brandenburg** verbunden hatten, eine ansehnliche Kriegsmacht zusammen brachten, und gegen den Winter, als die Wege hart, und die Wasser zugefroren waren, nach **Dordrecht** zogen p). Sie hatten ein heimliches Verständniß mit etlichen Holländischen Edelleuten, die dort wohneten, und keine Scheu trugen ihnen die Stadt in die Hände zu liefern, aus welcher sie hernach das platte Land allenthalben verheereten. Graf **Dieterich**, der indessen auch eine ziemliche Kriegsmacht zusammen gebracht hatte, begab sich heimlich nach **Dordrecht**, und kam, in einer gewissen Nacht, durch Hülfe des Herrn **Gerards** von **Putten** unvermerkt in die Stadt. Nachdem er seine Truppen längst den Straßen in Ordnung gestellet hatte; so ging er den Verräthern und Feinden dergestalt zu Leibe, daß einige hundert umkamen, und die übrigen nebst den Bischöfen und dem Markgrafen genöthiget wurden die Stadt zu räumen. Allein als Graf **Dieterich**, den Tag nach dem Gefechte, in Begleitung etlicher weniger Personen, längst den Wällen spatzierete; so ward er von einem gewissen unbekannten **Cöllner**, welcher sich versteckt hatte, mit einem vergifteten Pfeile in der Hüfte so gefährlich verwundet, daß er innerhalb drey Tagen, den 4ten Jenner 1049, starb q). Man zeiget zu **Dordrecht** noch ein Haus, **Holland** genannt, welches, wie man glaubet, auf der Stelle des Hauses, aus welchem der Schuß geschehen ist, gebauet seyn soll. Es heißt auch die Straße, in welcher den Grafen dieses Schicksal betraf, noch itzo die **Grafenstraße**. Florenz I. 1049.

Graf **Dieterich** der **Vierte** war unvermählet gestorben, und ihm folgete, **wie recht war**, (so druckt sich der Verfasser unserer alten Reimchronik aus,) sein Bruder **Florenz** der **Erste** r). Jedoch scheinet einige Zeit verstrichen zu seyn, ehe er in den ruhigen Besitz der Grafschaft kommen konnte. Denn, nach dem unglücklichen Tode des Grafen **Dieterichs**, waren seine gewichenen Feinde zurückgekehrt, hatten sich von dem Lande um **Dordrecht** Meister gemacht, und solches dem Kaiser unterworfen: allein der Herzog **Gottfried** von **Lothringen** eroberte dasselbe in kurzem wieder s), entweder für sich selbst, oder für den Grafen **Florenz**, mit dessen Bruder er so genau verbunden gewesen war. Dieses letztere ist wahrscheinlicher, weil man nicht findet, daß Graf **Florenz** einige Mühe angewandt habe das Land um **Dordrecht**, welches von den alten Geschichtschreibern **Phladiringa** oder **Vlaardingen** genannt wird, wieder zu gewinnen; wohl aber dieses, daß er, nicht lange nach seines Bruders Tode, in dem Besitze desselben gewesen sey t). Herzog **Gottfried**, welcher sich noch immer gegen den Kaiser auflehnete, ward bald darauf in einem Gefechte mit den verbundenen Bischöfen von **Lüttich**, **Utrecht** und **Metz** geschlagen und in die Flucht getrieben u). Im Jahre 1050, ward er mit dem Kaiser durch Vermittelung des Papstes, **Victors** des **Andern**, und einiger anderer Großen ausgesöhnet; XXIX. **Florenz** der Erste wird Graf von **Holland**.

o) MSt vetus interpol. in SCRIVER. Graaven, bl. 70. Magnum Chron. Belg. Edit. Pistorii, p. 106. (114.)

p) HERMANN. CONTRACT. ad ann. 1049.

q) Florar. Temp. et MSt. veter. in SCRIVERII Graaven, bl. 69, 70. THEOD. A LEYDIS et LEON. MONACH. Brevic. p. 144. 151.

r) KL. KOLYN, bl. 275.

s) HERMANN. CONTRACT. ad ann. 1049.

t) KL. KOLYN, bl. 276. Conf. Diplom. Henrici IV. apud HEDAM, p 129.

u) HERMANN. CONTRACT. ad ann. 1049.

Florenz I. net v); und seitdem stund er, bis an seinen im Jahre 1070 erfolgeten Tod, beständig in des Kaisers Gnade. Sein Sohn, der auch **Gottfried** hieß, und wegen seiner gebrechlichen Leibesgestalt der **Bucklichte** genannt ward, war sein Nachfolger w). Wir werden bald Gelegenheit haben seiner in dieser Historie zu gedenken.

Graf **Florenz** der **Erste** blieb mittlerweile in dem Besitze des Landes um **Dordrecht**, und fuhr fort daselbst, wie seine Vorfahren gethan hatten, Zölle von den Kaufmannswaaren zu heben, welche auf dem Strome herauf oder herabgeführet wurden x). Man hielt ihn zu **Utrecht** zwar für einen unrechtmäßigen Besitzer dieses Landes y); allein es wärete etliche Jahre, bis der Schluß gefasset ward wiederum die Waffen gegen ihn zu ergreifen.

XXX. Kriegsrüstungen des Bischofs Wilhelm gegen Graf Florenz.

Wilhelm, **Wichards des Dritten**, Statthalters von **Geldern** Bruder, saß damals auf dem bischöflichen Stuhle zu **Utrecht**. Er war dem Bischofe **Bernulf** im Jahre 1054 nachgefolget z), und wird als ein herzhafter und kriegerischer Mann beschrieben a). An dem kaiserlichen Hofe stund er in großem Ansehen, wo **Henrichs des Dritten** Tod, der den 5ten des Weinmonats im Jahre 1056 erfolgete, merkliche Veränderungen verursachte. Sein Sohn **Henrich** der **Vierte**, welcher noch nicht fünf Jahre alt war, folgete ihm in der Regierung, welche indessen von der verwittweten Kaiserinn **Agnes** geführet ward b). In diesen Umständen kostete es dem Bischofe nicht viele Mühe den kaiserlichen Hof zu einem Kriegszuge gegen den Grafen von **Holland** zu bewegen, welcher

1058. auch um den Anfang des Jahres 1058 bewerkstelliget ward. Der Bischof **Wilhelm** selbst zog nicht zu Felde c), welches man mit der Herzhaftigkeit, die ihm zugeschrieben wird, nicht gar zu wohl reimen kann. Allein es scheinet, daß er seinen Bruder **Wichard**, Statthaltern zu **Geldern** beredet habe zu seinem Vortheile an diesem Streite Theil zu nehmen. Die Kriegsvölker desselben, welche sich mit den Truppen **Anno**, Erzbischofs von **Cölln**, **Theodwin**, Bischofs von **Lüttich**, **Lambert** des **Andern**, Grafen von **Löwen**, **Hermanns**, Grafen und Herrn von **Ruik**, und **Egberts**, Markgrafen von **Brandenburg** vereiniget hatten, erschienen zeitig in **Holland** d). Als Graf **Florenz** eine so ansehnliche Macht gegen sich vereiniget sah, befand er sich in keiner geringen Verlegenheit. Die Mannschaft, die er in der Eile hatte zusammen bringen können, war in der Anzahl zu schwach, um damit ein Treffen zu wagen. Die Bundsgenossen hatten sich auch schon von einigen Schlössern Meister gemacht. Der Geschichtschreiber, der dieses erzählet, und im Anfange des folgenden Jahrhunderts gestorben ist, sagt nicht, was für Schlösser diese gewesen seyn, sondern nur, daß sie in **Frisland** gelegen haben. Er füget noch hinzu, daß mittelst dieser Einnahme einiger Frisischen Schlösser der Aufstand der **Frisen** gestillet worden sey e). Vielleicht hat Graf **Florenz** sich eine Zeitlang gestellet, als wenn er die Waffen niederlegen wollte, um den Feinden desto leichter einen Vortheil abzugewinnen. Er setzte sich

v) LAMBERT. SCHAFNAB. ad ann. 1050.
w) LAMBERT. SCHAFNAB. ad ann. 1070.
x) KL. KOLYN, bl. 276.
y) Vid Dipl. Henr. IV. apud HEDAM, p. 1.
z) HEDA in Bernulpho, p. 118.
a) BEKA in Wilhelmo, p. 41.
b) LAMBERT. SCHAFNAB. ad ann. 1051, 1056.
c) KL. KOLYN, bl. 276.
d) Id. ibid. JO. A LEYDIS, Libr. XI. Cap. 6.
e) SIGEBERT. GEMBLAC. ad ann. 1058.

sich auch in kurzem in den Stand die Kaiserlichen nicht durch Gewalt, sondern durch List zu überwinden. Er wußte, daß es ihnen am meisten um Dordrecht und das dort herum liegende Land zu thun war; er erwartete also hier den stärksten Angriff, und lagerte sich auch daselbst. Allein, da er wohl wußte, wie geringe seine Macht, in Vergleichung mit der feindlichen war; so hatte er entweder in dem nächsten Schlachtfelde, oder längst allen Zugängen zu demselben, tiefe Gruben, die mit leichten Hürden, und diese wieder mit dünnen Rasen bedeckt waren, machen lassen f); eine Kriegslist, von welcher die Geschichte dieser Zeiten verschiedene Beyspiele geben g). Die Feinde rückten eilig gegen Dordrecht heran: allein, weil sie von der ihnen durch die Holländer gelegten Falle nichts wußten; so stürzte die Reiterey in die Gruben, und die hintersten zertraten die vördersten. Die hiedurch in dem ganzen Lager verursachte Verwirrung gab dem Grafen Florenz Gelegenheit mit seinen in guter Ordnung befindlichen Truppen die geängstigten Feinde anzugreifen und eine große Menge derselben niederzumachen. Kurz, der Sieg erklärete sich vollkommen für ihn. Der Statthalter von Geldern und der Graf von Löwen fielen ihm lebendig in die Hände, und wurden nicht eher, als nach Erlegung eines ansehnlichen Lösegeldes, in Freyheit gesetzet h). Es scheinet auch, daß Graf Florenz nach dieser Schlacht die verlohrnen Schlösser wieder gewonnen habe; weil, wie von ihm gemeldet wird, er seine Feinde allenthalben dermaaßen in die Enge trieb, daß sich Niemand derselben in den festesten Plätzen, die sie besetzet hatten, sicher zu seyn glaubete i).

Florenz I.

Graf Florenz erhält den Sieg durch eine Kriegslist.

Es vergingen jedoch wenige Jahre, so zogen der Erzbischof von Cölln, der Markgraf von Brandenburg, der Graf von Kuik und etliche andere gegen den Grafen von Holland aufs neue zu Felde. Graf Florenz hatte sich nun in bessere Gegenverfassung gesetzet, und ein zahlreiches Heer zusammen gebracht. Um den Krieg, so weit es möglich war, von den Grenzen abzuwenden, zog er den Feinden entgegen, welche längst der Maas gegen ihn standhaft heranrückten. Die beiderseitigen Heere stießen, zwischen der Maas und der Waal, nicht weit von dem Dorfe Hemert auf einander, welches damals auch, um es von Oberhemert in dem Twielerwerder zu unterscheiden, Niederhemert genannt ward. Hier kam es zu einem blutigen Treffen, in welchem Graf Florenz zum andern Mal siegete und die Feinde in die Flucht trieb. Weil er durch das Gefechte sehr abgemattet war, so begab er sich mit seinem Volke, nicht weit von dem Schlachtfelde, in ein Gehölze, um sich dort auszuruhen. Allein hier ward er von dem Grafen von Kuik, der seine zerstreuete Truppen wieder versammlet hatte, in dem Schlafe überfallen, und mit einer ziemlichen Anzahl der Seinigen erschlagen k). Dies geschah am 18ten des Brachmonats, im Jahre 1061 l). Graf Florenz hinterließ von seiner Gemahlinn Gertrud, Hermanns, Herzogs von Sachsen Tochter, zwo Töchter Bertha und Mathild, und einen unmündigen Sohn, Dieterich genannt, welcher, unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertrud, ihm in der Regierung nachfolgete.

XXXI.

Graf Florenz wird bey Hemert überfallen und umgebracht.

1061.

Die Gräfinn Gertrud regieret das Land für ihren unmündigen Sohn Dieterich.

Der frühzeitige Tod des Grafen Florenz hat ohne Zweifel einen großen Schrecken unter seinen Truppen verursachet; jedoch scheinet es nicht, daß seine Feinde daraus einen großen

f) Jo. A Leydis Libr. XI. Cap. 1.

g) Vid. Reginon. ad ann. 887. et Buchel. ad Hedam, p. 127.

h) Jo. A Leydis Libr. XI. Cap. 6.

i) Kl. Kolyn, bl. 227. Melis Stoke in Floris I. bl. 29.

k) Kl. Kolyn, bl. 277. Melis Stoke in Floris I. bl. 30.

l) Heda in Bernulpho, p. 125.

Dieterich V. großen Vortheil gezogen, oder das Groß seines Kriegsheeres geschlagen haben. Es ist zu vermuthen, daß die Holländischen Truppen sich in Ordnung zurückgezogen und die gräfliche Leiche mit sich geführet haben, welche zu Egmond begraben ward m).

XXXII. Des Bischof Wilhelms Anschläge, um sich der streitigen Länder zu bemächtigen.

Die Minderjährigkeit Dieterichs des Fünften, und die Schwachheit der weiblichen Regierung veranlassete den Bischof von Utrecht seine Ansprüche auf die Güter des Holländischen Grafen zu erneuren. Insonderheit befand er rathsam sich dazu kaiserlicher Briefe zu bedienen, welche auszuwirken ihm damals nicht große Mühe kostete. Die verwittwete Kaiserinn, welche bey einigen, wegen eines ungebührlichen Umganges mit Henrichen, Bischofe von Augspurg, der die Reichsgeschäffte verwaltete, verdächtig geworden war, ward im Jahre 1062 der Regierung entsetzt, und dieselbe nachgehends von einigen Bischöfen und andern Großen unter dem Namen des Kaisers geführet n). Anno, Erzbischof von Cölln, der vertrauteste Freund des Bischofs Wilhelm von Utrecht, hatte die vornehmste Rolle in diesem Handel gespielet, und den jungen Kaiser, welcher das Osterfest zu Utrecht gefeiret hatte o), mit List in seine Gewalt zu bringen gewußt. Seit dieser Zeit hatte er großen Antheil an der Regierung. Und von nun an sah man, nach dem Zeugnisse der ältesten Geschichtschreiber, wie diejenigen, welche an dem Ruder saßen, ein Land nach dem andern an ihre Günstlinge verschenketen, und hierzu des Kaisers Namen gebrauchten, welcher aus kindlicher Willfährigkeit alles that, was ihm befohlen ward, und alles unterzeichnete, was ihm vorgeleget war p).

Schenkungsbriefe zu seinem Vortheile, die von Henrich dem Vierten unterzeichnet werden.

In dieser Beschaffenheit der Sachen erhielt Bischof Wilhelm, durch Vermittelung des Erzbischofs von Cölln, Anno, und einiger anderer Großen, zween Schenkungsbriefe, welche von Henrich dem Vierten den 30sten April, und den 2ten May des Jahres 1064 unterzeichnet waren, und durch welche ihm „die ganze in Westflinge und um den Rhein „gelegene Grafschaft, die Graf Dieterich besessen hatte, nebst der dazu gehörenden Abtey „Egmond„ gegeben ward q). Hierzu wurden die Güter beygefüget, die Graf Dieterich der Dritte und seine beiden Söhne Dieterich der Vierte und Florenz der Erste der Utrechtischen Kirche unrechtmäßiger Weise (so lautet der Schenkungsbrief) entrissen hatten. Dieselben waren „vier Wohnungen in Krimpen von der Mündung des „Wassers Alblas bis in die Merwede; von dort bis Menkesdrecht, die Hälfte des ganzen „Landstriches mit dessen Gerichtbarkeit; ferner von Riede, längst der Merwede bis „Slydrecht, so wie auch längst der Merwede nach Thuredrecht oder Dordrecht, und von „dort durch Duble, Duvelhare, längst der Maal und Merwede, wiederum bis in Thure„drecht, mit der daselbst neulich gebaueten Kapelle. Weiter von Thuredrecht ostwärts bis an „Godekins Hofstadt bey Werkenemunde; sieben Wohnungen in Holtreka, (vielleicht Houtryk) sechszehen Landhufen und drey Wohnungen in Valkenburg, nebst einigen Gehölzen in Valkenburg, und noch einem andern Orte bis an Lithe, (vielleicht „Lisse; noch eine Hufe in Heemstede, die Kirchen in Vlaardinge, in Kerkwerve, „(in Schouwen) in Voorhout, in Nortgo, (Nordwyk oder Noordgouwe in „Schouwen) in Petten, in Ouddorp mit den Kapellen. Imgleichen auch die ganze „Grafschaft Holland, mit allem, was der königlichen Kammer gehöret, und überdem noch

m) Kl. Kolyn, bl. 277.

n) Lambert. Schafnab. ad ann. 1062.

o) Herm. Contr. ad ann. 1062.

p) Lambert. Schafnab. ad ann. 1063.

q) Diploma Henrici IV. apud Hedam, p. 128.

„noch das Lehngut, welches Graf Wirich von dem Bischofe Adelbold trug, und nach „ihm von Godizo, und folgends von Dieterich des Bavo Sohn besessen, und woraus „dieser letztere von dem Grafen Dieterich (dem Dritten) vertrieben worden war. Die„ses Lehngut erstreckte sich von Sigeldrecht bis an Rinesmuthen, und oben, von der „Westseite des Rheinstromes bis in Bodegrave r).„ Dieterich V.

Wir haben den Inhalt dieser Schenkungsbriefe, welche in mancher Betrachtung dunkel sind, ein wenig umständlicher angeführet, damit wir desto bequemer einige Anmerkungen darüber machen könnten. 1) Sie beweisen das Alter verschiedener Oerter unsers Landes, die noch vorhanden sind, gleichwie Dordrecht, Vlaardingen, Heemstede, Bodegrave und andere. 2) Wir finden in dem letzten Schenkungsbriefe zum ersten Male den Namen Holland, welchen ich in keiner ältern Urkunde gefunden, und welcher nach dieser Zeit erst gemein geworden ist. Dieses macht die Muthmaßung derjenigen unwahrscheinlich, welche dafür halten, daß dieser Name dem Lande von den Dänen gegeben worden sey; weil in diesem Falle man denselben schon eher erwähnet finden müßte. 3) Wir sehen, daß die Länder, welche die Holländer der Utrechtischen Kirche, wie man vorgab, entrissen hatten, meistens um Dordrecht, in dem eigentlichen Südholland gelegen haben. In dem Rheinlande und in Rennemerland ward die Utrechtische Kirche bloß in den Besitz einiger Güter wieder hergestellet, welche die Grafen, wie es scheint, sich unterwürfig gemacht hatten. 4) Endlich erhellet aus diesen Schenkungsbriefen, daß Bischof Wilhelm sich nicht mit der Wiedereinsetzung in den Besitz der Länder und Kirchen, welche unsere Grafen der St. Martinskirche abgenommen hatten, begnügt habe. Er wußte sich auch die Grafschaften, d. i. das Recht zur gräflichen Gewalt zu verschaffen, welches die Holländischen Grafen zuerst von wegen der Fränkischen Könige, und nachgehends durch eine ununterbrochene Folge besessen hatten. Die Grafschaft in Westflinge, d. i. in Westen von dem Flie, scheinet keine andere, als die Klostergrafschaft der Egmondischen Abtey gewesen zu seyn, welche von Carln dem Einfältigen, im Jahre 923 Dieterich dem Ersten verliehen worden war. Die Grafschaft in Holland ist vermuthlich diejenige Grafschaft gewesen, welche Graf Gerolf und seine Nachkommen, um Bodegrave, bereits besessen hatten, wofern man nicht lieber die gräfliche Gewalt über das Land von Dordrecht darunter verstehen will. Anmerkungen über diese Schenkungsbriefe.

Allein es war für den Bischof Wilhelm leichter sich auf diese Grafschaften und Güter durch kaiserliche Briefe ein Recht zu verschaffen, als sich in den Besitz derselben zu setzen. In Holland war eine solche merkwürdige Veränderung vorgegangen, daß seine Absichten vor das erste gänzlich vernichtet wurden.

XXXIII. Roberts, eines Sohnes Balduins des Fünften, Grafens von Flandern

Die Grafschaft Flandern ward noch von Balduin dem Fünften beherrschet, dessen Macht und Ansehen mit der Zeit so hoch gestiegen war, daß ihm die Regierung in Frankreich, wärend der Minderjährigkeit König Philipps des Ersten aufgetragen worden war. Er hatte auch, durch Vermittelung des Papstes, Victors des Andern, und des Königs von Frankreich, Henrichs des Ersten, der Philipps Vater war, mittelst eines in dem Jahre 1057 geschlossenen Vergleichs, von dem Kaiser Henrich dem Vierten

r) Diplom. Henr. IV. apud Hedam, p. 129.

Dieterich V. Herkunft und Kriegszüge.

Vierten die Bestättigung in dem Rechte auf das Land zwischen der Schelde und der Dender, um das Land von Aloſt und die vier Aemter, auf das Schloß von Gent, und endlich auf die fünf an der West-Schelde gelegenen Seeländischen Inseln (1) erhalten s). Diese Länder wurden als zu dem Deutschen Reiche gehörend angesehen, und er versprach itzo dieselben von dem Kaiser zu Lehne zu tragen. Dieser Balduin hatte zween Söhne, von denen der älteste, welcher auch Balduin hieß, ihm nach Landesgebrauche in der gräflichen Regierung über Flandern folgen sollte. Robert der jüngste durfte also gar keine Ansprache auf Flandern machen. Allein weil er einen kriegerischen Geist besaß; so hatte sein Vater, so bald er sich im Stande befand die Waffen zu führen, ihm eine Flotte gegeben, mit welcher er einen Einfall in Gallicien unternahm, in der Hoffnung die Saracenen wenigstens aus einem Theile dieses Landes zu vertreiben, und an der dortigen Seeküste für sich ein neues Reich zu stiften. Diese kühne Unternehmung mislung jedoch, eben so, wie zwo andere, worin Robert sich hernach einließ t). Er beschloß demnach weiter keinen Seezug zu thun, und begab sich, wie einige erzählen, noch bey Florenz des Ersten Leben nach Holland u). Er ward hier ziemlich günstig aufgenommen. Der zwischen ihm und seinem Vater, nach dem unglücklichen Ausgange seiner Unternehmungen, entstandene Unwille war die Ursache, daß man itzo auf ihn kein so großes Mißtrauen setzte, als man sonst gegen den Sohn eines Flandrischen Grafen gethan haben würde. Allein nach des Grafen Florenz Tode suchte er sich mit Gewalt von der Regierung Meister zu machen. Er brachte, vermuthlich in Flandern, einiges Kriegsvolk zusammen, und fiel damit in Frisland ein, wo es, wie der Schriftsteller, aus welchem wir diese Erzählung entlehnen, meldet, an Flandern gränzete. Die Holländer widersetzeten sich diesen Gewaltthätigkeiten mit solcher Herzhaftigkeit, daß Robert in zweyen Gefechten geschlagen und genöthiget ward die Flucht zu nehmen. Jedoch gab er sein Vorhaben nicht auf, und beschloß entweder zu siegen oder zu sterben v). Die Gräfinn Gertrud und ihre Räthe befanden sich hiebey in keiner geringen Verlegenheit. Roberts Muth, und die große Macht seines Vaters, des Grafen Balduins, welcher seinen Sohn offenbar, oder unter der Hand unterstützte, kam auf einer Seite, und die Schwachheit der weiblichen Regierung auf der andern, in Betrachtung; und daher fing man an von einer Heirath zwischen der Gräfinn Gertrud und Roberten zu sprechen x). Im Jahre 1063 verglich man sich zu Oudenarde über die Bedingungen. Einige melden, daß Robert zum Grafen von Holland und Frisland erkläret worden sey y); allein andere sagen, daß er nur den Titel eines Regenten über Holland, und Vormundes über Florenz des Ersten Kinder bekommen habe. Die Grafschaft Aloſt, die vier Aemter und die fünf Seeländischen Inseln an der West-Schelde wurden ihm bey Gelegenheit seiner Heirath mit der Gräfinn

Sucht sich mit Gewalt der Regierung zu bemächtigen.

Heirathet die Gräfinn Gertrud und wird Graf oder Regent von Holland. 1063.

s) Melis Stoke, bl. 29. J. Iperii Chronic. S. Bertin. Cap XXXVII. P. II. apud Martene et Durand. Thes. Tom. III. c. 577.

t) Lambert. Schafnab. ad ann. 1071.

u) Wilhelm. Abb. Andern. Synops. Franco-Merov. Lib. III. Cap. 4. Orderic. Vital. Hist. Norm. Lib. IV. p. 526.

v) Lambert. Schafnab. ad ann. 1071.

x) Kl. Kolyn, bl. 277. Chron. Herveld. ad ann. 1071.

y) Hermann. Contract. ad ann. 1063.

(1) Solche waren zu dieser Zeit Walcheren, Süd-Beveland, Nord-Beveland, Wolfaartsdyk und Borselen.

sinn Gertrud abgetreten. Dieselbe ward darauf alsbald vollzogen z). Robert hat, nach dieser seiner Heirath und dem Antritte seiner Regierung über Holland, den Namen Roberts des Frisen behalten a). Robert der Friſe.

Holland bekam an ihm einen so tapferen Beschützer, daß Bischof Wilhelm eine Zeitlang von seinen Ansprüchen abstund, und in dem Herbste des Jahres 1064 in Gesellschaft vieler Bischöfe und anderer Großen, und eines zahlreichen Haufen gemeines Volkes eine Pilgrimmschaft nach dem Gelobten Lande that. Allein diese Reise hatte ein unglückliches Ende. Die Pilgrimme wurden von einem Haufen Arabischer Räuber überfallen, geplündert und erschrecklich gemißhandelt. Der Bischof Wilhelm selbst ward nackt ausgezogen, und so übel zugerichtet, daß er für todt unter den Erschlagenen liegen blieb. Er ward jedoch gerettet b), und von den sieben tausend Pilgrimmen, die ausgereiset waren, kamen im folgenden Jahre nicht mehr, als zwey tausend zurück c), unter welchen sich auch der Utrechtische Bischof befand. Bischof Wilhelm ziehet nach dem Gelobten Lande. 1064.

Balduin der Fünfte, Graf von Flandern, starb im Jahre 1067, und sein ältester Sohn, Balduin der Sechste, folgete ihm nach. Robert der Friſe hielt sich unterdessen in Holland auf. Aber sein Bruder, welcher dafür hielt, daß Robert die bey Gelegenheit seiner Heirath ihm abgetretenen Flandrischen und Seeländischen Länder unrechtmäßiger Weise besäße, ergriff bald darauf die Waffen gegen ihn, wodurch er genöthiget ward sich eiligst zum Kriege zu rüsten. Balduin that einen Einfall in Holland: allein der rechte Ort wird nicht gemeldet. Robert zog ihm zwar entgegen; griff ihn aber nicht eher an, als nachdem er bey ihm auf das ernstlichste um Frieden angesuchet hatte. Als dieser ihm abgeschlagen ward, kam es zum Treffen, worin auf beiden Seiten mit großer Erbitterung gefochten ward. Balduin, der sich zu sehr gewaget hatte, setzte dabey das Leben zu d). Dies geschah am 16ten des Heumonates, im Jahre 1070 e). Das Flandrische Kriegsheer ward völlig geschlagen und in die Flucht getrieben. Robert bekam hernach die Grafschaft Flandern, ungeachtet sich des Grafen Balduins Witwe, Richilde dagegen setzte, welche für ihren Sohn Arnold die väterlichen Länder zu erhalten suchte f), und den König von Frankreich, Philipp bewogen hatte ihr Recht durch die Waffen zu unterstützen. Allein Robert schlug des Königs Kriegsvolk bey Kassel, und nöthigte ihn zu einem Vertrage, wodurch er sich verbindlich machte die Partey der Richilde zu verlassen und Roberten in seinem Rechte zu schützen g). Der Friede zwischen dem Könige Philipp und dem Grafen Robert war so aufrichtig, daß der König sich nicht lange hernach mit Berta, einer Tochter der Gräfinn Gertrud, Roberts Gemahlinn, und Florenz des Ersten, Grafens von Holland, vermählete. Ein alter Geschichtschreiber, der dieser Heirath gedenkt, nennt Florenzen einen Markgrafen der Friſen. Anderwärts legt er ihm den Titel eines Herzogs bey h). Veränderungen in Flandern. 1067. 1070. 1071.

z) Guillelm. Gemmetic. Hist. Normann. Lib. VIII. Cap. XIV. p. 299. Meyer. ad ann. 1063.

a) Kl. Kolyn, bl. 277.

b) Lambert. Schafnab. ad annos 1064, 1065.

c) Marian. Scotus ad ann. 1065.

d) Lambert. Schafnab. ad ann. 1071.

e) Breve Chron. Elnon. S. Amand. ad ann. 1070.

f) Bald. De Avennis Geneal. Hainon. apud D'Achery Spicil. Tom. III. p. 287.

g) Geneal. Comit. Flandr. apud Martene et Durand.

h) Orderic. Vital. Lib. IV. p. 526, 527. Lib. VII. p. 638.

Gottfried. Richilde, welche nun nicht weiter auf Französische Hülfe hoffen durfte, verlohr jedoch den Muth nicht, und suchte Roberten noch immer Abbruch zu thun. Sie begab sich nach Lüttrich, wohin Kaiser Henrich IV die Reichsfürsten zusammen gerufen hatte, und erhielt dadurch so viel, daß der Entschluß gefasset ward sie mit Gewalt zu unterstützen, und den Grafen Robert an zween Orten zugleich, nämlich in Flandern und Holland anzugreifen. Die Unternehmung auf Flandern mißlung, indem Robert, der sich hier gegenwärtig befand, den Feinden nicht weit von Bergen in Hennegau eine Schlacht lieferte, und einen vollkommenen Sieg erfochte i).

Anschläge gegen Robert den Frisen.

XXXIV. Unternehmung Gottfrieds, Herzogs von Lothringen auf Holland.

Der Kriegszug nach Holland hatte einen bessern Fortgang. Die Ausführung desselben ward Gottfrieden, Herzoge von Lothringen, und Wilhelmen, Bischofe von Utrecht, die sich beide zu Lüttrich auf dem Reichstage befunden hatten, übertragen k). Dem Bischofe war es sehr lieb, daß er eine so günstige Gelegenheit bekam, unter dem Scheine der Richilde beyzustehen, sein eigen Recht auf Holland geltend zu machen. Der Herzog ließ sich auch leicht zu diesem Zuge bereden, weil der Bischof ihm die Grafschaft Holland, welche, seiner Meynung nach, ihm ganz zugehörete, zu Lehne gegeben hatte l). Solchergestalt kam es bloß auf die Eroberung der Grafschaft an, welche man mit Grunde für desto leichter hielt, als Graf Robert, welchem man in Flandern alle Hände voll zu thun gegeben hatte, abwesend war. Den Oberbefehl in dem Zuge führete Herzog Gottfried, ein wackerer Kriegsmann, welcher, da sein ungestalter Leib ihn verächtlich zu machen schien, wegen seines klugen Verstandes, seiner Sanftmuth, Vorsichtigkeit und Beredtsamkeit bey vielen in großer Hochachtung stund m). Nachdem er nun ein aus erlesener Mannschaft bestehendes Kriegsheer zusammen gezogen hatte, und in Holland hereingerücket war; so bemächtigte er sich verschiedener Oerter, und jagte den Unterthanen ein solches Schrecken ein, daß sie von allen Seiten kamen, und sich ihm unterwarfen n). Er war schon bis nach Leiden gedrungen, ehe Robert der Friese aus Flandern herüber kommen konnte. Dicht bey gedachter Stadt stießen die beiderseitigen Kriegsheere auf einander, und es kam unter ihnen zu einem blutigen Gefechte, worin Graf Robert den Kürzern zog. Er ward nicht allein geschlagen o), sondern auch genöthiget mit seiner Gemahlinn und Kindern das Land zu verlassen und nach Flandern zu fliehen p). Der Herzog verfolgete seinen Vortheil, und zog nach Friesland, wo er das Land verheerete, und große Beute machte. Allein, als er sich in Alkmaar befand, ward er daselbst von den Friesen, neun Wochen nach einander, belagert; und es war mit ihm bey nahe schon auf das äußerste gekommen, als Bischof Wilhelm, auf sein Ansuchen, eben zu rechter Zeit zum Entsatze kam. Seine Truppen gingen den Belagerern dergestalt zu Leibe, daß ihrer, wie erzählet wird, auf acht tausend erschlagen worden seyn sollen. Nachher mußte sich so wohl Westfriesland, als der übrige Theil von Holland den siegreichen Waffen Herzog Gottfrieds unterwerfen, welcher von dieser Zeit an in Holland als rechtmäßiger Graf regierete q), und unter andern im Jahre 1074 Friesische Truppen zum Beystande des Kaisers, Henrichs

Er verjagt Robert den Frisen, und regieret als Graf in Holland.

1074.

des

i) B. De Avennis Geneal. Hainon. p. 287. Meyer. ad ann. 1072.

k) Vid Diplom. Henr IV. apud Winchant. Ann I du Comté d'Haynaut. p. 191.

l) Jo. A Leydis, Lib XIV Cap. I.

m) Lambert. Schafnab. ad ann. 1070, 1075, 1076.

n) Jo. A Leydis, Lib. XIV. Cap. I.

o) Sigebert. Gemblac. ad ann. 1071.

p) Kl. Kolyn, bl. 278. Melis Stoke, bl. 35. Jo. A Leydis, Lib. XIV. Cap. I.

q) Jo. A Leydis, Lib. XIV. Cap. I.

des Vierten, gegen die Sachsen hergab r). Er hatte auch, nach einigen Chroniken, nicht lange zuvor, zwischen Ryswyk und Overschie ein festes Schloß gebauet, und bey demselben eine Stadt angelegt, welche Delft genannt ward s), und itzo noch die dritte im Range unter den Holländischen Städten ist, die Sitz und Stimme in den gemeinen Versammlungen haben. Gottfried.

Herzog Gottfried glaubete sich nunmehr in der gräflichen Regierung über Holland genugsam befestiget zu seyn, als er derselben durch einen frühen Tod beraubet ward. Er hatte das Weihnachtfest im Jahre 1075 zu Utrecht gefeiret, und sich von dort nach seinem Schlosse in der Grafschaft Vlaardingen t), d. i. nach Delft begeben. Hier ward er, da er seine Nothdurft verrichtete, von einem gewissen Giselbert, einem Koche oder Bedienten des Grafen Roberts, oder des jungen Grafen Dieterichs, von unten mit einem Dolche dergestalt in den Leib gestochen, daß er davon starb v). Unsere Chroniken setzen seinen Tod, welcher, der Wahrscheinlichkeit nach, von Robert dem Friesen angestiftet war w), auf den 25sten des Hornungs, im Jahre 1076 x). Herzog Gottfried wird umgebracht.

1076.

XXXV.

Bischof Wilhelm, welcher sich, so gleich nach Gottfrieds Tode, der Grafschaft Holland zu bemächtigen suchte, fing an ein festes Schloß zu Yſſelmonde zu bauen, entweder in der Absicht die ihm in dieser Gegend abgetretenen Länder dadurch zu beschützen, oder auch die Schifffahrt auf der Yſſel zu bedecken. Allein er vollendete den Bau nicht, weil er im Maymonate des Jahres 1076 starb. Sein Nachfolger Conrad brachte ihn völlig zu Stande, und legete in den Platz eine ziemlich starke Besatzung y). Die Bischöfe Wilhelm und Conrad bauen ein Schloß zu Yſſelmonde.

Der Kaiser, Henrich der Vierte, verlohr an dem Bischofe Wilhelm einen eifrigen Vertheidiger seiner Rechte, gegen den Papst Gregorius den Siebenten, welcher, nachdem er im Jahre 1073 auf den päpstlichen Stuhl erhoben war, so heftig wider einige Mißbräuche und Gewohnheiten des Kaisers und der Geistlichen in dem Deutschen Reiche geeifert hatte, daß daraus ein langwieriger Streit in der Kirche und dem Staate entstund. Unter andern sah der Papst dieses als etwas ärgerliches an, daß bey dem Kaiser die bischöfliche Würde fast zu Kaufe stund. Eben so sehr erregte auch das verehelichte und unzüchtige Leben der Geistlichen seinen Unwillen. Die Deutschen Bischöfe, welche sich vor dem päpstlichen Banne fürchteten, riethen dem Kaiser Henrich, daß er die Wahl des Gregorius, als welche ohne seine Einwilligung geschehen wäre, für ungültig erklären z), und zu einer neuen Befehl geben sollte. Es wärete jedoch bis in den Anfang des Jahres 1076, ehe in der Sache etwas vorgenommen ward. Auf den 23sten Jenner dieses Jahres aber ward eine Versammlung der Geistlichen und Weltlichen nach Worms ausgeschrieben. Hier ward der Papst von dem Cardinal Hugo, den er kurz zuvor in den Bann gethan hatte, vieler Missethaten beschuldiget. Die meisten waren der Meynung, daß Hildebrand, (so hieß der Papst vor seiner Erhebung,) nicht Papst seyn könnte. Die Bischöfe, Adelbert von Würzburg und Hermann von Metz, die nicht gerne an der Sache Theil nehmen wollten, wurden von unserm Bischofe, Wilhelm, der hier das Streit zwischen dem Kaiser Henrich dem Vierten, und dem Papste Gregorius dem Siebenten.

r) Hist. Bell. Saxon. Lib. III. vs. 97.

s) Beda p. 131.

t) Hist. Andag. Monast. Cap. XLIII. apud Martene et Durand. Vet. Mon. Tom. IV. col. 951.

v) Kl. Kolyn, bl. 279. Berthold. Constant. Chronic. ad ann. 1076.

w) Chron. Herveld. ad ann. 1076.

x) Melis Stoke, bl. 137.

y) Heda in Conrado, p. 37.

z) Lambert. Schafnab. ad ann. 1073. p. 191. ad ann. 1074, p. 212.

Dieterich V. große Wort hatte, beredet so wohl, als die übrigen, die Verurtheilung des Papstes zu unterzeichnen, wofern sie, sprach er, die Treue, welche sie dem Kaiser geschworen hätten, nicht verletzen wollten a). Der Papst blieb dem Kaiser nichts schuldig, sondern that ihn, seiner Seits, in den Bann, untersagte ihm die Regierung des Deutschen Reichs und Italiens, und entband alle Christen von dem Eide, den sie ihm gethan hatten, oder noch thun mögten. Dies geschah in einer zu Rom in der ersten Fastenwoche des Jahres 1076 gehaltenen Kirchenversammlung b). Dieser unerhörte Schritt des Papstes setzte das ganze Reich in Verwirrung. Er hatte zu eben der Zeit verschiedene Bischöfe in den Bann gethan, und unter andern den zu Utrecht, welcher so sehr wider ihn aufgebracht war, daß, da er vor dem Kaiser, welcher nach Utrecht, um daselbst das folgende Osterfest zu feiren gekommen war, predigte, fast an jedem Festtage die Kanzel von den Scheltnamen bebete, womit er gegen den Gregorius loszog, indem er ihn einen Meyneidigen, einen Ehebrecher, einen falschen Apostel nannte, und dabey sagte, daß derselbe so wohl von ihm, als von andern Bischöfen, als ein des Römischen Stuhls unwürdiger, oft in den Bann gethan worden wäre. Jedoch soll Bischof Wilhelm, wie erzählet wird, noch vor seinem Tode, der kurz darauf erfolgete, den Papst entschuldiget, und sich selbst hart angeklaget haben. Ja man füget noch hinzu, daß er ganz verzweifelnd, ohne die Sacramente empfangen zu haben, verstorben sey c). Der Streit in der Kirche und dem Staate wärete noch viele Jahre. Ein Kaiser ward gegen den andern, und ein Papst gegen den andern aufgeworfen. Und zufolge demjenigen, was die alten Urkunden melden, haben die Bischöfe von Utrecht und die Geistlichen in diesen Ländern allezeit die Partey des Kaisers gehalten; da indessen die Holländischen Grafen, Dieterich der Fünfte und Florenz der Andere, welche gegen diesen Fürsten aufgebracht waren, den Päpsten, von denen man zu dieser Zeit insgemein glaubete, daß sich das Recht auf ihrer Seite befände, angehangen zu haben scheinen. Die Folge dieser Geschichte wird dieses noch deutlicher zeigen.

Der Tod des Herzogs Gottfried hatte inzwischen die Gräfinn Richilde veranlasset den Friedensvorschlägen, die ihr von dem Grafen Robert gethan wurden, Gehör zu geben; und nachdem dieselben in Richtigkeit gebracht waren, suchte Graf Robert, der nunmehr freye Hände bekommen hatte, seinem Stiefsohne, Dieterich dem Fünften, wieder zum Besitze der Grafschaft Holland zu verhelfen.

XXXVI. Wiedereinsetzung Dieterichs des Fünften in die Grafschaft Holland.

Die Holländer hatten eine Zuneigung zu Graf Dieterichen, und trugen das Joch des Utrechtischen Bischofs, der sie durch sein Schloß zu Asselmonde im Zwange hielt, mit großem Widerwillen. Man glaubete also in Flandern mit Grunde, daß die Wiedereroberung der ganzen Grafschaft auf der Einnahme dieses Schlosses beruhete. Man beschloß eine gute Flotte zusammen zu bringen, welche wohl bemannt in die Mündung der Maas hereinsegeln, und einen Theil des Kriegsvolkes an das Land setzen, hernach aber die von demselben zu unternehmende Belagerung des Schlosses bedecken sollte. Weil Robert der Friese entweder keine genugsame Anzahl Schiffe bey der Hand hatte; oder weil

a) Lambert. Schafnab. ad ann. 1076, p. 234. Bruno Saxon. Bell. Hist. p. 122. Edit. Freheri.

b) Lambert. Schafnab. ad ann. 1076, p. 234.

c) Lamb. Schafnab. ad ann. 1076, p. 235, 236.

weil er seine Unternehmung durch ein ansehnliches Bündniß desto untrieglicher machen wollte; so ersuchte er den König von England ihm einige Schiffe zu Hülfe zu senden d). Dieterich V.

Wilhelm, Herzog der Normandie, der unter dem Namen Wilhelms des Eroberers bekannt ist, saß damals auf dem Englischen Throne. England war nach dem Einfalle der Sachsen e) in sieben Königreiche zertheilet gewesen, welche, in dem Anfange des neunten Jahrhunderts, unter einem Haupte, dem Könige Egbert, vereiniget worden waren. Zu seiner Zeit fielen die Dänen in England ein, und machten sich hernach, im Anfange des eilften Jahrhunderts, von dem ganzen Königreiche Meister. Allein Eduard der Bekenner bestieg im Jahre 1042 den Thron seiner Vorfahren wieder, und verließ denselben, da er im Jahre 1066 ohne Kinder starb, durch seinen letzten Willen, wie vorgegeben ward, dem Herzoge Wilhelm von der Normandie. Dieser ging so gleich nach England herüber, erschlug Haralden, der sich unterdessen zum Könige hatte ausrufen lassen, und gewann also das Königreich durch die Waffen. Hievon bekam er den Namen des Eroberers.

Als er noch Herzog von der Normandie war, hatte er sich mit Mathildis, einer Tochter Balduins des Fünften, Grafens von Flandern, und Schwester Roberts des Friesen, vermählet f). Und diese Anverwandtschaft scheinet ihn bewogen zu haben seinem Schwager etliche Schiffe zu Hülfe zu senden, die sich in Flandern mit dessen Flotte vereinigten. Graf Dieterich segelte darauf nach der Maas oder Merwe, wie unsere Chroniken sagen g), und brannte vor Begierde wieder zum Besitze seiner väterlichen Grafschaft zu gelangen h). Allein in der Mündung des Flusses lagen die Utrechtischen Schiffe bereit ihm die Fahrt nach Yssselmonde zu verwehren. Die beiderseitigen Flotten geriethen bald an einander, und es ward lange und hitzig gefochten, bis sich endlich der Sieg für den Grafen Dieterich erklärete. Unter den Standespersonen, die auf bischöflicher Seite geblieben waren, befand sich Gerlach, Graf von Zütphen. Nachdem die feindlichen Schiffe zu Grunde gerichtet, oder erobert, oder vertrieben waren; so schiffete der Graf Dieterich einen Theil seiner Truppen aus, um das Schloß Yssselmonde zu belagern. In demselben war Bischof Conrad mit einer zahlreichen Besatzung. Das Schloß war auch mit Thürmen und einer Vormauer, nach damaligem Gebrauche, gehörig befestiget. Allein die Holländer, die sich auf Graf Dieterichs Seite gewandt hatten, bestürmeten es so heftig, daß die Vormauer in kurzem gänzlich zu Grunde gerichtet ward. Die Belagerer beschossen auch die Thürme des Schlosses mit schweren Steinen, wodurch sie, einer nach dem andern über den Haufen geworfen, oder sehr beschädiget wurden. Die Belagerten konnten indessen wenig ausrichten. So bald sich die Einwohner des Schlosses nur über der Brustwehre zeigeten, wurden sie von den Flanderern, die insonderheit mit dem Bogen wohl umzugehen wußten, entweder erschossen, oder zurückgetrieben. Endlich schossen die Belagerer das Schloß in Brand, welches man schon in alten i), und wahrscheinlich noch zu diesen Zeiten, mit brennenden Spießen ins Werk richtete. Die Flamme wütete so heftig, daß sie nicht zu löschen war, und die Belagerten geriethen dadurch

Schiffsgefechte auf der Merwe.

Das Schloß zu Yssselmonde wird belagert und erobert.

d) Ongenoemde Klerk, bl. 54.
e) S. oben B. III. §. XXXII.
f) Iperii Chron. S. Bertin. Cap. XXXV.
g) Kl. Kolyn, bl. 280.
h) Melis Stoke in Dirk V. bl. 39.
i) S. oben B. II. §. VI.

Dieterich V. durch in die äußerste Noth k). Die Belagerung hatte nunmehr sechszehen Tage gewäret l), und der Bischof Conrad sah keine Möglichkeit sich länger zu halten. Er übergab also das Schloß, unter der Bedingung, daß ihm und den Seinigen der freye Auszug nach Utrecht verstattet werden sollte m). Einige erzählen, daß er in einem Ausfalle verwundet und gefangen worden sey n). Allein die meisten Geschichtschreiber gedenken dieses Umstandes nicht. Der Graf Dieterich bedung sich, auf seiner Seite, von dem Bischofe den ruhigen Besitz der Grafschaft Holland; und nachdem dieses von demselben versprochen und das Schloß geräumet worden war; so ließ er ihn und die Seinigen ungehindert fortziehen. Das Schloß ward nachgehends gänzlich geschleifet o). Man sagt, daß der Platz, worauf es gestanden hat, noch itzo der Stormpolder, d. i. die Sturminsel genannt werde, um das Andenken des gewaltigen auf das Schloß gethanen Sturmes zu erhalten. Die Huldigung, welche hierauf dem Grafen Dieterich dem Fünften geleistet ward p), ist ein so merkwürdiger Punkt in den Geschichten dieser Zeiten, daß wir damit gar füglich dieses Buch schließen können.

k) Kl. Kolyn, bl. 280.
l) Chron. van Claas Goete, bey Van Loon II. Deel, bl. 357.
m) Ongenoemde Klerk, bl. 55, 56.
n) Kl. Kolyn, bl. 280.
o) Beka in Conrado, p. 43.
p) Heda in Conrado, p. 137.

Die

* * * \

Dieterich V. rich der Andere sucht Geld in Frisland zu heben. Utrecht wird belagert. XXXI. Graf Dieterich nimmt Herzogenbusch ein. XXXII. Er schließt einen nachtheiligen Frieden mit dem Herzoge Henrich von Lothringen. Dordrecht wird ein Brabantisches Lehn. Dieterich der Siebente stirbet.

I. Dieterich der Fünfte vermählet sich.

So bald Graf Dieterich sich nur einiger Maaßen in dem ruhigen Besitze der Grafschaft Holland sah; so vermählete er sich mit Othilde, Herzog Hermanns, oder Friederichs von Sachsen Tochter. Unsere ältesten und besten Chroniken geben ihm das Zeugniß, daß er das Land funfzehen Jahre, das ist, bis an sein Ende in völligem Frieden regieret habe a). Allein die neueren Geschichtschreiber erzählen vieles von seinen Kriegen gegen die Frisen und von seinem über die Süderſee nach Stavere gethanen Zuge, welche Stadt er auch, nach einer dreywöchentlichen Belagerung, erobert haben soll b). Alles dieses schreiben wir ihnen nicht nach, weil es uns mit denen, welche die Geschichte unsers Vaterlandes sorgfältig untersuchet haben, unwahrscheinlich vorkommt, daß die Holländischen Grafen zu dieser Zeit, oder so gar lange hernach, in dem ostwärts von der Süderſee liegenden Frisland festen Fuß gesetzet haben c).

Ob er gegen die Frisen ostwärts von der Süderſee Krieg geführet habe.

Allein es war um diese Zeit etwas anders in Frisland vorgefallen, welches vielleicht Gelegenheit gegeben hat unserem Grafen Kriege zuzuschreiben, welche er nicht geführet hat. Egbert der Andere, ein Sohn und Nachfolger Egberts, Markgrafens von Brandenburg, welchen wir verschiedene Male gegen die Holländischen Grafen haben zu Felde ziehen sehen, hatte sich in seiner frühen Jugend d) gegen den Kaiser Henrich den Vierten aufgelehnet, und als Heerführer der Sachsen wider denselben die Waffen ergriffen. Allein er war in diesem Unternehmen überaus unglücklich gewesen; denn der Kaiser hatte ihn nicht nur sehr in die Enge getrieben, sondern auch seine Güter eingezogen und weggeschenket e). Unter diesen Gütern waren auch einige Grafschaften in Frisland, die ihm von dem Kaiser zu Lehne gegeben waren f). Egbert wird in bewährten Urkunden dieser Zeiten mit dem Titel eines Grafen von Oostergouwe, Westergouwe g), Islegouwe h), und (1) Stavere i) gefunden. Und weil seit einiger Zeit die Utrechtischen Bischöfe an dem kaiserlichen Hofe in besonderem Ansehen stunden, so ward Bischof Conrad, zu verschiedenen Zeiten, mit diesen Frisischen Grafschaften beschenket. Im Jahre 1077 bekam er die Grafschaft Stavere. Der Schenkungsbrief ist noch vorhanden k), und den 30sten des Weinmonats in gedachtem Jahre, zu Worms unterzeichnet.

Der Bischof von Utrecht bekommt die Grafschaften Oostergouwe, Westergouwe ꝛc.

a) Kl. Kolyn, bl. 280. Melis Stoke, bl. 39.

b) Apud Dousam Patr. Lib. VI. p. 144. Dousam Filium Lib. X. p. 483. Ubb. Emmium, Lib. VI. p. 251.

c) Vid. Buchel. ad Hedam, p. 138.

d) Diplom. Henr. IV. apud Hedam, p. 139. Apol. Henr. IV. apud Freher. Germ. Script. Tom. I. p. 216.

e) Dodechin. ad ann. 1089.

f) Diplom. Henr. IV. apud Hedam, p. 140.

g) Diplom. Henr. IV. apud Hedam, p. 139.

h) Diplom. Henr. IV. apud Eccard. Hist. Geneal. Princip. Saxoniae Super. p. 307.

i) Diplom. Henr. IV. apud Hedam, p. 139.

k) Apud Hedam, p. 139.

(1) Einige meynen, daß die Grafschaft Stavere mit der Grafschaft Islegouwe einerley sey. Alting. Germ. infer. P. II. p. 103.

zeichnet. Nachgehends erhielt er die Grafschaft Oostergouwe und Westergouwe, d. i. Ostergo, und Westergo, durch einen zu Weimar in Thüringen am 7ten Hornung des Jahres 1086 unterzeichneten Schenkungsbrief l), und endlich auch mittelst eines andern, der zu Regenspurg den 3ten April ausgefertiget ist m), die Grafschaft Islegouwe. Allein im folgenden Jahre söhnete sich Egbert mit dem Kaiser aus n), und darauf wurden alle diese Schenkungen wieder zurückgenommen; welches bey dem Utrechtischen Bischofe, der sich bereits große Vortheile von dieser neuen Ausbreitung seines Gebietes versprochen hatte, kein geringes Mißvergnügen verursachte o). Jedoch es wärete nicht lange, so fing der Markgraf von neuem Feindseeligkeiten wider den Kaiser an p). Einige Geschichtschreiber erzählen, daß er er sich von ganz Frisland zwischen dem Vlie und der Lauwers Meister gemacht habe q). Und ob wir gleich in den ältesten Urkunden den Beweis hievon nicht gefunden haben; so darf man sich doch keinesweges verwundern, daß Egbert sich in einem Striche Landes, über dessen einen Theil ihm die gräfliche Gewalt verliehen war, unabhängig zu machen gesucht habe. Nachdem der Kaiser eine ansehnliche Kriegesmacht zusammen gebracht hatte, rückte er damit im Frühlinge des Jahres 1089 in Thüringen r), wo des Markgrafen vornehmste Güter lagen. Egbert war indessen auch nicht müssig, und nöthigte den Kaiser die Belagerung eines gewissen Schlosses, welche bis in den Herbst gedauret hatte, aufzuheben, und über Hals und Kopf, mit Hinterlassung der kaiserlichen Ehrenzeichen nach Bamberg zu fliehen s). Egberten half jedoch dieser Sieg wenig. Er ward nicht lange hernach, auf Anstiften der Aebtissinn von Quedlinburg, Adelheid, des Kaisers Schwester, meuchelmörderischer Weise umgebracht t); und der Bischof von Utrecht noch in demselben Jahre 1089 wieder in den Besitz der Grafschaften, Oostergouwe, Westergouwe, Islegouwe und Stavere u) gesetzet, welche alle so wohl, als die andern Güter des Markgrafen, von neuem für verwirkt erkläret worden waren. Die Utrechtischen Bischöfe haben seitdem auf diesen Schenkungen das Recht gegründet, welches, ihrem Vorgeben nach, ihnen auf Frisland zukam.

Dieterich V.

1086.

1089.

Graf Dieterich der Fünfte starb nicht lange hernach den 17ten des Brachmonats v) im Jahre 1091 w). Man hat noch einen zum Vortheile der Abtey Egmond, am 26sten des Heumonats im Jahre 1083, zu Vlaardingen von ihm unterzeichneten Schenkungsbrief. Einige haben denselben, wiewohl unserer Meynung nach, ohne Grund für untergeschoben gehalten. Andere glaubwürdige Schriftsteller bezeugen, daß sie das Original davon selbst gesehen haben x). Stephan, Abt von Egmond hatte dem Grafen Dieterich die Schenkungsbriefe gezeiget, die vormals von Dieterichen, Walgers Bruder, Dieterich dem Andern, dessen Sohne, und deren Gemahlinnen Geva und Hildegard; ferner von Egberten, Erzbischofe von Trier, Dieterichs des Andern

II. Dieterich der Fünfte stirbet. 1091.

Sein Schenkungsbrief zum Vortheile der Abtey Egmond.

l) Apud Hedam, p. 139.
m) Apud Eccard. Geneal. Princip. Saxon. Super. p. 307.
n) Annal. Saxo ad ann. 1087.
o) Vid. Buchel. ad Hedam, p. 140.
p) Annal. Saxo ad ann. 1085, 1087.
q) Ubb. Emm. Rer. Frisc. Lib. VI. p. 252.
r) Dodechin. ad ann. 1089.
s) Berthold. ad ann. 1089.
t) Contin. Lambert. Schafnab. ad ann. 1089. Apolog. Henr. IV. p. 218.
u) Dipl. Henr. IV. apud Matth. ad Anonym. de Reb. Ultraject. p. 86.
v) Leon. Monach. Brevic. p. 152.
w) Melis Stoke, in Dirk V. bl. 40.
x) Heda in Volcmaro, p. 91. ibid. Not. Buchel.

Florenz II. Sohne, von dem Grafen Arnold und dessen Gemahlinn Luitgard; imgleichen von Dieterich dem Dritten, Arnolds Sohne, und seiner Gemahlinn Othilde, von Sifriden mit dem Zunamen Sikko, Graf Arnolds zweytem Sohne, und von Florenz dem Ersten und seiner Gemahlinn Gertrud, zum Vortheile der Egmondischen Abtey ertheilet worden waren. Graf Dieterich der Fünfte bestättigte alle diese Schenkungsbriefe. Er nennet sich im Anfange des seinigen Dieterich, von Gottes Gnaden (2) Graf der Holländer. Er ertheilet darin dem Abte das Recht „entweder selbst, oder „durch seinen Gevollmächtigten, in allen der Abtey zugehörigen Landen, Gerichtstage zu „halten, und erkläret die unter der Abtey stehenden Personen in dem ganzen Umfange seiner „Grafschaft zollfrey.„ Einige melden, daß Graf Dieterich auch das Schultheißenamt zu Alkmaar der Abtey Egmond verliehen habe y). Allein der Schenkungsbrief meldet davon gar nichts. Es sind auch noch andere Ursachen, um daran zu zweifeln z). Unter den Zeugen des Schenkungsbriefes werden der Burggraf Adalium, vermuthlich Allewyn (3), Burggraf von Leiden a), Dodo von Ryswyk, Thigard Blankart, und verschiedene andere mit Namen genannt b).

III. Florenz der Andere oder Fette wird Graf.

Dieterich der Fünfte ließ einen Sohn nach, Namens Florenz, welcher in unsern Chroniken unter dem Namen Florenz des Fetten (4) bekannt ist. Er folgete seinem Vater in der Regierung nach. Einige sind der Meynung, daß Kaiser Henrich der Vierte ihn, wegen seiner Minderjährigkeit, erstlich der Vormundschaft Conrads, Grafens von Werla, und hernach Henrichs, Grafens von Northeim, von denen der erste ein rechter, und der andere ein Halbbruder der Gräfinn Othilde gewesen ist, untergeben habe c). Allein hievon melden die alten Nachrichten nichts. Man findet zwar, daß Conrad, Graf von Werla von einer gewissen unbekannten Art Frisen *) in dem Jahre 1092 umgebracht worden d); allein, daß ihm einige Gewalt über Holland, oder den Grafen Florenz anvertrauet gewesen sey, ist unbekannt. Von Henrich dem Dicken, Grafen von Sachsen, einem Sohne des Grafen Otto von Northeim lieset man, daß ihm die Markgrafschaft Frisland von dem Kaiser, Henrich dem Vierten, zu Lehne gegeben,

y) M. Stoke in Dirk V. bl. 40.
z) S. S. Eikelenbergs Alkmaar, bl. 37.
a) S. Jo. A Leydis, Lib. XV. Cap. 8.
b) Diplom. vid. apud Dousam Fil. Annal. Lib. X. p. 487. et Miraeum Cod. Donat. piar. Cap. LXI. p. 71. Tom. I. Oper. Diplom.
c) Van Loon Aloude Holl. Hist. II. Deel, bl. 355.
*) A Fresonibus, qui dicuntur Morseten.
d) Annal. Saxo ad ann. 1092.

(2) Mit diesen Worten, von Gottes Gnaden, die vielleicht vorzeiten aus Frömmigkeit und Demuth gebraucht wurden, wollte man jedoch schon frühe andeuten, daß man von Niemanden, als dem Herrn aller Dinge abhängig wäre. Die Fürsten haben deswegen zuweilen ihren Lehenleuten verboten sich dieser Worte zu bedienen. Zuweilen haben sie es ihnen auch verstattet, wenn sie sich erkläreten, daß sie hiebey keine dem ihren Lehenherren zukommenden Rechte der Oberherrschaft nachtheilige Absichten hätten. S. Daniel Hist. de France, Tom. VI. p. 190, 356. Edit. de Paris 1729. Es scheinet, daß die Holländischen Grafen, als Lehenleute des Deutschen Reichs, sich dieser Redensart in dem weitläuftigsten Verstande nicht haben bedienen können.

(3) In einer alten Handschrift dieses Schenkungsbriefes, welche ehemals dem Herrn van Mierop, Rentmeistern von Holland zugehöret hat, lieset man auch nicht Adalium, sondern Adalwyn. Ich habe eine Abschrift dieser Handschrift gesehen.

(4) Einer seiner Zeitverwandten beschreibet ihn, als überaus fett, gravissimum pinguedine. Vid. Rodulphi Chron. S. Trudonis, Lib. X. p. 692. Tom. II. Spicil. L. D'Achery.

gegeben, aber, daß er, wie er davon hätte Besitz nehmen wollen, zuerst von dem Kriegsvolke des Utrechtischen Bischofs, und hernach von dem Frisischen Pöbel daran gehindert, und nach der Seeküste zu fliehen gezwungen, auch daselbst von den Schiffleuten des Lebens beraubet worden wäre. Dies soll, nach einigen alten Schriftstellern, im Jahre 1101 e), nach andern f), im Jahre 1103 geschehen seyn. Allein daß dieser Henrich auch des Grafen Florenz Vormund gewesen sey, wird, unseres Wissens, von keinem alten Geschichtschreiber gemeldet. Florenz II.

IV. Ursprung der Kreuzzüge nach dem gelobten Lande.

Im Anfange der Regierung des Grafen Florenz ward das Kreuz in verschiedenen Ländern Europens geprediget. Die Pilgrimmschaften nach dem gelobten Lande waren unter den Europäischen Christen, je länger, je gemeiner geworden. Robert der Friſe, Graf von Flandern und gewesener Vormund des Grafen Dieterichs des Fünften, hatte vor seinem im Jahre 1093 erfolgeten Tode auch eine Reise dahin unternommen und glücklich verrichtet g). Die zurückkommenden Pilgrimme sprachen allenthalben von den Bedrückungen, welche die Christen zu Jerusalem, und anderwärts in den Morgenländern litten, und von der Schande, welche es für die Europäischen Christen wäre, daß die heiligen Oerter länger in den Händen der Ungläubigen blieben. Papst Gregorius der Siebente hatte schon im Jahre 1074 einen Plan gemacht, um die Christen zum Kriege gegen die Mahomeraner, und zur Wiedereroberung des gelobten Landes aufzumuntern h). Allein die Streitigkeiten in der Kirche und dem Staate hatten die Ausführung desselben gehindert. Urban der Andere, einer seiner Nachfolger, legte endlich, im Jahre 1095, die Hand mit solchem Eifer an das Werk, daß verschiedene ansehnliche Fürsten sich zu dem Kreuzzuge bewegen ließen i). Von gemeinen Leuten lief eine unzählbare Menge aus allen Oertern zusammen. Ein Ordensbruder aus dem Bisthume Amiens, der unter dem Namen, Peter der Einsiedler, bekannt ist, und der selbst von Jerusalem zurückgekommen war, durchstrich Länder und Städte und predigte allenthalben das Kreuz. Der Papst hatte auch den Bischöfen befohlen, daß ein jeder, in seinem Stifte, das Volk mit allerley Gründen zu dem Zuge nach dem gelobten Lande aufmuntern mögte k). Der Griechische Kaiser Alexius Comnenus schrieb einen beweglichen Brief an Robert, Grafen von Flandern, Roberts des Frisen Sohn, und ermahnete ihn „den morgenländischen Christen mit aller seiner Macht zu Hülfe zu kommen, und das Grab des „Herrn den Händen der Ungläubigen zu entreißen l).„ Es ist nicht zu zweifeln, daß das Kreuz hier zu Lande auch geprediget worden sey. Eine alte Westfrisische Chronik m) nennet so gar viele Edelleute, welche sich bey dieser Gelegenheit, so wie es gebräuchlich war, ein rothes oder weißes Kreuz, oder eines von einer andern Farbe, auf die rechte Schulter heften ließen, und der Anführung des Französischen Einsiedlers folgeten. Die Fortemans, Galamas und Botnias waren darunter die bekanntesten. Es bezeugen auch die Seeländische Chroniken n), daß einige Seeländische Edelleute, namentlich die 1095.

Viele Edelleute aus den hiesigen Landen nehmen daran Theil.

e) Annal. Saxo ad ann. 1082, 1101 et 1103.
f) Chron. reg. S. Pantaleon. ad ann. 1103.
g) J. Iperii Chronic. S. Bertin. Cap. XXXIX. P. I et. IV. col. 588 et 591.
h) Gregor. Epist. Lib. II. Epist. 31.
i) Guil. Tyr. Lib. I. Cap. 14, 15. Iperii Chron. S. Bertin. Cap. XL. P. II. c. 593.
k) Orderic. Vital. Lib. I. p. 720, 721.
l) Epist. hanc vid. apud Martene et Durand. Thes. Anecdot. Tom. I. c. 267.
m) Apud Ubr. Emm. Rer. Fris. Lib. VI. p. 358.
n) Reigersberg Chron. van Zeeland II. Deel, IX. Cap. bl. 32.

Florenz II. von Borsselen nach dem gelobten Lande gezogen seyn. Ein Schriftsteller des funfzehenten Jahrhunderts sagt, man glaubete, daß aus dem Holländischen Adel Dieterich, des Herrn von Brederode Sohn, und Johann, Herr von Arkel, sich auch auf den Kreuzzug, unter Anführung des Grafen Roberts von Flandern, Dieterichs des Fünften Halbbruders von mütterlicher Seite, begeben haben. Der Herr von Arkel soll in dem gelobten Lande gestorben seyn o). Jedermann schien von einem gewaltigen Triebe besessen zu seyn, welcher Alte und Junge, Reiche und Arme in Bewegung setzete. Die Edelleute verpfändeten ihre Schlösser und Ländereyen, oder verkauften sie um das halbe Geld. Man machte sich kein Bedenken Frauen, Kinder, Aeltern und alles, was man sonst liebes besaß, zu verlassen, um einen Zug zu unternehmen, welcher als eine Probe der Religion gerühmet ward. Zu dem großen Haufen gesellete sich auch vieles schlechtes Volk, und Weibspersonen in Mannskleidern; welches zu vielen Unordnungen unter den Kreuzfahrern Gelegenheit gab p). Vier große Haufen begaben sich im Frühlinge des Jahres 1096 auf den Weg, unter welchen einer, aus ungefähr vierzig tausend Menschen bestehend, von dem Einsiedler Peter geführet ward. Im Frühlinge des folgenden Jahres kamen sie nach Constantinopel, zogen hernach über den Hellespont, und vereinigten sich in Klein-Asien. Nicea in Bithynien war die erste Stadt, welche am 20sten des Brachmonats im Jahre 1097 mittelst eines Vergleiches nach einer fünfwöchentlichen Belagerung q) eingenommen ward, worin verschiedene Friesische Edelleute ihre Tapferkeit bewiesen hatten, und Tjepko Forreman umgekommen war r). Robert, Graf von Flandern hatte hier gleichfalls Wunder gethan s). Im folgenden Jahre ward Antiochia t), und endlich am 15ten des Heumonats im Jahre 1099 Jerusalem, nach einer Belagerung von fünf Wochen u) eingenommen, auch bald darauf Gottfried von Bouillon, Herzog von Lothringen, Gottfrieds des Bucklichten Schwestersohn, zum Könige von Jerusalem erhoben v). Er regierete kaum ein Jahr: allein das neue von ihm gestiftete Königreich hat unter verschiedenen Königen achtzig Jahre bestanden. Dies war die Folge der ersten Kriegszüge nach dem gelobten Lande. Wir werden hernach sehen, welchen Antheil die Einwohner dieser Länder nachgehends an den Unternehmungen in dem Morgenlande gehabt haben. Allein es wird nicht undienlich seyn den Endzweck und den eigentlichen Ausgang dieser Kriegszüge, die einen so starken Einfluß auf den geistlichen und weltlichen Zustand der Christenheit, und unsers Vaterlandes insbesondere, gehabt haben, hier kürzlich zu zeigen.

Vorstellung des Endzweckes und des Ausganges derselben.

Die Päpste, welche die ersten und vornehmsten Beförderer dieser Kreuzzüge waren, gaben vor, daß sie dabey keine andere Absicht, als die Wiederherstellung und Ausbreitung des wahren Gottesdienstes unter den Ungläubigen hätten. Allein man sah gar bald, daß unter diesem Deckmantel andere Anschläge verborgen waren. Sie suchten ihre geistliche Gerichtbarkeit in den Morgenländern auszubreiten, und die Patriarchate zu Antiochia und Jerusalem, ja wenn es möglich wäre, das zu Constantinopel selbst, sich

o) Jo. A Leydis, Lib. XV. Cap. 9.

p) Orderic. Vital. Lib. IX. p. 700. Berthold. Constant. ad ann. 1096.

q) Guil. Tyr. Lib. II. Cap. 21, 22, 23. Lib. III. Cap. 11, 12.

r) Ubb. Emmius Lib. VI. p. 258, 259.

s) Gesta Tancredi Cap. XXV, XXIX. in Thes. Marten. et Durand. Tom. I. c. 121 et 131.

t) Guil. Tyr. Lib. V. Cap. 21, 22. Lib. VI. Cap. 20 etc.

u) Id. Lib. VIII. Cap. 5, 18, 19 etc.

v) Guil. Tyrius, Lib. IX. Cap. 1.

sich unterwürfig zu machen. Sie behaupteten überdem, daß sie auf alle Länder, welche von den Kreuzfahrern erobert würden, ein Recht hätten. Hiernächst suchten sie ihre Gewalt über die abendländischen Fürsten und Völker zu vermehren, denen sie zuerst eine abergläubische Ehrerbietung gegen Palästina, das Vaterland des Erlösers und der Apostel beybrachten, um sie desto leichter zu wiederholeten Kreuzzügen zu bewegen, und inzwischen ein neues päpstliches aus denenselben entsprungenes Recht, in allen Ländern, einzuführen. Fürsten, Edel- und Kaufleute, Bürger, Bauren, ja Knechte selbst versprachen sich Ehre und Vortheile aus diesen Zügen nach dem gelobten Lande. Auf das Wort der Lehrer, sah man sie überhaupt, als ein verdienstliches Werk an, wodurch einem jeden, er mögte darin glücklich seyn, oder umkommen, der Weg zu dem Himmel gebahnet würde. Die Päpste gaben auch einem jeden, welcher das Kreuz annahm, Ablaß von Sünden; welches viele, die sich strafbarer Uebelthaten schuldig wußten, bewog sich in einen Krieg zu begeben, welcher sie von des Himmels Ungnade, und zugleich von der Strafe des weltlichen Richters befreyete w). Hierzu kam noch, daß die leibeigenen Knechte, die das Kreuz angenommen hatten, für freye Leute erkläret wurden; weil es ihren Herren nicht erlaubet war sie an dem Zuge zu hindern. Auch diejenigen, welche mit Schulden beschweret waren, durften, so bald sie sich mit dem Kreuze hatten zeichnen lassen, nirgends von ihren Gläubigern belanget oder verfolget werden x). Gleichergestalt mußten die Rechtshändel zwischen Fürsten und Herren eingestellet werden, wenn nur eine der streitenden Parteyen sich in dem Kreuzzuge befand, welches man einen Stillstand Gottes *) nannte. Ferner ward es auch von dem Papste als eine wider die Religion streitende Sache angesehen, wenn ein Volk, dessen Fürst in einem Kreuzzuge begriffen war, bekrieget ward. Hiedurch wurden Große und Kleine in ungemeiner Anzahl bewogen sich mit dem Kreuze zeichnen zu lassen; und die gemeinen Rechte wurden zugleich gänzlich nach dem neuen päpstlichen Rechte erkläret und verändert. Solchergestalt mußte die Gewalt des Papstes nothwendig unter Völkern vergrößert werden, die ohnedem schon mit der tiefsten Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl eingenommen waren. Verschiedene Veränderungen in dem bürgerlichen Rechte und verschiedene Mißbräuche in dem Gottesdienste haben ihren Ursprung aus den zu Beförderung der Kreuzzüge gemachten päpstlichen Gesetzen. Dahin gehöret namentlich die Aufhebung des Standes der Knechtschaft unter den Bauren an vielen Oertern, weil die verlassenen Ländereyen, aus Mangel leibeigener Knechte, freyen Leuten zum Anbau überlassen werden mußten; imgleichen die Erhebung der Bürger oder Bauren in den Adelstand, an statt der vielen Edelleute, die in den Kreuzzügen umkamen, wovon wir auch Beyspiele in den Geschichten unsers Vaterlandes finden. Die Verpfändung der Lehngüter ist nach der Zeit der Kreuzzüge gleichfalls gebräuchlich geblieben; und damit wir auch etwas von den in Kirchensachen geschehenen Veränderungen erwähnen mögen, so haben die Titularbischöfe über Stifter, die in der Gewalt der Ungläubigen waren **), die geistlichen Verweser, welche nöthig wurden, als die Aufseher der Kirchen sich außer Landes befanden, und die geistlichen Ritterorden ihren Ursprung aus den päpstlichen bey Gelegenheit der Kreuzzüge gemachten Verordnungen. Ja man glaubet auch, daß es zuerst in den Kreuzzügen und in Palästina gebräuchlich geworden sey das Abend-

Florenz II.

w) Brocard. Descr. Palaestinae p. 122. et apud Canisium Tom. IV. p. 23.
x) Guil. Tyrius, Lib. I. Cap. 16.

*) Treugae Dei.
**) in partibus Infidelium.

Florenz II. Abendmahl mit Austheilung des Brodts allein zu halten (5), weil selten Wein genug für so viele Menschen zu bekommen war. Unterdessen sind die meisten Kreuzzüge, die hier einen so großen Einfluß auf das gemeine Wesen hatten, in den Morgenländern unglücklich ausgeschlagen. Sie haben vielen Fürsten und einer unzählbaren Menge edler und gemeiner Leute das Leben gekostet; viele Reiche und Staaten sind dadurch geschwächet worden, und verarmet, und Palästina nebst dem ganzen Griechischen Kaiserthum ist endlich unter die Herrschaft der Mahometaner gerathen. Allein wir werden künftig noch Gelegenheit haben, etwas von dem Ausgange zweener oder dreyer Kreuzfahrten anzumerken. Itzo wollen wir wieder zu unseren Geschichten zurück kehren.

V. Florenz der Andere heirathet Petronelle von Sachsen.

Graf Florenz der Andere vermählete sich, wie es scheinet, nachdem er selbst die Regierung in der Grafschaft Holland angetreten hatte, welches im Anfange des zwölften Jahrhunderts geschah, mit Petronelle, einer Tochter Dieterichs, Herzogs von Sachsen y), welcher von andern z) Herzog Dieterich von dem Westerlande, und von noch andern a) Gebhard Graf von Supplinburg und Querfurt genannt wird. Sie war eine Halbschwester des Herzogs Lotharius, welcher nachgehends Kaiser geworden ist (6). Florenz war schon der vierte unter den Holländischen Grafen, der sich mittelst einer Heirath mit dem Hause Sachsen verbunden hatte. Von der Vermählung Dieterichs des Dritten mit Othilde von Sachsen, Florenz des Ersten mit Gertrud von Sachsen, und Dieterichs des Fünften mit einer andern Othilde von Sachsen, haben wir an gehörigem Orte Meldung gethan. Und wer in den Geschichten dieser Zeit einiger Maaßen bewandert ist, wird sich keinesweges über die zwischen unseren Grafen und dem Hause Sachsen geschlossenen Heirathen verwundern. Die Herzoge von Sachsen waren so sehr, als die Holländischen Grafen, Feinde der damals regierenden Kaiser, und insonderheit Henrichs des Vierten, mit welchem sie lange und oft Krieg geführet hatten. Die Heirathen der Holländischen Grafen mit Sächsischen Prinzessinnen dieneten die Partey, welcher so wohl die Sachsen als die Holländer zugethan waren,

Ursachen der Heirathen der Holländischen Grafen mit Sächsischen Prinzessinnen.

zu

y) Wilhelm. Procurat. ad ann. 1091. Melis Stoke in Floris II. bl. 44.

z) Chron. Luneburg. apud Eccard. Tom. I. col. 1369.

a) Apud Dithmar. Dissert. Acad. p. 493.

(5) S. Just. Henning. Boehmeri Diss. de innovat. Jurium per expeditiones sacras. Halae 1740. worin das vornehmste, welches wir hier angeführet haben, zu finden ist.

(6) Wir nennen diese Gräfinn Petronelle nach den älteren und neueren Holländischen Geschichtschreibern: allein unlängst haben einige glauben wollen, daß sie Gertrud geheißen habe. S. Dithmari Diss. et Exercit. Acad. p. 425. So wird sie in der Lüneburgischen Chronik genannt. „Daselbst (in Holland) heißt es dort, war eine Frau, Gertrud genannt, des Herzogs Lüders Schwester.„ Chronic. Luneb. in Coll. J. G. Eccardi, Tom. I. c. 1369. und an einer andern Stelle (col. 1372.) „Die erste (Tochter) nahm Graf Florentius von Holland; „die hieß Gertrud.„ Allein es ist zu vermuthen, daß die Verfasser dieser Chroniken und einige andere Florenz des Ersten Gemahlinn, die Gertrud hieß, mit Florenz des Andern seiner verwechselt haben, welches auch, wie Scriverius schon gezeiget hat, in der im Jahre 1492 zu Maynz gedruckten Sächsischen Chronik geschehen ist. S. Levens der Graaven, in Floris II. bl. 119 Ein anderer alter Schriftsteller druckt sich vorsichtiger aus, und sagt, daß des Herzogs Lotharius Schwester Gertrud oder Petronella geheißen habe. Soror Liuderi Ducis, Gertrudis sive Petronella. Vid. Annal. Saxon. ad ann. 1123. Den letzten Namen halte ich für den rechten. Er wird auch in bewährten Urkunden des zwölften Jahrhunderts also geschrieben, bey Boxhorn. Theatr. Urb. Holl. p. 220, 80.

zu verstärken, und die Maaßregeln der Kaiser mit vereinigter Macht zu hintertreiben. Florenz II.

VI. Gelegenheit zu einem Bündnisse zwischen Florenz dem Andern und Kaiser Henrich dem Fünften wegen Walcheren und andern Seeländischen Inseln. 1106.

Allein nachdem Henrich der Vierte den 7ten August im Jahre 1106 gestorben, und sein Sohn Henrich der Fünfte, der, schon bey seines Vaters Lebzeiten, wider ihn einen Aufstand gemacht hatte, an dessen Stelle zum Kaiser erhoben worden war; so scheinet diese Veränderung den Grafen Florenz veranlasset zu haben ein Bündniß mit dem neuen Kaiser zu machen, wovon die Flandrischen Chroniken nur mit einem Worte und beyläufig Erwähnung thun. Im Anfange der Regierung Henrichs des Fünften schien es, daß er ganz andere Maaßregeln nehmen würde, als sein Vater gethan hatte. Paschalis der Andere ward von ihm für einen rechtmäßigen Papst erkannt, welches sein Vater niemals gethan hatte, und daher außer der Gemeinschaft der Kirche gestorben war. Solchergestalt machte er den Streitigkeiten, welche auf dreyßig Jahre gedauret hatten, ein Ende. Und ob er gleich sein Betragen bald änderte; so gab dieser gute Anfang dennoch vermuthlich zu dem Vertrage mit den Holländern, von welchem wir hier reden, Gelegenheit. Derselbe betraf Flandern, Walchern und die Seeländischen Inseln an der West-Schelde. Der Kaiser glaubete auf Flandern ein Recht zu haben, seitdem Robert der Friſe sich von dieser Grafschaft Meister gemacht, und das von Henrich dem Vierten der Richilde, deren Sohn Arnold er für einen rechtmäßigen Grafen hielt, zu Hülfe geschickte Kriegsvolk geschlagen hatte. Roberts des Friſen Tod, und das Gerüchte von seines Sohns, Roberts, Zuge nach dem gelobten Lande hatte Henrich den Vierten schon im Jahre 1096 veranlasset ein Kriegsheer zusammen zu ziehen, und sich des Landes Aloſt, der vier Aemter, des Schlosses von Gent, und der Seeländischen Inseln an der West-Schelde, mit Gewalt zu bemächtigen. Allein Graf Robert, welcher schon im Begriffe stund seinen Zug anzutreten, hatte sich dergestalt verstärket, daß des Kaisers Kriegsvölker, da sie sich nicht im Stande sahen die Grenzplätze wegzunehmen, haufenweise durchgegangen waren b). Henrich der Fünfte befand nunmehr für gut diese mißlungene Unternehmung auszuführen. Die Holländer hatten ein altes, wahres oder vermeyntes Recht auf die Seeländischen Inseln, weswegen Graf Florenz sich, wie es scheinet, leicht zu einem Vertrage bewegen ließ, welcher im Jahre 1108, oder kurz zuvor, geschlossen ward. Die Bedingungen liefen, so viel man davon hat aufspüren können, darauf hinaus, „daß man, „mit vereinigter Macht, Flandern und Seeland an der West-Schelde wegzunehmen „suchen sollte; worauf Aloſt und die vier Aemter dem Kaiser, der übrige Theil von Flan„dern Balduin dem Dritten, Grafen von Hennegau, der Richilde Enkel, und die „Seeländischen Inseln an der West-Schelde dem Grafen Florenz überlassen werden „sollten.„ Was, kraft dieses Bündnisses, von den Holländern verrichtet worden sey, finde ich nirgends aufgezeichnet. Nur scheinet es, daß der Kaiser im Jahre 1108 einiges Kriegsvolk gegen den Flandrischen Grafen zu Felde gebracht, aber eben so wenig, als sein Vater ausgerichtet habe. Zu Weihnachten ward zwischen dem Kaiser Henrich dem Fünften und dem Grafen Robert zu Maynz ein Vergleich c), jedoch nach der Anmerkung eines Schriftstellers, der drey Jahre nach dieser Zeit gestorben ist, auf beiden Seiten, mit mehrerer Verstellung, als Aufrichtigkeit d), geschlossen. Unterdessen ist zu vermuthen,

b) MEYER ad ann. 1096.
c) MEYER ad ann. 1108.
d) SIGEBERT. GEMBLAC. ad ann. 1108.

Florenz II. muthen, daß Graf Florenz in diesem so genannten Frieden mit begriffen gewesen seyn werde. Der Wahrscheinlichkeit nach ist ihm, durch denselben, Seeland an der West-Schelde und das Land von Waas, von dem Grafen Robert zu Lehne überlassen worden; weil wir, funfzig oder sechzig Jahre nach dieser Zeit, seinen Enkel Florenz den Dritten, als des Grafen von Flandern Lehnmann im Besitze dieser Länder sehen werden.

VII. Tanchelins Ketzerey, die in Seeland und anderwärts ausgebreitet wird.

Um diese Zeit, oder etliche Jahre später, predigte Tanchelin, ein Laye, zu Antwerpen, Brügge, und im Bisthum Utrecht, insonderheit aber in Seeland e), eine Lehre, die insgemein für ketzerisch gehalten ward, und deren Vertheidigung ihm endlich das Leben kostete. Es wird von ihm erzählet, daß er mit prächtigen Kleidern und zierlich aufgeputzten Haaren erschienen, und allenthalben von ungefähr drey tausend gewaffneten Leuten begleitet worden sey, die ohne Bedenken, diejenigen, welche sich ihm widersetzten, angegriffen und des Lebens beraubet hätten. Das Volk hatte für ihn eine ungemeine Hochachtung, und trank, wie gesagt wird, das Wasser, in welchem er sich gebadet hatte. Man beschuldiget ihn einer ganz unmäßigen Unzucht, und er soll Ehefrauen in Gegenwart ihrer Männer, und Töchter, vor den Augen ihrer Mütter, geschändet haben f). Noch mehrere schandbare Thaten werden ihm zur Last gelegt, die ganz unglaublich, und entweder zu sehr vergrößert, oder vielleicht, aus Haß gegen seine Lehre gänzlich erdichtet zu seyn scheinen. Seine Grundsätze liefen hierauf hinaus: „daß die Kirchendiener und das priesterliche oder „bischöfliche Amt keine besondere Achtung verdieneten, und daß die Empfangung des Leibes „und Blutes des Herrn im Abendmahl Niemanden zur Seeligkeit beförderlich wäre „. Ferner lehrete er, daß man nicht nöthig hätte der Geistlichkeit Zehenten zu geben g); welches alles ihn bey den Geistlichen dergestalt verhaßt machte, daß er endlich, da er unbegleitet zu Schiffe gegangen war, von einem gewissen Priester einen schweren Schlag auf den Kopf bekam, und dadurch des Lebens beraubet ward h). Seine Lehre hatte indessen hie und da, und insonderheit zu Antwerpen, so tiefe Wurzel geschlagen, daß Norbert, der Stifter des Prämonstratenserordens, nach Verlauf einiger Jahre Mühe genug hatte derselben Einhalt zu thun und sie auszurotten. Man hat noch einen Brief von Hildolf, Probste der Abtey von St. Michael zu Antwerpen, der im Jahre 1124 ausgefertiget ist, und worin von Norberts Eifer gegen Tanchelins Ketzereyen mit Lobe Erwähnung geschicht i). Aus dieser Abtey von St. Michael wurden um diese Zeit, auf Godebalds, Bischofs von Utrecht Befehl, einige Norbertinermönche nach dem Kloster der regulirten Ordensbrüder zu Middelburg in Seeland herübergebracht, nachdem die dortigen Mönche, wegen ihres ärgerlichen Lebens, und vielleicht auch, weil sie Tancheslins Lehre anhingen, vertrieben worden waren k).

VIII. Florenz des Andern Tod. 1122.

Graf Florenz der Andere starb um diese Zeit, den 2ten März des Jahres 1122 l). Einige Jahre zuvor (7), hatte er die Bürger zu Alkmaar von einer auf die Begräb-

e) S. Boxhorn op Reigersberg, II. Deel, bl. 34.

f) Robert. De Monte ad ann. 1124.

g) Vita Norberti Cap. XIII. n. 79. ibid Not. Papebroch.

h) Robert. De Monte ad ann. 1124.

i) Apud Miraeum Cod. Donat. piar. Cap. LXXVI. Tom. I. Oper. Diplom. p. 85. Vid. et Cap. LXXVII. p. 87.

k) Beda in Godebald. p. 45. Heda in eod. p. 147.

l) M. Stoke in Floris II. bl. 41. Theodor. A Leydis et Leon. Monach. Brevic. p. 145, 153.

(7) Den 16ten des Heumonats, 1126.

Florenz II.

Begräbniſſe gelegten Abgabe, welche, wie es ſcheinet, ihnen von den Aebten zu Egmond pflegte abgefordert zu werden, entlediget, wogegen ſie jedoch den Zehenten von ihren Feldfrüchten, und von ihrem Viehe, ſo viel billig war, entrichten ſollten; nur einen Strich Landes (8) ausgenommen, wo ſie allein die zwanzigſte Garbe ablieferten. Der hierüber ertheilete Freybrief, der älteſte, welcher, ſo viel ich weiß, einer Holländiſchen oder Weſtfriſiſchen Stadt gegeben worden, iſt noch vorhanden m).

Florenz der Andere übertraf, nach dem Zeugniſſe unſerer Chroniken, ſeine Vorfahren ſehr weit an Macht und Anſehen, und an trefflichen Eigenſchaften des Geiſtes und des Leibes. Allein dieſes hinderte nicht, daß der Adel dieſes Landes ſeine Freyheiten gegen die gräfliche Gewalt, die mit dem Anwachſe der Macht des Grafen, mehr als zuvor empfunden ward, nicht herzhaft vertheidiget haben ſollte. Ein merkwürdiges Beyſpiel ſah man hievon unter der Regierung des Grafen Florenz. Die Begebenheit wird von einigen für eine Fabel gehalten n): allein, da ſie von dem Verfaſſer unſerer älteſten Reimchronik, der nicht ſpäter, als funfzig Jahre, nach des Grafen Florenz Tode gelebet hat, beſchrieben worden iſt; ſo tragen wir kein Bedenken, dieſelbe aus ihm hier zu erzählen. Als der Graf einmal in dem Walde bey Kreil (9) jagte, ließ er dem Friſiſchen Edelmann Galama drey Jagdhunde wegnehmen. So bald dieſer hievon Nachricht bekam, fuhr er vor Zorn auf, und ſagte: „Wenn ich den Grafen antreffe, und er ſich weigert mir wegen meines Schadens „Genugthuung zu geben; ſo will ich kein freyer Friſe mehr heißen, wofern ich mich wegen „des mir gethanen Schimpfes nicht räche„. Bald hernach begegneten ſich der Graf Florenz und Galama einander auf der Jagd, da denn der Friſe den Grafen ziemlich unbeſcheiden wegen Erſetzung des Schadens anſprach. Kaum hatte der Graf angefangen zu ihm zu ſagen, daß man ſeinem Landesherrn höflicher begegnen müßte; ſo hatte Galama das Gewehr ſchon aus der Scheide, und verwundete den Grafen damit in den Arm. Des Grafen Bedienten liefen ſo gleich herzu, und fielen dergeſtalt über den Galama her, daß er in kurzem unter ihren Händen den Geiſt aufgab. Dieſes ſoll im Jahre 1112 geſchehen ſeyn o); und hat vielleicht zu einem Kriege zwiſchen den Holländern und Weſtfriſen Gelegenheit gegeben. Die neueren Chroniken gedenken einer am 1ſten May 1114 bey Vroonen vorgefallenen Schlacht, in welcher Berwold von Egmond geblieben ſeyn ſoll p). Allein die älteren gedenken hievon nichts.

Begebenheit eines Friſiſchen Edelmanns Galama, der ſein Recht mit den Waffen wider den Grafen vertheidigte.

m) Man ſehe denſelben in S. EIKELENBERG Alkmaar, Bylag, bl. 112 *.

n) SCRIVERIUS Oud Batav. bl. 130.

o) KL. KOLYN, bl. 281.

p) Annal. Egmond. apud BOKENBERG, Dynaſt. Egmond, p. 17.

(8) In Cache, ſonſt in Eathe.

(9) Einige, welche dieſe Erzählung verwerfen, behaupten, daß niemals ein Wald zu Kreil geweſen ſey, oder daß man ſolchen nur für ein Rohrgebüſche halten müßte. S. EIKELENBERG Gedaante van Weſtvriesland, bl. 5. Allein in einer alten Karte von Holland des Mercator findet man einen Ort, Kriel genannt, in der Süderſee nicht weit von Staveren gezeichnet. Aus dem zur Eindämmung des Wieringerwerders im Jahre 1597 ertheileten Freybriefe erhellet auch, daß damals ein Ort, Namens Kreil nicht weit von Kolhorn geweſen ſey. Groot Plakaatboek, II. Deel, col. 1692. Warum ſollte dieſes Kreil vorzeiten nicht ein Wald haben ſeyn können, da man Merkmaale hat, daß noch im funfzehenten Jahrhundert ein großes Gehölze nordwärts von dem Texel geweſen ſey? S. JUNII Batav. Cap. XIII. p. 295, 296.

Dieterich VI.

Ein anderer Vorfall, welcher weniger bekannt ist, und sich im Jahre 1108 zugetragen hat, beweiset, daß Graf **Florenz**, wie reich er auch seyn mogte, nicht leicht einen Dienst gethan habe, ohne sich dafür wohl bezahlen zu lassen. **Conrad** Bischof von **Utrecht** hatte sich von einer Kirche zu **Alburg** Meister gemacht, auf welche der Abt von **St. Truyen** in dem Bisthume **Lüttich** allein ein Recht zu haben glaubete. Graf **Florenz** war Schutzherr †) dieser Abtey, und brachte es dahin, daß **Burchard**, **Conrads** Nachfolger die Kirche wieder abtrat. Allein durch was für Mittel er sich zu diesem Dienste habe bewegen lassen, wollen wir mit **Rudolphs**, Abts von **St. Truyen**, eigenen Worten melden. „Wie viele Arbeit, Sorge und Kosten, sagt er, ich drey Wochen nach einander „angewandt habe diese Sache zum Ende zu bringen, würde zu weitläuftig seyn zu erzählen. „Ich mußte den sehr reichen und schwerleibigen Grafen **Florenz**, unseren Schutzherrn mit „silbern Seilen aus **Holland** nach **Utrecht** ziehen, und des Bischofs harten Nacken mit „einem Hammer von eben diesem Metalle zu mir neigen q)„.

Die Gräfinn Petronelle regieret die Grafschaft für ihren Sohn Dieterich.

Graf **Florenz** hatte von seiner Gemahlinn **Petronelle** drey Söhne, **Dieterich**, **Florenz**, **Simon**, und eine Tochter, **Hedewig**, nachgelassen. Der älteste Sohn **Dieterich** ward sein Nachfolger: aber weil er noch zu jung war, um die Regierung selbst anzutreten; so führete die verwitwete Gräfinn **Petronelle** dieselbe wärend seiner Minderjährigkeit. Sie war ein Frauenzimmer von männlichem Muthe, und hat die Grafschaft etliche Jahre löblich regieret. Ihr Bruder **Lotharius** war damals Herzog von **Sachsen**, und mit dem Kaiser, **Henrich** dem **Fünften**, in beständige Streitigkeiten verwickelt. Die Gräfinn **Petronelle** hielt seine Partey. Ein alter Schriftsteller meldet, daß sie, im

1123. Jahre 1123, kurz nach des Grafen Tode, sich gegen den Kaiser aufgelehnet habe r). Es sey nun, daß sie sich geweigert die Belehnung wegen **Holland**, für ihren Sohn, **Dieterich** den **Sechsten** von dem Reiche zu empfangen, oder daß sie die Partey ihres Bruders merklich verstärket habe; so lieset man, daß der Kaiser durch ihr Betragen genöthiget worden

1124. sey in dem folgenden Jahre mit einem Kriegsheere nach **Holland** zu gehen, wo er die Gräfinn mit vieler Mühe auf andere Gedanken brachte s), und sie nöthigte die Oberherrschaft des Reichs zu erkennen t).

Kaiser Lotharius der Andere verknüpft Oostergouwe und Westergouwe an Holland.

Der Muth der Holländischen Gräfinn, die eine Zeitlang hatte nachgeben müssen, wurde nun größer, als zuvor, da ihr Bruder **Lotharius**, nach dem Tode **Henrichs** des **Fünften**, welcher im Jahre 1125 zu **Utrecht** gestorben war, zu der kaiserlichen Würde erhoben ward u). Die Feindschaft zwischen den Kaisern und den **Holländern**, die länger als hundert Jahre gedauret hatte, verwandelte sich nun auf einmal in eine genaue Freundschaft. Und gleichwie die Bischöfe zu **Utrecht** sich die Gunst der Kaiser zu Nutzen gemacht hatten, um ihre weltliche Herrschaft auszubreiten; also bedienete sich die Gräfinn **Petronelle** nunmehr aus gleicher Absicht der Freundschaft ihres Bruders. Die den Utrechtischen Bischöfen vormals geschenkte Grafschaften **Oostergo** und **Westergo** wurden itzo der Kirche von dem Kaiser wieder abgenommen, und mit der Grafschaft **Holland** verbunden.

†) Advocatus.

q) RODULPHI Chron. S. Trudonis Libr. X. p. 662 in Coll. L. D'ACHERY, Tom. II.

r) ABB. URSPERG. ad ann. 1123.

s) Id. ad ann. 1124. Annal. Saxo ad ann. 1124.

t) ALBERT. CRANTZ. Saxonia, Libr. V. Cap. 44.

u) DODECHIN ad ann. 1125.

den v). Jedoch haben einige angemerket, daß weder die Holländer noch die Utrechter von dieſen kaiſerlichen Schenkungen große Vortheile gehabt hätten w). Dieterich VI.

IX. Die Gräfinn Petronelle ſucht die Grafſchaft Flandern für ihren Sohn zu bekommen.

Die Gräfinn Petronelle ſuchte auf allen Seiten das Gebiete ihres jungen Sohnes zu vergrößern. Carl der Gute, Graf von Flandern, welcher Balduin dem Siebenten im Jahre 1119, ſo wie dieſer Graf Robert dem Andern, im Jahre 1111, gefolget war, wurde im Jahre 1127, den 2ten März zu Brügge unglücklicher Weiſe umgebracht, ohne daß er Kinder nachließ x). So gleich machten ihrer verſchiedene auf die Grafſchaft Flandern Anſprüche, und unter dieſen die Gräfinn Petronelle für ihren Sohn, Dieterich den Sechſten. Die Holländer ſchienen, ſeit der Heirath der Gräfinn Gertrud mit Robert dem Friſen, eine Forderung auf Flandern zu haben: allein ſolche war ein bloßer Schein, weil Dieterich der Fünfte nicht Roberts des Friſen Sohn, ſondern ein Sohn der Gräfinn Gertrud aus ihrer erſten Ehe geweſen war. Dieſe hatte auch ihren mit Robert dem Friſen erzeugten Sohn, der gleichfalls Robert hieß, als Grafen von Flandern geſehen. Es iſt daher zu vermuthen, daß die Macht der Holländer und die Herrſchſucht der Gräfinn Petronelle mehr, als ein gegründetes Recht, dieſe Anſprache auf die Grafſchaft Flandern veranlaſſet habe. Viele Flandriſche Edelleute, und Städte hatten eine Neigung zu dem Holländiſchen Grafen bezeiget. Mit ſeiner Erhebung zu der gräflichen Würde von Flandern würde auch der alte Streit wegen Walchern zwiſchen den Flanderern und Holländern geendiget worden ſeyn. Petronelle, die ſich auf die Gunſt der Flanderer verließ, begab ſich alſo, in Begleitung ihres Sohnes, und eines anſehnlichen Gefolges, ſo gleich nach Brügge, wo ſie vierzehen Tage nach des Grafen Carls Tode, am 16ten März, ankam. Sie verſuchte alle Mittel, und wandte viel Geld an, um die Gunſt der Flandriſchen Herren zu gewinnen. Allein einige, die den Holländern nicht wohl wollten, ſtreueten liſtiger Weiſe aus, daß der damalige König von Frankreich, Ludewig der Sechſte, mit dem Beynamen der Dicke, Flandern als ein Franzöſiſches Lehn anſähe, und die Grafſchaft dem Herrn von Ypern, Wilhelmen, verliehen hätte. Durch dieſes Gerüchte geriethen die Freunde des Holländiſchen Grafen in keine geringe Verlegenheit. Sie beſchloſſen zwar nimmer zuzugeben, daß Wilhelm, welcher in dem Verdachte war, daß er an des Grafen Carls unglücklichem Tode mit Theil gehabt hätte, zu der gräflichen Würde gelangete: allein weil ſie ſich vor Frankreichs Macht fürchteten; ſo unterſtunden ſie ſich auch nicht vieles zum Vortheile des Grafen von Holland zu thun y). Außer dieſen beiden Prätendenten, thaten ſich mittlerweile noch verſchiedene andere hervor. Der Ausgang des Handels war dieſer, daß nicht Wilhelm von Ypern, wie man ausgeſtreuet hatte, ſondern Wilhelm von Normandie, des Grafen Carls Schweſterſohn, entweder durch Vermittelung, oder auf Befehl des Königs von Frankreich zum Grafen von Flandern erhoben ward. Dies geſchah den 23ſten März z). Die Gräfinn Petronelle und ihr Sohn Dieterich mußten alſo, unverrichteter Sache, wieder zurückkehren. 1127.

X. Streit zwiſchen dem Grafen Dieterich dem

Dieterich der Sechſte mogte nun ungefähr achtzehen oder zwanzig Jahre alt ſeyn, und war vollkommen im Stande die gräfliche Herrſchaft anzutreten. Sein älteſter Bruder Florenz, der in unſern Chroniken, unter dem Namen Florenz des Schwarzen, bekannt iſt, hatte ſich bey vielen durch ſeine guten Eigenſchaften ſeit einiger Zeit beliebt

v) BEKA in Godebald. p. 46.
w) UBB EMM. Libr. VI. p. 269.
x) MEYER. ad ann. 1126.
y) GALBERT. BRUG. de Vita et Martyr. Caroli, in SCRIVERIUS Graaven, bl. 132.
z) MEYER ad ann. 1126 et 1127.

Dieterich VI. Sechsten u. seinem Bruder Florenz.

zu machen gewußt. Edle und Unedle, Geistliche und Weltliche bezeigten ihm, um die Wette, Hochachtung und Liebe. Er war höflich und beredt, aber zugleich herrschsüchtig von Gemüthe a). Daher sah er die bevorstehende Erhebung seines Bruders mit mißgünstigen Augen an. Graf Dieterich wußte die Gesinnungen seines Bruders gegen ihn ganz wohl; und zuweilen war der Unwille zwischen den beiden Brüdern so groß geworden, daß die Gräfinn Petronelle, wie es schien, genug zu thun hatte, um denselben zu stillen b). Oder vielleicht sah diese herrschsüchtige Frau die Streitigkeiten zwischen ihren Söhnen nicht so ungern, als es schien, weil sie, so lange dieselben wäreten, sich Hoffnung machen konnte die Regierung der Grafschaft zu behalten, welche sie so lange führete, als es nur immer möglich war. Allein die Feindseeligkeiten der Westfriſen gaben um diese Zeit dem Grafen Dieterich Gelegenheit zu zeigen, daß er bereits tüchtig genug wäre seine Grafschaft mit den Waffen zu vertheidigen; so wie Florenz daher Anlaß nahm seine herrschsüchtige Begierden zu vergnügen.

Graf Dieterich thut einen Einfall in Westfriesland.

Einige sind der Meynung, daß die von dem Kaiser Lotharius dem Andern an den Grafen von Holland gethane Schenkung des Oostergo und Westergo zu dem Aufstande der Friſen Gelegenheit gegeben habe c); und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die ostwärts von der Südersee wohnende Friſen ihre Landesleute auf der andern Seite, die zunächst an Holland grenzeten, gegen den Holländischen Grafen aufgehetzet haben. Andere vermuthen, daß der Bischof von Utrecht, als welcher über des Kaisers Schenkung mißvergnügt war, die Hand im Spiele gehabt habe d). Man kann noch dazu setzen, daß Florenz der Schwarze die Westfriſen vielleicht zum Aufstande gereizet habe, um solchergestalt sein eigenes Ansehen durch die verminderte Macht seines Bruders zu befestigen. Wenigstens macht die Folge dieser Begebenheit solches nicht unwahrscheinlich. Allein, was auch die Westfriſiſchen Feindseeligkeiten für eine Ursache gehabt haben mögen, welche von den alten Geschichtschreibern nicht aufgezeichnet ist; so war Graf Dieterich, wie jung er auch seyn mogte, nicht Willens dieselben ungeahndet zu lassen. Wir haben bey einer andern Gelegenheit schon angemerkt, daß Westfrisland, welches von vielen Gewässern, die alle mit der See eine Gemeinschaft haben, durchschnitten ist, sonst nicht füglich, als in trockenen Sommern, in harten Wintern, oder zu Schiffe bekrieget werden könne. Der Winter war im Jahre 1132 über die Maaßen kalt. Die Wege waren hart, das Wasser dicht zugefroren, und das Eis stark genug, um ein Kriegesheer zu tragen. Diese Gelegenheit nahm Graf Dieterich in Acht; und nachdem er sein Kriegsvolk zusammen gezogen hatte, so ging er von Alkmaar über das Eis nach Westfrisland. Als die Westfriſen, die hier gelagert waren, keine Möglichkeit sahen sich gegen den Grafen zu vertheidigen; so flohen sie weiter in das Land hinein, und überließen die nächsten Dörfer und Gegenden den Holländern zur Plünderung, welche, nachdem sie das Land mit Feuer ganz verheeret hatten, mit einer reichen Beute von Kleidern, Kühen und Pferden, nach Alkmaar zurückkehreten. Sie brachten auch eine gute Anzahl Gefangenen mit sich.

1132.

XI. Die Westfriesen vertheidigen unter

Des Grafen Bruder, Florenz, mogte nun die Hand bereits mit in dem Spiele gehabt haben, oder nicht; so ward er kurz darauf von den Westfriſen ersucht die Regierung über Westfrisland zu übernehmen, und es gegen die Uebermacht seines Bruders zu verthei-

a) Melis Stoke in Dirk VI. bl. 43.
b) Kl. Kolyn, bl. 283.
c) Ubb. Emmius, Libr. VI. p. 266, 267.
d) S. Eikelenberg Alkmaar, bl. 39.

vertheidigen. Ein Theil des Westfrisischen Adels trug eine große Neigung zu ihm: aber insonderheit war er bey dem ganzen gemeinen Volke sehr beliebt, welches von Natur die Veränderung liebete, und aus Begierde nach einer größeren Freyheit, Neuerungen suchte e). Florenz begab sich also nach Westfriesland, und trat so gleich die Regierung über die Westfrisen an. Er that nachher seinem Bruder, ein ganzes Jahr hindurch, allen möglichen Abbruch. Alkmaar ward überfallen und geplündert. Die Kirche und der Markt, worunter ich die Häuser auf dem Markte verstehe, wurden in die Asche gelegt. Dieterich VI. Florenz des Schwarzen Anführung ihre Freyheit.

Die Rennemer, welche sich in großer Anzahl in Alkmaar befunden, hatten bisher den Holländischen Grafen große Steuren bezahlen müssen. Nunmehr geriethen sie, da des Grafen Bruder in seinen Unternehmungen so glücklich war, auf die Gedanken, daß die Zeit gekommen wäre, da sie, wie der Verfasser einer alten Chronik es ausdruckt, sich frey fechten könnten. Sie verbanden sich also mit dem Grafen Florenz, und leisteten ihm, als ihrem Herrn, die Huldigung. Des Grafen Dieterichs Länder wurden nun täglich durchstreifet und geplündert. Die mit den Rennemern vereinigten Westfrisen steckten die Schlösser oder Lusthäuser, welche die vorigen Holländischen Grafen in Rennemerland und unter andern zu Harlem gebauet hatten, in Brand f). Die Züge dieser Völker wäreten durchgehends, so wie es vorzeiten gewöhnlich war, nur einen Tag. Wenigstens pflegten die Westfrisen mit dem Anbruche des Abends nach Hause zu kehren, und nachdem ein jeder in seinem eigenen Hause der nächtlichen Ruhe genossen hatte, des Morgens wieder auszuziehen. Bey den Rennemern scheinet dieses nicht gebräuchlich gewesen zu seyn; und man lieset, daß Graf Dieterich sich einmal den Abzug der Frisen, welche Graf Florenz anführte, zu Nutzen gemacht, und die Rennemer allein, mit einem so glücklichen Erfolge angegriffen habe g), daß sie sich ihm in großer Anzahl unterworfen hätten h). Die Rennemer vereinigen sich mit ihnen.

Diese Verwirrungen scheinen ungefähr zwey Jahre gedauret zu haben, als der Kaiser Lotharius, welchem der Streit zwischen seinen beiden Schwesterssöhnen sehr mißfällig war, einen Herzog abschickte, welcher von wegen des Kaisers Drohungen und Versprechungen vereinigte, und dadurch die erbitterten Brüder in kurzem zu einem Vergleich beredete. In demselben ward, so viel sich aus alten Urkunden abnehmen läßt, bedungen, „daß die auf „beiden Seiten verübten Feindseeligkeiten vergeben werden, und ein jeder dasjenige, was er „besaß, behalten sollte i)„. Vergleich zwischen dem Grafen Dieterich dem Sechsten und Florenz.

XII. Florenz des Schwarzen Tod.

Florenz der Schwarze blieb jedoch nicht lange in dem Besitze von Westfriesland. Arnold, Herr von Kechem in der Landschaft Mark, war gestorben, und hatte seine Güter einer einzigen Tochter, Namens Helwig oder Hedewig nachgelassen. Sie stund unter der Vormundschaft ihres Oheims, Hermanns, Herrn von Arensberg. Die Lehenleute des verstorbenen Herrn von Kechem, die, wie es scheinet, mit dieser Vormundschaft nicht zufrieden waren, suchten einen Ehegenossen für ihre Fräulein. Sie richteten ihr Absehen auf den Grafen Florenz, und fanden ihn auch bereit um Hedwig die Anwerbung zu thun, wofern sie ihm versprechen wollten ihm, als ihrem rechtmäßigen Herrn, zu huldi-

e) Melis Stoke in Dirk VI. bl. 43, 44.
f) Kl. Kolyn, bl. 284. Melis Stoke, bl. 44
g) Melis Stoke in Dirk VI. bl. 45.
h) Kl. Kolyn, bl. 284. Wilhelm. Procurat. ad ann. 1132.
i) Melis Stoke, bl. 45.

Dieterich VI. huldigen, welches von ihnen auch geschah. Der Kaiser, welchem die Vergrößerung seines Vetters lieb war, gab seine Einwilligung gerne zu dieser Heirath. Niemand setzte sich stärker dagegen, als der Herr von **Arensberg**, welcher sich weder durch **Florenz**, noch durch die Lehnleute bewegen ließ in die Heirath seiner Nichte zu willigen. Graf **Florenz**, welcher sich auf die Gunst der Rechemischen Lehnleute, und insonderheit auf die Anverwandtschaft des Kaisers verließ, suchte sich so dann durch die Waffen in den Besitz der Herrschaft **Rechem** und der Fräulein **Hedwig** zu setzen. Er that in den Ländern des Herrn von **Arensberg**, und in seines Bruders, **Gottfrieds**, Herrn von **Ruik** seinen, weil derselbe es mit dem ersteren hielt, großen Schaden. Ja das Stift **Utrecht**, worüber **Andreas** von **Ruik**, **Gottfrieds** Bruder oder Brudersohn k), damals Bischof war, mußte wegen dieser Händel gleichfalls leiden. **Florenz** machte die Stadt **Utrecht** zu seinem Waffenplatze, und nahm daselbst, wenn er von einem Zuge zurückkam, beständig seinen Aufenthalt. Und obgleich der Bischof wider ihn sehr aufgebracht war; so stund er doch bey den Bürgern so wohl angeschrieben, daß sie ihm den Eingang in die Stadt allezeit offen ließen. Um diese Zeit ward das Schloß zu **Leksmonde**, worin der Bischof von **Utrecht** eine Besatzung hatte, eingenommen, und in die Asche geleget. In kurzem nöthigte der Graf **Florenz** den Bischof die Stadt zu räumen, in welcher er nachher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Als die Herren von **Arensberg** und von **Ruik** keine Gelegenheit sahen den Grafen **Florenz** mit Gewalt zu vertreiben; so nahmen sie ihre Zuflucht zu der List, überfielen ihn, da er, in Gesellschaft etlicher weniger Personen, auf die Jagd ausritte, und beraubeten ihn, wie er durch das Straucheln seines Pferdes an der Flucht gehindert ward, unglücklicher Weise des Lebens l). Der Ort, da dieses geschah, heißet **Abtstede**, und liegt zwischen dem **Tollsteeg**- und **Weiße Frauen**-Thore zu **Utrecht**. Als Kaiser **Lotharius** von diesem an seinem Schwestersohne verübten Morde Nachricht bekam; so erklärete er die Herren von **Arensberg** und von **Ruik** in die Reichsacht, und ihrer Güter verlustig. Der Graf **Dieterich** half die beiden Herren vertreiben m), welche erst nach dem Tode des
1137. Kaisers, der im Jahre 1137 erfolgete, mit ihm, unter der Bedingung wieder ausgesöhnet wurden, daß sie ihre Länder hinführo von ihm zu Lehne empfangen sollten n).

Conrad der **Dritte**, ward nach des **Lotharius** Absterben, gegen den Willen der **Sachsen**, und vielleicht zu nicht geringem Verdrusse der **Holländer** zum Kaiser erwählet. Man lieset, daß die Erzbischöfe von **Cölln** und **Trier** diese Wahl sehr befördert haben o). Der Bischof **Andreas** von **Utrecht**, welcher unter den Erzbischof von **Cölln** gehörete, wird also vielleicht auch etwas dazu beygetragen haben; und dieses soll die Ursache gewesen seyn, warum Kaiser **Conrad**, sogleich nach seiner Wahl, die Utrechtische Kirche wieder in den Besitz der Frisischen Grafschaft **Oostergouwe** gesetzet habe, welche, wie es in dem Schenkungsbriefe heißt, der Kirche **unrechtmäßiger Weise** weggenommen worden war. Der Brief ist zu **Cölln** am 9ten April des Jahres 1138 unterzeichnet. Unter den dabey gewesenen Zeugen wird **Henrich** Graf von **Zütphen** genannt p). Der Kaiser bestättigte diese Schenkung wiederum im Jahre 1145, als er sich zu **Utrecht** befand.

Kaiser Conrad der Dritte setzt die Utrechtische Kirche wieder in den Besitz der Grafschaften Oostergouwe und Westergouwe.

1138.

In

k) HEDA in Andrea, p. 156.

l) MELIS STOKE in Dirk VI. bl. 45, 46. Annal. Saxo ad ann. 1133.

m) WILHELM. PROCURAT. ad ann. 1132.

n) MELIS STOKE in Dirk VI. bl. 46, 47.

o) OTTO FRISING. Chronic. Libr. VII. Cap. XXII. p. 157. Edit. Urstisii.

p) Diplom. Conradi III. apud HEDAM, p. 157.

In dem darüber ausgefertigten Briefe, der den 18ten des Weinmonats in gemeldetem Jahre unterzeichnet ist, wird nicht allein Oostergouwe, wie in dem vorigen, sondern auch Westergouwe ausdrücklich genannt. Der Kaiser setzte auch eine Strafe von tausend Pfunden feines Goldes darauf, wenn jemand dieser Schenkung zuwider handelte, und verordnete, daß, auf solchen Fall, die eine Hälfte in die kaiserliche Schatzkammer, und die andere der Utrechtischen Kirche erleget werden sollte q). Dieterich VI.

XIII. Krieg zwischen den Holländern und den Utrechtern.

Unterdessen war Graf Dieterich auf Mittel bedacht gewesen den Utrechtischen Bischof nachdrücklich zu bekriegen. Die Ursachen, wodurch er hiezu bewogen worden ist, werden nicht angemerket. Allein die neue Verschenkung der Grafschaft Oostergo und Westergo, welche von dem Kaiser Lotharius mit Holland vereiniget worden war, mag wohl für die vornehmste gehalten werden. Graf Dieterich suchte vornehme Leute auf seine Seite zu ziehen, und den Krieg mit aller Macht zu führen. Er hatte sich schon vor einigen Jahren mit Sophia, des Pfalzgrafen am Rheine, Otto Tochter, vermählet. Ihr Bruder, der auch Otto hieß, war Burggraf von Bentheim. Mit diesen verband sich Graf Dieterich und beredete sie einen Einfall in Drente zu thun.

Zustand der Grafschaft Drente.

Drente war voralters eine Grafschaft, über welche in dem Jahre 945 Eberhard, und im Jahre 1006 Baldrich die Regierung führete. Etwas hernach kommt Temmo, als Graf von Drente, in unsern Urkunden vor. Die Kaiser, Otto der Erste, Henrich der Andere und Conrad der Andere hatten den Utrechtischen Bischöfen die freye Jagd in der Grafschaft geschenket r). Allein Henrich der Dritte fügete noch einige bey der Stadt Gröningen und anderwärts gelegene Ländereyen dazu, wie wir bey einer andern Gelegenheit schon angemerket haben s). Und gleich als wenn dieses noch nicht genug wäre, so ward von ihm die ganze Grafschaft Drente dem Bischofe Bernhold und seinen Nachfolgern, nach Absterben des Herzogs Gozelin, welcher dieselbe damals beherrschete, in einem den 24sten May des Jahres 1046 zu Aachen unterzeichneten Schenkungsbriefe versprochen f). Nach dieser Zeit fingen die Bischöfe an ihre Gewalt in Drente, und besonders auch in Gröningen, welches damals auch zu Drente gerechnet ward, ohne Bedenken auszuüben. Sie pflegten an diesem letzteren Orte in eigener Person Gericht zu halten, oder solches durch ihren Verweser halten zu lassen t). Allein, weil die Gröninger sich von diesen Geistlichen nicht wollten unter das Joch bringen lassen, so nahmen sie um das Jahr 1138, da der Bischof Herbert, welcher kurz zuvor dem Andreas gefolget war, sich auf der Reise nach Rom befand, die Gelegenheit in Acht St. Walpurgis Kirche, ein sehr altes und großes Gebäude, zu befestigen und sich daraus gegen den Bischof zu vertheidigen. Sie wurden von Rudolphen, welcher das Schloß zu Koeverden im Namen des Bischofs besetzet hielt, unterstützet. Allein Herbert, welcher zurückgekehrt, und mit einem Kriegsheere in Gröningen gerückt war, bestürmete die Kirche mit solcher Gewalt, daß sie ihm in kurzem übergeben werden mußte. Er nöthigte so dann die Gröninger ihm, als ihrem rechtmäßigen Herrn, zu huldigen, und feierlich zu schwören, „daß „sie die Kirche niemals zu einer Festung machen, noch die Stadt, ohne seine Erlaubniß, mit „Mau-

Streitigkeiten zwischen den Gröningern und dem Bischofe von Utrecht.

q) Diplom. Conradi III. apud HEDAM, p. 166.
r) Diplom. apud HEDAM, p. 84, 101, 114.
s) S. oben B. VI. §. XXIV.
f) Diplom. Henrici III. apud HEDAM, p. 124.
t) BEKA in Heriberto, p. 49.

Dieterich VI. „Mauren, Thoren oder Thürmen befestigen wollten „. Ueberdem mußten sie ihm eine starke Geldstrafe bezahlen u). Der Bischof zog darauf ab, nachdem er in Ansehung aller Sachen gute Anordnungen und Anstalten gemacht hatte. Er gab hernach die Burggrafschaft von **Gröningen**, und die Schloßvogtey von **Koeverden**, seinen beiden Brüdern, **Laffert** und **Ludolph** v).

Graf Otto von Bentheim thut einen Einfall in Drente.

Die Unruhen waren also in **Drente**, dem äußerlichen Ansehen nach, zwar gestillet: aber heimlich murreten die meisten über die bischöfliche Regierung. In dieser Beschaffenheit der Sachen schien Graf **Dieterich** eine gute Gelegenheit zu haben dem Bischofe hier ziemlichen Abbruch zu thun. Sein Schwager **Otto** brachte einen Haufen Kriegsvolk zusammen, fiel damit unversehens in **Drente** ein, und verheerete einen großen Strich Landes, ehe der Bischof Zeit hatte gegen ihn zu Felde zu gehen. Er zog jedoch so eilig, als es möglich war, eine kleine Anzahl auserlesener Reiter zusammen, welche unter Anführung des tapfern **Hugo de Boter**, eines Sohnes oder Bruders **Johanns des Dritten**, Herrn von **Arkel**, auf den Feind losgingen. Bey **Hemsheim** oder **Omersheim** kam es zu einem blutigen Gefechte, in welchem die Bischöflichen die Oberhand behielten. Des Grafen **Otto** Kriegsvolk ward theils erschlagen, theils in die Flucht getrieben, und er selbst gefangen, und nach **Utrecht** geführet w).

Wird gefangen.

XIV. **Utrecht** wird von dem Grafen Dieterich dem Sechsten belagert.

So bald Graf **Dieterich** die Niederlage und Gefangenschaft seines Schwagers hörete, belagerte er **Utrecht**, und schloß die Stadt von allen Seiten ein. Das Sturmzeug war schon herbey geführet, und alles zum Angriff bereit, als der Bischof, welcher keine Möglichkeit sah sich mit weltlichen Waffen zu vertheidigen, seine Zuflucht zu den geistlichen nahm. Er zog, unter Begleitung seiner Geistlichkeit, in feierlicher Kleidung zum Thore hinaus, und hielt ein Buch in der Hand, aus welchem er dem Grafen den Kirchenbann ankündigen wollte, wofern er die Belagerung nicht aufheben würde. Die auf den Sturm begierigen **Holländer** stunden, bey diesem seltsamen Anblick, ganz bestürzt. Graf Dieterich selbst fürchtete sich vor dem geistlichen Donnerstrahl, mit welchem er bedrohet ward, dergestalt, daß er mit dem Angriffe einhielt. Es war zu dieser Zeit nichts ungewöhnliches, daß Leute, welche den Feind unverzagt erwarteten, oder ihm auch beherzt entgegen gingen, auf das bloße Drohen eines Bischofs mit dem Banne, den Muth sinken ließen. So ging es dem Grafen **Dieterich**; und der Bischof wußte sich dessen abergläubischen Schrecken so wohl zu Nutzen zu machen, daß er ihn nöthigte mit unbedecktem Haupte und bloßen Füßen um Vergebung zu bitten. Darauf gab ihm der Bischof erst, nach Gewohnheit, den Friedenskuß, und sie versöhneten sich so vollkommen mit einander, daß, so lange sie beide lebeten, ein beständiger Friede zwischen den **Holländern** und **Utrechtern** war x). Die Verfasser unserer ältesten Chroniken, welche Egmondische Mönche waren, haben wenig von den Ursachen und Umständen dieses Krieges gemeldet, dagegen aber die Erniedrigung des Grafen **Dieterichs** vor dem Utrechtischen Bischofe ausführlich beschrieben y).

Der Bischof bringt es durch Drohungen mit dem Kirchenbann dahin, daß die Belagerung aufgehoben wird.

Otto von Bentheim ward zwar auf freyen Fuß gestellt, aber doch genöthiget seine Grafschaft der **St. Martinskirche zu Utrecht** aufzutragen, und sie hernach wieder von dem Bischofe als

u) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. II. p. 2.

v) BEKA in Heriberto, p. 49. UBB. EMM. Libr. VI. p. 270, 271.

w) BEKA in Heriberto, p. 49, 50. HEDA, EGG. BENINGHA Hist. van Oostfr. Boek I. Cap. LXXXIII. p. 102.

x) BEKA in Herib. p. 50.

y) KL. KOLYN, bl. 285. MELIS STOKE, bl. 47.

als ein Lehn zu empfangen. Nicht lange hernach ward er von einem gewissen Grafen Hermann unglücklicher Weise ermordet. Seine Grafschaft verfiel so dann auf Otto, seiner Schwester Sophia Sohn, welchen sie mit Dieterich, Grafen von Holland erzeuget hatte z). Dieterich VI.

Die alte Gewohnheit der hiesigen Landeseinwohner ihre Wohnungen für fremde zu verlassen war noch nicht ganz verschwunden. Man sah davon zu dieser Zeit a) ein sonderbares Beyspiel. Als Henrich der Löwe, Herzog von Sachsen, und Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg, die Obotriten, eine Art von Slaven überwunden, und aus ihrem um die Elbe gelegenen Lande vertrieben hatten; so sandten sie den Grafen Adolph von Hollstein und einige andere hieher, und ließen die Brabanter, Flanderer, Holländer, Seeländer, Utrechter und Frisen einladen, daß sie die verlassenen Länder der Obotriten bewohnen und anbauen mögten. Die Bedingungen waren so vortheilhaft, daß viele Familien sich dazu bewegen ließen. Den Holländern ward der Utinenser- und den Frisen der Suslerlandstrich angewiesen. Die ersteren haben sich seitdem an der südlichen Seite der Elbe, von der Stadt Saalfeld an, niedergelassen. Sie bewohneten auch das Balsemerland und Marsciemerland, welche beide Striche sich bis an den Böhmerwald erstreckten, und ernähreten sich mit der Viehzucht, die ihnen so grosen Vortheil brachte, daß sie in kurzem unter die reichsten Landleute gerechnet wurden b). Viele Einwohner dieser Länder ziehen nach der Elbe, und lassen sich daselbst nieder.

Der Friede mit Utrecht gab dem Grafen Dieterich unterdessen Gelegenheit einen Zug nach dem gelobten Lande zu unternehmen c), welchen einige Chroniken in das Jahr 1140 seßen, wovon aber, in bewährten Urkunden, schon im Jahre 1139 Erwähnung geschicht d). Auf der Hinreise besuchte er Rom, und erhielt bey dem Papste Innocentius dem Andern die Freyheit für die Klöster Egmond und Rheinsburg, welche bisher unter dem Bischofe von Utrecht gestanden hatten, nunmehr aber bloß von dem Papste abhängig zu seyn erkläret wurden e): jedoch mußten die Aebte von Egmond für ihre Freyheit einen jährlichen Zins von vier Schillingen Frisischer Münze in die päpstliche Schatzkammer bezahlen f). Seit einiger Zeit war es bey den Päpsten zur Gewohnheit worden die Klöster der Gerichtbarkeit der Bischöfe, in deren Kirchensprengel sie lagen, zu entziehen. Sie bedienten sich dieses Mittels diejenigen Großen, die Stifter oder Schutzherren der Klöster waren, und die Ordensleute selbst genauer mit sich zu verbinden. Ihre Absicht war den Anwachs ihrer eigenen Macht auf Kosten der Bischöfe zu vergrößern. Allein das Mittel, dessen sie sich hiezu bedieneten, ist nachgehends eine Ursache vieler Unruhen in der Kirche, und vieler Unordnungen in den Klöstern geworden. Das Kloster zu Rheinsburg, von welchem wir sprechen, war, nach einigen, von der Gräfinn Petronelle gebauet, nach andern aber, wieder hergestellet und ansehnlich beschenket worden g). Es befanden sich darinn Nonnen von dem Benedictinerorden, die, welches zu dieser Zeit nicht sehr gemein war, und daher zu ihrem Lobe angemerket wird, lesen und singen konnten. Graf Dieterich der Sechste ziehet nach dem gelobten Lande. 1139.

z) Beka in Heriberto, p. 50.

a) Albert. Crantz. Wandal. Libr. III. Cap. XL. p. 78.

b) Helmold Presbyt. Chron. Slavor. Libr. I. Cap. 57 et 88. in Coll. Leibnit. Tom. II. p. 586, 612. Abbas Stad. ad ann. 1163. Meyer. ad ann. 1160.

c) Melis Stoke, bl. 47.

d) Apud Boxhorn. Theatr. Urb. Holl. p. 230.

e) Wilh. Procurat. ad ann. 1138. Jo. a Leydis, Libr. XVII. Cap. 16.

f) Jo. a Leydis, Annal. Egmund. Cap. XXIV. p. 27.

g) S. oben B. VI, §. VII.

Dieterich VI. 1144.

ten h). Die Gräfinn Petronelle starb im Jahre 1144, und ward zu Rheinsburg begraben.

XV. Streit wegen der Wahl eines Bischofs von Utrecht. 1150.

Als der Bischof Herbert von Utrecht im Jahre 1150 mit Tode abgegangen war; so entstund ein großer Streit wegen der Wahl seines Nachfolgers. Die vornehmsten Lehnleute der Utrechtischen Kirche, unter welchen Dieterich, Graf von Holland, Henrich, Graf von Geldern, und Dieterich, Graf von Cleve mit Namen genannt werden, drangen stark darauf, daß Hermann von Hoorne, Probst zu St. Hieronymus bey Cölln, zum Bischofe erhoben werden sollte. Die Utrechtischen und Deventrischen Bürger hingegen wollten Friedrichen i), des Grafen Adolphs Sohn gewählet wissen. Graf Dieterich und sein Anhang wirkten, bey dem Kaiser Conrad, die Belehnung mit der weltlichen Herrschaft †) für Hermann aus. Allein die andere Partey bewog den Kaiser nachgehends die Wahlsache so lange für unentschieden zu halten, bis daß er selbst nach Nimegen kommen und darin den Ausspruch thun würde. Dies geschah nicht lange hernach. Der Kaiser ward dahin von einigen Bischöfen, und unter andern von Otto, Bischofe von Freisingen in Bayern, aus welchem wir diese Erzählung entlehnen, begleitet. Die Gemeine zu Utrecht hatte Hermannen von Hoorne zur Stadt hinausgejagt, und Friedrichen mit großer Pracht eingeholet, welches der Kaiser sehr übel aufnahm. Nachdem die Utrechter ein sicher Geleite empfangen hatten, kamen sie auf dem Rhein und der Waal nach Nimegen zu Schiffe, um ihr Betragen zu vertheidigen. Der Kaiser suchte sie mit guten Worten auf friedliche Gedanken zu bringen, sprach aber endlich das Urtheil zu ihrem Nachtheile. Hierauf zogen sie mit großem Unwillen ab, und behaupteten, daß ihr Streit nicht von einem weltlichen Gerichte, sondern allein von dem Papste entschieden werden könnte. Der Kaiser Conrad war über die Utrechter so erzürnet, daß er der Stadt mit einem Einfalle drohete, und im Begriffe stund das den Utrechtern verliehene sichere Geleite zu brechen k).

Die Holländer verschaffen Hermannen von Hoorne den Bischofsstuhl von Utrecht.

Graf Dieterich, der nunmehr auf des Kaisers Beystand hoffen konnte, führete Hermannen von Hoorne mit gewaffneter Hand nach Utrecht, und setzete ihn auf den bischöflichen Stuhl, welchen er seitdem, weil ihm der Utrechtische Adel zufiel, behauptete. Es bestättigte auch der Kaiser Conrad, und der päpstliche Gesandte selbst, welcher die Parteyen nach Lüttich vorgeladen hatte, die Wahl des Bischofs Hermanns; und hiemit hatte dieser zweyjährige Streit sein Ende l). Friedrich der Erste, welcher nach Conrads Tode im Jahre 1152 zur kaiserlichen Würde erhoben ward, nöthigte jedoch die Utrechter eine Summe Geldes, zur Strafe, wegen ihrer gegen seinen Oheim und Vorfahren bezeigten Widerspenstigkeit, zu bezahlen m).

Die Dregter-Frisen allen in Kennemerland ein. 1155.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Streit wegen des Utrechtischen Bisthums, worin Graf Dieterich so tief verwickelt gewesen war, den Westfrisen Anlaß gegeben habe gegen ihn einen Aufstand zu machen; es sey nun, daß sie dazu von dem erwähleten Bischofe Friedrich aufgehetzet worden seyn, oder daß sie selbst die Gelegenheit für bequem gehalten haben dem Grafen, mittlerweile, da er anderwärts beschäfftiget war, in sein Land zu fallen. Im Jahre 1155 ward ihr Vorhaben erst in das Werk gerichtet. Ein ziemlicher

h) Melis Stoke in Floris V. bl. 116.
i) Beka in Hermann. p. 52.
†) Investitura Regalium.
k) Otto Frising. de Gest. Friderici I. Libr. I. Cap. LXII. p. 445.
l) Otto Frising. de Gest. Frid. I. Libr. I. Cap. LXIII. p. 446. Beka in Herm. p. 52.
m) Otto Frising. de Gest. Frid. I. Libr. II. Cap. IV. p. 448.

cher Haufe Dregter-Friſen that einen Einfall in Kennemerland, und plünderte und brannte auf allen Seiten. Allein die Einwohner von Harlem und Osdorp gingen den Friſen mit vereinigten Kräften dergeſtalt zu Leibe, daß ſie genöthiget wurden das Land zu räumen. Neun hundert Friſen ſollen in der Flucht niedergemacht worden ſeyn n). Florenz III.

XVI. Dieterich der Sechſte ſtirbt. 1157.

Florenz der Dritte wird Graf.

Graf Dieterich ſtarb den 5ten Auguſt o) im Jahre 1157, und hatte ſeinen älteſten Sohn Florenz den Dritten zum Nachfolger. Er ließ zum wenigſten noch drey andere, nämlich Pilgrim, Robert und Otto, nach p). Von dem letzteren haben wir ſchon Meldung gethan, und von dem erſtern werden wir auch gleich etwas anmerken. Dieterich ſtund zu ſeiner Zeit am kaiſerlichen Hofe beſſer angeſchrieben, als verſchiedene ſeiner Vorfahren, wie man bey Gelegenheit der Utrechtiſchen Biſchofswahl hat ſehen können. Er wird auch, in einem von Kaiſer Friedrich dem Erſten am 14ten des Brachmonats im Jahre 1185 gegebenen offenen Briefe, unter den Reichsfürſten mit angeführet, welche um Pfingſten des gemeldeten Jahres auf dem Reichstage zu Worms erſchienen waren q).

Er legt einen neuen Zoll zu Geervliet an.

Florenz der Dritte ſtund ſo wohl, als ſein Vater bey dem Kaiſer in großer Gnade. Wir finden ihn nicht allein oft, als einen Zeugen, in den von dem Kaiſer ertheileten offenen Briefen r), ſondern er iſt auch eben ſo wohl, als der Biſchof von Utrecht, unter den Reichsſtänden, auf der allgemeinen im Jahre 1158 zu Roncalia, zwiſchen Piacenza und Cremona gehaltenen Verſammlung erſchienen s). Gleichergeſtalt hat er den von dem Kaiſer in dem Jahre 1177 mit Sicilien gemachten Stillſtand, und den darauf erfolgeten Frieden, als Reichsfürſt, beſchworen und unterzeichnet t). Er heißt daſelbſt: Florentius Comes Hollandiae. Hieraus kann man ſchließen, daß er von dem Kaiſer Friedrich dem Erſten für einen Reichsſtand erkannt worden ſey. Dieſer Prinz war ihm beſonders gewogen. Er hat ihm, wie es ſcheinet, nicht lange nach des Grafen Dieterichs Tode, Erlaubniß gegeben, zu Geervliet an der Maas, einen Zoll von allen vorbey gehenden Schiffen und Gütern zu fordern. Dieſes ſiehet man aus dem offenen Briefe des Kaiſers Henrichs des Sechſten, welchen er dem Grafen Dieterich dem Siebenten, im Jahre 1195, wegen eben dieſes Zolles, ertheilet hat u). Die Grafen von Holland hatten ſchon in alten Zeiten einen Zoll zu Dordrecht, wie wir mehr als einmal angemerkt haben. Allein weil ſie zu Errichtung dieſes Zolles die kaiſerliche Erlaubniß nicht geſucht hatten; welches man, da es nunmehr ſehr gewöhnlich geworden war, daß beſondere Landesherren Zölle anlegten, einige Jahre hernach, in der dritten Lateranenſiſchen Kirchenverſammlung, durchaus für nothwendig erachtete v): ſo fand Graf Florenz itzo für gut die kaiſerliche Einwilligung dazu auszuwirken. Man mögte mit Grunde fragen, warum er

n) Melis Stoke in Dirk VI. bl. 48.

o) Theod. A Leydis et Leon. Monach. Brevic. p. 145, 154.

p) Diplom. A. 1169. apud Matthaeum ad Anonym. de Reb. Ultraj. p. 102.

q) Diplom. vid. apud Schannat. Vindem. liter. Tom. II. p. 115.

r) Vid. Ughelli Ital. Sacr. Tom. V. col. 66. Du Mont Corps Diplom. Tom I. P. I. p. 94, 108. Lehmann. Chron. Spir. Libr. V. Cap. LXIV. p. 466.

s) Vid. Goldasti Conſtit. Imper. Tom. III. p. 334. Supplem. au Corps Diplom. Tom. I. P. I. p. 43.

t) Vid. Goldast. Conſtit. Imper. Tom. III. p 357, 358. Du Mont Corps Diplom. T. I. P. I. p. 100, 102.

u) Diplom. Henr. VI. apud Martene et Durand. Theſ. Anecdot. Tom. I. col. 661.

v) Labbe Conc. Tom. X. p. 1507. Can. XXI. apud Fleury Hiſt. Eccl. Tom. XV. p. 412.

Florenz III. einen Zoll so wohl zu Geervliet, als Dordrecht an der Maas, die vor Dordrecht die Merwe heißt, habe anlegen wollen. Die alten Schriftsteller haben davon keine Ursache angeführet: nur die Flanderischen Chroniken melden, daß die Flanderer durch diesen Zoll sehr beschweret worden seyn w). Geervliet lag in dem Lande Pütten, welches durch die Bornisse, vorzeiten ein weites Fahrwasser, von dem Lande Voorne geschieden ward. Eben dieses Wasser schied Holland auch von Seeland x), so daß das Land Voorne entweder als eine besondere, oder auch zu Seeland gehörige Herrschaft angesehen ward. Pilgrim, ein jüngerer Sohn Dieterichs des Sechsten, welcher für den ersten Herrn von Voorne gehalten wird y), war von seinem Vater zum Burggrafen von Seeland bestellet worden; und weil er und die folgenden Burggrafen sich insgemein in dem Lande Voorne aufhielten, so ward dasselbe oft die Burggrafschaft von Seeland genannt z). Allein, ob Pilgrim auch den Genuß des Zolles zu Geervliet gehabt habe, ist nicht mit Gewißheit zu sagen. Es scheinet, daß die Flanderer, wenn sie auf der Bornisse, Geervliet vorbey nach Holland fuhren a), dem Dordrechtischen Zolle ausgewichen seyn, und daß es sie daher sehr verdrossen habe, als ein neuer Zoll zu Geervliet angeleget ward. Die gräflichen Zölle in Holland brachten unterdessen durch den Anwachs der Handlung, die damals in Flandern stark zu blühen anfing, je länger je mehr ein; weswegen die Grafen für die Erhaltung und Vermehrung ihrer Zölle so große Vorsorge trugen.

Der Flanderer Mißvergnügen darüber.

Der damalige Graf in Flandern war Dieterich von der Elsaß, welcher, da er nach dem gelobten Lande gezogen war, die Regierung der Grafschaft seinem Sohne Philipp übergeben hatte b). Dieser war in der Blüte seiner Jahre, und von Natur herrschsüchtig. So bald also bey ihm, wegen Erhebung des Geervlietischen Zolles, welcher, nach dem Zeugnisse der Flanderischen Kaufleute über die Maaßen schwer war, Klagen angebracht wurden; so beschloß er den Grafen Florenz zu Wasser und zu Lande zu bekriegen. Es scheinet, daß die Holländer damals schon zur See mächtig gewesen sind. Es wird gemeldet, daß sie das Meer zu dieser Zeit sehr unsicher gemacht, und den Flanderischen Kaufleuten merklichen Schaden gethan haben c). Allein Philipp rüstete eine solche Flotte aus, die im Stande war der Holländischen die Spitze zu bieten; da er indessen mit einem Kriegsheere in das Land Waas einen Einfall that. Die Holländer besaßen itzo dasselbe, scheinen aber wenig Kriegsvolk darin gehabt zu haben. Dieterich von Beveren, welcher das Schloß zu Beveren für den Grafen Florenz besetzt hielt, ward von den Flanderern daraus vertrieben, die Festung darauf so gleich in die Asche gelegt, und das ganze Land verheeret. So dann gingen die Flanderer, die in diesem Zuge viele Beute und Gefangenen gemacht hatten, ohne einen sonderbaren Widerstand angetroffen zu haben, wieder nach Hause d).

Graf Florenz macht mit den Westfriesen Frieden. 1161.

Graf Florenz, der, wie es scheinet, diesen Einfall nicht vermuthet hatte, mußte sich bey dem Verluste des Landes Waas zufrieden geben: allein er suchte mit großer Begierde die Gelegenheit sich an den Flanderern zu rächen. Damit er nun dazu desto mehr im

w) MEYER. ad ann. 1157.

x) M. STOKE in Jan II bl. 231. Privil. van den Briel N. XXV. bl. 13.

y) BOXHORN. op REIGERSBERG, II. Deel, bl. 37.

z) Id. I. Deel, bl. 71.

a) Man sehe Oktroi van Karel V. op 't Stapelt. Art. XII. bey BALEM, bl. 453.

b) MEYER. ad ann. 1157.

c) PIERRE D' OUDEGHERST Chron. de Flandres, Ch. LXXVI. fol. 131. vers.

d) MEYER, ad ann. 1157.

im Stande seyn mögte, so schloß er, im Jahre 1161, mit den Dregter-Friſen einen Frieden, kraft deſſen ſie ihm die Huldigung leiſteten. Die andern Weſtfriſen traten dieſem Vertrage gleichfalls bey e), welcher jedoch nur wenige Jahre daurete. Florenz III.

Es verging hernach noch einige Zeit, ehe Graf Florenz ſich vermögend befand den Krieg gegen die Flanderer, mit der Hoffnung eines guten Erfolges, zu unternehmen. Mittlerweile vermählete er ſich im Jahre 1162 mit Ada, einer Tochter des Prinzen Henrichs, welcher Davids des Erſten, Königs von Schottland, Sohn war. Die Braut ward mit einer zahlreichen Flotte abgeholet, und in der Mündung der Maas an das Land geſetzt f). Graf Florenz heirathet Ada von Schottland. 1162.

XVII. Neue Händel zwiſchen den Gröningern und dem Biſchofe von Utrecht.

Dieſe Flotte konnte dienen die Flanderer zur See zu beunruhigen, und war vielleicht auch in dieſer geheimen Abſicht ausgerüſtet, obgleich die Abholung der gräflichen Braut zum Vorwande gebraucht ward. Allein der Graf ward um dieſe Zeit in andere Händel verwickelt, welche Urſache waren, daß er den Flanderiſchen Krieg noch aufſchieben mußte. Als des Utrechtiſchen Biſchofs, Herberts Bruder, Laffert, welchen er zum Stadtvogt von Gröningen beſtellet hatte, geſtorben war, ohne Kinder nachzulaſſen, ſo meyneten ſeine Enkel, Rudolph, Menſo und Herbert, welche ſeine einzige Tochter mit Gottſchalken von Sepperoth g), einem Weſtphäliſchen Edelmanne, gezeuget hatte, daß das Recht auf die Stadtvogtey an ſie verfallen wäre. Hingegen behaupteten die Erben Ludolphs (10), Lafferts Bruders, der Schloßvogt zu Koeverden geweſen war, daß ſie die nächſten zu der Gröningiſchen Stadtvogtey wären. Allein der damalige Biſchof zu Utrecht, Gottfried, war der Meynung, daß dieſe Stadtvogtey, die von den Utrechtiſchen Biſchöfen herrührete, nothwendig an den Biſchof zu Utrecht zurückfallen müßte. Lafferts Enkel, die ſich zu Gröningen befanden, übernahmen die Regierung, und bekümmerten ſich ſo wenig um des Biſchofs Ermahnungen, als ſeine Drohungen. Allein als der Biſchof anfing ſich gegen ſie zu rüſten, ſo begaben ſie ſich unter den Schutz des Grafen Henrichs von Geldern, und verſprachen die Stadtvogtey von ihm hinführo zu Lehne zu nehmen, wofern er ſie gegen den Biſchof beſchützen wollte. Allein mittlerweile, da der Graf hiezu die Anſtalten machte, hatte der Biſchof Gottfried Gröningen ſchon weggenommen. Henrich belagerte alſo die Stadt, und nöthigte den Biſchof erſt auf einen Thurm zu entweichen, und hernach heimlich aus der Stadt zu flüchten, worauf der Graf dieſelbe in Beſitz nahm. Henrich, Graf von Geldern macht ſich Meiſter von Gröningen.

Der Biſchof befand ſich ſo dann in der größeſten Verlegenheit, und wußte ſich nicht anders zu rathen, als daß er ſich dem Grafen von Holland, Florenz dem Dritten in die Arme warf; und dieſer verſprach ihm Hülfe zu leiſten h). Graf Florenz leiſtet dem Biſchofe Gottfried Beyſtand.

Die Geſchichtſchreiber haben nicht angemerkt, durch was für Gründe Gottfried den Holländiſchen Grafen hiezu bewogen habe. Einige geben zu verſtehen, daß Florenz, als ein Lehnmann der Utrechtiſchen Kirche nicht mehr gethan habe, als was er zu thun ſchuldig geweſen ſey i). Jedoch iſt es wahrſcheinlich, daß der Biſchof dem Grafen etliche vortheil-

e) Melis Stoke in Floris III. bl. 49.
f) Melis Stoke, bl. 49.
g) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. III. p. 3.
h) Ongenoemde Klerk, bl. 71. Ubb. Emmius Libr. VII. p. 290.
i) Beka in Godefrido, p. 53.

(10) Einige alte Schriftſteller nennen dieſen Ludolph Lambert, mit dem Zunamen von Pedge. S. Anonym. de Reb. Ultraject. Cap. III. p. 3.

Florenz III. vortheilhafte Bedingungen zugestanden habe, und vielleicht in Betrachtung der Grafschaft Oostergo und Westergo, worüber, wie wir sehen werden, sie nicht lange hernach in Unterhandlung traten.

Die Gröninger vergleichen sich mit dem Bischofe.

Nachdem Graf Florenz eine ansehnliche Macht zusammen gebracht hatte, so rückte er, in Begleitung des Bischofs, vor Gröningen, und belagerte die Stadt, welche von dem Grafen von Geldern, und Dieterichen, Herrn von Batenburg, so tapfer vertheidiget ward, daß die Belagerer, welche keine Möglichkeit sahen sich der Stadt zu bemächtigen, ein Verlangen zu einem Vergleiche bezeigeten, welcher auch endlich, unter Vermittelung des Erzbischofs von Cölln, Reinholds, welchen Kaiser Friedrich zu diesem Ende hieher geschicket hatte, geschlossen ward. Der Bischof mußte die Stadtvogtey von Gröningen Lafferts Enkeln überlassen, wogegen diese ihm drey hundert Mark Silber bezahlen sollten k).

Vergleich zwischen Holland und dem Stifte Utrecht wegen Friesland.

1165.

Der Graf von Holland fing nun an seine Ansprüche auf Oostergouwe und Westergouwe, oder die Grafschaft der Frisen, wie diese Landstriche auch heißen, zu erneuren. Die dem Bischofe unlängst geleistete Hülfe, und vielleicht eine vorhergehende Verbindlichkeit von Seiten des Bischofs scheinen dazu Anlaß gegeben zu haben. Der Graf hatte beschlossen sich von der ganzen Frisischen Grafschaft Meister zu machen, und der Bischof hätte wenigstens gerne einen Theil davon behalten. Allein da er hörete, daß Graf Florenz sich zum Kriege rüstete, nahm er seine Zuflucht zu dem Kaiser Friedrich, welcher im Jahre 1165 nach Utrecht kam, und daselbst die Parteyen folgender Maaßen verglich l). „Die Einkünfte der Frisischen Grafschaft sollten zwischen dem Bischofe und dem Grafen „gleich getheilet werden. Ein von beiden erwählter Graf sollte das Recht sein Amt auszu„üben von dem Kaiser empfangen, ehe er die Erlaubniß hätte der Frisischen Grafschaft „vorzustehen, welches unter dem Eide, keinen von den beiden Herren vor dem andern zu be„günstigen, geschehen sollte. Der Bischof und der Graf könnten jeder einen Gevollmächtigten bestellen, um ihre besondere Angelegenheiten in Friesland wahrzunehmen. Gegen „den Gerichtstag, der im Maymonat gehalten werden müßte, sollte der Bischof und der „Graf zugleich nach Friesland kommen, und zwar jeder in Begleitung von dreyßig Mann, „oder einer größern oder kleinern Anzahl, zu ihrem eigenen besondern Schaden oder Nutzen. „In den ersten acht Wochen sollte der Graf die weltlichen, und in den folgenden acht Wo„chen der Bischof die geistlichen Rechtssachen abthun „. Ferner verband sich der Graf Florenz dem Bischofe zu Wiedereroberung des Schlosses zu Bentheim behülflich zu seyn, welches Graf Otto der Utrechtischen Kirche, wie wir an seinem Orte m) angemerket haben, verliehen hatte. Der Bischof versprach auf seiner Seite das Schloß, wofern es erobert würde, dem Grafen Florenz zu Lehne zu geben. Allein hieraus ist nichts geworden. Endlich machten der Bischof und der Graf sich verbindlich, auf den Fall der Verletzung dieses Vertrages, eine Geldstrafe von fünf hundert Mark Silber in die kaiserliche Schatzkammer zu bezahlen. „Wenn einer von beiden wegen Verletzung des Vertrages klagte, und „derselben, innerhalb zwölf Wochen nach geschehener Klage, nicht abgeholfen würde; sollte „der Graf, der von ihrentwegen die Regierung in Friesland führete, in Begleitung sechs „glaubwürdiger Männer, vor dem Kaiser eidlich anzeigen, wer von beiden den Vertrag „gebro-

k) Beka in Godefrido, p. 53.
l) Idem, p. 54.
m) S. B. VII. §. XIV.

„gebrochen hätte. Wofern dieſe ſieben Männer nicht einig wären, ſollte man den meiſten Florenz III.
„Stimmen folgen, und den Schuldigen ſo gleich verurtheilen die feſtgeſetzte Geldſtrafe in-
„nerhalb zwanzig Wochen zu bezahlen n).„

Wir haben den Inhalt dieſes Vertrages etwas umſtändlicher angeführet, weil die Art und Weiſe der Unterhandlungen, und die Regierungsform der damaligen Zeiten daraus nicht undeutlich zu erſehen iſt. Im übrigen ſcheinet es nicht, daß dieſer Vertrag wegen Friſland vor das erſte von einiger Folge geweſen ſey o).

XVIII. Beſonderer Vertrag zwiſchen Utrecht, Holland, Geldern und Cleve, um die Ueberſchwemmungen des Rheins zu verhindern.

Um eben dieſe Zeit ward, gleichfalls durch Vermittelung des Kaiſers Friedrich, ein Vergleich zwiſchen Gottfrieden, Biſchofe von Utrecht, Florenzen, Grafen von Holland, Henrichen, Grafen von Geldern, und Dieterichen, Grafen von Cleve, ein Vergleich geſchloſſen, um den Unglücksfällen, welchen man hier zu Lande durch die Ueberſchwemmungen der Flüſſe beſtändig ausgeſetzet war, vorzubeugen. Die verſchiedenen Abſichten kleiner benachbarter Landſtriche, ja ſo gar einzelner Städte, haben es zu aller Zeit ſehr ſchwer gemacht dagegen gehörige Anſtalten vorzukehren. Wo der eine einen Damm anzulegen gedachte, da wollte der andere dem Waſſer ſeinen freyen Lauf laſſen. Der nunmehr gemachte Vergleich lief auf folgende drey Punkte hinaus. 1) Man ſollte einen Abfluß für das Waſſer durch den Acker, Noda oder Nieda genannt, der zwiſchen dem Rheine und der Süderſee, ein wenig oberhalb Reenen, an den Geldriſchen Grenzen lag (11), graben, um mittelſt deſſelben das überflüſſige Rheinwaſſer, wodurch das Stift ſehr litte, in die See zu führen; welches deſto leichter geſchehen könnte, als dieſer Acker dicht an der See läge. 2) Der bey Wyk te Duurſtede, in uralten Zeiten, in den Rhein gelegte Damm ſollte niemals wieder weggenommen, ſondern dagegen allezeit in eben demſelben Stande unterhalten werden. 3) Aber der von dem Grafen Florenz in den Rhein bey Stekede oder Swadeburg gelegte Damm, nach welchem das Dorf Zwadenburgerdam oder Zwammerdam noch den Namen hat, gleichwie der Name Stekede in dem Steekter-Polder noch erhalten wird, ſollte dagegen auf ausdrücklichen kaiſerlichen Befehl wieder weggenommen werden. Dem Grafen ſelbſt werden wegen Anlegung dieſes Dammes heftige Vorwürfe gemacht. Man nennte dieſes ſein Verfahren Gewalt und Ungerechtigkeit, und hielt ihm vor, daß ſein Damm die Urſache vieler Ueberſchwemmungen in dem Stifte, und des Todes einer unzählbaren Menge Menſchen geweſen wäre. Unter den vielen bey dieſem Vertrage gegenwärtigen Zeugen, werden Wilhelm von Schalkwyk, Lubbert von Odyk, Egbert von Amſtel, Hermann von Woerden, ſein Bruder Gottſchalk, und Dieterich von Jutfaas, alle Utrechtiſche Edelleute, nebſt

n) Pact. Concord. vid. apud HEDAM, p. 171. o) Vid. UBB. EMM. Lib. VII. p. 295.

(11) Dieſe Noda oder Noode, ſo noch unter dem Namen Neude oder Nuy bekannt iſt, war die Grenzſcheidung des Niederſtifts gegen Oſten, ſo wie Bodegrave das Niederſtift gegen Weſten, an den Holländiſchen Grenzen, beſchloß. Hiervon kommen alſo die Redensarten: Zwiſchen der Node und Bodegrave, her, die ſo gemein in alten Schriften ſind, und die äußerſten Grenzen des Niederſtifts anzeigen. Man ſehe verſchiedene Briefe bey dem MATTHAEUS, Annal. Tom. V. p. 578, 580. De Jure Gladii, Cap. XV. p. 267. Cap. XXV. p. 425. De Nobilitate, p. 320. ad Anonym. de Reb. Ultraj. p. 121. und bey dem HEDA, p. 198. Man muß auch, tuſſchen der Noode ende Bodegraven, in einem Briefe vom Jahre 1356, bey dem Boxhorn op Veldenaar, bl. 179. leſen, wo unrichtig ſteht: tuſſchen der noede ende bede graven.

Florenz III. nebst Gerharden, Schultheißen zu Utrecht, mit Namen genannt p). Unterdessen erhellet aus diesem Vertrage, daß der Ausfluß des Rheins bey Katwyk zu dieser Zeit fast gänzlich verschlämmet gewesen sey. Der Damm zu Zwadenburg scheinet angelegt gewesen zu seyn, um Holland von den Ueberschwemmungen des Rheinwassers zu befreyen, welches keinen, oder nicht den gehörigen Ausfluß mehr hatte. Allein, weil das Stift hiedurch sehr von dem Wasser leiden mußte; so beschloß man durch die Noda einen Graben zu ziehen, und inzwischen den Damm zu Zwadenburg wegnehmen zu lassen. Der Damm bey Wyk te Duurstede dienete wahrscheinlich das Rheinwasser nach dem Lek zu leiten. Die Noda ist nachgehends, zufolge dem Vertrage, durchgegraben worden, und der dadurch gemachte Canal hat den Namen Grebbe bekommen. Allein wegen Erfüllung der andern Punkte des Vertrages ist oft Streit entstanden.

XIX. Krieg zwischen Holland und Flandern.

Nachdem dieser Vertrag geschlossen war, bekriegete Graf Florenz die Flandrer. Er konnte den Verlust des Landes Waas nicht verschmerzen, ohne deswegen Rache auszuüben; und einige sind auch der Meynung, daß er den Grafen Philipp wegen seiner Heirath mit des Grafen Rudolph von Vermandois Tochter, Elisabeth hassete, indem Graf Florenz sich um dieselbe, ehe er die Schottländische Prinzessinn heirathete, selbst beworben hatte. Er machte ein Bündniß mit den Grafen von Cleve, Geldern und Berge, die mit zwölf tausend Mann in die dem Flandrischen Grafen zugehörige Grafschaft Elsaß rücken mußten q). Er hatte auch eine ansehnliche Flotte in der See, welche den Flandrischen Kauffahrern auflaurete. Nach der von dem Grafen Florenz geschehenen Kriegserklärung, fingen die Feindseeligkeiten so wohl zu Wasser, als in dem Elsaß an. Zur See schien der Graf Florenz eine Zeitlang vollkommen Meister zu seyn r): allein zu Lande hatten seine Unternehmungen keinen so glücklichen Erfolg. Er hatte sich in Person nach der Elsaß begeben und seine Macht mit seiner Bundsgenossen ihrer vereiniget. Der Graf von Flandern, welcher, wie es scheinet, diesen Einfall nicht vermuthet, hatte hier sonst kein Kriegsvolk, als dasjenige, welches in einigen Festungen lag. Graf Florenz und die Seinigen verheereten also nicht allein das platte Land, sondern belagerten auch die Stadt Amerstein, welche sich nicht lange würde gehalten haben, wofern Philipp nicht mit einem starken Kriegsheere, welches er und sein Bruder Matthäus, Graf von Boulogne anführete, eben zu rechter Zeit angekommen wäre, und den Ort entsetzet hätte. Die beiderseitigen Heere geriethen alsdann in ein hitziges Gefechte, welches wohl sieben Stunden wärete. Graf Florenz, der von seinen Bundsgenossen verlassen worden, und sehr verwundet war, ward nebst vierhundert Edelleuten gefangen und nach Brügge geführet. Die Holländer und ihre Bundsgenossen verlohren in dieser Schlacht viele Leute. Man glaubet, daß auf ihrer Seite fünf tausend geblieben, und zwey tausend schwer verwundet worden seyn s).

Großer Verlust der Holländer.

Graf Florenz wird gefangen.

Nachtheiliger Friede für Holland mit Flandern.

1168.

Graf Florenz saß zwey bis drey Jahre gefangen, da indessen der Krieg auf beiden Seiten bald schläfrig, bald hitzig fortgesetzet ward. Philipp stellete den Grafen Florenz, als einen Flandrischen Lehnmann vor Gericht, und erklärete alles, was er von ihm zu Lehen trug, für verwirkt, worunter auch Seeland an der West-Schelde begriffen war. Man handelte inzwischen zwar wegen eines Vertrages: allein Philipp, der seinen

p) Diplom. Frider. I. apud HEDAM, p. 181.
q) Chron. Flandr. MS. in SCRIVER. Graaven, bl. 154.
r) MEYER ad ann. 1165.
s) Chronic. Flandr. MS. ubi supra.

seinen Feind in seiner Gewalt hatte, forderte so harte Bedingungen, daß Graf Florenz sich nicht entschließen konnte darin zu willigen. Wärend diesen Unterhandlungen litte Brügge durch einen plötzlichen Durchbruch der Seedämme großen Schaden. Die Bischöfe von Cölln und Lüttich bedieneten sich, auf des Grafen Florenz Ansuchen, dieser traurigen Zeit, um einen Vertrag zu bewirken t); welcher auch endlich zu Brügge den 27sten des Hornungs, im Jahre 1167 (das ist nach dem gegenwärtigen Calender 1168) unterzeichnet ward. Der Graf Florenz ward so dann gleich auf freyen Fuß, und wieder in den Besitz seiner für verwirkt erklärten Lehne gesetzet u). Den Vertrag selbst haben wir hier, wegen seines Alterthums, übersetzt beyfügen wollen. Das Lateinische Original ist vor ungefähr dreyßig Jahren, aus der Sammlung der ältesten Urkunden des Hauses von Avennes herausgegeben worden v). Die Schreibart und der Inhalt dieses Vertrages beweisen deutlich, wie sehr Graf Florenz damals in der Enge gewesen sey; und aus den Namen der Zeugen auf des Grafen Seite, lernet man einige damalige Holländische Edelleute kennen. Florenz III.

„Philipp, Graf von Flandern, Florenz Graf von Holland, allen ge„genwärtigen und zukünftigen zur beständigen Nachricht. Durch des Grafen von Hol„land, Florenz, Schuld ist Streit zwischen mir und ihm entstanden, welcher so hoch „stieg, daß alles Land, welches er von mir zu Lehne trug, ihm durch das Urtheil meiner „Baronen, seines gleichen, abgesprochen wurde. Allein durch Zureden und Vermitte„lung meines Vaters, des Grafen Dieterichs, meines Bruders, Matthäus, Grafens „von Boulogne, und der Grafen von Geldern und von Cleve ist die Sache so weit „gebracht, daß der Graf mit mir versöhnet worden ist, und zwar auf folgende Bedin„gungen, welche wir für würdig gehalten haben in der gegenwärtigen Schrift zu verzeich„nen, damit sie vor der Vergessenheit bewahret werden mögen. Sie lauten also:

I. „Die Geisel aus den Ländern zwischen der Schelde und (12) Hedinezie, „(d. i. Seeland an der West-Schelde) sollen zu Brügge in der Verwahrung des

t) Chronic. Flandr. MS. in Scriver. Graaven, bl. 155.

u) Meyer ad ann. 1167.

v) Vid. Thes. Anecdot. Marten. et Durand. Tom. I. col. 1035.

(12) Hedinezie, Hedenese, Hendeneze, Hedinese, Heidenzee, Heydiinszee, Heydenesee oder Hedenesse, (denn auf so viele verschiedene Arten finde ich diesen Namen in alten Nachrichten geschrieben,) ist eine solche berühmte Grenzscheidung, daß sie wohl etwas deutlicher bestimmet zu werden verdienet, als bisher von unsern Geschichtschreibern geschehen ist. Alting, welcher, wie es scheinet, diesen Namen bey keinem, als dem Stoke (in Willem den I. bl 77) gelesen hat, und daher an eine Grenze von Seeland an der West-Schelde nicht gedenken konnte, verstehet unter Heydenzee den nordlichsten Theil der Süderse. Notit. Germ. inf. P. II. p. 83 et Tab. VIII. Andere setzen die Hedinezee weit südlicher, und verstehen darunter die breite Mündung der Maas, welche Holland vorzeiten von Seeland schied. G. V. Loon Aloude Holl. Hist. I. Deel, Voorb. bl. ****** 2, und in dem Werke, bl. 151. Sie finden daselbst zwar eine Grenzscheidung, aber nicht die wahre. In Betrachtung Seelands findet man zweyerley Grenzen bestimmt; die eine in den Verträgen der Grafen von Flandern und von Holland, zwischen Hedenese und der Schelde, (S. E. Martene et U. Durand. Thes. Anecdot. Tom. I. c. 1035, 1074, 1075, 1076. und eine in offenen und anderen Briefen der Holländischen Grafen, die Seeland betreffen, zwischen Borneſſe, Burneſſe, Bornisse oder Berniſſe und Hedeneſſe oder Heydiinszee. (S. Chron. Flor. Tutor. und Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 69, 133, 136.

Florenz III. „Grafen von Flandern bleiben, und keiner derselben soll so gar unter Bürgschaft, an den „Grafen von Holland, ohne Einwilligung des Grafen von Flandern, wieder ausgelie„fert werden.„ Es scheinet, daß Graf Florenz diese Geisel dem Grafen Philipp, zur Sicherheit wegen Erfüllung des Vertrages, habe liefern müssen.

II. „Die Einwohner dieser Länder sollen nirgends einen Zweykampf halten „dürfen, als zu Brügge.„ Man hielt in alten Zeiten dergleichen Zweykämpfe, mit Einwilligung des Richters, um dadurch schwere Streitigkeiten zu entscheiden w).

III. „Die

w) Vid. Du Cange, voc. Duellum.

II. Deel, bl. 59, 62. Privileg. van den Briel, N. XXV. bl. 13.) Und ich glaube mit Gewißheit sagen zu können, daß die erste Grenzscheidung Seeland an der West-Schelde, und die zweyte ganz Seeland so wohl an der Ost- als der West-Schelde andeutet. Bornisse ist itzo ein schmales, voralters aber war es ein weites Wasser, welches das Land Voorne und Pütten von einander schied. Melis Stoke (in Jan den II. bl. 231.) setzet es dahin, wo es noch ist, nämlich vor Geervliet an der Maas. In einem Briefe von dem Jahre 1253 wird Bornisse richtig durch Maasmunde erkläret. (S. Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 135, 136.) Hier haben wir also eine äußerste Grenze von Seeland. Aber aus der Lage derselben, an der Maas, erhellet sonnenklar, daß man die andere äußerste Grenze nicht an der Maas suchen müsse. Die Schelde, als die zweyte Grenze von Seeland ist bekannt. Ein jeder weiß, daß sie die Seeländischen Inseln in zween Theile scheidet, welche die an der Ost- und West-Schelde genannt werden. Hieraus ist nicht weniger klar, daß die Worte: zwischen Hedeneze und der Schelde, Seeland an der Ost-Schelde nicht bedeuten können; denn diesen Theil von Seeland würde man den zwischen der Schelde und Bornisse nennen müssen. Die Flandrischen Grafen, in deren Briefen wir diese Grenze, zwischen Hedenze und der Schelde finden, können auch keinesweges von Seeland an der Ost-Schelde sprechen, auf welche sie, zufolge der deutlichen Beschreibung des Melis Stoke (in Jan den II. bl. 243.) niemals Anspruch gemacht haben. Sie meynen also Seeland an der West-Schelde, von welcher also Hedeneze die äußerste Grenze südwärts seyn muß. Dies wird durch einen Brief des Grafen, Johann des Andern, bestättiget, der im Jahre 1303 gegeben, und in den Privileg. van den Briel en Voorne, N. XXV. bl. 13. zu finden ist, wo die Gerichtbarkeit des Burggrafen von Seeland, die sich über ganz Seeland erstreckte, zwischen Borneſſe und Heidenezee eingeschränkt, und in die Ostseite von der Scelt und die Westseite von der Scelt getheilet wird. Mit einem Worte Hedeneſſe ist die Grenze zwischen Seeland und Flandern, welche gegenwärtig kürzer die Honte oder Hond, und West-Schelde genannt wird. Die Honte scheinet in alten Zeiten Honteniſſe geheißen zu haben, von welchem Namen man noch ein Dorf und einen Polder in dem Hulstergebiete an der Honte findet. Denn es war hier zu Lande, und auch in Seeland nicht ungewöhnlich die Flüsse nach den nächsten Oertern zu nennen. Sonnemaar, ein Dorf, und in alten Zeiten eine kleine Insel, (S. die alte Landkarte bey Smallegange) die aber nachher an Schouwen durch einen Damm verbunden worden, hat seinen Namen dem nächsten Flusse mitgetheilet; daher man bey dem Melis Stoke (in Jan den II. bl. 232.) lieſet:

Dat men voer in Zonnamare.

d. i. daß man in der Zonnemaar fuhr. Vielleicht hat das Dorf und das Land Honteniſſe seinen Namen auch dem Wasser gegeben, welches Flandern von Seeland scheidet. Dieſer von den alten Abschreibern auf mancherley Weise verstellete Name ist doch von denenjenigen noch am besten erhalten worden, welche Hedeneſſe und Hedeneze geschrieben haben. Vid. Diplomata apud Boxhorn. op Reigersberg, I. Deel, bl. 133. et apud Martene et Durand. Theſ. Anecdot. Tom. I. c. 1075. Um diese lange Anmerkung zu beschließen, gedenke ich nur noch, daß man ohne Grund von Hendenere oder Hedeneſſe eine See hat machen wollen, weil man nirgends in alten Schriften die Heidene zee oder die Hedine zee lieſet, wie man hätte thun müssen; sondern nur schlechtweg ohne Artikel, Heydene zee, Heydiins zee, u. s. w.

III. „Die Einkünfte derselben sollen unter den beiden Grafen zu gleichen Theilen „getheilet werden. Florenz III.

IV. „Wenn jemand, wegen einer Missethat seine Erbschaft oder Land verwir„ket, soll solches auch unter den Grafen getheilet, oder zu beiderseitigem Vortheile ver„pachtet werden.

V. „Der Graf von Holland, und alle Einwohner seines Landes sollen auch „einen festen und vollkommenen Frieden mit allen Einwohnern von Flandern, ohne Arg„list oder Gefehrde, unterhalten.

VI. „Wenn ein Flanderer in Holland beraubet worden wäre, sollen die „Einwohner des Ortes verbunden seyn den Schaden zu vergüten und den Räuber aus dem „Lande zu verweisen. Und wofern sie ihn nicht verweisen, sollen sie für alles Uebel und „allen Schaden, so er hernach thun mögte, büßen.

VII. „Und wer einen solchen Landesverwiesenen aufnimmt; soll ebenfalls für „den Schaden, den er verursachen dürfte, büßen.

VIII. „Oder, wenn die Einwohner eines Ortes hiezu ungeneigt seyn mögten, „soll der Graf von Holland für sie bezahlen.

IX. „Wenn jemand, der einer Räuberey beschuldiget worden ist, die Missethat „leugnet, soll die Entscheidung des Streites den Grafen zustehen; und wenn diese darüber „nicht einig werden können, soll jeder derselben sechs fromme und wahrheitliebende Männer „erwählen, welche die Sache untersuchen und darin sprechen sollen. Wenn diese in ihrem „Gutachten nicht übereinstimmeten, soll einer der beiden Grafen allein, nach der Wahrheit, „aussprechen, daß der Raub begangen ist, und nach seinem Ausspruche soll der Schade, „ohne Widerrede, ersetzet werden.

X. „Die Zölle, welche der Holländische Graf bisher gehoben hat, soll er hin„führo von den Flandrischen Kaufleuten auf keine Weise fordern dürfen, noch zugeben, „daß solche durch jemanden in seiner Grafschaft von ihnen gefordert werden.

XI. „Alles was ihnen, vor diesem, als Schatzung, Auflagen, Zoll, Gaben, „oder durch Kaperey abgefordert worden ist, soll der Graf von Holland vergüten.

XII. „Insonderheit ward auch festgesetzet, daß keiner der zween Grafen in vor„gedachten Ländern, Festungen anlegen, kaufen, noch jemals besitzen soll. Sie sollen „auch keinem ihrer Lehnleute erlauben daselbst eine Festung zu bauen, noch von jemanden „der Einwohner ein freyes Gut empfangen, um es ihm hernach wieder zu Lehne zu reichen.

XIII. „Wenn ferner ein Flandrischer Kaufmann, in seiner Reise durch Hol„land, von jemanden wegen einer Schuld belanget würde, und er die Schuld leugnete, „soll ihm, wenn er noch zu Schiffe ist, frey stehen sich mit einem Eide zu reinigen, ohne „daß er in seiner Reise gehindert werden möge. Allein, wofern sein Gläubiger hiemit nicht „zufrieden ist, muß er dem Kaufmanne in die Stadt, oder das Dorf, wo er wohnet, fol„gen; und hier soll die Sache durch das Urtheil der Schöppen abgethan werden. Wenn „indessen der Kaufmann von dem Gläubiger zu seinem Schaden lange aufgehalten würde, „soll der Graf von Holland den ganzen Schaden bezahlen oder bezahlen lassen.

XIV. „Der Graf von Holland hat dem Grafen von Flandern eidlich, und „unter dem Anrühren der heiligen Reliquien versprochen, daß er den gedachten Bedingun„gen nachkommen wolle. Die Nachfolger des Grafen von Holland sollen den Nachfol„gern des Grafen von Flandern ein gleiches versprechen, wenn sie ihr Lehn von demselben

Florenz III. „empfangen wollen. Der Graf von Holland soll dem Grafen von Flandern auch, „nach dessen eigener Wahl, Bürgen liefern, die alles das gesagte mit einem Eide bekräf„tigen sollen.

XV. „Wofern der Graf von Holland den verabredeten Bedingungen zuwider „handelt, und, wenn er deswegen erinnert worden ist, nach Verlauf von sechs Wochen „Genugthuung weigert, ohne wahre und rechtmäßige Ursachen der Hinderniß, als z. B. „Krankheit, böses Wetter, des Kaisers Dienst, beybringen zu können; oder, wofern „er, nachdem alle dergleichen Ursachen der Hinderniß gehoben sind, dennoch unterläßt nach „Flandern zu kommen und sich zu verantworten; so soll alles dasjenige Land, welches er „von dem Grafen von Flandern zu Lehne trägt, mit den darin befindlichen Festungen, „so wie es ihm, vor diesem Friedensschlusse, übergeben ist, dem Grafen von Flandern „wiederum zu einem freyen Eigenthum verfallen seyn.

XVI. „Es sollen auch in diesem Falle die Lehnleute des Grafen von Holland „sich enthalten ihm zu dienen, und sich dem Befehle und Dienste des Grafen von Flan„dern unterwerfen, nicht anders, als wenn sie alles, was sie besitzen, von ihm zu Lehne „trügen, bis daß ihr Graf dem Grafen von Flandern in allem Genugthuung gegeben „hat. Und wofern er sich dessen weigerte, sollen die Lehnleute des Grafen von Holland, „die diesen Vertrag beschworen haben, dem Grafen von Flandern tausend Mark Silber „bezahlen, wozu sie sich hiemit, auch eidlich, verpflichten.

XVII. „So oft der Herr Graf von Flandern für gut befinden wird diesen „Vertrag zu erneuren, soll der Graf von Holland mit so vielen seiner Lehnleute, als der „Graf von Flandern verlanget, kommen, und denselben aufs neue beschwören. Und „wofern der Graf von Holland alle die Lehenleute, welche der Graf von Flandern verlan„get hat, nicht mitbringen könnte, soll der Graf von Flandern einen Gesandten, unter „Begleitung des Holländischen Grafen nach Holland schicken, vor welchem die Lehnleute „den Eid schwören sollen, welchen sie sonst, vor dem Grafen von Flandern selbst, zu „schwören schuldig gewesen wären.

XVIII. „Damit dieser Vertrag immer fest und unverbrüchlich gehalten werden „möge; so haben wir denselben mit unsern Siegeln bekräftiget, und durch gehörige Zeu„gen, die gegenwärtig gewesen sind, unterschreiben lassen. Dies sind ihre Namen (13): „Matthäus, Graf von Boulogne, Walter von Aine, Eustatius Kämmerer von „Flandern, Razo von Gavere, Kuno, Schloßvogt von Brügge, Roger, „Schloßvogt von Kortryk, Walter von Lokeren, Siger von Sumevinghem, „Henrich von Morsella, Balduin von Praat, Walter Gonela, Gilbert von „Brügge, Herbert von Veurne, Eustatius von Mechelen, Gilbert von Nivelle, „Wilhelm de Domo, Balduin de Vieta, Goswyn Craucas, Oliver von „Mechelen, Walter von Kolinghem, Reinhold von Aire.

„Die folgenden sind Bürgen des Grafen von Holland, und Zeugen des ver„handelten:

„Dieterich von Altena, Florenz von Voorne, Isbrand von Harlem, „Simon Galo, Dieterich Persyn, Albert Banjaard, Schultheiß, Wiggert „von Ryswyk, Hugo von Voorne, Castyn von Wicela, Wilhelm von Wicela, „Berwold

(13) Einige dieser Namen scheinen von den Abschreibern verstellet zu seyn.

„Berwold von Egmond, Elmand, Schloßvogt von Lerchem, (Leerdam) Florenz III.
„Christand der Truchseß, Ernst der Schenke, Wilhelm Guls, Ludolph der
„Schildknappe, Daniel von Roodenrys, Reinier der Alte, Maurinus von
„Monster, Volpert von der Lek, Berthold von Pendrecht, Jacob von Dusna.
„Geschehen zu Brügge, am Dienstage nach dem Sonntage Reminiscere, in
„dem Hause des Probstes von Brügge, im Jahr nach des Herrn Menschwerdung
„MCXLVII.„ (14)

XX.

Die Harlemmer und andere verwüsten Schagen.

Unterdessen da Graf Florenz zu Brügge gefangen saß, konnte in dem Lande nicht eine solche Ordnung gehalten werden, daß nicht zuweilen einige Ausschweifungen hätten vorgehen sollen. Die Bürger zu Harlem, welche einen Unwillen gegen die Einwohner von Schagen in Westfrisland geschöpfet hatten, machten ein Bündniß mit andern Kennemern, und wahrscheinlich auch mit denen von Alkmaar, und fielen im Winter des Jahres 1166 in das Dorf Schagen ein, welches rein ausgeplündert und ganz in die Asche geleget ward. Es wurden auch viele Einwohner theils umgebracht, theils gefangen weggeführet, und grausam gemißhandelt x). Die durch dieses Verfahren gereizten Frisen vereinigten ihre Kräfte, und zogen nicht lange hernach über das Wasser Ottervoort, welches vermuthlich in der Gegend des Dorfes Oterleek zwischen dem Schermer und dem Heer Huigenwaard, war, nach Alkmaar. Die Stadt ward so gleich belagert. Einige Nachbaren der Alkmaarer, vermuthlich Kennemer, rückten zwar heran, um die bedrängte Stadt zu entsetzen: allein bey dem Anblick der großen Macht der Frisen zogen sie sich wieder zurück, und ließen ihre Freunde in der Noth, welche sich nicht lange mehr halten konnten. Der Ort ward in kurzem eingenommen, geplündert und verbrannt. Achtzig Alkmaarer, vermuthlich die ganze wehrhafte Mannschaft, die sich damals in der Stadt befand y), thaten jedoch Widerstand, und fochten als Leute, die alles verlohren gaben, so lange, bis sie alle auf dem Platze blieben, wider die plündernde Frisen z). Die Kirche blieb in dem Brande allein unbeschädiget, weil die Frisen derselben, zufolge einem einmüthigen Entschlusse, schoneten.

Die Westfrisen nehmen Alkmaar ein.

Graf Florenz ziehet wider die Westfrisen.

Allein so bald Graf Florenz aus dem Gefängnisse entlassen und nach Holland zurückgekommen war, beschloß er von den Frisen Rache zu nehmen. Er bot seine vornehmste Lehnleute, und die unter denenselben stehende Mannschaft auf; und nachdem er eine ansehnliche Macht zusammen gebracht hatte, zog er durch das Kennemerland, und setzte sich zu Schoorl, im Gesichte von Westfrisland, im Winter des Jahres 1168.

Hier

x) Wilhelm. Procurat. ad ann. 1166.
y) S. S. Eikelenbergs Alkmaar, bl. 48.
z) Melis Stoke in Floris III. bl. 50.

(14) In dieser Jahrzahl 1147 ist ohne Zweifel ein Versehen begangen. Florenz war damals noch nicht Graf; und Philipp hatte noch nichts in Flandern zu gebieten. S. Meyeri Annal. ad ann. 1157. Es scheinet, daß einige Abschriften gesehen haben, in welchen 1157 gelesen wird. Meyer. ad ann. 1167. Und in dieses Jahr 1157 will Scriverius diesen Vertrag am liebsten setzen. Levens der Graaven, in Floris III. bl. 152 Allein ich zweifele nicht, daß man an statt MCXLVII, mit einer geringen Veränderung MCLXVII lesen müsse, als in welches Jahr der Vertrag nicht allein bey dem Meyer, sondern auch bey Pierre D'Oudegherst Chron. et Annal. de Flandres Ch. LXXVII. fol. 134. gesetzet wird. Man sehe auch Du Mont Corps Diplomat. T. I. P. I. p. 87. Wir haben schon gesagt, daß dies Jahr 1167 nach dem gegenwärtigen gemeinen Calender, nach welchem das Jahr mit dem Jenner anfängt, das 1168ste ist.

Florenz III. Hier berathschlagete er sich mit dem Holländischen Adel wegen der Kriegsunternehmungen. Es sey nun, daß guter Rath theuer war, oder daß der Graf ohne Ursache etwas zu lange verzögerte; so glaubeten einige junge und muthige Edelleute, daß man die Zeit vergebens verstreichen ließe. Sie gingen also wider des Grafen Meynung voraus, und fielen in Schagen ein, welches, nachdem es sich kaum von der letzten Verwüstung ein wenig erholet hatte, von neuem ganz mit Feuer verheeret ward. Die Frisen, welche sich indessen stille hielten und laureten, überfielen die zerstreueten und auf das Rauben und Brennen allzubegierigen Holländer, und schnitten ihnen den Weg nach dem Groß ihres Kriegsheeres ab. Es kam darauf zu einem scharfen Gefechte. Einige Holländische Edelleute schlugen sich durch den Feind, und kamen glücklich nach Schoorl zurücke. Allein die meisten blieben auf dem Platze. Unter diesen wurden gezählet Simon von Antwerpen, Wilhelm von Voorhout, Baldran oder Balduin von Harlem, Gerhard der Truchseß, Florenz Roest, Allard von Egmond, Bruno von Kastrichem, der junge Gerhard von Monster, und Everhard von Noordwyk a). Die erschlagenen wurden, so viel man ihrer zusammen bringen konnte, zu Egmond begraben. Diese Niederlage geschah den 22sten Jenner. Die alten Geschichtschreiber haben nicht gemeldet, was Graf Florenz nach diesem Unglücke der Seinigen verrichtet habe. Vermuthlich ist er von Schoorl aufgebrochen, und ohne etwas weiter zu unternehmen, nach Hause gegangen. Die Frisen, welche hiedurch zu ferneren Feindseeligkeiten angefrischet wurden, beunruhigten die Kennemer beständig. Alkmaar ward von ihnen in dem folgenden Sommer überfallen und verbrannt: allein die Nachbaren, die von einigen Edelleuten angeführet wurden, thaten einen Ausfall, und verjagten die Frisen, die dabey dreyßig ihrer tapfersten Leute verlohren. Man glaubet, daß man die Frisen gänzlich hätte schlagen können, wenn man die Flandrischen Bogenschützen, die in großer Anzahl hieher kamen, erwartet hätte b), welches nicht geschehen war. Ungeachtet dieser wider die Frisen gethanen Gegenwehr, scheinet es doch nicht, daß Graf Florenz, so lange er lebete, im Stande gewesen sey sie vollkommen zu bezwingen.

Muß mit Verlust zurückkehren.

1169.

XXI. Wasserfluthen in diesen Ländern.

1170.

Die Wasserfluthen, von welchen diese Länder so oft, und insonderheit um diese Zeit überschwemmet worden sind, haben wahrscheinlich auch vieles dazu beygetragen, daß es zwischen den Holländern und Frisen zu keinem entscheidenden Gefechte gekommen ist. Aus den verschiedenen Erzählungen der alten Geschichtschreiber siehet man, daß um diese Zeit, so wohl Holland als Frisland auf der öst- und westlichen Seite der Süderse, und das Stift Utrecht, um das Jahr 1170, von schweren Stürmen und gewaltigen Seefluthen sehr gelitten habe. Auf einen heißen Sommer des gemeldeten Jahres folgete in dem Herbste ein gewaltiger Sturm, welcher das Seewasser über das ganze Land trieb. Frisland ward in der Gegend von Staveren gänzlich überschwemmt c). Die Fluth überfiel die Kennemer so unvermuthet, daß vieles Vieh ertrank, und die Menschen sich mit genauer Noth auf die Dächer der Häuser bargen, wo sie jedoch durch Ungemach hätten umkommen müssen, wofern die Einwohner von Diemen nicht mit kleinen Schiffen ab und zu gefahren wären, und ihre unglückliche Nachbaren aus der Noth gerettet hätten d). In dem Stifte Utrecht stund das Seewasser so hoch, daß man den Schellfisch, der sonst nur

a) Wilh. Procurat. ad ann. 1168. M. Stoke, bl. 51. Beka in Godefr. p. 54.

b) Melis Stoke in Floris III. bl. 51.

c) Godefrid. Monach. ad ann. 1170.

d) Wilhelm. Procurat. ad ann. 1170.

nur in der See gefangen wird, bey den Stadtmauren mit großen Fischnetzen fangen konnte e). Man lieset von andern großen Fluthen, die sich um diese Zeit ereignet, und den Einwohnern dieser Länder, ohne Zweifel großen Schaden gethan haben: allein, daß die Süderſee dadurch entstanden seyn soll, wie neuere Schriftsteller gemuthmaßet haben, streitet mit den ältesten Berichten, welche wir von unserem Lande haben. Wahrscheinlicher Weise sind die Seehäfen nur dadurch erweitert worden, welches, wie man dafür hält, durch starke Fluthen, die völlige zwey hundert Jahre hernach entstanden sind, ebenfalls geschehen ist. Florenz III.

Gottfried, Bischof von Utrecht, starb, nach einigen, am 27sten May, des Jahres 1177 f). Er war von Natur tapfer und ehrbegierig, und suchte seine weltliche Herrschaft mit solchem Eifer zu befestigen und auszubreiten, daß er sich in einem seiner Briefe rühmet: „er scheuete keine Gefahr, und fürchtete sich im geringsten nicht zu Vertheidigung der heiligen Kirche zu Felde zu gehen g).„ Die Kirche vertheidigen hieß damals so viel, als dieselbe in dem Besitze ihrer zeitlichen Güter und Einkünfte erhalten. Die Edelleute des Stifts, welche Güter besaßen, die, nach des Bischofs Meynung, der Kirche gehöreten, lebeten mit ihm in beständigem Streite. Egbert von Amstel, einer der vornehmsten von Adel in dem Stifte, hatte unter andern schon mit dem Bischofe Herbert Streitigkeiten gehabt, die wieder beygelegt waren. Allein, da er mit Gottfrieden aufs neue in Händel gerathen war; so legte Philipp, Erzbischof von Cölln, dieselben durch seine Vermittelung bey. Der Bischof beschuldigte Egberten, daß er alle Einkünfte, die der Utrechtischen Kirche aus Amstel und dem herumliegenden Lande zukamen, an sich gezogen hätte. Hierüber ward er zuerst von dem Bischofe vorgeladen; und da er nicht erschien, an dem kaiserlichen Hofe verklagt; worauf er in die Reichsacht erkläret wurde. Der Erzbischof von Cölln vermittelte endlich einen nachtheiligen Vertrag zwischen ihm und dem Bischofe, wovon noch eine mangelhafte Abschrift vorhanden ist (15), woraus wir diese Umstände entlehnet haben. „Nachdem der Herr von Amstel alles was „er zuvor in Amstel, und dort herum zu Lehn besessen, abgetreten hatte; so versprach er „dasselbe hinführo als Verweser des Bischofs, unter dieser Bedingung zu besitzen, daß „nur einer seiner Söhne, Namens Gysbrecht, dieses Amt, nach seinem Tode, aus der „Hand des Bischofs empfangen sollte, wofern er dem heiligen Martin, d. i. dem Bisthum „Utrecht treulich dienen würde. Egbert mußte ferner den Morast Bendelmerbroek „(nachgehends, wie ich dafür halte, das Bleyemermeer genannt), mit demjenigen, was „dazu gehörete, und die Hälfte der Zehenten in Weesp, die er in Besitz genommen „hatte, gänzlich und auf ewig der Utrechtischen Kirche abtreten.„ Man weiß nicht, wenn dieser Vertrag geschlossen worden sey: allein wenn Bischof Gottfried im Maymonat des Jahres 1177 gestorben ist; so muß es vor dieser Zeit geschehen seyn. Man siehet darin die Ursache der schweren Streitigkeiten, die in den folgenden Zeiten zwischen den Herren von Amstel und den Bischöfen von Utrecht entstanden sind. Egberts Nachkommen haben auch

Ursprung der Streitigkeiten zwischen den Bischöfen von Utrecht und den Herren von Amstel.

e) Beka in Godefr. p. 54.
f) Idem, p. 55.
g) Apud Buchel. ad Hedam, p. 175.

(15) Apud Buchel. ad hedam, p. 175. Ein Theil dieses Vertrages ist auch von C. P. Hoynck van Papendrecht in den Analect. Belg. Tom. III. P. I. p. 323.

Florenz III. auch so großen Antheil an den Holländischen Staatssachen gehabt, daß wir hier um desto eher etwas ausführlicher von ihm gesprochen haben, als selbst in den Beschreibungen von Amstelland geschicht. Er wird insgemein für den ersten Herrn von Amstel gehalten, von welchem in alten Schriften gedacht wird. Allein in einem Briefe vom Jahre 1126 finde ich auch einen Wolfgard von Amstel genannt h). Ob Amsterdam, welches in alten Zeiten Amstelredam hieß, damals schon seine Wirklichkeit gehabt habe, kann mit Rechte in Zweifel gezogen werden. Daß damals ein Ort, Namens Amstel, gewesen sey, erhellet aus dem angeführten Vertrage zwischen dem Bischofe Gottfried und dem Herrn Egbert von Amstel. Vielleicht hat dieses Amstel, von einem daselbst in dem Wasser dieses Namens angelegten Damme, nachher den Namen Amstelredam bekommen.

Untersuchung, ob Amsterdamm damals schon erbauet gewesen sey.

Ehe wir den Bischof Gottfried verlassen, müssen wir noch anmerken, daß er, um sich desto besser wider die Edelleute des Stiftes und andere fremde Herren zu vertheidigen, vier feste Schlösser gebauet habe, nämlich das Schloß zur Horst an der Velau, gegen die Gelderer, das Schloß zu Montfort, gegen die Holländer, das Schloß zu Woerden, gegen die Einwohner des Stifts, und das Schloß zu Vollenhove in Overyssel, gegen die Frisen. Alle diese Schlösser wurden der Utrechtischen Kirche verliehen i). Der Brief durch welchen solches wegen des Schlosses zur Horst geschah, ist im Jahre 1178 unterzeichnet k), woraus folgen würde, daß einige alte Schriftsteller Gottfrieds Tod unrecht in das Jahr 1177 gesetzet haben. Es setzen auch andere denselben deutlich in das Jahr 1178 l).

Der Bischof von Utrecht bauet vier Schlösser.

XXII. Balduin von Holland wird Bischof von Utrecht.

Balduin von Holland, des Grafen Florenz Bruder, folgete Gottfrieden in der bischöflichen Würde, welche er achtzehen Jahre bekleidete m). Graf Florenz wird ihm vermuthlich zu seiner Erhebung beförderlich, und dieses die Ursache gewesen seyn, daß die Utrechter und Holländer, wärend seiner bischöflichen Regierung, mit einander im Frieden gelebet haben.

Unternehmungen der Holländer gegen die Frisen.

Ja die zween Brüder, Balduin und Florenz machten unter sich ein Bündniß, kraft dessen sie im Jahre 1179 zugleich einen Zug gegen die Frisen unternahmen, der jedoch schlecht ablief n). Die Holländischen Geschichtschreiber gedenken desselben nicht, und daher können wir auch keine weitere Umstände davon melden. Allein in dem folgenden Jahre fiel Graf Florenz mit einem großen Haufen Volkes in Westfriesland, und verbrannte Winkel und Nieuwdorp. Die Frisen hingegen fielen im Jahre 1182 in Akersloot, eines der vornehmsten Dörfer in Rennemerlande ein, wurden aber von den Rennemern so wohl empfangen, daß sie mit großem Verluste abziehen mußten o). Graf Florenz that ungefähr zwey Jahre hernach wieder einen Einfall in Friesland, und ging nach dem Texel und Wieringen herüber p); welche Inseln sich ihm beide unterwerfen, und ihm, zufolge dem einstimmigen Zeugnisse unserer ältesten Geschichtschreiber, eine Brandschatzung von vier tausend Mark Silber bezahlen mußten q); eine unglaubliche Summe in Ansehung dieser Zeit, und der Umstände dieser Länder, welche unlängst so sehr

1179.

Winkel und Nieuwdorp werden verbrannt.

1182.

Texel und Wieringen werden gebrandschatzet.

1184.

h) Apud Buchel. ad Hedam, p. 155.

i) Beka in Godefr. p. 55. Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. II. p. 2.

k) Buchel. ad Hedam, p. 176. Godefr. Monach. ad ann. 1178.

l) Chron. de Traj. p. 331. in Matth. Anal. Tom. V. Heda, p. 174. Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. III. p. 3.

m) Beka, p. 56. Heda, p. 176.

n) Godefrid. Monach ad ann. 1179.

o) Melis Stoke in Floris III. bl. 53.

p) Ongenoemde Klerk, bl. 75.

q) Wilhelm. Procurat. ad ann. 1184.

sehr von den Ueberschwemmungen gelitten hatten: daher man vielleicht schließen mögte, daß die alten Schriftsteller einen Fehler in Bestimmung derselben begangen haben. Florenz III.

XXIII. Streitigkeiten zwischen Utrecht, Brabant und Geldern.

Balduin, Bischof von Utrecht, berief um diese Zeit alle Lehnleute und hohe Beamten des Stifts zusammen, damit sie ihre Lehne von ihm empfangen, und sich in ihren Aemtern bestättigen lassen mögten. In einer alten Utrechtischen Chronik r) findet man ein Verzeichniß dieser Lehenleute und Beamten, unter welchen, nebst andern, der Herzog von Brabant, die Grafen von Holland und Geldern, die Herren von Heusden, von Arkel, von Altena, von Amstel, von Woerden, von Gröningen, und von Koeverden genannt werden. Alle diese erschienen vor dem Bischofe. Der Herzog von Brabant, oder vielmehr von Lothringen; (denn also nannte sich Henrich der Erste noch,) war der einzige, welcher ausblieb. Er trug die Grafschaft Velau von der Utrechtischen Kirche zu Lehn. Ein Graf, Namens Rotgar, hatte schon im Jahre 838 einen guten Theil seiner in der Velau gelegenen Güter der Utrechtischen Kirche geschenket s). Kaiser Henrich der Vierte hatte im Jahre 1077 ein Stück Landes, Broek genannt, welches auch in der Velau, in der Grafschaft eines gewissen Grafen Dieterichs lag, dazu gefüget t). Nachher behaupteten die Bischöfe von Utrecht, (aus was für einem Grunde, habe ich nicht ausfindig machen können,) daß ihnen die ganze Grafschaft Velau von den Kaisern abgetreten worden wäre u). Sie hatten dieselbe den Herzogen von Lothringen wieder zu Lehne gegeben; und Gottfried von Bouillon, Herzog von Lothringen, hatte sie, wie einige wollen, seiner Tochter, die mit Henrichen von Nassau, Grafen von Geldern, vermählet ward, zum Heirathsgute gegeben v). Andere setzen noch hinzu, daß Gottfried, als er nach dem gelobten Lande gezogen wäre, dieselbe schon zuvor an Otto von Nassau, Grafen von Geldern, verpfändet hätte w). Jedoch, dem sey, wie ihm wolle, so war Gerhard der Andere, Graf von Geldern, noch unlängst in dem Besitze der Velau, und Herzog Henrich scheinet sich so wenig um eine Grafschaft, die er nur zu Lehne trug, und wieder zu Lehne gegeben hatte, bekümmert zu haben, daß er nicht für gut befand sich einzustellen, und dieselbe, zu seiner Zeit, von dem Bischofe zu empfangen.

Zustand der Grafschaft Velau.

Balduin nahm dieses sehr übel, und erklärete das Lehn der Velau, zum Vortheile der Utrechtischen Kirche, so gleich für verwirket. Hernach fiel er mit einem Haufen Kriegsvolk in die Grafschaft, und vertrieb den Grafen Gerhard, welcher einige Truppen zusammen gebracht hatte, um sich in dem Besitze der Velau zu erhalten. Der Graf belagerte hernach Deventer, eine Stadt in Overyssel, deren Gebiet zum Theile, von dem Könige Zwentibold, im Jahre 890 x), und nachher ganz von Kaiser Henrich dem Dritten, im Jahre 1046, der Utrechtischen Kirche geschenket worden war y). Wärend der Belagerung ward, durch Vermittelung des Kaisers Friederich, ein Waffenstillstand auf eine lange Zeit geschlossen, und die Feindseeligkeiten höreten von beiden Seiten auf. Allein als Gerhard von Geldern im Jahre 1180 verstorben, und sein Bruder Otto der Dritte ihm nachgefolget war; so unternahm der Bischof einen neuen Zug nach der

r) Chron. de Traject. apud MATTH. Analect. Tom. V. p. 314.
s) HEDA in Alphrico, p. 51.
t) Diplom. Henr. IV. apud HEDAM, p. 137.
u) Diplom. Henr. IV. apud HEDAM, p. 177.
v) H. AQVILII Chron. Gelr. p. 15.
w) PONTAN. Hist Gelr. Lib. VI p. 96, 104.
x) Dipl. Zwentiboldi apud HEDAM, p. 63.
y) Diplom. Henr. III. apud HEDAM, p. 123.

Florenz III. Velau, ward aber von dem Grafen Otto gar übel empfangen; welches einen neuen Krieg verursachte. Man glaubete, daß der Kaiser, welcher zu dieser Zeit mit dem Erzbischofe Philipp von Cölln zerfallen war, die Streitigkeiten unter der Hand erhalten habe, damit die Cölner keinen Beystand von dem Bischofe zu Utrecht bekommen, und in ihrem Handel und der Schifffahrt auf dem Niederrheine gehindert werden mögten. Im Jahre 1187 war der Krieg am heftigsten z). Der Bischof fiel in die Velau und die
1187. Grafschaft Zütphen ein, wo viele Dörfer in den Brand gesteckt wurden, und große Beute gemacht ward.

Zustand der Grafschaft Zütphen. Die Grafschaft Zütphen, die vorzeiten von besonderen Grafen beherrschet worden, war, nach dem Jahre 1076, in welchem Gerlach, Graf von Zütphen, in der Schlacht bey Asselmonde geblieben war, an Gerharden, einen Sohn Otto des Ersten, Grafens von Geldern, gefallen, welcher Gerlachen so wohl, als ihn, mit zwoen verschiedenen Gemahlinnen gezeuget hatte a). Seit dieser Zeit, sind die Grafen von Geldern auch allezeit regierende Grafen von Zütphen gewesen; und einige, die sich nachgehends Grafen von Zütphen genannt haben b), müssen als Abkömmlinge des alten Hauses von Zütphen, und keinesweges als regierende Grafen betrachtet werden. Die Grafschaft Zütphen litte daher in dem gegenwärtigen Kriege gar sehr. Balduin von Utrecht hatte Dieterichen, Grafen von Cleve, und Florenz Grafen von Holland bewogen ihm Beystand zu leisten. Graf Florenz plünderte die Velau, und führete eine schöne in Viehe bestehende Beute nach Deventer. Dieses stellete die Stadt einer neuen Belagerung bloß. Graf Otto, der drey tausend Mann im Solde hatte, belagerte Deventer, worin damals acht hundert Utrechtische Reiter lagen. Die Belagerung daurete drey Wochen, und die Grafen von Holland und Cleve machten sich schon fertig die
1188. Stadt zu entsetzen c), als im folgenden Jahre 1188 zu Maynz durch des Kaisers Friederich Vermittelung ein Vergleich getroffen ward d), kraft dessen Graf Otto so lange in dem Besitze der Velau blieb, bis der Kaiser deswegen etwas anders verordnen würde e).

Vergleich wegen der Velau. Kaiser Henrich der Sechste, Friederichs Sohn that hernach am 6ten März des Jahres 1191 einen Ausspruch in dem Streite über die Velau, welche Grafschaft, wie Bischof Balduin noch immer behauptete, der Utrechtischen Kirche, kraft einer kaiserlichen Schenkung, gehörete; wogegen Henrich der Erste, Herzog von Lothringen, einwandte, daß er die Velau von dem Kaiser zu Lehn empfangen hätte. Die Velau ward so dann der Utrechtischen Kirche von neuem übergeben, unter der Bedingung, daß sie diese Grafschaft dem Herzoge Henrich, und dessen Erben zu Lehn reichen sollte f). Otto der Andere, Graf von Geldern muß nachher die Velau von dem Herzoge Henrich zu Lehn empfangen haben, weil er sich in zween Briefen g) einen Lehnmann des Herzogs nennt.

XXIV. Zug nach dem gelobten Lande. Unterdessen war schon im Jahre 1188 ein neuer Zug nach dem gelobten Lande unternommen worden. Viele von den Lateinischen Christen vor diesem eroberte Oerter waren im vergangenen Jahre dem Sultan von Egypten, Saladin, in die Hände gefallen, welcher,

z) Godefrid. Monach. ad ann. 1187.
a) H. Aquilii Chron. Gelr. p. 12, 13.
b) S. oben B. VII. §. XII.
c) Beka in Baldev. II. p. 56.
d) Godefrid. Monach. ad ann. 1188. Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. IV. p. 4.
e) Beka in Baldev. II. p. 56.
f) Diplom. Henr. VI. apud Hedam, p. 177.
g) Apud Miraeum Donat. Belg. Lib. II. Cap. LXXXIV. et Lib. I. Cap. LXXXI. in Tom. I. Oper. Dipl. p. 565, 401.

welcher, nachdem er im Jahre 1171 die Regierung über Egypten geführet, den Christen in diesem Lande, und in Syrien und Palästina vielen Abbruch gethan hatte. Die Stadt Jerusalem selbst ward, nach einer Belagerung von vierzehen Tagen, den 2ten des Weinmonats im Jahre 1187, eingenommen, nachdem sie acht und achtzig Jahre in den Händen der Lateinischen Christen gewesen war. Der Papst, Clemens der Dritte, drang hernach mit solchem Eifer zur Wiedereroberung des gelobten Landes, daß die vornehmsten Prinzen in Europa im Jahre 1188 sich mit dem Kreuze zeichnen ließen. Kaiser Friederich selbst verband sich mit acht und sechzig der vornehmsten so geist- als weltlichen Fürsten zu einem Kreuzzuge, der im Jahre 1189 unternommen werden sollte h). Graf Florenz von Holland hatte schon im Jahre 1184 das Kreuz angenommen i), und machte sich nunmehr fertig dem Zuge beyzuwohnen. Otto der Andere, Graf von Geldern, wollte den Kaiser auch begleiten. Die Kreuzfahrer traten also zur bestimmten Zeit die Reise an, und nahmen ihren Weg zu Lande durch Ungarn und die Bulgarey. Im Frühlinge des Jahres 1190 gingen sie über den Hellespont, und nahmen im Maymonate die Stadt Cogni oder Iconien ein. Im folgenden Monate war das Heer bis in Caramanien oder Cilicien fortgerücket, wo Kaiser Friederich, als er sich, an einem Sonntage, den 10ten des Brachmonats, in einem gewissen Flusse badete, unglücklicher Weise ertrank. Das ganze Kriegsheer hatte viel auf diesem langen Zuge gelitten. Dem ungeachtet zog es nach Antiochia in Syrien, wo der Kaiser begraben ward. Hier ward Graf Florenz von einer schweren Krankheit befallen, die ihn in kurzer Zeit aus der Welt riß. Er ward in der St. Peterskirche zu Antiochia, nicht weit von dem Grabe des Kaisers, zur Erde bestattet. Das Christliche Kriegsheer schmolz zu Antiochia, durch eine allgemeine Seuche, sehr zusammen, die aus dem unmäßigen Gebrauche der Speise und des Trankes, woran man lange Mangel gehabt hatte, entstanden war k).

Dieterich VII.

Graf Florenz wohnet demselben bey.

1190.

Stirbt zu Antiochia.

Graf Florenz ließ von seiner Gemahlinn Ada zween Söhne nach. Der älteste, Dieterich, ward, nachdem die Zeitung von seines Vaters Tode hier zu Lande angekommen war, so gleich als Graf von Holland erkannt. Wilhelm der jüngste hatte den Grafen Florenz auf dem Zuge begleitet, und sich so wohl gehalten, daß Friederich, Herzog von Schwaben, des Kaisers Friederichs Sohn, ihn wenigstens bis in das folgende Jahr bey sich behielt, da er die Stadt Acre in Palästina erobern half, nachdem sie auf zwey Jahre belagert gewesen war l).

XXV. Dieterich der Siebente wird Graf von Holland.

1191.

Philipp, Graf von Flandern, welcher dem Kreuzzuge auch beygewohnet hatte, war wärend der Belagerung von Acre verstorben. Er hinterließ keine Kinder; weswegen ein großer Streit, wegen der Nachfolge in der Grafschaft, entstund. Philipp, König von Frankreich behauptete, daß dieselbe an ihn verfallen wäre. Allein Balduin, Graf von Hennegau, welcher mit Margarethen, des Grafen Philipps Schwester, vermählet war, setzte sich in den Besitz derselben. Dieses geschah jedoch nicht ohne großen Widerspruch m). Dieterich der Siebente, Graf von Holland machte sich die hieraus entstehenden Verwirrungen zu Nutzen, und suchte sich der Lehnbarkeit, zu welcher er, zufolge dem, im Jahre 1168, zwischen den Grafen Philipp und Florenz dem Dritten

Er sucht sich von der Flandrischen Lehnbarkeit, wegen Seeland an der Westschelde zu befreyen.

h) Godefrid. Monach. ad ann. 1188, 1189.
i) Melis Stoke in Floris III. bl. 53. Godefrid. Monach. ad. ann. 1190.
k) M. Stoke in Floris III. bl. 57, 58.
l) Idem, bl. 58.
m) Meyer ad ann. 1191.

Dieterich VII. getroffenen Vergleiche, verbunden war, zu entledigen. Er begab sich zu dem Ende zu dem Kaiser Henrich dem Sechsten, der seinem Vater, Friederich dem Ersten, unlängst gefolget war, und suchte bey ihm an, daß er die Seeländischen Inseln an der West-Schelde hinführo nur von dem Reiche zu Lehne tragen mögte. Allein der Kaiser wollte hiezu seine Einwilligung nicht geben; und daher sah Graf Dieterich sich genöthiget den gewöhnlichen Lehneid (16), wegen dieses Theiles von Seeland, dem Grafen von Flandern, Balduin, abzustatten n). Unterdessen, da Balduin sich vor der Macht Philipps, Königs von Frankreich fürchtete, so befand er für gut sich der Hülfe des

1192. Kaisers zu versichern, zu welchem Ende er sich, im Jahre 1192, wegen der Länder Alost und Waas, der vier Aemter, des Landes an der Schelde, Walchern, Südbeveland, Nordbeveland, Wolfaartsdyk und Borselen, für einen Lehenmann des Deutschen Reiches erkannte o).

Seeland an der West-Schelde ward also, in Ansehung des Grafen Dieterichs, ein Afterlehn des Deutschen Reichs. Er hat, so lange er lebete, die Herrschaft darüber geführet. Im Jahre 1199 schenkte er der Abtey zu Rheinsburg für das Land und die Gerichtbarkeit von Alsmeer, ein Stück Landes in Walchern, und sprach dasselbe von allen gräflichen Auflagen frey p). Es wird noch itzo Rheinsburg genannt.

XXVI. Streit zwischen Dieterich dem Siebenten, und seinem Bruder Wilhelm.

Wilhelm, des Grafen Dieterichs des Siebenten Bruder, der nach der Eroberung der Stadt Acre noch einige Zeit in dem gelobten Lande geblieben war, kehrete endlich nach Holland zurücke, wo er zuerst freundlich empfangen ward. Es entstunden gar bald Streitigkeiten zwischen den Brüdern; und Wilhelm, welcher sich schon einige Freunde gemacht hatte, begab sich, zufolge der Gewohnheit der mißvergnügten gräflichen Brüder, nach Westfriesland, wo die Friesen in Dregterland bereit waren ihm Hülfe zu leisten. Die Feindseeligkeiten wurden hierauf so gleich von Wilhelms Seite angefangen q), und vermuthlich werden die Rennemer die Wirkung derselben empfunden haben, obgleich von den alten Geschichtschreibern solches nicht angemerket worden ist. Der Graf

Die Flanderer fallen in Walchern ein. Dieterich versammelte bald ein ansehnliches Kriegsheer: aber da er Nachricht bekommen hatte, daß die Flanderer in Walchern eingefallen wären r); so ward er genöthiget seine Macht zu theilen. Die Ursache dieses Einfalles wird nicht recht gemeldet. Allein Graf Dieterich hatte um diese Zeit von dem Kaiser Henrich dem Siebenten die Bestättigung des Geervlietischen Zolles erhalten. Durch den offenen Brief, welcher noch vorhanden, und den 20sten des Weinmonates im Jahre 1195, zu Maynz unterzeichnet ist, wird ihm Freyheit gegeben „einen Zoll zu fünf vom Hundert von allen Schiffen, die „hundert oder mehr Mark werth waren, einzuheben. Es ward auch allen Einwohnern „des Deutschen Reichs, und namentlich den Flanderern befohlen diesen Zoll zu bezahlen, „und zwar bey Strafe von dreyßig Pfund Goldes, davon die Hälfte in die kaiserliche „Schatzkammer, die andere denen, welchen das Unrecht geschehen wäre, entrichtet werden „sollte.

n) Id. ibid.
o) Meyer ad ann. 1192.
p) Diplom. vid. apud I. F. Foppens nov. Diplom. Coll. Cap. LXXV. p. 362.
q) Melis Stoke in Dirk VII. bl. 59.
r) Jo. A Leydis, Lib. XIX. Cap. 1.

(16) In einem bey dem Du Chesne Rer. Normann. Script. p. 1031 befindlichen Verzeichnisse der Flandrischen Lehnleute wird der Graf von Holland (Comes de Ollandia) ausdrücklich genannt.

„sollte s).“ Die Flandrischen Chroniken melden, daß dieser Zoll nicht allein zum schärfesten eingefordert, sondern daß auch den Flandrischen Kaufleuten, an statt fünf, zuweilen zehen vom Hundert abgepresset worden seyn t). Unterdessen stritte die Einhebung eines Zolles von den Flanderern wider den Xten Artikel des Vertrages vom Jahre 1168 u). Es ist also höchst wahrscheinlich, daß der hierüber entstandene Unwille den Grafen Balduin zu dem Einfalle in Walchern bewogen habe. Dieterich VII.

Der Graf Dieterich ging mit einem Theile seines Kriegsvolkes nach Seeland herüber; den andern Theil untergab er dem Befehle seiner Gemahlinn Adelheid, einer Tochter Dieterichs, Grafen von Cleve. Sie war eine kluge und herzhafte Frau; und daher ward ihr der Krieg gegen des Grafen Bruder Wilhelm und die Westfrisen anvertrauet, wozu sie sich vielleicht um desto bereitwilliger bezeigete, weil man sie für die vornehmste Ursache von Wilhelms Mißvergnügen hielt. Nachdem die Gräfinn mit den unter ihrem Befehle stehenden Truppen aufgebrochen war; so setzte sie sich zu Egmond, auf den Grenzen von Rennemerland und Westfriesland, nicht ohne der Abtey sehr überlästig zu seyn; weil sie sich der Klostergüter ungescheuet bedienete, und unter dem Scheine den heiligen Albrecht besuchen zu wollen, die Mönche in große Kosten setzte v). Sie blieb zu Egmond von dem 10ten August bis zum 12ten des Weinmonats im Jahre 1195, ohne daß ein Gefechte zwischen ihr und den Westfrisen vorgefallen zu seyn scheinet. Allein sie hatte unterdessen die Einwohner von Nieuwdorp und Winkel auf ihre Seite zu ziehen gewußt, da dieselben es noch mit den Westfrisen zu halten schienen. Sie begaben sich so gar nach Wilhelms Lager, welches bey Alkmaar stund und bereit war die Gräfinn Adelheid, die eben gegen dasselbe heranrückte, zu erwarten. So bald das Gefechte anfing, wichen die von Winkel und Nieuwdorp zurücke. Die andern Westfrisen, welche keine Möglichkeit sahen den Holländern, welche damals an der Zahl weit stärker, als sie, waren, die Spitze zu bieten, folgeten ihrem Beyspiele. Wilhelm allein hielt mit etlicher weniger Mannschaft noch Stand w). Allein die Rennemer drangen so stark auf ihn herein, daß er ebenfalls zum Weichen gebracht ward. Er entkam mit genauer Noth der Gefangenschaft, und der Sieg erklärete sich vollkommen für die Gräfinn x). Die Gräfinn Adelheid überwindet die Frisen. 1195.

Der Seeländische Zug des Grafen Dieterich war eben so glücklich. Es kam auf der Insel Walchern zu einem scharfen Gefechte zwischen ihm und dem Grafen Balduin. Die Flanderer wurden geschlagen und genöthiget Seeland zu räumen. Eben zu derselben Zeit erhielt Graf Dieterich die Zeitung von dem durch die Gräfinn Adelheid erfochtenen Siege. Er begab sich demnach so gleich nach Holland und nach Egmond. Hieher verfügten sich auch, noch vor dem Ende des Jahres, Balduin, Bischof von Utrecht, Dieterich Domprobst zu Utrecht, und Otto, Graf von Bentheim, alle drey Oheime des Grafen von Holland, nebst seiner Frau Mutter Ada. Sie suchten die Brüder mit einander zu vergleichen, welches viele Zeit kostete. Der Graf Dieterich begab sich indessen nach Harlem, wohin der Bischof ihm folgete. Wilhelm ward nicht lange hernach von dem Domprobst bewogen sich gleichfalls dahin zu verfügen, und es ward, Die Holländer vertreiben die Flanderer aus Walchern. Der Streit zwischen dem Grafen Dieterich und seinem Bruder wird beygelegt.

s) Dipl. Henr. VI. apud Martene et Durand. Thes. Anecdot. Tom. I. col. 661.
t) Meyer ad ann. 1195.
u) S. oben B. VII. §. XX.
v) Wilh. Procur. ad ann. 1195. Melis Stoke, bl. 59.
w) Melis Stoke in Dirk VII. bl. 59, 60.
x) Wilhelm. Procurat. ad ann. 1195.

Dieterich VII.

ward, an einem frühen Morgen, vor dem Bette des Grafen Dieterichs, ein Vergleich zwischen den Brüdern getroffen, kraft dessen „alle Feindseeligkeiten aufhören sollten. „Wilhelm sollte jährlich aus den Geervlietischen Zöllen drey hundert Pfund heben, „und alles, was Graf Dieterich in der Grafschaft Oostergouwe und Westergouwe, „damals insgemein Ostfrisland genannt, besaß, von ihm zu Lehne bekommen y).„

Einige sind der Meynung, daß Westfrisland zu dieser Zeit Wilhelmen gleichfalls zu Lehne gegeben worden sey z). Allein ich finde hievon bey den alten Geschichtschreibern gar keine Nachricht. Auf Ostfrisland, wenn man Oostergouwe und Westergouwe darunter versteht, hatten die Grafen von Holland so vieles Recht, als ihnen durch den letzten mit dem Bischofe von Utrecht durch Vermittelung des Kaisers gemachten Vergleich gegeben oder gelassen war. Wir haben davon schon an seinem Orte a) Meldung gethan.

Aller Wahrscheinlichkeit nach, werden die Westfriesen in den Vertrag zwischen den beiden Brüdern nicht mit eingeschlossen gewesen seyn. Wenigstens lieset man, daß Graf Dieterich im Winter des Jahres 1198 einen Einfall in Dregterland gethan, und daselbst eine schreckliche Verwüstung angerichtet habe b).

XXVII. Wilhelm wird Graf von Frisland.

Wilhelm zog indessen so gleich nach dem geschlossenen Vertrage nach Frisland ostwärts von der Süderse, wo ihm, als Grafen, gehuldiget ward. Er wird auch in einem Briefe des Grafen Dieterichs vom Jahre 1198, Graf von Frisland genannt c). Er konnte sich jedoch nicht so leicht in der gräflichen Herrschaft über Frisland befestigen. Am meisten widersetzte sich ihm der Graf von Kuinder d), eben derselbe, wie ich dafür halte, welchen die Verfasser unserer lateinischen Chroniken Henricus Grus e), und die Holländischen Schriftsteller Henrich Kraan nennen f). Sein Schloß Kuinder lag auf den Frisischen Grenzen, und die Frisen hatten davon immer großes Ungemach empfunden. Graf Wilhelm bauete, um ihn im Zaume zu halten, eine Festung bey Oosterzee, einem damaligen großen Dorfe in Grietenye van de Lemmer, nicht weit von Kuinder. Es fielen von Zeit zu Zeit Gefechte zwischen Wilhelm und Henrichen vor, bis daß Graf Wilhelm, nachdem er fünf hundert Mann von des Grafen von Kuinder Truppen geschlagen hatte, das Schloß zur Uebergabe zwang, solches bis auf den Grund schleifete und dadurch Henrichen nöthigte das Land zu räumen g). Henrich begab sich darauf nach Holland zu dem Grafen Dieterich. Dieser empfing ihn so wohl, und gerieth dadurch mit Grunde in den Verdacht, daß er den Grafen von Kuinder, unter der Hand, gegen den Grafen Wilhelm unterstützet hätte.

Er vertreibet Henrich Kraanen.

Nachdem Graf Wilhelm sich einiger Maaßen in dem Besitze seiner neuen Grafschaft befestiget hatte; so that er eine Reise nach Holland, um seine Frau Mutter Ada zu besuchen. Er hatte sich auch vorgesetzet den Grafen Dieterich zu besuchen, welches ihm aber die Gräfinn Ada sehr widerrieth, und ihm vorhersagte, daß sein Bruder ihn

y) Wilh. Procur. ad ann. 1195. Melis Stoke in Dirk VII. bl. 60.

z) Ubb. Emm. Lib. VII. bl. 302.

a) S. B. VII. §. XVII.

b) Wilh. Procur. ad ann. 1198. Melis Stoke in Dirk VII. bl. 63.

c) Diplom. Theod. VII. apud Buchel. ad Hedam, p. 211.

d) Beka in Baldev. II. p. 57.

e) Wilh. Procurat. ad ann. 1195.

f) Melis Stoke in Dirk VII. bl. 60.

g) Beka in Baldev. II. p. 58. Melis Stoke in Dirk VII. bl. 60.

ihn gewiß gefangen nehmen würde. Er blieb jedoch bey seinem Vorhaben, weil er seinem Bruder nichts böses zutrauete h). Dieterich VII.

Graf Dieterich befand sich zur dieser Zeit auf dem Schlosse zu Horst, in dem Stifte Utrecht. Als sein Oheim, Bischof Balduin im Jahre 1196 verstorben war; so bewarben sich Dieterich, Domprobst zu Utrecht, des verstorbenen Bischofs Bruder, und Arnold, Probst von Deventer, um die bischöfliche Würde. Der erste ward von dem Grafen Dieterich von Holland, und der andere von dem Grafen Otto von Geldern unterstützet. Kaiser Henrich der Sechste befahl, um den Streit zu entscheiden, daß sie beide nach Rom ziehen, und ihre Sache vor dem damaligen Papste Cölestin dem Dritten ausmachen sollten. Die weltliche Regierung des Bisthums übergab er inzwischen dem Grafen Dieterich von Holland, zum großen Mißvergnügen des Grafen von Geldern, der sich von ganz Overyssel mit Gewalt Meister machte, da mittlerweile die Stadt und das Schloß zu Utrecht, nebst dem ganzen Niederstifte unter des Grafen Dieterichs Botmäßigkeit stund. Die beiden Grafen thaten sich unter einander mit Rauben und Brennen großen Schaden: allein nachdem Graf Otto in einem hitzigen Gefechte zu Heimenberg bey Reenen geschlagen war; so hielt er sich hernach eine geraume Zeit stille. Unterdessen starb Arnold, Probst von Deventer zu Rom, und der Papst sprach also das Bisthum dem Domprobste zu Utrecht zu i), welcher jedoch auch, auf der Rückreise, zu Pavia verstarb k). Die Utrechtische Geistlichkeit erwählete darauf Dieterichen von der Aare, Probsten zu Mastricht zum Bischofe l). Der Graf von Holland, welcher nunmehr die weltliche Regierung dem Bischofe abgetreten haben sollte, behielt dieselbe, sagt der Schriftsteller, welchem wir hier folgen, jedoch unrechtmäßiger Weise, in Händen m), und blieb, um sich darin zu befestigen, auf dem Schlosse zur Horst liegen. Streit wegen der bischöflichen Würde zu Utrecht. 1197. Dieterich von der Aare wird Bischof.

Hier besuchte ihn sein Bruder Wilhelm: allein er merkte bald, daß er die Warnung seiner Mutter zu wenig geachtet hatte. Henrich Kraan, der sich daselbst auch befand, ließ Wilhelmen im Gesichte, und vermuthlich auf Befehl des Grafen Dieterichs, ergreifen und in das Gefängniß bringen. Allein Wilhelm fand in kurzem Gelegenheit zu entfliehen. Er begab sich darauf nach Geldern, wo er wohl empfangen ward. Der Graf Otto gab ihm so gar seine Tochter Adelheid zur Ehe, mit welcher er nach Frisland reisete n). Graf Dieterich, welcher durch diese Heirath die Partey seines Bruders sehr verstärket sah, und überdem mit den Angelegenheiten des Stifts volle Arbeit hatte, bot also gerne die Hände zu einem Vertrage, welcher kurz darauf zwischen den beiden Brüdern und dem Grafen von Geldern geschlossen, und hernach unverletzet gehalten ward o). XXVIII. Graf Wilhelm wird gefangen, entfliehet aber.

Die Grafen von Geldern und von Holland scheinen von dieser Zeit an, auf Mittel gedacht zu haben die Utrechter zugleich zu bekriegen. Der Graf Dietrich hat sich ohne Zweifel in dem Besitze der weltlichen Herrschaft über das Stift erhalten, die Utrechter aber solches nicht leiden wollen; und dadurch wird der Unwille des Grafen vermehret Anfang des Utrechtischen Krieges.

h) Melis Stoke in Dirk VII. bl. 62, 63.
i) Melis Stoke, bl. 61. Beka in Theod. I. p. 61.
k) Godefr. Monach. ad ann. 1197.
l) Beka in Theod. II. p. 62.
m) Melis Stoke in Dirk VII. bl. 61, 63.
n) Id. bl. 63.
o) Wilh. Procur. ad ann. 1197.

Dieterich VII.

vermehret worden seyn. Der Graf von Geldern hatte auch Ursache zum Mißvergnügen über die Utrechter, welche aber etwas umständlicher angeführet werden muß.

XXIX. Streitigkeiten in Drente.

Um das Jahr 1195, und also noch bey Lebezeiten des Bischofs Balduin, hatte Florenz von Dorenborch p), der sein Schloßvogt zu Koeverden war, sich durch Erhöhung der Zölle, worüber Otto, Graf von Bentheim, Balduins Bruder oft geklaget hatte, den Unwillen des Bischofs zugezogen. Der Bischof sprach zwar den Bann gegen Florenz aus: allein dieser kehrete sich daran so wenig, daß Balduin genöthiget ward Kriegsvolk zusammen zu bringen und damit das Schloß zu Koeverden zu belagern, welches sich in kurzem ergab, und nebst der Landvogtey über Drente erst einem Holländischen Edelmanne, Giselbert Postekyn, nach einigen Jahren aber q) dem Grafen Otto von Bentheim zur Verwahrung anvertrauet ward. Volkhart, des gewesenen Schloßvogts Stiefsohn, welcher in der Belagerung gefangen, oder als Geisel mitgenommen, und nachgehends wieder in Freyheit gesetzet worden war, wußte sich in kurzem einen großen Anhang in Drente zu machen, welcher sich heimlich gegen den Grafen von Bentheim verband. Man glaubete insgemein, daß Volkhart unter der Hand von dem Grafen Otto von Geldern r), welcher damals dem gräflichen Holländischen Hause sehr feind war, in seinem Unternehmen gestärket worden sey. Man wird sich auch nicht wundern, daß er sich in die Drentischen Händel gemischet habe, weil die Stadtvogtey zu Gröningen von den Geldrischen Grafen schon seit mehr als dreyßig Jahren zu Lehne gegangen war s). Die Gröninger waren auch die ersten, die sich gegen den Grafen von Bentheim auflehneten. Sie brachten ihren Stadtvogt in einem Aufruhre um das Leben, und versahen ihre Stadt, gegen das dem Utrechtischen Bischofe vorher gethane Versprechen t), mit Mauren. Volkhart bemächtigte sich der bischöflichen Einkünfte in Twente. Koeverden, und die Vormauer des Schlosses wurden in die Asche gelegt. Der Bischof Balduin und der Graf von Bentheim fielen mit einem Haufen Volkes in Drente und verwüsteten das Land erbärmlich. Darauf kam der Graf Otto von Geldern, er mogte nun bereits zuvor die Hand im Spiele gehabt haben, oder nicht, dazu und suchte es unter ihnen zum Vergleiche zu bringen. Vorläufig ward ausgemacht, daß die Gröninger vier, und die Drenter zwölf Geisel, außer noch dreyen andern wegen Koeverden u), nach Deventer liefern, und sie daselbst so lange lassen sollten, bis dem Bischofe Genugthuung geschehen wäre. Der Graf von Geldern kam hierauf, mit den Geiseln, selbst nach Deventer, wo sich der Bischof damals aufhielt. Man trat in Unterhandlung: allein Graf Otto hielt die Partey der Gröninger und Drenter so stark, daß der Bischof darüber in großen Zorn gerieth und die Geisel in das Gefängniß werfen ließ. Der Graf von Geldern zog darauf sehr entrüstet aus der Stadt. Die Unterhandlung ward gänzlich abgebrochen, und die Feindseeligkeiten fingen aufs neue an. Volkhart überrumpelte das Schloß zu Koeverden, welches von dem Bischofe wieder belagert ward. Jedoch wärend der Belagerung bewirkte Philipp, Erzbischof von Cölln, und Conrad, Erzbischof von Maynz einen Vergleich, vermittelst dessen Florenz (17) in die Schloßvogtey von Koever-

p) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. VI. p. 5.
q) Idem, ibid.
r) Id. p. 7.
s) S. B. VII. §. XVII.
t) S. B. VII. §. XIII.
u) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. VII. p. 6.

(17) Beka nennt ihn Rudolph, meynet aber vermuthlich Florenzen. S. Ubb. Emm. Lib. VII.

Roeverden, und in die Herrschaft über ganz Drente wieder eingesetzet werden, und er dagegen dem Bischofe tausend Mark Silber bezahlen sollte. Allein dieser Vergleich ward bey nahe eben so bald wieder gebrochen, als er gemacht war. Der Graf von Bentheim fand seine Rechnung nicht dabey; und daher fing er den Tag darauf, nachdem derselbe zu Stande gekommen war, die Feindseeligkeiten von neuem an v). Der Bischof selbst gerieth mit den Drentern in ein scharfes Gefechte, worin diese einen vollkommenen Sieg erhielten w). Von bischöflicher Seite blieben dreyßig Mann auf dem Platze, und ungefähr hundert Ritter, nebst vielen gemeinen Schützen wurden gefangen x); welches wir hier deswegen melden, weil man daraus sehen kann, daß die Kriegsheere hier zu Lande nicht sehr zahlreich haben seyn können. Nachdem Bischof Balduin den Rest seiner Macht wieder versammelt hatte; so zog er, längst der Yssel, nach der Velau, einem Lehne des Grafen von Geldern, welchem der Bischof die Ursache seines Unglücks beymaß. Die Dörfer in diesem Striche Landes wurden jämmerlich verwüstet. Indessen saß der Graf Otto von Geldern nicht still. Mit dem Beystande der Drenter zerstörete er einige bischöfliche Festungen in Overyssel, und belagerte Deventer, welche Stadt eilf Tage nach einander heftig bestürmet ward. Henrich der Erste, Herzog von Lothringen, des Bischofs Lehnmann, und des Grafen Lehnherr wegen der Velau, brachte zwar einen Vertrag zu Stande, welcher aber schlecht gehalten ward. Graf Otto hatte Deventer verlassen; allein er zog hernach die bischöflichen Einkünfte in Drente ein y), und blieb, auch nach Balduins Tode, eine Zeitlang Meister in dem Oberstifte. Der Haß, womit er gegen die Utrechter wegen der Verwüstung der Velau eingenommen war, veranlassete ihn nunmehr sich mit dem Grafen Dieterich von Holland zu vereinigen, und den Bischof Dieterich von der Aare bey der ersten guten Gelegenheit zu bekriegen, welche sich auch bald ereignete.

Dieterich VII.

Die Velau wird verwüstet.

XXX.

Bischof Dieterich der Andere sucht in Frisland Geld zu heben.

Bischof Dieterich fand die bischöflichen Einkünfte durch die Kriege seiner Vorfahren, und vielleicht auch durch die Regierung des Grafen von Holland dermaßen vermindert, und das Stift dagegen so schwer mit Schulden beladen, daß er, nicht lange nach seiner Ankunft zu Utrecht, den Entschluß faßte in Person nach Frisland zu gehen, und daselbst mittelst einer Auflage, wenn es möglich wäre, einiges Geld zu heben z). Zufolge dem Vergleiche von dem Jahre 1165 sollte der Bischof die eine, und der Graf von Holland die andere Hälfte der Einkünfte der Frisischen Grafschaft genießen a). Allein nach demselben war es dem einen keinesweges erlaubet, ohne Einwilligung des andern, Geld in der Grafschaft Frisland zu heben. Der Bischof unternahm dieses jedoch, ohne dem Grafen Wilhelm, der nun wenigstens eben so vieles Recht auf Frisland hatte, als die Grafen von Holland, nach gedachtem Vergleiche fordern konnten, davon etwas eröffnet zu haben. Graf Wilhelm, der hierüber sehr unwillig war, überfiel den Bischof mit gewaffneter Hand zu Staveren in einem Kloster, und führete ihn gefänglich nach Oystersee. Er blieb daselbst jedoch nicht lange in Verhaft. Einige Frisen, welche befürchteten,

Wird von dem Grafen Wilhelm gefangen, aber

v) Beka in Baldev. II. p. 58.
w) Godefr. Monach. ad ann. 1194.
x) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. VIII. p. 7.
y) Beka in Baldev. II. p. 58, 59.
z) Beka in Theod. II. p. 62.
a) S. B. VII. §. XVII.

Lib. VII. p. 305. Ein Geschichtschreiber des dreyzehnten Jahrhunderts sagt jedoch auch, daß die Schloßvogtey zu Roeverden und die Herrschaft über Drente einem gewissen Rudolph gegeben worden sey. Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. VIII. p. 7.

Dieterich VII. wieder in Freyheit gesetzet.

daß die Gefangenschaft eines Bischofs den Himmel zum Zorne reizen mögte, befreyeten ihn mit Gewalt b). Graf Wilhelm entrüstete sich hierüber ganz ungemein, und dieses um so viel mehr, als viele Frisen des Bischofs Partey hielten. Er gab daher seinem Schwiegervater, dem Grafen Otto von Geldern, und seinem Bruder dem Grafen Dieterich, so gleich von dem Zustande der Sachen Nachricht. Die Grafen waren beide bereit sich dieser Gelegenheit zu bedienen und den Bischof zu bekriegen. Der Graf Otto

Utrecht wird von dem Grafen Dieterich belagert.

fiel in Overyssel ein, nahm Deventer weg, und legte eine Besatzung in den Ort. Graf Dieterich, welcher sich mit einem Kriegsheere bey Gein gesetzet hatte c), verwüstete nachher das ganze Niederstift, und belagerte Utrecht. Der Bischof beredete in dieser Noth den Herzog Henrich von Lothringen ihm Beystand zu leisten. Dieser überfiel, mittlerweile, da er sein Kriegsvolk zusammen zog, den Grafen Otto listiger Weise, und führete ihn nach Brabant gefangen, welcher Streich den Sachen des Bischofs keinen geringen Vortheil brachte.

Die Belagerung von Utrecht ward also aufgehoben. Der Graf Dieterich brach vor der Stadt auf, und zog nach Brabant, um den Grafen Otto zu befreyen, und belagerte Herzogenbusch, eine neue von dem Herzoge Henrich gebauete Stadt, welche am 7ten des Herbstmonats 1202 überging d). Er bekam hier große Beute, und viele Gefangenen, worunter sich auch des Herzogs Bruder Wilhelm, und Henrich Herr von Kuik befanden. Allein der Herzog, der inzwischen seine Macht mit Cöllnischem und Lüttichschem Fußvolke, und mit den Truppen des Herzogs von Limburg und des Grafen von Flandern verstärket hatte, griff die abziehenden Holländer bey dem Dorfe Heusden mit einem so glücklichen Erfolge an, daß sie geschlagen wurden, und der Graf selbst in die Gefangenschaft gerieth e). Holland und Geldern, welche nun des gräflichen Schutzes beraubet waren, wurden von den Utrechtern jämmerlich verwüstet, über welche die Holländischen Ritter jedoch zuweilen einige Vortheile erhielten. Unter andern ward die Kirche zu Woerden, die damals unter das Stift gehörete, von ihnen in die Asche gelegt f). Auf der andern Seite ward die Velau mit Feuer verwüstet, Deventer wieder gewonnen, und Zütphen nach einer kurzen Belagerung von dem Bischofe Dieterich erobert.

XXXI. Die Holländer heben die Belagerung von Utrecht auf, und erobern Herzogenbusch.

1202.

Graf Dieterich wird gefangen.

Die beiden gefangenen Grafen wurden noch in diesem Jahre in Freyheit gesetzet. Der Graf Dieterich mußte zwey tausend Mark Silber zum Lösegelde bezahlen g), und Graf Otto seine Freyheit gleichfalls erkaufen. Nachgehends wurden zwischen dem Bischofe von Utrecht und dem Grafen von Holland, imgleichen zwischen dem Herzoge von Lothringen und den beiden Grafen verschiedene Verträge geschlossen. Der Bischof und Graf Dieterich machten einen beständigen Frieden h), dessen Bedingungen jedoch unbekannt sind. Nur dieses erhellet aus andern Nachrichten, daß Graf Dieterich sich, wahrscheinlicher Weise, nach diesem Friedensschlusse, für einen Lehnmann des Utrechtischen Bischofs erkannt habe i). Die Verträge zwischen dem Herzoge von Lothringen und den beiden Grafen sind noch vorhanden. Graf Otto verpflichtet sich in einem derselben

XXXII. Er schließt einen nachtheiligen Vertrag mit Henrich dem Ersten, Herzoge von Lothringen.

„dem

b) Beka in Theod. II. p. 62.
c) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. XIII. p. 10.
d) Beka in Theod. II. p. 62.
e) Melis Stoke in Dirk VII. bl. 64.
f) Wilh. Procur. ad ann. 1202.
g) Wilh. Procur. ad ann. 1202.
h) Beka in Theod. II. p. 63.
i) Compar. inter Theod. Traj. et Wilh. Holland. apud Hedam, p. 188.

„dem Herzoge von Lothringen, als seinem Lehenherrn, unter Verwirkung seines Lehns, „im Kriege zu dienen k).„ Allein in einem andern viel weitläuftigern Vertrage „tritt „er, zum Vortheile des Herzogs, das Recht ab, welches er vorgab in Megen und in „Kempenland zu besitzen. Er übergiebt dem Herzoge sein freyes und eigenes Gut in „Oosterbeeke, und empfängt es wiederum von ihm zu Lehne. Er verspricht den Bra„bantischen Kaufleuten die Zollfreyheit auf dem Rheine, und namentlich den Bürgern „von den Bosch by Orten, d. i. Herzogenbusch, für welche Stadt der Herzog im „Jahre 1196 von dem Kaiser Henrich dem Sechsten schon die Zollfreyheit auf dem „Rheine erworben hatte l).„ Ferner wiederholet Graf Otto sein gethanes Verspre„chen dem Herzoge im Kriege zu dienen, und der Herzog verbindet sich von seiner Seite „auch den Grafen mit den Waffen zu beschützen. Und wofern dieser Vertrag auf des „Grafen Seite verletzet würde, so verspricht er zu leiden, daß fünf und zwanzig Geldrische „Edelleute und eben so viele Dienstleute *) dem Herzoge beystehen, und ihn, den Grafen, „zu Erfüllung des Vertrages zwingen mögen.„ Derselbe ward zu Löwen in dem Jahre 1203 geschlossen m). Man siehet hieraus leicht, daß Graf Otto sich in großer Verlegenheit befunden haben müsse. Allein dieses erhellet, in Ansehung des Grafen Dieterichs, eben so deutlich aus dem Vertrage, welcher am 3ten des Wintermonats, in demselben Jahre, zwischen ihm und dem Herzoge Henrich geschlossen ward. Es betraf solcher vornehmlich einige Streitigkeiten über das Land zwischen der Schelde und der Maas, welche zwischen den beiden Parteyen und ihren Vorfahren, schon vorlängst, entstanden waren. Die Ursache dieser Streitigkeiten ist, unseres Wissens, nirgends gemeldet. Es scheinet, daß nach der Theilung Lothringens in Ober- und Nieder-Lothringen, wovon das erstere auch das Herzogthum von der Mosel oder der Moseler genannt wird n), die Herzoge von Lothringen, die nachher Herzoge von Brabant genannt worden sind, aus einem vorgegebenen Rechte, Ansprüche auf die um die Maas gelegenen und zu den ältesten Grenzen des Lothringischen Reichs gehörigen Länder gemacht haben o). Die Holländischen Grafen scheinen ihnen, nachdem auch Nieder-Lothringen unter verschiedene Herren, die alle unmittelbar unter dem Reiche stunden, vertheilet war, dieses Recht streitig gemacht zu haben. Aber nunmehr machte Herzog Henrich es geltend. „Graf „Dieterich trat, statt des an den Seeländischen Grenzen liegenden Landes, auf welches „der Herzog ein gegründetes Recht zu haben vermeynete, die Stadt Dordrecht auf „beiden Seiten des Wassers, den Dordrechterwerder, Heereswerder, Dussen und „das ganze Land zwischen Stryen und Waalwyk, bis an das Land des Herzogs, ab. „Allein alles dieses Land empfing er wieder von dem Herzoge zu Lehne, welchem er wider „alle Feinde, außer dem Reiche, zu dienen versprach (18). Das Lehn dieser Länder

Dieterich VII.

1203.

Der älteste Theil von Holland wird ein Brabantisches Lehen.

k) Miraei Donat. Belg. Lib. II. Cap. LXXXIV. Tom. I. Oper. Diplom. p. 565.

l) Miraei Dipl. Belg. Cap. LXXIII. Tom. I. Oper. Diplom. p. 193.

*) Ministeriales.

m) S. Butkens Trophées de Brabant. Preuves, p. 52. Du Mont Corps Diplomat. Tom. I. P. I. p. 129.

n) Sigeb. Gemblac. ad ann. 1033, 1044, 1048, 1070.

o) S. B. V. §. XIV, XXIII.

(18) Man merke hier an, daß der Graf von Holland, als ein Lehnmann des Deutschen Reichs nicht versprechen will dem Herzoge gegen dasselbe zu dienen. Wir haben schon oben (B. VII. §. XIX.) ein Beyspiel davon gesehen, und in der Folge dieser Geschichte werden wir noch mehrere finden.

Dieterich VII.

„sollte, nach dem Brabantischen Rechte, auf den nächsten Erben fallen. Ferner tritt der „Graf sein ganzes Recht auf Breda an den Herzog ab. Der Herzog dagegen verbindet „sich den Grafen gegen alle seine Feinde, nur das Reich ausgenommen, zu beschützen. „Die Einwohner von Brabant und Holland sollten beiderseits nicht mehr als die ge„wöhnlichen Zölle zu bezahlen schuldig seyn. Es sollten auch die beiderseitigen Kaufleute „ihre Güter wegen Schulden nicht anhalten dürfen, es wäre denn, daß sie den Schuldener „vor seinen gewöhnlichen Richter geladen, und kein Recht hätten erlangen können. End„lich ward festgesetzt, daß dieser Vertrag nicht allein zwischen den beiden schließenden Par„teyen, sondern auch zwischen beider Erben bestehen sollte.„ Es ward derselbe in Gegenwart vieler Zeugen auf beiden Seiten besiegelt, und von des Grafen Lehnleuten feierlich beschworen, unter welchen mit Namen genannt werden Roger von Meerhem, Hugo von Voorne, Dieterich von Altena, Gerhard von Horst, Wilhelm von Teilingen, Simon, Johann und Isbrand von Harlem, Albert Bernardi (oder Banjaard), Walther von Egmond, Florenz von Welde, (oder von Leede,) Philipp von Wassenaar, Arnold, Henrich und Johann von Ryswyk, und Dieterich von Bockel p). Der Inhalt dieses nachtheiligen Vertrages, wodurch der Graf von Holland so gar wegen des ältesten Landes, das er besaß, ein Lehnmann des Herzogs von Lothringen und Brabant ward, zeiget deutlich, was für schädliche Folgen die Niederlage bey Heusden und des Grafen Gefangenschaft gehabt habe. Es währete bis zum Jahre 1280 ehe die Grafen von Holland von dieser Lehnbarkeit befreyet wurden, wie wir in der Folge sehen werden. Der Graf Dieterich überlebete sein Unglück nicht lange. Als er nach Dordrecht zurückgekommen war, fiel er in eine schwere Krankheit, die ihn nach einiger Zeit aus der Welt riß q). Die ältesten Geschichtschreiber setzen seinen Tod in das Jahr 1203 r); einige auf den 4ten des Wintermonats s). Allein wofern die Zeitrechnung des Vertrages mit dem Herzoge Henrich richtig ist; so muß er nach diesem Tage verstorben seyn; weil er einige Tage nach dem Schlusse desselben zu Dordrecht krank gelegen hat. Er hinterließ keine Söhne, sondern nur eine einzige Tochter, Namens Ada. Sein frühzeitiger Tod verursachte in Holland Verwirrungen, deren Ausgang wir in dem folgenden Buche beschreiben werden.

Tod des Grafen Dieterichs des Siebenten. 1203.

p) S. Butkens Troph. de Brabant, Preuv. p. 53. Corps Diplom. Tom. I. P. I. p. 130.

q) Melis Stoke in Dirk VII. bl. 64.

r) Godefrid. Monach. ad ann. 1203. p. 274.

s) Beka in Theod. II. p. 63. Leon. Monach. Brevic. p. 155.

Die

* * * \

Ada. negau. XXXII. Gozewyn von Amstel, Bischof zu Utrecht danket ab. XXXIII. Aufstand der Westfriesen. König Wilhelm zieht gegen sie zu Felde, und verlieret in dem Eise sein Leben. XXXIV. Die den Holländischen Städten von ihm gegebenen Vorrechte; Gebäude die er aufgeführet hat.

I. Anschläge der Gräfinn Adelheid, um die Regierung in die Hände zu bekommen. 1203.

Die Krankheit des Grafen Dieterichs des Siebenten hatte lang genug gewäret, daß sie ihn veranlassen konnte wegen der Landesregierung nach seinem Absterben eine Verordnung zu machen. Er hatte auch, als er die Herannäherung seines Endes merkte, ein Verlangen bezeiget seinen Bruder Wilhelm zu sprechen. Mit diesem wollte er sich versöhnen, und ihm die Vormundschaft über seine Tochter Ada auftragen a). Seine Absicht war, wie es scheinet, die Grafschaft in ihrem Namen, durch den Grafen Wilhelm und den Adel des Landes, regieren zu lassen. Allein seine Gemahlinn Adelheid vernichtete diese Absicht auf eine listige Weise b). Sie versprach sich mit Grunde wenig gutes von der Vormundschaft des Grafen Wilhelms, welcher vorher von ihr eine so große Niederlage gelitten hatte. Daher dachte sie auf Mittel, um, wenn Graf Dieterich sterben würde, das Heft der Regierung selbst in die Hände zu bekommen. Sie beschloß heimlich ihre Tochter Ada mit Ludewigen, Grafen von Loon zu verheirathen, und besaß auch die Geschicklichkeit diese Partey dem Grafen Otto von Bentheim, des Grafen Dieterichs Oheim, annehmlich zu machen. Viele unter dem Adel waren auch mit der Gräfinn einig c). Es ist noch ein Brief vorhanden, welchen sie einige Zeit hernach an den König Johann von England geschrieben hat, und worin sie ihm meldet, daß die Heirath der Ada mit dem Grafen von Loon auf den Rath und mit Einwilligung vieler Holländischen Edel- und Dienstleute beschlossen worden wäre, unter welchen Roger von Meerhem, Hugo von Voorne, Dieterich von Altena, Simon (1), Johann und Jsbrand von Harlem, Wilhelm von Teilingen, Volprecht und Florenz von Leede (oder Leerdam) Arnold und Henrich von Ryswyk, und Walter von Egmond d), von ihr, mit Namen genannt werden. Alle diese Edelleute, waren, bis auf Volprecht von Leede, bey dem Vertrage mit dem Herzoge Henrich von Lothringen gegenwärtig gewesen, wie wir oben e) gesehen haben. Der Gräfinn Adelheid Vorhaben blieb jedoch nicht so geheim, daß nicht einige andere Edelleute, die eine größere Neigung zu dem Grafen Wilhelm trugen, davon Nachricht bekommen hätten. Philipp von Wassenaar that, unter andern, die Erklärung, „daß man den „Grafen Wilhelm mit Gewalt in der Vormundschaft, die ihm von rechtswegen zukäme, „handhaben müßte.„

Vermählung ihrer Tochter

Als die Gräfinn Adelheid den Tod des Grafen Dieterichs gewiß vor Augen sah, so ließ sie Ludewigen von Loon in der Stille nach Holland kommen, damit er die Heirath mit Ada, so bald ihr Vater den Geist aufgegeben haben würde, so gleich vollziehen

a) Leon. Monach. Brevic. p. 155.
b) Wilh. Procur. ad ann. 1203.
c) Melis Stoke in Dirk VII. bl. 64, 65.
d) Litter. Adelh. Comit. inter Act. Publ. Angl. Tom. I. P. I. p. 46.
e) S. B. VII. §. XXXII.

(1) Simon von Harlem, Wilhelm von Teilingen und Walter von Egmond haben Ludewigs Partey in dem Anfange dieser Uneinigkeit nicht gehalten. Wir werden dieses so gleich aus unseren ältesten Chroniken darthun.

vollziehen könnte. Er hielt sich eine Zeitlang auf dem Hause **Altena** auf, wo er ganz sicher den Fall abwarten konnte, weil **Dieterich** von **Altena**, wie wir gesehen haben, vollkommen auf seiner Seite war. Auf die erste Nachricht von des Grafen Tod, begab er sich so gleich nach **Dordrecht**, wo er ohne Verzug mit der jungen **Ada** vermählet ward. Man ließ sich nicht einmal Zeit, um erst des Grafen Leiche zur Erde zu bestatten. Sie blieb, in eben dem Hause, unbeerdiget stehen, wo die Vermählung mit ihren Feierlichkeiten vollzogen ward. Als alles dieses geschehen war, ward die gräfliche Leiche zu Schiffe nach **Egmond** geführet und daselbst begraben f).

Ada.

Ada mit Ludewigen, Grafen von Loon.

Ludewig von **Loon** war ein Sohn des Grafen **Gerhards von Loon**, und **Marien** einer Tochter **Henrichs** des **Dritten**, Grafens von **Geldern** g). **Loon**, welches auch **Los** und **Loos** genannt wird, war eine alte Grafschaft in dem Königreiche **Lothringen**, und ein Lehn des Bisthums **Lüttich**. Nach **Ludewig** hat sie unter der Herrschaft verschiedener anderer Grafen gestanden. Als der letzte derselben ohne Erben gestorben war, ist die Grafschaft **Loon** in dem Jahre 1372 dem Bischofe von **Lüttich** heimgefallen.

Lage der Grafschaft Loon.

So bald Graf **Wilhelm**, des Grafen **Dieterichs** Bruder, welcher sich in **Frisland** aufhielt, von des Grafen Absterben Nachricht bekam; so begab er sich in aller Eile auf die Reise nach **Holland**: allein die Heirath der **Ada** war schon etliche Tage eher, als er dahin kommen konnte, vollzogen. Als er in der **Zype**, auf den Grenzen von **Kennemerland**, angelanget war, ersuchte er die Gräfinn **Adelheid** oder den Grafen **Ludewig** um ein sicheres Geleite, ohne welches er sich nicht weiter zu reisen getrauete. Er wandte vor, daß er seines Bruders Grab zu **Egmond** besuchen wollte. Allein das ihm hiezu nöthige sichere Geleite ward ihm schlechterdings abgeschlagen; weswegen er, weil er sich in der **Zype** nicht sicher hielt, eiligst wieder über die **Süderse**e zurück reisete h).

II.

Einige Edelleute suchen dem Grafen Wilhelm die Regierung zu übergeben.

Die mißvergnügten Edelleute versprachen sich von des Grafen **Ludewigs** Regierung wenig gutes; weil sie wußten, daß er sich in allem nach der Gräfinn richtete, und nichts, ohne ihr Gutbefinden, thun oder lassen würde. Sie sahen also zum voraus, daß die Regierung, ohne Zuziehung des gräflichen Rathes, ja ohne allen Rath, geführet, und neue Gesetze, ohne des Adels Einwilligung gemacht werden würden. Der schon gedachte **Philipp** von **Wassenaar**, und **Johann** von **Ryswyk** sind vermuthlich die Häupter der Mißvergnügten gewesen. Mit diesen hatten sich **Simon** von **Harlem**, **Wilhelm** von **Teilingen**, **Walter** von **Egmond**, **Albert Banjaard**, und **Jacob**, Burggraf von **Leiden** vereiniget. Man beschloß den Grafen **Wilhelm** nach **Holland** einzuladen; und weil die **Seeländer** ihm sehr geneigt waren, so ward für gut befunden ihm in **Seeland** die gräfliche Regierung aufzutragen. Graf **Wilhelm** begab sich hierauf eiligst nach **Wassenaar**, zu dem obgemeldeten Herrn dieses Ortes, **Philipp**, und hielt sich daselbst eine kurze Zeit, aber so verborgen auf, daß selbst die Hausbedienten nichts davon wußten. Zween vertrauete Bedienten brachten ihn in einem schmutzigen Kleide, wobey er den Hut oder die Mütze über die Augen zog, von dort zu Schiffe nach **Vlaardingen**. Hier warteten einige Seeländische Schiffe von der Insel **Schouwen** auf ihn, und er ward von ihnen

f) MELIS STOKE in Dirk VII. bl. 65.
g) MANTELLI Hist. Loss. p. 302.
h) WILH. PROCUR. ad ann. 1203. MELIS STOKE in Ada, bl. 67.

Wilhelm I. nen mit Freuden empfangen. Man führete ihn in aller Eile nach Zierikſee und rief ihn daſelbſt öffentlich zum Grafen aus. Der Adel und die Bürgerſchaft erklärten die Vormundſchaft des Grafen von Loon durch einen feierlichen Eid für ungültig; und alte und junge liefen zuſammen und bezeugten ihre Freude über die Erhebung des Grafen Wilhelms, des Grafen Florenz ehelichen Sohnes, welchem ſie, mit einem allgemeinen Freudengeſchrey, Ehre und Friede, nebſt einem langen Leben wünſcheten i).

Flucht der Gräfinn Ada und des Grafen Ludewigs.

Unterdeſſen, da dieſes in Seeland vorging, bemüheten ſich Walter von Egmond und Albert Banjaard in Holland, heimlich, um die Kennemer auf Wilhelms Seite zu bringen, und ſo wohl die Gräfinn Adelheid, als das junge Ehepaar zu Egmond, wo ſie, um dem monatlichen Kirchendienſte für den verſtorbenen Grafen beyzuwohnen, erwartet wurden, zu überfallen und gefangen zu nehmen. Ein anderer Walter †), welcher Ludewigs Partey hielt, und ſich eben damals zu Egmond befand, erfuhr dieſen Anſchlag, und gab davon der Gräfinn Adelheid und ihren Kindern, welche am 27ſten Tage nach des Grafen Tod ſchon nach Harlem gekommen waren, ſogleich Nachricht. Gysbrecht von Amſtel bot hierauf dieſen ſehr bekümmerten Herrſchaften ſeine Dienſte an, um ſie zu Schiffe nach Utrecht zu führen, welches ihm nachgehends theuer genug zu ſtehen kam. Die Gräfinn Adelheid und Graf Ludewig ließen ſich dieſen Vorſchlag gefallen; ſie begaben ſich mitten in der Nacht aus Harlem, und kamen, nachdem ſie den Osdorpern und Aalsmeerern, die auf ſie laureten, mit genauer Noth entwiſchet waren, glücklich zu Utrecht an. Die junge Gräfinn Ada, welche nur achtzehen Tage verheirathet war (2), und itzo ihren Ehegemahl auf etliche Jahre verließ, nahm unter Begleitung Rogers von Meerhem, Hugo von Voorne, und einiger andern, die Flucht nach dem Schloſſe zu Leiden, welche Stadt diejenigen von Adel, die es mit dem Grafen Ludewig hielten, wie es ſcheinet, nachdem der Burggraf Jacob ſich für den Grafen Wilhelm erkläret hatte, eingenommen hatten. Walter von Egmond und Albert Banjaard brachten ſo gleich ganz Kennemerland in die Waffen, und belagerten das Schloß zu Leiden. Philipp von Weſſenaar begab ſich mit ſeinem Kriegsvolke gleichfalls dahin. Johann von Ryswyk war kurz zuvor geſtorben. Alle Rheinländiſche Dörfer kamen in Bewegung, und zogen in großen Haufen aus, um das Schloß erobern zu helfen, in welchem gar bald ein ſo großer Mangel an Lebensmitteln entſtund, daß die Belagerten zur Uebergabe ſchritten, ohne ſich ſonſt etwas, als das Leben, auszubedingen. Roger von Meerhem, Hugo von Voorne, und verſchiedene andere wurden bis zur Ankunft des Grafen Wilhelms in der Gefangenſchaft behalten. Denn nachdem dieſer in Seeland die nöthigen Verfügungen in ſeinen Angelegenheiten gemacht hatte; ſo ging er nach Holland herüber, und ward zu Egmond von den Kennemern mit offenen Armen empfangen, und als Graf erkannt. Die Gräfinn Ada ward, nach der Uebergabe des Schloſſes zu Leiden,

Ada wird auf dem Schloſſe zu Leiden belagert, gefänglich nach Texel, und von dort nach Engeland gebracht.

i) MELIS STOKE in Ada, bl. 67. WILHELM. PROCURAT. ad ann. 1203.

†) Walterus de Raven.

(2) Dieſes ſagt die Gräfinn Adelheid ſelbſt in dem ſchon angezogenen Briefe an den König Johann, apud RYMER. Act. Publ. Angl. Tom. I. P. I. p. 45. Allein wenn Ada am 27ſten Tage nach dem Abſterben des Grafen Dietrichs achtzehen Tage verheirathet geweſen iſt; ſo muß die Leiche wenigſtens neun Tage unbegraben geblieben ſeyn, wofern ſie, wie unſere Chroniken melden, während der Zeit, da dieſelbe über der Erde ſtund, Hochzeit gehalten hat.

Leiden, ihrem Anverwandten, Wilhelm von Teilingen überliefert, welcher sie in höflicher Verwahrung hielt k). Allein, wie Graf Wilhelm nach Holland gekommen war; so ließ er sie nach der Erzählung einiger Chroniken nach der Insel Texel bringen, wo sie eine Zeitlang in einer standesmäßigen Gefangenschaft behalten wurde l). Wenigstens sagen unsere Chroniken dieses. Allein die Gräfinn Adelheid klagt in dem oben angeführten Briefe, daß das Frisische Gefängniß ihrer Tochter unerträglich gewesen m), und es scheinet auch, daß sie nicht lange auf dieser Insel geblieben sey. Graf Wilhelm ließ sie nach England führen n), wo sie einige Jahre ihren Aufenthalt hatte. Wir werden in der Folge sehen, wie viele Mühe es dem Grafen Ludewig gekostet habe, um sie wieder in seine Gewalt zu bekommen. Dieses alles verdienet unsere Aufmerksamkeit um so viel mehr, als die Verfasser unserer Chroniken davon gar nichts melden. Wilhelm I.

III. Ursprung der Gewalt des Holländischen Adels.

Der Schritt, welchen die Holländischen Edelleute zu Beförderung dieser merkwürdigen Regierungsveränderung thaten, beweiset, wie hoch ihre Gewalt damals gestiegen war. Es wird also nicht undienlich seyn der Herkunft dieses Adels kürzlich nachzuspüren, und zu zeigen, auf welche Art und Weise derselbe zu der Gewalt, welche er zu dieser Zeit ausübete, und welche seitdem von Zeit zu Zeit zugenommen hat, gelanget sey.

So weit uns die ältesten Urkunden von dem Zustande dieser Länder ein Licht geben, so sind ihre Einwohner allezeit in Edle und Gemeine eingetheilet gewesen o). Die Edlen waren wegen der Aemter, welche sie bekleideten, wegen der Landgüter, die sie besaßen, und wegen des Geschlechts, aus welchem sie herstammeten, in Ansehen. Unter den alten Bataviern und Frisen, müssen Claudius Civilis, Verritus und Malorix, nebst verschiedenen andern für solche Edelleute gehalten werden p). Die Sachsen, ein jüngeres Volk, bestunden auch aus Edlingen oder Edeln, Freylingen oder Freyen, und Lassen oder Dienstbaren q). Und als Frisland sich noch von der Weser bis an die Schelde erstreckte, und folglich alles, was itzo unter dem Namen der vereinigten Niederlande enthalten ist, in sich begriff, wurden die Frisen ebenfalls in Edle, Freye und Lieten oder Dienstbare eingetheilt. Die alten Frisischen Gesetze, welche, der Wahrscheinlichkeit nach, zu Carls des Großen Zeiten gemacht worden sind, bezeugen dieses deutlich r). In den folgenden Jahrhunderten bis auf die Zeit, von welcher wir itzo handeln, findet man verschiedene Spuren, daß dieser Unterscheid fortgewäret habe. Allein die Knechtschaft ward um diese Zeit vermindert, und verschwand an vielen Oertern gänzlich. Wir haben bey einer andern Gelegenheit schon angemerket, daß die Kreuzzüge hiezu Anlaß gegeben haben. Die Knechte verließen ihre Herren s), die dienstbaren Landleute den Pflug t), und zogen nach dem gelobten Lande; welches die Ursache war, daß man freye Leute zu gemeiner Arbeit miethen, und die Aecker auch freyen Leuten verpachten mußte, von welchen letzteren, wie ich glaube, die Wohlgebohrnen, auf dem platten Lande, wenigstens zum Theile entstanden sind.

k) WILH. PROC. ad ann. 1203.

l) Ongenoemde Klerk, bl. 93.

m) Litter. Adelh Comit. in Act. Publ. Anglic. Tom. I. P. I. p. 46.

n) Vid. Diplom. Honor. III. apud MATTH. Anal. Tom. III. p. 125.

o) S. oben B. I. §. VI.

p) S. oben B. I. §. XVII, XXV. B. II. §. I, IV.

q) NITHARD, Libr. IV. ad ann. 843. p. 376.

r) Leg. Frision. Tit. I et II. ibid. Not. S. SICCAMAE.

s) BOTHON. Chron. Brunsv. pictur. apud LEIBNIT. Tom. III. p. 330.

t) DODECHINUS ad ann. 1096.

Wilhelm I. sind. Die Edelleute dieser Zeit, damit wir auf sie zurückkommen, waren theils von den höchsten Landesherren, oder von andern vornehmen Geistlichen oder Weltlichen zu Rittern gemacht, d. i. auf eine feierliche Weise tüchtig erkläret die Waffen zu führen; welches mit vielen Umständen und Kosten zu geschehen pflegte, aber allmählig als eine minder wichtige Sache angesehen ward. Sie waren verbunden „täglich die Messe zu hören, das Leben zu wa„gen, für den Glauben zu streiten, Witwen und Waisen zu beschützen, Zweykämpfe zu „Vertheidigung der unterdrückten Unschuld zu halten, dem Kaiser unterthänig zu seyn, das „gemeine Beste erhalten zu helfen, ihre Lehngüter wohl zu verwalten und unsträflich vor „Gott und Menschen zu leben „. Alle diese Pflichten wurden ihnen, bey ihrer Erhebung zur Ritterwürde, vorgehalten u). Aus einigen derselben siehet man, daß unsere alten Ritter eine große Aehnlichkeit mit den irrenden Rittern gehabt haben, welche, in den folgenden Zeiten, in den erdichteten Geschichten, **Romanen** genannt, abgebildet worden sind. Die Edelleute, welche mit der Ritterwürde bekleidet waren, führeten den Ehrentitel **Herr** vor ihrem Namen; die übrigen Edlen hießen **Knappen**. Die Güter, welche sie besaßen, waren von ihnen nicht auf einerley Weise erworben worden. Einige hatten dieselben, gewöhnlicher Maaßen, durch Erbschaft, Heirath oder Kauf an sich gebracht; andern waren sie von den höchsten Regenten des Landes, oder auch wohl von Grafen, als diese ein größeres Ansehen erlangeten, geschenket worden v); welches zuweilen zu Belohnung der Kriegsdienste, zuweilen, um die Edlen desto fester mit dem Schenkenden zu verbinden, oder aus andern Ursachen zu geschehen pflegte. Nachdem das Lehnrecht eingeführet worden war, trugen die Edelleute diese letzte Art Güter von den Grafen des Landes zu Lehne, welche die Edelleute, wenn sie ihnen die Treue schworen, und im Kriege dieneten, beschützen mußten, aber, bey Verweigerung der Treue oder Lehndienste, die Lehngüter einziehen konnten. Zuweilen geschah es auch, daß die Edelleute, um sich des gräflichen Schutzes oder Gnade desto mehr zu versichern, die erste Art Güter, welche ihnen mit dem vollen und freyen Eigenthume zugehöreten, dem Grafen auftrugen, und sie hernach wieder von ihm zu Lehne empfingen (3). Die Güter der Edlen bestunden vornehmlich in Ländereyen, Wäldern, Wassern und dergleichen. Die Edelleute wohneten öfters auf diesen Gütern, oder nicht weit davon, in einem mehr oder weniger befestigten Schlosse, zu dessen Erbauung die Grafen hier zu Lande ihnen die Erlaubniß ertheileten (4). Die Knechte und Dienstleute der Edlen wohneten auf diesen Schlössern, oder bey denselben, und baueten die Felder der Edlen, oder verrichteten die Fischerey in ihren Wassern. Zuweilen begaben sich auch Freye zu diesen Dienstleuten, und wohneten bey ihnen, um aus den noch ungebaueten Feldern oder unbefischeten Wassern einen Vortheil zu erwer-

u) Vid. BEKA in Ottone III. p. 77.

v) Diplom. Flor. IV. Ann. 1230. apud MATTHAEUM ad Anonym. de Reb. Ultraj. p. 148.

(3) Man sehe hievon ein Beyspiel, an **Binkhorst**, zur Zeit **Wilhelms des Dritten** in DE RIEMERS Beschr. van 's Gravenhage, I. Deel, bl. 61. an **Nyenroode** zu eben der Zeit bey dem MATTHAEUS de Jure Gladii, Cap. XV. p. 265; und an dem Schlosse **Viane**, zur Zeit Herzog Albrechts, im Jahre 1372 bey eben demselben MATTHAEUS, Fundat. et Fat. Eccl. p. 601.

(4) Also findet man, daß **Dieterich** der **Siebente** einem gewissen **Diego** im Jahre 1199 Erlaubniß gegeben habe ein Schloß auf einem Stücke neu eingeteichten Landes zu bauen, welches ihm von dem Grafen verkauft worden war, und sich von **Pendrecht** bis **Katendrecht** bey **Rsselmonde** erstreckte. S. BOXHORN op REIGERSBERG, II. Deel, bl. 46.

erwerben; und unter dem Schutze des Schlosses, und der Einwohner, Nahrung und Handel zu treiben. Und da solchergestalt eine Wohnung an die andere, bey den adelichen Schlössern, gebauet ward; so hat dieses verschiedenen Dörfern, ja gar ansehnlichen Städten hier zu Lande den Ursprung gegeben, über welche Dörfer und Städte die Herren oder Eigenthümer der Schlösser, auf Gutbefinden und Einwilligung der Grafen, auch die Gerichtbarkeit bekommen, und, unter dem Titel einer Herrlichkeit, ausgeübet haben. Diese Dörfer und Städte bekamen zuweilen eben denselben Namen, welchen die Schlösser hatten, wiewohl sie zuweilen, nach ihrer Lage, auch anders genannt wurden. Da nun viele dieser adelichen Güter oder Herrlichkeiten hier zu Lande der gräflichen Macht ihren Ursprung zu danken haben, und viele andere von den Edelleuten erst den Grafen aufgetragen, und von ihnen wieder zu Lehne empfangen worden sind; in Ansehung vieler andern aber ihr Ursprung, wegen Länge der Zeit unmöglich gezeiget werden kann; so hat man in den folgenden Jahrhunderten alle Holländische Herrlichkeiten, als gräfliche, und zwar solche Lehne, die allein an die männlichen Erben fallen konnten, angesehen, wofern das Gegentheil nicht durch bewährte Nachrichten erwiesen werden könnte. w). Diese Herrlichkeiten waren von zweyerley Art, nämlich hohe oder freye, und Ambachts- oder Amtsherrlichkeiten. Die hohen und freyen Herrlichkeiten übeten die hohe und peinliche, die Ambachtsherrlichkeiten aber nur die mittelbare und niedrige Gerichtbarkeit aus, indem in diesen letztern die peinliche Gerichtbarkeit dem Grafen oder seinem Amtmanne zugehörete. Unter den hohen Herrlichkeiten sind vermuthlich verschiedene gewesen, die ihren Ursprung nicht der gräflichen Gnade zu danken hatten: allein die Ambachtsherrlichkeiten scheinen alle schenkungs- oder kaufsweise von den Grafen herzurühren. Wilhelm I.

Dies war der Zustand des Adels. Dessen Gewalt bey der Landesregierung hat in der Maaße, als die Grafen ihren Beystand im Kriege nöthiger hatten, von Zeit zu Zeit zugenommen. Zur Zeit der ersten Grafen scheinen die Edelleute, jeder in seiner Herrlichkeit, die bürgerliche Regierung, unter Aufsicht des Grafen, welcher den Fränkischen oder Deutschen Königen Rechenschaft zu thun schuldig war, verwaltet zu haben. Die allgemeine Landesregierung, welche es vornehmlich mit Friedens- und Kriegesgeschäfften, und der Ausfindung der dazu nöthigen Gelder und Mannschaft zu thun hatte, gehörete damals zwar dem Grafen: allein es ist höchst wahrscheinlich, daß er schon sehr zeitig einen aus dem Landesadel bestehenden Rath neben sich gehabt habe, wie man hievon in den folgenden Zeiten deutliche Beweise findet x). Nachdem die Grafen angefangen hatten mit den Utrechtern, Flanderern und Brabantern schwere Kriege zu führen, wobey ihnen der Rath und der Beystand ihrer Lehenleute sonderlich zu statten kam; so wuchs das Ansehen des Adels ungemein. Die Grafen belohneten sie für ihre Dienste durch Schenkung herrlicher Güter und Vermehrung ihrer Vorrechte. In der Maaße, als ihnen an der Wohlfahrt des Landes mehr gelegen war, und als sie mehr zu dessen Beschützung beytragen konnten, bekümmerten sie sich auch stärker um die Regierung, und mußten mehr zu Rathe gezogen werden. Sie waren dabey, wenn Friede gemacht ward; sie beschworen die Verträge, und waren, wie man itzo spricht, Bürgen dafür y), zum Beweise, daß fremde Mächte mehr dem zusammengefügten Haufen vieler Edlen, als dem Grafen allein traueten. Ein solches

w) S. G. VAN LOON Aloude Holl. Hist. II. Deel, bl. 359.

x) S. MELIS STOKE in Willem II. bl. 87. in Floris V. bl. 98. in Jan I. bl. 146.

y) S. oben B. VII. §. XIX. HEDA, p. 190.

Wilhelm I.

Ansehen hatten die Holländischen Edelleute erlanget, als sie den Entschluß fasseten die gräfliche Regierung über Holland und Seeland Wilhelmen dem Ersten aufzutragen.

IV. Krieg zwischen den Grafen Wilhelm und Ludewig. 1204.

Allein es war nichts leichtes ihn in derselben zu befestigen. Gegen den Frühling des Jahres 1204 hatte Graf Ludewig ein starkes Kriegsheer versammlet. Er hatte es mit ansehnlichen Geschenken und großen Versprechungen bey verschiedenen benachbarten Fürsten dahin gebracht, daß sie ihm mit Kriegsvolke beystunden; und unter diesen waren Hugo und Dieterich, Bischöfe von Lüttich und Utrecht, Henrich, Herzog von Limburg, und Philipp, Markgraf von Namur die vornehmsten. Dem Bischofe Dieterich von Utrecht wurden zwey tausend Mark Silber versprochen, und Ludewigs Bruder war ihm für diese Summe zum Geisel eingeliefert worden. Einige fügen noch hinzu, daß der Graf von Loon ihm hätte versprechen müssen Holland hernach von dem Stifte zu Lehn zu nehmen z). Es ist noch ein Stück von einem Vertrage zwischen dem Bischofe und dem Grafen Ludewig vorhanden, woraus dieses, wie es scheinet, bewiesen werden kann a). Allein ein Geschichtschreiber, der zu dieser Zeit gelebet hat, saget, „daß der vor„sichtige Bischof zwey tausend Mark Silber empfangen habe, weil er ihm seinen Beystand „gegen den Grafen Wilhelm, und überdem noch versprochen hatte ihm behülflich zu seyn, „daß die Grafschaft Holland, welche nach den kaiserlichen Rechten ein eröffnetes Lehen „wäre, ihm (von dem Kaiser) wieder zu Lehne gegeben werden mögte b)„; welches auch weit besser mit der Folge der Geschichte zusammenstimmt. Graf Otto von Geldern, Wilhelms Schwiegervater ward beredet neutral zu bleiben. Einige Holländische Edelleute, und unter andern Isbrand und Gerhard von Harlem, Arnold und Henrich von Ryswyk und Johann Persyn traten öffentlich auf des Grafen Ludewig Seite, da sie sahen, daß er einen so mächtigen Anhang hatte. Der Graf Wilhelm konnte inzwischen wenig Volk zusammen bringen. Er beschloß daher nach Seeland zu gehen, und die Regierung über Rennemerland Waltern von Egmond und Albert Banjaard, über Rheinland aber Wilhelmen von Teilingen und Philipp von Wassenaar zu übergeben. Zum Busssche, itzo zum Bosch, an der Vegt, oder Boskoop an der Gouwe, und zu Zwadenburg, itzo Zwammerdam an dem Rheine, wurden zwo Festungen angelegt, und mit breiten Graben versehen, um Holland gegen die Einfälle der Utrechter sicher zu stellen. Die erste ward dem Domprobst Florenz, des Grafen Wilhelms Bruder, und die andere dem Grafen Otto von Bentheim anvertrauet c), woraus folget, daß der letztere, welcher es zuvor mit Ludewigen gehalten hatte, zu dem Grafen Wilhelm übergetreten seyn müsse. Aus diesen Anstalten schien es, daß man auf Wilhelms Seite den Krieg nur vertheidigungsweise führen wollte: allein es zeigete sich in kurzem ganz anders.

Es werden Festungen zum Busssche und zu Zwadenburg angelegt.

V. Die Rennemer fallen in Amstel und verbrennen das dortige Schloß.

Die Rennemer thaten, unter Walters von Egmond und Albert Banjaards Anführung zu Schiffe einen Zug nach Amstel, einer Utrechtischen Herrschaft, deren Besitzer, wie wir oben gesehen haben, dem Grafen Ludewig und der Gräfinn Adelheid zu ihrer Flucht aus Harlem behülflich gewesen war. Einige Utrechtische Kriegsvölker, und die Amstelländischen Einwohner, welche beyzeiten in die Waffen gebracht waren, um den Rennemern Widerstand zu thun, konnten sie jedoch nicht hindern den in oder gegen

z) Beka in Theod. II. p. 63.
a) Apud Hedam, p. 187.
b) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. XIV. p. 11.
c) Beka in Theod. II. p. 64.

gen die Amstel gelegten Damm zu durchstechen und das niedrige herumliegende Land unter Wasser zu setzen. Darauf wurde Amstelland ganz mit Feuer verwüstet und ausgeplündert, auch das Schloß des Herrn von Amstel, ein treffliches Gebäude in die Asche gelegt. So gar die bey dem Schlosse stehende Obstbäume wurden nicht geschonet, sondern alles den Flammen aufgeopfert. Von hier zogen die Kennemer nach Muiden und Weesp, und weiter längst der Vegte nach Breukelen. Alles, was ihnen im Wege lag, ward geplündert und zerstöret oder gebrandschatzet. Sie kehreten mit vieler Beute, und Geiseln wegen der bedungenen Brandschatzung, fast ohne Verlust nach Hause. Simon von Harlem hatte diesem Zuge auch beygewohnt, aber sich dergestalt hinten gehalten, daß man einen Argwohn gegen ihn bekam; wie er sich denn auch nachgehends fast offenbar für den Grafen Ludewig erklärete d). Wilhelm I.

Unterdessen hatte der Bischof Dieterich seine Kriegsmacht auch zusammen gezogen, und rückte vor die Festung zum Busche, welche dem Domprobst Florenz anvertrauet war. Der Bischof wußte die Kennemer durch ein falsches Gerüchte von der Unternehmung des Entsatzes abzuschrecken. Es giengen auch die in der Festung liegenden Holländischen Soldaten zu ihm über, so daß es ihm wenig Mühe kostete sich des Ortes zu bemächtigen. Florenz selbst ward gefangen, und nach dem Schlosse zur Horst gebracht. Der Bischof rückte bis nach Leiden fort; und es wird angemerkt, daß er der erste Utrechtische Bischof gewesen sey, der mit den Waffen so weit in Holland eingedrungen ist e). Der Bischof Dieterich nimmt die Festung zum Busche ein.

VI.

Graf Ludewig ging mit einer ansehnlichen aus Reitern und Fußvolke bestehenden Macht längst den Brabantischen Grenzen nach Südholland. Der Sammelplatz war zu Dordrecht, wohin der Proviant zu Schiffe geführet wurde. Der Graf Wilhelm hielt sich unterdessen in Seeland auf, und richtete sonst nichts aus, als daß er dem Grafen Ludewig zwey Proviantschiffe abnahm, welche in Seeland aufgebracht wurden. Weil Niemand dem Grafen Ludewig Widerstand that; so unterwarf sich ihm in kurzer Zeit ganz Südholland. Als er darauf nach Leiden, welches damals zu Nordholland gerechnet ward, fortgerücket war; so nahm er den Herrn Simon von Harlem wieder zu Gnaden auf, vereinigte sich mit dem Utrechtischen Kriegsvolke, und ging immer weiter, bis nach Harlem. Die Kennemer unterwarfen sich, nach einem geringen Widerstande, dem Grafen Ludewig ebenfalls, welcher ihnen eine Strafe von fünf hundert Marken Silber auflegte. So dann verließ der Graf den Bischof von Utrecht, und zog nach St. Aagtendorp, itzo die Beverwyk oder Lechtrop genannt, worüber damals Albert Banjaard Herr war, welcher daselbst auch ein Schloß hatte. Dieses Schloß und das Dorf selbst ward in die Asche gelegt. Eben dieses Schicksal traf auch Walters von Egmond Haus: allein das Dorf und die Abtey wurden verschonet. Die Herren dieser Oerter hatten sich unterdessen verborgen. Der Bischof Dieterich, welcher zu Harlem Mangel an Lebensmitteln hatte, und besorgete, daß ihm der Rückweg abgeschnitten werden mögte, kehrete, nach einem kurzen Aufenthalte, mit seinem Volke nach dem Stifte zurück f). Einige melden, daß Graf Ludewig in der Meynung, daß er des Bischofs Hülfe nicht länger bedürfte, ihn ersucht hätte Holland zu räumen g). Graf Ludewig macht sich Südholland, Leiden und Kennemerland unterwürfig. St. Aagtendorp und das Schloß zu Egmond wird verbrannt.

Graf

d) WILH. PROCUR. ad ann. 1204. MELIS STOKE in Ada, bl. 68.

e) WILH. PROCUR. ad ann. 1204. GODEFR. MONACH. ad ann. 1204.

f) WILH. PROCUR. ad ann. 1204. MELIS STOKE in Ada, bl. 70, 71.

g) BEKA in Theod. II. p. 64. Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. XV. p. 11.

Wilhelm I.

VII.

Die Flanderer fallen in Walchern, und Hugo von Voorne in Schouwen ein.

Graf Wilhelm hatte in Seeland nicht lange Ruhe. Er ward daselbst so wohl von der Flandrischen, als der Holländischen Seite angegriffen. Als Balduin der Neunte, Graf von Flandern im Jahre 1203 einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande unternommen hatte; so hatte er die Regierung seinem Bruder Philipp Grafen von Namur übergeben. Mit diesem schloß Graf Ludewig einen Vertrag, worin bedungen ward, daß Philipp den Grafen Wilhelm aus Seeland vertreiben, und Ludewig dagegen die Flanderer ein- vor allemal von den Geervlietischen Zöllen frey erklären sollte h). Er bestättigte auch den im Jahre 1168 zwischen Philipp von Flandern und dem Grafen Florenz dem Dritten geschlossenen Vertrag i). Zufolge diesem Bündnisse that Philipp einen Zug nach Walchern, und machte sich davon Meister. Hugo von Voorne fiel zu eben der Zeit in die Insel Schouwen ein, welche sich dem Grafen Ludewig unterwerfen mußte. Graf Wilhelm entging mit genauer Noth der Gefangenschaft, und rettete sich in ein Fischerfahrzeug, wo er sich unter die nassen Netze versteckte, und daselbst von den ihn verfolgenden zwar gesucht, aber nicht gefunden ward k).

Graf Wilhelm kommt wieder nach Seeland.

Hugo von Voorne übernahm darauf die Regierung fast über ganz Seeland: allein er machte sich durch sein übles Betragen darin so verhaßt, daß die Seeländer, nach gehaltenem Rathe, den Entschluß faßten ihn aus dem Lande zu jagen, und Wilhelmen, der sich verborgen hielt, wieder zu suchen und von neuem in die Herrschaft einzusetzen. Dieses ward fast so geschwinde ausgeführt, als es beschlossen war. Graf Wilhelm gab von dieser glücklichen Veränderung seiner Angelegenheiten Walkern von Egmond Nachricht, und befahl ihm, so viel Kriegsvolk, als er könnte, zusammen zu bringen, und sich mit demselben zu Leiden zu setzen, aber kein Treffen mit dem Grafen Ludewig zu wagen, ehe er selbst in Holland und in dem Lager angekommen seyn würde. Dieser Befehl ward zum Theile ausgerichtet. Walter von Egmond, Philipp von Wassenaar und Wilhelm von Teilingen bemüheten sich mit einander nach allem Vermögen Volk auf die Beine und zusammen zu bringen l).

VIII.

Graf Ludewig schlägt die Kennemer, und nimmt Leiden ein.

Graf Ludewig hatte seine Truppen, nach dem Zuge nach St. Aagtendorp und Egmond zurückgeführet, und sich zu Voorschooten gelagert. Hier war ein großer Markt von allerhand Mundbedürfnissen und Näschereyen für das Kriegsvolk, welches seine Zeit daselbst sehr vergnügt zubrachte. Allein die Zeitung von dem Abfall der Seeländer, und dem Anzuge der Kennemer, welche kurz nach einander einliefen, verursachten in dem Lager keine geringe Bestürzung. Die Kennemer hatten sich zu Leiden festgesetzet, um dem Grafen Ludewig den Durchzug zu verwehren, da indessen Graf Wilhelm alle Tage aus Seeland erwartet ward, um sie von der andern Seite zu überfallen. In dem Lager zu Voorschooten war dieses gar wohl bekannt, und daher ward beschlossen, ohne Verzug, und ehe Graf Wilhelm in Holland seyn konnte, auf die Kennemer los zu gehen. Das Unternehmen gelung durch die Unvorsichtigkeit der Kennemer, welche, da sie einen unzeitigen Ausfall thaten, von dem erfahrnen Kriegsvolke des Grafen von Loon geschlagen und vertrieben wurden. Nachdem der äußere Graben der Festung mit Schutte und Korngarben ausgefüllet worden war; so fiel es den Belagerern nicht schwer dadurch in die Stadt zu kommen. Die Edelleute, welche in derselben das Heft in Händen gehabt hatten, waren nun

h) MEYER. ad ann. 1203.

i) Vid. MARTENE et DURAND Thes. Tom. I. c. 1037.

k) MELIS STOKE in Ada, bl. 71.

l) WILH. PROCUR. ad ann. 1204.

nun auf ihre Sicherheit bedacht. Die vornehmsten retteten sich; viele wurden in den Rhein, der durch Leiden fließt, gejagt; andere die sich auf einer hölzernen Brücke wehren wollten, stürzeten auf der Brücke auf einmal in den Strom. Einige entgingen der Gefahr, indem sie sich auf die Schiffe retteten: aber viele wurden erschlagen oder gefangen; und unter diesen letzteren befand sich auch Wilhelm von Teilingen. Des Grafen Ludewigs Kriegsheer kehrete siegreich nach Voorschooten zurück. Wilhelm I.

Als Wilhelm die Nachricht von dieser Niederlage empfing, so verbarg er den Verdruß, welchen er darüber empfand, und eilete desto mehr, um den Grafen Ludewig in Holland aufzusuchen. Nachdem er nun seine Seeländischen Truppen über die Maas geführet, und auf Holländischem Boden ausgeschifft hatte; so rückete er nach Ryswyk, und setzete sich daselbst. Auf dem Zuge war seine Macht merklich angewachsen, weil viele Holländer auf seine Seite getreten waren. Er hatte sich auch so vortheilhaft gelagert, und sein Kriegsheer befand sich in so guter Ordnung, daß der Herzog von Limburg, Ludewigs Bundsgenosse, welcher abgeschickt war, um davon Kundschaft einzuziehen, sich über die Anzahl und Geschicklichkeit von Wilhelms Truppen nicht wenig entsetzete, und zuerst von dem Frieden zu sprechen anfing, und, wie derselbe schlechterdings abgeschlagen ward, eiligst zurückzog, den Schrecken in Ludewigs Lager brachte, und mit den unter ihm stehenden Truppen, ohne Verzug die Flucht nahm. Das andere Kriegsvolk wollte sich so dann auch nicht länger halten lassen. Das Fliehen ward allgemein. Waffen, Gezelte, Proviant, Kaufmannswaaren und Kostbarkeiten, alles blieb im Stiche. Der Graf Wilhelm, dessen Lager nicht weit von Voorschooten stund, bekam von dieser Flucht bald Nachricht. Er verfolgete die fliehenden, welche längst dem Rheine nach Utrecht gingen; erlegte einen großen Theil derselben, und machte eine unglaubliche Beute. Die Holländischen Weiber selbst bewiesen bey dieser Gelegenheit ihren Muth, und machten einige der Flüchtigen, die sie einholen konnten, nieder. Allein Graf Ludewig und einige andere waren zu weit voraus, als daß man ihnen hätte beykommen können m). Bricht nach der Ankunft des Grafen Wilhelms von Voorschooten auf.

Der einheimische Krieg ward jedoch fortgesetzt. Graf Wilhelm eroberte und zerstörete das Schloß zu Asperen, welches Vollprechten und Florenzen von Leerdam gehörete. Die Utrechter hingegen nahmen Dordrecht ein, welches dem Grafen Wilhelm vorher in die Hände gefallen war, und steckten die Stadt in Brand, wodurch ein großer Vorrath von Wein und Korn verzehret ward. Graf Wilhelm erobert das Schloß zu Asperen, die Utrechter Dordrecht.

IX.

Die Einnahme dieser Stadt war eine Sache von solcher Wichtigkeit, daß darauf zwischen dem Bischofe und dem Grafen ein Vergleich erfolgete, welcher zu Utrecht geschlossen ward. Durch denselben erkläret sich Graf Wilhelm „für einen Lehnmann des „Bischofs, so wie es sein Bruder Dieterich vorhin gewesen war. Die Dienstleute des „Bischofs, die in Holland wohneten, sollten hinführo für Lehnleute des Grafen, und die „Dienstleute des Grafen, die sich in dem Stifte befänden, für Lehnleute des Bischofs gehalten werden; nur die beiderseitigen Edelleute und ihre Kinder ausgenommen. Der „Graf und seine Lehnleute versprachen eidlich, daß sie niemals zu Zwadenburg noch sonst „wo den Rhein verdämmen wollten. Er sollte auch nicht hindern, daß die Kaufleute „Salz und andere Waaren in das Stift führeten, so wie der Bischof von seiner Seite „gleich- Vergleich zwischen dem Grafen Wilhelm und dem Bischof Dieterich.

m) WILH. PROCUR. ad ann. 1204. MELIS STOKE bl. 73.

Wilhelm I. „gleichfalls versprach den Handel in der Frisischen Grafschaft Ostergo und Westergo „auf keine Weise zu hemmen. Wegen dieser Grafschaft ward der im Jahre 1165 zwischen „dem Bischofe Gottfried und dem Grafen Florenz dem Dritten getroffene Vergleich „erneuret. Die Münz- und Zollbedienten, Schultheißen, Stadtvögte, und alle andere „Beamten sollten ihre Aemter zuerst von dem Bischofe, und hernach von dem Grafen em„pfangen, und beiden den Eid schwören. Wegen des Gerichts Heeswyk bey Montfort „ward festgesetzt, daß der Bischof durch seinen Gesandten daselbst Gerichtstage halten las„sen, und daß der Graf ein Viertel der davon kommenden Vortheile, und der Bischof das „übrige genießen sollte. Wenn wegen der Grenzscheidung oder der Zehenten Streitigkeiten „entstünden; so sollte derjenige, bey welchem darüber geklaget würde, es mögte der Bischof „oder der Graf seyn, schwören, daß er das Recht auf seiner Seite hätte, oder widrigen „Falls, die Entscheidung für die andere Partey dieses Vertrages geschehen. Endlich „sollte weder den Utrechtischen Missethätern in Holland, noch den Holländischen im „Stifte Utrecht, eine Zuflucht verstattet werden, außer nur, um dieselben mit ihrem „Herrn auszusöhnen.„ Die Edelleute, welche diesen Vertrag vor St. Martins Altar zu Utrecht beschworen, waren Walter von Eve (5), Albert Banjaard, Jacob, Burggraf von Leiden, Gysbrecht von dem Lek, Albert der Rothe und andere mehr n). Man findet in diesem Vertrage nichts von den tausend Marken gemeldet, welche Graf Wilhelm jedoch, nach dem Zeugnisse der Zeitverwandten o), bey dieser Gelegenheit, zu Erhaltung des Friedens, hat bezahlen müssen. Nicht lange zuvor war, in Gegenwart des Bischofs, Hugo von Lüttich, Herzogs Henrich von Limburg, Markgrafens Philipp von Namur, und der Grafen Otto von Geldern, Adolphs von Berge, Wilhelms, des Grafen von Flandern Oheim, zwischen dem Bischofe Dieterich und dem Grafen Ludewig ein Vertrag, der mit dem vorgemeldeten fast gleichen Inhalt hatte, geschlossen worden. Die Edelleute, welche eidlich versprachen den Grafen zu Erfüllung der Bedingungen dieses Vertrages zu nöthigen, waren Arnold und Henrich von Ryswyk, Walter Spiering, Johann Persyn, die Brüder Isbrand und Gerhard von Harlem, Stephan von Zuilen, und andere p). Allein der Vergleich mit dem Grafen Wilhelm hat diesen nothwendig kraftlos machen müssen. Die beiderseitigen Gefangenen wurden hernach in Freyheit gesetzt. Einige Edelleute versöhneten sich mit dem Grafen Wilhelm, unter denen Arnold und Henrich von Ryswyk, und Isbrand von Harlem genannt werden. Einige blieben dem Grafen von Loon getreu. Die Einkünfte und Güter dieser letzteren wurden von dem Grafen Wilhelm eingezogen, und an seine Günstlinge verschenket. Der Domprobst Florenz bekam einen guten Theil davon. Dieser unternahm in dem folgenden Jahre einen Zug nach dem Lande Voorne. Er vertrieb daraus den Eigenthümer Hugo, und bemächtigte sich der Festung Poortfliet bey Scharpenisse (6), welche er schleifen ließ q).

Vertrag zwischen dem Grafen Ludewig und dem Bischof Dieterich.

Die Festung Poortfliet, wird geschleifet.

Der

n) Comp. inter Episc. Traj. et Comit. Holland. apud HEDAM, p. 188.

o) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. XV. p. 12.

p) Vid. Diplom. apud BUCHEL. ad HEDAM, p. 190.

q) MELIS STOKE in Ada, bl. 75.

(5) So heißt es in einigen Abschriften: allein bey andern stehet von Egmond; und so wird es vermuthlich seyn müssen.

(6) Scharpenisse war zu dieser Zeit eine kleine Insel für sich. S. unsere Landkarte, und die alte Karte von Seeland, die zuerst im Holzschnitte von JAN REYGERSBERCH Chron. Cap.

Wilhelm I.

Der Graf von Loon konnte sich jedoch nicht entschließen seinen Anspruch auf Holland und Seeland fahren zu lassen. Er zog also im folgenden Frühlinge wieder einige Truppen zu Utrecht zusammen, und bewog den Markgrafen Philipp von Namur einen Einfall in die Insel Schouwen zu thun. Graf Wilhelm, der hievon Nachricht hatte, begab sich beyzeiten nach Seeland. Er konnte den Flanderern das Anlanden nicht wehren: allein er machte sich fertig ihnen ein Treffen zu liefern, wofern sie weiter gingen r). Unsere Chroniken erzählen einhellig, daß ein Vergleich getroffen worden sey, ehe es zum Handgemenge gekommen war. Allein weil dieser Vertrag, von welchem noch Abschriften vorhanden sind, für Graf Wilhelmen gar nicht vortheilhaft gewesen ist; so muß man, wie es scheinet, vielmehr vermuthen, daß er durch einen in Holland oder Seeland empfangenen unglücklichen Streich zu dem Vergleiche gezwungen worden sey. Die Flandrischen Chroniken geben uns hierin auch kein Licht. Sie gedenken nur der von den Flanderern unternommenen Belagerung der Stadt Zierikzee s). Vielleicht hat man dem Grafen Wilhelm in derselben stark zugesetzt und ihn dadurch zu dem nachtheiligen Vergleiche genöthiget. Doch dem sey, wie ihm wolle; so ist der Vertrag vorhanden, und an St. Donatians Tage, im Weinmonate des Jahres 1206 zu Brügge in der Probstey unterzeichnet.

Die Flanderer thun einen Einfall in Schouwen. 1205.

X. Vertrag zwischen den Grafen Wilhelm und Ludewig.

Ludewig, Graf von Loon und von Holland, und Herr Wilhelm, des Grafen Florenz von Holland Sohn, werden darin als schließende Parteyen, und Philipp, Markgraf von Namur und Regent von Flandern, als Mittler genannt. Man ersiehet daraus, daß Philipp seinem Freunde, dem Grafen Ludewig, vortheilhafte Bedingungen zu verschaffen gewußt, jedoch auch nach der Gewohnheit der Mittler nicht vergessen habe für sich selbst zu sorgen. „Die ganze Grafschaft Holland ward durch diesen Vertrag „dem Grafen Ludewig überlassen, nur das Heirathsgut der alten Gräfinn Ada, des Gra„fen Florenz Witwe ausgenommen, als welches, nach ihrem Absterben, auf ihren Sohn, „Wilhelm fallen sollte. Scharpenisse, Duiveland, Staveniſſe (7), Dreischor „und das Land Ost- und West-Voorne bekam Graf Ludewig ebenfalls. Graf Wil„helm sollte dagegen alles behalten, was auf der andern Seite des Moselgrabens (8), „gegen Flandern lag, dasjenige, was dem Herrn von Voorne, außer Ost- und West„Voorne zugehöret hatte, mit darunter begriffen. Ueberdem sollte er vier hundert Pfund „aus den Geervlietischen Zöllen bekommen, und dazu selbst einen Einnehmer bestellen. „Ludewig und Wilhelm setzten sich einander zu Erben in demjenigen ein, was ihnen „beiderseits durch diesen Vertrag zugefallen war. Die Holländischen Edelleute, welche bey „diesem Friedensschlusse gegenwärtig waren, mußten, auf des Grafen Wilhelms Befehl,

r) Wilh. Procur. ad ann. 1205.

s) Meyer ad ann. 1205.

Cap. XXVIII. im Jahre 1551, und aus ihm im Kupferstiche von Smallegange herausgegeben worden. Aber nachher ist diese Insel an Thoolen geteichet worden.

(7) Staveniſſe lag zu dieser Zeit neben St. Martensdyk auf einer besondren Insel, sowohl als Dreischor und Scharpeniſſe. S. unsere, und die alte in der vorhergehenden 6sten Anmerkung angeführte alte Landkarte.

(8) Mosella heißt es in dem Lateinischen Original. Ich verstehe den Moselgraben darunter, welcher vormals westwärts von Reimerswaal durch Süd-Beveland lief. Man weiß, daß derselbe auf Niederdeutsch auch Mosselee genannt zu werden pflegte. S. einen Brief vom Jahre 1321 bey dem Boxhorn op Reigersberg, II. Deel, bl. 139.

Wilhelm I. „dem Grafen von Loon und von Holland so gleich huldigen. Wilhelm machte sich „überdem noch verbindlich seine Lehne dem Bischofe von Utrecht wieder aufzutragen, und „sich in Person nach Dordrecht, Harlem, Leiden und einigen andern Oertern †) zu be„geben, alle Einwohner dieser Städte von dem ihm geleisteten Eide frey zu sprechen und zu „vermahnen, daß sie dem Grafen Ludewig die Huldigung leisten sollten. Graf Lude„wig versprach Staveniſſe und Dreiſchor ††), beide an der Oſt-Schelde gelegen, „von Flandern zu Lehne zu tragen; imgleichen die Burg Leda, (worunter ich nichts „anders, als Leiden verstehen kann (9), nebst der Stadt und allem ihm in dieser Burg„grafſchaft zugehörigem Eigenthume *); welches alles er der Oberherrſchaft **) von „Flandern unterwarf. Als Bürgen wegen der Erfüllung dieses Vertrages stelleten sich, „auf Wilhelms Seite, seine Lehnleute in Holland und Schouwen; auf Ludewigs „Seite ebenfalls seine Lehnleute in Holland, und den vier oben gemeldeten Landen, nebst „dem Bischofe von Lüttich und dem Herzoge von Löwen. (d. i. von Brabant.) Der „Markgraf von Namur, welcher den Vertrag vermittelt hatte, war für beide Parteyen „Bürge t)„. Auf diese Bedingungen ward der Friede zwischen Ludewigen und Wil„helmen geschlossen. Allein aus den alten Geschichten erhellet nicht, daß derselbe vollzogen worden sey. Unsere Chroniken melden nur, daß der Graf von Loon mit seinem Kriegsvolke von Utrecht aufgebrochen und nach seiner Grafſchaft Loon zurückgekehret sey (10), auch nachgehends weiter keinen Fuß in Holland gesetzet habe u); da indeſſen der Graf Wilhelm von allem zwischen der Honte und der Lauwers gelegenen Lande Meister blieb v). Allein aus anderen Nachrichten ist noch dieses bekannt, daß der Graf von Loon, nachdem dieser Vertrag geschlossen war, seine und seiner Gemahlinn eigenthümliche Güter in Holland, nur die Burg und die Burggrafſchaft zu Leda, welche an Flandern abgetreten waren, ausgenommen, dem Herzoge von Brabant aufgetragen, und sie wieder von ihm zu Lehne empfangen, der Herzog aber dagegen versprochen habe, Ludewigen gegen den Grafen Wilhelm beyzustehen, wofern dieser dem geschlossenen Vertrage zuwider han-

deln

†) Hardinglem, vielleicht Vlaardingen.

††) Drilchire, oder nach andern Abschriften Driſcie.

*) Allodium.

**) Dominium.

t) Pactum vid. apud MATTHAEUM, Analect. Tom. III. p. 126.

u) MELIS STOKE in Ada, bl. 76.

v) Id. in Willem I. bl. 77.

(9) Wenn jemand glaubt, daß hier das Schloß zur Leede und Leerdam verstanden werde; so stehet es ihm unserntwegen frey.

(10) WILH. PROCURAT. ad ann. 1205. Mit diesem Jahre endiget der erste Verfasser der Lateinischen Egmondischen Chronik, den wir bisher unter dem Namen WILHELMUS PROCURATOR angeführet haben, seine Erzählung. Wir können jedoch nicht umhin hier anzumerken, daß alles, was bis zum Jahre 1206 in dieser Chronik gefunden wird, von einigen einem gewissen Meerhout zugeschrieben werde. Daß das folgende allein von dem Wilhelmus Procurator zusammen getragen worden sey, erhellet aus der Chronik, in den Jahren 1324 und 1330, selbst. Allein wer der Verfasser der ersten sey, ist nicht so gewiß. Ich vermuthe, daß Meerhout nicht der Verfasser, sondern ehemals Besitzer einer Abschrift von dem ersten Theile dieser Chronik gewesen sey. Daß Peter Vekeman Meerhout in dem sechszehenten Jahrhundert, Lehrer in der Alkmaarschen, und hernach in der Amsterdammischen Lateinischen Schule gewesen sey, und eine sehr alte Chronik besessen habe, kann man wenigstens, aus Zeitverwandten, bewiesen finden in PARS Namrol, bl. 141, 349.

deln würde w). Man findet auch, daß Wilhelm, welcher nicht Willens war sich an diesen Vertrag zu binden, bey dem Papste Innocentius dem Dritten über das ihm darin geschehene Unrecht Klage erhoben habe. Der Papst übergab die Sache dem Erzbischofe von Trier: allein Wilhelm wollte seinem Ausspruche nicht nachleben, und ward daher in den Bann gethan. Darauf wandte er sich an Honorius den Dritten, des Innocentius Nachfolger, welcher dem Abte von St. Lorenz in Ostbroek bey Utrecht die Entscheidung des Streites auftrug, nachdem er Wilhelmen von dem Banne losgesprochen hatte x). Aber der Ausgang dieses Handels ist, meines Wissens, nirgends angemerkt. Nur scheinet es, daß Papst Honorius der Dritte den zwischen Ludewig und Wilhelmen gemachten Vertrag im Jahre 1216 oder 1217 durch einen offenen Brief bekräftiget habe y). Wilhelm I.

XI. Bemühungen, um die Gräfinn Ada aus England wieder herüber zu bringen. 1207.

Ein Punkt war noch in diesem Vertrage, dessen wir nicht gedacht haben, und auf dessen Erfüllung von Ludewigs Seite stark gedrungen ward. Derselbe betraf die junge Gräfinn Ada, welche, wie es scheinet, auf des Grafen Wilhelms Anstiften, bisher noch immer in England aufgehalten ward. Wilhelm machte sich verbindlich sie durch Gesandten, oder in eigener Person, abzuholen, und in des Grafen Ludewigs Hände zu liefern. Allein es scheinet, daß er sich um die Erfüllung dieses Punkts in dem Vertrage eben so wenig, als um die andern bekümmert habe. Im Jahre 1207 schrieb die Gräfinn Adelheid an den König Johann von England, und bat, daß ihre Tochter, nach einem so langwierigen Elende, wieder zurückgesandt werden mögte. Zween Umstände werden in ihrem Briefe angeführet, woraus man abnehmen kann, warum die Engländer die junge Ada so lange bey sich behalten haben. Die Gräfinn Adelheid sucht erstlich zu beweisen, daß die Heirath des Grafen von Loon und der Gräfinn Ada auf eine rechtmäßige Weise und mit Einwilligung des Holländischen Adels vollzogen worden sey, wovon auch schriftliche Zeugnisse des Grafen Otto von Bentheim und des Bischofs Dieterich von Utrecht beygebracht werden z). Sie klaget hiernächst über einige böse Leute, die den König mit Unwahrheiten hintergingen, und bittet, daß er denenselben keinen Glauben beymessen mögte a). Hieraus vermuthe ich, daß die Anhänger des Grafen Wilhelms, oder er selbst, den König auf die Gedanken gebracht haben, daß keine rechtmäßige Heirath zwischen Ludewig und Ada geschlossen worden, und daß daher, um das Land in Ruhe zu setzen, und dem rechtmäßigen Grafen zu der Regierung zu verhelfen, kein besser Mittel wäre, als daß man die Gräfinn Ada in England behielte. Allein nunmehr ließ der König die Zeugnisse wegen der Rechtmäßigkeit der Ehe gehörig untersuchen, und fand nichts dawider zu sagen.

Bündniß zwischen dem Grafen Ludewig und dem Könige Johann von England.

Den Brief, von welchem wir reden, hat vermuthlich Walter Bertrand nach England überbracht; denn dieser ward von dem Grafen Ludewig dahin gesandt, um in seinem Namen ein mit dem Könige Johann geschlossenes Bündniß zu beschwören, und vermuthlich auch um die Gräfinn Ada abzuholen. Das Bündniß enthielt ein Versprechen „dem Könige, als seinem Herrn, mit den Waffen zu Dienste zu stehen, und zu dem

w) S. Butkens Trophées de Brabant, Preuv. p. 57.

x) Vid. Epist. Honorii III. apud Matthaeum, Analect. Tom. III. p. 130.

y) Diploma vid. ubi supra, p. 125.

z) Litter. Testim. de Marit. Comit. Holland. in Act. Publ. Angl. Tom. I. P. I. p. 46.

a) Liter. Adelh. ibid.

Wilhelm I. „Ende auch, auf des Königs Befehl und Kosten, nach England herüber zu gehen. Nebst „diesem verband sich der Graf dem Kaiser Otto dem Vierten, des Königs Schwester„sohne, so lange dieser dem Könige treu bleiben würde, Beystand zu leisten b)„. Dies ist das erste zwischen unsern Grafen und den Königen von England geschlossene Bündniß, davon mir Abschriften vorgekommen seyn. Einige merken jedoch an, daß Richard der Erste schon um das Jahr 1194 ein Schutzbündniß mit Dieterich dem Siebenten gemacht habe c). Allein ich finde nicht, daß solches von einiger Folge gewesen sey. Dem Könige Johann, der um diese Zeit mit Frankreich in Krieg, und mit seinen Unterthanen in große Streitigkeiten verwickelt war, hat des Grafen Ludewigs Unterwerfung sonder Zweifel zum Gefallen gereicht; und es scheinet, daß er die Ada kurz darauf habe zurückreisen lassen. Sie ist außer Holland, aber nicht vor dem Jahre 1218 gestorben (11), und liegt zu Herkenrode begraben d).

Ada reiset zurück. Sie stirbt.

XII. Philipp von Schwaben, und Otto von Sachsen werden beide zu Kaisern erwählet.

Damit man dasjenige verstehen möge, was der Graf von Loon, in Ansehung des Kaisers Otto, versprach, so müssen wir die Sache etwas umständlicher, von ihrem Anfange an, erzählen. Kaiser Henrich der Sechste, der im Jahre 1197 verstorben war, hatte seinen Sohn Friederich in dem Königreiche Sicilien zum Nachfolger. Dieser ward jedoch nicht zum Römischen Könige erwählet, weil er noch zu jung war. Die Reichsfürsten waren in der Wahl nicht einig. Einige erwähleten den Herzog Philipp von Schwaben, des verstorbenen Kaisers Bruder; andere den Herzog Otto von Sachsen *). Unter den geistlichen und weltlichen Fürsten, welche den Herzog Otto erwählet hatten, befanden sich Adolph, Erzbischof von Cölln, und Henrich, Herzog von Lothringen, der sich, in der Unterschrift eines wegen dieser Wahl an den Papst Innocentius den Dritten geschriebenen Briefes e), auch Herzog von Brabant nennt, welcher Name seit diesem erst gemein geworden ist. Graf Dieterich der Siebente, welcher damals noch lebete, hat sich vielleicht für Philippen erkläret. Wenigstens hat der Bischof Dieterich von Utrecht es gethan, obgleich der Erzbischof von Cölln, unter welchem er stund, seine Stimme dem Otto gegeben hatte. Dies erhellet nicht allein aus dem Zeugnisse der Zeitverwandten f), sondern man siehet es auch klar und deutlich aus einem von Philipp den 28sten des Herbstmonats im Jahre 1200 zum Vortheile des Utrechtischen Bischofs ertheileten Gnadenbriefe g). Der Papst und Philipp der Andere, König von Frankreich waren ebenfalls auf Philipps von Schwaben Seite. Allein Richard der Erste,

b) Convent. Comit. de Los in Act. Publ. Anglic. Tom. I. P. I. p. 46, 47.

c) DANIEL Hist. de France, Tom. III. p. 449.

d) Vid. MANTELL. Hist. Lossens. p. 156. MATTH. Annal. Tom. III. p. 132.

*) Er heißt bey den alten Schriftstellern bloß Otto von Braunschweig, weil dieses Land allein, Henrichs des Löwen Kindern, nach seiner Achtserklärung, gelassen worden war.

e) Epist. hanc vid. apud MIRAEUM Dipl. Belg. Libr. I. Cap. LXXIV. p. 194. Tom. I. Oper. Diplom.

f) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. XV. p. 12.

g) Diplom. vid. apud HEDAM p. 186.

(11) Die Gräfinn Ada hat in dem Jahre 1213 ihre Einwilligung zu einem gewissen Gnadenbriefe des Grafen Ludewigs gegeben. Und aus einem andern von diesem Grafen im Jahre 1218 ertheileten Briefe erhellet, daß sie damals noch am Leben gewesen sey. In demselben führet sie den Namen Ida. Vid. MIRAEI Oper. Diplom. Tom. II. Cap. XL. p. 383. et Cap. LIX. p. 845.

ſte, König von England, und Johann, ſein Bruder und Nachfolger erkläreten ſich für Otto von Sachſen, der ihr Schweſterſohn war, und dem ſie ſehr wohl wollten. König Johann gab ſich inſonderheit große Mühe den Anhang des Kaiſers Otto zu vermehren; und der Graf von Loon, welcher vielleicht vorher, gleichwie ſein Freund, der Biſchof Dieterich, es mit Philipp gehalten hatte, ſcheinet von ihm abgetreten zu ſeyn, damit er den König von England deſto leichter bewegen mögte ihm ſeine Gemahlinn Ada abfolgen zu laſſen. Graf Wilhelm nahm aus dieſer Urſache Philipps Partey, welches dieſen veranlaſſet hat ihm zu verſprechen, daß er ihm die Länder, welche ſein Vater und Bruder von dem Reiche zu Lehne getragen hatten, verleihen wollte h). Allein dieſes ſcheinet nicht geſchehen zu ſeyn. Wilhelm I.

Nachdem Philipp von Schwaben am 22ſten des Brachmonats im Jahre 1208, zu Bamberg unglücklicher Weiſe ermordet worden war i); ſo ſchien es, daß keiner dem Otto die kaiſerliche Krone weiter ſtreitig machen würde. Allein im Jahre 1211 ward Friederich, König von Sicilien, von dem päpſtlichen Legaten Sifrid, Erzbiſchofe von Maynz, und einigen andern zu Bamberg zum Kaiſer erwählet k). Der Graf von Loon, der ſeine Gemahlinn nunmehr wieder hatte, und einſah, daß er wenig Nutzen mehr aus ſeinem Bündniſſe mit England haben könnte, ſcheinet, ſo wohl als der Biſchof von Lüttich l), ſein Lehnherr wegen der Grafſchaft Loon, kurz hernach, auf Friederichs Seite übergetreten zu ſeyn m). 1208. Friederich der Andere wird Kaiſer. 1211. Graf Ludewig hält ſeine, Graf Wilhelm des Otto Partey.

Graf Wilhelm, der nach Philipps Tode, die Partey des Kaiſers Otto ergriffen, und ſich dadurch England zum Freunde gemacht hatte, bedienete ſich dieſer Gelegenheit, und erhielt von dieſem Kaiſer die Beſtättigung „in allen den Lehnen, welche die „edlen Männer, Florenz und Dietrich, guter Gedächtniß, Grafen von Holland, von „dem Reiche getragen hatten „. Der hierüber ertheilete Brief iſt noch vorhanden n) und zu Nimegen den 13ten Jenner des Jahres 1213, (1214) unterzeichnet. Unter den dabey geweſenen Zeugen werden Hugo von Voorne und Wilhelm von Teilingen genannt. Graf Wilhelm, der ſich ſolchergeſtalt durch kaiſerliche Briefe in ſeinen Ländern beſtättiget ſah, ſchloß noch in demſelben Jahre, den 29ſten März ein Bündniß mit dem Könige Johann von England, der nunmehr wider den Grafen von Loon aufgebracht geweſen ſeyn muß. In demſelben verſprach der Graf „dem Könige Beyſtand zu leiſten, wofern „er in ſeinem Reiche von ſeinen Feinden angegriffen würde; ihm zu aller Zeit fünf und „zwanzig gewaffnete Männer (12), die in England auf des Königs Koſten dienen „ſoll- XIII. Graf Wilhelm wird in den Reichslehnen beſtättiget.

h) Diplom. Philippi apud BUTKENS Trophées de Brabant, Preuv. p. 56.
i) GODEFR. MONACH. ad ann. 1208.
k) Id. ad ann. 1211.
l) AEGID. de AUR. VALLO. Cap. C.
m) Epiſt. Joann. Reg. Angl. in Act. Publ. Angl. Tom. I. P. I. p. 71.
n) Vid. MARTENE et DURAND. Theſ. Tom. I. Col. 841.

(12) Durch einen gewaffneten Mann, oder einen mit Waffen und Speere verſehenen Mann, ward in den Urkunden dieſer und der folgenden Zeiten ein Edelmann verſtanden, der geharniſcht und zu Pferde war, auch ſein Gefolge hatte, welches in einem Schildknappen, Edelknaben, Leibknechte und einigen Schützen zu Fuß und zu Pferde beſtund. Die Anzahl dieſer letzten war ungleich; aber in alten Zeiten am größeſten. Ein gewaffneter Mann beſtund damals gemeiniglich aus zehen Reitern, außer den Fußknechten; S. DU CLOS Hiſt. de Louis XI. Tom. I. p. 16.

Wilhelm I. „sollten, zu senden, und ihm Freyheit zu geben im Nothfalle fünf hundert, oder tausend, oder „noch mehrere Kriegsleute, für deren Treue der Graf Bürge ward, in Holland und See„land werben zu lassen. Der König gab dagegen dem Grafen und seinen Erben vier „hundert Mark Silber auf das Jahr zu Lehne, die auf Ostern zu London empfangen „werden könnten; und Graf Wilhelm erklärete sich wegen dieses Lehnes für einen Lehn„mann des Königs o) „. Dieses Bündniß ward, wie es gebräuchlich war, an demselben Tage öffentlich verkündiget, aber von Wilhelms Seite nicht lange gehalten.

XIV. Graf Wilhelm mischet sich in den Krieg zwischen Frankreich und Flandern.

Als der König Johann von England in dem Jahre 1211 wegen seines bösen Betragens, und insonderheit, weil er sich weigerte den Cardinal Stephan Langton zum Erzbischofe von Canterbury zu erheben p), von dem Papste Innocentius dem Dritten in den Bann gethan, und seines Königreichs verlustig erkläret ward; so wollte Philipp der Andere, König von Frankreich sich bey dieser Gelegenheit Meister von England machen. Die Großen des Reichs und die Lehnleute des Königs gaben zu diesem Unternehmen ihre Einwilligung, außer dem Grafen Ferdinand von Flandern, welcher von dem Könige Johann heimlich gewonnen war. Als Philipp demnach im Jahre 1213 die Waffen ergriff, brach der Sturm zuerst auf Flandern aus. Der König versprach sich großen Beystand von Henrichen, Herzoge von Brabant, mit welchem er sich verbunden hatte: allein Ferdinand ward von dem Kaiser Otto dem Vierten, und von dem Grafen Wilhelm von Holland unterstützet; und dieser letztere scheinet hiezu durch sein Bündniß mit England verpflichtet gewesen zu seyn, ob es gleich sonst dem Ansehen nach, eine seltsame Sache war, daß die Holländer den Flanderern beystunden. Wilhelm ging jedoch nicht ehe nach Flandern, als nachdem Ferdinand aus seiner Grafschaft vertrieben und nach Walchern geflüchtet war, von welchem er sich so dann bewegen ließ mit ihm nach Flandern zu gehen. Die Franzosen hatten schon viele Flandrische Städte, und unter andern Ryssel weggenommen, welches letztere von den Flanderern zuerst vergebens belagert, hernach aber doch erobert ward. Allard von Borselen, ein Seeländischer Edelmann, ward hier in einem Ausfalle der Belagerten gefangen genommen q). Henrich, Herzog von Brabant, ward auch zu Brüssel von den Grafen von Flandern und von Holland belagert, und in kurzem zu einem Vertrage genöthiget, wodurch er versprach die Französische Partey zu verlassen. Um diese Zeit scheinet auch Graf Wilhelm den in dem Jahre 1168 zwischen Philipp von Flandern und Florenz dem Dritten gemachten Vergleich durch besondere Briefe bekräftiget zu haben r). Noch vor dem Ende des Jahres 1213 erhielten die Engländer, deren Flotte zum Theile unter des Grafen Wilhelms Befehle stund, zur See so große Vortheile über die Franzosen, daß Philipp für gut befand Flandern zu räumen, und allein Douai von allen Städten, die er erobert hatte, behielt. Allein, da er im folgenden Jahre daselbst wieder mit einem neuen

1214.

Kriegs-

o) Conv. Wilhelmi Com. Holl. in Act. Publ. Angl. Tom. I. P. I. p. 54.

p) S. RAPIN Hist. d'Anglet. Tom. II. p. 313.

q) MEYER ad ann. 1213.

r) Vid. MARTENE et DURAND. Thes. Tom. I. c. 1037.

p. 16. daß also die fünf und zwanzig gewaffneten Männer, die hier versprochen werden, wahrscheinlich zwey hundert und funfzig Reiter und eine gute Anzahl Fußknechte ausgemacht haben werden.

Kriegsheere im Felde erschien, kam es bey der Brücke von Bouvines zwischen Dornik und Ryssel, am 27sten des Heumonats, zu einer blutigen Schlacht. Die Flanderer und ihre Bundsgenossen litten eine große Niederlage. Ferdinand selbst ward gefangen; und der Graf Wilhelm, der mit einigen Holländern und Frisen nach Flandern gekommen war s), hatte, so wie viele andere vornehme Leute ein gleiches Schicksal; so daß die Gefängnisse an vielen Oertern in Frankreich mit Gefangenen angefüllet wurden (13). Die meisten derselben, und darunter auch Graf Wilhelm wurden hernach für ein großes Lösegeld, und unter dem Versprechen niemals wieder gegen den König von Frankreich zu dienen, in Freyheit gesetzet. Und nachdem auch König Johann, unter der harten Bedingung sein Königreich hinführo von dem Römischen Stuhle zu Lehne zu tragen, mit dem Papste ausgesöhnet worden war; so ward ein fünfjähriger Stillstand zwischen Frankreich und England geschlossen, und dadurch die Ruhe auch in Flandern wieder hergestellet t).

Wilhelm I.

Wird gefangen, aber wieder in Freyheit gesetzt.

Auf den mit Henrichen, Herzoge von Brabant, geschlossenen Vertrag folgete gegen das Ende des Jahres 1214 ein anderer zwischen ihm und dem Grafen Wilhelm insbesondere. Dem Grafen war von seiner Gemahlinn Adelheid von Geldern am 24sten des Brachmonats, im Jahre 1210 ein Sohn, der den Namen Florenz bekommen hatte, gebohren worden. Zwischen diesem Kinde und Herzog Henrichs Tochter Mathildis ward eine Heirath geschlossen, deren Bedingungen in einem zwischen dem Herzoge und dem Grafen am 5ten des Wintermonats im Jahre 1214 gemachten und zu Antwerpen unterzeichneten Schutzbündnisse enthalten sind. Sie liefen kürzlich darauf hinaus: „Die Braut sollte „dem Grafen Wilhelm überliefert werden und unter seinem Schutze bleiben, bis daß Florenz „aufgewachsen wäre, um die Heirath vollziehen zu können. Der Herzog sollte seiner Tochter „statt des väterlichen und mütterlichen Erbgutes zwey tausend fünf hundert Mark Cöllnischer Münze zum Brautschatze geben, welche nach und nach, jährlich bezahlet werden sollten, wenn Florenz zwölf Jahre erreichet haben würde. Graf Wilhelm sollte überdem „der Mathildis ein Brautgeschenke von fünf hundert Marken Holländischer Münze jährlich schenken, und dieselben aus den gräflichen Einkünften in Brederweerde, in dem „Hofe von Harlem und in Arledervenne gehoben werden; jedoch nicht eher, als nachdem die Heirath vollzogen wäre. Die Holländischen und Seeländischen Lehnleute mußten „sich für die Erfüllung dieses Punktes in dem Vertrage verbürgen, und feierlich schwören, daß sie des Grafen Wilhelms Länder für den Grafen Florenz und Mathildis, und „derselben Erben bewahren wollten u)". Ob alle die besonderen Theile dieses Vertrages in die Erfüllung gebracht seyn, habe ich nicht ausfindig machen können. Aber die Heirath ist nachher vollzogen worden.

XV. Heirathsvertrag zwischen Florenz von Holland und Mathildis von Brabant.

Der

s) Auctor. Aquicinct. ad ann. 1213. Meyer ad ann. 1214.

t) S. Daniel Hist. de France, Tom. III. p. 558, 561, 570, 575.

u) S. Butkens Trophées de Brab. Preuv. p. 64. Corps Diplomat. T. I. P. I. p. 152. Boxhorn op Reigersberg. II. Deel, bl. 605.

(13) Bey dem Dû Chesne (Tom. V. p. 268.) findet man ein Verzeichniß vieler von diesen Gefangenen, und ihrer Gefängnisse. Allein der Graf Wilhelm wird darin nicht genannt.

Wilhelm I.

XVI.

Graf Wilhelm begleitet den Französischen Prinzen Ludewig auf seinem Zuge nach England.

1216.

Der Antheil, welchen Graf **Wilhelm** an dem Flandrischen Kriege genommen hatte, bewies, daß er bis zu dieser Zeit sein Bündniß mit dem Könige von **England** zu halten Willens gewesen war. Allein sein Aufenthalt in **Frankreich** während seiner Gefangenschaft scheinet ihm Gelegenheit gegeben zu haben dasselbe zu brechen. Er hatte, um seine Freyheit zu erlangen, schon versprechen müssen, daß er niemals gegen den König von **Frankreich** dienen wollte; und die Folge der Geschichte lässet überdem vermuthen, daß man ihn in ein besonderes Bündniß mit **Frankreich** gegen **England** gezogen habe. Denn als der Englische Adel im Jahre 1215 beschloß den König **Johann** abzusetzen, und die Krone dem Französischen Prinzen **Ludewig**, König **Philipps** Sohne aufzutragen; so fand man in **Frankreich** für gut den Stillstand zu brechen; und in dem folgenden Jahre ging der Prinz mit einer Flotte nach **England** herüber. Graf **Wilhelm** begleitete ihn auf diesem Zuge v), mit sechs und dreyßig Mann von der Holländischen Ritterschaft, nebst ihrem Gefolge w). Allein die Unternehmung lief nicht zum besten ab. **Ludewig** ward zwar zum Könige von **England** ausgerufen: allein der Papst, welcher ihm ganz zuwider war, that ihn nebst denen, die es mit ihm hielten, und darunter namentlich den Grafen **Wilhelm**, in den Bann x), so daß er sich der Krone begeben, und nach **Frankreich** zurückkehren mußte.

Ludewig von Loon sucht sich durch Hülfe des Kaisers Otto wieder in den Besitz von Holland zu setzen.

Der König **Johann**, welcher gegen den Grafen **Wilhelm**, wegen seiner Unternehmung, nicht wenig aufgebracht war, dachte auf Mittel sich deswegen an ihm zu rächen. **Ludewig** von **Loon** wußte sich dieser Gelegenheit klüglich zu bedienen. Er ließ den König von **England** wissen, daß er wieder zu Kaiser **Otto** dem **Vierten**, dessen Partey er verlassen hatte, übertreten wollte, wofern der Kaiser ihn durch seine Befehle in den Besitz der Grafschaft **Holland** und seiner andern Güter, die ihm von dem Grafen **Wilhelm** vorenthalten würden, wieder einsetzen würde; und versprach ihm die verlangte Huldigung zu leisten. Der König schrieb hierauf an den Kaiser **Otto**, wegen der Sache, und sein Brief ist noch vorhanden y). Allein es scheinet nicht, daß diese Unterhandlung einige Folgen gehabt habe. Es war auch des Kaisers **Otto** Ansehen in dem Reiche bereits dergestalt gefallen, daß Graf **Wilhelm** sich wenig an seine Befehle gekehret haben würde. **Ludewig**, Graf von **Loon** ist ungefähr zwey Jahre nach dieser Zeit z) in dem Jahre 1218 gestorben (14).

XVII.

Zustand des Griechischen Kaiserthums.

1217.

Graf **Wilhelm** befand sich schon, bey des Grafen von **Loon** Lebezeiten, in dem Besitze von **Holland** und **Seeland** so befestiget, daß er kein Bedenken trug im Jahre 1217 einen Kreuzzug nach **Egypten** zu thun. Der Fortgang der Christlichen Waffen wider die Ungläubigen war seit dem Anfange des dreyzehenten Jahrhunderts von den Griechischen Kaisern sehr gehindert worden, weil dieselben befürchteten, daß die nach dem Morgenlande versetzte Macht der abendländischen Christen ihnen zu stark, und dem Griechischen Kaiser-

v) MEYER ad ann. 1216.

w) S. die 12te Anmerk. in diesem Buche.

x) Epist. Honorii III. P. apud MATTHAEUM Analect. Tom. III. p. 131, 132.

y) Epist. Joannis Angl. Reg. et Epist. Walt. Bert. inter Act. Publ. Angl Tom. I. P. I. p. 71.

z) MANTEL. Hist. Loss. p. 155.

(14) Man hat einen Brief von **Ludewig**, Grafen von **Loon** und **Reneken**, der den 3ten des Christmonats im Jahre 1225 unterzeichnet ist. Allein in dieser Jahrzahl muß ein Versehen begangen seyn, oder dieser **Ludewig** ist ein anderer, als unser Graf gewesen. Denn aus einem Briefe seines Bruders Arnold, vom Jahre 1218 erhellet, daß er damals schon todt gewesen ist. S. MIRAEI Oper. Diplom. Tom. II. Cap. LXVI. p. 850. et Cap. LX. p. 846.

Kaiserthume selbst gefährlich werden mögte. Der Ausgang hat auch gezeiget, daß diese Furcht nicht ungegründet gewesen sey. Balduin der Neunte, Graf von Flandern, hatte im Jahre 1202 nebst einer großen Anzahl Flandrischer und anderer Edelleute a), unter denen ich den Grafen Wilhelm von Lienden, der mit Christina von Brederode vermählet war, genannt finde b), einen Kriegszug nach dem Morgenlande gethan und Constantinopel erobert, wo er auch am 17ten May des Jahres 1204 zum Kaiser gekrönet worden war c). Seitdem sind eine Zeitlang Griechische und Lateinische Kaiser in dem Morgenlande gewesen, die sich unter einander allen möglichen Abbruch thaten. In Palästina waren auch, wegen der Uneinigkeit der Christen, beständige Unruhen; und so lange Saladins Nachfolger Meister von Egypten blieben, fiel es den abendländischen Mächten sehr schwer Jerusalem wieder zu erobern. Die Päpste ermahneten sie indessen beständig zu Unternehmung neuer Kriegszüge. Als Honorius der Dritte, in dem Frühlinge des Jahres 1217, Nachricht bekommen hatte, daß der Lateinische Kaiser zu Constantinopel Peter von Courtenai, der päpstliche Gesandte Johann Colomna und verschiedene andere vornehme Personen von dem Griechischen Kaiser Theodorus Comnenes gefangen genommen worden, so drang er mit solchem Eifer auf einen Kreuzzug, daß Andreas, König von Ungarn, viele Bischöfe und Grafen, und eine unglaubliche Menge Volkes denselben so gleich antraten. Wilhelm, Graf von Holland und Otto der Andere, Bischof von Utrecht nahmen auch Theil daran. Der Graf ging den 29sten May 1217, mit zwölf Schiffen aus der Maas, von Vlaardingen in See d), und eine große Anzahl der Einwohner dieses Landes folgeten ihm nach, und begleiteten ihn. Die alten Geschichtschreiber nennen sie noch Frisen e), und melden, daß sie meistentheils an den Seeküsten gewohnet, und sich vor ungefähr drey Jahren durch die Predigten Olivers, Scholasters zu Cölln, zur Annehmung des Kreuzes hätten bewegen lassen f). Sie hatten sich auf einem Haufen Fahrzeuge, die von den Lateinischen Schriftstellern dieser Zeit Coggones genannt werden, an Bord begeben. Als sie nach England herüber gesegelt waren, vereinigte sich die Holländische und Frisische Flotte mit der Englischen unter der Anführung des Grafen Georg von Wight, welchem nachher der Oberbefehl über die ganze Flotte aufgetragen ward, so daß auch Graf Wilhelm unter ihm stehen sollte. Die Engländer gingen mit einem günstigen Winde zuerst in See: allein in kurzem wurden sie von einem gewaltigen Sturme überfallen, der die meisten Schiffe an den Klippen zertrümmerte. Graf Wilhelm folgete ihnen mit dem übrigen Theile der Flotte, und kam in vier Tagen glücklich nach St. Matthäus, einem Hafen in Nieder-Bretannien, wie ich dafür halte. Hier ward dem Grafen von Holland der Oberbefehl über die Flotte aufgetragen, welche wieder in See ging, und mit einem kleinen günstigen Winde in sechs Tagen den Hafen Phare in Gallicien, worunter ich das heutige Ferol verstehe, erreichte. Nachdem die Kreuzfahrer hier an das Land gestiegen waren, thaten sie eine Walfahrt nach St. Jacob zu Compostella.

Wilhelm I.

Graf Wilhelm thut einen Kreuzzug.

a) Vid. Diplom. ejus apud FOPPENS, p. 72.

b) In Diplom. Christ. Brederod. apud MIRAEUM Donat. Belg. Libr. II. Cap. LXXXIX. in Tom. I. Oper. Dipl. p. 568.

c) Excerpt. ex ejus Epist. vid. apud MIRAEUM Cod. Donat. piar. CI. Tom. I. Oper. Dipl. p. 110.

d) Comit. Holl. Expedit. in Syriam, in MATTH. Analect. Tom. II. p. 26.

e) GODEFR. MONACH. ad ann. 1217.

f) EMONIS Chronic. in MATTH. Anal. Tom. II. p. 16.

Wilhelm I. stella. Nach ihrer Zurückkunft von dort, wurden sie noch neun Tage durch widrige Winde in dem Hafen Phare aufgehalten; und da der Graf von Holland, dessen Absichten auf Lissabon gingen, wahrnahm, daß der Wind, welcher dahin günstig war, die Flotte nicht aus dem Hafen bringen konnte; so beschloß er nach den Britannischen Küsten zurückzugehen. Dies geschah, und man unternahm nachgehends von dort die Reise nach Portugall, welche bey ungestümer Witterung in vier Tagen verrichtet ward. Die Kreuzfahrer landeten hier zuerst in einem Hafen an, welchen der Schriftsteller, welchem wir folgen, Silere nennt, und kamen, nachdem sie sich daselbst etwas aufgehalten hatten, nach Lissabon g). Die Portugiesen mußten damals von dem Könige von Marocco vieles ausstehen, welcher ihnen das Schloß Alcassar weggenommen hatte und sie nöthigte ihm jährlich hundert Christensklaven zu liefern h). So bald demnach die Pilgrimme an das Land getreten waren, wurden sie von den Bischöfen zu Lissabon und Evora, und dem Portugiesischen Adel ersucht sie gegen diese Gewalt zu beschützen, und Alcassar zu belagern. Unter den Pilgrimmen war man, wegen dieses Vorschlages, nicht einig. Die meisten Frisen bestunden darauf, daß man den Zug nach dem gelobten Lande ohne Verweilen fortsetzen müßte, und zogen mit mehr als achtzig Schiffen davon i). Allein weil sie durch widrigen Wind an die Spanischen Küsten getrieben wurden; so bemächtigten sie sich des Hafens St. Maria, und erhielten einige andere Vortheile über die Saracenen in Spanien k). Die andern, welche zu Lissabon geblieben waren, unter denen sich auch der Holländische Graf befand l), unternahmen die Belagerung von Alcassar den 30sten des Heumonats. In dem Weinmonate ward die Festung erst erobert. Der Graf Wilhelm meldete solches dem Papste in einem Briefe, welcher noch vorhanden ist, und worin er sich einen Constabel der Kreuzfahrer nennet. Er saget darin unter andern, daß die Pilgrimme ersucht worden wären nicht nur den Winter, sondern auch den ganzen folgenden Sommer in Spanien zu bleiben, und die Saracenen, die sich daselbst seit einigen Jahrhunderten festgesetzt hatten, bekriegen zu helfen: „worin, Heiligster Vater, fähret er fort, ich „als ein gehorsamer Sohn bereit bin, Ihren Befehlen auf das genaueste nachzukommen m)„. Allein Papst Honorius, der unterdessen Nachricht bekommen hatte, daß Saladin, Sultan von Babylon, d. i. Egypten, durch die Ankunft einer großen Anzahl Kreuzfahrer zu Acre in Palästina, und durch die Furcht vor der Frisischen Flotte, die man täglich erwartete, schon in große Verlegenheit gerathen wäre, drang in seiner, auf
1218. diesen Brief, unter dem 12ten Jenner 1218 ertheileten Antwort, durchaus auf die Fortsetzung des Zuges n). Graf Wilhelm und die Seinigen o) gingen also den letzten März von Lissabon in See p) und kamen kurz nach Ostern zu Acre oder Acco an. Hier versammlete sich auch die Flotte der andern Kreuzfahrer, die zuvor von Lissabon gesegelt war, und sehr auf der Reise gelitten hatte. Funfzig Holländische und Frisische Koggen warfen hier nur Anker, da doch die Frisen allein mit achtzig dergleichen Fahrzeugen nach Lissa-

g) Comit. Holl. Exped. p. 26. &c.

h) GODEFRID. MONACH. ad ann. 1217.

i) Id. ibid.

k) Comit. Holl. Exped. p. 29.

l) OLIVER. Hist. Damiat. Cap. V. col. 1041. in Collect. ECCARD. Tom. II.

m) Epist. Honor. P. II. Epist. 818. apud FLEURY, Tom. XVI. p. 423.

n) Epist. Honor. P. II. Epist. 739 et 820. apud eund. p. 424, 425.

o) MATTH. PARIS. ad ann. 1217. OLIVER. Hist. Damiat. Cap. VI. col. 1401.

p) GODEFR. MONACH. ad ann. 1218.

Lissabon gekommen waren. Jerusalem konnte nicht wohl im Sommer belagert werden, weil die Belagerer alsdann Mangel an Wasser hatten. Man beschloß also erst einen Zug zu Schiffe nach Egypten zu thun. In dieser Landschaft waren damals nur drey feste Städte, Damiate, Babylon oder Cairo und Alexandrien; und man glaubete, daß wenn man sich derselben bemächtiget hätte, Syrien und Palästina auch leicht würden erobert werden können. Kurz nach dem Himmelfahrtstage, ging also die Flotte der Kreuzfahrer mit einem günstigen Nordwinde unter Segel, und kam in drey Tagen zu einer Insel, welche in der Mündung des Nilstromes vor Damiate lag q). Dies war eine ansehnliche Stadt in Nieder-Egypten, und lag an einem Arme des Nils, welcher die Stadt queer vorbey lief. Sie war mit zwey und dreyßig hohen, und einer großen Anzahl kleiner Thürme, auch mit doppelten Mauren und Graben befestiget. Ueberdem war zwischen der Stadt und der Insel, von welcher wir sprechen, mitten in dem Nil, auf einem Felsen oder kleinen Eilande ein starker Thurm gebauet, an dessen Fuße zwo schwere eiserne Ketten befestiget waren, welche mit dem andern Ende an der äußeren Mauer der Stadt hingen, und folglich den Fluß gegen alle ein- und ausgehende Schiffe verschlossen. Der Sultan von Egypten zog große Vortheile von dem Handel mit den Gewürzen, weil die Freyheit dieselben auf dem Nil nach Europa und anderwärts zu führen von ihm abhing, und er den Strom nach seinem Gefallen auf- und zuschließen konnte r). Wilhelm I. Zug nach Damiate. Lage von Damiate.

Die Frisen und andere Kreuzfahrer landeten glücklich auf der Insel vor Damiate. Der Thurm zwischen der Stadt und der Insel wurde so gleich bestürmet. Man richtete die Leitern in den Schiffen auf, welche gegen den Thurm herangeführet wurden s). Allein man wehrete sich aus demselben mit Steinen, Pfeilen und Griechischem Feuer (15) dergestalt, daß die Leitern umfielen, und zugleich mit den Leuten in den Strom stürzeten. Die vornehmsten unter den Belagerern ließen den Muth schon sinken, als Oliver von Cölln, eben derselbe, der das Kreuz in Frisland geprediget hatte, einigen armen aber frommen Frisen rieth auf zweyen an einander befestigten Schiffen ein sonderbares Sturmzeug zu verfertigen. Dasselbe war ein hölzernes Kastel, welches auf einer Brücke stund und rund herum gedrehet werden konnte. Dieses Werkzeug ward unter heftigem Schießen und Feuerwerfen der Belagerten gegen den Thurm herangeführet. Es wird erzählet, daß die ganze Maschine von Almosen gebauet worden sey t), und zwey tausend Mark gekostet habe. Die Belagerer waren so glücklich dieselbe, zwar nicht sonder Gefahr, so nahe an den Thurm zu bringen, daß sie ihn in Brand steckten, und sich darauf des Thurms mit leichter Mühe bemächtigten. Ein Lüttichischer Edelmann erstieg denselben zuerst. Diesem folgete ein junger Frise, welcher mit einem Dreschflegel einen feindlichen Fähnrich zu Boden schlug, und ihm seine Fahne wegnahm. Die Menge der Stürmenden, welche hierauf ein-

q) Jacob. De Vitriaco Episc. Accon. Epist. II. in Martene et Durand. Thes. Tom. III. c. 289.

r) Jacob De Vitriaco Hist. Orient. Libr. I. Cap. 6.

s) Oliver. Hist. Damiat. Cap. VIII. col. 1402.

t) Godefr. Monach. ad ann. 1218.

(15) Das Feuerwerk, welches man zu dieser Zeit sehr in den Morgenländern brauchte, und daher Griechisch Feuer genannt ward, hatte die Eigenschaft, daß, wenn es einmal etwas ergriffen hatte, es sehr heftig brannte, und schwer zu löschen war. Man weiß itzo nicht mehr, wie es zu machen sey. S. Daniel Hist. de France, Tom. IV. p. 132, 143.

Wilhelm I.

einbrach, ward dem Feinde zu mächtig u). Die Besatzung, welche aus zweyhundert und funfzig Mann bestund, wurde großentheils niedergemacht, und theils gefangen genommen. Der Thurm ging den 24sten August über, nachdem er drey Monate belagert worden war. So bald die Kreuzfahrer denselben erobert hatten, zersprengeten sie die Ketten, welche den Strom versperreten; und dadurch ward die Schifffahrt und die Zufuhr nach dem Lager eröffnet v).

Damiate wird belagert und erobert.

Jedoch wärete es noch eine geraume Zeit, ehe die Belagerung der Stadt unternommen ward. Die Saracenen hatten so viele Schiffe in dem Strome, welcher die Stadt von der Insel theilete, versenket, daß man den ganzen Winter zubrachte, ehe man diese und andere Hindernisse aus dem Wege räumen konnte. Mittlerweile entstund eine ansteckende Krankheit in dem Lager, welche viel Volk hinwegriß. Eine gewaltige Ueberschwemmung that den Christen gleichfalls großen Schaden. Allein die Saracenen litten nicht weniger von der Tapferkeit der Belagerer, welche, wenn das geringste gegen ihre Schiffe unternommen ward, dafür eine strenge Rache ausübeten. Endlich ward das feindliche Kriegsheer, welches die Stadt bedeckte, mit einem plötzlichen Schrecken, wovon die Ursache nicht gemeldet wird, überfallen. Die Saracenen brachen in einer dunkelen Nacht unvermuthet auf, und verließen die Stadt. Eine große Menge der Einwohner nahm so dann auch die Flucht. Die Belagerer, und unter denenselben auch der Graf von Holland w), bestürmeten die Stadt so heftig, daß sie endlich am 5ten des Wintermonats im Jahre 1219 überging x). Allein sie blieb nicht viel länger, als zwey und zwanzig Monate in ihrer Gewalt. Den 8ten des Herbstmonats im Jahre 1221 fiel sie den Saracenen wieder in die Hände y). Nachher ist sie im Jahre 1248, auch mit Hülfe der Frisen von Ludewig dem Neunten, Könige von Frankreich wieder erobert, aber noch in demselben Jahre den Saracenen wieder abgetreten worden, welche sie gänzlich geschleifet haben z).

1219.

Graf Wilhelm ist vermuthlich kurz nach der ersten Einnahme von Damiate nach Holland zurückgekehret, obgleich die alten Geschichtschreiber davon nichts gemeldet haben. Man lieset seinen Namen in einem von Kaiser Friederich dem Andern zu Frankfurt am 19ten April des Jahres 1220 (16) ertheileten Schenkungsbriefe, wodurch der Utrechtischen Kirche ihre Zollfreyheit, nur den Seezoll ausgenommen, bestättiget wird a). Hieraus läßt sich, wahrscheinlich schließen, daß er, nicht lange nach der Eroberung von Damia-

u) OLIVER. Hist. Damiat. Cap. IX. col. 1404.

v) JACOB. de VITRIACO Epist. II. ubi supra, col. 291 &c.

w) OLIVER. Hist. Damiat. Cap. XIV. col. 1412.

x) JACOB. de VITRIACO Epist. III et IV. ubi supra, c. 294 et 303. AEGIDII DE LEVRES Epist. apud MART. et DURAND. Thes. Tom. I. c. 874.

y) IPERII Chron. S. Bertin. Cap. XLV. Part. XIX. c. 703.

z) IPERII Chron. S. Bertin. Cap. XLVII. Part. V. c. 724. MENCON. Chron. in MATTH. Analect. Tom. II. p. 173 &c.

a) Diplom. Frid. II. apud HEDAM, p. 212.

(16) Man findet zwar (bey dem BUTKENS Troph. de Brabant. Preuv. p. 65, 66.) auch verschiedene von Friederich dem Andern im April 1219, nicht 1220, zu Frankfurt ertheilete Briefe, und unter einem von diesen lieset man ebenfalls den Namen des Grafen von Holland. Allein wofern man auf die Erzählungen eines Augenzeugen bauen kann, so ist er damals, und lange hernach, noch in Egypten gewesen.

Damiate, in Egypten geblieben sey. Von den Verrichtungen des Bischofs zu Utrecht auf dem Kreuzzuge findet man sonst nichts angemerkt, als daß er das Schloß zu Cäsarea hat wieder erobern helfen b), und um das Jahr 1222 nach seinem Bisthume zurückgekehret ist c). Wilhelm I.

XVIII. Untersuchung, ob die Harlemmer Damiate durch Schiffe mit Sägen haben einnehmen helfen.

Wir haben die erste Einnahme der Stadt Damiate, aus Schriftstellern, die dabey gegenwärtig gewesen sind, etwas ausführlicher beschrieben, damit man von der rechten Zeit und den Umständen dieser Begebenheit, die in unsern Chroniken durchgehends auf eine dunkle und verwirrete Weise erzählet wird, desto gründlicher urtheilen könne. Die mündlich fortgepflanzte Erzählungen haben einige Umstände der Sache erhalten, die durch keine bewährte Zeugnisse erwiesen werden können, die man aber deswegen nicht alle für unwahr halten darf. Man glaubet insgemein, daß die Harlemmer, unter dem Grafen Wilhelm, Damiate haben erobern helfen; welches gar wohl seyn kann, obgleich die alten Geschichtschreiber nur überhaupt von den Frisen, und nicht insbesondere von den Harlemmern Erwähnung thun d). Der Harlemische Carmeliter, Johann von Leiden ist, so viel mir bekannt ist, der erste, welcher erzählet hat, daß sich die Harlemmer bey der Belagerung von Damiate befunden haben e). Er lebete am Ende des funfzehenten Jahrhunderts f). Allein er erzählet auch, und Niemand, wie ich glaube vor ihm, daß die Ketten, welche den Nilstrom versperreten, durch Schiffe, die mit Sägen vor dem Buge versehen gewesen, zerschnitten worden seyn; welches sich mit der Nachricht, die wir von der Zersprengung dieser Ketten aus Augenzeugen gegeben haben, nicht wohl reimen läßt. Zufolge dieser Nachricht sind die Ketten zersprenget worden, nachdem der Thurm, an welchem sie mit einem Ende befestiget waren, schon erobert war. Aber, wie ist es wahrscheinlich, daß man sich damals solcher Schiffe, die mit Sägen versehen gewesen wären, bedienet hätte um diese Ketten entzwey zu schneiden, die doch leichter losgerissen, oder durchgefeilet werden konnten. Aus der Erzählung eines Schriftstellers des vierzehenten Jahrhunderts g) erhellet zwar so viel, daß man zu dieser Zeit segelnde Schiffe gebrauchet habe, um Brücken, Pfahlwerk und Ketten in den Strömen zu zerbrechen: allein er meldet nicht, daß diese Schiffe Sägen vor dem Buge gehabt haben. Unterdessen siehet man noch itzo ein Muster der mit Sägen versehenen Schiffen zu Harlem in der großen Kirche hängen. Man glaubet auch, daß die Harlemmer bey Gelegenheit der Eroberung von Damiate das Schwerdt und das Kreuz in ihrem Wapen bekommen haben h).

XIX. Graf Wilhelm stirbet. 1222.

Graf Wilhelm fand bey seiner Zurückkunft das Land im Frieden i), wie er es gelassen hatte. Allein er beherrschete es kaum noch zwey Jahre, indem er am 4ten Hornung des Jahres 1222 starb k). Er hat die Stadt Dordrecht von der Heerfolge und Steuren befreyet l); allein die Urkunde, worin solches geschehen, ist, meines Wissens nirgends vorhanden.

Die

b) Reinald. ad ann. 1218. n. 18.

c) Beka in Otton. II. p. 69.

d) Junii Batav. Cap. XVII. p. 434.

e) Joann. a Leydis Libr. XVIII. Cap. 20.

f) Trithem. de Script. Eccl. in Joh. G. de Leydis.

g) Marin. Sanut. Secret. Fidel. Crucis. Libr. II. P. IV. Cap. VII. p. 58.

h) Joann. a Leydis Libr. XVIII. Cap. 20.

i) Melis Stoke in Willelm. bl. 77.

k) Beka in Ott. II. p. 69.

l) S. Handv. van 1252, in Balens Dordrecht, bl. 420.

Wilhelm I.

Stadtrecht, welches er Middelburg gegeben.

Die ältesten mir bekannten Stadtfreyheiten oder Rechte in diesen Ländern sind auch von dem Grafen Wilhelm dem Ersten und von Johanna, Gräfinn von Flandern, des Grafen Ferdinands Gemahlinn, im Jahre 1217, verliehen worden. Sie betreffen die Stadt Middelburg auf der Insel Walchern, welche damals von den Flandrischen und Holländischen Grafen zugleich regieret ward m). Sonder Zweifel geschah dieses kraft eines gewissen Vertrages, wiewohl wir dieses nirgends gemeldet finden. Durch den im Jahre 1206 zwischen den Grafen Ludewig und Wilhelm, in Gegenwart Philipps, Regentens von Flandern, getroffenen Vergleich war schon ein ziemlicher Theil von Seeland an Wilhelm abgetreten worden. Das übrige bekam er hernach. Allein es scheinet, daß er Seeland an der West-Schelde von Flandern zu Lehen getragen habe. Man findet, daß er den im Jahre 1168 zwischen Philipp von Flandern und Florenz dem Dritten geschlossenen Vertrag, worin Seeland an der West-Schelde für ein Flandrisches Lehn erkannt wird, bestättiget habe n): allein wenn solches geschehen sey, ist nicht ausfindig zu machen. Vielleicht geschah es im Jahre 1213, als er in Flandern war; und damals mag man sich vielleicht auch verglichen haben Seeland an der West-Schelde, oder wenigstens Walchern, gemeinschaftlich zu regieren. Das Middelburgische Stadtrecht, aus welchem erhellet, daß diese gemeinschaftliche Regierung im Jahre 1217 Statt gehabt habe, kommt theils mit den alten Frisischen Gesetzen überein. Dieses ist der Inhalt desselben. „Die Einwohner, und deren Güter werden von beiden Grafen in ihren „Schutz genommen. Auf Schlägereyen, Verstümmeln, Verwunden, Schlagen und Schelten, auf den Friedensbruch, auf die Widerspenstigkeit gegen die Schöppen, welche Friede „gemacht, oder Urtheil gesprochen hatten; auf die Verachtung des Bannes, auf die in böser Absicht außerhalb oder in der Stadt bey Nacht oder bey Tage geschehene Ergreifung „der Waffen, auf das Verkaufen verdorbenen Weines, und andere Missethaten werden „Geldstrafen gesetzt, und zwar zum Vortheile des Grafen und der Stadt, zuweilen auch der „Schöppen. Missethaten, die in der Stadt, oder wenn der Graf zwischen Burnesse und „Hedenesse ist (17), begangen worden sind, werden doppelt gestrafet: allein keine höher, „als vierfach. Allen Middelburgern, unter welchen auch die Einwohner des Hafens, „die Arne genannt, begriffen sind, wird einerley Recht verstattet. Ein jeder muß vor „Schöppen zu Rechte stehen. Wenn jemand, der gerufen ist, nicht erscheinet, wenn er sich „gleich in Walchern befände, so wird er gegen den ersten Gerichtstag vorgeladen; und „wenn er ausbleibt, oder zwar erscheinet, aber sich dem Urtheil nicht unterwirft, wird er „aus dem Lande verwiesen und sein Gut für verwirket erkläret. Wenn der Schultheiß oder „die Schöppen einem Kläger das Recht verweigern, können sie, ehe solchem abgeholfen ist, „über nichts Gericht halten. Wenn die Schöppen von dem Schultheißen auf ihren Eid „vermahnet worden sind, so können sie kein Urtheil weigern. Ein Bürger, der mit einem „Landmanne Streit hat, muß ihn vor die Schöppen der Stadt fordern; und wenn er erscheinet, muß er einen Bürger zum Bürgen stellen. Von allen Sachen, die von dem „Schultheißen und Schöppen nicht abgethan werden können, ergehet die Berufung an den „Gra-

m) Vid. Diplomata Ann. 1213. apud BOXHORN. Theatr. Urb. Holl. p. 222.

n) Vid. Thes. MARTEN. et DURAND. Tom. I. col. 1037.

(17) S. oben B. VII. §. XIX. in der 12ten Anmerkung.

„Grafen, der darüber mit den Schöppen zu Rechte sitzet. Drey Männer geben in einem Florenz IV.
„Streite, der ein Pfund beträgt, Zeugniß; wegen wichtiger Sachen, Schöppen, auf den
„Eid dreyer Augenzeugen. Niemand kann zeugen, als der in der Stadt Haus und Hof
„hat, und Schoß bezahlet. Die Uebergabe von Ländern und Häusern muß vor Schöppen
„geschehen. Die Verwaltung der Güter, die Unmündigen zugehören, kann von Nie-
„manden angetreten werden, wofern er den Schöppen nicht Bürgen stellet. Wenn ein
„Landmann sich mit einem Bürger geschlagen hat, so müssen Schultheiß und Schöppen
„ihn zu befriedigen suchen. Und wenn er sich nicht unterwerfen will, so müssen sie die
„Stadtglocke läuten, und alle Bürger ausziehen lassen, um ihn zu zwingen. Wer die
„Glocke, ohne gemeine Bewilligung läutet, und wer auf das Läuten der Glocke nicht er-
„scheinet, ist straffällig. Landleute, die sich in Middelburg geschlagen haben, müssen
„vor den Schöppen zu Rechte stehen, und werden aus dem Lande verwiesen, wofern sie
„sich dessen weigern. Ein Middelburger, der sich einen andern Herrn, als den Grafen
„erwählt, verwirket zehen Pfund an den Grafen, und ein Pfund an die Stadt. Und
„in einem solchen Falle behält der Graf das Urtheil sich selbst vor. Er spricht auch Recht
„in Streitigkeiten zwischen Landleuten und Bürgern, auf den Bericht der Schöppen.
„Kein Middelburger soll in den Grafschaften Flandern und Holland anders, als
„wegen seiner eigenen Missethat gepfändet und angehalten werden.„ Die Aufschrift dieses Stadtrechtes lautet also: „In dem Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen. Dieses ist das Gesetz der Bürger von Middelburg, Keure genannt, beschworen von denen, deren Namen und Siegel darunter gefüget seyn.„ Und am Ende lieset man: „Frau Johanna, Gräfinn von Flandern, Wilhelm, Graf von Holland, und ihre Burggrafen von Seeland haben geschworen, daß sie dieses Gesetze den Middelburgern unverbrüchlich halten wollen. In dem Jahre des Herrn, ein tausend zwey hundert und siebenzehen o).„ Wir haben den Inhalt dieser Gesetze ein wenig weitläuftiger angeführet, weil sie uns von der alten Beschaffenheit der Regierung in diesen Ländern unterrichten. Man siehet darin einige Ueberbleibsel von dem alten wilden Wesen des Volkes, und zugleich einige Merkmaale von den allmählig zunehmenden feinern Sitten. Ich finde darin auch den ältesten Beweis von der von dem Grafen geschehenen Beschwörung der Vorrechte des Landes. Die ältesten Gesetze und Privilegien, welche den andern Seeländischen und Holländischen Städten einige Jahre nachher gegeben worden sind, kommen in der Hauptsache mit diesen überein; und daher wird es nicht nöthig seyn derselben insbesondere Erwähnung zu thun.

XX. Florenz der Vierte wird Graf.

Florenz der Vierte, des Grafen Wilhelms Sohn, der nunmehr ungefähr zwölf Jahre alt war, folgete seinem Vater in der gräflichen Regierung über Holland und Seeland. Ohne Zweifel hat er eine Zeitlang unter Vormundschaft, und vielleicht seines mütterlichen Oheims, Gerard, Grafens von Geldern gestanden, welcher ihn in dem Maymonate des Jahres 1222 begleitete, als er der Krönung des Römischen Königs Henrich zu Aachen beywohnete p), und welcher ihn auch bald darauf in den Utrechtischen

o) S. Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 129.

p) S. Butkens Trophées de Brabant, Preuves p. 68.

Florenz IV. schen Krieg verwickelte. Als er zwey Jahre regieret hatte, bauete er auf seinem eigenen Grund und Boden zu Loosduinen ein Nonnenkloster Cisterzienserordens. Der am 5ten May 1224 unterzeichnete Schenkungsbrief ist unter andern Edelleuten, von Bartholomäus von Harlem, Jacob, Burggrafen (von Leiden,) und Wilhelm Molenaar bekräftiget worden q). Man siehet daraus, daß die Grafen von Holland schon zu dieser Zeit Eigenthümer des Landes um den Haag gewesen seyn, wo sie ungefähr dreyßig Jahre hernach einen Pallast baueten.

Streitigkeiten zwischen dem Bischofe von Utrecht, und dem Grafen von Geldern.

Graf Florenz hatte noch nicht lange die Regierung geführet, als sehr heftige Streitigkeiten zwischen Otto dem Andern, Bischofe von Utrecht, und Gerharden, Grafen von Geldern entstunden; und Graf Florenz ward in dieselben mit hineingeflochten. Die Ursache wird verschiedentlich erzählet. Einige wollen, daß die bischöflichen Beamten in Salland des Grafen dortige Lehnleute durch viele Plackereyen zu einem Aufstande gereizet hätten, welcher von dem Grafen befördert worden wäre r). Allein andere erzählen, daß Graf Gerhard den bischöflichen Unterthanen, welche auf dem Rheine handelten, zu Lobed, nun insgemein das Zollhaus (Tolhuis) genannt, zu schwere Zölle abpressen lassen und dadurch Ursache zum Unwillen gegeben hätte. Jedoch gestehen sie, daß von den Sallandern auch dieses als eine Beschwerde angeführet worden wäre, daß man des Bischofs Pferde zweymal des Jahres zu ihnen in die Fütterung gesandt hätte s). Die Streitigkeiten gingen so weit, daß es schien, sie könnten nicht anders als durch die Waffen entschieden werden. Der Bischof, welchem sein Bruder, Graf Hermann von der Lippe, und Dieterich Bischof von Münster Beystand leistete, zog bey Deventer einen Haufen Kriegsvolk zusammen, und rückte in Salland ein. Bey Herkelo lagen die Sallander verschanzt. Ihre vornehmsten Häupter, zween Herren von Voorst, beide Namens Hermann, und Dieterich von Boekhorst hielten sich in ihren Schlössern auf. Das Land stund damals allenthalben unter Wasser; welches den Bischöflichen ihre Kriegsunternehmungen desto mühsamer machte. Sie überwanden jedoch diese Schwierigkeit, wateten durch das überschwemmte Land, und überfielen die Sallander. Weil nun diese sich zu schwach befanden, so ward eine kleine Anzahl derselben getödtet, und sehr viele zu Gefangenen gemacht. Die beiden Schlösser Voorst und Boekhorst wurden darauf von den Utrechtern auch erobert. Der Bischof kehrete bald hernach als Ueberwinder nach Deventer zurück, und dankete sein Kriegsvolk ab t). Allein in dem folgenden Jahre ging der Krieg von neuem an, worin der Graf von Geldern sich nunmehr offenbarer mischte. Er verband sich mit Walraben, Herzoge von Limburg, Henrichen, Grafen von Sain bey Coblenz, und Florenz dem Vierten, Grafen von Holland. Es ging auch ein Gerüchte, daß Engelbert, Erzbischof von Cölln, welcher erst unlängst auf des Kaisers Friederichs des Andern Befehl u) den Streit wegen des Zolles zu Lobed zwischen dem Bischofe und dem Grafen von Geldern beygelegt hatte v), itzo dem Grafen, welcher seiner Mutter Bruderſohn war, unter der Hand Hülfe sandte. Graf Gerhard hatte

Bischof Otto der Andere überwindet die Sallander.

Die Geldrer erhalten einige Vortheile über die Utrechter.

q) Diplom. vid. in Supplem. Miraei Tom. II. Oper. Diplom. p. 849. Vid. et Matth. Annal. Tom. III. p. 437.

r) Beka in Ottone II. p. 69.

s) Anonym. de Reb. Ultraject. Cap. XVIII. p. 14.

t) Idem, p. 14 et 15.

u) Diplom. Fider. II. apud Hedam, p. 197.

v) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. XVIII. p. 14.

hatte in kurzem bey dem Rheine ein Heer von zwey tausend Reitern und einem großen Haufen Fußvolkes zusammen gebracht, worunter sich aber keine Holländer befanden. Der Bischof hoffete auf Beystand aus Brabant und Flandern, welcher aber ausblieb. Daher mußte er sich mit der Hülfe seiner vorigen Bundsgenossen begnügen, zu denen sein Bruder Gerhard, Erzbischof von Bremen noch einiges Kriegsvolk stoßen ließ. Der Bischof Otto versprach Sold, um die Seinigen zu Kriegsdiensten anzufrischen: allein er konnte in allem nicht mehr als tausend Reiter, und eine mäßige Anzahl Fußknechte zusammen bringen. Diese Truppen wurden in zween Haufen vertheilet, und ihnen auf beiden Seiten des Wassers Hunepa (18) ihre Posten angewiesen. Allein der Graf Gerhard, welcher weit stärker war, vertrieb sie, ohne Mühe, und nöthigte den Bischof sich nach Deventer zurück zu ziehen, welche Stadt in kurzem belagert ward w). Florenz IV.

Unterdessen ward das Stift an zween andern Oertern, von den Gelderern und Holländern angegriffen. Auf der Seite der Velau waren jedoch die Utrechter zu stark, und nöthigten die Geldrischen Reiter das Land zu verlassen. Graf Florenz hatte eine Flotte ausgerüstet, welche den Lek heraufging, und an der westlichen Seite einen Einfall in das Stift that. Unter andern ward daselbst der Flecken Gein und des Bischofs Haus daselbst in die Asche gelegt. Jedoch kam es, in kurzem, zu einem Stillstande, der eine geraume Zeit wärete, und nachher durch Vermittelung des päpstlichen Gesandten, Conrad, Bischofs von Porto zu einem beständigen Frieden x). Der Graf von Geldern trat bey dieser Gelegenheit sein Recht auf die Drostey Salland, welche er von Gerhard von Boekhorst gekauft hatte, an den Bischof von Utrecht ab, welches den 20sten Hornung des Jahres 1226 von dem Römischen Könige Henrich, Kaisers Friederichs des Andern Sohne, bestättiget ward y). Der Bischof aber gab dem Grafen dafür zwey tausend Mark Silber z), nebst einem freyen eigenen Gute in Elst, und einem andern in Odelenberg a). Die noch übrigen Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und dem Grafen waren schon mittelst einer, den 19ten des Weinmonats im Jahre 1225, in der Noda oder bey der Grebbe an dem Ufer des Rheinstroms unterzeichneten Abrede b), von beiden Seiten dem Ausspruche redlicher Männer überlassen. Mit dem Grafen Florenz dem Vierten ward zu gleicher Zeit gehandelt. Der Bischof mußte ihm acht hundert Pfund bezahlen, und für diese Summe wurden gewisse Holländische Dienstleute für Zugehörige des Bischofs erkläret c). Wegen der in dem Wendeldyk (19) anzu-

Die Holländer thun einen Einfall in das Gein.

Friede zwischen dem Stifte und Geldern.

1225.

w) Idem, Cap. XIX. p. 15.

x) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. XX. p. 16. Beka in Ottone II. p. 70.

y) Diplom. Henrici apud Hedam, p. 179. Vid. et Matthaeum ad Anonym. de Reb. Ultraj. p. 144.

z) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. XXV. p. 21.

a) Idem, Cap. XXI. p. 16.

b) Apud Hedam, p. 198.

c) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. XXI. p. 16.

(18) Dieses kleine Wasser fiel bey Deventer in die Yssel. Der Name wird noch in einem dort herum gewesenen Kloster, insgemein Tonnepe, aber besser Ter Honnepe genannt, erhalten. S. Alting Notit. Germ. infer. P. II. p. 99.

(19) Florenz der Vierte hat einen kostbaren Damm von Amerongen bis nach Schoonhoven längst dem Rheine und dem Lek gebauet. Allein dies ist nicht der Wendeldyk gewesen. Es scheinet auch, daß derselbe erst einige Jahre nach diesem Vertrage gebauet worden sey. S. Beka in Ottone III. p. 75. Der Wendeldyk ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Damm gewesen,

Florenz IV. anzulegenden sieben Schleusen waren ebenfalls Streitigkeiten entstanden, indem Graf Florenz behauptete, daß der Bischof vier von diesen Schleusen bauen und unterhalten

XXI. Vergleich mit Holland wegen Erbauung der Schleusen in dem Wendelteiche. müßte; dahingegen der Bischof sich nur zur Unterhaltung dreyer verstehen wollte. Allein, am 26sten Jenner 1225, ward unter ihnen dieser Vergleich gemacht: „Wenn vier Lehn„leute des Grafen, namentlich Wilhelm von Teilingen, Wilhelm von Egmond, „Hugo von Naaldwyk, und Jacob, Burggraf von Leiden schwören würden, daß „der Bischof schuldig wäre die vier Schleusen zu bauen; so sollte er sich nach ihrem Eide „richten. Wofern hingegen sie sich des Eides weigerten; so sollte einer von den vier bi„schöflichen Räthen, die wegen dieser Streitigkeiten Unterhandlungen gepflogen hätten, „nämlich Walter, Probst von St. Peter, Gozewyn, Probst von St. Johann, „Gysbrecht von Amstel, oder Arnold Loef, eine eidliche Erklärung von der Be„schaffenheit der Sache thun, wornach man sich so dann auf beiden Seiten zu richten „haben würde d).„

XXII. Gröningische und Drentische Händel. Kaum hatte Bischof Otto mit den Grafen von Geldern und Holland Frieden gemacht, so ward er in einen Krieg verwickelt, worin er ihrer Hülfe benöthiget war. Egbert, Burggraf von Gröningen hatte mit den Gelekingern, einem dortigen reichen Geschlechte, Streitigkeiten bekommen. Diese wurden so groß, daß die beiderseitigen Parteyen einmal auf dem Markte in ein Handgemenge geriethen. Der Burggraf behielt darin die Oberhand. Die Gelekinger bemüheten sich hernach um Hülfe, und fanden den Schloßvogt von Roeverden, Rudolph bereit ihnen beyzustehen. Man war Willens Egberten in seinem Hause zu überfallen, und umzubringen, oder aus der Stadt zu jagen. Bischof Otto bekam inzwischen von diesen Händeln Nachricht, und begab sich in aller Eile nach Gröningen, wo die Parteyen vor ihm gehöret, und die Streitigkeiten, wenigstens dem Scheine nach, beygeleget wurden. Allein Rudolph von Roeverden, welcher den Frieden nicht gerne wollte, bewog einige Gelekinger ihr Wort zurück zu ziehen e). Der Bischof konnte vor seiner Abreise weiter nichts, als einen Stillstand, welcher bis zu seiner Wiederkunft dauren sollte, zuwege bringen. Egbert fing nach einiger Zeit an ein Schloß zu Glumme, itzo Glimme genannt, nicht weit von Gröningen, zu bauen; und sein Gegentheil glaubete, daß dieses dem Stillstande zuwider wäre. Rudolph war mit den Drentern so gleich in den Waffen. Das Schloß ward belagert, erobert, bis auf den Grund niedergerissen und Egbert genöthiget nach Frisland zu flüchten. Hier brachte er jedoch in kurzer Zeit so viel Volk zusammen, daß er die Belagerung von Gröningen, wo Rudolph itzo regierete, unternehmen konnte. Er hatte auch das Glück sich der Stadt in weniger Zeit zu bemächtigen, welche großentheils von den Flammen verzehret ward. Egbert ließ darauf St. Walpurgis Kirche von neuem befesti-

d) Instrum. Composit. vid. apud Hedam, p. 200.

e) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. XXII. p. 17.

wesen, welcher längst dem Y, von Velzen bis nach Muiden geht. In diesem waren schon voralters Schleusen angelegt, um, unter andern, dem Rheinwasser, welches seit der Verschlämmung des Ausflusses bey Katwyk über seine Ufer trat, einen ordentlichen Ablauf zu verschaffen. In dem vierzehenten Jahrhunderte verglich man sich, daß das Stift die Kosten zu zwoen dieser Schleusen tragen sollte. Handv. van Rynland, bl. 12, 15, 17. Begin, Voortg. en Einde der Erfgraafl. Bedien. bl. 88.

befestigen, und wollte keine andere Einwohner in Gröningen dulden, als die seiner Partey zugethan waren. Florenz IV.

Rudolph und die Gelekinger, welche die Stadt hatten räumen müssen, spareten weder Mühe noch Kosten, um Egberten einen Streich zu versetzen f). Der Bischof, welcher von ihrem Anschlage unterrichtet war, hatte einige in Salland geworbene Reiterey in Umme oder Ommen gelegt, um Rudolphen aufzuhalten. Allein dieser schlug die Sallandischen Reiter mit weniger Mannschaft, und bahnete sich dadurch den Weg zur Belagerung von Gröningen, welche mit einer ansehnlichen Kriegsmacht, die er zu Dalen, zu Loon, und in andern Drentischen Oertern, als auch zu Steenvoort, zu Goor und anderwärts geworben hatte, unternommen ward. Die Gelekinger stießen noch mit einer guten Anzahl Frisen dazu, und Gröningen kam in kurzem in so große Noth, daß Bischof Otto sich auf allen Seiten um Hülfe bemühen und das Stiftische Kriegsvolk versammlen mußte. Graf Gerhard von Geldern, der unlängst mit ihm ausgesöhnet war, bot ihm seine persönlichen Dienste an. Der Graf von Holland sandte ihm eine gute Anzahl Truppen, und dieses thaten auch verschiedene andere Herren. Alle diese Kriegsvölker versammleten sich zu Ommen, wo sie von dem Bischofe gemustert wurden. Er rückte darauf nach Nyenstede, wo seit dem das Schloß Hardenberg gebauet worden ist, von dort nach Bergen, und endlich nach Anen, wo er sein Lager aufschlug. Der Proviant und die Kriegsbedürfnisse wurden dem Kriegsheere in einem großen Haufen Fahrzeuge auf dem Vechtstrome in Salland nachgeführt. Auf das Gerüchte von des Bischofs Anzuge brach Rudolph vor Gröningen auf, und setzte sich bey Roeverden nicht weit von dem bischöflichen Lager. Die beiderseitigen Heere wurden durch einen Morast, welcher nicht über eine halbe Meile weit, und mit keinem Gehölze noch kleinem Gebüsche bewachsen war, von einander geschieden. Ehe es zum Handgemenge kam, ward über einen Vergleich, wiewohl vergebens, gehandelt. Der Bischof erklärete Rudolphs Güter, und einige andere, die seinen Verwandten und Anhängern gehöreten, für verwirkt: allein dies verursachte Erbitterung und keinen Schrecken. Am 27sten des Heumonats im Jahre 1226 ward das Treffen von bischöflicher Seite angefangen (20). Rudolph von Goor führete die Truppen an, und der Bischof, welcher das Volk, durch Ertheilung des Ablasses und des priesterlichen Seegens, zum Streite aufmunterte, folgete ihm nebst dem Grafen von Geldern, und dem Groß des Heeres bis an den Morast. Das Gefechte fing hier in dem Wasser an. Die Bischöflichen, die meistens alle schwer bewaffnet waren, kamen darin sehr zu kurz, und wurden von den Drentern, von ferne mit Pfeilen und Lanzen, und in der Nähe mit Schwerdtern, in großen Haufen umgebracht. Der Schrecken und die Unordnung nahm in kurzem bey den bischöflichen Kriegsvölkern dergestalt überhand, daß sie auf allen Seiten auf die Flucht bedacht waren, welche in dem Moraste sehr beschwerlich und gefährlich war. Eine große Menge Volks kam in dem Wasser um. Der Bischof selbst ward gefangen, und nachdem er sehr gemißhandelt worden, grausamer Weise umgebracht. Man schnitte ihm mit einem Degen die Priester-

Die Grafen von Holland und Geldern stehen den Utrechtern bey.

1226.

Niederlage und Tod Bischofs Otto des Andern.

f) Idem, Cap. XXIV. p. 17, 18.

(20) Dies war auch, zufolge den Utrechtischen Geschichtschreibern, der Todestag des Bischofs. Wofern sie recht haben, so muß die Jahrrechnung in einem seiner Briefe unrichtig seyn, welcher im Jahre 1228 geschrieben, und bey dem Buchelius ad Hedam, p. 202. zu finden ist.

Florenz IV. platte von dem Kopfe mit einem großen Stücke Fleisch weg, stach ihm den Hals ab, und tauchte ihn hernach in das Wasser. Des Bischofs Bruder Dieterich, Probst von Deventer und Oldenzeel starb an einer schweren Wunde, die er am Kopfe bekommen hatte, und ward nachgehends zu Deventer begraben. Der Graf von Geldern, und Gysbrecht von Amstel, die auch verwundet waren, wurden als Gefangene nach Rudolphs Lager geführt. Die Proviantschiffe, welche auf der Vegt lagen, fielen den Drentern gleichfalls in die Hände. Kurz die Niederlage der Utrechter war vollkommen. Sie verlohren darin vier g) bis fünf hundert Mann h). Allein der Verlust auf der andern Seite ist nirgends gemeldet. Die Leiche des Bischofs ward den Seinigen überliefert, und in St. Martinskirche zu Utrecht begraben.

XXIII. Wilbrand wird Bischof von Utrecht.

Unterdessen da die Utrechtische Geistlichkeit versammlet war, um einen neuen Bischof zu erwählen, wurden der Graf Gerard von Geldern und Gysbrecht von Amstel, die noch nicht vollkommen genesen, aber auf eine gewisse Zeit aus der Gefangenschaft auf ihr Ehrenwort entlassen waren, auf Betten mitten in die Versammlung gebracht; und sie erhielten durch ihr inständiges Ansuchen und Vorzeigung ihrer Wunden so viel, daß Wilbrand, Bischof von Paderborn, ein Blutsverwandter der Grafen von Geldern und Holland, zum Bischofe von Utrecht erwählet ward. Graf Florenz, der nunmehr sechszehen Jahr alt war, und dieser Wahl mit beywohnete, gab dazu auch seine Einwilligung i). Wilbrand war tapfer, klug und im Kriegswesen erfahren. Man hatte also große Hoffnung, daß er den gefangenen Herren die Freyheit verschaffen und die verfallenen Sachen des Stifts wieder herstellen würde. So bald er auch nur mit des Papstes Erlaubniß von dem Paderbornischen nach dem Utrechtischen Bisthum versetzet war, rüstete er sich gegen die Drenter zum Kriege. Die gefangenen Herren wurden bald in Freyheit gesetzt k): allein es wärete noch etliche Jahre, ehe er die Drenter bezwang l). Rudolph von Koeverden fiel ihm im Jahre 1230 in die Hände, und endigte sein Leben auf dem Rade m). In eben diesem Jahre ward ein vortheilhafter Vergleich mit den Drentern getroffen n).

XXIV. Entdeckung einer so genannten Ketzerey unter den Stadingern.

Um diese Zeit entdeckte man in dem Erzbisthum Bremen, unter den Stadingern, die auf den Grenzen von Frisland und Sachsen, an der Weser wohneten, und in verschiedenen andern Landschaften Deutschlandes, insonderheit an dem Rheine, eine so genannte Ketzerey, die viel Lärmen machte, und, unter andern, den Grafen Florenz und die Holländer die Waffen zu ergreifen veranlassete. Unsere alten Geschichtschreiber sprechen wenig von den eigentlichen Ursachen, warum die Stadinger in den Argwohn der Ketzerey gerathen waren. Einige erzählen, daß ein gewisser Priester zu Stade, der von einer vornehmen Frau am Ostertage ein zu geringes Geschenk empfangen hatte, ihr den Opferpfenning an statt des geweiheten Brodtes in den Mund gesteckt, und ihr Ehemann sich darüber dergestalt erzürnet hätte, daß darüber ein Aufruhr in der Stadt entstanden und der Priester darin umgekommen wäre. Und weil diese That ungestraft geblieben sey, so

g) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. XXV. p. 21. Godefr. Monach ad ann. 1227.

h) Beka in Ottone II. p. 70. De vermeerd Beka bl. 139.

i) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. XXVI. p. 22.

k) Idem, Cap. XXIX. p. 24.

l) Godefr. Monach. ad ann. 1228.

m) Anonym. de Reb. Ultraj. Cap. XXXV. p. 31. Godefr Monach ad ann. 1231.

n) Anonym de Reb. Ultraj. Cap. XXXVIII. p. 35. Beka in Wilibr. p. 72, 73.

so soll der Erzbischof von Bremen solches sehr übel genommen, und deswegen alle Stadinger in den Bann gethan haben o), die darauf auch einer Ketzerey beschuldiget worden wären. Allein, nachdem wir in den bewährtesten Urkunden nachgespüret haben; so kommt es uns am wahrscheinlichsten vor, daß sie fast ganz mit Unrechte einer Ketzerey beschuldiget, und vornehmlich wegen Streitigkeiten, welche die Einkünfte und die Gerichtbarkeit des Erzbischofes von Bremen betroffen haben, bey ihm verhasset worden seyn p). Es dürfte sich der Mühe wohl verlohnen dieses ein wenig umständlicher zu zeigen. Florenz IV.

Zustand der Grafschaft Stade.

Stade, wovon die Stadinger den Namen haben, war vorzeiten eine Grafschaft oder Markgrafschaft q). Die Grafen, welche daselbst regiereten, hatten ihr Ansehen mit großem Muthe behauptet, und sich schon in älteren Zeiten einige Gewalt über die Geistlichkeit angemaaßet r), wodurch dieselbe nothwendig, bey dem gemeinen Volke, in eine Geringschätzung kommen mußte. Als Rudolph, Markgraf von Stade, im Jahre 1124 ohne Kinder verstorben war s); so ward die Grafschaft von dem Kaiser Henrich dem Fünften dem Bremischen Erzbischofe Hartwig, welchen einige einen Bruder t), andere einen Bruderssohn des Grafen Rudolphs nennen u), aufgetragen. Henrich, Herzog von Braunschweig *), der, weil er lange seine Absicht auf die Grafschaft Stade gerichtet hatte, hierüber mißvergnügt war, ergriff die Waffen wider den Erzbischof, und that in Frisland, worunter Stade noch damals gerechnet ward, einen Einfall. Der Erzbischof saß auch nicht stille, und der Streit wärete viele Jahre v). Einer von seinen Nachfolgern, gleichfalls Hartwig genannt, der sich von Stade Meister gemacht hatte, ward im Jahre 1202 von dem Kaiser Otto dem Vierten daraus wieder mit Gewalt vertrieben, ohne daß er wieder zum Besitze gelangen konnte w), welches jedoch dem Erzbischofe Waldemar nicht lange hernach gelung x). Die Stadinger lehneten sich zwar im Jahre 1213 wider Gerhard, Waldemars Nachfolger auf: allein er schlug und bezwang sie von neuem. Als indessen Henrich der Andere, Herzog von Braunschweig sich noch immer bemühete um Stade an sich zu bringen; so ward endlich im Jahre 1219 ein Vergleich getroffen, kraft dessen er dem Erzbischofe die Grafschaft abtrat, sie aber so gleich von ihm wieder zu Lehn empfing y). Gerhard von der Lippe, des Utrechtischen Bischofs Otto des Andern Bruder, der dem Erzbischofe Gerhard gefolget war, scheinet sich an diesen Vertrag nicht gebunden zu haben. Im Jahre 1229 ergriff er die Waffen gegen die Stadinger, die ihm eine große Schlacht abgewannen z), und eine von seinen Festungen eroberten. Der Herzog Otto von Lüneburg, der seinem Vater Henrich nachgefolget war, unterstützete die Stadinger mit allen seinen Kräften a).

Als

o) Wilh. Procurat. ad ann. 1234.

p) S. Herm. Corneri Chron. ad ann. 1231, 1232. c. 862, 863.

q) Annal. Saxo ad ann. 1056.

r) Annal. Saxo ad ann. 1087.

s) Idem ad ann. 1124.

t) Chron. Luneburg. in Coll. Eccard. Tom. I. c. 1379.

u) Annal. Saxo ad ann. 1124.

*) So wenig dieser Henrich, als der weiter unten gedachte Henrich II. können Herzoge von Braunschweig genannt werden, weil erst, im Jahre 1235, Otto mit dem Zunamen das Kind von dem Kaiser Friederich II. zu der herzoglichen Würde erhoben worden ist.

v) Chron Luneburg. c. 1373, 1386, 1397.

w) Chron. Luneburg. c. 1398, 1399.

x) Ibid. c. 1400.

y) Ibid. c. 1402.

z) Chron. Luneburg. c. 1404. Anonymi Chron. Erfordiens. ad ann. 1232.

a) Chron. Luneburg. c. 1404. Hermanni Corneri Chron. ad ann. 1231. c. 862,

Florenz IV. Als der Erzbischof also sah, daß seine Macht zu klein war; so dachte er auf Mittel den Papst, und durch diesen verschiedene große Fürsten auf seine Seite zu bringen.

Ursprung der Inquisition. Es war zu dieser Zeit in verschiedenen Deutschen Ländern, und, unter andern, auch in Friesland gebräuchlich worden Leute von allerley Stande, wegen der Ketzerey anzuklagen, ihnen den Proceß zu machen, und sie so gar mit dem Tode zu bestrafen b). Am allermeisten eiferten hierin die Predigermönche oder Dominicaner, und die Minoriten oder Franciscaner; insonderheit die ersteren, deren Orden von einem Spanischen Mönche Dominicus eingesetzet war, um wider die Ketzereyen zu predigen. Allein da er und seine Nachfolger hernach, durch des Papstes Macht, zu einem größern Ansehen gelanget waren, so ließen sie es ihr vornehmstes Werk seyn, wider diejenigen, die etwas neues lehreten, eine Untersuchung anzustellen, welches Verfahren nachher den Namen der Inquisition oder Untersuchung bekam. Denjenigen, welche sie für schuldig hielten, ward das Urtheil gesprochen, und man übergab sie zuweilen dem weltlichen Richter, worauf sie gemeiniglich die Strafe des Feuers ausstehen mußten. Wenn sich eine ganze Stadt oder Landschaft einer wahren oder vermeynten Ketzerey schuldig gemacht hatte; so ließ der Papst das Kreuz wider sie predigen, wie vormals nur gegen die Ungläubigen zu geschehen pflegte, und ganze Völker wurden mit Feuer und Schwerdt vertilget. Der Dominicanermönch, Conrad von Marpurg verdammete damals hier zu Lande viele Menschen zum Feuer, und zwar nach dem Zeugnisse der zu dieser Zeit lebenden geistlichen Schriftsteller selbst, einige mit Recht, andere mit Unrecht c), und zwar mit einer solchen unzeitigen Eilfertigkeit, daß die Angeklagten kaum gehöret, und so gleich zum Tode verurtheilet wurden d).

Beschuldigungen gegen die Stadinger. Der Erzbischof von Bremen machte sich diese Umstände zu Nutzen, um die Stadinger bey dem Papste Gregorius dem Neunten wegen Ketzerey anzuklagen. Die meisten Schriftsteller stimmen hierin überein, daß ihre Ketzerey vornehmlich darin bestanden habe, daß sie dem Erzbischofe den Zehenten verweigerten: welches jedoch nicht für etwas so seltsames gehalten werden kann, wenn man betrachtet, daß sie die weltliche Gerichtbarkeit der Kirche zu Bremen nicht hatten erkennen wollen, und eine größere Neigung zu dem Hause Braunschweig bezeigeten; weswegen sie dem Erzbischofe vielleicht auch dasjenige verweigert haben, welches ihm, wie man glaubete, nach dem geistlichen Rechte dieser Zeiten zukam. Andere melden, daß, nachdem sie den Grafen Otto von Aldenberg, der ein Schloß in ihrem Lande besaß, und dessen Volk großen Muthwillen an ihren Weibern und Töchtern verübet, vertrieben hatten, und deswegen von dem Erzbischofe in den Bann gethan waren e), sie dem ungeachtet dem Gottesdienste beygewohnet hätten: welches zu dieser Zeit für einen Ungehorsam, der ärger, als Abgötterey war, gehalten ward f), und daher, wie es scheinet, Gelegenheit gegeben hat, daß sie einer eigentlichen und teufelischen Abgötterey beschuldiget worden seyn g). Allein aus einem Briefe des Papstes Gregorius h) erhellet, daß man ihm ganz fabelhafte und unglaubliche Dinge

b) Addit. ad Lamb. Schafnab. ad ann. 1232, 1233.

c) Gesta Archiep. Trevir. Cap. CLXX. in Martene et Durand. veter. Monum. Tom. IV. c. 242.

d) Godefr. Monach. ad ann. 1233.

e) Chron. Erford. ad ann. 1232.

f) Emonis Chron. p. 97.

g) Cornel. Zantevliet Chron. ad ann. 1232. Beka in Ottone III. p. 75.

h) Apud Rainald. ad ann. 1233. n. 42. p. 1035. Man sehe auch Fleury Hist. Eccl. Tom. XVII. p. 51.

Florenz IV.

Dinge von den Stadingern weiß gemacht habe: als z. E. „daß sie einen, der zu ihnen „übertrat, erst eine große Kröte, und hernach einen blassen magern Mann küssen ließen, „worauf er eiskalt würde, und den ganzen Catholischen Glauben vergäße; daß sie hernach „ein nächtliches Fest hielten, auf welchem, nach Auslöschung der Lichter, allerhand Schand„thaten verübet würden:„ eine Ausschweifung, welche vormals den Manichäern, und hernach den meisten Ketzern zur Last geleget wurde. Ferner sollten sie gelehret haben, „daß Lucifer unrechtmäßiger Weise aus dem Himmel verstoßen wäre, und daß sie der„maleinst durch ihn, und mit ihm seelig zu werden hoffeten;„ mit andern Ungereimtheiten von diesem Schlage, von denen die geringste hinlänglich war den Papst zu bewegen, daß er das Kreuz wider sie predigen ließ i). Es melden auch einige, daß sie von dem Kaiser Friederich dem Andern in die Reichsacht erkläret worden seyn k). Ein Haufen Predigermönche war alsbald geschäfftig die Landesherren und das Volk an dem Rheine, in Westphalen, in Brabant, in Flandern und in Holland gegen die Stadinger aufzuhetzen l). Als zween dieser Prediger in die Frisische Landschaft Fivelingo gekommen, und zu Appingadam nicht wohl empfangen waren; so zogen sie nach Gröningen, und lehreten daselbst öffentlich und ohne Scheu, daß die Einwohner von Fivelingo eben so wohl, als die Stadinger in den Bann gethan zu werden verdieneten; welche Bosheit vielen sehr mißfiel, und Ursache war, daß wenige das Kreuz gegen die Stadinger annahmen. Jedoch die Appingadammer, die sich schon verdächtig gemacht hatten, mußten am ersten mit daran m).

Das Kreuz wird wider sie geprediget.

XXV.

In Holland ward eine große Anzahl Schiffe, einige schreiben dreyhundert n) ausgerüstet, mit welchen Graf Florenz in Person nach der Weser segelte o). Der Herzog von Brabant, und die Grafen von Geldern und Cleve brachten auch einen großen Haufen Volkes zusammen, worüber der Herzog den Oberbefehl führete p). Als die Holländischen Kriegsvölker ausgeschifft waren und sich mit den andern Kreuzfahrern vereiniget hatten; stellete man sich von beiden Seiten in Schlachtordnung. Die Stadinger, welche viel schwächer in der Anzahl, als ihre Feinde waren, verließen sich auf ihren Muth. Den 24sten des Brachmonats, im Jahre 1234, kam es zu einem blutigen Treffen, worin die Stadinger geschlagen wurden. Graf Florenz bewies hier seine Tapferkeit. Er befand sich allenthalben, wo das Gefechte am hitzigsten war, in welchem Wilhelm von Egmond das Leben verlohr q). Einige melden, daß auf zwey tausend Stadinger umgekommen seyn; aber andere machen die Anzahl der erschlagenen noch größer r). Die übrigen flohen nach Friesland s), wohin Graf Florenz, wie es scheinet, sie verfolget, und sie so wohl als die Friesen, die ihnen beystunden, nochmals gänzlich geschlagen hat. Wenigstens erzählen einige, daß der Graf auf seinem Zurückzuge von der Weser durch

Graf Florenz thut einen Kreuzzug gegen die Stadinger.

Ueberwindet dieselben.

1234.

i) Godefr. Monach. ad ann. 1234. Herm. Corneri Chron. ad ann. 1239. c. 879.

k) E. Beningha Hist. van Oostfriesl. op 't jaar 1234. bl. 112.

l) Emonis Chron. p. 97.

m) Emonis Chronicon, p. 95.

n) J. Iperii Chron. S. Bertini, Cap. XLVII. Patr. III. c. 715. Meyer ad ann. 1233.

o) Chron. Luneburg. c. 1406.

p) Emonis Chron. p. 98.

q) Doodlyst der Egmondsche Abtdye ad d. 17. Maji.

r) Cornel. Zantfliet Chronic. ad ann. 1234.

s) Godefrid. Monach. ad ann. 1234.

Florenz IV. durch Friesland, die Friſen bekriegt, und überwunden habe t). Von dieſem Kriege gegen die Friſen haben wir keine andere Urſache finden können, als daß ſie den Stadingern Beyſtand geleiſtet hatten. Die Stadinger, welche in dem Biſthum Bremen geblieben waren, verſprachen nachher, daß ſie ſich der Kirche unterwerfen wollten, und wurden hierauf mit dem Papſte verſöhnet u).

Wird in einem Turniere ermordet.

Graf Florenz kehrete nach Holland zurück: allein er lebete nach ſeinem Siege nicht lange. Der Graf von Clermont in der Picardie hatte in ſeinem hohen Alter eine junge Gemahlinn genommen. Dieſer war von der Tapferkeit und Geſchicklichkeit des Grafen Florenz in den ritterlichen Uebungen der damaligen Zeit ſo viel lobwürdiges erzählet worden, daß ſie Verlangen trug ihn zu ſehen. Sie beredete ihren Ehemann ein Turnier anzuſtellen, worauf der Holländiſche Graf, nach ſeiner Gewohnheit erſchien, und von allen den Preis erhielt. Die junge Gräfinn ſprach, bey dieſer Gelegenheit, etwas zu unvorſichtig zum Lobe des Grafen Florenz. Ihr alter Ehemann ward darüber argwöhniſch, und beſchloß alsbald den Grafen aus dem Wege zu räumen; und gleich darauf ward Florenz von dem alten Grafen und einigen ſeiner Edelleute überfallen und unglücklicher Weiſe ermordet v). Dies geſchah den 18ten oder 19ten des Heumonats, im Jahre 1234 w), und folglich noch keinen Monat nach dem Siege über die Stadinger. Einige ſchreiben, daß das Turnier zu Noyon gehalten worden ſey x). Allein, nach den meiſten, iſt es zu Corbie gehalten y), und folglich unſer Graf daſelbſt umgebracht worden. Beide Städte liegen in der Picardie. Die Leiche des Grafen ward nach Holland geführet, und zu Rheinsburg begraben. Sein Tod ward ſo gleich von dem Grafen Dieterich von Cleve gerochen, welcher den Grafen von Clermont erſtach z). Der Herr von Nielle, welcher an dieſer ſchändlichen That des Grafen von Clermont Antheil gehabt hatte, verſöhnete ſich hernach mit den Anverwandten des Holländiſchen Grafen, und verſprach ein Kloſter auf dem Orte zu bauen, wo der Todtſchlag geſchehen war a).

Privilegien und Geſetze, welche den Seeländiſchen Städten von Florenz dem Vierten gegeben worden ſind.

Von Florenz dem Vierten ſind ſo wohl, als von Wilhelm dem Erſten, einige den Seeländiſchen Städten gegebene Privilegien und Geſetze vorhanden. Im Jahre 1223 hat er, oder vielmehr haben diejenigen, welche damals die Regierung führeten, Weſt-Kapelle und Domburg, ſo damals angeſehene Städte auf der Inſel Walchern waren, mit Geſetzen verſehen b). Aus denſelben erhellet, daß die Stadt Middelburg zuvor eben ſolche Geſetze, wie wir auch bereits gemeldet haben c), bekommen hatte. Die Domburgiſchen und Weſt-Kapelliſchen Geſetze kommen faſt mit den Middelburgiſchen überein. In dem Eingange derſelben wird außer Florenz, der hier noch allein Graf von Holland heißt, auch Dieterich, Herr von Voorne und Burggraf von Seeland genannt. Die Weſt-Kapelliſchen Geſetze werden mit dem Namen Freyheits-Köre *) benannt, und der Graf ſchwöret, gleichwie auch Wilhelm der Erſte in den Middelburgiſchen

t) J. Iperii Chronic. S. Bertini, Cap. XLVII. Part. III. c. 716.

u) Privileg. Archiep. Hammab. p. 197.

v) Oude Rymk. in Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 67.

w) Ph. A Leydis de Cura Reip. Caſ. XXIII. p. 68.

x) Albert. Stadens. ad ann. 1234.

y) Godefr. Monach. ad ann. 1234. Melis Stoke in Floris IV. bl. 79.

z) Beka in Ottone III. p. 76.

a) Ongenoemde Klerk, bl. 109.

b) Man ſehe dieſelben bey dem Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 55, 60.

c) S. B. VIII. §. XIX.

*) Libertatis Chora.

gischen Gesetzen gethan hatte, „daß er und seine Nachfolger dieselben allezeit halten wür- „den.„ Verschiedene Holländische, und wie es scheint, auch Seeländische Edelleute haben diese Gesetze und Vorrechte durch ihre Gegenwart bestättiget. Man hat auch noch andere dergleichen den Holländischen Städten gegebene Vorrechte und Gesetze: allein sie gehören alle in neuere Zeiten. Wilhelm II.

XXVI. Wilhelm der Andere wird Graf. Vormundschaft seiner Oheime Otto des Dritten, Bischofs von Utrecht, und Wilhelms.

Graf Florenz ließ einen Sohn, Namens Wilhelm nach, welcher kaum sechs oder sieben Jahr alt war, und dennoch als Graf erkannt ward d). Die Utrechtischen Chroniken melden, daß die Vormundschaft über den jungen Grafen, dem Bischofe von Utrecht, Otto dem Dritten, welcher Willebranden im Jahre 1233 nachgefolget war, aufgetragen worden sey. Er war ein Bruder des Grafen Florenz des Vierten, und folglich ein Oheim des jungen Grafen e). Ihm war nach Wilhelms des Ersten Tode die Grafschaft Ostfrisland, d. i. Ostergo und Westergo von seinem Bruder abgetreten worden f), welche er, da er in den geistlichen Stand trat, dem Grafen Florenz wieder zurückgegeben zu haben scheinet. Dem Ansehen nach, war er also am nächsten zu der Regentschaft über Holland berechtiget. Allein Graf Florenz hatte noch einen Bruder, Namens Wilhelm; und einige geben diesem den Titel eines Präsidenten von Holland g). Es ist auch noch ein von diesem Wilhelm im Jahre 1236, mit Zustimmung des Kindes Wilhelm, zum Vortheile der Rheinsburgischen Abtey verliehener Gnadenbrief vorhanden h), worin er sich einen Vormund von Holland *) nennt. Vielleicht ist also die Vormundschaft von Wilhelmen und Otto zugleich verwaltet worden; oder vielleicht hat Otto dieselbe schon frühe an seinen Bruder Wilhelm abgetreten. Allein dieses ist ungewiß. Man findet auch kaum einige Nachricht von dem, was sich während der Minderjährigkeit des Grafen Wilhelms des Andern in Holland zugetragen hat. Dieses allein wird von einigen gemeldet, daß der Graf von Holland, im Winter des Jahres 1237, seinem Blutsverwandten, Dieterich, Grafen von Cleve, eine Anzahl Schiffe geliefert habe, mit denen dieser das Erzstift Cölln angriff. Allein durch Vermittelung des Grafen von Geldern wurden die Streitigkeiten in kurzem beygelegt i).

Die Holländer stehen dem Grafen von Cleve wider den Erzbischof von Cölln bey. 1237.

Der junge Graf von Holland ward erst bekannt, als er im Jahre 1247 zum Römischen Könige erwählet ward. Unsere Geschichtschreiber machen hievon viel Wesens. Allein diejenigen, welche die Umstände dieser Wahl und ihren Ausgang betrachten, werden finden, daß der Graf Wilhelm davon wenig Ehre gehabt habe. Wir müssen die Gelegenheit derselben etwas weitläuftiger beschreiben.

XXVII. Ursachen und Gelegenheit der Absetzung Kaisers Friederichs des Andern.

Kaiser Friederich der Andere war schon seit dem Jahre 1220 mit dem Römischen Hofe zerfallen, weil er zween Brüder des Papstes Innocentius des Dritten, die einen Aufstand in dem Königreiche Neapel erreget hatten, mit den Waffen bezwungen, und einen derselben zur Verhaft gebracht, ihn verurtheilet und nach Sicilien in das Elend geschickt hatte. Der andere war entflohen und zu Rom mit offenen Armen empfangen worden k). Honorius der Dritte, des Innocentius Nachfolger, war wider den Kaiser gleichfalls so aufgebracht, daß er ihn in den Bann that, des Kaiserthums verlustig erklä-

d) Wilh. Procurat. ad ann. 1235.
e) Beka in Ottone III. p 75, 76.
f) Beka ubi supra, p. 75.
g) Jo. A Leydis van de Heeren van Broderode, Cap. XXI. p. 620.
h) Apud A. Matthaeum ad dict. Loc. Jo. A Leydis, in Tom. I. Analect.
*) Tutor Hollandiae.
i) Godefr. Monach. ad ann. 1237.
k) Abbas Ursperg. ad ann. 1222.

Wilhelm II. erklärete, und die Reichsfürsten und Stände von dem Eide der Treue gegen ihn freysprach. Dies geschah im Jahre 1221. Allein ungefähr zwey Jahre hernach hob der Papst den Bann auf, unter der Bedingung, daß er einen Zug nach dem gelobten Lande thun sollte. Der Kaiser verschob diesen Zug von einer Zeit zur andern: allein Papst Gregorius der Neunte drang deswegen dergestalt in ihn, daß er endlich im Jahre 1228 wirklich unter Segel ging l). In dem folgenden Jahre schloß er einen zehnjährigen Stillstand mit den Saracenen, welches der Papst so übel nahm, daß er den Kaiser, welchen er noch als einen unter dem Banne stehenden betrachtete, erst nach einer geraumen Zeit davon freysprach m). Wärend der Abwesenheit des Kaisers, war ein Aufstand in Italien wider ihn erreget und durch den Papst befördert worden n). Es wärete etliche Jahre, ehe Friederich seine Feinde bezwang. Allein der Fortgang seiner Waffen in Italien erweckte dem Papste einen solchen Verdruß, daß er im Jahre 1239 den Kirchenbann wider ihn aufs neue aussprach o), und das Kaiserthum Ludewig dem Neunten, Könige von Frankreich anbot, welcher solches jedoch ablehnete. Innocentius der Vierte, welcher Gregorius dem Neunten in der päpstlichen Würde nachfolgete, schrieb gegen den

1245. Anfang des Jahres 1245 eine Kirchenversammlung nach Lion aus, wohin auch Kaiser Friederich vorgeladen, und als er nicht erschien, wiederum in den Bann gethan ward p). Er kehrete sich jedoch an diesen Bann wenig, und pflegte zu sagen, „daß er zuvor gegen „den Papst und die Kirchengesetze ehrerbietig gewesen; nunmehr aber dazu nicht mehr ver„bunden wäre, da man ihn von der Kirche ausgeschlossen hätte q).„

Innocentius der Vierte gab hernach den Reichsfürsten von der Absetzung Friederichs des Andern Nachricht, und suchte sie zu bewegen, daß sie einen neuen Römischen König wählen mögten r). Einige hielten seine Partey: aber die meisten blieben dem Kaiser Friederich getreu. Der Papst hatte den Landgrafen Henrich von Thüringen zu der Kaiserwürde in Vorschlag gebracht: allein dieser machte selbst Schwierigkeiten dieselbe anzunehmen s); und der König von Böhmen, und die Herzoge von Bayern, von Brabant, von Braunschweig und von Sachsen wollten zu keiner neuen Wahl schreiten. Jedoch den 27sten May, welches der Himmelfahrtstag war, im

Henrich, Landgraf von Thüringen wird zum Römischen Könige erwählt.

1246. Jahre 1246, kamen die Erzbischöfe von Maynz und Cölln, und einige andere geist- und weltliche Fürsten zu Würzburg zusammen. Der Landgraf von Thüringen war daselbst auch gegenwärtig, und ließ sich nunmehr bewegen die Würde eines Römischen Königes anzunehmen t). Und weil er seine Erhebung dem Papste und den Geistlichen vornehmlich zu danken hatte; so ward er spottweise nur der Pfaffenkönig genannt u). Er lebete nicht lange hernach. Als er zuerst einen Vortheil über Conraden, Kaiser

Sein Tod. 1247. Friederichs Sohn erhalten hatte; so ging er im Anfange des Jahres 1247 mit einer kleinen Macht nach Ulm in Schwaben, welches er belagern wollte. Allein die grimmige Kälte und der Mangel an Volk nöthigten ihn auf dem Zuge Halte zu machen, und nach Thüringen zurück zu kehren, wo er an dem Durchfalle starb v).

Dieser

l) Matth. Paris. ad ann. 1227, 1228.
m) Godefr. Monach. ad ann. 1228, 1229.
n) Albert. Stadens. ad ann. 1228.
o) Idem ad ann. 1239.
p) Chron. August. ad ann. 1245.
q) Matth. Parisiens. ad ann. 1245. p. 595.
r) Idem ad ann. 1245, p. 586.
s) Idem ad ann. 1245. p. 538, 561, 602.
t) Monach. Paduan. Lib. I. p. 591.
u) Albert. Stadens. ad ann. 1246.
v) Addit. ad Lambert. Schafnab. ad ann. 1247.

Wilhelm II. XXVIII. Graf Wilhelm der Andere von Holland wird zum Römischen Könige erwählt.

Dieser frühzeitige Todesfall ging dem Papst sehr nahe, welcher nach allen Orten Gesandten abfertigte, um Geld zu Ausführung seiner Anschläge gegen den Kaiser Friederich den Andern zu sammlen, und zugleich einen vornehmen Fürsten zu Annahme der Römischen Königswürde zu bewegen. Hakon König von Norwegen war der erste, welcher diese Ehre ablehnete, und sagte: „daß er die Waffen zwar wider die Feinde der „Kirche, aber nicht gegen alle Feinde des Papstes ergreifen wollte:„ welche Worte er hernach zum Anhören des Schriftstellers, aus welchem wir dieses entlehnen, eidlich wiederholete w). Henrich, Graf von Geldern (21), war bereits zum Römischen Könige erwählet worden; er wollte sich aber nicht krönen lassen. Darauf ward das Kaiserthum Henrich dem Fünften, Herzoge von Brabant angeboten, welcher es gleichfalls ausschlug x), jedoch dem Papste seinen Vetter, den jungen Grafen von Holland anpries y), der kaum zwanzig Jahre alt, aber von einer schönen und ansehnlichen Leibesbildung war, und bereits Proben von seinem Muthe und großem Verstande gegeben hatte. Man hält dafür, Herzog Henrich habe befürchtet, daß der Muth seines jungen Vetters Unglück anstiften würde, und daher herzlich gewünschet, daß er gewählet, und also desto weiter von ihm entfernet werden mögte z). Innocentius der Vierte, welcher keine Möglichkeit sah jemand anders zur Annahme der Kaiserwürde zu bewegen, und nicht ohne Hoffnung war, daß er einen Rückhalt an dem Grafen Wilhelm haben würde, zog den Vorschlag des Herzogs Henrich in Betrachtung. Nachdem Peter de Caputio, Cardinal-Legat in Deutschland, gegen den 29sten des Herbstmonats im Jahre 1247 einige Bischöfe und Grafen, bey Cölln, und nach einigen, zu Neus a), nach andern aber, zu Woring b) zusammen gerufen hatte; so ward Wilhelm Graf von Holland den fünften Tag hernach, nämlich am 3ten des Weinmonats, durch die Mehrheit der Stimmen zum Römischen Könige erwählet c). Gleich darauf erkläreten sich für ihn Henrich, Herzog von Brabant, die Grafen von Geldern und von Loon, die Erzbischöfe von Cölln, Maynz und Bremen, imgleichen die unter ihnen stehende Bischöfe, nämlich Otto der Dritte Bischof von Utrecht, und die Bischöfe von Würzburg, Straßburg, Münster und Speier. Allein die Herzoge von Sachsen und Bayern, der Markgraf von Meißen, der Adel in Oesterreich und Steyermark, der Erzbischof von Magdeburg, und die Bischöfe von Freisingen und Passau blieben Friederich dem Andern zugethan d).

XXIX. König Wilhelm macht sich von Al-

Graf Wilhelm, welcher keine Schwierigkeit gefunden hatte die Römische königliche Würde anzunehmen, übergab die Regierung über Holland seinem Bruder Florenz e), und trat so gleich die Reise nach Deutschland an, um sich krönen zu lassen.

w) Matth. Paris. ad annos 1247, 1250. p. 634, 698.
x) Idem ad ann. 1250, p. 698.
y) Magn. Chron. Belg. p. 243. (266.)
z) Melis Stoke in Willem II. bl. 83.
a) Albert. Stadens. ad ann. 1247.
b) Jo. A Leydis, Lib. XXIII. Cap. 5. Golscheri Gest. Archiep. Trevir. c. 2236.
c) Matth. Paris. ad ann. 1247. p. 636.
d) Innocent. IV. Epist. apud Fleury Hist. Eccl. Tom. XVII. p. 361.
e) Matth. Paris. ad ann. 1250. p. 698.

(21) Wenn dieser der regierende Graf von Geldern gewesen ist; so kann er nicht Henrich geheißen haben. Die Grafschaft Geldern stund seit dem Jahre 1229 unter der Herrschaft Ottens von Nassau. Vid. Pontani Hist. Gelr. Lib. VI. p. 135. Vielleicht war dieser Henrich ein Herr aus dem Hause Geldern, der bloß den Titel eines Grafen hatte. Man sehe auch hievon die Gedanken des Scriverius, in den Leevens der Graaven, bl. 200.

Wilhelm II. chen und Werden Meister. 1248.

Allein er mußte sich erstlich verschiedener Städte bemächtigen, die es mit dem Kaiser Friederich hielten. Der neuerwählte König zog zuerst vor Werden an der Roer f), und machte sich davon in kurzem Meister. Jedoch lag er noch im April des Jahres 1248 davor, welches aus einem den 29sten dieses Monats von ihm in dem Lager vor Werden gegebenen Briefe erhellet, worin er die Grafschaft Berg bey ihren alten Vorrechten zu beschützen verspricht g). Von Werden zog König Wilhelm nach Aachen, wo er gekrönet werden mußte. Allein Conrad, des Kaisers Friederichs Sohn, ließ ihn nicht hinein. Die Stadt ward also belagert; und das Kriegsfeuer brach auch über die benachbarten Städte aus, unter welchen einige, als Cölln, Maynz und Straßburg den König Wilhelm erkannten, andere aber, als Mets, Worms und Speier Friederich dem Andern getreu blieben h). Der Papst verschwendete indessen so viel Geld in Deutschland, und die Predigermönche und die Minoriten eiferten allenthalben so stark gegen Friederich, daß Wilhelms Anhang beständig größer ward i). Wilhelm selbst that sein äußerstes, um sich Geld und Volk zu Fortsetzung der Belagerung von Aachen zu verschaffen. Er ertheilete verschiedene Gnadenbriefe k), die ohne Zweifel wohl bezahlet worden sind. Er belohnete auch den Reichsfürsten, die ihm Hülfe leisteten, ihre Dienste reichlich. Dem Grafen von Geldern, Otto dem Dritten ward die Stadt und das Land Nimegen für sechszehen tausend Mark Silber verpfändet, und diese Stadt seit dieser Zeit mit Geldern vereiniget, da sie zuvor eine Reichsstadt gewesen war. Der darüber ertheilete offene Brief ist noch vorhanden l), und am 15ten des Brachmonats im Jahre 1248, in dem Lager vor Aachen unterzeichnet; woraus man, beyläufig, siehet, daß König Wilhelm dieser langwierigen Belagerung in Person beygewohnet habe. Dieses erhellet auch noch aus einem andern Schenkungsbriefe, der ebenfalls in dem Lager vor Aachen am 3ten des Herbstmonats von dem Könige Wilhelm unterzeichnet worden ist m).

Nimegen wird mit Geldern vereiniget.

Die Einwohner dieser Länder verbinden sich zu einem Kreuzzuge.

Die Belagerung von Aachen wärete aus Mangel an Volke so lange. König Wilhelm sah sich des Beystandes vieler Einwohner seiner Grafschaften beraubet, weil sie sich schon vor einiger Zeit verbindlich gemacht hatten unter Anführung Ludewigs des Neunten, Königs von Frankreich einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande zu thun. Papst Innocentius der Vierte hatte selbst Briefe nach Holland, Seeland und Frisland ergehen lassen und ihnen angedeutet sich reisefertig zu halten n). Allein, da er sah, wie sehr König Wilhelm Hülfe bedurfte, so sprach er die Frisen, und vermuthlich auch die Holländer und Seeländer von ihrer Verbindlichkeit nach dem gelobten Lande zu ziehen frey, wofern sie unter König Wilhelms Kriegsvölkern Dienste nehmen würden o). Viele Holländische, Seeländische und Frisische Edelleute begaben sich darauf, nebst einem großen Haufen gemeiner Leute, in das Lager vor Aachen. Unter den vornehmsten

f) Chronic. Luneburg. c. 1412.

g) Vid. Cod. Diplomat. Clivenſ. poſt TESCHEMACH. N. CXLIX. p. 221.

h) Fragm. Hiſt. apud URSTIS. P. II. p. 92.

i) MATTH. PARIS. ad ann. 1247. p. 636. RAINALD. ad ann. 1248. n. 13.

k) S. Corps Diplomat. Tom. I. P. I. p 195. Suppl. MIRAEI P. III. Cap. CLXXXIX. p. 1324.

l) Apud BUCHELIUM ad HEDAM, p. 108.

m) Corps Diplomat. Tom. I. P. I. p. 196.

n) Innocent. IV. Epiſt. apud RAINALD. ad ann. 1248. n. 28, 29.

o) Innocent. IV. Epiſt. apud RAINALD. ad ann. 1248. n. 13.

nehmsten befand sich Johann von Avennes, der Gräfinn Margaretha von Flandern Sohn, welchen wir bald näher werden kennen lernen p). Die Stadt ward so enge eingeschlossen, daß darin endlich ein Mangel an Lebensmitteln entstund q). Die Belagerer hemmeten auch das durch die Stadt fließende Wasser in seinem Laufe, welche Erfindung den Friesen zugeschrieben wird. Man bauete einen vierzig Fuß hohen Damm in den Strom, wodurch der dritte Theil der Stadt unter Wasser gesetzet ward. Die Noth, welche hiedurch entstund, bewog die Belagerten zur Uebergabe, welche am Sonntage den 18ten des Weinmonats, an dem Festtage des Evangelisten Lucas, im Jahre 1248 erfolgete. Auf den darauf folgenden Allerheiligen Tag, welches der erste des Wintermonats war, ward Wilhelm mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gekrönet r), nachdem er erst zu Cölln zum Ritter geschlagen worden war s). Die Einwohner von Aachen erkannten ihn als Römischen König, nur diejenigen ausgenommen, welche dem Kaiser Friederich treu geblieben, und heimlich aus der Stadt gegangen waren. König Wilhelms Krönung wird von vielen jedoch für ungültig gehalten, weil alle Churfürsten, und namentlich die Herzoge von Sachsen und Bayern, außer vielen andern, derselben nicht beygewohnet, auch ihre Einwilligung nicht dazu gegeben hatten t).

Wilhelm II.

König Wilhelm wird zum Ritter geschlagen und gekrönet.

König Wilhelm unternahm hernach die Belagerung von Kaiserswerth, welche ihn ein Jahrlang aufhielt u), und Ursache war, daß seine Sachen in dem Reiche nicht zum besten liefen. Kaiser Friederich der Andere starb den 13ten des Wintermonats im Jahre 1250, und sein Sohn, Conrad der Vierte, welcher schon im Jahre 1237 zum Römischen Könige erkläret worden war v), nahm sich der Reichsgeschäffte als sein Nachfolger an. Dem Könige Wilhelm fiel schon der Muth, und er sehnete sich nach Holland, als der Papst ihm durch Briefe ein Herz einsprach, und ihn ermahnete, „daß er „sein Recht zum Kaiserthum vertheidigen sollte, was für Vorschläge man ihm auch immer „thun mögte.„ Er sandte auch an Jacob Panthaleon, Erzdechanten von Lüttich, und an Dieterich, Ordensmeister der Preußischen Ritter den Befehl alle Herzoge, Markgrafen und Grafen des Reichs zu bewegen, daß sie der Kirche gehorsam seyn, und den König Wilhelm erkennen mögten w).

1249.

Er that noch mehr, um Wilhelms Anhang zu verstärken, indem er zwischen ihm und Elisabeth (22), des Herzogs Otto von Braunschweig Tochter, eine Heirath zu Stande brachte, welche, am 25sten des Brachmonats im Jahre 1251, zu Braunschweig

XXX. König Wilhelms Vermählung. 1251.

p) Menconis Chron. ad ann. 1248. p. 146. Chron. Erford. ad ann. 1248.

q) Matth. Paris. ad ann. 1248. p. 651.

r) Menconis Chron. ad ann. 1248. p. 147, 148.

s) Beka in Otton. III. p. 77. Magn. Chron. Belg. p. 244. (266.)

t) Matth. Paris. ad ann. 1248. p. 651,

u) Wilh. Procur. ad ann. 1240 et sqq.

v) Fragm. Hist. ad ann. 1237. apud Urstis. P. II. p. 91.

w) Innocent. IV. Epist. apud Rainald. ad ann. 1251. n. 7, 12.

(22) Es ist, wie ich dafür halte, ein Versehen eines alten Schriftstellers, daß diese Elisabeth Helena soll geheißen haben. Vid. Fragm. Geneal. Duc. Brunsv. et Luneburg. inter Leibnitii Script. Rer. Brunsv. Tom. II. p. 19. Helena war eine andere Tochter des Herzogs Otto, die mit dem Grafen von Anhalt verheirathet gewesen ist. Bothonis Chron. Brunsvic pictur. apud Leibnit. Tom. III. p. 363.

Wilhelm II. schweig vollzogen ward x). Nicht lange hernach bestättigte der Papst König Wilhelms Wahl zu Lion in Gegenwart vieler Bischöfe auf das feierlichste y). Allein dieses alles hinderte nicht, daß Wilhelms Ansehen nicht allmählig abgenommen hätte. Und weil es ihm an Mitteln fehlete die kaiserliche Gewalt zu behaupten z), indem der Papst selbst ihn dazu nicht genugsam in den Stand setzen konnte; so sah er sich in kurzem genöthiget nach Holland zurück zu kehren a), wo er bald andere Arbeit bekam.

XXXI. Ursprung des Krieges mit Flandern.

Der Friede zwischen Holland und Flandern, der vor diesem so oft gestöret worden war, schien seit einigen Jahren ziemlich befestiget zu seyn. Wie nachtheilig auch der Vertrag von dem Jahre 1168 den Holländischen Grafen seyn mogte; so war derselbe doch von verschiedenen derselben b), und zwar erstlich von Ludewig von Loon, im Jahre 1203 c), hernach von Wilhelm dem Ersten, vermuthlich um das Jahr 1213, und endlich von Wilhelm dem Andern selbst, nach seiner Wahl zum Römischen Könige, am 7ten des Heumonats im Jahre 1248 d), bestättiget worden. Allein innerhalb wenigen Jahren ward dieser Friede gebrochen. Flandern stund damals unter der Regierung der Gräfinn Margaretha, einer Tochter des Grafen Balduin des Neunten, welcher, nachdem er Constantinopel eingenommen hatte, im Jahre 1204 zum Griechischen Kaiser gekrönet worden, im folgenden aber verstorben war. Unsere gemeine Chroniken nennen sie die schwarze Margareth. Sie hatte sich im Jahre 1212 mit Bochard, Herrn von Avennes, einem Striche Landes in Hennegau, vermählet e), und ihm zween Söhne, Johann und Balduin, gebohren. Nachdem Bochard im Jahre 1218 verstorben war, hatte sie Wilhelmen von Dampierre, einen Burgundischen schlecht bemittelten Edelmann geheirathet f), und in dieser Ehe drey Söhne, Wilhelm, Guido und Johann zur Welt gebracht. Dies alles war geschehen, ehe sie Gräfinn von Flandern ward, indem sie erst im Jahre 1224 zur Regierung kam g). Margaretha bezeigete seit dieser Zeit eine große Neigung ihren Söhnen zweyter Ehe den ansehnlichsten Theil ihrer Verlassenschaft zuzuwenden h). Ihre erste Heirath war im Jahre 1215, in der vierten Lateranischen Kirchenversammlung für ungültig erkläret worden, indem Papst Innocentius der Dritte dafür hielt, daß Bochard und Margaretha in allzunaher Blutsverwandtschaft stünden i). Man hatte ihm auch, vor seiner Heirath, zu Dornik die Platte geschoren, und zu dem geistlichen Stande bestimmt, welches ihn, ob es gleich mit Gewalt geschehen war k), wie man es nachgehends erkannte, dennoch zur Heirath untüchtig machte. Hieraus entstunden viele Zänkereyen zwischen den zweyerley Söhnen der Gräfinn. Die Gebrüder von Dampierre nannten Bochards Söhne uneheliche Kinder, welchem Namen Johann von Avennes, der älteste dieser Söhne, nicht allein ernstlich widersprach, sondern auch behauptete, daß, wenn er gleich unehelich gebohren wäre, ihm

x) Albert. Stadens. ad ann. 1251. Chron. Erford. ad ann. 1252.

y) Chron. August. ad ann. 1251.

z) Albert. Stad. ad ann. 1249.

a) Matth. Paris. ad ann. 1250. p. 698.

b) Vid. Martene et Durand. Thes. Tom. I. c. 1037.

c) Meyer. ad ann. 1203.

d) Pactum Pacis vid. in Marten. et Durand. Thes. Tom. I. c. 1035.

e) Meyer. ad ann. 1212.

f) Idem ad ann. 1218.

g) Idem ad ann. 1244.

h) Nic. Triveti Annal. ad ann. 1254. p. 205.

i) Meyer. ad ann. 1215.

k) Idem ad ann. 1212.

ihm jedoch als ältestem Sohne der Gräfinn, vor allen seinen Brüdern, das Recht der Erbfolge in der Grafschaft Flandern zukäme l). Johann von Avennes trug nachgehends kein Bedenken, seiner Mutter in dem Anfange des Jahres 1246 den Krieg anzukündigen, und gleich darauf die Feindseeligkeiten anzufangen m). Allein im Heumonate des gedachten Jahres ward durch Vermittelung Ludewigs des Neunten, Königs von Frankreich, ein Vergleich getroffen, zufolge welchem Flandern an Wilhelm von Dampierre, und Hennegau an Johann von Avennes fallen, und dagegen Wilhelm seinen Brüdern Guido und Johann, Johann von Avennes aber seinem Bruder Balduin einen gehörigen Antheil von diesen Grafschaften abtreten sollte n). Johann und Balduin von Avennes machten jedoch nachgehends auch Ansprüche „auf Wal„chern (23), Südbeveland, Nordbeveland, Borselen und alle Seeländischen In„seln (an der West-Schelde) imgleichen auf die vier Aemter, die Länder Waas und „Alost, Gerhardsberg, und ferner auf alles, was die Grafen von Flandern von „dem Deutschen Reiche zu Lehne trugen, ehe sie Grafen von Hennegau geworden waren.„ Allein im Jenner des Jahres 1248 stunden sie, auf Ansuchen der Gräfinn Margaretha, von dieser Forderung wieder ab, und erkannten diese Länder für einen Theil von Flandern, der zu der Erbschaft ihrer Brüder von Dampierre gehörete o). Die Gräfinn versprach zu eben dieser Zeit ihren Söhnen, Johann und Balduin von Avennes sechzig tausend Pfund zu bezahlen, wogegen sie die in Hennegau gelegene Grafschaft Namur ihren Brüdern von Dampierre abtreten sollten p). Wilhelm II.

So stunden Johanns von Avennes Angelegenheiten, als er, wie wir oben gesehen haben, dem Könige Wilhelm Aachen erobern half q). Hiedurch setzte er sich bey dem Könige in große Gnade, der seitdem auf allerley Art und Weise bedacht war ihn groß zu machen. Wärend der Belagerung hatte er ihm seine Schwester Adelheid, des Grafen Florenz des Vierten Tochter, zur Ehe gegeben r), und am 27sten April 1248 schenkte er, als er zu Maynz war, dieser seiner Schwester, und ihrem Gemahle, Johann von Avennes, „das Land, welches die Grafen von Holland von den Königen von „Schottland zu Lehne trugen„ (24), zum Heirathsgute. An eben diesem Tage sprach er ihm die Grafschaft Namur zu, weil Balduin der Andere, Kaiser von Constantinopel, wegen dieser Grafschaft, welche als ein Hennegauisches Lehn angesehen ward, von Johann von Avennes nicht die Belehnung gesucht und empfangen hätte s). Hierbey blieb es nicht. Denn als König Wilhelm den Befehl ergehen lassen, daß alle diejenigen, welche von dem Reiche etwas zu Lehne trügen, binnen Jahr und Tag nach seiner Krö- Johann von Avennes vermählt sich mit Adelheid von Holland.

l) Idem ad ann. 1245.
m) Idem ad ann 1246.
n) Vid. Martene et Durand. Thes. Tom. I. c. 1094.
o) Vid. Martene et Durand. Thes. Tom. I. c. 1094, 1095.
p) Litter. Margar. Flandr. Comit. in Martene et Durand. Thes. Tom. I. c. 1031.
q) Mencon. Chron. ad ann. 1248. p. 146.
r) Melis Stoke in Willem II. bl. 87.
s) Litter. Wilh. Regis in Martene et Durand. Thes. Tom. I. c. 1032, 1033, 1034.

(23) Waveres stehet in der Ausgabe des Originals von den Ansprüchen der Gebrüder von Avennes, welcher ich hier folge. Allein dies scheinet ein Schreib- oder Druckfehler zu seyn.
(24) Was dies für ein Land sey, habe ich bisher noch nicht ausfindig machen können.

Wilhelm II. Krönung, ihre Lehne von ihm, als Kaiser, empfangen sollten, und die Gräfinn Margaretha von Flandern dieses unterlassen hatte; so wurden, außer der Grafschaft Namur, die Länder Alost und Waas, die vier Aemter, und das Land an der Schelde für verwirkte und dem Reiche anheimgefallene Güter erkläret, und sogleich Johann von Avennes verliehen. Die von dem Könige Wilhelm hierüber ertheileten Briefe sind noch vor-
1252. handen t), und am 11ten des Heumonats im Jahre 1252 in dem Lager vor Frankfurt unterzeichnet. Den Einwohnern dieser Länder ward hernach auch der Befehl zugefertiget Johann von Avennes für ihren Landesherrn zu erkennen, und man findet noch itzo eine Abschrift von demjenigen, der in das Land Waas gesandt worden ist u).

So bald die Gräfinn Margaretha von diesem allen Nachricht bekam, beschloß sie einen Einfall in Seeland zu thun. Im Jahre 1252 ließ sie allenthalben Truppen werben, und versprach ihnen reichlichen Sold. Gegen den Anfang des folgenden Jahres hatte sie ein aus Flanderern, Hennegauern, Burgundern, Franzosen und anderen Völkern bestehendes Heer zusammen gebracht. Allein ehe sie den Zug nach Seeland antrat, ließ sie den König Wilhelm fragen, ob er die Belehnung über die Seeländischen Inseln an der West-Schelde, so wie seine Vorfahren gethan hätten, von ihr empfangen wollte. Er, welcher auf seine kaiserliche Würde stolz war, weigerte sich dessen spöttischer Weise, und sagte, „daß er nicht ein Diener seiner Dienerinn, noch ein Lehnmann, wo er „Lehnherr wäre, werden wollte.„ Durch diese Antwort ward die Gräfinn dergestalt aufgebracht, daß sie ihr Kriegsvolk so gleich zu Schiffe gehen ließ, und den Befehl ertheilete nach Seeland zu segeln. Unterdessen ward zu Antwerpen, unter Vermittelung des Herzogs von Brabant, Henrichs des Sechsten, wegen eines Vergleichs gehandelt. Hier befanden sich nicht allein die beiderseitigen Gesandten, sondern auch der König selbst, welcher, weil er mit den Reichssachen noch die Hände voll hatte, die Streitigkeiten mit der Gräfinn Margaretha gerne beygeleget haben würde. Allein sie suchte den König durch Unterhandlungen aufzuhalten, und inzwischen in seiner Abwesenheit Seeland zu überfallen v). Einige melden so gar, daß ein Stillstand auf wenige Tage geschlossen, von Margaretha aber gebrochen worden sey w). In Holland und Seeland war man von ihrem Vorhaben gar wohl unterrichtet. Florenz des Königs Bruder lag daher schon mit einigem Kriegsvolke in Walchern, und hielt sich hinter den Dünen bey West-Kapelle, wo die Landung geschehen sollte, verborgen. So bald auch König Wilhelm merkete, daß man ihm zu Leibe wollte, begab er sich heimlich nach Walchern. Die Flanderer waren, unter Anführung des Grafen Guido von Dampierre, welcher der zweyte von den dreyen Gebrüdern war, glücklich gelandet, und rückten, ohne einen Feind zu befürchten, fort; als Florenz mit seinem Volke aus dem Hinterhalte auf einmal hervorbrach, die Flanderer angriff, eine große Anzahl derselben erlegte, und viele, worunter sich auch der Graf Guido selbst befand, zu Gefangenen machte. Die übrigen flohen nach den Schiffen zurück. König Wilhelm, der indessen zu Arnemuiden an das Land gestiegen war, bekam daselbst die Zeitung von diesem Siege, und eilete nach der Wahlstatt. Unterweges begegnete ihm ein Haufen entwaffneter und geplünderter Flanderer, und bat um Gnade. Er gab ihnen auch Erlaubniß nach Hause zu kehren. Man schätzete den Werth der

Die Flanderer thun einen Einfall in Walchern.

Sie werden bey West-Kapelle geschlagen.

t) Apud Martene et Durand. Thes. Tom. I. c. 1164, 1165 Conf. c. 1053.
u) Apud eosd. Tom. I. c. 1055.
v) Melis Stoke in Willem II. bl. 83, 84.
w) Apud Meyer. ad ann. 1253.

der Schüten und kleinen Fahrzeuge allein, außer den großen den Flanderern weggenommenen Schiffe, auf dreyhundert Mark Silber x). Das Treffen, wovon wir hier reden, geschah bey West-Kapelle, den 4ten des Heumonats im Jahre 1253. Man glaubet, daß der Einfall der Flanderer von einigen verrätherischen Seeländern befördert worden sey: allein der Ausgang hat gewiesen, daß sie ihre Sachen schlecht überleget hatten y). Wilhelm II.

Als die Gräfinn Margaretha von der Niederlage ihres Sohnes Nachricht bekommen hatte, suchte sie in Frankreich Hülfe, und versprach Carln von Anjou, König Ludewigs des Neunten Bruder, die Grafschaft Hennegau, welche ihrem Sohne Johann von Avennes zugesprochen war, wofern er ihr mit einigem Kriegsvolke Beystand leisten wollte z). Carl war hiezu so gleich fertig, und zog mit so vielen Truppen, als er zusammen bringen konnte, eiligst nach Hennegau. Er bemächtigte sich verschiedener Festungen, und unter andern der Stadt Valenciennes, welche König Wilhelm zuvor (25) für seinen Schwager eingenommen hatte a). Unterdessen hatte Margaretha schon gesucht Carln von Anjou, durch den Bischof von Lüttich, Henrich, mit der Grafschaft Hennegau belehnen zu lassen. Allein Henrich war ganz auf König Wilhelms und Johanns von Avennes Seite, und ertheilete diesem zu Mecheln die Belehnung b). König Wilhelm bestättigte solche denselben Tag, ungefähr im Anfange des Augustmonats, in dem Jahre 1253 c). Hennegau wird an Carln von Anjou,

Der Graf von Anjou war jedoch im Besitze von Hennegau. Johann von Avennes schickte hierauf seine Gemahlinn Adelheid an ihren Bruder den König Wilhelm ab, welcher Carln durch freundliche Zuschriften vergebens zu bewegen suchte, daß er Hennegau abtreten mögte. Der König forderte ihn so dann auf einen gewissen Tag zu einer Feldschlacht, auf der Heide zu Asche in Brabant, heraus. Graf Carl antwortete ihm, daß er ihn daselbst erwarten würde, und pralete schon zum voraus, wie leicht er den Wasserkönig (26) auf ebenem Felde schlagen wollte. Allein, als König Wilhelm, in dem folgenden Jahre, im Felde erschienen war, so verließ Carl Enguien, welches er besetzet hatte, und begab sich nach Valenciennes, welche Stadt König Wilhelm so gleich belagerte. Wärend der Belagerung entwischte der Graf von Anjou aus der Stadt d), und ging nach Frankreich zurück e). Darauf kam es zu einer Unterhandlung mit der Gräfinn Margaretha, und König Wilhelm brachte es kurz darauf dahin, daß sie Hennegau an Johann von Avennes abtrat f); und hiemit war auch der Friede zwischen Flandern und Holland richtig. Es erhellet aus einigen bewährten Aber hernach an Johann von Avennes abgetreten.

1254.

Friede mit Flandern.

x) Chron. Erford. ad ann. 1253.

y) Melis Stoke in Willem II. bl. 85, 86.

z) J. Iperii Chronic. S. Bertini, Cap. XLIX. P. II. c. 730.

a) Wilh. Procurat. ad ann. 1240 et seqq. p. 505.

b) Litter. Henr. Leod. Elect. in Martene et Durand. Thes. Tom. I. c. 1051.

c) Litter. Wilh. Regis in Marten. et Durand. Thes. Tom. I. c. 1053.

d) Melis Stoke in Willem II. bl. 88, 91.

e) J. Iperii Chron. S. Bertini, Cap. XLIX. P. III. c. 730.

f) Melis Stoke in Willem II. bl. 91, 92.

(25) Vielleicht um das Jahr 1250. Wenigstens befand sich König Wilhelm damals in Hennegau, wie aus einem seiner Briefe, der den 27sten des Wintermonats zu Bergen in Hennegau unterzeichnet ist, erhellet. S. A. Miraei Donat. Belg. Cap. CXIII. p. 583. Tom. I. Oper. Diplom.

(26) So scheinet er Wilhelmen spottweise genannt zu haben, weil dieser über ein niedriges und wässerigtes Land Graf war.

Wilhelm II. Urkunden g), daß der Papst Innocentius der Vierte diesen Frieden habe befördern helfen.

XXXII. König Wilhelm wird von dem Papst nach Italien eingeladen, um die kaiserliche Krone zu empfangen.

Nicht lange hernach ward König Wilhelm von dem Papste eingeladen sich gegen Weihnachten nach Italien zu begeben und die kaiserliche Krone zu empfangen h). Der König that hierauf eine Reise nach Genf, wo der Papst sich damals aufhielt. Hier ist vermuthlich die Zeit zur Krönung bestimmt worden. Allein der König befand für gut, zuvor noch einmal nach Deutschland zu reisen, wo er, nach seinem eigenen Zeugnisse in einem Briefe an den Abt von Egmond, der noch vorhanden ist i), mit großer Zuneigung empfangen ward. Aus Deutschland begab er sich in dem Anfange des Jahres 1255 nach Utrecht, wo seit etlichen Jahren merkliche Veränderungen vorgefallen waren.

Gosewyn von Amstel begiebt sich des Bisthums Utrecht. Streitigkeiten, die darüber mit den Herren von Amstel und Woerden entstehen.

Bischof Otto der Dritte war im Jahre 1249 verstorben, und hatte Gosewyn von Amstel, der, wie man dafür hält, ein Sohn des Egidius, und ein Bruder Gysbrechts von Amstel war, zum Nachfolger. Als er die bischöfliche Würde kaum ein Jahr bekleidet hatte, so begab er sich derselben, in Gegenwart k), und, wie einige meynen, auch auf Verlangen des Königs Wilhelm, welcher dem Hause Amstel nicht günstig war l). Man hielt ihn zur Regierung untüchtig, und insonderheit ward ihm Schuld gegeben, daß er die weltlichen Angelegenheiten des Bisthums verwahrloset hätte. Gysbrecht von Amstel der Andere, und Hermann von Woerden nahmen die Abdankung des Bischofs Gosewyn dergestalt zu Herzen, daß sie Henrichen von Vianden, der nach ihm zur bischöflichen Würde erhoben war, so gleich den Krieg ankündigten. Mit ihnen hatte sich auch Otto der Dritte, Graf von Geldern, verbunden, und das Stift ward also von verschiedenen Seiten mit einem Einfalle bedrohet. König Wilhelm, der damals in Deutschland war, begab sich mit einigem Kriegsvolke nach den hiesigen Gegenden, und gab vor, daß er den Bischof mit seinen Feinden vergleichen wollte. Allein eben vor seiner Ankunft zu Utrecht, war der Bischof mit seinem Volke zur Stadt hinaus, und den Feinden entgegen gezogen. Nahe bey derselben kam es zu einem blutigen Treffen, worin der Bischof den Sieg erhielt. Die Herren von Amstel und von Woerden wurden gefangen und nach Utrecht geführet, aber, auf König Wilhelms Vorbitte, wieder in Freyheit gesetzt. Dieser reisete bald darauf nach Holland. Der Bischof that darauf einen Einfall in die Velau, und bekam daselbst eine so große Beute, daß er hernach von derselben, wenigstens zum Theile (27), das Schloß Vredeland an der Vegt bauen ließ, wodurch sein Bisthum gegen die Einfälle der Amstelländer bedecket ward m). Der Bischof und Gysbrecht von Amstel waren zuvor folgender Maaßen mit einander versöhnet worden. „Gysbrecht mußte mit seinen Anhängern, deren bey fünfhundert waren, „und unter denen sich auch Gysbrecht von Gooye befand, mit bloßen Füßen und in „wolle-

g) Apud Martene et Durand. Thes. Tom. I. c. 1057, 1058.
h) Innocent. IV. Epist. apud Bekam in Henrico, p. 86. et apud Miraeum Donat. Belg. Cap. CXII. p. 425. Tom. I. Oper. Diplom.
i) Apud Bekam, p. 87.
k) Beka in Goesvino, p. 85.
l) Heda in Goesvino, p. 213.
m) Beka in Henrico, p. 84, 85.

(27) Aus einem seiner Briefe erhellet, daß er das vor dem Catharinenthore zu Utrecht gelegene Landgut Enge für drey hundert und funfzig Mark gangbarer Utrechtischer Münze an den Dechant und das Capitel der Utrechtischen Kirche verkauft, und das Geld zu Erbauung des Schlosses Vredeland gebraucht habe. Diplom. Henr. Episc. apud Buchel. ad Hedam, p. 214.

„wollenen Kleidern, den Bischof in der Domkirche, auf den Knien um Vergebung bitten, „und ihm so dann als seinem Lehnherrn den Eid der Treue schwören (28).„ Vermuthlich hat Bischof Henrich sich auch mit dem Grafen von Geldern verglichen; und wärend seinem Leben ist das Stift von weiteren Unruhen befreyet geblieben. Wilhelm II.

In diesem Zustande fand König Wilhelm dasselbe, als er, im Anfange des Jahres 1255, wieder nach Utrecht kam. Man glaubet, daß seine Absicht gewesen sey mit dem Bischofe und der Geistlichkeit, wegen seiner Reise nach Italien, Rath zu halten. Allein, mittlerweile da er mit ihnen im Gespräche war, lief er Gefahr das Leben zu verlieren. Ein unbekannter warf ihm einen schweren Stein nach dem Kopfe, und machte sich darauf so gleich davon, so daß man ihn nirgends finden konnte. König Wilhelm, welcher dem Steine kaum entwichen, und über diesen Zufall sehr bestürzt war, befahl dem Thäter nachzuspüren, welches auch, wiewohl vergebens, geschah. Dieser Prinz schrieb indessen der Stadt die Ursache seines Unglücks zu. Er verwies der Bürgerschaft, unter welche er sich vor einigen Jahren hatte einschreiben lassen n), ihre Undankbarkeit für die derselben von ihm erwiesenen Wohlthaten (29), und zog im Zorne aus der Stadt o). König Wilhelm geräth zu Utrecht in Lebensgefahr. 1255.

XXXIII. Aufstand der Westfriesen.

Es riefen ihn auch seine Angelegenheiten anders wohin. Die Westfriesen, welche, so wie voralters, das Joch der gräflichen Regierung ungerne trugen, und nach der Freyheit strebeten, hatten wärend König Wilhelms Abwesenheit einen Aufstand gemacht, und nach ihrer Gewohnheit die benachbarten Länder durch viele Einfälle beunruhiget. Einige vermuthen, daß König Conrad, Kaiser Friederichs des Andern Sohn, sie gegen den König Wilhelm aufgewiegelt habe p). Um sie im Zaume zu halten, war das Schloß zu Heemskerk in dem Jahre 1252 angelegt, und Gerharden von Heemskerk zur Verwahrung anvertrauet worden, welcher die Frisen am 11ten May 1254 in einem Gefechte zu Wasser überwunden, und auf fünf tausend Mann erschlagen hatte q). Etwas hernach hatte der König, ostwärts von Alkmaar, ein ander Schloß, Toorenburg genannt, bauen lassen r). Allein die Westfriesen, die hiedurch mehr gereizet, als bezwungen waren, nöthigten den König Wilhelm von neuem einen Kriegszug wider sie vorzunehmen. Der Winter des Jahres 1255 ward dazu bestimmt. Um Weihnachten, als man glaubete, daß das Eis stark genug wäre ein Kriegsheer zu tragen, brach König Wilhelm

König Wilhelm ziehet gegen die Fri-

n) Beka in Ottone III. p. 80.
o) Beka in Henrico, p. 87.
p) Naucl erus ad ann. 1256.
q) Leeuwold Van Northof in Orlers Beschr. van Leyden, bl. 290.
r) Beka in Henrico, p. 87.

(28) S. Buchel. op Beka, p. 90. und insonderheit C. P. Hoynck Van Papendrecht in Analect. Belg. Tom. III. P. I. p. 324, allwo jedoch Gisb. Lapp. A Waveren diese Versöhnung unrichtig unter des Grafen Florenz Regierung setzet.

(29) Unter diese Wohlthaten gehören vornehmlich die Vorrechte, welche den Utrechtern in drey besonderen Briefen, deren einer den 17ten und zween den 18ten des Brachmonats im Jahre 1252 unterzeichnet sind, von dem Könige Wilhelm gegeben worden. Es wird ihnen in denenselben von Holland und Seeland Schutz, und zugleich die Zurückgabe desjenigen, was ihnen von Holländern oder Seeländern entwendet war, versprochen, auch hiernächst verordnet, daß Niemand einen Utrechter anderswo, als vor dem Bischofe oder dessen Richter, belangen sollte, und zwar bey Strafe von hundert Mark Goldes. Einer dieser Briefe ist zur Urkunde Henrichs von Voorne, Nicolas Persyn, Dieterichs von Gouda, Philipps von Wassenaar, Wilhelms von Brederode, Hugo von Kralingen, Ritters, und Dieterichs von Teilingen ertheilet worden. S. Diplom. Wilh. Regis apud Hedam p. 209, 210.

Wilhelm II. sen, und wird im Eise umgebracht.

Wilhelm aus Holland auf, und zog längst der Grenze von Kennemerland nach Alkmaar s), welche Stadt ihm günstig war, und in dem vorigen Jahre von ihm verschiedene Vorrechte, und unter andern „eine zehenjährige Freyheit von allen Auflagen, „außer dem Kriegszuge gegen die Frisen„ bekommen hatte t). Von Alkmaar ging er nach Vroone u), einem ansehnlichen Westfriesischen Dorfe, welches sich ihm schon zuvor unterworfen hatte, und so wohl, als das benachbarte Ouddorp, nach gewissen von dem Könige Wilhelm selbst gegebenen Gesetzen regieret ward v). Als das Kriegsvolk bis hieher gekommen war, hatte es einen großen gefrornen Morast, vermuthlich den Heer Huigenwaard, vor sich. Ueber diesen näherte man sich dem Feinde in zween Haufen, deren einer von Wilhelm von Brederode gegen die Dregterländer w), und der andere von dem Könige Wilhelm selbst nach der Seite von Hoogtwoude, angeführet ward. Die in leichten leinenen Röcken gekleidete Frisen stunden in verschiedenen Haufen auf dem Eise zerstreuet, und waren mit Wurfspießen, Dänischen Aexten und halben Piken bewaffnet. Die Holländer dagegen hatten schwere Rüstungen. Der König saß überdem auf einem großen muthigen Pferde, welches so wohl, als er selbst, einen schweren Harnisch führete. Das Eis war nunmehr über einen halben Schuh dick x), und daher schien der Zug wohl zu wagen. Brederode, der gegen die Dregterländer heranrückte, schlug dieselben auch y). Allein die andern Frisen zogen sich, gegen das Ende des Eises, in die Rohrbüsche zurück, wo sie einen mannigfaltigen Hinterhalt hatten, und lockten den König Wilhelm zu seinem Unglücke dahin. Das Eis war hier am schwächsten; und weil er hierauf nicht Acht hatte, so rennte er den Feinden nach, ohne daß die Seinigen, welche die Gefahr vielleicht merketen z), ihm nachfolgeten. Gleich darauf brach das Eis, und das Pferd sank bis an den Bauch hinein. Der König gab ihm so heftig die Spornen, daß das Thier, indem es sich retten wollte und nicht konnte, wütend ward, und den Reiter abwarf, welchem es hernach auf den Leib fiel. Darauf kamen etliche wenige Frisen herbey gelaufen; sie stelleten sich an, als wenn sie den König nicht kenneten, und waren grausam genug ihn, da er erbärmlich um sein Leben bat, und ihnen ein ungemein großes Lösegeld versprach, mit ihren Wurfspießen des Lebens zu berauben a). Dieses Unglück ereignete sich nicht weit von Hoogtwoude, den 21sten Jenner, im Jahre 1256. Nachdem die Frisen den Körper des Königs aus dem Eise herauf gezogen hatten, so begruben sie ihn heimlich in einem gewissen Hause zu Hoogtwoude, wo derselbe nachgehends von seinem Sohne Florenz dem Fünften entdeckt ward, der ihn zu Middelburg zur Erde bestatten ließ. Die Truppen des Königs zogen nach seinem unglücklichen Tode in Unordnung, und mit einem großen Verluste nach Holland zurück. Einige Chroniken melden, daß von den Delftischen und Alkmaarischen Bürgern, die diesem Zuge beygewohnet, nur fünfe nach Hause gekommen wären, die jedoch ihre Fahnen

1256.

s) Melis Stoke in Willem II. bl. 93.

t) Diplom. Wilh. Regis 11. Jun. 1254. in de Handv. van Alkmaar, bl. 1.

u) Melis Stoke in Willem II. bl. 93.

v) Handv. van Floris V. in de Handv. van Dregterl. bl. 49.

w) Beka in Henrico, p. 87.

x) Matth. Paris. ad ann. 1256. p. 793.

y) Beka in Henrico, p. 87. Jo. A Leydis van de Heeren van Brederode, Cap. XXIII. p. 622.

z) Vid. Mencon. Chron. ad ann. 1256. p. 157.

a) Matth. Paris. ad ann. 1256. p. 793. Melis Stoke in Willem II. bl. 93. Wilhelm. Procur. ad ann. 1255. Mencon. Chron. ad ann. 1256. p. 157.

Fahnen behalten hätten. Allein von den Dordrechtischen sollen nicht mehr als drey Mann davon gekommen seyn b). Einige, welche, wie geglaubet wird, den König leicht aus dem Eise hätten retten können, sind hernach in den Verdacht gerathen, daß sie sich verrätherischer Weise hätten erkaufen lassen zu seinem Tode beförderlich zu seyn c). Wilhelm II.

XXXIV. König Wilhelm verleihet den Holländischen Städten etliche Vorrechte.

König Wilhelm ist, so viel ich weiß, der erste unserer Grafen, von welchem man Gesetze und Privilegien hat, die den Holländischen Städten ertheilet worden sind. Die Holländischen und Seeländischen Städte fingen nun allmählig an mächtiger zu werden. Ihre Einwohner dieneten den Grafen im Kriege, sowohl in- als außerhalb Landes; und ihre Dienste wurden ihnen durch Ertheilung neuer Vorrechte bezahlet. Des Alkmaarischen Freybriefes vom Jahre 1254 haben wir schon Erwähnung gethan. Harlem war, ehe Wilhelm noch König ward, nämlich im Jahre 1245, von ihm bereits von den gräflichen Zöllen frey erkläret, und mit einem Stadtrechte versehen worden, in welchem auch noch Geldbußen auf verschiedene Uebelthaten, und so gar auf den Todtschlag gesetzet werden. „Allein einer, der durch sieben Zeugen einer Nothzucht überführet worden, ver„wirkt, nach diesen Gesetzen, seinen Kopf. Eine verehelichte Frau, die sich mit Backen, „Brauen oder dem Garnhandel nähret, mag um nichts mehr, als ein Gebacke Brod, „ein Gebrau Bier und einen Stein Garn gestrafet werden. Die Einwohner müssen dem „Grafen mit vier und sechzig Mann dienen, und ihm jährlich zwanzig Pfund bezahlen; „und eben so viel, wenn er nach dem kaiserlichen Hofe reiset, sich vermählet, oder Ritter „wird, aber nur funfzehen, wenn sein Bruder Ritter wird, oder wenn sein Bruder oder „Schwester sich vermählen d).„ Wilhelm der Andere hatte auch im Jahre 1246 die Stadt Delft mit verschiedenen dergleichen Vorrechten beschenket e), unter der Bedingung, daß man ihm jährlich funfzig Pfund bezahlen sollte, und noch zwanzig, wenn er Ritter würde, oder sich verheirathete; welches beides hernach geschah. Im Jahre 1253 hatte er der Stadt Dordrecht eben solche Vorrechte und Gesetze verliehen, zufolge welchen „ein Todtschläger den Kopf verwirket.„ Und dieses ist das erste Mal, daß ich in unseren alten Rechten die Lebensstrafe auf den Todtschlag gesetzet finde. Allein auf Mord und Todtschlag mit verbotenem Gewehre stehet schon in den Harlemmischen Gesetzen vom Jahre 1245 die Todesstrafe. „Die Einwohner mußten dem Grafen jährlich sechzig „Pfund entrichten, und ihm, wenn er in die Stadt kam, die nöthigen Lebensmittel vier„zehen Tage borgen f).„ Im Jahre 1250 hatte er ihnen schon die Freyheit von einigen Zöllen gegeben g).

Man schreibet dem Könige Wilhelm auch Gesetze zu, die er der ganzen Grafschaft Seeland verliehen haben soll. So viel ist gewiß, daß er der Stadt Zierikzee Gesetze und Freyheiten gegeben hat, von denen noch alte Abschriften vorhanden sind h). Sie kommen theils mit den alten Frisischen Gesetzen, und theils mit den ersten Stadtrechten von Middelburg, West-Kapelle und Domburg überein. In denselben bekommt der Amtmann, als Graf an des Königs Statt, die Macht Sachen zu entscheiden,

b) Reigersb. Chron. van Zeel. II. Deel, bl. 85.

c) Melis Stoke in Willem II. bl. 94.

d) Handv. van Willem II. in Screvelius Haarl. bl. 218.

e) Vid. Boxhorn. Theatr. Urb. Holl. p. 161.

f) Handv. von 1252 (1253) in Balens Dordrecht, bl. 420.

g) Handv. von 1249 (1250) bey eben demselben, bl. 433.

h) Bey dem Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 73 etc.

Wilhelm II. entscheiden, die von dem Unteramtmann, oder Schultheißen und Schöppen nicht entschieden werden konnten.

Wilhelms des Andern Gebäude.

Wilhelm der Andere hat sich auch durch etliche von ihm aufgeführte Gebäude berühmt gemacht. Man schreibet ihm den Bau eines Hauses zu Alkmaar zu, und zwar an dem Orte, wo nachher eines gebauet worden ist, welches noch die Jahrzahl 1252 an dem Vordergiebel führet. Er soll auch, um diese Zeit, daselbst einen Weg angeleget haben, welcher noch der Königsweg heißet i). Einige sind der Meynung, daß das Rathhaus zu Harlem vormals der Pallast der Grafen, und insonderheit auch König Wilhelms, gewesen sey; wovon eine Gasse, welche zur Seite gegen dasselbe zuläuft, den Namen der Königsstraße bekommen haben soll k). Allein ob er dieses Gebäude aufgeführet habe, ist ungewiß. Es erhellet so gar aus bewährten Urkunden, daß im Jahre 1214 schon ein Pallast, oder Hof zu Harlem gewesen sey l). Mit mehrerem Grunde wird ihm die Erbauung des Hofes in dem Haag zugeschrieben m); wiewohl die Zeit des Baues ungewiß ist. Aus einem Geschichtschreiber des vierzehenten Jahrhunderts n) läßt sich schließen, daß derselbe um das Jahr 1250 oder 1252 angefangen worden sey. König Wilhelm wird auch für den Verfasser eines Gebetbuches gehalten, welches diesen Titel führete: Guillelmi Secundi, Hollandiae Comitis et Romanorum Regis, Agalma Religiosorum, sive Meditationes circa Mysteria Passionis Dominicae, d. i. Wilhelms des Andern, Grafens von Holland, und Römischen Königs, Freude der Geistlichen, oder Betrachtungen über die Geheimnisse des Leidens des Herrn o). Allein vielleicht ist dieses Buch nur zu seinem Gebrauche von einem andern verfertiget worden, oder er auch nur Besitzer desselben gewesen.

i) Van Der Woude Chron. van Alkmaar, bl. 19.

k) Scriverius Graaven, bl. 220.

l) S. §. XV. dieses Buchs, vergl. mit B. VII. §. XI.

m) Jo. A Leydis, Lib. XXIII. Cap. 15.

n) Beka in Ottone III. p. 80. coll. cum Heda, p. 209, 210.

o) S. Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 152.

Die

* * * \

wird belagert und eingenommen. Gerhard von Velsen und andere kommen dabey um. XXIV. Dieterich von Cleve und Guido von Hennegau theilen die Regierung unter sich. XXV. Es werden Gevollmächtigte nach England gesandt, um den Grafen Johann herüber zu holen. Neuer Aufstand der Westfriesen. XXVI. Wolfert von Borselen lockt die Flanderer nach Walchern. Das Schloß zu Medenblik wird entsetzet. XXVII. Johann der Erste landet in Seeland. XXVIII. Borselen ziehet die Regierung an sich. XXIX. Die Westfriesen werden zu einer vollkommenen Unterwürfigkeit gebracht. Vroone wird verbrannt. XXX. Bischof Wilhelms Zug nach Waterland. XXXI. Mit Utrecht wird Friede gemacht, und derselbe auch wieder gebrochen. Vssel-stein wird belagert und eingenommen. XXXII. Streit mit Borselen und dem Amtmanne Aloud wegen der Dordrechtischen Vorrechte. Kampfgesetze. XXXIII. Borselen, welcher den Grafen nach Seeland führen will, wird eingeholet, und zu Delft umgebracht. XXXIV. Johann von Avennes tritt die Vormundschaft wieder an. Verbindung mit einigen Städten gegen die Mörder des Grafen Florenz. XXXV. Tod des Grafen Johann des Ersten.

Florenz V.

I. Florenz der Fünfte wird Graf, unter Vormundschaft seines Oheims, Florenz, der einen Vergleich mit Flandern macht. 1256.

Florenz der Fünfte, König Wilhelms Sohn, war kaum zwey Jahre alt, als er seinen Vater verlohr, indem er wärend der Belagerung von Valenciennes im Jahre 1254 das Licht der Welt erblicket hatte a). Die Holländischen Großen †), und das Volk überhaupt erkannten ihn jedoch so gleich für ihren Grafen b). Allein Florenz, sein Oheim, welcher dem Lande schon in dem Kriege gegen die Flanderer so ausnehmende Dienste gethan hatte, übernahm die Vormundschaft des jungen Grafen, und führete die Regierung.

Im Anfange derselben schloß er einen Vergleich mit der Gräfinn Margaretha von Flandern und ihrem Sohne Guido, welcher, nachdem er für ein großes Lösegeld aus der Seeländischen Gefangenschaft in Freyheit gesetzet war c), nun auch schon den Titel eines Grafen führete, und nebst seiner Mutter die Regierung verwaltete. Es war nach der Schlacht bey West-Kapelle, und bereits bey König Wilhelms Leben, unter Vermittelung des Königs von Frankreich, Ludewigs des Neunten, an einem Frieden, wiewohl ohne Erfolg, gearbeitet worden d). Wilhelms Tod gab nunmehr Gelegenheit die Unterhandlungen wieder anzufangen; und endlich ward zu Brüssel unter Vermittelung des Königs von Frankreich, Henrichs, Herzogs von Brabant, Otto des Dritten, Grafens von Geldern, und einiger anderer Großen am 21sten des Weinmonats im Jahre 1256 ein Vergleich unter folgenden Bedingungen getroffen. „Florenz, Vormund von „Holland sollte (Margarethen) e), des Grafen Guido älteste Tochter heirathen, und „ihre Großmutter Margaretha das zwischen Hedenzee und der Schelde, d. i. an der „West-Schelde, gelegene Seeland, welches als unter ihre und Florenz Oberherr„schaft *) gehörig angesehen ward, ihm und seinen Erben, zu einem freyen Lehne, abtreten. „Mar-

a) Melis Stoke in Willem II. bl. 92.
†) Principes Hollandiae.
b) Wilh. Procurat. ad ann. 1256. p. 528.
c) Meyer. ad ann. 1256.
d) Idem ad ann. 1254, 1255.
e) S. Butkens Trophées de Brabant, Tom. I. p. 332.
*) Demanium.

„Margarethens Antheil sollte er als ein Lehnmann von Flandern, und das andere als „Vormund seines Brudersohnes besitzen. Dieser sollte, wofern sein Oheim, ohne Kinder „mit Margarethen gezeuget zu haben, stürbe, auch eine von den Töchtern des Grafen „Guido heirathen, und mit ihr Seeland an der West-Schelde bekommen. Wenn „er aber gleichfalls ohne Kinder stürbe; so sollte Seeland an der West-Schelde an „einen von des Grafen Guido Söhnen fallen, und dieser sich mit Mathildis, König Wil„helms Tochter vermählen, nach deren Tode es erst den rechtmäßigen Grafen von Holland „erblich zugehören sollte, welche sich jedoch verbindlich machen müßten, es von den Flan„drischen Grafen zu Lehne zu tragen, und ihnen, einmal für allemal, zehen tausend Mark „Sterlings, die Mark zu zehen Schillingen *) gerechnet, zu bezahlen. Wofern See„land an der West-Schelde jemals unter die Erben des Vormundes Florenz, oder sei„nes Brudersohnes, oder der Mathildis vertheilet würde, so sollte für jeden Theil den Gra„fen von Flandern die Huldigung geleistet werden „. Florenz V.

Dies war der wesentliche Inhalt des Vergleiches. Die Streitigkeiten wegen der Zölle wurden dem Ausspruche Henrichs, Herzogs von Brabant überlassen, und wegen der Freyheiten der Flandrischen Kaufleute die vorigen Verträge, insonderheit der vom Jahre 1168, erneuret und bestättiget f). Der Vertrag ward nicht allein von dem Flandrischen und Hennegauischen Adel, sondern auch von den Städten Gent, Brügge, Ypern, Ryssel und Douai bestättiget; und diese fünf Städte versprachen der Gräfinn Margaretha und ihrem Sohne dem Grafen Guido allen Beystand zu verweigern, wofern jemals einer von ihnen beiden den Frieden brechen würde g). Hieraus kann man auch beyläufig anmerken, wie groß damals schon das Ansehen der Niederländischen Städte gewesen sey.

II. Florenz, Vormund von Holland stirbet. 1258.

Florenz Vormund und Regent von Holland schob seine Heirath mit Margaretha von Flandern eine Zeitlang auf, oder weigerte sich dieselbe zu vollziehen, ohne daß man die Ursache davon weiß. Er lebete auch nicht lange hernach. Als er sich im Frühlinge des Jahres 1258 auf einem Turniere zu Antwerpen befand, ward er unglücklicher Weise verwundet, und starb den 26sten März des gemeldeten Jahres h). Er hat Seeländische Gesetze gegeben, nach welchen das ganze Land regieret ward i). Sie sind vor etlichen Jahren in Lateinischer und alter Niederdeutscher Sprache gedruckt, aber nicht öffentlich an das Licht gestellet worden. Ich habe jedoch einen Abdruck davon bekommen. Wir haben oben k) gesehen, daß des Grafen Oheim schon bey Lebezeiten König Wilhelms in Seeland eine große Gewalt gehabt habe. Allein die Seeländischen Gesetze, von welchen wir sprechen, scheinet er kurz nach des Königs Tode gegeben zu haben l).

Die Gräfinn Adelheid maaßt sich der Vormundschaft

Der junge Graf war itzo kaum vier Jahre alt, und ward von seines Vaters Schwester, Adelheid, erzogen, welche vor einem Jahre ihren Ehegemahl, Johann von Avennes verlohren hatte m), und sich seit dem in Holland oder Seeland aufgehalten zu haben scheinet. Sie nahm sich des Kindes mit gehöriger Sorgfalt an, und ließ dasselbe

*) Solidi.

f) Pactum Pacis vid. in MARTEN. et DURAND. Thes. Tom. I. c. 1074.

g) PIERRE D'OUDEGH Chron. de Flandr. Cap. CXVI. f. 190. vers.

h) MELIS STOKE, bl. 95.

i) Id. ibid.

k) S. B. VIII. §. XXXI.

l) MELIS STOKE, bl. 95.

m) MEYER ad ann. 1257.

Florenz V. über Holland an.

so bald als möglich in der Wälschen und Deutschen Sprache unterweisen n). Allein nach ihres Bruders Florenz Tode, übernahm sie auch die Landesregierung, und nannte sich Vormünderinn von Holland †) o), welches vielen Edelleuten nicht gefiel, da indessen andere es mit ihr hielten p). Damit sie sich nun in ihrer Gewalt desto mehr befestigen mögte, so erwählete sie Henrichen, Herzog von Brabant zu ihrem Mitregenten. Dies erhellet aus einem Briefe zweener Seeländischen Edelleute, Gerolfs und Henrichs von Kats vom 30sten April 1258, worin sie dem Herzoge treu zu seyn versprechen q). Es leistete ihm auch Gottfried von Kruiningen zu eben der Zeit die Huldigung r). Henrich, der in Person gekommen war, um die Vormundschaft anzutreten, machte sich bey den Einwohnern überaus verhaßt, und starb bald hernach s). Darauf richteten die Edelleute, die ihm zugethan gewesen waren, ihre Absicht auf Otto den Dritten, Grafen von Heldern, welcher der Sohn einer Großmuhme des jungen Grafen war; und er ließ sich so gleich bewegen hieher zu kommen. Seit diesem hielten, nach einiger Berichte, die Holländischen Edelleute einmüthig des Grafen Otto Partey, dahingegen der Seeländische Adel der Gräfinn Adelheid anhing t). Sie befand sich mit dem Grafen Florenz in Seeland, als Otto von Geldern zu Dordrecht in Südholland ankam, allwo die Bürgerschaft ihn gleich als Regenten erkannte. Es unterwarf sich ihm auch in kurzer Zeit ganz Holland, und er brachte hernach einiges Kriegsvolk zusammen, mit welchem er nach Seeland herüber ging, um die Gräfinn Adelheid aufzusuchen und zu vertreiben. Er landete auf der Insel Südbeveland, in deren westlichem Theile die Gräfinn ihre Macht zusammen gezogen hatte. Nachdem beide Parteyen sich einander genähert hatten, kam es auf Vernouts-ee zu einem hitzigen Treffen, worin Graf Otto einen vollkommenen Sieg befochte (1). Er behielt seitdem, bis zu des Grafen Florenz Volljährigkeit, die Regierung beständig u).

Schlacht auf Vernouts-ee.

Graf Otto von Geldern wird Vormund.

Es sind sonder Zweifel einige Jahre vergangen, ehe Graf Otto das Land in Ruhe setzete. Allein unsere alten Geschichtschreiber haben nicht sorgfältig genug angemerkt, wenn die besonderen Begebenheiten in des Grafen Florenz Minderjährigkeit sich ereignet haben.

n) Melis Stoke, bl. 96.

†) Tutrix Hollandiae.

o) Diplom. ejus ann. 1258. vid. apud Matth. Analect. Tom. II. p. 529. not. (1).

p) Melis Stoke, bl. 96.

q) Man sehe den Brief bey Boxhorn op Reigersbergen, II. Deel, bl. 607. und in Butkens Troph. de Brabant, Preuves, p. 97.

r) Boxhorn und Butkens in den angezogenen Stellen.

s) Spiegel Historiaal, Cap. XXXIX, XL bl. 51, 52.

t) Beka in Henrico, p. 88.

u) Melis Stoke, bl. 97.

(1) Ob dieses Gefechte zu Lande, oder zu Wasser geschehen sey, ist zweifelhaft. Die meisten machen es zu einem Treffen auf dem Wasser: allein aus des Stoke Erzählung ist dieses nicht zu sehen. Der Ort des Treffens, Vernouts-ee, bey dem Stoke, welcher bey andern auf verschiedene Weise benannt wird, ist unsern meisten Geschichtschreibern unbekannt gewesen. Alting (Notit. Germ. infer.) verstehet unter Vernouts-ee die Insel Voorne. Allein Stoke selbst muß ihm an dieser Stelle, und insonderheit in Jan den II. bl. 190. gewiesen haben, daß solches in Südbeveland bey Lodyke und Duivenee gesetzt werden müsse. Dies erhellet auch unwidersprechlich aus einem Briefe des Herzogs Philipp vom 31sten Jenner 1430, welcher in dem eerste Memoriaalboek van Mr. Jan Rose f. 81. abgeschrieben ist, und in welchem befohlen wird in Südbeveland, in Voirnoutzee, eine Schleuse zum Abflusse des Wassers anzulegen.

haben. Ja sie melden nicht einmal die Zeit, da er die Regierung selbst angetreten hat. Florenz V. Er stirbt.
Dieses ist gewiß vor dem Tode des Grafen Otto geschehen v), welcher den 10ten Jenner des Jahres 1271 starb w). Gleichwohl kann es nicht lange vorher gewesen seyn, weil gemeldet wird, daß der von den Kennemern erregte Aufstand x) während des Grafen Minderjährigkeit seinen Anfang genommen habe y).

III. Graf Florenz tritt die Regierung selbst an. Seine Heirath.
Daher ist es am wahrscheinlichsten, daß Graf Florenz im Jahre 1269 oder 1270, als er funfzehen oder sechszehen Jahr alt war, die Regierung angetreten habe. Vor dieser Zeit aber scheiner er sich schon mit Beatrix, des Grafen Guido von Flandern Tochter, zufolge dem im Jahre 1256 geschlossenen Vergleiche, vermählet zu haben z).

Albrechts von Voorne großes Ansehen.
Nach dem Abzuge des Grafen Otto folgete der junge Graf eine geraume Zeit dem Rathe seiner Muhme Adelheid. Ihrem Sohne, der auch Florenz hieß, trug er die Regierung über Seeland auf, wies ihn aber zugleich an sich nach dem Gutachten Albrechts von Voorne, Burggrafens von Seeland, und einiger anderer Seeländischen Edelleute zu richten, ohne welche er hernach auch weder etwas that noch unterließ a). Albrecht von Voorne hatte sich in ein solches Ansehen gesetzet, oder stund bey dem Grafen dergestalt in Gnade, daß er ihm und seinen Nachkommen ein Achtel aus dem westlichen, und ein Fünftel aus dem östlichen Theile von Schouwen, von allen den Steuren schenkte, welche den Grafen von Holland, bey Gelegenheit ihrer Heirathen, jemals zugestanden werden mögten. Der Schenkungsbrief ist noch vorhanden b), und zu Delft am 4ten des Heumonats im Jahre 1269 unterzeichnet. Florenz, des Grafen Vetter, reisete ganz Seeland durch, und sprach nach den geschriebenen Gesetzen das Recht. Er söhnete auch die Seeländer, welche in der Schlacht auf Vernouts-ee des Grafen Otto Partey gehalten hatten, wieder mit dem Grafen Florenz aus c). In Seeland, wo man der Gräfinn Adelheid, die nun wieder großen Antheil an der Regierung hatte (2), beständig sehr zugethan gewesen war, ward solchergestalt die Ruhe leicht wieder hergestellet. Allein in Holland kostete dieses mehr Arbeit. Es war hier um das Jahr 1260 ein gefährlicher Aufruhr unter den Einwohnern der Dörfer in Kennemerland entstanden, wovon die Ursachen nicht deutlich angezeiget werden. Vermuthlich war dies eine, daß sie, nachdem zwischen ihnen und dem Adel wegen der Vormundschaft Streitigkeiten entstanden waren d), beschlossen hatten sich demselben mit Gewalt zu widersetzen. Man findet angemerket, daß ihre Absicht gewesen sey die Edelleute aus dem Lande herauszujagen, ihre Schlösser zu zerstören, und das Heft der Regierung dem gemeinen Volke in die Hände zu liefern e). Die Kennemer besaßen zu dieser Zeit die größeste Macht und das größeste Ansehen unter den Holländern. Aus den Privilegien, die ihnen zwanzig Jahre hernach, von dem Grafen Florenz dem Fünften selbst gegeben worden sind, erhellet nicht allein, daß sie dem

Aufstand der Kennemer, Waterländer und Westfriesen. 1268.

v) Idem, bl. 98.
w) PONTANI Hist. Gelr. Libr. VI. p. 152.
x) Chron. Hirsaug. ad ann. 1268.
y) BEKA in Joanne I. p. 92.
z) MELIS STOKE in Floris V. bl. 98.
a) Idem ibidem.
b) Apud MIRAEUM Donat. Belg Libr. I. Cap. CXXVII. p. 437. Tom. I. Oper. Diplom.
c) MELIS STOKE in Floris V. bl. 98.
d) Vid. HEDA in Joanne I. p. 212.
e) BEKA in Joanne I. p. 92.

(2) Man findet, daß sie zuweilen die gräflichen Briefe auch mit ihrem Siegel bekräftiget habe. S. Handvest van Floris V. van den Jaare 1273, in BALENS Dordrecht, bl. 429.

Florenz V. Grafen, so wohl außer als in der Grafschaft Holland, in seinen Kriegszügen gefolget waren, sondern auch daß sie ihm und seinen Aeltern viele Dienste gethan hatten f). Allein damit sie sich dem Adel desto fürchterlicher machen mögten, so verbanden sie sich itzo mit den Westfrisen und den Waterländern, die gleiche Gesinnungen mit ihnen hatten. Auf die adelichen Schlösser in Rennemerland brach der Sturm am ersten aus. Viele derselben wurden eingenommen und zerstöret. Die Edelleute wurden genöthiget nach Harlem zu flüchten, welches sie zu ihrer Sicherheit befestigten. Die Rennemer und ihre Bundsgenossen thaten darauf einen Einfall in Amstelland. Gysbrecht von Amstel der Andere befand sich zu schwach diesem unbändigen Haufen Widerstand zu thun. Er schloß also einen Vergleich mit ihnen, und wußte sie in kurzem dergestalt zu gewinnen, daß sie ihn zu ihrem Oberhaupte erwähleten. Es scheinet, daß sie bis dahin, ohne einen ordentlichen Befehlshaber Krieg geführet hatten; und daher ließen sie sich leicht bewegen einen erfahrnen und muthigen Kriegsobersten zu erwählen, unter dessen Anführung sie sich einen vortheilhaften Ausgang ihrer Unternehmungen versprachen. Allein Gysbrecht hatte bey Annehmung dieses Oberbefehls andere Absichten. Er suchte den Krieg aus seinem Lande zu entfernen, und sich des unter ihm stehenden Volkes zu bedienen, um wegen seiner besonderen Beleidigungen an den Utrechtern, gegen welche er einen alten und eingewurzelten Haß trug, Rache auszuüben. Er rückte also längst der Vegt, nach dem Schlosse Oredeland, welches eine Zeitlang vergebens belagert ward. Weil er indessen wohl einsah, daß das Kriegsvolk seinen Unterhalt allein aus Amstelland ziehen müßte; so bewog er die Rennemer die Belagerung in der Nacht aufzuheben, und plötzlich vor Utrecht zu rücken, um diese Stadt, wenn es möglich wäre, durch einen Ueberfall einzunehmen. Die Utrechter sahen also mit Verwunderung ihre Stadt, vor dem Anbruche des Tages, von einer gewaltigen Menge Kriegsleute umringet. Als die Bürger fragten, was man für Absichten hätte, so antwortete ein Rennemer, welcher wohl zu reden wußte, folgender Maaßen: „Ihr Bürger von „Utrecht und gute Freunde, die freyen Rennemer verlangen, daß ihr alle Edelleute, welche „die Gemeine beschweren und unterdrücken, zur Stadt hinaus jagen und ihre Güter den „Armen geben wollet„. Diese mit kühnen Geberden ausgesprochene Rede ward begierig von den Bürgern angehöret. Sie waren schon über die Regierung unwillig, und setzten also nach einer kurzen Ueberlegung die Schöppen und Rathsherren ab, und andere, die sie aus den Vorstehern der Zünfte wähleten, wieder an ihre Stelle. Die Vornehmsten wurden darauf aus der Stadt gejagt, und hernach ward mit Gysbrechten von Amstel und den Rennemern ein Vergleich geschlossen. Amersfort und Eemland folgeten hiernächst dem Beyspiele der Utrechter, und verbanden sich gleichfalls mit den Rennemern. Weil Gysbrecht nun im Stifte wenigen Widerstand fand; so nahm er die Schlösser Gysbrechts von Abkoude, Wilhelms von Ryzenburg und Huberts von Diane, seiner besondren Feinde, weg, und zerstörete sie.

Sie fallen in Amstelland ein, und erwählen Gysbrechten von Amstel zu ihrem Oberhaupte,

welcher Oredeland belagert und Utrecht überfällt.

Johann von Nassau, der nach Henrichs von Vianden im Jahre 1267 erfolgeten Absterben, zum Bischof erwählet, aber noch nicht bestättiget war, hatte sich nach Geldern begeben, um bey dem Grafen Otto dem Dritten Hülfe zu suchen. Allein es wärete ziemlich lange, ehe man eine hinlängliche Anzahl Volkes in die Waffen bringen konnte. Gysbrecht von Amstel, dem dieses nicht unbekannt war, suchte sich wärend dem

f) Handv. van Ao. 1291. in de Handv. van Kennem. bl. 3, 4.

dem Winter des größesten Haufens der Kennemer, die viele Lebensmittel brauchten, zu entledigen, und bewog sie gegen den Augustmonat nach ihrem Lande zurück zu kehren. Florenz V.

Harlem wird belagert.

Dieses thaten sie: allein auf ihrem Rückzuge belagerten sie die Stadt Harlem, welche so wohl von den Bürgern als Edelleuten tapfer vertheidiget ward. Johann Persyn, ein herzhafter Ritter, zog in einer gewissen Nacht heimlich aus der Stadt, nahm den Kennemern einige Wagen weg, und jagete damit nach Kennemerland, wo er viele Dörfer in Brand steckte. Dem glücklichen Ausschlage dieser Unternehmung hatte die Stadt ihre Befreyung zu danken. Denn als die Kennemer, welche vor Harlem lagen, hinter sich ihre Wohnungen in Flammen sahen; so verließen sie die Stadt, und zogen nach Hause. Die Belagerten verfolgeten sie ein Stück Weges, und kehreten mit einer reichen Beute zurück.

Johann Persyns kühne That.

Amersfort und Utrecht werden von dem Bischofe wieder erobert.

Der Bischof Johann und Graf Otto von Geldern hatten mittlerweile ein ansehnliches Heer zusammen gebracht, mit welchem sie vor Utrecht rückten. Allein weil die Einwohner sich weigerten die Stadt zu übergeben, und der Bischof die Mauren und Gebäude nicht gerne durch das Steinwerfen beschädigen wollte; so zog er wieder ab, und nach Amersfort, welches sich gar bald ergab. Der Bischof ging so dann nach Deventer; Graf Otto kehrete auch nach Hause, und die Truppen wurden abgedankt. Zwey Jahre hernach eroberte endlich Zweder von Bozinchem Utrecht für den Bischof. Die vertriebenen Rathsherren wurden nun zurückgerufen und wieder in ihre Aemter gesetzet; dagegen aber die neubestelleten alle aus der Stadt gejagt. Diese kamen jedoch, einer nach dem andern, allmählig wieder hinein und erregten neue Unruhen; wiewohl dieselben von Nicolaus von Kats, den einige auch für einen Vormund des Grafen Florenz des Fünften gehalten haben, in kurzer Zeit gestillet wurden g). Bey dieser Gelegenheit, oder noch eher, scheinet der Bischof Johann von Nassau das Schloß Vredeland an Gysbrecht von Amstel, und das Schloß zu Montfort an Hermann von Woerden verpfändet zu haben h). Und vielleicht hat Gysbrecht sich hiedurch bewegen lassen das Stift, so weit es unter seine Gewalt gerathen war, dem Bischofe wieder einzuräumen. Die Utrechter sahen indessen diese Veräußerung der dem Lande gehörigen Schlösser nicht ohne großes Mißvergnügen. Der Bischof zog sich dadurch einen solchen Unwillen zu, daß er seitdem die Gewogenheit seines Volkes niemals wieder erlangen konnte.

Vredeland wird an Gysbrecht von Amstel, und Montfort an Hermann von Woerden verpfändet.

Nunmehr waren die Kennemer zwar zur Ruhe gebracht: allein die Westfriesen, welche Theil an dem Aufstande gehabt hatten, mußten noch bezwungen werden. Der junge Graf oder seine Räthe i) hatten, wie es scheinet, nicht für nöthig geachtet gegen die Kennemer die Waffen zu ergreifen, weil sie ihre Feindseeligkeiten meistens, außer Holland verübet hatten. Allein im Jahre 1272 ward ein Kriegszug wider die Westfriesen beschlossen, welchem Graf Florenz, der auch sehr begierig war seines Vaters Tod zu rächen, in Person beywohnete, ob er gleich damals kaum achtzehen Jahre alt gewesen seyn kann. Vor diesem hatte man die Friesen mehrentheils zu Wasser, oder im Winter über das Eis angegriffen: aber diesmal ward der Zug zu Lande im Augustmonate unternommen. Des Grafen Heer, welches aus einer ansehnlichen Anzahl Reiterey und Fußvolke bestund, versammlete sich zu Alkmaar; und von hier wollte man längst Ouddorp, das ein wenig ostwärts von Alkmaar lag, über das durchschnittene Land, welches zu dieser Zeit das

IV. Zug gegen die Westfriesen.

1272.

g) Beka in Joann. I. p. 91, 92.
h) Idem, p. 95.
i) S. Melis Stoke in Floris V. bl. 99.

Florenz V. das Schermermeer von dem Heer Huigenwaard theilete, in das Herz von Westfriesland bringen. Um die tiefen Stellen in den seichten Gewässern auszufüllen, und sich solchergestalt einen Weg über das durchschnittene Land zu bahnen, wurden Teichgräber bestellet, welche mittlerweile, da sie ihre Arbeit verrichteten, von einer Anzahl mit Lanzen bewaffneter Mannschaft und Bogenschützen bedecket wurden. Die Westfriesen, welche den Krieg, so lange als möglich, von dem inneren ihres Landes abzuwenden suchten, hatten sich nicht weit von Vroone gelagert, und als sie von dort die Dämme sahen, die zwischen dem durchschnittenen Lande so geschwinde gemacht wurden; so plaßten sie auf einmal heraus, und überfielen und vertrieben die Teichgräber. Das Groß des gräflichen Heeres, welches noch zu Alkmaar stund, ergriff so dann eiligst die Waffen, und zog den Friesen entgegen, welche, nachdem sie ein wenig zurückgewichen waren, bey Vroone wieder Stand hielten. Hier fielen sie mit solcher Wuth auf die Holländer, daß diese nichts gegen sie ausrichten konnten, und sich zurück ziehen mußten. Die Friesen verfolgeten sie durch Alkmaar bis auf den festen Boden bey Heiligerlo oder Heilo. Die Holländer, welche hier den harten Sandgrund unter sich hatten, faßten nun wieder ein Herz; und nachdem sie sich unversehends gewendet hatten, griffen sie die Feinde so grimmig an, daß sie acht hundert derselben erschlugen und das Feld behielten. Von den Holländern waren überhaupt fünf hundert geblieben k). Allein unter denselben befanden sich viele vornehme von Adel, namentlich Walter de Fries, Amtmann von Kuinder, oder nach andern l) von Kennemerland, welcher dem Grafen zu diesem Zuge gerathen hatte, der Ritter Werenbold aus dem Haag, und Albrecht sein Bruder; der Ritter, Walter von Egmond, und Wilhelm sein Sohn; der Ritter, Dieterich von Raaphorst und Gerhard sein Bruder, der Ritter Jacob von Wassenaar, der Ritter Bernhard aus dem Enge, der Ritter Gerhard von Hermelen, Gerhard Ever und viele andere m). Weil hier nun so viele Edelleute umgekommen waren; so haben einige geurtheilet, daß zwar die Friesen die größeste Anzahl verlohren, aber daß die Holländer den größesten Schaden gelitten hätten n). Diese Schlacht war am 20sten August des gedachten Jahres 1272 geschehen.

Graf Florenz führete seitdem noch oftmals Krieg gegen die Friesen, bald mit Vortheile, bald mit Schaden, wovon aber unsere Geschichtschreiber die Umstände nicht aufgezeichnet haben o). Indessen weiß man anders woher, daß die Kennemer ihm nunmehr gegen die Friesen Beystand geleistet haben. In dem Jahre 1277 erließ er denen von Akersloot und Uitgeest die Steuer, welche sie jährlich zu bezahlen pflegten, auf drey Jahre, damit sie desto williger und tapferer gegen die Friesen fechten sollten p); und die von Wormer wurden, ungefähr vier Jahre hernach, von allen gräflichen Steuren und Zöllen frey erkläret, weil sie in einem gewissen Gefechte einige Friesen gefangen, und dem Grafen überliefert hatten q). Es scheinet, daß seine Muhme, die Gräfinn Adelheid, welche von einem sanften und gütigem Wesen war r), ihm alle diese Kriege, wozu er von dem Adel aufgehetzet ward, widerrathen, und daß er daher einen Unwillen gegen sie gefaßt habe.

k) Melis Stoke in Floris V. bl. 98, 99.
l) Beka in Joan. I. p. 93.
m) Wilh. Procurat. ad ann. 1256. sqq. p. 519. Doodlyst der Egmondsche Abtd. ad 20 Aug. p. 271.
n) Melis Stoke in Floris V. bl. 99.
o) Id. ibid.
p) Handv. van Kennemerl. bl. 491.
q) Ibid. bl. 540.
r) Melis Stoke, bl. 96.

habe. Wenigstens findet man, daß Graf Florenz, welcher, nachdem er sich im Jahre 1277 zu Herzogenbusch in Gegenwart des Herzogs Johann von Brabant, zum Ritter hatte schlagen lassen s), alles nach seinem eigenen Sinne that, gegen die Gräfinn Adelheid sehr entrüstet gewesen sey und sie nebst ihren Kindern aus seinen Grafschaften habe wegziehen heißen t). Der Adel, welcher sie schon vorher die Regierung sehr ungerne in ihren Händen gesehen hatte, scheinet den Grafen hierzu unter der Hand angehetzet zu haben u). Sie hat sich hernach in Hennegau aufgehalten, wo ihr ältester Sohn, Johann von Avennes, als Graf regierete.

Florenz V. Graf Florenz wird zum Ritter geschlagen. 1277.

Graf Florenz unternahm nach einigen Jahren einen neuen Kriegszug wider die Frisen; und weil derjenige, welchen er über Harlem gethan hatte, unglücklich gewesen war; so beschloß er vorjetzo eine Flotte auszurüsten, und mit derselben durch die Süderſee zu segeln und an der südlichen Seite von Dregterland zu landen. Die Flotte ward mit Seeländern und Holländern bemannet, und im Sommer des 1282sten Jahres ging sie in See. Die Landung geschah zu Wydenes, wo man ein Schloß bauen wollte, theils wie es scheinet, um den Krieg desto gemächlicher führen zu können, theils auch, um die Frisen dadurch im Zaume zu halten. Diese stunden bey Schellinkhout, nicht weit von Wydenes in Schlachtordnung, und es kam daselbst zu einem blutigen Treffen v). Die Frisen wurden geschlagen, und zwo Meilen weit von des Grafen Truppen verfolget, welche sich hernach zurückzogen. Man gab dem Herrn Nicolaus von Kats, welcher Befehlshaber über das Kriegsheer war, die Schuld, daß er diesen Krieg angestiftet habe, und er gerieth bey dem andern Adel in Verdacht, daß er den Grafen verrathen wollte. Graf Florenz, welchem dieser Abzug gleichfalls mißfiel, stellete sich an die Spitze einer Anzahl Edelleute, rennete von einem Dorfe zum andern, und schlug oder vertrieb die erschrockenen Frisen allenthalben w). Als er nach Hoogtwoude, dem Orte, in dessen Gegend König Wilhelm, sein Vater, das Leben verlohren hatte, gekommen war; so gerieth er nebst den Seinigen, durch das Andenken dieses Unglücks, in eine solche Wuth, daß sie hier ein großes Blutbad unter den Frisen anrichteten, die bey Haufen erschlagen, oder gefangen wurden x). Unter den Gefangenen befand sich ein alter Mann, welcher den Körper des Königs Wilhelm anzuzeigen versprach, wofern man ihm das Leben schenken würde. Man sagte ihm dieses zu; und er ließ darauf an einer gewissen Stelle graben, wo der Leichnam in einer ziemlichen Tiefe gefunden ward. Man glaubet, daß die Frisen, welche an des Königs Tode Schuld waren, sich unter einander mittelst eines Eides verbunden hatten sein Grab niemals zu entdecken; welchen Eid dieser alte Mann nun aus Todesfurcht verletzete y). Der Graf ließ die väterlichen Gebeine sogleich reinigen, und war darüber so erfreuet, daß er die Frisen nicht weiter plündern ließ, und den Körper mit ehestem nach Middelburg sandte, wo er prächtig begraben ward z). Man hat noch einen Brief, welchen Graf Florenz bey dieser Gelegenheit in Französischer Sprache an den König von England, Eduard den Ersten, den er seinen Herrn nennt, geschrieben hat. Er erzählet darin, „daß

V. Kriegszug zu Wasser gegen die Westfrisen. 1282.

König Wilhelms Körper wird gefunden.

Des Grafen Florenz Brief an Eduard den

s) Id. bl. 99.
t) Id. bl. 101.
u) S. Melis Stoke, bl. 100, 101.
v) Id. bl. 103.
w) Wilh. Procur. ad ann. 1282. p. 526.
x) Melis Stoke, bl. 103.
y) Wilh. Procur. ad ann. 1282. p. 526.
z) Beka in Joanne I. p. 94.

Florenz V. Ersten, König von England.

„daß er seine Todtfeinde, die Frisen, viermal nach einander geschlagen, und gänzlich „überwunden hätte.„ Er meldet zugleich, „daß er den Körper seines Vaters bekommen „hätte; und daß er solches über alle Güter der Welt schätzete.„ a) Der Brief wird in dem Tour zu London, unter den in die Regierung König Eduards gehörigen Urkunden, verwahret, welches mit dem Jahre 1282 zusammen trifft.

In dem Winter desselben Jahres ward das Schloß zu Wydenes völlig ausgebauet, und mit gehöriger Besatzung versehen. Dies war den Westfrisen ein Dorn im Auge, und sie thaten, nach dem Abzuge des gräflichen Kriegsvolkes, mehr als einen Sturm auf das Schloß; allein die Besatzung wehrete sich mit Armbrusten und Bogen dergestalt, daß sie keine Möglichkeit sahen sich desselben zu bemächtigen, und mit großem Verluste abziehen mußten b).

VI. Zustand der Handlung in England.

Graf Florenz würde die Frisen vermuthlich in kurzer Zeit völlig bezwungen haben: allein die Unterhandlung mit England, die um diese Zeit auf dem Tapet war, und einige andere Hinderniße scheinen ihn, wärend etlichen Jahren, von der Ausführung seines Vorhabens abgehalten zu haben. Der Handel, welcher viele Jahrhunderte hindurch zwischen Britannien oder England und den hiesigen Ländern, getrieben war, ward noch mit beiderseitigem Vortheile fortgesetzet. Die Holländer und Seeländer führeten zu dieser Zeit verschiedene Waaren nach England, und brachten andere von dort zurück c), insonderheit aber Wolle d), die hier zu Lande verarbeitet ward. Man findet auch, daß Graf Florenz aus England, wo damals so wohl Gold- als Silberbergwerke waren, und gebauet wurden (3), Silber bekommen, und daraus Geld habe münzen lassen e). Allein in dem Jahre 1275 waren, so wie es oft bey der Handlung zu geschehen pflegt, große Streitigkeiten zwischen den Englischen und unsern Kaufleuten entstanden, wovon aber die Ursachen nicht aufgezeichnet worden sind. Nur dieses findet man, daß König Eduard im Jahre 1274 die Ausfuhr der Wolle in seinem Königreiche verboten habe f). Und obgleich dieses Verbot vornehmlich auf das damals mit Eduarden in Krieg verwickelte Flandern g) ging, wo die Weberey in großem Flore war, und die Englische Wolle stark verarbeitet ward; so waren doch auch andere jenseit der See liegende Länder †) deutlich mit darunter begriffen. Vielleicht ist also dieses Verbot Ursache des Unwillens gewesen, welcher so weit ging, daß die Seeländer mit mehr als vierzig Fahrzeugen in See gingen und auf die Londonschen Kauffahrer kreuzeten, welchen sie großen Schaden thaten h). Dies geschah im Jahre 1275, und ist das älteste Beyspiel, welches ich von den Kapereyen der Seeländer in den Geschichten gefunden habe. Hiedurch ward indessen alle Handlung zwischen den beiden Völkern gehemmet. Allein nachdem zwischen England und Flandern Friede geschlossen war, und die Ausfuhr der Wolle, noch in eben dem Jahre 1275, wie-

Kapereyen der Seeländer.

a) Litter. Flor. Comit. Holl. in Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p 212.
b) Melis Stoke, bl. 104.
c) Act. Publ. Angl. Tom I. P. II. p. 152, 187.
d) Melis Stoke, bl. 111.
e) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 235.
f) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 137.
g) Meyer. ad ann. 1274.
†) Transmarinae partes.
h) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 150.

(3) Von der Arbeit in den Gold- und Silberbergwerken wird in einem Briefe Eduards des Dritten, vom Jahre 1338 Erwähnung gethan. Man findet ihn in Act. Publ. Angl. Tom. II. P. IV. p. 30.

wiewohl mit einiger Einschränkung, wieder zugelassen ward i); so fing man hier zu Lande auch an auf die Wiederherstellung des Handels bedacht zu seyn. Die entstandenen Streitigkeiten waren zwar noch nicht beygelegt: Graf Florenz aber, welcher wohl wußte, wie viel seinen Unterthanen an der Englischen Schifffahrt gelegen war, bot unterdessen den Engländern den freyen Handel in seinen Ländern auf zwey von Ostern 1276 an zu rechnende Jahre an, wofern den Holländischen Kaufleuten gleiche Freyheit in England verstattet würde k). Diese Zeit ward für hinlänglich gehalten, um die noch fortwärende Streitigkeiten zu vergleichen, und der Graf that deswegen bey dem Könige alles, was ihm möglich war. Dem ungeachtet daurete es noch bis zum Jahre 1280, ehe den Seeländern der Handel in England wieder freygelassen ward l); und den 10ten August im folgenden Jahre wurden die Streitigkeiten zwischen den Engländern auf einer, und den Holländern und Seeländern auf der andern Seite, von dem Könige und dem Grafen zween von ihnen beiden erwähleten Schiedsleuten zur Entscheidung übergeben m); wiewohl mir nicht bekannt ist, was sie für einen Ausspruch darin gethan haben. Florenz V

VII. Unterhandlungen wegen einer Heirath zwischen Alphonsus von England und Margarethen von Holland.

Allein die Freundschaft zwischen dem Könige und dem Grafen war so vollkommen wieder hergestellt, daß um diese Zeit Unterhandlungen wegen einer Heirath zwischen ihren beiderseitigen Kindern angefangen wurden. Eduard der Erste hatte einen Sohn, Namens Alphonsus, welchem des Grafen Florenz Tochter, Margaretha, die noch sehr jung war, zur Ehe versprochen wurde. Im Heumonate des Jahres 1281 ließ der Graf die von ihm entworfene Bedingungen dem Könige zu Westminster vorlegen. Sie liefen hierauf hinaus: „Die Hälfte von des Grafen Florenz Ländern sollte, nach des Königs „Wahl, der Gräfinn Margaretha zum Heirathsgute gegeben werden; und wofern der „Graf ohne Söhne stürbe, sollte sie alles erben. Wofern er Töchter nachließe, sollte die„sen aus des Vaters Verlassenschaft von dem Könige ein anständiger Brautschatz gereichet „werden. Eben so sollte der König auch der Gräfinn Beatrix, nach des Grafen Tode, „zulängliche Einkünfte anweisen. Nach Vollziehung der Heirath sollte das Ehepaar so „gleich in den Besitz eines solchen Stück Landes, als der König für gut befinden würde, „gesetzet werden, und darunter auch feste Städte, Schlösser, und verwahrte Oerter begriffen seyn, jedoch so, daß der Graf die Einkünfte davon bis an seinen Tod behielte. Wenn „der Graf stürbe, da seine Kinder noch zu jung zu der Regierung wären; sollte der König „dieselbe mittlerweile verwalten. Wenn die Heirath vollzogen, und die Wahl der Hälfte „des Landes geschehen seyn würde, sollte es dem Könige frey stehen seinem Sohne nicht allein in dieser, sondern auch in der andern Hälfte des Landes von den Edlen, und den „Gemeinen der guten Städte *) huldigen und diesen Vertrag von ihnen bestättigen zu „lassen. Der Graf sollte sich bemühen denselben auch von dem Könige von Deutschland, „oder wenigstens von den Reichskurfürsten bekräftigen zu lassen; und er versprach alle andere erforderte Sicherheit zu geben, um den König vollkommen zufrieden zu stellen. Allein, wofern die Gesetze und Gewohnheiten dieser Länder nicht verstatteten,

i) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 140, 142, 143, 147.

k) Chart. Flor. Comit. Holl. in Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 152.

l) Chart. Eduard. I. in Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 187.

m) Chart. Eduard. I. in Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 195.

*) Nobiles Homines et Communitates bonarum villarum.

Florenz V. „daß dieser Vertrag beständig gültig wäre; so sollte alles, was darin verspro„chen wäre, für ungethan gehalten werden n).„

Dieser letzte Zusatz verdienet hauptsächlich unsere Aufmerksamkeit, weil dadurch die ganze Verabredung ungewiß gemacht wird. Man siehet auch daraus, daß Graf Florenz wenigstens das Ansehen haben wollte, als wenn er für die Gesetze und Gewohnheiten dieser Länder Achtung hätte. Ferner finden wir in diesem Vertrage das älteste mir bekannte Beyspiel, daß man hier zu Lande angefangen habe so wohl die Gemeinen der Städte, als den Adel in Regierungssachen, dergleichen die Bestättigung der Verträge war, zu Rathe zu ziehen. Wir haben davon auch, vor wenigen Jahren o), ein Beyspiel in Flandern gesehen. Allein dasjenige, was Graf Florenz in Betrachtung des Kaisers oder Königs von Deutschland verspricht, verdienet eine kurze Erläuterung, die uns Gelegenheit geben wird einen Theil der Geschichte unseres Landes gleichfalls in ein Licht zu setzen.

VIII. Zustand des Deutschen Reichs nach König Wilhelms Tode.

Nach dem frühzeitigen Absterben des Königs Wilhelm waren in dem Deutschen Reiche große Verwirrungen entstanden. Einige Kurfürsten, deren Haupt, Conrad, Erzbischof zu Cölln war, erwählten den Grafen von Cornwall, Richard, einen Bruder Henrichs des Dritten, Königs von England, dessen Sohn Eduard damals regierete p). Hingegen der Erzbischof von Trier und einige andere Kurfürsten gaben ihre Stimmen dem Könige Alphonsus von Castilien. Dieser letztere kam jedoch gar nicht nach Deutschland (4). Allein Richard, welcher am 29sten April des Jahres 1257, in Gesellschaft der Bischöfe von Cölln, Lüttich und Utrecht, und des jungen Holländischen Grafen, von Yarmouth abgegangen war, kam am 5ten May mit acht und vierzig großen und zwey kleinen Schiffen zu Dordrecht in Holland an q), und ward nach Verlauf einiger Zeit zu Aachen gekrönet r). Allein weil es ihm am Vermögen fehlete die kaiserliche Würde zu behaupten; so verlohr er in dem Reiche in kurzem sein Ansehen; ja er ward fast verstoßen und genöthiget im Jahre 1258 nach England zurück zu kehren s); wo er jedoch, bis an seinen im Jahre 1272 erfolgeten Tod t), den Titel eines Römischen Königs führete u). Funfzehen Jahre, von Richards Abzuge an zu rechnen, war das Reich

n) Concess. Flor. Comit. Holl. inter Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 194.

o) S. §. II. in diesem Buche.

p) N. Triveti Annal. ad ann. 1254. p. 206.

q) Thomae Wikes Chron. ad ann. 1257.

r) N. Trivet. ad ann. 1257. p. 207.

s) Fragm. Hist. apud Urstis. P. II. p. 93.

t) N. Trivet. ad ann. 1272. p. 236.

u) Idem ad ann. 1264. p. 218.

(4) Man hat noch einen am 28sten des Weinmonats 1258 zu Segovia von ihm geschriebenen Brief, worin er dem Herzoge Henrich von Brabant zehentausend Pfund anweiset, um damit seinen Anhang wider Richarden zu verstärken. S. Butkens Trophées de Brabant, Preuves, p. 95.

Florenz V.

Reich ohne Oberhaupt gewesen *), als Rudolph, Graf von Habsburg, des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreich Stammvater, mit einmüthigen Stimmen der Kurfürsten zum Römischen Könige erwählet ward. Dies geschah im Weinmonate des Jahres 1273 v). Graf Florenz der Fünfte stund aller Wahrscheinlichkeit nach bey dem neuen Kaiser in keiner großen Achtung, theils weil er ein Sohn König Wilhelms war, welcher nur einen Theil der Reichsfürsten zu Freunden gehabt hatte; dahingegen Rudolph aller Gewogenheit besaß, und allen mehr oder weniger zu Gefallen seyn mußte; theils auch, weil der Graf mit den Engländern genau verbunden war, welche nach Richards Wahl, bey vielen, und nach seinem Abzuge, bey allen Deutschen in Verachtung gekommen waren. Ein sichtbares Merkmaal von der geringen Achtung, die Kaiser Rudolph für den Grafen Florenz hatte, war dieses, daß er im Jahre 1276 die Grafschaft Holland, zu gleicher Zeit, dem Grafen von Hennegau, Johann von Avennes, und dem Grafen von Henneberg, Hermann, seiner Gemahlinn Margarethen, und seinem Sohne Boppo zu Lehne gab, wofern Graf Florenz ohne eheliche Erben mit Tode abginge. Die hierüber ertheileten Briefe sind noch vorhanden w), und zu Nürnberg den 13ten Jenner 1276 unterzeichnet. Man lieset darin unter andern mit klaren Worten, „daß Graf Florenz die Grafschaft Holland und andere Güter von dem Kaiser und dem Reiche zu Lehn trüge". Johann von Avennes hatte von wegen seiner Mutter der Gräfinn Adelheid, und Hermann von Henneberg von wegen seiner Gemahlinn Margaretha ein Recht auf Holland. So wohl Adelheid als Margaretha waren Töchter Florenz des Vierten, und Schwestern König Wilhelms. Allein daß Kaiser Rudolph ihnen beiden zugleich eben dieselbe Grafschaft verliehen habe, könnte mit Recht für etwas seltsames gehalten werden, wenn man nicht sonsten wüßte, daß es, bey ihm, als einem von Natur geizigen Fürsten etwas sehr gewöhnliches gewesen sey allerhand Gnadenbezeigungen für Geld zu ertheilen x). Die Grafen Johann und Hermann werden ihn für die ihnen erwiesene Gunst vielleicht auch reichlich bezahlet, und aller Wahrscheinlichkeit nach von einander nichts gewußt haben. Johann von Hennegau hatte sich bey dem Kaiser so beliebt gemacht, daß er ihn durch offene Briefe, die zu Nürnberg am 5ten August im Jahre 1282 gegeben sind y), in den Besitz der Länder Aloft und Waas nebst den vier Aemtern, des Landes Geeraardsbergen, und des Landes an der Schelde, worunter ich Seeland an der West-Schelde verstehe, setzte, und zugleich die von dem Könige Wilhelm vorhin an Johann von Aven-

Kaiser Rudolph schenkt die Lehnsfolge in der Grafschaft Holland, den Grafen von Hennegau und von Henneberg, zu gleicher Zeit.

*) Unser Verfasser folget hier der gemeinen irrigen Meynung, wenn er glaubet, daß Kaiser Richard, nach seiner ersten im Jahre 1258 nach England gethanen Reise, nicht wieder nach Deutschland gekommen sey, auch sich der kaiserlichen Regierungsgeschäffte nicht weiter angenommen habe. Es ist vielmehr gewiß, daß er sich seitdem noch dreymal, nämlich in den Jahren 1260, 1262 und 1268, nach Deutschland begeben, und so wohl hier als in England, die Reichsgeschäffte besorget habe, wie er denn am 12ten December 1272, dem Tage, der vor der Nacht, da ihn der Schlag rührete, vorher ging, dem Abte des Klosters des heil. Gislenus noch einen Schutzbrief ertheilet hat. Man sehe des Herrn Geheimen Justizraths Gebauer Leben und Thaten des Kaisers Richard, S. 160, 181, 237, 299, wo dieses alles auf das klareste erwiesen ist.

v) Chron. Austr. ad ann. 1273.

w) Apud MARTEN. et DURAND, Thes. Tom. I. c. 1153, 1154.

x) TRITHEM. Chron. Hirsaug. ad ann. 1286.

y) Diplom. Rodulphi Regis in Thes. MART. et DURAND. Tom. I. c. 1167, 1168. coll. 1163.

Florenz V. nes, des Grafen von Hennegau Vatern, gethane Schenkungen bestättigte. Allein hiedurch ward zugleich die von dem Könige Richard zuvor, in Ansehung eben dieser Länder, an Margarethen, Gräfinn von Flandern geschehene Schenkung vernichtet, woraus nachgehends viele verdrießliche Händel zwischen den Flanderern und Hennegauern entstanden sind z). Als die Gräfinn von Henneberg, in oder kurz vor dem Jahre 1281, verstorben war; so kaufte der Graf Johann von Hennegau dem Grafen Hermann das Recht der Lehnsfolge ab, welches ihm und seinen Kindern Boppo und Jutta, von wegen ihrer Mutter, auf die Grafschaft Holland zukam; imgleichen eine jährliche Rente von fünf hundert und funfzig Marken Cöllnischer Münze, welche Margarethen aus den Zöllen zu Ammers (5) und Geerfliet, von dem Könige Wilhelm und dem Grafen Florenz, angewiesen waren, wovon aber noch viele Rückstände bezahlet werden mußten. Für dieses alles sollte Graf Johann fünf hundert und achtzig Pfund Sterlings innerhalb Jahresfrist, jedoch in dreyen Malen erlegen. Der Kauf geschah im Augustmonat 1281: allein der Graf Johann behielt bis zu Weihnachten die freye Wahl, ob er denselben vollziehen wollte, oder nicht a); und ich finde keine Nachricht, welches von beiden geschehen sey. Unterdessen siehet man aus diesem allen, wie Graf Johann von Hennegau sich mittelst kaiserlicher Briefe, und eines Kaufvertrages den Besitz einer Grafschaft zu versichern gesucht habe, welche ihm nachher durch das Erbrecht zu Theile ward.

Mittlerweile da man sich solchergestalt in Deutschland mit Unterhandlungen beschäfftigte, um die Grafschaft Holland auf die rechtmäßige Erben Florenz des Vierten zu bringen, woran der Kaiser insonderheit auch großen Antheil nahm; so that Florenz der Fünfte sein möglichstes dieselbe einem Englischen Prinzen, wie wir oben gesehen haben, zuzuwenden. Er hat sich leicht vorstellen können, daß solches dem Kaiser Rudolph sehr unangenehm seyn müßte. Und hieraus sehen wir die Ursache, warum er dem Könige Eduard nicht habe versprechen können, daß er den Vertrag von dem Jahre 1281 von dem Könige von Deutschland bestättigen lassen wollte. Die Einwilligung der Kurfürsten auszuwirken würde ihm Mühe genug gekostet haben.

IX. Geburt des Grafen Johann. Unterhandlung wegen einer Heirath zwischen ihm und Elisabeth von England. 1284.

Es ereignete sich hernach auch etwas, welches nothwendig eine Veränderung in den vornehmsten Bedingungen dieses Vertrages verursachen mußte. Dem Grafen Florenz ward ein Sohn gebohren, den er nicht enterben konnte. Er bekam den Namen Johann; und als er noch sehr jung war, wurden zu Harlem, im Jahre 1284, nicht nur wegen einer Heirath zwischen seiner Schwester und dem Englischen Prinzen, sondern auch zwischen ihm und einer Englischen Prinzessinn Unterhandlungen gepflogen. König Eduard hatte zu dem Ende den Bischof von Durham, Anton, die Ritter Johann de Vescy und Johann de Lunetot, nebst einem gewissen Geistlichen Thomas de Sodinthon hieher gesandt. Die Bedingungen, über welche man sich verglichen hatte, wurden am 12ten August von dem Grafen Florenz in dem Haag bestättiget, und waren folgendes Inhalts. „Der Graf sollte seiner Tochter hundert tausend Pfund schwarzer Tournois „zum

z) Meyer ad annos 1260, 1280, 1284. Martene et Durand, Tom. I. c.
a) Litter. Hermanni Com. in Thes. 1162.

(5) Ambris stehet in dem Briefe, woraus diese Erzählung entlehnet ist. Ich verstehe darunter Ammers, wo zu dieser Zeit ein gräflicher Zoll war. S. Handvest van Koning Willem van den jaare 1249 in Balens Dordrecht, bl. 433.

„zum Heirathsgute geben, und dafür ein vierter Theil der Grafschaft Holland, welchen der Florenz V.
„König wählen würde, verpfändet werden, welcher jedoch zu allen Zeiten lösbar bliebe,
„wenn der Graf oder seine Nachkommen die gemeldete Summe auf einen Tag bezahlen
„könnten. Des Grafen Sohn Johann sollte dem Könige übersandt, und mit einer von
„seinen Töchtern verheirathet werden, wenn Graf Florenz der Prinzessinn vier tausend,
„und seinem Sohne sechs tausend Pfunde Tournois jährlich anweisen würde. Wenn Jo-
„hann ohne Kinder verstürbe, sollte Holland nebst den andern Ländern des Grafen Flo-
„renz auf den Prinzen Alphonsus und Margarethen fallen „. Für die Erfüllung
dieses Vertrages verbinden sich, welches merkwürdig ist, nicht der Adel und die Städte,
sondern der Graf sich selbst, seine Erben, und beider bewegliche und unbewegliche Güter b).
Allein an diesem 12ten August ward zum letzten Male wegen der Heirath des Prinzen Al-
phonsus mit Margarethen gehandelt. Er starb den 19ten dieses Monats in einem Al- Tod des
ter von eilf Jahren c); und sie schied ebenfalls etliche Jahre hernach, und noch vor ihrem Prinzen Al-
Vater aus dieser Zeitlichkeit d). Der Tod des Prinzen Alphonsus war Ursache, daß die phonsus und
Heirath des jungen Grafen Johann unter anderen Bedingungen geschlossen ward. Im der jungen
April des folgenden Jahres 1285 wurden Stephan, Dechant der Utrechtischen Kirche, Gräfinn
der Ritter Gerhard von Wateringen, und ein Geistlicher, Namens Simon, nach Margare-
England geschickt, um darüber zu handeln e). Die zu Harlem verabredete Bedingun- tha.
gen wurden folgender Maaßen verändert: „Graf Florenz verheirathet seinen Sohn
„Johann mit Elisabeth, König Eduards Tochter, um funfzig tausend Pfund schwar-
„zer Tournois, ihm von dem Könige zu bezahlen, nämlich zehen tausend Pfund, wenn
„Johann, ehe er sieben Jahre erreichet, nach England gesandt worden; zehen tausend
„Pfund, wenn er sieben Jahre alt seyn wird; und die übrigen dreyßig tausend Pfund, wenn
„das junge Paar mannbar geworden, und die Heirath vollzogen seyn wird. Der Graf
„soll alsdann der Braut einen Brautschatz von sechs tausend Pfunden, und beiden zehen
„tausend Pfund schwarzer Tournois zu ihrem Unterhalte anweisen. Der Graf soll das
„schon empfangene Geld wieder zurückgeben, wofern Johann oder Elisabeth vor Voll-
„ziehung der Heirath sterben. Wenn hernach Graf Florenz stirbet, und nach ihm sein
„Sohn, sollen der Witwe des Grafen, Beatrix, acht tausend Pfund angewiesen werden.
„Stirbt Johann oder Elisabeth nach Vollziehung der Heirath ohne Kinder, so soll
„Florenz die Hälfte der empfangenen funfzig tausend Pfund wieder herausgeben, und der
„Prinzessinn Elisabeth, wenn diese am Leben bleibet, den Brautschatz lassen. Allein der
„Graf giebt nichts wieder heraus, wenn sie beide, ohne Kinder nachzulassen, versterben.
„Und bleibt ein Kind nach, welches, ehe es seines Vaters Verlassenschaft bekommen hat,
„stirbet, so giebt Florenz auch die Hälfte der funfzig tausend Pfund heraus. Stirbt einer
„von beiden vor Vollziehung der Heirath, so soll auf gleiche Bedingungen eine Heirath
„zwischen dem übergebliebenen, und einem andern Kinde des Königs oder des Grafen ge-
„schlossen werden. Zu Erfüllung dieses Vertrages überläßt Graf Florenz sich selbst und
„seine bewegliche und unbewegliche Güter dem Zwange des Papstes, dessen Banne er sich
„unter-

b) Litter. Flor. Comit. Holl in Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 234.

c) S. Mieris op den Ongen. Klerk, bl. 160. Melis Stoke in Floris V. bl. 110.

d) Melis Stoke in Floris V. bl. 111.

e) Litter. Flor. in Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 239.

Florenz V. „unterwirft. Er giebt auch zu, daß der König von England, der Graf von Flan„dern und der Herzog von Brabant, ihn und die Einwohner von Holland und See„land, Edle, Schildknappen, Geistliche, Gemeinden und besondere Personen anhalten „und angreifen mögen, bis daß dem Vertrage ein Genügen geschehen sey. Die zuvor ver„schiedentlich genannten Einwohner, oder so viele derselben, als der König erwählen wird, „sollen sich auch zur Festhaltung dieses Vertrages verbinden. Alles dieses soll feyerlich von „wegen des Königs und des Grafen beschworen werden f)„. Man findet auch, daß Graf Florenz solches den 2ten des Weinmonats im Jahre 1285, in Gegenwart des Englischen Gesandten Thomas de Sodinthon, und der Edlen Albrechts von Voorne und Gerhards von Wateringen, Gerhards von Leiden, und vieler andern gethan habe g). Und solchergestalt war hiemit diese Heirathsunterhandlung völlig zur Richtigkeit gebracht.

X. Stillstand zwischen Geldern und Holland.

Die Englischen Gesandten, welche im Jahre 1284 zu Harlem mit dem Grafen Florenz Unterhandlungen gepflogen hatten, bewirkten zu gleicher Zeit zwischen ihm und dem Grafen Reinhold von Geldern einen Stillstand auf ein Jahr, innerhalb welchem die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten durch redliche Männer beygeleget werden sollten. Der Stillstand war den 9ten August 1284 zu Utrecht †) unterzeichnet worden h): aber wegen Vergleichung dieser Streitigkeiten scheinet man noch in dem folgenden Jahre in England gehandelt zu haben i). Man findet bey unsern Geschichtschreibern sehr wenig Nachricht von den Ursachen dieser Händel. Johann der Erste, Herzog von Brabant, und Reinhold, Graf von Geldern machten beide, um diese Zeit, auf das Herzogthum Limburg Ansprüche. Es scheinet, daß Graf Florenz dem Herzoge mit den Waffen beygestanden, und dem Grafen so gar etwas Land weggenommen habe k). Allein im Jahre 1285 erkannte Graf Florenz Reinholden für einen Herzog von Limburg l), und vermuthlich ist hiedurch der beiderseitige Streit, eine Zeitlang, beygelegt worden. König Eduard suchte auch zwischen dem Grafen von Geldern und dem Herzoge von Brabant Frieden zu stiften m): aber hierin war er nicht glücklich. Es kam so gar zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Geldern, am 5ten des Brachmonats 1288, bey Woring in dem Erzstifte Cölln, zu einem blutigen Treffen, worin Graf Reinhold geschlagen und selbst gefangen ward n). Nachgehends ward durch Vermittelung Philipps des Schönen, Königs von Frankreich, zwischen ihnen Friede geschlossen, und derselbe im Weinmonate des Jahres 1289 zu Paris unterzeichnet, kraft dessen Graf Reinhold seine Freyheit unter der Bedingung erhielt, daß er den Herzog von Brabant für einen Herzog von Limburg erkannte und ihm die Stadt Tiel abtrat; wogegen der Herzog Johann ihm den Bommeler- und Tielerwerder überließ o).

Schlacht bey Woring.

Holland wird von der Brabanti-

Der Graf von Holland war, als ein Bundsgenosse des Herzogs von Brabant in diesen Vertrag ausdrücklich mit eingeschlossen. Er hatte auch schon seit etlichen Jahren Ursache

f) Contr. matrim. in Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 3.

g) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 6.

†) in Civitate Trojacens. (L. Trajectens.)

h) Tract. de Treugis vid. in Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 234.

i) Litter. Flor. Comit. in Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 239

k) DIVAEUS Libr XVI. ad ann. 1286.

l) PONTANUS Hist. Gelr. Libr. VI p. 160-162.

m) S. Act. Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 232.

n) AQVILII Chron. Gelr. p. 21. cum notis.

o) Pactum pacis vid. apud BUTKENS Trophées de Brabant, Preuves, p. 123. Corps Diplomat. Tom. I. P. II. p 268.

Florenz V.

Ursache gehabt es mit dem Herzoge zu halten, weil dieser ihn von der Lehnbarkeit, womit Holland dem Herzogthume Brabant, wegen Dordrecht, und einiger dort herum liegenden Länder, verbunden war p), durch offene am 11ten April des Jahres 1283 ertheilete Briefe vollkommen frey erkläret hatte q).

XI. Streitigkeiten zwischen Utrecht und den Herren von Amstel und Woerden.

Als man noch wegen der Heirath des jungen Grafen Johann in Unterhandlung stund, ward Graf Florenz in die Streitigkeiten, welche zwischen dem Stifte Utrecht und den Herren von Amstel und Woerden entstanden waren, mit hineingezogen. Der Graf hatte schon, im Jahre 1274, mit einigen vornehmen Utrechtischen Edelleuten und mit dem Rathe der Stadt Utrecht, welcher wegen eines Mißvergnügens über den Bischof bey ihm Hülfe gesucht hatte, einen besonderen Vertrag gemacht. Vier Jahre nachher ward dieser Vertrag bekräftiget. Der Rath zu Utrecht hatte damals in Beyseyn der Herren Stephan und Zweder von Zuilen, Zweder von Bozinchem und Wilhelm von Ryswyk, dem Grafen Florenz versprochen, „daß sie die Stadt allezeit für ihn und „seine Nachkommen offen halten, und wenn es dermaleinst zu einer Bischofswahl käme, „sich mit ihm allezeit vereinigen wollten, unter der Bedingung, daß er die Vertheidigung „der Stadt und des Raths übernähme„ r), so wie er sonst gethan hatte. Es war seitdem einige Zeit verstrichen, ohne daß die Utrechter nöthig gehabt hätten, von dem Grafen die Erfüllung desjenigen, was er versprochen hatte, zu verlangen. Allein Gysbrecht von Amstel, welcher das Schloß Vredeland pfandweise besaß, that den Einwohnern von Utrecht, durch Anlegung eines neuen Zolles auf dem Vegtstrome, so große Drangsalen an, daß sie sich gezwungen sahen ihre Zuflucht zum Grafen Florenz zu nehmen. Jedoch suchte man vorher Gysbrechten das Schloß, mittelst Erlegung des Pfandschillings wieder aus den Händen zu bringen; und als dieses nicht gelingen wollte, beschloß man einen Einfall in Amstelland zu thun. Allein Gysbrecht, welchem Hermann von Woerden zu Hülfe kam, schlug die Utrechtischen Truppen zurück; und bey dieser Gelegenheit kamen zween Herren von Zuilen um. Graf Florenz, welcher von der Noth der Utrechter Nachricht bekommen hatte, brachte hierauf einiges Holländisches Kriegsvolk zusammen, und belagerte Vredeland. Einige sind der Meynung, daß dieses erst zur Zeit des Bischofs Johann von Zirik, welcher dem Bischofe Johann von Nassau im Jahre 1288 gefolget war, geschehen sey s). Aber weil Graf Florenz in den Jahren 1285 und 1287 mit den Herren von Amstel und Woerden schon wieder versöhnet gewesen ist, so halten wir mit andern alten Geschichtschreibern t) dafür, daß die Belagerung des Schlosses Vredeland schon zur Zeit des Bischofs Johann von Nassau unternommen worden sey. Arnold von Amstel, Gysbrechts Bruder, vertheidigte dasselbe, und die Belagerung ward, wegen des Grafen Abwesenheit, schläferig fortgesetzet. Die Belagerer warteten auch auf eine Verstärkung aus Seeland, von wannen Kostyn von Renesse mit einer Anzahl Seeländer durch den Grafen hieher entboten war. Gysbrecht von Amstel hatte mittlerweile heimlich einige Truppen zusammengebracht, und zog damit nach der Vegt, um Vredeland zu entsetzen. Bey Loenen stießen die Seeländer auf ihn,

Das Schloß Vredeland wird belagert.

Gefechte bey Loenen.

p) S. oben B. VII. §. XXII.
q) Diplom. Joannis I. in Matth. Anal. Tom. III. p. 54.
r) Vertr. von 1274 und 1278, bey Jacob Van Mierop in Orlers Beschr. van Leyden, bl. 309.
s) Beka in Joanne II. p. 97.
t) Melis Stoke in Floris V. bl. 102.

Florenz V. ihn, und griffen ihn dergestalt an, daß sein Kriegsvolk geschlagen, und er selbst gefangen ward. Vredeland mußte sich bald hernach auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Gebrüder von Amstel wurden gefangen nach Seeland geführet. Hermann von Woerden, welcher dem Herrn von Amstel Beystand geleistet, und verschiedene Feindseeligkeiten wider die Utrechter verübet hatte, empfand auch seinen Theil an seinem Unglücke. Das Land Woerden ward von des Grafen Truppen verheeret und verbrannt. Hernach belagerte Florenz Hermanns Schloß zu Montfort, welches zwar klein, und seiner Lage nach nicht feste war, ihn aber dennoch ein Jahr aufhielt. Er eroberte es endlich, und war auf die Einwohner so erbittert, daß er ihnen bis auf zween die Köpfe herunter schlagen ließ u).

Montfort wird weggenommen.

Hermann von Woerden, welcher keine Möglichkeit sah seine verfallene Sachen wieder herzustellen, war schon vor einiger Zeit aus dem Lande geflüchtet v). Er ward hernach durch ein bischöfliches Urtheil aus dem Lande verwiesen, und seine Güter wurden nebst der Herren von Amstel ihren w) für verwirkt erklärt x). Amstelland ward so dann dem Grafen von Holland überlassen, welcher dafür der Utrechtischen Kirche vier tausend Pfund bezahlen mußte. Er schenkte hernach die Herrlichkeit Amstelredam dem Herrn Johann Persyn y), vermuthlich zur Belohnung des ihm, in dem Aufstande der Kennemer, von demselben geleisteten Dienstes. Der Ort war nicht lange zuvor von dem Grafen Florenz zollfrey erkläret worden. Der hierüber ertheilete Gnadenbrief, welcher der älteste ist, den die Amsterdammer haben, ist zu Leiden am Sonntage, den 27sten des Weinmonats im Jahre 1275, unterzeichnet. Der Graf saget darin, daß er den Amsterdammern diese Gnade „zu Vergütung des ihnen von des „Grafen Kriegsvolke, (vermuthlich bey Gelegenheit des Einfalles der Kennemer,) zugefügten Schadens erwiesen habe„ z).

Amstelredam wird an Johann Persyn verschenket.

Die Anverwandten der Herren von Amstel gaben sich mittlerweile große Mühe sie mit dem Grafen Florenz und dem Bischofe auszusöhnen. Der Graf war dazu sehr schwer zu bewegen. Er forderte so viel, daß die Unterhandlung sich verschiedene Jahre hindurch verzog. Die Brüder, welche ihrer langwierigen Gefangenschaft (6) überdrüssig wurden, beschlossen endlich alles einzugehen, und machten am 27sten des Weinmonates 1285 einen Vergleich auf folgende Bedingungen: „Gysbrecht von Amstel trat sein „Recht auf Nardingerland, Muiden und Muiderpoort, Vindelmerebroek, und „das Gehölze, worin die Reiher brüten, an den Grafen Florenz ab, welcher alles von „dem Stifte zu Lehne tragen sollte, gleichwie Gysbrecht vorher gethan hatte. Hingegen „sollte der Graf zwey tausend Pfund von den vier tausend nachlassen, welche er für die „Herrlichkeit Amstel vorgeschossen hatte. Die andern zwey tausend Pfund versprach Gys„brecht dem Grafen, durch eine besondere Handschrift a), in dem Winter des folgenden „Jahres 1286 zu vergüten. Gysbrecht versprach keine Festung zwischen der Stadt „Utrecht

Die Herren von Amstel versöhnen sich mit dem Grafen Florenz.

1285.

u) Beka in Joanne II. p. 98.
v) Melis Stoke in Floris V. bl. 102, 103.
w) Zoen der Heeren van Amst. apud Matthaeum in Praef. Tom. II. de Nobilit. p. (b).
x) Zoen van Herm. van Woerden, ubi supra p. (a) 2. vers.
y) Zoen van Amstel ubi supra p. (b) 2.
z) Handv. van Amst. bl. 1.
a) Charta Giselb. An. 1285 apud Matth. de Jure Gladii, Cap. XXV. p. 427.

(6) Einige sagen, daß dieselbe sieben Jahre gewäret habe. Spiegel Historiaal Cap. XLV. bl. 203. Hieraus würde folgen, daß das Schloß Vredeland im Jahre 1278 erobert worden sey.

„Utrecht und der Grafschaft Holland, noch sonst wo, ohne des Grafen Einwilligung Florenz V.
„anzulegen. Er und seine Brüder Arnold und Wilhelm sollten sich niemals gegen den
„Grafen oder gegen den Bischof in einen Krieg verwickeln lassen, sondern sich dagegen mit
„den Anverwandten der in dem Gefechte bey Loenen erschlagenen zu versöhnen suchen,
„und dieses alles, unter Verwirkung aller ihrer Güter zum Vortheile des Grafen. Die
„Gebrüder sollten sich bemühen von den Grafen von Geldern und von Cleve, von dem
„Herzoge von Brabant und von dem Bischofe zu Utrecht Briefe zu erhalten, worin
„diese Herren sich verbindlich machen sollten dem Hause von Amstel niemals gegen die
„Holländischen Grafen beyzustehen. Die übrigen Güter der Herren von Amstel wurden
„ihnen zwar wiedergegeben: allein sie mußten dieselben hinführo von Holland zu Lehne
„tragen. Die an Johann Persyn zuvor gethane Schenkung von Amstelredam ward
„von den Herren von Amstel bestättiget. Drey Ritter und neun Schildknappen aus
„Holland, und sieben Ritter und vier Schildknappen aus dem Stifte verbanden sich als
„Bürgen für die Herren von Amstel, unter Verwirkung ihrer Güter; jedoch bedungen sie
„dabey, daß, wenn der Graf stürbe, dessen unmündiger Sohn, oder dessen Vormünder
„keine Veränderung in diesem Vertrage machen sollten, ehe derselbe zwanzig Jahre erre-
„chet haben würde. Oder, wenn er eine Tochter nachließe, welche sich verheirathete; so
„sollte solches auch nicht eher, als sechs Jahre nach ihrer Heirath geschehen dürfen.„ Al-
lein weil diese Bürgschaft dem Grafen noch kein Genügen that; so machten sich einige an-
dere Herren verbindlich „ihm gegen die von Amstel, wofern diese dem Vertrage zuwider
„handelten, auf eigene Kosten, zu Schiffe oder zu Pferde zu dienen, nämlich Henrich
„van de Lek, mit fünf und zwanzig Mann, Wilhelm von Stryen, Herbaren von
„der Leede, und Gerhard von Velsen, jeder mit zwanzig, Johann von der Leede
„mit funfzehen, Dieterich von Wassenaar, und Henrich, Burggraf von Leiden,
„jeder mit zehen; und also alle zusammen mit hundert und zwanzig Mann b).„

In dem zweyten Jahre nach dem Schlusse dieses Vertrages versöhnete sich Her- Hermanns
mann von Woerden auf ähnliche Bedingungen mit dem Grafen Florenz. „Sein von Woer-
„eigenes in der Herrlichkeit Woerden oder sonst gelegenes Gut trug er dem Grafen auf, den Vertrag
„und empfing es wieder von ihm zu einem rechten Lehne. Er versprach auch seine Tochter mit dem Gra-
„nicht anders, als mit des Grafen Einwilligung, zu verheirathen. Ferner sollte er das fen Florenz.
„Gefangenenhaus, welches der Graf zu Woerden aufgeführet hatte, beständig für ihn 1287.
„offen halten, und daselbst, oder anderswo in seiner Herrlichkeit ein festes Schloß bauen
„lassen, welches er von dem Grafen zu Lehne tragen, für ihn besetzen, und gegen einen
„jeden, den Bischof von Utrecht nicht ausgenommen, beschützen sollte. Oder, wenn
„dieses letztere nicht geschehen könnte, so müßte er dem Grafen das Schloß einräumen und
„ihn solches bis zum Ende des Krieges behalten lassen. Ferner verband er sich keine Hol-
„ländische Landesverwiesene in der Herrlichkeit Woerden, außer mit des Grafen Bewilli-
„gung, aufzunehmen.„ Außer diesen besonderen Punkten kommen die Bedingungen dieses
Vertrages fast mit dem überein, der zuvor mit den Herren von Amstel gemacht war.
Die Bürgen, welche dem Grafen gegen Hermann von Woerden zu dienen versprachen,
waren Johann, Herr von Ruik, Wilhelm Herr von Hoorne und Altena, und
Henrich, Herr van de Lek, jeder mit zwanzig Mann, Johann, Herr von Heusden
mit funfzehen, Arnold von Herlaar, Wilhelm von Stryen, Johann von der

b) Zoen van Amstel, ubi supra p. (b)

Florenz V. Leede und Wilhelm von Linschooten, jeder mit zehen, Arnold von der Sluize, mit fünf, und also zusammen mit hundert und zwanzig Mann. Der Vertrag ward am Palmsonntage, welches der 30ste April 1287 war, unterzeichnet c). Die Versöhnung war von des Grafen Seite so aufrichtig und vollkommen, daß er einige Zeit hernach Gysbrechten von Amstel, und Hermann von Woerden zu seinen vornehmsten Räthen machte, und sie vor andern Edelleuten, an der Regierung Theil nehmen ließ d). Man findet auch e), daß, als der Graf im Jahre 1290, in dem Vorhofe seines Pallastes in dem Haag, zwölf vornehme Herren zu Rittern von St. Jacob machte, Gysbrecht von Amstel einer derselben gewesen sey (7).

Nachdem die Utrechtischen Händel solchergestalt verglichen waren; so fing Graf Florenz an auf die Fortsetzung des Krieges gegen die Westfrisen zu denken. Die öfters wiederholeten Anfälle auf das Schloß zu Wydenes hatten genug gewiesen, wie sauer es ihnen ankäme sich durch Festungen fesseln zu lassen. Damit also der Graf der alten Frisischen Freyheit den letzten und tödtlichen Streich geben mögte, so fand er für gut zu dieser noch einige neue Festungen hinzu zu fügen. Um dieses ins Werk zu richten, mußte er erst ein Kriegsheer nach Westfriesland führen, wozu sich in kurzem eine günstige Gelegenheit zeigete. Am 17ten des Wintermonats 1286, und den 5ten Jenner des folgenden Jahres, waren sehr heftige Stürme entstanden, welche das Seewasser allenthalben an den hiesigen Küsten sehr hoch aufgeschwellet und über das ganze Land getrieben hatten. Das ostwärts von der Süderse liegende Frisland war ganz überschwemmet worden; und ganz Seeland, außer Walchern und Wolfaartsdyk, stund unter Wasser. Eben dieses Unglück traf ganz Westfriesland, worin eine sehr große Anzahl Menschen umkam f). Die Länder stunden hier noch mit Wasser bedeckt, als Dieterich von Brederode, auf des Grafen Befehl, mit einigen wohlbemanneten Fahrzeugen über die Süderse nach Westfriesland ging. Die Frisen, deren Dörfer meistentheils hoch lagen, und denen folglich durch das Wasser die Gemeinschaft mit einander abgeschnitten war, sahen sich ganz außer Stande einiges Kriegsvolk zusammen zu bringen. Sie hatten auch keine Fahrzeuge, um auf dem Wasser streiten zu können. Daher fiel es Brederoden nicht schwer sie zur Unterwürfigkeit zu bringen. Er ging mit seiner Flotte von einem Dorfe zum andern, und zwang sie allenthalben den Grafen von Holland für einen Herrn von Frisland zu erkennen g). Als das Wasser nach einiger Zeit gefallen war, begab Graf Florenz sich in Person nach Westfriesland, und zwar an der Spitze eines zahlreichen Kriegesheeres, welches den von ihm beschlossenen Bau einiger Festungen bedecken sollte. Es wurden in kurzem vier Schlösser aufgerichtet; eines zu Medenblik, welches noch vorhanden ist, und damals dienete den Eingang in Dregterland zu Wasser offen zu halten, und eines

XII. Neue Unternehmungen gegen die Westfrisen.

Große Wasserfluth.

Graf Florenz bauet vier Schlösser in Westfriesland.

zu

c) Zoen van Herm. van Woerden, ubi supra (a) 2 vers.

d) Melis Stoke in Floris V. bl. 114.

e) Vid. Miraei Donat. Belg. Lib. I. Cap. CXXXIV. in Tom. I. Oper. Diplom. p. 441.

f) Melis Stoke in Floris V. bl. 104.

g) Wilh. Procurat. ad ann. 1287. p. 531.

(7) Die andern eilfe waren Dieterich, Graf von Cleve, der Schottländische Abgesandte, Lancelot von Hamilton, Gottfried, Herr von Boekholt, Henrich, Graf von Henneberg, Dieterich, Herr von Brederode, Johann, Herr von Heusden, Johann, Herr von Arkel, Dieterich, Herr von Lynden, Otto, Herr von Asperen, Jacob, Herr von Wassenaar, und Hugo, Herr von Viane.

zu Alkmaar auf den Grenzen von Rennemerland, Nieuwendorp oder Nieuwenburg genannt. Nicht weit von hier bauete er das dritte Schloß, Namens Middelburg, und ganz an der östlichen Seite der Zype, welche damals noch mit keinem Damme eingefasset war, das vierte, welches Lenigenburg hieß, und wodurch auch auf dieser Seite der Weg nach Westfriesland den Holländern offen stund. Diesen vier Schlössern fügte er noch das fünfte bey, Nieuwendorn genannt: allein dieses ward zu seiner Zeit nicht völlig ausgebauet h). Florenz V.

Der Graf hielt sich im Anfange des Jahres 1288 auf dem zuvor von dem Könige Wilhelm gebaueten Schlosse Toorenburg auf, wohin die meisten Westfriesischen Dörfer Abgeordnete sandten; und diese schlossen am 21sten Jenner mit ihm einen Vertrag, dessen Hauptinhalt dieser war: „Sie sollten dem Grafen unterthänig „seyn, auf seinen Befehl die Heerfolge leisten, ihm den Zehenten und Steuren bezahlen. „Er sollte auch berechtiget seyn allenthalben in ihrem Lande gemeine Wege verfertigen zu „lassen i).„ Gerade zween Monate hernach, am 21sten März versöhneten sich die Dregterländer gleichfalls mit dem Grafen, der sich damals in dem Haag befand. Die Bedingungen kamen mit den vorigen überein, außer daß sie dem Grafen das Recht zugestunden „nicht allein Wege in ihrem Lande verfertigen zu lassen, sondern auch Schlösser und „Festungen, wo er es für gut befand, zu bauen k).„ Vielleicht war das Schloß zu Medenblik damals noch nicht gebauet. An eben dem Tage gab der Graf den Dregterländern auch Gesetze, und am 25sten März verlieh er denen zu Medenblik die Stadtgerechtigkeit und Zollfreyheit l). Es scheint auch, daß Graf Florenz um diese Zeit zu Medenblik habe Geld schlagen lassen, wovon einige Stücken vorhanden sind m). Jedoch hatten die Grafen schon viel früher in Holland das Münzrecht ausgeübet. In den ältesten Privilegien von Harlem n), Dordrecht o), und Alkmaar p) lieset man von Holländischen Pfunden und Schillingen, und in den Medenblikischen q) von Holländischer Münze. Ja auf den noch vorhandenen gräflichen Münzen Wilhelms des Ersten und Wilhelms des Andern findet man diesen letzten Namen schon r). In dem folgenden Jahre hat sich auch Texel dem Grafen Florenz unterworfen s). Es scheinet, daß er kurz nach Bezwingung der Westfrisen, zwischen den zerstreueten Westfriesischen Dörfern eine Gemeinschaft durch bequeme Wege errichtet habe. Dieses ist gewiß, daß er einen Weg von Vroone nach Alkmaar f), und vielleicht auch den Huigendyk von der Gegend um Uuddorp bis nach Rustenburg angeleget habe; weil derselbe im Jahre 1326 schon verschiedene Jahre alt war t). Die Westfrisen unterwerfen sich. 1288.

Einige alte Geschichtschreiber melden, daß Florenz der Fünfte nach der Bezwingung der Westfrisen über die Süderse einen Zug gethan habe, und von den Einwohnern von Staveren für ihren Herrn angenommen worden sey u). Man hat so gar

h) Melis Stoke in Floris V. bl. 105. Ongenoemde Klerk, bl. 156.

i) Groote Chron. Divis. XIX. Cap. 14. Ongen. Klerk, bl. 157.

k) Handv van Dregterl. bl. 48.

l) Handv. van Medemblik, bl. 1.

m) Dider. Van Widenesse, Beschr. van Medenbl. in Blauws Stedeboek.

n) S. Boxhorn op Veldenaar bl. 166.

o) Balen Dordrecht, bl. 420.

p) Handv. van Alkmaar, bl. 1.

q) Handv. van Medenbl. bl. 1.

r) S. Alkemade Munten der Graaven, bl. 42, 48.

s) S. Privil. van Texel, bl. 76.

f) Melis Stoke in Floris V. bl. 105.

t) S. Handv. van Dregterl. bl. 50.

u) Ongen. Klerk, bl. 158.

Florenz V. noch eine Abschrift gewisser Privilegien, die zu Albrechtsberg den 1sten April 1292 denen von Staveren ertheilet sind v). Allein andere ziehen diesen Zug nach Staveren und die Ertheilung dieser Privilegien, weil bey etlichen Schriftstellern davon nichts erwähnet wird, in Zweifel w).

XIII. Der Seeländische Adel verbindet sich gegen den Grafen Florenz.

Die Macht des Grafen, die nach der Unterwerfung der Westfriesen sehr vergrößert worden war, erregte bey den Edelleuten, und insonderheit bey den Seeländischen keine geringe Eifersucht; denn sie hielten dafür, daß der Graf mit allzugroßer Strenge über sie herrschete, und waren daher auf Mittel bedacht ihm die Flügel zu beschneiden. Einige melden, daß der Graf den Seeländern eine schwere Steuer, nämlich den vierten Pfenning von ihren Einkünften aufgelegt habe x); und da dieselbe die Edelleute am meisten gedrücket hätte; so wären sie hiedurch zuerst zu einem Aufstande gegen ihn veranlasset worden. Zwischen den Herren von Borselen und von Renesse hatte lange eine heimliche Feindschaft regieret, und der Graf dieselben vielleicht gegen einander aufgehetzet, um diese Edelleute nicht allzugroß werden zu lassen. Allein nunmehr versöhneten sie sich, und suchten mit einem einmüthigen Entschlusse die Freyheit des Adels gegen die gräfliche Uebermacht zu vertheidigen. In Holland fanden sie auch einige, die mit ihnen eines Sinnes waren. Sie stelleten oft Unterhandlungen an, und beschlossen endlich, mit Hülfe des Grafen Guido von Flandern, dem Grafen Florenz Seeland an der West-Schelde abzunehmen. Jedoch dieses konnte nicht so heimlich zugehen, daß der Graf davon nicht Nachricht bekommen hätte. Er stellete sich wohl vor, was für große Folgen das Unternehmen des Adels haben konnte: allein er bekümmerte sich wenig darum, und verließ sich auf die Gunst der Städte, die es mit ihm hielten, und unter denen die vornehmsten auch mit mancherley Vorrechten von ihm beschenket wurden y).

Sie bewegen den Grafen von Flandern einen Einfall in Walchern zu thun.

Die Seeländischen Edelleute lagen inzwischen dem Grafen Guido an nach Walchern herüber zu gehen, und machten ihm Hoffnung, daß er sich ohne Schwerdtstreich dieses alten Flandrischen Lehngutes bemächtigen könnte. Sie versicherten ihn, daß der Graf nichts weniger, als diesen Einfall vermuthen könnte, und daß sie nicht einen Schritt thun würden, um den Flanderern an der Einnahme von Walchern hinderlich zu seyn. Guido ließ sich leicht überreden, und machte zu dieser Unternehmung Anstalten. Vielleicht war er auch auf seinen Schwiegersohn den Grafen Florenz unwillig, welcher bereits, den 2ten des Herbstmonats im Jahre 1252, ein Bündniß mit Johann von Avennes, Grafen von Hennegau geschlossen, und darin versprochen hatte ihn gegen den Grafen Guido zu beschützen z). Jedoch dem sey wie ihm wolle, so schien es, daß Guido, da er von dem Seeländischen Adel darum ersucht ward, keine bessere Gelegenheit als die gegenwärtige, haben konnte sich von Walchern Meister zu machen.

Middelburg wird belagert.

Allein Florenz, welcher aus den Zurüstungen seines Schwiegervaters und aus demjenigen, was er von dem Anschlage der Edelleute gehöret hatte, schon wußte, worauf es gemünzet war, sandte seine Gemahlinn Beatrix, und seinen jungen Sohn Johann nach Middelburg, welche Stadt ihm sehr günstig war, mit dem Befehle dieselbe gegen alle

v) Schotanus Friesche Hist. Bylag, bl. 13.

w) S. Orlers Leyden, bl. 306.

x) Wilh. Procurat. ad ann. 1287. p. 532.

y) S. Handv. van Floris V. in Balens Dordrecht, bl. 230, 270, 431, 433, 435, 436, 438. Schrevel Haarl. bl. 233, 234. etc.

z) Vid. Marten. et Durand. Thes. Tom. I. c. 1132.

alle Anfälle zu vertheidigen. Es scheinet, daß er der Gräfinn, welche des Flandrischen Grafen Tochter war, diese Stadt anvertrauet habe, um die Flanderer und ihren Vater von der Belagerung abzuschrecken. Dieselbe ward jedoch, so bald die Flanderer nur gelandet waren, unternommen. Die Bürger wehreten sich sehr tapfer, ob sie gleich keine Hülfe von dem Adel zu hoffen hatten. Der Mortier, eine Festung an der Mündung des Hafen, war reichlich mit Lebensmitteln versehen, und wohl besetzt. Man ging aus derselben den Flanderern und den Seeländern, die sich zu ihnen gefüget hatten, dergestalt zu Leibe, daß sie die Hoffnung die Stadt zu erobern fast fahren ließen. Indessen setzten sie die Belagerung nachdrücklich fort. Die Bürger, welche befürchteten, daß sie sich nicht lange würden halten können, und die Stadt nicht gerne in die Gefahr einer Plünderung setzen wollten, verglichen sich endlich mit dem Grafen Guido, daß sie ihm an einem gewissen bestimmten Tage die Stadt übergeben wollten, wofern mittlerweile kein Entsatz ankäme a). Florenz V.

Kurz darauf lief die Nachricht ein, daß Graf Florenz sich mit einer wohl bemannten Flotte Zierikssee genähert hätte, in der Absicht nach Walchern herüber zu segeln, und Middelburg zu entsetzen. Alsdann fiel den Belagerern der Muth. Der Graf von Flandern, welchem vor der Macht seines Schwiegersohnes bange war, beredete den Herzog von Brabant, Johann den Andern, sich in das Mittel zu legen und den Grafen Florenz von dem Zuge nach Walchern abzuhalten. Dies geschah, und die Belagerung ward auch aufgehoben. Die Flanderer verließen Walchern, und Graf Florenz dankete sein Kriegsvolk ab. Der Herzog beredete ihn so gar sich nach Biervliet zu begeben, und daselbst eine Unterredung mit dem Grafen Guido zu halten; wobey der erstere sich verbindlich machte ihn dahin zu begleiten, und ihn wieder sicher auf seinen eigenen Grund und Boden zu liefern. Jedoch Florenz beklagte sich zu späte, daß er dem Herzoge zu viel getrauet hätte. Kaum war er zu Biervliet an das Land gestiegen, als Guido ihn aufheben und in Verhaft nehmen ließ. Der Herzog, welcher in der That von dem Vorhaben des Flandrischen Grafen nichts gewußt zu haben scheinet, bezeigete sich bey diesem dem Grafen Florenz begegneten Zufalle sehr unruhig, und suchte den Grafen Guido zu bewegen, daß er ihn unter Bürgschaft in Freyheit setzen mögte; welches schlechterdings abgeschlagen ward, es wäre denn, daß er, der Herzog selbst, bis zu des Grafen Wiederkunft in der Gefangenschaft bleiben wollte; wozu er sich endlich, wiewohl ungerne entschloß. Er hätte auch Ursache genug gehabt dieses abzulehnen. So bald Graf Florenz sich auf freyem Fuße sah, ging er nach Seeland, und vergaß das Wiederkommen. Herzog Johann blieb so lange gefangen, bis Graf Guido ihn von selbst los ließ. Ein gewisser alter Geschichtschreiber erzählet b), daß Graf Florenz bey dieser Gelegenheit seinem Schwiegervater wegen der Insel Walchern die Huldigung geleistet habe. Allein die meisten erwähnen hievon nichts. Die Belagerung wird aufgehoben.

Als Florenz nach Seeland gekommen war, nahm er einige Seeländische von Adel, die sich wider ihn aufgelehnet hatten, wieder zu Gnaden auf, unter denen sich Johann von Renesse und Florenz von Borselen befanden. Allein Wolfert von Borselen und sein Bruder, Florenzens Vettern, waren aus dem Lande gegangen. Einige melden auch, daß Johann von Renesse und Dieterich von Brederode, sein Bruder, erst eine Zeitlang zu Gertruidenberg im Gefängniß gesessen hätten, und nicht anders als Florenz versöhnet sich mit den meisten Edelleuten.

a) Wilh. Procurat. ad ann. 1287. b) Wilh. Procurat. ad ann. 1287, p. 532.

Florenz V. als unter der Bedingung, daß sie ihre Töchter in eine ungleiche Heirath mit des Grafen Räthen sollten treten lassen, mit dem Grafen ausgesöhnet worden wären c). In Holland versöhnete sich der Adel einmüthig mit dem Grafen, und das Land genoß einer ziemlich langen Ruhe d). Die ältesten Schriftsteller haben die Zeit dieses Flandrischen Krieges nicht angemerket. Jedoch kann man ihn in das Jahr 1288 oder 1289 setzen. Aus einem Gnadenbriefe des Grafen Florenz, worin er die von Zierikſee, wegen mancher ihm und seinen Vorfahren von ihnen gethanen Dienste, zollfrey erkläret, ist zu ersehen, daß er sich im Anfange des Jahres 1290 zu Middelburg befunden habe e). Vermuthlich haben die Zierikseer ihm, als er mit seiner Flotte vor ihrer Stadt lag, den verlangten Beystand geleistet; welches ihn vornehmlich bewogen haben wird ihnen diese Zollfreyheit zu verleihen.

Fortsetzung des Flandrischen Krieges.

Graf Guido hatte jedoch seine Absichten noch immer auf Seeland gerichtet, und fing nach etlichen Jahren wieder an Volk auf die Beine zu bringen. Florenz entdeckte dieses Vorhaben gar bald; er bot in seinem Lande alles zum Kriege auf, und versammlete ein ansehnliches Heer in Walchern, mit welchem er sich längst dem Strande von Vlissingen bis nach Sourelande lagerte. Die Flanderer lagen gegen über in dem Lande Ratsand, durften aber nicht näher kommen. Die unsrigen erhielten einige Vortheile, ehe es zu einem Haupttreffen kam. Die Frisen, welche nunmehr dem Grafen getreu dieneten, thaten einen Einfall in Ratsand, und kehreten mit Beute zurück. Johann von Renesse zog nach Sluis, und steckte es in Brand. Allein nachdem die Flanderer eine genugsame Anzahl Schiffe zusammen gebracht hatten; so segelten sie nach Barland in Südbeveland herüber. Hier landeten sie glücklich mit drey tausend Mann. Zuerst fanden sie keinen Widerstand, und plünderten und brannten daher nach Gefallen. Allein in kurzem brachten Doedyn von Everingen und die von Borselen drey hundert Mann zusammen, mit welchen sie von zwoen Seiten gegen die Flanderer heranrückten. Kaum war der erste Angriff geschehen, so erschracken die Flanderer dermaaßen, daß sie über Hals und Kopf nach ihren Schiffen flohen. Die Seeländer verfolgeten sie so eilig, daß viele derselben in das Wasser gejagt wurden. Die auf dem Lande zurückbleibenden wurden entweder todtgeschlagen, oder gefangen. Die ältesten und richtigsten Geschichtschreiber melden, daß tausend Flanderer ertrunken und zwey hundert erschlagen worden seyn. Dieser Sieg, welcher den Flanderern auf etliche Jahre die Lust nahm auf die Eroberung von Seeland zu denken, ward den 27sten des Weinmonats im Jahre 1227 erhalten. Graf Florenz ließ die vornehmsten Gefangenen ein gewisses Lösegeld bezahlen, und sandte die übrigen, nachdem sie ganz beraubet waren, nach ihrem Vaterlande zurück f).

Wir haben die Nachricht von dem Flandrischen Kriege durch die Erzählung desjenigen nicht unterbrechen wollen, was zwischen dem Jahre 1289 und 1295 sonst merkwürdiges vorgefallen ist: itzo aber wollen wir solches nachholen.

XIV. Freundschaft zwischen Holland und England.

Der in dem Jahre 1285 zwischen dem Grafen Florenz und Eduard dem Ersten, Könige von England geschlossene Vertrag war bisher, so viel man weiß, vollkommen gehalten worden. Der junge Graf Johann war gleich nach England gesandt worden, um daselbst erzogen zu werden g); er hatte auch dort meistentheils seinen Aufenthalt

c) Idem p. 533.
d) Melis Stoke in Floris V. bl. 106-109.
e) Man sehe den Brief bey dem Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 96.
f) Melis Stoke in Floris V. bl. 112, 113.
g) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 160.

Florenz V.

Aufenthalt gehabt, und war nur einmal, wie man glaubet, auf eine kurze Zeit wieder nach Holland herüber gekommen h). Eduard hatte auf seiner Seite auch das versprochene Geld dem Grafen Florenz bezahlt i). Die Vollziehung der Heirath zwischen Johann und Elisabeth ward bloß aufgeschoben, bis daß das verlobte Paar das dazu tüchtige Alter erreichet haben würde. Die Freundschaft zwischen den Holländern und Engländern schien demnach vollkommen befestiget zu seyn. Man that der beiderseitigen Handlung Vorschub. Eduard verlegte den Stapel der Englischen Wolle nach Dordrecht k), wo damals ein großer Handel so wohl zur See, als auf den Flüssen mit Weine, Getraide, Salze, Eisen, Holze, Tüchern, und andern Waaren getrieben ward l). Er gab auch den Holländern, Seeländern und Frisen vollkommene Freyheit, auf den Englischen Küsten bey Yarmouth zu fischen, und befahl seinen Unterthanen ihnen hierin nicht hinderlich, sondern vielmehr behülflich zu seyn. Der königliche Brief, woraus man dieses ersiehet, ist auf den 28sten des Herbstmonats im Jahre 1295 gezeichnet m), und der älteste Beweis, welchen ich von dem Heeringsfange dieser Länder angetroffen habe. Es scheinet auch, daß die hiesigen Einwohner den Handel nach England meistentheils mit ihren eigenen Schiffen getrieben haben, weil König Eduard in einem um diese Zeit an den Kaiser Adolph geschriebenen Brief saget, „daß die Holländischen Hafen und Rehden „nicht so gut, und den Englischen Seeleuten nicht so bekannt wären, als die Flandri„schen„ (8). Zuweilen entstunden zwischen den beiderseitigen Kaufleuten zwar auch einige Streitigkeiten, die öfters ziemlich groß wurden: allein sie wurden insgemein zeitig beygelegt n), und störeten die Freundschaft nicht.

Dordrechtische Handlung.

Florenz der Fünfte macht auf die Schottländische Krone Ansprüche. 1290.

Um das Jahr 1290 fiel etwas vor, welches, wie es schien, dieses Freundschaftsband noch genauer verknüpfen sollte. Alexander der Dritte, König von Schottland, der im Jahre 1289 verstorben war o), ließ keine nähere Erben, als eine Enkelinn, Namens Margaretha nach. Sie war von seiner einzigen Tochter, welche denselben Namen führete, und im Jahre 1281, nachdem sie mit dem Könige von Norwegen, Erich, verheirathet gewesen, schon vor ihrem Vater verstorben war, gebohren. Eduard der Erste, König von England suchte sich dieser Gelegenheit zu bedienen, um Schottland mit England zu vereinigen; und brachte zu dem Ende eine Heirath zwischen der jungen Nordischen Prinzessinn, und seinem Sohne Eduard in Vorschlag. Die Schotten gaben dazu ihre Einwilligung. Margaretha ward herüber geholet: allein sie starb den 10ten

h) S. §. XIII. dieses Buches.

i) Ligue entre Philippe et Florent, dans le Corps Diplomatique Tom. I. P. I. p. 296.

k) Melis Stoke in Floris V. bl. 111.

l) Handv. von 1249, 1273, 1299. in Balens Dordr. bl. 433, 439, 441, 490.

m) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 149. Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 100.

n) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 118, 122.

o) N. Trivet ad ann. 1289. p. 267.

(8) Seine Worte lauten in der Französischen oder Normännischen Sprache der damaligen Zeit also: Ne les Portz, ne les Arrivages de Holland ne sont mie si bons, ne si conuz de nos mariners, comme ceux de Flandres. S. Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 181. Aus einem Arabischen Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts, welcher von dem berühmten Hugo de Groot (Append. Epist. 494. Verv. van zyn Leven, bl. 277.) angeführet wird, erhellet, daß man zu dieser Zeit von s'Graavenzande, aus dem Texel, von Goederede, von Schouwen und von Waldern nach England gefahren sey.

Florenz V. 10ten des Christmonats 1290 auf der Reise p). So bald man hievon in Schottland Nachricht bekam, gaben sich verschiedene vornehme Herren, die weitläuftige Anverwandten des Königs Alexander waren, als Erben der Krone an. Eduard machte sich die hieraus entstandene Verwirrungen zu Nutzen, um es dahin zu bringen, daß das Königreich Schottland für ein Englisches Lehn erkannt würde, welches vorzeiten zuweilen geschehen war. Ja man sagt, daß er die Verwirrungen vermehret und verschiedene Personen aufgemuntert habe auf die Schottische Krone Ansprüche zu machen, damit er eine desto bessere Gelegenheit haben mögte sich zum Mittler der Streitigkeiten, die daraus entstehen mußten, aufzuwerfen. In kurzem thaten sich auf dreyzehen Mitwerber hervor. Unter diesen befand sich auch Florenz, Graf von Holland, welcher im Frühlinge des Jahres
1291. 1291 in Person nach England herüber ging, mehr, wie es scheinet, in der Absicht dem Könige Eduard einen Dienst zu thun, als daß er sich vor andern zu der Schottischen Krone berechtiget halten konnte. Sein Recht beruhete, kürzlich, auf diesem Grunde. Henrich, des Schottischen Königs Davids Sohn, war Alexanders des Dritten Urgroßvater gewesen, und hatte, da er im Jahre 1142 vor seinem Vater starb, drey Söhne, Malcolm den Vierten und Wilhelmen, die beide nach einander den Schottischen Thron bestiegen, ferner David, Grafen von Huntingdon, und eine Tochter, Namens Ada nachgelassen. Diese war mit Florenz dem Dritten, Grafen von Holland, vermählet worden, und von diesen beiden stammete Florenz der Fünfte in gerader Linie ab. Allein unter den andern Mitwerbern waren verschiedene, welche Alexandern dem Dritten viel näher angehöreten, und überdem einen großen Anhang in dem Königreiche hatten; folglich war für den Grafen Florenz gar keine Möglichkeit da, die Schottische Krone zu erhalten. Er erschien dem ungeachtet auf dem Reichstage, welcher den 10ten May zu Norham gehalten ward q), und war einer von den ersten, welche die Oberlehnherrschaft des Königs von England über Schottland erkannten, und ihn zum Richter in dieser streitigen Sache annahmen r). Es wärete bis zum 3ten August, ehe die Mitwerber ihr Recht ausführen konnten. Dies geschah zu Berwyk. Graf Florenz ward zuerst gehöret, und nach ihm alle andere s). Der Ausspruch geschah erst am 6ten des Wintermo-
1292. nats im Jahre 1292 zum Vortheile Johann Baliols t), welcher von einer Enkelinn Davids, Grafen von Huntingdon gebohren war, und dessen Recht zur Krone also für das nächste erkannt wurde. Graf Florenz that darauf, unter andern, am 17ten des folgenden Monats öffentlich auf die Krone Verzicht u). Einige Chroniken melden, daß Johann Baliol dem Grafen Florenz für seine Verzicht eine ansehnliche Summe Geldes hätte bezahlen müssen v), welches gar nicht unwahrscheinlich ist. Der neue Schottländische König erkannte inzwischen den König Eduard für seinen Lehnherrn, der ihn in kurzem wieder von dem Throne stieß. Allein dies gehöret nicht in die Geschichte unsers Vaterlandes.

Als der Graf aus Schottland wieder nach Hause gekommen war, so mußte er drey Jahre hernach wider die Flanderer Krieg führen, dessen Ausgang wir schon beschrieben haben. Dieser Krieg gab die erste Veranlassung zu einer Kaltsinnigkeit zwischen dem Grafen

Kaltsinnigkeit zwischen

p) N. Trivet. ad ann. 1290. p. 270.
q) N. Trivet ad ann. 1291. p. 269.
r) Act Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 95, 97.
s) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 106.
t) Act. Publ. Angl. Tom. I. P III. p. 110.
u) Act. Publ. Angl. Tom. I P. III. p 111.
v) Melis Stoke in Floris V. bl. 110.

Grafen Florenz und dem Könige Eduard. Der Graf hatte den König um Beystand gegen die Flanderer ersucht, welcher ihm unter verschiedenen Vorwänden abgeschlagen ward w). Die wahre Ursache davon aber war diese, daß der König den Grafen von Flandern zu einem Bündnisse mit ihm gegen Frankreich zu bewegen suchte; und diesen Endzweck würde er nicht erhalten haben, wofern er dem Grafen Florenz die gesuchte Hülfe geleistet hätte. Der Graf Guido von Flandern hatte ein Mißvergnügen gegen Philipp den Schönen, König von Frankreich geschöpft, und ließ sich daher desto leichter in eine Unterhandlung mit Eduard ein, welcher keine Mühe sparete ihn auf seine Seite zu ziehen. Es ward eine Heirath zwischen dem Prinzen Eduard und Philippinen, des Grafen Guido Tochter geschlossen x). Der König ließ an Guido, für den Grafen Reinhold von Geldern, hundert tausend Pfund schwarzer Tournois bezahlen, wodurch er beide mit sich verband y). Der Stapel der Englischen Wolle, welcher unlängst zu Dordrecht errichtet war, ward theils nach Brügge in Flandern z), theils nach Mecheln in Brabant verlegt a). Man findet, daß die Dordrechter sich im Jahre 1312 noch einige Mühe gegeben haben den Wollenstapel wieder zu bekommen b): allein es war vergebens. Und obgleich die Engländer, welche den Vortheil des Wollenhandels wohl einsahen, denselben in kurzem gänzlich nach England zogen c); so ließ sich itzo doch alles, je mehr und mehr, zu einer genauen Verbindung zwischen den Engländern und den Flanderern an, die auch in kurzem geschlossen ward. An statt dem Grafen Florenz wider den Grafen Guido beyzustehen, sandte Eduard, Johann, Herrn von Kuik, welcher sich nicht lange zuvor für einen jährlichen Gehalt von zwey tausend Pfunden in seine Dienste begeben hatte d), hieher, um den Streit in der Güte beyzulegen e), welches aber ohne Erfolg war. Der Graf von Holland sah unterdessen die Verbindung der Engländer und Flanderer nicht ohne großes Mißvergnügen. Insonderheit war ihm die Verlegung des Wollenstapels empfindlich, als wodurch nicht allein die Holländischen Kaufleute litten, sondern der Graf selbst verlohr auch vieles in seinen Zöllen. Er suchte also nur Gelegenheit die Engländer hiefür zu bezahlen, welche sich gar bald ereignete.

Florenz V. dem Grafen Florenz und König Eduard.

Der Stapel der Englischen Wolle wird verlegt.

Der König Philipp von Frankreich, welcher so wohl, als König Eduard, bedacht war sich durch auswärtige Bündnisse zu verstärken, und vermuthlich von dem Mißvergnügen des Grafen Florenz gegen die Engländer schon Nachricht hatte, nahm diese Gelegenheit in Acht ihn mit sich zu verbinden. Die Unterhandlung ward im Anfange sehr heimlich geführet. Robert, Graf von Artois, des Grafen Florenz Vetter, bat ihn nach Bergen in Hennegau. Der Graf begab sich, unter dem Scheine seinen Vetter zu besuchen, im Sommer des Jahres 1295 dahin. Von den hier gepflogenen Unterhandlungen ist zwar nichts bekannt worden f): aber weil man anders woher weiß, daß der Graf von Artois ganz auf Französischer Seite war g), so ist fast nicht zu zweifeln, daß er seinen Vetter zu einer Verbindung mit Frankreich zu bereden gesucht habe. Dieses

XVI. Florenz der Fünfte verbindet sich mit Philipp dem Vierten, Könige von Frankreich.

w) Melis Stoke in Floris V. bl. 110, 114.
x) Meyer ad ann. 1294.
y) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 143, 150.
z) Meyer ad ann. 1296.
a) Melis Stoke in Floris V. bl. 111.
b) Extract uit de Reken. de Dordr. Ontv. by Balen, bl. 723.
c) S. Rapin Thoiras Hist. d'Angleterre. Tom. III. p. 204, 172, 206, 225.
d) Act. Publ. Angl. ubi supra, p. 145.
e) Act. Publ. Angl. ubi supra, p. 145.
f) Melis Stoke in Floris V. bl. 111.
g) Meyer ad ann. 1295, 1296.

Florenz V. ses ist gewiß, daß Florenz, noch vor dem Ende dieses Jahres, eine Reise nach Frankreich gethan habe, um die letzte Hand an den verabredeten Vertrag zu legen.

Dieses Unternehmen war jedoch zu wichtig, als daß der Graf darüber nicht mit dem Holländischen und Seeländischen Adel Rath gehalten haben sollte. Er gab einigen seiner vertrautesten Freunde davon Nachricht, und diese begleiteten ihn auch auf der Reise. Im Anfange des Jahres 1296 den 9ten Jenner, ward zu Paris zwischen dem Könige Philipp und dem Grafen Florenz ein Bündniß dieses Inhalts geschlossen: „1. Der „König sollte dem Grafen jährlich vier tausend Pfund Tournois, und überdem überhaupt „fünf und zwanzig tausend Pfund bezahlen, wovon er schon siebenzehn tausend fünf hundert „Pfund empfangen hatte. 2. Der Graf versprach dagegen dem Könige Huld und Treue, „und insonderheit Beystand gegen alle des Königs Feinde, nur den König von Deutsch„land ausgenommen, es sey denn, daß dieser den ersten Angriff thäte. 3. Er versprach „auch des Königs Feinde, die mit dem Könige von England verbunden waren, zu be„kriegen, so bald der König es verlangen würde: allein an dem Kriege gegen den König „von England selbst wollte er, in so weit, daß er den Angriff thäte, nicht Theil nehmen. „Des Königs Freunde und Bundesgenossen sollten den freyen Zugang in des Grafen Län„der, und die Freyheit haben sich daselbst mit Schiffen, und Kriegs- und Mundbedürfnissen „zu versehen, welches alles des Königs Feinden nicht verstattet werden sollte. 4. Graf „Florenz sollte des Königs Feinde vor dem ersten May, selbst aus seinem Lande vertrei„ben, nur die unbewehrten Kaufleute und die Deutschen ausgenommen. Es sollten auch „die Boten des Deutschen Königs und des Herzogs von Brabant, die nach England „gingen, bis acht Tage nach Ostern, durch des Grafen Länder frey hin und herreisen dür„fen. 5. Philipp sollte keinen Frieden mit Eduarden machen, ohne den Grafen „Florenz in denselben schlechterdings mit einzuschließen, und zu bedingen, daß des „Grafen Sohn Johann ihm wieder überliefert würde. Wofern Eduard die zwi„schen Johann und Elisabeth geschlossene Heirath nicht vollziehen lassen wollte, und „Florenz also genöthiget würde die fünf und zwanzig tausend kleine Pfund Tournois, „die er bereits empfangen hätte, wieder heraus zu geben, sollte Philipp ihn schadlos hal„ten, oder seinem Sohne zu einer andern Heirath verhelfen. 6. Wenn Florenz in dem „Kriege gegen die Feinde von Frankreich einiges Land verlöhre, oder wenn er oder je„mand der Seinigen gefangen würde; so versprach Philipp keinen Frieden zu schließen, „als unter der Bedingung, daß die eroberten Länder zurück gegeben, und die Gefangenen „in Freyheit gesetzt werden sollten. Er sollte auch nicht verstatten, daß irgend ein Lehen„mann von Frankreich, so lange dieses Bündniß bestünde, dem Grafen Florenz Ver„druß und Händel machte.„ Die Edelleute, welche dieses Bündniß, nebst dem Grafen Florenz, besiegelten, waren Dieterich von Brederode, Johann von Renesse, Wilhelm von Egmond, Henrich von Heldam (9), Wilhelm von Arkel, Nicolaus von Putten, Philipp von Wassenaar, und Johann von Teilingen h).

Inhalt des Bündnisses. 1296.

Der

h) Ligue offensive apud Leibnitz. Cod. Diplom. p. 34. Corps Diplomat. Tom. I. P. I. p. 295.

(9) Heldam ist sonder Zweifel ein Schreib- oder Druckfehler in der Ausgabe des Originalvertrages. Wahrscheinlicher Weise muß man Leiden lesen. Henrich, Burggraf von Leiden war zu dieser Zeit am Leben und stund in Ansehen. S. Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 170. und §. XI. dieses Buchs.

Florenz V.

Der Graf und die Seinigen reiseten, so bald die Unterhandlung zu Stande gekommen war, nach Holland zurück.

Anmerkungen über dieses Bündniß.

Wenn unsere Geschichtschreiber diesen Vertrag ganz gesehen hätten; so würden sie nicht haben vermuthen können, daß der Graf, wie einige dafür halten, „sein Land an „Frankreich verkauft hätte, um dasselbe hinführo als des Königs Lehenmann zu besitzen, „wiewohl mit dieser Bedingung, daß er nicht verbunden seyn sollte den Französischen „Reichstagen mit beyzuwohnen.„ Von diesem allen ist keine Spur in dem Vertrage selbst anzutreffen. Das Lehn, welches der Graf Florenz empfänget, ist nicht sein Land, sondern eine gewisse Summe Geldes, für welche er dem Könige, nach dem Gebrauche dieser Zeit seine Dienste in dem Kriege versprach; denn es war damals ganz was gewöhnliches dergleichen Verbindungen Lehendienste zu nennen i). Ferner siehet man aus diesem Bündnisse, daß der Graf, aus Erinnerung seiner Verbindungen mit England, nicht habe versprechen wollen wider den König von England, mittelst eines Angriffs, Krieg zu führen; und er that auch den Engländern Schaden genug, da er ihren Bundsgenossen feindlich begegnete. Gegen den damaligen König von Deutschland, Adolph von Nassau, mit welchem König Eduard sich, um diese Zeit, selbst durch Florenz des Fünften Vermittelung verbunden hatte k), durfte der Graf, als ein Lehenmann des Deutschen Reichs, wie er in etlichen Urkunden dieser Zeit genannt wird l), ganz und gar keine Feindseeligkeiten ausüben, weswegen er sich dazu auch nicht verbindlich machen wollte. Für seinen Sohn Johann sorgete er so sehr, als es die Umstände der Zeit zuließen. Der letzte Punkt des Bündnisses zielet vermuthlich insonderheit auf Seeland, welches große Gefahr lief von dem Grafen Guido von Flandern, einem Lehnmanne von Frankreich angegriffen zu werden. Ferner zeiget das ganze Bündniß, daß die Handlung hier zu Lande schon sehr geblühet habe, weil die Franzosen selbst kamen sich hier mit Kriegsbedürfnissen und Proviante zu versehen (10).

XVII. Untersuchung der Ursachen des an dem Grafen Florenz verübten Mordes.

Jedoch nachdem Graf Florenz nach Holland zurückgekommen war, wärete die Freude, und die Hoffnung der Vortheile, welche er sich aus seinem Bündnisse mit Frankreich versprach, nur wenige Monate. Ja man hielt dieses Bündniß für eine der vornehmsten Ursachen seines bald hernach erfolgten unglücklichen Todes. Die wahre Ursache desselben ist einer der dunkelsten Punkte in den Geschichten dieser Zeiten. Die ältesten Geschichtschreiber haben davon auf eine verdeckte Weise gesprochen, und einige geben nicht undeutlich zu verstehen, daß sie mehr davon wüßten, als sie sagen durften m). In neueren Zeiten, da es erlaubet war dasjenige zu sagen, was man dachte, verspüret man einen merklichen Unterscheid in der Erzählung dieser Begebenheit, unter den Geschichtschreibern. Unterdessen scheinet es uns, nachdem wir alles, was hierin ein Licht geben kann, untersuchet haben, daß es nicht schwer sey die Ursachen von des Grafen Tode, aus sehr scheinbaren Gründen anzuzeigen. Unsere ältesten Chroniken selbst, wenn man sie mit einigen

i) S. Rapin De Thoiras Hist. d'Anglet. Tom. II. p. 415.
k) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 131, 141.
l) Vid. Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 160.
m) Spiegel Historiaal, Cap. XLVII. bl. 207.

(10) In den Actis Publ. Angl. Tom. II. P. III. p 153. findet man einen Brief Eduards des Dritten, vom 3ten des Wintermonats 1336, worin er den Grafen Wilhelm den Dritten ersucht seinen Feinden den Franzosen und Schotten keine Kriegsschiffe zu vermiethen oder zu verkaufen.

Florenz V. bewährten Urkunden dieser Zeit vergleicht, bringen uns auf den Weg. Mit einem Worte, der Haß des Königs Eduard hat zu des Grafen Tode Gelegenheit gegeben, und der eingewurzelte Haß einiger Edelleute ist die unmittelbare Ursache davon gewesen. Allein es ist der Mühe wohl werth dieses klärer und umständlicher zu zeigen.

Verschiedene Schriftsteller, welche zu der Zeit, von welcher wir hier handeln, gelebet haben, gestehen einmüthig, daß das Bündniß mit Frankreich an des Grafen Tode Ursache gewesen sey n). Dieses muß man also als ungezweifelt annehmen: allein warum dieses Bündniß dem Grafen so viel Unheil zugezogen habe, melden sie nicht. Daß der Adel, wie viele glauben, über das Bündniß unwillig gewesen sey, und daher, so bald es bekannt geworden war, dem Grafen den Tod geschworen habe, ist außer aller Wahrscheinlichkeit. Die vornehmsten Edelleute hatten das Bündniß schließen helfen. Es begriff nichts in sich, welches dem Lande, oder den gegenwärtigen Umständen, als nachtheilig angesehen werden konnte; und das Betragen der Engländer in den Flandrischen Angelegenheiten hatte den Grafen in die Nothwendigkeit gesetzet einen mächtigen Bundsgenossen zu suchen. Die Verbindung mit Frankreich ist also, wie es mir scheinet, an des Grafen Unglücke Schuld gewesen, weil sie dem Könige Eduard Gelegenheit gegeben hat einige mißvergnügte Edelleute gegen den Grafen aufzuhetzen, die ihn mehr aus einem übereileten Eifer, als aus Vorbedacht, des Lebens beraubeten.

Unwille des Königs Eduard über des Grafen Florenz Bündniß mit dem Könige von Frankreich.

Als die Zeitung von dem Bündnisse nach England kam, gerieth der König gegen den Grafen Florenz in einen sehr heftigen Zorn. In der ersten Hitze ließ er dem Grafen melden, „daß er seinen Sohn Johann in der Gefangenschaft behalten würde, „wofern er das Bündniß mit Philipp nicht aufhöbe.„ Der Graf antwortete, „daß „sein Sohn in des Königs Gewalt wäre, und daß er nach seinem Gefallen mit ihm ver„fahren könnte, ohne daß solches in den genommenen Maaßregeln eine Aenderung machen „würde.„ Es wird gemeldet, daß der König von dieser Zeit an den Entschluß gefaßt habe, sich der Person des Grafen mit List oder Gewalt zu bemächtigen; wozu der junge Graf Johann selbst, der von dem Könige von seines Vaters Gleichgültigkeit in Ansehung seiner, unterrichtet worden wäre, ihm vollkommene Freyheit gelassen haben soll. Der Entschluß des Königs in Betrachtung des Grafen Florenz ward heimlich ausgeführet o).

XVIII. Johann von Kuik macht einen Anschlag gegen den Grafen Florenz.

Johann, Herr von Kuik, wird unter den ersten genannt, die sich haben gebrauchen lassen einen Anschlag auf des Grafen Person zu machen p). Wir haben schon gesehen, daß er sich für eine jährliche Summe von zwey tausend Pfunden verbindlich gemacht habe dem Könige von England, der ihn irgendwo seinen Vetter nennt q), zu dienen r); ohne daß in dem hierüber gemachten Vertrage bestimmet worden sey, worin dieser Dienst bestehen sollte. Allein, da er, nach seiner Ankunft in Holland, zu seinen Freunden ohne Bedenken sagte, daß er von den heimlichen Absichten des Englischen Hofes wohl unterrichtet wäre s); so ist kaum zu zweifeln, daß er eines der vornehmsten Werkzeuge gewesen sey, dessen König Eduard sich bedienet hat den Grafen Florenz in das Netz zu locken. Es herrschete auch ein alter Haß zwischen den Grafen von Holland und den Herren

n) Wilh. Procurat. ad ann. 1287. p. 532. Melis Stoke in Floris V. bl. 114.
o) Spiegel Historiaal, Cap. XLIII. bl. 201, 202.
p) Melis Stoke in Floris V. bl. 117.
q) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 191.
r) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 145.
s) Melis Stoke in Floris V. bl. 117.

ren von Ruik t); weswegen sich dieser desto eher entschlossen haben wird zum Verderben des Grafen Florenz Anschläge zu schmieden. Florenz V.

Jedoch die Sache war zu wichtig, als daß er sie allein ausführen konnte. Allein er fand, wie er nach Holland kam, einige mißvergnügte Edelleute bereit ihm die Hand zu bieten. Die vornehmsten derselben waren Gerhard von Velsen, Gysbrecht von Amstel und Hermann von Woerden; mit denen sich hernach Johann von Heusden, Arend von Benskoop, Gerhard von Kraaijenhorst, Wilhelm von Teilingen, Wilhelm von Zaanden, Hugo von Baarland, Kostyn von Boterniſſe, Alewyn, und verschiedene andere vereinigten u). Vornehme Leute haben den Verfasser der bekannten Chronik, Melis Stoke, welcher sein Werk unter der Regierung Florenz des Fünften zu schreiben anfing v), ernstlich versichert, daß Wolferd von Borselen, und Johann von Reneſſe ebenfalls um den Anschlag wider den Grafen gewußt, und daß der erstere so gar einen großen Antheil daran gehabt hätte w). Reneſſe war der einzige unter den genannten Edelleuten, der das Bündniß mit Frankreich besiegelt hatte. Alle die andern haben sich daher desto leichter bereit zeigen können den Anschlag des Herrn von Ruik zu befördern. Einige mißvergnügte Edelleute vereinigen sich mit ihm.

Unterdessen waren die Ursachen, welche diese Edelleute zum Mißvergnügen über den Grafen hatten, nicht einerley. Johann, ein Vetter Gerhards von Velsen war, wegen eines an einem, mit dem er versöhnet war, begangenen Todtschlages, nach dem gerichtlichen Ausspruche des Grafen zu Leiden enthauptet worden. Hierin glaubte Gerhard eine Ursache zum Mißvergnügen zu finden x); wozu, wenn sonst die gemeine Meynung Grund hat, noch dieses kam, daß der Graf, welcher in der That eine Neigung zu dem Frauenzimmer hatte y), Velsens Gemahlinn, eine Tochter Hermanns von Woerden, schändlicher Weise genothzüchtiget hätte (11); welches Velsen, wenn es geschehen Ursache ihres Mißvergnügens.

t) S. oben B. VI. §. XXX, XXXI.
u) Melis Stoke in Floris V. bl. 116, 117, 122, 132, 134.
v) Man sehe die Zuschrift vor dieser Chronik.
w) Man sehe eben denselben in Floris V. bl. 118. in Ian I. bl. 139. in Ian II. bl. 177.
x) Spiegel Historiaal, Cap. XLV. bl. 203.
y) Beka in Joanne II. p. 98.

(11) Der Grund dieser gemeinen Meynung ist weitläuftig von andern untersucht worden. Die Nothzucht wird dem Grafen deutlich in einigen alten Reimen Schuld gegeben, welche auf das letzte Blatt, nach dem Beschlusse einer alten Handschrift von des Melis Stoke Reimchronik, die noch vorhanden ist, geschrieben sind. Sie fangen also an:

Al dede Gherrydt van Velsen quaet
Dat quam alleen bi sulker daet
Dat syn wyf was jamerlike verkraft
Daer toe dede de Grave syn macht etc.

D. i. Alles, was Gerhard von Velsen böses verübete, rührete allein aus dieser That her, daß sein Weib jämmerlich von dem Grafen geschändet worden war. Allein man ist nicht versichert, daß diese Reime von dem Stoke, oder jemand seiner Zeitverwandten geschrieben worden seyn. Ein anderer Zeitverwandter des Grafen Florenz giebt zu verstehen, es sey ein Gerüchte gegangen, daß der Graf aus dem Wege geräumet worden sey, weil er die Ehefrau eines seiner Baronen genothzüchtiget hätte. Spiegel Historiaal, Cap. XLIII. bl. 202. Mehr findet man davon nicht bey den ältesten Schriftstellern. Die Sache bleibt also zweifelhaft, ob sie gleich nicht für unglaublich gehalten werden kann. Von dergleichen Uebelthaten der Fürsten wird selten in den Schriften ihrer Zeitverwandten etwas gemeldet.

Florenz V. schehen ist, noch mit größerem Rechte gegen den Grafen erbittern mußte. Gysbrecht von Amstel war verschiedene Jahre von dem Grafen gefangen gehalten, und Hermann von Woerden auf sein Anstiften aus dem Lande verwiesen worden z). Beide hatten sich zwar mit ihm, aber auf sehr harte Bedingungen ausgesöhnet. Und ob sie gleich, so wohl als Velsen, welcher mit dem Grafen Florenz erzogen war a), zu gräflichen Räthen erhoben waren, und nach damaligem Gebrauche des Grafen Kleider trugen; so hatte doch die neue Gnade, wie es schien, den alten Unwillen nicht in Vergessenheit bringen können. Heusden war, wie man glaubt, wider den Grafen aufgebracht, weil er seine Tochter geschändet oder zu einer Beyschläferinn gebraucht hatte b). Allein ich habe hievon sehr wenig Nachricht gefunden. Wir haben schon gesehen c), daß Heusden so wohl als Ruik, sich im Jahre 1287, als Bürgen für Hermann von Woerden verbunden hatten; woraus wenigstens so viel erhellet, daß diese drey gemeinschaftliche Freunde gewesen seyn. Ob die andern Edelleute einige besondere Ursachen zum Mißvergnügen gegen den Grafen gehabt haben, und welche dieselben gewesen seyn, findet man meines Wissens, nirgends angemerket. Nur ist zu vermuthen, daß die Landesverweisung des Borselen und die Gefangenschaft des Renesse sie beide zum Unwillen gereizet habe. Wir haben auch bereits oben d) gesehen, daß die Seeländische Edelleute noch aus andern Ursachen über die gräfliche Regierung unwillig geworden sind.

Ob Graf Florenz vierzig Bauren zu Edelleuten erkläret habe.

Wenn man auf das Zeugniß eines Schriftstellers bauen darf, welcher funfzig Jahre nach dem Grafen Florenz gelebet hat, und welcher erzählet, daß der Graf um diese Zeit vierzig der reichsten Bauren zu Edelleuten erkläret habe e); so sollte man glauben, daß der alte Adel überhaupt deswegen über den Grafen mißvergnügt worden sey. Die Sache selbst, nämlich die Erhebung der Bauren in den Adelstand, hat nichts unwahrscheinliches. Die Geschichte des Landes selbst zeigen davon in neueren Zeiten ein deutliches Beyspiel f). Allein daß zur Zeit des Grafen Florenz so etwas geschehen sey, wird von keinem Zeitverwandten erzählet. Ein Englischer Geschichtschreiber, der im Anfange des vierzehenten Jahrhunderts lebete, führet noch eine andere Ursache von dem Mißvergnügen der Holländischen Edelleute an g). Der Graf war, wie er glaubet, Willens seinen natürlichen Sohn zu seinem Erben und Nachfolger zu erklären; und dies wollte der Adel nicht zugeben. Obgleich sonst Niemand hievon ein Wort meldet; so konnte es jedoch zu dieser Zeit mit großem Scheine ausgesprenget worden seyn, und ward vielleicht auch von einigen geglaubet. Es kann auch der Graf gegen den König von England so erbittert gewesen seyn, daß er seinem ehelichen Sohne, der mit diesem Fürsten so gut als verwandt, wenigstens ganz in seiner Macht, und noch jung von Jahren war, sein väterliches Erbtheil mißgönnete, damit Eduard und die Engländer keinen festen Fuß im Lande bekommen mögten. Ueberdem wußte man, daß Florenz zu seinem natürlichen Sohne, Witte von Haamstede, welchen ihm, wie gesagt wird h), die Tochter des Herrn von Heusden gebohren hatte, eine große Liebe trug i). Und aus einem um diese Zeit von dem Könige Eduard

z) Spiegel Historiaal, Cap. XLV. bl. 203.
a) Melis Stoke in Floris V. bl. 117.
b) S. Scriver Oud Batav. bl. 287.
c) S. §. XI. in diesem Buche.
d) S. §. XIII. dieses Buchs.
e) Ongen. Klerk, bl. 162.
f) Brief von 1422 bey dem Matthaeus de Nobilit. Lib. I. Cap. XXXII. p. 135.
g) Nic. Trivet ad ann. 1296. p. 287.
h) Scriver. Oud Batavien, bl. 276.
i) Handv. van Jan I. van 1299, in Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 104.

Eduard an den Kaiser Adolph geschriebenen Briefe k) erhellet, daß er befürchtet, oder sich gestellet habe, als wenn er befürchtete, daß Florenz seine Grafschaft einem Fremden zuwenden mögte. Allein so großen Schein dieses auch haben mag; so ist doch, da unsere Geschichtschreiber davon schweigen, darauf nicht zu bauen. In England hatte man nöthig die wahren Ursachen von des Grafen Unglücke zu verschweigen. Florenz V.

XIX. Zusammenkunft der Edelleute bey Bergen op Zoom.

Johann von Kuik, welcher das Geheimniß seines Anschlages einigen Edelleuten anvertrauet hatte, beschied die vornehmsten derselben nach Bergen op Zoom, um die Mittel zur Ausführung zu verabreden. Man brauchte den Vorwand, daß die Zusammenkunft geschähe, um wegen eines Todschlages eine Versöhnung zu stiften. Delfen, Heusden, und sonder Zweifel auch Amstel und Woerden erschienen hier. Kuik führete das Wort. Einige befürchteten, daß die Edelleute allein zu schwach seyn würden das unternommene Werk auszuführen, und daß, wenn sie dem Grafen ein Unglück zubereiteten, sie sich den Haß des jungen Grafen Johann auf den Hals ziehen mögten. Allein Kuik versprach ihnen den Beystand des Herzogs Johann von Brabant, des Grafen Guido von Flandern, die beide seine Lehnherren waren l), und insonderheit auch des Königs Eduard von England. Er nahm auch die Bürgschaft auf sich, daß der junge Graf Johann niemals wegen desjenigen, was sie wider seinen Vater unternehmen mögten, Rache ausüben würde. Die Edelleute beruhigten sich mit diesen Versicherungen, und verbanden sich m) durch eine gehörig unterzeichnete und versiegelte Schrift n) mit einander.

Daß sie sich auf den Beystand des Königs Eduard, und des Grafen Guido verlassen mogten, ist leicht zu begreifen. Herzog Johann war vielleicht auf den Grafen unwillig, daß dieser ihn vor etlichen Jahren zu Biervliet, statt seiner, bey dem Grafen von Flandern in Verhaft hatte sitzen lassen o). Allein dem sey, wie ihm wolle; so hat er wirklich an dem Anschlage auf den Grafen Florenz Theil genommen. Dieses erhellet aus richtigen Urkunden p), von denen wir im folgenden Buche umständlicher sprechen werden.

Zweyte Zusammenkunft zu Cambray.

Einige Zeit hernach versammleten sich die Edelleute, um nähere Abrede zu nehmen, noch einmal zu Cambray. Hier war gegen den Anfang des Jahres 1296 eine Zusammenkunft verabredet, in welcher durch Vermittelung zweener päpstlichen Gesandten wegen eines Stillstandes zwischen Frankreich und England gehandelt werden sollte q). Es scheinet, daß um eben diese Zeit auch eine Unterhandlung zwischen dem Könige Eduard und dem Grafen Florenz auf dem Tapete gewesen sey r), die jedoch keinen Fortgang gehabt hat. Man findet auch, daß Eduard, unter andern Herren, den Grafen Florenz ernannt habe, um in seinem Namen zu Cambray wegen eines Stillstandes zu handeln s). Allein ich finde nicht, daß der Graf daselbst erschienen sey. Der Herr von Kuik und die mißvergnügten Edelleute hatten sich dahin begeben; und hier ward in Gegenwart Antons, Bischofs von Durham von wegen des Königs Eduard, und der Gevollmächtigten des Her-

k) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III p. 160.
l) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 168, 172.
m) MELIS STOKE in Floris V. bl. 117.
n) Spiegel Historiaal, Cap. XLV. bl. 204.
o) S. §. XIII. in diesem Buche.
p) S. MARTEN. et DURAND. Thes. Tom. I. c. 1310.
q) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 154.
r) Act. Publ. Angl. Tom. I P. III. p. 155.
s) Act. Publ. Angl. ubi supra.

Florenz V. Entschluß den Grafen Florenz aufzuheben.

Herzogs von Brabant und des Grafen von Flandern t) beschlossen, „daß man suchen „müßte den Grafen Florenz aufzuheben und nach England zu führen, wo man ihn „Zeit Lebens gefangen halten, und die gräfliche Regierung unterdessen seinem Sohne Johann auftragen sollte u)„. Man siehet hieraus, daß es des Königs Eduard Absicht nicht gewesen sey den Grafen aus dem Wege zu räumen; ob man ihn gleich deswegen im Verdacht hatte v). Die mißvergnügten Edelleute selbst waren, nach dem Zeugnisse der Zeitverwandten, zuerst auch nicht entschlossen dem Grafen das Leben zu nehmen w).

Johann von Kuik kündigt dem Grafen Florenz den Krieg an.

Um nun dem bösen Vorhaben einen Schein des Rechts zu geben, befand man für gut, daß der Herr von Kuik, als ein Brabantischer Lehenmann dem Grafen Florenz den Krieg ankündigen sollte, gleichwie auch geschah. Der Graf empfing die Nachricht davon durch einen Brief, welchen Kuik ihm durch einen Pfaffen zuschickte. Der Inhalt desselben war, „daß der Graf es nicht als etwas ungerechtes ansehen sollte, wenn „ihm am Leibe oder Ehre einiger Schade, aus den Berathschlagungen, welche Kuik mit „einigen Herren hielt, zuwüchse. Er wollte sich deswegen gegen ihn allezeit mit den Waffen „vertheidigen„. Der Graf, welcher sich nichts böses von seinem Adel versah, lachte herzlich über die Kühnheit des Herrn von Kuik, indem er sich versichert hielt, daß Niemand in Holland bleiben könnte, wenn er von dem Kuik verjagt werden sollte x). Allein Kuiks Anschlag war besser eingefädelt, und das Ende des unglücklichen Grafen näher, als er dachte.

XX. Gelegenheit zu der Gefangennehmung des Grafen Florenz.

In dem zwischen dem Grafen Florenz und Gysbrecht von Amstel im Jahre 1285 geschlossenen Vertrage war bedungen, daß Amstel die Anverwandten der in den vorigen Streitigkeiten umgekommenen Personen befriedigen sollte y). Dieses war noch nicht, oder wenigstens nicht gehörig, geschehen. Die Anverwandten der erschlagenen Herren von Zuilen waren noch nicht befriediget. Graf Florenz hatte sich, so gleich nach seiner Zurückkunft von Paris, bereits angelegen seyn lassen diesen Vertrag zu befördern z). Im Sommer des Jahres 1296 ward er ersucht nochmals zu dem Ende nach Utrecht zu kommen und die letzte Hand an die Versöhnung zu legen. Allein diese Zeit und dieser Ort war bestimmt, um den Grafen aufzuheben. In Holland, wo der Graf viele Edelleute, und vermuthlich alle Städte auf seiner Seite hatte, würde solches schwerlich haben geschehen können: allein in dem Stifte ließ es sich leichter thun. Der Bischof, Johann von Zierik, welcher kurz zuvor auf päpstlichen Befehl nach dem Bisthum Toul versetzet worden war, hatte Wilhelmen, einen Sohn Walters des Fünften, Herrn von Mecheln a) zum Nachfolger bekommen. Dieser war den Holländern feind b), und hat den mißvergnügten Edelleuten vielleicht Gelegenheit zu Ausführung ihres Anschlages verschafft. Der Graf, welcher, ohne sich etwas böses zu versehen, nach Utrecht gereiset war, brachte die Versöhnung zu Stande. Amstel und Woerden mußten denen von Zuilen fünf hundert Pfund bezahlen c). Allein, damit ihnen solches nicht zu schwer fallen mögte, gab er selbst

t) Melis Stoke in Floris V. bl. 118. in Jan I bl. 152.
u) Beka in Joanne II. p. 58.
v) Spiegel Historiaal, Cap. XLIII. bl. 202.
w) Wilh. Proc. ad ann. 1296. p. 537.
x) Melis Stoke in Floris V. bl. 118.
y) S. §. XI. dieses Buchs.
z) Melis Stoke in Floris V. bl. 115.
a) Beka in Wilhelm. II. p. 101.
b) Melis Stoke in Jan I. bl. 137.
c) Idem, bl. 120.

selbst vier hundert Pfund dazu her d); welches ihnen, dem äußerlichen Ansehen nach, zu großem Gefallen gereichte, aber in ihrem Vorhaben keine Aenderung machte. Florenz V.

Der Graf ward nicht allein von Amsteln und Woerden, welche die Hauptpersonen in diesem Vertrage waren, und von Velsen, welcher zuvor Amstels Bürge gewesen war e), begleitet; sondern auch verschiedene andere, die um den Anschlag wußten, hatten sich nach Utrecht, und in die Nachbarschaft dieser Stadt verfüget, und warteten die Gelegenheit ab. Nach dem getroffenen Vergleich hielt der Graf eine fröliche Mittagsmahlzeit, und saß zwischen Amsteln und Woerden, die auf nichts, als den Anschlag dachten, der nun eben ausgeführet werden sollte. Einige melden, daß recht vor der Mahlzeit, eine arme Frau den Grafen von dem auf seine Person gemachten Anschlag durch einen Brief folgendes Inhalts unterrichtet habe: „Königs Sohn, Durchlauchtiger Prinz, gedenke an die Weißagung des Psalmdichters: der Mann meines Friedens, auf welchen ich vertrauete, hat sich trozig wider mich erhoben f)". Wenn dieses geschehen ist; so darf man es nicht für eine himmlische Entdeckung halten, wie einige gethan haben, weil unter den Edelleuten einige unvorsichtig genug waren sich von dem Geheimnisse des Anschlages selbst gegen ihre Diener etwas merken zu lassen g). Unterdessen soll der Graf diese Warnung gar nicht geachtet haben. Als sie zusammen wohl gegessen und getrunken hatten, begab er sich zur Ruhe, und jeder ging fort. Diese Zeit nahmen die Verbundenen wahr, um außer der Stadt alles zu Aufhebung des Grafen zu veranstalten h). Man hatte einige Leute in die Waffen gebracht, welche von dem Anschlage nichts wußten, und in einen dreyfachen Hinterhalt, nämlich einen an der Vegt, und zween landwärts geleget waren. Einige Edelleute befanden sich bey ihnen als Befehlshaber i). Amstel war in Utrecht geblieben; und nachdem er Nachricht bekommen hatte, daß alles fertig wäre, weckte er den Grafen auf, und bat ihn der Vogeljagd mit den andern Edelleuten beyzuwohnen. Florenz war gleich fertig; er befahl Amsteln voraus zu reiten, und versprach ihm auf dem Fuße zu folgen. Bey dem Abschiede brachte der Graf ihm einen vollen Birkenmeier auf Sint Geerten Minne, d. i. der heiligen Gertrud Liebe zu k), und Amstel that darauf Bescheid l). Graf Florenz hält eine Mahlzeit mit den verbundenen Edelleuten. Wird vorher gewarnet.

Der Graf eilete nach der Jagd, welche bloß, um ihn zu fangen, angestellet war, und ritte nur in Gesellschaft zweener Jünglinge, Johanns, eines Sohnes des Grafen von Hennegau, Johann von Avennes, und des jungen Gerhards von Voorne, imgleichen etlicher weniger Bedienten zur Stadt hinaus. Seine übrigen Leute sollten ihm, so bald die Pferde gesattelt seyn würden, folgen m). Als er eine viertel Meile von Utrecht n) gegen die Vegt gekommen war, erblickte er Hermann von Woerden von ferne, ritte ihm entgegen, und fragte ihn, wo die Vogeljagd gehalten würde. Woerden, Amstel, Velsen, und viele andere, die darauf aus dem Hinterhalte zum Vorschein kamen, gingen so dann auf den Grafen los, welcher noch keinen Argwohn hatte, und sie höflich grüßete. Woerden griff so gleich des Grafen Pferd bey dem Zaume, und rief ihm zu: Eure hohe Sprünge haben nun ein Ende, mein Herr. Ihr sollt uns nicht Graf Florenz wird zu einer Vogeljagd eingeladen. Er wird gefangen,

d) Spiegel Historiaal, Cap. XLIV. bl. 204.
e) S. §. IX. dieses Buchs.
f) Beka in Joanne II. p. 98.
g) Melis Stoke, bl. 118.
h) Idem, bl. 120, 121.
i) Spiegel Historiaal, Cap XLIV. bl. 202.
k) S. oben §. XI. des IV Buchs, und Matthaei Fundat. et Fata Eccles. p. 177.
l) Melis Stoke, bl. 121, 122.
m) Idem, bl. 122.
n) Beka in Joanne II. p. 99.

Florenz V. länger bey der Nase herum führen. Es mag Euch lieb oder leid seyn, so seyd Ihr unser Gefangener. Mittlerweile riß ihm Arend von Benskoop den Falken von der Hand. Florenz, welcher noch immer dachte, daß man mit ihm scherzete o), sah nunmehr die Gefahr, als Woerden mit unfreundlichen Geberden schwur, daß er Holland nimmermehr wieder sehen sollte p). Als nun der Graf endlich merkete, was sie mit ihm vorhätten, legte er die Hand an seinen Degen, um sich zu wehren. Allein Velsen hatte den seinigen bereits aus der Scheide, und drohete dem Grafen den Kopf zu zerspalten, wofern er den Degen ziehen würde. Einer von des Grafen Bedienten, welcher zwischen beide ritte, ward so wohl, als sein Pferd schwerlich verwundet. Wie die jungen Herren von Avennes und von Voorne dieses sahen, so renneten sie spornstreichs nach Utrecht zurück, wo die Zeitung, welche sie mit sich brachten, unter des Grafen Feinden Freude, unter seinen Freunden aber eine große Bestürzung verursachte. Der Herr von Arkel nahm diese Jünglinge so gleich in seinen Schutz, und führete sie zuerst nach seinem Schlosse zu Gorinchem, und bald darauf nach Dordrecht.

und nach dem Schlosse zu Muiden geführt.

Nachdem die Edelleute den Grafen gefangen genommen hatten, so führeten sie ihn in aller Eile nach dem Schlosse Kronenburg q), welches an dem Vegtstrome lag, und dem Herrn von Amstel gehörete r). Nach einer kurzen Verweilung zogen sie mit ihm nach dem Schlosse zu Muiden, welches er selbst hatte bauen oder ausbessern lassen s). Dieses Schloß, welches noch vorhanden ist, liegt ebenfalls an der Vegt, nicht weit von der Südersee. Es scheinet, man habe den Grafen dahin gebracht, weil es am nächsten und bequemsten lag, um ihn zu Schiffe nach England zu senden. Es war nach Mittage oder gegen Abend am 23sten des Brachmonats im Jahre 1296 t), als Florenz in diesem Schlosse ankam, wo er vier betrübte Nächte zubrachte. Woerden wird insonderheit beschuldiget, daß er den Grafen hier vieles Ungemach habe leiden lassen u).

XXI. Die Holländer und Westfriesen umzingeln das Schloß Muiden.

Das Gerüchte von des Grafen Gefangenschaft verbreitete sich sehr geschwinde durch das ganze Land, und erfüllete die Edelleute, die es mit ihm hielten, insonderheit aber das Volk in den Städten, und auf dem Lande, mit einem ungemeinen Schrecken, und sie bezeigten eine starke Begierde ihn zu erlösen. In Kennemerland und Waterland, und vornehmlich in Westfriesland, war alles auf den Beinen und im Anzuge nach dem Schlosse zu Muiden. Man bemannete eiligst etliche Fahrzeuge, welche längst der Südersee fuhren und in der Gegend des Schlosses kreuzeten v). Wahrscheinlicher Weise ist dieses schon am ersten, oder höchstens am zweyten Tage nach des Grafen Gefängniß, geschehen; und hieraus läßt sich die Ursache erkennen, warum die Edelleute ihn nicht unverzüglich zu Wasser weggeführet haben. Alles, was dieser wüste Haufen ausrichtete, bestund darin, daß er die Wegführung des Grafen verhinderte. Das Schloß konnten solche in Eile zusammengelaufene Leute nicht belagern noch bestürmen. Es waren auch wenigstens die Kennemer und Waterländer ohne Oberhaupt w). Ueber die Friesen scheinet Klaas de Grebber,

o) Melis Stoke, bl. 122.
p) Spiegel Historiaal, Cap. XLIV. bl. 203
q) Wilh. Procurat. ad ann. 1296. p. 536.
r) Id. p. 540.
s) Melis Stoke, bl. 123.
t) Id. ibid.
u) Spiegel Historiaal, Cap. XLVI. bl. 203, 204.
v) Melis Stoke, bl. 124. Spiegel Historiaal, Cap. XLVI. bl. 205.
w) Melis Stoke, bl. 124.

ber, ein Weſtfriſiſcher in des Grafen Dienſten ſtehender Edelmann, gewiſſer Maaßen Befehlshaber geweſen zu ſeyn x). Florenz V.

Die Edelleute auf dem Schloſſe befanden ſich inzwiſchen in keiner geringen Verlegenheit. Sie ſahen die Anzahl der Holländer zu Waſſer und zu Lande ſtark zunehmen, und das Schloß von weitem umzingeln. Nachdem ſie unter ſich Rath gehalten hatten, beſchloſſen ſie durch den Grafen einen Brief ſchreiben zu laſſen, worin er dem Volke den Abzug anbefahl und Hoffnung machte, daß er bald in Freyheit geſetzet werden würde. Allein, wie ſie ſahen, daß dieſe Liſt keine Wirkung thun wollte, weil die einfältigſten leicht begreifen konnten, daß der Brief dem Grafen abgezwungen wäre y; ſo beſchloſſen ſie das Schloß zu verlaſſen, und den Grafen Florenz, wenn es nicht zu Waſſer nach England wäre, wenigſtens zu Lande, nach Brabant oder Flandern zu bringen z). Hieraus läſſet ſich ſchließen, daß die Edelleute noch nicht den Vorſatz hatten den Grafen des Lebens zu berauben.

Den fünften Tag nach ſeiner Gefangenſchaft ſetzte man ihn mit einem grauen Rocke bekleidet, damit er deſto unbekannter ſeyn mögte, zu Pferde; der Mund ward ihm mit einem Handſchuh zugeſtopft, und die Füße hatten ſie ihm unter dem Pferde zuſammengebunden a). Einige ſchreiben, daß man ihm die Finger geſpaltet hätte, um ihn an dem Gebrauche des Zaumes und des Gewehres zu hindern b). Allein Stoke, welcher aus dem Munde eines Augenzeugen gehöret hatte, wie ſie mit dem Grafen umgegangen waren c), gedenket hievon nichts. Die Holländer, welche ſich vielleicht aus Furcht, daß man auf ſie ſchießen mögte, nicht dichte unter das Schloß ſcheinen gewaget zu haben, hielten unterdeſſen die Zugänge von weitem beſetzt d), und lagen hie und da in dem Getraide verborgen, welches letztere inſonderheit von den Naerdern gemeldet wird e). Weil die Edelleute wußten, daß die Landſtraßen beſetzet waren; ſo zogen ſie durch Umwege und Moräſte f) nach Naerden. Wie ſie kaum den halben Weg, bis gegen Muiderberg, gekommen waren g); ſo bekam Velſen, welcher auf Kundſchaft voraus geritten war, die Naerder zu Geſichte, und fragte ſie: was ſie ſuchten? worauf ſie antworteten: daß ihr uns unſern Grafen bringet. Velſen wandte ſich darauf um, und kehrete ſpornſtreichs nach der übrigen Geſellſchaft zurück, welche mit dem Grafen folgete. Es ſcheinet, daß, wie er den Edelleuten von dem Poſten der Naerder Nachricht gegeben hatte h), ſie einmüthig den Tod des Grafen für nöthig gehalten haben. Den Naerdern, welche ſo gleich Hülfe bekommen haben würden, mit Gewalt entgegen zu gehen, war nicht thunlich. Und wenn ſie es unternommen hätten, ſo war der Ausgang zum wenigſten ungewiß und gefährlich. Den Grafen lebendig zu laſſen und die Flucht zu nehmen, war eine Sache, die ihnen, nachdem ſie ihn ſo gemißhandelt hatten, hernach theuer zu ſtehen gekommen ſeyn würde. Velſen alſo, dem ſo wohl als den andern, vermuthlich dergleichen Gedanken plötzlich eingefallen ſind, zog aus eigener Bewegung, oder nach andern, auf Woerdens Zureden i), ſein Schwerdt heraus, und hob es mit beiden Händen in die Höhe, um dem

Der Graf wird von dem Schloſſe zu Muiden nach Naerden geführet,

und bey Muiderberg ermordet.

x) Spiegel Hiſtoriaal, Cap. XLVI. bl. 205.
y) Melis Stoke, bl. 124, 125.
z) Wilh. Procurat. ad ann. 1296. p. 537.
a) Melis Stoke, bl. 125.
b) Spiegel Hiſtoriaal, Cap. XLVI. bl. 205.
c) bl. 125.
d) Spiegel Hiſtoriaal, Cap. XLVI. bl. 205.
e) Melis Stoke, bl. 125.
f) Beka in Joanne II. p. 99.
g) Wilhelms des Dritten Brief bey dem Matthaeus Annal. Tom. III. p. 502.
h) Melis Stoke, bl. 125.
i) Spiegel Hiſtoriaal, Cap. XLVII. bl. 206.

Florenz V. Grafen den Kopf zu zerspalten. Allein weil des Grafen Pferd vor dieser Bewegung erschrak, und auf die Seite in einen Graben sprang, so traf der Streich seine zusammen gebundene Hände, welche beide abgehauen wurden k). **Velsen** stieg darauf von dem Pferde, und gab dem Grafen im Wasser noch einige Wunden. Die andern renneten so dann auch herzu, und der unglückseelige **Florenz** ward wenigstens durch zwanzig Wunden des Lebens beraubet. Die **Naerder**, oder nach anderen, die **Frisen**, welche sich inzwischen genähert hatten, fanden den Grafen bereits ermordet l); wiewohl einige erzählen, daß man ihn noch einzelne Worte hätte sprechen hören m). Zween Bediente, die noch über dem Grafen her waren, als die **Naerder** oder **Frisen** ankamen, mußten dafür mit dem Leben bezahlen. **Velsen** lief gleichfalls Gefahr, weil sein Pferd die Flucht genommen hatte: allein er sprang auf das Pferd eines seiner Bedienten, und kam mit einer Wunde davon. Er begab sich nach dem Schlosse **Kronenburg**, wo er sich sicher zu seyn glaubete n). Die andern Edelleute waren schon eher entflohen. **Woerden** ging aus dem Lande o), und ist, so viel man weiß, niemals wieder in dasselbe gekommen. **Amstel** soll mit den Seinigen kurz darauf nach **Preußen** gewichen seyn, und in der Gegend von **Elbingen** ein Städtchen, Namens **Holland**, gebauet haben, oder bevölkern helfen p). Allein hievon hat man, außer den alten mündlich fortgepflanzten Erzählungen, wenig gegründete Nachrichten. Andere melden, daß er, als ein bereits sehr alter Mann, eine Zeitlang von auswärtigen Freunden unterhalten worden q), und um das Jahr 1300 wieder hieher gekommen, damals aber, nachdem er seine Stadt **Amstelredam** mit hölzernen Brücken und Thürmen befestiget hatte, von den **Harlemmern** und **Waterländern** überfallen und vertrieben sey; worauf auch die neuen Thürme und Brücken durch Feuer zu Grunde gerichtet worden wären r). Allein, wie **Gysbrecht** von **Amstel** wieder so viele Gewalt über **Amstelredam**, als welche Herrlichkeit dem **Johann Persyn** verliehen worden war, bekommen habe, meldet Niemand. Des Grafen Körper ward so gleich aus dem Wasser gezogen, balsamiret, und erstlich nach **Alkmaar** gebracht, hernach aber zu **Rheinsburg** begraben s). Das Eingeweide blieb jedoch zu **Alkmaar** in einer Kiste, die daselbst noch zu sehen ist. Zu **Muiderberg**, wo er ermordet worden, ward im Jahre 1324 von **Wilhelm dem Dritten**, Grafen von **Holland** eine Kapelle gebauet, um darin für die Ruhe seiner Seele zu beten t). Man schickte auch fünf und zwanzig Pfund nach **Alkmaar**, um dort für ihn Seelmessen zu lesen, welche Stiftung von **Wilhelm dem Sechsten** im Jahre 1414 nach dem **Haag** versetzet ward u). Der unglückliche Tod des Grafen **Florenz** hatte sich den 27sten v), oder nach andern den 28sten des Brachmonats w) im Jahre 1296 ereignet.

Velsen fliehet nach Kronenburg.

Dies war das Ende **Florenz** des **Fünften**, Grafens von **Holland**, welcher alle seine Vorfahren an Macht und Ansehen weit übertroffen hatte. Er ist der erste unter den

k) Ibid.

l) MELIS STOKE, bl. 125. Spiegel Hist. Cap. XLVII. bl. 206.

m) BEKA in Joanne II. p. 99.

n) MELIS STOKE, bl. 125, 126. Spiegel Hist Cap. XLVII. bl. 206.

o) MELIS STOKE, bl. 127.

p) S. DOMSELAAR Amstelred. bl. 256. 260.

q) BEKA in Joanne II. p. 99.

r) BEKA in Wilhelm. II. p. 102.

s) MELIS STOKE in Floris V. bl. 126. in Jan I. bl. 148.

t) Vid. Fundat. Sacr. Aed. in MATTHAEI Analect. Tom. III. p. 502.

u) S. DE RIEMER Beschr. van 's Graavenh. I. Deel, V. Hoofdst bl. 207.

v) BEKA in Joanne II. p. 99.

w) Goudsche Chron. bl. 74.

den Holländiſchen Grafen, welcher ſich, ſeit ſeiner Heirath mit Beatrix, oder vielleicht erſt ſeit der, nach einigen, im Jahre 1289 dem Grafen von Flandern geleiſteten Huldigung x), in ſeinen offenen Briefen einen Grafen von Seeland genannt hat. Er nahm auch, nachdem die Friſen ſich ihm im Jahre 1288 unterworfen hatten, den Titel eines Herrn von Friſland an (12). Er bekam die Oberherrſchaft über die Länder von Amſtel und Woerden, und das Eigenthum derſelben ward hernach gleichfalls mit der Grafſchaft verbunden. Allein er würde glücklicher geweſen ſeyn, wenn er ſich nicht zu ſehr mit Fürſten, die ihn weit an Macht und Reichthum übertrafen, eingelaſſen hätte. Die Gunſt des gemeinen Volkes, welche er durch Ertheilung großer Vorrechte, ſich noch mehr als ſeine Vorfahren zu erwerben gewußt hatte, unterſtützte ihn lange gegen die Mißgunſt vieler Edelleute, welche überdem aus beſonderen Urſachen wider ihn aufgebracht waren, und ihn in das Unglück ſtürzeten, in welchem er umkam. Man ſchreibet ihm die Erbauung des Luſthauſes Vogelſang zu, welches in den Dünen, eine große Stunde zu gehen, ſüdweſtwärts von Harlem liegt. Er hat auch den von ſeinem Vater angefangenen Bau des Pallaſtes in dem Haag fortgeſetzet. In dieſen Luſthäuſern pflegte er ſich mit dem adelichen Frauenzimmer, auch mit der Jagd und andern ritterlichen Uebungen zu beluſtigen y). Nicht völlige drey Monate vor ſeinem Tode, am 5ten April, war ſeine Gemahlinn Beatrix verſtorben. Sie ward ebenfalls zu Rheinsburg begraben: allein wegen ihrer Freundlichkeit und Leutſeeligkeit blieb ſie bey den Einwohnern lange in geſegnetem Andenken z).

Florenz V.

Tod der Gräfinn Beatrix.

XXII. Zuſtand des Landes nach des Grafen Florenz Tode.

Der Tod des Grafen Florenz war die Urſache vieler Verwirrungen im Lande. Er hatte ſonſt keine eheliche Erben nachgelaſſen, als ſeinen einigen Sohn Johann, welcher ſich in England aufhielt. Der Adel und die Städte waren zwar beiderſeits geneigt ihn für ihren Grafen zu erkennen: allein weil er höchſtens nur funfzehen Jahre erreichet hatte; ſo war es, inſonderheit in dieſen mißlichen Umſtänden, nothwendig das Heft der Regierung einem tüchtigen Vormunde zu übergeben. Aber man war nicht einig, wen man dazu erwählen ſollte. Der Adel theilete ſich ins beſondere in zwo Parteyen. Einige hatten an dem Anſchlage gegen den Grafen Florenz Theil gehabt, und wurden daher von den andern als Mörder und Verräther angeſehen. Wolferd von Borſelen war, nach der Flucht der andern, der vornehmſte unter dieſer Partey, ob er gleich nicht öffentlich dafür bekannt war. Dieterich, Graf von Cleve, welcher kurz nach des Grafen Tode nach Holland kam, bezeigete ſich auch heimlich als einen Gönner der verbundenen Edelleute. Dieſe hielten es beide gänzlich mit dem Könige von England; und ſie ſuchten auch beide es dahin zu bringen, daß Johann als Graf erkannt würde: allein ein jeder von ihnen ſuchte zugleich

x) S. §. XIII. dieſes Buchs.
y) BEKA in Joanne II. p. 98.
z) MELIS STOKE in Floris V. bl. 115.

(12) Bey dem Boxhorn op Reigersbergen, II. Deel, bl. 96, und I. Deel, bl. 301. findet man einige denen von Zierikzee und Schouwen ertheilete Briefe von 1289 und 1290, in welchen Florenz der Fünfte ſich nur noch einen Grafen von Holland nennt. Bey dem Balen (Dordrecht, bl 438) nennt er ſich noch eben ſo in einem Briefe von 1290. Allein in und nach dem Jahre 1292 ſchreibet er ſich gemeiniglich Graf von Holland und Seeland, und Herr von Friſland. Man ſehe ſeine Briefe bey dem Balen Dordr. bl. 438, 439 bey dem MATTHAEUS ad Anonym. Ultraj. p. 111. und bey andern. Ich vermuthe daher, daß man in einem Briefe von dem Jahre 1272, (in BOXHORN. Theatr. Urb. Holland. p. 270) den Grafen Florenz den Fünften, unrichtig Graf von Seeland genannt finde.

Johann I. zugleich die Regierung als Vormund an sich zu ziehen. Einige andere Edelleute, und diejenigen unter andern, welche das Bündniß mit Frankreich besiegelt hatten, und in die letzten Maaßregeln des Grafen Florenz mit eingetreten waren, wollten dagegen die Vormundschaft dem Grafen von Hennegau, Johann von Avennes aufgetragen wissen. Er war der nächste Vetter des Grafen Florenz, indem er von seiner Vaterschwester, der Gräfinn Adelheid gebohren war. Die vornehmsten, welche den Grafen von Hennegau zum Vormund haben wollten, waren Johann von Arkel, und Henrich van den Lek. Die Stadt Dordrecht hatte mit ihnen gleiche Gesinnungen.

Maaßregeln einiger Edelleute um dem Grafen von Hennegau die Vormundschaft zu versichern.

In dieser Stadt waren sie und viele andere, am dritten Tage nach des Grafen Gefangenschaft, zusammengekommen, und hatten von diesem besonderen Zufalle dem Kaiser Adolph, dem Erzbischof Sigfrid von Cölln, und insonderheit dem Grafen Johann von Hennegau durch Briefe Nachricht gegeben. Allein so bald man zu Dordrecht die Zeitung von des Grafen Tode empfing, ward der letzte in aller Eile dahin zu kommen gebeten; worauf derselbe seinen Bruder voraus sandte, und versprach, daß er in kurzem persönlich folgen wollte a). Man gab auch von des Grafen Tode dem Könige Eduard von England am ersten Nachricht, und ersuchte ihn, „den jungen Grafen auf das eiligste herüber zu senden und von einiger Mannschaft begleiten zu lassen, damit die Feinde, welche „seinen Vater umgebracht hatten, ihn nicht auf gleiche Weise überfallen und mißhandeln „mögten „. Aus diesem Schreiben erhellet, daß sie wenigstens dafür angesehen seyn wollten, als wenn sie von dem Antheile, den der König an dem Anschlage gegen den Grafen Florenz gehabt hatte, nichts wüßten. Der Brief, welcher noch vorhanden ist b), ward von dem Abte zu Egmond, Florenz, überbracht. Er war in dem Namen Loefs von Cleve, des Herrn von Arkel, des Herrn van de Lek †), und des ganzen Adels der Grafschaft Holland geschrieben. Dieser Loef war Dieterichs, des regierenden Grafen von Cleve, Bruder. Allein aus was für Ursachen er sich hier zu Lande aufgehalten habe, ist mir unbekannt. Er hielt es, wie aus diesem Briefe zu ersehen ist, wenigstens im Anfange, mit denenjenigen Edelleuten, welche den Grafen von Hennegau zum Vormunde verlangeten.

XXIII. Belagerung des Schlosses Kronenburg.

Unterdessen da der Adel also auf Mittel dachte das Land gegen größere Verwirrungen sicher zu stellen, waren die Gemeinen aus den Städten und dem platten Lande in Holland und Westfriesland vor das Schloß Kronenburg gerückt, wohin Velsen, wie man wußte, geflüchtet war. Der Herr von Zuilen und Gysbrecht von Asselstein hatten sich auch unter die Belagerer verfüget. Nachgehends kam Loef von Cleve dazu, welchem man bald darauf den Oberbefehl über die Belagerung auftrug c). Als Guido von Hennegau hernach in das Land gekommen, und zu Dordrecht mit offenen Armen empfangen worden war; so begab er sich an der Spitze der Dordrechtischen Einwohner ebenfalls vor Kronenburg. Loef empfing ihn freundlich. Die Belagerung ward von nun an nachdrücklicher fortgesetzet, und man führete Werkzeuge zum Beschießen und Stürmen an das Schloß. Allein es wärete noch eine geraume Zeit, ehe es erobert ward d).

Vel-

a) Melis Stoke in Floris V. bl. 128. in Jan I. bl. 131.
b) S. Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 160.
†) Leelza, l. Lecka.
c) Melis Stoke in Floris V. bl. 128.
d) Melis Stoke in Jan I. bl. 131.

Johann I.

Velsen, welcher sich nebst einigen andern der verbundenen Edelleute auf dem Schlosse befand, schmeichelte sich indessen mit der Hoffnung eines Entsatzes. Dieses hoffte er insonderheit von Wolferd von Borselen, welcher einiges Volk auf den Beinen hatte e). Allein wir werden bald sehen, daß die Beförderung seiner eigenen Angelegenheiten ihm itzo keine Zeit gelassen habe an seiner Freunde ihre zu denken.

Johann von Kuik suchte die belagerten Edelleute zu befreyen.

Johann von Kuik war der einzige, der mit einiger Wirkung für die belagerten Edelleute arbeitete. Er bewog den Grafen Dieterich von Cleve ihn zum Befehlshaber über sechs hundert Mann zu machen, mit welchen er vor Kronenburg zog; dem Ansehen nach den Belagerern beyzustehen, in der That aber, nach der Eroberung des Schlosses die Edelleute in Freyheit zu setzen. Wahrscheinlicher Weise hat er dem Grafen Dieterich Lust zu der Vormundschaft gemacht, und ihn dadurch zu Lieferung der Mannschaft bewogen; wiewohl die Geschichtschreiber hievon nichts melden. So viel ist gewiß, daß Dieterich zugleich mit den geworbenen Truppen hieher gekommen ist. Als Kuik mit seinem Volke vor Kronenburg ankam, maaßte er sich den Oberbefehl über alle an. Man merkte gar bald, daß seine Absicht war die Belagerten zu befreyen; welches bey dem Volke eine große Erbitterung gegen ihn verursachte. Loef selbst sprach deswegen mit seinem Bruder sehr ernstlich, und bedrohete ihn mit dem höchsten Unwillen des Volkes, wofern er Mördern seinen Schutz angedeihen lassen würde. Der Graf hörete ihn kaltsinnig an, änderte aber seine Maaßregeln nicht.

Das Schloß wird übergeben.

Die Belagerten, welche vermuthlich durch den von Kuik von der zwischen ihm und dem Grafen Dieterich genommenen Abrede unterrichtet waren, übergaben das Schloß in kurzem, und ließen sich von dem Grafen von Cleve gefangen nehmen. Außer Velsen befanden sich auf dem Schlosse Arend von Benskoop, Kostyn von Boternisse, Alewyn, Wilhelm von Teilingen, Wilhelm von Zaanden, und einige andere. Der Graf von Cleve verlangete, daß ihm die Verwahrung der Gefangenen anvertrauet werden mögte. Allein die Kennemer und Frisen setzten sich schlechterdings dagegen; ja sie griffen zu den Waffen, und droheten einem jeden, der ihnen die Grafenmörder vorenthalten würde, den Tod, er mögte seyn, wer er wollte. Der Graf, welcher sich genöthiget sah der Wuth des Volkes nachzugeben, lieferte Velsen und Zaanden nebst noch einigen andern aus, und behielt Benskoop und Teilingen, mit noch zween andern, welche er nach dem Schlosse Kervenheim in dem Clevischen führen ließ f). Als nun das Volk die Edelleute in seiner Gewalt hatte; so hielt es in seiner Wuth weiter keine Maaß. Velsen und Zaanden wurden mit solchem Grimme ergriffen und fortgeschleppet, als wenn man sie lebendig fressen wollte g). Einige glauben, daß sie in dieser Raserey so gleich umgebracht worden seyn. Allein man hat gute Nachrichten, daß man dem von Velsen Zeit gegeben habe vor seinem Tode öffentlich h) ein Bekenntniß seiner Missethat zu thun, welches von einem Schreiber aufgezeichnet worden ist, und woraus Stoke, der Verfasser einer bekannten Chronik, verschiedene besondere Umstände entlehnet hat i), welche wir bereits angeführet haben. Nach den neueren Chroniken ward Velsen in einem mit Nägeln ausgeschlagenen Fasse durch die Straßen gewälzet, und solchergestalt jämmerlich des Lebens beraubet.

Velsen und einige andere werden hingerichtet.

e) Melis Stoke, bl. 139.
f) Melis Stoke in Jan I. bl. 131-133.
g) Melis Stoke, bl. 133, 134.
h) Beka in Joann. II. p. 99.
i) Melis Stoke in Floris V. bl. 116, 117, 118. in Jan I. bl. 139. in Jan II. bl. 177.

Johann I. raubet. Allein die ältesten Schriftsteller schweigen hievon. Man findet, daß sein Bekenntniß nach Dordrecht gebracht worden sey k), woraus fast vermuthet werden mögte, daß man ihn daselbst vor Gericht gestellet, verurtheilet und gestrafet habe. Ein Schriftsteller, der um das Ende des vierzehenten Jahrhunderts gestorben ist l), meldet, daß er gerädert worden sey (13). Eben dieses Schicksal traf auch einige andere, und unter denenselben, Hugo von Baarland und Gerharden von Kraaisenhorst, welche zu Dordrecht und dort herum hingerichtet wurden. Die Einwohner dieser Stadt und der Südholländische Adel überhaupt zeigten eine große Erbitterung wider die Mörder des Grafen Florenz. Das Schloß Kronenburg ward wenigstens zum Theile zerstöret m), und das zu Muiden, welches man ledig fand, Dieterichen von Harlem zur Verwahrung anvertrauet n).

XXIV. Dieterich von Cleve und Guido von Hennegau theilen die Regierung unter sich.

Dieterich, Graf von Cleve fing nachher an sich der Regierung anzumaaßen, welches nicht ohne großen Widerspruch des gemeinen Volkes geschah, indem dasselbe ihn allezeit als einen Gönner der verbundenen Edelleute betrachtete. Guido von Hennegau, der nur die Stelle seines Bruders vertrat, hatte zu wenig Ansehen, um solches verhindern zu können: allein weil ihm das Volk, und insonderheit die Südholländer günstig waren; so fand Graf Dieterich für gut die Regierung mit ihm zu theilen. In kurzem verglichen sie sich also, daß Guido in Südholland regieren und sich zu Gertruidenberg aufhalten, Dieterich aber den übrigen Theil der Grafschaft beherrschen, und im Haag seinen Sitz nehmen sollte. Diese Theilung der herrschaftlichen Gewalt veranlassete indessen alle Tage Streitigkeiten o). Man beschuldigte auch den Grafen von Cleve, daß er zur Last des Landes einen großen Aufwand machte, und im Haag kostbar Hof hielt p).

König Eduard sucht den jungen Grafen Johann in die Regierung von seines Vaters Grafschaft einzusetzen.

So bald man in England von des Grafen Florenz Ermordung Nachricht bekommen hatte, war König Eduard auf Mittel bedacht den jungen Grafen Johann in den Besitz der Regierung der väterlichen Grafschaft zu setzen. Seine Heirath war damals noch nicht vollzogen. Eduard hielt mit Rechte dafür, daß sie nun nicht länger aufgeschoben werden müßte. Weil aber Zeit nöthig war, um die nöthigen Anstalten dazu zu machen; so beschloß er zween Edelleute, Christian von Raaphorst und Reinhold de Jermeny, und zween Geistliche, Richard de Havering und Walter von Brügge herüber zu senden und den Antrag zu thun, „daß aus jeder der vornehmsten Landschaften wenig„stens drey Edelleute, und aus jeder der guten Städte, wenigstens zween Männer gegen „St. Martinstag, oder den 11ten des Wintermonats, nach England herüber gesandt „werden mögten, um mit Johann von Holland, Sohne und Erben des Grafen Flo„renz, über die Vollziehung seiner Heirath, die Bestättigung des mit dem Grafen Flo„renz vormals gemachten Bündnisses, und über den Zustand dieser Länder zu handeln „.

Das

k) Idem in Joann. I. bl. 139.
l) BEKA in Joann. II.
m) MELIS STOKE in Jan I. bl. 134.
n) BEKA in Joann. II. p. 99.
o) Id. ibid.
p) MELIS STOKE in Jan I. bl. 135.

(13) Rotatus est, sagt er; welches bedeuten kann: Er ist herumgewälzet worden, und also, vielleicht, zu der Fabel von dem mit Nägeln ausgeschlagenen Fasse Gelegenheit gegeben hat, von welcher Art Strafen man auch in der alten Römischen Historie ein Beyspiel zu haben glaubete. S. SCRIVERIUS Oud. Batav. bl. 279. Allein in dem barbarischen Latein der mittleren Zeiten bedeutet Rotatus est, er ist gerädert worden. S. DU CANGE Glossarium voc. ROTA. N. I. Tom. V. c. m. 1506, 1507.

Das Beglaubigungsschreiben der Englischen Gesandten war den 14ten des Herbstmonats zu Berwyk unterzeichnet, und an die Bannerherren, Edlen, Schöppen, Bürger und guten Männer, und alle andere Einwohner der Grafschaften und Länder Holland, Seeland, Südholland, Rennemerland und Frisland gerichtet q). Der König spricht darin, unter andern, mit großem Abscheu von dem an dem Grafen Florenz verübten Morde (14). Er hatte seinen Gesandten nicht allein ein freyes Geleite für die Holländischen Abgeordneten r), sondern auch verschiedene Briefe mitgegeben; nämlich einen an Loef von Cleve, den Herrn von Arkel, den Herrn van de Lek, und die Holländischen Edlen überhaupt, wie es scheint, zur Antwort auf den Brief, wodurch sie ihm des Grafen Tod bekannt gemacht hatten; einen an die Schöppen, Bürgermeister und die ganze Gemeine der Stadt Dordrecht, einen an Walter von Kruiningen und die ganze Gemeine von Seeland, und einen an die Bürger und gute Männer von Zierikfee in Holland (15). Ueberdem hatte er noch einen besondern Brief an Loef von Cleve, worin er ernstlich ersucht ward in der Zuneigung gegen den König, von welcher er bisher verschiedene Merkmaale gegeben hätte, zu verharren. Endlich hatten sie auch einen an Wolferd von Borselen, welcher schon in besondere Unterhandlungen mit dem Englischen Hofe getreten war s). Johann I.

Mittlerweile war Johann von Avennes, Graf von Hennegau zu Dordrecht angekommen. In drey Tagen waren daselbst schon drey tausend Mann auf seine Seite getreten. Von Dordrecht zog er nach Delft. Hier kostete es etwas Mühe, ehe er als Vormund erkannt ward, welches jedoch in zween Tagen geschah. Ein jeder, der ihn dafür erkannte, mußte ihm den Eid der Treue schwören. In kurzer Zeit bekam er einen so großen Anhang, daß der Graf von Cleve, da er keine Möglichkeit sah die Regierung zu behaupten, für gut befand aus dem Lande zu gehen t). Sein Bruder Loef, welcher bey dem Volke nicht übel angesehen war, blieb wenigstens bis zum folgenden Jahre in Holland u). Johann von Avennes kommt nach Dordrecht. Wird als Vormund erkannt.

XXV.

Die nach Holland gekommenen Englischen Abgesandten wurden eilig nebst den Abgeordneten des Adels und der Städte zurückgesandt. Von Seiten des Holländischen Adels ging Dieterich von Brederode, der auf eigene Kosten Fahrzeuge ausgerüstet hatte v), Wilhelm und Gerhard von Egmond, Henrich, Burggraf von Leiden, Henrich Dufful und Johann Persyn; von Seiten des Seeländischen aber, Johann von Reniſſe nach England; und diesen wurden noch einige Gevollmächtigten aus den Es werden Gevollmächtigte von dem Adel und den Städten abgeschickt, um

q) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 165.
r) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 165.
s) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 165.
t) MELIS STOKE in Jan I. bl. 135, 136.
u) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 171.
v) WILH. PROCUR. ad ann. 1296. p. 541.

(14) Siniſtris intellectis rumoribus, sagt er, de morte Florentii, quondam Comitis Hollandiae, doluimus, et praecipue de mortis ipsius modo, qui ob immanitatem sceleris, quae horribilis est auditu &c.

(15) Man muß sich nicht wundern, Zierikfee hier in Holland gesetzet zu finden. Seeland, und insonderheit Seeland an der Ost-Schelde, worin Zierikfee liegt, war schon voralters von unsern Grafen, bloß unter dem Titel Graf von Holland beherrschet worden. Der Titel Graf von Seeland war wenig Jahre vor dieser Zeit erst gebräuchlich worden. S. die 4te Anmerk. zu diesem Buche.

Johann I. den Grafen Johann aus England zu holen.

Städten **Dordrecht**, **Harlem**, **Middelburg**, und anderen beygefügt w). Sie wurden eine geraume Zeit bey Hofe aufgehalten x), und wärend derselben verschiedene wichtige den Zustand dieser Länder betreffende Sachen abgehandelt. Die Heirath des jungen Grafen ward den 7ten Jenner des Jahres 1297 zu **Gipwyk** vollzogen y); worauf der König seinem Schwiegersohne fünf tausend sechs hundert und vierzig Pfund schwarzer **Tournois**, zufolge dem mit dem Grafen **Florenz** getroffenen Vergleiche z), bezahlte, auch zugleich **Reinhold Ferrern** und **Richard de Havering** ernannte „die der Gräfinn jährlich ver„sprochene Morgengabe von acht tausend Pfunden a) in **Holland** aus den Einkünften der „gräflichen Ländereyen, Wälder und anderer Güter, die in dem **Haag** und durch das ganze „Land zwischen der **Maas** und **Zype** lägen, wofern dieselben dazu hinreichend wären, wo „aber nicht, aus andern gräflichen Einkünften zu fordern „ (16). Der Graf **Johann** mußte dem Könige auch mittelst eines Eides versprechen, daß er, nach seiner Ankunft in **Holland**, **Ferrern** und **Havering** zu seinen geheimen Räthen ernennen, und niemals gegen ihren Rath, außer mit Vorwissen und Gutbefinden seines Schwiegervaters, handeln wollte b). Die Streitigkeiten zwischen **Brabant** und **Flandern** an einer, und **Holland** auf der andern Seite, wurden der Vermittelung und dem Ausspruche des Königs **Eduard** überlassen c). Mit einem Worte, der König zeigete, daß er so viele Gewalt, als ihm möglich wäre, in der Regierung der seinem Schwiegersohne zugehörigen Länder zu erlangen suchte. Er that auch durch Briefe und Gesandten bey dem Kaiser **Adolph** Ansuchung, daß Graf **Johann** mit den Ländern, die Graf **Florenz** von dem Reiche zu Lehne getragen hatte, belehnet werden mögte, ob er gleich nicht in Person erscheinen, und dieselben von dem Kaiser empfangen konnte d).

Der Bischof von Utrecht wiegelt die Westfrisen auf, und bemächtiget sich des Schlosses zu Muiden.

Unterdessen da dieses in **England** vorging, ward **Holland** von dem Bischofe **Wilhelm** von **Utrecht** beunruhiget; welcher, da er mit sich selbst unzufrieden war, daß er das Schloß **Kronenburg** nicht entsetzet hatte, nun an einem andern Orte Händel anfing. Die **Westfrisen** hatten, seit der Gefangennehmung des Grafen **Florenz**, eine so große Neigung gegen ihn gezeigt, daß es nicht möglich schien sie in ihrer Treue wankend zu machen. Dem ungeachtet unternahm es der Bischof, und es gelung ihm nach Wunsche. Er stellete den **Westfrisen** vor, daß sie niemals eine schönere Gelegenheit, als itzo haben könnten sich von der Holländischen Oberherrschaft zu befreyen, und die gräflichen Schlösser, durch welche sie seit etlichen Jahren im Zwange gehalten würden, wegzunehmen und zu zerstören. Die **Frisen** empfanden so gleich wieder eine Begierde nach der alten Freyheit e); und unterdessen da sie sich in den Stand setzeten das gräfliche Joch abzuwerfen, rückte der Bischof vor das Schloß zu **Muiden**, welches er heftig bestürmen ließ. Der Schloßvogt **Diete-**

w) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 170.
x) WILH. PROCUR. ad ann. 1296. p. 551.
y) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 168. N. TRIVET. ad ann. 1297. p. 297.
z) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 172.
a) Ubi supra.
b) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 171.
c) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 169, 170.
d) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 155, 160, 170, 171, 172.
e) MELIS STOKE in Jan I. bl. 137.

(16) Diese Einkünfte werden in dem Original des königlichen Briefes, woraus wir dieses entlehnen, in gebrochenem Französischen Custume de Leinynes frend genannt, welches ich, nach meiner Muthmaßung, Zölle auf die ausgeführte Wolle übersetzen wollte. Es scheinet, daß die Grafen einen Zoll von der aus **England** hieher geführten Wolle gehoben haben.

Dieterich von Harlem that eine tapfere Gegenwehr: allein weil die meisten Einwohner nicht Herz genug hatten die Belagerung auszuhalten, so zwangen sie Dieterichen zur Uebergabe. Er bedung für sich nichts als das Leben, und blieb des Bischofs Gefangener f). Die von Muiden erkannten sich so dann aufs neue für Unterthanen des Bischofs und der Kirche zu Utrecht, welches Briefe bezeugen, die in dem Namen des Schultheißen, der Schöppen, Rathsherren und gesammter Bürger geschrieben und noch itzo vorhanden sind g). Unterdessen war es Schade, daß das Schloß zu Muiden sich nicht zween Tage länger gewehret hatte. Johann von Avennes, der mit einem Kriegsheere schon nach Amstelredam gekommen war, würde es, wie man dafür hält, binnen dieser Zeit leicht haben entsetzen können h). Johann I.

Die Westfriesen, welche einen ansehnlichen Haufen Kriegsvolk zusammengebracht hatten, belagerten das Schloß zu Wydenes, welches Balduin von Naaldwyk vertheidigte. Sie nöthigten ihn in kurzem zur Uebergabe, und die Festung ward bis auf den Grund geschleifet. Eben dieses Schicksal betraf auch Kenigenburg i), und Nieuwendoorn, ein Schloß, welches damals noch nicht völlig ausgebauet war k), aber nachgehends wieder vollkommen hergestellet ward. Darauf rückten sie vor das Schloß zu Medenblik, worin Florenz von Egmond, nachmaliger Amtmann von Dregterland und Hoogtwouder-Ambagt l), Befehlshaber war. Dieses Schloß ward von den Westfriesen, obgleich Bischof Wilhelm ihnen zwey Sturmwerkzeuge zugesandt hatte, eine Zeitlang vergebens bestürmet. Daher beschlossen sie den Belagerten die Zufuhr abzuschneiden, und sie durch Hunger zur Uebergabe zu nöthigen m). Die Westfriesen zerstören die gräflichen Schlösser.

XXVI.

Mittlerweile, da dieses in Westfrisland geschah, ward Seeland ebenfalls von einer Seite, von welcher man es am wenigsten vermuthet hatte, nämlich von den Seeländischen Edelleuten selbst beunruhiget. Wolferd von Borselen, welcher sich seit dem Jahre 1289 n) außerhalb Landes, oder wenigstens in der Stille in dem Lande aufgehalten hatte, zeigete schon, so gleich nach der Gefangennehmung des Grafen Florenz in Dordrecht seine Absicht sich die Unruhen, womit Holland und Seeland bedrohet wurden, zu Nutzen zu machen. Er hatte sich vormals, zu Ausführung seiner Anschläge, der Hülfe des Grafen von Flandern bedienet, und wollte itzo eben dieses Mittel ergreifen. Er bildete also den Dordrechtern ein, daß man Ursache hätte einen Einfall der Flanderer zu befürchten, welchem man eiligst zuvorkommen müßte, und bewog sie ihm zwey wohlbemannete Schiffe anzuvertrauen, mit welchen er nach Veere in Walchern herüber ging o). Hiedurch fand sich Wolferd gegen die Freunde des Grafen Florenz in Seeland genugsam beschützet. Allein weil er größere Absichten als seine eigene Sicherheit hatte; so war ihm eine größere Macht nöthig. Er begab sich also kurz darauf nach Flandern, und beredete den Grafen Guido, welcher ohnedem schon geneigt war sich des Grafen Florenz Unglück zu Nutzen zu machen, zur Unternehmung des Einfalls in Walchern, worüber er in Dor- Wolferd von Borselen lockt die Flanderer nach Walchern.

f) Melis Stoke in Jan I. bl. 137. Beka in Wilh. II. p. 101.
g) Apud Hedam, p. 228.
h) Melis Stoke in Jan I. bl. 137.
i) Beka in Wilh II. p. 101.
k) Melis Stoke in Floris V. bl. 105. in Jan I. bl. 138. Handv. van Drechterl. bl. 50.
l) Handv. van Drechterl bl. 49.
m) Melis Stoke in Jan I. bl. 138.
n) S. §. XIII. dieses Buches.
o) Melis Stoke in Floris V. bl. 123, 124.

Johann I. drecht so bekümmert geschienen hatte. Es ist kaum zu zweifeln, daß König Eduard, welcher damals mit dem Grafen Guido so genau verbunden war, und selbst mit Borselen in beständiger Unterhandlung stund, um dieses Unternehmen gewußt habe, obgleich die Geschichtschreiber davon nichts gedenken. Es läßt sich so gar aus guten Gründen vermuthen, daß der Einfall nach geschehener Ueberlegung mit dem Könige unternommen worden sey, um den Grafen von Hennegau, welcher genaue Freundschaft mit Frankreich hielt, von der Vormundschaft auszuschließen. Der Graf von Flandern ging selbst mit seinem Kriegsvolke nach Walchern herüber; und so bald er dort angelandet war, belagerte er Middelburg. Wolferd stund ihm darin bey, und legte, um die Stadt zu beängstigen, einen Damm in der Arne bey der Schanze Mortier an, wodurch den Belagerten die Zufuhr zu Wasser abgeschnitten ward. Man versicherte zu dieser Zeit, er hätte sich verlauten lassen, daß er das Schloß Kronenburg, welches sich damals noch nicht ergeben hatte, entsetzen wollte, so bald Middelburg übergegangen seyn würde; welches, wenn es wahr ist, klärlich beweiset, daß er mit den verbundenen Edelleuten ein Verständniß unterhalten habe p). Ob man aber gleich die Middelburger, wärend der Belagerung, mit guten Worten, und einer ansehnlichen Summe Geldes zur Uebergabe zu bewegen suchte; so bezeigten sie sich doch dazu ganz unwillig. Die Stadt war schon einige Monate belagert gewesen, als Johann von Avennes sich nach Zierikzee begab, um den Entsatz zu beschleunigen. Die Zeitung von seiner Ankunft brachte die Flanderer zu dem Entschlusse die Stadt zu verlassen; und mittlerweile, da sie hiemit beschäfftiget waren, thaten die Middelburger einen Ausfall, in welchem sie den Damm, wodurch der Hafen versperret ward, durchbrachen. Johann von Avennes kam darauf, ohne einen Feind angetroffen zu haben, in Middelburg an, wo er von den Bürgern mit vieler Freude empfangen ward.

Middelburg wird belagert.

Die Belagerung wird aufgehoben.

Der Zustand der Sachen in Westfriesland erlaubete ihm nicht in Seeland lange zu verweilen. Er reisete also ab, nachdem er mit einigen Edelleuten über den Entsatz des Schlosses zu Medenblik Rath gehalten und sie bewogen hatte ihm hiezu einige Mannschaft zu geben. Man lieset, daß Wolferd von Borselen bey dieser Berathschlagung gegenwärtig gewesen sey q). Vielleicht wußte er sich zu verstellen und den Grafen glauben zu machen, daß er keinen Theil an dem Anschlage der Flanderer gehabt hatte; oder vielleicht hielt der Graf es nicht für rathsam sich merken zu lassen, was er von Wolferden wußte oder vermuthete.

Johann von Avennes entsetzet das Schloß zu Medenblik.

Als Johann von Avennes nach Holland zurückgekommen war, ließ er, noch vor dem Winter, Kriegsvolk aufbieten, um Medenblik zu entsetzen. Unter denen von Adel, welche dem Zuge beywohneten, werden, außer einigen Seeländern, Johann von Arkel und Nicolaus von Putten; unter den Städten, die von Dordrecht insonderheit genannt. Der Graf führete sein Kriegsheer zu Schiffe nach Westfriesland, und landete zu Enkhuisen. Die Friesen welche sich hier gelagert hatten, wurden so gleich vertrieben. Seine Truppen steckten auf ihrem ferneren Zuge einige Dörfer in Brand, welches den Belagerten zum Zeichen des herannahenden Entsatzes dienete. Die Belagerer erwarteten auch die Ankunft des Grafen nicht, sondern brachen vor dem Schlosse auf, und suchten sich, so gut, wie sie konnten, zurück zu ziehen. Auf der Flucht wurden fünf und dreyßig derselben erleget; und das Schloß, worin man schon großen Mangel litte r), ward reichlich mit Lebensmit-

p) Melis Stoke in Jan I. bl. 138, 139.
q) Melis Stoke in Jan I. bl. 140, 141.
r) Beka in Wilhelm II. p. 101.

bensmitteln versehen. Johann von Avennes gedachte noch tiefer in Westfriesland einzudringen: allein die darauf entstandene grimmige Kälte nöthigte ihn sein Volk abzudanken, und die Schiffe nach Medenblik in den Hafen bringen zu lassen. Er selbst begab sich nach Harlem s). Johann I.

XXVII. Graf Johann der Erste kommt in Seeland an. 1297.

Hier bekam er kurz nach seiner Ankunft die Nachricht, daß der junge Graf von Holland zu Veere in Seeland t) angekommen war. Wolferd von Borselen war damals Herr dieser Stadt und der nächst dabey liegenden Ländereyen, welche er von dem Grafen Florenz gekauft, hernach im Jahre 1282 der Gräfinn Beatrix zu Lehne aufgetragen, und mit des Grafen Einwilligung, von ihr als ein gutes und beständiges Erblehn wieder empfangen hatte u). Man hält dafür, daß Graf Johann nach Holland habe gehen wollen, und allein durch widrige Winde genöthiget worden sey zu Veere einzulaufen v). Allein vermuthlich hat man dieses nur vorgegeben, um die heimlichen Absichten des Englischen Hofes desto besser verborgen zu halten. Alle Umstände treffen hierin zusammen; und ein jeder kann mit einiger Aufmerksamkeit leicht schließen, daß man in der That die Absicht gehabt hatte in Seeland zu landen. König Eduard hat, sonder Zweifel, seinen Schwiegersohn dem Johann von Avennes, der ganz auf Französischer Seite war, nicht anvertrauen wollen. Und wenn er dieses nicht hat thun wollen; so mußte er den jungen Grafen auch nicht in Holland landen lassen, wo Johann von Avennes allenthalben als Vormund erkannt ward, und viele Freunde hatte, insonderheit aber in dem südlichen Theile von Holland, wo die Landung hätte geschehen müssen. Es war auch vor des Grafen Abzuge aus England ein Vergleich entworfen oder geschlossen, kraft dessen „Wolferd von Borselen dem Könige einen gewissen Dienst thun sollte, „ der nicht genannt wird: „wogegen König Eduard versprach keinen Frieden oder Stillstand mit Frankreich zu schließen, ohne für Wolferds Söhne, die in Frankreich gefangen waren, die „Freyheit aus zu bedingen. „ w) Weil man nun findet, daß Wolferd, so gleich nach der Ankunft des jungen Grafen, bemühet gewesen sey dem Grafen von Hennegau die Vormundschaft zu entreißen; so ist kaum zu zweifeln, daß der dem Könige von England von ihm versprochene Dienst hierin bestanden habe. Jedoch dem sey wie ihm wolle; so macht die Unterhandlung mit Wolferden, das Ansehen, welches er so gleich bey dem jungen Grafen hatte, und der fernere Verlauf der Sachen es höchst wahrscheinlich, daß die Landung in Seeland, nicht durch einen Unglücksfall, sondern mit gutem Vorbedachte geschehen sey.

Ursachen, warum er nicht in Holland gelandet sey.

Der junge Graf ward nicht allein von den Holländischen und Seeländischen Edelleuten, welche nach England gegangen waren, um ihn abzuholen, sondern auch von verschiedenen Englischen Herren begleitet, unter denen Humphred de Boun, Graf von Hereford und Esser x), der vornehmste war. Ohne Zweifel hat der König, wie man ihn ersucht hatte y), seinen Schwiegersohn auch nicht ohne eine Begleitung von Kriegsvolke ziehen lassen, wiewohl man solches, meines Wissens, nirgends gemeldet findet. Daß er von einer guten Anzahl Schiffe bedecket worden sey, ist aus den Ausdrücken eines Geschichtschrei-

Gefolge des Grafen Johann I.

s) Melis Stoke in Jan I. bl. 142-144.
t) Wilh. Procur. ad ann. 1297. p. 541.
u) Man sehe einen Brief von Wolferd und seiner Gemahlinn Sibylle bey dem Boxhorn op Reigersberg, I. Deel, bl. 213.
v) Beka in Wilh. II. p. 101.
w) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. III. p. 171.
x) N. Trivet ad ann. 1297. Thom. Walsingham ad ann. 1298.
y) S. §. XXII. dieses Buchs.

Johann I.

schreibers zu schließen, welcher meldet, daß um diese Zeit, Tag für Tag Schiffe aus England angekommen seyn z).

XXVIII. Wolferd von Borselen maaßt sich der Vormundschaft an.

So bald Wolferd von Borselen Meister von der Person des jungen Grafen und der Englischen Schiffmacht war, suchte er sich der Vormundschaft zu versichern und den Avennes aus dem Lande zu schaffen a), oder ihn, wie einige wollen, in Verhaft zu nehmen. Als dieser solches merkete, und keine Möglichkeit sah dem Englischen Anhange Widerstand zu thun, ohne sich und dem Lande merkliche Ungelegenheiten zuzuziehen; so beschloß er dem Sturme, der ihm drohete, auszuweichen, und sich nach seiner Grafschaft zu begeben. Er entdeckte sein Vorhaben sonst keinem, als dem Herrn von Arkel, welchen er zu Dordrecht antraf. Vor seinem Abzuge von dort ersuchte er den Grafen von Holland zu ihm zu kommen, damit er ihm von seiner Regierung Rechenschaft geben könnte, wofern sein Rath ihm nicht länger nöthig wäre. Der Graf, oder Wolferd in des Grafen Namen ließ seinem Vetter zur Antwort wissen, daß er ihn zu Bridorp in Schouwen zu sprechen wünschete, wofern er weniger, als hundert Mann bey sich hätte. Allein Johann von Avennes, der hieraus noch deutlicher erkannte, daß man etwas böses wider ihn im Schilde führete, zog unter Begleitung des Herrn von Arkel aus Dordrecht nach Hennegau. Man hörete hernach, daß Wolferd wohl fünf tausend Pfund angewandt hätte, um allenthalben die Wege und die Flüsse besetzen zu lassen, damit Avennes ihm nicht entwischen mögte. Allein alle diese Mühe war vergebens. Der Graf von Hennegau kam glücklich in seiner Grafschaft an b). Nach seinem Abzuge hatte Wolferd freye Hände den Grafen und das Land nach seinem Willen zu regieren. Einige Holländische und Seeländische Edelleute, und vermuthlich auch einige Englische Herren wurden zwar zu gräflichen Räthen ernannt: allein das Heft der Regierung war in Wolferds Händen, der alles, was er wollte, in dem Rathe durchzutreiben wußte. Einige, die an dem Anschlage wider den Grafen Florenz Theil gehabt hatten, fingen nun an das Haupt zu erheben, weil sie versichert waren, daß sie von dem jungen Grafen, der gänzlich von Wolferd regieret ward, nichts zu befürchten hatten c).

Johann von Avennes geht nach Hennegau.

XXIX. Die Westfrisen werden zu einer vollkommenen Unterwürfigkeit gebracht.

Die vollkommene Bezwingung der Westfrisen war das erste, welches Johann der Erste unternahm. Wolferd und sein Anhang haben den Grafen vielleicht hiezu beredet, weil sie dieses Volk für die Einnahme von Kronenburg bezahlen wollten: wiewohl andere melden, daß die Frisen bekrieget worden wären, weil sie Johann den Ersten nicht für einen ehelichen Sohn des Grafen Florenz, noch für ihren rechtmäßigen Grafen hätten erkennen wollen d); zu welchen Gedanken sein langer Aufenthalt in England Anlaß gegeben zu haben schien. Im Frühlinge des Jahres 1297 versammlete der Graf sein Kriegsvolk zu Alkmaar, da indessen die Frisen sich nicht ferne von hier auf der Vrooner-geest lagerten. Nachdem der Graf die Frisen zuerst vergebens zur Unterwerfung hatte ermahnen lassen; so theilete er seine Truppen in drey Haufen, und stellete dieselben in eine so gute Ordnung, daß einige hier gegenwärtige Engländer sich nicht enthalten konnten zu sagen, „daß ein solches Kriegsheer im Stande wäre England von einem Meere bis an „das andere zu verheeren. „ e) Ehe das Treffen anging, ließ der Graf einen Theil seines Volkes

z) Melis Stoke in Jan I. bl. 145. Conf. Wilh Procurat. ad ann. 1297. p. 542.
a) Melis Stoke in Jan I. bl. 174.
b) Melis Stoke in Jan I. bl. 145, 146.
c) Melis Stoke in Jan I. bl. 146.
d) Wilh. Procurat. ad ann. 1297. p. 542.
e) Wilh. Procur. ad ann. 1297. p. 545.

Volkes auf Fahrzeuge einschiffen, welche in den nächsten Gewässern kreuzeten, um den Frisen die Flucht zu Wasser abzuschneiden. Darauf that er mit den übrigen Truppen einen so heftigen Angriff auf die Frisen, daß ihrer dreytausend auf dem Platze blieben. Das Dorf Vroone, dessen Einwohner Theil an dem Aufstande gehabt hatten, ward ganz abgebrannt: aber die Ouddorper, welche sich ruhig gehalten, wurden verschonet f). Auf des Grafen Seite blieben wenige, unter denenselben aber befanden sich Johann von Arkel und Johann von Dortoge g). Die Schlacht geschah am 27sten März h). Die Westfrisen unterwarfen sich hierauf dem Grafen, der ihnen eine schwere Geldstrafe auflegte. Die Witwen der erschlagenen mußten, unter andern, die Hälfte ihrer Güter hergeben i). Man findet nicht, daß die Holländischen Grafen, seit dieser Zeit, wieder genöthiget gewesen seyn in Westfriesland Krieg zu führen. Die Westfrisen blieben ihnen unterthänig, und wurden hinführo, gleichwie die Landschaften in Holland, von wegen des Grafen durch Amtleute regieret k).

Johann I.

Das Dorf Vroone wird abgebrannt.

XXX. Unglücklicher Zug des Bischofs Wilhelm gegen die Waterländer.

Der Bischof von Utrecht hatte sich von dem Aufstande der Frisen größere Vortheile, als die Einnahme des Schlosses zu Muiden, welches ihm in die Hände gefallen war, versprochen. Die Herrschaft über ganz Holland war die geringste unter seinen Absichten. Um hierzu zu gelangen, ging er um diese Zeit nach dem ostwärts von der Süderseе gelegenen Frislande, und suchte daselbst den jungen Grafen und die Holländer einer Ketzerey verdächtig zu machen. Nachdem er dem Volke hievon in öffentlichen Reden vieles vorgesagt hatte, predigte er einen Kreuzzug gegen die Holländer, und bewog eine große Anzahl Frisen sich, unter seiner Anführung, zu Schiffe zu begeben. Seine Absicht ging auf Waterland, und suchte bey Monnikendam zu landen. Allein die Kennemer und Waterländer, die auf ihrer Hut waren, kamen ihm mit einigen Schiffen entgegen, richteten seine Flotte zu Grunde, und nöthigten ihn in ein leichtes Fahrzeug zu steigen, und die Flucht nach Overyssel zu nehmen. Die Frisen, welche als Gefangene zurückblieben, wurden nicht eher, als bis sie ein ansehnliches Lösegeld bezahlet hatten, in Freyheit gesetzt l).

Wolferds von Borselen groſse Gewalt.

Wolferd von Borselen maaßte sich allmählig eine so große Gewalt an, daß der ganze Adel darüber eifersüchtig ward. Er hatte von dem Grafen eine Schrift ausgewirket, wodurch dieser sich mittelst eines Eides verbindlich machte „Wolferds Rathe „in allem zu folgen, und ihn zu beschützen, wofern ihm deswegen, oder weil er sich den „Mördern des Grafen Florenz widersetzte, einiges Leid widerführe; wogegen er dem „Grafen allezeit nach seinem besten Wissen zu rathen versprach; und dieses sollte so lange „wären, bis der Graf völlig fünf und zwanzig Jahre erreichet haben würde.„ Diese Schrift, welche noch vorhanden ist m), war den 30sten April des Jahres 1297 zu Nyenroode, einem Schlosse an der Vegt unterzeichnet. Nach dieser Zeit setzte Wolferd von Borselen seiner Herrschsucht weiter keine Grenzen. Er und seine Verwandten regiereten alles nach ihrem Gefallen. Borselen war nicht nur das Haupt des gräflichen Raths, sondern war auch in kurzem ganz allein Rath, indem er bald den einen, bald den andern

f) Melis Stoke in Jan I. bl. 147.
g) Wilh. Procur. ad ann. 1297. p. 547.
h) Beka in Wilhelm. II. p. 101.
i) Melis Stoke in Jan I. bl. 153.
k) Idem bl. 148.
l) Melis Stoke in Jan I. bl. 153, 154. Beka in Wilhelm II. p. 102.
m) Apud Matth. Analect. Tom. V. p. 549.

Johann I. andern von den wichtigsten Unterhandlungen ausschloß, und den jungen Grafen überall mit sich herum führete, von welchem er dasjenige, was er für gut befand, befehlen und besiegeln ließ n). Dieterich von Brederode war der erste, welcher durch sein Anstiften aus dem Rathe entfernet ward o). So dann kam die Reihe an Johann von Renesse, damaligen Amtmann von Südholland, welchen er wegen eines Anschlages wider die Person des Grafen verdächtig machte, und durch ein zu Veere gesprochenes Urtheil aus dem Lande verweisen ließ, worauf dessen Schloß Moermond weggenommen und geschleifet ward p). Endlich zog Borselen alle Gewalt an sich, und wußte sich derselben meisterlich zu bedienen, um sich selbst zu bereichern. Denn er war nicht vergnügt, daß er durch eine doppelte Heirath, zwischen sich und der Frau von Voorne, und zwischen seiner Tochter und dem jungen Herrn von Voorne, diese Herrlichkeit an sein Haus gebracht hatte, sondern er ließ sich auch von dem Grafen verschiedene adeliche Güter, die für verfallen erkläret waren, schenken; und unter andern die Länder Woerden und Benskoop q); und so bald das erste in seiner Gewalt war, ließ er, um sich in dem Besitze zu erhalten, nordwärts von dem Rheine, zwischen Woerden und Harmelen ein Schloß anlegen r), von welchem die Graben noch itzo vorhanden sind.

XXXI. Graf Johann wird in den Krieg wider Frankreich verwickelt.

Graf Johann ward noch in demselben Jahre von dem Herrn von Borselen in den Krieg, welchen der König von Frankreich in Flandern führete, mit verwickelt. Philipp und Guido hatten den Grafen fast zu gleicher Zeit ersucht sich mit jedem von ihnen in ein Bündniß einzulassen. Und die meisten gräflichen Räthe waren der Meynung, daß der gegenwärtige Zustand des Landes es erforderte sich mit dem Könige Philipp zu verbinden. Allein, was für vortheilhafte Versprechungen dieser auch thun mogte; so wußte doch Borselen, welcher wider Frankreich erbittert war, es dahin zu bringen, daß zu Veere ein Bündniß mit dem Grafen von Flandern gemacht wurde, kraft dessen der Graf von Holland seinem Großvater Guido mit einigem Kriegsvolke beystehen mußte. Gleich darauf ging Graf Johann, an der Spitze dieses Kriegsvolkes, über Biervliet nach Gent: allein man lieset nicht, daß er damit etwas ausgerichtet habe. Er hielt sich auch nicht lange in Flandern auf s). König Eduard, welcher sich dort auch befand, machte noch vor dem Ende dieses Jahres einen Stillstand mit Frankreich, worin nicht allein Graf Guido von Flandern, sondern auch der Graf von Holland ausdrücklich mit eingeschlossen war t). Einige haben angemerket, daß die Herren von Amstel und von Woerden sich unter die Holländischen Truppen in Flandern verfüget hätten. Man glaubete zu dieser Zeit, daß ihnen hierzu von den Söhnen des Grafen Guido durch Nachsicht Erlaubniß gegeben worden wäre; wiewohl diese solches bey dem Grafen Johann eidlich von sich abzulehnen suchten. Unterdessen rührete den jungen Grafen der Anblick der Mörder seines Vaters so sehr, daß er allezeit mit niedergeschlagenen Augen auf die Erde sah, wenn sie in seiner Gegenwart erschienen u).

Die Herren von Amstel und Woerden in Flandern.

Friede mit dem Bischofe von Utrecht.

Als Graf Johann wieder nach Veere in Seeland zurückgekommen war, bestättigte er den Frieden, welchen Wolferd von Borselen mittlerweile mit dem Bischofe von Utrecht zu Stande gebracht hatte. Der Bischof machte sich in demselben verbindlich „dem

n) Melis Stoke in Jan I. bl. 151, 153, 168.
o) Wilh. Procurat. ad ann. 1297. p. 542.
p) Melis Stoke in Jan I. bl. 149, 150.
q) Id. bl. 151, 157.
r) Id. bl. 158.
s) Melis Stoke in Jan I. bl. 151, 152, 153.
t) Act Publ. Angl. Tom. I. P. II. p. 190, 192.
u) Melis Stoke in Jan I. bl. 152.

„dem Grafen von Holland gegen einen jeden, der ihn in seinem Lande bekriegen würde, „beyzustehen, den Kaiser allein ausgenommen v). Die Herrlichkeiten Amstel und „Woerden wurden dem Grafen zu Lehne gegeben, so daß er nach seinem Gefallen einen „Mann darein setzen könnte, welcher dem Bischofe huldigen und die Lehendienste leisten „müßte.„ Wir haben schon gesehen, daß Woerden dem von Borselen geschenket worden sey. „Der Bischof behielt die hohe Gerichtbarkeit in diesen Herrlichkeiten. Der „Graf blieb in dem Besitze von Muiden, Weesp und der Güter an der Vegt, bis „daß der Bischof mit sieben Stolen seiner Kirche (17) die feierliche Erklärung gethan „haben würde, daß das Stift allein dazu Recht hätte. Hiermit ward aller voriger „Streit als abgethan und verglichen angesehen w).„ Die feierliche Erklärung wegen Muiden, Weesp, und der Güter an der Vegt geschah so gleich, nachdem der Vertrag geschlossen war, in der Domkirche zu Utrecht x). Johann I.

Allein dieser Friede währete nicht lange. Dem Bischofe war dasjenige, was er versprochen hatte, so gleich wieder leid, und machte gegen das folgende Jahr Anstalten die Holländer aufs neue zu bekriegen y). Borselen, der hievon benachrichtiget war, schloß einen Vertrag mit Dieterichen von Herlaar, Herrn von Ameide, wodurch dieser sich verbindlich machte dem Grafen Johann gegen den Bischof Beystand zu leisten und das Schloß zu Ameide von dem Grafen besetzen zu lassen z). Ferner rieth Borselen dem Grafen, daß er sich des Schlosses zu Isselstein auf den Grenzen des Stifts versichern mögte. Dieses Schloß gehörete unter die Güter der Herren von Amstel, weswegen der Graf Johann dafür hielt, daß er es mit Rechte besetzen könnte. Allein Gysbrecht von Isselstein, Arnolds von Amstel Sohn weigerte sich das Schloß dem Grafen einzuräumen. Gleich darauf ließ der Graf auf Borselens Rath Kriegsvolk aufbieten und das Schloß belagern. Alles, was die Kriegskunst dieser Zeit hatte erfinden können, ward angewandt um das Schloß zu gewinnen. Die Mauren wurden mit gewaltig schweren Steinen beschossen. Die Einwohner, welche sich auf denenselben blicken ließen, wurden durch die Bogenschützen von den Maschinen, welche man an das Schloß geführet hatte, erleget. Gysbrecht selbst war nicht auf dem Schlosse: allein seine Gemahlinn hielt die heftigsten

Wird wieder gebrochen.

Das Schloß zu Isselstein wird von den Holländern belagert.

v) Charta Wilhelmi Ann. 1297. apud MATTHAEUM de Jure Gladii, p. 495.

w) Charta Joann. I. apud MATTHAEUM de Jure Gladii, p. 420.

x) Instrum. vid. apud MATTHAEUM de Jure Gladii, p. 422

y) BEKA in Wilhelm. II. p. 107.

z) Charta Ann. 1298. apud MATTH. de Jure Gladii, Cap. XXV. p. 426.

(17) Das ist sieben Geistlichen in ihrer feierlichen Kleidung, welche eine Stola war. Man sehe von derselben MATTH. ad BEKAM in Analect. Tom. III. p. 327. verglichen mit Tom. I. p. 255. In Kirchensachen hatte eine solche Erklärung die Kraft eines gerichtlichen Ausspruches. In bürgerlichen war auch ein solcher Ausspruch gebräuchlich Siebenzeuge (Zeventuig) genannt, welcher gleichfalls die Kraft eines gerichtlichen Ausspruches hatte, und nicht anders als durch die Berufung auf einen höhern Richter ungültig gemacht werden konnte. Um einen solchen Ausspruch zu thun wurden die sieben nächsten Nachbaren, vier landwärts, und drey seewärts erwählet. S. Handv. van 1412. bey KEMP Gorinch. bl. 182. in der Lehnkammer von Holland verzeichnet, Libro Privilegia I. 1404. In den die Dämme betreffenden Sachen war dieses Siebenzeuge gleichfalls gewöhnlich, wie aus dem dritten Memoriaalboek genoemd naar ROSE f. 51. erhellet. S. auch Handv. van Amst. bl. 8, 20, 23. Van Kennemerland, bl. 3. Van Eakh. bl. 2. Groot-Utr. Plakaatb. II. Deel, bl. 9. und viele andere Stellen.

Johann I. heftigsten Stürme aus, ohne von der Uebergabe hören zu wollen. Die Gefangenschaft ihres Gemahls, welcher von Huibrecht von Kuilenburg überfallen war, nahm ihr den Muth nicht. Sie sagte, daß sie das Schloß ohne Einwilligung ihres Ehemannes nicht
1298. übergeben dürfte a). Die Belagerung hatte ungefähr ein Jahr gewäret b), als diese
und erobert. herzhafte Frau sich erbot das Schloß zu räumen, wenn man ihr und den ihrigen die Freyheit und das Leben lassen wollte. Allein sie konnte dieses nur für sich selbst und die Hälfte der Einwohner erhalten. Als das Thor geöffnet worden, und man auf Hürden (denn die Brücke war schon zu Grunde gerichtet,) über den Graben in das Schloß gekommen war, wurden nicht mehr als sechszehen wehrhafte Leute darin gefunden. Diese kleine Besatzung ward nach Dordrecht geführet, wo man dieselbe in Gegenwart Alouds, welcher damals, statt des von Renesse, Amtmann von Südholland war, um ihr Leben das Loß werfen ließ. Man hatte einen Holländischen Pfenning in eine runde Kugel, und einen Löwenschen in eine andere von gleicher Farbe und Gestalt geschlossen. Diejenigen, welche die letzte Kugel zogen, mußten sterben, und wurden so gleich enthauptet. Die andern sollten, zufolge dem Vertrage in Freyheit gesetzet werden: allein Aloud behielt sie widerrechtlich in der Gefangenschaft. Das Schloß zu Yffelstein, welches solchergestalt dem Grafen in die Hände gefallen war, wurde Wolferden von Borselen auf sein Ansuchen geschenket c).

XXXII. Ursachen des Falles Wolferds von Borselen.

Die Herrschsucht dieses Günstlinges, welche mit der Vermehrung seiner Güter zunahm, zog ihm um diese Zeit auch den Haß der Gemeinen in den Holländischen Städten zu. Er hatte unlängst eine so große Veränderung in der Münze gemacht d), daß die Kaufleute in den hiesigen Landen dadurch ungemein litten. Dies verursachte ein großes Mißvergnügen und Klagen in den Städten. Man wünschete den Herrn von Borselen aus dem Wege geräumet zu sehen, und wollte ihn für seine ungerechte Handlungen mit einem grausamen Tode bezahlen. Eine Streitigkeit, welche er nachgehends mit der Stadt Dordrecht bekam, brachte das Volk völlig in Wuth, und ihn zu einem unglücklichen Ende.

Der Amtmann Aloud und Borselen wollen einen Eingriff in die Dordrechtischen Vorrechte thun.

Dordrecht hatte so wohl, als andere Städte, durch König Wilhelms, Grafens von Holland, Briefe e) das Vorrecht bekommen, „daß über dort begangene „Missethaten nirgends anders und sonst von Niemand, als von den Schöppen der Stadt „Gericht gehalten werden könnte f).„ Mir ist nicht bekannt, daß irgendwo Briefe, worin dieses mit so deutlichen Worten gelesen wird, vorhanden seyn: allein in einem, von eben demselben Könige Wilhelm dem Ersten, im Jahre 1252 gegebenen Freybriefe, werden keine andere als Schöppen genannt, um, so gar ohne Berufung auf einen höhern Richter, Urtheile zu fällen. Es wird darin auch deutlich gesagt, „daß die „Schöppen in dem Besitze des Rechts bleiben sollten, worin ihre Vorfahren gewesen „wären.„ Dies Recht ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, kein anderes gewesen, als das Recht über die zu Dordrecht begangene Missethaten, auch daselbst allein durch die Schöppen Gericht zu halten g). Aloud, Amtmann von Südholland, welcher von dem
1299. Herrn von Borselen bestellet war, wollte im Jahre 1299 einen Eingriff in dieses Vorrecht

a) Melis Stoke in Jan I. bl. 155, 156.
b) Beka in Wilh. II. p 102.
c) Melis Stoke in Jan I. bl. 157.
d) Beka in Wilh. II. p. 102.
e) Melis Stoke in Jan I. bl. 159.
f) Beverwyk Dordrecht. bl. 303.
g) Handv. in Balens Dordr. bl. 421, 423.

recht thun. Es waren damals zu Dordrecht einige Missethäter im Gefängniß; und der Amtmann wollte von ihrem Verbrechen eine vorläufige Erkundigung einziehen (18). Die Schöppen, welche dafür hielten, daß dieses Recht ihnen allein zukäme, wollten sich desselben gleichfalls bedienen, so wie sie auch thaten. Nachgehends behaupteten sie, daß der Amtmann selbst zu demjenigen, was von ihnen geschehen wäre, seine Einwilligung gegeben hätte, wiewohl er solches leugnete. Unterdessen, da die Schöppen mit dem gerichtlichen Verfahren beschäfftiget waren, kam Borselen in Gesellschaft des Grafen nach Dordrecht. Er verlangte so gleich, daß ihm die zu der Sache gehörigen gerichtlichen Schriften eingeliefert werden mögten, weil, wie er vorgab, diese Sache vor des Grafen Gericht gehörete. Und wofern die Missethat ein Hochverrath, wie einige wollen, gewesen ist; so schien Borselens Vorgeben nicht so ungegründet zu seyn, als man zu Dordrecht meynete. Allein es ist nicht genugsam bekannt, worin das Verbrechen der Gefangenen bestanden habe. So viel ist gewiß, daß die Schöppen sich geweigert die gerichtlichen Schriften auszuhändigen, und behauptet haben, daß solches ihren Vorrechten zuwider wäre. Borselen, der hierüber sehr entrüstet ward, drohete den Schöppen mit der gefänglichen Haft, und befahl einigen derselben dem Grafen zu folgen, welcher hierauf so gleich über Delft nach dem Haag zurück reisete. Die Schöppen, welche Borselen befehliget hatte nach Delft zu kommen, hatten wegen der Vertheidigung ihrer Vorrechte seinen Unwillen am meisten erreget. Man glaubete daher zu Dordrecht, daß man sie nicht unbegleitet ziehen lassen müßte. Es ward ihnen also eine gewisse Anzahl von Gevollmächtigten aus dem Rathe beygefüget, so daß sie zusammen zehen oder zwölf stark waren. Johann de Molenaar und Peter Herrn Tielemans Sohn sind die einzigen dieser Gevollmächtigten, welche man mit ihrem Namen und Zunamen genannt findet. Noch drey andere, Jacob, Hein und Paul, werden, nach dem einfältigen Gebrauche dieser Zeiten, allein mit ihren Vornamen erwähnet; und von diesen dreyen hatten die zween letzteren am eifrigsten für die Vorrechte gestritten. Sie blieben auch zu Delft, da indessen einige der andern sich zu dem Grafen nach dem Haag begaben. Nachdem sie sich hier eine Zeitlang aufgehalten hatten, weil Graf Johann, ohne Borselen, welcher zuerst nicht bey Hofe war, keinen Entschluß fassen konnte; so fragte man sie nach den andern Abgeordneten, und insonderheit nach Hein und Paul, die noch zu Delft waren. Dieses brachte sie auf die Vermuthung, daß man etwas Böses wider diese beiden im Sinne hätte; man warnete sie also, und sie reiseten unverzüglich nach Hause. Der Graf und Borselen begaben sich auch kurz darauf nach Delft, vermuthlich in der Absicht die beiden Eiferer bey dem Kopf nehmen zu lassen. Allein da man vernahm, daß sie schon fort wären, ward vor dem Delftischen Stadtrathe wegen des Streites, mit großer Heftigkeit von beiden Seiten gehandelt. Der Amtmann Aloud erbot sich zu einem Zweykampfe gegen einen jeden, der es mit den Schöppen hielte. Allein die von Delft waren der Meynung, daß man die Vorrechte der Städte nicht dem Ausgange eines Zweykampfes überlassen, und sie solchergestalt in Gefahr stellen müßte. Darauf gab man der Sache eine andere Wendung. Es ward Heinen und Paulen als ein Vergehen angerechnet, daß sie die Ankunft des Johann I.

(18) Dieses hieß damals in Holland: Eene stille Waarheid bezitten. Zufolge den Privilegien geschah solches voralters allein in gewissen schweren Missethaten von des Grafen Amtleuten; sonst aber von den Schöppen. S. Handv. van Kennemerl. bl. 10. Erfgraafl. Bedien. III. Deel, bl 30.

Johann I. Grafen nicht erwartet hätten. Dies schrie man für eine Widerspenstigkeit aus, und nahm es so übel, daß der Graf der Stadt Dordrecht mit seiner höchsten Ungnade drohete, und erzürnt nach dem Haag zurück reisete.

Ursprung und Beschaffenheit der gerichtlichen und öffentlichen Zweykämpfe in hiesigen Landen.

Wofern wir in den vorigen Geschichten nicht verschiedene Male gesehen hätten, daß der Zweykampf ein ganz gewöhnliches Mittel zu Entscheidung schwerer Streitigkeiten zu dieser Zeit gewesen sey: so würde es vielen Lesern etwas wunderlich vorkommen, daß der Amtmann Aloud die Schöppen von Dordrecht und ihre Vertheidiger zu einem Zweykampfe, welchem er das Recht seiner Sache überlassen zu wollen schien, herausgefordert habe. Es wird also, wie ich glaube, nicht undienlich seyn allhier den Ursprung und die Beschaffenheit dieser sonderbaren Gewohnheit kürzlich zu untersuchen, und die Erzählung von dem Ausgange der Dordrechtischen Streitigkeiten so lange aufzuschieben.

Die wilden und kriegerischen Völker, welche diese Länder vorzeiten bewohneten, verließen ihre alte Art und Sitten, ob sie gleich den Christlichen Glauben angenommen hatten, doch erst nach Verlaufe vieler Jahrhunderte. Die Geistlichen, welche die einzigen Gelehrten unter ihnen waren, verstunden gar nichts von dem Rechte der Natur und den Gründen der feinen Rechtsgelahrtheit; welches sie gänzlich ungeschickt machte das Volk hierin zu unterrichten, oder ihm das Recht zu sprechen. Der Aberglaube, welchem sie ergeben waren, machte sie hiezu noch ungeschickter. Man sah dieses unter andern an den Mitteln, welche man brauchte, um schwere Streitigkeiten zu entscheiden. Das Loß ward überhaupt für eine heilige, und unter der besonderen Regierung der göttlichen Vorsehung stehende Sache gehalten. Ein Angeklagter, welcher die Missethat leugnete, ward daher zu schweren Proben verurtheilet, deren mehr oder weniger ungewisser Ausgang von der Vorsehung bestimmt zu werden geglaubet ward. Daher bekamen diese Proben den Namen der göttlichen Rechtssprüche *). Zuweilen ward der Beschuldigte genöthiget die Hand in siedend Wasser zu stecken, welches in den Frisischen Gesetzen Ketelvang h) (Kesselfang) heißt; oder er mußte ein glüendes Eisen anrühren i), oder über brennende Kohlen gehen k): und er ward frey gesprochen, wenn er dieses that, ohne beschädiget zu werden. Es war ferner noch eine Probe gebräuchlich, welche darin bestund, daß er sich mit aufgehobenen Armen, eine gewisse Zeitlang, vor ein geweihetes Kreuz stellete l). Aber keine Probe war so gemein, als der Zweykampf m), dessen Ausgang, eben so wie noch itzo der Ausgang des Krieges unter den Türken und Tartaren, für einen göttlichen Rechtsspruch zwischen der herausfordernden und sich vertheidigenden Partey gehalten ward. Die Gesetze bestimmeten die Personen, welche mit einander kämpfen durften, imgleichen die Waffen, und die Art und Weise, wie der Kampf geschehen mußte. Wenn ein Streit entstund, welcher, aus Mangel der Zeugen, auf der einen oder der andern Seite, von dem Richter nicht entschieden werden konnte; oder wenn die eine Partey sich erboten den Streit durch den Zweykampf auszumachen, und die andere Partey darin gewilliget hatte; so verordnete der Richter den Zweykampf. Ja, es trug sich zuweilen zu, daß solche Schöppen, die man für untüchtig hielt, in gewissen Sachen als Richter zu sitzen, zum Zweykampfe

*) Judicia Dei.

h) Leg. Frision. Tit. III. Leg. 8. Tit. XIV. Leg 3. Friesche Regt by SCHOTANUS, bl. 46.

i) Friesche Regt bey demselben, bl. 123. Cap. XCVII.

k) Caroli M. Leg. N. CV. c. 1161. Edit. Georgisch.

l) Caroli M. Capit. Ann. 779. N. X. c. 544. Edit. Georgisch.

m) Leg. Frision. Tit. V. Leg. 1.

kampfe herausgefordert wurden; da sie sich dann gemietheter Kämpfer, um für sie zu strei- Johann I.
ten, bedienen konnten n). Wenn Frauenspersonen Streitigkeiten hatten, die durch einen Zweykampf entschieden werden mußten; so bedieneten sie sich gleichfalls solcher gemietheten Kämpfer: oder, wenn der Streit ihre Ehre betraf, und sie an Schönheit oder Ansehen unter ihres gleichen einen Vorzug hatten; so kämpfeten die Ritter, welche sich um ihre Gunst bewarben, für sie. Wir haben schon gesehen o), daß die Zweykämpfe zwischen Holländern oder Seeländern und Flanderern zu Brügge gehalten werden mußten. Und man findet, daß solches noch in dem Anfange des funfzehenten Jahrhunderts, mit Vorwissen des Grafen und des Raths von Holland, so bestimmet worden sey, da Johann von Necke die herausfordernde und Herr Adrian von Treslonge die sich vertheidigende Partey war p). Es ist auch bekannt, daß um dieselbe Zeit, vor dem Grafen Wilhelm dem Sechsten in Hennegau, um einen Todtschlag zu beweisen, gekämpfet worden sey, und zwar mit diesem Erfolge, daß der Beschuldigte, da er in dem Kampfe den kürzern zog, enthauptet ward q). Aber auch zu Delft, zu Leiden, in dem Haag, und an andern Oertern in Holland ward öfters gekämpft r). Man setzete einen Tag fest, gegen welchen das Kampffeld mit einem Seile abgezeichnet ward. Man bestimmte die Anzahl und die Art der Waffen. In den ältesten Zeiten fochte man mit Knütteln s), nachgehends mit Schwerdtern oder Degen. Man beobachtete verschiedene andere Dinge, welche dahin abzieleten, daß der eine Kämpfer keinen Vortheil vor dem andern haben sollte. Die Kämpfenden mußten vor dem Anfange des Streites beichten und das Abendmahl empfangen, welches man, nebst einigen andern merkwürdigen Umständen, aus der Rechnung der Unkosten bey einem Zweykampfe sehen kann, welcher im vierzehenten Jahrhunderte, zwischen zween Holländischen Edelleuten Wilhelm von Löwen und Balduin Johannssohn zu Delft gehalten worden ist t). Ein Kämpfer ward für überwunden gehalten, wenn er fiel, oder wenn er zu Boden geworfen ward, oder wenn er über die Linie aus dem Kreise getrieben ward. In Seeland mußte er alsdann dem Grafen drey Pfund zur Strafe bezahlen u), und verlohr überdem den Proceß. Diese Art das Recht zu sprechen blieb viele Jahrhunderte im Gebrauche. Allein nachdem im zwölften Jahrhunderte der zweyte Theil von Justinians Gesetzbuche gefunden worden war; so bekam man ein Verlangen sich in dem Römischen Rechte zu üben. Das Gerichtswesen veränderte sich allmählig in Italien, Frankreich, und auch hier zu Lande. Man fing an nur schriftliche und mündliche Zeugnisse vor Gerichte zuzulassen. Man hielt öffentliche Register, woraus der Adel, die eheliche Geburt, das Alter, die Heirathen und andere Dinge, worüber Streit zu entstehen pflegte, bewiesen werden konnten v). Man fassete so gar die besonderen Landesgewohnheiten, die vorhin allein im Gedächtnisse bewahret wurden, schriftlich ab; und es werden unsere meisten alten Stadtrechte und Privilegien, mit Grunde, für solche alte Gewohnheiten gehalten. Durch diese Mittel räumte man die Gelegenheit zu vielen Zweykämpfen

n) Keure van Zeel. van den Momb. Florens Art. LII. Lat. LXX. Belg.

o) S. oben B. VII. §. XIX.

p) I. Memoriaalb. Rose f. 9. verſ. et ſqq.

q) Monstrelet Livr. I. Chap. XXIII. f. 19.

r) S. Erfgraafl. Bedien. III. Deel, bl. 37.

s) Caroli M. Leg. N. LXVI. c. 1151. Edit. Georgiſch.

t) Bey S. Van Leeuven Roomſch Holl. Regt, Boek IV. Deel XXXV. N. 4.

u) Keure van den Momb. Florens, Art. XXXVII. Lat. XL. Belg.

v) L'Eſprit des Loix, Livr. XXVIII. Ch. 44. p. m. 188.

Johann I. kämpfen aus dem Wege, die endlich fast allein bey Edelleuten oder Soldaten im Gebrauche blieben. In England hat der König noch seinen Kämpfer, welcher sich erbietet seines Herrn Recht zur Krone, gegen einen jeden, mit den Waffen zu vertheidigen. Ich finde auch in dem Anfange der Unruhen des sechszehenten Jahrhunderts noch ein Beyspiel eines Mannes in hiesigen Landen, welcher sich öffentlich erkläret hat, daß er seinen guten Namen in einem Kampfe vertheidigen wollte x). Jedoch waren die gerichtlichen und öffentlichen Zweykämpfe, und insonderheit die Feuer- und Wasser- und andere Proben, schon lange vorher, hier zu Lande, aus der Gewohnheit gekommen. Ja man fing in der Zeit, deren Geschichte wir itzo beschreiben, bereits an die Ungewißheit des Mittels Streitigkeiten durch einen Zweykampf zu entscheiden, in so weit einzusehen, daß die von Delft, wie wir zuvor angemerket haben, keine Lust bezeigten die Vorrechte der Städte, und folglich auch die Dordrechtischen einem Zweykampfe zu überlassen.

Dordrecht wird mit einer Belagerung gedrohet, und setzet sich in Vertheidigungsstand.

Als die Abgeordneten der letztgedachten Stadt wieder nach Hause gekommen waren, und von des Grafen Drohungen Bericht abgestattet hatten; so nahm man dieselben dergestalt zu Herzen, daß man den Entschluß fassete sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Man fertigte Briefe an alle Städte in Holland und Seeland ab, und ersuchte sie, daß sie sich der Sache von Dordrecht, als einer gemeinen Sache annehmen mögten. Kurz man unterließ nichts, um sich gegen den Grafen, oder vielmehr gegen den Herrn von Borselen und den Amtmann Aloud Hülfe zu verschaffen.

Feindseeligkeiten von beiden Seiten.

Es wärete auch nicht lange, so ward die Stadt belagert. Borselen suchte ihr die Zufuhr abzuschneiden und sie dadurch zum Gehorsam zu bringen. Witte von Haamstede ward wider seinen Willen in das Haus von Putten gelegt. Nicolaus von Kats lag unter der Stadt zu Alblasserdam, und hatte Auslieger auf der Merwe, welche die Fahrt nach der Stadt sperreten. Der Amtmann Aloud, welchem das Haus Kraaijestein zu Slydrecht, das oberhalb Dordrecht lag, anvertrauet war, hatte den Strom mit Pfählen versperret. Als ein einzelnes unter seinem Befehle stehendes Fahrzeug in der Nacht sich der Stadt näherte, so geriethen die Bürger darüber in solches Schrecken, daß jedermann zu den Waffen griff, und so wohl zu Wasser, als zu Lande aus der Stadt nach Kraaijestein eilete. Aloud, welcher sich damals nicht dort befand, mischte sich heimlich unter den Haufen, und hatte das Glück so lange unbekannt zu bleiben, bis daß er vor das Haus gekommen war, da er sich dann umwandte, und mit etlichen der Seinen die Bürger angriff. Immer zurückweichend kam er über die Zugbrücke in das Schloß, bey welcher Gelegenheit Hein, der tapfere Vertheidiger der Dordrechtischen Freyheiten in das Wasser gedrungen ward. Ehe man ihn gerettet hatte, war die Brücke wieder aufgezogen. Die Bürger, deren Absicht nicht war das Schloß einzunehmen, kehreten fast ohne Verlust zurück. Aber von Alouds Seite waren einige geblieben. Dies ging gegen das Ende des Heumonats vor.

XXXIII. Borselen sucht mit dem Grafen nach Seeland zu flüchten.

Als Aloud dem Herrn von Borselen von diesem Vorfalle Nachricht gegeben hatte, so beschloß dieser mit dem Grafen nach Seeland zu reisen, und daselbst Kriegsvolk wider die Dordrechter aufzubieten. Wie die Holländer dieses gewahr wurden und den Grafen ungerne ziehen lassen wollten; so fingen sie an über Borselen zu klagen. Sein Schwiegersohn, Gerhard von Voorne soll die Kühnheit gehabt haben ihm so gar die Freundschaft aufzusagen, wofern er den Grafen wegführete. Borselen, der unterdessen wohl

x) S. Bor, VI. Boek, bl. 287. (934)

wohl merkte, wie sehr er bey den Holländern verhaßt war, hielt sich in dem Haag nicht länger sicher. Er begab sich also in der Nacht von dort hinweg, und nahm den Grafen, mit welchem er alles thun konnte, was er wollte, mit sich. Damit er auch nicht leicht eingeholet werden mögte, ließ er alle Brücken hinter sich abwerfen, und rennete auf das eiligste nach Schiedam, von wannen er nach Seeland herüber zu gehen gedachte. Johann I.

Allein so bald die Abreise des Grafen bekannt worden war, kam der Hof und das ganze Dorf Graavenhaag in Bewegung. Die junge Gräfinn klagte über den Verlust ihres Ehegemahls, und erweckte ein solches Mitleiden bey dem Volke, daß viele sich bereit machten den flüchtigen nachzusetzen. In wenigen Stunden waren sie zu Vlaardingen; und wie sie dort höreten, daß der Graf zwar vom Lande gegangen wäre, aber wegen der Windstille nicht weit gekommen seyn könnte; so brachten sie alle Schiffe, bis auf die Boote und Fischerfahrzeuge zu Wasser, ruderten ihm mit allen Kräften nach, und erfülleten die Luft mit einem lauten Geschrey nach ihrem Grafen. In kurzem ward er eingeholet, und er ließ sich auch alsofort bewegen zurück zu kehren. Borselen, der bey ihm war, mußte sich gefangen geben, und ward nebst seiner Gemahlinn nach Delft geführet und in das Gefangenenhaus gesetzet. Sein Schwiegersohn, Gerhard von Voorne, welchen er mit Gewalt aus dem Haag mitgenommen hatte, erhielt nun seine Freyheit wieder, die er schon verlohren gegeben hatte. wird eingeholet, gefangen,

Der Graf Johann hatte sich so gleich nach dem Haag begeben, ohne sich, so viel man weiß, um den Borselen mehr zu bekümmern. Das Volk zu Delft, welches mit einem bittern Hasse gegen ihn erfüllet war, hatte sich indessen vor dem Gefangenenhause versammlet y). Gleich darauf erhob sich ein Geschrey: Gebet uns den Verräther heraus, oder wir stecken das Gefangenenhaus in Brand. Die darin befindliche Leute, es sey nun, daß sie so wohl als das Volk Borselens Tod suchten, oder sich, wie sie vorgaben, vor der Wuth des Volkes fürchteten, stießen ihn, nachdem sie ihm seine Rüstung ausgezogen hatten, zur Thüre hinaus; und er ward, da er solchergestalt der Raserey des erbitterten Pöbels bloßgestellet war, in einem Augenblicke durch tausend Wunden des Lebens beraubet z). Einige neuere Schriftsteller melden, daß er von dem Gefangenenhause aus den Fenstern geworfen, so dann mit Piken aufgefangen, und folglich umgebracht worden sey a). Allein dieses findet man nicht bey den ältesten. Einige sagen auch, daß Graf Johann von Hennegau Borselens Tod angestiftet habe b), welches jedoch auch nicht bewiesen ist. Allein dies scheinet glaublicher, daß einige vornehme Edelleute aus den Häusern Duivenvoorde, Zandhorst, Harlem und andere dazu geholfen haben c). Dieses Trauerspiel ereignete sich am 1sten August des Jahres 1299. Den Amtmann Aloud traf bald darauf eben dasselbe Schicksal. Als die Dordrechter von Borselens Tode Nachricht bekommen hatten; so zogen sie vor das Haus Kraaisestein, welches sich gar bald auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Wie Aloud und einige der Seinen gefänglich nach Dordrecht geführet wurden, so ward er nebst fünfen derselben, recht vor dem und zu Delft grausamer Weise umgebracht. Aloud wird auch umgebracht.

y) Melis Stoke in Jan I. bl. 158-167.
z) Wilh. Procurat. ad ann. 1297 et sqq. p. 547, 548. Melis Stoke, bl. 167, 168.
a) Goudsch Kronykje, bl. 84.
b) Meyer. ad ann. 1303.
c) S. Zoenbrief van 't jaar 1309 by Matthaeus Analect. Tom. I. p. 745.

Johann I. dem Stadtthore, von dem Volke erschlagen d). Borselens Tod gab Gelegenheit zu einem gewaltigen Aufruhr zu Veere, welcher im Maymonate 1301 entstund: aber ich habe keine rechte Nachricht davon bekommen können. Aus dem Vertrage, welcher im Jahre 1309 von dem Bischofe von Utrecht, dem Grafen von Holland, und Gerhard von Voorne, Burggrafen von Seeland, zwischen Borselens Anverwandten, und den Edelleuten, die an seinem Tode Theil gehabt hatten, gestiftet ward, erhellet nur so viel, daß die ersteren wegen des Aufruhrs zu Veere drey tausend Pfund Tournois bezahlen, und die letzteren Borselens Tod mit tausend Pfund büßen mußten e).

XXXIV. Johann von Avennes kommt wieder in das Land, und übernimmt die Vormundschaft von neuem.

Nachdem Borselen solchergestalt um das Leben gebracht worden war; so verursachte solches eine große Veränderung in den hiesigen Landen. Der Graf hatte sich bereits Borselens größesten Feinden in die Hände geliefert, und mußte ihrem Rathe nun gleichfalls folgen. Sie hielten ihn zur Regierung noch untüchtig, und waren nicht Willens sich länger nach den Maaßregeln des Englischen Hofes regieren zu lassen; und dieses um so viel weniger, als der König von Frankreich seit einiger Zeit merkliche Vortheile über den Grafen von Flandern, König Eduards Bundgenossen erhalten hatte. Der Graf mußte also geschehen lassen, daß sein Vetter, Johann von Avennes wieder in das Land gerufen ward, um die Regierung mit verwalten zu helfen. Dieser, welcher vor den Flanderern, und vielleicht auch vor den Engländern bange war, begab sich zu Brügge, welches die Franzosen itzo inne hatten, zu Schiffe, und kam glücklich in Seeland, und hernach in Holland an, wo er von dem Grafen und der Gräfinn mit allen äußerlichen Merkmaalen der Zuneigung empfangen ward f). Der Graf selbst erwählete ihn auf eine Zeit von vier Jahren zu seinem Vormunde. Johann von Avennes ließ so gleich des Grafen Siegel zerbrechen, und hinführo alle Briefe mit seinem eigenen Siegel besiegeln g). Wie viel er in Regierungssachen zu sagen gehabt habe, ist unter andern aus verschiedenen zu dieser Zeit ertheileten Freybriefen zu schließen, die auf diese, oder eine ähnliche Weise, anfangen: Wir Johann, Graf von Holland, Seeland und Herr von Friesland, thun kund, — — — daß wir durch Authorität und Zuthun eines hochansehnlichen Mannes, unsers lieben Vetters, Johann von Avennes, unter dessen Authorität wir alle Dinge thun, oder durch welchen wir alle Sachen thun, als durch denjenigen, welchem wir unser Land anvertrauet haben, — — — gegeben haben u. s. w h).

Stellet die Ordnung wieder in dem Lande her.

So bald Johann von Avennes die Vormundschaft angetreten hatte, ließ er die darüber gemachten Urkunden zu mehrerer Sicherheit in den Holländischen und Seeländischen Städten besiegeln. In Seeland, wo Borselen einen großen Anhang gehabt hatte, gab er sich viele Mühe die Ordnung wieder herzustellen. Die Anverwandten des Herrn von Borselen wurden mit der Delftischen Gemeine, welche Ursache an seinem Tode gewesen war, ausgesöhnet. Seine Anhänger, wenigstens die vornehmsten, mußten wegen ihres guten Betragens Bürgen stellen, und dem Avennes huldigen. Die von dem Grafen an Borselen gethane Schenkungen wurden vernichtet, und das Land Woerden, und

d) Melis Stoke in Jan I. bl. 169-171. Wilh. Procurat p. 548.

e) S. den oben angeführten Zoenbrief.

f) Melis Stoke in Jan I. bl. 173.

g) Melis Stoke, bl. 174, 175.

h) Man sehe einen Brief bey dem Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 104. Handv. van Enkhuis. bl. 1.

und das Schloß zu Yſſelſtein wieder mit der Grafſchaft Holland vereiniget i). Nachdem dieſes geſchehen war, ſchloß Avennes mit den Städten, Dordrecht, Middelburg, Zierikſee, Leiden, Delft, Harlem, Alkmaar und Gertruidenberg ein Bündniß wider die Mörder des Grafen Florenz und ihren Anhang. Dieſe Städte, wenigſtens die ſieben erſten, waren damals die vornehmſten in Holland, Seeland und Weſtfriſland, und hatten allezeit eine große Neigung gegen den Grafen von Hennegau bezeiget. Das letztere muß man von Gertruidenberg auch ſagen, und es iſt daraus zu ſchließen, daß Guido von Hennegau daſelbſt im Jahre 1296, eine Zeitlang Hof gehalten habe k). Unterdeſſen beweiſet dieſes Bündniß das wachſende Anſehen der hieſigen Städte, welche immer mehr und mehr zu Regierungsſachen gezogen wurden. Dieſes Bündniß ward am Sonnabend, den 17ten des Weinmonats im Jahre 1299 geſchloſſen, und war folgendes Inhalts:

Johann I. Macht ein Bündniß mit etlichen Städten gegen die Mörder des Grafen Florenz.

„Johann von Avennes, Graf von Hennegau, und Johann, Graf von „Holland, von Seeland und Herr von Friſland, nebſt den Schöppen, Rathmannen, „und allen den gemeinen Bürgern von Dordrecht, von Middelborch, von Zieriçſee, „von Leyden, von Delft, von Haerlem, von Alkemere und von Sinte Geertruy„denberghe verbinden ſich, daß ſie mit den Verräthern und Mördern des Grafen Flo„renz, als mit Johann, Herrn von Ruyck, mit Johann, Herrn von Hoesdene, „mit Ghyzebrecht, den man Herrn von Aemſtelle heißt, mit Hermanne, den man „Herrn von Woirden heißt, mit Gherharde von Velſen, und mit denjenigen, welche „ſich dort zu Pferde oder zu Fuße befunden haben, wo der Graf ermordet ward, und mit „ihren männlichen Nachkommen (19), bis in das ſiebente Glied, niemals eine Verſöh„nung oder Frieden machen, noch machen helfen, ſondern dieſelben hingegen aus dem Lande „halten und auf allerley Weiſe an Leib und Gute beſchädigen wollen. Ferner geloben ſie „das Gefängniß und den Tod des Grafen Florenz an einem jeden zu rächen, welcher da„von Kenntniß gehabt, oder Rath dazu gegeben haben mögte, und ſagen allen, die hierzu „hülfliche Hand bieten, ihren Beyſtand zu. Endlich verbinden ſie ſich den Frieden, wel„cher von jemand der Ihrigen mit den Mördern und Verräthern gemacht werden mögte, „niemals zu halten (20).„

Inhalt deſſelben.

Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt dieſes Bündniß zu Dordrecht geſchloſſen worden; obgleich ſolches aus den Abſchriften nicht erhellet. Allein, man weiß, daß der Graf ſich, nur wenige Tage vor Schließung deſſelben, zu Dordrecht befunden habe (21). Ich vermuthe alſo, daß gedachte Städte hieher zu einem Landtage berufen geweſen ſeyn, welches hernach je länger je gemeiner ward. Unterdeſſen iſt merkwürdig, daß in dieſem

Ob daſſelbe zu Dordrecht geſchloſſen worden ſey.

i) Melis Stoke in Jan I. bl. 174, 175. k) S. §. XXIV. in dieſem Buche.

(19) Mit den weiblichen Nachkommen wollte man ſo ſtrenge nicht verfahren. Graf Wilhelm der Dritte ſchenkte, im Jahre 1325, Clariſſen, Gerhards von Velſen Tochter eine jährliche Rente von zehen Pfund Holländiſch, ſo lange ſie unverheirathet blieb. Sie ſcheinet damals Nonne zu Rheinsburg geweſen zu ſeyn. S. Balen Dordr. bl. 734.

(20) Man findet die Abſchrift dieſes Bündniſſes bey dem Scriverius Toetſt. op 't Goudſch Kronykje, bl. 178. Goudhoeven Kronyk, bl. 352. Orlers Leyden, bl. 316. Balen Dordr. bl. 726. Hinter Alkemade's Melis Stoke, und bey andern.

(21) Er hat zu Dordrecht einen Brief am Dienſtage nach St. VictorsTage, d. i. den 13ten des Weinmonats unterzeichnet. S. Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 104.

Johann I. Bündnisse von Gerhard von Velsen gesprochen werde, als ob er noch am Leben wäre. Vielleicht hat er, nachdem er so lange zu Dordrecht gefangen gesessen hatte, erst nach dem Schlusse des Bündnisses sein Urtheil empfangen, welches dann, wie wir oben gemuthmaßet haben 1), auch in eben dieser Stadt vollstrecket worden seyn wird.

Die Westfriesen werden mit dem Grafen Johann versöhnet.

Im Anfange des folgenden Monats wurden die Westfriesen mit dem Grafen Johann, zu Alkmaar, durch Vermittelung des Grafen von Hennegau, versöhnet. In dem Versöhnungsbriefe der noch vorhanden, und unter dem Namen des Raths, der Schöppen, und Gemeine von Westfriesland ausgefertiget, aber von denen von dem Hoogtwouder, Niewdorper, Dregter- und Geestmanner-Amte besiegelt ist, bekennen sie „den Grafen in dem Streite zu Vroone, und durch die Zerstörung seiner „Schlösser schwer beleidiget zu haben, und versprechen die Geldbuße, die ihnen aufgeleget „werden würde, vollkommen zu bezahlen m).„

Zu eben dieser Zeit wurden auch die Gesetze von Westfriesland von neuem in dem Haag schriftlich verfasset n). Enkhuisen bekam damals ebenfalls die Stadtfreyheit. Die hierüber verliehenen Briefe wurden nicht allein von den Edelleuten, gleichwie voralters gebräuchlich war, und damals von Dieterichen von Brederode, Walter und Gerhard von Egmond geschah, sondern auch von den Schöppen und Räthen der gemeinen Städte Harlem und Alkmaar besiegelt o): ein neuer Beweis des zunehmenden Ansehens der Städte.

XXXV. Johann von Avennes reiset nach Frankreich.

Johann von Avennes that gleich hierauf eine Reise nach Frankreich, und verließ den Grafen Johann zu Harlem krank am Fieber p). Diese Krankheit, welche in wenigen Tagen überhand nahm, und durch den dazu gekommenen Rothlauf gefährlich ward, riß ihn, in der Blüte seiner Jugend, den 10ten des Wintermonats im Jahre 1299, aus der Welt. Gleich nach seinem Tode verbreitete sich schon das Gerüchte, daß er vergeben wäre q), und Johann von Avennes gerieth deswegen in Verdacht r). Jedoch die ältesten Geschichtschreiber sprechen ihn frey s); wiewohl dabey auch zu bedenken ist, daß, da sie zu seiner, und seines Sohnes Zeit geschrieben, die Wahrheit vielleicht nicht gewußt, oder sich nicht unterstanden haben dieselbe zu schreiben.

Zweyte Heirath der Gräfinn Elisabeth.

Graf Johann der Erste hatte mit der jungen Gräfinn Elisabeth keine Kinder gezeuget. Sie blieb noch völlige zwey Jahre in Holland, vornehmlich in der Absicht zu dem Besitze der Einkünfte zu gelangen t), die ihr durch den Heirathsvertrag versprochen waren, aber nicht bezahlet wurden u). Im Jahre 1302 ging sie nach England zurück, und vermählete sich hernach wieder mit Humphred, Grafen von Hereford, einem Sohne des Grafen von Hereford und Esser v), welcher sie im Jahre 1297 nach Holland begleitet hatte.

1) S. §. XXIII. dieses Buches.

m) Man sehe den Brief bey dem Ongenoemde Klerk, p. 184.

n) Melis Stoke in Jan I. bl. 175.

o) Handv. van Enkhuis. bl. 1, 3.

p) Wilh. Procurat. p. 549.

q) Melis Stoke, bl. 175, 176. Spiegel Historiaal, Cap. XLVII. bl. 207.

r) Meyer. ad ann. 1303.

s) Melis Stoke, bl. 176.

t) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. IV. p. 1, 14.

u) Matthaeus Westmonast. ad ann. 1299.

v) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. IV. p. 17, 26. Trivet. Annal. ad ann. 1302. p. 334.

* * * \

XXXI. Graf Wilhelm ziehet nach Preußen. XXXII. Krieg mit den Utrechtern. Die Stadt Utrecht wird belagert. XXXIII. Zug wider die Friſen. XXXIV. Wilhelm der Vierte bleibet in einem Gefechte bey Staveren.

Johann II. I.

Abſicht des Grafen Johann des Andern bey ſeiner Reiſe nach Frankreich.

Johann von Avennes war noch nicht lange in Frankreich geweſen, als die Zeitung von des Grafen Tod ihn veranlaſſete in aller Eile nach Holland zurück zu kehren. Aus was für Abſichten er dieſe Reiſe nach Frankreich gethan habe, iſt nirgends deutlich gemeldet a). Einige neuere Schriftſteller haben gemuthmaßet, daß er ſich aus dem Lande begeben habe, um deſto weniger wegen des Antheils, den er an des Grafen Tod gehabt hatte, verdächtig zu ſeyn. Allein dieſes iſt ungewiß. Wir haben ſchon beyläufig gezeiget b), daß er ein genaues Verſtändniß mit dem Franzöſiſchen Hofe unterhalten habe. Er hatte ſogar ein Schutzbündniß mit dem Könige Philipp dem Schönen geſchloſſen. Zufolge dieſem Bündniſſe „ſollte der „König den Grafen wider einen jeden, und inſonderheit gegen den Grafen Guido von „Flandern, welcher ihm Namur vorenthielt, beſchützen. Der Graf hatte dem Könige „gleichfalls ſeinen Beyſtand gegen den Grafen Guido und alle andere verſprochen, nur „den König von Deutſchland und den Biſchof von Lüttich, ſeine Lehnherren, ausgenommen. Zu dieſem Ende ſollte er dem Könige funfzehen hundert gerüſtete Männer liefern, welche in des Königs Solde ſtehen, und allein in Flandern und Hennegau, bis „an die Seine zu dienen ſchuldig ſeyn ſollten„ (1). Der König ſollte auf ſeine Koſten „auch in einige Feſtungen in Hennegau Beſatzungen legen, und alle Feindſeeligkeiten abwehren.„ Dieſes Bündniß war, im Maymonate des Jahres 1297, zu Pont S. Maixence geſchloſſen c); und es folgeten darauf verſchiedene Vortheile, welche dem Grafen von dem Könige, in Anſehung des Handels, verſtattet wurden d). Man ſollte alſo vermuthen, daß dieſes Bündniß, und dasjenige, was daraus erfolgete, den Grafen Johann veranlaſſet habe die Reiſe nach dem Franzöſiſchen Hofe zu thun. Allein dies iſt eine bloße Muthmaßung. Weil er bey dem Könige wohl angeſehen war, ſo können verſchiedene andere Urſachen geweſen ſeyn, die ihn nach Hofe gerufen haben.

Ihm wird in Holland gehuldiget.

Nachdem Johann von Avennes, im Anfange des Chriſtmonats 1299, aus Frankreich zurückgekommen war, fand er den Holländiſchen Adel e) und die Städte bereit ihm als rechtmäßigen Erben Johanns des Erſten, und folglich als Grafen von Holland die Huldigung zu leiſten. Er begab ſich zu dieſem Ende ſo gleich nach Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden und Alkmaar, wo man ihm den Eid der Treue ſchwor f), und durch beſiegelte Briefe zum Landesherrn annahm. Der Brief der Bürger

a) Melis Stoke in Jan I. bl. 175.
b) S. IX. B. §. XXVII, XXXIV.
c) Alliance entre Philippe et Jehan apud Martene et Durand. Theſ. Anecd. Tom. I. c. 1284.
d) Act. Philippi Reg. apud eosd. Tom. I, c. 1291-1294.
e) Wilh. Procurat. ad ann. 1299. p. 549.
f) Melis Stoke in Jan II. bl. 177.

(1) Die Beſoldung dieſer Mannſchaft war in dem Bündniß folgender Maaßen beſtimmt. Ein Banneret oder Ritter bekam zwanzig, ein Bachelier oder Knappe d. i. junger Edelmann zehen, und ein Eſcuyer, oder Schildträger, fünf Stüber Tournois. S. oben B. VIII. Anmerk. (12).

ger von Dordrecht, die älteste Urkunde von dieser Art, die ich kenne, ist noch vorhanden g), und lautet also: Johann II.

„Wir Schöppen Rath und Gemeine der Stadt Dordrecht thun kund und zu „wissen allen denenjenigen, welche diesen Brief sehen, oder lesen hören werden; daß wir „einen hohen edlen Prinzen, und einen würdigen Herrn, Johann Grafen von Hennegau, „der durch das Erbrecht, Graf in Holland, in Seeland, und Herr in Frisland ist, „zu unserem rechten Herrn angenommen haben, um Graf und Herr in den vorgesagten „Landen zu seyn, und haben ihm mit einem festen Eide Hulde geschworen, ihn für unseren „rechten Landesherrn, und seine rechtmäßigen Erben nach ihm zu halten, und ihm allezeit „dasjenige zu thun, was wir unserm rechten Landesherrn zu thun schuldig sind. Zu Ur„kunde dieser Sache haben wir diesen Brief besiegelt, und das gemeine Siegel unserer „Bürger daran gehangen. Gegeben im Jahre unsers Herrn Ein tausend zwey hundert „neun und neunzig, am Freytage vor St. Lucien Tage *).„

Der Graf hat ohne Zweifel den Einwohnern des Landes auch geschworen. Denn obgleich die alten Geschichtschreiber solches bey dieser Gelegenheit nicht angemerket haben; so wird doch die Folge dieser Geschichte zeigen, daß dieses hier zu Lande ein beständiger Gebrauch gewesen ist. Die Grafschaften Holland und Seeland fielen also, so viel man mit Gewißheit weiß, zum ersten Male, in einer Zeit von vier hundert Jahren, auf ein ander Haus, nämlich das von Hennegau.

II. Der Graf sucht die Ruhe im Lande herzustellen.

Die erste Sorge des Grafen Johann des Andern ging dahin, daß alle diejenigen, welche Theil an dem Tode des Grafen Florenz gehabt, oder Wolferds von Borselen Partey gehalten hatten, zum Vertrage oder zur Unterwürfigkeit gebracht werden mögten. Seeland war mit dergleichen Mißvergnügten noch ganz erfüllet; und der Graf besorgete mit Recht, daß sie die Flanderer, welche schon lange übel gegen ihn gesinnet waren, zu Unternehmung neuer Feindseeligkeiten bewegen würden; welches ihn bey dem Anfange seiner Regierung nothwendig in große Verlegenheit gesetzet haben müßte. Er verließ sich zwar auf sein Bündniß mit Frankreich. Allein es konnte auch leicht geschehen, daß die Hülfe, die er von dieser Seite erwartete, zu späte käme, um damit die Anschläge der Flanderer zu vernichten, oder auch die innerlichen Unruhen in Seeland und anderwärts zu stillen. Daß der Graf dergleichen Sorgen gehabt habe, ist aus einem seiner Briefe vom 8ten Jenner 1299 (1300) zu schließen, wodurch er „allen Kaufleuten, „Engländern, Brabantern, Flandern, Deutschen und andern Freyheit giebt zu „Dordrecht zu handeln, nur diejenigen ausgenommen, welche an dem Anschlage wider „den Grafen Florenz Theil gehabt hatten. Und im Fall zwischen ihm und den Landes„herren

g) Bey dem Balen, Dordr. bl. 728.

*) D. i. den 10ten des Christmonats. Das Original dieses Briefes lautet also: Wy Scepene, Raed ende Gemeente van der Porten van Dordrecht maken cond ende kennelyck allen den ghenen, die deze Letteren sien sullen of horen lesen: Dat wi eenen Hooghen, Edelen Prince, ende eenen waerden Heere, *Janne, Grave van Henegouwen*, die van rechten Oyrie Grave is in Hollant, in Zeelant, ende Heere in Vrieslant, ontfanghen hebben in onsen rechten Heere, Grave te wesene ende Heere, in dien vorsz. Landen, ende hebben hem Hulde ghesworen met ghestaveden eede, hem te houdene over onsen rechten Lants-Heere, ende syn gherechte hoyr na hem, ende hem altoes te doene, alse wi onsen rechten Lants-Heere sculdich syn te doene. In Kennessen van deser dinck, hebben wi desen Brieff beseghelt, uuythanghende met onzer Porteren gemeinen Zeghele. Ghegheven in 't Jaer ons Heeren MCC neghen ende neghentich, des Vridaghes voer Sinte Lucyen daghe.

Johann II. „herren der Kaufleute Krieg entstehen mögte; verspricht er den Kaufleuten einen Monat „Zeit, um sich und ihre Güter in Sicherheit zu bringen h).„

Reneſſe will sich, dem Ansehen nach, mit dem Grafen versöhnen.

Nicht lange hernach begab sich Johann von Reneſſe, welcher, nachdem er durch Wolferds von Borſelen Betreiben verbannet worden, außerhalb Landes herumgeschweifet hatte, aber nach Borſelens Tode wieder zurück gekommen war i), zu dem Grafen Johann dem Andern, und erbot sich wegen des Anschlages wider den Grafen Florenz, deſſen er von Gerhard von Velſen beſchuldiget wäre, seine Unschuld vollkommen zu beweisen und für sein gutes Betragen Bürgen zu stellen. Es mag dieſes sein Ernst geweſen seyn, oder nicht; so gab der Graf Befehl eine schriftliche Bürgschaft aufzuſetzen. Allein, wie dies geſchehen war, konnte Reneſſe keine Bürgen schaffen, und die Unterhandlung ward hierauf abgebrochen.

Er erregt einen Aufſtand in Seeland.

Reneſſe begab sich nach Seeland, wo er sich mit denen von Borſelen verband, und einen gefährlichen Aufſtand erregte, auch in kurzem einen großen Anhang bekam k).

Er macht sich Meiſter von Schouwen.

Der Graf hatte auf die erſte Nachricht hievon zwar einiges Kriegsvolk auf die Beine gebracht, mit welchem er nach Zierikſee herübergegangen war: aber die Macht des Reneſſe übertraf die seinige sehr weit, und er konnte nichts unternehmen. Reneſſe machte sich also von ganz Schouwen, wo seine Güter lagen, Meiſter, Zierikſee allein ausgenommen. Der Graf ließ hierauf eine Flotte aus Holland kommen, welche unter der Anführung des Herrn von Reimerswaale (2) und Guido von Hennegau in Walchern landen mußte. Allein ein plötzliches Donnerwetter zerſtreuete die Flotte, welche zum Theile den mißvergnügten Friſen in die Hände fiel. Guido ſelbſt ward bey dieſer Gelegenheit gefangen, aber bald darauf gegen Wolferds von Borſelen Söhne, welche Graf Johann von wegen des Königs von Frankreich eine Zeitlang in Verhaft gehalten hatte, ausgewechſelt l).

Frankreich vermittelt einen Stillſtand.

Carl von Valois, Philipps des Schönen Bruder, führete zu dieſer Zeit einen glücklichen Krieg in Flandern m), und verhinderte dadurch die Flanderer ihre Freunde in Seeland zu unterſtützen. Hiedurch bekam der Graf Johann, welcher sich ſonſt wegen des Verluſtes ſeiner Flotte in großer Verlegenheit befunden haben würde, einiger Maaßen Luft, indem des Reneſſe Anhang beſorgete, daß das Kriegsglücke sich ändern könnte. Beide Theile nahmen also die Vermittelung, die ihnen von Carln von Valois in ſeines Bruders Namen angeboten ward, willig an; und es wurden bald darauf die Streitigkeiten zwiſchen dem Grafen Johann und Reneſſe dem Ausſpruche des Königs Philipp überlaſſen. Gegen Johanns Tag, welches der 24ſte des Brachmonats war, ſollten die Parteyen zu Biervliet, wegen Beobachtung des Stillſtandes, welcher bis auf dieſe Zeit geſchloſſen war, Bürgen oder Geiſel ſtellen. Der Graf that dieſes; aber Reneſſe nicht. Indeſſen ward der Stillſtand bis in den Auguſtmonat verlängert, und man handelte

h) Handv. van Jan II. by Balen, Dordr. bl. 490.
i) Melis Stoke in Jan I. bl. 150, 168.
k) Idem in Jan II. bl. 177.
l) Melis Stoke in Jan II. bl. 178, 179.
m) Guill. Nang. ad ann. 1300. Meyer. ad ann. 1300.

(2) Vielleicht iſt dieſer Herr von Reimerswaale Karming von Reimerswaale geweſen, welchen ich in einem Briefe von dem Jahre 1310 bey dem Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 136. genannt finde. Reimerswaale hatte zu dieſer Zeit ſeine beſondere Herren. Reigersb. II. Deel, bl. 141.

handelte mittlerweile zu Paris wegen eines Friedens. Allein Reneſſe, welcher vermuthete, oder merkete, daß der König des Grafen Partey zu ſehr hielte, brach die Unterhandlung ab, und ging nach den hieſigen Landen zurück n). Johann II.

III. Graf Johann verbindet ſich mit dem Herzoge v. Brabant, und macht einen Vergleich mit den Herren von Kuik, und von Heusden. Anmerkungen darüber.

Wärend den Unterhandlungen that der Graf ſein beſtes die Anzahl ſeiner Feinde zu vermindern. Um die Mitte des Heumonats ſchloß er ein Freundſchafts- und Schutzbündniß mit Johann dem Andern, Herzoge von Lothringen o), welcher auch an dem Anſchlage wider den Grafen Florenz Theil gehabt hatte, und itzo verſprach, daß er für die Ruhe der Seele des Verſtorbenen Walfahrten anſtellen, und auf andere Weiſe Buße thun wollte p). Herzog Johann bewirkte auch zwiſchen dem Grafen Johann auf einer, und Johann Herrn von Kuik, und Johann Herrn von Heusden auf der andern Seite, einen Vergleich, wodurch beide Theile ſich verbindlich machten mit den Feindſeeligkeiten gegen einander aufzuhören q).

Dieſe beyden Verträge mußten in den gegenwärtigen Umſtänden als etwas dem Grafen Johann vortheilhaftes angeſehen werden. Allein es entſtehet hiebey die Frage, ob der Vergleich mit den Herren von Kuik und von Heusden nicht dem im Weinmonate des vergangenen Jahres den Holländiſchen und Seeländiſchen Städten gethanen Verſprechen zuwider geweſen ſey r)? Wider das Bündniß mit dem Herzoge von Brabant war nicht ſo vieles einzuwenden, weil er nicht mit Namen von der Verſöhnung ausgeſchloſſen war: allein es ward auf des Herzogs Seite nicht lange gehalten, wie wir bald ſehen werden.

IV. Reneſſe behauptet an dem kaiſerlichen Hofe, daß Holland dem Reiche heimgefallen ſey.

Reneſſe, welcher ſeinen Anhang allenthalben zu verſtärken ſuchte, zog einen jeden auf ſeine Seite, welcher an dem Anſchlage gegen den Grafen Florenz einigen Theil gehabt hatte. Florenz von Borſelen, welcher dem Grafen ſchon die Huldigung geleiſtet, und ſeine Kleider trug, war nun einer der erſten, welcher von ihm ab- und zu dem Reneſſe übertrat. Dieſer ſuchte den Grafen Johann von der gräflichen Herrſchaft über Holland und Seeland gänzlich zu verdringen, und begab ſich, um dieſen Endzweck zu erhalten, nach dem kaiſerlichen Hofe, wo er vorſtellete, daß die Grafſchaft als ein Reichslehen, nach dem Abſterben des Grafen Johann des Erſten, dem Reiche heimgefallen wäre, und von Johann dem Andern unrechtmäßiger Weiſe beſeſſen würde. Er fügte noch hinzu, daß der Kaiſer, welcher damals Albrecht von Oeſterreich war, ſich mit einem ſtarken Kriegsheere der Grafſchaft leicht bemächtigen könnte, weil der Adel und die Städte bereit wären zu ihm überzutreten, ſo bald er ſich hier zu Lande zeigen würde. Kurz er wußte ſeinen Vorſchlag dem Kaiſer ſo annehmlich zu machen, daß dieſer den Entſchluß faſſete ſich in den Beſitz von Holland und Seeland zu ſetzen s).

Anmerkung über dieſes Vorgeben.

Des Reneſſe Vorgeben, daß die Grafſchaft dem Reiche heimgefallen wäre, würde Grund gehabt haben, wenn man ſie als ein rechtes Mannlehen, welches allein auf die männliche Nachkommen von dem Beſitzer vererbet werden könnte, anſehen müßte. Allein wenn man es als ein gutes freyes Reichslehn, welches auf den nächſten Erben fiel, es mögte ſolcher

n) Melis Stoke in Jan II. bl. 179, 180.
o) Vid. Mart. et Durand. Theſ. Anecd. Tom. I. c. 1312, 1313.
p) Vid Mart. et Durand. Theſ. Anecd. Tom. I. c. 1312.
q) Vid. Mart. et Durand. Theſ. Anecd. Tom. I. c. 1312, 1313.
r) S. B. IX. §. XXXIV.
s) Melis Stoke in Jan II. bl. 181.

Johann II.

solcher ein Mann, oder eine Frau seyn, betrachtete, wofür es seitdem immer gehalten worden ist, so mußte sein Vorgeben, als ungegründet, verworfen, und Johann der Andere für den rechtmäßigen Besitzer erkannt werden. Unterdessen hatte des Renesse Antrag einigen Schein, weil man bisher noch kein Beyspiel gehabt hatte, daß die Grafschaft auf einen von weiblicher Seite entsprossenen Erben gefallen wäre.

Kaiser Albrecht sucht einen Einfall in Holland zu thun, kehret aber zurück, ohne seinen Endzweck erhalten zu haben.

Kaiser Albrecht, welcher sich schon mit der Hoffnung schmeichelte bald Herr über Holland und Seeland zu werden, fand sich jedoch in seiner Hoffnung betrogen. Mittlerweile, da er zu Cölln seine Truppen versammlete, hatte er heimlich an die Holländischen und Seeländischen Städte Briefe abgefertiget und ihnen darin von seinem Vorhaben Nachricht gegeben t). Einige dieser Briefe wurden dem Grafen Johann eingeliefert, welcher gleich darauf durch ganz Holland Kriegsvolk aufbot, und eine ansehnliche Macht von Edelleuten und Bürgern zusammenbrachte. Der Kaiser kam mit seinem Heere im Augustmonate nach Nimegen, wohin er den Grafen, unter Versprechung eines sichern Geleites, vorladen ließ. Allein, weil dieser Nachricht hatte, daß des Kaisers Macht nicht so zahlreich, als die seinige wäre; so trug er kein Bedenken, zu Gorinchem, wo der Sammelplatz gewesen war, zu Schiffe zu gehen, und den Waalstrom herauf nach Nimegen zu fahren. In der Maaße, als er sich näherte, wich der Kaiser zurück, bis nach Kraanenburg. Der Graf ließ sein Volk bey Nimegen ausschiffen, und würde weiter gerückt seyn, wofern nicht Wigbald, Erzbischof von Cölln in das Mittel getreten wäre, und einen Vergleich zuwege gebracht hätte, worin der Kaiser versprach, „daß er zurückkehren und den „Grafen Johann in dem ruhigen Besitze seiner Länder lassen wollte, unter der Bedin„gung, daß er dieselben von dem Kaiser zu Lehn empfinge u)„; gleichwie auch geschah. Dieser Vergleich ward den 15ten August geschlossen v).

Die Seeländer suchen vergebens sich mit den Kaiserlichen zu vereinigen.

Als der Graf den Waalstrom herunter fuhr, bekam er unterweges die Nachricht, daß die Seeländer mit einer Flotte von hundert Schiffen den Lek herauf gingen, um sich mit den Kaiserlichen zu vereinigen. Drey Tage nach Schließung des Vergleichs kamen sie bey dem Kaiser an, welcher ihnen den Verlauf der Sache bekannt machte und zum Zurückzuge rieth w).

Seeland erkläret sich für den Grafen Johann.

Der Graf, welcher vorher sah, daß die Seeländer dem Kaiser beystehen würden, hatte vor seiner Abreise aus Holland, seinem Sohne Johann, Grafen von Oosterwant (3), und Witten von Haamstede, die in Zierikzee geblieben waren, den Befehl ertheilet die Seeländer an ihrem Zuge nicht zu hindern: allein so bald sie zu Schiffe gegangen und abgereiset seyn würden, ihre Schlösser anzugreifen und das Land mit Feuer zu verwüsten. Oosterwant und Haamstede hatten sich in des Grafen Abwesenheit ganz Schouwen, Walchern und Südbeveland unterworfen, und des Grafen Feinde überdem aus Bergen op Zoom vertrieben x). Den Gefangenen begegnete Oosterwant sehr strenge, weswegen man ihn nachgehends hier zu Lande, Johann ohne Gnade nannte y).

So

t) Beka in Wilh II. p. 102.
u) Id. ibid. Trithem. Chron. Hirsaug. ad ann. 1300. Conf. Chron Colmar. ad ann. 1300.
v) Melis Stoke in Jan II. bl. 181, 182.
w) Idem, bl. 183.
x) Id. bl. 183, 185, 186.
y) Id. bl 187.

(3) Die Grafschaft Oosterwant lag in Hennegau, und Bouchain war darin die Hauptstadt.

So bald Graf Johann, der unterdessen nach Dordrecht gekommen war, von dem, was in Seeland geschehen, Nachricht erhielt, beschloß er die Seeländische Flotte, welche er an dem Lek erwartete, aufzufangen. Jedermann bezeigte sich zu seinem Dienste willig. Die Merwe und der Lek wurden mit Schiffen besetzet, und der Graf war auf der Merwe vor Dordrecht. Bald darauf berichtete ihm Johann von Arkel, daß die Seeländer nicht auf dem Lek, sondern auf der Waal herunter kämen, und bereits Tiel vorbey gegangen wären. Der Graf entbot hierauf unverzüglich die Schiffe, die auf dem Lek lagen, und machte Anstalten die Seeländer, wenn sie Dordrecht vorbey wollten, wohl zu empfangen. Diese hatten die Nacht zu Bommel zugebracht, und kamen den folgenden Tag nach Werkendam, welches damals der erste Holländische Ort auf dieser Seite war. Der Graf war ihnen schon zu Wasser und zu Lande entgegen gezogen: allein so bald sie davon Nachricht bekommen hatten, begaben sie sich von dem Holländischen Boden nach Woudrichem zurück, und gaben vor, daß sie weiter die Maas herauf nach Heusden gehen wollten. Aber wie die Holländischen Truppen nach Dordrecht zurückgekehret waren, stiegen die Seeländer an das Land und zogen nach Schoonhoven. Nicolaus von Kats, Herr von Schoonhoven hielt ihre Partey, und erbot sich sie hinein zu lassen. Allein die Bürger hinderten ihn daran, und wiesen die Seeländer ab. Ja, sie belagerten den Herrn von Kats auf dem Schlosse zu Schoonhoven, und nöthigten ihn in kurzem, mit Hülfe einer Anzahl Frisen, die ihnen von dem Grafen Johann zur Verstärkung gesandt waren, zur Uebergabe. Er bedung sich nur das Leben aus, und ward nebst seinem Sohne in das Gefängniß gesetzet z). Die Seeländer ließen so dann ihre Schiffe zurück, welche nachher dem Grafen in die Hände fielen, und begaben sich fast alle nach Flandern, von wannen sie von Zeit zu Zeit Streifereyen auf die Seeländischen Küsten thaten. Man nannte sie hernach hier zu Lande Ballingen, d. i. Vertriebene. Der Graf ging in kurzem auch nach Seeland, wo er des Renesse Güter einzog, und sie an seine Lieblinge verschenkete a).

Johann II.

Die Flotte der mißvergnügten Seeländer wird zerstreuet.

Schoonhoven erkläret sich für den Grafen.

Nach seiner Ankunft zu Middelburg dankte er sein Kriegsvolk ab; und nachdem er die Regierung in Seeland eingerichtet, und dieselbe seinem Sohne Johann übergeben, seinen Bruder Guido aber zum Regenten über Holland bestellet hatte, so that er eine Reise nach Hennegau b).

Seine Abwesenheit und die Abdankung des Kriegsvolkes gab den Seeländischen Vertriebenen Gelegenheit einen Anschlag auf das Schloß zu Goes in Südbeveland zu machen. Sie gingen zu Schiffe und landeten ein wenig westwärts von Neersike. Gleich darauf ward die Belagerung des Schlosses, welches Balduin Kervinks Sohn vertheidigte, unternommen c).

Die Vertriebenen belagern Goes.

Graf Johann, der inzwischen nach Seeland zurückgekommen war, sandte seinen Sohn an seine Stelle nach Hennegau, und bot unverzüglich Kriegsvolk auf um Goes zu entsetzen. Der Herr von Reimerswaale war mit den Bürgern einiger Oerter in Südbeveland und Tholen, die er anführete, am ersten bereit, und ging dem Feinde, welcher in zween Haufen gegen ihn heranrückte, mit solcher Tapferkeit entgegen, daß er einen

Sie werden von dem Herrn von Reimerswaale geschlagen.

z) Melis Stoke in Jan II. bl. 183, 184, 187.

a) Beka in Wilh. II. p. 103.

b) Melis Stoke in Jan II. bl. 186, 188, 189.

c) Id. bl. 18

Johann II. 1301.

nen denkwürdigen Sieg erhielt. Dies geschah bey Lodyke am ersten Tage des Jahres 1301. Des Renesse Anhang ward durch diese Niederlage dermaßen geschwächt, daß die Vornehmsten wieder zum Lande hinaus nach Flandern wichen, und der gemeine Haufe sich still hielte d).

Wilhelm, des Grafen dritter Sohn hilft die Regierung verwalten.

Im Sommer begab sich der Graf wieder nach Hennegau, und überließ unterdessen die Regierung seinem Bruder Guido, und seinem dritten Sohne Wilhelm, welcher nun ungefähr funfzehen Jahre erreicht, aber bereits von seiner Klugheit und Tapferkeit Proben abgelegt hatte. Guido und Wilhelm, welche glaubeten, daß ihre Gegenwart nöthig wäre, um die Seeländer im Zaume zu halten, nahmen ihren Aufenthalt zu Middelburg e).

V. Aufruhr zu Utrecht.

Es zeigete sich jedoch bald, daß ihre Gegenwart nicht weniger nöthig in Holland war, welches mit einem Einfalle von dem Bischofe Wilhelm bedrohet wurde. Der kriegerische Bischof, hatte schon, so gleich nach dem mit Johann dem Ersten im Jahre 1297 geschlossenen Frieden f), neue Feindseeligkeiten wider die Holländer verübet, welche jedoch bis hieher noch wenig bedeutet hatten, weil verschiedene Utrechtische Edelleute, und insonderheit Zweder von Montfort, Hubrecht von Viane und Johann von Linschooten mit dem Bischofe uneinig waren, und ihm in dem Stifte selbst genug zu schaffen machten. Die Holländer schüreten das Feuer dieser Streitigkeiten an, welche endlich so weit gingen, daß der Bürgermeister von Utrecht, Johann von Lichtenberg, der einen starken Anhang in der Stadt hatte, und es mit dem Adel hielt, den Bischof im Jahre 1299 ergreifen, und ihn eine geraume Zeit im Gefängnisse verwahren ließ. Nachdem er im folgenden Jahre auf freyen Fuß gestellet war, reisete er nach Rom, und wollte sich seines Bisthums begeben. Allein der damalige Papst, Bonifacius der Achte, weigerte sich darin zu willigen, und befahl dem Bischofe von Münster dem Bischofe von Utrecht zu Bezwingung seiner Feinde Hülfe zu leisten. Bischof Wilhelm kam also gegen den Herbst zurücke und begab sich erst nach Overyssel, wo er den meisten Anhang hatte. Nachdem er hier einiges Kriegsvolk zusammen gebracht hatte, ging er im Frühlinge des Jahres 1301 nach Utrecht. Allein man schloß die Thore vor ihm zu g). Als er solchergestalt abgewiesen war, und keine Möglichkeit sah sich der Stadt mit Gewalt zu bemächtigen, so beschloß er einen Einfall in Amstelland und Woerden zu thun. Graf Johann der Andere hatte schon im Anfange seiner Regierung, so wohl diese Länder, als alle Güter derjenigen, welche mit Rath und That zur Ermordung des Grafen Florenz geholfen hatten, seinem Bruder Guido zu Lehne gegeben h). Allein weil dieselben vormals unmittelbar unter das Stift gehöret hatten; so meynte der Bischof, daß es ihm frey stünde sie wieder vollkommen unter seine Herrschaft zu bringen; und die Abwesenheit des Guido gab ihm dazu gute Gelegenheit. Ja seine Absicht war noch tiefer in Holland zu dringen und sich von der ganzen Grafschaft Meister zu machen. Der erste Sturm traf Amstelland und das Land Woerden, welche mit Brand und Raub verheeret wurden i). Allein der Holländische Adel, und die Städte, fasseten, ob sie gleich ohne Oberhaupt waren, den einmüthigen Ent-

Bischof Wilhelm thut einen Einfall in Amstelland und Woerden.

d) Idem, bl. 189-191.
e) Idem, bl. 191.
f) S. B. IX. §. XXXI.
g) Beka in Wilh. II. p. 103.
h) Beka in Wilh. II. p. 102. Briefe von 1300, welche Gisb. Lapp. a Waveren in C. P. Hoynck van Papendrecht Annal. Belg. Tom. III. P. I. p. 325. angezogen hat.
i) Melis Stoke in Jan II. bl. 191.

Entschluß sich dem Bischofe mit aller Macht zu widersetzen. Die Ritter Dieterich von Wassenaar, Henrich, Burggraf von Leiden, Philipp von Duivenvoorde, Simon von Benthem, und Jacob von Woude waren die vornehmsten, welche ihre Unterthanen in die Waffen brachten. Die Einwohner der großen Städte zogen auch in großer Anzahl aus. Der Bischof muß schon aus Amstelland und dem Lande Woerden zurückgekehret seyn, weil das Holländische Kriegsheer ihn auf Hooge Woerd, nicht weit von Utrecht, antraf. Hier kam es am 4ten des Heumonats im Jahre 1301 zu einem blutigen Gefechte, worin von beiden Seiten viele Leute umkamen. Der Bischof selbst verlohr darin das Leben, und die Holländer erhielten einen vollkommenen Sieg k). Guido von Hennegau bekam hievon zu Zierikſee Nachricht, und begab sich eiligst nach Holland, um die Ruhe wieder herzustellen l), welches, nachdem des Bischofs Volk zerstreuet war, wenig Mühe kostete. Der junge Graf Wilhelm, welcher nachgehends zur Regierung kam, vermachte, in dem Jahre 1327, zufolge der Gewohnheit dieser Zeiten, funfzig Pfund schwarzer Tournois jährlicher Einkünfte an die St. Catharinenkirche zu Utrecht, zu Unterhaltung zwoer Kapellen, für die Ruhe der Seele des Bischofs Wilhelm m).

Johann II.

Er bleibt in einem Gefechte mit den Holländern.

Der Graf Johann, welcher kurz nach seinem Bruder Guido auch in Holland angekommen war, bemühete sich mit äußerstem Vermögen für diesen das Bisthum Utrecht zu erhalten. Die Niederlage und der Tod des Bischofs Wilhelm hatte die Gewalt der Lichtenbergischen Partey, die es mit den Holländern hielt, dergestalt vergrößert, daß er seinen Wunsch erfüllet sah. Guido ward von einem Theile der Domherren erwählet; einige gaben ihre Stimmen Adolphen von Waldeck, der sich eine Zeitlang in Overyssel der bischöflichen Würde anmaaßte, aber von Guido in kurzem aller Gewalt beraubet ward n). Guido besaß den bischöflichen Stuhl sechszehen Jahre, wärend welchen die Holländer und Utrechter in Frieden lebeten, und einander mit Rath und That beystunden o).

VI. Guido von Hennegau wird Bischof von Utrecht.

Als Graf Johann, nach seiner Gewohnheit, wieder nach Hennegau reisete, trug er die Regierung über Holland seinem Sohne, dem Grafen von Oostervant auf, welcher nicht lange hernach bey Kortryk in einem Gefechte gegen die Flanderer umkam p). Wilhelm, des Grafen dritter Sohn q), welcher zuerst nur in Seeland zum Regenten bestellet war, scheinet damals auch die Regierung über Holland bekommen zu haben. Er hielt sich jedoch beständig in Seeland auf.

Johann von Oostervant kommt um.

Die Flanderer thaten um diese Zeit einen Einfall in Hennegau, und nahmen Lessines ein. Damit nun der Graf Johann sie aus dem Lande schaffen mögte, so trug er seinem Sohne Wilhelm auf einen Zug nach Flandern zu thun. Dieser ging also im Frühlinge des Jahres 1302 zu Arnemuiden zu Schiffe, that eine Landung auf der Flandrischen Küste, und kehrete, nach einigen erhaltenen Vortheilen, nach eben dem Orte zurücke r).

Der junge Graf Wilhelm thut eine Landung in Flandern. 1302.

k) Idem, bl. 191-193. BEKA in Wilh. II. p. 103. WILH. PROCURAT. ad ann. 1300. p. 553.

l) MELIS STOKE in Jan II. bl. 193.

m) Charta Wilhelmi III. apud MATTHAEUM Analect. Tom. V. p. 343.

n) BEKA in Guidone, p. 105.

o) MELIS STOKE in Jan II. bl. 194.

p) Idem, p. 194, 195.

q) Idem, bl. 207.

r) MELIS STOKE in Jan II. bl. 195, 196.

Johann II.

Es war eine Unvorsichtigkeit, daß er kurz darauf sein Kriegsvolk abdankete, weil es scheinet, daß die Seeländischen Vertriebenen, die in Flandern waren, hieraus Gelegenheit genommen haben die Flanderer zu einem Zuge nach Seeland zu bewegen. Guido, Graf von Flandern, der in einem Treffen mit den Franzosen zum Kriegsgefangenen gemacht war s), befand sich noch zu Compiegne in Verhaft. Daher war sein Sohn Guido Heerführer in diesem Zuge, welcher in kurzem in dem Hafen zu Brügge zu Schiffe ging, und nach dem auf der Grenze gelegenen Lande Ratsand herüber fuhr t). Wilhelm bekam gar bald Nachricht von den Zurüstungen der Flanderer; er bot also unverzüglich Kriegsvolk auf, und ließ eine zahlreiche Flotte bemannen, welche den 23sten April u) aus dem Hafen Vlissingen in See ging, um der Flandrischen Flotte, die heran rückte, eine Schlacht zu liefern. Allein weil sie keinen Wind hatte, mußte sie zurückkehren, und zu Arnemuiden einlaufen. Kurz darauf ging der Wind stark genug aus Norden: allein man konnte das Volk, welches schon an das Land gegangen war, nicht wieder zu Schiffe bringen. Die Flandrische Flotte, welche gegen den Wind herauf lavirete, ging behende durch die engen Seeländischen Ströme, und kam, ehe man es sich versah, in dem Gesichte von Arnemuiden an. Wilhelms Flotte wäre hier bey nahe umsetzet worden, zumal die Südbevelandischen Schiffe, und insonderheit die von Reimerswaale und Kruiningen mit der Fluth schon nach Hause gegangen waren. Den übrigen Seeländern war auch, bey dem Anblicke der Flandrischen Flotte, so bange geworden, daß sie sich auf das eiligste aus der Gefahr zu retten suchten. Man schlug eine Schiffbrücke über die Arne, und das Groß von Wilhelms Truppen zog sich darüber nach Veere zurück. Wilhelm selbst hielt zu Arnemuiden Stand. Die Flanderer zogen Arnemuiden vorbey, und landeten in der Gegend von Veere, wo es zu einem scharfen Gefechte kam, in welchem die Unsrigen, welche bereits zu sehr erschrocken waren, den kürzern zogen. Paul Blaauwvoot war der erste, welcher mit dem Haufen, den er anführete, die Wahlstatt verließ. Der übrige Theil der Truppen folgete ihm nach, und eine große Anzahl derselben ward auf der Flucht erschlagen v).

Die Flanderer fallen in Walchern ein.

Unterdessen wurde zu Arnemuiden, vermuthlich auf Veranlassung der Flanderer, listiger Weise das Gerüchte verbreitet, daß des Grafen Volk den Sieg erhalten hätte. Wilhelm, der dieses zu leicht glaubete, ging mit der wenigen Mannschaft, die er bey sich hatte, in aller Eile, nach Veere, wo die Flanderer ihn so empfingen, daß sein meistes Volk auf dem Platze blieb, und er sich mit genauer Noth nach Middelburg rettete. Guido von Flandern belagerte diese Stadt unverzüglich; und weil dieselbe mit nichts zu einer Gegenwehr versehen war; so ging sie in kurzem durch einen Vergleich über, mittelst dessen Graf Wilhelm und die Seinigen sich das Leben und die Freyheit ausbedungen. Man sagt, daß Guido kurz nach dem Schlusse des Vertrages einen Anschlag gemacht hätte Wilhelmen zu fangen oder ihn aus dem Wege zu räumen, wofern Renesse, welcher edelmüthiger war, ihm solches nicht widerrathen hätte. Allein in Ansehung der Bürger von Middelburg ward der Vergleich nicht gehalten. Guido hatte geschworen, daß er die Festungswerke der Stadt nicht niederreißen wollte, welches jedoch kurz nach der Uebergabe geschah. Er nahm auch mehr Geisel von der Stadt, als bedungen war w). Der junge

Wilhelms Niederlage.

Middelburg gehet an die Flanderer über.

s) Meyer ad ann. 1303.
t) Idem ad ann 1303.
u) Melis Stoke in Jan II. bl. 198.
v) Melis Stoke in Jan II. bl. 197-200. Spiegel Historiaal, Cap. LXV. bl. 199.
w) Melis Stoke in Jan II. bl. 247, 248.

junge Graf Wilhelm begab sich gleich nach Zierikſee auf der Inſel Schouwen, und ließ Middelburg und ganz Walchern in den Händen der Flanderer x). Johann II.

Das Glück war dem Grafen Guido zu günſtig geweſen, als daß er es nicht weiter verfolget haben ſollte. Er beſchloß alſo von Walchern nach Zierikſee herüber zu ſchiffen, und dieſen Ort wegzunehmen. Er landete auf Duiveland, von wannen er leicht nach Schouwen kommen konnte. Ein großer Haufe Flanderer, welcher hernach in möglicher Stille herüber gegangen war, näherte ſich der Stadt, in der Abſicht dieſelbe durch einen Ueberfall wegzunehmen. Allein die Bürger, welche auf ihrer Hut waren, fielen, ehe man es vermuthete, aus verſchiedenen Thoren heraus, und griffen die Flanderer ſo grimmig an, daß dieſelben großentheils, entweder durch die Waffen dieſer Zierikſeeiſchen Bürger, oder in dem Waſſer umkamen. Die Seeländiſchen Vertriebenen, welche ſich unter den Flanderern befanden, hatten ſich dort, wo es am ſchärfeſten herging, nicht finden laſſen, und es war alſo keiner von ihnen geblieben. Die Belagerung der Stadt Zierikſee ward jedoch bis in das folgende Jahr fortgeſetzet y). Zierikſee wird belagert.

1303.

Graf Johann, der mittlerweile nach Holland gekommen war, verſammlete Truppen zu Schiedam, um Zierikſee zu entſetzen. Sein Bruder Guido, Biſchof von Utrecht, brachte auch einiges Volk auf die Beine z). Allein ehe dieſe Truppen eingeſchifft wurden, verließen die Flanderer die Stadt, und ſegelten nach Holland. Man hatte dem jungen Grafen Guido weiß gemacht, daß die Holländer bereit wären ihm das Land zu übergeben, ſo bald er ſich nur zeigen würde. Es iſt auch nicht unwahrſcheinlich, daß die beſtändige Abweſenheit des Grafen, die Abneigung der Hennegauer und Holländer gegen einander a), und der ſchlechte Zuſtand ſeiner Sachen in Seeland die Gemüther vieler Landeseinwohner von ihm abwendig gemacht hatte. Guido beſchloß wenigſtens ſeinen Lauf nach Holland zu richten. Er lief in der Mündung der Maas ein, welche damals Widele oder Wyde Heele hieß b), und ſeine Ankunft erweckte hier zu Lande ein ſo großes Schrecken, daß ſich der Graf Johann ſehr willig zu einem Vertrage finden ließ, welcher im Sommer des Jahres 1303 geſchloſſen ward. Die Bedingungen waren den Flanderern vortheilhaft. „Ganz Seeland bis an die Maas ward an Guido von „Flandern abgetreten, und Zierikſee allein dem Grafen gelaſſen; jedoch durfte er es nicht „ſtärker befeſtigen, als es war. Die Kaufleute, und ſonſt jedermann, nur die Vertriebenen „ausgenommen, konnten frey nach Holland kommen und handeln. Wenn der Vertrag „von der einen oder der andern Seite gebrochen würde, ſollten vier Monate nach der Kriegs„erklärung verlaufen, ehe man die Feindſeeligkeiten anfangen könnte „. Nachdem dieſer Vertrag geſchloſſen war, ging Guido mit ſeiner Flotte nach Flandern zurück, und der Graf blieb in Holland c). Die Flanderer geben nach Holland herüber. Vertrag zwiſchen dem Grafen Johann und Guido.

VII.

Er hielt ſich den folgenden Winter in dem Haag auf, wo er gefährlich krank ward. So bald Guido hievon Nachricht bekam, meynete er, daß es nun Zeit wäre ihm den Krieg anzukündigen, welches er auch wirklich that. Weil der Graf ſich zu ſchwach befand um ſein Kriegsvolk ſelbſt anzuführen; ſo trug er den Oberbefehl ſeinem Sohne Wilhelm auf, der jedoch den Biſchof Guido zu Rathe ziehen ſollte. Es ward ihm auch mit Ein- Krankheit des Grafen Johann. Guido kündigt ihm aufs

x) Id. bl. 200, 201.
y) Id. bl. 201, 202, 204.
z) Idem, bl. 201.
a) S. Melis Stoke in Wilh. II. bl. 92.
b) Wilh. Procur. ad ann. 1204. p. 562.
c) Melis Stoke in Jan II. bl. 204, 205.

Johann II. neue den Krieg an. 1304.

Einwilligung des Adels und der Städte die Regierung abgetreten. Die Bürger von Zierikſee ins beſondere empfingen einen Brief, worin der Graf ihnen die Erklärung that, daß, da er ſähe, wie übel ſeine Feinde den Frieden hielten, er alles was die Stadt auf Wilhelms, ſeines Sohnes, Rath, oder auf den Rath der Bürger gegen dieſelben unternehmen würde, ſo feſt und ſtandhaft halten wollte, als ob er es ſelbſt gerathen hätte d). Graf Johann begab ſich kurz hierauf mit einem kranken Körper nach Hennegau, und kam von dort niemals zurück. Gegen den Ablauf der vier Monate nach der Kriegserklärung hatte der junge Graf Wilhelm eine anſehnliche Kriegsmacht, die aus Edelleuten und Bürgern beſtund, in Holland verſammlet. Die Edelleute, welches man ſonſt ſelten geſehen hatte, ſollten ihm auf ihre eigene Koſten, die Gemeinen mit doppelter Mannſchaft dienen. Der Sammelplaß war zu Schiedam und zu Vlaardingen e), von wannen die Truppen nach Zierikſee herüber gingen. Die Kennemer, Weſtfriſen und Utrechter folgeten innerhalb wenigen Tagen. Alles dieſes Volk ward in Zierikſee gelegt. Die Bürger dieſer Stadt hatten ſich bereits vor Wilhelms Ankunft des Schloſſes Bloodenburg bemächtiget. Wilhelm ſelbſt belagerte Bridorp, worin eine Flandriſche Beſatzung lag. Allein er zog in kurzem kraft eines Vergleiches ab, worin er ſich bedung, daß die Einwohner die Laterne auf dem Thurme, wornach die herannähernde Flandriſche Flotte ſich richten mußte, einziehen ſollten. Dies geſchah f): jedoch war dieſe Vorſorge vergebens. Man ſah die feindlichen Schiffe in kurzem unbeſchädigt ankommen.

Gefechte zwiſchen Wilhelms und der Flandriſchen Flotte, worin jener geſchlagen wird.

Der Graf Wilhelm, welcher nicht lange zuvor zum Ritter geſchlagen war, ertheilete dieſe Ehre vielen Holländiſchen Edelleuten, deren Anzahl ſich auf acht und vierzig belief; vermuthlich in der Abſicht ſie aufzumuntern, daß ſie ſich in dem Gefechte mit den Flanderern ritterlich halten mögten. Als die Flandriſche Flotte im Geſichte war, begab er ſich mit ſeinem Volke auch zu Schiffe, und kreuzete in dem Gouwe zwiſchen Schouwen und Duiveland, um dort den Feind zu erwarten. Die Flanderer landeten unter Anführung des jungen Grafen Guido und Johanns von Reneſſe g) auf Duiveland, wo die Unſrigen unvorſichtiger Weiſe, und wider Wilhelms Befehl, gleichfalls ausgeſchiffet wurden. Zuerſt hatte es das Anſehen, als wenn die Feinde weichen wollten: allein da die Unſrigen großentheils auf dem Lande waren, und ſchon fortrücken wollten, wurden ſie von einem Haufen Flanderer von hinten überfallen, und in die Flucht getrieben. Es verlohren hier viele Holländer das Leben, unter welchen Wilhelm von Hoorn, Probſt von Utrecht, Nicolaus Perſyn, Dieterich Perſyn h), Dieterich von Harlem, Dieterich von Zuilen, und Zweder von Beverwaard genannt werden i). Graf Wilhelm ſelbſt entkam der Gefahr mit genauer Noth k), und rettete ſich nach Zierikſee. Biſchof Guido ward gefangen. Kurz die Flanderer erhielten den 25ſten März, am Freytage vor dem Palmſonntage im Jahre 1304, einen vollkommenen Sieg l).

Den

d) Man ſehe einen Auszug aus dieſem Briefe bey dem BOXHORN op REIGERSB. II. Deel, bl. 109.

e) WILH. PROCUR. ad ann. 1303. p. 562.

f) MELIS STOKE in Jan II. bl. 206-209.

g) Ongenoemde Klerk, bl. 194. WILH. PROCURAT. ad ann. 1304. p. 564.

h) Egmonder Doodlyſt ad d. 25. Mart.

i) BEKA in Guidone, p 106. WILH. PROCURAT. ad ann. 1304. p. 564.

k) N. TRIVET. Annal. ad ann. 1303. p. 336. G. NANGII Chron. Contin. ad ann. 1303.

l) MELIS STOKE in Jan II. bl. 209-212. Spiegel Hiſtoriaal, Cap. LXVI. bl. 300.

Den andern Tag zeigete sich die Flandrische Flotte vor Zierikſee, und stellete sich, als ob sie die Stadt von neuem belagern wollte. Allein weil Graf Guido sich mit der Hoffnung schmeichelte Holland zu überwältigen; so segelte er am vierten Tage dahin. Als er in der Mündung der Maas vor Geervliet angekommen war; sandte er allenthalben Bothen herum, und verlangete, daß ganz Nordholland, worunter zu dieser Zeit das Land zwischen der Maas und Rennemerland verstanden ward, sich ihm, als Landesherrn, unterwerfen sollte. Die Furcht vor seiner Macht, und die Geschicklichkeit des Renesse, welcher dem Grafen Guido hiebey große Dienste that m), machten einen solchen Eindruck auf die Gemüther der Einwohner, unter welchen einige über die Hennegauische Regierung mißvergnügt waren, daß man ihm allenthalben die Treue schwor. Die Städte, Delft, Leiden, Gouda, Schiedam, Schoonhoven und verschiedene andere nahmen Flandrische Besatzung ein, und das ganze Land von der Maas an, bis zu dem Houte, das ist, bis zu dem Harlemmer Holze, unterwarf sich dem neuen Herrn. Dordrecht und Harlem allein blieben dem Grafen getreu, und dieneten allen, die es mit ihm hielten, zur Zuflucht n).

Johann II.

Ganz Nordholland unterwirft sich den Flandrern.

Als die Sachen also stunden, that Johann der Andere, Herzog von Brabant, ungeachtet des im Jahre 1300 mit dem Grafen Johann gemachten Bündnisses o), einen Einfall in Südholland. Die von dem Herzoge Johann dem Ersten an den Grafen Florenz den Fünften, im Jahre 1283 abgetretene Lehnherrschaft über die Stadt Dordrecht und den herumliegenden Landstrich schmerzete ihn p), und er glaubete, daß die Gelegenheit das verlohrne wieder zu gewinnen, itzo allzu bequem wäre, als daß er sich derselben nicht bedienen sollte q). Er zog also an der Spitze einer ansehnlichen Kriegsmacht durch die lange Straße bis vor Gertruidenberg, ohne großen Widerstand anzutreffen. Und weil er ein heimliches Verständniß mit einigen in der Stadt hatte; so ward er von derselben in kurzem Meister. Bey dem Abzuge ließ er sich von allen südwärts von der Merwe gelegenen Dörfern bis an Dordrecht, Geisel geben, und belagerte darauf diese Stadt.

Einfall des Herzogs von Brabant in Südholland.

Als Guido von Flandern den Fortgang der Brabantischen Waffen hörete, so begab er sich nach Woudrichem, und hielt daselbst eine mündliche Unterredung mit dem Herzoge Johann. Man meynt, daß sie hier wegen der Theilung des Landes uneinig geworden seyn. Der Herzog und Guido wollten beide einen Theil von Dordrecht. Allein über diese Theilung entstunden so viele Streitigkeiten, daß die Unterhandlung fruchtlos ablief r).

Eben so ging es auch mit der Belagerung der Stadt. Das Huis te Merwede, welches die Stadt bedeckte, mußte zuerst weggenommen werden. Allein vor diesem Platze, welcher wohl besetzet war, und eine tapfere Gegenwehr that, zerstießen die Brabanter sich die Köpfe. Die von Dordrecht hatten den Herrn Nicolaus von Pütten gebeten, daß er, in diesen gefährlichen Zeiten, die Landesregierung übernehmen mögte, so lange der

Die Brabanter werden zum Abzuge genöthiget.

m) Beka in Guidone, p. 106. Meyer. ad ann. 1304.

n) Melis Stoke in Jan II. bl. 212-214. Spiegel Historiaal, Cap. LXVI. bl. 300.

o) S. §. III. dieses Buches.

p) S. oben B. IX. §. X.

q) Ongenoemde Klerk, bl. 195.

r) Melis Stoke in Jan II. bl. 214, 215, 219.

Johann II. der Graf und sein Sohn Wilhelm abwesend wären s). Er hatte sich dazu entschlossen, und versah das Amt eines Befehlshabers in der Stadt. Er that von Zeit zu Zeit glückliche Ausfälle, und nöthigte die Brabanter in kurzem bis nach Waalwyk zurück zu weichen. Hier hatte er das Glück so gar das Brabantische Kriegsheer zu schlagen. Er steckte so dann Waalwyk in Brand, und auf dem Rückzuge machte er sich ohne Mühe von Gertruidenberg wieder Meister. Herzog Johann, welcher keine Gelegenheit sah seine Absicht zu erreichen, zog sich darauf mit dem Ueberbleibsel seines Kriegsvolkes tiefer in Brabant zurück t).

Utrecht wird von den Flanderern eingenommen.

Unterdessen hatte Guido Utrecht eingenommen u). Diese Stadt war damals in zwo Parteyen getheilet, von denen Jacob von Lichtenberg und Lambrecht de Fries die Häupter waren. Die Lichtenbergische hatte, seitdem Guido von Hennegau zur bischöflichen Würde erhoben war, das größeste Ansehen gehabt. Allein, einige Zeit nach der Gefangennehmung des Bischofs, fing die andere an das Haupt zu erheben. Renesse, welcher sich nach Utrecht begeben hatte, half diese Partey verstärken. Die eine Zeitlang heimlich ernährete Zwietracht brach endlich in offenbare Gewaltthätigkeiten aus. Lichtenberg und einige andere wurden in einem Aufruhr todt geschlagen. Lambrechts de Fries Anhang machte sich also Meister von der Stadt, und ließ so gleich den jungen Grafen Guido hinein, welcher die Regierung nach seinem Gefallen veränderte v), und seinem Vetter, Wilhelm von Jülich, zum Bisthum zu verhelfen suchte, welches ihm jedoch, wie es scheinet, nicht gelungen ist w). Wilhelm blieb auch nicht lange hernach (4) in einem Gefechte zwischen den Franzosen und den Flanderern x).

Diese letzteren sahen sich nunmehr im Besitz fast von ganz Holland und Seeland und der Stadt Utrecht. Die meisten Städte waren mit Flandrischen Besatzungen angefüllet; und es schien kein Mittel übrig dieselben zu vertreiben, so lange der Graf durch seine Krankheit in Hennegau, und sein Sohn durch den gefährlichen Zustand der Sachen in Seeland aufgehalten ward. Man fing demnach bereits an diese Länder für verlohren zu halten, und sie als eine Flandrische Provinz anzusehen, als, durch einen unversehenen, und dem Ansehen nach geringen Zufall, der Zustand der Sachen sich glücklich änderte.

VIII. Witte von Haamstede bewegt die Holländischen Städte die Flandrischen Besatzungen zu vertreiben.

Witte von Haamstede, des Grafen Florenz natürlicher Sohn, welcher sich immer zu dem jungen Grafen Wilhelm gehalten hatte, war, kurz nach dem Abzuge der Holländischen Flotte von Zierikzee, mit einem einzelnen Schiffe in See gegangen, um von des Guido Verrichtungen in Holland Kundschaft einzuziehen. Allein weil er sich nicht unterstanden hatte in der Maas einzulaufen; so war er nordwärts an der Holländischen Küste bis nach Zandvoort gesegelt. Wie er hier an das Land stieg, hörete er bald, wie es in dem Lande aussähe. Man erzählete ihm, daß die meisten Städte Flandrische Besatzung eingenommen hätten, und daß man den Einwohnern von Harlem und Rennemerland täglich zusetzte, damit sie sich dem neuen Herrn gleichfalls unterwerfen mögten. Er empfand

s) Extr. uit de Reken. der Dordr. Ontvang. by BALEN Dordr. bl. 731.

t) MELIS STOKE in Jan II. bl. 217, 218.

u) MEYER. ad ann. 1304.

v) MELIS STOKE in Jan II. bl. 215. De vermeerderde BEKA, bl. 196, 197.

w) MELIS STOKE in Jan II. bl. 245. BEKA in Guidone, p. 106.

x) MELIS STOKE in Jan II. bl. 245.

(4) Im Augustmonate 1304.

empfand einen großen Unwillen über die Feigheit der Holländer, und sprach einem jeden, der es noch mit dem Grafen hielt, ein Herz ein. So dann begab er sich auf das eiligste nach Harlem, und ward daselbst mit offenen Armen empfangen, auch ihm das Heft der Regierung in die Hände gestellet. Er versicherte darauf alle und jede, daß Graf Wilhelm ihn herüber gesandt hätte, um das Land von der Flandrischen Herrschaft zu befreyen, und fertigte unverzüglich Briefe an alle Holländische Städte ab, welchen er von seiner Ankunft und Absicht Nachricht ertheilete, und sie zu einem Aufstande gegen die Flanderer anfrischete y). Johann II.

Die Städte, welche sich mehr aus Bestürzung über die plötzliche Ankunft der Flanderer ergeben hatten, als daß sie ein großes Belieben an des Grafen Guido Regierung trugen, nahmen des von Haamstede Vorschlag begierig an. Innerhalb zween Tagen empfing er von allen Seiten willfährige Antworten; und gleich darauf sah man, daß die Bürger sich allenthalben gegen die Flanderer auflehneten. Delft, welches durch einen, Namens Okkenberg, in Bewegung gesetzet worden z), war die erste Stadt, welche die Flandrische Besatzung vertrieb. Hierauf folgete Leiden, deren Bürger, nachdem sie die Flanderer verjagt hatten, die dem Grafen Guido gegebenen Geisel mit Gewalt von Gouda zurück holeten. Ganz Delfland, und insonderheit die Stadt Vlaardingen machte es eben so. Zu Schiedam halfen die Weiber die Flanderer todtschlagen und vertreiben. Delft, Leiden, Schiedam, Vlaardingen werden von der Flandrischen Herrschaft befreyet.

Zu Schoonhoven war Nicolaus von Rats, nachdem er aus der Gefangenschaft a) losgelassen worden, wieder Befehlshaber, und hielt das Schloß für die Flanderer besetzet. Allein da er einige Unruhen unter den Bürgern merkte, begab er sich in Person in die Stadt, um zu sehen, was daselbst vorginge. Die Bürger aber ließen sich durch seine Ankunft so wenig besänftigen, daß sie ihn vielmehr in Verhaft nahmen und nach Dordrecht sandten. Darauf belagerten sie das Schloß, welches von seinem Sohne vertheidiget ward. Graf Wilhelm und Witte von Haamstede kamen, an der Spitze einiger Seeländer, Rennemer und Westfrisen, nach Verlauf einiger Zeit, auch vor dieses Schloß, und bestürmeten es heftig. Um vor dem Schießen der Einwohner des Schlosses sicher zu seyn, banden sie den alten Herrn von Rats an ein Sturmgerüste, welches gegen das Schloß herangeführet ward. Der Sohn entschloß sich darauf gar bald zur Uebergabe, mußte aber so wohl, als sein Vater, des Grafen Gefangener werden. Die Einwohner wurden gegen einige Holländische Gefangene, welche die Flanderer in Duiveland bekommen hatten, ausgewechselt b). Witte von Haamstede, welcher den meisten Eifer gegen die fremde Herrschaft bewiesen hatte, ward nachher die Geißel der Flanderer genannt c). Schoonhoven wird von dem Grafen Wilhelm eingenommen.

Guido von Flandern befand sich zu der Zeit, da diese Veränderung in Holland vorging, zu Utrecht d). Renesse, welcher sich daselbst gleichfalls aufhielt, befürchtete einen dergleichen Aufstand, und rieth daher dem Guido, nach Gouda, wo man es noch mit ihm hielt, zu weichen, und sich von dort längst dem Yssel aus Holland weg zu begeben. Guido folgete diesem Rathe, und ging mit einem großen Haufen verjagter Flanderer auf eine Menge Fahrzeuge, die auf der Yssel bereit lagen. Als er längst diesem Die Flanderer ziehen nach Hause.

y) Melis Stoke in Jan II. bl. 254.
z) Fragm. Veter. Chron. apud Matthaeum Analect. Tom. I. p. 6.
a) S. §. IV. dieses Buchs.
b) Melis Stoke in Jan II. bl. 216, 217, 218, 219, 222, 223, 225.
c) Meyer. ad ann. 1304.
d) Beka in Guidone, p. 106.

Johann II. sem Strome in die Mündung der Maas gekommen war, fuhr er über das so genannte Holländische Diep nach Gravelingen zwischen Overflakkee und Schouwen, wie es scheinet, in der Absicht bey Zierikſee zu landen. Allein da er hörete, daß die Einwohner auf ihrer Hut waren, und so gar eine Flotte bereit hatten, um ihn zu empfangen, so änderte er seinen Lauf, und segelte längſt der Zype, und ferner, zwischen Südbeveland und Thoolen, die Schelde hinauf, nach Flandern e).

IX. Gelegenheit zu Vertreibung der Flanderer aus Seeland.

Nachdem Holland solchergestalt von der Herrschaft der Flanderer befreyet worden war; so dachte man auf Mittel dieselben auch aus Seeland zu vertreiben. Dieses glückte ihm nicht lange hernach. Aber wir müssen etwas umständlicher zeigen, wie sich die Gelegenheit dazu ereignet habe.

Durch das im Jahre 1297 zwischen dem Grafen Johann dem Andern und Philipp dem Schönen, Könige von Frankreich geschlossene Bündniß hatte dieser letztere sich, wie wir oben gesehen haben f), verbindlich gemacht dem Grafen gegen Guido von Flandern beyzustehen. Der glückliche Krieg, welchen er in den Jahren 1300 und 1301 in Flandern führete, gereichte dem Grafen Johann auch zu großem Vortheile, indem die Flanderer dadurch gehindert wurden sich sehr in die Holländischen Händel zu mischen. Allein der Feldzug des Jahres 1302 endigte sich für die Flanderer glücklicher. Nachdem der junge Guido das Französische Kriegsheer, am 11ten des Heumonates in gedachtem Jahre, auf das Haupt geschlagen hatte; so eroberte er alle Städte wieder, welche die Franzosen zuvor weggenommen hatten g). Durch diese glückliche Veränderung seiner Angelegenheiten bekam er von dieser Zeit an freye Hände, um den Grafen Johann zu bekriegen. Der Vertrag von dem Jahre 1256 gab dem Grafen von Flandern, nachdem Graf Johann der Erſte ohne Kinder gestorben war, ein Recht auf Seeland an der West-Schelde h), welches er, ehe er nach Frankreich geführet worden war, an seinen zweyten Sohn, den jungen Guido abgetreten hatte. Dieser hatte hierauf dem Grafen Johann den Krieg angekündiget. Allein Philipp der Schöne schloß den 20sten May im Jahre 1303 ein Friedens- und Schutzbündniß mit Eduard dem Ersten, Könige von England, welches dem Grafen Johann so vortheilhaft, als es den Flanderern nachtheilig war. Denn Philipp hatte den König von England dahin zu bringen gewußt, daß er den Grafen von Flandern nicht mit unter die Fürsten einschloß, gegen welche er sich nicht verbindlich machen wollte die Waffen zum Vortheile des Königs von Frankreich zu ergreifen: dahingegen sich Philipp ausdrücklich erkläret hatte, daß er, zum Besten König Eduards, nicht gegen den Grafen Johann von Hennegau, in Hennegau Krieg führen wollte (5). Dieses Bündniß hatte vermuthlich den Grafen Guido von Flan-

e) Melis Stoke in Jan II. bl. 219, 221.
f) S. §. I. dieses Buchs.
g) Meyer ad ann. 1302.
h) S. B. IX. §. I.

(5) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. IV. p. 24, 25. Dieses Bündnisses wird auch in einer Bittschrift gedacht, welche zu dieser Zeit in Normännischer Sprache abgefasset und an die Gevollmächtigten der Könige von Frankreich und England gerichtet ist, welche die Streitigkeiten wegen des von den Holländern, Seeländern und Friſen auf der See gelittenen Schadens beylegen sollten. In dieser Bittschrift scheinet dem Könige von England die Herrschaft über die Englische

Flandern veranlasset deste eher den Vergleich mit dem Grafen Johann zu machen, welcher im Sommer desselben Jahres geschlossen i), aber nicht lange gehalten ward. König Eduard hatte unterdessen seine vorigen Bündnisse mit Flandern dergestalt vergessen, daß er den Franzosen Schiffe lieferte, um längst den Flandrischen Küsten zu kreuzen k). Allein Guido, der durch das Glück seiner Waffen stolz geworden war, unterließ demungeachtet nicht den Grafen Johann zu bekriegen, bis daß er, wie wir eben gesehen haben, ganz unvermuthet gezwungen ward Holland und Utrecht zu räumen. Johann II.

Nach seiner Zurückkunft in Flandern ruhete er nicht lange, sondern fing eiligst an eine Flotte auszurüsten, mit welcher er Zierikfee, die einzige Stadt in Seeland, die es mit dem Grafen Johann hielt, wegzunehmen. Als Graf Wilhelm nach Holland gegangen war, um Schoonhoven erobern zu helfen, so hatte er die Regierung der Stadt und den Oberbefehl in dem Kriege Johann von Kruiningen und Balduin von Veersike anvertrauet l). Er selbst, oder der Graf, sein Vater, suchte unterdessen bey dem Könige von Frankreich um den bundesmäßigen Beystand an, welcher endlich versprochen ward. Neue Zurüstungen der Flanderer.

Reinier Grimaldi von Genua, ein berühmter Seeoberster war um diese Zeit mit sechszehen Galeren in des Königs Dienste getreten. Zu diesen fügte der König noch zwanzig andere Schiffe (6); und diese ganze Flotte, welche Grimaldi als Admiral anführete, ward dem Grafen Johann und den Holländern zu Hülfe gesandt m). Frankreich schickt den Holländern Hülfe.

Die Flanderer waren unterdessen, unter Anführung des jungen Grafen Guido, mit einer starken Flotte vor Zierikfee gekommen, und wandten alle ihre Kräfte an die Stadt in der Geschwindigkeit zu erobern. Damit sie auch die Belagerung auf verschiedenen Seiten zugleich fortsetzen könnten; so beschloß Guido den Hafen mit Korngarben zuzudämmen, und sich längst dem Damme der Stadt zu nähern. Man glaubt, daß die Einwohner die Anlegung dieses Dammes leicht hätten hindern können, wenn sie damals so wohl, als nachher gewußt hätten, wie weit sie mit ihren Ostelen, einer Art von Schießgeräthe, mittelst deren man sehr große Pfeile schoß, reichen könnten. Als der Hafen zugedämmet war, breitete Guido sein Lager rund um die Stadt aus, und hielt sie sehr enge eingeschlossen. Zwey Schießgerüste wurden nordwärts und eines südwärts von dem Hafen aufgerichtet, von welchen Steine von drey hundert Pfunden geworfen wurden. Allein die Einwohner der Stadt, welche auch ihre Schießgerüste hatten, warfen die auf sie geschossene Steine wieder gegen die Feinde zurück, wodurch ihr Sturmzeug zuweilen sehr beschädiget ward. Die Flanderer bedieneten sich unter andern gewaltig großer Gestelle, worauf die Schießgerüste gepflanzet wurden, und hoher Maschinen, von welchen sie mit Pfeilen schos- Zierikfee wird von den Flanderern belagert.

i) S. §. VI. dieses Buches.
k) Vid. Act. Publ. Angl. Tom. I. P. IV. p. 31, 32, 33.
l) Melis Stoke in Jan II. bl. 221.
m) Meyer. ad ann. 1304. Joann. Villani Libr. VIII. Cap. 77.

sche See, und die darin liegenden Inseln zugeschrieben zu werden. Man lieset dieselbe bey dem Selden. de Mari Clauso, Libr. II. Cap. XXVIII. p. m. 461. *)

*) Die Veranlassung zu dieser Bittschrift, nebst verschiedenen zum Beweise der Englischen Herrschaft über das Meer daraus gezogenen Folgen, findet man umständlich in Johann Campbells Leben und Thaten der Britannischen Admirale, Th. I. S. 107, 108, 109 ꝛc.

(6) Einige schreiben, daß die Flotte nur aus eilf oder zwölf Galeren, aber aus acht und dreyßig andern großen Schiffen bestanden habe. S. Melis Stoke in Jan II. bl. 223, 231.

Johann II.

sen. Die Belagerten hatten einmal das Glück durch Fackeln, die an Pfeilen befestiget waren, eines dieser großen Gestelle in Brand zu stecken, welches ganz von dem Feuer verzehret ward. Die Flamme schlug so in die Höhe, daß man sie in Holland zwischen Vlaardingen und Schiedam deutlich sehen konnte. Nachdem die Belagerer die Stadtgraben angefüllet hatten, bestürmeten sie die Mauren und Thore zu wiederholeten Malen: allein sie wurden allezeit mit großem Verluste zurückgeschlagen. Die Zierikseeischen Weiber bewiesen bey dieser Gelegenheit auch ihren Muth; sie trugen den Männern Steine zu, und suchten den Brand, welcher durch die hereingeschossenen Fackeln in der Stadt entstanden war, eiligst zu löschen, oder den Fortgang der Flamme durch Einreißung der angezündeten Häuser zu hemmen. Als nun die Belagerer keine Möglichkeit sahen die Stadt mit stürmender Hand einzunehmen; so beschlossen sie dieselbe auszuhungern. Die langwierige Belagerung hatte den Vorrath schon merklich vermindert, so daß das Vieh mit dem Dach- und Bettstroh und dem verfauleten Getraide aus dem Stadtgraben, welches mit Lebensgefahr herein geschleppet ward, gefüttert werden mußte n).

Die Belagerten hatten dem Grafen Wilhelm von ihrer Noth Nachricht gegeben, und ihn dadurch bewogen in Holland mit möglicher Eile Kriegsvolk aufzubieten, und zu Schiedam eine Flotte auszurüsten o). Man findet angemerkt, daß der ganze Rath von Holland, worunter man vermuthlich den Adel und die Abgeordneten der Städte verstehen muß, um diese Zeit, auch zu Schiedam versammlet gewesen sey p); vielleicht, um unter andern für die Bemannung und Ausrüstung der Flotte zu sorgen. Und dieses ist das erste Mal, daß ich, in alten Urkunden, den Adel und die Städte unter dem Namen des Raths von Holland erwähnet finde; denn der Name der Staaten oder Stände war damals noch nicht gebräuchlich. Graf Wilhelm sandte auch zu dem Französischen Admiral Grimaldi, welcher schon kurz vor der Einnahme von Schoonhoven in Person hier gewesen, aber wieder weggesegelt war, und itzo noch mit der Flotte zauderte; um ihn zu eiliger Fortsetzung der Reise zu bewegen q).

Der Admiral Grimaldi kommt mit der Französischen Hülfe in die Maas, und segelt nebst der Holländischen Flotte nach Zierikse.

Endlich sah man den Grimaldi mit der Französischen Flotte in die Maas einlaufen und vor Schiedam erscheinen, wo er von dem Grafen Wilhelm mit großer Freude empfangen ward. Man beschloß Zierikse ohne Zeitverlust zu entsetzen. Die Holländische Flotte, welche vor Geervliet lag, war segelfertig. Grimaldi hielt sich also nicht lange in Holland auf, sondern ging voran, und fuhr durch das Wasser Bornisse, welches ehemals die Länder Voorne und Putten von einander schied, aber nun größestentheils in Land verwandelt ist, bis in Haringvliet, wohin ihm die Holländische Flotte folgete. Ein heftiger Sturm hielt die Flotten hier drey Tage auf. Hernach nahmen sie ihren Lauf westwärts, wandten sich so dann um die Insel Overflakkee, und erreichten die Gravelingen. Als sie hier in das Gesichte von Zierikse gekommen waren, gaben die Schiffleute von den Spitzen der Masten, den Belagerten durch Feuer von ihrer Ankunft Nachricht, welches aus der Stadt auf gleiche Weise beantwortet ward. Die Windstille war damals so groß, daß man mit der Fluth kaum einen Bogenschuß weit in einem Tage kommen konnte. Endlich gelangeten die Schiffe, nachdem sie Sonnemaar und die Landspitze von Dreischor vorbey

n) Melis Stoke in Jan II. bl. 223-230. Balen Dordr. bl. 731. Ongenoemde Klerk, bl. 198.

o) Idem, bl. 225, 226, 230.

p) Extr. uit de Reken. der Dordr. Ontv. by

q) Melis Stoke in Jan II. bl. 223, 224, 226, 230.

bey gegangen waren, nach Bettenwaarde in Duiveland, dicht unter Zierikſee, wo ſie Anker warfen, nachdem ſie völlige vierzehen Tage auf den Strömen herumgetrieben waren. Unterdeſſen, da ſie Mangel an Proviante litten, warteten die Schiffleute mit Schmerzen auf den Vorrath, der ihnen aus Holland zugeführet werden ſollte, der aber den Flandriſchgeſinneten Seeländern, welche verſchiedene leicht bewaffnete Fahrzeuge in der See hatten, zum Theile in die Hände fiel. Die Franzöſiſche Galeren machten hernach auf dieſelben Jagd, und ſäuberten die Seeländiſchen Ströme davon vollkommen. Inſonderheit wird erzählet, daß ſie mit dem Beyſtande der Holländer, den 9ten Auguſt, verſchiedene Seeländiſche Schiffe auf den Strand gejaget haben r). Johann II.

Gefechte zwiſchen den beiderſeitigen Flotten auf dem Gouwe vor Zierikſee.

Guido von Flandern, welcher von der Herannäherung der vereinigten Flotten zeitig Nachricht bekommen hatte, ließ zehen tauſend Mann bey Zierikſee ſtehen, und begab ſich, mit dem übrigen Kriegsvolke, auf ſeine Schiffe, die bey der Stadt vor Anker lagen. Den 10ten Auguſt geriethen die Flotten, auf dem Gouwe zwiſchen Schouwen und Duiveland, nicht weit von Zierikſee, an einander. Allein, da die Ebbe den Admiral Grimaldi nöthigte ſich von dem Lande zu entfernen, geriethen einige Schiffe, auf einer Untiefe vor der Stadt, auf den Grund, wo ſie bis zur Wiederkunft der Fluth ſitzen blieben, und einem feindlichen Brandſchiffe, welches auf ſie abgeſchickt war s), mit genauer Noth entkamen. Der Admiral und Graf Wilhelm hatten beſchloſſen nicht vor dem folgenden Tage zu ſchlagen: allein, wie das Waſſer gegen Abend größer ward, rückte die feindliche Flotte gegen ſie heran. So gleich ſtelleten ſich die vereinigten Flotten in Schlachtordnung, und von den Holländern ward erſtlich aus ſechzig Oſtelen und mit zwey hundert Bank-Armbruſten, hernach aber, da das Gefechte heftiger ward, mit mehr als tauſend Armbruſten auf den Feind geſchoſſen. Die Schießgerüſte, woraus man ſchwere Steine warf, wurden auch ſo lange, als ſie Dienſte thun konnten, gebrauchet. Die Flanderer blieben den unſrigen nichts ſchuldig. Jeden Augenblick ſah man die Luft mit einem Schwarm Pfeile angefüllt, wovon man das Geräuſche nebſt dem Getöſe, das von dem Steinewerfen entſtund, eine Meile weit hören konnte. Der Strand erthönete von dem Geſchrey: Holland, Holland! Paris, Paris! welches ein jeder im Munde führete; zum Beweiſe, daß man hier zu Lande die Gewohnheit der alten Deutſchen, welche niemals ohne Kriegsgeſchrey fochten, noch nicht abgeleget hatte t).

Niederlage der Flanderer.

Die Flanderer hatten in dem erſten Angriffe das Glück gehabt drey von unſern Schiffen zu erobern, in welchen ſie ein gewaltiges Blutbad anrichteten. Die Holländer bemächtigten ſich hernach eines Flandriſchen Schiffes, worauf ſie es eben ſo machten. Als Grimaldi hierauf wahrnahm, daß er mit ſeinen Galeren mehr ausrichten würde, wenn er die Flandriſche Flotte enterte; ſo ertheilete er hierzu den Befehl. Eben zu dieſer Zeit wurden vier ſeiner Schiffe, welche auf dem Grunde geſeſſen hatten, mit der hohen Fluth wieder flott, und rückten ſo gleich gegen den Feind heran, welchem man, auf ſeinem Borde, mit allerhand kleinem Gewehre, und ſelbſt mit brennenden Stücken Holz heftig zuſetzte. Graf Wilhelm, welchem unterdeſſen gemeldet ward, daß ein Theil ſeiner Flotte, nordwärts von ihm, in ein ſcharfes Gefechte gerathen wäre, machte ſich fertig den Seinigen zu Hülfe zu kommen: allein ehe er dieſes thun konnte, meldete man ihm, daß ſie die Oberhand behalten hatten. Grimaldi eroberte mittlerweile auch verſchiedene Flandriſche Schiffe, und zwang einen

r) Melis Stoke in Jan II. bl. 231-235.
s) Beka in Guidone, p. 106.
t) Melis Stoke in Jan II. bl. 235-238.

Johann II. einen Haufen andere nach der Mündung der Schelde zu weichen, welche sie doch, wegen widrigen Windes, nicht erreichen konnten u).

Es war schon nach Mitternacht, als der Sieg sich vollkommen für die unsrigen erklärete. Die Flandrischen Schiffe waren entweder erobert, oder zerstreuet worden. Einige saßen auf dem Strande; wenige lagen hie und da vor Anker. Graf Wilhelm ward neben sich eines großen Schiffes mit Flandrischen Flaggen gewahr, welches man hernach für das Schiff des Grafen Guido hielt. Aber, wie man sich ihm an Bord legen wollte, kappete es sein Ankertau, und trieb mit der Ebbe glücklich vorbey v).

Guido von Flandern wird gefangen.

Der herannahende Tag, welches der 11te August war, ward auf unserer Flotte mit Jauchzen und dem Klange der Schalmeyen bewillkommet, und so gleich der Entschluß gefaßt die andern feindlichen Schiffe wegzunehmen oder zu erobern. Guido von Flandern lag noch mit fünf Schiffen in dem Gouwe: allein wie Grimaldi gegen ihn heranrückte, spannete er die Segel auf, und suchte, wie es schien, ihm zu entweichen. Grimaldi hinderte ihn daran; und nachdem er sich ihm an Bord geklammert hatte, kam es zu einem hitzigen Gefechte, welches sich mit der Gefangenschaft des Grafen Guido endigte, welcher darauf nach Frankreich geführet ward. Die meisten sagen, daß Grimaldi den Guido gefangen genommen habe w): aber einige schreiben diese Ehre dem Grafen Wilhelm zu, welcher ihn nachgehends dem Französischen Admiral überliefert haben soll x). Die Seeländischen Vertriebenen, welche in diesem Treffen gefangen wurden, mußten ihren Aufstand gegen den Grafen mit einem schmählichen Tode büßen. Zween Edelleute, der Ritter Henrich Büffel, und Wilhelm der Lange *), wurden enthauptet. Verschiedene andere wurden gerädert y).

Zierikſee wird befreyet.

Die Gefangennehmung des jungen Grafen Guido, welche um Mittage geschah, machte dem Gefechte ein Ende; und darauf ward auch Zierikſee von der Belagerung befreyet. Die Flanderer verließen die Stadt über Hals und Kopf, und verbargen sich großentheils in den Dünen von Schouwen. Der Vorrath von Kriegs- und Lebensbedürfnissen, welchen sie zurückließen, ward von den Bürgern in die Stadt geholet. Graf Wilhelm, welcher in siebenzehen Tagen seine Rüstung nicht abgeleget hatte, begab sich so gleich nach der Stadt, um auszuruhen z).

Graf Wilhelm bietet den Vertriebenen Gnade an.

Kurz darauf ließ er bekannt machen, daß er alle, welche es mit den Flanderern gehalten hatten, zu Gnaden aufnehmen wollte, wofern sie ihm die Huldigung leisteten. Viele bedieneten sich dieser Gelegenheit, und versöhneten sich mit ihm; aber andere gingen zum Lande hinaus. Von den Flanderern, welche vor Zierikſee gelegen, und sich nun in den Dünen versteckt hatten, wurden hernach auf fünf tausend gefangen genommen a).

Middelburg und ganz Seeland unterwirft sich.

Als die Middelburger die Zeitung von dem Siege bey Zierikſee bekommen hatten; säumeten sie nicht die Flandrische Besatzung entweder gefangen zu nehmen, oder zu vertreiben; und empfingen den Grafen Wilhelm, der sich kurz darauf dahin begab, mit unge-

u) Melis Stoke in Jan II. bl. 238-241.

v) Idem, bl. 240.

w) Wilh. Procur. ad ann. 1304. p. 565. Beka in Guidone p. 107. Ongen. Klerk, bl. 200. Meyer. ad ann. 1304. Spiegel Hist. Cap. LXVII. bl. 30.

x) Melis Stoke in Jan II. bl. 241-243.

*) Willelmus Longus.

y) Wilh. Procurat, ad ann. 1304. p. 566.

z) Melis Stoke in Jan II. bl. 244, 247.

a) Idem, bl. 249.

ungemeiner Freude. Er blieb daselbst vierzehen Tage, und gab Befehle zu Befestigung der Stadt, wozu man die Steine einiger zerstöreten Schlösser auf der Insel Walchern brauchte. Ganz Seeland folgete dem Beyspiele von Middelburg b), und Graf Wilhelm sah sich also in kurzem wieder im Besitze seiner beiden väterlichen Grafschaften. Johann II.

X. Johann von Renesse flieht aus Utrecht, und kommt nebst vielen andern in der Ueberfahrt über den Lek um.

Die Niederlage der Flanderer bey Zierikfee setzete Renessen, als er zu Utrecht die Nachricht davon bekam, in die äußerste Verlegenheit. Die wenigen Edelleute, welche sich hier bey ihm befanden, und unter welchen Hermann von Woerden, Arend von Benskoóp, Johann von der Leede, und einige andere genannt werden, konnten ihm wenig rathen und gar nicht helfen. Von dem Grafen Guido hatte er auch wenigen Beystand zu hoffen, da er bey ihm ohnedem, seit einiger Zeit, in Ungnade gefallen war c). Auf die Gnade des Grafen Wilhelm, den er noch unlängst an der Versammlung des Kriegsheeres zu Schiedam zu hindern gesucht, durfte er gar nicht hoffen. Es melden auch einige d), daß er schon vor einem von dem Grafen Wilhelm wider ihn gemachten Anschlage gewarnet worden wäre. Ueberdem befürchtete er einen Aufruhr in der Stadt. Alles dieses nun brachte ihn und seine Freunde zu dem Entschlusse sich beyzeiten davon zu machen e). Sie begaben sich nach dem Lek, Beuzighem gegen über, und gedachten daselbst auf einer Fähre über diesen Strom zu gehen. Die meisten Edelleute, deren Schlösser in dieser Gegend lagen, hielten es mit Renesse, so daß er sich hier sicher zu seyn glaubete. Johann von Beuzighem, Herr von Ruilenburg, und ein anderer, welcher nicht genannt wird, waren die einzigen, welche der Hennegauischen Regierung zugethan waren. Als nun diese von dem Abzuge des Renesse und der Seinigen Nachricht bekommen hatten, so brachten sie einiges Volk in die Waffen, und trafen die Flüchtenden auf einem äußern Werder in dem Lek, Ruilenburg gegen über, an. Hier ward Renesse nebst vielen andern den 15ten August 1304 erschlagen f). Einige erzählen, daß er mit vielen andern in die Fähre gejaget worden, und, weil dieselbe umgeschlagen wäre, in dem Wasser erstricket sey g). Außer Renessen verlohren hier Arend von Benskoop, Johann und Pilgrim von der Leede, Hubert von Everdingen, Henrich und Berthold von Schalkwyk, der Domherr Arend von Buuren und viele andere das Leben h), deren Anzahl von einigen bis über hundert vergrößert wird i). Johann und Pilgrim von der Leede waren Gysbrechts von Amstel Söhne. Johann hatte, zu der Zeit des Brabantischen Einfalles, in dem östlichen Theile von Holland viele Feindseeligkeiten verübet k). Johann von Ruilenburg nahm hernach die Schlösser zu Everdingen und zu Schalkwyk weg, welche bis auf den Grund geschleifet wurden (7).

Graf

b) Melis Stoke in Jan II. bl. 251, 252.
c) Id. bl. 240, 244, 248.
d) Ongenoemde Klerk, bl. 200.
e) Melis Stoke in Jan II. bl. 253. Beka in Guidone, p. 107.
f) Ongenoemde Klerk, bl. 200, 201.
g) Wilh. Procurat. ad ann. 1304. p. 566. Meyer ad ann. 1304.
h) Zueder De Culenborch Orig. Culemb. p. 593.
i) Melis Stoke in Jan II. bl. 253, 254.
k) Id. bl. 215.

(7) S. Ongenoemden Klerk bl. 201. In der Erzählung von des Herrn von Renesse Tode sind wir diesem Schriftsteller am liebsten gefolget, weil er besondere Nachrichten von den Umständen des Hauses Renesse gehabt zu haben scheinet, weswegen auch seine Chronik vormals in diesem Hause

Wilhelm III.

XI. Graf Johann der Andere stirbt.

Graf Johann der Andere lebete nach dem Siege bey Zierikſee nur wenig Tage; jedoch empfing er, noch vor ſeinem Abſterben, die Zeitung davon. Er hatte an einer langwierigen Krankheit darnieder gelegen, und verſchied am Sonnabend, den 21ſten Auguſt des Jahres 1304, nachdem er Holland und Seeland ungefähr fünf Jahre als Graf beherrſchet hatte. Man lobet ſeine Gottesfurcht und ſein gutes Gemüthe: aber er wird beſchuldiget, daß er in Verwaltung der Gerechtigkeit zu nachläßig geweſen ſey. Man hält auch dafür, daß er vieles Unheil, welches ihn und ſeine Länder nachher betraf, hätte abwenden können, wofern er wider die widerſpenſtigen Seeländiſchen Edelleute, und inſonderheit die von Borſelen, ſtrenger verfahren hätte l). In ſeiner zu Valenciennes in dem Chore der Dominicanerkirche vorhandenen Grabſchrift, wird unter andern geſagt, daß Holland zu ſeiner Zeit ein ſehr reiches Land *) geweſen ſey m).

Wilhelm der Dritte wird Graf.

Wilhelm, der dritte Sohn des Grafen Johann des Andern und Philippinen, einer Tochter Henrichs, Grafens von Luxemburg n), welcher hernach Römiſcher Kaiſer unter dem Namen Henrichs des Siebenten ward, bekam die Nachricht von ſeines Vaters Abſterben zu Zierikſee o), wo man ihm ſo gleich, als Grafen, die Huldigung leiſtete. Eben dieſes geſchah auch in den andern Seeländiſchen Städten. Als er darauf nach Holland herüber ging, ward er erſt zu Dordrecht, wo man das Haus, welches ihn beherbergete, des Nachts mit Wachskerzen erleuchtete p); ſo dann zu Schiedam, hernach zu Delft, Leiden und Harlem, nicht allein von den Bürgern der Städte, ſondern auch von den Einwohnern des platten Landes, als Graf von Holland empfangen. In Alkmaar empfing er die Huldigung von den Weſtfriſen, und reiſete darauf nach Seeland zurück q).

Seine Heirath mit Johanna von Valois. 1305.

Da nun die Grafſchaft Hennegau ihm auch zugefallen war, ſo that er im folgenden Frühlinge dahin eine Reiſe. Unterweges ward ihm auch zu Gertruidenberg die Huldigung geleiſtet. Hernach begab er ſich nach Frankreich, wo an einem Frieden zwiſchen dem Könige Philipp und den Flanderern gehandelt ward, welches eine Sache war, wobey Graf Wilhelm nicht gleichgültig ſeyn konnte. Er vollzog hier auch kurz vor dem Himmelfahrtstage ſeine Heirath mit Johanna, einer Tochter Carls von Valois, der König Philipps Bruder war. Er war mit ihr ſchon bey Lebezeiten ſeines Vaters verlobet worden. Die Einſegnung geſchah von dem Biſchofe von Soiſſons, in der Abtey Longepont r).

Mit der Nachricht von dieſer Heirath beſchließt Melis Stoke ſeine Reimchronik, aus welcher wir die Begebenheiten der letzten zwanzig oder dreyßig Jahre größeſtentheils entlehnet haben. Er hatte dieſes Werk zum Dienſte des Grafen Florenz des Fünften angefangen: allein weil dieſer vor deſſen Endigung umgekommen war; ſo eignete er es hernach Wilhelm dem Dritten zu, welchen er, als einen jungen Herrn von kaum neunzehen

l) Melis Stoke in Jan II. bl. 255-258.
*) Hollande plain de Richeſſe.
m) Man ſehe dieſelbe bey dem Mieris op den Ongen. Klerk, bl. 202.
n) Ongenoemde Klerk, bl. 187.
o) Melis Stoke in Jan II. bl. 255.
p) Extr. uit de Theſaur. Reken. van Dordr. by Balen, bl. 732.
q) Melis Stoke in Willem III. bl. 259.
r) Idem, bl. 260-262.

in Achtung geweſen, und aufgehoben worden iſt. S. einen Brief Aernts Van Buchel, inter Epiſt. Select. e Muſaeo J. G. Melii, Dec. IV. Epiſt. II. p. 106.

neunzehen Jahren, in seinem itzo wahrscheinlich schon sehr hohen Alter, mit einer ernstlichen Schlußrede, zu Erfüllung seiner Pflicht ermahnete. Wilhelm III.

XII.

Der Streit zwischen dem Adel und den Städten wegen Bezahlung der gemeinen Steuren wird von dem Grafen beygelegt.

Als Graf Wilhelm aus Frankreich zurückkam, war der Holländische und Seeländische Adel, mit den Städten wegen Bezahlung der gemeinen Steuren in Streitigkeiten gerathen. Die Edelleute waren hievon voralters befreyet, und nur verbunden gewesen dem Lande, oder dem Grafen, ihrem Lehnherrn, mit einiger Mannschaft im Kriege zu dienen: aber die Städte mußten nicht nur dem Grafen etliche Einwohner, einige mehrere, einige wenigere, zu Kriegsdiensten liefern, sondern überdem auch alle drey Jahre, oder jährlich, Steuren bezahlen, und bey besonderen Gelegenheiten, als z. B. wenn der Graf an dem kaiserlichen Hofe erscheinen sollte, oder wenn sein Bruder oder Sohn Ritter ward, und wenn er selbst, oder sein Bruder oder Schwester, Sohn oder Tochter sich verheirathete, gewisse Summen Geldes aufbringen s). Es forderte der Graf auch, bey Gelegenheit eines entstehenden Krieges, oder wenn solcher vermuthet ward, von dem Lande außerordentliche Steuren. Die unedlen Einwohner des platten Landes waren von diesen Auflagen nicht frey. Sie und die Einwohner der Städte wurden nach ihrem Vermögen geschätzet, und mußten ihren Antheil zu diesen Auflagen, welche Schoß genannt wurden, beytragen. Nur die Unvermögenden, und diejenigen, welchen der Graf aus besonderen Ursachen eine Gnade erweisen wollte, waren schoßfrey t). Der Schoß war eine Auflage auf Personen und auf Güter oder Einkünfte, und die aufzubringende Summe ward unter die begüterten Einwohner, welche schoßbar hießen, eingetheilet. Die Schöppen der Städte und Dörfer wurden insgemein durch die mehreren Stimmen der Schoß bezahlenden Einwohner zu Schoßsetzern und Schoßeinnehmern erwählet. Allein ihre besondere Schatzung ward, wegen der Veränderungen in dem Zustande eines Hauses, und in dem Werthe der Güter, jede drey, vier, fünf oder sieben Jahre verändert. Es bezahleten die Einwohner auch zu einer Zeit mehr, und zur andern weniger, an Schoß, nachdem des Landes Noth, oder die von dem Grafen geforderte Summen größer oder kleiner waren. Zuweilen bezahlete man z. B. einen Pfenning von jedem Pfunde, worauf man in dem Schoßbuche angesetzet war; zuweilen nur einen Heller oder Myt, wovon drey auf einen Pfenning gingen v). Allein die Geistlichen, und wie wir bereits angezeiget haben, auch die Edelleute waren von dieser Schatzung frey. Die Städte, welche seit einem halben Jahrhunderte an Ansehen merklich zugenommen hatten, sahen es als etwas wunderliches an, daß der Adel mit den gemeinen Abgaben verschonet werden sollte, und erkläreten sich darüber deutlich genug. Diese Freyheit der Edelleute ging ihnen desto mehr zu Herzen, weil viele, ohne ihren Adel gehörig zu beweisen, den Titel eines Edelmannes angenommen hatten, um den Genuß der adelichen Freyheiten zu erlangen. Als nun die Anzahl der Edelleute auf diese Weise zunahm; so ward dadurch die Last der Bürger und Landleute nach Verhältniß schwerer. Der daraus entstandene Unwille würde größere Folgen gehabt haben, wofern nicht der Graf, bald nach seiner Zurückkunft, den Adel und die Schöppen der Städte gegen den Augustmonat des Jahres 1305 nach dem Haag zu einem Landtage zusammen berufen hätte, woselbst nach reifer Ueberlegung beschlossen ward, „daß Nie-

s) Handv. van 1266. by Jan Van Hout Dienstb. van Leyden, bl. 6. Handv. van Rotterdam MS. fol. 2. vers.

t) Handv. van Kennemerl. bl. 3.

v) Phil. A Leydis de Cura Reip. Cap. XXXIX. p. 123. S. auch Erfgraaf. Bedien. VIII. Deel, bl. 141.

Wilhelm III. „mand von der Bezahlung der gemeinen Steuren befreyet seyn sollte, welcher seine adeliche „Herkunft nicht gehörig beweisen würde x).„ Hiedurch haben sich die Städte, wie es scheinet, zufrieden stellen lassen.

XIII. Guido, Bischof von Utrecht wird in Freyheit gesetzt.

Der Friede zwischen den Franzosen und Flanderern, worüber man zu der Zeit, da Graf Wilhelm in Frankreich war, gehandelt hatte, war endlich im Heumonate geschlossen worden. Zufolge demselben sollten die Gefangenen auf beiden Seiten losgelassen werden; und also erhielten so wohl der Bischof Guido von Utrecht, als der junge Graf Guido von Flandern, der in der Schlacht bey Zierikse in die Gefangenschaft gerathen war, ihre Freyheit wieder y). Allein der alte Graf Guido war schon den 7ten März in dem Gefängnisse gestorben z). Die beiderseitigen Bundsgenossen waren alle in diesen Vertrag mit eingeschlossen, außer dem Grafen Wilhelm, in Ansehung der Grafschaften Holland und Seeland a). Dieser Friedensschluß nöthigte ihn also auf seine Sicherheit zu denken. Und weil er und seine Unterthanen des Krieges müde waren; so wurden im folgenden Jahre Friedensunterhandlungen angestellet. Philipp der Vierte, König von Frankreich hatte dem Grafen Wilhelm im Heumonate des Jahres 1306 schriftliche Erlaubniß gegeben mit Robert dem Dritten, Grafen von Flandern, des Grafen Guido Sohne, Frieden zu schließen b): weil solches, zufolge dem mit Johann dem Andern im Jahre 1297 geschlossenen Bündnisse c), nicht ohne dessen Einwilligung geschehen durfte. Die beiderseitigen Streitigkeiten hatte man Schiedsleuten übergeben; und des Grafen seine waren Guido Bischof von Utrecht, und Gautier von Chatillon, Constabel von Frankreich d). Allein die Unterhandlung lief auf einen Stillstand von vier Jahren hinaus, nach dessen Ablauf der Krieg von neuem anging.

Vierjähriger Stillstand mit Flandern. 1306.

Mittlerweile war Graf Wilhelm so glücklich den 10ten April des Jahres 1307 mit dem Herzoge von Brabant, Johann einen Vertrag zu schließen, durch welchen aller vorige Streit beygelegt, und zugleich ausbedungen ward, daß alle Holländer, welche dem Herzoge gedienet, und dadurch ihre Güter verwirket hatten, in den völligen Besitz derselben wieder hergestellet werden sollten. Der Herzog begab sich überdem der Lehnherrschaft, welche er auf Südholland zu haben vermeynte, vollkommen, und lieferte die darüber vorhandene Briefe dem Grafen Wilhelm wieder aus e).

Vertrag mit dem Herzoge Johann dem Andern, wodurch Südholland von der Brabantischen Lehnbarkeit frey erkläret wird 1307.

Unterdessen, da man über diesem Vertrage in Unterhandlung war, hatte Herzog Johann den Dordrechtischen Kaufleuten, nach der Gewohnheit dieser Zeit, ein sicher Geleite, um in Brabant handeln zu dürfen, auf sechs Wochen, wofern er indessen ein anderes verordnete, gegeben f). Allein mit dem Frieden wird auch der Handel wieder vollkommen freygestellet worden seyn.

XIV. Streitigkeiten

Die Zeit der Ruhe, welche diese Länder drey Jahre hindurch genossen, ward theils auf verschiedene Turniere g), wovon Graf Wilhelm ein ungemeiner Liebhaber war,

x) Diplom. Wilh. III. apud Boxhorn Theatr. Urb. Holl. p. 60.
y) Meyer ad ann. 1305.
z) Idem, ad ann. 1304.
a) Idem, ad ann. 1305.
b) Litter. Philippi Regis apud Martene et Durand. Thes. Tom. I. c. 1341.
c) S. §. I. dieses Buchs.
d) Extr. uit het Compromis by Boxhorn op Reigersb. II. Deel. bl. 619.
e) S. Butkens Troph. de Brabant, Preuves, p. 140.
f) Man sehe den Geleitsbrief bey Balen Dordr. bl 492.
g) Beka in Guidone, p. 107.

war, und welche gemeiniglich zu Harlem gehalten wurden, verwandt h); und theils suchte er auch wärend derselben der Handlung und der Fischerey auf den Brittischen Küsten Sicherheit zu verschaffen. Dieterich von Brederode und Nicolaus von Putten, welche des Grafen vornehmste Räthe waren hh), werden ihm die höchste Nothwendigkeit hievon sonder Zweifel vorgestellet haben. Die Englischen und Holländischen Kaufleute führeten um diese Zeit von beiden Seiten Klagen über einander. Einige Handelsleute von Lincoln, York und andern Oertern in England brachten bey dem damaligen Könige Eduard dem Andern an, daß die Holländer ihnen einen auf zwölf hundert Pfund Sterlings sich belaufenden Schaden zur See gethan hätten i). Dagegen klagten die Holländer, daß ihnen eine große Menge auf der Englischen Küste gefangene Heeringe und Fische weggenommen worden wären k). Um nun diese und dergleichen Streitigkeiten beyzulegen, sandte Graf Wilhelm im Sommer des Jahres 1308 den Ritter Christian von Raaphorst, und einige Abgeordnete aus Dordrecht, Middelburg, Briel und andern Städten nach England. Der König ernannte so gleich einige Richter, um mit ihnen in Unterhandlung zu treten l); allein es scheinet, daß man damals zu keinem Schlusse gekommen sey. Die Sache ward bloß dadurch in die Länge gezogen, weil der König aufs neue, wiewohl vergebens, um die Morgengabe anhielt, welche die Holländer seiner Schwester Elisabeth, des Grafen Johann des Ersten Witwe noch schuldig waren m). Man findet auch, daß, im Jahre 1310, noch zween Middelburger nach England geschickt worden seyn, um die Streitigkeiten unter den Kaufleuten beylegen zu helfen n), und daß der König sich nicht ungeneigt bezeiget habe den Holländern einige Genugthuung zu geben o). Allein es verzog sich dem ungeachtet bis in das Jahr 1314, oder noch länger, ehe man zu einem Vergleiche kam, kraft dessen die Engländer, welche den Schaden gelitten hatten, Freyheit bekamen, sich solcherwegen an den Holländischen Kaufleuten zu erholen p). Nachgehends entstunden jedoch beständig neue Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Kaufleuten q), welche ich aber umständlich zu erzählen nicht für nöthig halte, weil sie von keiner Folge gewesen sind.

Wilhelm III. ten mit England wegen der Handlung.

1308.

Der zwischen dem Grafen Robert von Flandern und dem Grafen Wilhelm von Hennegau und Holland geschlossene Waffenstillstand ging im Sommer des Jahres 1310 zu Ende. Graf Robert hatte gegen diese Zeit ein ansehnliches Kriegsheer versammlet, und that damit einen Einfall in Hennegau. Graf Wilhelm hatte zwar auch einige auserlesene Reiterey zusammen gebracht; allein er war schlecht mit Fußvolke versehen, weil die Holländer und Seeländer sich nicht wollten bewegen lassen ihm in Hennegau beyzustehen. Sie wandten nämlich vor, „daß sie mit der Beschützung ihrer eigenen Küsten „genug zu thun hätten, welche von dem Grafen Robert, der eine starke Flotte in der „See hätte, mit einer Landung bedrohet würden.„ Graf Wilhelm sah sich also genöthiget einen nachtheiligen Vertrag zu schließen, wodurch er sich, nach den Flandrischen

XV. Krieg zwischen dem Grafen Robert von Flandern und dem Grafen Wilhelm. 1310.

Die Holländer und See-

h) Wilh. Procurat. ad ann. 1323. p. 610. ad ann. 1328. p. 689. ad ann. 1329. p. 701.

hh) Beka in Guidone, p. 108.

i) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. IV. p. 120, 145, 146.

k) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. IV. p. 150.

l) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. IV. p. 95, 114, 120, 140, 145, 146, 149.

m) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. IV. p. 95. Vid. et Tom. II. P I. p. 82.

n) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. IV. p. 167.

o) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. IV. p. 150.

p) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. I. p. 61. Conf. p. 130.

q) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. II. p. 6, 11, 147, 150.

Wilhelm III. Geschichtschreibern, verbindlich machte „Seeland, (ich verstehe darunter Seeland an
länder wollen dem Grafen nicht beystehen. der West-Schelde) „hinführo von den Flandrischen Grafen zu Lehne zu tragen; dem
„Bruder des Grafen, Guido von Flandern, (welchen man schon im Jahre 1305 unter
den Edelleuten dieses Landes genannt findet r), „jährlich so viele Einkünfte anzuweisen,
Nachtheiliger Vertrag. „als Seeland abwürfe; seinem Rechte auf das Land Waas und die vier Aemter zu ent-
„sagen, und die vertriebenen Seeländer, oder ihre Erben wieder in den Besitz ihrer ein-
„gezogenen Güter herzustellen s).„ Man weiß aus andern Nachrichten, daß viele dieser Vertriebenen sich damals in Flandern aufgehalten, und sich von der Seeräuberey, womit sie, unter andern den Engländern großen Schaden zufügeten, ernähret haben t).

XVI. Ausrottung der Tempelherren durch ganz Europa. Um diese Zeit ward der Ritterorden der Tempelherren, so wie durch ganz Europa, also auch hier zu Lande ausgerottet. Er hatte bey nahe zwey hundert Jahre gestanden. Hugo de Paganis und Gottfried von St. Omer hatten denselben zur Beschützung des heiligen Grabes, und der Pilgrimme, die dahin Walfahrten thaten, zu Jerusalem gestiftet. Die Ritter dieses Ordens wurden zuerst Arme der heiligen Stadt, hernach aber Tempelherren genannt, weil ihr erstes Haus dichte bey dem Tempel stund. Nachdem Jerusalem den Ungläubigen wieder in die Hände gefallen war, breiteten die Tempelherren sich durch ganz Europa aus, und ihre Anzahl nahm beständig zu. Sie baueten allenthalben Häuser, in welchen sie eben so wie die Mönche, zusammen, und in einer Gemeinschaft der Güter lebeten. Diese Häuser wurden reichlich beschenket, und in kurzem übertrafen sie fast alle andere geistlichen Orden an Gütern und Ansehen. Ihre großen Reichthümer erweckten ihnen bey den Fürsten Mißgunst. Sie fielen auch in viele Laster und Ausschweifungen, und ihre Unmäßigkeit im Trinken hat auch hier zu Lande Gelegenheit zu dem Sprüchworte gegeben: Er säuft als ein Tempelherr. Philipp der Schöne, König von Frankreich war der erste unter den Europäischen Fürsten, welcher diesen Orden zu vertilgen suchte. Er ließ alle Tempelherren in seinem Königreiche auf einen Tag, nämlich den 13ten des Weinmonats 1307, in Verhaft nehmen. Nachher wurden viele derselben vor Gericht gestellt, zum Bekenntniß der abscheulichsten Missethaten gebracht, und zum Feuer verurtheilet. In England und anderen Ländern von Europa wurden sie auch gefangen genommen; aber man verfuhr nicht so scharf mit ihnen. Ueberall zog man jedoch ihre Güter ein; und der ganze Orden ward, den 22sten May 1312, in der Kirchenversammlung zu Vienne, durch eine päpstliche Bulle aufgehoben.

1312.

Insonderheit zu Zierikfee. Wie es in den hiesigen Landen mit Ausrottung der Tempelherren zugegangen sey, ist, unseres Wissens, nirgends umständlich genug angemerket worden. In der Mitte des sechszehenten Jahrhunderts lebete ein Mann zu Zierikfee (8), welcher oft zu erzählen pflegte, daß sein Vater den Brief gesehen habe, auf dessen Aufschrift dem Amtmann, Bürgermeistern, Schöppen und Rathsherren der Stadt befohlen worden, in einer gewissen bestimmten Nacht, um zwölf Uhr zusammen zu kommen, so dann erst den Brief zu eröffnen, und die Befehle, die sie darin finden würden, bey Lebensstrafe, so gleich zu vollstrecken: wozu sie sich der Hülfe der Einwohner, unter gleicher Bedrohung, bedienen könnten. Als der Brief zu der bestimmten Zeit, in dem vollen Rathe, geöffnet ward, fand man

r) Diplom. Wilh. III. apud Boxhorn. Theatr. Holl. p. 60.

s) Meyer. ad ann. 1310.

t) Act. Publ. Angl. Tom. I. P. IV. p. 177.

(8) François van Sandyk, Stadtsekretär seit dem Jahre 1512.

man darin den Befehl die Tempelherren ohne Verzug hinzurichten. Der Rath brachte hierauf die Stadt- und andere Arbeiter in die Waffen, begab sich mit denenselben nach dem Hause der Tempelherren, woselbst, nachdem man die Thüren mit Gewalt aufgesprenget hatte, alles, was man darin antraf, todtgeschlagen ward. Zween Tempelherren, die sich eben damals in einem Hurenhause in der Stadt aufhielten, entgingen diesem Unglück u). Die Güter der Tempelherren wurden hernach, so wohl zu Zierikſee, als in andern hiesigen Städten, dem Orden der Hospitaler von St. Johann von Jerusalem, die itzo die Malteserritter sind, und hier zu Lande insgemein St. Johannsherren genannt wurden, geschenket. Wilhelm III.

Vielleicht würde man von der Wahrheit dieser die Ausrottung der Tempelherren zu Zierikſee betreffenden Ueberlieferung besser urtheilen können, wenn diejenigen, welche dieselbe aufgeschrieben haben, angezeiget hätten, von wem der Brief, dessen wir gedacht haben, geschrieben gewesen sey. Denn daß Graf Wilhelm einen solchen Befehl dem Rathe einer vornehmen Stadt, unter angedroheter Lebensstrafe ertheilet haben sollte, ist nicht zu vermuthen, und sehr schwer mit der Regierungsverfassung in diesen Ländern zu reimen. Der Papst, oder eine Kirchenversammlung hat vielleicht den Brief schreiben lassen, aber auch nicht wohl mit Lebensstrafe drohen können. Man findet zwar, daß die Kaiser zuweilen die hiesigen Landeseinwohner zu einem Kriegszuge durch ihre Befehle aufgeboten haben v): aber von einer so sonderbaren und scharfen Verordnung weiß ich kein Beyspiel. Es scheinet auch nicht, daß man im Deutschen Reiche strenge mit den Tempelherren verfahren habe. In dem Erzbisthum Maynz sind sie so gar für unschuldig erkläret worden w). Man hat also Ursache zu vermuthen, daß uns der Inhalt des Briefes nicht richtig genug erzählet sey, ohne daß ich jedoch den vornehmsten Theil desselben in Zweifel zu ziehen suche. Anmerkungen hierüber.

Der Kirchenversammlung zu Vienne, in welcher der Orden der Tempelherren aufgehoben ward, wohnete, unter andern auch Guido, Bischof von Utrecht bey x), welcher, nachdem er in dem Jahre 1305 aus der Flandrischen Gefangenschaft in Freyheit gesetzet war, sich, wie es schien, mehr mit den Kirchensachen seines Bisthums beschäfftigen wollte. Im Frühlinge des Jahres 1310 erschien er in einer Provinzialversammlung, welche Henrich, Erzbischof von Cölln, unter welchem er stund, nach dieser Stadt ausgeschrieben hatte. Hier ward außer verschiedenen andern, zu Erhaltung der Freyheiten der Geistlichen gegen die Layen, gemachten Verordnungen, auch festgesetzet, daß hinführo, zufolge dem Gebrauche der Römischen Kirche, das Jahr zu Weihnachten, und nicht Ostern angefangen werden sollte y). Man ist seitdem, hier zu Lande, dieser Zeitrechnung in geistlichen Sachen lange gefolget, und hat den Stil, nach welchem das Jahr mit Ostern anfing, den Stil des Hofes genannt. Utrechtische Sachen. Zweyerley Anfang des Jahres.

Im Jahre 1311 begab der Bischof Guido sich nach Vienne, wo Papst Clemens der Fünfte ihm, nach einiger Erzählung, einen Cardinalshut angeboten haben soll. Man füget, als etwas seltsames, hinzu, daß er diese Ehre abgelehnet, und sich mit einem Jahr-

u) Boxhorn Nederl. Hist. bl. 185.

v) Man sehe weiter unten §. XXIX. dieses Buchs.

w) H. Mutii Chron. Germ. Lib. XXII. p. 211, 212.

x) Bera in Guidone, p. 107.

y) Labbe Concil. Tom. XI. p. 1517. Fleury Tom. XIX. p. 160, 162.

Wilhelm III. Jahrgelde von fünf hundert Pfunden, welches ihm von Philipp dem Schönen, Könige von Frankreich, angewiesen worden, begnüget habe z). Die Gnade des Königs hielt ihn eine Zeitlang am Hofe auf, bis ihn die Angelegenheiten seines Bisthums zurück riefen.

XVII. Krieg zwischen dem Bischof Guido und den Stellingwerver Frisen.

Vor seiner Reise nach Vienne hatte er, zu Bändigung der Stellingwerver Frisen, welche sich beständig gegen ihn auflehneten, eine Festung auf einem Stücke Landes in Stellingwerf, wovon er das Eigenthum mit List an sich gebracht hatte, zu bauen angefangen. Seine Abwesenheit und ein durch das ganze Land von seinem Tode verbreitetes Gerücht gab den Stellingwervern Anlaß ihre vorige Feindseeligkeiten von neuem anzufangen. Der Bau einer neuen Festung in ihrem Lande, welche jedoch noch nicht völlig aufgeführet war, gefiel ihnen ganz und gar nicht. Sie zerstöreten demnach zuerst das unvollkommene Werk, und belagerten darauf das bischöfliche Schloß zu Vollenhove, welches von ihnen heftig bestürmet, aber von dem Schloßvogte Hermann tapfer vertheidiget ward. Die Belagerer, welche bereits bis zur Vormauer gekommen waren, wurden durch große auf sie geworfene Steine und ander Geschoß zum Weichen genöthiget. Darauf führeten sie ein gewaltiges hölzernes Sturmgerüste heran, welches drey Stockwerk hoch, und ganz mit Mannschaft erfüllet war. Von dem obersten Stockwerke warfen sie schwere Steine, von dem zweyten schossen sie mit Pfeilen, und von dem untersten fochten sie mit Streitärten. Die ganze Maschine war von außen mit Ochsenhäuten bekleidet, damit die Einwohner des Schlosses sie nicht in Brand stecken könnten, und ferner mit Weidensträuchen umflochten, damit sie den Stößen der Sturmböcke widerstehen mögte. Die Belagerung hatte schon eine geraume Zeit gewäret, und das Sturmgerüste war bis auf fünf Fuß an das Schloß gerücket, als der Bischof mit einem ansehnlichen Heere zu Schiffe zum Entsatz ankam. Gerhard, Probst von Deventer, des Schloßvogts Bruder hatte dem Bischofe, der sich noch in Frankreich befand, von dem Zustande der Belagerten Nachricht gegeben; worauf derselbe ohne Verweilen nach Holland zurückgekommen war. Hier hatte Graf Wilhelm, zum Beystande seines Oheims, Kriegsvolk aufgeboten, und so viele Mannschaft zusammengebracht, daß Guido sich im Stande sah den Entsatz zu unternehmen. Johann von Arkel, Dieterich von Brederode, Nicolaus von Putten und andere Edelleute begleiteten ihn auf diesem Zuge. Die Einwohner entdeckten von den Gängen auf den Thürmen gar bald die Annäherung der bischöflichen Flotte, welche über die Südersee segelte; und stärkte ihren Muth dergestalt, daß sie, nach der Gewohnheit dieser Zeiten, worin das Pulver noch nicht bekannt war, eine mit Werk, Speck, Salpeter, Schwefel, Pech und anderem Brennzeuge angefüllete, und von außen mit eisernen Haken beschlagene Tonne ansteckten, und auf das Sturmgerüste der Frisen warfen, an welchem sie so feste hängen blieb, daß das oberste Stockwerk lichterloh zu brennen anfing, einstürzete, und funfzig Frisen zerschmetterte. Die andern, welche ein gleiches Unglück befürchteten, verließen die Maschine, welche kurz darauf umfiel, und ganz von den Flammen verzehret ward. Mittlerweile, da die Frisen hiedurch in Unordnung gerathen waren, that der Schloßvogt einen Ausfall, in welchem auf fünfhundert Frisen getödtet, und die übrigen die Flucht zu ergreifen gezwungen wurden. Der Bischof war unterdessen nicht weit von Vollenhoven an das Land gestiegen, wo seine Holländische Truppen von einigen Overysselschen verstärket wurden. Als das Kriegsvolk sich versammlet hatte, war der Tag schon zu weit vergangen, als daß noch etwas unternommen

Belagerung des Schlosses zu Vollenhove.

Wird aufgehoben.

z) Beka in Guidone, p. 107.

nommen werden konnte. Man beschloß daher erst den folgenden Tag heran zu rücken, die flüchtigen Friesen zu verfolgen, und alles in Stellingwerf mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten. Allein in der Nacht entstund ein so gewaltiger Sturm mit einem so heftigen Platzregen, daß die Wege den Tag darauf ganz unbrauchbar waren. Der Bischof hielt also mit dem beschlossenen Zuge ein, und die Holländer gingen in kurzem mit ihren Schiffen wieder nach Hause a). Es kam darauf auch zu Friedensunterhandlungen zwischen den Stellingwervern und dem Bischofe, welcher die Vergütung des Schadens, den die zu Vollenhove gelitten hatten, und einige in Yselham, Steenwyk und anderwärts liegende Güter von ihnen forderte b). Hierauf folgete ein Vertrag, der im Jahre 1313 geschlossen ward. Wilhelm III. 1313.

Der Bischof genoß jedoch die Ruhe, welche ihm dieser Friede verschaffte, nur wenige Jahre. Er hatte die Vormundschaft über Gysbrecht uit den Gooije, einen Utrechtischen jungen Edelmann, Johann von Ruilenburg und Nicolaus von Rats anvertrauet; und da dieselben im Jahre 1317 zur Rechenschaft gefordert waren, und sie sich weigerten dieselbe abzulegen, so ward er aufs neue zu einem Kriegszuge gegen sie gezwungen. Die Holländer leisteten hierin wiederum Beystand. Das Schloß zu Gooije ward belagert, und ergab sich mittelst eines Vergleichs. Ruilenburg und Rats erboten sich gegen den Bischof zur Genugthuung; und das Schloß ward Arnolden von Yselstein, und Wilhelmen, einem natürlichen Sohne des Grafen Florenz des Fünften eingeräumet. Allein in der Nacht nach dem Schlusse dieses Vergleichs ward der Bischof von einer heftigen Ohnmacht überfallen, in welcher er plötzlich den 29sten May des obgedachten Jahres starb c). Ruilenburg und Rats machten sich darauf so gleich wieder Meister von dem Schlosse, und vertrieben die bischöfliche Besatzung d). Tod des Bischofs Guido.

Als Graf Wilhelm von dem Tode seines Oheims Nachricht bekommen hatte; so brachte er es bey der Utrechtischen Geistlichkeit dahin, daß sein Blutsverwandter, Friederich von Zierik zur bischöflichen Würde erhoben ward e). Dieser Bischof hing gänzlich von dem Grafen Wilhelm ab. Man hat noch einen im Jahre 1320 geschriebenen Brief von ihm f), worin er geheime Räthe bestellt, die von dem Grafen ernannt waren, und verspricht dem Gutbefinden des Grafen in allem zu folgen. XVIII. Friedrich der Andere wird Bischof.

Die Herrlichkeiten Amstel und Woerden, welche zuvor von dem Grafen Johann dem Andern seinem Bruder Guido verliehen waren, wurden nunmehr, nach des Bischofs Tode, wieder mit der Grafschaft Holland vereiniget. Der Graf setzete hernach über jede dieser Herrlichkeiten einen Amtmann g). Johann von Kuik hatte einige Güter in den Ländern Amstel und Woerden besessen, und solche, nachdem er im Jahre 1308 gestorben war h), seinem Sohne Otto nachgelassen. Otto überließ diese Güter, und Die Herrlichkeiten Amstel und Woerden werden mit Holland vereiniget.

a) Beka in Guidone, p. 107, 108. Ubb. Emm. Rer. Frif. Lib. XIII. p. 189.

b) Charta Ann. 1313. apud Matthaeum, Analect. Tom. III. p. 206.

c) Lib. Obit. S. Petri et Major. Eccl. Traj. apud Matthaeum ubi supra, p. 207.

d) Beka in Guidone, p. 109.

e) Beka in Frider. II. p. 111.

f) Charta Frider. II. apud Matthaeum, Analect. Tom. III. p. 211.

g) Beka in Guidone, p. 109. Gisb. Lapp. A Waveren in Analect. Belg. C. P. Hoynck Van Papendrecht, Tom. III. P. I. p. 327.

h) Meyer. ad ann. 1308.

Wilhelm III. und alles, was er sonst in dem Stifte zu Lehn besaß, nur das Amt eines bischöflichen Mundschenken ausgenommen, in dem Jahre 1326, gleichfalls dem Grafen Wilhelm dem Dritten i), und zog darauf nach England k). Die Herrlichkeit der Stadt Amsterdam, die seit etlichen Jahren von der Herrlichkeit Amstel getrennet war, ist vermuthlich auch allererst nach des Bischofs Guido Absterben mit der Grafschaft Holland vereiniget worden. Wir haben oben gesehen, daß Graf Florenz die Herrlichkeit dieser Stadt Johann Persyn, Herrn von Waterland, geschenket habe, und daß dieser, durch den Vertrag mit Gysbrecht von Amstel vom Jahre 1285, in dem Besitze derselben bestättiget worden sey l). Allein da unsere Geschichtschreiber melden m), daß Guido von Hennegau schon um das Jahr 1300 der Stadt Amsterdam Gesetze und Privilegien gegeben habe; so scheinet er damals schon in dem Besitze dieser Herrlichkeit gewesen zu seyn. Vielleicht hatte er dieselbe von dem Hause Persyn gekauft, von welchem auch zu anderen Zeiten sehr herrliche Güter verkauft worden sind n). Wenigstens hat unter dem Grafen Wilhelm dem Vierten so wohl Amsterdam, als ganz Amstelland, zu Holland gehöret o).

XIX. Graf Wilhelm thut einen Einfall in Flandern. 1315.

Der Graf, welcher so wie sein Vater, in einem genauen Bündnisse mit Frankreich stund, mußte von Zeit zu Zeit an den Kriegen, welche die Könige von Frankreich wider die Flandrischen Grafen führeten, Theil nehmen. Der Vertrag, welchen er im Jahre 1310 mit dem Grafen Robert geschlossen hatte, war ihm auch so nachtheilig, daß er von selbst eine genugsame Neigung hatte ihn zu brechen. So bald er demnach von Ludewig dem Zehenten, Könige von Frankreich, im Jahre 1315 ersucht ward einen Einfall in Flandern zu thun; so versammlete er ein ansehnliches aus Hennegauern, Franzosen, Frisen und Holländern bestehendes Kriegesheer, welches er zu Wasser die Schelde hinauf nach Flandern führete p). Der König war mittlerweile in die westlichen Gegenden des Landes gerücket: allein das ungestüme Wetter und der heftige Platzregen machte die Wege unbrauchbar, und nöthigte ihn, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Frankreich zurück zu gehen. Graf Wilhelm lag vor Rupelmonde, als er von dem Abzuge des Königs Nachricht erhielt. Zugleich hörete er, daß die Flanderer einige Holländische mit Lebensmitteln für seine Truppen beladene Fahrzeuge aufgefangen hätten. Er fand daher nicht rathsam länger in Flandern zu verweilen. Er begnügte sich damit, daß er einige Oerter an der Schelde und in dem Lande Waas verheerete; worauf er, ohne einigen Verlust gelitten zu haben, wieder zu Schiffe ging, und nach Holland zurückkehrete q).

Hungersnoth und Pest hier zu Lande.

Der große Regen, welcher diesen Zug vernichtet hatte, that hie und da größern Schaden. Er war Ursache, daß das Getraide nicht zur Reife kam, und auf dem Felde verfaulete; worauf eine große Theurung und eine grausame Pest folgete. Man findet angemerkt, daß nicht allein die Armen in dieser erschrecklichen Noth verlassen worden, und haufen-

i) Ottens von Kuik Brief, apud MATTH. Analect. Tom. III p. 616.

k) Act Publ Angl. Tom. II. P. III. p. 33, 120.

l) S. B. IX. §. XI

m) Ongen Klerk, bl. 187.

n) SIBR. LEONIS Vitae Abbat. Hort. Divae Mariae, in MATTHAEI Analect. Tom. V. p. 249.

o) S. Handv. van Amsterd. bl. 2.

p) MEYER. ad ann. 1315. BEKA in Guidone, p 108.

q) WILH. PROCURAT. ad ann. 1314. MEYER ad ann. 1315. Spiegel Historiaal, VI. Boek, Cap. XVII. XX. bl. 384-389.

haufenweise auf den Straßen verschmachtet seyn, sondern daß auch Blutsfreunde, Aeltern und Kinder, ja Ehegenossen selbst einander gescheuet und sich den nöthigen Beystand verweigert haben. Die Armen verzehreten todte Aeser roh; und in einem gewissen Holländischen Dorfe wurden die Frösche, welche damals ein viel ungewöhnlicheres Essen waren, als sie es itzo bey einigen sind, aus den Sümpfen geholet, und gegessen. Allein es ist merkwürdig, daß die göttliche Vorsehung diese Zeit des Elendes in wenigen Monaten so gänzlich habe verschwinden lassen, daß man ein gewisses Maaß Rocken für funfzehen Pfenninge kaufte, wofür man zuvor eben so viele Stüber Holländischer Münze bezahlet hatte r). Einige schreiben diese plötzliche Veränderung allein der folgenden fruchtbaren Jahreszeit zu: allein vielleicht ist auch eine Zufuhr an Getraide aus der Ostsee geschehen; denn man findet, daß die an der Ostsee wohnenden Völker, schon zu dieser Zeit, mit ihren Schiffen nach Holland gekommen, ihre Waaren nach Dordrecht und andern Oertern zu Markte gebracht, und darauf wieder mit Holländischen Waaren nach Hause gekehret seyn s). Wilhelm III.

Friede zwischen dem Grafen Wilhelm, und Ludewig Grafen von Flandern. 1320. 1323.

Mit Flandern ließen sich die Sachen in kurzem auch besser an. König Ludewig der Zehente war im Brachmonate des Jahres 1316 gestorben, und Philipp der Fünfte ihm nachgefolget, welcher sich alsbald geneigt erwies mit den Flanderern einen festen Frieden zu schließen. Jedoch geschah dieses nicht vor dem 2ten des Brachmonats im Jahre 1320. Zufolge einem Artikel des Vertrages sollten die Streitigkeiten zwischen dem Grafen Wilhelm und Robert, welche König Eduard von England mittlerweile vergebens beyzulegen gesucht hatte t), zu der Vermittelung des Königs von Frankreich ausgestellet werden u). Allein diese Vermittelung kam erst im Jahre 1323 zu ihrer Wirklichkeit, da Philipp dem Fünften schon sein Bruder Carl der Vierte, und dem Grafen Robert sein Enkel Ludewig von Nevers gefolget war. Im Märzmonate des gemeldeten Jahres ward zu Paris ein Vergleich geschlossen v); und kraft desselben erließ Graf Ludewig dem Grafen Wilhelm „die Lehnbarkeit, womit vormals die Grafen von „Holland, wegen einiger Seeländischen Inseln, den Grafen von Flandern verbunden „zu seyn geglaubet wurden, imgleichen die Bezahlung der Gelder, welche zufolge dem „Vertrage von 1310 geschehen sollte w). Graf Wilhelm trat dagegen sein Recht auf „die Länder von Alost und Waas, nebst den vier Aemtern und Gerardsbergen an den „Grafen Ludewig ab. Die für verwirkt erkläreten Güter der Holländischen und Seeländischen Vertriebenen, welche es mit dem Grafen von Flandern gehalten hatten, sollten „zu des Grafen Wilhelms Vortheile verwirket bleiben. Und so jemand ermangeln würde „den Grafen Wilhelm in den Besitz dieser Güter zu setzen, so sollte Graf Ludewig verbunden seyn solches zu thun, Graf Wilhelm aber dagegen ihm dreyßig tausend Pfund „bezahlen. Wenn künftig Streitigkeiten zwischen den Grafen entstehen mögten, so sollten „solche nicht durch die Waffen, sondern durch den Ausspruch sechs von beiden Seiten zu „erwählender guter Männer entschieden werden.„ Einige fügen diesem noch bey, daß die guten Männer oder Schiedsleute, von Flandrischer Seite zu Saaftingen, und von Holländischer, in Rheinland zusammen kommen und nicht eher von der Stelle gehen sollten, als bis der Streit beygelegt seyn würde x). Die andern Punkte dieses Friedens betreffen

r) Wilh. Procurat. ad ann. 1314, 1315.
s) Handv. van Willem III. by Balen Dordr. bl. 493.
t) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. I. p. 165.
u) Meyer. ad ann. 1320.
v) Idem ad ann. 1322.
w) S. §. XV. dieses Buchs.
x) Meyer. ad ann. 1322.

Wilhelm III. unser Land nicht. Er ward auf Flandrischer Seite, von den Städten Gent, Brügge und Ypern, und von wegen Hennegau, Holland und Seeland, von den Städten Valenciennes, Bergen, Maubeuge, Dordrecht, Zierikſee, Middelburg, Delft, Leiden und Harlem bekräftiget y). Man findet nicht, daß der Vertrag durch einige von Adel unterzeichnet oder beſiegelt worden ſey.

Dieſer Friede machte dem Streite wegen der Seeländiſchen Inſeln ein Ende z), welcher, ſo viel ich habe finden können, nachher niemals wieder erreget worden iſt. Graf Wilhelm hatte die ihm hier zugeſtandenen vortheilhaften Bedingungen faſt allein der Vermittelung des Königs von Frankreich zu danken, welcher den unlängſt mit der Prinzeſſinn Margaretha, des verſtorbenen Königs, Philipps des Fünften Tochter, verheiratheten jungen Grafen von Flandern ſchlechterdings nach ſeinem Gefallen regierete. Der Friede zwiſchen Holland und Flandern ward hernach unverletzet gehalten. Man findet zwar, daß Graf Wilhelm, in Begleitung ſeines Sohnes, Wilhelms, Johanns von Arkel, Dietrichs von Brederode, Allards von Egmond, Philipps von Waſſenaar, Johanns von Haamſtede, Arnolds von Kruiningen und anderer Holländiſcher und Seeländiſcher Edelleute, dem Könige von Frankreich, Philipp dem Sechſten, im Jahre 1326 in Flandern mit den Waffen beygeſtanden und ſich tapfer verhalten haben a). Allein dieſer Krieg ward nicht wider den Grafen Ludewig, ſondern wider die Flandriſchen Städte, die widerſpenſtig geweſen waren, aber in kurzem zum Gehorſam gebracht wurden, geführet. Wir erwähnen dieſes hier voraus, damit wir in der Folge nicht nöthig haben mögen wieder zu den Flandriſchen Sachen zu kommen.

XX. Graf Wilhelm verurſachet ſeinen Ländern viele Koſten.

Die Macht und das Anſehen des Grafen Wilhelms, und ſeine Verbindung mit Frankreich brachte, wie wir geſehen haben, ſeinen Ländern zuweilen beträchtliche Vortheile: allein auf der andern Seite mußten auch die Unterthanen in einer beſtändigen Furcht vor dem Kriege leben, und große Koſten aufbringen, die von dem ſparſamen Volke oft als unnöthig angeſehen, und ungerne getragen wurden. Wir haben ſchon geſehen b), daß die Holländer und Seeländer ſich, im Jahre 1310, ſchlechterdings geweigert haben dem Grafen in ſeinem Flandriſchen Kriege zu folgen und beyzuſtehen. Und ob ſie dieſes gleich hernach thaten; ſo gaben ſie doch genugſam zu erkennen, daß die großen Koſten, die der Graf ihnen von Zeit zu Zeit verurſachte, gar nicht nach ihrem Sinne wären. Denn außer den auswärtigen Kriegen, auf welche er ſo viel Geld verwandte, ſtellete er im Lande beſtändig Ritterſpiele an, welches nicht ohne großen Aufwand und Koſten geſchehen konnte, und daher dem Volke zur Laſt fiel. Es war ſolches auch der Geiſtlichkeit zuwider c), weil es wider die Kirchengeſetze ſtritte. Im Jahre 1322 wohnete der Graf der Krönung Carls des Vierten, Königs von Frankreich bey, und ward von vielen Holländiſchen Edelleuten begleitet d), welche keine Koſten ſpareten, um den Staat des Grafen vermehren zu helfen. Es wird erzählet, daß der Graf, bey dieſer Gelegenheit, dem Franzöſiſchen Hofe zum Vergnügen, eine Seeländiſche Weibesperſon dahin habe bringen laſſen, die ſo groß geweſen wäre, daß Männer bey ihr als Kinder ausgeſehen; und die eine ſolche Stärke gehabt

y) P. D'Oudegherst Chron. de Flandr. Ch. CXLIX. f. 246. verſ.

z) Wilh. Procurat. ad ann. 1323. p. 609. ad ann. 1330. p. 709.

a) Meyer. ad ann. 1328 Wilh. Procurat. ad ann. 1328. p. 684-687.

b) S. § XV. dieſes Buchs.

c) Wilh Procur. ad ann. 1323. p. 610.

d) Idem ad ann. 1322. p. 587.

habt hätte, daß sie in jeder Hand eine Tonne Hamburgisches Bier hätte halten, und einen Balken, welchen acht Männer nicht zu heben vermögend gewesen, wohin es ihr beliebte, tragen können e). Allein die Heirathen der drey Töchter des Grafen, die um diese Zeit kurz hinter einander geschlossen wurden, verursachten dem Lande so große Kosten, daß man darüber allenthalben heimlich, und bey den Rennemern öffentlich Klagen führete. Zwo dieser Töchter wurden im Jahre 1324 vermählet; die eine, Namens Johanna, mit Wilhelm, Grafen von Jülich, und die andere Margaretha genannt, mit Ludewig von Bayern, welcher im Jahre 1314 zum Kaiser erwählet worden war. Von der Heirath der dritten, Namens Philippine, werden wir gleich umständlicher reden. Wir haben schon bey einer andern Gelegenheit angemerket f), daß die Grafen eine Steuer von ihren Unterthanen zu fordern pflegten, wenn sie eine Tochter ausstatteten. Dies geschah auch itzo. Der Graf reisete im Jahre 1323 Holland und Seeland durch, und forderte in den Städten und auf dem Lande so genannte freywillige Gaben. Die Vorrechte des Landes bestimmeten die Größe der Geschenke, bey diesen Gelegenheiten. Allein es ist wahrscheinlich, daß der Graf dieses Mal mehr gefordert habe, als durch die Vorrechte festgesetzet war. Wenigstens erhellet aus den alten Rechnungen der Dordrechtischen Einnehmer g), daß Dordrecht allein zu dem Feste der Königinn von Alemanien oder Deutschland, fünf hundert Pfund Holländisch aufgebracht habe. Ob gräfliche Briefe vorhanden seyn, worin bestimmt ist, wie viel Dordrecht bey einer solchen Gelegenheit bezahlen sollte, weiß ich nicht: aber es ist gewiß, daß die Stadt bey weitem nicht so hoch habe angesetzet seyn können. Man findet, daß Leiden nur zehen h), Harlem nur funfzehen i), und Delft nur zwanzig Pfund k) bey solchen Gelegenheiten zu bezahlen hatten; und daher ist kaum zu zweifeln, daß der Graf mehr gefordert habe, als er, nach den Vorrechten, hätte fordern können.

Wilhelm III.

Heirathen der drey Töchter des Grafen.

Jedoch bequemete man sich überall, gerne oder ungerne, nach seinem Willen. Ja man sagt, daß einige, entweder bey dieser, oder einer andern Gelegenheit, dem Grafen zehenmal so viel geboten haben, als er gefordert hatte l). Allein so dann werden die Unterthanen auch größere Vorrechte verlanget haben. Wenigstens ging es so in Rennemerland. Hier sagte man dem Grafen ins Gesichte, „daß man die geforderte Summe „bezahlen, und das Land selbst hoch genug schätzen würde, wofern er auf seiner Seite den „Rennemern einige Freyheiten, die ihm schriftlich vorgeleget wurden, zugestehen wollte.„ Der Graf gab hierauf eine abschlägige Antwort, und zog, nachdem er die Rennemer mit ihrem Geschenke abgewiesen hatte, ganz erzürnet nach dem Schlosse zu Teilingen, und von dort nach dem Haag, wohin die Rennemer kurz darauf entboten wurden. Man zeigete ihnen an, wie sehr der Graf wider sie entrüstet wäre, und fragete: ob sie bey ihrem vorigen Entschlusse beharreten? Sie wurden hierüber ganz bestürzt, und boten dreymal so viel Geld, als zuvor, wenn der Graf ihnen die verlangte Freyheiten bewilligte. Der Graf aber, welcher davon nichts hören wollte, war mehr zur Strenge geneigt, und an statt den Rennemern neue Freyheiten zu geben, nahm er ihnen die alten,

Die Rennemer weigern sich dem Grafen die geforderte Steuer zu bezahlen, und verlieren ihre Vorrechte.

e) Idem ad ann. 1322. p. 606.
f) S. §. XII. dieses Buchs.
g) In Balens Dordr. bl. 734.
h) Handv. van Floris V. by Jan Van Hout Dienstb. van Leyden, bl. 9.
i) Handv. van Willem II. by Schrevel. Haarl. bl. 231.
k) Handv. van Willem II. by Boxhorn Theatr. Holl. p. 161.
l) Politike Regeer. van den Briel, bl. 230.

Wilhelm III. und erklärete dieselben alle für verwirket m). Es scheinet, daß die Kennemer ihre alten Vorrechte, nicht vor dem Jahre 1346, wieder bekommen haben n). Unterdessen beweiset dieses Beyspiel, wie viele Gewalt die Holländischen Grafen sich schon anzumaaßen anfingen, und welchen vollkommenen Gehorsam sie von den Unterthanen verlangeten. Allein es erhellet eben so klärlich aus dem Betragen, welches der Graf nicht lange hernach gegen die Stadt Dordrecht beobachtete, welche kurz zuvor so freygebig mit ihren Geschenken gewesen war.

XXI. Streitigkeiten verschiedener Städte mit Dordrecht, wegen der Stapelgerechtigkeit.

Dordrecht, welches damals die vornehmste Handelsstadt in Holland war, hatte im Jahre 1299 von dem Grafen Johann dem Ersten, und von Johann von Avennes das Vorrecht erlanget, daß alle Weine, Getraide, Holzwaaren und andere Kaufmannsgüter, welche auf der Merwe und dem Lek herunter geführet wurden, daselbst zum Verkaufe ausgestellet werden sollten, ehe sie weiter gebracht werden könnten. Die Zöllner zu Geervliet und Stryenmonde wurden zu eben der Zeit angewiesen keine Waaren durch die Zölle gehen zu lassen, als von welchen sie gewiß wüßten, daß sie zu Dordrecht gekauft wären o). Dieses Vorrecht ward nachher noch mehr bekräftiget, und erweitert. Insgemein nennt man es die Stapelgerechtigkeit. Wilhelm der Dritte fügete verschiedene Vorrechte dazu. Um den Handel aus der Ostsee nach Dordrecht zu ziehen, hatte er im Jahre 1313 den von dort herkommenden Kaufleuten die Zollfreyheit von allen Waaren, welche sie daselbst zu Markte bringen würden, verliehen p); und im Jahre 1322 gab er den Dordrechtern die Zollfreyheit in allen seinen Ländern q). Man wird sich also nicht mehr verwundern, daß die von dem Grafen so sehr begnadigte Stadt Dordrecht ihm im folgenden Jahre eine so reichliche Steuer bewilligte. Allein die Gnade deren Dordrecht genoß, und, wie man dafür hält, auch der Mißbrauch derselben, machte die andern Holländischen Städte eifersüchtig, und insonderheit beschwerete man sich über die Stapelgerechtigkeit. Man sah es für etwas wunderliches und ungerechtes an, daß jeder die Deutschen Waaren zu Dordrecht kaufen sollte. Die ganze Gemeine von Nordholland, worunter man, zu dieser Zeit, alles zwischen der Maas und Kennemerland verstund, verband sich zusammen. Die Dordrechtischen Kaufleute wurden angefallen, und des ihrigen beraubet. Diese übeten deswegen an den Nordholländern Rache aus; und es schien, daß aus diesen Händeln ein vollkommener bürgerlicher Krieg entstehen würde. Allein der Graf, welcher von seinem Bruder, Johann von Beaumont, welcher, als Herr von Gouda und Schoonhoven sich der Nordholländer annahm, von den Dordrechtischen Plackereyen unterrichtet worden, legete sich in das Mittel. Die ihm unlängst von den Dordrechtern erwiesene Gefälligkeit hinderte ihn nicht Kriegsvolk zu einem Zuge gegen Dordrecht aufzubieten. Das bloße Gerücht davon war genug der Stadt den Muth zu nehmen. Sie schickte Abgeordnete an den Grafen, und erlangete mit vieler Mühe Vergebung wegen des geschehenen. Es hielt schwer, daß er ihr die alten Vorrechte ließ, weil er der Meynung war, daß ihr dieselben mit Rechte genommen werden könnten. Dieses hatte sich im Jahre 1325 zugetragen r).

1325.

Isabella,

m) Wilh. Procurat. ad ann. 1324. p. 627-629.
n) Handv. van Kennemerl. bl. 9.
o) Handv. by Balen, bl. 441.
p) Handv. by Balen, bl. 493.
q) Handv. by Balen, bl. 497.
r) Wilh. Procurat. ad ann. 1325. p. 640, 641.

Wilhelm III. XXII. Heirath der jungen Grafinn Philippine mit dem Prinzen Eduard von England.

Isabella, Eduards des Andern, Königs von England Gemahlinn, hatte sich in demselben Jahre nach Paris begeben s), dem Scheine nach, um einen Vergleich zwischen Carln dem Vierten, ihrem Bruder, und dem Könige, ihrem Gemahl, zu stiften; in der That aber, um sich mit Rathe und Hülfe ihres Bruders, des Englischen Thrones, für ihren Sohn, den Prinzen Eduard, welchen man ihr, unter einem gewissen Vorwande nachgeschicket hatte, zu versichern. König Carl war seiner Schwester heimlich in ihren Absichten beförderlich. Er versprach ihr so gar sie mit den Waffen zu unterstützen, wenn es unter der Hand geschehen könnte. Gleichwie nun diese herrschsüchtige Königinn sich genöthiget fand einen Beschützer zu suchen, der keine Schwierigkeit machte öffentlich ihre Partey zu ergreifen; also richtete sie ihr Augenmerk auf den Grafen Wilhelm, der sich um diese Zeit in Frankreich aufhielt t). Er gehörete zu ihren nahen Verwandten, weil er mit der Tochter Carls von Valois, ihres Vaters, Philipps des Schönen, Bruders, vermählet war. Allein, damit sie ihn noch fester mit sich verbinden mögte; so brachte sie eine Heirath zwischen ihrem Sohne Eduard und seiner Tochter Philippine vor. Der Graf ließ sich, ohne vieles Bedenken, bereden. Die Heirath ward geschlossen, ungeachtet König Eduard seinem Sohne ernstlich verboten hatte sich in Unterhandlungen von dieser Art, ohne sein Vorwissen, einzulassen u). Eduard war zuvor zwar Willens gewesen seinen Sohn mit der ältesten Tochter des Grafen Wilhelms, Margaretha zu verheirathen (9): allein die Gestalt der Sachen hatte sich nunmehr dergestalt verändert, daß er dergleichen Verbindung meiden mußte. Der König von Frankreich, um die Freundschaft mit dem Könige Eduard äußerlich zu unterhalten, nöthigte seine Schwester, so gleich nach der mit dem Grafen Wilhelm verabredeten Heirath, Frankreich zu verlassen. Sie begab sich nach Valenciennes, und von hier nach Holland v), wo Graf Wilhelm eiligst Truppen zusammen gebracht hatte, um die Königinn nach England zu begleiten. Johann, König von Böhmen, welcher damals mit dem Grafen Wilhelm in einer genauen Verbindung stund w), bewog einige Ritter von dem Deutschen Orden mit diesen Truppen zu Schiffe zu gehen. Der Graf hielt die Königinn eine Zeitlang zu Dordrecht auf, wo indessen die Verlobung zwischen Eduard und Philippinen geschah, und ließ sie hernach, in Begleitung seines Bruders, Johann von Beaumont, in dem Hafen Briel zu Schiffe gehen x). Die Folgen dieses Zuges weitläuftig zu beschreiben würde eine hieher nicht gehörige Arbeit seyn. Wir merken nur kürzlich an, daß die Königinn ihre Absicht erreichet habe. Eduard der Andere ward abgesetzt und sein Sohn unter dem Namen Eduards des Dritten zum Könige erkläret. Johann von Beaumont, welcher der Königinn einen so wichtigen Dienst gethan hatte, und seine Truppen wurden, im Jahre 1327, reichlich beschenket (10), und darauf

1326.

s) Froissard Vol. I. Ch. VI. p. 4.
t) Wilh. Procurat. ad ann. 1325. p. 630.
u) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. II. p. 153.
v) Froissard. Vol. I. Ch. 9, 10. p. 6, 7.
w) Wilh. Procurat. ad ann. 1323. p. 610, 619.
x) Wilh. Procurat. ad ann. 1325. p. 646, 647. Froissard. Vol. I. Ch. X. p. 7.

(9) Man findet, daß hierüber in den Jahren 1318, 1319, 1320 und 1321 gehandelt ist. S. Act. Publ. Angl. Tom. II. P. I. p. 165, 182, 183. P. II. p. 11, 17.

(10) Der König gab ihm ein Jahrgeld von tausend Mark, aus den Zöllen auf die Wolle, das Leder und die Schaaffelle; zu deren Empfang er zween Florentinische Kaufleute zu London bevollmächtigte. S. Act. Publ. Angl. Tom. II. P. II. p. 173, 189. et P. III. p. 30.

Wilhelm III. darauf nach Holland zurück gesandt y). Es ward auch die Heirath zwischen Eduard dem Dritten und Philippinen im Jahre 1328 vollzogen z), nachdem man von dem damaligen Papste Johann dem Zwey und zwanzigsten die Freysprechung von den die Heirathen zwischen nahen Anverwandten verbietenden Kirchengesetzen mit vieler Mühe erhalten hatte a); indem Eduard der Andere selbst dem Papst angelegen hatte, daß er diese Freysprechung nicht leicht ertheilen mögte b). Der Graf begleitete seine Tochter in Person nach England c), welcher von ihrem Ehegemahl eine Morgengabe von funfzehen tausend Pfunden schwarzer Tournois jährlich angewiesen ward d).

Gleichwie diese Heirath den Grafen Wilhelm veranlasset hatte sich in die Englischen Händel zu mischen; also ward er durch die Vermählung seiner Tochter Margaretha, um diese Zeit, auch tiefer in die Angelegenheiten des Deutschen Reichs mit verwickelt, als er sonst, wie ein freyes Reichsglied, verbunden gewesen wäre. Die Gelegenheit hiezu will ich etwas umständlicher erzählen.

XXIII. Zustand des Deutschen Reichs.

Nachdem Kaiser Henrich der Siebente, welcher, im Jahre 1308, nach dem Kaiser Albrecht dem Ersten die kaiserliche Würde erhalten hatte, im Jahre 1313 gestorben war; so blieb das Reich vierzehen Monate ohne Oberhaupt. Endlich erwähleten fünf Kurfürsten, nämlich die Erzbischöfe von Maynz und Trier, Johann, König von Böhmen, Henrichs des Siebenten Sohn, Waldemar, Markgraf von Brandenburg und Johann Herzog von Sachsen, welche in Frankfurt zusammen gekommen waren, am 19ten des Weinmonats im Jahre 1314, Ludewig, Herzogen von Bayern, dessen Mutter eine Tochter des Kaisers Rudolph gewesen war, zum Römischen Könige. Allein um eben diese Zeit erwähleten die andern zween Kurfürsten, Henrich Erzbischof von Cölln, und Rudolph von Bayern, Pfalzgraf am Rhein, Ludewigs Bruder, zu Sachsenhausen, Friederich, Herzogen von Oesterreich, des Kaisers Albrecht Sohn. Diese doppelte Wahl verursachte in dem Reiche viele Unruhen. Ludewig und Friederich spareten weder Kosten noch Mühe, um ihren Anhang zu vermehren. Der erste zog bald nach seiner Wahl den Grafen Wilhelm auf seine Seite, welches man aus einem seiner Briefe, der am 23sten des Wintermonats im Jahre 1314 geschrieben ist, abnehmen kann. In demselben erkläret er den Grafen „von allen Ansprüchen, welche die „Kaiser, seine Vorfahren, auf Holland, Seeland und Frisland gehabt hatten, frey, „wofern dieser ihm und dem Reiche die gehörige Hulde wegen dieser Länder leisten würde (11).„ Ludewig hatte auch den meisten Anhang; und im Jahre 1322 hatte er das Glück seinen Nebenkaiser Friederich in einem Treffen gefangen zu nehmen. Hierauf nöthigte er ihn sich seines Rechts auf das Reich zu begeben. Als Beatrix, eine Tochter Henrichs, Herzogs von Glogau, Ludewigs zweyte Gemahlinn, im Jahre 1323 gestorben war, vermählete er sich kurz darauf, zum dritten Male, mit Margaretha, Wilhelms

y) Wilh. Procurat. ad ann. 1327. p. 651.
z) S. Rapin de Thoiras Hist. d'Anglet. Tom. III. p. 127, 128, 129, 142, 144, 146.
a) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. II. p. 196. Wilh Proc. ad ann. 1327. p. 669. Froissard. Vol. I. Ch. XX. p. 21.
b) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. II. p. 150.
c) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. II. p. 198, 203.
d) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. III. p. 12.

(11) Von diesem Briefe ist mir eine Abschrift auf Pergament, die aus einer vidimirten Abschrift vom Jahre 1416 gemacht ist, zu Händen gekommen.

Wilhelms Tochter. Und hiedurch ward der Graf auf das genaueste mit dem Kaiser verbunden, und gänzlich auf seine Seite gezogen. Wilhelm III.

Ganz Deutschland war nunmehr ruhig, und hielt des Kaisers Ludewig Partey. Allein in Italien machte Papst Johann der Zwey und zwanzigste, sein abgesagter Feind, ihm beständig viele Händel. Er weigerte sich nicht allein ihn als Römischen König zu erkennen, sondern suchte auch Mayland, und andere Italienische Städte, die auf Ludewigs Seite waren, mit Gewalt von ihm abwendig zu machen. Ja er ging in seinem Unwillen wider Ludewigen, wegen der von ihm seinem Anhange in Italien geleisteten Hülfe, so weit, daß er ihn durch eine den 9ten des Weinmonats 1323 unterzeichnete Bulle vermahnete, oder ihm vielmehr befahl innerhalb drey Monaten das Kaiserthum, und zwar unter Bedrohung mit dem Kirchenbanne, abzutreten e). Diese Bulle verursachte in Holland ein großes Schrecken f). Allein der Kaiser vertheidigte sich dagegen meisterlich, und berief sich von dem Papste auf den heiligen Stuhl und eine allgemeine Kirchenversammlung g). Johann der Zwey und zwanzigste, der in seiner Feindseeligkeit gegen den Kaiser fortfuhr, erklärete ihn durch eine Bulle vom 15ten des Heumonats im Jahre 1324, des Reichs verlustig. Hierauf aber setzete der Kaiser auch alle Mäßigung bey Seite. Er mahlete den Papst allenthalben als einen Störer der gemeinen Ruhe ab, der unwürdig wäre Papst zu heißen, und selbst ketzerische Sätze lehrete. Der Papst erneurete sein Urtheil im Jahre 1326, und forderte den Kaiser nach Rom h). Er kam hernach auch, wiewohl in einem andern Aufzuge, als der Papst es gerne gesehen hätte. Streit zwischen dem Kaiser Ludewig und dem Papste Johann dem Zwey und zwanzigsten.

Als die Italienischen Fürsten, die es mit dem Kaiser Ludewig hielten, ihn ersuchet hatten, daß er in Person kommen, und sie gegen den päpstlichen Anhang beschützen mögte; so befand er sich, bey seinem Mangel an Gelde und Mannschaft, in der äußersten Verlegenheit i). Allein Graf Wilhelm versprach ihm Beystand, und frischete ihn dermaßen zu dem Zuge an, daß er sich auf den Weg begab, und schon im Märzmonate zu Trient war, wie aus einem Briefe erhellet, welchen er von dort den 13ten desselben Monats an den Grafen Wilhelm geschrieben hat k). In diesem Briefe bittet er den Grafen um die versprochene Hülfe, und hält ihm vor, „daß er zu derselben nicht nur als sein Schwieger„vater, sondern auch als ein Glied des heiligen Reichs verbunden wäre„. Graf Wilhelm, der damals noch mit den Englischen Händeln volle Arbeit hatte, war vermuthlich nicht im Stande seinem Schwiegersohne beyzustehen. Ludewig schrieb den 10ten April noch einen Brief an ihn aus Como im Mayländischen, worin er ihn erinnert, „daß er den Ita„lienischen Zug bloß auf des Grafen starkes Anrathen unternommen hätte, und itzo seiner „Hülfe nicht entrathen könnte„. Er nennt den Grafen in diesem Briefe ein vornehmes Glied des heiligen Reichs l). In einem andern m), der den 20sten des Brachmonats aus Mayland geschrieben ist, giebt er dem Grafen von seiner dortigen Krönung Nachricht. Er ersucht und ermahnet auch seinen Schwiegervater auf das ernstlichste, nicht zu dulden, „daß derjenige, der sich Papst nennte, eine Schatzung von der Geistlichkeit un„ter Der Kaiser sucht bey dem Grafen Wilhelm Hülfe. 1327.

e) S. Rainald. ad ann. 1323. n. 30.
f) Wilh. Procur. ad ann. 1324. p. 622.
g) Rainald. ad ann. 1323. n. 33 &c.
h) Wilh. Procur. ad ann. 1326. p. 653.
i) Id. ad ann. 1327. p. 654, 655.
k) Apud eund. ad ann. 1327. p. 657.
l) Apud eund. ad ann. 1327. p. 659, 660.
m) Apud eund. ad ann. 1327. p. 661, 662.

Wilhelm III. „ker des Grafen Gebiet hebe, wie man den Kaiser versichert hätte, daß er solches zu thun „suchte. Oder, wofern solches schon geschehen wäre, verlanget er, daß der Graf, von wegen „des Kaisers und des Reichs, zweymal so viel von allen in seinen Grafschaften gelegenen geistli„chen Gütern fordern solle „. Ob dieses geschehen sey, ist mir unbekannt: nur dies findet man, daß, als der Kaiser kurz darauf jemand an die Utrechtische Geistlichkeit, wegen eines Geldbeytrages abgeschickt hatte, er eine abschlägige Antwort bekommen habe n).

Graf Wilhelm macht Anstalten zu einem Zuge nach Italien, der aber keinen Fortgang hat.

Graf Wilhelm, welcher den versprochenen Beystand nicht länger zurückhalten durfte, trat, nach dem Empfange dieses letzteren Briefes, mit den Grafen von Geldern und von Jülich in Unterhandlung, und suchte sie gleichfalls zu dem Zuge nach Italien zu bewegen. Man fing an verschiedenen Oertern schon an Volk zusammen zu bringen. Es schien, als wenn der Graf in Person nach Italien ziehen wollte, weil er unter diesem Vorwande die Städte und das Land gegen den 19ten des Heumonats zu Katwyk versammlet hatte, und daselbst, in ihrer Gegenwart, die Landesregierung, wärend seiner Abwesenheit, seinem Sohne Wilhelm auftrug. Allein eine entstandene Streitigkeit zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Herrn von Valkenburg, deren Beylegung er sich sehr angelegen seyn ließ o), gab ihm einen Vorwand die Reise nach Italien von einer Zeit zur andern aufzuschieben. Man sagt auch, daß die meisten Edelleute ihm große Geldsummen angeboten und zugleich versprochen haben ihre Kinder nicht anders als mit seiner Einwilligung zu verheirathen, wofern er den Zug nach Italien unterlassen wollte. Alles dieses wirkete so viel, daß der Zug zuerst aufgeschoben ward, und zuletzt gar unterblieb p).

1328. Kaiser Ludewig hielt nachgehends seinen Einzug in Rom, wo er nebst seiner Gemahlinn, den 17ten Jenner des Jahres 1328, feierlich gekrönet ward q). Johann der Zweyundzwanzigste, welcher sich nach Avignon begeben hatte, ward von ihm der päpstlichen Würde entsetzet, und darauf Peter Rainalucci, auf des Kaisers Anordnung, unter dem Namen Nicolaus des Fünften zum Papste erwählet. Die Utrechtische Geistlichkeit bekam hiervon, unter andern, alsbald Nachricht. Allein sie wollte den kaiserlichen Papst nicht erkennen r). Rainalucci bereuete es auch in kurzem, daß er diese Würde angenommen hätte, und versöhnete sich mit dem Papste Johann s). Nachdem der Kaiser in Italien die Ordnung wieder hergestellet hatte; so kehrete er gegen das Ende des

1329. Jahres 1329 nach Deutschland zurück. Graf Wilhelm bemühete sich unterdessen nach äußerstem Vermögen ihn mit dem Papste zu vergleichen. Er schrieb nicht nur verschiedene Briefe an den Papst t), und stellete, mit Philipp dem Sechsten, Könige von Frankreich, seiner Gemahlinn Bruder, wegen dieser Sache Unterhandlungen an, sondern be-

1330. gab sich auch im Märzmonate des Jahres 1330, unter einer Begleitung von acht hundert Reitern, auf die Reise nach Avignon, um den Papst mündlich zu sprechen. Allein, wie er drey Tagereisen von der Stadt war, ward ihm von wegen des Papstes gemeldet, daß er der Mühe weiter zu reisen überhoben seyn könnte, weil er kein Gehör bey ihm bekommen würde: worauf er sehr entrüstet zurück kehrete. Der Papst bereuete jedoch bald, was er gethan

n) Wilh. Procur. ad ann. 1327. p. 664.

o) S. Wilh. Procurat. ad ann. 1327. p. 656, 667 ad ann. 1328. p. 675, 680. ad ann. 1329. p. 691, 692, 696.

p) Id. ad ann. 1327. p. 665-668.

q) Epist. Margar. Imper. apud Wilh. Procurat. p. 691. Beka in Joann. III. p. 114.

r) Wilh. Procurat. ad ann. 1328. p. 680. ad ann. 1329. p. 700.

s) Id. ad ann. 1330. p. 709.

t) Id. ad ann. 1329. p. 704.

gethan hatte, und sandte dem Grafen zween Edelleute nach, die ihn zu Frankfurt antra- Wilhelm III.
fen, aber gleichfalls, ohne bey ihm vorgelassen zu werden, zurückreisen mußten. Der Graf kam im Heumonate wieder in Holland an u). Im Jahre 1332 that er wieder eine Reise nach Frankfurt, um den Kaiser zum Frieden zu bewegen. Er ward hier freundlich empfangen: allein seine Vorschläge fanden bey seinem Schwiegersohne eben so wenig Eingang, als bey dem Papste v).

Man findet nicht, daß Graf Wilhelm sich nach diesem weiter um die Reichsangelegenheiten bekümmert habe. Seine verschiedenen Reisen nach dem kaiserlichen Hofe und nach Avignon hatten dem Lande viel Geld gekostet, und dennoch war der Friede zwischen der Kirche und dem Reiche dadurch nicht bewirket worden. Der Kaiser, welcher sich vor der päpstlichen Macht nicht biegen wollte, behauptete seine Würde gegen Johann den Zweyundzwanzigsten, und nach dessen im Jahre 1334 erfolgetem Tode, gegen Benedict den Eilften mit großem Muthe.

XXIV. Graf Wilhelm bekommt große Gewalt in dem Stifte Utrecht.

Unterdessen, da Graf Wilhelm sich mit den Reichs- und andern auswärtigen Sachen beschäfftigte, versäumete er seine eigene Angelegenheiten hier zu Lande nicht. Die seit einigen Jahren in dem Stifte Utrecht vorgefallenen Veränderungen gaben ihm, um diese Zeit, eine gute Gelegenheit an die Hand sein Ansehen auszubreiten. Wir haben schon gesehen, daß er, zur Zeit des Bischofs Friederichs des Andern, sich einer großen Gewalt angemaaßt habe. Als dieser den 22sten August im Jahre 1322 gestorben war w), suchte Graf Wilhelm den Bischof von Suda und Comthur des Johanniterordens in hiesigen Landen, Jacob, zur bischöflichen Würde zu befördern. Allein dieses mißlung ihm x). Man hat noch bewährte Urkunden von dieser Wahl, woraus erhellet, daß nur zween in dem Utrechtischen Conclave nach des Grafen Sinn gestimmet haben. Drey andere begaben sich des Rechts ihre Stimmen zu geben. Der Dechant der Domkirche, Jacob von Oudshoorn, welcher selbst acht und dreyßig Stimmen hatte, war der einzige, welcher die seinige dem Probste der Domkirche, Florenz, gab y). Oudshoorn ward demnach als Bischof erkannt, und von dem Erzbischofe Henrich von Cölln bestätiget. Allein er starb noch in demselben Jahre den 20sten des Herbstmonats z). Das Capitel erwählete darauf Johann von Bronchorst: aber Graf Wilhelm, der Herzog von Brabant, und der Graf von Geldern bewogen den Papst, Johann den Zwey und zwanzigsten, der auf nichts so sehr bedacht war als seine Gewalt im geistlichen und weltlichen zu erweitern, daß er diese Wahl für ungültig erklärete. Johann von Diest ward auf ihr Ansuchen von dem Papste zum Bischofe ernannt, und nahm bald darauf, unter Begleitung eines Haufen Kriegsvolkes, von dem Bisthume Besitz, welches er achtzehen Jahre regierete a), aber eben so, wie sein Vorgänger Friederich, von dem Grafen Wilhelm, so lange dieser lebete, sehr abhängig war.

Als im Jahre 1324 der Damm an dem Lek durchgebrochen, und dadurch ein großes Stück von Holland unter Wasser gesetzt worden war; so drang der Graf darauf, daß die Utrechter den Damm wieder herstellen und stärker bauen sollten. Der Bischof

u) Wilh. Procurat. ad ann. 1330. p. 705-708.
v) Id. ad ann. 1332. p. 717.
w) Beka in Frid. II. p. 112.
x) Id. in Jacobo, p. 112.
y) Conclave Ultraj. Ann. 1322. in Matthaei Analect. Tom. I. p. 125.
z) Beka in Jac. p. 112. Wilh. Procurat. ad ann. 1322. p. 592.
a) Beka in Joanne III. p. 113, 115.

Wilhelm III. und die Domkirche versprachen dieses so gleich schriftlich: allein die vier andern Utrechtischen Kirchen weigerten sich den Brief zu besiegeln; welches der Graf so übel nahm, daß er im Maymonate des folgenden Jahres einen Einfall in das der St. Johannskirche zu Utrecht gehörige Amt Mydrecht that, und von dort mit einer reichen Beute an Vieh nach Holland zurückkehrete. Die vier Kirchen wurden dadurch in kurzem genöthiget sich nach seinem Willen zu bequemen b).

Das Schloß zu Vredeland wird an den Grafen Wilhelm verpfändet.

Dieser Vorfall vergrößerte seine Gewalt in dem Stifte. Allein es ereigneten sich mehrere Umstände, wodurch dieselbe noch höher stieg. Der Bischof hatte von dem Grafen eine auf eilf tausend Pfund sich belaufende Summe entlehnet, und ihm dafür im Jahre 1327 einen großen Theil des Stifts verpfändet c). Das Schloß zu Vredeland ward ihm, unter andern, für drey tausend sieben hundert Pfund schwarzer Tournois eingeräumet d). Der Bischof gerieth in kurzem so tief in Schulden, daß er alle Einkünfte seines Bisthums, bis auf zwey tausend Pfund, die ihm zum Unterhalte angewiesen wurden, an den Grafen Wilhelm und seine andern Gläubiger abtreten mußte e). Der Graf litte nicht, daß in dem Stifte etwas wider seinen Willen geschah. Als die Stadt Utrecht im Jahre 1329 Johanns von Lichtenberg Haus eingezogen und öffentlich verkauft hatte, nahm der Graf dieses so übel, daß er Lichtenbergen Erlaubniß gab in Oudewater zu wohnen f), und von dort aus mit Holländischer Mannschaft, wegen der ihm zugefügten Beleidigung, Rache auszuüben g). Utrecht mußte hernach drey tausend Pfund bezahlen, um sich mit dem Grafen zu versöhnen, und die Stadt Kampen im Oberstifte ward genöthiget ihm eine jährliche Summe von drey hundert Pfund zu versprechen h). Lichtenbergs Sache an sich selbst ward im Jahre 1329 von dem Grafen zu Leiden abgethan, indem er um diese Zeit, unter andern, nach Holland gekommen war, um die Einnehmer seiner Einkünfte ihre jährliche Rechnungen ablegen zu lassen.

Das Land um Hagestein wird von den Holländern verheeret.

Das Schloß zu Hagestein an dem Lek stund damals unter einem Schloßvogte, Namens Henrich, welcher dasselbe im Namen des Bischofs besetzt hielt. Dieser Schloßvogt suchte, auf Unkosten des Stifts, seinen Vortheil zu befördern; er streifte also von Zeit zu Zeit über den Lek, und verursachte den Stiftsunterthanen großes Ungemach. Graf Wilhelm sandte, auf Ansuchen des Bischofs, den Amtmann von Rheinland, Wilhelm Kuser, mit einigen Amstelländern und Waterländern, nach dem Stifte. Der Bischof verstärkte dieselben mit einigem Kriegsvolke, und das Land um Hagestein ward allenthalben mit Feuer verwüstet i). Dieses ist, wie es scheinet, im Jahre 1331 geschehen. Graf Wilhelm muß sich auch der Herrlichkeit Hagestein bemächtiget haben, weil er dieselbe im Frühlinge des gemeldeten Jahres, nebst einigen andern Utrechtischen Herrschaften Zwedern von Viane und Huberten von Schenk verkaufte oder zu Lehne gab k). Zwey Jahre hernach bewog der Graf den Herrn Wilhelm von Duivenvoorde, welcher e[illegible]s Unwillen, wegen des an einem seiner Richter in Nieuvaart begangenen Todt-

1331.

b) Wilh. Procurat. ad ann. 1325. p. 630-632.
c) Id. ad ann. 1327. p. 669.
d) Chart. Joann. III. et Wilhelm. III. apud Matth. Analect. Tom. II. p. 669.
e) Wilh. Procurat. ad ann. 1329. p. 702, 703.
f) Wilh. Procur. ad ann. 1329. p. 697.
g) Wilhelms III. Brief bey dem Matth. Analect. Tom. II. p. 697.
h) Wilh. Procur. ad ann. 1329. p. 699.
i) Beka in Joanne III. p. 114.
k) Wilhelms III. Brief bey dem Matthaeus de Jure Gladii, Cap. XII. p. 176.

Todtschlages, schon verschiedene Feindseeligkeiten in dem Stifte verübet hatte, bloß durch seinen Befehl, daß er die Waffen niederlegte l). Wilhelm III.

XXV. Graf Wilhelm sucht Ostfriesland wegzunehmen.

Alles, was wir von den Utrechtischen Begebenheiten angeführet haben, beweiset auf das klärste, daß der Graf über das Bisthum fast mit völliger Gewalt geherrschet habe. Allein das Unvermögen des Bischofs, welches ihm nicht erlaubete in dem Stifte gute Ordnung zu halten, hinderte ihn noch mehr für die außer dem Stifte gelegene Güter der Utrechtischen Kirche zu sorgen. Das ostwärts von der Südersee gelegene Friesland, wenigstens Ostergo und Westergo sollten nach dem Vergleiche von dem Jahre 1165, welcher im Jahre 1204 bestättiget worden war, unter der gemeinen Herrschaft des Grafen von Holland und des Bischofs von Utrecht stehen m). Wilhelm der Erste war, ehe er Graf ward, von seinem Bruder Dieterich dem Siebenten mit diesem Rechte auf die Frisische Grafschaft belehnet worden, und hatte die Regierung etliche Jahre in Friesland geführet. Allein man findet nicht, daß nach seiner Zeit die Holländischen Grafen, und noch weniger die Bischöfe von Utrecht sich sehr mit den Frisischen Angelegenheiten beschäfftiget haben. Von Florenz dem Fünften allein wird gemeldet, daß die Stadt Staveren im Jahre 1290 ihn zu ihrem Herrn angenommen, und Gesetze von ihm empfangen habe. Es erzählen auch neuere Geschichtschreiber, daß funfzehen hundert Holländer, und darunter auch einige Enkhuiser, im Jahre 1309, aus was für Ursachen, ist unbekannt, eine Landung in Friesland gethan, aber wenig ausgerichtet haben n). Allein bey den ältesten finde ich hievon keine Nachricht. Itzo glaubete Wilhelm der Dritte, daß die rechte Gelegenheit da wäre die völlige Herrschaft über Friesland an sich zu bringen, und er machte sich dieselbe zu Nutzen. Der Bischof Johann war nicht im Stande ihn daran zu hindern; und die Gewalt, welche er schon erlanget hatte, mußte ihn nothwendig auch den Frisen furchtbar machen. Im Jahre 1323 waren die Grietmänner *), Richter, Pröbste und die anderen Geistlichen von Ostergo und Westergo und den übrigen an der See gelegenen Landschaften von Friesland zusammen gekommen, um die Upstalboomischen Gesetze zu erneuren, und hatten unter andern beschlossen „ihre Freyheit einmüthig und mit gewaffneter Hand „zu vertheidigen, wofern irgend ein weltlicher oder geistlicher Fürst, wer er auch immer „seyn mögte, sie angreifen, oder ihnen das Joch der Dienstbarkeit aufzulegen suchen würde o). „ Vielleicht hat dieser Schluß den Grafen Wilhelm veranlasset sich im Jahre 1325 ernstlicher als zuvor der Regierungssachen von Friesland anzunehmen. Er hatte damals zween Einwohner von Staveren zu Schultheißen oder Richtern über die Stadt und das dortherum liegende Land bestellet. Allein diese Neuerung mißfiel den Frisen, welche auf Anhetzen des Abtes von St. Odulfs Kloster, der damals großes Ansehen in Staveren hatte, die gräflichen Schultheißen vertrieben, und ihre Wohnungen, die, welches hier zu Lande noch etwas seltsames war, von Steine gebauet waren, bis auf den Grund niederrissen p). Dieses Verfahren erregte bey dem Grafen einen großen Unwillen. Er

l) Beka in Joanne III. p. 114, 115.

m) S. oben B. VII. §. XVII. B. VIII. §. IX.

n) Ubb. Emm. Rer. Fris. Libr. XIII. p. 188, 189.

*) Grietmänner, Holl. Grietmannen werden in Friesland die Herren gewisser Landstriche genannt.

o) Leges Opstalsbom. Art. I. post Siccam. Leg. Frision. p. 53. Egg. Beningha Hist. van Oostfriesl. Boek I. Cap. CXXXIX. bl. 142.

p) Wilh. Procur. ad ann. 1325. p. 634, 635.

Wilhelm III. rüſtete eine Flotte aus, welche in der Süderſee kreuzete, und der Friſiſchen Schifffahrt großen Schaden zufügte. Ja er that zuweilen eine Landung auf den Friſiſchen Küſten, bey welcher Gelegenheit das Dorf Marden, und einige andere Landſtriche mit Feuer verheeret und geplündert wurden. Die Friſen, welche hiedurch zum Nachdenken kamen, ſuchten darauf mit dem Grafen Wilhelm in Unterhandlung zu treten, welches ihnen zugeſtanden ward. Im Maymonate des Jahres 1328 ſchloſſen der Abt von St. Odulfs Kloſter und die Abgeordneten der Bürgerſchaft von Staveren, zu Harlem mit dem Grafen Wilhelm folgenden Vergleich, „daß der Graf von Holland hinführo Schultheißen, Schöp„pen und andere Richter in Friſland beſtellen ſollte, und die Friſen verſprachen ſich den „Urtheilen derſelben zu unterwerfen.„ Zu eben dieſer Zeit leiſteten ſie dem Grafen die Huldigung q). Einige fügen noch hinzu, daß ſie ihm eine alte Schrift vorgezeiget hätten, in welcher die Feierlichkeiten enthalten geweſen, womit die Grafen von Holland voralters, in dem oſtwärts von der Süderſee gelegenen Friſlande empfangen worden ſind, und zu Rechte geſeſſen haben r). Vielleicht iſt dieſe Schrift eben dieſelbe geweſen, welche noch auf der Lehnkammer in dem Haag verwahret wird, und von folgendem Inhalte iſt.

Die Friſen unterwerfen ſich dem Grafen Wilhelm.

„Wenn der Herr Graf nach Oſtfriſland kommen will, ſoll er, ſechs Wochen „zuvor, Nachricht davon geben. Er ſoll durch das Waſſer Suytvinde nach Staveren „kommen, und daſelbſt ſeine, von dem Herrn Könige von Deutſchland beſiegelte offene „Briefe, vorzeigen. Der Herr Graf ſoll, bey ſeiner Ankunft, allen Einwohnern einen gu„ten und feſten Frieden geben, welcher von einem jeden beſchworen und gehalten werden „ſoll. Alle gräfliche Lehnleute ſollen ihre Lehne von dem Herrn Grafen empfangen, wie „recht iſt. Hernach ſoll der Graf von Staveren nach ſeinem Lande, Hofland genannt, „welches in Kempeneſſe liegt, reiſen. Von Kempeneſſe ſoll er ſich nach Aldanen be„geben, von Aldanen nach Vroonakker bey dem Groenendaal, wo jeder vor ihm „erſcheinen ſoll. Vier der vornehmſten und edelſten ſollen ihn hier (auf einem Schilde) „von der Erde in die Höhe heben, und man ſoll ihn folgends, allezeit als Herrn erkennen. „Hernach ſoll der Graf hier über allerley Streitigkeiten, Miſſethaten und Verräthereyen, „die in dem Lande vorgefallen ſind, zu Rechte ſitzen, und nach dem Urtheil ſeiner Männer „den Ausſpruch thun. Auf dieſe Weiſe pflegten ſeine Vorfahren in das Land zu kommen s).„

Wie die Grafen von Holland voralters in Friſland empfangen worden ſind.

Nach dem Schluſſe dieſes Vertrages mit den Friſen, ſcheinet Wilhelm der Dritte wiederum, wie zuvor t), Schultheißen in Friſland beſtellet zu haben, gleichwie ſolches, wie man mit bewährten Urkunden beweiſen kann, von ſeinem Sohne und Nachfolger, Wilhelm dem Vierten, im Jahre 1344 geſchehen iſt u). Die offenen Briefe, wodurch Kaiſer Ludewig „den Grietmännern, Räthen und Gemeinen des Landes Weſt„friſland, Oiſtergo und Weſtergo befielet den Grafen Wilhelm, als ihren Herrn zu „empfangen„ ſind noch vorhanden, und zu Speier unter dem 14ten des Brachmonats im Jahre 1333 ausgefertiget (12).

Die

q) Wilh. Procur. ad ann. 1328. p. 676.
r) Beka in Joanne III. p. 114.
s) S. Matthaei Analect. Tom. III. p. 219. et ad Anonym. Ultraj. p. 92.
t) Man ſehe einen Brief von 1322 bey dem Matthaeus Analect. Tom. III. p. 470.
u) Man ſehe zween Briefe von Wilhelm IV. bey dem Matth. Analect. Tom. III. p. 218.

(12) Sie ſind auf der Lehnkammer von Holland regiſtriret in dem Buche, das auf dem Rücken gezeichnet iſt: al 10 Vriesland 1316--1336. und al 11 Utrecht Comitis Wilhelmi in Beyeren 1299--1337. Mir iſt eine richtige Abſchrift davon zu Händen gekommen.

Die Friſen ſcheinen ſich, wärend der Regierung des Grafen Wilhelms des Dritten, ruhig gehalten zu haben. Sie litten im Jahre 1334 ſehr von einer gewaltigen Waſſerfluth, welche auch in einem ziemlichen Theile von Holland und Seeland großen Schaden gethan hat. Man hatte zwar ſeit einigen Jahren in Holland und dem Stifte Utrecht ebenfalls ſehr vieles von den Ueberſchwemmungen der Ströme ausgeſtanden v): aber dieſe Seefluth war allgemeiner. Sie folgete auf einen gewaltigen Sturm, welcher den 23ſten des Wintermonats entſtund. Viele Dörfer wurden mit Waſſer bedeckt, und eine große Anzahl Menſchen verlohr darin das Leben w). Allein Rennemerland muß davon verſchonet geblieben ſeyn, oder wenig gelitten haben, weil Graf Wilhelm im Hornung des folgenden Jahres daſelbſt zween Pfenninge von jedem Morgen, wegen der Noth, ſagt er, die in Friſland iſt, forderte x). Wilhelm III. Waſſerfluth. 1334.

In eben dieſem Jahre 1334 ward durch Vermittelung Philipps des Sechſten, Königs von Frankreich, zwiſchen dem Herzoge von Brabant, Johann dem Dritten, auf einer, und eilfen der vornehmſten Mächte, welche gegen den Herzog von Brabant unter ſich ein Bündniß gemacht hatten, auf der andern Seite, Friede geſchloſſen. Graf Wilhelm war einer derſelben y), weil er wegen einiger Streitigkeiten über die Grenzen von Brabant und Hennegau, wider den Herzog aufgebracht war z). Wir erwähnen dieſes Vertrages nur, wegen eines beſonderen Umſtandes, der darin gefunden wird, und von keinem alten Schriftſteller angemerket iſt. Graf Wilhelm führet im Anfange des Vertrages nur den Titel eines Grafen von Hennegau und Holland; und ſein Sohn Wilhelm, der darin auch erwähnet wird, heißt dort Wilhelm von Hennegau, Graf von Seeland a). Hieraus erhellet, daß Wilhelm der Dritte die Grafſchaft Seeland ſeinem Sohne abgetreten habe. Allein, wenn er ſolches gethan, meldet Niemand. Es muß zwiſchen den Jahren 1331 und 1333 geſchehen ſeyn, weil Wilhelm der Dritte, in einem am Dienſtage nach Oſtern des erſtgemeldeten Jahres unterzeichneten Briefe, ſich noch Graf von Seeland nennt b); und aus Urkunden vom Jahre 1333 erhellet c), daß damals ſein Sohn bereits dieſen Titel geführt hat. XXVI. Die Grafſchaft Seeland wird dem jungen Grafen Wilhelm übergeben.

Man findet weiter nichts merkwürdiges, das ſich hernach bey des Grafen Wilhelms des Dritten Lebezeiten hier zu Lande zugetragen habe. Der Graf war ſeit einiger Zeit mit der Gicht, oder Fußkrankheit, und anderen Zufällen geplaget worden, welche ihn zuweilen nöthigten das Bette zu hüten d); jedoch ihm zuweilen noch zuließen ſich mit den wichtigſten Sachen zu beſchäfftigen.

Als Eduard der Dritte, König von England, des Grafen Wilhelms Schwiegerſohn, um dieſe Zeit den Entſchluß gefaſſet Philipp den Sechſten, König von Frankreich, des Grafen Schwager, zu bekriegen, und für rathſam erachtet hatte ſich mit den Niederländiſchen Fürſten zu verbinden e); ſo ertheilete er, um das Jahr 1336, dem Grafen, XXVII. Eduards des Dritten Unterhandlungen mit

v) Wilh. Procur. ad ann. 1322. p. 591. ad ann. 1325. p. 630.

w) Chron. de Trajecto in Matth. Analect. Tom. V. p. 547 Kort Chronykje agter den Ongen. Klerk, bl. 226.

x) Handv. van Kennemerl. bl. 8.

y) Beka in Joanne III. p. 115.

z) S. Butkens Trophées de Brabant, Preuves, p. 174.

a) S. Butkens Trophées de Brabant, Preuves, p. 166.

b) Apud Matthaeum de Jure Gladii, Cap. XII. p. 176.

c) Bey dem Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 620.

d) Wilh. Procur. ad ann. 1332. p. 717.

e) S. Act. Publ. Angl. Tom. II. P. III. p. 140.

Wilhelm III. dem Grafen Wilhelm wegen eines Bündnisses wider Philipp den Sechsten. 1337.

Grafen, seinem Schwiegervater Vollmacht mit denenselben in Unterhandlung zu treten f). Allein, um mit dem Grafen selbst ein näheres Bündniß zu schließen, sandte er in dem Anfange des folgenden Jahres den Bischof Henrich von Lincoln, und einige andere Gevollmächtigten an ihn ab. Sie fanden den Grafen Wilhelm zu Valenciennes an seiner gewöhnlichen Krankheit bettlägerig g). Er war noch wenige Jahre zuvor mit seinem Schwager, dem Könige Philipp auf das genaueste verbunden gewesen: allein seitdem dieser die in Vorschlag gebrachte Heirath zwischen Elisabeth, des Grafen vierten Tochter, und einem Sohne des Herzogs von Brabant h) rückgängig gemacht, und die Französische Prinzessinn Maria mit dem Brabantischen Prinzen vermählet hatte; so war die Freundschaft zwischen den beiden Schwägern ziemlich laulicht geworden. In diesem Zustande der Sachen fiel es Eduarden nicht schwer seinen Schwiegervater zu einem Bündnisse mit sich zu bewegen. Damit aber der Graf, als ein Glied des Deutschen Reichs, einen guten Vorwand haben mögte seine Waffen mit des Königs von England seinen zu vereinigen; so ward die Vertheidigung der Reichsgrenzen als eine Ursache des Krieges wider Frankreich vorgeschützet. Auf diesen Fuß ward also den 24sten May des Jahres 1337 ein Vertrag mit dem Grafen Wilhelm und seinem Sohne, als Grafen von Seeland geschlossen, kraft dessen sie sich verbindlich machten „die Grenzen des Reichs mit tausend von jedem zu stellen„den gerüsteten Männern, die ein Jahr in des Königs Solde stehen, und deren jeder funfze„hen Florentinische Gulden monatlich ziehen sollte, wider Frankreich zu beschützen. Diese „Mannschaft sollte man, im Falle der Noth, mit tausend Mann vermehren, welche der Kö„nig jedoch nur bis zu seiner Ueberkunft in Sold nahm. Eduard versprach dem Grafen „und seinem Sohne, statt des Jahrgeldes, welches ersterer von Frankreich zog, und wel„ches nunmehr zurückgehalten werden würde, jährlich sechs tausend Pfund zu bezahlen. Und „im Falle Crevecoeur und einige andere Plätze in der Landschaft Cambray den Fran„zosen abgenommen würden, sollte der Graf von Seeland dieselben erblich besitzen i)„. Mit diesem ward an demselben Tage ein besonderer Vertrag geschlossen, worin er versprach „nach dem Absterben seines Vaters diesen Verbindungen in allen Stücken nachzu„leben „ k).

XXVIII. Wilhelms des Dritten Tod.

Es scheinet, daß des Grafen Krankheit nunmehr heftiger geworden war. Wenigstens lebete er kaum zwo Wochen nach dem Schlusse dieses Vertrages. Er starb zu Valenciennes am 6ten oder 7ten des Brachmonats im Jahre 1337 l); und ließ außer seinem Sohne Wilhelm, der ihm nachfolgete, vier Töchter, Namens, Margaretha, Philippine, Johanna und Isabella oder Elisabeth nach.

Sein großes Ansehen, und Eigenschaften.

Er hatte ein größeres Ansehen, als alle Holländische Grafen, die vor ihm regieret hatten. Er selbst war mit einer Tochter Carls von Valois, der Philipps des Vierten, Königs von Frankreich Bruder war, verheirathet, und hatte einen ihrer Brüder, Philipp den Sechsten auf dem Französischen Throne gesehen m). Von seinen vier Töchtern war eine mit dem Kaiser Ludewig, und eine mit dem Könige von England, Eduard dem Dritten vermählet. Die vornehmsten Fürsten in Europa suchten seine Freundschaft.

f) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. III. p. 157.
g) Froissard, Vol. I. Ch. XXIX. p. 33.
h) Wilh. Procur. ad ann. 1329. p. 691.
i) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. III. p. 168, 169.
k) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. III. p. 168.
l) Fragm Chron. Vet. in Matth. Analect. Tom. I. p. 63. Beka in Joanne III. p. 115. Froissard. Vol. I. Ch. XXX. p. 35.
m) Wilh. Procur. ad ann. 1328. p. 673.

schaft. Der Kaiser, Frankreich, Böhmen, sind genau mit ihm verbunden gewesen. In seinen Grafschaften und den benachbarten Landschaften stund er in nicht geringerem Ansehen. Holland und Seeland hatte er bey seines Vaters Lebezeiten so gut als verlohren gegeben: allein unter seiner Regierung war es den Brabantern und Flanderern gänzlich entrissen worden. Ja er hat seine Gewalt und Herrschaft in dem Stifte Utrecht und Friesland weiter als seine Vorfahren ausgebreitet. Was seine persönlichen Eigenschaften betrifft; so hat er so wohl durch seine Tapferkeit im Kriege, als sein leutseeliges Betragen im Umgange, Lob verdienet n). Gleichergestalt wird er wegen seiner unwandelbaren Gerechtigkeitsliebe in der Verwaltung der Gerichtbarkeit gerühmet. Der Fall des Amtmanns von Süd-Holland o), oder nach anderen p), von Rennemerland, welcher, weil er einem armen Bauersmann eine Kuh weggenommen hatte, nicht allein zu Ersetzung des Schadens, sondern überdem noch zum Tode verurtheilet worden, würde dieses vollkommen beweisen, wenn die Sache nicht durch einige unwahrscheinliche Umstände verstellet zu seyn schien, und nicht bloß von neueren Schriftstellern erzählet würde. Dagegen beschuldiget man den Grafen, daß er sich zu sehr mit fremden Angelegenheiten beschäfftiget, und darüber die Regierung seines eigenen Landes versäumet habe q). Man sah es auch in Holland nicht gerne, daß er so viele Reisen nach Hennegau that. Einer, der zu seiner Zeit gelebet hat, thut den Wunsch, „daß der Graf das fruchtbare Holland nicht so oft verlassen mögte, um das blumenreiche „Hennegau zu besuchen; und will, daß er eben so, wie Jacob, sich weniger bey der schö„nen Rahel, (so nennt er Hennegau,) als bey der fruchtbaren Lea, das ist Holland, „aufhalten soll r)„: welches ich der Mühe werth achte hier als einen Beweis von des Geschichtschreibers Freymüthigkeit, nicht als ein Merkmaal seiner Scharfsinnigkeit anzuführen. Allein eben dieser Geschichtschreiber, welcher des Grafen Tod nicht erlebet zu haben scheinet, führet eine noch weit freyere Sprache, wenn er von des Grafen strengem Verfahren gegen die Utrechter handelt. „Der Bischof, sagt er, wollte lieber arm werden, als dulden, „daß seine Schaafe von fremden geschoren, und dem Rachen der Wölfe vorgeworfen wür„den s). Diese Strenge machte, nach seinem Urtheile, den Grafen nicht nur vor dem „geistlichen Richter strafbar, sondern mit seinem Anhange auch der Höllenstrafe schuldig, „wofern er sich nicht bekehrete t)„. Nachdem er erzählet hat, daß des Grafen Schultheißen aus Staveren vertrieben wären, ermahnet er den Grafen „sich hinführo nicht so sehr „mit fremden Sachen zu beschäfftigen, und die Geistlichen in Ruhe zu lassen, wofern er „zeitlicher und ewiger Schande entgehen wollte u)„. Aus diesen Stellen kann man sehen, daß die Zeiten, da es erlaubet gewesen ist dasjenige, was man dachte, zu sagen, damals noch nicht gänzlich vorbey gewesen seyn. Wilhelm III.

Graf Wilhelm der Dritte hat entweder bey seinem Leben, oder wenigstens kurz nach seinem Tode, den Zunamen des Guten bekommen v); und unter demselben ist er bey Warum er den Zunamen des Guten

n) BEKA in Joanne III. p. 115.
o) Goudsch Kronykje, bl. 58.
p) De vermeerderde BEKA by SCRIVER. Toetsteen, bl. 270.
q) WILH. PROCURAT. ad ann. 1323. p. 609, 610.
r) Id. ad ann. 1323. p. 611.
s) WILH. PROCUR. ad ann. 1329. p. 699.
t) WILH. PROCURAT. ad ann. 1325. p. 632.
u) Id. ad ann. 1325. p. 635.
v) Id. ad ann. 1328. p. 682. Fragm. Chron. Vet. apud MATTH. Analect. Tom. I. p. 62, 63.

Wilhelm III. bekommen habe.

bey den neueren Geschichtschreibern am meisten bekannt gewesen. Es mag dieser Zuname Güte, Frömmigkeit oder Gottesfurcht bedeuten; so gestehe ich, daß ich aus demjenigen, was von seinen Handlungen zu unserer Kenntniß gekommen ist, nicht ersehen kann, warum derselbe insonderheit ihm beygelegt worden sey. Es läßt sich mit Grunde zweifeln, ob die Geistlichen seiner Zeit ihm sehr gewogen gewesen seyn. Denn ob er gleich in den ersten Jahren seiner Regierung das Kapitel von St. Peter zu Middelburg stiftete w), welches, dem Ansehen nach, ihm die Gunst der Geistlichkeit hat erwerben müssen; so bewiesen seine Handlungen in dem Stifte Utrecht doch, wie wenig Hochachtung er für dieselbe hatte. Dies erhellete auch aus einem im Jahre 1328 von ihm gegebenen Befehle, worin verboten wird „Ländereyen, Aemter, oder Zehenten an Ordensleute zu verkaufen, indem der „Graf nicht leiden wollte, daß seine Einkünfte durch diesen Ankauf geistlicher Güter ver„mindert würden x)„. Ein solches Betragen konnte ihm den Namen des Guten bey der Geistlichkeit nicht zuwege bringen. Allein ein einzelner Vorfall hat zuweilen Gelegenheit gegeben, daß den Fürsten Zunamen beygeleget worden sind, welche man keinesweges dazu geschickt befunden haben würde, wenn man ihre Handlungen überhaupt in gehörige Betrachtung gezogen hätte. Man findet, daß der Graf Wilhelm mit einem Kreuzzuge nach dem gelobten Lande schwanger gegangen sey, und andere Prinzen dazu zu bereden gesucht habe y). Ein gewisser Venetianer, Marinus Sanuto genannt, welcher sich um das Jahr 1324 viele Mühe gab diese Unternehmung fortzusetzen, verfügete sich so gleich zu dem Grafen Wilhelm, bey welchem er großen Eingang fand (13), und zu welchem er eine so große Hochachtung bekommen hatte, daß er in verschiedenen seiner Briefe „den „Grafen von Hennegau für den geschicktesten hält den Kaiser Ludewig von Bayern mit „dem Papste zu vergleichen z)„. Vielleicht hat man den Eifer des Grafen die Kreuzzüge fortzusetzen für einen so vollkommenen Beweis seiner Gottesfurcht gehalten, daß man ihn bloß aus dieser Ursache für würdig gehalten hat mit dem Zunamen des Guten oder des Gottesfürchtigen beehret zu werden.

XXIX. Wilhelm der Vierte wird Graf.

Wilhelm der Vierte, welcher vor seines Vaters Tode schon Graf von Seeland gewesen war, ward nun auch Graf von Hennegau und Holland. Er muß zu dieser Zeit neunzehen Jahre alt gewesen seyn, weil man angemerkt findet, daß er im Sommer des Jahres 1330 zwölf Jahre erreicht hatte a). Im Jahre 1331 hatte er sich mit Johanna, einer Tochter des Herzogs von Brabant, Johann des Andern, vermählet b), die schon in dem Jahre da sie gebohren ward, mit ihm verlobet worden war c). Allein er hat keine Kinder mit ihr gezeuget.

So

w) Beka in Guidone, p. 107.

x) Wilhelms III. Brief bey Brandt Hist. der Reform. I. Deel, bl. 25.

y) Wilh. Procurat. ad ann. 1322. p. 716, 717.

z) Marin. Sanut. Epist. XVII. p. 310. Conf. Epist. XVI. p. 307. Epist. XIX. p. 312. Epist. XXI. p. 314.

a) Wilh. Procur. ad ann. 1330. p. 707.

b) Wilh. Procur. ad ann. 1331. p. 712.

c) Id. ad ann. 1323. p. 609. coll. p. 691. Froissard. Vol. I. Ch. XXX. p. 35.

(13) S. Marin. Sanut. Epist. VI. p. 298. VII. p. 299. VIII. p. 300. In diesen zween letzteren giebt Sanuto unserm Grafen seinen völligen Titel auf diese Weise: Gulielmus Comes Hanoniae, Vlandiae et Xilandiae ac Frixiae Dominus. Er hatte ein Buch von den Mitteln das gelobte Land zu erobern und zu behaupten geschrieben, und solches dem Grafen angeboten. S. Epist. XIV. p. 303.

So bald der junge Graf zum Besitz der väterlichen Grafschaft gekommen war, schloß er ein neues Schutzbündniß mit Eduard dem Dritten, Könige von England, fast auf eben die Bedingungen, als bey Lebezeiten seines Vaters, Wilhelms des Dritten geschehen war. Es ward den 12ten des Heumonats im Jahre 1337, und also einen Monat nach Wilhelms des Dritten Tode, zur Richtigkeit gebracht (14). Graf Wilhelm der Vierte verspricht in demselben, „dem Könige Eduard, wenn dieser Kaiser, König „von Deutschland, oder Reichsverweser werden dürfte, mit tausend gerüsteten Männern „beyzustehen, die auf des Königs Kosten in Niederdeutschland †) dienen, und jeder „funfzehen Florentinische Gulden monatliche Besoldung empfangen sollten. Der König „hingegen sollte dem Grafen zweymal hundert tausend Florentinische Gulden, oder den „Werth derselben, nämlich dreyßig tausend Pfund Sterlings bezahlen. Wofern der König „von Frankreich, oder jemand von seinetwegen den Grafen mit Krieg überzöge, sollte er „noch tausend Mann, auf des Königs Sold, in Dienste nehmen. Eduard verspricht „weiter, keinen Frieden ohne des Grafen Einwilligung, zum wenigsten nicht, ohne daß dieses Bündniß in seiner völligen Kraft bliebe, zu machen. Er machte sich auch verbindlich „des Grafen Gefangenen, wärend dem Kriege, zu erlösen, und des Grafen Pferde, welche „getödtet oder gelähmet werden mögten, nach der Schätzung der Grafen von Geldern und „von Huntington, oder zweener anderer von beiden Seiten zu erwählender guten Männer, zu bezahlen. Für die Festhaltung dieses Bündnisses verpfändet der König seine beweglichen und unbeweglichen Güter d)„. Es scheinet, daß Nicolaus von Dordrecht, des Grafen Schreiber den König zu Schließung dieses Bündnisses habe bewegen helfen. Wenigstens hatte er dem Könige Eduard so viele Dienste gethan, daß ihm um diese Zeit, in des Königs Namen, ein Geschenke von zwey hundert Florentinischen Gulden gegeben, und ein Jahrgeld von ein hundert dergleichen Gulden so lange angewiesen ward, bis der König ihn mit einer Kirchenbedienung versehen haben würde e).

Wilhelm IV. Schließt ein Schutzbündniß mit Eduard dem Dritten.

Nachdem Eduard der Dritte sich auf gleiche Weise mit Johann dem Dritten, Herzoge von Brabant, und mit andern Niederländischen Fürsten verbunden hatte; so ging er im Sommer des Jahres 1338 nach Antwerpen herüber, wo seine Bundsgenossen ihn erwarteten. Der König hätte gerne gesehen, daß sie sich öffentlich gegen Frankreich erkläret hätten. Allein es schien, daß durch den Tod des Grafen Wilhelms des Dritten, welcher die Seele dieses Bündnisses gewesen war, der vorige Eifer sehr erkaltet wäre. Man kam also zu Antwerpen zu keinem Schlusse. Allein, als die Bundsgenossen, mitten im Augustmonate zu Halle in Hennegau, wohin Graf Wilhelm der Vierte, und sein Oheim, Johann von Beaumont sich begeben hatten, zusammen gekommen

Krieg zwischen England und Frankreich, worin Holland auch verwickelt wird.

1338.

†) La Basse Allemagne.

c) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. III. p. 177.

d) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. III. p. 179.

(14) In dem Corps Diplomatique, Tom. I. P. II. N. CCXXIII. p. 161. wird dieses Bündniß angeführet, als wenn es mit Wilhelm dem Guten geschlossen wäre. Allein das Gegentheil erhellet nicht allein aus der Zeit, da es geschlossen ist, sondern auch aus den Worten des Bündnisses selbst. Eduard nennt Wilhelmen, mit dem er es schließt, mehr als einmal seinen Bruder, d. i. seinen Schwager. Allein Eduard der Gute war Eduards Schwiegervater. Die zweydeutige Aufschrift des Bündnisses, Conventiones cum Comite Hollandiae, nuper Comite Wilhelmo Bono defuncto, hat den Herausgeber des Corps Diplomatique verführet.

Wilhelm IV. kommen waren; so ward einhellig beschlossen, „daß man Eduarden keinen Beystand leisten könnte, wofern der Kaiser nicht in das Bündniß gezogen würde, und wofern er den „Bundesgenossen, als Gliedern des Reichs nicht den Befehl ertheilete Frankreich zu bekriegen„. An einem Vorwande zu einem solchen Kriege könnte es nicht fehlen. Frankreich hatte Cambray und den dazu gehörigen Landstrich weggenommen, welches beides man als zu dem Deutschen Reiche gehörige Stücke mit den Waffen in der Hand wieder fordern konnte.

Diesen Schluß machte man dem Könige von England zu Antwerpen bekannt, welcher, wiewohl wider seinen Willen, damit zufrieden war, und alsbald den Grafen von Jülich nebst einigen andern an den kaiserlichen Hof abfertigte. Sie richteten ihr Geschäffte, weil sie die Kaiserinn Margaretha, der Königinn von England Schwester auf ihrer Seite hatten, glücklicher aus, als sie hätten hoffen können f), und kamen gegen den Wintermonat mit kaiserlichen Briefen zurück, wodurch König Eduard selbst zum Reichsverweser bestellet und ihm Gewalt gegeben ward die Glieder des Reichs in die Waffen zu bringen, in des Kaisers Namen Recht zu sprechen, und Geld zu münzen g). Der Graf Wilhelm der Dritte war durch einen Brief des Kaisers Ludewig h), welcher am 14ten des Heumonats im Jahre 1330 zu Speier unterzeichnet war, bevollmächtiget worden die Streitigkeiten über die Grenzen des Reichs, auf der Seite von Hennegau und Frankreich, zu vergleichen; und daher haben einige i) ihm auch die Benennung eines Reichsverwesers beygelegt. Vielleicht hat des Königs Eduard Reichsverweseramt sich gleichfalls nur über die Grenzen des Reichs, auf der Seite von Cambray, Hennegau und Frankreich, erstreckt. Es wärete unterdessen kaum ein Jahr, so ward diese neue Würde, welche Papst Benedict der Dreyzehente für etwas seiner Ehre nachtheiliges hielt k), ihm von dem Kaiser Ludewig wieder genommen.

Geldern wird zu einem Herzogthume erhoben. 1339.

Das kurze Reichsverweseramt des Königs Eduard verdienet jedoch in dieser Geschichte Aufmerksamkeit, weil er wärend demselben, wie einige melden l), die Grafschaft Geldern, im Jahre 1339, zu einem Herzogthume erhoben hat. Allein aus den hievon noch vorhandenen Briefen m) erhellet zwar, daß Geldern in diesem Jahre zu einem Herzogthume erkläret worden sey: aber solches ist von dem Kaiser Ludewig selbst, und nicht von seinem Verweser dem Könige Eduard geschehen. Wir merken aus diesen Briefen nur an, daß Reinhold der Andere, Graf oder nunmehr Herzog von Geldern, das Recht bekommen habe „Geld von eben dem Gewichte und eben der Schwere zu münzen, „als des edlen Grafen von Hennegau und Holland seines „, welchen der Kaiser einen Grafen seines Reichs und seinen getreuen nennt. Allein dieser Umstand verdienet eine kurze Erörterung.

Aus

f) Froissard. Vol. I. Ch. XXXIII. p. 37, 38.

g) Froissard. Vol. I. Ch. XXV. p. 39.

h) Apud Matthaeum Analect. Tom. III. p. 202.

i) Beka in Guidone, p. 107.

k) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. IV. p. 37, 38, 53.

l) Rapin Thoiras Hist. d' Anglet. Tom. III. p. 174.

m) Geld. Plakaatb. I. Deel, Praelim. bl. 1. Man sehe auch Froissard. Vol. I. Ch. XXXIII. p. 28.

Wilhelm IV.

Untersuchung wegen des Münzrechts in Holland.

Aus demjenigen, was wir bey Gelegenheit von der Münze des Grafen **Florenz** des **Fünften** angemerket haben n), und aus den noch vorhandenen gräflichen Münzen **Dieterichs** des **Siebenten** und einiger seiner Nachfolger o) erhellet, daß die Grafen von **Holland** lange vor dieser Zeit Geld haben schlagen lassen. Woher sie das Recht dazu bekommen haben, ist zweifelhaft. Die Fränkischen und Deutschen Könige, welche vorzeiten über diese Länder die Oberherrschaft besaßen, behaupteten, daß es Niemanden, ohne ihre Erlaubniß frey stünde irgendwo Geld zu münzen p). Wir haben auch bey einer andern Gelegenheit angemerket q), daß König **Otto** im Jahre 937 dem Bischofe von **Utrecht** das Münzrecht in der Hauptstadt seines Bisthums verliehen habe. Allein, daß die Kaiser den Grafen von **Holland** ein gleiches Recht gegeben haben, finde ich nirgends. Man muß also voraussetzen, daß entweder die Beweise hievon nicht mehr vorhanden seyn, oder daß die Grafen das Münzrecht, ohne dazu erhaltene kaiserliche Erlaubniß ausgeübet haben. Aus der Aufschrift einer Münze (15) des Grafen **Florenz** des **Vierten**, wie man glaubt, erhellet, daß er schon Geld zu **Dordrecht** gemünzet habe. Eine andere solche Aufschrift (16) lehret, daß er, oder vielmehr **Florenz** der **Fünfte**, auch eine Münze zu **Medenblik** gehabt habe. Hier war schon in dem zehenten Jahrhundert Geld gemünzet worden. Es ist noch ein Brief von dem Jahre 996 vorhanden r), wodurch Kaiser **Otto** der **Dritte** dem Grafen **Ansfrid**, Bischofe von **Utrecht**, „den Antheil von dem „Zolle, **Münze** und Schatzung der Stadt **Medemelacha**, welchen er bisher zu Lehne gehabt „hatte, zum Eigenthum giebt„. Als die Grafen von **Holland**, und insonderheit **Florenz** der **Fünfte** sich hernach Meister von **Medenblik** machten, so scheinen sie sich auch das Münzrecht, welches von alten Zeiten mit diesem Orte verbunden gewesen war, zugeeignet zu haben. Sie ließen jedoch auch zu **Dordrecht**, und an andern Oertern des südlichen **Hollandes** münzen, gleichwie man findet, daß solches, um das Ende des vierzehenten Jahrhunderts, zu **Gertruidenberg** geschehen sey s), bis daß Herzog **Johann** von **Bayern** **Dordrecht** allein zu der Holländischen Münzstadt machte, wie wir an seinem Orte melden werden. Die Westfrisische Münze blieb bis in das sechszehente Jahrhundert zu **Medenblik**, und hernach ward ausgemacht, daß sie nach der Reihe, hier und zu **Hoorn** und **Enkhuisen**, angeleget werden sollte t). Unterdessen war die Holländische Münze, wie dunkel auch das Recht der Grafen dazu seyn mogte, schon zeitig in solches Ansehen gekommen, daß Kaiser **Ludewig**, wie wir gesehen haben, für gut befand dieselbe dem Herzoge **Reinhold** von **Geldern** zum Beyspiele anzupreisen.

Das erste und vielleicht das einzigste, welches König **Eduard** als Reichsverweser that, bestund in einer Erklärung, wodurch er den Grafen **Wilhelm**, wegen desjenigen,

n) S. oben B. IX. §. XII.

o) BALEN Dordr. bl. 679.

p) Capit. Reg. Francor. c. 700, 705, 941. Edit. Georgisch.

q) S. oben B. VI. §. IX.

r) In Lünigs Reichs-Archive P. Special. Cont. 2. Abtheil. 5. §. 75. p 921.

s) Handv. van Willem, Graave van Oosterv. van 18. Dec. 1394. M. S.

t) BRANDT Enkh. bl. 203.

(15) MONETA DORD'CI.

(16) MONE: MEDENBLEC.

Wilhelm IV. jenigen, was er für ihn, zur Vertheidigung der Rechte des Reichs, innerhalb der Reichsgrenzen unternehmen würde, schadlos zu halten versprach. In den hievon noch vorhandenen Briefen u) nennet der König sich einen **Verweser des heiligen Reichs von Rom** †). Kurz zuvor hatte er seine Bundsgenossen bewogen den Feldzug des Jahres 1339 mit der Belagerung von **Cambray** anzufangen v). Graf **Eduard** hatte sein Kriegsvolk zu dem Könige **Eduard** stoßen lassen. Es wird sonder Zweifel zum Theile aus **Holländern** bestanden haben. Man weiß, daß Kaiser **Ludewig**, vielleicht um den Schein eines Reichskrieges desto besser zu beobachten, um diese Zeit, an die Holländischen Städte geschrieben hatte, daß sie dem Grafen **Wilhelm** die Heeresfolge leisten sollten. Der an die Stadt **Harlem** gerichtete Brief, welcher am klärsten bezeuget, daß **Holland** zu dieser Zeit als ein Glied des Deutschen Reichs angesehen worden sey, ist noch vorhanden w), und folgendes Inhalts:

Kaiser Ludewigs Brief an die Stadt Harlem.

Ludewig, von Gottes Gnade Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs,

entbietet

den vorsichtigen Männern, Bürgemeistern, Schöppen und Räthen der Stadt Harlem seine Gnade und alles Gutes.

„Da wir mit Briefen unserer Majestät an den edlen **Wilhelm**, Grafen von **Holland**, „gnädig geschrieben haben, daß er zu Beförderung der Rechte des Reichs, neben uns eine „gute Anzahl Volkes gegen den sich so nennenden König von **Frankreich**, **Philipp**, auf „die Beine bringen möge; so befehlen und vermahnen wir euch auf das ernstlichste, und „bey der Treue, die ihr uns und dem Reiche schuldig seyd, daß ihr Sorge traget eure Anzahl gewaffneter Mannschaft auf die Beine zu bringen, und euch mit derselben zu dem „Heere des gedachten Grafen **Wilhelm** zu verfügen. Ihr könnet versichert seyn, daß „wir uns eures hierin bezeigten Fleißes Zeit Lebens erinnern werden. Gegeben zu „**Frankfurt** ꝛc.„

Das vereinigte Kriegsheer lagerte sich in kurzem vor **Cambray**. Allein, da **Eduard** mit der Zeit wahrnahm, daß die Stadt schwerlich zu erobern seyn würde, so beschloß er die Belagerung aufzuheben x), und in die **Picardie** zu rücken. Der Graf weigerte sich so dann ihm dahin zu folgen, und behauptete, daß er allein auf dem Deutschen Reichsboden, und nicht in **Frankreich** zu dienen verbunden wäre y). König **Eduard** mußte ihn, er mogte wollen, oder nicht, ziehen lassen; jedoch nahm er, um sich an ihm zu rächen, seinen Weg durch **Hennegau**, welches bey dieser Gelegenheit von dem Englischen

u) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. IV. p. 50. c. 1. et 2.

†) Vicaire de Saint Empire de Rome.

v) FROISSARD. Vol. I. Ch. XXXIII. p. 37.

w) Apud BEKAM in Joanne III. p. 115. JOANN. A LEYDIS Libr. XXVIII. Cap. 3. Vid. et BOXHORN Theatr. Holl. p. 133.

x) FROISSARD. Vol. I. Ch. XXXIX. p. 43.

y) Id. ibid.

schen Kriegesvolke sehr mitgenommen ward z). Dieses war dem Versprechen des Königs Hennegau zu schonen gerade zuwider a), und der Graf ward darüber so entrüstet, daß er sich hernach mit fünf hundert Lanzen zu dem Heere des Königs Philipp, welches bey Vironfosse' lag, begab b), wo er mit offenen Armen empfangen ward. Der Feldzug endigte sich dieses Jahr, ohne daß es zu einem Haupttreffen kam c). Die beiden Kriegsheere zogen ab, und König Eduard kehrete nach England. Im folgenden Jahre 1340 trat Graf Wilhelm wieder auf die Englische Seite, wozu dieser Vorfall Gelegenheit gab. Als die Einwohner der Stadt Haspre in Hennegau einen Einfall in das Gebiete von Cambray gethan hatten; so beschlossen die Franzosen solches zu rächen. Sie schickten also einen Haufen Volkes nach Haspre, welches die Stadt in die Asche legete. Der Graf verließ hierauf das Französische Lager, und vertrieb die Franzosen aus Haspre; und nachdem er den Rath von Hennegau, Holland und Seeland zu Bergen in Hennegau versammlet hatte, ward einmüthig beschlossen dem Könige von Frankreich den Krieg anzukündigen. Die Briefe wurden alsbald ausgefertiget, von dem Grafen und dem Adel, und vermüthlich auch von den Gevollmächtigten der Städte, besiegelt, und durch den Abt von St. Crispin dem Könige Philipp überbracht d). Der Graf that hernach einen Einfall in Frankreich; aber weil er sich nicht mächtig genug befand vieles auszurichten, so übergab er die Regierung über Holland und Seeland seinem Oheim, Johann von Beaumont e), und ging nach England und Deutschland, um daselbst Hülfe zu suchen, da indessen seine Grafschaft Hennegau von den Franzosen erschrecklich verheeret ward f). Als Eduard mit der Französischen Flotte im Brachmonate an einander gerathen, und sie vor Sluys in Flandern geschlagen hatte g); so rief er kurz darauf seine Bundsgenossen bey Vilvoorden zusammen. Graf Wilhelm war hier auch gegenwärtig h). Man beschloß daselbst die Belagerung von Dornik, welche gegen das Ende des Heumonats unternommen ward. Graf Wilhelm nahm mittlerweile Mortaigne, St. Amand, und einige andere Oerter weg i). Die Belagerung von Dornik ward kräftig fortgesetzet: allein wärend derselben arbeitete die verwitwete Gräfinn von Holland, Johanna von Valois, welche mit den beiderseitigen vornehmsten Mächten nahe verwandt war, so eifrig an einem Vergleiche zwischen den beiden Parteyen, daß am 20sten des Herbstmonats ein Stillstand auf neun Monate getroffen, und nachgehends noch weiter verlängert ward k).

Wilhelm IV.

1340.

Die verwitwete Gräfinn hatte also das Vergnügen den Grund zum Frieden, zwischen einigen ihrer nächsten Anverwandten gelegt zu haben. Unterdessen waren die Ver-

z) Id. Vol. I. Ch. XL. p. 43. Ch. XLV. p. 49.
a) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. IV. p. 50.
b) FROISSARD. Vol. I. Ch. XLI. p. 45.
c) Id. Vol. I. Ch. XLIII. p. 47.
d) FROISSARD. Vol. I. Ch. XLVI. p. 50, 51.
e) Id. Vol. I. Ch. XLVI. p. 51, 52.
f) Id. Vol. I. Ch. XLVIII. p. 54. Ch. XLIX. p. 57. Contin. Chron. G. de NANGIS ad ann. 1339.
g) FROISSARD. Vol. I. Ch. LI. p. 61. Cont. NANGII ad ann. 1340. Act. Publ. Angl. Tom. II. P. IV. p. 79, 80.
h) FROISSARD. Vol. I. Ch. LIII. p. 62.
i) FROISSARD. Vol. I. Ch. LX, LXI. p. 68, 69.
k) Id. Vol. I. Ch. LXIV. p. 72, 73, 74. Contin. NANGII ad ann. 1340.

Wilhelm IV. Verdrießlichkeiten dieses Krieges, und insonderheit das Betragen ihres Sohnes gegen ihren Bruder, ihr dergestalt zu Herzen gegangen, daß sie die Welt verließ und in der Abtey Fontanelle, bey Valenciennes eine Nonne ward l). In dem Bündnisse von dem Jahre 1337 hatte König Eduard versprochen dem Grafen Wilhelm die Pferde, welche er in dem Kriege verlieren würde, zu bezahlen m). Man findet auch, daß der König im Jahre 1341 seinem Einnehmer Befehl gegeben habe dem Grafen zwey tausend fünf hundert Florentinische Gulden für die bey Vironfosse verlohrne Pferde zu bezahlen n).

1341.

Untersuchung über Graf Wilhelms Zug nach Spanien.

Wir haben von diesem Kriege zwischen England und Frankreich, welcher unsern Grafen mehr, als unser Land betroffen hat, desto umständlicher Meldung gethan, um zu zeigen, daß er keine Zeit gehabt habe im Jahre 1338 den ihm von einigen zugeschriebenen Zug nach Spanien und Jerusalem (17) zu unternehmen. Sie haben ihn vermuthlich mit seinem Oheim, Johann von Hennegau, Herrn von Beaumont, welcher im Jahre 1331 nach Spanien gegangen ist, und daselbst seine Tapferkeit gegen die Saracenen bewiesen hat o). Es erhellet auch aus einem Briefe vom 22sten August 1338 p), worin der Graf Wilhelm denen von Dordrecht, welche unlängst einen großen Feuerschaden gelitten hatten, den freyen Handel mit den aus der Ostsee ankommenden Waaren bestättiget, daß er zu dieser Zeit zu Bergen in Hennegau gewesen sey.

XXX. Aufnahme der Stadt Amsterdam durch die Handlung.

Gedachter Brief beweiset, daß die Handlung damals noch sehr zu Dordrecht geblühet habe. Allein Amsterdam, oder, wie man es damals nannte, Amstelredamme hat seit der Zeit, da es unter die unmittelbare Herrschaft der Holländischen Grafen gekommen, und mit Holland vereiniget worden war, angefangen dieser Stadt Eintrag zu thun. Die Lage der Stadt Amsterdam an dem Wasser Amstel, welches, mittelst der in einem Damme, von welchem diese Stadt den Namen bekommen, angelegten Schleusen, mit einem Arme der Süderse, das Ye genannt, Gemeinschaft hat q), machte sie zur Handlung geschickt. Die Amsterdammer trieben zu dieser Zeit schon eine starke Schifffahrt auf der Ostsee; und Albrecht, König von Schweden gab ihnen in dem Jahre 1368 ein Stück Land in Schonen r), wo sich verschiedene Amsterdammer häuslich niederließen, welche nach den Gesetzen und Gewohnheiten der Stadt, von einem dazu von wegen der Stadt besonders bestelleten Vogte s) regieret wurden. Die aus der Ostsee kommenden und andere ihnen zur See zugeführten Waaren vertrieben sie auf der Amstel und den Gewässern, die mit derselben Gemeinschaft hatten, durch ganz Hol-

l) Contin. GUILL. NANGII Chron. ad ann. 1341.

m) S. §. XXIX. dieses Buchs.

n) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. IV. p. 96, 102.

o) WILH. PROCURAT. ad ann. 1331. p. 712.

p) Apud BOXHORN. Theatr. Urb. Holland. p. 102. BALEN Dordr. bl. 737.

q) Handv. van 1387. in de Handv. van Amsterd. bl. 8.

r) Handv. van Amsterd. bl. 80.

s) Handv. van Amsterd. bl. 10.

(17) S. JOANN. A LEYDIS Libr. XXVIII. Cap. 2. Matthäus Vossius setzet (Annal. Libr. IX. ad ann. 1343. et seqq.) diesen Zug in die Jahre 1343 und 1344. Allein, wem er hierin gefolget sey, ist mir unbekannt.

Holland und das Stift Utrecht, und über das Ye in Waterland, wo sie schon zeitig zollfrey haben fahren dürfen t). Sie führeten auch, um diese Zeit, Getraide, Holz, Eisen, Bier und andere Waaren über die Südersee nach Deventer und Zwolle u), und mancherley Kaufmannsgüter, als Hamburgisches Bier, auf der Schelde nach Brabant und Flandern v). Die Stadt war indessen nur klein. Man findet die ältesten Grenzen ihrer Freyheit in einem von dem gegenwärtigen Grafen Wilhelm dem Vierten ihr am 9ten des Christmonats im Jahre 1342, in dem Haag gegebenen Freybriefe, worin die Strafen und Geldbußen auf Todtschlag, Verwundung, Lähmung, Friedensbruch, Schlägerey und Einbruch bestimmt werden. Die Stadt bekam auch durch diesen Freybrief das Vorrecht der Holländischen Städte überhaupt, „daß alles, was innerhalb der Freyheit geschähe, von dem Schultheißen und den Schöppen der Stadt gerichtet werden sollte, wofern dadurch kein Eingriff in die Oberherrschaft des Grafen geschähe. „Allein wenn die Schöppen einen Ausspruch thun sollen, und sie die Sache nicht genugsam „verstehen um ein Urtheil zu sprechen; so wird ihnen befohlen sich zu Harlem, oder „sonst wo im Lande, wo es am besten geschehen kann, belehren zu lassen w)„. Hieraus kann unter andern abgenommen werden, wie unansehnlich die Stadt, zu dieser Zeit gewesen sey. Jedoch die Schiffahrt und die Handlung hat sie in kurzem dergestalt in Aufnahme gebracht, daß sie an Größe und Glanz die meisten Europäischen Handelsstädte übertrifft. Indessen hatten sich die Einwohner dieser Länder überhaupt, um diese Zeit, durch die Schiffahrt bey den Venetianern, die damals stark nach der Levante und Egypten handelten, bereits bekannt gemacht. Ein Venetianischer Schriftsteller (18), der um diese Zeit gelebet hat, und schon dem Grafen Wilhelm dem Dritten bekannt gewesen

Wilhelm IV.

1342.

t) Handv. van Amsterd. bl. 2, 3, 95, 168.
u) Ibidem, bl. 161, 162, 163.
v) Ibidem, bl. 162.
w) Ibidem, bl. 2.

(18) Marinus Sanuto, in seinem Buche, *Secreta fidelium Crucis*, Lib. II. P. IV. *Cap. XVIII. p. 72, 73.* Die Stelle ist merkwürdig, und meines Wissens von keinem Niederländischen Schriftsteller angeführet. Ich will dieselbe also dem Leser hier vorlegen. In Alamaniae partibus variae habitant gentium nationes, quae valde forent utiles et necessariae ad muniendum negotium maritimae de Egypto et specialiter *Tremartii*, qui habitant in extremis partibus maritimae Archiepiscopi Bremensis: nec non et *Frisones*, qui deorsum habitant a *Wasfallae* provincia prope mare, ac etiam gentes de Provincia *Dulandae* ac *Sylandae*, qui morantur deorsum versus mare de Comitatu *Gellerae* atque *Clevae* — — — praedicti scire debent per dulces aquas et salitas optime navigare, sic quod ab eis sanum deberet consilium et optimum auxilium inveniri. — — — Convenienter igitur gentes maritimae Alamaniae superius memoratae possent per terram venire Venetias et cum Venetis transfretare. Et si aliquae gentes debent simul benefacere debent Alamanni cum Venetis, cum multi eorum Venetiis conversentur, et in armatis Venetorum sumantur, et bene se habeant, multique Venetiis cum uxoribus et filiis commorentur. Der Inhalt dieser Worte ist kürzlich dieser: daß unter den verschiedenen Deutschen Völkern, die Ditmarsen, die Friesen, und die Einwohner von Duland und Syland, (d. i. Holland und Seeland) welche unterhalb der Grafschaften Geldern und Cleve, gegen die Seeküste lägen, zu der Schiffahrt auf dem Meere und den Flüssen geschickt wären; daß sie bey den Venetianern bekannt wären, und daß einige sich häuslich zu Venedig niedergelassen hätten.

Wilhelm IV. gewesen ist x), bezeuget dieses nicht nur von den Holländern, sondern auch von den Seeländern und Frisen.

XXXI. Des Grafen Wilhelms Zug nach Preußen gegen die Litthauer.

Die Handlung, welche aus den hiesigen Landen auf der Ostsee getrieben ward, hat den Grafen Wilhelm vermuthlich mehr, als die Begierde den Glauben fortzupflanzen, um diese Zeit, veranlasset an dem Kriege, welchen die Ritter des Deutschen Ordens wider die ungläubigen Litthauer führeten, Theil zu nehmen. Er hatte in seines Vaters Lebezeiten, in Gesellschaft des Königs Johann von Böhmen, schon zween Züge dahin gethan, den ersteren im Jahre 1329, da er erst eilf Jahre alt war, und den andern, wie es scheinet, im Jahre 1334, oder etwas später y). Nunmehr unternahm er den dritten.

Ritter des Deutschen Ordens.

Der obgedachte Ritterorden, war um das Ende des zwölften Jahrhunderts, zu Jerusalem, fast in eben der Absicht, als der Orden der Tempelherren, dessen wir oben erwähnet haben z), eingesetzt worden. Um das Jahr 1226 hatte eine große Anzahl dieser Ritter sich in Preußen niedergelassen, wo sie die Neubekehrten wider die Ungläubigen beschützten, viele Heiden mit dem Schwerdte aufrieben, und sich von einem großen Landstriche Meister machten. Die Litthauer, welche noch ungläubig waren, thaten ihnen jedoch durch öftere Einfälle großen Schaden. Allein, wenn die Ritter den kürzern zogen, wurden sie beständig aus Böhmen, Oesterreich, Brandenburg und andern Ländern unterstützet. Ja man findet, daß Henrich, Erzbischof von Cölln im Jahre 1255 einen Zug nach Preußen unternommen habe a). Zu der Zeit des Grafen Wilhelms des Vierten wurden die Ritter von den ungläubigen Litthauern, die sich mit den Russen verbunden hatten, so sehr bedränget b), daß die Könige von Böhmen und Ungarn und andere Fürsten dahin einen Kriegszug thaten, um diesen unversöhnlichen Feinden zu widerstehen. Graf Wilhelm, welcher vermuthlich wahrgenommen hatte, daß seiner Unterthanen Handel in der Ostsee, durch diese Unruhen in Preußen und den benachbarten Landen, sehr gehindert wurde, machte mit den obgedachten Fürsten gemeine Sache, und zog gleichfalls mit vierhundert Reitern dahin c). Allein wie sie in Litthauen angekommen waren, wies der Großmeister des Deutschen Ordens, Henrich von Arsberg, welcher unterdessen das Glück gehabt hatte die Russen und Litthauer zu schlagen, sie mit ihrem Beystande ab. Dieses haben ihm, wie einige melden, die Ritter hernach so übel genommen, daß er darüber abgesetzet ward d). Graf Wilhelm kam im Jahre 1345, oder kurz zuvor, nach den hiesigen Landen zurück. Zwey und vierzig Jahre hernach wurden die Litthauer, von Ladislaus Jagello, Könige von Polen, zum Christlichen Glauben gebracht e).

Man sagt, daß, als Graf Wilhelm auf dem Rückzuge aus Litthauen den Weg über Cölln genommen, die daselbst zu der Zeit versammlete Reichsfürsten, eine besondere Neigung gegen ihn bezeiget und ihm die kaiserliche Würde angeboten hätten, obgleich

x) S. §. XXVIII. dieses Buchs.

y) Fragm. Vet. Chron. apud MATTHAEUM Analect. Tom. I. p. 62. JOANN. A LEYDIS Lib. XXVII. Cap. 27. BERA in Joanne IV. p. 118.

z) S. §. XVI. dieses Buchs.

a) FLEURY Hist. Eccl. Tom XV. p. 529. Tom. XVII. p. 4, 5, 492. Edit. de Brux.

b) Chron. Ordin. Equ. Teut. Cap. CCCXV, CCCXVI. p. 779, 780.

c) JOANN. A LEYDIS, Lib. XXVIII. Cap. 11.

d) ALBERT. ARGENTIN. ad ann 1345. p. 131.

e) FLEURY Hist. Eccles. Tom. XX. p. 353.

gleich der Kaiser Ludewig, des Grafen Schwager noch am Leben war: allein er soll diesen Antrag abgelehnet haben f). Andere melden, daß Kaiser Ludewig die Grafschaft Holland, um diese Zeit, zu einem Herzogthume habe erheben wollen; aber daß Graf Wilhelm es ausgeschlagen hätte g). Wilhelm IV.

XXXII. Krieg mit den Utrechtern.

Der Graf behielt, nach seiner Zurückkunft, sein Kriegsvolk auf den Beinen, in der Absicht sich desselben gegen die Utrechter, auf welche er unwillig war, zu bedienen. Als der Bischof Johann von Diest den 1sten des Brachmonats im Jahre 1340 verstorben war h), hatte der Papst Benedict der Eilfte, auf die davon erhaltene Nachricht, sich, durch einen Brief vom 1sten des Heumonats i), die Besetzung des bischöflichen Stuhles vorbehalten. Graf Wilhelm hätte gerne gesehen, daß Johann von Arkel erwählet worden wäre: aber Johann von Bronchorst, welcher zuvor schon einmal erwählet gewesen, ward von dem Herzoge von Geldern, Reinhold dem Andern, durch sein Vorwort, unterstützet. Der Papst verwarf beide, und ertheilete die bischöfliche Würde einem edlen Römer, Nicolaus de Caputio genannt, welcher sich derselben jedoch noch in demselben Jahre begab k). Johann von Arkel befand sich zu Avignon, wo der Papst damals sein Hoflager hatte, und wußte es bey dem Papste Clemens dem Sechsten, welcher Benedicten im Maymonate des Jahres 1342 nachgefolget war, dahin zu bringen, daß er durch eine päpstliche Bulle vom 20sten des Wintermonats in gedachtem Jahre, welche noch vorhanden ist, zum Bischofe von Utrecht ernannt ward l). Es verzögerte sich jedoch bis in den Maymonat des Jahres 1343, ehe der Bischof Johann von Arkel nach Utrecht zurückkam m). Graf Wilhelm war indessen von den Geistlichen zu Utrecht, welche Johann von Arkel günstig waren, bald nach dem Tode Johanns von Diest, auf zwey Jahre, zum Vormunde oder Regenten des Stifts erwählet n), und von dem Kaiser Ludewig in dieser Würde bestättiget worden o): allein er hatte des erwählten Bischofs Vatern, Johann von Arkel, im Anfange des Jahres 1341, bestellt die Vormundschaft statt seiner zu verwalten p). Nachdem der Bischof die Regierung des Stiftes angetreten hatte; so stellete er die verfallene Sachen desselben innerhalb zweyen Jahren wieder her, und löfete verschiedene verpfändete Schlösser, ja ganz Overyssel wieder ein, wovon die Einkünfte dem Herzoge von Geldern zum Unterpfande angewiesen waren q). Damit er nicht nöthig haben mögte neue Schulden zu machen, schaffte er hernach seinen Hofstaat ab, und zog, um das Jahr 1345, nach Grenoble, wo er mit einem geringern Staat leben konnte. Allein bey seinem Abzuge hatte er seinen Bruder Robert von Arkel zum Regenten bestellet r); und dies war aller 1343.

f) Jo. A Leydis, Lib. XXVII. Cap. II. Zued. De Culenborch in Matth. Analect. Tom III p. 601.

g) Veldenaar Chron. bl. 78.

h) Beka in Joanne III. p. 115.

i) Apud Matthaeum Analect. Tom. V. p. 349.

k) Beka in Nicolao, p. 117.

l) Apud Matth. Analect. Tom. V. p. 349.

m) Beka in Ioanne IV. p. 117.

n) Wilhelms IV. Brief in Matth. Analect. Tom. V. p. 353.

o) Zueder De Culenborch in Matth. Analect. Tom. III. p. 603.

p) Wilhelms IV. Brief in Matth. Analect. Tom. V. p. 354.

q) Johanns III. Brief in Matth. Analect. Tom. II. p. 670.

r) Chron. de Traject. in Matth. Analect. Tom. V. p. 352, 356. Beka in Joanne IV. p. 117.

Wilhelm IV. Wahrscheinlichkeit nach die Ursache, warum Graf Wilhelm auf die Utrechter unwillig war; obgleich die alten Schriftsteller solches nicht angemerket, sondern andere nicht so wichtige Ursachen von des Grafen Mißvergnügen angegeben haben s). Damit er nun im Stande seyn mögte diesen Krieg zu führen, hatte er von den Holländischen und Seeländischen Städten verlanget, daß sie drey hundert Pfund jährliche Leibrenten für ihn verkaufen mögten; und versprach dieses Geld allein zu dem Kriege gegen das Stift zu gebrauchen, und keine neue Steuer von ihnen, ehe diese Schuld abgetragen seyn würde, zu fordern. Allein die Städte begnügten sich damit nicht, sondern verlangeten von dem Grafen einige neue Vorrechte; und der Adel mußte für die Erfüllung seiner Versprechungen Bürge werden t).

Belagerung von Utrecht. 1345. Als Graf Wilhelm mit seinen Anstalten fertig war, fing er am 11ten des Brachmonats im Jahre 1345 die Belagerung von Utrecht an, und richtete dreyzehen Sturmzeuge auf, womit er der Stadt fünf Wochen lang zusetzete. Die Einwohner thaten eine tapfere Gegenwehr. Der Graf, welcher in einer dunkelen Nacht dicht unter die Mauren gekommen war, um die Tiefe des Grabens zu messen, ward mit einem Pfeile in die eine Ferse verwundet. Mittlerweile hatte Johann von Arkel dem Bischofe von dem Zustande der Stadt Nachricht gegeben. Dieser begab sich alsbald darauf hieher, und bewog Johann von Hennegau, Herrn von Beaumont, des Grafen Oheim, daß er mit dem Grafen Wilhelm wegen eines Friedens Unterhandlungen anstellete. Allein er konnte es nicht weiter, als zu einem Stillstande bringen, welcher bis zu St. Martins Tag, d. i. den 11ten November wären sollte; und innerhalb dieser Zeit wollte man in nähere Unterhandlungen treten v). Der Graf schloß jedoch den Stillstand nicht anders, als unter der Bedingung, daß vier hundert Bürger in schlechter Kleidung, ungegürtet, mit unbedecktem Haupte und bloßen Füßen, ihn vor seinem Gezelte auf den Knien um Vergebung bitten sollten w); welches auch geschah. Einige x) fügen noch hinzu, daß von der Stadtmauer ein Stück von zwanzig Ruthen abgebrochen, und daß eine ganze Gasse, die man noch lange hernach die Holländische Straße genannt hätte, an den Grafen abgetreten worden sey. Die Belagerung ward den 21sten des Heumonats aufgehoben y). Allein die weitere Unterhandlung mit dem Grafen blieb nach, weil er kurz darauf einen Zug nach dem ostwärts von der Süderse liegenden Frislande, welches wir künftig schlechtweg Frisland nennen werden, unternahm und darin das Leben verlohr.

Wird aufgehoben.

XXXIII. Zug gegen die Friesen. Er war in dem Jahre 1338 von denen von Staveren zu ihrem Herrn angenommen worden z), und hatte ihnen oder den andern Friesen seitdem einige Steuren aufgelegt, welche ihnen zu schwer schienen. Hiedurch waren sie veranlasset worden die Waffen gegen ihn zu ergreifen, und, wie es scheinet, Feindseeligkeiten gegen seine Beamten auszuüben a). Als Wilhelm solchergestalt in einem Punkte, der seine Ehre betraf,

s) Man sehe dieselben in Scriverius Graaven, bl. 297.

t) Wilhelms IV. Brief bey Jan Van Hout Dienstb. der Stede Leyden.

v) Beka in Joanne IV. p. 118.

w) Johanns von Hennegau Brief in des Matthaeus Analect. Tom. V. p. 359.

x) Joann. a Leydis Lib. XXVIII. Cap. 13.

y) Chron. de Trajecto, p. 358-360.

z) Man sehe den offenen Brief bey dem Matthaeus, Fund. Sacr. Aedium, Fund. IV. p. 471. in Tom. III. Analect.

a) Sibr. Leonis Vitae Abbat. Hort. Divae Virg. in Matth. Analect. Tom. V. p. 257.

traf, beleidiget ward, und noch eine ansehnliche Anzahl Kriegsvölker auf den Beinen hatte, so ging er zu Dordrecht zu Schiffe b), und segelte vermuthlich durch die inländischen Gewässer nach der Süderſee, in der Absicht eine Landung in Frisland zu thun. Die Dordrechtischen Bürger begleiteten ihn, unter andern, auf diesem Zuge. Man findet, daß er ihnen daher vierzehen hundert Pfund Holländisch schuldig geblieben sey, worüber sie im Jahre 1348 mit Wilhelm dem Fünften Abrechnung gehalten haben c). Die Flotte, welche durch das ungestüme Herbstwetter, oder durch andere Ursachen zerstreuet worden war, landete nicht zugleich an der Frisischen Küste. Johann von Beaumont war einer der ersten, die bey Staveren an das Land stiegen; und so bald er nur eine mäßige Anzahl Kriegsleute um sich versammlet sah, griff er einen Haufen Friſen an, welche aber wohl auf ihrer Hut waren, und die Holländer so empfingen, daß ein großer Haufen derselben umkam, und die übrigen die Flucht nehmen mußten. Der Graf, welcher mittlerweile auch an das Land gekommen war, nahm sich die Zeit nicht sein Kriegsvolk gehörig in Ordnung zu stellen, sondern that mit vertheileten Haufen einen Angriff auf die Friſen, die auch hie und da in dem Rohre saßen; und hiedurch gerieth er und sein Volk in verschiedene nachtheilige Scharmützel, welche bis auf den späten Abend daureten. Wilhelm IV.

Der Graf, welcher sich in dem hitzigsten Gefechte befand, büßete das Leben dabey ein. Die Holländer wurden haufenweise erschlagen, und die übrigen genöthiget nach ihren Schiffen zu fliehen, wohin die Friſen sie bis in das Wasser verfolgeten d). Dieses unglückliche Gefechte und des Grafen Tod ereignete sich den 26sten oder 27sten e) des Herbstmonats im Jahre 1345, bey einem Dorfe Werrega genannt, nicht weit von St. Odulfs Kloster bey Staveren, und gerade an dem Orte, wo die Holländischen Grafen das Recht zu sprechen pflegten f). Auf Holländischer Seite sollen drey tausend sieben hundert Mann geblieben seyn g). Einige machen die Anzahl weit größer. So viel ist gewiß, daß viele vornehme Hennegauische, Holländische und Seeländische Edelleute ihr Leben dabey zugesetzet haben. Unter den Holländischen und Seeländischen werden zween Herren von der Merwede (19), einer von Haamstede, Wilhelm von Naaldwyk, Simon und Dieterich von Teilingen, Guido von Asperen, Ogier von Spangen, und einige andere mit Namen genannt. Allein Johann von Beaumont war, wider seinen Willen, von seinem Schildknappen, Robert von Gluves, und einigen andern, in ein Fahrzeug geworfen und solchergestalt gerettet worden h). Der Körper des Grafen ward erst nach zehen Tagen gefunden, und in einem XXXIV. Wilhelms des Vierten Tod.

b) Froissard Vol. I. Ch. CXVII. p. 122.
c) Handv. by Balen, bl. 505.
d) Sibr. Leonis Vitae Abbat. Hort. Divae Virg. p. 257, 258.
e) Anonymi Chron. Belg. in Matth. Analect. Tom. I. p. 50.
f) Beka in Joann. IV. p. 118. Contin. Nangii ad ann. 1345.
g) Sibr. Leonis Vitae Abbat. Hort. Divae Virg. p. 258.
h) Froissard. Vol. I. Ch. CXVII. p. 122.

(19) Froissard nennt (Vol. IV. Ch. LXXVII. p. 223.) einen dieser Herren Daniel de Merebbede, und sagt, daß er über ein und dreyßig gerüstete Männer Befehlshaber gewesen sey, welche alle in der Gefangenschaft geblieben wären, ohne daß die Friſen einem einzigen derselben für ein Lösegeld die Freyheit hätten geben wollen.

Wilhelm IV. einem Kloster bey Bolswaard *) begraben i). Zu Heemstede stiftete man ihm zu Ehren eine Kapelle, welche auf Ansuchen des Grafen Wilhelms des Fünften, im Jahre 1347, zu einer Pfarrkirche gemacht ward k).

Ganz Holland und Seeland ward auf die Zeitung von dieser Niederlage mit einer allgemeinen Traurigkeit erfüllet. Die junge Gräfinn ward durch den Tod ihres Ehegemahls dergestalt gerühret, und gegen die Frisen so erbittert, daß sie alle derselben Güter in Holland einzog. Die Insel Marken, bey Monnikendam, war, schon vor hundert Jahren, der Abtey Mariengaard, bey Dokkum, zur Hälfte geschenket, und die andere Hälfte von derselben von Nicolaus und Johann Persyn gekauft worden; und seitdem hatte die Abtey hier ein Mönchskloster, Marienhof **) genannt, bauen lassen, und Frisische Mönche darin aufgenommen l). Dieses Kloster ward gleichfalls der Rachbegierde der erzürneten Gräfinn aufgeopfert. Sie sandte einiges Kriegsvolk nach Marken, welches das Gebäude in Brand steckte, und die unglücklichen Mönche in die Süderse warf m).

Wilhelm der Vierte war, zufolge dem Berichte eines seiner Zeitverwandten n), der erste unter den Holländischen Grafen, der die Gewohnheit einführete die männlichen Lehne, welche ihm heimfielen, an statt, daß sie vormals ganz gelassen, und einem der nächsten Anverwandten um einen billigen Preis abgetreten wurden, zu trennen, und unter verschiedene Personen zu vertheilen; woraus viele Streitigkeiten über die Patronat- Mühlen- und andere herrschaftliche Rechte entstanden sind.

Wir haben schon angemerket, daß Graf Wilhelm mit seiner Gemahlinn keine Kinder gezeuget habe. Sie vermählete sich nachgehends wieder mit Wenzeln, Grafen von Luxemburg, einem Sohne des Königs Johann von Böhmen o).

*) Monasterium Floridi Campi, auch Ouden Klooster.

i) Beka in Joann. IV. p. 118.

k) Handv. van Kennemerl. bl. 775.

**) Mariae Curia.

l) Sibr. Leonis Vitae Abbat. Hort. Divae Virg. p. 249.

m) Id. p. 258.

n) Phil. a Leydis de Cura Reip. Cap. LXXIX. p. 276.

o) Albert. Argentin. ad ann. 1345. p. 131. Joann. a Leydis Lib. XXVIII. Cap. 14.

Ende des ersten Theiles.

Register

der vornehmsten Personen und Sachen.

A.

Aachen wird von dem Römischen Könige Wilhelm erobert 375
Abgötterey, mit welchen Gründen man dieselbe im achten Jahrhundert bestritten habe 182
Abteygrafen. S. Grafen.
Ada, Gräfinn von Holland, heirathet Ludewig Grafen von Loon 337. flieht nach dem Schlosse zu Leiden 338. wird nach Texel, und von dort nach England geführet 339. kommt zurück und stirbet 350
Adel, Ursprung des Holländischen und seiner Gewalt 339, 340, 341
Adelbert, prediget den Christlichen Glauben in Kennemerland 164. stirbet 171
Adelbert, ein Ketzer in den Niederlanden 179, 180
Adelheid, Dieterichs VII, Grafens von Holland Gemahlinn, schlägt die Westfrisen 327. vermählet ihre Tochter Ada mit dem Grafen von Loon 336. flieht nach Utrecht 338. sucht ihre Tochter aus England zurück zu bekommen 349
Adelheid, Florenz IV Tochter, heirathet Johann von Avennes 377. nimmt sich der Vormundschaft über Florenz V an 387. wird auf Vernout geschlagen 388. begiebt sich nach Hennegau 393
Adrana, ein Fluß 8. (5) 194
Adrianus, Römischer Kaiser, hat Batavier in seinem Kriegsheere 90. sein Markt in der Insel der Batavier 91
Aduatiker, ein Gallisches Volk, werden von Cäsar überwunden 21, 22. (24)
Aeduer, wo sie gewohnet haben 20. (15)
Aetius schlägt die Franken 131. überwindet die Burgundier und stillet die Unruhen in Gallien 132
Agricola (Julius) überwindet die Britten 86, 87
Agrippina, des Germanicus Gemahlinn, ihr herzhaftes Betragen 34
Agrippinens Hof, wo derselbe gewesen sey 35
Agrippiner, Pflanzstadt derselben, (Colonia Agrippina) itzo Cölln 24. (34) wird von dem Civilis und Classicus mit einer Plünderung bedrohet 73, 77
Alanen, ein Scythisches Volk, fallen in Gallien und Spanien ein 125. (36) 126
Albiniana, wo dieser Ort gelegen habe 91
Albinus. S. Alcuinus.
Albrecht von Oesterreich (Röm. Kaiser) suchet Holland als ein heimgefallenes Reichslehn an sich zu ziehen 449. gehet mit einem Kriegsheere dahin 450. vergleicht sich mit dem Grafen Johann II. 450
Alcuinus, Carls des Großen Lehrmeister, Umstände von ihm 197
Alechmere oder Almari, Name der Südersee im achten und neunten Jahrhundert 189
Alemannen, wo sie gewohnet haben 93. (3) werden von den Römern bekriegt 110. von Julian geschlagen 111. von Clodovich überwunden 142, 143
Alexander Severus, Röm. Kaiser, wird von der Deutschen Leibwache umgebracht 93
Alfen, ob es von dem Römischen Befehlshaber Albinus den Namen bekommen habe 91
Alkmaar. Freybrief, welchen Graf Florenz II von Holland dieser Stadt gegeben 298. wird von den Westfrisen geplündert und verbrannt 319, 320. Freyheiten, welche Wilhelm II ihr giebt 382
Almari. S. Alechmere.
Ambianer in Gallien werden von Cäsar überwunden 21. (22)
Ambivariten, ihre alte Wohnungen 23. (32)
Amstel (Gysbrecht von) ist der Gräfinn Ada zu ihrer Flucht behülflich 338. muß diesen Dienst theuer bezahlen 343

Amstel (Gysbrecht II von) bekrieget den Bischof von Utrecht 380, 390. ihm wird das Schloß Vredeland verpfändet 391. wieder abgenommen 402. sein Vergleich mit Florenz V. 402. verschwöret sich wider denselben 416. fliehet aus dem Lande 422. soll Amsterdam befestiget haben 422
Amstel (Herren von) Ursprung ihrer Streitigkeiten mit dem Stifte Utrecht 321
Amsterdam oder Amstelredam, Ursprung dieser Stadt 322. sie wird Johann Persyn verliehen 402. von Gysbrecht von Amstel befestiget 422. von den Harlemmern und Waterländern verbrannt 422. von dem Bischofe Guido von Utrecht mit einigen Privilegien versehen 474. Aufnahme dieser Stadt durch die Handlung 496. ihre ältesten Freybriefe 497. wo ihre Schöppen sich belehren lassen mußten 497
Angrivarier, wo sie gewohnet haben 37. (53)
Ansfrid, Bischof von Utrecht, Umstände von seinem Leben 265
Ansibarier setzen sich in den Besitz einiger von den Frisen verlassener Aecker 47. (63)
Ardennerwald 169. (10)
Arenacum, wo es gelegen habe 82. (31)
Argentoratum oder Straßburg, 111. (21) großes Treffen, welches dabey zwischen den Römern und Alemannen vorgefallen 111
Arioviſt, König der Deutschen, wird von Cäsar überwunden 21
Arminius, schlägt den Q. Varus 32. sein Gefechte mit dem Germanicus 34. wird von demselben geschlagen 38
Armoricher errichten einen freyen Staat 128. Lage ihres Landes 128, 129. ein Theil derselben unterwirft sich den Römern wieder 130. sie werden von den Alanen mit einem Einfalle bedrohet, welchen Bischof Germanicus abwendet 133. Unruhen unter ihnen 133. Vertrag zwischen ihnen und den Römern 134. vereinigen sich mit den Franken 143
Arnold, Graf von Holland, bekrieget die Westfriſen 261. liefert ihnen ein Treffen, worin er umkommt 262
Arverner, wo sie gewohnet haben 20. (16)
Aſcavicus und Ragaiſus werden von den Franken und andern mit ihnen verbundenen Völkern zu Königen erwählet 107. von Constantin dem Großen gefangen und den wilden Thieren vorgeworfen 108
Aſciburgiam, Lage dieses Ortes 68. (14)
Atech. S. Eſatech.
Attuarier, wo sie gewohnet 118. (28) werden von Julian überwunden 118
Audoenus, Bischof von Rouen, ob er Verfasser des Lebens des H. Eligius sey 154. (8)
Avennes (Johann von) vermählt sich mit Adelheid von Holland, des Röm. Königs Wilhelm Schwester 377. welcher ihm verschiedene Reichslehne ertheilet 377, 378
August, Römischer Kaiser, errichtet eine Leibwache aus Bataviern 28. bekrieget die Deutschen 28. danket nach des Varus Niederlage die Batavische Leibwache ab 32
Auguſtodunum, wo es gelegen habe 110. (18)
Aurelianus schlägt die Franken, und führet glückliche Kriege wider die Sueven und Sarmaten 98

B.

Baduhennerwald, wo derselbe gelegen habe 41. (56)
Bagauden, wer sie gewesen 103. (10)
Balduin IX, Graf von Flandern, erobert Constantinopel, und läßt sich daselbst zum Kaiser krönen 355
Barden oder Dichter der alten Deutschen 16. ob ihre Gesänge aufgeschrieben worden seyn 16. (12)
Baſſianus, Römischer Kaiser, kleidet sich nach Deutscher Art 92. bekriegt die Alemannen und Katten 93
Baſtarnen, wo sie gewohnet haben 124. (33)
Batavier, Ursprung dieses Namens 8. (6) wenn sie die Insel, welche von ihnen den Namen bekam, in Besitz genommen 9, 10. (8) ihre Eigenschaften und Sitten 10. Kleidung 11. Häuser 11, 12. Waffen und Art zu streiten 12. Speise und Trank 13. Begräbnisse 13, 14. Götter und Gottesdienst 14, 15. Wahrsager 15, 16. Regierungsform 16, 17, 18. ihr Bündniß mit den Römern, und dessen Bedingungen 24, 25. Die Batavier thun Cäsarn in seinen Kriegen große Dienste 26, 27. Kaiser August errichtet aus ihnen eine Leibwache 28. danket dieselbe nach des Varus Niederlage ab 32. sie wird, wie es scheinet, wieder angenommen 32. Die Batavier leisten dem Kaiser Claudius Beystand wider die Britten 44, 45. helfen den Römern die Insel Mona erobern 48. und den von dem Vinder in Gallien erregten Aufstand stillen 49. erklären sich für den Kaiser Vitellius gegen Otho 50. Streit zwischen den Bataviern und einer Römischen Legion 51. bestürmen Placentia vergebens 51, 52. unruhiges Betragen

tragen einiger Batavischer Geschwader Reiter 52, 53. besonderes Gefechte zu Wasser zwischen den Bataviern und den Römischen Fechtern 53. Krieg zwischen den Bataviern und Römern 55 - 85. Friede 85, 86. Die Batavier helfen den Römern Britannien erobern 86, 87. Geschicklichkeit der Batavischen Reiter im Schwimmen 90. Vorrechte der Batavier unter dem Septimius Severus 91. sie helfen den Römern die Schlacht bey Argentoratum wider die Alemannen gewinnen 111. Die Batavischen Hülfsvölker weigern sich über die Alpen zu ziehen 117. wollen den Kaiser Jovian nicht erkennen 119. reißen in einem Treffen mit den Deutschen aus, und sollen daher als Sklaven verkauft werden 121. sie werden begnadiget 121. ihre nachherigen Kriegsverrichtungen 122. sie werden wider die Gothen nach Thracien geführet 123. Letzte Nachricht von den Bataviern 137

Batavier. (Insel der) S. Insel.

Batavier, (Stadt der) was dies für ein Ort gewesen sey 81. (29)

Batavodurum, wo es gelegen habe 82. (32)

Batten, so scheinen die Batavier zuerst geheißen zu haben 8. (6)

Begga, des Fränkischen Oberhofmeisters Grimoalds Schwester, soll den Orden der Beginen gestiftet haben 159

Beginen. S. Begga.

Belgier werden von Cäsar überwunden 21, 22

Bellovaker, wo sie gewohnet haben 21. (21)

Betasier, wo sie gewohnet haben 70. (16)

Bibel wird auf Kaiser Ludewigs des Frommen Befehl in Deutsche Reime übersetzt 208

Bojorix, König der Cimbern, bringet den Römischen Bürgermeister M. Aurelius Scaurus um 7. bleibet in der Schlacht, die er dem Marius liefert 8

Bonifacius, Erzbischof zu Maynz, Nachricht von seinen Lebensumständen 176, 177. eifert sehr wider die Ketzer 179, 180. hält verschiedene Kirchenversammlungen 181. wie er seine Einkünfte eingetheilet 183. salbet Pipin zum Könige von Frankreich und hilft Childerichs Absetzung befördern 185, 186. räth dem Könige Pipin etlichen Bischöfen einen Theil ihrer Güter abzunehmen 186. (20) Streit zwischen ihm und dem Bischofe von Cölln wegen des Rechts über das Bisthum Utrecht 187. sein großer Eifer für die päpstliche Hoheit 188. er wird von den Friesen umgebracht 189. ob er Soldaten bey sich gehabt, und das Evangelium mit dem Degen geprediget habe 189. (23) von seinen Büchern sollen noch drey zu Fulda seyn 190

Bonosus wirft sich zum Kaiser auf 102

Borselen (Wolferd von) lockt die Flanderer nach Walchern 429. maaßt sich der Vormundschaft über den Grafen Johann I an, und regiert nach Gefallen 432, 433. verwickelt den Grafen Johann in einen Krieg mit Frankreich 434. sein Fall und dessen Ursachen 436, 437. wird zu Delft umgebracht 441

Brabant (Herzoge von) sind Lehnleute des Bisthums Utrecht wegen der Grafschaft Velau 323. Streit, der darüber zwischen dem Bischofe Balduin und dem Herzoge Henrich entstanden 323. wird verglichen 324

Briganticus (Julius) ein Batavier ergreift die Partey des Vitellius gegen den Otho 52. Feindschaft zwischen ihm und dem Civilis 76. kommt in einem Gefechte um 83

Brinio, ein Heerführer der Caninefater 58

Britannisches Kraut, was für eines es gewesen sey 39

Britten, einige gehen nach dem Einfalle der Sachsen nach den Niederlanden, und lassen sich bey Katwyk nieder 135

Brittisches Haus, dessen Lage 35. (50) woher der Name komme 42

Bructerer, wo sie gewohnet haben 33. (46)

Brunechilde, Königinn von Frankreich, ihre Grausamkeit und schmählicher Tod 152

Burgundier, wo sie gewohnet haben 103. (11)

C.

Cäsar (C. Julius) schlägt die Helvetier 20. überwindet den Deutschen König Ariovist 21. bezwinget die Belgier 21, 22. vertreibet die Usipeter, Tenkterer und Sicambrer 23, 24. schlägt die Britten 26. den Pompejus 27

Caligula, Bedeutung dieses Namens 34. (49) woher seine Unsinnigkeit entstanden 41. sein lächerlicher Zug nach der Insel der Batavier 41. nimmt den Britannier Adminius in Schutz 42. sein erdichteter Sieg über die Deutschen 42. sein Zug nach der See und daselbst bekommene Beute 43. wird deswegen verspottet 43. läßt einen Thurm an dem Strande bauen 43. verkauft das Hausgeräthe seiner Schwestern an dem Rheine 43. läßt in Rom Anstalten zu einem Triumphe machen 44. wird umgebracht 44

Caninefater, wo sie gewohnet haben 25. (36) werden von dem Tiberius überwunden 31.

verbinden sich mit dem Civilis gegen die Römer 58. richten eine Römische Flotte zu Grunde 79
Caracater, wo sie gewohnet haben 76. (25)
Carausius, sein übles Betragen in Ansehung der Fränkischen und Sächsischen Seeräuber 104. wirft sich in Britannien zum Kaiser auf 105. macht ein Bündniß mit den Franken 105. Constantius Chlorus tritt ihm Britannien ab 107. wird von dem Allectus ermordet 107
Cariovalda, ein Heerführer der Batavier, wird von den Cheruskern erschlagen 37, 38
Carl der Große nimmt seines Vaterbruders Kindern ihren Landestheil weg 191. überwindet die Sachsen 191. läßt einen Pallast zu Nimegen bauen 192. thut einen Zug nach Spanien wider die Saracenen 193. leidet von den Gasconiern eine Niederlage auf dem Rückzuge 193. läßt viele gefangene Sachsen hinrichten 196. bezwinget sie völlig 196, 201. bekriegt und überwindet die Hunnen 197, 198. sendet dem Angelsächsischen Könige Offa Geschenke aus der Hunnischen Beute, und schließt mit ihm einen Vertrag 199. sucht die Donau und den Rhein durch einen Canal zu vereinigen 201. Mittel, die er brauchte, die Sachsen und Frisen zu bekehren 203, 204. er wird Kaiser 204, 205. er theilet das Fränkische Reich unter seine drey Söhne 221. bekrieget die Dänen 221. macht mit ihnen einen Frieden, wodurch der Eiderstrom zur Gränze zwischen Deutschland und Dännemark gesetzet wird 223
Carl Martel überwindet die Frisen 169. seine Schenkung an den Bischof Willebrord und die Utrechtische Kirche 171. seine Kriegsthaten 171, 172, 173. Die Geistlichen haben nicht günstig von ihm geurtheilet 175
Carolomann, Herzog und Fürst der Franken 176. überwindet die Sachsen und Frisen 184. gehet ins Kloster 185
Cavioner. S. Chaiboner.
Cerialis (Petilius) Römischer Befehlshaber in Deutschland 75. ihm wird die Herrschaft über Gallien angeboten 77. schlägt den Civilis 78, 79, 80. seine Flotte wird von den Deutschen überfallen und sein Generalsschiff erobert 84. er plündert die Insel der Batavier 84. er läßt den Bataviern Frieden und dem Civilis Gnade anbieten 84, 85
Chaiboner, wo sie gewohnet haben 103. (12)
Chamaver, ein Deutsches Volk 106. (15) werden von Julian bezwungen 114. Sonderbare Begebenheit mit dem Sohne des Königs der Chamaver 114, 115
Charietto, ein Franke, überfällt die Quaden in der Nacht 116, 117. ficht wider die Deutschen und wird tödtlich verwundet 120, 121
Chauzen, ein Deutsches Volk 30. (43) beunruhigen die Gallischen Küsten durch ihre Seeräubereyen 45
Cheruster, wo sie gewohnet haben 30
Christliche Religion, wenn dieselbe in den Niederlanden den Anfang genommen habe 156, 157. Zustand derselben in den dortigen Gegenden, in alten Zeiten 177, 178
Cimbern thun mit den Teutonen einen Zug nach Italien 6. schlagen die Römer in verschiedenen Treffen 7. werden von dem C. Marius überwunden 7, 8
Civilis (Claudius) dienet den Römern wider die Britten 44. wird von dem Fontejus Capito nach Rom in Fesseln geschickt 48. von Galba in Freyheit gesetzet 49. seine Herkunft und Eigenschaften 56. hetzet die Batavier zum Kriege wider die Römer an 56, 57. verbindet sich mit den Caninefatern 58. überfällt zwey Römische Winterläger 58. schlägt die Römer 59. sucht die Gallier auf seine Seite zu bringen 59, 60. schlägt den Mummius Lupercus nebst zween Legionen 60. läßt seine Truppen dem Kaiser Vespasian schwören 62. bestürmet das Römische Lager zu Vetera vergebens 62. belagert den Ort 63, 64, 65. sucht die Trevirer zum Abfalle zu bewegen 66. erobert das Römische Lager zu Asciburgium 66. überfällt des Vocula Truppen zu Gelduba 66, 67. wird aber zurück getrieben 67. wird von dem Vocula angegriffen 67, 68. er geräth durch den Fall seines Pferdes in große Gefahr 68. überfällt die Römische Proviantwagen 68. sperret das von Vocula entsetzete Vetera von neuem ein 68. seine Reiterey schlägt die Römische 68. er erklärt sich öffentlich für einen Feind der Römer 69. schließt ein Bündniß mit dem Classicus, Tutor und Sabinus 69, 70. Civilis legt sein Haar zum Zeichen des erhaltenen Sieges ab 72. die Tungerer gehen zu ihm über 73. er wird von dem Cerialis geschlagen 78, 79, 80. Civilis verbrennt die Stadt der Batavier 81. läßt den Damm des

des Drusus niederreißen 81, 82. überfällt vier Römische Lagerplätze 83. er rüstet eine Flotte aus, die aber nichts ausrichtet 84. ihm wird Gnade von dem Cerialis angeboten 84, 85. Unwillen der Bataver gegen ihn 85. schließt mit den Römern Frieden 85, 86
Classicus, ein Oberster der Trevirer, macht ein Bündniß mit dem Civilis, und gehet zu ihm über 69, 70. läßt die Römischen Legionen dem Gallischen Reiche schwören 71. seine Sorglosigkeit 75
Claudius, Röm. Kaiser, thut einen Zug nach Britannien 44. wird vergiftet 46
Clemens, ein Ketzer in den Niederlanden 180
Clodio oder Clodius, König der Franken 131. scheinet nur über die Salier regieret zu haben 131. falsche Erzählungen von seinem großen Gebiete 132
Clodovich, König der Franken, überwindet den so genannten König der Römer, Syagrius, und läßt ihn enthaupten 140, 141. verschiedene Deutsche Völker verbinden sich wider ihn 141, 142. er schlägt die Alemannen, Frisen und Sachsen 142. bekennt sich zum Christlichen Glauben 142, 143. nimmt die Würde eines Römischen Consuls an 143. macht sich die Ripuarier und andere Fränkische Völker unterwürfig, und verfährt sehr grausam gegen ihre Könige 143, 144
Clotarius, König von Ostfrankreich, überwindet die Sachsen 148. wird von ihnen geschlagen 149. er wird Herr über ganz Frankreich 149
Clotarius II überwindet die Sachsen und Frisen 153
Cochiliach, König der Dänen, thut einen Einfall in die Austrasischen Provinzen 144. wird bey dem Abzuge geschlagen 144
Condruser, wo sie gewohnet haben 23. (30)
Conrad, Bischof von Utrecht, bekommt von dem Kaiser Henrich IV die Grafschaften Ostergo, Westergo, Islego und Staveren geschenket 290, 291
Conrad von Marpurg, ein Dominicaner, verurtheilet viele Leute wegen Ketzerey zum Feuer 368
Constans bekriegt die Franken, und schließt hernach ein Bündniß mit ihnen 109
Constantin wird in Britannien zum Kaiser erkläret 127. sucht Hülfe bey den Franken und Alemannen 128
Constantin der Große, schlägt die Franken am Rheine 108. seine Grausamkeit gegen die Gefangenen und Ueberwundenen 108. versiehet den Rhein mit Schiffen und Besatzungen 108. seine Achtung gegen die Franken 109
Constantinopel wird von Balduin IX, Grafen von Flandern erobert 355
Constantius Chlorus wird zum Cäsar erkläret 105. schlägt die Franken und Alemannen 105. große Gefahr, worin er sich in der Stadt der Lingoner befindet 105. bekriegt den Carausius und macht mit ihm einen Vergleich 107
Corbulo, Römischer Feldherr, bringt die Frisen zur Unterwürfigkeit, und läßt den Gannascus ermorden 45. wie dieses zu Rom aufgenommen sey 45. vereiniget die Maas und den Rhein durch einen Graben 46. ihm werden die Ehrenzeichen eines Triumphes zu Rom zugestanden 46
Cruptorix, dessen Meyerhof 41. (57)
Cugerner. S. Gugerner.

D.

Dacier, wo sie gewohnet haben 87. (40)
Dänen beunruhigen die Frisischen Küsten 144. werden bey ihrem Abzuge geschlagen 144. überfallen Duurstede, Walchern und andere Oerter 228. 229. Gewaltthätigkeiten, die sie zu Egmond und Nordwyk verüben 230. thun einen Einfall in Frisland oder Walchern 231. in Frankreich und die Niederlande 231, 233, 234, 235, 236
Dagobert I, König der Franken, stiftet eine Kirche zu Utrecht, und leget daselbst ein Zollhaus an 158
Dagobert II wird von seinem Oberhofmeister Ebroin nach Irland in das Elend geschickt 159, 160. kommt wieder auf den Thron 161. wird ermordet 163
Damiate in Egypten wird von den Europäischen Christen erobert 357, 358. fällt den Saracenen wieder in die Hände und wird von ihnen geschleifet 358. ob die Harlemmer die Kette vor dem Hafen durch Schiffe mit Sägen entzwey geschnitten haben 359
Danewerk, Ueberbleibsel einer alten Mauer an der Eider 222
Delft wird von dem Herzoge von Lothringen, Gottfried dem Bucklichten gebauet 285
Deusone oder Duits 123
Deutsche, ungewisser Ursprung derselben 4. verschiedenes von ihren ehemaligen Sitten

und Gewohnheiten 10, 11, 12. Regierungsform 16, 17, 18. ihre Einfälle in Gallien 98. einige Deutsche Völker verbinden sich gegen die Römer 119, 120. schlagen dieselben in Gallien 120. ein Haufen derselben wird von den Römern überfallen 121
Deutsche Ritterorden, Nachricht von demselben 498
Deutschland, dessen alte Grenzen 4. alte Eintheilung in Ober- und Nieder- imgleichen Groß-Deutschland 61. (6) in das erste und zweyte Deutschland 120. (31) Zustand des Deutschen Reichs im Anfange des vierzehenten Jahrhunderts 480, 481
Dieterich, ein Graf von Carls des Großen Verwandtschaft, wird für den Stammvater der Holländischen Grafen gehalten 195. begleitet Carln den Großen auf seinem Zuge gegen die Hunnen 198. ziehet aufs neue wider die Hunnen 200. wird von den Sachsen unterweges überfallen und geschlagen 201
Dieterich, ein Holländischer Graf, ihm wird von dem Könige Ludewig der Wald Wasda geschenket 238
Dieterich I, Graf von Holland, wird von dem Könige von Frankreich, Carln dem Einfältigen bestättiget 252. Grenzen seiner Grafschaft 252, 253. ihm wird die Kirche zu Egmond mit den dazu gehörigen Gütern geschenket 253. Untersuchung, ob diese Schenkung von Carln dem Kahlen, oder Carln dem Einfältigen geschehen sey 254. warum sie geschehen sey 255. warum er der erste Graf von Holland genannt werde 255. warum Carl der Einfältige ihm so günstig gewesen sey 255
Dieterich II überwindet die Frisen 256. hält in den Streitigkeiten zwischen Kaiser Otto I und dem Könige Ludewig von Frankreich des letztern Partey 259. ob ihm ein gewisser zum Vortheile eines Klosters bey Gent ertheileter Schenkungsbrief zugeschrieben werden könne 259. wird von dem Kaiser Otto III mit einigen Reichslehngütern beschenket 260
Dieterich III bringet die Frisen zur Unterwürfigkeit 263. bauet Dordrecht 266. legt daselbst einen Zoll an, worüber große Klagen geführet werden 266, 267. er schlägt die verbundenen Kriegsvölker, welche Dordrecht schleifen wollen 267, 268, 269. wie er des Bisthums Utrecht Lehnmann geworden 270. er wohnet den Reichstagen bey 270. thut eine Reise nach dem gelobten Lande 272. stirbet 272
Dieterich IV macht ein Bündniß mit dem Herzoge Gottfried von Lothringen wider den Kaiser 275. bemächtiget sich der kaiserlichen Flotte auf der Maas 276. verwundet auf einem Turniere zu Lüttich des Erzbischofs von Cölln Bruder tödtlich 276. wird von einem Cöllner erschossen 277
Dieterich V. In seiner Minderjährigkeit führet seine Mutter Gertrud die Regierung 280. Bischof Wilhelm von Utrecht erhält über seine meisten Länder einen kaiserlichen Schenkungsbrief 281. Robert der Frise heirathet die verwitwete Gräfinn Gertrud, und wird Regent oder Graf von Holland 282. Gottfried der Bucklichte Herzog von Lothringen vertreibet ihn 284. nach dessen Tode kommt Graf Dieterich zum Besitze seiner Grafschaft 286, 287, 288. stirbet 291. sein Schenkungsbrief zum Vortheile der Abtey Egmond 291, 292
Dieterich VI. In seiner Minderjährigkeit verwaltet seine Mutter Petronelle die Regierung 300. Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Bruder Florenz 302. Graf Dieterich thut einen Einfall in Westfriesland 302. sein Bruder Florenz hält es mit den Frisen und vertheidiget sie 302, 303. Vergleich zwischen den beyden Brüdern 303. bekriegt den Bischof von Utrecht 305. belagert Utrecht, läßt sich aber durch des Bischofs Drohungen mit dem Banne schrecken und ziehet ab 306. thut eine Reise nach dem gelobten Lande 307. stirbt 309
Dieterich VII sucht sich von der Flandrischen Lehnbarkeit wegen Seeland an der West-Schelde zu entledigen 325, 326. Streit zwischen ihm und seinem Bruder Wilhelm 326. wird beygelegt 327. ihm wird von dem Kaiser Henrich VI die weltliche Regierung des Stifts Utrecht, wärend den Wahlstreitigkeiten, aufgetragen 329. er läßt seinen Bruder Wilhelm gefangen nehmen, der aber entfliehet 329. er bekriegt die Utrechter 330. und belagert die Stadt Utrecht 332. hebet die Belagerung auf und gehet nach Brabant, wo er gefangen wird 332. erkennt den Herzog von Brabant für seinen Lehnherrn in Ansehung des ältesten Theiles von Holland 333, 334. stirbt 334
Diocletian wird Kaiser 102

Dispargum, Sitz des Fränkischen Königs Clodio 131
Doesburg, Ableitung des Namens dieser Stadt 29
Domitian, dessen lächerlicher Triumph über die Deutschen und Batavier 87, 88
Dordrecht wird von Graf Dieterich III von Holland gebauet 266. hat noch itzo die erste Stelle unter den Holländischen Städten 266. wird von Kaiser Henrich III erobert 274. Graf Dieterich IV nimmt es wieder ein 276. wird von den Utrechtern erobert und verbrannt 345. Dordrechtische Handlung 409. Streit verschiedener Städte mit Dordrecht wegen der Stapelgerechtigkeit 478
Drente, Grafschaft. Nachricht von derselben 305. Graf Otto von Bentheim thut in dieselbe einen Einfall 306. große Streitigkeiten darin 330
Druiden prophezeyen den Untergang des Römischen Reichs 69
Drusus (Claudius) ist Feldherr in dem Kriege der Römer gegen die Deutschen 28. ziehet einen Graben aus der Yssel in den Rhein 28, 29. bauet einen Damm, um die Ueberschwemmungen des Rheines zu verhüten 29. bekriegt und bezwinget die Sueven und andere Deutsche Völker 29, 30. sein Tod und Grabmaal 30, 31
Duits. S. Deusone.
Durfos, eine Festung, wo sie gelegen habe 250. König Zwentibold von Lothringen belagert sie vergebens 250

E.

Eardulf, König von Northumberland, wird von seinen Unterthanen vom Throne gestoßen 222. durch Vermittelung der kaiserlichen und päpstlichen Gesandten wieder darauf gesetzet 322
Eburoner, wo sie gewohnet haben 23. (29)
Eduard I, König von England, handelt wegen einer doppelten Heirath mit dem Holländischen Grafen Florenz V. 395. 399. legt den Englischen Wollenstapel nach Dordrecht 409. verlegt ihn von dort nach Mecheln und Brügge 411. wie weit er zu Florenz V Tode etwas beygetragen 414
Eduard III, Prinz und nachmals König von England, vermählet sich mit Philippinen, Graf Wilhelms III von Holland Tochter 479, 480. schließt Bündnisse mit dem Grafen Wilhelm III und Wilhelm IV wider Frankreich 488, 490, 491. wird von dem Kaiser Ludewig zum Reichsverweser ernannt 492
Egbert, Markgraf von Brandenburg lehnet sich wider Kaiser Henrich IV auf 290. ihm werden daher seine Grafschaften, die er in Frisland besaß, genommen, und dem Bischofe Conrad von Utrecht geschenket 290, 291. er söhnet sich mit dem Kaiser aus, und bekommt seine Grafschaften wieder 291. empöret sich von neuem und wird ermordet 291
Egmond, Kirche daselbst mit ihren Gütern wird Graf Dieterich I geschenket 253. warum dieses geschehen sey 255. Graf Dieterich II bauet daselbst das von den Frisen zerstörete Kloster wieder auf, und besetzt es, statt Nönnen, mit Benedictinermönchen 256
Einkünfte der Römer in Gallien, worin sie bestanden haben 216. der Fränkischen Könige 216, 217, 218
Eligius, ein Goldschmid und Münzmeister in Frankreich. Seine Gutthaten gegen die gefangenen Sachsen 154. ob Audoenus Verfasser seines Lebens sey 154. (8) wird Bischof von Noyon und prediget das Evangelium in den Niederlanden 159
Eocarich, König der Alanen, will die Armoricher bekriegen 133. läßt sich aber unterweges von dem Bischofe Germanicus davon abhalten 133
Epternach, Abtey bey Trier, wird von dem Utrechtischen Bischofe Willebrord gestiftet 173. welcher derselben auch viele Güter vermacht 175. die hernach durch einen Tausch an die Grafen von Holland kommen 175
Erbschaft (Recht zur väterlichen) wird den Sachsen und Frisen von Carln dem Großen genommen 196. von Kaiser Ludewig dem Frommen wiedergegeben 224
Esatech oder Atech, König der Franken 104
Essesfeld, eine Festung, welche Carl der Große bey der Elbe bauen läßt 222. soll Itzehoe in Hollstein seyn 222
Eurich, König der Westgothen. Ihm wird Gallien von dem Kaiser Julius Nepos abgetreten 139
Exsuperantius bewegt die abgefallenen Armoricher sich den Römern wieder zu unterwerfen 130

F.

Flaccus (Hordeonius) Römischer Feldherr, ist wegen seiner Furchtsamkeit bey den Soldaten

daten verhaßt 63. wird von ihnen ermordet 68
Florenz I, Graf von Holland, wird von dem Bischofe Wilhelm von Utrecht und dessen Bundsgenossen bekrieget 278. überwindet sie durch eine Kriegslist 279. wird nach dem Treffen, bey Hemert, von dem Grafen von Kuik überfallen und umgebracht 279
Florenz II. Ob der Kaiser ihm Vormünder gegeben habe 292. heirathet die Sächsische Prinzessinn Petronelle 296. Ursachen der Heirathen der Holländischen Grafen mit Sächsischen Prinzessinnen 296. macht ein Bündniß mit dem Kaiser Henrich V wegen einiger Seeländischen Inseln 297. stirbet 298
Florenz III ist als ein Reichsstand auf verschiedenen Reichstagen gewesen 309. legt einen Zoll zu Geerfliet an 309. wird deswegen von den Flanderern bekriegt 310. er macht mit den Westfrisen Frieden 310. heirathet die Schottländische Prinzessinn Alba 311. leistet dem Bischofe von Utrecht Hülfe wider den Herzog von Geldern und die Gröninger 311, 312. bekriegt die Flanderer, und wird in einem Treffen gefangen 314. muß sich zu einem nachtheiligen Frieden bequemen 315, 316, 317, 318. ziehet wider die Westfrisen 319. muß mit Verluste zurückkehren 320. bekrieget sie aufs neue 322. thut einen Kreuzzug in das gelobte Land, und stirbet zu Antiochia 325
Florenz IV bauet ein Nonnenkloster zu Loosdünen 362. wird in den Krieg zwischen dem Bischofe von Utrecht Otto II und dem Grafen Gerhard von Geldern verwickelt 362. Vergleich zwischen ihm und dem Bischofe wegen der Schleusen in dem Wendeldyk 363, 364. er bekriegt und überwindet die Stadinger 369. wird bey Gelegenheit eines Turniers von dem Grafen von Clermont ermordet 370
Florenz V. In seiner Minderjährigkeit führet seines Vaters Bruder Florenz die Regierung 386. welcher einen Vergleich mit Flandern macht 386, 387. nach dessen Tode maaßt sich des Grafen Vaterschwester Adelheid der Vormundschaft und Regierung an 387, 388. Graf Otto von Geldern nimmt ihr dieselbe 388. Graf Florenz tritt die Regierung selbst an 389. er thut verschiedene Züge gegen die Westfrisen 391, 392, 393. entdeckt seines Vaters, König Wilhelms, Körper 393. handelt wegen einer Heirath zwischen seiner Tochter Margaretha und dem Prinzen Alphonsus von England 395, 399. und zwischen seinem Sohne Johann und einer Englischen Prinzessinn 399. schließt einen Stillstand mit Geldern 400. er wird von der Brabantischen Lehnbarkeit befreyet 401. thut von neuem einen Einfall in Westfriesland, und bauet daselbst vier Schlösser 404, 405. die Westfrisen unterwerfen sich ihm 405. der Seeländische Adel verbindet sich wider ihn 406. er versöhnet sich mit den meisten Edelleuten 407, 408. macht auf die Schottländische Krone Anspruch 409. er verbindet sich mit Philipp IV Könige von Frankreich 411, 412. Johann von Kuik und einige mißvergnügte Edelleute machen gegen ihn einen gefährlichen Anschlag 415, 416. Ursache ihres Mißvergnügens 416. er wird von ihnen gefangen 419, 420. nach dem Schlosse zu Muiden, und von dort nach Naerden geführet 420, 421. und bey Muiderberg ermordet 421, 422
Florenz der Schwarze, Graf Dieterichs VI von Holland Bruder, vertheidiget die Frisen wider denselben 302, 303. wird Herr von Frisland 303. will die Fräulein Hedewig von Rechem heirathen 303. wird aber, ehe solches geschehen konnte, ermordet 304
Flügel, was solche bey den Römischen Kriegsheeren gewesen seyn 60. (4)
Franken, woher sie ihren Ursprung haben 95. fallen in die Insel der Batavier ein 95, 96. werden von dem Aurelianus geschlagen 98. setzen sich an dem Rheine und in der Insel der Batavier feste 99. Friede zwischen ihnen und den Römern 99. Ursachen dazu auf beiden Seiten 101. sie stecken einige Römische Schiffe in Brand 102. ihre Seezüge 102. werden von Maximian überwunden 104. gröstentheils aus Batavien vertrieben 106. eine große Anzahl derselben wird nach Gallien versetzt 106. sie thun einen Einfall in Gallien 107. werden von dem Constantin geschlagen 108. ihr Bündniß mit den Römern 109. gehen nebst andern Völkern über den Rhein, und verwüsten funfzig Römische Städte 109. werden von dem Kaiser Valentinian überwunden 122. sie nehmen Agrippina und Trier ein. Wie sie es mit den eroberten Ländern gehalten haben 210

Freywillige, was für Soldaten bey den Römern also genannt worden seyn 92
Friederich II wird Kaiser 351. Ursachen und Gelegenheit zu seiner Absetzung 371
Friederich, Bischof von Utrecht, schafft die Heirathen zwischen Brüdern und Schwestern auf der Insel Walchern ab 225
Frisen, wo sie in alten Zeiten gewohnet haben 19, 20. machen einen Aufstand wider die Römer 40. werden von dem Corbulo zur Unterwürfigkeit gebracht, und mit Obrigkeiten und Gesetzen versehen 45. nehmen einige Römische Aecker in Besitz, müssen sie aber wieder räumen 47. werden von den Römern überwunden 91. von Clotarius II, Könige der Franken 153. von Pipin von Herstal, der sie dem Fränkischen Reiche zinsbar macht 165. erregen einen Aufstand, werden aber von Carl Martel geschlagen 173. empören sich mit den Sachsen wider Carl den Großen 196. welcher sie überwindet und ihnen das Recht zu ihrer väterlichen Erbschaft nimmt 196. der Freybrief, welchen ihnen Carl der Große gegeben haben soll, ist erdichtet 203. (30) Ursprung der Fabel, daß die Frisen ihm Rom haben erobern helfen 204. (31) Sie haben sich unter allen alten Völkern allein in dem Besitze ihrer Länder erhalten 207. Kaiser Ludewig der Fromme giebt ihnen das Recht zu ihrer väterlichen Erbschaft wieder 214
Frisland, dessen älteste Grenzen 136. im neunten und zehenten Jahrhundert 207. wie die Grafen von Holland voralters in Frisland empfangen worden seyn 486
Fulda, Abtey, wird aus Hochachtung gegen ihren Stifter Bonifacius reichlich beschenket 190, 191

G.

Galama, ein Frisischer Edelmann, will sein Recht wider den Grafen Florenz II von Holland mit den Waffen vertheidigen 299
Galba wird Kaiser 49. umgebracht 50
Gallien, ein von C. Julius Vindex darin erregter Aufstand wird gestillet 49. von den Alanen, Sueven, Vandalen verwüstet 126. verschiedene fremde Völker theilen sich darin 139. Zustand Galliens nach dem Untergange des Römischen Reichs 140
Gallienus, Römischer Kaiser. Dessen Züge gegen die Deutschen 96. seine Scherzworte bey der Nachricht, daß Gallien verlohren wäre 97
Gannascus, ein Caninefate, verübet mit den Chauzen Seeräubereyen auf den Gallischen Küsten 45. wird von dem Corbulo vertrieben und auf dessen Anstiften umgebracht 45. ungleiches Urtheil davon zu Rom 45
Gasconier greifen Carln den Großen auf seinem Rückzuge aus Spanien an 193. müssen sich ihm unterwerfen 194
Geervliet, daselbst legt Florenz III Graf von Holland einen Zoll an 309. welches einen Krieg zwischen Holland und Flandern verursachet 310
Geldern wird von dem Kaiser Ludewig von Bayern zum Herzogthume erhoben 492
Geldlehn. König Johann von England ertheilet ein solches dem Grafen Wilhelm I von Holland 352. und Philipp IV König von Frankreich dem Grafen Florenz V. 413
Geldstrafen, damit wurden vormals bey den Deutschen Völkern fast alle Verbrechen gebüßet 217. wie viel, zur Zeit des Fränkischen Reichs, der König und der Graf davon bekommen 218
Geldoba, wo solches gelegen habe 34. (48)
Gelekinger, reiches Geschlechte in Gröningen, dessen Streitigkeiten mit den dortigen Burggrafen 364
Genobaudes oder **Genobon** 104. macht ein Bündniß mit dem Carausius 105
Gepider, wo sie gewohnet haben 126. (38)
Gerichtstage, wie dieselben voralters bey den alten Deutschen Völkern gehalten worden seyn 214
Germanicus stillet die Unruhen der Römischen Kriegsheere am Rheine 32, 33. schlägt die Katten 33. besucht den Lagerplatz des Varus, und läßt die daselbst zerstreueten Todtengebeine begraben 33. schlägt mit dem Arminius 34. fähret mit einer Flotte durch des Drusus Graben nach der Nordsee und kommt in die Ems 37. greift den Arminius an und schläget ihn 38. richtet ein Siegesmaal an der Elbe auf 38. auf der Rückreise wird seine Flotte von einem Sturme übel zugerichtet 138. wird von dem Tiberius wegen seines Kriegsruhmes beneidet, nach Asien gesandt, und daselbst vergiftet 39
Germanus, Bischof von Auxerre, hält die Alanen von ihrem Zuge wider die Armoricher ab 133
Gerolf, ein Frisischer Graf, wird von dem Könige Arnolf mit verschiedenen Gütern in den

den Niederlanden beschenket 246. sein Sohn Dieterich ist der erste Graf von Holland gewesen 247
Gertrud. Trunk zu ihrem Gedächtnisse 159
Gesetz, sonderbares der Frisen wider die Kirchenräuber 203
Gewaffneter Mann, was darunter verstanden werde 351
Glasblasen ist in den Niederlanden schon im achten Jahrhunderte bekannt gewesen 208
Gothen thun Einfälle in Thracien 123. wo sie zuerst gewohnet haben 125. (34)
Gottfried, König der Dänen, bekriegt die Obotriten 221. zerstöret die Handelsstadt Rerich 221. thut einen Einfall in Frisland 222. drohet Carln dem Großen mit einem Besuche in Aachen 223. wird ermordet 223
Gottfried, ein Normännischer Heerführer, ihm wird von dem Kaiser Carln dem Dicken Kennemerland abgetreten 243. er wird in der Betau überfallen und erschlagen 245
Gottfried der Bucklichte, Herzog von Lothringen, erobert die Grafschaft Holland, und regieret darin als Graf 284, 285. er bauet Delft 285. wird ermordet 285
Grafen. Was dieser Titel in alten Zeiten bedeutet habe 211. verschiedene Arten derselben 211. bekamen schriftliche Bestallungen 212, 213. was sie zu Kriegszeiten zu thun hatten 214. Abtey- oder Klostergrafen, was sie gewesen 216. sie behielten ihr Amt Zeit Lebens 219
Grafschaften, in den Niederlanden, werden unabhängig und erblich 249
Griechisches Feuer ward vormals sehr in den Morgenländern gebraucht 357. (15)
Griechisches Kaiserthum, Zustand desselben im Anfange des dreyzehenten Jahrhunderts 354, 355
Grimaldi (Reinier) Französischer Admiral, wird den Holländern wider die Flanderer zu Hülfe geschickt 461. schlägt nebst dem Grafen Wilhelm von Holland die Flandrische Flotte bey Zierickſee 463, 464. bekommt den Grafen Guido von Flandern gefangen 464
Grinnes, wo es gelegen habe 82. (33)
Gröningen, Streitigkeiten zwischen dieser Stadt und den Bischöfen von Utrecht 305, 311
Gugerner oder Guberner, wo sie gewohnet haben 64. (11)
Guido von Dampierre, Sohn der Gräfinn Margaretha von Flandern. Sein Streit mit seinen Halbbrüdern, denen von Avennes 376. fällt in Walchern ein, und wird gefangen 378. in Freyheit gesetzet 386. belagert Middelburg zweymal, hebt aber die Belagerung jedesmal auf 407, 408, 430
Guido, Sohn des Grafen Guido von Flandern, schlägt die Holländer bey Arnemuiden 454. erobert Middelburg 454. macht Frieden mit dem Grafen Johann II von Holland, hält ihn aber nicht 455. schlägt den jungen Grafen Wilhelm von Holland 456. erobert Nordholland 457. verliert es wieder 458, 459. belagert Zierickſee 460. wird dabey überwunden und gefangen 464
Guido von Hennegau, ihm wird die Regierung von Holland von seinem Bruder Johann II übergeben 452. wird Bischof von Utrecht 453. von den Flanderern gefangen 456. in Freyheit gesetzt 468. beschäfftiget sich hernach mehr mit Kirchensachen 471. soll einen Cardinalshut ausgeschlagen haben 471. geräth mit den Frisen in Krieg 472. stirbet 473
Gundebold, König von Frisland, begleitet Carln den Großen auf seinem Spanischen Kriegszuge gegen die Saracenen 193. kommt auf dem Rückzuge um, und wird daher unter die Märtyrer gerechnet 193. (25)

H.

Haare (lange) waren die Zierrathen und Kennzeichen der alten Fränkischen Könige 153. (7)
Haldan, König der Dänen, thut einen Einfall in England 200
Handlung, Zustand derselben in den Niederlanden, im neunten und zehenten Jahrhunderte 208, 209. zwischen England und Holland im dreyzehenten Jahrhunderte 394
Harald, ein vertriebener König von Dännemark, sucht bey Kaiser Ludewig dem Frommen Hülfe 224. bekriegt die andern Könige von Dännemark, und wird von ihnen zum Reichsgenossen angenommen 226. sie suchen ihn wieder vom Throne zu stoßen 226. er reiset zum Kaiser nach Compiegne 226. läßt sich mit den Seinigen taufen 226, 227. trägt sein Königreich dem Kaiser zu Lehn auf 227. der Kaiser giebt ihm und seinen Brüdern ein Stück Landes in den Niederlanden

landen und Deutschland 227. er bekommt einen Theil von Dännemark und verlieret ihn wieder 227, 228. hält sich hernach in Holland auf 228. wird auf den Verdacht, daß er die Einfälle der Dänen in die Niederlande und Frankreich beförderte, umgebracht 233, 234
Harlem. Untersuchung, ob die Harlemmer Damiate in Egypten durch Schiffe mit Sägen haben einnehmen helfen 359. Gesetze, welche der Römische König Wilhelm dieser Stadt gegeben 383
Heiden, was für Gründe Bonifacius gebraucht habe, um sie zu bekehren 182, 183
Heirathen zwischen Brüdern und Schwestern, welche auf der Insel Walchern gebräuchlich waren, werden abgeschafft 225
Helium, alte Mündung der Maas 19, 92
Helvetier, wo sie gewohnet haben 20. werden von Cäsarn geschlagen 20
Hemming, König von Dännemark, schließt mit Carln dem Großen Friede 223. sendet ihm Geschenke 224
Henrich I, König von Deutschland, setzet sich in den Besitz von Lothringen 256
Henrich II, Römischer Kaiser, zwinget die Frisen, daß sie sich dem Grafen Dieterich III von Holland unterwerfen müssen 263
Henrich III, Römischer Kaiser, beschenket die St. Martinskirche zu Utrecht mit verschiedenen Ländereyen 272. bekriegt den Grafen Dieterich IV von Holland 274. nimmt Dordrecht, Vlaardingen und Keenenburg ein 274, 275
Henrich IV, Römischer Kaiser, schenket die Frisischen Grafschaften Ostergo und Westergo dem Stifte Utrecht 290, 291
Henrich, Landgraf von Thüringen, wird zum Römischen Könige erwählet 372. warum er der Pfaffenkönig genannt worden 372
Hermegiskil, König der Warner, verlangt, daß nach seinem Tode sein Sohn seine Witwe heirathe 146
Hermunduren, wo sie gewohnet haben 8. (4)
Heruler, wo sie gewohnet haben 103. (13)
Herzoge. Bedeutung dieses Titels in alten Zeiten 210. Sie bekamen schriftliche Bestallungen 213. behielten ihr Amt Zeit Lebens 219
Holland, wenn dieser Name zuerst gebräuchlich worden 281. wenn diese Grafschaft entstanden sey 234. ob sie nach des Grafen Johanns I Tode dem Reiche heimgefallen sey 449, 450
Hundertmänner, was sie bey den alten Deutschen Völkern gewesen seyn 19, 214
Hungersnoth, sehr große in Holland 474, 475
Hungerus, Bischof zu Utrecht, wird von den Dänen vertrieben 236. hält sich hernach in dem Kloster Odilenberg auf, welches ihm von dem Könige Lotharius geschenket war 236
Hunnen werden von Carln dem Großen bekrieget und überwunden 197, 198. streifen bis in Frisland 257

J.

Jahr, zweyerley Anfang desselben 471
Ibinalarabi, ein Saracenischer Fürst in Spanien, sucht Hülfe bey Carln dem Großen 193
Inquisition, Ursprung derselben 368
Insel der Batavier, ihre Lage und Größe 4, 5. ob dieselbe in alten Zeiten zu Deutschland oder Gallien gerechnet worden sey 5. alte Grenzen derselben 9. wer die ältesten Einwohner derselben gewesen 5. (2) sie ziehen mit den Cimbern und Teutonen nach Italien 6. die Insel wird hernach von den Bataviern in Besitz genommen 9, 10. (8) die Franken thun in dieselbe einen Einfall 95, 96. setzen sich darin feste 99. werden daraus wieder größestentheils vertrieben 106
Inseln der Sachsen, wo sie gelegen haben 136. (50) werden von den Franken verheeret 137
Johann I, Graf von Holland, stehet unter der Vormundschaft des Grafen von Hennegau, Johann von Avennes 427. kommt aus England, wo er erzogen worden, nach Holland 431. bringt die Frisen zu einer vollkommenen Unterwürfigkeit 432, 433. macht Frieden mit dem Bischofe von Utrecht, welcher aber gleich wieder gebrochen wird 435. stirbet 444
Johann II, Graf von Hennegau, wird Vormund und Regent von Holland nach Florenz V Tode 427. entsetzet Medenblik 430. wird von Wolferd von Borselen von der Vormundschaft verdrungen und verläßt Holland 432. kommt nach Borselens Tode zurück und übernimmt die Vormundschaft von neuem 442. macht ein Bündniß mit etlichen

chen Städten wider die Mörder des Grafen Florenz V. 443. läßt sich, nach des Grafen Johann I Tode, als Grafen von Holland huldigen 446, 447. Johann von Renesse macht wider ihn einen Aufstand 448. Graf Johann vergleicht sich mit dem Kaiser Albrecht, welcher ihn bekriegen wollte 450. zerstreuet die Flotte der mißvergnügten Seeländer, welche dem Kaiser zu Hülfe gekommen waren 451. er läßt die Flanderer, welche einen Einfall in Hennegau gethan, aus Seeland angreifen 453. allein sein Kriegsvolk wird geschlagen 454. er schließet Frieden mit dem Grafen Guido von Flandern 455. welcher ihn jedoch gleich darauf von neuem bekriegt 455, 456. die Flanderer machen sich ganz Nordholland unterwürfig 457. die Brabanter greifen Südholland an, müssen aber unverrichteter Sache abziehen 457, 458. Graf Johann II stirbet 466

Jovian wird Kaiser 119

Juliacum, was dies für ein Ort sey 113. (23)

Julian bekriegt die Allemannen 110. schlägt dieselben bey Argentoratum 111. bezwinget die Salier 113. die Chamaver 114. seine Großmuth gegen den König der Chamaver und dessen Sohn 114, 115. er läßt Getraide aus Britannien nach den Niederlanden bringen 115. wird zu Paris zum Kaiser ausgerufen, und nach Deutscher Gewohnheit auf einen Schild gesetzet 118. Kurze Nachricht, die er selbst von seinen Thaten giebt 118, 119

K.

Kalka oder Kaillart, Name des Thurms, welchen Caligula bey dem Brittischen Hause in Holland hat bauen lassen 43

Katten vertreiben die Batten oder Batavier aus ihrem Lande 8. ihr Streit mit den Hermunburern wegen der Salzquellen 8. (4) werden von dem Germanicus geschlagen 33

Kattewald soll für die Batavier ein Bündniß mit den Römern geschlossen haben 24

Kaufleute (Römische) in der Insel der Batavier 58, 59

Kennemer machen einen Aufstand 389, 390. weigern sich dem Grafen Wilhelm III die geforderte Steuer zu bezahlen, und verlieren daher ihre Vorrechte 477, 478

Ketzerey in Frisland 225

Kirchenversammlungen, welche Bonifacius gehalten, und Schlüsse, die darauf gemacht worden sind 181, 182

Klostergrafen. S. Grafen.

Klöster, die Päpste entziehen solche der Gerichtbarkeit der Bischöfe, und warum 307

Könige bey den alten Deutschen. Geringe Gewalt derselben 18. ob diese Könige von den Kriegsobersten oder Herzogen unterschieden gewesen seyn 18

Kreuzzüge, Ursprung derselben 293, 294. Endzweck dabey 294, 295. Veränderungen, welche daraus in Kirchensachen entstanden 295, 296. Kaiser Friedrichs I Kreuzzug 324, 325

Kriegsschiffe der Römer. Zweyerley Arten derselben 102. (8)

Kuik (Johann von) macht einen Anschlag gegen den Grafen von Holland, Florenz V 414

Kundschaftskränze, welche Caligula austheilete 42

L.

Landtage bey den alten Deutschen Völkern 17. in den mittleren Zeiten in dem Fränkischen Reiche 215

Liburner. Fahrzeuge, die von ihnen den Namen bekommen haben 84. (36)

Liftine, wo dieser Ort gelegen habe 181. (18)

Lingoner, ein Gallisches Volk 50. (65)

Longobarden, wo sie anfänglich gewohnet haben 150. (6)

Loon, eine Grafschaft, wo sie gelegen habe 337

Loon (Ludewig Graf von) heirathet des Grafen Dieterichs VII von Holland Tochter Ada 337. bekriegt den Grafen Wilhelm I von Holland 342, 343. macht sich Südholland und Kennemerland unterwürfig 343. schlägt die Kennemer und nimmt Leiden ein 344. vergleicht sich mit dem Grafen Wilhelm I. 347, 348. schließt ein Bündniß mit dem Könige Johann von England 348, 349. sucht sich durch Hülfe Kaisers Otto IV wieder in den Besitz von Holland zu setzen 354. stirbet 354

Lotharius (Kaiser) wird, durch die von seinem Vater, dem Kaiser Ludewig dem Frommen gemachte Reichstheilung, Herr über den größesten Theil der Niederlande 231. welchen sein Sohn Lotharius hernach von ihm erbet 235

Lothringen, woher es den Namen habe 235. Carl und Ludewig, Kaiser Ludewigs des Frommen Söhne theilen sich darin 239. was jeder davon bekommen habe 239. Kaiser Ludewigs in Italien gegründete Ansprüche darauf 239, 240. Zwentibold, König Arnolfs von Deutschland natürlicher Sohn, wird König von Lothringen 246. und hernach Ludewig, König Arnolfs ehelicher Sohn 251. nach dessen Tode bemächtiget sich Carl der Einfältige des Landes 251. Streit, der darüber zwischen ihm und dem Deutschen Könige Conrad entstanden 251. Vergleich, der darüber zwischen Carln, Könige von Frankreich und Henrich I Könige von Deutschland gemacht worden 252. dieser bemächtiget sich Lothringens 256. Streit zwischen dem Könige Otto von Deutschland, und dem Könige Ludewig von Frankreich darüber 258. König Otto nimmt Lothringen in Besitz 259

Ludewig der Fromme, Römischer Kaiser, giebt den Sachsen und Frisen das Recht zur väterlichen Erbschaft wieder 225. theilet das Reich unter seine Söhne, und nimmt den ältesten zum Reichsgenossen an 226. macht eine neue Reichstheilung 230

Ludewig, Herzog von Bayern, wird zum Kaiser erwählet 480. vermählet sich mit Margaretha, Graf Wilhelms III von Holland Tochter 480. sein Streit mit dem Papste Johann XXII. 481. er sucht Hülfe bey dem Grafen Wilhelm 481. sein Schreiben an die Stadt Harlem 494

Lugdunum, alte Stadt in Gallien 51. (66)

Lupercus (Mammius) wird von dem Civilis geschlagen 60. der Velleda als ein Gefangener zum Geschenke gesandt, aber, ehe er zu ihr kam, ermordet 72

M.

Maguntiacum oder Maynz 58. (3) wird von den Scythischen Völkern zerstöret 126

Malorix. S. Verritus.

Marcomanner, wo sie gewohnet haben 88. (41)

Maresaten, wo sie gewohnet haben 25. (37)

Margaretha, Gräfinn von Flandern, ihre zwo Heirathen 276. Streit zwischen ihren Kindern erster und anderer Ehe, und darauf erfolgeter Vergleich 376, 377. sie thut einen Einfall in Walchern: allein ihre Truppen werden geschlagen 378

Marius überwindet die Teutonen und Cimbern 7, 8

Mattiaker, wo sie gewohnet haben 25. (38)

Maximianus, seine Züge gegen einige Deutsche Völker 103. Pralereyen der alten Lobredner von ihm 103. bezwinget die Franken 104

Maximinus, Römischer Kaiser, bekrieget die überrheinischen Deutschen 94. wird in der Belagerung von Aquileja umgebracht 94

Mediomatriker, wo sie gewohnet haben 76. (27)

Meilenzeiger, Römische 71, 72. (17)

Menapier, wo sie gewohnet haben 22. (25) werden von den Usipetern und Tenkterern aus ihrem Lande vertrieben 22, 23

Mets, die Hauptstadt von Austrasien 144

Middelburg. Stadtrecht, welches Graf Wilhelm I von Holland diesem Orte gegeben 360, 361

Missi Dominici, worin ihre Verrichtungen bestanden haben 219

Mona, Britannische Insel, wo dieselbe gelegen habe 48. (64)

Montfort wird an Hermann von Woerden verpfändet 391. von dem Grafen Florenz V von Holland weggenommen 402

Münzrecht haben die Holländischen Grafen von den ältesten Zeiten gehabt 493

N.

Nehalennia, eine alte Göttinn der Batavier 14. verschiedene Muthmaßungen von dem Ursprunge dieses Namens 15

Nero, Römischer Kaiser, ein Anschlag wider sein Leben wird entdeckt 48. die Batavischen Leibtrabanten üben deswegen Rache aus 48. er fliehet aus Rom und ersticht sich selbst 49

Nervier, wo sie gewohnet haben 21. (23)

Niederdeutschland, was vormals darunter verstanden worden sey 40. (55)

Niederlande, Zustand derselben im neunten und zehenten Jahrhunderte 207. viele Einwohner derselben ziehen nach der Elbe und lassen sich dort nieder 307

Nimegen. Carl der Große bauet daselbst einen Pallast 192. derselbe wird von dem Herzoge Gottfried von Lothringen verbrannt 275. Nimwegen, welches sonst eine Reichs-

stadt gewesen war, wird mit Geldern vereinigt 374
Noricum, Lage dieser Landschaft 85. (37)
Normänner bemächtigen sich der Insel Walchern 240. schlagen die Frisen und machen sich dieselben unterwürfig 241. verbrennen Bajorzuna und setzen sich in Nimegen feste 242. fernere Verwüstungen, die sie anrichten 243, 244. ihrem Heerführer Gottfried wird ein Stück Land in Frisland abgetreten 243. sie werden von den Frisen geschlagen 245. fallen in Frisland ein 257. sie überfallen und plündern Tiel 264. kommen nochmals mit einer Flotte in die Merve und den Lek 264. schlagen die Truppen, von denen sie angegriffen werden 264. gehen bis nach Utrecht hinauf, ohne jedoch die Stadt anzugreifen 265. S. auch Dänen.
Nothfeuer, was es gewesen sey 181. (17)

O.

Obotriten, eine Art Slaven, werden von Carln dem Großen nach Sachsen versetzet 221. von den Dänen bezwungen 221. thun einen Einfall in Dännemark 225
Odoaker, König der Turcilingier, macht dem abendländischen Kaiserthum ein Ende, und nimmt den Titel eines Königs von Italien an 139
Offa, König von Mercien. Streitigkeiten zwischen ihm und Carln dem Großen werden beygeleget 199
Oliver von Cölln prediget das Kreuz unter den Frisen 355. erfindet in der Belagerung von Damiate ein besonderes Sturmgerüste 357
Ostergo und Westergo, zwo Frisische Grafschaften werden von dem Kaiser Henrich IV dem Stifte Utrecht geschenket 290, 291. von dem Kaiser Lotharius aber mit Holland vereiniget 300. Kaiser Conrad III schenket dieselben aufs neue dem Stifte Utrecht 304, 305. Vergleich, der darüber zwischen dem Grafen Florenz III von Holland und dem Bischofe Gottfried von Utrecht errichtet worden 312
Otho wird Kaiser 50. sein Kriegsheer wird von des Vitellius seinem geschlagen, und er bringt sich selbst um 53, 54
Otto I, König von Deutschland, verleihet dem Bischofe von Utrecht das Münzrecht 258. Streit mit Frankreich wegen des Herzogthums Lothringen 259. nimmt dasselbe ein 259. wird Römischer Kaiser 259
Otto III, Römischer Kaiser, schenket dem Grafen von Holland, Dieterich II einige Reichslehngüter 259
Otto von Sachsen (Braunschweig) wird zum Kaiser erwählet 350
Otto Graf von Bentheim thut einen Einfall in die Grafschaft Drente 306. wird von dem Bischofe Andreas von Utrecht geschlagen und gefangen 306. muß die Grafschaft Bentheim von ihm zu Lehn nehmen 306, 307. wird ermordet 307
Otto II, Bischof zu Utrecht. Krieg zwischen ihm und dem Grafen von Geldern 362. Vergleich mit demselben 363. mit dem Grafen von Holland 364. Krieg mit den Gröningern, worin er gefangen und jämmerlich ermordet wird 364, 365, 366

P.

Patricius. Verschiedene Bedeutung dieses Wortes in verschiedenen Zeiten 192. (24)
Paulinus Pompejus vollendet den Damm des Drusus 46
Persyn (Johann) seine kühne That 391. ihm wird die Herrlichkeit Amstelredam oder Amsterdam von dem Grafen Florenz V geschenket 402
Petronelle, Prinzessinn von Sachsen, wird mit Florenz II, Grafen von Holland vermählt 296. regiert das Land in ihres Sohnes Dieterichs VI Minderjährigkeit 300. sucht die Grafschaft Flandern für ihren Sohn zu erhalten 301. stirbet 308
Philipp von Schwaben wird zum Kaiser erwählet 350
Pilgrimmschaften nach dem gelobten Lande, Ursprung derselben 271
Pipin von Herstal wird Oberhofmeister in Ostfrankreich 163. überwindet die Frisen und macht sie zinsbar 165
Pipin, Oberhofmeister in Frankreich, regieret das Reich mit vollkommener Gewalt 175, 176. überwindet die Sachsen 185, 191. wird zum Könige von Frankreich erhoben und von dem Erzbischofe Bonifacius gesalbet 185. überwindet die Longobarden 191

Placentia. Das dortige große Amphitheater verbrennt 51. die Stadt wird vergeblich bestürmet 51, 52
Placidia, Theodosius des Großen Tochter, regieret eine Zeitlang das Römische Reich 130
Poppo, König der Frisen, macht einen Aufstand wider die Franken 172. wird von Carl Martel geschlagen, und bleibet im Treffen 173
Posthumus (Valerianus Junius) Statthalter in Gallien. Dessen Verrichtungen am Rheine 96, 97. läßt den jungen Saloninus, des Kaisers Gallienus Sohn, hinrichten 97. wird zum Kaiser ausgerufen 97. ermordet 97, 98
Probus, Römischer Kaiser, ist glücklich wider die Deutschen und treibet sie aus Gallien 99. seine andern Verrichtungen wider dieselben 100. sein Schreiben davon an den Römischen Rath 100
Proculus wirft sich zum Kaiser auf, wird aber von dem Probus hingerichtet 101

Q.

Quaden, wo sie gewohnet haben 115. (25) vertreiben die Salier aus Batavia 115, 116. wie Julian sie bezwungen habe 116, 117

R.

Radbod, König der Frisen, wird von den Franken überwunden 165, 167. warum er sich nicht taufen lassen wollte 170
Radbod, Bischof von Utrecht, kurze Nachricht von ihm 251
Radigis, König der Warner, heirathet auf seines Vaters Rath seine Stiefmutter, und verstößt daher seine versprochene Braut, eine Brittische Prinzessinn 146. wird von ihr bekrieget und überwunden, und heirathet sie 147
Raginer, Herzog von Hasbain und Hennegau, seine Streitigkeiten mit dem Könige Zwentibold von Lothringen 249, 250
Regaisus, König der Franken. S. Ascaricus.
Reichstheilung Carls des Großen unter seinen Söhnen 221. Ludewigs des Frommen 226, 230. Streitigkeiten, die daraus entstehen 231
Remer, wo sie gewohnet haben 21. (19)
Renesse (Johann von) erreget in Seeland einen Aufstand wider den Grafen von Holland Johann II. 448. macht sich Meister von Schouwen 448. stellet an dem kaiserlichen Hofe vor, daß Holland nach des Grafen Johann I Tode dem Reiche heimgefallen sey 449. stehet den Flanderern in ihren Kriegen wider Holland bey 456. begiebt sich nach Utrecht 458. fliehet von dort, und kommt in der Ueberfahrt über den Lek um 465
Rerich, eine Handelsstadt, wird von den Dänen zerstöret 221
Rhein, dessen alter Lauf 4, 5. warum der mittelste Arm desselben so abgenommen habe 81, 82. Vertrag zwischen verschiedenen Staaten, um die Ueberschwemmungen dieses Flusses zu verhindern 313
Rhinstri, oder Rustingerland 200. (28)
Richard, Graf von Cornwall, wird zum Römischen Könige erwählet 396. ob er nach seiner Rückreise nach England nicht wieder nach Deutschland gekommen sey 397 *)
Ripuarier, wo sie gewohnet haben 134 (46)
Robert, Balduins V, Grafen von Flandern Sohn. Nachrichten von ihm 282. sucht sich der Regierung von Holland zu bemächtigen 282. heirathet die verwitwete Gräfinn Gertrud, und wird Graf oder Regent von Holland 282. setzet sich nach seines Bruders Balduins Tode auch in den Besitz der Grafschaft Flandern 283. ihm wird Holland von dem Herzoge von Lothringen, Gottfried dem Bucklichten, weggenommen 284
Römer zwingen die überwundenen Deutschen Völker zur Viehzucht und dem Ackerbaue 100. (7) wie sie es mit den eroberten Ländern gehalten haben 209, 210
Rollo, ein Normännischer Heerführer, landet in Walchern 240. verheeret die Insel 241. schläget die Frisen, welche den Einwohnern zu Hülfe gekommen waren, und zwingt sie zur Unterwürfigkeit 241. setzet sich hernach in Frankreich feste 241
Rorich, ein Dänischer Prinz, erobert Duurstede, welches ihm hernach nebst einem Striche Landes von dem Kaiser Lotharius abgetreten wird 234. wird von den Einwohnern vertrieben, setzet sich aber wieder in den Besitz seines Landes 237
Rudolph, ein Dänischer Prinz, fällt in Frisland ein 240. kommt in einem Gefechte um 240

Rudolph, Graf von Habsburg, wird zum Römischen Könige erwählet 397. giebt die Lehnsfolge in Holland den Grafen von Hennegau und Henneberg zu gleicher Zeit 397. ist geizig und ertheilet Gnadenbezeigungen für Geld 397

S.

Sabinus (Julius) ein Gallier, rühmet sich des ungebührlichen Umganges seiner Urgroßmutter mit Julius Cäsar 69. sein unglücklicher Zug gegen die Sequaner 75
Sachsen, wo sie in alten Zeiten gewohnet haben 102. (9) werden von dem Kaiser Valentinian bezwungen 122 schiffen nach Britannien herüber, und machen sich dasselbe unterwürfig 134, 135. werden in Gallien von den Römern und Franken geschlagen 137. von dem Ostfränkischen Könige Clotarius überwunden und zinsbar gemacht 148. sie schlagen ihn in einem andern Treffen 149. ihr unglücklicher Krieg mit den Sueven 150. sie werden von Clotarius II und Dagobert überwunden 153, 154. von Carln dem Großen 191. er nimmt ihnen das Recht zu ihrer väterlichen Erbschaft 196. sie thun einen Einfall in Deventer 194. verfolgen die Glaubensprediger 194. werden von Carln dem Großen bezwungen 201. Vertrag zwischen ihm und ihnen 201, 202. Kaiser Ludewig giebet ihnen das Recht zu ihrem väterlichen Erbgute wieder 224
Sächsisches Ufer, wo es gewesen sey 128. (41) (42)
Sächsische Inseln. S. Inseln.
Salier werden von Julian bezwungen 113. von den Quaden aus Batavien vertrieben 115, 116
St. Servasius Kloster, ob es in Utrecht oder Mastricht gewesen sey 169. (11)
Sarmaten, wo sie gewohnet haben 123. (32)
Schild, Gewohnheit der alten Deutschen ihre Heerführer auf einen Schild zu setzen und in die Höhe zu heben 18, 58
Schottland, Graf Florenz V von Holland macht darauf Anspruch 409
Schüler wurden die Leibwachen der letzten Römischen Kaiser genannt 119. (29)
Scythen, wo sie gewohnet haben 125. (35)
Scythische Völker, was Gelegenheit zu ihren Einfällen in die Römischen Provinzen gegeben habe 124. sie gehen über den Rhein und verwüsten Gallien 125, 126
Seeland, die Sueven sollen sich daselbst niedergelassen haben 127. der Holländische Graf Florenz V hat sich zuerst einen Grafen von Seeland genannt 423
Seeland an der West-Schelde. Streitigkeiten, die darüber zwischen den Grafen von Holland und Flandern entstehen 272, 273
Senonen (Stadt der) wo sie gelegen habe 110. (20)
Sequaner, wo sie gewohnet haben 20. (17)
Severus (Septimius) dessen Zeughaus in der Insel der Batavier 92
Sicambrer, wo sie gewohnet haben 23. (33)
Sieben Geistlichen. Ihr Zeugniß hatte in Kirchensachen die Kraft eines gerichtlichen Ausspruches 435. (17)
Sifrid oder Sikko, des Grafen Dieterichs III von Holland Bruder. Besondere Nachrichten von ihm 271
Slaven, wo sie gewohnet 27. (39) sollen ganz Holland eingenommen haben 127
Slavenburg, ein alter Ort in Holland, woher er den Namen bekommen 127
Soldaten (Römische) wählen die Kaiser und bringen sie um 95
Solidi, was dies für Münzen gewesen seyn 213
Soranus, ein Batavier, dessen Geschicklichkeit im Schießen 90
Stade, Nachricht von dieser Grafschaft 367
Stadinger, Ketzer in dem Erzstifte Bremen 366, 367. Beschuldigungen gegen sie 368. das Kreuz wird wider sie geprediget 369. Graf Florenz IV von Holland bekriegt und überwindet sie 369, 370
Städte, wie die Regierung in denselben zu alten Zeiten beschaffen gewesen 220
Steuren. Ob sie in dem Fränkischen Reiche gebräuchlich gewesen seyn 217. Streit wegen derselben zwischen dem Holländischen Adel und den Städten 467, 468
Stilico, des Kaisers Honorius oberster Staatsminister. Seine Herrschsucht 124. schließt ein Bündniß mit verschiedenen Deutschen Völkern 124. überwindet die Gothen und andere Völker 125. hetzet die Alanen und Sueven auf um in Gallien einzufallen 125
Stoke (Melis) kurze Nachricht von seiner Reimchronike 467

Suessoner, wo sie gewohnet haben 21. (20)
Sueven, dieser Name ist verschiedenen Deutschen Völkern gemein 21. (18) brechen in Gallien und hernach in Spanien ein 125, 126. einige sollen sich in den Seeländischen Inseln niedergelassen haben 127. sie schlagen die Sachsen 150
Suitbert stiftet verschiedene Kirchen in Holland 167
Suithardesberge, wo es gelegen habe 246
Sunicer, wo sie gewohnet haben 74. (21)
Syagrius, König der Römer in Gallien, wird von Clodovich überwunden 141

T.

Tanchelin, ein Ketzer in Seeland, worin seine Ketzerey bestanden habe 298. wird umgebracht 298
Taxandrien. S. Toxandrien.
Teisterbant, eine Grafschaft. Zustand und Theilung derselben 265. Streitigkeiten, die darüber zwischen den Holländern und Utrechtern entstehen 266
Tempelherrenorden wird ausgerottet 270. was dabey merkwürdiges zu Zierikzee vorgegangen sey 470, 471
Tenkterer, wo sie gewohnet haben 22. (28)
Teutobod, König der Teutonen, wird von den Römern gefangen, und im Triumphe aufgeführet 7
Teutonen ziehen mit den Cimbern nach Italien 6. werden von Marius überwunden 7
Theodebald, König von Ostfrankreich, will das Ansehen haben, als ob er über die Engländer herrsche 148
Theodechilde, eine Fränkische Prinzessinn, heirathet Hermegiskiln, König der Warner, und nach seinem Tode, seinen Sohn Radigis 146, 147
Theodorich, König von Ostfrankreich, was er für Länder beherrschet habe 144
Theodosius, Vater des Kaisers dieses Namens, dessen Thaten in Batavia 122
Theudesinde, des Fränkischen Königs Radbods Tochter, heirathet Grimoalden, des Fränkischen Oberhofmeisters Pipins von Herstal Sohn 167. läßt ihn umbringen 168
Thoringen und Tongern werden zuweilen in den Schriften der mittleren Zeiten mit einander verwechselt 131. (44)
Tiberius, dessen Kriegszüge wider die Deutschen 31. er überwindet die Caninefater 31
Todtschlag. Verschiedene auf denselben in den Gesetzen der alten Deutschen Völker verordnete Geldstrafen, nach dem Unterschiede der Nationen 213
Tolbiacum, wo es gelegen habe 78. Siehe auch Zülpich.
Torpen oder Terpen, was dieses Wort bedeute 12
Toxandrien, wo diese Landschaft gelegen habe 123. (24). 174. (14)
Trajan, Römischer Kaiser, dessen Verrichtungen in Deutschland 90
Trevirer, wo sie gewohnet haben 23. (11)
Tribocker, wo sie gewohnet haben 76. (26)
Tricassiner, wo sie gewohnet haben 106. (14)
Tubanten, wo sie gewohnet haben 107. (16)
Tungrer, ein altes deutsches Volk und dessen Wohnungen 52 (67)
Turpinus, die unter seinem Namen bekannte Historie Carls des Großen rühret nicht von ihm her 194. (25)

U. V.

Vada, wo es gelegen habe 82. (34)
Valentinian wird Kaiser 119. bekriegt die Alemannen 122
Vandalen, wo sie gewohnet haben 125. (37) brechen in Gallien, und hernach in Spanien ein 125, 126
Vangioner, wo sie gewohnet haben 76. (24)
Varus (Quintilius) dessen von den Deutschen erlittene Niederlage 32
Vasconer, wo sie gewohnet haben 67. (15)
Ubier, wo sie gewohnet haben 24. (34)
Velau (Grafschaft) Nachrichten davon 323
Velleda, eine Jungfrau, die bey den Deutschen und Bataviern in großer Hochachtung stund 72. ihre Wohnung, und wie sie ihre Antworten zu ertheilen pflegte 74
Velsen (Gerhard von) verschwöret sich wider den Grafen Florenz V, 415. ob der Graf seine Ehefrau geschändet habe 415. er giebt ihm den ersten Streich bey seiner Ermordung 421, 422. flieht nach Kronenburg 422. wird gefangen 425. und gerädert 426
Veneder, wo sie gewohnet haben 127. (40)
Verritus und Malorix, der Frisen Oberhäupter, reisen nach Rom 47. ihr sonderbares Betragen auf dem Schauplatze 47

Vetera, wo es gelegen habe 60. (5) wird von dem Civilis vergebens beſtürmet 62. belagert 63. entſetzet 68. aufs neue eingeſperrt 68. durch Hunger zur Uebergabe gezwungen 71
Vindex (Cajus Julius) erreget einen Aufſtand in Gallien 48, 49. weil aber derſelbe mißlingt, bringet er ſich um das Leben 49
Vindoniſſa, wo es gelegen habe 73. (19)
Vitellius wird Kaiſer 50. von dem Pöbel umgebracht 69
Vocula (Dillius) Römiſcher Oberſter, ſoll Vetera entſetzen 63. welches er bewerkſtelliget 68. ſeine Reiterey wird von dem Civilis geſchlagen 68. ſeine Truppen machen einen Aufſtand, in welchem er ermordet wird 70, 71
Vogelſang, ein Luſtſchloß in den Dünen, ſoll von dem Grafen Florenz V gebauet worden ſeyn 423
Voorne (Albrecht von) Burggraf von Seeland, deſſen großes Anſehen 389
Uſipeter, wo ſie gewohnet haben 22. (27) kühne und abentheuerliche Unternehmung einiger von dieſem Volke 86
Utrecht hat in alten Zeiten Wiltenburg geheißen 135. König Dagobert von Frankreich bauet daſelbſt eine Kirche 155. legt dort auch ein Zollhaus an 156. der Glaubensprediger Willebrord errichtet daſelbſt ſeinen biſchöflichen Sitz 170. Anwachs der Macht der Utrechtiſchen Biſchöfe 257. Kaiſer Conrad II ſtirbet zu Utrecht 272. ſtreitige Biſchofswahl daſelbſt 308. 329. Streitigkeiten zwiſchen dem Stifte und den Herren von Amſtel 321, 322. Krieg, welcher bey Gelegenheit der Abdankung Goſewyns von Amſtel entſtanden iſt 380. Aufruhr in der Stadt Utrecht, in welchem Biſchof Wilhelm gefangen wird 452. Utrecht wird von den Flanderern eingenommen 458

W.

Wälder (heilige) in den Niederlanden, ob ſie durch ein Wunderwerk ausgerottet worden ſeyn 208
Walchern, die Flanderer thun darin einen Einfall 326. werden von den Holländern daraus vertrieben 327
Warner, wo ſie gewohnet haben 145. werden von Childebert II vertilget 151
Waſo, Biſchof von Lüttich, muß wegen ſeiner Furcht und Zaghaftigkeit drey hundert Pfund Silber zur Strafe in den kaiſerlichen Schatz bezahlen 274
Waſſerfluthen, in der Inſel der Batavier 6. in Holland und Friſland, wodurch die Mündung des Rheins bey Katwyk verſchlämmet worden ſeyn ſoll 231. auf der öſt- und weſtlichen Seite der Süderſee 320, 321. in Friſland und Seeland 404, 487
Waterländer erregen einen Aufſtand 391
Wege (Römiſche) ſind, wie es ſcheinet, auch in der Inſel der Batavier angeleget worden 90, 91
Wendeldyk, wo derſelbe geweſen ſey 363. (19)
Weſtergo. S. Oſtergo.
Weſtfriſen machen einen Aufſtand wider den König Wilhelm 381. erſchlagen ihn 382. unterwerfen ſich dem Grafen Florenz V, 405. zerſtören auf Anhetzen des Biſchofs von Utrecht die gräflichen Schlöſſer 428, 429. werden von dem Grafen Johann I zur völligen Unterwürfigkeit gebracht 432, 433
Weſtgothen fallen in Italien ein 126. Kaiſer Honorius tritt ihnen die Galliſchen Provinzen ab 126. was für andere Völker ſich unter ihnen befunden haben 127. Die Weſtgothen in Gallien hatten eine Art von Oberherrſchaft über die andern dortigen Völker 139
Wigbert prediget das Evangelium in Friſland 162, 163
Wilfrid, Biſchof von York, beſondere Nachrichten von ihm 161, 162
Wilhelm, Biſchof von Utrecht. Seine Streitigkeiten und Krieg mit dem Grafen von Holland 278, 279, 280. thut eine Walfahrt nach dem gelobten Lande, worin er aber unglücklich iſt 283. ſtirbet 285. war ein eifriger Vertheidiger Kaiſer Henrichs IV wider den Papſt Gregorius VII, 285, 286
Wilhelm I, des Grafen Dieterichs VII von Holland Bruder, wird Graf von Friſland 329. ſein Bruder läßt ihn gefangen nehmen, allein er entfliehet 329. er bekommt den Biſchof Dieterich von Utrecht gefangen 331. welcher aber von einigen Friſen mit Gewalt erlöſet wird 332. wird von dem Adel als Graf von Holland erkannt 338. muß aber deswegen einen ſchweren Krieg mit

mit dem Grafen Ludewig von Loon führen 342, 343. wird von den Flanderern und Hugo von Voorne aus Seeland vertrieben 344. setzet sich darin von neuem feste 344. vergleicht sich mit dem Bischofe Dieterich von Utrecht 345. und mit dem Grafen von Loon 347, 348. bindet sich aber an den letztern Vertrag nicht 349. wird von dem Kaiser Otto IV in den Reichslehnen bestätiget 351. schließt ein Bündniß mit dem Könige Johann von England 351, 352. mischet sich in den Krieg zwischen Frankreich und Flandern und hält es mit dem letztern 352. wird in der Schlacht bey Bouvines gefangen, aber wieder in Freyheit gesetzt 353. schließt eine Heirath für seinen Sohn Florenz mit Mathildis von Brabant 353. er begleitet den französischen Prinzen Ludewig auf seinem Zuge nach England 354. thut einen Kreuzzug und segelt nach Spanien 355. hilft den Portugiesen Alcassar erobern 356. gehet darauf nach Acre 356. und weiter nach Damiate in Egypten 357. welches er einnehmen hilft 358. reiset nach Holland zurück und stirbt 359. Gesetze, welche er der Stadt Middelburg gegeben 360

Wilhelm II stehet anfänglich unter der Vormundschaft seiner Vaterbrüder Ottens, Bischofs von Utrecht, und Wilhelms 371. er wird zum Römischen Könige erwählet 373. erobert Aachen und Werden 374. wird zum Ritter geschlagen und gekrönet 375. wird von dem Papste nach Italien eingeladen, um die päpstliche Krone zu empfangen 380. er geräth zu Utrecht in Lebensgefahr 381. die Westfrisen machen einen Aufstand wider ihn 381. er ziehet gegen sie zu Felde 381, 382. wird von ihnen umgebracht und heimlich begraben 382. sein Körper wird erst von seinem Sohne Florenz V entdeckt 393. er hat den Holländischen Städten verschiedene Vorrechte gegeben 383. verschiedene Gebäude aufgeführet 384. wird für den Verfasser eines gewissen Gebetbuchs gehalten 384

Wilhelm III. Sein Vater Johann II trägt in seiner Abwesenheit ihm die Regierung auf 453. er thut eine Landung in Flandern 454. Niederlage der Seinigen 454. Die Flanderer landen in Seeland und schlagen ihn 456. er nimmt ihnen Schoonhoven ab 459. und sucht sie ganz aus Seeland zu vertreiben 460. schlägt ihre Flotte 463. und entsetzet Zierikse 464. tritt nach seines Vaters Absterben die Regierung in Hennegau und Holland an 466. schließt einen vierjährigen Stillstand mit Flandern 468. macht einen Vertrag mit Brabant 468. legt die Streitigkeiten wegen der Handlung mit England bey 469. geräth mit Flandern wieder in Krieg, und muß einen nachtheiligen Frieden eingehen 469, 470. vereiniget die Herrschaften Amstel und Woerden mit Holland 473. thut einen Einfall in Flandern 474. schließt einen Frieden mit dem Grafen Ludewig von Flandern, wodurch er von der Flandrischen Lehnbarkeit wegen der Seeländischen Inseln befreyet wird 475, 476. verursachet seinen Ländern große Kosten 476. verspricht seinem Schwiegersohne, Kaiser Ludewig von Bayern Hülfe 481. macht Anstalten zu einem Zuge nach Italien, der aber keinen Fortgang hat 482. bemühet sich vergebens den Kaiser mit dem Papste zu versöhnen 482, 483. bekommt große Gewalt in dem Stifte Utrecht 483. sucht Ostfrisland wegzunehmen 485. die Frisen unterwerfen sich ihm 486. er tritt seinem Sohne Wilhelm Seeland ab 487. macht ein Bündniß mit Eduard III Könige von England 488. sein Tod und Charakter 488, 489. warum er den Zunamen des Guten bekommen habe 489, 490

Wilhelm IV schließt ein Schutzbündniß mit Eduard III, 491. seine Kriegsverrichtungen wider Frankreich 494, 495. ob er einen Zug nach Spanien gethan habe 496. ziehet nach Preußen, und leistet den Deutschen Rittern wider die Litthauer Hülfe 498. ihm soll die Kaiserwürde angeboten worden seyn 499. er bekrieget die Utrechter, und aus was für Ursachen 499, 500. thut einen Zug gegen die Frisen, und kommt darin um 500. Theilung, die er mit den ihm heimgefallenen Lehnen vorgenommen hat 502

Willebrord prediget den Christlichen Glauben in Frisland 164, 165. wird von dem Papste zum Bischofe, unter dem Namen Clemens, gemacht 165. Kirchen und Klöster, die er gestiftet 166, 170. errichtet den bischöflichen Sitz zu Utrecht 170. sein Tod und letzter Wille 173, 174

Wiltenburg, woher dieſer Name komme 135
Wiltsveenen, Urſprung dieſes Namens 127
Wilzen ſollen Holland eingenommen haben 127. werden von den Franken überwunden 197
Witlam, ehemalige Handelsſtadt in Holland 127. wird von den Dänen zerſtöret 229
Witte von Haamſtede vertreibet die Flanderer aus Holland 458, 459
Wittekind, Heerführer der Sachſen, läßt ſich taufen 296, 297
Wolfran, Biſchof von Sens, prediget den Chriſtlichen Glauben in Frisland
Wollenweberey, iſt in den Niederlanden ſchon im neunten und zehenten Jahrhunderte bekannt 209
Wollenzeuge der alten Gallier waren in Rom bekannt und gebräuchlich 97
Wyk te Duurſtede, ein alter Hafen in Holland 156. wird von den Dänen zu verſchiedenen malen geplündert und verbrannt 228, 233, 236

N.

Yſſelſtein, ein Schloß, wird von den Holländern belagert und erobert 435, 436. ungemeine Herzhaftigkeit, mit welcher die Frau von Yſſelſtein es vertheidigte 436

Z.

Zehenten. Alcuinus mißbilliget die den Neubekehrten abgeforderten Zehenten 200. (29)
Zierikſee wird von den Flanderern belagert 455, 461. von dem jungen Grafen Wilhelm und dem Franzöſiſchen Admirale Grimaldi entſetzet 463, 464. wie die Tempelherren daſelbſt hingerichtet worden 470, 471
Zölle, verſchiedene Arten derſelben in dem Fränkiſchen Reiche 216, 217
Zülpich, bey dieſem Orte ſchlägt Clodovich, König der Franken die Alemannen 142
Zütphen, Grafſchaft, Nachricht davon 324
Zwentibold, Kaiſer Arnolphs natürlicher Sohn, wird König von Lothringen 246, 247. bleibet in einem Treffen 251
Zweykampf. Urſprung der gerichtlichen und öffentlichen Zweykämpfe in den Niederlanden 438, 439
Zwindeln, d. i. Vandalen verheeren die Niederlande 126

Nachfolgende Fehler wolle der geneigte Leſer ändern.

S. 136. Z. 23. welcher l. welchen. S. 282. Z. 2. um l. und. S. 313. Z. 40. Annal. l. Anal. S. 314. Z. 21. in dem l. in der. S. 321. lin. ult. von l. bey. S. 393. Z. 5. welcher ſie l. welcher. S. 408. Z. 31. 1227 l. 1295. S. 459. Z. 38. dem l. der. S. 479. Z. 15. vor l. in Vorſchlag. S. 494. Z. 6. Eduard l. Wilhelm. S. 496. Z. 13. add. in fine: verwechſelt.

HN
12853
Author Allgemeine Geschichte der Niederlande A4356
Vol I
Title
NAME OF BORROWER.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU